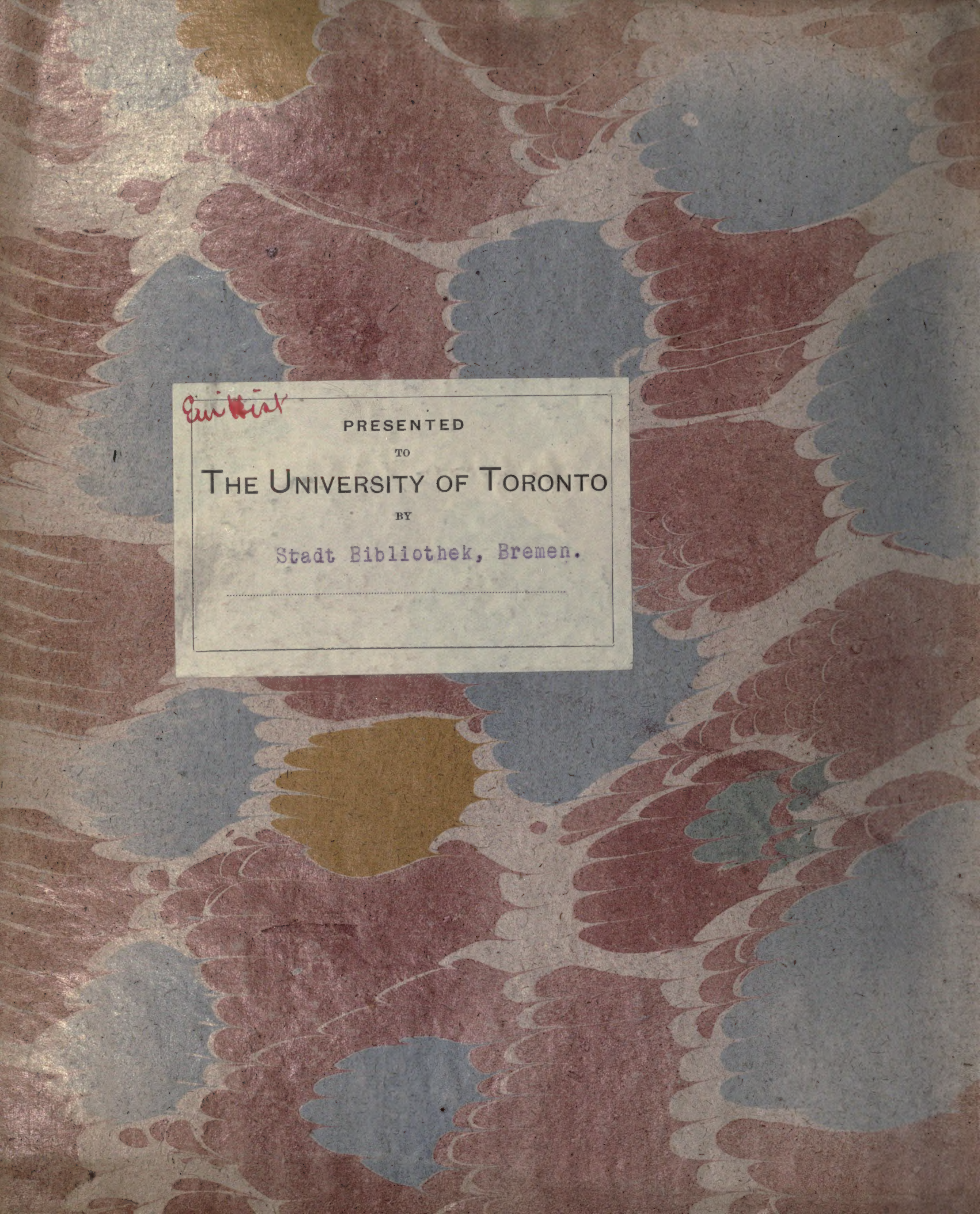
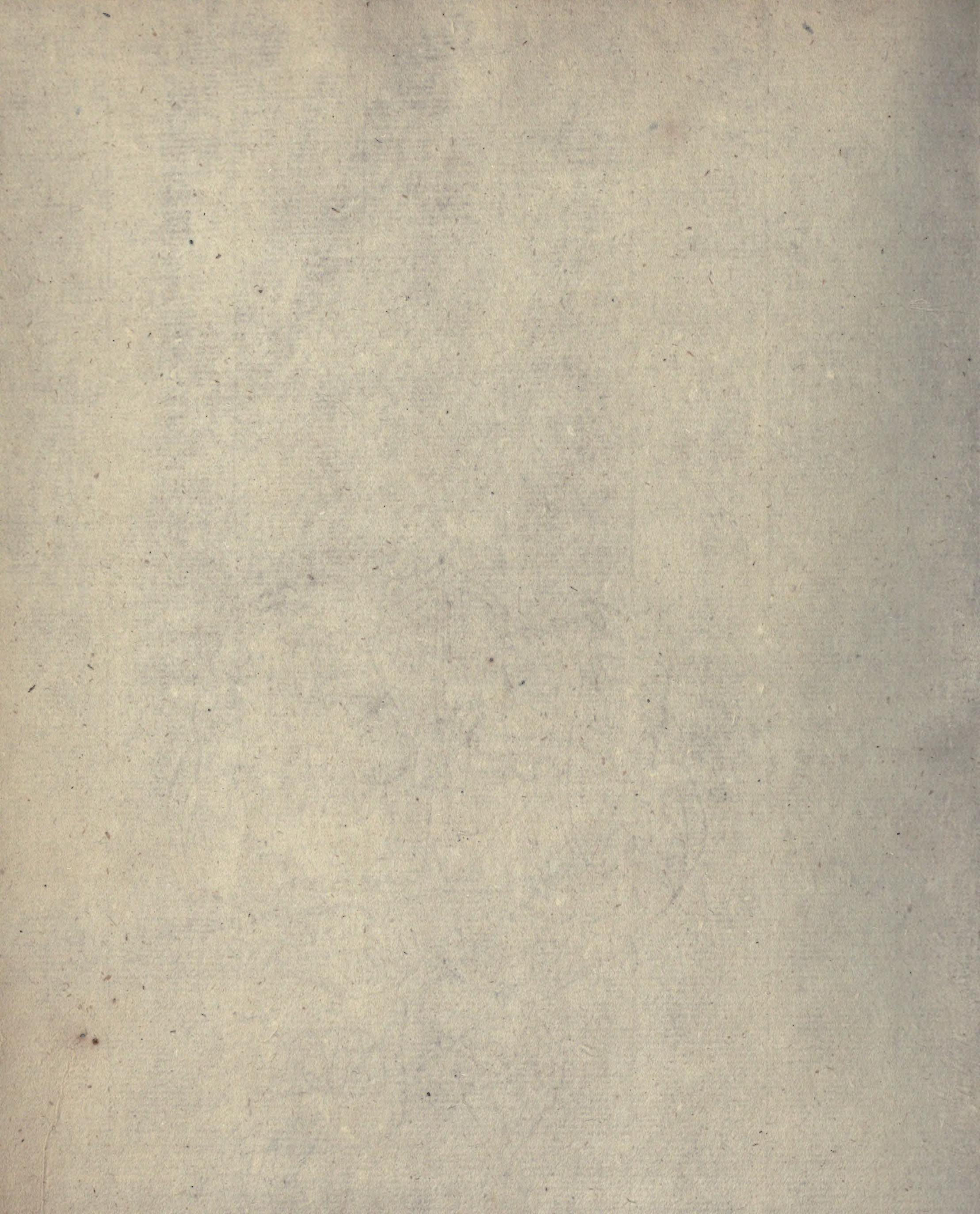










D. Carl Friedrich Pauli
des Staatsrechts und der Geschichtkunde öffentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Dritter Band.



HALLE, 1762.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.



Vorrede.

Noch stehet das königliche Churhaus Brandenburg aufrecht, und ein sechsjähriger blutiger Krieg, der gegen dasselbe von dem grösten Theil Europa geführet worden, hat seine Macht nicht zersplittern können. Durch die Standhaftigkeit des jetzigen Monarchen, durch dessen Weisheit und Tapferkeit sind seine Länder auf eine solche Art beschützet, daß die Nachwelt solches nicht genug wird bewundern können. Der Regierer der Welten fängt an, uns Aussichten zu zeigen, wie dieser Hauptkrieg ohne merklichen Schaden der preußischen Länder sich seinem Ende nähert. Der neue rußische Monarch Peter 3 und das Königreich Schweden gehen andern Feinden mit einem rühmlichen Beispiel vor, dem ohne Noth angefangenen Blutvergiessen ein Ende zu machen. Selbst die jetzigen Unruhen werden die Geschichte des königlichen Churhauses und seiner Länder noch lesenswürdi-

 ger

ger machen, und die spätesten Bewohner der Erden werden begierig seyn, die Begebenheiten der brandenburgischen Regenten und derer Länder, welche unter ihnen stehen, in ihrem ganzen Zusammenhange zu wissen. Dieses ist hinreichend, mich anzufeuren, die angefangene Geschichte der königlich preußischen Staaten und seiner Beherrscher mit Eifer fortzusetzen. Ich liefere davon nunmehro den dritten Band.

Es enthält selbiger Seite 1 bis 201 die Geschichte Churfürst Joachims 2. Es wird dieselbe wegen der in der Mark Brandenburg eingeführten Kirchenverbesserung sowol, als auch wegen der Art, wie solches geschehen, merkwürdig bleiben. Sein Betragen im schmalkaldischen Kriege erhielt sein Land in Ruhe, und seine Verträge mit Polen und Liegnitz sind in den folgenden Zeiten seinen Nachkommen sehr nützlich geworden.

Da dieser Churfürst einen Theil seiner Länder, vermöge des väterlichen letzten Willens, seinem Bruder Johann von Cüstrin überlassen hatte, so ist in einem Anhange Seite 202 bis 212 die Geschichte dieses Marggrafens Johann von Cüstrin abgehandelt.

Die Regierung des Churfürsten Johann Georgs ist Seite 213 bis 304 vorgetragen. Die vielen Ausgaben unter seinem Herrn Vater, der ohnedies nicht die ganze Mark Brandenburg inne gehabt, und mit schlechten Kammerbedienten versehen gewesen; die Menge seiner eigenen Kinder und seine eigene Neigung machten ihn zum guten Wirth. Seine Erbstaaten blieben unter ihm in Ruhe, obgleich seine Kriegsvölker anderwärts, sonderlich zum Besten der Protestanten, gefochten haben. Unter ihm wurden die Landesstifter Brandenburg, Havelberg und Lebus auf immer zur churfürstlichen Kammer gezogen.

Daher enthält ein erster Anhang Seite 305 bis 324 die Geschichte des Stifts Havelberg.

In einem zweiten Anhange Seite 325 bis 340 ist die Geschichte des Bischofthums Brandenburg vorgetragen.

Und in einem dritten Anhange Seite 341 bis 350 sind die Begebenheiten der Bischöfe von Lebus erzehlet worden.

Seite 351 bis 418 folget die Regierung des Churfürsten Joachim Friedrichs, dem die preußischen Angelegenheiten und die Bischofswahl seines Sohnes in Strasburg viele Bemühungen gemacht. Dieser Prinz ließ schon verschiedenes von der Strenge der eifrigen Lutheraner gegen die Reformirten fahren. Er regierete seine Staaten in Ruhe. Er errichtete das geraische Grundgesetz, und ererbte von der fränkischen Linie das Herzogthum Jägerndorf, womit er seinen Sohn Johann Georg abfand.

Weil unter ihm die ältere Linie der Marggrafen in Franken ausgestorben, so ist in einem Anhange von Seite 419 bis 488 die Geschichte dieser Herren erzehlet worden. Die Thaten Friedrichs des ältern, Casimirs, Albrecht des deutschen Alcibiades, Georgs des Frommen und Georg Friedrichs in Staats- Kriegs- und Religionssachen sind viel zu merkwürdig, als daß solche nicht die Aufmerksamkeit unserer Leser auf sich ziehen solten.

Des Churfürsten Johann Sigismunds Regierung erfüllet den Raum von Seite 489 bis 594. Unter ihm fieng die Mark Brandenburg an ein mehreres Gewicht zu bekommen, da er das Herzogthum Preussen mit dem Churlande verknüpfte, und durch seine Gemalin ein Recht auf die ganze jülichsche Erbschaft erhielt, aus welcher ihm nach verschiedenen Veränderungen der Besitz vom Herzogthum Cleve, der Grafschaft Mark, Ravensberg und andern Herrschaften zu Theil wurde. Die Veränderung seiner Religion, die nach und nach bewirkt wurde, da er sich vom Lutherthum zur reformirten Kirche wandte, macht seine Geschichte gleichfals merkwürdig.

Weil seit der Ausgabe des vorigen Bandes verschiedene merkwürdige Urkunden ans Licht gebracht worden, welche die Geschichte derer Churfürsten, die im vorigen zweiten Bande abgehandelt worden, merklich erläutern, so habe ich von Seite 595 bis zu Ende dieses Bandes solche in einem Anhange meinen Lesern vorlegen wollen.

Ob ich gleich überhaupt in Absicht der Beweise mich auf die in der Einleitung der brandenburgischen Geschichte angeführte Stellen beziehen könte, so habe ich doch durch diesen ganzen Band kürzlich diejenigen Schriftsteller namhaft gemacht,

aus welchen ich die Begebenheiten genommen, die in diesem Bande vorkommen. Insbesondere habe ich mich in den brandenburgischen Landesbegebenheiten des Herrn von Gundlings Auszug der brandenburgischen Geschichte, der Schriften Leuthingers, Cernitii, Rentschen und Rentschels, des Herrn Doctor Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte und des Herrn Gerickens Urkundensammlung, auch der Handschriften Saftitii und Creusings vorzüglich bedienet. In denen Stiftsgeschichten von Savelberg, Brandenburg und Lebus sind die brauchbaren Abhandlungen des Herrn Hofraths Lentz und des Herrn Doctor Michaelis zum Grunde geleget worden. Ausserdem sind die allgemeinen deutschen auch fremden Quellen nicht ausser Acht gelassen worden. Die wichtigsten Urkunden, welche die Regenten oder das ganze Land betroffen, sind, meinem einmal vorgesetzten Entwurf gemäß, mit eingerückt.

Im künftigen Bande werde ich mit der Geschichte des Königreichs Preussen, bis selbiges an die Churmark Brandenburg verknüpft worden, den Anfang machen. Dieser soll die Erzählung des dreißigjährigen Krieges, folglich die Regierung Churfürst George Wilhelms und des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms bis zum westphälischen Frieden folgen. Ich werde hierauf den Beschluß mit der Geschichte dererjenigen Staaten machen, welche durch den westphälischen Frieden an das Haus Brandenburg gelanget sind. In Absicht der Erdbeschreibung des Churfürstenthums habe ich die Vorstellung derer gegründet gefunden, welche davor halten, daß man lieber solche so lange anstehen lassen solte, bis die ganze Geschichte beendiget worden. Es kann in der That die Erdbeschreibung aller brandenburgischen Länder füglicher nebst denen dazu gehörigen Charten in einen Band zusammen gebracht werden. Halle auf der königlich preußischen Friedrichsuniversität den 24sten April 1762.

D. Carl Friedrich Pauli.

Der neuern
Geschichte von Brandenburg
Sechstes Hauptstück.

Von der Regierung
des Churfürsten Joachims 2.



Churfürst Joachim der zweite.

§. 1.

Die Veränderungen in der Kirche haben jederzeit den grösten Einfluß in die Begebenheiten der Staaten gehabt. Die alte und neuere Geschichte zeigt solches durch unzählige Beispiele. Auch das roheste Herz nimmt an Dingen, welche die Religion betreffen, Antheil. Es nimmt solche wenigstens zum Vorwande seiner Handlungen. Der Abergläubige sucht seine Meinungen bald mit Gewalt auszubreiten, bald zu vertheidigen. Er führt Religionskriege, die ganze Staaten zerstören, und andere gründen; die grosse Oerter zu Grunde richten, und andere aufführen; ganze Gegenden veröden und mit ganz andern Völkern besetzen: und nennt bey dem allen seine Handlungen Folgen eines heiligen Krieges. Die Photier kamen ihrem gänzlichen Untergange nahe, weil sie einen Kirchenraub begangen. Die Meinungen des Muhammeds und des Papsts haben Staaten umgestürzt, und neue an ihre Stelle gebracht. Was wären Mecca und Medina, was wären unzählige Orte, welche durch Wallfahrten berühmt worden, vor unerhebliche Plätze, wenn sie ihren Wohlstand nicht der Religion zu verdanken hätten, die dagegen andere Städte fast in ein Nichts verändert hat? Durch die Religion sind die Wenden und Slaven in ganzen Gegenden ausgerottet, und ihre Stellen durch Deutsche besetzet worden. Nur

Die veränderungen der religion haben auf die staaten wichtigen einfluß.

die

die wahre Kirche braucht keine Gewalt, sich zu gründen und zu erhalten. Die Macht der Wahrheit verschaft ihr Anhänger ohne Zwang, und erhält sie unter dem grösten Druck. Die Vorsicht selbst verschaft ihr Gelegenheit, eingesehen und erkannt zu werden, und ihr Glanz erleuchtet ohne alles fremde Feuer. Bey dem allen ziehet sie ebenfals grosse Veränderungen nach sich. Da man sie niemals finden kann, ohne den Verstand zu gebrauchen; so legt sie eine Kenntniß der Wissenschaften und die Aufklärung und richtigen Gebrauch der Seelenkräfte zum Grunde. Sie ziehet die Menschen aus einer Sclaverey, die ihm alle Arbeitsamkeit vergallet. Sie bessert die Sitten eines Volks, und macht es blühend. Sie bevölkert den Staat durch Ertheilung der Gewissensfreiheit. Sie setzt die Regierung wieder in den Besitz desjenigen, was fromme Betrügereien demselben entzogen hatten; kurz sie verändert die länder zu ihrem Vortheil. Bisher hatte die Mark die Gewalt des Papstthums mehr als zur Gnüge gefühlet. Selbst die fünf ersten Churfürsten aus dem hohenzollerischen Hause konten mit aller ihrer Sorgfalt die Ausgelassenheit der Sitten nicht bändigen, und die Habsucht und Herrsucht der Geistlichen nicht zähmen. Jetzt aber solte eine gereinigte Religion dasjenige verrichten, was der Regentenarm zu thun nicht vermögend war. Sie solte aber sich in der Mark blos durch ihre eigene Vollkommenheit, selbst unter dem Druck, Eingang verschaffen. Dies geschahe zu Joachims 1 Zeiten. Endlich solte sie nach und nach ohne Zwang eingeführt werden. Dies Geschäft war von der Vorsicht für den Joachim 2 und seinen Bruder Johann ausersehen.

§. 2.

Joachims 2 geburt und erziehung.

Churfürst Joachim 1 von Brandenburg hatte von seiner Gemalin der dänischen Prinzeßin Elisabeth den Joachim 2 1505 erhalten. Der Geburtstag dieses Prinzen wird verschieden angeführet. Cernitius, der aus dem Urkundenbehältniß Nachricht haben konte, aber erst im vorigen Jahrhundert geschrieben, führt den 9ten Januar an, womit auch Rentsch und andere übereinstimmen. Leuthinger hat den 13ten Febr. und Garzäus den 3ten Januar angegeben. Paul Eber in seinem Calender, welcher unter Joachims 2 Regierung 1550 gedruckt worden, D. W. Just und die Handschrift vom Creusig aber kommen darinnen überein, daß Joachim 2 den 13ten Jan. 1505 zur Welt geboren worden. Der erstere dieser letztern Schriftsteller bestimmet sogar die 9te Stunde und die 24ste Minute dieses Tages. Ich werde bey dessen Meinung bleiben, bis man mir Gründe vorlegt, warum Cernitio mehr zu glauben. Leuthinger hat sich nur in dem Monat, und vermuthlich aus Schuld der Druckerpresse, versehen. Eben dies mag auch im Abdruck des Garzäus aus dem 13ten Januar, wie dessen Handschrift gelautet haben mag, den 3ten falsch gesetzt haben, ob solcher gleich auch in der näheren Zeitbestimmung vom Paul Ebero abweichet, da er saget, Joachims 2 Geburt sey halb 2 Uhr Nachmittags geschehen. Da der Herr Vater, Churfürst Joachim 1, diesen seinen Prinzen in die Augen bekam, urtheilte er aus dessen glücklicher Gesichtsbildung, daß man einen großmüthigen Herrn von ihm hoffen könne. Hier hat wenigstens der Ausgang die Richtigkeit der Wahrsagung gerechtfertiget. Es

war

war zu diesen Zeiten die Vorhersagung künftiger Begebenheiten aus denen Gesichtszügen und aus denen linien der Hände, so wie die Sterndeutung ganz gewöhnlich. Die vornehmsten Herren legten sich drauf, oder hielten doch viel darauf. Erst in ganz neuern Zeiten hat man das Unbestimmte, das Grundlose, das Ungewisse in dieser Kunst eingesehen. Joachim 1 glaubte zu seiner Zeit darin sehr stark zu seyn, und selbst Joachim 2 hat sich nachher damit abgegeben. Ueberhaupt ward in seiner Erziehung, nach damaliger Art, nichts verabsäumet. Schon 1510 ward er aus den Händen des Frauenzimmers genommen, und D. Johann Funck, ein geschickter Rechtsgelehrter, zu seinem lehrer in den Wissenschaften, und sonderlich der lateinischen Sprachkunde, erkläret. Es arbeitete dieser Mann unter der Aufsicht des gelehrten Cardinal Albrechts Erzbischofs von Mainz und Magdeburg. Dem letztern ist es zu verdanken, daß der Prinz zu einer grossen Kenntniß der heiligen Schrift gelangte. Er konte die wichtigsten Sprüche auswendig, und befand sich im Stande, sogleich zu bemerken, wenn, bey Anführung einer biblischen Stelle, entweder Worte ausgelassen, oder nur versetzt wurden. Es war solches zu seiner Zeit um so nöthiger, da die Kirchenverbesserer ihre Beweise aus der Schrift hernahmen. Eben dieser Vetter unsers Prinzen brachte ihm auch einen Geschmack an prächtigen Kirchengebräuchen bey, welche er in den folgenden Zeiten, so viel möglich, beizubehalten suchte. Nebst allem, was zur Einsicht und Ausübung der Religion gehörte, ward ihm die Geschichte und die lateinische Sprache beigebracht. Er lernte seine Gedanken ordentlich entwerfen und geschickt einkleiden, so daß schon Arbilla deswegen von diesem jungen Herrn viele lobeserhebungen macht, und daß solche gegründet, hat Joachim 2 nachher öfters bewiesen. Auch was zum Soldatenwesen gehörete, wurde ihn gelehret. Um davon einige Kenntniß im Ganzen zu erlangen, hielt der Herr Vater 1512 die prächtigen Ritterspiele zu Ruppin. Bey Joachim 1 und dessen Bruder dem Cardinal lernte er alles, was zum Hofleben gehörte. Er war noch jung, als ihn sein Herr Vater an des Kaiser Maximilians 1 Hof mitnahm, wo er sich bereits die Bewunderung dieses gelehrten, artigen und tapfern Herrn erwarb. Der Kaiser gewann ihn so lieb, daß er ihn, nach dem Leuthinger, mit einer Enkelin zu verehelligen gedachte. Aber diese Prinzeßin, sagt er, starb 1519, und vereitelte also diese Vorschläge. Ich habe jedoch keine Enkelin des Kaisers auffinden können, auf welche sich diese Umstände schickten.

§. 3.

Er wurde zu staats- und kriegssachen gezogen.

Vorzüglich suchte man unserm Prinzen die Vortheile seines Hauses, des ganzen Reichs und anderer Staaten, und die Regierungskunst in ihrem Umfange beizubringen. Der Herr Vater nahm ihn bereits 1519 auf den Wahltag nach Frankfurt, und 1521 auf den Reichstag nach Worms mit, wo er Luthern persönlich sich vertheidigen hörete, der schon vor ihm eine Predigt von der würdigen Empfahung des heiligen wahren leichnams Christi in diesem Jahre ablegte. Er besuchte seit der Zeit noch mehrere Reichstage, wo, ausser andern Staatssachen, die Türkenhülfe und die Kirchenverbesserung beständig Hauptgegenstände waren. Sonderlich war er auch 1530 zu Augspurg

 gegen-

gegenwärtig, als daselbst das evangelische Glaubensbekäntniß verlesen wurde. Um zu wissen, wer zu dieser merkwürdigen Zeit im Gefolge des Churfürsten Joachims 1 gewesen, will ich deren Namen aus dem Salig beibringen. Bey dem Churfürsten Joachim 1 waren sein Churprinz Joachim, Johann Fürst von Anhalt, Bernhard Graf und Herr von Regenstein, Henrich Graf von Schwarzburg, Johann und Christoph von Puttlitz, Balthasar von Bieberstein, Siegmund von Leippa. Seine Räthe, adeliche und unadeliche: Christoph von Scheidingen Hofmarschall, Gebhard von Jagow, Melchior von Barfuß, D. Wolfgang Retwig Kanzler, Balthasar Buch Amtmann zu Cotbus und Peitz, Busso von der Schulenburg, Johann von Arnim, Conrad von Metsch, D. Georg von Tschirn, Siegmund von Lindenau Dechant zu Merseburg. Seine Hofbediente: Adam von Trotha, Levin von der Schulenburg, Franz von Bredow, Wolfganz von Wedel, Wolfgang Fronhover, Jacob Schilling, Georg Bose, Christoph Pfuel, Nicolaus Schlegel, Ernst Melwitz, Jacob von Tolle, Matthäus von Quast, Christoph von Schlieben, Hieronymus von Köckeritz, Jacob von Arnim, Christoph von Steinberg, Friedrich von Berckheim, Christoph von Crummensee, Caspar von Barfuß, Balthasar von Döberitz, Johann von Thun, Christoph von Itzenplitz, Wolfgang von Schlegel, Christoph Schweithel, Georg von Glaubitz, Gregorius Krumel, Joachim von Schwarzkopf, Joachim von Flanß, Cuno von Brösicke, Joachim Filrock, Anton Klötzen.„ Sonst hatte sich der Churprinz auch bereits in Regierungs- und Kriegsgeschäften gezeigt. Er hatte den Auflauf, der in der Stadt Stendal vorgefallen, kaum vernommen, als er mit vieler Klugheit den in diesem Orte entstandenen Lerm glücklich dämpfte. Er führte mit eben so vieler Klugheit, als Muth und Glück, einen ansehnlichen Haufen Kriegsvölker gegen die Türken 1532 an, und kam mit der ertheilten Ritterwürde, mit Sieg und Ehre zum Vergnügen des Hofes und Landes zurück.

§. 4.

Was er als churprinz vor religionsmeinungen gehabt.

In Absicht der Religion beobachtete der Churprinz, so lange der Herr Vater lebte, ein zweideutiges Betragen. Es ist schon erwehnet, daß sein Herr Vetter der Cardinal Albrecht bey seiner Erziehung nichts veraбsäumet, was zu der Erkäntniß des Grundes des damals herrschenden Glaubens etwas beitragen können. Zum Glück war er auch mit der Schrift bekandter gemacht, als es damals wol üblich gewesen. Unzählige Geistliche selbst waren darin nicht so belesen, als unser Joachim 2. Die Zweifel, die Luther gegen die römische Kirche vortrug, und welche immer mehr anwuchsen, und zu sehr wichtigen Streitigkeiten in Staats- und Religionssachen Gelegenheit gaben, giengen unter des Bischofs von Brandenburg des weltklugen Hieronymi von Gramschütz Kirchensprengel an. Die vom Cardinal Albrecht berechtigte Ablaßverkündigung Tetzels hatte sie veranlasset, und die neu errichtete hohe Schule zu Frankfurt, sonderlich Wimpina, hatte sich dem Luther am heftigsten bisher widersetzet. Churfürst

Joachim 1 hatte an dem Verfahren Luthers, aus verschiedenen Ursachen, ein Misfallen. Alles dieses machte unsern Prinzen sehr aufmerksam. Er hatte Luthern von dem Genuß des Nachtmahls des HErrn predigen und aus der Schrift beweisen hören, daß auch denen Laien der gesegnete Kelch nicht verweigert werden konte. Er hatte diesen Mann auf dem Reichstage zu Worms mit einer heldenmüthigen Standhaftigkeit seine Lehrsätze behaupten, und auf dem Reichstage zu Augspurg das Glaubensbekäntniß der Protestanten ablegen und vertheidigen gehöret. Die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung wurde selbst von päpstlichen Botschaftern und allen Vernünftigen erkannt. Der Beifall, den Luther bey Vornehmen und Geringen, Gelehrten und Ungelehrten erhielt, verursachte Nachdenken. Des Churprinzen Frau Mutter selbst nahm die gereinigte Lehre sowol, als verschiedene Vettern in der fränkischen Linie an, darunter Georg der Fromme und Albrecht Herzog von Preussen sich sonderlich unter den Protestanten hervorthaten. Unser Prinz fand wirklich, daß einige vorzüglich bestrittene Sätze von den Geistlichen der herrschenden Kirche nur sehr schwach vertheidiget wurden. Wenn Luther, zu Behauptung des allgemeinen Gebrauchs des Kelchs im Abendmahl sich auf die Worte bezog: und trinket alle daraus; so wolten die römischen Geistlichen unter dem Wort alle nur die Jünger Christi und die durch solche vorgestellte Clerisey verstehen. Joachim 2 erkannte das Unrichtige in dieser Auslegung, und fragte diese Geistlichen, ob denn in dem Spruch: ihr seyd rein, aber nicht alle, auch durch das Wort alle nur die Geistlichkeit zu verstehen sey. Es konte also nicht fehlen, er muste Luthern in verschiedenen Lehren beipflichten, ob er gleich sich nicht überzeugen konte, daß dieser Mann eben nöthig gehabt, so weit zu gehen. Im Jahr 1532 befragte er sich bey Luthero durch einen seiner Vertrauten: ob der Gebrauch des Kelchs bey denen Laien unentbehrlich sey; und als er vor seinem Türkenzuge seine Frau Mutter in Sachsen besuchte, hatte er ebenfals Gelegenheit, mit Luthero von Glaubenssachen sich zu unterreden. Allein die Zeitumstände erforderten, daß er seine wahren Gesinnungen nicht öffentlich zu verstehen gab. Die Kirchenverbesserung hatte doch noch mehr Widersacher als Vertheidiger. Sie war mehr als einmal verdammt, und ihre Annehmung durch den Wormser Reichsschluß zum Verbrechen gemacht. Der Kaiser suchte noch beständig die Vollziehung der Acht gegen Luthern und seine Anhänger werkstellig zu machen. Da Joachim 2 zur Regierung geboren; so muste er als Churprinz alle Behutsamkeit brauchen. Hierzu kam der Eifer, den sein Herr Vater vor die Beibehaltung der römischen Kirche, so lange solcher lebte, bewies. Solcher hatte auf dem Reichstage zu Worms dem Luther 1521 das sichere Geleit nicht gönnen wollen, und war darüber mit dem Churfürsten von der Pfalz in solchen heftigen Streit gerathen, daß beyde zu Messern gegriffen. Er hatte seiner eigenen Gemalin nicht geschonet, und selbige in solche Furcht gesetzet, daß sie sich mit der Flucht zu retten vor nöthig gefunden. Scultetus erzählet, daß er die evangelischen Prediger aus Jüterbock gelocket, und denselben übel begegnet habe. Seine eifrigen Verordnungen, die er gegen alle Religionsveränderungen in seinen Staaten herausgab, und über die er sorgfältig hielt, sind aus dem

vorigen Bande unserer Geschichte bekandt. Er hatte sich in Bündnisse zur Vertheidigung der römischen Kirche eingelassen, und wurde vom D. Otto von Pack beschuldiget, daß er sonderlich an dem breslauischen Bunde Theil genommen. Sonderlich bewies er sich bey Gelegenheit des merkwürdigen Augspurger Reichstages sehr strenge. Er reiste dem Kaiser nach Inspruck entgegen, um ihn gegen Lutheri Anhänger einzunehmen. Er war auf dem Reichstage anfänglich nebst Herzog Georg von Sachsen der Meinung, daß die Reichsacht gegen sie ausgeführet werden solte. Er überwarf sich mit dem Bischof von Augspurg, Christoph von Stadian, weil dieser nicht zugeben wolte, daß die Lutheraner Artikel des Glaubens verabsäumten, und wolte gern die Anrufung der Heiligen zum Glaubensartikel machen. Er bedienete sich gegen die Protestanten so hitziger Drohworte, daß der Kaiser solche selbst zu mildern vor gut befand. Er gab sich alle Mühe, die Gegner zu bewegen, zu der römischen Kirche wieder zurück zu treten. Er hatte sogar denen anhältischen Prinzen, deren Vormund er war, die Annehmung des Lutherthums ernstlich abgerathen. Wie hätte also dieser Churfürst es ertragen können, wenn sein Churprinz sich öffentlich merken lassen, daß er die Kirchenverbesserung anzunehmen geneigt sey. Bey dem allen fand Joachim 1 bey seinem Churprinzen nicht den Eifer, der ihn trieb, und den er auch bey demselben zu entdecken wünschte. Er suchte solchen bey allen Gelegenheiten anzufeuern. Er vermälte ihn mit einer Prinzeßin Herzog Georgs von Dresden, des grösten Feindes Lutheri. Diese Verbindung verursachte wenigstens, daß Joachim 2 sehr behutsam gehen muste. Da die erste Schwiegertochter verstorben, verlobte er den Churprinzen mit einer anderweitigen römischen Prinzeßin, Sigismundi Königs von Polen Tochter, damit ja künftig eine von Luthers Meinungen eingenommene neue Gemalin sein Gemüth nicht bevestigen möchte. Ja, als der Churfürst mit Tode abgieng, ließ er sich von seinen Herren Söhnen das verbindlichste Versprechen ablegen, daß sie bey der römischen Kirche vesthalten wolten. Der Churprinz entschlug sich dieser Versicherung um so weniger, da er wirklich glaubte, Luther sey in einigen Stücken, sonderlich in Abstellung der Kirchengebräuche, zu weit gegangen; und es sey noch nicht alle Hofnung verloren, daß die römische Kirche ihre Misbräuche ablegen werde.

§. 5.

Zustand der sachen, da er die regierung angetreten.

Zur Zeit des Todes Churfürst Joachims 1 stund Brandenburg mit allen seinen Nachbarn in Frieden, und mit denen meisten in Vertraulichkeit. Der grosse polnische König Sigismundus hatte seine Prinzeßin dem neuen Churfürsten verlobt, und man konte bey allen Vorfällen auf ihn Rechnung machen. Es zog das Churhaus Brandenburg, wie wir nachgehends sehen werden, aus dieser Freundschaft, in Absicht Preussens, wirklich ansehnliche Vortheile, wo Herzog Albrecht, unsers Joachims 2 Vetter, mit der neuen herzoglichen Würde auch das Lutherthum eingeführet hatte. Pommern, Mecklenburg, Chursachsen, Lüneburg, Hessen und die meisten schlesischen Herzoge hatten sich zum Lutherthum gewandt, oder machten alle

Anstalten, solches zu thun. Sie hatten bisher wegen Joachims 1 Religionshärte gegen das Haus Brandenburg mehr auf der Hut seyn müssen, als daß sie nicht alles anzuwenden bemühet seyn solten, die gute Freundschaft des neuen Churfürsten zu suchen. Braunschweig, Magdeburg und Georg von Dresden waren theils durch Bande der Verwandtschaft, theils durch die Uebereinstimmung der Religion mit Brandenburg verknüpft, und bemüheten sich, den neuen Regenten Joachim 2 in denen Gesinnungen des Herrn Vaters zu erhalten. Es liebkoseten dem Churfürsten überhaupt sowol die römische als evangelische Christenheit, jene um ihre Partey zu erhalten, diese um solche zu vermehren. Gustav Wasa, König von Schweden, und Christian 3, König von Dännemark, hatten in ihren eigenen Reichen genung zu thun. Christian 2 lebte noch, und Dännemark sowol als Schweden suchte die Grafenfehde zu beendigen. Die Verwandtschaft Joachims 2 mit Christian 2 machte beyde Kronen bereitwillig, des neuen Churfürsten Freundschaft zu suchen. Der Kaiser Carl 5, der römische König Ferdinand 1 und der Papst waren theils aus Staats- theils aus Religionsabsichten eben so geneigt, sich um des Joachims 2 Freundschaft zu bewerben, als Franz 1 in Frankreich und Henrich 8 in England, davon der letztere wegen seiner Ehescheidungssache mit dem Papst und Kaiser, der erstere aber wegen Mailand mit Carl 5 zerfielen. Ganz Europa, sonderlich aber Deutschland, und am allermeisten die brandenburgischen Unterthanen, standen zwischen Furcht und Hofnung, welche Partey Joachim 2, nach angetretener Regierung, in Absicht der Religion, ergreifen würde. Die Staatskunst erforderte aber, daß der Churfürst gleich Anfangs keine entscheidende Aufführung annehmen konte, da überdies sein Herz selbst zu keinem vesten Entschluß gekommen war. Die Liebe zu seinen Unterthanen rechtfertigte einigermassen sein zweideutiges Betragen, um sich die Herzen beiderseitiger Religionsparteien eigen zu machen.

§. 6.

1535. Erste verrichtungen des neuen churfürsten.

Der Tod Joachims 1 setzte seine Söhne in den Besitz der väterlichen Staaten. Denn nach der väterlichen Verordnung folgte ihm Joachim 2 in der Churwürde und Erzamt, und in der alten Mark, Mittelmark, Priegnitz und Uckermark. Die Neumark, nebst Crossen, und was dem Churhause Brandenburg in der Lausitz zuständig, fiel auf den Marggrafen Johann, der hierauf in Cüstrin seinen Wohnsitz aufschlug. Nach gewissen deshalb geschlossenen Verträgen erkannte Marggraf Johann sich verbunden, sich nach dem Churfürsten, als Haupt des Hauses, in den erheblichsten Regierungsstücken zu richten, und sonderlich ohne ihn kein Bündniß zu schlüssen. Wir wollen von dieses letztern Thaten in einem Anhange zur Regierung des Churfürsten Joachims 2 handeln. Nur das muß ich bemerken, daß, so wie ehemals die alte Mark, zur Zeit des Churfürsten Friedrichs 2, von der Chur getrennet gewesen, jetzt die Neumark eben dieses Schicksal erfahren muste. Es wird dadurch der von mir im ersten Bande dieser Geschichte angenommene Satz bestätiget, daß die Churwürde eigentlich auf dem ehemaligen wendischen Königreiche, welches durch Przibezlai Schenkung an

1535. an Albrecht den Bär gekommen, hafte, und unzertrennlich verbunden sey. Dazu gehöreten aber hauptsächlich die zwischen der Elbe und Oder belegenen Provinzen. Joachim 2 besorgte vorzüglich die Bestattung zur Gruft des verstorbenen Herrn Vaters in Lehnin, und begleitete dessen Leichnam bis an die cölnischen Weinberge. Er nahm von Prälaten, Herren, Rittern und Städten die Huldigung ein. So wie er sich in denen grössern Städten selbst einfand; so schickten die kleinern Abgeordnete nach den grössern, um dem neuen Landesherrn den Eid der Treue abzulegen. Der Antritt der Regierung sowol, als das Ableben des Joachims 1, wurden an allen Höfen bekandt gemacht, und überall ließ der neue Churfürst die Vesthaltung guter Freundschaft versichern. Aber sogleich giengen auch die Bemühungen der beiden Religionsparteien dahin, sich unsers Prinzen zu versichern. Sonderlich gab sich der Landgraf Philip der Großmüthige von Hessen alle Mühe, ihn zu Annehmung der protestantischen Kirche zu bewegen. Er ließ den 18ten Jul. ein Trostschreiben wegen des Absterbens des Herrn Vaters an ihn ergehen. In demselben sagte der Landgraf: „Er wolle treulich und fleißig gebeten haben, daß sich der neue Churfürst von dem Ruf GOttes, und sonderlich von der Erkäntniß göttlicher Sachen, weder durch Verwandte, gute Freunde, noch sonst irgend etwas in der Welt, abwendig machen liesse. Dem Churfürsten sey bekandt, daß wir alle sterben müssen; aber die Stunde des Todes sey ungewiß. Er wisse den Ausspruch des Heilandes: Was hilfts dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne, und nähme doch Schaden an seiner Seele *a*). Der Landgraf befürchte, daß einige, oder doch jemand, den der Churfürst sehr wohl kenne, alles anwenden würde, ihn von der evangelischen Wahrheit abzulenken. Er habe aber die Hofnung, des Churfürsten Standhaftigkeit würde ihn gegen Drohungen und Schmeicheleien gleich stark wafnen, und er würde die Ehre GOttes höher, als alle Erbietungen der Welt schätzen. Eine gegentheilige Aufführung würde den Landgrafen kränken und ihm nachtheilig seyn, der bisher bey jedermann von dem Churfürsten die grösten Lobeserhebungen gemacht. Es sey nichts zu befürchten, da bereits so viele und so grosse Herren der evangelischen Sache sich annähmen, daß solche gegen alle ungerechte Gewalt bestehen könne, und die alle ihre Kräfte, selbst ihr Leben daran wagen würden, solche zu erhalten. Ueberdies sey es besser, vor die Wahrheit, wenn es GOtt also gefällig, zu leiden, denn um der Unwahrheit willen zu herrschen und darnach ewiglich verdammt zu seyn. Es sey dem Landgrafen beigebracht, der Churfürst habe eidlich angeloben müssen, sich niemals vor das Lutherthum zu erklären. Doch schade solches gar nicht, denn die Evangelischen insgesamt hangen und haften nicht an gewissen Personen oder Namen. Der Churfürst habe nicht eidlich angelobet, zu verhindern, daß das Evangelium rein und lauter gelehret würde, und hierzu könne ihn auch niemand verbinden. Der Einwurf, den man ihm etwa machen würde: er habe sein Versprechen gebrochen, sey leicht so zu beantworten: der Churfürst wolle nicht dem Luther anhängen, sondern nur das Evangelium verkündigen lassen, und er habe nie verschworen, dem Evangelio zu glauben und zu folgen.

Hessen bemühet sich, den Churfürsten zur Erklärung für die protestanten zu bewegen.

a) Matth. 16, 26.

folgen. Der Landgraf führte unter andern dem Churfürsten die schwere Sünde wider den heiligen Geist zu Gemüthe, die er dadurch begienge, wenn er der erkannten Wahrheit sich widersetze. Er führte die Sprüche an: Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschliesset vor den Menschen; ihr kommet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein gehen *b*). Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater *c*). Des Churfürsten guter Name sey in Betrachtung zu ziehen, da es ja jedermann bekandt sey, daß er die evangelische Lehre liebgewonnen. Der Landgraf zeigte ihm der Seelen Seligkeit, eine beglückte Regierung, ein langes Leben, Ehre und Glückseligkeit als Vortheile an, die er bey öffentlicher Annehmung dieser Lehre hoffen könne, und ersuchte ihn, die von ihm geschöpfte Hofnung zu erfüllen, damit solche nicht zu einer leeren Schelle würde. Zuletzt bittet er den Churfürsten, dieses wohl aufzunehmen, weil er alles aus treuem Herzen und aus frommer Pflicht geschrieben, wodurch jedermann verbunden sey, andere in einer so wichtigen und GOttes Ehre betreffenden Sache zu stärken.„ Es hatte der Landgraf eine Abschrift dieses Schreibens an den Churfürsten von Sachsen geschickt. Doch dieser urtheilte sofort, daß, so lobenswürdig auch des Landgrafen Absicht sey, so wäre doch auf den Beitritt Joachims 2 nicht zu bauen. Es schien auch diesem Churfürsten in der That nicht rathsam zu seyn, sich sogleich blos zu geben. Der mächtige Kaiser wurde in seinem africanischen Kriege gegen den berufenen Haradin Barbarossa mit lauter Sieg begleitet, und konte also Frankreich genugsam die Wage halten, welches, nach dem Tode des letzten Herzogs von Mailand Franz Sfortia, wegen dieses Herzogthums nothwendig mit dem Kaiser zerfallen muste. Frankreich trug denen Protestanten ein Bündniß an, und eben dieses begehrte Henrich 8 von England, der, wegen seiner Ehescheidung mit der Catharina von Spanien, sich vom Kaiser nichts Gutes vermuthete. Die Protestanten wolten aber im Bündniß mit England, den Kaiser und das Reich ausgenommen haben, und von Frankreich verlangten sie, daß der König das augspurgische Glaubensbekäntniß annehmen, und auf einer freien Kirchenversammlung vertheidigen solte. Ohnerachtet nun dieses eben so viel hieß, als das Bündniß mit beiden ausschlagen; so wuchs doch der Muth der Protestanten. Ein päpstlicher Botschafter, der sich in Sachsen eingefunden, hatte ihnen verkündiget, daß Paul 3 eine Kirchenversammlung nach Mantua auszuschreiben vorhätte. Er bekam aber zur Antwort, daß sie in keine Kirchenversammlung willigen würden, die den leztern Reichsabschieden nicht gemäß wäre. Unter sich machten sie aus: alle, die GOtt und sein Evangelium rein, frey und öffentlich bekennen, den Frieden lieben, und, als ehrlichen Leuten gebühret, leben, in den Bund aufzunehmen; zu gemeinschaftlicher Beschützung 12000 Mann in Kriegsbereitschaft zu halten, und den Bundesgenossen, wenn man Kammergerichtsurtheile gegen sie ausführen wolte, Hülfe zu leisten. Der Kaiser war hiemit nicht zufrieden. Nach der Eroberung von Tunis war er nach Neapel ge-

1535.

 kom-

b) Matth. 23, 13. *c*) Matth. 10, 33.

1535. kommen. Von hier ließ er ein hartes Schreiben an die Protestanten ergehen. Alle Handlungen derselben seit letzterem Kirchenfrieden wurden darin übel ausgelegt, und ihnen vorgeworfen, daß sie geistliche Güter geraubet, und den Befehlen des Kammergerichts, welches sich der Beraubten angenommen, mit ungültiger Vorschützung des nürnbergischen Friedens keinen Gehorsam geleistet hätten. König Siegmund von Polen, Herzog Georg von Dresden und der Cardinal Albrecht bedieneten sich aller möglichen Gründe, Joachim 2 von der Partey der Protestanten abzuhalten. Bey diesen Umständen war es wol vor Churbrandenburg nicht rathsam, sich sogleich öffentlich vor die Protestanten zu erklären.

Joachim 2 vermält sich wieder.

Vielmehr bemühete sich der neue Churfürst, die bereits verabredete anderweitige Vermälung zum Stande zu bringen. Er reisete mit ansehnlicher Begleitung zum Könige Siegmund von Polen nach Cracau. Er ward von diesem Monarchen mit 6000 Pferden eingeholet. Eustach von Schlieben, churfürstlicher Landrath und Hauptmann zu Zossen, hielt die Anrede im Namen Joachims 2 an den König in lateinischer Sprache mit grosser Beredtsamkeit. Den 2ten September erfolgte hierauf das wirkliche Beilager mit der polnischen Prinzeßin Hedwig. Beide Neuvermälte langten hierauf glücklich in der Mark Brandenburg wieder an.

Bringt den berlinischen dom zum stande.

Seine Vermälung hinderte ihn aber nicht, eine Aenderung in Berlin vorzunehmen. Er hatte sich vorgesetzt, das Erbbegräbniß der Prinzen seines Churhauses nach Berlin zu verlegen, da es bisher zu Lehnin gewesen. Ob nun gleich sein Herr Vater noch im jeztbenannten Kloster beigesetzt worden; so solte dessen Leichnam doch nach Berlin abgeführet werden. Das schwarze Kloster zu Cöln an der Spree ward hiezu ersehen. Die Altäre wurden darin auf Befehl des Churfürsten eingerissen, die Mönche nach Brandenburg geschickt, und ein hohes Domstift aus dem bisherigen Kloster errichtet. In dieser Domkirche sind nachher wirklich die Leichen des churfürstlichen Hauses in eine im Chor dazu erbauete Gruft gebracht worden. Churfürst Johann und Joachim 1 sind, sobald solche fertig, zuerst darin beigesetzt.

§. 7.

Schlechter zustand der Frankfurter hohen schule.

Des Churfürsten Sorgen giengen hierauf theils auf das Beste seines Landes, theils auf die Ruhe seiner Nachbarn. Seine erste Sorge gieng auf die hohe Schule zu Frankfurt, welche seit ihrer Stiftung in ziemlichen Verfall gekommen war. Der Eifer derer bisherigen Gottesgelehrten gegen den Luther hatte ihr viele lernende entzogen, und unter den Lehrern selbst viele Streitigkeiten erreget, weil verschiedene der Kirchenverbesserung nicht abgeneigt waren. Wie konte die hohe Schule bey solchen Umständen wachsen, da die Lehrer nicht zusammenhielten und auf Einen Zweck arbeiteten?

1536. Vorgeben von einer Besessenen.

Ein besonderer Zufall, der sich 1536 ereignete, machte zu Frankfurt an der Oder ein grosses Aufsehen. Eine aus Lebus gebürtige Magd, Gertrud Fischerin, bekam in Frankfurt, wo sie dienete, kleine Scheidemünzen in die Hand, so oft sie an ihre Kleider faste. Sie steckte solche sogleich in den Mund, und verschluckte selbige allem Ansehen

sehen nach. Sie fraß nachher, als ihr vielleicht die kleine Münze fehlte, Stecknadeln mit vieler Begierde, und trieb ein Gespötte, wenn man sie in die Kirche brachte. Sie brauchte bey ihrem Geld- und Stecknadelnschlucken grosse Geschwindigkeit. Nur zuweilen bemächtigten sich Umstehende ihrer Faust, brachen ihr das Geld aus, und denn hatte sie nicht die Macht, solches aus anderer leute Hand wieder herauszubringen. Man schrie dieses Mensch vor eine leiblich vom Teufel besessene Person aus, und die römischen Geistlichen versuchten, obwol ohne Nutzen, allen Exorcismum, um den Teufel auszutreiben. Endlich wandte sich ein evangelischer Prediger des Orts Andreas Ebert, von Geburt aus Grünberg in Schlesien, der mit Genehmhaltung des Churfürsten vom Rath der Stadt angenommen war, an Luthern. Dieser kluge Mann vermuthete wirklich eine verborgene Schelmerey, und nach seiner Meinung, die er in einem Schreiben vom 6ten May eröfnete, solte man sich nur bemühen, Grethe Fischerin in der Religion zu unterrichten, übrigens aber aus der ganzen Sache kein sonderlich Aufhebens machen. Dieses geschahe; und dieses Mittel half mehr als aller Exorcismus. In der That scheinet mir die Betrügerey sehr begreiflich. Das sogenannte besessene Mensch holte alles Geld aus ihren Kleidern; es waren lauter kleine Scheidemünzen; sie brachte solches in der grösten Geschwindigkeit dem Scheine nach zum Munde, oder besser zu sagen, ließ sie solches in der behenden Handlung wieder in die Kleider fallen, woraus sie es hergenommen. Sie fieng zuletzt mit Stecknadeln, weil man ihr vielleicht nach und nach das Geld aus den Händen gerissen, eben diese Taschenspielerey an. Sie trieb es so lange, als man daraus ein Aufheben machte. Verachtung und Unterricht brachten sie auf andere Gedanken. Daß sie zu allem Bösen aufgelegt, ist daher zu beweisen, daß sie zuletzt einen unkeuschen Wandel geführet, und nach Garzäo geschwächt worden. Die Geschichte der Lohmannin, welche zu unsern Tagen aus Kemberg so viel Aufsehens gemacht, hat mit der Geschichte der Grethe Fischerin in Frankfurt viel ähnliches. Bald spielet der Betrug Streiche, bald bringt eine Schwermuth Dinge zum Vorschein, die nur denen eine leibliche Besitzung des Satans zu seyn scheinen, die den Grund der Sache entweder nicht einsehen können, oder aus oft frommen Vorurtheilen nicht sehen wollen. Es ist vor unser Weltalter gewiß keine Ehre, daß wir uns so leicht, als vor ein paar hundert Jahren, hintergehen lassen, und heilige Gebräuche bald erfinden, bald nachmachen, eine Sache zu heben, über deren Daseyn noch gestritten wird. Nur der Gebrauch der Vernunft kann dergleichen Fabeln entfernen. Wie nöthig schien es also zu seyn, daß vor das bessere Aufnehmen der Wissenschaften auf der hohen Schule zu Frankfurt gesorget wurde!

1536.

Ueberdies alles wolte der Churfürst den Churprinzen Johann Georg selbst auf diese hohe Schule schicken. Es war derselbe bisher, nach dem väterlichen Befehl, vom M. Nicolao Meisner in der Grundlehre des Christenthums, in der Kenntniß der Bibel, in der lateinischen Sprache, Redekunst und Vernunftlehre, Alterthümern und Geschichten angeführet. Barthol. Rademann hatte angefangen, ihm einen Begrif von der Rechtsgelahrtheit beizubringen. Der zweite churfürstliche Prinz Friedrich und

Schickt zween seiner prinzen nach Frankfurt.

1536. ein mecklenburgischer Prinz waren bisher mit dem Churprinzen zugleich unterwiesen und verbessert worden. Jetzt solten selbige auf die hohe Schule gehen. Der Churfürst nahm daher mit dem Cardinal Albrecht sowol, als dem gelehrten Christoph Turck Abrede, wie die hohe Schule in einen blühenden Zustand zu setzen. Georg Sabinus und Jodocus Willich führten seine Maaßregeln glücklich aus. Man rief gelehrte Männer nach Frankfurt, durch deren Ruhm dieser Musensitz wieder zahlreich wurde. Sobald die Prinzen hinkamen, übernahm der Churprinz den Ehrennamen des Rectoris der Academie, und gab dadurch selbiger einen neuen Glanz. Es steht wirklich allemal in der Gewalt der Landesherren, ihre Universitäten blühend zu machen und zu erhalten. Man sorge nur vor berühmte Lehrer, man ziehe solche mit zu Rathe, die den Ort kennen, selbst, wenn ich so reden darf, das Handwerk verstehen, und schlage den guten Ruf nicht selbst dadurch nieder, daß man die vornehmste Jugend ausserhalb Landes schickt. Aber man sorge zugleich davor, daß die Gelehrten nicht einen Ort scheuen, oder sich von da wegsehnen, wo sie Hunger zu leiden gezwungen sind. Diese letztere Sorge übernahm ebenfals der Churfürst für Frankfurt, und wir werden im folgenden zeigen, auf was für eine Art solches geschehen.

(Margin: und verbessert diese hohe Schule.)

§. 8.

(Margin: Jagdvertrag mit Magdeburg.)

Die Ruhe beizubehalten war unsers Churfürsten Hauptsorge, weil alle seine Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften sonst leichtlich unnützlich werden konten. In dieser Absicht schloß er mit seinem Herrn Vetter dem Cardinal Albrecht Erzbischof von Mainz und Magdeburg, wegen der Jagd und Wildbahn an den märkischen und magdeburgischen Grenzen, den 7ten November einen Vertrag.

(Margin: Des churfürsten bemühung in den dänischen angelegenheiten.)

Weit erheblicher waren des Churfürsten Bemühungen, Dännemark zu beruhigen. Seit 1533 war dieser Staat ein Schauplatz grosser Unruhen gewesen. Denn als König Friedrich 1 von Dännemark mit Tode abgegangen, kam es in diesem Reiche zu einer trauervollen Zwischenregierung. Die römischcatholischen Bischöfe hatten hieran wol die meiste Schuld, weil sie sich von dem Erbprinzen Friedrichs, dem Christian 3, in Absicht ihrer Religion, nicht viel Gutes versprachen. Christian 3 brauchte die gröste Gemüthsmäßigung hiebey, und begnügte sich nur, mit der damals noch nicht erblichen dänischen Krone in so genauer Verbindung zu bleiben, als möglich. Zu dem Ende schloß er eine ewige Verein zwischen dem dänischen Staate und seinen Erblanden. Zu seinem Glück verfiel Dännemark mit der Stadt Lübeck in grosse Weitläufigkeit, deren Feldherr Graf Christoph von Oldenburg sich von einem grossen Theil des dänischen Reichs bemächtigte. Dies Unglück bewog die jütländischen Stände, dem Herzog Christian 3 von Holstein die königliche Würde 1534 aufzutragen. Dieser sperrete hierauf zwar Lübeck ziemlich enge ein, aber es gieng auch dagegen die Insel Fühnen an den Grafen Christoph von Oldenburg über, und ein berufener Seeräuber, Clemens, bemächtigte sich eines grossen Theils von Jütland. Beide Theile verglichen sich hierauf, daß die deutschen Länder parteilos bleiben solten.

Chri-

Christian 3 grif sodenn erst Jütland an, bekam den Clemens in Aalburg gefangen, und bestrafte ihn nach Verdienst, weil selbst dieser Seeräuber vor sich von dem gemeinen Mann die Huldigung einzunehmen sich unterstanden hatte. König Gustav von Schweden, der eben so viel Antheil am Kriege gegen Lübeck, als Dännemark, hatte, schlug die Lübecker 1535 bey Helsingburg, und bekam den unruhigen Burgermeister von Lübeck, Marx Meyer, gefangen. Auch das königlich dänische Heer war so glücklich, den grossen Sieg bey Assens in Fühnen gegen die Anführer der lübeckischen Völker, Albrecht Herzog von Mecklenburg, Graf Johann von Hoya und Graf Nickel von Tecklenburg zu gewinnen. Die beiden letztern blieben auf dem Wahlplatze. Hierauf wurde Wardberg erobert. Es mischte sich zwar auch Churfürst Friedrich 2 von der Pfalz in diese Händel, und suchte dabey vor seinen Schwiegervater, den noch immer gefangen sitzenden gewesenen König Christian 2, etwas auszurichten. Doch die pfälzischen Bemühungen waren ohne Erfolg. Die meisten dänischen Städte, sonderlich Malmoe, unterwarfen sich Christian 3, der nunmehr auch Coppenhagen selbst belagerte, woselbst der Herzog Albrecht von Mecklenburg sich so viel möglich zur Wehre setzte. Dieser Prinz hatte sich von denen Lübeckern mit der Hofnung einer königlichen Krone gewinnen lassen, ihre Partey zu verfechten. Unser Churfürst Joachim 2 wünschte diesen unglückseligen Krieg beigelegt zu sehen. Er zeigte daher seinem Schwager dem Herzog Albrecht 1536, wie schwer, oder, besser zu sagen, wie unmöglich es seyn würde, sich in Dännemark zu behaupten, und rieth ihm daher wohlmeinend, die Hofnung einer königlichen Krone fahren zu lassen *d*). Er erbot sich überdies, seine Vermittelung bey Christian 3 anzuwenden, um den Herzog Albrecht von Mecklenburg und den Grafen Christoph von Oldenburg mit Dännemark auszusöhnen. Er fand Beifall, und es ward vom Churfürsten der Palmsontag 1536 angesetzt, zu Coppenhagen an einem Vergleich zu arbeiten. Er gab sich auch wirklich alle Mühe, die Erledigung der in Coppenhagen eingesperrten mecklenburgischen Herrschaften, Herzog Albrechts und dessen Gemalin, vom König Christian 3 zu bewirken, und erhielt dazu alle Vertröstung. Bey dem allen hielt es schwer, den Herzog Albrecht zu gewinnen. Er wandte zwar vor, daß die Uebergabe von Coppenhagen ihm so lange zu keiner Ehre gereichen könte, als König Christian 2, den er zum Vorwande seines Betragens brauchte, gefangen säße. In der That aber fiel es ihm nur zu schwer, alle seine gefaste Hofnungen aufzugeben. Er muste sich aber doch endlich bequemen. Alle Hofnung, von Carl 5 Hülfe zu erhalten, schlug ihm fehl. Alle Völker und Lebensmittel, welche ihm die Lübecker zuführen wolten, wurden von Christian 3 aufgefangen. Herzog Albrecht ergab also das ganz ausgehungerte Coppenhagen auf Bedingungen den 29sten Jul. Während der Belagerung hatte er dem Grafen Christoph von Oldenburg 7000 rheinische Goldgulden gelehnt. Weil nun solcher bey denen märkischen Ständen 36000 Ducaten stehen hatte; so ersuchte Herzog Albrecht den Churfürsten, darauf Beschlag zu legen, worein auch Joachim 2 willigte.

1536.

d) Lengnich preußische Geschichte Th. 1 S. 160.

1536. ligte. Lübeck schloß auch mit Christian 3 Frieden, welcher sodenn die Kirchenverbesserung in Dännemark einführte.

§. 9.

Was Brandenburg in religionsangelegenheiten gethan.

Eben dies that auch Marggraf Johann von Küstrin in seinem Antheil landesöffentlich. Der Churfürst Joachim 2 hinderte zwar niemand, zu der evangelischen Kirche zu treten, jedoch fand er noch nicht rathsam, durch öffentliche Annehmung des augspurgischen Glaubensbekäntnisses sich und seine Unterthanen manchen Gefährlichkeiten blos zu stellen. Die Protestanten waren vor dem Kaiser in ziemlichen Sorgen. Sie hielten daher zu Fraukfurt eine Zusammenkunft, um so viel eifriger wegen ihrer Sicherheit Berathschlagungen anzustellen, weil sie von des Kaisers geheimen Unterredungen mit dem Papst Nachricht erhalten. Es traten wirklich verschiedene Protestanten dem schmalkaldischen Bunde von neuem bey, welcher auf einer neuen Versammlung zu Schmalkalden noch weiter erläutert, auf zehn Jahr verlängert, und der Churfürst von Sachsen und landgraf von Hessen zu Häuptern desselben ernennet wurden. Doch wolte man sich weder mit England noch mit Frankreich verbinden. Der Kaiser war wirklich mit Frankreich in Krieg gerathen. Er hielt also bey der standhaften Gegenverfassung der Protestanten vor besser, sich gegen sie gelinder zu bezeigen. Er versicherte daher solche der Ruhe, und versprach, die Religionssache blos in Güte, nicht aber mit Gewalt zu behandeln. Hierüber bezeigten die Protestanten ihre Zufriedenheit durch eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser nach Wälschland, die zugleich wider das Kammergericht allerley Beschwerden übergab, und wegen der Kirchenversammlung, die zu Mantua eröfnet werden solte, bat, daß solche nach den Reichsabschieden und laut dem nürnbergischen Religionsfrieden, nicht in Italien, sondern in Deutschland gehalten werden möchte. Der Kaiser fertigte hierauf seinen Vicekanzler D. Held nach Deutschland ab. Es war ebenfals ein päpstlicher Botschafter Vorstius dahin auf dem Wege, um wegen der bereits nach Mantua auf das folgende Jahr ausgeschriebenen Kirchenversammlung mit denen Protestanten zu

1537. handeln. Diese liessen daher ihre Gottesgelehrten 1537 Bedenken und lehrsätze abfassen. Sonderlich geschahe solches auf einer Zusammenkunft zu Schmalkalden, wo die lehrsätze unter dem Namen der schmalkaldischen Artikel übergeben wurden, die bey einer gesetzmäßigen Kirchenversammlung zum Glaubensbekäntniß der Protestanten dienen solten. Sie wurden von den Gottesgelehrten der Protestanten, und besonders von Seiten der Marggrafen von Brandenburg in Franken, von Stephano Agricola und Simon Schneeweiß unterschrieben, auch nachher unter die Unterscheidungsbücher der lutherischen Kirche gerechnet. Nach unterschiedenen Berathschlagungen verwarfen die Protestanten die mantuanische Kirchenversammlung, theils, weil der Ort vor die Deutschen sehr ungelegen, theils, weil der Papst Richter der Religionsstreitigkeiten zu seyn begehrte, den sie doch als Beklagten angesehen wissen wolten. Die Handlungen mit dem kaiserlichen Vicekanzler waren von keinem bessern Erfolg. Dieser vertheidigte die

Rechts-

Rechtshandlungen des Kammergerichts mit vielem Eifer, und legte die Aufnahme mehrerer Bundesgenossen als eine dem nürnbergischen Frieden zuwiderlaufende Sache aus. Die Protestanten wolten sich hingegen zu keiner Hülfe wider Frankreich anders verstehen, als wenn zuvor der innerliche Friede bevestiget würde, und man in ihre Forderungen wegen der Einstellung der Kammergerichtsrechtshändel und wegen Annehmung mehrerer Bundesgenossen einwilligte. Es zerschlug sich also die Hofnung eines sichern Religionsfriedens auf einmal, und die Protestanten fiengen an, sich in die beste Kriegsverfassung zu setzen, und Kriegsbefehlshaber zu ernennen. Es zweifelten zwar einige, ob denen Ständen erlaubt sey, sich dem Kaiser mit Gewalt zu widersetzen. Allein verschiedene Bundesgenossen, worunter sonderlich Herzog Albrecht von Preussen sich befand, zeigten aus der heiligen Schrift sowol, als der Staatsverfassung des deutschen Reichs, so wie aus den Lehren der Staatsrechtskundigen, daß solches in diesem Fall allerdings erlaubt sey, da hier nicht sowol die Rede von demjenigen sey: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist: sondern vielmehr: gebet GOtt, was GOttes ist. Der Kaiser sey nicht berechtiget, weder die Gewissen der Stände zu beherrschen, noch ihre Unterthanen zu einer Religion zu zwingen. Dieses fand fast durchgehends Eingang und Beifall. Die Schrift, worin die Protestanten die mantuanische Kirchenversammlung verworfen, wurde von Chursachsen denen Königen von England, Schottland, Polen, Ungarn, an die Churfürsten von Mainz und Brandenburg und an die Stände des böhmischen Reichs, vom Landgrafen von Hessen aber an die Könige von Portugall, Dännemark und Schweden, an die Freistaaten Venedig und Schweitz und an die Churfürsten von Trier, Cöln und Pfalz geschickt. Der Cadinal Albrecht antwortete ziemlich gelinde: „Wollen E. Lbden freundlicher Meinung nicht bergen, daß, „wo wir dabey seyn werden, da von der Reformation und guter Ordnung der christli„chen Kirche, icht was soll geredet, vorgenommen oder gehandelt werden, wollen wir „uns, als viel GOtt der allmächtige seine Gnade verleyhet, dermassen halten und er„zeigen, wie wir solches gegen GOtt, unsre Obrigkeit und allermänniglich mit gutem Gewissen getrauen zu verantworten.„ Fast auf eben die Art war des Churfürsten Joachims Antwort eingerichtet. Die Protestanten nahmen hierauf neue Bundesverwandte auf. Unter andern fiengen sie deswegen mit dem Bruder des Churfürsten von Brandenburg, dem Marggrafen Johann von Küstrin, Unterhandlungen an. Es war dieser Herr hiezu bereitwillig. Man konte anfänglich nicht gleich über dessen Beitrag einig werden. Doch ward solcher noch endlich bestimmt. Der wirkliche Beitritt ward aber noch eine Zeitlang aufgeschoben. Georg Herzog von Sachsen und Henrich Herzog von Braunschweig suchten solches, so wie der Churfürst Joachim 2. zu hintertreiben. Jene beriefen sich auf das Bündniß, das sein Herr Vater Churfürst Joachim 1 zu Halle im Magdeburgischen mit dem Erzbischof von Magdeburg und mit Georg von Dresden und Henrich von Braunschweig, zu Beibehaltung der römischcatholischen Religion, geschlossen. Aber Marggraf Johann zeigte, daß er daran nicht gebunden, wozu sein ganz anders denkender Herr Vater zu Halle sich an-

1537.

1537. heischig gemacht. Joachim 2 hatte einen wichtigern Grund. Er hatte gleich bey Antretung der Regierung sich mit seinem Herrn Bruder dahin verglichen, daß der letztere sich zu keinem Bündnisse verstehen solte, was dem Churfürsten nachtheilig wäre. Nun glaubte Joachim 2, daß der Beitritt seines Herrn Bruders zum schmalkaldischen Bunde nothwendig auch die Mark Brandenburg in Unruhen verwickeln könte. Der Marggraf Johann aber glaubte, daß er, seinen älteren Verbindungen unbeschadet, noch neuere eingehen könte, wofern er nur ausdrücklich sich ausbedinge, daß er gegen seinen Bruder, den Churfürsten, nichts unternehmen würde. Marggraf Georg der Fromme von Anspach hatte zwar auch seine Gesandten zu Schmalkalden, welche, was die Religionspunkte betraf, mit denen übrigen Protestanten völlig vereiniget blieben. In Absicht des Bündnisses aber trugen sie Bedenken, solches zu unterzeichnen, theils weil sie es nicht vor erlaubt hielten, gegen den Kaiser und römischen König ein Bündniß zu machen, theils weil Brandenburg ohnedies schuldig sey, denen Häusern Sachsen und Hessen, wegen der Erbeinigung, Beistand zu leisten.

§. 10.

Joachim 2 erneuert die erbverträge mit Sachsen und Hessen.

Wegen Erneuerung dieser Erbeinigung und Erbverbrüderung derer Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen wurden jetzt viele Unterhandlungen gepflogen. Der Umstand, daß einige Glieder dieser Häuser zur Kirchenverbesserung sich bekannten, andere aber bey der römischen Kirche eifrig beharreten, legte der Sache manche Hindernisse in den Weg. Zu Jüterbock ersuchte zwar Chursachsen und Hessen unsern Churfürsten, sich öffentlich vor die evangelische Wahrheit zu erklären. Ob er aber gleich zugegeben hatte, daß Georg Buchholtzer, evangelischer Prediger zu Arenswalde, nach Berlin berufen worden; so fand er doch noch immer Bedenken, vor seine Person zum Beitritt der protestantischen Kirche zu schreiten. Doch wünschte er die Erneuerung der Erbverträge berichtiget zu sehen. Der Churfürst Joachim 2 brachte endlich zuwege, daß deswegen zu Zeitz eine Zusammenkunft aller Personen dieser dreier Häuser beliebt wurde. Hieselbst *e)* brachten die protestantischen Glieder, welche im schmalkaldischen Bunde standen, unter denen die Marggrafen Georg und Albrecht von Brandenburg waren, eine Aenderung der Worte dieser Erbverträge in Vorschlag. Es fiel ihnen beschwerlich, daß solche Einung der römischen Kirchen zu gut gemacht

e) Der sel. Herr **Limnäus** hat zwar T. 1 Addit. ad Ius Publ. N. 25 p. 619 vorgegeben, als ob diese Verträge allen Gliedern der **sächsischen** und **heßischen** Häuser ganz unbekandt geworden, daß aber das Haus **Brandenburg** Abschriften der ehemals geschlossenen Verträge vorgezeigt, und die übrigen beschlossen: ein jeder solte die Urkunden in seinen Behältnissen aufsuchen lassen, und solche denen andern mittheilen; daß die urkundlichen Schriften 1538 auf einer andern Zusammenkunft zu Zerbst von **Brandenburg** denen übrigen mitgetheilet seyn, und daß **Chursachsen** damals Montags nach **Matthiä** vorgewandt, daß man erst einige Hindernisse heben müste, ehe die Erneuerung geschehen könte. Es ist jedoch sehr unglaublich, daß diese Verträge niemand mehr bekandt gewesen seyn solten, vielmehr erweislich, daß Herzog **Georg**, der schon einmal diese Verträge beschworen, am Leben gewesen. Ich werde also die Sache so erzehlen, wie sie der sel. Herr **Müller** aus dem Archiv uns im Reichstagstheatro **Maxim.** 1 Th. 2 S. 356 f. vorgetragen hat.

macht wäre, daß der Papst und Kaiser ausgenommen sey, und daß die Glie- 1537.
der zu den Heiligen schweren solten. Von denen, die im schmalkaldischen Bunde noch nicht befindlich, bezeigte Churfürst Joachim 2 und sein Herr Bruder bey den vorgeschlagenen Veränderungen viele Gleichgültigkeit, weil dieser schon ein Protestante, und jener beinahe ein Protestante war. Herzog Henrich von Sachsen war eben so gesinnt. Aber dessen Bruder Herzog Georg wolte durchaus nicht zugeben, daß ein einziges Wort geändert würde. Er wandte vor, daß es ihm nicht anständig wäre, in einige Veränderung eines Vertrages zu willigen, den er allen Worten nach bereits einmal beschworen. Joachim 2 und Marggraf Johann wandten alle Mühe vergebens an, ihn zum Nachgeben zu bewegen. Georg von Carlowitz des Herzogs Georg Rath schlug zwar vor, statt der Worte: der römischen Kirche, sich folgender zu bedienen: der heiligen christlichen Kirche zu Ehren. Ferner, daß der Papst zwar ausgenommen, aber dagegen von denen Protestanten ein feierlicher Widerspruch eingelegt werde. Und endlich, daß der Eid zu GOtt mit Auslassung der Heiligen geschworen werde. Allein Chursachsen glaubte, daß durch einen feierlichen Widerspruch gegen die Ausnahme des Papsts der strittige Punkt um so weniger gehoben werden könte, weil der eingelegte Widerspruch eher, als die Urkunde der Erbverein, ins Vergessen kommen möchte. Er meinte, daß zwar der Papst ausgenommen werden könte, es solte aber eingerückt werden, daß solches, von Seiten der Protestanten, der Antwort unnachtheilig seyn müste, so dem D. Held in Schmalkalden gegeben worden. Herzog Georg reisete unter dem Vorwande von Zeitz ab, sich zuvor mit seinen Freunden und Ständen zu berathen; und verbat alle Hülfsleistung, ausser vor den Landgrafen, dem er, vermöge der Erbeinigung, schon vorher zur Hülfe sich verpflichtet hielt. Die letztere Bedingung gab zu mehrerem Streit zwischen Chursachsen und dem Herzog Georg Gelegenheit. Der letztere reisete wirklich ab. Alle übrige aber erneuerten die Erbverträge, und setzten die strittigen Worte so: daß sie sich von neuem, dem allmächtigen GOtt zu Lobe, der heiligen gemeinen christlichen Kirchen und dem heiligen römischen Reich zu Ehren, dieser Erbeinung mit einander verglichen, und gegen einander zu GOtt geschworen. Wie die Verbundenen den strittigen Punkt wegen der Ausnahme des Papsts eingerichtet, bezeuget folgender Beibrief: „Von Gots Gnaden Wir Johans Friedrich Hertzog zu Sachsen des Heil. Römischen Reichs Ertz Marschalck, Joachim Marggraf zu Brandenburg des Heil. Römischen Reichs Ertzkämmerer, beide Churfürsten u. s. w. Heinrich und Johans Ernst auch Hertzoge zu Sachsen, Landgraven zu Doringen vnd Marggraven zu Meissen, Gebrüder und Vettern, Georg, Johanns und Albrecht, auch Marggrafen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzoge, Burggraffen zu Nornberg vnd Fürsten zu Rügen, auch Gebrüder vnd Vettern, vnd Philips Landgraf zu Hessen, Graf zu Catzenelenbogen, Diez, Ziegenhain vnd Nidda: Als sich bisher zwischen Vnser allerseits löblichen Voreltern vnd Vorfahrn, auch Vns vnd dadurch zu Erhaltung Frid vnd Einigkeit der dreyer Chur- vnd Fürstlichen

1537. Heusser Sachsen, Brandenburg vnd Hessen ein Erbeinigung erhalten, darinne vnter anderm vorsehen, wenn sich mit etzlichen Chur- vnd Fürsten, derselbigen Erbeinigung vorwandt, todes-Felle zutrügen, wie es mit derselben Erben vnd Nachkommen zu Vornewrung derselben gehalten vnd volzogen werden sol; Vnd demnach als sich derwegen itzo Vnser aller Vorsamlung begeben, seint ezliche Beschwerung vormerckt vnd befunden darumb man vor Leistung vnd Volziehung derselbigen zu allerley Vnterredung vnd Handlung kommen, sonderlich vntter andern auch von wegen des Babsts Ausnehmens, darin der hochgeborne Fürst, Herr Georg, Herzog zu Sachßen, Landgraf in Doringen vnd Marggraf zu Meissen, vnser freündtlicher lieber Vetter, Ohaim, Schwager, Bruder vnd Schweher, als vnser Miteinigungs-Vorwanter, Nachlassung zu thun bedencken gehabt, Wir aber dargegen aus allerley Vrsachen dasselbig alßo ferner zugestatten vnd zuzulassen, nach Gestalt vnd Gelegenheit iziger Zeit vnd Leuffte, nicht weniger Beschwerung getragen; Bekennen hiemit vor Vns, Vnser Erben vnd Nachkommen, öffentlich, vnd thun das in Krafft ditz Brieffs gein jedermeniglich, dieweil des Babsts Ausnemens halber aus berürter Spaltung in Vornewerung der Erbeinigung ein Artickel Inhalts derselben vorblieben, vnd gelassen, daß doch Wir, die andern obgemelten Chur- vnd Fürsten der Erbeinigung vorwandt, vnser, vnser Erben vnd Nachkommen halben, darin nicht gehelet noch gewilligt, sondern darüber Vns dermassen mit einander vorglichen vnd voreinigt haben, daß vnsernt halben vnd zwischen vns, auch vnsern Erben, vnd Nachkommen, ausserhalb obgedachts vnsers freüntlichen lieben Vettern, Ohaimen, Schwagers, Bruders vnd Schwehers, Herzog Georgen zu Sachßen rc. rc. des Babsts halb gethanen Fechtungen vnd Vorbehaltungen, sonst desselben halben kein Außnemen verstanden, noch stat haben sol. Allermassen vnd nicht weniger dan als ob von des Babsts Außnemen in voriger Erbeinigung vnd derselbigen izigen Vornewerung nye mit keinem einichem Wort Meldung gescheen were, alßo, daß Wir die obgemeldte Erbeinigungs-Verwandte, Chur- vnd Fürsten, mit vnd gegen demselben, nicht allein ganz vnd gar vnvorgriffen stehen, sondern auch dermassen gegen vnd vntter einander sein des Bapsts halben vnvorhindert vorpflichtet sein vnd bleiben wollen, einander getrewlich zu fürdern, zu helffen, zu rathen vnd beyzustehen, wie sich nach Inhalt vnd Ausweissung der Erbeinigung gebüret. Wir haben Vns auch vor Vns, Vnser Erben vnd Nachkommen, noch darüber des ferner mit einander vorgliechen vnd beredt, daß vnser keiner der obgemelten Erbeinigungs Verwandten Chur- vnd Fürsten des andern Feind werden sol, vmb niemands noch umb keinerley Sachen willen, die betref die Religion oder ichts anders, wie man des erdencken möcht, auch vnser yedes Religion-Verwandten von Sachen wegen der Religion nicht überziehen vnd vergewaltigen helffen, auch keiner dem andern vor sich noch ymands anders wegen, wer der sey, niemands außgenommen vnd wasserley Wege solchs konte oder möchte vorgenommen werden, überziehen oder zu überziehen gestatten, noch Ine beschedigen lassen, oder vnsern Mannen, Dienern vnd Vntterthanen, die in vnsern oder andern Landen gesessen sein, das nicht gestatten zu thun in keinerley Weiß,

sondern

sondern wir sollen vnd wollen einander getrewlich behulffen vnd berathen sein, nach allem vnsern besten Vermögen, an Geverd. Sonsten vnd ausserhalb ditz alles sol es der Röm. Kaiserl. vnd Khönigl. Maj. halben auch mit allen andern Artickeln bey iziger Vornewrung der Erbeinigung, wie die allenthalben gesetzt, vorbrieffet, besiegelt, gelobt vnd geschworen ist, bleiben, vnd das alles also von vns sämptlich vnd sonderlich stett, vest vnd vnverbrochenlich bey Vnsern Fürstl. Eren, Wirden vnd Trewen, vnd der geleisteten Huldigung vnd Pflicht gehalten vnd volnzogen werden, alles getrewlich vnd on Geverde. Wie Wir das auch alßo ein ander mit Handgebenden Treüen an Eydes statt zugesagt vnd gelobt. Vnd des zu Vrkundt so haben Wir diesse Vorschreibung vnd Vorpflichtung mit vnsern Henden vntterzeichnet, vnd mit vnsern anhangenden Insiegeln vnd Secreten vorsiegelt, die gegeben vnd gescheen sein zu Zeytz, am Sonnabendt nach Letare, im Jare nach Christi vnsers lieben HERRN Geburt tausend fünfhundert vnd sieben vnd dreißig.

1537.

Joh. Friedr.	Joachim.	Henrich.	Georg.	Jo. Ernst.	Hans.	Philips.	Albrecht.
Churfürst.	Churfürst.	Herzog zu Sachsen.	Marggr.		Marggr.	Landg. zu Hessen.	Marggr.

Herzog Georg erklärete sich auf dem landtage zu Leipzig, daß sein Gewissen und Ehre ihm nicht erlaubt hätten, von der schon beschwornen Verein im mindesten abzugehen; da doch dergleichen Veränderungen vorzunehmen nirgend verboten, auch wol schon vorgegangen waren. Man schloß daraus also, daß Herzog Georg vielleicht schon Nachricht haben müste, daß der Kaiser gegen die Protestanten etwas vorzunehmen willens sey, und blos sich nicht verbinden wollen, um dem Hallischen mit Magdeburg gegen die Protestanten geschlossenem Bunde nachkommen zu können, da er in denen Unterhandlungen zu Jüterbock, Zerbst und Dessau alles, was er konte, zur Unterdrückung der Protestanten beigetragen. Doch befreiete der Tod dieses Herzogs Georg nachher die Protestanten von denen Sorgen, die man sich seinetwegen machte. In Absicht des Kaisers, der sonst in denen Erbvereinen ausgenommen zu werden pflegte, setzte es ebenfals manche Ueberlegung. Endlich beliebte man, wie sonst, den Kaiser und römischen König auszunehmen. Weil aber Sachsen die römische königliche Würde Ferdinands noch nicht anerkannte, so wolte der Churfürst von Sachsen Johann Friedrich und dessen Bruder Johann Ernst an die Ausnahme des Ferdinands römischen Königes sich nicht gebunden halten. Die Uebrigen erkläreten aber in dem obigen Beibrief: „daß die Ausnahme des Kaisers keinen berechti„gen sol, den andern deswegen feindlich zu behandeln, oder behandeln zu lassen.„

§. 11.

Brandenburg schlüßt eine erbverbrüderung mit Liegnitz.

Noch weniger Schwierigkeiten machte eine anderweitige Erbvereinigung und Erbverbrüderung, welche Churfürst Joachim 2 mit Friedrich 2 Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau zum Stande brachte. Der letztere Prinz hatte eine brandenburgi-

1537. burgische Prinzeßin Sophiam, aus der fränkischen Linie, zur Gemalin, welche ihm dieses Jahr verstarb. Er hatte bisher mit dem Churhause Brandenburg in der grösten Vertraulichkeit gelebet. So wie die Prinzen aus dem Hause Brandenburg sich seines Hauses zu den Zeiten des Herzogs Friedrichs 1 in der mislichsten Zeit angenommen, da man ihn aus Liegnitz verdrängen wollen; so hatte Herzog Friedrich 2 alles mögliche beigetragen, Preussen seinem Schwager dem Marggrafen Albrecht zu sichern. Jetzt suchte man durch neue Bande diese Freundschaft vester zu knüpfen. Friedrich 2 hatte die Kirchenverbesserung angenommen, und war in diesem Jahr dem schmalkaldischen Bündniß beigetreten. Er hielt bey diesen Umständen vor nöthig, sich noch näher mit dem Churhause Brandenburg zu verknüpfen. Seine Vorfahren hatten, als piastische Nachkommen und königlich polnische Prinzen, eine völlig freie und unumschränkte Regierung gehabt. Im Jahr 1329 hatten sie sich aber in eine Lehnsverbindung mit Böhmen eingelassen, und ihr Land dieser Krone zu einem rechten Erblehn aufgetragen. Der Lehnsherr hatte hier nichts gegeben, sondern muste alles vom Lehnmann empfangen und erwarten. Eben dieses beweiset auch der Gunstbrief, den der böhmische König Vladislaus dem Hause Liegnitz 1511 ertheilet, worin bezeiget wird, daß die Herzoge von Liegnitz ihre Land und Leute, ein Theil oder gar, auf dem Todbette oder Testamentsweise, wie sie am besten zu Rath worden, vergeben, verkaufen, versetzen, verschaffen und verwechseln mögen. Eben dieses Recht bestätigte König Ludwig von Böhmen 1522 und 1524. Selbst Ferdinand 1 hatte 1529 noch alle Rechte dem Hause Liegnitz bestätiget. Dieses Rechts gemäß ward nicht nur zwischen dem Churhause Brandenburg und dem Hause Liegnitz eine Wechselheirat beliebt, sondern beide schlossen auch mit Einwilligung ihrer Stände eine genaue Erbvereinigung und Erbverbrüderung, welche sowol von den schlüssenden Theilen, als auch den Unterthanen beschworen ist. Diese Handlung ist in unsern Tagen zu wichtig geworden, als daß wir die aufgesetzte Urkunde nicht unsern Lesern nach ihrem völligen Inhalt vorlegen solten.

Von GOttes Gnaden Wir Joachim Marggraf zu Brandenburg des Heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen ꝛc. ꝛc. Und Wir Friedrich von denselben Gnaden, Herzog in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, vor Uns, alle Unsere Erben und Nachkommen öffentlich hiemit bekennen. Nachdem Wir Marggraf Joachim Churfürst auf Unsers freundlichen lieben Oheimben und Schwagers Herzog Friedrichs zur Liegnitz ꝛc. freundliches Ersuchen bewilliget haben, die Hochgebohrne Fürstin, Unsere freundliche liebste Tochter, Fräulein Barbara, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg, dem Hochgebohrnen Fürsten, Unserm freundlichen lieben Oheimen, Herren Georgen Herzogen in Schlesien, zur Liegnitz und Brieg, Seiner Liebden ehelichem Sohne, zu einer zukünfftigen ehelichen Gemahl zu geben. Und Wir Herzog Friedrich dagegen zu mehrer Befestigung der itzo fürhabenden angefangenen Freundschafft, auch auf freundliches Ansuchen Unsers lieben Herren Oheimben und Schwagers Marggrafen Joachims Churfürsten, hinwiederum verspro-

1537. versprochen und zugesaget haben, die Hochgebohrne Fürstin Fräulein Sophia unsere freundliche liebe Tochter, Seiner liebden ehelichem eltesten Sohne, dem Hochgebohrnen Fürsten und Herren Johanns Georgen, Marggrafen zu Brandenburg zu einer zukünfftigen ehelichen Gemahl zu geben, alles nach laut und Innhalt zweyer darüber abgehandelten, volzogenen, besiegelten und angenommenen Heyraths-Beredungen. Und nachdem diese hin und wieder gezweyfachte aufgerichtete Heyrath und Freundschafft dem Allmächtigen Gott vornehmlich zu Ehren, allen Theilen zu Gedey, Heil und Seeligkeit, auch Unser beederseits landen und leuten zu Trost, Nutz und Aufnehmen auch Ruhe und allem Gutten angefangen; haben Wir Uns, (wo auch gleich aus Verhängniß des Allmächtigen, dieselben beyde, oder auch eine Heyrath nicht fortgängig seyn würden) mit wohlbedachtem Muthe, gutem vorgehabtem zeitigen Rathe und Vorwissen Unserer Söhne, Räthe, Praelaten, Herren, Ritterschafft, Mann und Städte, auch aus besonderer Erlaubniß, Gunst, Zulassung und Begnadigung Unserer alten Privilegien und zuförderst etwan der Durchlauchtigsten Fürsten und Herren Vladislai und Herren Ludwigs, beyden Königen zu Hungarn und Böheimb, Unserer gnädigen freundlichen lieben Herren Oheimen und Schwegere, Seliger milder und löblicher Gedächtniß dahero gegebenen Briefe Dato lauten, Königs Uladislai Montags nach dem Palmen-Sontag zu Breslau nach Christi Geburth tausend fünff hundert im eilfften Jahre, und König Ludwigs zu Ofen Montags nach visitationis Mariae im funffzehenden hundert und vier und zwanzigsten Jahre, welche Begnadungen und gnädige Zulassungen auch nachfolglich durch den Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herren Herren Ferdinanden, Römischen, Hungarischen und Böheimischen Könige, Unsern Allergnädigsten Herren, als einen König zu Böhmen, aus Böhaimischer Macht und Gewalt, neben allen andern Unsern Freyheiten, aufs neue bevestet und confirmiret, laut Ihrer königl. Maiestät darüber gegebenen Brieff und Siegel, zu dem allem und aus sondern Unserm und Gemeinen der Kron Böhaimben eingeleibten und zugethanen landen, denn allen insgemein und Uns jeden gegebenen Freyheiten, Begnadungen und Privilegien, von angebohrner lieb und Treu, und besonderer Freundschaft wegen, auch wie obstehet, beyderseits Unser landen und Unterthanen zu Nutz, Besserung und im Besten mit nachfolgenden Unsern landen und Gütern erblich verbrüdert, gütlich vereinigt, zusammengethan und gesetzet haben; Verbrüdern, vereinen, setzen und thun Uns also zusammen, verordnen und disponiren gegenwärtlich und mit Krafft dieses Briefes, folgender Meynung, und in massen, wie hernach geschrieben stehet, also: Zum Ersten, daß Wir, Unser Erben und Nachkommen, für und für, alle Unsere lebtage einander brüderlich, freundlich meinen, ehren, fördern, verantworten, Unser einer des andern Schaden warnen, und sein Bestes mit Worten und Werken ungefährlich und getreulich verwehren sollen und wollen, gleicherweis, ob es Unser jeglicher selbst antref, ohne Gefährte. Und wo sich nach dem Willen GOttes des Allmächtigen zutragen und begeben werde, daß Wir Friedrich Herzog in Schlesien zur Liegnitz, oder Unsere Männliche Eheliche leibes lehns Erben,

1537. von Erben mit Tode verfallen und abgehen, und derselben männliche Eheliche Leibes Lehns Erben keiner Unsers Stammes vnd Geblüths im Leben mehr vorhanden seyn wird; so sollen alsodann, nach Absterben des letzten Unsers und Unserer männlichen Ehelichen Leibes Lehns Erben Unsers Stammes, alle Unsere Fürstenthümer, Land und Leute, Schlosse, Amte, Voigtayen, Städte der Fürstenthümer Liegnitz und Brieg, samt allen denen zugehörenden Aembtern, dergleichen die Aembter, Schloß, Städt und Weichbilder Haynau, Goldberg, Grötzberg, Lüben, Wohlau, Steinau, Rauden, Wienzig, Hernstadt, Rützen, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, den Halt aufm Teiche, Creutzberg und Pitschen, zusambt Trebnitz und Constadt, welche zwey Weichbilder Wir vor fünf und zwanzigsthalb tausend hungarische Gulden wiederkäuflich inne haben, mit allen und jeden Wildbahnen, Zöllen, Geleiten, Gerichten, Prälaten, Grafen, Herren, Mannschafften, Lehnschafften, Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, und allen andern Zugehörigen, Geistlichen und Weltlichen, nichts davon ausgeschlossen, wie wir sie jetzo in Besetzung und Gebrauch haben, und künfftig Wir oder Unsre Erben für und für zu Uns Erblich und Wiederkäuflich bringen, und nach Unserm, Unserer Erben und Nachkommen, von Erben zu Erben, bis auf den letzten Unsers Stammes und Geschlechts Tode hinter uns verlassen werden, an obgemelten Unsern freundlichen lieben Herren, Oheimen und Schwagern, Marggraf Joachim Churfürsten, desselben männlichen Leibes Lehns Erben für und für zu jederzeit regierenden Churfürsten zu Brandenburg, und wo die nicht mehr am Leben, alle mit Tode abgegangen wären; alsdenn an Sr. Lbd. Bruders den Hochgebornen Fürsten Herren Johannsen Marggrafen zu Brandenburg und dessen männlichen Leibs Lehns Erben; oder wo Dero auch keine mehr vorhanden, welcher aus den andern Ihrer Lbden Vettern, der Marggrafen zu Francken, zu jederzeit der beider Stämme, das Fürstenthum der Marken zu Brandenburg besitzen, inne haben, und regierender Churfürst darinnen seyn würd, gänzlich und gar ungesondert zu erbeigen, in aller maß als dieselbigen Unsere Land und Leute, alle und jede, so Wir jetzo haben, auch Wir und Unsere Erben für und für in folgenden Zeiten, erblich oder Pfandsweise erlangen und bekommen mögten, von natürlicher angeborner Sipschafft, nach gemeinen beschriebenen Gesetzen, geordnet, und sonst üblichen landläuftigen Rechten, Gewohnheiten und Begnadungen an Ihro Lbdn vorerst angestorben und gefallen wären; bey Ihr Lbdn und derselben Erben für und für, welcher von Ihnen den Todesfall und die Verledigung Unser Fürstenthümer Liegnitz und Brieg mit den zugehörigen Prälaten, Herren, Ritterschafft, Schlossen, Städten und Aemtern, nichts ausgenommen, erleben würden, als den rechten Erbherren Erblich und ewiglich bleiben sollen, doch bescheidentlich und also. So fern Unser lieber Oheimb und Schwager Marggraf Johanns zu Brandenburg rc. diese Unsere beiderseits aufgerichtete Verträge und Erbverbrüderung dermassen, wie die aufgericht, abgeredt, verbrieft und besiegelt, auch insonderheit vor sich und seiner Lbdn Erben zu Erben bewillige, annehme, beliebe, ratificire, und darüber Uns sonderliche Verschreibung ausrichte und zustelle. Wo aber Sr. Lbdn denselben zwischen

dieß

1537.

dieß und dreyen Monats Fristen, nechst nach dato folgend, die nicht belieben, anneh-
men noch ratificiren würden, so soll auch Sr. Ibdn und Ihre Erben aus diesem Vertra-
ge ausgeschlossen, und dieses Anfalles an Unsern Landen und Leuten, wie vorstehet, nicht
gewärtig seyn, sondern soll uns und unsern Erben damit, wo Unser lieber Herr Oheim
und Schwager Marggraf Joachim, Churfürst, und Sr. Ibdn Erben oder derselben Er-
ben, oder auch Sr. Ibdn Vettern der Marggrafen zu Francken und ihre männliche Lei-
bes Lehns Erben nimmer seyn werden, zu gebahren frey stehen, und dieses Vertrags
halben weiter unverbunden bleiben. Aber mit dem Churfürsten und Sr. Ibdn Vettern
den Marggrafen zu Francken und Ihr aller männlichen Leibes Lehns Erben von Erben
zu Erben für und für, soll es nichts destoweniger, da auch von Marggraf Johannsen
zu Brandenburg die Ratification nicht beschehe, mit Uns, Unsern Erben, Ihre Ibdn
und Ihr aller Erben für und für in alle Wege, in obangezeigter Erblichen Verbrüde-
rung stehen und bleiben, auch die oberzehlte Unsre Lande und Leute, da Wir, und Unsere
männliche Eheliche Leibes Lehns Erben, von Erben zu Erben, alle mit Tode abgehen
und verfallen würden, an gemelten Churfürsten zu Brandenburg, Sr. Ibdn Eheli-
chen männlichen Leibes Lehns Erben, oder wo die nicht mehr vorhanden, an die Marg-
grafen zu Francken und ihr aller männlichen Leibes Lehns Erben für und für, von Er-
ben zu Erben, ob einer unter Ihnen des Stammes regierender Churfürst der Marken
zu Brandenburg seyn würde, oder sonsten, wo sie den Fall erlebten, und Unser Bru-
der hierein nicht bewilliget, als vorstehet, gleichwohl kommen und fallen. Doch
vorbehalten und unbegeben, eines jeden regierenden Königs zu Böhmen Dienst,
Pflicht und Obrigkeit, welche in alle Wege, wo der Fall an Uns oder Unser Er-
ben, von Erben zu Erben, bescheh, und dieselben Unsere Lande und Fürstenthumb
von unsern lieben Herren Oheimen und Schwägern, Marggraf Joachim zu Bran-
denburg rc. und Sr. Ibdn Erben, von Erben zu Erben, für und für, eingenommen
würden, wie itzo von Uns beschicht, auch gethan und geleistet werden sollen; wel-
ches wir Marggraf Joachim, Churfürst rc. vor Uns, Unser Erben, für und für, von
Erben zu Erben, wann es, wie oben vermeldet, zu Fall kommet, auch dermassen zu hal-
ten und zu thun bewilligen. Herwiederum aber, zu Erstattung solcher oberzehlten
Unsers lieben Oheimen und Schwagers Herzogs Friedrichs zur Liegnitz und Brieg
freundlicher Vererb-Verbrüderung und Zuschreibung Sr. Ibdn Lande und Fürstenthü-
mer, bewilligen Wir Marggraf Joachim, Churfürst rc. hiermit vor Uns, Unser Er-
ben und Nachkommen, von Erben zu Erben, für und für, Sr. Ibdn und Ihren männli-
chen Leibes und Lehns Erben, auch für und für, zu einem Gegen-Anfalle und Anwartung,
ob sichs zutrüge, oder im Zukünftigen begebe, daß der Hochgebohrne Fürst Unser freund-
licher lieber Bruder, Herr Johannes Marggraf zu Brandenburg, und Sr. Ibdn Er-
ben, für und für, an männlichen Ehelichen Leibes Lehns Erben, und folgend Wir Marg-
graf Joachim, Churfürst, dergleichen und Unser beederseits männlich Ehelich Leibes
Lehns Erben für und für, von Erben zu Erben, ohn männliche Leibes Erben verfallen,

1537. abgehen und dieselben nimmer seyn würden. So sollen alsdenn Unsere Fürstenthümer, Herrschafften und Güter, als nemlich Crossen, Züllch, Sommerfeld, samt dem Bobersbergischen Ländchen, die Herrschafft Cottbuß, Peitz, Zossen, Teupzke, Beerwalde und der Hof Groß-Liebenau in aller Maß, Unser gnediger Herr und Vetter der Churfürst und desselben Vorfahren seeliger und löblicher Gedächtniß, dieselben inne gehabt, gebraucht, an obbemeldten unsern lieben Bruder und Uns gestammet und vererbet, Wir dieselben inne haben, besitzen, genüssen, und von einem regierenden Könige der Krohn Böheim zu Lehn und Pfandschafft tragen und haben, oder was Wir oder Unser Erben in zukünfftigen Zeiten, unter einem regierenden Könige der Chron zu Bohaimb erblich oder Pfandsweise haben und überkommen werden; an obgenannten Unsern freundlichen lieben Oheimen und Schwagern, Herren Friederichen Herzogen zur Liegnitz, Sr. Lbdn Erben und derselben männlichen Ehelichen Leibes Lehns Erben gänzlich und gar zu Erbeigen in aller Maß, als dieselbigen Unsere Land und Leute, wie obgemelt, von natürlicher angeborner Sipschafft, auch gemeinen beschriebenen Gesetzen, geordneten und sonst gewöhnlichen Landläufftigen Rechten, Freyheiten, Gewohnheiten, Begnadungen und Herkommen, an Ihr Lbdn vererbt, angestorben und gefallen wären, auch erblich und ewiglich bey Ihr Lbdn und derselben männlichen Ehelichen Leibes Lehns Erben von Erben zu Erben, als den rechten Erbherren, erblich bleiben sollen. Und damit diese Unsere erbliche ewige und unwiderrufliche Verträge und Erbverbrüderung desto mehr bey Macht erhalten; So haben wir Marggraf Joachim, Churfürst, gewilliget und zugesagt, willigen und zusagen, daß hiemit in Kraft dieß Unsers Briefes vor Uns Unser männliche Eheliche Leibes Lehns Erben für und für, von Erben zu Erben, wann sich ein Fall an Uns oder Ihnen begübe, so offt solches geschicht, so sollen Wir und Sie verpflicht und verhafft seyn, in den nechsten vier Wochen darnach folgend, diese Erbverträge wiederum zu ratificiren, zu bewilligen und anzunehmen, bey Fürstlichen Würden und Treuen mit einem rechten geschwornen Eide, den Wir und Sie mit leiblichen aufgereckten Fingern zu GOtt geschworen und schweren sollen, zu halten geloben. Trüge sich dann auch zu, daß Unser Bruder Marggraf Johanns oder desselben männliche Eheliche Leibes Lehns Erben zuvor, ehe dann Wir oder Unser Erben mit Tode verfallen und abgehen, und Seine Lande an Uns oder Unsre Erben kommen würden; So sollen alsdenn alle Praelaten, Herren, Ritterschafft, Mann und Städte der obberühmten Fürstenthumbe, Herrschafften und Güter, als Crossen, Züllch, Sommerfeldt, Bobersberg, Cottbus, Peitz, Zossen, Teupzka, Beerwalde und der Besitzer des Hofes Groß Liebenau auch alle andre Ambtleuthe, Hauptleuthe, Verweser, Castner und Pfleger, Unsern Oheimen und Schwagern denen Herzogen zur Liegnitz, oder aber Sr. Lbdn männlichen Ehelichen Leibes Lehns Erben für und für auf einen jeden Fall eines regierenden Churfürstens oder Marggrafen zu Brandenburg, der zu jederzeit derselben Lande und Fürstenthum inne haben würde, eine rechte Erbhuldigung thun und schweren nach Unsern und Unserer

Erben, oder derselben Erben, von Erben zu Erben, für und für, Abgange niemand anders, dann obgedachten Herzogen zur Liegnitz und Brieg, welche des Geblüts und Stammes den Fall erleben, vor ihren Landes Fürsten und Erbherren zu haben, zu erkennen und anzunehmen. Also auch geloben, willigen, zusagen, versprechen Wir, obgemeldter Herzog Friedrich zur Liegnitz rc. vor Uns alle Unsere Erben für und für von Erben zu Erben, daß auch einem jeden regierenden Churfürsten zu Brandenburg rc. auf einen jeden Fall, der Uns oder Unsern Erben auch derselben Erben für und für von Erben zu Erben regierenden Herzogen zur Liegnitz und Brieg beschehen würde, diese Verträge bey Ihren Fürstl. Treuen, Würden und mit einem rechten geschwornen Eyde, dehn Wir und Sie mit leiblichen aufgereckten Fingern zu GOtt geschworen und schweren sollen, verneuert, verbriefft, versiegelt und wiederumb angelobet worden. Wir sollen und wollen auch unsern lieben Herren Oheimen und Schwagern Marggraf Joachim Churfürst zu Brandenburg, so bald Unser Contract und Verbrüderung vor sich und in ihr Krafft gehen würde, neben Ueberreichung des Unsern obenberührten Begnadigungs und Erlaubniß, König Uladislai und König Ludwigs zu Hungarn und Böheim seeliger Gedächtniß, auch zugleich dazu ein glaublich transumt oder vidimus von jziger Römischer, Hungarischer und Böhmischer Majestaet König Ferdinanden Bewilligung Briefes, weil darin ausserhalb dieser Vergunst, mehr Begnadigungen und Privilegia begriffen, unter glaubwürdiger Leute Namen und Siegel übergeben und zu Handen stellen. Desgleichen so haben auch Unsern lieben Herren Oheimen und Schwagern Marggrafen Joachimen Churfürsten zu Brandenburg rc. alle Unsere Praelaten, Herren, Manne und Städte, Hauptleuthe, Verweser, Pfleger und Befehlighaber über oberzehlter Unserer Lande, Fürstenthümer, Herrschafften, Schlosse, Städte, Flecken, Gütter und Leuthe eine rechte Erbhuldigung auf den Neunzehenten Tag des Monats Octobris dißläufftigen Jahres, darzu Wir sie verschrieben und erfordert, Unserer gestalten und verglichenen Notul nach, auf die Folge gethan, in Form und Gestalt, wie hernach von Wort zu Wort beschrieben ist. Wir huldigen, geloben, schweren und thun dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichen dem ältern in Schlesien zur Liegnitz und Brieg Herzogen und Seiner Fürstlichen Gnaden männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben von Erben zu Erben für und für zuvoraus, als unserm natürlichem regierendem Erbherren und Landesfürsten, und wo sein fürstl. Gnad nicht mehr wäre, auch keine männliche eheliche Leibes Lehns Erben hinter sich verließ, alsdann dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Joachim Marggrafen zu Brandenburg und Churfürsten rc. Seiner Churfürstlichen Gnaden männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben für und für zu jederzeit regierenden Churfürsten, und ob Seine Churfürstliche Gnad nimmer wäre, auch keine männliche eheliche Leibes Lehns Erben hinter sich verliesse, alsdann dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johansen Marggrafen zu Brandenburg und Seiner Fürstlichen Gnaden männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben von Erben zu Erben für und für; wo aber Sein Fürstliche Gnad die

1537.

1537. auch hinter sich nicht verließ, den andern Ihrer Churfürstlichen Gnaden Vettern Marggrafen zu Brandenburg und in Francken, auch der beyden Stämme zu jederzeit regierenden Churfürsten; doch so fern Hochgeachter Marggraf Johanns diese aufrichtige Verträge annehmen, ratificiren und besiegeln würde, sonst aber, wie solches verbleibt, allein den obbemeldten Ablauff nach dem Churfürsten und Seiner Churfürstlichen Gnaden Erben, und wo sein Churfürstliche Gnad nicht mehr wäre, auch keine männliche eheliche Leibes Lehns Erben hinter sich nicht verließ, alsdann Ihrer Churfürstlichen Gnaden Vettern allein Marggrafen zu Brandenburg und zu Francken und Ihr aller Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes Lehns Erben für und für, von Erben zu Erben, welche die Zeit regierender Churfürst seyn würde. Wo aber Marggraf Johanns diese Erbverbrüderung nicht ratificiret, und das Churfürstenthumb auf Ihn und Seine Erben käme, alsdann dem regierenden Aeltesten Marggrafen zu Francken und Ihr allerseits Fürstlichen Gnaden männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben eine rechte Erbhuldigung, nach laut zwischen allerseits Ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden aufgerichteten Erbverträgen und Verbrüderungen, dem vorgenandten Herrn Friederichen dem ältern, Herzoge zu Liegnitz und Brieg, und Seiner Fürstlichen Gnaden männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben, von Erben zu Erben, für und für, zu voraus, und wann Seine Fürstliche Gnad nicht mehr wäre, oder keinen ehelichen männlichen Leibes Lehns Erben von Erben zu Erben für und für hinter sich nicht verließ, dem vorgenannten Herrn Marggrafen Joachim zu Brandenburg ꝛc. Churfürsten, und Seiner Churfürstlichen Gnaden männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben, und wann die auch nicht wären, oder Sein Churfürstliche Gnaden die hinter sich nicht verliessen, dem obgedachten Marggrafen Johannsen und Seiner Fürstlich Gnaden männlichen ehelichen Leibes Lehns Erben, so weit Sein Fürstlich Gnad diese Verträge, wie obsteht, ratificirt, wo aber Sein Fürstlich Gnad ohne männliche eheliche Leibes Lehns Erben auch verfiel, alsdann den andern Ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden Vettern den Marggrafen zu Francken, und Ihr aller Fürstlichen Gnaden männliche eheliche Leibes Lehns Erben für und für, von Erben zu Erben, wie obberührt, auch von Lehnswegen und sonst getreu, gewärtig und gehorsam zu seyn, Ihren Frommen zu werben, und Schaden abwenden, auch die Lehn zu verdienen, und auf jede Fälle keine andere, dann diese Huldigung geloben und schwehren, und alles das zu thun, das getreue Lehnmanne und Unterthanen Ihren Lehn- und Erbherren zu thun schuldig und pflichtig seyn, getreulich und ohngefährde, als Uns GOtt helfe durch Christum seinen einigen Sohn. Dergestalt also und nicht anders sollen zu jederzeit von einem jedem Herzoge zu Liegnitz und Brieg, die Erbhuldigung und Pflicht von Ihren Landen und Leuten genommen werden, und, so oft ein Fall an einem regierenden Herzoge zu Liegnitz und Brieg geschehen würde, so sollen alsdann die andern, so noch im Leben, zu jederzeit einem regierenden Churfürst zu Brandenburg des Gesipß den Verstorbenen vermelden, ihn vier Wochen zuvor, und ehe die Erbhuldigung genommen, darzu erfordern, alsdann und nicht eher, auch sonder-

derlich im Beisein des Churfürsten oder in seiner Gesandten Räthe gegenwärtig die Hul- 1537.
digung, wie oben begriffen, von ihren landen und leuthen nehmen. So aber Marg-
graf Johanns und dessen Erben alle abgegangen, die lande an Uns Marggraf Joa-
chim, Churfürsten ꝛc. oder Unsere Erben, von Erben zu Erben, gereichen und kom-
men, oder Marggraf Johanns diese Verträge ratificiren würde, so soll es auch in al-
ler Maaß von Uns, und beyden Unsern Erben für und für und mit der Erbhuldigung
derselben Unser obbenandten verbrüderten lande und leute wiederumb, wie von den Her-
zogen zur Liegnitz und Brieg zu jeglichen Fällen jede Zeit auch in vier Wochen gehalten
werden, wie es dann oben auch berühret. So sollen und wollen Wir Marggrafe
Joachim, Churfürst ꝛc. von Römischer Königl. Majestät als Könige zu Bohaimb
und Herzogen in Schlesien, über diese obbemelte Unsere verbrüderte Gütter, Ihrer
Königl. Majestät Consens bey Römischer Königlichen Majestät erhalten; und Unser
Bruder Johanns diese Unsere Verträge, wie obstehet, beliebet und annimbt, oder aber
an männlich leibs lehns Erben vor Unserm Tode, oder Absterben Unserer leibs lehns
Erben, vorfiel; so sollen alsdann in beyden Fällen, in vier Wochen nechst folgendt, die-
selben Unterthanen der bemeldten verbrüderten erblichen lehn- und Pfandt-Stätten an
Uns Herzog Friedrichen und an Uns männlich ehelich leibs lehns Erben, und derselben
Erben, von Erben zu Erben, für und für, mit der Erb-Huldigung, Eyden und
Pflichten, wie obgemeldt, geweiset werden. Was aber die vorbemeldte Erb-Ver-
brüderung von Unsern Herzog Friedrichs landen meldet, soll nichts destoweniger, in
Ermangelung und Weigerung der Römischen Königlichen Majestät Consens, Un-
serm lieben Herren Oheimen und Schwagern dem Churfürsten zu Brandenburg ꝛc.
und Seiner liebden Erben, für und für, von Erben zu Erben, in allen Arti-
ckeln und Stücken, wie dieselbigen innehalten, unverrückt bey Krafft bleiben und
unverbrüchlich, ohne Wiederrede, oder Anfechtung gehalten werden. Es soll auch
alle dieweil von Uns obbenandten Fürsten ein männlich ehelich leibs-lehns-Erbe vor-
handen, die andere Partey sich der Erbschaft auf diesen Vertrag nicht anmassen, son-
dern denselbigen letzten Erben, bis zu endlichem Abgange, und dem Falle, ohne Ir-
rung und Eintrag bey Seinen andern leuthen und Regiment ohne Hinderung bleiben
lassen. Stünde aber auch Unser einem aus Feld-Zügen, Kriegs-läufften, und
Unser selbst eigenen Gefängnissen, die unvermeidliche anliegende Noth zu, daß Wir
Unser Schloß, Städte und Ambts zu verpfänden, oder zu verkauffen gedrungen: So
soll Uns das auf die Fälle mit Vorwissen des andern Theils frey und zugelassen seyn.
Würde aber ausserhalb der obgemeldeten dreyer Artickel irgendt Unser einem sonst eine
Summe Geldes auf Seine Aembter oder Dörffer zu Seiner hohen anliegenden Noth-
durfft aufzubringen, von nöthen, das soll einem ieden unter Uns zu iederzeit frey vor-
behalten seyn; dennoch also, daß dieselben Aembter und Dörfer von den Fürstenthüm-
bern oder Herrschafften nicht sollen abgesondert werden. Trüge sich auch zu, daß ir-
gendt einer unter Uns zu Ausbreitung obgemelter Fürstenthümber, oder Herrschaff-

1537. ten andere Land und Leuthe erblichen oder Pfandweise zu und an sich bringen wolten und ihme wäre von nöthen etliche Flecke oder Weichbilder, welche geringer wären, als die, so Er zu sich brächte, zu verpfänden, oder erblich zu verkauffen, das soll ein jeder in einem solchen Falle auch zu thun Macht haben; doch daß wir in alle Wege einer dem andern in solchen allen obgeschriebenen zustehenden Fällen, dieselbigen Güther, so wir zu Unserm Nutzen oder sonst, wie vorstehet, zugelassen, gedungen, zuvor anbitten, und vor andern Ihm selbigen Kauffe oder Verpfändung zukommen lassen. So auch, nach Unser benandten Fürsten oder Unserer Erben für und für, von Erben zu Erben, durch tödliche Verleidigung solche verbrüderte Erblande dem andern heimfallen und zukommen würden; was alsdann in desselben abgegangenen Lande verleibgedingt und verwittumbt wäre, soll in alle Wege unangefochten, und wie leibgedings-Recht und Gewohnheit ist, bleiben und gehalten werden. Dergleichen ob dem Fräulichem Geschlecht Ihr verschrieben und zugesagtes Heyrath-Geld, nach gewöhnlicher Aussteurung beeder Theil nicht entrichtet, oder abgegeben, oder die sonsten ausgestattet wären, soll ihnen, was nachständig ist, ohne Weigerung vergnügt und abgelegt, und sie auch nach ihrem Stande ausgesteuert werden. Es soll auch Unser ieder und aller Erben, für und für von Erben zu Erben, welcher nach göttlichem Willen des andern Todes Fall ohne Hinterlassung Männlicher Leibs-Lehns-Erben erlebt, und seine Land und Leuthe auf diese Erb-Verbrüderung überkomt, dieselbigen Unterthanen, des verledigten Fürstenthumbs, Geistlich und Weltlich, bey allen ihren Privilegien, Freyheiten, und gutten Gewohnheiten bleiben lassen, sie darüber nicht beschweren noch bedrängen, sondern ihnen dieselben wiederumb confirmiren, und sie darüber schützen, vertheidigen und handhaben. Alle diese obbeschriebene Stück, Punckt und Artickel, haben wir obgenante Chur- und Fürsten an ein ander bey Unsern Fürstlichen Handgebenden Treuen, Würden, Ehren, und mit einem rechten geschwornem Eyde, dehn wir mit leiblichen aufgereckten Fingern zu GOtt geschworen, gelobt, geredt und zugesagt, statt, fest und unverbrüchlich zu halten. Sollen noch wollen die auch nicht articuliren noch anders auslegen noch verstehen, sondern der nach Ihrer schlechten Form, Worten und Inhalt getreulich nachkommen ohne allerley Behelf, Eintrag und Auszüge, und sonder aller Argelist und Gefehrde. Des alles zu wahrem Uhrkund und ewiger Bekänntniß auch steter Befestigung haben Wir Marggraf Joachim Churfürst, und Wir Friedrich der ältere Herzog zu Liegnitz und Brieg vor Unß, Unser Erben von Erben zu Erben, für und für, diese Erbverbrüderung mit eigenen Händen unterschrieben und anhangenden Insiegeln versiegelt, auch Wir Herzog Friedrich Unsere beyden Söhne Herzog Friedrichen der jünger, und Herzog George dieselbige zu mehrer Befestigung, neben Uns mit ihren eigenen Händen unterschrieben und beschwöhren lassen. Desgleichen Wir Joachim, Marggraf zu Brandenburg Churfürst auch bewilligt, wann beyde Unsere Söhne Marggraf Johanns Georg und Marggraf Friedrich ein ieder zu seinen mündigen Jahren komt, sich auf Erfordern und Beschicken Unsers lieben Oheim und

Schwa-

Schwagers, Herzog Friedrichs zur Liegnitz, oder Seiner lieben Erben mit Ihren eigenen Händen auch zu unterschreiben und dieselbe zu beschweren: Alles getreulich sonder Gefehrde. Geschehen und gegeben zur Liegnitz am Freytage nach Galli, Christi Unsers Herrn Geburth, tausend fünfhundert und im sieben und dreyßigsten Jahre.

1537.

Joachim Churfürst
Friedrich Herzog zu Liegnitz.
Friedrich der jüngere Herzog zu Liegnitz.
Georg Herzog zu Liegnitz.

Also wie hiernach von Wort zu Wort geschrieben stehet, haben die Chur- und Fürsten in Person diese Erb-Einigung einander zu halten geschworen: Diese Erb-Verbrüderung und Einigung, wie dieselbe in allem ihren Inhalt von Artikel zu Artikel und von Wort zu Wort begriffen gelobe und schwere Ich also stätt, fest und unverbrochen und unwiederruflich zu halten und derselben nachzukommen, getreulich und ohn alles Gefehrde, als mir GOtt helfe und das heilige Evangelium.

§. 12.

Joachim erhält das eigenthumsrecht auf Crossen.

Das Herzogthum Crossen war zu Churfürst Albrechts Zeiten wegen derer Anforderungen seiner Tochter Barbara auf die glogauischen Länder, an das Haus Brandenburg gegen eine verschriebene Geldsumme unterpfändlich eingeräumet worden. Auf das Eigenthum und Wiedereinlösungsrecht machten die Herzoge von Münsterberg einen Anspruch. Der König von Böhmen Vladislaus hatte wirklich zu Ofen am Nicolaitage 1514 dem Herzog Carl von Münsterberg, einem Schwiegersohn des Herzog Hans von Sagan, solche Rechte in folgenden Worten bestätiget: „Wir geben und eignen ihm alle das Recht, so viel Uns als Kunige zu Beheimb und Herzoge in Schlesien an den Landen, Herschafften und Gütern Crossen, Zülich, Sommerfeld und Bobersberg allen Ein- und Zugehörungen an Eigenthumb, Erbschafften und Gerechtigkeit zuständig gewest und gebühret hat. - - Und befehlen euch Praelaten, Herren, Ritterschafften, Mannschafften und Städten dieser Lande ernstlich, daß ihr itztgenanntem Fürsten, seinen Erben und Nachkommen Erbholdunge, Erbliche Eid und Pflicht, wie gewöhnlich, ohn alles Vorziehen gelobt und schweret, Ihn seine Erben und Nachkommen forthin vor natürliche rechte Erben zu halten und haben, dessen nimmer zu wegern u. s. w. „ Dieser Herzog Carl von Münsterberg war 1536 verstorben, und hatte den Joachim, Henrich 2, Johann und Georg 2 verlassen. Mit diesen Prinzen ließ der Churfürst Joachim 2 wegen Ueberlassung ihres Eigenthums des Herzogthums Crossen Unterhandlungen pflegen. Der Churfürst bot eine Geldsumme, und versprach in einem zu Berlin ausgefertigtem Schreiben, dem einen dieser Prinzen Joachim künftig das Bischofthum Brandenburg und Lebus zu verschaffen. Gegen diese Vortheile konte dieser seinen Landesantheil seinen Brüdern überlassen, und solche dage-

1537. dagegen alle Ansprüche auf Crossen dem Churfürsten abtreten, da sie ohnedies zu Einlösung des Landes keine Gelder besassen. Der Freiherr von Malzan und Standesherr von Militsch und Wartenberg Joachim gab sich alle Mühe, die Sache zum Stande zu bringen. Endlich kam Herzog Henrich mit gehörigen Vollmachten von seinen übrigen Brüdern zum Churfürsten, welcher alles Eigenthum und andere dem Hause Münsterberg und Oels an das Herzogthum Crossen zustehende Rechte dem Churhause Brandenburg völlig als ein böhmisches Lehn überließ, dagegen der Churfürst denen Herzogen die verglichene Geldsumme auszahlen ließ, und durch eine Urkunde die Versicherung gab, daß Herzog Joachim bey sich ereignender Gelegenheit die Bischofthümer Brandenburg und Lebus erhalten solte. Es ward von denen Herzogen hierauf ihr Marschall der Melchior von Pustern ernannt, diese Sache am königlich böhmischen Hofe völlig zur Endschaft zu bringen *f*). Hierauf nahm das Churhaus den Ehrennamen eines Herzogs in Schlesien zu Crossen an, und fügte das Wappen dieses Landes seinen übrigen Wappen bey.

und der Herrschaft Zossen.

Ebenfals gelung es dem Churfürsten, durch die treuen Dienste des Eustachii von Schlieben es dahin zu bringen, daß Friedrich von Stein gegen einen jährlichen Gehalt und ansehnliche Leibrenten, die solcher nachher in Berlin verzehrte, dem Churhause Brandenburg alle seine Rechte auf die Herrschaft Zossen abtrat. Der Churfürst vergalt dem von Schlieben seine dabey gehabte Mühe damit, daß er ihn zum Hauptmann dieser Herrschaft ernannte.

§. 13.

Der churfürst wird mit den reichs- und böhmischen lehnstücken beliehen.

Der römische König Ferdinand wolte 1538 seine böhmischen Länder persönlich besuchen, und der Churfürst sich dieser Gelegenheit bedienen, aller Reichs- und böhmischen Lehnstücke wegen, die Lehn zu empfangen. Ferdinand war über Prag und Dresden nach Bautzen angekommen. Hieselbst fand sich auch der Churfürst Joachim 2 und sein Herr Bruder und unter andern auch der herzoglich münsterbergische Bevolmächtigte Marschall Melchior von Pustern ein, um das nöthige wegen des dem Hause Brandenburg überlassenen Eigenthums des Herzogthums Crossen zu besorgen. Ich will die vorgegangene Belehnungsfeierlichkeiten mit den Worten beschreiben, die ich in einer gelehrten Wochenschrift *g*) gefunden, welche die Erzählung aus einer alten Handschrift hergenommen. „Den 20sten May 1538 war der römische König Ferdinand zu Bautzen angelanget. Weil nun auch diesen Tag der durchlauchtigste, hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Joachim der andere, Marggraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, nebst seinem Herrn Bruder Marggraf Hansen in Cüstrin gleichfals in Budißin ihren Einzug halten wolten, als sind die von Land und Städten des Marggrafthums Oberlausitz, von dem Schloß Ortenburg,

f) de *Sommersb.* Scr. Rer. *Siles.* T. 1 p. 225 und 361.
g) Dresdner gelehrte Anzeigen vom Jahr 1753 St. 15.

burg, wohin sie Königl. Majestät begleitet, ab, und denen brandenburgischen Herren Marggrafen entgegen geritten, sie empfangen und mit vieler Feierlichkeit in Budißin, um 8 Uhr eingeführet. So bald Königl. Majestät vernommen, daß sich Churfürstl. Durchlauchtigkeit der Stadt nähere, haben sie sich, nebst dem Herrn Landvoigt in Oberlausitz, zu Pferde gesetzet, und sind bis an das Reichenthor Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit entgegen geritten, die andern Herren und Hofleute aber sind in Ordnung dem Könige zu Fuß gefolget. An gemeldten Thor empfingen Königl. Majestät den Churfürsten mit Hand und Mund, und zogen in dieser Ordnung ein. Anfänglich kam die Landschaft, und dann die Städte dieses Marggrafthums zu Pferde, denen des Landvoigts und der Hauptmänner von Budißin und Görlitz Diener folgten. Darauf kamen des Churfürsten von Brandenburg Gefolg, in grauer Kleidung. Und dann Ihro Königl. Majest. Ferdinandus, und neben ihnen der Churfürst zu Brandenburg zur linken Hand, denen zu beyden Seiten Ihro Majest. Bedienten zu Fuß giengen. Letztlich folgten die Churfürstl. Brandenburgischen Reuter. Dem Churfürsten war zur Wohnung der Frau Johann Dollmen Haus angewiesen, als wohin Ihro Königl. Majest. den Churfürsten begleiteten, von dar aber, nach genommenen Abschied, wieder auf das Schloß ritten. Folgenden Dienstags und Mittewoch haben Königl. Maj. sowohl denen Ständen von Oberlausitz in dem Mönchenkloster einen und den anderen Vortrag thun, und deswegen Handlung pflegen: als auch mit dem Churfürsten der bevorstehenden Lehnsverleyhung wegen Unterredung halten lassen. Und ist zu solcher Feyerlichkeit der Donnerstag nach Cantate ausgesetzet worden. Der Churfürst hatte neben seinem Herrn Bruder Hansen bey sich den Bischof Georg von Blumenthal J. U. D. von Lebus und Ratzeburg, Fürsten Hansen von Anhalt-Bärenburg, viele Graffen und Herren, und bestund sein Gefolge aus mehr als zweyhunderten. Die Stadt Budißin beschenkte nicht allein Ihro Maj. und Dero hohe Bedienten, sondern auch den Churfürsten und die Seinigen. Denn sie verehrten dem Churfürsten einen Ochsen, eine Lage Malvasier, eine Lage Rheinisch Wein, ein Faß Freyberger Bier. Ingleichen Marggrafen Hansen einen Ochsen, eine Lage Malvasier und eine Lage Rheinisch Wein. Dem Bischof von Lebus und Fürsten Hansen von Anhalt eine Lage Rheinisch Wein. Als nun der Donnerstag angebrochen (den 23sten May) haben sich Churfürstliche Durchlauchtigkeit Joachim und Dero Herr Bruder Marggraf Hans, mit ihren bey sich habenden Herren auf das Schloß Ortenburg begeben, alwo die Lehensverrichtung geschehen solte. Hier war auf dem grossen Saale ein Thron, drey Stufen hoch, vor Ihro Königl. Majestät Ferdinanden gebauet und mit kostbahren Tapeten gezieret. Dahin begaben sich aus ihrem Zimmer unter Trompeten und Paucken Schall Ihro Königl. Majestät Ferdinand, Römisch-Hungar- und Böhmischer König, in grosser Pracht. Sie hatten ein golden Stücken Kleid an, einen kostbahren Königl. Mantel um, und eine mit herrlichen Edelsteinen besetzte Crone, deren Werth höher als 300000 Florenen geschätzet wurde. Vorher giengen zwey Herolde in weis und rothen Atlaß gekleidet, als die Leibfarbe des Hauses

1538.

1538. Oesterreichs, mit weissen Stäben. Denen folgten Herr Wilhelm von Rengendorff, oberster Hofmeister, Wolff von der Kreibe, (andere schreiben ihn von Weide, noch andere von Creyde.) Der Cron Behaim oberster Cantzler, Herr George Zschiepke, Rath und Vicecanzler, Joachim von Maltzan auf Wartenberg; N. Graf von Eicha, Graf Niclas von Solm, N. von Schaumburg, Andreas Ungnad, Hans Fronsperger, und andere mehr: ferner kam der Abt von Plesnig, Johannes Bischoff zu Meissen. D. Johann Faber, Bischoff zu Wien, der Venetianische Gesandte und der Päbstliche Bothschafter, Johannes Morenus Episcopus Mutinensis. Vor Ihro Majestät gieng Herr Ztislaus von Bercka, Herr von der Taube auf Reichstadt und Leippa, Oberster Landhoffmeister der Cron Beheim, Landvoigt in Oberlausitz, und vor dem, Hans von Schellendorff, und trug den Scepter, Leonhard von Fels, Oberster Marschal und Hauptman der Grafschaft Tyrol, welcher ein blosses Schwerdt, so einen güldenen Heft hatte, und ein Graf von Plauen, der den goldenen Reichsapfel trug. Alsdenn erschien Ihro Königl. Majestät in obangeführten Königl. Herrlichkeit, und begaben sich auf den Thron, woselbst Sie sich niederliessen, die bemeldten Herren aber sich zu beiden Seiten darstellten, hinter denen die Trabanten stunden. Auf dieses haben sich sechs welsche Trommeter und ein Heerpauker auf dem Saale hören lassen, und, wie die Worte in gedachter Schrift lauten, auf der Heerpaucken geschlagen, und Treeher auf welsch gedrommelt. Dann wurde denen Brandenburgischen gemeldet, daß sie um die Belehnung werben solten. Worauf der Bischoff von Lebus, der Hans von Anhalt neben andern brandenburgischen Herren auf dem Saal erschienen, und ohngefähr 25 Schritt vor dem Throne auf die Knie niederfielen, wiederaufstunden, etliche Schritte fortgingen und ein gleiches thaten, da Ihro Königl. Majestät die Hand an die Crone legten, und sich etwas neigten. Der Bischof, der Fürst von Anhalt und die andern brandenburgischen Herren stunden abermals auf, näherten sich zum Königlichen Throne, und knieten wiederum nieder. Der Bischof von Lebus fieng darauf an, erstlich den Churfürsten Joachim, und dann den Marggrafen Hans von Brandenburg bey Ihro Königl. Majestät, (wie die Worte lauten,) anzudingen, und um die Lehen zu werben: Es wären nämlich Churfürst Joachim und Marggraf Hans von Brandenburg zugegen, welche unterthänigst bäten, Königl. Majestät wolten ihnen die Lehen vom Heil. Römschen Reich und der Cron zu Behaimb rührend, ertheilen, sie wären bereit, solches um Ihro Königl. Majestät, das Heil. Römische Reich und die löbliche Cron Behaimb zu verschulden, und zu bereitem und beständigem Gehorsam und Diensten sich allezeit willig finden zu lassen. Königl. Majestät redete auf diesen Vortrag mit dem obristen Canzler, welcher denen brandenburgischen Anwerbern die Antwort gab: Es wäre Königl. Majestät geneigt, dem Churfürsten und dem Marggrafen, wegen ihrer Treue und Diensten gegen Königl. Majestät, das Heil. Römische Reich und die Cron Behaimb, und des geschehenen fernern Erbietens, ihnen die gesuchte Lehen zu reichen, wo sie selbsten darum bitten würden. Auf solche erhaltene Antwort stunden

1538.

den bemeldter Bischof, Fürst und Herren, auf, neigten sich, traten den Saal rückwärts auf die Weise mit knien, wie sie kommen waren, wieder ab. Sie hinterbrachten also ihren Herren Obern die allergnädigste Königl. Antwort und Bescheid: Welche denn unverzüglich sich auf den Saal machten, und zwar der Churfürst Joachim zuerst, und dann hinter ihm Dero Herr Bruder Marggraf Hans. Im Hingang zu Königl. Majestät haben die Fürsten sich dreymal aufs tiefste geneiget, und auf ein Knie niedergefallen, alsbald aber wieder aufgestanden, und sich zu dem Throne genähert: und hat Königl. Majestät bey dem andern Beugung der Fürsten an die Cron gegriffen und sich geneiget. Churfürst Joachim fieng hierauf an, bey Königl. Majestät um die Belehnung anzuhalten, und versprach seine allezeit gehorsame Dienste, und sich in allen als einen getreuen Lehenmann zu erweisen und aufzuführen. Der König Ferdinand wandte sich zum Vicecanzler, welcher auf beyde Knie fiel, als der König mit ihm redete, und befahl ihm, dem Churfürsten gnädigste Antwort und Willfährung seines Ansuchens zu ertheilen, dem der Vicecanzler unverzüglich nachkam, und mit lauter Stimme solches Churfürstliche Durchlauchtigkeit vermeldte. Der Churfürst stieg hierauf auf den Thron vor Königl. Majestät, und der oberste Marschal Leonhard von Felß gab Ihro Königl. Majestät das blosse Schwerd. Der Churfürst kniete nieder, und der Vicecanzler las die gewöhnliche Lehns-Pflicht vor, welche der Churfürst mit aufgereckten Fingern und einem körperlichen Eyd der Treuleistung ablegte. Als dies geschehen, reichte Königl. Majestät den Knopf des Schwerdts dar zu küssen, zum Zeichen der Gewalt des Königes gegen seine Lehenleute, die Frommen zu schützen, und die Ungehorsamen zu strafen: Solches that der Churfürst, küssete den Knopf, bedanckte sich gegen Königl. Majestät vor die Gnade der Lehens-Reichung, welche von dem heiligen Römischen Reich und der Cron Behaimb rühreten: und traten mit Neigen wieder von dem Throne ab. Auf gleiche Weise brachte Marggraf Hans zu Brandenburg seine Bitte bey Königl. Majestät an, und es erfolgete alles auf vorerzählte Weise, wie bey seinem Herrn Bruder, also bey ihm. Wobey noch dies zu mercken, daß, wenn im Eyde Königl. Majestät hoher Nahme vorkam, die Fürsten das Haupt neigeten. Als die Lehens-Handlung vollendet war, hat man wiederum angefangen zu trommeten und zu paucken. Worauf Königl. Majestät aufgestanden, dem Churfürsten Glück gewünschet, und die Hand gereichet, wie auch Marggraf Hansen. Alsdenn giengen die Herolde wieder voran, und trugen Königl. Majestät Wapen vor, ingleichen wurden die zwey Scepter, Reichs-Apffel und das Schwerd vorgetragen. Denen folgte Marggraf Hanß, alsdenn kam Ihro Majestät der König. Hinterselben der Churfürst und endlich alle geistliche und weltliche Herren: welche alle Ihro Majestät in Dero Königl. Zimmer begleiteten, bald hernach ward die Tafel bereitet, zu derselben geblasen und sich gesetzet, und haben mit Ihro Königl. Majestät so wohl der Churfürst als der Marggraf gespeiset. Nach aufgehobener Tafel haben sich der Churfürst und Marggraf wiederum in ihre Wohnung begeben. So wohl der Churfürst, als auch dessen Herr Bruder der Marggraf haben denen Herolden, Trommetern und andern des Königes Be-

1538. dienten grosse Geschenke gethan. Worinnen die Canceley-Taxe bestanden, finde ich nicht besonders gemeldet. Es stehen aber in oft gedachter Nachricht überhaupt von der Erlegung in die königliche Canceley diese Worte: Vnd des Königes Cantzeley hatt allein vor jr Gebühr bis in die drey tausend Florenen fordern dürffen. Freytags haben sich nochmals Churfürst Joachim und Marggraf Hanß zu Ihro Königl. Majestät Ferdinanden auf das Schloß Ortenburg begeben, sich bey Ihro Majestät vor die geschehene Belehnung bedancket, alsdenn beurlaubet und von Ihr Abschied genommen. Der König Ferdinand brach Sonnabends des Morgens früh zwischen zwey und drey Uhr halben Zeigers zu Budißin auf, und zogen bey für geführten Fackeln in Begleitung eines Fähnlein Knechte derer Budißnier aus, auf Görlitz zu, woselbst sie auch zu Vesper eingelangten. Imgleichen machten sich der Churfürst und der Marggraf mit ihrem bey sich habenden Volke auf den Weg, und kehreten wieder nach Berlin und Cüstrin.„

§. 14.

Der churfürst sucht dem Ferdinando Türkenhülfe, und denen protestanten friede zu verschaffen.

Zu Bauzen hatte der römische König den Churfürsten um Hülfe gegen die Türken ersucht; Joachim 2 hatte auch versprochen, alle Bewegungsgründe denen Protestanten vorzulegen, Türkenhülfe zu leisten. Er schickte zu dem Ende den Eustach von Schlieben als Gesandten an Chursachsen, der ein Schreiben vom 3ten Junius des Inhalts mitbrachte: „Siegmund König von Polen und Johann von Zapolia habe seinem Hofe berichtet, daß die Türken, nach der Eroberung der Stadt Ofen, allen grossen Anstalten nach, einen Einfall in Deutschland im Sinne hätten. Der Großherr habe solches selbst dem Woiwoden Johann von Zapolia bekandt gemacht. Nun habe das ganze Reich schon zu Joachims 1 Zeit den brandenburgischen Hof ersucht, die vom Vorhaben der Türken eingezogene Nachrichten seinen Mitständen mitzutheilen. Ferdinand habe dem Churfürsten selbst zu verstehen gegeben, daß er gleichfals einen Einfall der Türken befürchte. Es könte solchen in denen fruchtbaren Ländern Mähren und Schlesien nichts aufhalten, wo nur Breslau und Liegnitz bevestiget wären. Er habe zwar Hülfe zugesagt. Aber die Gefahr sey zu groß, wofern nicht ganz Deutschland auf dem Reichstage solche schleunig bewillige, und alle seine innere Streitigkeiten beilege. Ferdinand hätte auf brandenburgische Vorstellung auch sich sehr geneigt bezeigt, alles beizutragen, daß in Deutschland ein sicherer Friede zum Stande käme, und hätte versprochen, diese Sache dem Kaiser bestens zu empfehlen. Nur müsten die Protestanten ihre Forderungen angeben. Er bäte daher, die schmalkaldischen Bundesgenossen möchten ihm selbige bekandt machen. Er wolle alsdenn den römischen König bewegen, bey dem Kaiser ihr Verlangen zu unterstützen, und sey wirklich alle Hofnung vorhanden, daß diese Unterhandlung zum erwünschten Ende käme. Da Ferdinand mit dem Woiwoden unter der Hand sich ausgesöhnet, und ganz Ungarn also vereiniget sey; so müsse man diese Zeit nicht ungebraucht lassen, denen Türken Grenzen zu setzen. Er bäte daher, die Bundesgenossen möchten sich also das Beste der Christenheit zu Herzen gehen lassen.„ Alles dieses unterstützte der brandenburgische Gesandte,

1538.

und versicherte, daß, wenn die Protestanten zum Frieden geneigt wären, Joachim auch den Churfürsten von der Pfalz bewegen wolle, hiezu mit zu wirken. Der Churfürst von Sachsen gab hiervon dem Landgrafen von Hessen Nachricht, und beide antworteten unserm Joachim unter dem 12ten Jun.: Seine Vorschläge wären so wichtig, daß man solche nothwendig denen Bundesgenossen bekandt machen müssen. Wegen der dringenden Türkengefahr wolten sie keine Zeit verlieren, vorläufig ihre Meinung an den Tag zu legen. Die Gefahr sey freylich groß. Es würde ihnen aber zu verdenken seyn, wenn sie ihre Kriegsvölker gegen die Türken abschicken und sich selbst indessen der Gefahr aussetzen wolten, von ihren Nachbarn überfallen zu werden, und ehe sie dafür durch einen ehrlichen, wahren, dauerhaften und ungezweifelten Frieden versichert wären. Sowol eines solchen Friedens, als einer fruchtbarlichen Türkenhülfe wegen, müste ein Reichstag gehalten werden, den der römische König durch genugsam Bevollmächtigte halten lassen könte. Schiene auch dieses zu weitläufig, so wolten die Protestanten zwar sich wol zum Beistand gegen die Ungläubigen verstehen, wenn Ferdinand ihnen vom Kaiser einen dauerhaften und ungezweifelten Frieden, den die catholischen Stände genehmigten, verschafte. Sobald das Kammergericht seine Rechtshändel einstellen würde, so solten ihre Kriegsvölker aufbrechen. Solte der Kaiser in der Geschwindigkeit nicht alle römischcatholische Stände zur Genehmigung bewegen können, so müste solches wenigstens von denen Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, denen Erzbischöfen von Mainz, Cöln, Trier, Salzburg, Magdeburg und Bremen, und denen Bischöfen von Bamberg, Würzburg, Münster, Augspurg und Aichstädt verschaffet werden. Wäre solches nicht bald zu erhalten, so müsten der Kaiser und der römische König diesen Frieden in allen ihren Erblanden bekandt machen und darüber halten; wegen des Beitritts anderer Stände sich alle Mühe geben; niemals davon abgehen, und dieserhalb sowol, als wegen anderer Sachen, bald einen Reichstag halten. In diesen Frieden müsten alle gegenwärtige und künftige schmalkaldische Bundesgenossen in und ausser dem Reiche, sonderlich auch Dännemark, eingeschlossen werden. Damit man aber wahrnähme, daß es die Protestanten ernstlich meinen, so wolten sie eine Versammlung den 24sten Jul. zu Eisenach halten, und den Churfürsten Joachim ermahnen, es dahin zu bringen, daß auf dieser Versammlung sich des Kaisers, des römischen Königes, auch churpfälzische und churbrandenburgische Gesandten einfinden möchten.„ Die Protestanten übersandten unserm Churfürsten zugleich alle Schriften, die ihre Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Gesandten, D. Held, betrafen. Der brandenburgische Hof verlor keine Zeit, dem Ferdinando davon Nachricht zu geben, und zugleich selbigem anzuliegen, daß solcher den Kaiser dazu vermöge, ehe derselbe aus Italien nach Spanien abreise. Der Papst erfuhr ebenfals des Churfürsten Bemühung, und lobte solche in einem Briefe vom 5ten Jul. an den Cardinal Alexander, weil er sich eben so verdient, als sein Anherr Friedrich, mache, der, zu Beilegung der Streitigkeiten mit der böhmischen Kirche, allen Fleiß angewendet. Raynaldus glaubt, daß der Papst schon

1538. damals Joachims Hang zur Kirchenverbesserung gemerkt, und sich nur so gut gestellet, um ihn bey der römischen Kirche zu erhalten. Auch der Churfürst von der Pfalz ward vom Joachim eingeladen, dieser heilsamen Sache, einen Frieden bewirken zu helfen, sich zu unterziehen. Der heidelbergische Hof erklärete sich, daß die Protestanten selbst ihn zwar hierum nicht ersucht; doch wolle er sich nicht entziehen, der Versammlung der Protestanten zu Eisenach beizuwohnen, wenn solches vor nöthig gefunden werden solte. Joachim beschickte daher solche durch den Adam von Trothe und den Eustach von Schlieben. Sein Herr Bruder Marggraf Johann hatte seinen Kanzler D. Conrad von Metsch ebenfals dahin abgefertiget, und ließ durch selbigen jezt zum erstenmal, als ein Bundesgenosse, Siz und Stimme nehmen. Er hatte Mittwochs Exaudi den Bund unterschrieben und besiegelt. Die churfürstlichen Gesandten zeigten, was ihr Herr bisher gethan, und verlangten, daß die Protestanten den Churfürsten von der Pfalz ersuchen solten, sich als Mittelsperson brauchen zu lassen, und eine anderweitige Versammlung anstellen möchten, damit in der Zeit des Kaisers Genehmigung einlaufen könte; sie möchten so viel nachgeben, als es, ohne das Gewissen zu verletzen, sich thun liesse; Ferdinand werde sich ebenfals, den Frieden zum Stande zu bringen, alle Mühe geben, und selbst der Kaiser sey hierzu nicht abgeneigt. Es antworteten die schmalkaldischen Bundesgenossen dem Churfürsten unter dem 5ten August: „wie sie zum Frieden sehr geneigt wären, wenn nur der Kaiser zu denen Friedensunterhandlungen Befehl ertheilen würde. Ohnerachtet Churpfalz nicht abgeneigt seyn würde, ungebeten seine guten Dienste anzuwenden, oder auch einem dahin zielenden Auftrage sich gemäß zu verhalten; so wolten sie doch auch bey ihm darum anhalten, auch sofort zu denen Unterhandlungen eine neue Versammlung mit Vorwissen der Churfürsten von Pfalz und Brandenburg ansetzen, sobald nur der Kaiser solches verlangen werde.„ Der heidelbergische Hof erbot den 23sten August sich selbst bey den Protestanten, mit Zuziehung des berlinischen am Frieden arbeiten zu helfen. Joachim gab von allem diesem dem römischen Könige durch seinen Gesandten, Jacob Schilling Hauptmann zu Saarmund, Nachricht. Ferdinand brachte es bey dem Kaiser wirklich dahin, daß Carl 5 in einem Schreiben aus Toledo vom 22sten Nov. an unsern Churfürsten Joachim bezeugte: „es sey ihm lieb, daß er nebst Ludwig von der Pfalz sich des Mittleramts unterzogen, und er wünsche nichts eifriger, als eine Religionsvereinigung zu sehen. Ob er nun wol, die Vorschläge der Protestanten nicht zu wissen, sich stellte; so habe er doch den Lundenschen Erzbischof Johann von Wesel und den D. Held befehliget, und seinen Bruder ersucht, eine Zeit zu den Unterhandlungen anzusetzen. Er ersuchte den Churfürsten samt Pfalz, selbst, oder durch Gesandte, solchen beizuwohnen, und alles anzuwenden, daß der Friede gemacht, und eine Türkenhülfe bewilliget werde. Der Churfürst würde ihn nebst Pfalz entschuldigen, daß er sie nicht ordentlich in seinem Namen bevollmächtige, weil solches aus keinem Mangel des Zutrauens, sondern aus andern wichtigen Ursachen und zu ihrem Besten, geschehen sey.„ In der That aber war es dem Kaiser kein rechter Ernst; und Joachim

chim war ihm in der Religion, so wie dem Papst, weit zu verdächtig, obgleich der letztere sich stellte, als wenn er glaubte, daß der Churfürst eben den Eifer vor die römische Kirche beibehalten würde, den sein Herr Vater bewiesen. Er stellte sich aber nur so, damit er unsern Churfürsten verhindern möchte, sich öffentlich zur Kirchenverbesserung zu bekennen *b*).

1538.

§. 15.

Sein verhalten zwischen beiderseitigen religionsverwandten.

Denn es war durchgehends die Rede, daß der Churfürst sich, bey Verfertigung einer märkischen Kirchenordnung, des Raths Philippi Melanchthons bediene. Gegen den Luther hatte der Churfürst einigen Widerwillen gefaßt, weil derselbe, seiner schon vor zwey Jahren geschehenen Abmahnung unerachtet, sich sehr harter und gegen regierende Herren unschicklicher Ausdrücke gegen seinen Vetter den Churfürsten von Mainz bedienet, worüber er sich auch, so wie alle übrige Prinzen des brandenburgischen Hauses, bey Sachsen beschwerete, und, Luthern Einhalt zu thun, verlangte. Melanchthon aber konte gegen den Churfürsten von Sachsen nicht leugnen, daß er mit Joachim gesprochen, und daß ihm der Entwurf einer Kirchenordnung, den der churfürstliche Beichtvater aufgesetzt, vorgelegt sey. Er habe aber darin viel unrichtiges gefunden. Joachim habe selbst schon manches darin durch eigenhändige an den Rand geschriebene Anmerkungen verbessert. Sonderlich habe der Verfasser, in der Lehre von der Rechtfertigung, des rechten Weges verfehlet. Dieserhalb habe er dem Joachim gerathen, diesen Entwurf zu unterdrücken, und seinen Landständen mündlich vorzutragen, daß er die Predigt des Evangelii und den rechten Gebrauch der Sacramenten öffentlich verstatten wolle. Wenn der Churfürst die Messe nicht abschaffen wolle; so möchte er nur erlauben, daß deren Ungrund öffentlich auf der Kanzel vorgetragen werden dürfe: und wenn er Bedenken habe, die Priesterehe zu verstatten; so möchte er es nur keinem Geistlichen verwehren, in den Stand der Ehe zu treten.„ Melanchthon urtheilete, in einem Schreiben an Justum Jonam, von dem Religionszustande in der Mark ganz richtig: „die Einwohner hätten nach der Kirchenverbesserung ein grosses Verlangen; ein guter Theil des brandenburgischen Adels sehne sich darnach, und der Churfürst selbst sey dazu geneigt; der sehr vernünftig urtheile, und seinen Unterthanen alle Hofnung zu einer Kirchenverbesserung gebe. Nur lege die grosse Anzahl der Pfaffen noch Hindernisse in den Weg, welche ungelehrt, närrisch, hochmüthig, halsstarrig und von ihrer Weisheit und Lehre über alle Maasse eingenommen wären, und mit List und Gewalt der Wahrheit widerstrebten.„ Aus diesem allen ergiebt sich, daß Churfürst Joachim die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung vollkommen eingesehen, daß er auch die Wahrheit vieler Lehren, die Luther ans Licht gezogen, erkannt, daß er aber von der Wahrheit einiger andern noch nicht überzeugt gewesen, und in Sachen, welche den Grund des Glaubens nicht betreffen, sich ohne Noth von der bisherigen herrschenden Meinung nicht entfernen wollen. Er wolte daher behutsam verfahren, aber durchaus keinen neuen Köhlerglauben annehmen, wenn er den andern verliesse, son-

b) *Seckendorf* Hist. *Luther.*

1538. sondern erst von der Nothwendigkeit der Veränderung eines jeden Stücks gründlich überzeugt seyn. Sein eigener Religionszustand war daher so vortreflich, als möglich. Zugleich aber ist nicht zu leugnen, daß er etwas Furchtsamkeit verrieth, durch völlige Annehmung der Kirchenverbesserung und des augspurgischen Glaubensbekäntnisses den Zorn des Kaisers zu reitzen, den er doch gegen die Protestanten zu mildern sich alle Mühe gab. Er suchte noch immer die öffentliche Ruhe zwischen beiderseitigen Glaubensgenossen zu erhalten, und alle Schritte waren ihm entgegen, welche, um solche zu entfernen, gemacht wurden. Er bezeigte daher mehr als einmal schriftlich sein Misfallen über das harte Betragen des Kammergerichts gegen die Protestanten, sonderlich da solches die Stadt Minden mit der Reichsacht belegte, und benachrichtigte auch die Protestanten, daß der römische König solche eben so wenig billige. Vielweniger war er mit dem Ansuchen des D. Helds zufrieden, der nach Berlin kam, und ihn in ein Bündniß gegen die Protestanten zu ziehen suchte, da solches dem übernommenen Mittleramt zwischen beiden Theilen ohnedies gerades Weges entgegen lief. Er beschickte vielmehr die Zusammenkunft der Protestanten zu Gelnhausen, und brachte es durch unabläßige Bemühung so weit, daß eine Zusammenkunft nach Frankfurt am Main beliebt wurde, um unter seiner und churpfälzischer Vermittelung die Bedingungen auszumachen, unter welchen die öffentliche Ruhe zwischen Protestanten und Römischcatholischen vestgestellet werden könte. Die ersteren ersuchten ihn daher, auch bey dem römischen König es dahin zu bringen, daß solcher durch den Kaiser dem Herzoge von Braunschweig untersage, gegen die Stadt Goslar die Kammergerichtsbefehle mit Gewalt durchzusetzen, weil sie sich sonst bemüßiget fänden, dieser bedrängten Stadt sich anzunehmen.

Heiliger bund. Jedoch wären des Churfürsten eifrige Bemühungen durch den sogenannten heiligen Bund, der zu Nürnberg geschlossen ward, beinahe unnütz gemacht worden. Es hatten solchen, auf Anstiften des Vicekanzlers D. Helds, die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, und die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen und Erich und Henrich von Braunschweig, folglich die eifrigsten Catholiken, auf eilf Jahre geschlossen. Der geschlossene schmalkaldische Bund, der, ohnerachtet des letztern nürnbergischen Religionsfriedens, zum Stande gekommen, muste den Vorwand hiezu abgeben. Die Catholiken beschlossen öffentlich, aus Beisorge einiger Unruhen, zu Erhaltung des bemeldeten Friedens und der Reichsabschiede sich zu vereinigen; sich einander wider alle Anfälle beyzustehen, und sich bey ihrer Religion, Gebräuchen und geistlichen Gütern, bis zu einer Kirchenversammlung, zu erhalten; jedoch die Protestanten keinesweges feindlich, oder dem Religionsfrieden entgegen, zu behandeln. Es kam aber bald ans Licht, daß dieser Bund zu Unterdrückung der Protestanten geschlossen sey. Es hatte der Landgraf von Hessen einen Geheimschreiber, der sich anfänglich vor einen churbrandenburgischen Hofbedienten ausgegeben, aufgefangen, und war hiedurch hinter die Wahrheit gekommen. Er berichtete solches auch unserm Churfürsten. Die Beisorge der Protestanten war um so grösser, da der Kaiser,

unter

unter des Papsts Vermittelung, mit Frankreich einen Stillstand auf zehn Jahr geschlossen, und der Papst die Kirchenversammlung auf bequemere Zeit verschoben hatte. Da sie also schon zu Braunschweig übereingekommen waren, sich denen Kammergerichtsurtheilen zu widersetzen; so beschlossen sie zu Zerbst, Gesandte nach Frankreich zu schicken, um zu vernehmen, wessen sie sich zu dieser Krone, auf den Fall eines Angrifs, zu versehen hätten. Es geschahe solches eben zu der Zeit, da Franz und Kaiser Carl zu Aigues mortes eine Zusammenkunft hielten. Frankreich versprach wirklich, den Protestanten beizustehen. Weil aber der Kaiser noch nicht nach Deutschland kommen konte, sondern nach Spanien abreisen muste, die Türkengefahr auch überhand nahm; so willigte er in die Unterhandlungen, welche, zu Beibehaltung des Friedens, zu Frankfurt angestellet werden solten. Die Protestanten blieben auch bey diesem Vorsatz, ohnerachtet zwischen dem Landgrafen von Hessen und Herzog Henrich von Braunschweig bereits ein bitterer Briefwechsel angegangen war, auch zu Cracow über einen Stillstand mit den Türken und Bündniß gegen die Protestanten gehandelt wurde. Unser Churfürst aber verhinderte dessen Schluß dadurch, daß er seinem Schwiegervater dem Könige von Polen Nachricht gab, wie er, durch seine Vermittelung, den Frieden zu Frankfurt zu bevestigen verhofte *i*).

1538.

§. 16.

1539.

Er vermittelt den Frankfurter religionsfrieden.

Joachim eilete daher um so mehr, durch seine Vermittelung einem Ausbruch des Krieges vorzukommen, und besuchte die Frankfurter Zusammenkunft gleich mit dem Anfange des 1539sten Jahres. Den 24sten Febr. giengen die Unterhandlungen an, und nach aller Mühe, die sich die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg gegeben, kam es endlich den 19ten April *k*) zum Friedensschluß. Nach demselben solte zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesverwandten alles ruhig bleiben; kein Theil gegen den andern in den folgenden 15 Monaten etwas feindliches unternehmen; in solcher Zeit solten die Kammergerichtsrechtshändel gegen die Protestanten aufhören; kein Theil solte mehrere Bundesgenossen annehmen; der nürnbergische 1532 geschlossene Religionsfrieden solte indeß bey Kräften bleiben; man solte ein Religionsgeschpräch zu Nürnberg halten, von solchem aber alle päpstliche Gesandte ausgeschlossen seyn; die kaiserliche Genehmigung dieses Friedens solte innerhalb sechs Monaten erfolgen, und im Entstehungsfall doch alles auf dem Fuß des nürnbergischen Religionsfriedens verbleiben; endlich solten die Protestanten bey dem Türkenkriege das ihrige thun. Dieser Friede ward unterschrieben, und die Churfürsten von Pfalz und Brandenburg liessen, als Mitler, gleich nach dem kaiserlichen Gesandten, noch vor Sachsen, solchen besiegeln.

Warum solcher ohne folgen geblieben.

Bey dem allen zeigte dieser Friede nicht die erwünschten Folgen. Der Churfürst von Sachsen hatte, wegen nicht gehaltenen cadanschen Vergleichs, den Ferdinand für keinen römischen König erkennen wollen. Das verabredete Religionsgespräch hatte kei-

i) *Seckendorf* Hist *Luther*. L. 3 sect. 19 §. 73 p. 230.

k) Der Friede steht im Hortleder vom deutschen Kriege.

1539. keinen Fortgang. Der Kaiser wolte den geschlossenen Frieden nicht genehmigen. Er entschuldigte sich in einem Schreiben an unsern Churfürsten aus Madrit vom 5ten Jul. worin er ihm für seine angewandte Bemühung dankte, damit, daß seine Gemalin Isabella gestorben, und er jetzt mit andern Geschäften überhäuft sey. Der Erzbischof von Lunden solte, als kaiserlicher Gesandter, Carls Meinung eröfnen. Eben dies meldete der römische König unserm Churfürsten. Der Gesandte kam im Herbst nach Deutschland, brachte aber keine Bestätigung mit. Er ließ vielmehr an das Capitel zu Bremen einen Befehl ergehen, dem heiligen Bunde beizutreten. Das Kammergericht fuhr mit seinen Rechtshändeln, insonderheit wider die Stadt Minden, fort. Endlich kamen noch andere Dinge dazu, welche die Gemüther erbitterten. Hieher gehöret sonderlich der Todesfall Herzog Georgs von Sachsen, des eifrigsten Catholiken und eines der vornehmsten Glieder des heiligen Bundes. Es hatte solcher zwar seinen Bruder Herzog Henrich, dem es ohnedies von Rechtswegen gehörete, zum Erben der sächsischen länder der albertinischen linie eingesetzt, aber doch unter der Bedingung, wenn solcher in der Religion alles beim Alten lassen wolle. Im entgegen stehenden Fall solte der Kaiser und der römische König so lange die länder im Besitz behalten, bis Herzog Henrich oder seine Erben sich zur Vesthaltung dieser Bedingung verstehen würden. Herzog Henrich schlug diese Bedingung, zu der ihn sein Bruder ohnedies von Rechtswegen nicht verbinden konte, wirklich aus. Ehe aber Henrichs Antwort dem Herzog Georg noch bekandt geworden, gieng dieser mit Tode ab. Henrich nahm sofort die ihm zustehenden länder in Besitz, und führete darin wirklich, mit Hülfe des Churfürsten von Sachsen, die Kirchenverbesserung durchgehends ein. Joachim misfiel zwar der Rath des chursächsischen Hofes, den letzten Willen Herzog Georgs in Zweifel zu ziehen, ob er wol einsahe, daß solcher gegen das Erbgangsrecht, und auch gegen die Erbvereinigung und Erbverbrüderung, dem Hause Oesterreich kein Recht verschaffen konte, die länder der albertinischen linie in Besitz zu nehmen, wenn Herzog Henrich in der Religion etwas ändern würde. Indessen schmerzte es die Catholiken ungemein, daß so ansehnliche Gegenden an Protestanten kamen. Ihr Verdruß aber ward gar sehr vermehret, als bald darauf sich auch Brandenburg zur evangelischen lehre bekannte *l*).

Liegnitz bestätiget die erbverbrüderung.

Ehe ich aber von der Einführung der Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg spreche, will ich nur noch zuvor gedenken, daß Herzog Friedrich von Liegnitz in seinem letzten Willen, den er in diesem Jahre errichtete, verordnet *m*), daß die mit Churbrandenburg errichtete Erbverbrüderung von seinen Söhnen und derselben leibes lehnserben für und für, von Wort zu Wort, zu ewigen Zeiten unverbrüchlich gehalten werden solle.

§. 17.

Des churfürsten ursachen, zur protestan-

Nunmehro sind wir bis zu dem merkwürdigen Zeitpunkt gekommen, in welchem nicht nur der landesgottesdienst, sondern mit demselben sich zugleich der ganze Zustand der

l) *Seckendorf. Sleidanus.*

m) *Thebesii* Annal. *Lign.* ad h. a. p. 40.

der Mark Brandenburg, geändert hat; da die Wissenschaften ein anderes Ansehen gewonnen, die Sitten verbessert, der Verstand der gemeinsten Einwohner aufgeheitert, die Künste und alle Arten der Handarbeiten in die Höhe gekommen, die Landeseinkünfte vermehret, und die Macht des Staats erweitert worden. Denn alle diese Folgen hat nach und nach die eingeführte Kirchenverbesserung nach sich gezogen, welche Churfürst Joachim 2 in diesem Jahre in seinem Lande einführete. Wir wollen aber zuerst von denen Triebfedern sprechen, die ihn hiezu gebracht. Sein Grund war kein blosser Hang zu Neuerungen. Dieser war seinen Gemüthsneigungen ganz entgegen. Er war mehr, als sonst ein Prinz, vor die Beibehaltung des Alten geneigt; und selbst bey der Einführung der Lehren des augspurgischen Glaubensbekäntnisses behielt er die alten Gebräuche, so viel möglich, bey.

1539. tischen Kirche zu treten.

War nicht der Hang zu Neuerungen.

Es geschahe solches nach einer langwierigen reifen Ueberlegung. Er ward nicht durch einen blossen Anschein des Guten überrascht, sondern er hatte, theils vor, theils nach Antritt seiner Regierung, sich Zeit genug genommen, alles zu prüfen, und, nachdem erst solches geschehen, einen Entschluß zu fassen. War jemand in den Begriffen der römischen Kirche wohl unterrichtet und eifrig erzogen; so war gewiß unser Churfürst dahin zu rechnen. Sein Vater, der eifrigste catholische Prinz, und dessen Bruder Cardinal Albrecht, einer der gelehrtesten Geistlichen seiner Kirchen, hatten ihm, bey angegangenen Religionsstreitigkeiten, keinen einzigen Grund verhehlet, womit die ehemals herrschende Kirche unterstützt, und gegen die vorgetragene Beschuldigungen der Kirchenverbesserer vertheidiget werden konte. Man ließ kein Mittel unversucht, ihn zu Beibehaltung der römischen Kirche zu bewegen, wobey man nebst den Gründen, die man seinem Verstande vorlegte, auch andere brauchte, die auf den Willen dieses Prinzen vorzüglich wirken konten. Sein Herr Vater bezeigte sich gegen die Protestanten ausnehmend strenge, und verschonte seiner eigenen Gemalin nicht, um seinem Prinzen zu zeigen, was er zu befürchten habe, wenn er sich eine Zuneigung vor das verhaste Lutherthum merken liesse. Er suchte ihn durch einen Eid davon abzuhalten, der ihn zu allem vermocht haben würde, was nur nicht gegen seine Einsichten und gegen sein Gewissen lief. Nach angetretener Regierung suchten seine beiden Schwiegerväter, der Herzog Georg von Sachsen und der König von Polen Siegmund, eben so wie sein Vetter der Cardinal Albrecht, ihm alles lebhaft vorzustellen, was ihn bey der römischen Kirche bevestigen könte. Es vereinigten sich also solche Personen, die in seinen Augen die verehrungswürdigsten zu nennen, und sie wiederholten diese Vorstellungen öfters, und vergassen nichts, wodurch der beste Redner seine Zuhörer überreden, wo nicht überzeugen kann. Georg hatte noch kurz vor seinem Tode in einem Schreiben, dessen Inhalt Leuthinger angeführet, alles hieher gehörige erschöpft. „Er ermahnete ihn, die unsichere und verachtungswürdige Reformation, welche von frommen und klugen Leuten verabscheuet werde, der altväterlichen Religion nicht vorzuziehen. Er habe wol am wenigsten zu der Zeit, da er seine Prinzeßin an ihn vermälet, sich eingebildet, daß er fähig sey, sein durchlauchtiges Haus so zu beflecken, oder seinem Schwie-

Nicht ein gar zu geschwinder Beyfall.

1539. gervater einen solchen Gram zu verursachen. Er habe sich immer von ihm das Beste vorgestellt, und sey über alles, was der Churfürst bisher gethan, hocherfreut gewesen. Besonders habe seine erhabene Würde Georgio immer die gröste Hofnung gemacht, daß dadurch der Zwiespalt der Kirche auf eine geschickte und nutzbare Art gehoben werden würde. Diese Bemühung mache seinen Vetter den Cardinal Albrecht bey der ganzen Welt berühmt; und eben das habe er vom Joachim vermuthet. Es betrübe ihn ausnehmend, daß seine gefaßte Hofnung fehlzuschlagen schiene, so wie solche Georgs übrige nächste Verwandte ebenfals vereitelt hätten. Vom Herzoge sey keine Religionsveränderung zu vermuthen. Er würde, so lange er Leben und Land und Leute behielte, bey der altväterlichen so viele Jahrhunderte beibehaltenen Religion, die Papst, Kaiser, römischer König und die vornehmsten europäischen Monarchen sich gefallen liessen, verharren. Der Churfürst würde ebenfals dabey sicherer gehen, als wenn er, durch ungewissenhafte Abweichung, Gott, den Kaiser, und alle Wohlgesinnte zum Unwillen reitzen werde. Es wäre zwar zu loben, daß der Churfürst nicht in der Zusammenverschwörung derer mit begriffen sey, die nicht Glauben gehalten; doch bedaure er, daß ihm solche Lehren gefielen, welche beinahe die gröbste Ketzerey zu nennen. Wie ihm nun des Churfürsten Wohl und Ehre zu Herzen gehe; so bäte er, so hoch er könne, eine Kirche, die sein Vater vor recht gehalten, nicht zu verlassen, und seinen Vater in der Erde dadurch nicht zu verdammen, sondern solche als ein theures Pfand, das ihm sein Vater hinterlassen, beizubehalten. Hiedurch würde der Churfürst dem Willen Gottes gemäß handeln, den letzten Willen seines Vaters erfüllen, und dem Kaiser und römischen Könige, deren Freundschaft dem Churfürsten sehr am Herzen läge, einen Gefallen erweisen. Hiedurch würde er Gelegenheit finden, seine Staaten zu erweitern, und seine Lande mit gutem Gewissen in guter Ruhe zu behalten. Dem Herzoge könte durch nichts mehr Freude gemacht werden, der dagegen auf seiner Seite gern sich und sein ganz Vermögen dem Churfürsten aufopfern wolle.„ Der Cardinal Albrecht und der König von Polen brauchten gleiche Ueberredungsmittel, nur daß der erstere noch überdies anführete, wie der Kaiser durch den Cardinal diese Vorstellung thue, und daß der letztere insbesondere anführte, wie ihn die Seligkeit seiner Tochter besonders antreibe, entweder den Churfürsten von der Religionsveränderung abzuhalten, oder wenigstens zu bewegen, den Ausspruch der Kirchenversammlung abzuwarten. Allein alle diese Vorstellungen waren gegen die Gründe, die Joachim 2 zur Einführung der Kirchenverbesserung hatte, unkräftig.

Nicht Luthers ansehen.

Eben so wenig war Luthers Person und Ansehen dasjenige, was den Joachim 2 zu Annehmung der Hauptlehren brachte, die Luther vertheidigte. Der Churfürst war eben zu der Zeit am wenigsten mit der Aufführung dieses Gottesgelehrten zufrieden, als er zur protestantischen Kirche trat. Joachim hatte schon oft dessen harte Ausdrücke gegen den Cardinal Albrecht gemisbilliget, und sich sogar darüber beschweret. Jetzt hatte aber Luther, ohne Rücksicht der churfürstlichen Ermahnungen, seinen Eifer sich verleiten lassen, einen unstreitigen Fehltritt zu thun. Der Cardinal hatte vor kurzem sei-

seinen Kämmerer **Johann Schenitz**, wegen beschuldigter Untreue, ohne vorhergegangenen langwierigen Rechtshandel, aufhängen und dessen Güter einziehen lassen. In diese der Religion nichts angehende Sache hatte sich **Luther** gemischet, und gegen den Cardinal eine Schrift in sehr unehrerbietigen Ausdrücken ans Licht treten lassen. Ob nun wol in dem Eingange derselben enthalten war, daß **Luther** gegen das **brandenburgische** Haus alle mögliche Ehrfurcht hege; so enthielt doch wirklich die Abhandlung selbst einen Widerspruch dieser Erklärung in sich. Unser Churfürst sowol, als die sämtlichen Verwandten des Cardinals, beschwereten sich also über **Luthers** unbedachtsames hitziges Verfahren, und da der **chursächsische** Hof solches selbst nicht billigen konte, brachten die Klagen des **brandenburgischen** Hauses so viel zuwege, daß dem **Luther** verboten wurde, etwas, so die Religion nicht betreffe, ohne vorhergehende Erlaubniß des Hofes zu schreiben. Selbst in der Kirchenverbesserung folgte der Churfürst in manchen Stücken seinen eigenen Einsichten, nicht aber durchgehends denen Vorschlägen des **Luthers**. Dem ohnerachtet aber ließ sich **Joachim** 2 auch durch die Schwachheiten **Lutheri** nicht abhalten, seine Lehren gründlich zu untersuchen, alles zu prüfen, und dasjenige zu behalten, was er gut fand. Eben so wenig war das Ansehen des **Melanchthons**, oder **Vicelii**, nach **Cochläi** Meinung, an der Kirchenverbesserung der **Mark** schuld, obgleich der Churfürst sonst vieles auf sie hielt.

1539.

Nicht das versprechen der stände, seine schulden zu bezahlen.

Niemals kann aber die Beschuldigung, die unserm Herrn der Vater **Maimburg** vorwirft, und die aus solchem **Chyträus** nachsaget, erwiesen werden. Er sagt, der Churfürst habe ansehnliche Schulden gehabt. Die Stände hätten, solche zu tilgen, unter der Bedingung sich erboten, wenn **Joachim** 2 die **protestantische** Lehre einführen wolle. Dieses habe ihn wirklich dazu bestimmt. Allein der Vater **Maimburg** hat darin seine Unwissenheit oder Parteilichkeit verrathen. Daß der Cardinal **Albrecht**, den er bis in den Himmel erhebt, vor Geld zu **Calbe** und **Halle** die freie Religionsübung denen **Protestanten** erlaubt, ist nicht zu leugnen. Daß aber Churfürst **Joachim** diesen Bewegungsgrund gehabt, lässet sich mit nichts darthun. Wir wollen gleich erweisen, daß in dieser ganzen Sache seine Schritte sehr bedächtlich eingerichtet gewesen, und es ihm viel Kampf gekostet, ehe er zum wirklichen Beitritt zur **evangelischen** Kirche sich bestimmen konte. Es ist mir noch nicht bekandt, daß zu dieser Zeit ein Landtag gehalten sey, vielweniger, daß ihm von den Ständen eine Erklärung dieser Art geschehen sey. Nachmals werden wir finden, daß der Churfürst die Stände zu Rathe zog, nicht aber vorher. Wenn er seine Religion nach weltlichen Vortheilen abmessen wolte; so muste er bey der **römischen** Kirche bleiben. Dies stellte ihm Herzog **Georg** deutlich vor, so wie man ihm im Gegentheil alle Gefahr und den nachdrücklichen Schaden zeigte, dem er sich, durch Beitritt zur **protestantischen** Kirche, blosstelle. Die Bezahlung derer Landesschulden lagen ohnedies denen Ständen auf; warum wolte er sich solche mit einer Religion erkaufen, deren Richtigkeit er nicht eingesehen? Konte er, im Weigerungsfall, die Stände durch den Beistand der **römischen** Mitglieder und des kaiserlichen Hofes nicht nöthigen, seine Schulden zu bezahlen? Hatten seine Schul-

1539. den wol ein Verhältniß mit ganzen Ländern, zu denen ihm Georg Hofnung gemacht, wenn er bey der altväterlichen Religion bliebe? Oder mit dem Verlust der Land und Leute, womit man damals die Protestanten bedrohete? Es fehlet dem Vorgeben Maimburgs sogar alle innere Wahrscheinlichkeit. Noch weniger ist Raynalds Beschuldigung gegründet, daß er blos lutherisch geworden, um die Fasten nicht halten zu dürfen. Raynald wirft dieses fast allen Protestanten vor, und fast niemals weiß er einen andern Grund von der Religionsveränderung der Protestanten anzuführen, als die Freyheit, Fleisch zu essen, oder, wie man die Worte: ad carnis licentiam *Lutheranam*, verstehen kann: fleischlich gesinnet zu seyn. Eben das Allgemeine in dieser Beschuldigung entkräftet schon Raynalds Angeben.

§. 18.

Seine überzeugung von der wahrheit der protestantischen lehre war die wahre triebfeder.

Seine Ueberzeugung von der Wahrheit derer Lehrsätze, welche die Protestanten annahmen, brachte ihn einzig und allein zu Annehmung ihrer Religion, sobald er alle Hofnung zu einer christlichen Vereinigung verschwinden sahe. Er hatte schon in der Jugend von Luthern selbst und von seiner Frau Mutter dasjenige gelernet, was man an der römischen Kirche auszusetzen fände, und was man im Gegentheil vor wahr halte. Der einsichtsvolle Herr Vater konte selbst die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung nicht leugnen, nur glaubte solcher, daß dieselbe auf einer Kirchenversammlung, nicht aber durch einzelne Kirchenlehrer, geschehen könne, und daß diese letzteren unstreitig zu weit giengen. Eben diese Meinung ward dem Gemüth des Joachims 2 eingepräget, so daß er von Zeit zu Zeit auf eine Kirchenversammlung hoffete, und die Protestanten immer ersuchte, sich nicht ohne Noth zu weit von den Römischen zu trennen, sondern vielmehr in solchen Stücken nachzugeben, welche den Grund des Glaubens nicht beträfen. Dies war seine Meinung, als er seinem sterbenden Herrn Vater angelobte, sich von der herrschenden Kirche nicht zu trennen. Er blieb auch, aller erlangten Einsichten ohnerachtet, bey seinem Vorsatz, so lange er nur noch einen Schimmer der Hofnung haben konte, daß eine Kirchenversammlung an eine christliche Vereinigung und nöthige Kirchenverbesserung denken würde. Er glaubte schuldig zu seyn, ohne die dringendeste Noth sein Land und Leute denen Gefahren nicht auszusetzen, welche man denjenigen zu bereiten schien, welche bey der Kirchenverbesserung völlig einzelnen Geistlichen folgten. Aus diesem Grunde war ihm der Schritt seines Herrn Bruders nicht lieb, als solcher sich öffentlich für die evangelische Wahrheit, ohne länger eine Kirchenversammlung abzuwarten, erklärete. Noch mehr aber misfiel ihm dessen Betragen, als sich solcher in den schmalkaldischen Bund begab, weil er solchen als eine Hinderniß einer christlichen Vereinigung ansahe, und richtig urtheilte, daß solches die Besitzungen seines Herrn Bruders in unglückliche Weiterungen ziehen würde, in welche auch die übrigen brandenburgischen Staaten verwickelt werden könten. Er trat daher so wenig dem schmalkaldischen als heiligen Bunde bey, welche nur einen Krieg zu veranlassen schienen. Er suchte zwar deren Ausbruch nach allen Kräften zu verhindern, und gab sich alle Mühe, die Ruhe beider Kirchen zu erhalten, um dadurch den Weg zu einer

1539.

christlichen Vereinigung zu erleichtern. Er ließ sich gefallen, daß man solches durch ein Religionsgespräch versuche, und es gelung ihm wirklich, zu Frankfurt erst in diesem Jahre den Ausbruch eines Kriegesfeuers aufzuhalten. Er hielt sich noch damals parteilos, und ließ sich, wie der Churfürst von Sachsen schreibet, noch zu Frankfurt nicht heraus, zu welcher Religion er sich künftig halten würde. Doch wolte er seinen Unterthanen bey dem allen nicht den Weg benehmen, ebenfals nach Einsichten zu urtheilen. Gleich nach angetretener Regierung hielt er es zu hart, Leute deswegen mit Strafen zu belegen, weil sie in Religionssachen anders dachten, als es bisher Mode gewesen, und die ihres Glaubens zu leben wünschten. Nach und nach gab er auch denenjenigen sogar Erlaubniß, evangelische Lehrer zu berufen, die ihn darum ersuchten. Sonderlich konte sich Berlin dieser churfürstlichen Gnade rühmen, als sie den gewesenen Prediger von Arendswalde, Georg Buchholzer, zu ihrem Lehrer sich ausbaten, welcher am 15ten Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit dieses Jahres die erste evangelische Predigt in der berlinischen Domkirche ablegte, und darauf zum ersten evangelischen Probst bestellet wurde. Allein endlich muste alle Hofnung, sein Gewissen auf andere Art, als durch Beitritt zur evangelischen Kirche, zu beruhigen, wegfallen, da er klar erkannte, daß man damit umgienge, die Protestanten zu unterdrücken, und ihre Lehren, auch die besten darunter, zu verwerfen, nicht aber zu untersuchen, und sich christlich mit ihnen zu vereinigen. Alle Hofnung einer Kirchenversammlung, wo die Wahrheit durchbrechen konte, war weggefallen. Der Kaiser bestätigte den geschlossenen Frankfurter Frieden so wenig, daß er sowol, als die Römischcatholischen überhaupt, und das Kammergericht insbesondere, solchem vielmehr öffentlich zuwider handelten. Es blieb ihm daher nun nichts mehr übrig, als öffentlich an den Tag zu legen, worin die Kirche einer Verbesserung nöthig habe, und in wie weit er mit andern Protestanten übereinstimmend sey. Er glaubte solches jetzt mit so viel weniger Gefahr thun zu können, da der heilige Bund durch den Tod des Herzogs Georg ein wichtiges Mitglied verloren; er selbst durch die Lehnsempfahung und andere Verträge mit dem römischen Könige sich solchen zum Freunde und Beschützer gemacht; überdies schon fast alle Nachbarn diese Lehre öffentlich eingeführet hatten; und der gröste Theil seiner Stände und Unterthanen fast ein allgemeines unwiderstehliches Verlangen darnach bezeigten.

§. 19.

Was er selbst davon gesaget.

Der Churfürst hat seine Bewegungsgründe in einem Schreiben an den König von Polen selbst bekandt gemacht. Siegmund war sehr aufgebracht, daß man seine Tochter verführe. Er verlangte, daß diese Verführer vom Churfürsten so gestraft werden möchten, als die Herzoge Georg von Sachsen und Henrich von Braunschweig zu thun gewohnt gewesen. Wofern solches der Churfürst nicht vor gut fände, solte er die Kirchenversammlung, welche Paul 3 auf Carls 5 Ansuchen bald ausschreiben würde, abwarten. Der König wolle selbst alles mögliche beitragen, daß solche aufs schleunigste gehalten werde. Hierauf antwortete Joachim im October dieses Jah-

1539. res durch ein Schreiben, welches uns Seckendorf aufbehalten, und wovon auch Leuthinger einen Auszug geliefert hat. „Es wüste der Churfürst,„ schrieb er, „daß der König nebst andern Heldentugenden auch die besitze, daß er fromm sey, und die Wahrheit liebe. Joachim nehme also keinen Anstand, ihm zu berichten, daß er, auf frommes Anrathen und in den Schranken, die einem christlichen Fürsten gesetzt sind, diejenigen öffentlichen Gebrechen abzuändern vorhabe, welche in denen Kirchen seines Landes anzutreffen wären. Er sehe hiebey so wenig auf das Verlangen der Unterthanen, als auf die Beispiele anderer, sondern glaube, daß es die Pflichten der Oberherren mit sich bringen, die Kirchen in Aufsicht, sonderlich denn, zu behalten, wenn, bey entstandenem Religionszwiespalt, es vorzüglich nöthig sey, geschickte Lehrer zu verordnen, und zu überlegen sey, daß das Ansehen des Gottesdienstes und die Kirchenzucht auf die beste Weise aufrecht erhalten werden. In diesen Schranken habe er zu bleiben beschlossen, und sich vorgesetzt, nichts gegen die Lehren der allgemeinen Kirche Christi, von welchen ihn keine Gewalt abbringen solle, anzunehmen, auch dem Ansehen der Bischöfe nichts zu entziehen. Diesen Vorsatz habe er zwar bereits dem Könige in seinem vorigen deutsch abgefaßten Schreiben berichtet; er ersehe aber aus der Antwort des Königes, die in solchen Ausdrücken abgefasset wäre, welche der Churfürst nicht vermuthet, daß man seinen vorigen Brief vielleicht härter übersetzt, wenigstens die eigentliche Absicht des Churfürsten nicht genau vorgetragen habe. Er verehre den König mit kindlicher Ergebenheit, und wünsche aus dieser Ursache, daß auch in Polen, sowol alle seine künftige Handlungen als Rathschläge, gut geheissen würden. Er wolle daher sich weitläufiger erklären, und sich von dem Verdacht der Unbeständigkeit und einer veränderten Denkungsart zu reinigen suchen. Der König möchte also dieses Schreiben mit einer väterlichen Gesinnung durchlesen, und gewiß versichert seyn, daß der Churfürst nie von den Pflichten eines Sohnes abweichen werde. Joachim habe bisher allezeit die höchste Ehre in der wahren Religion und in der Beständigkeit eines wahren Gottesdienstes gesucht. Das habe er sich so vest eingeprägt, daß er alle Heucheley verabscheuet, und die Ausübung einer christlichen Frömmigkeit vor unumgänglich nöthig gehalten. Er beklage daher zu mehrern malen die Gebrechen, welche theils ehemals, theils neuerlich, sich in die Kirche eingeschlichen, und wünsche deren Verbesserung von ganzem Herzen. Daß schon alte Gebrechen vorhanden, sey gar nicht in Zweifel zu ziehen. Die alte Kirchenzucht liege darnieder. Die erstaunende Nachläßigkeit der Päpste und Unwissenheit der Geistlichkeit habe vielem Aberglauben Thür und Thor geöfnet. Auch die jetzigen Streitigkeiten hätten die Kirchen erschüttert. Bisher habe der Churfürst sein Verhalten so eingerichtet, daß er weder die Misbräuche gut geheissen, noch mit Grausamkeit, wie solches wol von andern geschehen, vertheidiget. Er habe aber auch den schwärmerischen Neigungen in seinem Lande Einhalt gethan. Die Ursachen dieses Verhaltens wären so billig, erheblich und gerecht, daß er seinen Entschluß nicht ändern könne. Er sehe, wie nöthig es sey, die Kirchenzucht wieder herzustellen, und den Gemeinden rechtschaffene Lehrer vorzustellen. Er habe sich dieser Bemühung unterzogen, damit auch der

gemeine

gemeine Mann in gegenwärtigen Zwistigkeiten unterrichtet werde, was er annehmen oder verwerfen soll. Er suche sich aber dabey so zu verhalten, daß er weder von der allgemeinen Kirche Christi abweiche, noch den Rechten der Bischöfe was vergebe. Engere Schranken könne er sich nicht setzen, wofern er nicht bekandte Gottlosigkeiten gut heissen und auf ungerechte Art grausam seyn wolle. Beydes wären Dinge, die zwar mit der Heucheley, nie aber mit dem wahren Gottesdienst bestehen könten. Dieses Verhalten müsse also nothwendig seine Beständigkeit bey allen rechtschaffenen und frommen Menschen rechtfertigen. Niemals werde er von seinem Endzweck, den Lehren der allgemeinen Kirche Christi zu folgen, abweichen. Der König habe ihm Beispiele solcher benachbarten Fürsten vorgelegt, welche durchaus keine Aenderungen verstatten wollen. Er habe selbst sowol mit Georg von Sachsen, als mit Henrich von Braunschweig, sich öfters vom ganzen Religionszustande unterredet, und bey beiden ein Verlangen wahrgenommen, daß der Papst die Eintracht der Kirche auf billige Art besorgen und manche Misbräuche abschaffen möchte. Der erstere hätte kurz vor seinem Tode dieserhalb sehr wichtige Unterhandlungen gepflogen. Er erkannte, daß seine Kirchen wüste würden, wenn er nicht eine ungerechte Grausamkeit ausüben wolle, dazu aber hätte er, als ein Gerechtigkeit liebender Herr, keinen Hang. Er sahe selbst ein, daß die vom Churfürsten angeführten eingeschränkten Aenderungen weder ein Abfall von der Kirche, noch eine Absonderung von den Vorfahren derselben, am wenigsten eine Verleugnung des christlichen Namens zu nennen. Hieraus könne der König ersehen, wie der Churfürst allerdings die Urtheile und Beispiele guter Fürsten zu Rathe gezogen habe. Es gebe freilich, doch nur wenigere, strengere Fürsten, welche alle Gebrechen ohne Unterscheid, alle Irthümer mit Feuer und Schwerdt unterstützten. Doch diesen Beispielen habe der Churfürst niemals gefolget, und werde sich auch nie dieselben zur Richtschnur nehmen. Nach seiner Meinung bestehe die Uebereinstimmung der Kirche nicht in einer Verschwörung, mit ungerechter Grausamkeit zu wüten. Ob er also gleich einigen zu gelinde schiene, so habe er sich dadurch doch weder von der Kirche, noch vom Christenthum überhaupt, getrennet. Er bekenne sich zu den übereinstimmenden wahren Lehren der allgemeinen christlichen Kirche, welche in der heiligen Schrift, in denen Schlüssen der ältern Kirchenversammlungen, und in den Schriften rechtgläubiger Kirchenväter enthalten sind. Er verspreche, sich nach dem Ausspruche einer Kirchenversammlung zu richten, wenn solche auf gehörige Art gehalten würde. Er werde sich alle mögliche Mühe geben, in allen Stücken die allgemeine Ruhe beizubehalten. Er biete alle seine Macht zu einem Bündniß an, das Christenthum gegen die Ungläubigen zu vertheidigen, und, so wie er bereits vormals persönlich gegen die Türken zu Felde gegangen, so wolle er solches auch künftig, wenn es gefordert würde, thun. Er habe sich solches so vest vorgesetzet, daß er niemals davon abweichen werde. Aus diesem Grunde hoffe er, der König werde sich die Meinung eines Schwiegersohnes gefallen lassen, der mit Gottes Hülfe die christliche Religion liebe, die Eintracht der Christenheit wünsche, den Schlüssen der Kirchenversammlungen beitrete, schwärmerische Meinungen, welche die

1539.

1539. allgemeine christliche Kirche verdammt, von ganzem Herzen verabscheue, und vor die Christenheit willig zu Felde gehe; besonders, da Siegmund die dem Churfürsten so angenehme und ehrenvolle Freundschaft und Verwandtschaft sich bisher habe gefallen lassen. Könte man wol den, der des Churfürsten Meinung hege, eines Abfalls beschuldigen? Oder wären diejenigen mit besserem Rechte Glieder der Kirche zu nennen, welche neuerliche Misbräuche, die der ersten Kirche unbekandt, vertheidigen? welche gegen Fromme so grausam, wie Nero, verfahren? Der Churfürst halte sich und diejenigen, welche mit einiger Gefahr die wahren Lehren der Kirche sich gefallen lassen, die davor sorgen, daß das Volk eine richtige Erkentniß des Gottesdienstes erlange, und die alle ungerechte Grausamkeit verabscheuen, vor wirkliche Glieder der Kirche. Dies mache ihm Hofnung, daß sowol der König, als die Kirchenversammlung, billiger urtheilen werde, als daß man ihn einer übertriebenen Gelindigkeit und eines gar zu grossen Nachgebens beschuldigen könne. Der König ermahne zwar den Churfürsten, eine Kirchenversammlung abzuwarten, und Joachim gestehe, daß er sein Vorhaben eine Zeitlang, einer zu hoffenden Kirchenversammlung wegen, aufgeschoben, weil zu der allgemeinen Eintracht nichts erwünschter seyn könte. Bey dem Aufschub der Kirchenversammlung würde jedoch die Trennung der Kirche immer grösser, und wenn der Churfürst seinen Vorsatz auszuführen verzögere, würden seine Kirchen indessen wüste und öde werden. Es sey ihm bekandt, daß der Kaiser bey den Päpsten Clemens und Paul 3 um eine Kirchenversammlung mit vielem Eifer angehalten, um darauf, nach einer gründlichen Untersuchung, die Einigkeit wieder herzustellen. Er fände aber die Päpste nicht sonderlich geneigt, eine Kirchenversammlung auszuschreiben, weil sie vielleicht befürchteten, daß ihnen das nicht lieb seyn möchte, worauf die Monarchen bestehen würden. Er vor seine Person wolle sich niemals einer Kirchenversammlung, wo selbige auch immer gehalten würde, entziehen. Dieses habe der Churfürst alles zu seiner Rechtfertigung, und zu Bezeigung seines unwandelbaren Willens, dem Könige vortragen müssen. Es schmerze ihn ungemein, daß der König das churfürstliche Ansinnen vor ungeziemend gehalten, weil man seinen Brief nicht recht verstanden. Sowol zuvor, als besonders nachdem er sein Schwiegersohn geworden, habe er nie unterlassen, die Großmuth und Standhaftigkeit des Königes zu bewundern. Doch dies wären nicht allein die königlichen Tugenden, die er an ihm wahrgenommen. Die Tugendliebe, die Gottesfurcht, die Gerechtigkeit, die Langmuth des Königes, wären dem Churfürsten ebenfals bekandt. Aus dem Grunde hoffe er, daß der König sein Vorhaben nicht misdeuten werde, diejenigen Misbräuche abzuschaffen, welche die brandenburgischen Kirchen zerrütten müsten, wofern man öffentliche Mängel vertheidigen wolte. Damit aber die zärtliche Liebe, die zwischen ihm und seiner Gemalin bisher statt gefunden, und mit der Hülfe Gottes kein Ende nehmen solte, durch nichts unterbrochen würde; so habe er dieserhalb gebeten, daß man seiner Gemalin die Gründe seines Vorhabens bekandt mache, da sie ohnedies versichert sey, daß die Religion ihm am Herzen liege, und er alle ungerechte Rathschläge verabscheue. Da er in seinem

Ehestande Gottes Ehre nicht aus den Augen setze; so habe er sich oft mit seiner Gemalin im Gebet vereiniget, und mit ihr von Gottes Rathschluß, von der Hofnung des ewigen Lebens, und von denen durch Christum erhaltenen Wohlthaten sich unterredet, wobey er jederzeit den Trost gehabt, daß er bey seiner Gemalin eine wahre Frömmigkeit wahrgenommen. Weil nun der Churfürst wünsche, noch fernerhin einen angenehmen und seligen Ehestand zu führen; so wolle er ihr gern erlauben, diejenigen Kirchengebräuche beizubehalten, deren Gebrauch ihr annehmlich schiene. Er bete inbrünstig zu Gott, daß er beider Gemüther zu seinen Ehren lenke und führe. Er ersuche zugleich den König, dieses nicht ungütig zu nehmen, und so, wie er bisher sich jederzeit väterlich liebreich bezeigt, also auch künftig sich hierin durch nichts ändern zu lassen. Er wolle sichs im Gegentheil zur höchsten Pflicht machen, sich so zu betragen, wie es einem Kinde gegen den allerbesten Vater gezieme. Zugleich ersuche er den König, jemanden an ihn abzuschicken, dem er seine Meinung in diesen Sachen ausführlicher entdecken könne, und der zugleich seiner liebsten Gemalin bezeuge, daß der König seine gütige Denkungsart vor den Churfürsten in nichts geändert habe. Schließlich wünsche er dem Könige, daß ihn Gott noch lange Jahre bey allem Wohlseyn erhalten möge.„ Eben dieses alles eröfnete der Churfürst auch dem Kaiser, um ihm von seinem Vorhaben Nachricht zu ertheilen.

1539.

§. 20.

Der Churfürst trit der evangelischen Kirche bey, dem die ganze Mark folget.

Aus diesen vorgetragenen Gründen legte nun der Churfürst endlich nähere Hand ans Werk. Er hatte schon hin und wieder in seinen Landen die Erlaubniß ertheilet, die christliche Lehre nach den Begriffen der Protestanten öffentlich vorzutragen. Nach Haftitii Bericht war Spandow der erste Ort in den brandenburgischen Besitzungen, wo die evangelische Wahrheit geprediget worden, zu deren Anhörung die Einwohner Berlins haufenweise dahin geeilet, bis solchen ebenfals Georg Buchholtzer im Dom zu Berlin öffentlich den protestantischen Lehrbegrif vortragen durfte. Als nun der Churfürst den Schluß fassete, selbst das Abendmahl des Herrn nach der Einsetzung Christi zu genüssen; so erwählte er hierzu die Stadt Spandow. Es wurden alle Prediger aus der Mark Brandenburg dahin beschieden, und in deren Gegenwart genoß Churfürst Joachim am Tage aller Heiligen den 1sten November *n)*, an einem Sonnabend, das Abendmahl, nach Christi Einsetzung, unter beiderley Gestalt aus den Händen des Bischofs von Brandenburg Matthias von Jagow, und verordnete, wie es inskünftige in dem Genuß des Abendmahls, nach der Ordnung und Einsetzung Christi, gehalten werden solte. Es hat zwar der selige Herr von Seckendorf behauptet, daß der Beitritt des Churfürsten zur evangelischen Kirche zu Cöln an der Spree geschehen sey. Dieser in der Geschichte der Kirchenverbesserung unvergleichliche Schriftsteller gestehet aber selbst, daß er von der brandenburgischen Kirchenverbesserung nicht genugsame Nachrichten gehabt. Ausser Haftitii Erzehlung, daß solcher in Spandow geschehen, kann man die nähern Beweise dieser Wahrheit in dem Alten

 und

n) In denen Jubelpredigten, die 1640 gehalten wurden, wird der 31ste October angegeben.

1539. und neuen Berlin o) finden. Das Verhalten des Churfürsten war eine Glocke, die alle übrige Einwohner der Mark Brandenburg nach und nach zur evangelischen Kirche zog. Die Rathspersonen der berlinischen Städte folgten gleich den folgenden Sonntag, nebst einer grossen Menge anderer Einwohner, dem Beispiel des Churfürsten in dem Genuß des Abendmahls unter beiderley Gestalt. Es ist dieses aber kein blinder Beifall gewesen. Die Unterthanen waren bereits von denen Lehren der Kirchenverbesserung unterrichtet, und hatten ein Verlangen bezeigt, sie öffentlich bekennen zu dürfen. Die noch nicht aufgehobenen Befehle des vorigen Churfürsten hielten sie aber, obgleich darüber nicht nach der äussersten Strenge gehalten wurde, davon ab. Das Beispiel des jetzigen Landesherrn hob nunmehro die vorigen Befehle auf, und ertheilete nur den Unterthanen die Erlaubniß, das thun zu dürfen, was sie schon längst bey sich beschlossen hatten. Da ich keine eigentliche Kirchengeschichte der Mark Brandenburg schreibe, sondern die weitere Ausführung dessen, was Herr Schmid hierin geleistet, andern geschicktern Männern überlassen muß; so werden meine Leser von mir keine umständlichere Erzehlung verlangen, wie und auf was Art und Weise das Licht des Evangelii in denen einzelnen churbrandenburgischen Orten aufgegangen und eingeführet sey. Es genüget mir, anzuführen, daß solches überall geschehen. Doch kann ich mich aber nicht entbrechen, die besondere Anmerkung zu machen, daß die Mark Brandenburg vielleicht das erste Land gewesen, in welchem der evangelische Lehrbegrif ohne allen Widerspruch, und zwar durch den Oberherrn, aus landesherrlicher Macht, mit Beistimmung der gesamten Stände und Einwohner, ausgebreitet worden, da in andern Ländern die Kirchenverbesserung, wenigstens anfänglich, das Werk einzelner Prediger und Gottesgelehrten gewesen, und nicht mit völliger Uebereinstimmung und ohne allen Widerspruch bewirket worden. In dem Churfürstenthum Brandenburg folgte man nicht durchgehends der Vorschrift Luthers, oder eines andern berühmten einzelnen Lehrers, sondern Joachim 2 hielt redlich sein dem Könige von Polen und dem Kaiser gegebenes Wort. Er ward ein eigener Kirchenverbesserer seiner Lande. Er schafte die Irthümer und eingeschlichenen Misbräuche in der Religion ab, ohne solche Kirchengebräuche zu verändern, von welchen er glaubte, daß sie dem Grunde des Heils nicht nachtheilig wären. Er behielt so viel von denen bisherigen Gebräuchen bey, als, nur dem wahren Christenthum unbeschadet, geschehen konte, theils um schwache Brüder, die sich an diese Gebräuche gewöhnet, und deren Beibehaltung wünschten, in ihrem Gewissen nicht irre zu machen, theils ganz Deutschland ein Beispiel zu geben, wie eine Kirchenverbesserung ohne Aergerniß der Schwachgläubigen vorzunehmen sey. Endlich wolte er niemand zur Kirchenverbesserung zwingen, sondern versprach, diejenigen, welche bey der römischen Kirche verblieben, und sich nur ruhig verhalten wolten, in seinem Lande ferner zu dulden, wenn sie wegziehen wolten, ihnen solches zu erlauben, und denen römischen Geistlichen, welche ruhig verblieben, Zeitlebens ihren Unterhalt zu lassen. Churfürst Joachim war also vor seinen Staat das, was Elisabeth vor England gewesen,

o) Th. 1 S. 39 f.

wesen, und bewies bey der Kirchenverbesserung eben die Mäßigung und Klugheit, welche diese grosse Königin von England gezeiget. Besonders zogen die Wissenschaften davon erheblichen Vortheil, da er der hohen Schule zu Frankfurt verschiedene Klostergüter schenkte, oder diese zu Unterhaltung armer Studenten p) bestimmte. Die Klöster waren ehedem hauptsächlich zu Ausbreitung der Wissenschaften und einer guten Erkentniß der Religion errichtet, aber seit langen Zeiten der Sitz einer tiefen Unwissenheit geworden. Auch in diesem Stück richtete also der Churfürst seine Verbesserung nach der Absicht der Stifter dieser Stiftungen ein, und schafte nur die entstandenen Misbräuche ab. 1539.

§. 21.

Er lässet die erste kirchenordnung verfertigen.

Damit aber künftig in allen brandenburgischen Kirchen die Religion auf gleiche Art gelehret, und der Gottesdienst auf eine durchgehends gleiche Art gehalten werden möchte; so ließ der Churfürst einen kurzen Begrif der Lehre in Frage und Antwort, aber auch eine Kirchenordnung vor das Churfürstenthum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beyde mit der Lehr vnd Ceremonien halten soll, aufsetzen. Seckendorf behauptet, daß der anspachische Gottesgelehrte, Jacob Stratner, der schon zu der Verfertigung der Kirchenordnung in den brandenburg-fränkischen Landen gebraucht worden, und der Probst zu Berlin, Georg Buchholzer, den Entwurf der ersten märkischen Kirchenordnung gemacht. Leuthinger hingegen hält den nachmaligen brandenburgischen Oberhofprediger Johann Agricola, aus Eisleben, vor deren Verfasser, obwol letzterer vielleicht nur den neuen Abdruck derselben nach zwey Jahren besorgt haben mag. Den Entwurf dieser Kirchenordnung theilte der Churfürst den berühmtesten Kirchenlehrern, die dem augspurgischen Glaubensbekäntniß beigethan waren, mit, und untersuchte die ihm überschriebenen Meinungen Lutheri, Melanchthons, Jonä, Regii und Bugenhagii, welche insgesamt an dieser Kirchenordnung nicht viel erhebliches auszusetzen fanden. Luther hatte bisher gezweifelt, ob der Churfürst die grossen Hindernisse einer Religionsveränderung übersteigen würde, und daher diesen Prinzen zum Beitritt zur evangelischen Kirche zu ermahnen unterlassen, und lobte Gott, daß er überschwänglich gegen alle Hofnung gethan habe. Ueber die Kirchenordnung eröfnete selbiger seine Gedanken in einem Schreiben vom 4ten December nach seiner gewöhnlichen Freimüthigkeit sehr bestimmt. „Weil der Churfürst in derselben verschiedene in Sachsen abgeschafte Kirchengebräuche beibehalten; so schmecke selbige nach den Meinungen Vicelii. Er habe denen Abgeordneten des Churfürsten seine Gedanken darüber mündlich eröfnet. Daß Joachim die letzte Oeling und die feierlichen Umgänge mit dem Hochheiligen beibehalten habe, könne er nach seinen Einsichten nicht billigen. Würde das Sacrament unter Einer Gestalt herum getragen, so sey solches nur ein halbes, oder, besser zu sagen, gar kein Sacrament und Gottesspott. Würde es unter beiderley Gestalt herumgetragen; so würde solches die Augen der ganzen Welt auf sich ziehen, und nur über diese Neuerung zu reden, denen Römischen

 aber

p) Was er nachher dieserhalb 1541 vor eine schöne Verordnung gemacht, lehret Garzäus S. 259.

1539. aber zu spotten Gelegenheit geben. Er ersuchte folglich den Churfürsten, der schon in den wichtigsten und Hauptstücken die Wahrheit angenommen, und die Widersetzung des Teufels überwunden, auch in diesem Stück durchzubrechen, damit die Kirchenverbesserung nicht zum Gespött und Gelächter des Teufels Anlaß gebe. Er fände darin, daß die Kranken die letzte Oelung und das Sacrament empfiengen, zwar nichts anstößiges, nur müste solches nicht so geschehen, wie es bey den Papisten üblich sey. Der Churfürst könte dieses zwar geschehen lassen, nur hielte er nicht vor gut, daß solches in der Kirchenordnung anbefohlen würde. Denn in der Vorrede derselben war solches als eine Sache angesehen, welche aus der heiligen Schrift hergenommen, und dem Gebrauch der ersten christlichen Kirche gemäß sey. Luther sagte, die Kirchenordnung sey zu tadeln, wenn sie gegen Gottes Wort etwas vestsetze. Die erste christliche Kirche habe viele Gebräuche gehabt, die nicht mehr in Uebung wären. Die letzte Oelung sey von Christo nicht eingesetzt, und man habe in der Kirchenordnung die Worte des Apostels Jacobi nicht so beibehalten, wie selbiger sie angeführet. Nicht die Oelung, sondern das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen *q*). Das Abendmahl könte zwar dem Kranken gebracht werden, nur müsse das Brodt nicht aus dem Cibario, sondern von demjenigen genommen werden, welches bey Austheilung des Abendmahls consecriret sey. Die übrigen beibehaltenen Kirchengebräuche hielt Luther, wie sie es wirklich waren, vor Mitteldinge. Daher er auch dem Probst Buchholzer von Meßgewanden und feierlichen Umgängen seine Meinung so entdeckte: wofern der Churfürst erlaube, daß das Evangelium lauter und ohne menschliche Zusätze gelehret, und das Sacrament des Altars und der Taufe nach Christi Einsetzung gebraucht werde; wann er die Anrufung der Heiligen um ihr Mittleramt und Vorbitten, die Herumtragung des Sacraments, die täglichen Messen, das Seelenamt, die Weihung des Wassers, Salzes, der Kräuter u. s. w. abschafte; wenn er bey denen feierlichen Umgängen verbesserte rechtgläubige deutsche oder lateinische Lieder singen liesse; so könne Buchholzer in des HErrn Namen mitgehen, und, nach des Churfürsten Gefallen, ein silbernes oder güldenes Kreutz tragen, ein seidenes oder leinenes Meßgewand anhaben, auch zwey oder drey derselben über einander ziehen. Der Hohepriester des alten Bundes habe ein dreifaches Gewand angehabt, wenn er in das Allerheiligste gegangen, und davon hätte das Papstthum die Kirchenkleidung entlehnet. Wenn der Churfürst an einem Umgang um die Kirche noch nicht genug hätte; so solle er siebenmal herum gehen, denn siebenmal sey Josua und die Israeliten um Jericho herum gegangen. Ja wenn der Churfürst, bey solchen feierlichen Umgängen, selbst nach dem Schall der Werkzeuge der Tonkunst, wie es David gemacht, tanzen wolle; so stehe ihm solches frey. Durch dergleichen Dinge könne dem Evangelio nichts zuwachsen und nichts abgehen, wenn nur aller Misbrauch vermieden werde, und dergleichen Dinge nicht als zur Seligkeit nothwendig angesehen würden. Er wolle Gott unendlich danken, wenn der Papst mit seinem Anhange erst so weit gebracht wäre. Die Erhebung des Hochheiligen in dem Nacht-

q) Jacob. 5, 14. 15. Marc. 6, 13.

Nachtmahl sey eine gleichgültige Feierlichkeit, die dem christlichen Glauben nicht nachtheilig wäre, und die also so lange fortgesetzt werden könne, als es beliebig sey. Die sächsischen Kirchen hätten besondere Ursachen gehabt, solche Dinge abzuschaffen. Und da in der Mark Brandenburg diese besondern Umstände nicht wären; so dürfe die sächsische Einrichtung in der Mark nicht zu einem nothwendigen Muster angenommen werden. Man würde diese Dinge auch in Sachsen ohne die äusserste Nothwendigkeit nicht wieder einführen, weil sie Mitteldinge wären, welche Menschen erfunden, von Gott aber nicht befohlen worden.„ In einem andern Schreiben an den Prediger in Tangermünde, Gregorium Solinum, drückte sich Luther im Jahr 1540 über diese Sache folgender gestalt aus: „Er genehmige die brandenburgische Kirchenordnung in allen Glaubens- und Lehrpunkten. Man könne also auch die letzte Oelung und die Bestätigung der Erwachsenen, oder die Firmelung, weil solche nicht als Sacramente anbefohlen, sondern als blosse Feierlichkeiten angesehen werden, nach seinem Gefallen beibehalten. Solte Solinus hierzu zu gewissenhaft seyn; so rathe ihm Luther, sich so zu verhalten, wie der Prediger, welchen der Churfürst von Zerbst nach Spandow berufen, und der den Ruf nicht eher angenommen, als bis ihm der Churfürst freigestellet, diese Gebräuche wegzulassen. Dergleichen Zusätze würden überdies nicht lange mehr währen. Die weitläufigen Feierlichkeiten bey der Messe würden, nebst andern dergleichen Dingen, in Verachtung kommen, und eins würde nach dem andern wegfallen. Man müsse bey dergleichen Mitteldingen sich darnach richten, wie es dem Seelenheil der Menschen am zuträglichsten sey.„ Ueberhaupt war Luthers Meinung schon vorher von unserm Churfürsten sehr vortheilhaft. Buchholzer hat von ihm einige Worte beibehalten, die werth sind, daß ich sie meinen Lesern mittheile. „Er wolte wünschen,„ sagte er: „daß Ihro Churfürstliche Gnaden möchten Papst zu Rom seyn, denn solte es mit der Religion wol besser zugehen, und Ihro Churfürstliche Gnaden würden die Cardinäle und Bischöfe recht mustern.„

1539.

1540.

§. 22.

Die erste Kirchenordnung wird bekandt gemacht.

Sobald der Churfürst die Meinung der vornehmsten Gottesgelehrten über die entworfene Kirchenordnung genugsam in Erwegung gezogen, ließ er die sämtlichen Landesstände nach Berlin beschreiben, und legte solchen die gemachte Kirchenordnung vor. Er wolte in Sachen, die das Gewissen betreffen, seinem Lande nichts aufdringen, und sahe mit Vergnügen, daß das ganze Land mit seiner Denkungsart in Glaubenssachen übereinstimmte. Hierauf ward die erste Kirchenordnung öffentlich bekandt gemacht *r*). In dem Eingange sagte der Churfürst, wie sich seit langen Zeiten viele Irthümer, Misbräuche und Streitigkeiten eingeschlichen und vermehret hätten. Der Kaiser sowol, als er, hätten sich bisher alle Mühe gegeben, solche zu heben. Die besten Absichten aber wären von denen vereitelt, welche solche befördern solten. Eine allgemeine Kirchenversammlung wäre gar nicht, oder doch sehr spät, zu hoffen. Ihm sey die Sorge vor seine

r) Die Erlaubniß zum Druck hat der Churfürst eigenhändig unterschrieben Dienstag nach Jubilate, oder den 20sten April 1540.

1540. seine Unterthanen von Gott aufgetragen. Die Todesstunde rücke herbey, und sey vielleicht näher, als die künftige Kirchenverbesserung. Weil nun die geistlichen hohen Häupter zu der christlichen Kirchenverbesserung, Vergleich und Vereinigung saumselig und nachläßig wären, auch solche zu fliehen schienen; so habe er, nach gehaltenen Berathschlagungen mit den besten Gottesgelehrten und seinen vornehmsten Prälaten und Ständen, eine Kirchenordnung, die dem göttlichen Worte gemäß, verfasset. Er wolle niemand dadurch, der sich christlich, ehrlich und mit schuldigem Gehorsam betragen würde, beirren, noch jemand das Seinige nehmen, sondern nur abscheuliche Misbräuche abschaffen, gute Kirchengebräuche aber, als blosse Mitteldinge, beibehalten. Hiedurch trenne er sich von der wahren Kirche nicht, bey der er vielmehr bis an sein Ende verharren wolle. Er verspreche gegründeten Unterricht anzunehmen, und so wenig dem Ausspruch einer allgemeinen, freien, unparteiischen, in Deutschland zu haltenden Kirchenversammlung, oder Versammlung der deutschen Kirchenväter, oder einem Religionsgespräche sich zu widersetzen, daß er vielmehr solchen Ausspruch nach allem Vermögen zu befördern suchen wolle. Die Kirchenordnung selbst war in dreien Theilen verfasset. In dem ersten wird 1) gezeiget, daß der Grund des christlichen Glaubens die Rechtfertigung sey, die durch den Glauben, aus blosser Gnade, und zwar allein durch das Verdienst Christi erhalten werde; und diese Unterscheidungslehre der Christen solte von denen Predigern rein gelehret, und die dagegen streitende Irthümer bescheiden, so oft es nöthig und nützlich, vorgetragen, zugleich aber dem Einwurf begegnet werden, als ob man gute Werke nicht als Früchte des Glaubens ansehe; 2) Wird vom nützlichen Gebrauch des alten und neuen Testaments, und dem Unterschied zwischen Gesetz und Evangelio, gehandelt. 3) Wird die Busse, der Nutzen der Ankündigung der Vergebung der Sünden und der Beichte angezeiget, welche letztere vornemlich Gott abgelegt, denn aber auch gegen den Prediger bekannt werden müsse, daß man überhaupt ein Sünder sey. 4) Die Beichte wird von jedem erfordert, der zum Nachtmahl gehen will, und zugleich die Kraft der Ankündigung der Vergebung gezeiget. 5) Wird die Lehre vom Gesetz weitläufig vorgetragen. Hiezu gehöre blos das, was das Recht der Natur, oder Christus und seine Apostel, von uns fordern. 6) Wird vom Evangelio geredet. 7) Wird vom Kreutz der Christen gehandelt, welches geduldig zu ertragen, und von Gott allein Erlösung zu bitten sey. Man müsse also weder beim Teufel und Unholden, noch bey Heiligen, Hülfe suchen, und denenselben Gelübde thun. Namentlich wurden die vermeintlichen Wunder zu Sternberg, Wilsnack, Crussow und Nykammer in der Mark als Teufelswerke betrachtet. 8) Wird vom Gebet geredet, und den Geistlichen anbefohlen, die Leute fein säuberlich von den Heiligen wieder zu Gott zu führen, ohne die Heiligen zu schwächen. Sie solten lehren, daß aus dem oft wiederholten Gebet des Vater Unsers und des englischen Grusses kein Verdienst entstehe. 9) Wird vom freien Willen der Menschen, 10) von der christlichen Freiheit gehandelt; und ist dieser ganze erste Theil mit der Kirchenordnung, die Marggraf Georg 1533 in Franken bekandt gemacht, sehr übereinstimmend. Der andere

Theil

Theil hält eine Kinderlehre mit des Churfürsten Vorrede in sich. Der dritte Theil handelt von Kirchengebräuchen, von deren Nutzen und eingeführtem Misbrauch. Der Churfürst sagt, daß er alle Gebräuche, die Gottes Wort zuwider, abschaffe, andere beibehalte, und daß nicht nothwendig sey, daß die ganze protestantische Kirche einerley Gebräuche haben müsse. Es solte also nicht jeder nach seinem Willen im Lande Gebräuche einführen, oder weglassen, niemand aber solche zur Seligkeit nöthig halten. Er selbst behalte sich das Recht vor, nach Befinden der Umstände solche zu ändern. Wenn ein Prediger Gewissenszweifel hege, solte er sich damit melden. Wer hierin nach eigenem Gutdünken handeln wolte, solte wegziehen. Sodenn bestimmt der Churfürst die Gebräuche, 1) bey der Taufe, wo er das Chrisma und andere Umstände beibehielt, die in Sachsen abgeschafft waren; 2) bey der Firmelung, die aber als eine blosse Feierlichkeit anzusehen sey; 3) bey der Beicht; 4) beim Abendmal. 5) Die Messe ward abgeschaft. 6) Die Lichter beibehalten. 7) Die Brüderschaften abgestellet. 8) Das Singen zu gewissen Zeiten im Chor zwar beibehalten, aber von vielen Misbräuchen gereiniget. 9) Das, was die Geistlichen vorsingen solten, bestimmt. 10) Die Kranken solten von bestellten Predigern, nicht von Mönchen besucht, von ersteren vor die Kranken, sonderlich zur Pestzeit, gesorget, und das Abendmahl ihnen im feierlichen Umgange hingebracht werden, wobey die Einsegnung in der Kirche, oder auch wol in den Krankenhäusern geschehen könte. Der Oelung ward aber nicht besonders erwehnet. 11) Es wurden die Gebräuche bey Begräbnissen; 12) bey Trauungen; 13) bey Einweihung der Prediger und Bischöfe vestgesetzt, und der letztern Gewalt bestimmt. 14) Es wurden Feiertage und Fasten verordnet, und 15) gezeigt, wie hochnöthig gute Schulanstalten wären. Zuletzt bezeugt der Churfürst abermals, was ihn zu Einführung dieser Ordnung gedrungen. Endlich folget ein Hirtenbrief des frommen Matthias von Jagow Bischofs zu Brandenburg, worin er selbige genehmiget, und, solche zu beobachten, die Geistlichen seines Kirchensprengels ermahnet. Eben diese Kirchenordnung ist nachmals 1542 und 1549 oder 1550 wieder aufgelegt, aber nichts darin geändert worden. Hierauf sorgte auch der Churfürst vor eine gute Sammlung deutscher Kirchengesänge, wozu er selbst die Vorrede gemacht, und die nachmals sein natürlicher Bruder Achatius von Brandenburg wieder auflegen ließ.

1540.

Er ordnete eine allgemeine Landeskirchenbesichtigung und Untersuchung an, die er würdigen Männern auftrug, durch welche auch wirklich, unter dem Vorsitz seines Kanzlers Johann Weinleben, in den folgenden Jahren die Kirchenverbesserung nach seinem Willen in der ganzen Mark Brandenburg eingeführet worden. Besonders wurden die Klöster hierdurch nach des Churfürsten Absichten eingerichtet. Viele Klosterleute verliessen die Mark, wodurch die meisten Klöster verödet, aber zugleich beraubet wurden, weil die Weggehenden alles mitnahmen, was sie fortbringen konten. Die wenigen Zurückgebliebenen ließ der Churfürst auf Zeitlebens aus den Klostergütern unterhalten, nach ihrem tödtlichen Abgang aber durch keine neue Ordensbrüder ihre Stellen besetzen. Einige von ihnen bequemten sich zur Kirchenverbesserung, und die ge-

Die Kirchenverbesserung wird im Lande eingeführet.

1540. schicktesten davon wurden hin und wieder auf dem Lande als Prediger angenommen. Andere schritten zu einem andern ehrlichen Gewerbe, worin sie, auf ihr Ansuchen, so viel möglich, unterstützt wurden. Bey dieser Veränderung sind auch fast alle Büchersammlungen, welche sonderlich in Klöstern aufbehalten wurden, verloren gegangen, wodurch unter andern die Landesgeschichte, wie Leuthinger klagt, einen unersetzlichen Verlust erlitten. Die Bischofthümer, die Canonicate und die Klöster ausserhalb den Städten wurden beibehalten, und ihnen freigestellet, zu welcher Kirche sie sich bekennen wolten, nur daß ihren unterworfenen Leuten die evangelische Lehre von ihnen nicht verwehret werden solte. Ihre Einkünfte wurden ihnen nicht sonderlich geschmälert, und denen Bischöfen sogar ferner das Recht gelassen, durch Auflegung der Hände neu berufene evangelische Lehrer zum Predigtamt einzuweihen. Weil aber einige derselben sich dessen weigerten; so übertrug nachher der Churfürst seinem Oberhofprediger Johann Agricola das Recht, nach den churfürstlichen Verordnungen die völlige Einrichtung der Kirchen zu besorgen, der sodenn auch wirklich Männer, die von hohen Schulen kamen, als Lehrer und Prediger einsetzte.

§. 23.

Der churfürst sorgt vor die rechte seiner unterthanen,

Damit auch die Handhabung der Gerechtigkeit, besonders bey Gelegenheit dieser Veränderungen, nicht verabsäumet werde, und Joachim 2 auch in diesem Stück die schweren Pflichten eines Landesherrn erfüllen möchte; so wurde auf dem zu Berlin angestellten Landtage eine Verbesserung des brandenburgischen Kammergerichts in Vorschlag und zum Stande gebracht, auch Montags nach Lätare die neue Kammergerichtsordnung zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

und für seine rechte in Pommern.

Um auch die churfürstlichen Erbrechte auf Pommern zu sichern, muste eine brandenburgische Gesandtschaft an den Herzog Philipp von Pommern abgehen. Diese ließ sich von Städten und Ständen im Namen des Churfürsten die Huldigung auf den Fall leisten, wenn die Herzoge von Pommern ohne männliche Erben abgehen solten. Denn in diesem Fall war, wie meine Leser bereits wissen, dem Churhause Brandenburg durch feierliche Verträge die Nachfolge in dem Herzogthum Pommern verschrieben worden.

Nimmt den Schloßbau in Berlin vor.

Zu eben dieser Zeit ließ Joachim 2 zu Cöln an der Spree, nach dem Zeugniß Haftitii, eines Zeitgenossen, den Anfang zum Bau des churfürstlichen Wohnschlosses machen, welches nachher mit vielen Kosten prächtig fortgesetzet wurde.

Ist mit dem betragen des landgrafen nicht zufrieden.

Ausser der Sorgfalt, die der Churfürst in seinem Lande anwandte, versäumete er keine Gelegenheit, das Beste seiner Glaubensgenossen in Deutschland überhaupt zu beobachten. Der Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen hatte sich im vorigen Jahre in die Margaretha von Sala, die er als Kammerfräulein bey seiner Schwester der verwitweten Herzogin von Sachsen, Elisabeth, gesehen, verliebet, und seine Leidenschaft wuchs selbst durch die Hindernisse, die sie vor sich fand. Sein Gewissen wolte ihm nicht erlauben, da seine Gemalin Christina Herzog Georgs von Sachsen Tochter noch lebte, einen Ehebruch zu begehen; und doch fand er sich zu schwach,

seine

1540.

seine Leidenschaft zu überwinden. Er fiel endlich auf die Gedanken, ob in einem ganz besondern Fall nicht erlaubt sey, bey Lebzeiten seiner Gemalin noch eine anderweitige Heirat zu treffen. Die priesterliche Einsegnung solte dasjenige gut machen, was er ohne dieselbe vorzunehmen sich nicht getrauete. Er fand Mittel, die Einwilligung seiner Gemalin zu erhalten. Luther und Melanchthon, welchen er seine Schwachheit gebeichtet, konten zwar eine anderweitige Vermälung nicht anrathen, fanden aber kein hinlängliches Mittel, den Landgrafen davon abzubringen; jedoch hielten sie zuletzt vor besser, daß sich der Landgraf den Vorwurf seiner Leidenschaft antrauen liesse, als daß er mit demselben in Ehebruch lebte. Es wurde unter den Mitwissenden verabredet, die Sache so geheim, als möglich, zu halten; und die eheliche Verbindung des Landgrafen geschahe wirklich, doch so, daß diese Nebenfrau ihm nur zur linken Hand angetrauet wurde. Aller Vorsicht aber ohnerachtet kam das Geheimniß nach und nach durch den Mund der Mutter der Margaretha unter die Leute. Das Gerüchte breitete sich auch bis zu unserm Churfürsten aus. Weil nun die Landgräfin Christina seiner ersten Gemalin Schwester war, er auch aus dem Betragen des Landgrafen viele Unbequemlichkeiten von Seiten der Catholiken gegen die Evangelischen besorgte; so ließ er, nebst dem Herzog Henrich von Sachsen dem Landgrafen in diesem Jahre vorstellen: daß sowol die nahe Verwandtschaft, als die Erbverbrüderung, ihn verpflichte, vor die Ehre und das Beste des Landgrafen mit zu sorgen. Er bäte solchen um der allgemeinen Wohlfahrt des Evangelii willen, seine Verwandten nicht zu beschimpfen, und das Gerücht von einer anderweitig getroffenen Heirat durch ein entgegen stehendes Betragen zu entkräften, die dadurch begangene Sünde zu verlassen, und sich nicht den Zorn Gottes und des Kaisers auf den Hals zu laden. Der Landgraf war zwar darüber empfindlich geworden, daß man ihm in solchen Sachen Vorstellung that, von welchen allein sein eigenes Gewissen Rechenschaft ablegen müsse; jedoch behielt er in seiner Antwort an den Churfürsten vom 27sten August nur allgemeine Ausdrücke bey. Er sagte: daß seine Beständigkeit in der Religion, seine Freundschaft und Geneigtheit gegen den Churfürsten Joachim und Herzog Henrich, und die heiligste Beobachtung der geschlossenen Verträge ausser allem Zweifel stünden. Er führe seine Ehe so, daß er deswegen von Gott und seinem Gewissen nichts zu befürchten habe. Er bediene sich des Nachtmahls des HErrn, lebe christlich, und richte sein ganzes Betragen so ein, daß er dabey einen gnädigen Gott zu haben hoffe. Seine Gemalin Christina sey mit ihm zufrieden. Er lebe mit ihr in Eintracht, und seine Beichtväter hielten ihn nicht vor gottlos. Es sey nichts vorgegangen, was seiner Gemalin, Kindern und Erbnehmern schädlich seyn könne, und es könne ihm in dieser Absicht nichts mit Bestand der Wahrheit vorgerücket werden. Er ersuche daher den Churfürsten, alle dagegen laufende Gerüchte, so viel möglich, zu unterdrücken.

§. 24.

Der churfürst ist noch immer bemühet, die

Zwischen Luthern und dem Johann Agricola aus Eisleben hatten sich über den Nutzen und den Gebrauch des Gesetzes schwere Streitigkeiten erhoben, so daß sich auch der

1540. Streitigkeiten der gottesgelehrten

der letztere heimlich aus Wittenberg entfernte, nach Berlin kam, und auf sein Ansuchen von unserm Churfürsten in Dienste genommen wurde. Um diesen Streit beizulegen, schrieb der Churfürst den 17ten Sept. an den Melanchthon: „Er habe zwar den Agricola berufen, vernehme aber ungern, daß zwischen ihm und Luthern sich Streitigkeiten erhoben. Agricola spreche von Luthero und andern wittenbergischen Gottesgelehrten das beste, und es gereue ihn, daß er mit Luthero in Zank gerathen, und darin zu weit gelaufen. Er würde solches nicht gethan haben, wenn er nicht geglaubt, daß Luther in dieser Streitsache alle Gegenschriften auf seine Rechnung allein geschrieben. Er verspreche, seine Meinung fahren zu lassen, und das Gegentheil zu vertheidigen. Der Churfürst bitte also den Melanchthon, die Einigkeit wieder herzustellen; denn Agricola, seine Predigten und Gespräche gefallen ihm. Der Churfürst setzt hinzu: Wir sind aus Gottes des Allmächtigen Gnade und Erleuchtung der rechtschaffenen göttlichen Wahrheit berichtet und dermassen zugethan, daß wir mit höchstem Fleiß alle Zwietracht gern verhütet und hingelegt sehen, in Betrachtung, daß es ein gräuliches Aergerniß giebet, so die Lehrer in der Kirche uneinig und zwiespaltig seyn solten, wir auch Leute bedürfen, die die heilsame Lehre des Evangeliums in unsern Landen und Churfürstenthum fördern und fortsetzen möchten. Item, dieweil uns unser Herr selbst lehret, daß wir einander verzeihen und vergeben sollen. Desgleichen pflegt man auch zu sagen: die Kirche verschlüsse ihren Schooß niemals denen, welche wieder zu ihr umkehren s). Wir haben, ohne Ruhm zu reden, keine grössere Freud auf Erden, denn nach unserm höchsten Vermögen zu fördern und fortsetzen zu helfen, das zu Ausbreitung göttlichen Namens und Ehre, zu Erweiterung des Evangeliums, und zu Vermehrung des christlichen Glaubens gereichen und gedeien möge." Melanchthon überschrieb zu der Vereinigung zween Wege: daß Agricola seinen Streit entweder rechtlich entscheiden lassen, oder seine Irthümer in der Lehre und seine Beschuldigungen gegen den Luther bey denen Eislebern öffentlich widerrufen solte. Agricola wählte das letztere, obgleich seit der Zeit zwischen beiden Männern, Agricola und Luthero, beständig ein heimlicher Widerwille statt fand.

und der streitenden kirchen gütlich zu heben.

Durch die vom Churfürsten eingeführte Kirchenverbesserung hatte er, seinen Absichten nach, nur den Weg zu einem Religionsvergleich zwischen Papisten und Protestanten erleichtern wollen. Er blieb also standhaft bey seinem Entschluß, alles mögliche zu versuchen, solchen zum Stande zu bringen. Eustach von Schlieben muste daher, im Namen Joachims, mit dem sächsischen Rath Carlewitz die Vorschläge, die römische und protestantische Kirche zu vereinigen, in Ueberlegung ziehen. Der Hof schickte sodann den 2ten Febr. seinen Hofmarschall Adam von Trothe und den Hauptmann von Saarmund Jacob von Schilling an den Churfürsten von Sachsen, mit dem Ersuchen, die Vereinigungsvorschläge auf dem Churfürstentage zu Gelnhausen, der den 10ten Merz in der jülichschen und geldernschen Sache gehalten werden solte,

s) Quod ecclesia non claudat gremium reuertentibus.

1540.

solte, denen rheinischen Churfürsten vorzulegen. Der Churfürst rieth, daß man sich alle Mühe geben solte, mit den rheinischen Churfürsten und den Herzogen von Baiern und Braunschweig, der Religion wegen einen vorläufigen Vergleich zu treffen, und hierdurch den kaiserlichen Absichten zuvor zu kommen. Seit einiger Zeit fieng der Churfürst zu zweifeln an, daß der Kaiser die Religionsstreitigkeiten gütlich gehoben zu sehen wünsche, besonders, da solcher denen protestantischen Gesandten, die bey ihm zu Gent, wo er mit Stillung und Bestrafung eines Aufruhrs sich beschäftigte, eine sehr unbestimmte Antwort gegeben. Der Vorschlag des Churfürsten war aber ohne Nutzen, weil der Churfürst von Mainz zuwider war, daß zu Gelnhausen an einem Vergleich gearbeitet würde. Es ward zwar in eben dieser Absicht eine Zusammenkunft der römischcatholischen und protestantischen Stände im Julio in Hagenow gehalten. Die churfürstlichen Gesandten kamen daselbst den 7ten Jul. an, konten aber nichts zur Ruhe beitragen. Die Römischen wolten sie zu ihren Berathschlagungen unter dem Vorwande nicht zulassen, weil sie zu spät angekommen, in der That aber, weil man ihnen nicht mehr trauete. Von denen protestantischen Berathschlagungen aber enthielten sich die brandenburgischen Gesandten von selbst, damit es nicht das Ansehen habe, als hätte sich der Churfürst von der römischen Kirche schon gänzlich getrennet, und sey der protestantischen in allem beigetreten. Allein es ward auch hieselbst nichts fruchtbarliches beschlossen, ausser daß in eben dieser Absicht eine neue Zusammenkunft in Worms gehalten werden solte. Auch diese beschickte unser Churfürst durch den D. Leonhard Keller Probst des Stifts Havelberg, Alexander Alesium einen Schottländer und Lehrer auf der hohen Schule zu Frankfurt, und Johann Lüdeke churfürstlichen Hofprediger. Er gab diesen seinen Gesandten den gemessensten Befehl, sie solten ihm in dem Artikel von der Rechtfertigung durchaus nichts nachgeben, und ihm das Wörtlein: allein *t*), wieder mitbringen, oder selbst nicht wieder kommen. Der Churfürst wurde damals noch, weil er dem schmalkaldischen Bunde nicht beigetreten, unter die römischen Mitglieder gerechnet. Chursachsen konte daher mit Recht von den brandenburgischen Gesandten hoffen, daß solche in keine Sätze willigen würden, welche dem augspurgischen Glaubensbekäntniß zuwider liefen. Bey dem allen glaubte Sachsen, daß die sächsischen Gesandten auf alles genau Achtung zu geben nöthig hätten. Unter den eilf römischcatholischen Ständen, die dieser Zusammenkunft zu Ende dieses Jahres beiwohneten, befanden sich die pfälzischen, brandenburgischen und jülichschen Gesandten, welche aber mit denen übrigen Römischcatholischen wenig übereinstimmig waren. Die brandenburgischen überreichten denen Papisten die vom Churfürsten gemachte Kirchenordnung, mit dem Bezeugen, daß darin nichts befindlich sey, was Gottes Ehre oder der ewigen Wahrheit widerspreche. Der römische König Ferdinand, der persönlich da war, las sie selber durch. Allein nunmehro traueten die Catholiken unserm Churfürsten nicht weiter. Sie machten sogar Schwierigkeit, die brandenburgischen Gesandten unter sich aufzunehmen, besonders,

 da

t) Sola.

1540. da der D. Keller sich verheiratet hatte. Doch dieser erklärete sich kurz und gut: Wenn man ihn von Seiten der Catholiken ausschliessen wolte; so wüste er eine Gegenpartey, die ihn gerne aufnehmen würde. Selbst am kaiserlichen Hofe war die bisherige Achtung gegen unsern Churfürsten auch sehr gefallen, seitdem solcher die Veränderung in der Religion vorgenommen hatte. Sein Gesandter am kaiserlichen Hofe, Joachim von Maltzan, wurde nicht viel besser, als der sächsische Gesandte von Planitz, und dieser als ein Türke oder Heide, angesehen. Bey solcher Bewandniß konte man von dem Ausgange der Unterhandlungen zu Worms sich nichts sonderliches versprechen. D. Eck hatte sehr unannehmliche Vorschläge zum Vergleich vorgelegt, welche die brandenburgischen Gesandten so wenig, als die pfälzischen und jülichschen, anzunehmen

1541. lust hatten. Der Kaiser hob solche endlich 1541, ohne daß die Absicht erreicht wäre, wirklich auf, und verschob die fernern Unterhandlungen auf den Reichstag zu Regenspurg.

§. 25.

Joachim wohnet dem regenspurgischen reichstage persönlich bey.

Die einzige Hofnung zu einem gütlichen Vergleich beruhete noch auf diesem Reichstage. Sie war um so viel grösser, da der Kaiser selber grosse Neigung dazu bezeigte. Auf der Reise, die er aus den Niederlanden über Metz, Speier und Nürnberg, woselbst er prächtig empfangen wurde, nach Regenspurg anstellte, machte er eine Verordnung bekandt. In dieser wurden alle Rechtshändel des Kammergerichts, in Sachen des Glaubens, und was dem anhängig, besonders die Achtserklärung der Städte Münden und Goslar, aufgeschoben, und zugleich befohlen, daß dem Frieden nichts nachtheiliges oder neuerliches inzwischen vorgenommen werden solte. Endlich ward darin allen Ständen, ihren Räthen und Gottesgelehrten, ein sicheres Geleite versprochen. Dem Churfürsten Joachim war ein Entwurf vorgelegt, nach welchem der Zwiespalt der Religion beigelegt werden könte. Es ist noch nicht ausgemacht, ob Vicelius, oder Groperus, oder Bucerus, einer oder mehrere, Verfasser desselben gewesen. Dem Churfürsten schien es, daß dieser Entwurf wol zum Grunde einer gütlichen Unterhandlung gelegt werden könte. Um nun solche desto mehr zu unterstützen, entschloß sich der Churfürst, persönlich dem regenspurgischen Reichstage beizuwohnen, da sein Herr Bruder Johann nur einen Gesandten, D. George Metsch, dazu abfertigte. Joachim besprach sich unterweges mit dem Churfürsten von Sachsen und dem D. Luther, und zeigte ihnen den mitgenommenen Entwurf, von welchem Luther urtheilete, daß solcher eben derjenige sey, welcher kurz vor dem Tode Georgs Herzogs von Sachsen am meißnischen Hofe gemacht worden. Auf dem Reichstage selbst begleiteten zwar seine Räthe den Kaiser am Palmsontage den 10ten April in die Kirche, enthielten sich aber doch des feierlichen Zuges, der zur Vorstellung der Beerdigung des Heilandes angestellet wurde. Es wurde mit einem Religionsgespräch der Anfang der Berathschlagungen gemacht. Die Protestanten drungen anfangs auf die Fortsetzung des zu Worms angefangenen Gesprächs. Sie waren jedoch nachmals zufrieden, daß der Kaiser auf römischer Seite den Julius Pflug, D. Johann Eck und Johann

Gro-

Groperum, und auf evangelischer Seite den Melanchthon, Johann Pistorium und Bucerum zu der Unterredung ernannte. Pfalzgraf Friedrich, Granvella, Graf Dietrich von Manderscheid cölnischer Gesandter, Eberhardt Ruden meinischer Hofmeister, Henrich Hasse, Franz Burkhardt und Johann Feige, pfälzische, sächsische und heßische Canzlere, wie auch Jacob Sturm strasburgischer Gesandter, wurden theils als Vorsteher, theils als Zeugen dieses Gesprächs ernannt. Den 22sten April ließ selbige der Kaiser vorkommen, und ermahnete sie, alle Furcht und andere Leidenschaften bey Seite zu setzen. Den 27sten April ward das Gespräch mit einer Anrede Pfalzgraf Friedrichs eröfnet. Es war zwar von den Papisten ein Entwurf von 17 Artikeln übergeben, um solchen zum Grunde zu legen. Aber Granvella brachte den vom Churfürsten Joachim mitgebrachten Entwurf, den einige das erste Interim nennen, zum Vorschein. Die Papisten billigten es meistens bis auf den D. Eck. Die Protestanten nahmen einiges an, andere Sätze wolten sie nicht einräumen; und setzten daher Gegenartikel und Verbesserungsanmerkungen zu dem brandenburgischen Entwurf auf, und erkläreten sich, daß sie die verglichenen Artikel nach dem augspurgischen Glaubensbekäntniß und dessen Vertheidigung verstanden wissen wolten, weil die Worte des Entwurfs allerdings weitere Erklärungen gebrauchten. Die verglichenen Artikel betrafen den freien Willen, die Erbsünde, Rechtfertigung und Wiedergeburt. Der Churfürst von Sachsen bezeigte sich aber bald sehr unzufrieden, daß man nicht das augspurgische Glaubensbekäntniß bey der Unterredung zum Grunde gelegt, und daß die Protestanten nur bey der Meinung, nicht aber bey den Worten des augspurgischen Glaubensbekäntnisses geblieben. Eben so wenig war der auch abwesende Luther mit dem, was geschehen, zufrieden, weil solches zu weitläufig und ein geflickt Ding sey. Unserm Churfürsten lag die Vereinigung am meisten am Herzen, und er that, mit Vorbewust des Kaisers, einen Schritt, der in der Geschichte nicht viele seines gleichen hat. Er und sein Vetter Marggraf Georg der Fromme wusten, daß alle Mühwaltung vergebens sey, wenn Luther der Vereinigung sich widersetzte. Sie schickten daher an diesen Gottesgelehrten eine eigene Gesandtschaft, welche Fürst Johann von Anhalt in Begleitung des churfürstlichen Raths Matthias von der Schulenburg und des brandenburgischen Gottesgelehrten des Schottländers Alesius über sich nahm. Diese sehr ansehnliche Abgeordnete ersuchten erst den Churfürsten von Sachsen um die Erlaubniß, mit Luthern sprechen zu dürfen. Der chursächsische Hof erlaubte solches, bezeigte aber zum Vergleich mit den Papisten weniges Belieben, und ließ sich deutlich gnug merken, daß er mit dem Churfürsten Joachim nicht zufrieden sey, weil solcher zu viel nachgebe, und dem Gegentheil zu viel traue. Die Gesandtschaft besprach sich den 10ten Junius mit Luthern, erzählte solchem den Vorgang der Sachen, und ersuchte ihn im Namen des Churfürsten und Marggrafen, als den ersten Anfänger der Kirchenverbesserung, daß er vorzüglich sich bemühen möchte, die Kirchenvereinigung zu Stande zu bringen, damit dadurch die seligmachende Lehre von der Rechtfertigung weiter ausgebreitet, und die eingerissenen Misbräuche abgeschaft wer-

1541.

1541. werden könten. Sie stellten ihm die Gefahr vor, welche bey nicht erfolgter Vereinigung unvermeidlich sey, und vor allen andern würde man sodenn dem Türken keinen Widerstand leisten können, dessen grausame Handlungen doch weltberufen wären. Könte man sich gleich jetzt nicht über alle Stücke einigen, so müsse man, nach dem Beispiel des alten und neuen Bundes, diejenigen aus Liebe dulden, welche keinen genugsamen Unterricht hätten. Dem Kaiser sey es unmöglich, bey den Papisten sogleich alle Misbräuche abzuschaffen, weil selbige noch nicht überführet wären, und daher den kaiserlichen Befehlen auch nicht gehorsam seyn würden. Carl 5 würde aber gewiß, nach eingeführter Vereinigung oder Duldung, an der Abschaffung der übrigen Misbräuche arbeiten. Selbst Venedig sey aufmerksam, ob die Vereinigung zum Stande käme, und es wäre also eine weitere Ausbreitung des Evangelii zu hoffen. Luther habe ja selbst ehedem die Meinung gehegt: daß, wenn die Lehre von der Rechtfertigung rein und frey vestgesetzt, und den Laien der Gebrauch des Abendmahls unter beiderley Gestalt vergönnet würde, die übrigen Artikel geduldet werden könten. Er möchte also mit dem Churfürsten Joachim und andern Friedfertigen sich vereinigen, daß die verglichenen Lehrsätze beibehalten, und die übrigen vor der Hand ausgesetzt und aufgeschoben würden. Es sey wirklich zu besorgen, daß, wo solches nicht geschehe, der Reichstag, zum Schrecken vieler Menschen fruchtlos zerrissen werden, und sowol Unruhen im Reich, als auch Trennungen unter den Evangelischen, entstehen möchten. Wenigstens solte Luther Rath und Wege vorschlagen, wie die strittigen Punkte so weit beizulegen wären, als es ohne Aergerniß, und ohne Gottes Wort was zu vergeben, geschehen könte. Doch auch dieses sonderbare Mittel, zu seinem Endzweck zu kommen, schlug unserm Churfürsten fehl. Er hatte indessen den 11ten Jun. neue Vorschläge zum Vergleich in Regenspurg mitgetheilet, welche voller Umschreibungen und gemilderter Ausdrücke waren. Zum Beispiel sagte er: einer Kirchenversammlung stünde das Recht zu, Glaubensstreitigkeiten dem göttlichen Worte gemäß zu entscheiden. Man könne den Papst, wenn er das Evangelium nicht verfolge, als den obersten Patriarchen wol erkennen u. s. w. Und um diese Vorschläge annehmlich zu machen, hielt er an die Gottesgelehrten eine sehr nachdrückliche Rede. Da sie, sagte er, der Gefahr, welche aus diesen schweren Uneinigkeiten bevorstünden, am ersten ausgesetzt wären; so glaubte er wohl, daß sie das Beste der Christenheit beherzigen würden. Allein er wolte ihnen auch gerne zeigen, was die Streitigkeiten ihm vor Seelenangst machen, und wie bereitwillig er sey, um die Christenheit so glücklich zu sehen, als möglich, alles beizutragen, was man von einem sein Vaterland liebenden Churfürsten nur immer erwarten könne, deren Eifer anzufeuren, die der Vereinigung die Hand böten, und seine Kräfte zu vereinigen, wofern er irgend dabey was thun könne. Er wolte solches um so lieber thun, weil er wahrnehme, daß andere schädliche Rathschläge gäben. Was könne die Unbiegsamkeit wol fruchten? Was vor Uebel entspringe nicht aus Streitigkeiten? Und was sey im Gegentheil angenehmer und erwünschter, als die Eintracht? Er brauche ihnen, als frommen, weisen, in den Geschichten erfahrnen Leuten, und welche die

1541.

Zwistigkeiten öfters bedauret, diese traurigen Bilder nicht weiter vorzuhalten. Aber seinen Schmerz könne er nicht bergen. Das wenige, was er bisher gesagt, rühre ihn, besonders da er sehe, was verschiedene vor Rathschläge geben, und befürchten müsse, daß aus der jetzigen Hitze ein Brand entstünde, der ganz Deutschland in die Asche legen könte. Wäre es jemals nöthig gewesen, etwas nachzugeben, so müste man wahrlich jetziger Zeit solches vorzüglich thun, da es noch erlaubt sey, gütliche Unterhandlungen zu pflegen, um die Ruhe beizubehalten, gesetzt, daß solches mit Schaden geschehen müste, weil solcher mit den Unbequemlichkeiten des Krieges in keinen Vergleich zu ziehen. Hilf Gott! wie würde es aussehen, wenn der Krieg, wie zu befürchten sey, wirklich ausbreche. Was vor ein Elend würde im Reiche und im deutschen Vaterlande entstehen! Die nächsten Verwandten würden sich die Hälse brechen. Ein Theil verlasse sich auf ein ziemlich wichtiges Bündniß, der andere Theil auf die Reichsmacht, welche in der That nicht schwächer sey. Jeder Theil glaube Recht zu haben, jeder hoffe auf Gottes Hülfe. Er wolle nicht vorschnell urtheilen. Es habe aber der Ausgang mehr als zu oft gezeiget, wie mislich es um Bundesgenossen stehe. Hingegen sey der Kaiser auch ohne Deutschland der mächtigste europäische Monarch, dessen Weisheit, durch Vereinigung der tapfern spanischen, welschen und deutschen Kriegesheere, auch seinen Ueberwindern den Sieg wieder entreissen könte. Diese Aussicht stelle dem Churfürsten einen Zustand dar, wo entweder keine oder die Religion statt finden werde, welche der Kaiser vorschriebe. Alsdenn würde das Schwerd ohne Unterlaß fressen, die Gesetze würden unter die Füsse getreten, alle gute Ordnungen und Sitten vergessen, und einer ausgelassenen erschrecklichen unerhörten Frechheit Thür und Thor geöfnet werden. Der Feind werde in unsern Landen und Mauren wüten, und die Städte voller Empörungen seyn. Kein Ort werde von den Uebeln, von den Verwüstungen, Verjagungen, Zerstörungen seiner Häuser, Veränderungen in seinem bürgerlichen Zustande befreiet bleiben, und es werde selbst unter ihnen so viel Mistrauen einreissen, daß man sich mehr vor den Seinigen, als vor den Feinden, werde in Acht zu nehmen haben. Einer würde dies, der andere das rathen; ein jeder thun, was ihm beliebte, und kaum ein Mittel übrig bleiben, die Gemüther zu vereinigen. Der Reiche würde das Seinige lieber verlieren und dem Feinde gönnen, als seine Mitbürger damit unterstützen. Der Arme würde mehr darauf denken, fremdes Gut an sich zu bringen, als das seinige zu erhalten. Man würde unschuldiges Blut vergiessen, und es sey nichts erschreckliches zu erdenken, dem nicht der Schuldige mit dem Unschuldigen ausgesetzt seyn würde. Und alles dieses Elend würde aus der Unbiegsamkeit der Gottesgelehrten entstehen, und dadurch erhalten werden. Es sey daher rathsamer, etwas von seinen Meinungen, sonderlich im äusserlichen Gottesdienst und den Kirchengebräuchen, dem Gegentheil, welcher dagegen in Glaubenspunkten sich gewierig erkläret habe, nachzugeben: denn es sey zuträglicher, einige mittelmäßige Gemeinden zu behalten, als alle zu verlieren. Man werde es ihnen am wenigsten verdenken, wenn sie jetziger Zeit einige ob gleich nicht völlig gegründete Meinungen Augustini und anderer Kirchenväter beibehiel-

 ten,

1541. ten, weil viele Staaten deren Beibehaltung künftig als etwas ganz wilkührliches ansehen würden. Niemand denke gemäßigter, als der Kaiser. Er allein halte den Ausbruch des Krieges zurück, und sey entschlossen, nicht nur über das, was die Deutschen, in Absicht einer Vereinigung beschliessen würden, zu halten, sondern auch die vereinigten Artikel von der Rechtfertigung u. s. w. auch in den entlegensten Staaten auszubreiten, ohne des Papsts Willen darinnen blindlings zu folgen. Hiedurch würde dem Gewissen dererjenigen gerathen, welche die Abschaffung einiger Misbräuche wünschten. Hiedurch würde die ganze Christenheit wieder vereiniget werden. Nimmermehr könne dem das Wohl der Kirchen am Herzen liegen, welcher dieses Gute verhindere. Man würde solches dadurch ungemein erleichtern, wenn man dem Papst und den Bischöfen ihre Hoheit liesse. Die Beibehaltung guter Ordnung der Kirchenregierung und Kirchenzucht erfordere solches. Was vor Verwirrung würde man erleben, wenn die Züchtigungen und Strafen der Kirche das Laster nicht im Zaum hielten. Es sey zwar wahr, daß die Kirche, aus Schuld der Papisten, ganz unkenntlich geworden. Man habe die reinen Quellen zur Seligkeit verunreiniget. Die Mönche hätten unnatürliche und närrische Lehren eingeführet, welche theils aus falschen Gründen der Weltweisheit, theils aus pharisäischem Aberglauben entstanden wären. Die Fehler der Kirchenordnung lägen am Tage. Die Bischöfe wären darin zu weit gegangen, daß sie sich fast einer unbeschränkten Herrschaft angemasset. Die Pracht in denen Stiftungen sey zu hoch gestiegen. Bey dem allen müsse man solches lieber dulden, als daß alle Ordnung, alles Kirchenregiment über den Haufen fiele, welches wirklich unter allen Uebeln das gröste sey. Der päpstliche Botschafter Contarenus habe noch überdies die Verbesserung dieser Stücke auf das ernstlichste zugesagt. Der Churfürst bitte daher, um dem Streit einmal ein Ende zu machen, daß die Gottesgelehrten durch Unbiegsamkeit dem Guten keine Hindernisse in den Weg legen, welches die bereits verglichenen Artikel nach sich ziehen würden; daß sie dem unendlichen Elend nicht Thür und Thor öfnen, sondern, so viel ihnen möglich, zum Vergleich die Hand bieten; den Kaiser und alle Friedliebende von ihren Besorgnissen befreien, und den Vorwurf abwenden möchten: sie wären allein schuld daran, daß das Mistrauen nicht gehoben und die vorige Ruhe nicht wieder hergestellet worden. Sie solten bedenken, daß eine übertriebene Freiheit öfters die Ketten zur Sclaverey geschmiedet. Die grossen Weltkörper beugten sich selbst einander aus, und erhielten dadurch ihren Zusammenhang. Es sey daher Menschen nicht zu verdenken, wenn sie durch dulden, nachgeben und gelinden Widerspruch ihren Lauf vollendeten, bis bessere Zeiten kämen. Die Gottesgelehrten würden sich dadurch das Lob aller derer verschaffen, welche auf den Ausgang dieser Versammlung und ihr Bezeugen warteten. Was sie jetzt aus Pflicht oder freiem Willen thäten, würde ihnen von vielen Völkern verdanket werden. Ihre eigene Gemeinden wünschten ihre Sicherheit und Ruhe durch den Entschluß der Gottesgelehrten zu erhalten. Dem Kaiser würde dadurch der gröste Gefallen geschehen. Sie solten sich dadurch aus ihrer und der ihrigen äussersten Gefahr reissen. Würden sie aber ihre Unbiegsamkeit nicht brechen; so könte man nicht anders ur-

urtheilen, als daß sie mit Vorsatz Streitigkeiten haben wolten.„ Ohnerachtet aber einige Gottesgelehrte, besonders Bucerus, des Churfürsten Meinung beitraten, und die unverglichenen Sätze vor nicht gar zu erheblich erkläreten; so waren doch die übrigen anderer Meinung. Sie traueten theils denen Papisten nicht zu, daß sie ehrlich zu Werke giengen, theils wolten sie sich nicht von einander trennen. Denn Sachsen und Luther hatten einmal beschlossen, nichts nachzugeben. Die Antwort der Gottesgelehrten an unsern Churfürsten gieng also dahin, daß man den Versuch, die übrigen strittigen Punkte zu vergleichen, auf andere Zeit aussetzen solte; welches unser Churfürst dem Kaiser hinterbrachte, und worüber auch Joachim, wie Leuthinger bezeugt, sehr zufrieden war, besonders da er aus der baierischen Erklärung wahrnahm, daß es der römischen Kirche kein wahrer Ernst sey, die groben Fehler und Misbräuche der Kirche abzuschaffen, und eine Kirchenverbesserung einzuführen.

1541.

§. 26.

Reichstagsabschied.

Weil nun das Religionsgespräch auf diese Art meist fruchtlos sich zerschlagen, auch der römische Theil selbst unter sich, in Absicht der verglichenen Artikel, nicht völlig einig war; so ward endlich vom Kaiser, mit Zustimmung der Stände, beschlossen: „Carl 5 wolle, dem Begehren der Stände zufolge, auf seiner italiänischen Reise den Papst vermögen, nächstens auf deutschem Boden eine allgemeine Kirchenversammlung, oder wenigstens eine Versammlung der deutschen Kirche, auszuschreiben. In deren Ermangelung wolle der Kaiser in 18 Monaten einen Reichstag ausschreiben, um die strittigen Religionssachen darauf zur endlichen Vergleichung zu bringen. Doch solten die Protestanten über und wider die bereits auf diesem Reichstage verglichenen Artikel nicht ferner schreiben. Alle geistliche Prälaten solten indessen eine Kirchenverbesserung vornehmen, die dem Besten der Kirche förderlich sey. Der nürnbergische Religionsfriede solle bis auf eine Kirchenversammlung, oder, in deren Ermangelung, bis auf den nächsten Reichstag in allen Stücken unverbrüchlich gehalten werden. Alle Thätlichkeiten und Entsetzungen der geistlichen Personen von ihren Gütern wurden bey Strafe des Landfriedensbruchs verboten. Die Rechtshändel des Kammergerichts in Religions- und dahin gehörigen Sachen wurden aufgeschoben. Jedoch solte in allen andern Artikeln dem augspurgischen Reichstage nichts benommen seyn. Der Kaiser behielt sich das Recht vor, über den Religionsfrieden sowol, als über die Frage, welche Handlungen Religionssachen wären, oder nicht, eine Erklärung zu geben. Da der Kaiser das Kammergericht etliche Jahre unterhalten; so übernahmen die Stände, in denen drey folgenden Jahren solches zu thun. Zum Türkenkriege ward eine eilende Hülfe, nemlich der halbe Anschlag des Römerzuges, auf drey oder vier Monate verwilliget, auch wegen einer beharrlichen Hülfe einige Verordnungen gemacht.„ In Religionssachen gab wirklich der Kaiser noch eine Erklärung heraus, „daß die Protestanten die in dem Religionsgespräch verglichenen Artikel nicht überschreiten solten. In den übrigen unverglichenen Artikeln sey ihnen keine Maasse gegeben. Daß die Entsetzung von geistlichen Gütern und Einkünften beiden Theilen gleichmäßig untersagt sey. Daß den Unter-

1541. thanen frey stehe, vor sich selbst auf eigenen Betrieb sich zu einer Religion zu begeben, wie sie wollen. Bey dem Kammergericht sollen keine Beisitzer, die dem augspurgischen Glaubensbekäntniß zugethan, abgewiesen werden. Und der Artikel, so von dem augspurgischen Reichsabschied handelt, sey von andern Sachen, ausserhalb der Religion, zu verstehen.„

Der churfürst nimmt sich des herzogs in Preussen an.

Ausser diesen allgemeinen Reichssachen hatte unser Churfürst auf dem regenspurgischen Reichstage noch mancherley andere Angelegenheiten zu besorgen. Der Kaiser nahm sich noch immer der Ansprüche des deutschen Ordens auf das Herzogthum Preussen, gegen des Churfürsten Vetter den Marggrafen Albrecht, an. Der König von Polen, Siegmund, unterstützte aber durch eine Gesandtschaft den rechtmäßigen Besitz des letztern, und Joachim 2 nahm gleichfals die Partey Herzog Albrechts von Preussen. Doch aller Bemühung ohnerachtet konte man den Kaiser nicht vermögen, den deutschen Orden mit seinem Gesuch abzuweisen.

Auch des marggrafen Georg in Franken,

Unter den weltlichen Fürsten hatten die aus churfürstlichen Häusern abstammende Prinzen den unstreitigen Rang vor andern Reichsfürsten. Auf diesem Reichstage wolte aber Herzog Henrich von Braunschweig in Person über des Marggrafen Georg von Brandenburg Gesandte, die derselbe vor seiner persönlichen Ankunft abgeschickt hatte, den Vorrang behaupten. Unser Churfürst nahm sich der Rechte seines Hauses an, und ohnerachtet der Kaiser, der dem Herzog Henrich nicht abgeneigt war, als ein Mittel zu Ausmachung dieses Streits vorschlug, daß man umwechseln solte; so wolte doch unser Churfürst, zum Nachtheil seines Hauses und der churfürstlichen Vorrechte, nicht darein willigen, so daß den 22sten Jun. die Zusammenkunft der Stände darüber zerrissen wurde. Das Haus Brandenburg vertheidigte sich auch glücklich bey dem Besitz seines Rechts, so daß auch im Reichsabschiede Georgs Marggrafens von Brandenburg Name vor dem Namen Henrichs von Braunschweig unterschrieben wurde.

und herzog Wilhelms von Braunschweig.

Herzog Henrich von Braunschweig hatte überhaupt wenige Freunde, woran theils sein vor die römische Kirche bezeigter Eifer, theils seine Herrsch- und Ehrsucht, theils sein hitziges Betragen vorzüglich schuld war. Unter andern hatte er seinem Bruder Wilhelm einen Vergleich, durch eine lange Gefangenschaft, abgedrungen, nach welchem solcher sich aller Rechte auf die Regierung von Land und Leuten, gegen geringe jährliche Leibrenten, begeben müssen. Dieserwegen thaten Churfürst Joachim, die Marggrafen Georg und Albrecht in Franken, Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, Pfalzgraf Philipp und das Haus Anhalt, dem Kaiser auf diesem Reichstage, zum Besten Herzog Wilhelms, allerhand Vorstellungen, und ersuchten den Kaiser, den abgedrungenen Vergleich vor nichtig zu erklären. Aber auch hier zeigte Carl 5, wie gut Herzog Henrich bey ihm angeschrieben sey, weil alle Vorsprache bey ihm vergebens angebracht wurde.

Er erhält die mitbelehnung auf Pommern.

Der Kaiser unterließ jedennoch nicht, unserm Churfürsten dasjenige zu ertheilen, was selbigem von Rechtswegen gebührete. Herzog Philipp von Pommern ward mit seinen Landen vom Kaiser beliehen. Weil nun dem Hause Brandenburg durch Verträge,

träge, die die Kaiser bestätiget hatten, das künftige Erbschaftsrecht in diesem lande zustand; so ernannte der Churfürst Joachim Gesandte, welche bey der feierlichen Belehnungshandlung im Namen des Churhauses Brandenburg die Mitbelehnung suchten und erhielten.

1541.

§. 27.

Die Türkengefahr nimmt überhand.

Es war wirklich nöthig, daß auf den Reichstägen die Stände zu einer Hülfe gegen die Türken sich vereinigten. Nach dem Tode Johannis von Zips suchte der römische König Ferdinand diejenige ungarische Partey, die es mit selbigem gehalten, völlig zu unterdrücken. Er machte daher Anstalten, dessen hinterlassene Witwe und unmündigen Prinzen Johann, welche sich in Ofen aufhielten, in seine Hände zu bekommen. Voller Verzweifelung riefen diejenigen Ungarn, welche sich der österreichischen Regierung nicht unterwerfen wolten, die Türken zu Hülfe. Suleiman lockte mit list den hinterlassenen Sohn des Cronenmitbuhlers Ferdinandi in sein lager, und that nunmehr den Antrag, daß man ihm die Vestung Ofen einräumen solte. Man muste solches, um den jungen Prinzen in Freiheit zu bringen, einwilligen. Und über dieses schlugen die Türken des Ferdinandi Feldherrn Grafen von Roggendorf bey Ofen, und bemächtigten sich der Vestung Pest zu einer Zeit, da die Gemüther in Deutschland in der Religion nicht vereiniget werden können. Der Kaiser war, nach geendigtem Reichstage, nach Italien und so weiter nach Spanien abgegangen, wo er, wider den Rath der Seeverständigen, der unbequemen Jahreszeit ohnerachtet zu einem Kriegeszuge gegen Algier, um die Sicherheit der spanischen und italiänischen Küsten herzustellen, Anstalten machte. Doch hatte er unterwegens zu Lucca sich mit dem Papst wegen einer Kirchenversammlung besprochen, welcher hierauf Moronum nach Deutschland schickte, um sich deshalb mit denen Ständen zu besprechen. Der Zug des Kaisers in Africa lief sehr unglücklich ab. Seine Flotte litte in seinem Angesichte Schifbruch, und es entstand sogar das Gerücht, daß selbst der Kaiser in denen Fluthen umgekommen, ob er sich gleich nach Spanien gerettet hatte. Dieses Unglück vergrösserte die Türkengefahr, daß dieserhalb 1542 ein Reichstag nach Speier ausgeschrieben wurde.

1542.

Reichstag zu Speier.

Unser Churfürst besuchte denselben persönlich. Es wurden hierauf einige Städte in Italien, Cambray in den Niederlanden und Trident in Deutschland zum Ort der künftigen Kirchenversammlung vorgeschlagen. Den letztern liessen sich die catholischen Stände gefallen. Die Protestanten aber wolten weder zu Trident solche gehalten wissen, noch dem Papst die Gewalt, sie auszuschreiben, einräumen, sondern bestunden darauf, daß der Kaiser eine Kirchenversammlung zusammen berufen müste, der sie sich unterwerfen solten. Im Reichsabschiede ward also verordnet: die catholischen Stände liessen sich gefallen, daß eine Kirchenversammlung nächstens nach Trident ausgeschrieben werde, wogegen aber diejenigen einen Widerspruch eingelegt, welche das augspurgische Glaubensbekäntniß annehmen. Die auf vorigem regenspurgischen Reichstage vestgesetzte Ruhe, und die Aussetzung der Rechtshändel des Kammergerichts

1542. gerichts in Religionssachen solte noch auf fünf Jahre, vom Ausgange des nächsten Türkenzuges an zu rechnen, verlängert seyn. Vor allen andern ward ein Türkenzug beschlossen, wozu die Stände des Reichs, nach Isthuanffii Rechnung, gegen 7000 schwere Reuter und 30000 Mann Fußvolk zu stellen, zu unterhalten, und mit den benöthigten Kriegesbedürfnissen und Geschütz zu versehen sich anheischig machten. Es kamen verschiedene ansehnliche Churfürsten und Stände zur höchsten Feldherrnwürde dieser Reichsmacht in Vorschlag, worunter sich, nebst dem Herzog Albrecht von Preussen und Marggrafen Georg von Brandenburg, auch unser Churfürst, der bereits als Churprinz mit vielem Ruhm gegen die Türken gefochten, befand. Die meisten Stände glaubten, daß dieses Amt niemand würdiger, als Joachim 2, bekleiden könte. Er selbst aber sahe alle Schwierigkeiten, die sich dem guten Ausgange eines Türkenzuges entgegen setzen würden, vollkommen ein, und entschuldigte sich, daß seine wenige Kriegeserfahrung diese Stelle anzunehmen nicht erlauben wolle. Chursachsen nahm diese höfliche Entschuldigung zur Gelegenheit, sich selbst zur Uebernehmung der obersten Reichsfeldherrnwürde zu erbieten, wenn die übrigen Stände, ihm solches anzuvertrauen, geneigt wären. Weil aber der römische König sowol, als die meisten Stände, sich von der Anführung unsers Churfürsten Joachim das allerbeste versprachen; so ward derselbe endlich bewogen, sich nicht ferner zu weigern, und daher im Reichsabschiede folgendes beschlossen: „Als nun aber von Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen auf jüngstem zu Regenspurg gehaltenen Reichstage des Kaysers Majestät vndertheniglich ergeben und heimgestellet worden, aus etlichen damaln fürgeschlagenen Churfürsten und Fürsten einen Obersten Feldhauptmann vber obbemelt Kriegsvolk zu erwehlen; also haben wir aus sondern jrer kayserlichen Majestät Befelch mit vnd neben jrer kayserlichen Majestät verordneten Commissarien, den Hochgebohrnen Joachim Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und Schlesien, zu Crossen Hertzogen, Burggraffen zu Nürnberg vnd Fürsten zu Rügen, des H. Reichs Ertzcämmerer vnd Churfürsten, unsern lieben Oheym, zum öbersten Feldhauptmann erwehlt und benennet, welcher sich auch auf vnser und gemeiner Stände Ersuchen vnnd Bitte der kayserlichen Majestät vnnd vns zu gehorsamen und freundlichen gefallen, auch dem Reich zum Guten vnnd in Ansehung dieses christlichen nothwendigen Werks der Obersten Hauptmannschafft vber obbemelt Kriegsvolck zu Rossz vnnd Fuß vndernommen, mit dem man der Besoldung seiner Hauptmannschafft vnd anders verglichen und vereinigt ist, wie das seiner Liebde Bestellungs-Brieff innhelt.„ Doch wurden unserm Churfürsten aus den zehen Kreisen zehen *u*) dem Reich verpflichtete Kriegesräthe zugeordnet, um sich nach derselben meisten Stimmen bey allen Kriegesbegebenheiten zu richten. Unter ihm solten zwey Generals das Fußvolk, und einer die Reuterey befehligen, deren jedem noch ein anderer nachgeordnet, und ausserdem ein oberster Musterherr, ein obrister Pfennigmeister, oder Kriegszahlmeister, und andere Krie-

u) Isthuanffius weiß nur von acht Kriegesräthen, und vielleicht waren zwey von dem Zuge weggeblieben.

Kriegesbeamten verordnet wurden. Den obristen Feldherrn sowol, als alle übrige Kriegesbeamte solte das gesamte Reich besolden, und alle Kosten bestreiten, die auf Kundschaft u. s. w. darauf gehen würden.

1542.

Sonst fertigte auch der römische König zum Vortheil der Protestanten eine Erklärung aus: daß durch diesen Reichsabschied der vorige regenspurgische Friedstand und die darauf erfolgte kaiserliche Erklärung nicht aufgehoben sey, sondern so lange als die jetzige zu Speier vestgesetzte Ruhe dauret, auch währen solle. Die Kammergerichtsuntersuchung solle ebenfals, vermöge des regenspurgischen Abschiedes, vorgenommen werden, und, im Fall solches nicht geschehe, hätten sich gedachte Stände vorbehalten, die Gerechtigkeitspflege des Kammergerichts nicht nur in Religions- sondern auch in allen andern Sachen von sich abzulehnen. Insonderheit solle die wider die Stadt Goslar ergangene und zur Ausführung an den Herzog Henrich von Braunschweig übertragene Acht aufgehoben seyn, und die Sache vor dem Kaiser und römischen Könige innerhalb einem Jahre, so kurz als möglich, ausgemacht werden. Auf eben diesem Reichstage unterstützte Joachim seinen Schwager den Herzog von Mecklenburg, da derselbe um eine Vorstellung an seine Landstände anhielt, daß solche die Bezahlung seiner Schulden übernehmen solten; und war in diesem Gesuch glücklich *x*).

Erklärung des römischen Königes für die protestanten.

§. 28.

Es schien in Deutschland wenigstens auf etliche Jahre die Ruhe ziemlich bevestiget zu seyn. Alles beschäftigte sich mit der Zurüstung zum Türkenkriege. Selbst die Protestanten machten hierzu alle Anstalt. Auch Luther hatte einen eigenen Kriegesbrief bekandt gemacht, worinnen er die Rechtmäßigkeit eines Türkenkrieges zeigte, und jedermann dazu aufmunterte. Unser Churfürst Joachim hatte daher alle Hofnung, daß unter seinem Oberbefehl von dem Heer der Christen was erhebliches verrichtet werden würde, weil zu der Reichsmacht spanische, päpstliche, mailändische, böhmische, österreichische und ungarische Kriegesvölker stossen solten. Er gab daher endlich seinen eigenen Völkern zum Aufbruch Befehl. Zu seiner Leibwache hatte er sich einen Haufen schwerer Reuter ausgesucht, welche insgesamt einen schwarzen Panzer trugen, weches nachher denen Ungarn Gelegenheit gab, unsern Churfürsten von seiner Leibwache den schwarzen Feldherrn zu nennen. Er empfahl sich vor seiner Abreise besonders dem Gebet Luthers und Melanchthons, und gieng endlich nach Wien ab, welcher Ort zum Sammelplatz der christlichen Macht bestimmet war. Hier fanden sich nach und nach einige versprochene Reichsvölker ein. Um nicht die beste Jahreszeit mit Erwartung der übrigen verstreichen zu lassen, hätte er gern, dem Vorschlage Medigini zufolge, der die mailändischen Völker anführete, Ofen zu überrumpeln gesucht, wenn ihn nicht die Saumseligkeit, die am Hofe des römischen Königes und bey denen Ständen herrschte, davon abgehalten. Endlich gab der Churfürst Befehl zum Aufbruch nach Ungarn. Die Ungarn und Welschen machten den ersten Haufen, und die übrigen, bey denen sich der Churfürst befand, den andern Haufen, das Gepäcke aber machte

Nachricht vom Türkenzuge.

x) von Bär Res *Mecklenb.* col. 742.

1542. machte den Nachzug aus. Um die Völker nicht zu ermüden, wurden kleine Tagereisen zurückgelegt, das Lager des zweiten Zuges aber allemal mit ihrer eigenen Wagenburg eingeschlossen. Diese Behutsamkeit verursachte das Gerücht von dem Anzuge einer starken türkischen Macht. Endlich ward zu Gran der Kriegesrath zusammen berufen. Mediginus schlug zwar wieder vor: daß man gerade auf Ofen losgehen solte. Perenius, der die Ungarn anführete, und Ungnad, der die Oesterreicher befehligte, waren eben dieser Meinung. Die deutschen Kriegesräthe aber hielten davor, daß man die Vestung Pest erst angreifen müste. Dieser Ort, der nicht so vest, als Ofen, würde vermuthlich leichter übergehen, und dadurch der Muth der Soldaten wachsen, nachher bey Ofen alles mögliche zu versuchen. Weil der Zug auf der rechten Seite der Donau geschahe; so muste man, Waitzen gegen über, über die Donau gehen. Hier aber machen zwey Arme dieses Flusses die Andreasinsel, und folglich war ein doppelter Brückenbau nöthig, der um so viel schwerer schien, da man nothwendig glauben muste, daß die Stadt Waitzen mit feindlichen Völkern besetzt sey. Der Churfürst schickte also den päpstlichen Feldherrn Vitellium mit einigen Völkern voraus, den Feind zu beobachten, und versprach, den Tag darauf mit dem ganzen Heer zu folgen. Vitellius fand aber Waitzen unbesetzt, worauf das Heer der Bundesgenossen wirklich über die geschlagenen Brücken gieng. Pest wurde sowol von der Land- als Flußseite eingeschlossen. Die türkische starke Besatzung hatte Befehl, sich bis auf den letzten Mann zu wehren. Sie that verschiedene Ausfälle, in denen der Churfürst den Vitellium und Perenium, die mit ihren Völkern meistens den ersten Anfall auszustehen hatten, durch Deutsche unterstützen ließ. In einem der stärksten Ausfälle hielt sich vorzüglich Herzog Moritz von Sachsen, albertinischer Linie, der seinem Vater Henrich in der Regierung gefolget war, und auf eigene Kosten 1000 Reuter zum Heer der Christen nach Ungarn abführete, vortreflich. Er verlor ein Pferd unter dem Leibe, und half die feindliche Macht glücklich zurück schlagen. Hierauf ließ Joachim mit dem Feuer aus 40 Stücken schweren Geschützes den Anfang machen. Anfänglich hatte solches keine sonderliche Wirkung, weil die Feuerwerker ihre Kunst nicht verstanden. Doch nach und nach ward dadurch in der alten Mauer eine Oefnung zum Stande gebracht. Es ward also ein allgemeiner Sturm beliebet, Moritz aber indessen das verschanzte Lager zu bedecken bestimmt. In der Stadt war alles so stille, als wenn die Besatzung sich heimlich nach Ofen geflüchtet hätte. Der Befehlshaber hatte aber in aller Stille die vortreflichsten Gegenanstalten vorgekehret. Vor die Oefnung der Mauer war schon innerhalb der Stadt eine neue Mauer gezogen, und in der Nacht hatten sich frische Völker aus Ofen in die Stadt Pest geworfen. Es war alles fertig gemacht, um die Stürmenden aufs beste zu empfangen. Der Sturm gieng vor sich. Vitellius mit denen Italiänern hatte den ersten Angrif. Die Deutschen und Ungarn waren zur Unterstützung befehliget. Allein der Sturm mislung, und die Welschen schoben die Schuld auf die Deutschen und Ungarn, daß solche nicht zu gehöriger Zeit das ihrige gethan. Der Churfürst, der mit denen Kriegesräthen und dem Un-

gnad in der Nähe sich befand, muste erfahren, daß dieser Sturm vieles Blut gekostet, und hielt in der folgenden Nacht einen Kriegesrath, ob die Belagerung fortgesetzt, oder aufgehoben werden solte. Die meisten Stimmen fielen für das letztere aus, und Joachim war viel zu sehr gebunden, als daß er sich nicht nach den Stimmen der meisten hätte richten müssen. Er gab also den folgenden Tag den Befehl, die Belagerung aufzuheben. Die Nacht darauf wurde das schwere Geschütz und Gepäcke abgeführet, worauf das Heer selbst folgte, und wieder über die Donau zurück gieng. Der Feind grif den Nachzug von Ofen aus an, wo Vitellius, Perenius und Herzog Moritz von Sachsen befehligten. Es setzte hiebey oft blutige Köpfe, und besonders verlor Jacob Graf Truchses von Waldburg, da er das andere Pferd besteigen wolte, sein Leben. Verschiedene, die dem Heer nicht folgen konten, büßten Leben oder Freiheit ein. Das Geschütz und die Kranken wurden zu Wasser abgeführet. Das Heer aber nahm seinen Zug wieder zu Lande nach Wien. In Gran ließ der Churfürst, auf Befehl des Ferdinandi, den Perenium vestmachen, der theils vor diesem Feldzuge sich manches zu Schulden kommen lassen, theils in diesem in den Verdacht gerathen, daß er mit dem Feinde einen Briefwechsel unterhalten, und verhindert hätte, daß vor Pest alles übel gelaufen. Es ward solcher gefangen nach Wien gebracht, wo er im Gefängniß in der Neustadt mit Tode abgegangen.

1542.

§. 29.

Beschuldigungen des Churfürsten bey diesem mislungenen Feldzuge.

Wenn Sachen nach Wunsch ausfallen, so will ein jeder an dem erhaltenen Ruhm Antheil nehmen, die Schuld aber von mislungenen Anschlägen will niemand gerne tragen. Bey dem fruchtlos abgelaufenen Türkenzuge suchte eine jede Nation die Schuld auf andere zu wälzen. Die Italiäner sowol, als die Ungarn, suchten sie denen Deutschen, und insbesondere unserm Churfürsten Joachim, aufzubürden. Es ist die Pflicht eines unparteiischen Geschichtschreibers, alles das denen Lesern bekandt zu machen, was nicht nur zum Lobe, sondern auch zum Nachtheil desjenigen gesagt worden, von welchem man redet. Paul Jovius hat unter den welschen Geschichtschreibern am heftigsten auf unsern Churfürsten losgezogen. Er sagt: Joachim habe mit einem schönen Heer nichts ausgerichtet. Er habe mehr auf Schmausereien, als den Krieg, gehalten, und sey von dem Muster seiner Vorfahren weit abgewichen. Er sey dem übermäßigen Trunk und der Völlerey ergeben gewesen, und habe in derselben die besten Gelegenheiten, etwas auszurichten, ungebraucht vorbeigelassen. Isthuanffius, ein ungarischer Geschichtschreiber, scheint ebenfals mit ihm nicht zufrieden zu seyn. Er sagt: unser Churfürst habe weder die gehörigen Kriegeseinsichten noch Erfahrung gehabt, ohnerachtet er bereits ehemals gegen die Türken zu Felde gewesen. Man habe ihm blos das oberste Feldherrnamt deswegen aufgetragen, weil er von sehr vornehmer Abkunft und vortreflichem Aussehen gewesen. Endlich weil er durch freigebige Ausgaben und kostbare Tafel allein im Stande gewesen, sein Amt mit Ansehen zu führen. Auf dem Zuge nach Ungarn habe er sich immer bey dem letzten Haufen, mitten unter seiner Leibwache, aufgehalten. Er habe den Rath, Ofen an-

1542. zugreifen, jedoch aus erheblichen Ursachen und nach den meisten Stimmen des Kriegsraths, nicht befolgt. Bey dem Sturm auf Pest habe er, nebst dem Ungnad und den deutschen Kriegesräthen, sich nicht unter den Stürmenden befunden, sondern schußfrey gehalten, welches ihm einige vornehme Befehlshaber verdacht. Er habe ohne Noth die Belagerung aufgehoben, weil er entweder den Krieg zu führen nicht verstanden, oder sich gar zu genau nach dem Willen seines Kriegesraths richten müssen. Endlich habe er auf seinem Zurückzuge den Perenium, welcher alle Schuld tragen müssen, gefangen nach Wien geliefert. Gegen diese Beschuldigungen haben unsern Churfürsten schon zu seiner Zeit Sabinus, Leuthinger, und selbst der römische König Ferdinand gerettet. Es ist daher billig, daß ich auch dasjenige erzehle, was das Betragen Joachims rechtfertigen kann. Jovius hat bekandtermassen in der Geschichte sich überhaupt sehr parteiisch bewiesen. Sein Haß gegen die Deutschen, und besonders diejenigen, welche nicht bey der römischen Kirche geblieben, leuchtet aus allen Zügen hervor. Seine Beschuldigung ist theils allgemein, theils gehet sie die Sache selbst, wovon die Rede ist, nicht an; theils wirklich und erweislich falsch. Hat Joachim gleich mit einem schönen Heer nichts ausgerichtet; so folgt daraus noch nicht, daß die Schuld an ihm gelegen. Gesetzt, daß der Churfürst eine leckerhafte Tafel gehalten, und daß an derselben stark getrunken sey, welches Jovius doch dem Churfürsten blos deswegen vorzuwerfen scheint, weil er die Völlerey als ein Laster ansiehet, daß einem jeden Deutschen wesentlich eigen ist; so folgt daraus noch nicht, daß der Churfürst das mindeste versehen habe. Daß er aber endlich währendem Nachtsturm auf Pest sich versteckt habe, und in der Zeit an der Tafel bey sächsischen Leckerbissen sich aufgehalten, streitet wider die Aussage Isthuanffii, welcher behauptet, daß er mit dem Ungnad und seinen Kriegesräthen dem Sturm schußfrey zugesehen. Jovius verdient also keiner weitern Widerlegung. Isthuanffius hat in seiner ungarischen Geschichte ebenfals durchgehends eine ziemliche Parteilichkeit gegen die Deutschen überhanpt verrathen. Doch sind seine Beschuldigungen gegen unsern Churfürsten gemäßigter eingerichtet, und verdienen daher noch eher eine Untersuchung. Er spricht demselben die nöthige Kriegswissenschaft und Erfahrung ab. Er widerspricht sich aber selbst, da er nicht leugnen kann, daß Joachim bereits mit Ruhm gegen die Türken ehemals gefochten. Er scheint sein Urtheil aus dem fruchtlosen Ausgange dieses Feldzuges herzunehmen, der doch, wie wir bald sehen werden, aus ganz andern Ursachen herzuleiten ist. Daß der Churfürst eine prächtige Tafel gehalten, war allerdings, wie dieser Schriftsteller selbst erweiset, mehr zu loben, als zu tadeln. Joachim wolte, als ein ansehnlicher Churfürst des Reichs, in Ungarn durch Kargheit keine Schätze sammlen, sondern ließ vielmehr auf seine eigene Kosten, ohnerachtet er sich und sein Land, wie Leuthinger gezeiget, dadurch in Schulden gestürzt, alles prächtig zugehen, um seiner Würde ein Ansehen zu geben. Isthuanffius gestehet, daß, wenn der Churfürst alle versprochene Kriegesvölker und Bedürfnisse erst hätte abwarten wollen, aus diesem Feldzuge vielleicht gar nichts geworden wäre. Um nicht die beste Zeit fruchtlos verstreichen

zu lassen, rückte der Churfürst, ohne dies alles abzuwarten, endlich ins Feld. Da der ungarische Geschichtschreiber selbst die Gründe an die Hand giebet, welche den Churfürsten vermocht, nicht Ofen, sondern vielmehr Pest, anzugreifen; da er gegen diese Gründe nichts einzuwenden weiß; so kann dies keine eigentliche Beschuldigung heissen. Konte Pest nicht erobert werden; so konte man sich noch vielweniger von einer Belagerung der stärkern Vestung Ofen versprechen. Wenn Isthuanffius es dem Churfürsten verdenkt, daß er sich nebst dem österreichischen Feldherrn von Ungnad nicht mit unter den Stürmenden befunden, sondern schußfrey gehalten; so verräth solches die natürliche Hitze des Volks, unter welchem dieser Schriftsteller geboren. Es ist den grösten Helden mehr zur Tollkühnheit als Tapferkeit ausgelegt, wenn sie ihre Person in einen Sturm gewaget, an deren Erhaltung dem ganzen Heer so viel gelegen ist. Man fordert von dem Kopf eines obersten Feldherrn mehr, als von seiner Faust. Genug, daß Joachim sich da befand, wo er von allem Nachricht bekommen und die besten Anordnungen treffen konte. Es stund nicht einmal in seinem Willkühr, sich ins Feuer zu wagen. Da, nach dem speierschen Reichsabschiede, alle seine Befehle von den Stimmen der Kriegsräthe abhiengen; so muste er sich vor seine Person da befinden, wo sich die Kriegsräthe aufhielten. Hätte der seel. Herr von Gundling in dem Auszuge der brandenburgischen Geschichte die Begebenheiten erwiesen; so könte man sogar darthun, daß Joachim sich der äussersten Lebensgefahr ausgesetzt; daß er ein Pferd unter dem Leibe verloren; daß er bey diesem Fall gewiß sein Leben eingebüßt haben würde, wofern sich nicht einer seiner Diener über ihn hergeworfen, und die Verletzung des Churfürsten mit eigenen Wunden so lange verhindert hätte, bis die churfürstlichen Trabanten dazu gekommen, welche die Feinde verjagt, obwol der treue Diener den dritten Tag an seinen Wunden sterben müssen. Daß die Belagerung aufgehoben wurde, ist wirklich den meisten Stimmen des Kriegsraths, wie Isthuanffius selbst gestehet, zuzuschreiben. Die Gefangennehmung des Perenii hängte von den Befehlen des römischen und ungarischen Königs Ferdinands ab, und eben dieser Umstand scheint zu beweisen, daß man wenigstens bey Hofe überzeugend geglaubt habe, Perenius, nicht aber der Churfürst Joachim, sey an dem mislungenen Feldzuge schuld gewesen. Es möchte jemand vielleicht noch einwerfen, der Churfürst von Sachsen habe anfänglich seine Stimme zur Feldherrnwürde unserm Joachim nicht geben wollen, da selbiger selbst dieses Amt deswegen von sich abzulehnen gesucht, weil er nicht genugsame Erfahrung habe. Allein auch dieser Grund will nichts sagen. Da verschiedene Mitwerber zu der Feldherrnstelle in Vorschlag gekommen; so würde es unhöflich von unserm Churfürsten gewesen seyn, wenn solcher sich nicht wenigstens anfänglich geweigert, diese Stelle anzunehmen, und seine wenige Erfahrung zur Ursache dieser Weigerung angegeben hätte. Man müste sehr schlecht von dem Herzen der Menschen urtheilen, wenn man glauben wolte, daß der Churfürst von seiner Einwendung selbst überzeugt gewesen. Daß aber der Churfürst von Sachsen dieses als eine Grundursache angenommen, warum er anfänglich auf Joachim nicht stimmen wollen, ohnerachtet Chursachsen selbst vielleicht

1542.

1542. eines andern überzeugt gewesen, ist ebenfals leicht einzusehen. Johann Friedrich von Sachsen hatte zu dem Churfürsten Joachim von Brandenburg kein sonderliches Zutrauen, theils weil sich der letztere des schmalkaldischen Bündnisses enthielt, theils gar zu grosse Freundschaft gegen den Kaiser, den römischen König und den Herzog Moritz von Sachsen blicken ließ, mit denen Chursachsen in keinem sonderlichen Vernehmen stand. Endlich aber bot sich Johann Friedrich selbst zum Feldherrn gegen die Türken an, welches ebenfals beweiset, warum er eigentlich anfangs bey sich anstund, unserm Joachim seine Stimme zur Feldherrnwürde zu geben.

§. 30.

Wahre ursachen, warum nichts damals gegen die Türken ausgerichtet sey.

Ohne nöthig zu haben, die Schuld des mislungenen Feldzuges auf die Rechnung unsers Churfürsten zu schreiben, sind Ursachen genug vorhanden, warum nichts fruchtbares ausgerichtet werden können. Dem obersten Feldherrn waren durch die zugeordneten Kriegesräthe die Hände viel zu sehr gebunden, als daß er nach seinen Einsichten, die vielleicht weiter, als die Einsichten der Kriegsräthe giengen, verfahren durfte. Die Geschwindigkeit und Verschwiegenheit, welche zum glücklichen Ausgange, besonders im Kriege, nothwendig sind, lassen sich selten anbringen, wo man die Rathschläge mit mehrern theilen muß. Es scheint ferner, daß die Türken von allen vorhabenden Handlungen der christlichen Macht zeitig unterrichtet worden, und daher immer solche Maaßregeln nehmen können, wodurch alles Vorhaben der Christen nothwendig vereitelt werden müssen. Vielleicht war Perenius nicht so unschuldig, als ihn Isthuanffius in diesem Feldzuge vorzustellen suchte. Das Heer der Christen war ferner aus den Kriegesvölkern mehrerer Bundesgenossen zusammen gesetzt. Ungarn, Welsche, Böhmen und Deutsche fochten neben einander, deren Eifersucht gegen einander mehr als zu bekandt ist, und Isthuanffius kann selbst nicht leugnen, wie verschieden die Meinungen derer Anführer dieser verschiedenen Völker, sowol in ihren Rathschlägen, als in der Unterstützung bey wirklichen Kriegshandlungen, sonderlich bey dem Sturm auf Pest, gewesen. Eben dieser Schriftsteller belehret uns, daß damals eine ansteckende Seuche in Ungarn unzähliche Menschen aufgerieben. Was solche vor einen Abgang bey dem Heer nothwendig nach sich ziehen müssen, ist leicht begreiflich, da ohnedies Ungarn beständig als der Kirchhof der Deutschen angesehen wird, und da noch überdies viele das Schwerdt gefressen, ohne was der Kriegszug auf andere Art aufgerieben. Ueber dieses alles fehlete dem Heer, welches unser Churfürst befehligte, so zu sagen, alles Nothwendige. Die auf dem speierschen Reichstage beschlossene Mannschaft wurde von einigen Ständen gar nicht, oder nur zum Theil, abgeschickt. Das Geld zur Unterhaltung der hohen Reichsbefehlshaber und anderer Kriegsbeamten blieb aus. Dies machte es nothwendig, daß der Churfürst mit allen denen schweren Kosten, die er aufgewendet, und wobey er sich und sein Land sogar in Schulden gestürzt, den daraus entstandenen Schaden nicht ersetzen können. Es fehlte das bewilligte Feldgeschütz und Pulver. Und alles dieses machte, daß Joachim erst spät ins Feld rücken, den ganzen Feldzug durch nichts rechts ausrichten, und denselben endlich so zeitig beschliessen

müssen.

müssen. Der römische König selbst erkannte, daß diese Umstände, nicht aber unser Churfürst, an allen sich ereigneten Uebeln schuld gewesen. Er stellte darüber zu Ende des Jahres auf dem Reichstage zu Nürnberg ein Zeugniß aus, welches mehr, als die Beschuldigungen Jovii und Isthuanffii, gelten muß. Ich will solches mit den eigenen Worten des römischen Königes aus dem nürnbergischen Reichsabschiede, um den Schein aller Parteilichkeit zu vermeiden, meinen Lesern vorlegen. Ferdinand sagt darin: „Ferner haben wir auch gemeinen Ständen freundlicher vnd gnädiger Meinung fürhalten lassen, daß wir vns mit den ansehnlichen trefflichen Kriegsstücken, so vns auf obbemeldetem Speierschen Reichstag von wegen vnserer Königreich vnd Landten in obbestimpte beharrlich Türkenhülff zu leisten aufferlegt worden, nit ohn grossen vberschwenglichen Kosten in Bereitschafft geschickt, vnd damit also zeitlich gefast gewest, daß derselbigen halb zum Anzug kein mangel erschienen seyn solt. Wie dann sollichs dero oberst Feldthauptmann, der Hochgeborn Joachim Marggraff zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, vnnd in Schlesien zu Crossen, Hertzog, Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen, des H. Römischen Reichs Ertzcämmerer vnnd Churfürst, vnser lieber Oheym sampt den verordneten Kriegs-Räthen aus den Kreyssen augenscheinlich gesehen vnd lautern Bericht empfangen. Wir haben aber bey bemeltem öbersten Feldthauptmann vnnd verordneten Kriegs-Räthen im Bericht befunden, vnd selbst gesehen, wie auch die Kayserlichen Commissarii desselben gleicher weiß in gute Erfahrung kommen, daß in Abfertigung der Kreyßstenden Kriegsvolck, zu diesem nothwendigen christlichen Werk, grosse vngleichheit gehalten worden, fürnemlich daß etliche von den Ständen noch gar niemandt zu Rossz vnd Fuß, auch etliche die gantze anzahl Kriegsvolcks nicht geschickt, sondern desselben einen treffendtlichen Abgang erscheinen lassen, zu dem daß etlich ihr Kriegsvolck mit der Bezahlung nicht abgefertiget, vnd etliche zu vnderhaltung des Obersten Feldthauptmanns vnnd hohen ämptern, laut des Speyerschen Reichsabschiedts, gar kein gelt verordnet, vnd daß bey etlichen am bewilligten Feldgeschütz vnd Pulver abgang vnd mangel erscheinet. Auß wellicher vngleichen abfertigung vnd erzelten mängeln erfolget, daß des Reichs ankommend Kriegßvolck in keinen anzug gebracht, vnnd ein gute zeit vngeschaffter Ding mit beschwehrlichen der Reichßständen kosten still gelegen. Wiewol deßhalben, an des obersten Feldthauptmanns, vnd der verordneten Kriegs-Räthe personen nicht gemangelt, sonder wir haben dieselben zu dieser Christenlichen Expedition allweg gantz freundlich, willig vnd wol geneigt befunden„ *y*). Unser Churfürst ist also genugsam entschuldiget, da der Kriegsherr selbst mit ihm und seinem geführten Oberbefehl zufrieden zu seyn bekennet, und die Schuld des fruchtlosen Feldzuges auf den Mangel des Geldes, des Geschützes, des Pulvers und der Mannschaft wirft. Bey dem Abgang dieser Stücke würde selbst ein Alexander nicht mehr ausgerichtet haben, als Joachim 2.

1542.

y) Nürnbergischer Reichsabschied vom Jahr 1542.

1542.

§. 31.

Innerliche unruhen in Deutschland.

Der mislungene Feldzug war grossentheils auch denen Irrungen zuzuschreiben, die um diese Zeit theils zwischen den Protestanten unter sich, theils zwischen den Protestanten und Catholiken vorgefallen waren. Dahin gehörete unter andern dasjenige, was wegen der neuen Bischofswahl im Stift Naumburg sich zugetragen. Bereits im vorigen Jahre hatten die Domherren Julium Pflug, der sich bey dem leztern Religionsgespräch von Seiten der Catholiken vieler Mäßigung bedienet, zum Bischof erwählet. Der Churfürst von Sachsen hielt diese Wahl vor ungültig, weil selbige theils denen alten Verträgen und churfürstlichen Rechten zuwider, indem sie ohne seine, als des Schutzherrn, Einwilligung vorgenommen, theils weil Julius Pflug dem augspurgischen Glaubensbekäntniß nicht beigetreten sey. Der Churfürst setzte also in diesem Jahre einen Lutheraner, Nicolaum Amsdorf, alles Widerspruchs des Domcapitels ohnerachtet, zum Bischof ein. Er schützte den leztern im Besitz, und Pflug muste wirklich damals zurück stehen. Es erregte aber diese Sache bey denen Catholiken den äussersten Widerwillen gegen die Protestanten z).

Naumburgische zwistige stiftswahl.

Fladenkrieg.

Auch zwischen dem Herzog Moritz von Sachsen und dem Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen ereigneten sich Streitigkeiten, die beinahe zum öffentlichen Kriege ausgebrochen wären. Auf dem speierschen Reichstage war eine allgemeine Kopfsteuer zum Türkenkriege beschlossen, und denen landesherren aufgegeben, solche von ihren Unterthanen zu erheben. Dieses Recht wolte sowol der Churfürst, als auch der Herzog Moritz, in der Stadt, Schloß und Amt Wurtzen ausüben, weil beide dazu, der eine als landesherr, der andere als Schutzherr des Stifts Meissen, berechtiget seyn wolten. Johann Friedrich nahm den Ort wirklich ein. Keiner von beiden wolte sein vermeintliches Recht fahren lassen, und beide glaubten es sich selbst schuldig zu seyn, die habende Rechte zu vertheidigen. Auf beiden Seiten wurden bereits Kriegsvölker zusammen gezogen, und die Feindseligkeiten solten eben ihren Anfang nehmen, als der landgraf von Hessen persönlich nach Sachsen eilte, und den Ausbruch eines Krieges durch einen Vergleich verhinderte, den man in der Geschichte den Fladenkrieg zu nennen pflegt, weil die bereits zusammen gezogenen Soldaten, statt anderer Thaten, die damals gebackenen Osterfladen sich wohlschmecken liessen. Bey alle dem blieb in den Gemüthern beider Vettern ein heimlicher Groll, der in den folgenden Zeiten beträchtliche Folgen hatte a).

Verjagung des herzogs von Braunschweig.

Den grösten lerm verursachte jedoch ohne Streit der braunschweigische Krieg. Es war von dem Kaiser ein Befehl angekommen, daß die Untersuchung des Kammergerichts bis auf seine Wiederkuuft nach Deutschland ausgesetzt bleiben solte. Dieser Befehl setzte die Protestanten in die gröste Verlegenheit. Er widersprach den beiden leztern Reichsabschieden geradesweges. Das Kammergericht nahm davon Anlaß, seine Verfolgungen der Protestanten unaufhörlich fortzusetzen. Insonderheit bedienete sich

z) Hortleder vom deutschen Kriege B. 5 K. 14 f. Köhlers Münzbelustigungen Th. 4 S. 137.
a) Hortleder B. 5 K. 13.

sich desselben Herzog Henrich von Braunschweig-Wolffenbüttel, seinen Haß gegen die Protestanten denenselben fühlbar zu machen. Er hatte schon lange gegen den Landgrafen von Hessen eine persönliche Feindschaft bewiesen. Man wolte ihn beschuldigen, daß er in die benachbarten protestantischen Staaten, zu denen Haftitius auch die Mark Brandenburg zählet, häufige Mordbrenner ausgeschickt, welcher Umstand jedoch gegen den Herzog niemals klar bewiesen werden können. Am eifrigsten aber bezeigte sich Henrich gegen die Reichsstadt Goslar, unter dem Rechtsvorwande, daß ihm die Ausführung der Reichsacht gegen diesen Ort von dem Kammergericht aufgetragen sey. Die schmalkaldischen Bundesgenossen hielten sich verpflichtet, sich der im Bunde stehenden Stadt Goslar anzunehmen, und den Herzog Henrich ausser Stand zu setzen, künftig denen Protestanten zu schaden. Sie zogen 20000 Mann zusammen, nahmen zur Zeit des Türkenkrieges Wolffenbüttel ein, verjagten den Herzog von Land und Leuten, und führten in dem ganzen Herzogthum die Kirchenverbesserung ein, in welchem die meisten Einwohner ohnedies der lutherischen Lehre zugethan waren *b*). — 1542.

Reichstag zu Nürnberg.

Weil nun durch diese letztere Unternehmung die Abschickung und Vollzähligmachung des deutschen Heeres gegen die Türken ungemein behindert worden, und dieserhalb der Feldzug fruchtlos ausgefallen; so schrieb der römische König nach Nürnberg einen Reichstag aus, der von Seiten des Churfürsten und seines Herrn Bruders durch Leonhard Keller der Rechte Licentiat Domprobst zu Havelberg, und Conrad Metsch der Rechte Doctor, beschickt wurde. Man zog auf demselben die braunschweigische Sache in Ueberlegung. Der römische König fand aber vor nöthig, denen schmalkaldischen Bundesverwandten alle Sicherheit zu versprechen, daß sie des wolffenbüttelschen Krieges wegen gütlich gehöret werden solten *c*). In dem Reichsabschiede wurde eine bessere Einrichtung der Türkenhülfe vestgesetzt, sonst aber nichts beschlossen, sondern alles übrige auf den nächsten Reichstag verschoben *d*).

Vergleich mit Lothringen.

Doch muß ich eines Vergleichs gedenken, der damals zwischen dem deutschen Reiche und Lothringen errichtet wurde. Nach demselben solte dieses Herzogthum, die dazu gehörigen Reichslehne ausgenommen, künftig nicht als ein dem deutschen Reiche einverleibtes Land angesehen werden, jedoch unter des deutschen Reichs Schutz stehen, und der Herzog deswegen schuldig seyn, zwey Drittheile eines churfürstlichen Anschlages zu entrichten. Der Nutzen, den die Freundschaft des Herzogs von Lothringen dem Kaiser in seinen französischen Kriegen verschafte, war ohnstreitig schuld, daß das Reich in diesem Vertrage seine ehemaligen Rechte verkannte, und eine ewige Last, solches zu beschützen, sich aufbürdete, ohnerachtet Lothringen zu einer gar mäßigen Summe bey den Reichssteuren sich anheischig machte *e*).

§. 32.

Die Protestanten wollen die gerichts-

Der Erklärung des römischen Königes ohngeachtet nahm das Kammergericht, wegen

b) Hortleder B. 4.
c) Hortleder B. 4 K. 43.
d) Nürnbergischer Reichsabschied von 1542.
e) du Mont Corps Diplom. T. 4 p. 2.

1542. Pflege des Kammergerichts nicht erkennen,

wegen der braunschweigischen Sache, die schmalkaldischen Bundesgenossen in Anspruch, und befahl ihnen, unter Bedrohungen der Acht, dem vertriebenen Herzog seine Lande wieder einzuräumen. Dies bewog die Protestanten, zu Schweinfurt sich zu versammlen. Sie beschlossen hieselbst, weil die Untersuchung des Kammergerichts noch nicht geschehen, nach der ihnen vom römischen Könige ertheilten Erlaubniß, sich zu weigern, die Verordnungen des Kammergerichts zu befolgen. Sie thaten solches in einer eigenen Schrift, doch erboten sie sich, denen Kindern des vertriebenen Herzog Henrichs das Herzogthum Wolffenbüttel wieder einzuräumen, wenn ihnen die aufgewandten Kriegskosten mit einer Million Gulden wieder erstattet würden *f*).

Und der Herzog von Cleve sucht sich bey Geldern zu schützen.

Unser Churfürst, der sich noch immer mit guten Einrichtungen, die zur Kirchenverbesserung gehöreten, in seinen Landen beschäftigte *g*), war wegen des Schicksals, welches auf die Protestanten wartete, ungemein besorgt; besonders da auf der andern Seite der Herzog Wilhelm von Cleve, welcher auch die Religion verändert hatte, ziemlich in die Enge gekommen. Dieser Prinz war bereits 1537 von den gelderischen Ständen zum Landesnachfolger des damaligen Herzogs von Geldern, Carl von Egmont, angenommen. Er hatte auch wirklich den Besitz von Geldern ergriffen, war aber mit dem Kaiser Carl 5 darüber in Streit gerathen. Weil nun Frankreich wegen seiner Ansprüche auf Mailand; England wegen seiner neu eingeführten Religion; und Dännemark aus Beisorge, daß der Kaiser, den Christian 2 wieder auf den Thron zu setzen, suchen werde, dem Kaiser den Krieg angekündiget: so ließ sich der Herzog von Cleve, in Hofnung französischer Hülfe und glücklicher Folgen, zu einem Bündniß gegen Carl 5 verleiten. Er fiel in Brabant ein, war aber gegen den Kaiser zu schwach, dessen Kriegsvölker den Herzog vieler wichtigen Plätze in Jülich und Cleve beraubten. Dieses erweckte bey den Protestanten allerley Bedenken, welches sie auf dem nürnbergischen Reichstage nicht bergen konten *h*).

1543. Reichstag zu Nürnberg,

Diesen hielt der römische König 1543 gleich zu Anfang des Jahres. Die Stände des Reichs zogen darauf die gelderische Streitigkeit in Berathschlagung, und trugen ein Mittel vor, solche gütlich zu heben. Der Kaiser solte nemlich Geldern als ein Reichslehn haben, und dem Herzog von Cleve solches als ein Afterlehn überlassen. Doch Granvella, der kaiserliche Bevollmächtigte, verwarf diesen Vorschlag, und der Kaiser machte vielmehr Anstalt, Geldern dem Herzoge mit Gewalt zu entreissen. Auch die braunschweigische Sache ward auf diesem Reichstage vorgetragen, und mit grosser Heftigkeit und Erbitterung beider Religionsverwandten behandelt. Man konte sich darin keines andern Schlusses einigen, als daß die Sache auf des Kaisers Ankunft im deutschen Reich ausgesetzt bleiben, in sechs Monaten aber gewiß entschieden werden solte. Im Reichsabschiede ward hauptsächlich eine fernere Verordnung wegen der Türkenhülfe gemacht, und sogar vestgesetzt: daß die Stände, so an dieser Hülfe sich saum-

f) Hortleder B. 7 K. 21.

g) Jetzt kam die andere Ausgabe der Kirchenordnung ans Licht, und mit der Kirchenvisitation ward fortgefahren.

h) Memoires de *Guillaume du Bellai*. Pontanus Hist. *Geldr.* Lib. 11.

saumselig erweisen würden, hierdurch alsobald in die Reichsacht verfallen seyn solten. Der Religionsfriede ward in sofern bestätiget: daß kein Theil dem andern, ohne in die Strafe des gebrochenen Landfriedens zu verfallen, der Religion wegen Gewalt thun solte. Man beschloß, die Untersuchung des Kammergerichts wirklich vorzunehmen, und es ward hiezu bereits ein gewisser Tag angesetzt. Man verordnete, daß mit den Ständen des augspurgischen Glaubensbekäntnisses, welche ihren Antheil zur Unterhaltung des Kammergerichts noch nicht erlegt, in dieser Zeit Geduld getragen, und die gegen sie angestellte Rechtshändel bis zur Beendigung der Kammergerichtsuntersuchung eingestellt werden solten *i*).

1543.

Demohnerachtet legten die Stände des augspurgischen Glaubensbekäntnisses gegen diesen Reichsabschied einen feierlichen Widerspruch ein, und verweigerten folglich alle Türkenhülfe. Da ihnen der Kaiser durch ein Schreiben darüber seinen Unwillen zu erkennen gab; so beschlossen sie auf der Versammlung zu Schmalkalden, durch eine eigene Gesandtschaft an Carl 5 ihr Betragen zu rechtfertigen *k*).

dem die protestanten widersprechen.

Dieser war aus Spanien in Genua angelanget, und hatte sich zu Bussето mit dem Papst unterredet, wobey der Papst ziemlich misvergnügt geworden. Denn dieser hatte weder die gesuchte Belehnung mit Mailand vor seinen Sohn erhalten, noch Nachricht von dem Bündnisse bekommen, welches Carl mit dem Könige von England gegen Frankreich geschlossen. Der Papst beschwerete sich über das letztere, weil sich Henrich 8 König von England von der römischen Kirche getrennet. Doch der Kaiser glaubte zu einem Bündnisse mit Henrich 8 wenigstens eben so viel berechtiget zu seyn, als Frankreich zu einem Bündnisse mit den Türken *l*).

Des kaisers unterhandlungen mit dem papst,

Als der Kaiser nach Speier gekommen, trafen ihn daselbst die Gesandten der augspurgischen Glaubensgenossen an. Er misbilligte zwar ihren Widerspruch gegen den Reichsabschied und Verweigerung der Türkenhülfe, bezeigte sich aber doch ganz glimpflich. Er versprach eine Verbesserung des Kammergerichts, und verschob alles übrige auf den nächsten Reichstag *m*).

und den protestanten.

Von hier gieng Carl 5 nach den Niederlanden. Hier zwang er den Herzog Wilhelm von Cleve, zu Venlo sich zu unterwerfen, und auf Geldern Verzicht zu thun. Sodenn brach er mit einem starken Heere, in Gesellschaft des Königes von England, auf Frankreich los *n*), gegen welches er auch mit vielem Glück fochte. Um solches durch nichts zu hindern, ward vom Kaiser auch der versprochene Reichstag verschoben.

Sein glück.

Hingegen ward die so lange verschobene Untersuchung des Kammergerichts angestellet. Die hierzu gevollmächtigten catholischen und protestantischen Mitglieder geriethen aber dabey in vielfachen Streit und Widerspruch, so daß sich endlich diese ganze

Kammergerichtsvisitation ist fruchtlos.

i) Sleidanus Lib. 15. *k*) Ebendaselbst.
l) *Pietro Soave* Hist. del Conc. *Trident.* Rymer Act. *Angl.* T. 14. du Mont l. c. T. 4 p. 2.
m) Sleidanus Lib. 15. Seckendorf Lib. 3.
n) Pontanus Hist. *Geldr.* Lib. 12. Sleidanus und Seckendorf l. c.

1543. ganze Untersuchung, nachdem sie bereits über ein Vierteljahr gedauret, fruchtlos zerschlug *o*).

§. 33.

Joachim machet allerhand gute einrichtungen in seinem lande.

Der Churfürst sorgte indessen väterlich vor alles dasjenige, was seinen Unterthanen nützlich seyn konte. Er gab gegen den Diebstahl und die Räuberey geschärfte Befehle heraus, und hielt darüber genau. Er ließ eine neue Kleiderordnung bekandt machen, und schränkte durch dieselbe den allzugrossen Aufwand derer ein, die sich selbst in Armuth zu bringen keinen Scheu trugen. Die Untersuchung der Kirchen und Klöster ward, unter der Aufsicht seines Kanzlers Johann Weinlebens, eifrig fortgesetzt. Der Churfürst zierete die Domkirche mit den kostbarsten Bildsäulen und Kirchengeräthe. Der Schloßbau ward weiter getrieben, und zu Berlin noch überdem ein Zeughaus und ein Gebäude vors Kammergericht erbauet. Er ließ auch sonst in der Mark viele verfallene Schlösser aufs neue in den Stand setzen, und zum Besten der Menschen und des Wildes, sowol auf den Feldern als in den Waldungen, viele Wassergraben ziehen. Weil in seinem lande starke Waldungen befindlich, und das darin häufige Wild dem landmann an seiner Saat manchen Schaden zufügte; so hielt sich der Churfürst öfters auf seinen Jagdhäusern zu Grimnitz, Schönebeck, Köppenick, Netzling, Rusdorp, Potsdam, Zossen u. s. w. auf, stellte grosse Jagden an, um seine Unterthanen auch von der Unbequemlichkeit zu befreien, welches das häufige Wild verursachte. Ausserdem erhielt er in dem Thiergarten zu Berlin löwen, Bären und andere ausländische Thiere, mit denen er zuweilen ein Thiergefecht anstellen ließ. Zu Köppenick ließ er in diesem Jahre einen Bär und einen Wolf mit einem Auerochsen streiten, wobey aber der Churfürst selbst in lebensgefahr gerieth. Denn der vom Auerochsen verfolgte Bär brach eben auf der Seite die Schranken durch, wo der Churfürst dem Gefechte zusahe, und wurde erst mit vieler Mühe von der Wache umgebracht. In Berlin verordnete Joachim ein jährliches Wettrennen, und setzte vor diejenigen In- und Ausländer, welche sich darin am besten hielten, verschiedene Preise aus. Alle diese und ähnliche Schauspiele verschaften den Unterthanen eine Ergötzung, und, wegen der häufig herzukommenden Fremden, auch Nutzen. Doch alles dieses erforderte Aufwand, da ohnedies bey dem letzten ungarischen Feldzuge schwere Kosten darauf gegangen waren. Der Churfürst muste also auf Mittel denken, neue Quellen der Einkünfte ausfündig zu machen. Er fiel darauf, zu Lenzen in der Priegnitz einen Elbzoll anzulegen, wogegen der kaiserliche Hof um so weniger etwas einzuwenden hatte, da dem Churhause Brandenburg schon seit 1456 das Recht zustand, neue Zölle zu errichten, alte zu erhöhen, an andere Orte zu verlegen, und alle Veränderungen damit vorzunehmen, welche der Churfürst vor gut befinde. Der Zoll in Lenzen soll auch bald anfänglich jährlich auf 25000 Ducaten abgeworfen haben.

§. 34.

1544. Reichstag zu Speier.

Gleich mit dem Anfange des Jahres 1544 besuchte der Churfürst nebst seinem Herrn Bruder den vom Kaiser nach Speier ausgeschriebenen Reichstag, wo er, sich mit

o) Seckendorf l. c.

mit dem Kaiser selbst zu besprechen, Gelegenheit hatte. Carl 5 suchte die Stände zu einem Reichskriege gegen Frankreich zu bewegen. Dies brachte ihn dahin, gegen die Protestanten eine besondere Freundlichkeit blicken zu lassen. Der Reichsabschied war also auch, dem äussern Scheine nach, ihnen und ihrer Religion ganz günstig. Es ward darin verordnet, daß der vorher aufgerichtete Friede unverbrüchlich gehalten werden, und keiner dem andern, der Religion wegen, Gewalt anthun solte. Der Zwiespalt der Religion solte durch eine Kirchenversammlung, oder durch einen Reichstag, vermöge der vorigen Reichsabschiede und Friedenshandlungen, erörtert werden. Man wolte auf dem nächsten Reichstage sich über eine anzustellende Kirchenverbesserung berathschlagen. Die Kirchengüter und andere Einkünfte solten den Stiftern und Klöstern, dem regenspurgischen Reichabschiede zufolge, gelassen und nicht ferner entrissen werden. Der augspurgische Reichsabschied, und was sonst diesem Ruhestande zuwider lief, wurde, so wie die Rechtshändel des Kammergerichts in Glaubenssachen gegen diejenigen, welche das augspurgische Glaubensbekäntniß annahmen, sonderlich gegen Goslar und Minden, ausgesetzt. Bey alle dem waren die vortheilhaften Worte auf Schrauben gesetzt. Die Protestanten hatten zwar eifrig begehrt, daß die damaligen Kammergerichtsbeisitzer abgeschaft werden solten. Sie wurden aber noch auf drey Jahr beibehalten, und man beschloß, auf dem nächsten Reichstage von der Untersuchung dieses Gerichts einen Rathschluß zu fassen. Bis dahin solten aber keine Beisitzer, der Religion wegen, verweigert werden. Zum Türkenkriege ward die bisher verwilligte eilende Hülfe noch ferner bey Strafe der Acht anbefohlen, und zu einer beharrlichen Hülfe die Anlage eines gemeinen Pfennigs angesetzt. Der Kaiser hatte den Bund Frankreichs mit den Türken so gehäßig vorgestellt, daß auch Frankreich vor einen Feind der gesamten Christenheit erkläret, und gegen denselben Hülfe versprochen wurde *p)*. Den Streit, den Chursachsen dem römischen Könige, wegen seiner Wahl, erregt hatte, wurde hier gänzlich beigelegt *q)*. Die wolffenbüttelsche Sache, welche mit gröstem Zank getrieben wurde, konte nicht entschieden werden. Der Kaiser wolte das Land gern durch einen dritten verwalten lassen, und setzte daher die Sache auf weitere Handlungen aus, welche auch nachher durch Gesandte, währendem Feldzuge des Kaisers wider Frankreich, angestellet wurden. Um diesen Krieg mit desto mehrerer Macht führen zu können, schloß der Kaiser mit Dännemark Frieden *r)*.

1544.

Der Herzog von Braunschweig war mit dem, was auf diesem Reichstage vorgegangen, eben so wenig, als der Papst, zufrieden. Dieser wünschte, daß die Macht des Kaisers lieber zu Ausrottung der Ketzer, als gegen Frankreich, gebraucht würde; der Herzog aber machte allerhand Bewegungen und Zurüstungen, sein Land mit Gewalt wieder zurück zu erobern. Die schmalkaldischen Bundesverwandten waren dieser Sache wegen unter sich selbst nicht eins, und wurden also um so mehr in beständiger Furcht erhalten. Es vermehrte sich auch solche, da der Krieg des Kaisers mit Frankreich zu Ende gieng.

Besorgnisse der protestanten vor dem papst, dem herzog Henrich,

 Carl 5

p) Reichsabschied vom Jahr 1544. *q)* Hortleder T. 2 B. 3 K. 11. Sleidanus l. 15.
r) Sleidanus l. 15. du Mont T. 4 p. 2.

1544. und dem Kaiser.

Carl 5 hatte den Krieg gegen den Franz mit so glücklichem Erfolg fortgesetzt, daß seine Kriegsvölker sich schon Paris näherten, und diese Stadt mit Schrecken erfülleten. Ehe man sichs aber versahe, kam zwischen beiden kriegführenden Mächten der Friede zu Crespi en Laonnois zum Stande. Es war derselbe vielen Reichsständen schon deswegen bedenklich, weil dadurch ein Reichskrieg, ohne Zuziehung der Stände, beendiget wurde, da man sich doch zur Mitwirkung des Friedens berechtiget hielt. Ueberdies konten die Protestanten sich nach demselben besonders nicht viel Gutes vermuthen, weil sie den weitaussehenden Absichten des Kaisers gegen Frankreich und gegen die Türken die meiste Hinderniß verursachet hatten. Der Papst schrieb gleich darauf von neuem eine Kirchenversammlung nach Trident aus, und die Protestanten besorgten, weil sie selbige zu besuchen weder vor rathsam noch sich verbunden hielten, daß diese Verweigerung Ursache an die Hand geben möchte, allen Religionsfrieden aufzuheben *s*).

§. 35.

Der Churfürst zieht seinen Bruder aus dem schmalkaldischen Bunde.

Bey diesen bedenklichen Umständen schien ein künftiger Religionskrieg fast unvermeidlich. Der churbrandenburgische Hof hatte an allen denen Umständen, die die Gemüther beiderseitiger Religionsverwandten erbittert, sonderlich an der naumburgischen Stiftswahl und der Verjagung Herzog Henrichs, keinen Antheil genommen. Der Churfürst hatte zwar in seinem Lande die Kirchenverbesserung besorgt, aber auf eine solche gemäßigte Art, daß der Kaiser, der selber eine Kirchenverbesserung vor nöthig hielt, deswegen um so weniger, gegen den Churfürsten Gewalt zu brauchen, einen Vorwand hatte, da Joachim bey allen Neuerungen immer sich erkläret, die Schlüsse einer wohleingerichteten Kirchenversammlung anzunehmen, oder mit der römischen Kirche sich auf andere Art gütlich zu vergleichen. Er hatte sich nie in den schmalkaldischen Bund eingelassen, welcher dem Kaiser hauptsächlich zuwider zu seyn schien. Weil aber sein Herr Bruder Marggraf Johann von Cüstrin, sowol in der Kirchenverbesserung seiner Besitzungen, als auch in seinen Verbindungen mit den schmalkaldischen Bundesgenossen, weiter gegangen; so war der Churfürst nicht ohne Grund besorgt, daß dieses die Mark Brandenburg ebenfals in Unruhen verwickeln könte. Er gab sich daher die äusserste Mühe, diesen Herrn zu vermögen, den schmalkaldischen Bund zu verlassen. Im Jahr 1545 gelung es wirklich dem Churfürsten, solches zum Stande zu bringen. Herzog Henrich von Braunschweig war des Marggrafen Johann von Cüstrin Schwiegervater. Es gieng ihn also dessen Unglück, so nahe als möglich, an. Er wünschte die Wiedereinsetzung dieses Herrn, wovon die schmalkaldischen Bundesgenossen nichts wissen wolten. Dieses brauchte der Churfürst zu der Haupttriebfeder, seinen Herrn Bruder von denen Verbindungen mit den schmalkaldischen Bundesgenossen abzuziehen, besonders da Sachsen und Hessen die auf den braunschweigischen Krieg verwandte Kosten auf die Bundesgenossen vertheilen, und folglich auch den Marggrafen gewissermassen zu Theilnehmung an dem Verfahren gegen seinen Schwiegervater

1545.

ziehen

s) du Mont T. 4 p. 2. *Pietr. Soave* l. c. l. 2.

ziehen wolten. Die Zeit, auf welche die Bundesgenossen sich eingelassen, war ohnedies verstrichen. Als also solche, wegen Verlängerung der Verbindung, zu Frankfurt zu Rathe giengen, erkläreten sich des Marggrafen Gesandten ganz deutlich: die Umstände ihres Herrn litten es nicht, daß solcher länger in diesem Bündniß bliebe. Er würde jedoch unwandelbar bey der evangelischen Wahrheit verharren, und nicht wieder zur römischen Kirche treten. Er hoffe, der Kaiser werde einen Religionsfrieden zum Stande bringen. Uebrigens könten sie sich zu ihm alles Gutes versehen, und er zweifele nicht, daß er sich künftig von ihnen eben dasselbe versprechen könne *t*).

1545.

Der churfürst will sich nicht gegen den kaiser einlassen.

Die Versuche der schmalkaldischen Bundesgenossen, auch sogar den Churfürsten auf ihre Seite zu ziehen, musten dahero nothwendig fruchtlos ausfallen. Dienstags nach Cantate langte der Landgraf von Hessen zu Jüterbock an, um sich mit Joachim 2 dieserhalb zu besprechen. Der Churfürst kam Mitwochs darauf vom Kloster Zinne zu dieser Unterredung. Hier stellte der Landgraf alle Bewegungsgründe vor, die Staatskunst und Religion an die Hand gaben, um den Churfürsten zu vermögen, an dem Bündnisse gegen den Kaiser Theil zu nehmen. Joachim gab sich im Gegentheil alle Mühe, dem Landgrafen die Gefahr vorzustellen, deren man sich aussetze, da des Kaisers Macht, Erfahrung und Glück jedermann bekandt sey. Er sey noch nicht überzeugt, daß der Kaiser das Absehen habe, die evangelische Religion mit Gewalt zu unterdrücken. Es würde den Bundesgenossen zuträglicher seyn, wenn er parteilos bliebe. Es stünde ihm sodenn der Weg offen, auf den Fall, daß der Kaiser glücklich bliebe, durch seine Vermittelung denen Ueberwundenen einen Frieden zu verschaffen. Gleich nach eingenommener Mittagstafel reisete der Landgraf, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach Torgau wieder ab, um den Churfürsten von Sachsen von seiner Unterredung zu benachrichtigen *u*).

Will aber ein geistliches gericht errichten.

Da der Churfürst von dem Kaiser noch immer die gute Meinung hegte, daß derselbe gegen die evangelische Religion überhaupt keine Gewalt brauchen würde; so setzte er seine Bemühungen fort, alle Einrichtungen zu treffen, die vor sein Land dienlich seyn könten. Unter andern entschloß er sich, ein Consistorium oder ein geistlich Gericht, zu Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, in seinen Landen zu errichten. Er schickte in dieser Absicht *x*) den Probst zu Berlin, George Buchholzer, an Lutherum nach Wittenberg, um von demselben die Einrichtung des chursächsischen Kirchenraths abzuholen. Luther willigte gern in des Churfürsten Begehren, und nach diesem Muster ward auch der brandenburgische Kirchenrath nachmals eingerichtet.

Marggraf Johann lässet Cüstrin bevestigen.

Diese ganze Zeit über waren die Umstände vor den Marggrafen Johann höchst bedenklich. Er war von denen Bemühungen seines Schwiegervaters, sich den Besitz seines Landes wieder zu verschaffen, zur Gnüge versichert, und wuste, daß solches zu blutigen Auftritten Gelegenheit geben würde. Um nun seine Lande für allem Anfall zu sichern, nahm er mit dem Churfürsten Joachim 2 Abrede, in seinen Besitzungen eine gute Be-

t) Leuthinger. *u*) Haftitius. *x*) Herr Küster in Bibl. *Brand.* p. 189.

1545. Vestung, nach damaliger Art, anzulegen. Es ward hiezu seine Wohnstadt Cüstrin, ihrer Lage wegen, wo Oder und Warte sich vereinigen, am geschicktesten gehalten, und mit der Anlage der Vestungswerke wirklich der Anfang gemacht. Nach Haftitii Bericht war schon vor ein paar Jahren das Geschütz von Königsberg in der neuen Mark nach Cüstrin gebracht, welches ein Beweis ist, daß schon damals Marggraf Johann Cüstrin zur Vestung ausersehen. Wie vortheilhaft dieses Vorhaben denen brandenburgischen Staaten ausgefallen, bezeuget die Gegenwehr, welche zu unsern Tagen seit 1758 dieser Ort denen Russen gethan. Durch die Erhaltung dieses Orts ward ihren Streifereien in die Mark Brandenburg glücklich Einhalt gethan y).

Wechselheirat zu Berlin.

Eben dieses Jahr ward auch durch ein doppeltes Beilager merkwürdig, welches zur Zeit der Fastnacht in Berlin mit der grösten Pracht gefeiret wurde. Schon seit 1537 war eine Vermälung des brandenburgischen Churprinzen Johann Georgs mit der lignitzischen Prinzeßin Sophia und der brandenburgischen Prinzeßin Barbara mit dem lignitzischen Prinzen Georg verabredet, wegen alzuzarten Alters dieser Herrschaften aber bis jetzt das Beilager selbst verschoben worden. Dieses Fest ward von allen Feierlichkeiten, die damaliger Zeit üblich, begleitet. Unter andern ward ein Scharfrennen zu Pferde gehalten, welches beinahe einen traurigen Ausgang gewinnen können. Marggraf Johann von Cüstrin gieng auf den Herzog Wilhelm von Braunschweig los. Sie trafen so heftig auf einander, daß beider Pferde sich in die Höhe bäumeten. Doch blieb ein jeder auf seinem Pferde sitzen. Nur stieß hiebey Herzog Wilhelm dem Marggrafen mit solcher Stärke auf den Schild, daß solcher in Stücken brach, und das Speer dem Johann von Cüstrin beinahe in den Hals durchgedrungen wäre. Ehe man wuste, daß dem Marggrafen dadurch kein Schaden zugefüget worden, verursachte dieser Zufall bey der Menge der Zuschauer die äusserste Bestürzung. Die Fürsten und Herren, welche in grosser Anzahl gegenwärtig, warfen sich von ihren Pferden, und eilten sogleich herbey. Es legte sich aber die Bestürzung, als man fand, daß alles ohne Schaden abgelaufen. Das Turnier ward also von andern Standespersonen fortgesetzet. Am Aschermittwoch zeigten 60 Paar zu Roß in Kürassen auf einmal gegen einander ihre Geschicklichkeit, und es gieng alles zum grösten Vergnügen des Hofes bey dem stärksten Zulauf von Fremden zu. Unter andern ließ sich damals in Berlin ein Mensch sehen, der keine Arme hatte, aber mit den Füssen einen Löffel halten, und damit essen, einen Faden in eine Nehnadel bringen, mit dem Halse Holz hauen, und mit seinem Spitzbart einen Thaler an der Wand treffen können. Ich führe solches nur darum an, weil man zu unsern Tagen dergleichen Leute noch zu bewundern pflegt z).

Der Cardinal Albrecht stirbt.

Sonst ist anmerkenswerth, daß in diesem Jahr der Cardinal Albrecht, welcher in der Geschichte der Kirchenverbesserung eine wichtige Rolle gespielet, und als ein brandenburgischer Prinz auch in den Angelegenheiten der Mark Brandenburg erheblichen Einfluß gehabt, den 26sten September mit Tode abgieng. In den Stiftern

y) Leuthinger. Haftitius.

z) Leuthinger. Haftitius.

tern Magdeburg und Halberstadt folgte ihm sein Vetter aus der fränkischen Linie, Marggraf Johann Albrecht, welcher in denen nachmals in Deutschland erfolgten Kriegsunruhen allerhand Schicksale erfahren müssen *a)*.

1545.

§. 36.

Reichstag zu Worms.

Der Kaiser hielt endlich einen Reichstag zu Worms, den unser Churfürst durch Jacob Schilling, Hauptmann zu Saarmund, und Doctor Johann Falck vor sich und seinen Herrn Bruder beschickte. Die Protestanten stellten auf diesem Reichstage vor, daß sie jederzeit einer Kirchenversammlung widersprächen, welche der Papst ausschriebe, und die zu Trident gehalten werden solte. Sie glaubten also nicht, daß durch die neue Ausschreibung einer Kirchenversammlung nach Trident der Friede in Deutschland aufgehoben werden könne. Sie baten, daß in dem Reichsabschiede ausdrücklich die Dauer des Friedens, ohne Absicht auf eine Kirchenversammlung, bis auf einen völligen Vergleich der Religion, vestgestellet werde. Das Ansuchen der Protestanten war aber vergeblich. Der Kaiser hatte bereits wirklich die Absicht gefaßt, die schmalkaldischen Bundesgenossen über den Haufen zu werfen. Er suchte nur Zeit zu gewinnen, die Bundesgenossen zu trennen, und mit seinen Kriegsrüstungen fertig zu werden. Er wolte mit Fleiß keine rechte Entscheidung thun, damit die Gelegenheit zu Streitigkeiten nicht aufhören möchte. Dis bewog ihn, die Protestanten mit der Hofnung eines Friedens noch einige Zeit aufzuhalten. Die wichtigsten Sachen wurden also auf einen Reichstag verschoben, der im folgenden Jahr zu Regenspurg gehalten werden solte. Vor dessen Eröfnung solte ebenfals zu Regenspurg ein Religionsgespräch vorgenommen, und, wie weit man darin gekommen, auf dem Reichstage Bericht abgestattet, auch sodenn wegen eines Vergleichs ferner gehandelt werden. Indessen solte der Religionsfriede nach dem Inhalt der vorigen Reichsabschiede und übrigen kaiserlichen Verordnungen bestätiget seyn. Diesem Reichsabschiede wurden zwey öffentlich eingelegte Widersprüche angehängt, daß nemlich die Catholischen in das Religionsgespräch nicht willigten, und daß die Protestanten von dem letzten speierschen Abschiede sich nichts begeben wolten *b)*.

Was wegen der braunschweigischen,

Es wurden auf diesem Reichstage noch andere Sachen vorgenommen. Die Verjagung des Herzogs Henrich von Braunschweig war der Vorwurf ernstlicher Unterhandlungen. Zur Verhütung grösserer Ungelegenheiten ließ sich Chursachsen und Hessen gefallen, dessen Land zur Verwaltung in kaiserliche Hände zu liefern. Herzog Henrich aber war zu der Einwilligung nicht zu bewegen, ohnerachtet der Kaiser ihn dazu durch Bedrohung der Acht nöthigen wolte. Es behielt daher dieser Prinz beständige Gelegenheit, die innerlichen Unruhen zum Ausbruch zu bringen *c)*.

naumburgischen

Die naumburgische Sache nahm der Kaiser sehr hoch auf, und wolte durchaus, daß Julius Pflug in den Besitz des Stifts gesetzt werde. Es ward nur mit genauer

Noth

a) Herrn von Dreyhaupt Historie des Saalkreises. *b)* Reichsabschied von 1545.
c) Hortleder B. 4. Sleidanus l. 15.

1545. Noth abgewandt, daß der Kaiser diesem entsetzten Herrn die Belehnung über dieses Bischofthum reichte *d*).

und cölnischen sache geschehen.

Vorzüglich machten die cölnischen Streitigkeiten grosses Aufsehen. Hermann ein geborner Graf von Wied Churfürst von Cöln war nicht nur der lutherischen Lehre öffentlich beigetreten, sondern suchte auch mit vielem Eifer in seinem Erzstift eine Verbesserung der Lehre und der Sitten einzuführen. Er gerieth aber darüber mit seinem Domcapitel in Streit, welches ihn bey dem Papst und Kaiser verklagte. Der erstere ließ ihn vor sich laden, wogegen sich der Churfürst auf den Ausspruch einer Kirchenversammluug berief. Der Kaiser hatte ebenfals das Domcapitel, unter angedroheter Strafe wider alle, die es in der Religion und Gütern stören würden, in Schutz genommen. Er hatte auch den Erzbischof vor sich geladen, der aber nicht persönlich erschien, sondern durch seine Gesandten sein Unternehmen damit vertheidigen ließ, daß in dem regenspurgischen Reichsabschiede von 1541 denen Prälaten aufgetragen wäre, eine christliche Kirchenverbesserung vorzunehmen *e*).

Der papst trägt dem kaiser ein bündniß an.

Der päpstliche Botschafter Cardinal von Farnese wolte sich dieser Umstände zum Besten seines Herrn bedienen. Er trug schon damals dem Kaiser Carl 5 ein Bündniß mit dem Papst an, um die Protestanten mit Gewalt zu zwingen, der römischen Kirche wieder beizutreten *f*).

Chursachsen kann zu keinen neuen verbindungen gebracht werden.

Alle diese Umstände bewiesen den Protestanten genugsam, in was vor Gefahr sie schwebten. Sie hielten dahero auf diesem Reichstage allerhand Unterhandlungen, noch ein genaueres Bündniß zu schliessen. Es that sich aber im Gegentheil unter ihnen täglich mehr Zwiespalt hervor. Der Landgraf von Hessen suchte den Churfürsten von Sachsen zu einem Bündnisse mit denen Schweitzern, oder mit England und Frankreich, oder zu einem geheimen dreifachen Bündniß mit dem Herzog Moritz von Sachsen zu bewegen. Aber der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen konte sich zu keinem dieser Vorschläge entschlüssen. Man schickte zwar an England und Frankreich eine Gesandtschaft ab, die aber ohne Nutzen ablief *g*).

§. 37.

Die Protestanten nehmen sich des churfürsten von Cöln an.

Nach geendigtem Reichstage reisete der Kaiser nach den Niederlanden, und schickte dem Churfürsten von Cöln aufs neue eine Ladung zu, vor ihm zu Brüssel zu erscheinen. Die Protestanten sahen das kaiserliche Betragen als eine Sache an, welche der Reichsfreiheit und denen Verbindungen zuwider sey, die der Kaiser bey seiner Wahl eingegangen. Der Churfürst Hermann gieng aber den gelindesten Weg, und schickte wirklich einen Anwald nach Brüssel, sein bisheriges Verfahren zu rechtfertigen *h*).

Und nehmen herzog Henrich gefangen.

Herzog Henrich von Braunschweig hatte indessen mit französischem Gelde 10000 Mann Kriegsvölker zusammengebracht, um damit seine Lande zurück zu erobern. Sein

d) Seckendorf l. 3. Hortleder T. 1. B. 5. K. 12 seqq.
e) Seckendorf l. 3. Sleidanus l. 16. *f*) Seckendorf. Pietro Soave.
g) Seckendorf. Sleidanus. *h*) Seckendorf. Sleidanus.

Sein Zug gieng durchs Vehrdische und Bremische, und er that unterweges den schmalkaldischen Bundesgenossen grossen Schaden. Er bemächtigte sich einiger Schlösser seines Landes, und belagerte Wolffenbüttel; hob diese Belagerung aber wieder auf, und lagerte sich bey Kalefeld, als er von dem Anzuge eines protestantischen Heeres Nachricht erhalten. Denn der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und der Herzog Moritz von Sachsen, welcher letztere nicht als Bundesgenosse, sondern wegen seiner Erbverbrüderung persönlich zu Felde gieng, hatten 25000 Mann zusammen gezogen, welche über Nordheim anrückten. Herzog Erich von Braunschweig-Hannover kam, nebst dessen Frau Mutter der brandenburgischen Prinzessin Elisabeth, so wie der letztern Bruder, Marggraf Johann von Cüstrin, in dem Lager des Herzogs an, und gaben sich, wiewol vergebens, alle mögliche Mühe, einen Vergleich zu bewirken. Den 20sten October kam es zur wirklichen Schlacht, die vor den Herzog so übel ausfiel, daß sich selbiger nebst seinem Prinzen Carl gefangen und in die Verwahrung des Landgrafen genommen sahe. 1545.

Halten auch eine zusammenkunft zu Frankfurt.

Dieses vermehrete unter beyden Religionsverwandten die Verbitterung. Die eifrigen Catholiken versuchten beständig, den Kaiser zum Kriege zu verhetzen. Carl 5 hatte einige seiner Völker in Oesterreich gelegt, und seine übrige Macht stund in Lothringen und in den Niederlanden, folglich in der Nähe. Man muste besorgen, daß die cölnische oder braunschweigische Sache ihm Gelegenheit zum Ausbruch des Krieges geben möchte. Der allgemeine Ruf von seinem feindlichen Vorhaben vermehrete sich täglich, und wurde auch dadurch wahrscheinlich, daß der Kaiser mit den Türken einen Stillstand getroffen. Die Protestanten sahen sich in die Nothwendigkeit gesetzt, Gegenverfassungen zu machen. Dieses und die von Churpfalz vorgenommene Kirchenverbesserung gab ihnen Gelegenheit, 1546 eine Zusammenkunft in Frankfurt am Main zu halten. Sie konten sich aber daselbst über eine Verlängerung und Verstärkung des schmalkaldischen Bundes, der dieses Jahr zu Ende gieng, nicht vereinigen. Doch beschlossen sie, sich des Churfürsten von Cöln anzunehmen, welchen der päpstliche Botschafter zu Mastricht seiner Würde entsetzt hatte. Sie schickten zu dem Ende eine Gesandtschaft an den Kaiser, der sich auch endlich erbitten ließ, die Sache bis auf den nächsten Reichstag aufzuschieben. Sonst beschlossen die Protestanten, nächstens in Worms sich zu versammlen, die Annehmung einer Kirchenversammlung aber von sich abzulehnen, welches auch in einer eigenen Schrift geschahe. 1546.

Crossen und Frankfurt werden wegen der schiffart verglichen.

Die beiden Herren Brüder in der Mark Brandenburg suchten bey diesen weit aussehenden Umständen die Eintracht ihrer beiderseitigen Unterthanen zu erhalten. Schon 1534 hatte Joachim 1 einen Vergleich mit Crossen gemacht, wie es mit der Schiffarth der Stadt Crossen auf der Oder gehalten werden solte. Im Jahr 1539 hatten dessen Söhne einen brüderlichen Vertrag gemacht, und darin ihres Vaters Vergleich bestätiget, den Hans von Knobelsdorf Verweser zu Crossen, und D. Lorenz Schrecker Syndicus der hohen Schule zu Frankfurt, zum Stande gebracht. Von die-

1546. diesem Vergleich liessen beide Herren Brüder denen Städten zu ihrer Nachricht jetzt Abschriften mittheilen *i)*, und erkläreten solchen in einigen Punkten.

§. 38.

Religionsgespräch und reichstag zu Regenspurg.

Das auf dem vorigen Reichstage verabredete Religionsgespräch hatte indessen wirklich seinen Anfang zu Regenspurg genommen. Aller Fortgang, den man sich davon versprochen, wurde aber vereitelt. Denn weil sonderlich Julius Pflug der entsetzte Bischof von Naumburg, auf kaiserlichen Befehl, ebenfals dazu gezogen wurde; so reiseten die von Chursachsen zu diesem Gespräch verordneten Personen, und sodenn auch die übrigen Protestanten, unwillig ab, und machten dadurch dem Gespräch selbst ein fruchtloses Ende. Der Kaiser warf alle Schuld auf Chursachsen, und nahm daher den Vorwand, solches zu unterdrücken. Den Anfang hierzu machte er dadurch, daß er dessen Bundesgenossen von ihm abzuziehen, sich selbst aber Beistände zu seinem Vorhaben zu verschaffen suchte. Auf der Reise nach Regenspurg ersuchte er den Landgrafen von Hessen, ihn zu Speier zu besuchen. Der Kaiser begegnete solchem auf das allerfreundlichste, suchte ihn aber vergebens zu dem Versprechen zu bringen, den Reichstag persönlich zu besuchen, doch erfuhr der Kaiser bey dieser Gelegenheit, daß auf der Versammlung der Protestanten zu Frankfurt nichts sonderliches zum Stande gekommen. Er setzte hierauf seine Reise nach Regenspurg fort. Die Protestanten kamen dagegen zu Worms zusammen. Sie berathschlagten sich über die Erneuerung des Bundes, und über die Vermehrung desselben durch die Aufnahme der Churfürsten von Cöln und Pfalz, des Bischofs von Münster und anderer. Weil aber die meisten den Erfolg des Reichstages abwarten wolten; so konte man fast in nichts zum Schlusse kommen. Der indessen eröfnete Reichstag wurde aber ein Vorbote eines blutigen Krieges. Der Kaiser bezeigte über das abgebrochene Religionsgespräch grossen Unwillen. Er warf die Schuld, sowol davon, als auch aller bisherigen Unruhen, auf etliche ungehorsame Fürsten. Er erklärete sich öffentlich: „daß er mit denenselben lange Zeit Geduld getragen; weil aber solches nichts geholfen, indem sie sich vielmehr von aller Gerichtbarkeit loszumachen gesucht, anderer Fürsten und Bischöfe Güter gewaltsamer Weise an sich gerissen, seine treue Absichten verleumet und anderen Unfug getrieben: so sey es Zeit, dieselben zum Gehorsam zu bringen.„ Er ließ jedoch die vornehmsten protestantischen Reichsstände, und unter andern auch den Churfürsten Joachim von Brandenburg, schriftlich versichern, daß er wider ihre Religion nichts böses vorhabe. Die wenigen protestantischen Fürsten, welche sich persönlich auf dem Reichstage eingefunden, behandelte er sehr gnädig. Unser Churfürst hatte aus sonderbaren Ursachen diesen Reichstag durch eine Gesandtschaft beschickt. Es war aber aus seinem Hause Marggraf Albrecht in Franken den 8ten May, und Marggraf Johann von Cüstrin den 12ten May in Regenspurg angekommen. Der Kaiser suchte so viele Protestanten, als möglich, auf seine Seite zu ziehen. Besonders gelung es ihm, den Herzog Moritz von Sachsen, und die beiden Marggrafen von Brandenburg, Albrecht

i) Herr D. Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte S. 195.

brecht und Johann, zu gewinnen. Er gab denen letzteren sonderlich die Versicherung, daß es ihm gar nicht um den Umsturz der evangelischen Lehre, sondern blos darum zu thun sey, einige ungehorsame Fürsten zu strafen. Sleidan merkt als einen Hauptbestimmungsgrund des Marggrafen Johann von Cüstrin an, daß derselbe des gefangenen Herzog Henrichs von Braunschweig Schwiegersohn gewesen, der also mit dem Verfahren der schmalkaldischen Bundesgenossen unmöglich zufrieden seyn können. Es schloß derselbe daher mit dem Kaiser ein Schutz- und Trutzbündniß, und machte sich anheischig, einige Schwadronen Reuter vor den Kaiser anzuwerben. Auch mit dem Papst kam das kaiserliche Bündniß zur Richtigkeit, ohnerachtet des Kaisers Wahlvertrag ausdrücklich enthielt: Wir sollen und wollen als römischer König in den Reichshändeln kein Bündniß oder Einigung mit fremden Nationen noch sonst im Reich machen u. s. w. Wir sollen und wollen kein Gezänk, Fehde, auch Krieg in oder ausserhalb des Reichs von desselben wegen anfahen, oder unternehmen, noch einig fremd Kriegesvolk ins Reich führen, ohne Vorwissen, Rath und Bewilligung der Reichsstände u. s. w. Carl verpflichtete sich, die Protestanten, weil sie sich der ausgeschriebenen Kirchenversammlung nicht unterwerfen wolten, mit Gewalt zum vorigen Glauben zu bringen. Der Papst hingegen versprach zu diesem Endzweck zweihundert tausend Kronen an baarem Gelde, 12000 Mann italiänischer Kriegsvölker, den halben Theil aller Kircheneinkünfte, die in Einem Jahre in Spanien erhoben würden, und die Veräusserung spanischer geistlicher Güter, bis auf eine Summe von fünfhundert tausend Kronen. Die Reichstagsberathschlagungen wurden ohne alle Wirkung und in grosser Verwirrung angestellt. In der Gesellschaft der Churfürsten trenneten sich Mainz und Trier der Religion wegen von Cöln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg. In der Versammlung der Fürsten geschahe eine ebenmäßige Trennung der Protestanten und der Catholiken. Endlich reiseten der Protestanten Gevollmächtigte nach und nach heimlich ab. Dem ohngeachtet ward ein Reichsabschied verfasset, worin fast alle Sachen auf einen nächst zu haltenden Reichstag verschoben und nur verordnet wurde, daß das Kammergericht noch ferner dauren solte.

1546.

§. 39.

Des marggrafen Johann kriegesrüstungen.

Lutheri Tod ward der Zeitpunkt eines ausbrechenden Religionskrieges, zu welchem man von beiden Theilen nunmehr die schleunigsten Anstalten vorkehrete. Marggraf Johann war kaum von dem Reichstage zurück gekommen, als er, seinen mit dem Kaiser geschlossenen Verbindungen gemäß, bereits Werbungen veranstaltete. Dessen Frau Mutter die verwitwete Churfürstin von Brandenburg mahnete ihn zwar in den beweglichsten Ausdrücken ab, dem Kaiser Hülfe zu leisten, damit der Marggraf die evangelische Lehre nicht unterdrücke, und seine nächsten Verwandten nicht verfolgen hälfe *k*). Weil aber Johann von Cüstrin versichert zu seyn glaubte, daß der bevorstehende Krieg als kein Religionskrieg anzusehen sey; so ließ er die Werbungen fort-

k) Hortleder T. 2 p. 308.

1546. fortsetzen. Chursachsen und Hessen, die nunmehr wohl einsahen, daß die kaiserlichen Rüstungen gegen sie abzieleten, schrieben ebenfals aus Ichtershausen den 4ten Jul. an den Marggrafen, die kaiserliche Bestallung aufzugeben, weil ein Krieg gegen sie und die schmalkaldischen Bundesgenossen sowol mit der Erbeinigung, als auch mit dem Beitritt des Marggrafen zum schmalkaldischen Bunde streite. Der Landgraf erinnerte ihn in einer Nachschrift eigenhändig an das, was er vor Speier mit ihm gesprochen *l*). Doch der Marggraf antwortete aus Cotbus den 4ten Julii: er sey gar wohl, eine kaiserliche Bestallung anzunehmen, berechtiget gewesen, da Carl 5 sich erkläret, der Religion wegen keinen zu überziehen, um so mehr, da in der Erbeinigung der Kaiser ausdrücklich ausgenommen sey. Ja er halte sich auch ohne Bestallung verbunden, als ein Reichsstand dem Kaiser seinem Herrn Hülfe zu leisten. Wegen der Erinnerung des Landgrafen bezog er sich auf die in der Unterredung vor Speier gegebene Antwort *m*). Gleich darauf gaben Chursachsen und Hessen durch ein öffentliches Ausschreiben an alle Reichsstände, worinnen sie die bisher angeführten Briefe bekandt machten, zu verstehen: daß die beiden Marggrafen, Johann von Cüstrin und Albrecht in Franken, allerdings durch die dem Kaiser zu leistende Hülfe ihre Verbindungen brächen, welche theils sie, bey der Erbeinigung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen, theils Marggraf Johann, bey Annehmung des schmalkaldischen Bundes, eingegangen. Die kaiserliche Versicherung, daß Carl 5 die Religion nicht unterdrücken wolle, sey blos zum Schein ausgestellt. Wenn in der Erbverein der Kaiser ausgenommen wäre, so verstehe sich solches nur von den Fällen, wenn der Kaiser nicht gegen Gottes Wort, gegen den gesetzmäßigen Gebrauch des kaiserlichen Amts, und gegen die Zusätze und Verträge seiner Wahl, handele. Zudem habe Marggraf Johann, als er dem schmalkaldischen Bunde beigetreten, Beistand versprochen, wenn die Bundesgenossen ihres Glaubens, oder auch einer andern Scheinursache wegen, wie es anjetzo geschehe, angegriffen würden. Aus diesem allen sey klar, daß niemand die angenommene Bestallung Marggraf Hansens billigen, vielweniger jemand sich zu seinen Kriegsdiensten verpflichten würde *n*). Gegen diese Schrift gaben die Marggrafen Johann und Albrecht den 29sten Jul. zu Regenspurg eine Gegenschrift heraus, und erkläreten, daß solches nicht, um ein den Fürsten ungeziemtes Gezänk zu unterhalten, sondern zum Beweise geschehe, wie man nichts gegen Verbindung, Ehre und Gewissen unternommen habe. Aus denen beiderseitigen Briefen wäre klar, daß Marggraf Johann bereits gegen die ihm gemachten Beschuldigungen zur Genüge geantwortet. Zudem bezeuge ihre schriftliche Bestallung, daß sie nicht ausdrücklich gegen Chursachsen und Hessen, sondern überhaupt gegen die Feinde des Kaisers, in dessen Dienste getreten. Gesetzt daß solches, wie doch erweislich falsch, geschehen, so könte man es ihnen doch nicht verdenken, da der Kaiser, zur Behauptung seiner Hoheit und Wiederherstellung der Ruhe und der Gerechtigkeit, nicht aber zur Unterdrückung der Religion, die Waffen ergreife. Die Erbeinigung enthielte ohnedies nur ein Vertheidigungsbündniß, und

l) Hortleder T. 2 S. 320. *m*) Ebendaselbst S. 320. 321. *n*) Ebend. S. 304 f.

und wäre in diesem Fall nicht anzuziehen, da der Kaiser nicht der angreifende Theil sey. 1546. Solcher sey nicht nur Amts- sondern auch seiner Person wegen darin ausgenommen, und sie wären dem Kaiser ihrem Lehnsherrn, als Reichsstände, zu hoch verpflichtet, als daß ihnen, in dessen Dienste zu treten, verarget werden könte. Gegen den Kaiser zu dienen sey ihnen ohnedies unerlaubt gewesen, wenn gleich solcher in der Erbeinigung nicht ausdrücklich ausgenommen wäre. Die Auslegung der Gegner, daß die Ausnahme des Kaisers nur alsdenn statt finde, wenn solcher nicht gegen Gottes Wort, gegen sein Amt und gegen seine Verträge handele, sey zweifelhaft. Des Kaisers Krieg sey aber diesmal von Amtswegen unternommen. Ihre aus der Erbeinigung fliessende Pflicht gehe nicht dahin, Sachsen und Hessen, wenn sie andern das ihrige entzögen und eroberten, wie in der braunschweigischen Sache geschehen, solches erhalten zu helfen. Besonders da in der Erbeinigung ausdrücklich versehen, daß ein Bundesgenosse den andern in einem unrechtmäßigen Kriege beizustehen nicht schuldig sey. Der Kaiser habe Chursachsen und Hessen geächtet, und in der ergangenen Acht unter andern die Marggrafen von allen gegen sie habenden Verpflichtungen losgezählet. Sie wären dem Kaiser länger, kräftiger und mehr, als Chursachsen und Hessen, verpflichtet. Es schicke sich vor die Gegner nicht, sich jetzt so hoch auf die Erbeinigung zu berufen, da sie sich eben nicht willig bezeugt hätten, wenn Marggraf Johann sie in andern Fällen darauf verwiesen, solche in andern Stücken zu erfüllen. Die Marggrafen wolten sich nicht zu Richtern aufwerfen, ob Chursachsen und Hessen sich wirklich als ungehorsame Fürsten betragen hätten. Da aber des Kaisers Kriegeszug nicht gegen die Religion gerichtet, ihre Bestallung der Erbeinigung, von der sie ohnedies währender Acht entbunden, nicht zuwider sey; so folge daraus der Ungrund der Beschuldigungen des Gegentheils, den sie gegen jedermänniglich erweisen wolten *o*). Indessen muß dem Leser das Urtheil überlassen werden, ob Marggraf Johann hierbey etwas gethan, was mit seinen Verbindungen wirklich stritte. Er war vom Kaiser, so wie Marggraf Albrecht, zum Kriegsrath und Feldherrn der Reuterey angenommen *p*). Die Werbungen beider Herren giengen wohl von statten. Marggraf Johann errichtete 700 Reuter, die eine Meile von Landshut in Baiern zum erstenmal gemustert wurden. Dieser Haufen war so getheilet, daß 300 unter der Anführung Dietrichs von Quitzow, des Marggrafen Lieutenant, als Lanthierer oder Sperreuter, 400 Mann aber, unter dem Befehl Achims von Rieben, als Archibusirer fechten solten. Es fochten, ohne den brandenburgischen Adel, drey Fürsten unter Marggraf Johanns Fahnen, nemlich Georg Herzog von Braunschweig Domprobst von Cöln, Hans Albrecht Herzog von Mecklenburg und Georg Herzog von Mecklenburg. In seinen Fahnen bedienete der Marggraf sich der Worte: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist *q*). Der Marggraf Albrecht hatte,

 einen

o) Hortleder T. 2 S. 318 f.

p) Ebendaselbst S. 376.

q) Ebendaselbst S. 384. Haftitius sagt, der Marggraf Johann sey dem Kaiser mit 1000 Mann, und der Churprinz Johann Georg mit 500 Mann zugezogen. Doch glaube ich, daß der letztere erst im folgenden Jahre im Lager des Kaisers in Sachsen angelangt sey.

1546. einen weit stärkern Haufen zu stellen, auf sich genommen. Viele von dem brandenburgischen und benachbartem Adel, die bey Marggraf Johanns Völkern nicht mehr angenommen werden konten, nahmen bey dem Marggrafen Albrecht Dienste *r*). Den 15ten September stiessen sowol Marggraf Johann, als Marggraf Albrecht, zum Heer des Kaisers.

§. 40.

Betragen des Hauses Brandenburg bey den Kriegesrüstungen.

Churfürst Joachim hingegen hatte sich weder von dem einen noch dem andern Theil bewegen lassen, Antheil zu nehmen. Er blieb beständig bey der ergriffenen Parteilosigkeit standhaft, um jederzeit im Stande zu seyn, zwischen beiden Theilen eine Mittelsperson abzugeben. Sobald er von dem gewissen Vorhaben des Kaisers gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen versichert war, arbeitete er an einigen Vergleichspunkten, die er den schmalkaldischen Bundesgenossen vorlegen ließ. Nach seiner Meinung solten beiderseitige Bündnisse getrennet, und kein Theil von dem andern wider die Reichsgesetze angegriffen; die Religionsstreitigkeiten der Vorsorge Gottes überlassen und durch gütliche Unterhandlungen entschieden; alle Gemeinschaft der Protestanten mit den Zwinglianern und Wiedertäufern aufgehoben; die Gerichtbarkeit des Kammergerichts, welches wohl zu bestellen sey, und dessen Urthelssprüche, ausser in Religionssachen, anerkannt; Herzog Henrich, nach einer Versicherung an Sachsen und Hessen,

r) Um nur einige namentlich zu erwehnen, so stand bey des Marggrafen Leibschwadron der **Hans Andreas von Brand**, **Erasmus von Blankenburg** u. a. Bey der Schwadron des **Werner von Bülow** dieneten unter andern **Jacob von Zedlitz**, **Friedrich** und **Wilhelm** Gebrüder von **Waldow**, **Conrad**, **Robert** und **Albrecht** von **Zedwitz**, **Caspar von Zedlitz**. Bey der Schwadron des **Johann von der Asseburg** war von in unserer Gegend bekandten Geschlechtern: **Joachim von Veltheim**, **Georg von Bülow**, **Valentin von Marenholz**, **Philipp von der Schulenburg**, **Albrecht von Schenck**, **Joachim von Bartensleben**, **Bernhard von Bülow**, **Hartwig von Schacken**, **Christian von Schenck**, **Ernst von Marenholz**, **Günther von Bartensleben**, **Wolf von der Schulenburg**, **Andreas von Bülow**, **Marx von Möllendorf**, **Conrad Hack**, **Hans von Flans** u. a. Bey der Schwadron des **Georg von Haerden** waren: **Dietrich** und **Franz von Bredow**, **Conrad von der Schulenburg**, **Ludolph** und **Hans von Borgk** oder **Burch** u. a. Bey der Schwadron des von **Bernichhausen** standen: **Gerhard Brede**, vielleicht **Bredow**, **Reinhard** und **Arnold von Riedesel**, **Arnold von Schorlemmer**, **Bernhard von Spiegel**, **Ludwig von Hacke**, **Hans von Bredow** u. a. Bey **Johann von Falckenbergs** Schwadron: **Vilcke von Bülow**, **Matthias von Hagen**, **Joachim** und **Levin von Reden**, einer von **Itzenplitz**, **Burchard von Brunn**, **Sebastian von Franckenberg** u. a. Bey **Güntzels von der Grün** Schwadron: **Hans von Burg** und **Hans Fuchs**. Bey **Hermann von Gladebecks** Schwadron: **Christoph von Knesebeck** und **Conrad von Barleben**. Bey der Schwadron des **Jost von Altem**: **Dietrich von Bock**, **Maximilian von Knesebeck**, **Henrich von Knesebeck**. Bey **Franz von Dalwigs** Schwadron: **Jost von Haus**. **Othrav von Zersen**, **Jost** und **Julius von Hagen**, **Friedrich von Plettenberg**, **Hans von Plettenberg**. Bey des **Hans Walhard** Schwadron: **Reinhard** und **Nicolaus von Thenem**, vielleicht **Thiemen**. Sonst dienete **Henrich von der Asseburg** in diesem Kriege dem **Deutschmeister** als Rittmeister, **Burchard von Münchhausen**, **Hans von Münchhausen**, **Friedrich von der Schulenburg**, **Hans Bouck**, **Hans von Wingerat**, **Adrian von Steinberg**, als Rittmeister unter den Völkern des **Maximilian** Grafen von **Büren** in **Westphalen** und **Niederdeutschland**. Aller dieser Herren Geschlechter haben nachmals dem Hause **Brandenburg** gute Dienste gethan, und ist es Schade, daß diejenigen, die eigentlich dem Marggrafen **Hans** gedienet, nicht namentlich angeführet sind.

sen, sich nicht zu rächen, auf freien Fuß gestellt; die goslarsche und braunschweigische Sache dem Ausspruch des Kammergerichts, oder wem es sonst der Kaiser übertrüge, überlassen; dem Herzog und seinen Lehnleuten alles Entrissene wieder gegeben; die Kirchengüter, bis zu anderweitiger Bestimmung, blos zu Gottes Ehren und zum Unterhalt der Kirchendiener, der Armen und der Wissenschaften angewendet; alle anzügliche Schriften verboten; und endlich von Chursachsen und Hessen dem Kaiser eine Abbitte geleistet werden, worinnen sie bezeugen solten: sie hätten anfänglich erfahren und geglaubt, daß der Kaiser ihre Religion und die Freiheit Deutschlandes unterdrücken wollen, nachmals aber wären sie durch den Kaiser selbst überzeugt worden, daß solcher wider ihre Religion und Freiheit nichts übels vorhabe. Weil aber von ihnen blos zur Beschützung ihres Gottesdienstes verschiedenes geschehen, welches ihnen die schwere Ungnade des Kaisers zugezogen; so bäte das gesamte Reich den Kaiser, seinen Zorn gegen Chursachsen, Hessen und ihre Anhänger fallen zu lassen, und sie wieder zu Gnaden anzunehmen. Sie wolten dagegen sich künftig beständig treu und gehorsam bezeigen, auch ihm gegen alle seine und des Reichs Feinde beistehen, auch sich alles gefallen lassen, was von gesamten Reichswegen beschlossen werden würde." Die schmalkaldischen Bundesgenossen schlugen aber die von unserm Churfürsten gemachten Entwürfe eines Vergleichs aus. Dem ohnerachtet setzte solcher seine Bemühungen eifrig fort, und ließ seine Gesandten dem Churfürsten von Sachsen sogar bis nach Würzburg nachfolgen, um denselben zu bewegen, seine Vermittelung anzunehmen, und bey dem Kaiser Gnade zu suchen. Doch alle seine Bemühungen waren vergebens angewandt. Selbst einige brandenburgische Lehnleute nahmen bey Chursachsen Dienste *s*). Eben diese Parteilosigkeit stand aber auch dem Kaiser und dem römischen Könige nicht an. Der letztere ließ daher zu Prag den brandenburgischen Erbvergleich mit Liegnitz vor nichtig erklären. Da aber Ferdinand nicht berechtiget war, dem Hause Brandenburg rechtmäßig erworbene Rechte zu nehmen; so bezeugte solches unser Churfürst, und widersprach auf das feierlichste, als man ihm widerrechtlich zumuthen wolte, den geschlossenen Vertrag in der Urschrift heraus zu geben. Dagegen bestätigte er die auf seine Ernennung ausgefallene Wahl im Stift Brandenburg auf den Herzog Joachim von Münsterberg.

1546.

§. 41.

Mit denen Zurüstungen zum Kriege war es von beiden Theilen bereits zu weit gekommen. Der Kaiser hatte an Churcöln Befehl gegeben, seinen Unterthanen alle andere ausser die kaiserlichen Kriegsdienste zu verbieten, der auch darin Gehorsam leistete. Die übrigen schmalkaldischen Bundesgenossen hatten aber, aller gebrauchten Künste ohnerachtet, sich noch eher, als Carl 5, in Verfassung gesetzt. Sie machten auch mit den wirklichen Ausübungen der Feindseligkeiten den Anfang. Auf den Ruf, daß die

Schmalkaldischer Krieg.

s) Leuthinger. Zu denen brandenburgischen Vasallen, die unter Chursachsen Dienste genommen, gehöreten die Hauptleute Michael Glasenapp, Dietrich Wichmann, Otto Spän, Dietrich von Winterfeld u. s. w. Christian Manteuffel und andere waren auch dabey.

1546. die päpstlichen Völker aus Italien nach Deutschland ihren Zug vornähmen, erhielt Sebastian Schertlin von den schmalkaldischen Bundesgenossen Befehl, solches nach Möglichkeit zu verhindern. Ob nun gleich demselben sein Vorhaben, einige vor den Kaiser geworbene Fahnen Deutschlandes aufzuheben, mislung; so war er doch übrigens ziemlich glücklich. Er nahm Füssen und die Ehrenbergerclause weg, und rückte gegen die tridentinische Platte an. Es hinderte ihn aber der Befehl seiner Obern, den aus Italien ankommenden Völkern auch diesen Weg zu verlegen. Die Protestanten besetzten auch Dillingen und Donauwerth. Chursachsen und Hessen liessen vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten an den Kaiser Schreiben ergehen, worin sie ihr Betragen entschuldigten, und sich von dem vorgeworfenen Ungehorsam zu rechtfertigen suchten. Statt der Antwort aber erfolgte von Seiten des Kaisers eine Achtserklärung, da er doch in seinem Wahlvertrage versprochen: „Wir sollen und wollen auch fürkommen, und keinesweges gestatten, daß Churfürsten, Fürsten oder andere, ohne Ursachen, auch unverhört, in die Acht oder Oberacht gethan und erkläret „werden; sondern in solchem ordentlichen Proceß und des heil. Römischen Reichs vor „aufgerichtete Satzungen in dem gehalten und vollzogen werden." Carl ertheilete hierauf dem Herzog Moritz von Sachsen, welcher sich bereits mit dem römischen Könige in Prag unterredet hatte, Befehl, gegen die Geächteten loszubrechen, und derselben Lande darauf er, als Verwandter und Erbvereinigter, berechtiget sey, einzunehmen, widrigenfals solte er nicht allein seiner Rechte darauf verlustig seyn, und solche einem andern zugesprochen, sondern er selbst sogar bestraft werden. Die geächteten Fürsten rückten sodenn durch Franken nach der Donau, ohne sich im Rücken genugsame Sicherheit verschaft zu haben. Sie vereinigten sich mit dem oberländischen Kriegesvolk, und hatten eine Macht von 80000 Mann beisammen, wogegen des Kaisers Kriegsvölker sich anfänglich kaum bey Regenspurg auf 10000 Mann beliefen. Dieserhalb verlegte Carl sein Lager von Regenspurg nach Landshut, um sich desto sicherer mit den herbeirückenden italiänischen und andern Völkern vereinigen zu können. Die Bundesverwandten folgten, und schickten ihm eine Kriegeserklärung zu. Doch Carl wandte sich wieder nach Regenspurg, und von da nach Ingolstadt, um den aus den Niederlanden anrückenden Grafen Maximilian von Büren an sich zu ziehen. Die Protestanten hinderten zwar dessen Anschlag auf Nördlingen, aber die unter ihnen eingerissene Uneinigkeit hatte verhindert, denselben bey Regenspurg, Ingolstadt, Nördlingen, Giengen und sonst mit Vortheil anzugreifen, wovon doch nachmals niemand die Schuld auf sich nehmen wolte. Der ganze Krieg bekam aber ein ganz anderes Ansehen, als eben damals Herzog Moritz von Sachsen unter dem Vorwande, sich der Lande seines Vetters des Churfürsten anzunehmen, in dieselben einbrach. Dieses wurde eine der erheblichsten Ursachen, daß sich die Bundesverwandten trenneten. Hierdurch bekam aber auch der Kaiser Gelegenheit, die erwarteten Völker an sich zu ziehen, worauf er in Oberdeutschland den Meister spielete, weil die Bundesverwandten daselbst gänzlich verlassen wurden. Der Churfürst von Sachsen gieng seinem eigenen

nen Lande zu Hülfe. Der Landgraf suchte seine eigene Lande zu decken, und sonderte sich von jenem ab. Ulm ergab sich der Gnade des Kaisers, und erkaufte sie mit einer Geldsumme; Darmstadt ward mit Gewalt, und Frankfurt am Main durch freiwillige Uebergebung von den Kaiserlichen eingenommen. Moritz bemächtigte sich anfänglich fast der ganzen chursächsischen Lande, und, da er sich heimlich mit dem Erzbischof von Magdeburg, Johann Albrecht, wohl verstund, auch der Stadt Halle, und maste sich aus kaiserlichem Auftrage der Schutzgerechtigkeit des Hochstifts an. Der Churfürst kam noch vor Ende des Jahres nach Sachsen zurück, erklärete gegen Moritz und den Erzbischof Johann Albrecht den Krieg, nahm am neuen Jahrstage 1547 Halle ein, und zwang den Erzbischof, daß ihm solcher die Stadt nebst dem ganzen Erzstift und das Bischofthum Halberstadt abtreten, und sich aus Halle entfernen muste. Der Churfürst gieng sodenn auf seinen Vetter los, und belagerte Leipzig, obwol vergebens, nahm aber doch dem Moritz, ausser Leipzig und Dresden, alles Land ab. Der Kaiser suchte diesem seinem Bundesgenossen, so viel möglich, Luft zu machen. Zu dem Ende ließ er aus Ulm vom letzten Januar auch Schreiben *t*) an den Churfürsten Joachim von Brandenburg und an dessen Landstände ergehen, dem Herzoge Moritz von Sachsen gegen seinen Vetter den Churfürsten schleunige Hülfe zu leisten. Er selbst schickte den Marggrafen Albrecht zum voraus nach Sachsen, um dem Herzog Moritz beizustehen. Es ward aber Albrecht von dem Churfürsten zu Sachsen zu Rochlitz überrumpelt und gefangen. Dies nöthigte den Kaiser, selbst nach Sachsen zu gehen, um denen Sachen daselbst eine andere Gestalt zu geben, weil der Churfürst bereits Meissen belagert hatte, und auch die Böhmen, deren gröster Theil noch Hussiten waren, sich Chursachsen zu unterwerfen Miene machten. Der Kaiser hatte ohnedies in Oberdeutschland alles mögliche Glück. Der Herzog von Würtemberg suchte und fand, durch eine grosse Geldsumme und unter verschiedenen harten Bedingungen, Gnade. Eben dieses wiederfuhr denen übrigen schwäbischen Städten, nachdem sie harte Geldbussen erlegt, und dem schmalkaldischen Bunde entsaget hatten. Churfürst Hermann von Cöln muste, einem päpstlichen Urtheil zufolge, dessen Ausführung dem Kaiser aufgetragen war, seine Würde und Länder an seinen bereits erwählten Coadjutor Adolph abtreten. Der Kaiser gieng mit der Hauptmacht nach Böhmen, nöthigte daselbst die Misvergnügten, sich seinem Bruder Ferdinand zu unterwerfen, und rückte hierauf ins Meißnische ein. Der Churfürst hob deswegen die Belagerung von Meissen auf, und zog sich bis Mühlberg an der Elbe zurück, wo er zwischen Wittenberg und Torgau ein Lager bezog. Der Kaiser folgte ihm auf dem Fusse nach, gieng den 24sten April über die Elbe, befochte den bekandten Sieg bey Mühlberg, und bekam den Churfürsten von Sachsen selbst gefangen *u*). In diesem Treffen muß sich der brandenburgische Churprinz Johann George sonderlich hervor gethan haben, weil ihn der Kaiser im Lager an der Elbe mit einem feierlichen Ritterschlage beehrte *x*).

1546.

1547.

Der churprinz von Brandenburg wird ritter.

§. 42.

t) Hortleder T. 2 S. 548 f. *u*) Hortleder T. 2. Mencken Script. rer. Germ. T. 3.
x) Leuthinger S. 212.

1547.

Joachims verhalten nach dieser schlacht vor Sachsen.

§. 42.

Bisher hatte Joachim 2 vor seine Person, aller gegebenen Reitzungen von beiden Theilen ohnerachtet, sich parteilos gehalten, ausser daß er seinem Herrn Sohn die Erlaubniß gegeben, mit 500 Mann unter dem kaiserlichen Heer als Freiwilliger zu dienen. Vor dem Mühlberger Treffen war die Mark Brandenburg allerdings vieler Gefahr ausgesetzt. Die schmalkaldischen Bundesgenossen würden, wenn solches für sie glücklich ausgefallen, sich an dem Marggrafen Johann von Cüstrin und dem Churfürsten selbst zu reiben, nicht ermangelt haben. Und in der That bewiesen die brandenburgischen Prinzen, theils öffentlich, theils unter der Hand, mehrere Zuneigung zum Kaiser, als zur Parten der schmalkaldischen Bundesgenossen. Die Mühlberger Niederlage entfernte aber alle Besorgnisse vor den schmalkaldischen Bundesgenossen in Absicht der Mark. Denn durch dieselbe ward der ganze Bund zertrümmert. Jetzt hatte der Churfürst Joachim eine andere Sorge, bey dem grossen Glück des Kaisers die Freiheit Deutschlandes nicht unterdrücken zu lassen. Dies war der Zeitpunkt, wo er durch seine Vermittelung der Sache der Protestanten mehr Nutzen schaffen konte, als wenn er zuvor sich mit ihnen öffentlich gegen den Kaiser erkläret hätte. Auf die Nachricht, daß der Kaiser Wittenberg belagere, eilte der Churfürst persönlich in diese Gegend, um die ausgebrochene Kriegesflamme nach Vermögen zu dämpfen und auszulöschen. Er fand den Kaiser gegen den gefangenen Churfürsten in solchen Gesinnungen, die den übrigen Mitchurfürsten nothwendig bedenklich seyn musten. Es war auf Angeben der spanischen Räthe ein kaiserliches Urthel abgefasset, daß der gefangene Churfürst öffentlich enthauptet werden solte. Dagegen aber that Joachim 2 bey dem Kaiser die triftigste Gegenvorstellung. Er erwies, „daß das Todesurtheil mehr Schaden als Vortheil bringen werde. Der Papst, die Spanier und Welschen riethen es an, und vielleicht sey es auch einigen Deutschen nicht entgegen. Der Kaiser habe zu Beweisung der äussern Strenge erhebliche Ursachen. Allein wofern man der Verfolgung seines Rechts keine Schranken setze, so sey das Ende des Krieges unabsehlig. Die grösten Helden hätten ihre Siege mit Mäßigung gebraucht, und daraus den Vortheil gezogen, daß sie sich die bittersten Feinde zu vertraulichen Freunden gemacht. Alexander der Grosse habe dem überwundenen Poro weder Leben noch Reich entrissen, sondern ihn blos unterwürfig gemacht. Maximilian 1 habe den Churfürsten von der Pfalz geschlagen, aber denn sich mit ihm ausgesöhnet, und ihm Würde und Land gelassen. Selbst an Carl 5 habe man bisher nichts so sehr, als seine Gnade, bewundert. Nach der Gefangenschaft des Königes von Frankreich und der Einschliessung des Papstes habe er sich zum allgemeinen Herrn machen können, und doch habe er hiebey die gröste Mäßigung bewiesen. Ob er gleich strenger mit ihnen verfahren können, so sey er doch zufrieden gewesen, sie sich durch Wohlthun zu verpflichten. Seinen Zorn besiegen, und an Gnade seine Feinde übertreffen, sey die rechte Eigenschaft des Kaisers, da bey gewonnenen Schlachten er mit gemeinen Soldaten den Ruhm theilen müssen. Wenn die Bezwingung des Feindes dem Kriegsmanne zum Lobe gereicht, so bestünde der

der gröste Ruhm des Kriegsherrn in der Erhaltung der seinigen. Je grösser die Beleidigung, je grösser sey der Ruhm der Vergebung. Die ganze Reichsverfassung nehme hieran eben so vielen Antheil, als die Ehre des Kaisers. Nichts könne dem Reichsoberhaupte rühmlicher seyn, als Feinde überwinden, sodenn ihrer schonen, und sie unter gewissen Bedingungen sich verpflichten. Ein bürgerlicher Krieg habe betrübte Folgen; aber es sey noch weit härter, diejenigen ohne Mäßigung zu bestrafen, welche um Gnade flehen. Es sey nicht nöthig, alles das Unheil anzuführen, welches hieraus für den Kaiser und das ganze Reich erwachsen könne. Einen Churfürsten hinrichten zu lassen, sey in der deutschen Geschichte ohne Beispiel. Gesetzt, daß es einigen gefiele, so müste man von dem grösten Theil der Deutschen ein ganz anderes sagen. Die deutsche Freiheit erfordere in diesem Fall die Einwilligung des gesamten Reichs, und man stelle den Einsichten des Kaisers anheim, wie es die Stände aufnehmen würden, wenn er ohne sie einen solchen Entschluß ausführte. Bisher habe man ihn geliebt, alsdenn würde jedermann vor ihm zittern. Könte er bey solcher Gesinnung sich wol eine geruhige Regierung versprechen? Man hasse den, vor welchem man sich fürchte, und man sey vor das Leben dessen unbesorgt, den man einmal zum Vorwurf seines Hasses gemacht. Deutschland würde durch ein so strenges Verfahren des Kaisers nicht nur gegen ihn, sondern auch gegen das ganze Erzhaus Oesterreich aufs äusserste aufgebracht werden. Johann Friedrich von Sachsen habe viele öffentliche Anhänger, und die meisten Stände, die mit seinem Betragen gegen den Kaiser übel zufrieden, liebten seine Person, und verehrten seinen fürstlichen Stand. Was hätte man sich von seinen Söhnen zu versprechen? Ihre Rachsucht würde ganz Deutschland in langwierige Kriege verwickeln, die durch eine Beweisung kaiserlicher Gnade, nach des gesamten Reiches Wunsch und zu dessen Nutzen sowol, als des Kaisers Ehre, mit einemmale abgeschnitten werden könten. Den ganzen deutschen Staatskörper schmerze nach seinem Bau eine jede Wunde, die einem einzelnen Gliede geschlagen werde. Der Kaiser selbst habe alles zu befürchten, weil der Thron nicht durch Waffen und Leibwachen, sondern durch die Treue der Unterthanen sicherer erhalten werde. Diese letztere sey in Deutschland nicht durch Grausamkeit, sondern durch Gnade und Mäßigung zu erhalten. Man hasse die ausschweifende Härte, und habe eine ungemeine Zuneigung zu einer gelinden Regierung. Ueberdies sey der Kaiser dem Hause Sachsen vielen Dank schuldig. Herzog Albrecht habe durch seine Faust dem Kaiser Friedrich Oesterreich, und dem Maximilian die Niederlande erhalten. Churfürst Friedrich der Weise wäre gewiß Kaiser geworden, wenn er nicht großmüthiger Weise sich vor Carl 5 bearbeitet hätte. Alles dieses solte, der Billigkeit nach, Sachsen in seinem Elende zu genüssen haben. Was der Papst und andere anrathen, gienge den Churfürsten nichts an. Sein Rath sey, des Sieges sich mit solcher Mäßigung zu bedienen, als nur immer zum Vortheil Deutschlandes es geschehen könne. Nach Bezwingung der Feinde sey es nothwendig, sich und die übeln Anschläge der Rathgeber zu zähmen. Es sey nicht glaublich, daß der Kaiser nach dem Siege sich zu allem berechtiget halte. Der letzte Sieg sey vom

1547.

1547. HErrn gekommen, und Carl 5 würde solches nicht in Abrede seyn, da er sonst zu sagen pflege: ich kam, sahe den Feind, und Gott gab ihn in meine Hände. Der Churfürst wolle nicht erwehnen, daß das Kriegsheer zu dem Siege ein grosses beigetragen. So wie der Kaiser demselben niemals erlauben würde, die feindseligen Handlungen ins unendliche fortzusetzen, so sey es auch billig, daß der Kaiser seinem Zorn Grenzen setze. Der Gefangene bitte um Gnade, und überlasse sich auf Gnade und Ungnade. Dem Kaiser sey bekandt, daß es die Großmuth nicht erlaube, einen tapfern aber unglücklichen Mann zu beschimpfen, geschweige am Leben zu strafen. Eben dieses verhoffe der Churfürst von Carl 5, weil es die Eigenschaft aller grossen Feldherren sey, ihren Zorn zu mäßigen, und ihren Feinden gnädig zu begegnen." Auf diese Art hat uns wenigstens Leuthinger y) die Vorstellungen vorgetragen, welche unser Churfürst dem Kaiser, zum Besten des gefangenen Johann Friedrichs, gemacht. Er begleitete dessen Gemalin, als solche sich zum Kaiser, für Johann Friedrich einen Fußfall zu thun, begeben. Die Veste Wittenberg ward endlich den kaiserlichen Völkern eröfnet, der harte Entschluß des Kaisers gemildert, und mit dem Gefangenen ein Vergleich getroffen, worin solcher vor sich und seine Kinder auf die Churwürde Verzicht that, die noch in Händen habende Plätze dem Kaiser übergab, den Marggrafen Albrecht auf freien Fuß setzte, alle Ansprüche gegen Herzog Henrich von Braunschweig und dessen Lande fahren ließ, allen Bündnissen wider den Kaiser und römischen König absagte, alle seine Länder dem letztern und seinem Vetter dem Herzog Moritz, mit Vorbehalt 50000 Gulden jährlicher Einkünfte vor seine Kinder, wozu gewisse Aemter ausgesetzt wurden, überlieferte, und vor seine Person, bis auf anderweitige kaiserliche Verordnung, in der Gefangenschaft blieb. Hiedurch kam die Chur Sachsen von der ernestinischen an die albertinische Linie, und die erstere hat seit der Zeit nichts, als das schmerzliche Andenken einer ehemals genossenen Churwürde, behalten. Jetzt bekam auch der Erzbischof Johann Albrecht seine Stifter Magdeburg und Halberstadt wieder zurück z).

Anhalt

Churfürst Joachim bemühete sich aufs äusserste, auch andern schmalkaldischen Bundesgenossen Ruhe zu verschaffen. Das kaiserliche Heer breitete sich im Anhältischen aus. Durch unsers Churfürsten Vorstellungen aber ward dieses Land noch von dem äussersten Untergange errettet a). Der Kaiser schrieb einen Reichstag nach Ulm aus, wo er durch seine Bevollmächtigte den Ständen vorstellen ließ, daß er sich bisher alle Mühe gegeben, zu des ganzen Reichs und der benachbarten Stände Vortheil die rebellischen Fürsten zum Gehorsam zu bringen. Er wünsche daher, daß man durch ein allgemeines Bündniß den Frieden zu bevestigen suche. Eine einreissende Pest aber hinderte die Berathschlagungen dieser Reichsversammlung, welche nach Augspurg verlegt wurde. Jedermann war begierig zu wissen, wo sich der Kaiser mit seinen siegenden Waffen hinwenden würde. Die Mark Brandenburg hatte zwar nichts zu befürchten; aber der Herzog in Preussen Albrecht besorgte, daß, auf Anstiften des Hoch-

und Preussen.

und

y) S. 208 f. z) Hortleder T. 2. a) Leuthinger S. 212.

und Deutschmeisters Wolfgangs, der Kaiser gegen sein Land etwas zu unternehmen Vorhabens seyn möchte. Der Preussen einzige Hofnung beruhete auf dem Churfürsten Joachim, daß solcher durch seine Vorstellungen den Einbruch der kaiserlichen Völker in ihr Land, wobey die Mark Brandenburg auf mehr als eine Art leiden müste, verhindern werde *b*). 1547.

§. 43.

Sein verhalten in absicht des Landgrafen von Hessen.

Der Kaiser aber, der sein Hauptlager nach Halle verlegt, machte vielmehr alle Anstalten, den Landgrafen von Hessen zu unterdrücken, ob gleich die Stadt Magdeburg sich dem Kaiser noch nicht unterworfen hatte. Um aber dem Kriegsfeuer Grenzen zu setzen, vereinigte Churfürst Joachim 2 alle seine Bemühungen mit dem neuen Churfürsten Moritz vor den Landgrafen von Hessen, bey dem Kaiser Gnade auszuwirken. Gleich nach dem Zurückzuge der Protestanten im vorigen Jahre von Gingen hatte sich Moritz von Sachsen darum, obwol vergeblich, bemühet. Man entwarf im Lager vor Wittenberg einige Vergleichspunkte, und ersuchte den Landgrafen, nach Leipzig zu kommen, woselbst sie demselben ihre Vermittelung anboten. Weil aber der Landgraf sich nicht auf Gnad und Ungnad dem Kaiser ergeben, noch alle seine Vestungen, Geschütz und Kriegsbedürfnisse ausliefern wolte; so reisete der Landgraf über Weissenfels schon wieder zurück, schickte aber den Christoph von Ebeleben mit neuen Vorschlägen in das Lager von Wittenberg. Beide Churfürsten bearbeiteten sich deswegen bey dem Kaiser, und machten sich anheischig, selbst davor zu stehen, daß der Landgraf alles, worüber man eins werden würde, treulich erfüllen werde. Sie erkundigten sich, wie weit die Ungnade des Kaisers, welcher sich der Landgraf unterwerfen solte, gehen würde. Sie erhielten hierauf im Vertrauen die Antwort: daß solche Ergebung dem Landgraffen zur Leibstraff, ewiger Gefängniß und Confiscirung seiner Güther, der denn in den vorgestelten Artickeln begriffen, nicht reichen, vnd aber der Landgraff solches nicht wissen, sondern sich schlechts und frey ergeben solte. Schon den 4ten Junius wurde Ebeleben wieder an den Landgrafen abgeschickt. Die beiden Churfürsten Moritz und Joachim ersuchten solchen, die vorgeschlagenen Vergleichspunkte anzunehmen, und versprachen ihm: daß er vber die Artickel weder an Leib und Gut mit Gefängnis Bestrickung oder Schmählerung seines Landes nicht solte beschwehret werden. Sie verpflichteten sich ferner mit folgenden Worten: Vnd damit vns desto stattlicher zu glauben, so verpflichten wir vns mit dieser vnser Schrifft, wo E. L. über solche Artickel, wenn sich E. L. auf Gnad und Ungnad stellen wird, einige Beschwerung begegnen würde, des wir keines weges versehen, daß wir vns alsdenm auf E. L. Kinder erfordern, persönlich wollen eynstellen, vnnd des erwarten, daß E. L. vber die Artickel auff solche eynstellung würde aufferlegt. So sollen E. L. der Religion halben gleich vns vnd Marggraff Johansen vnsers lieben Bruders und Oheims versichert werden. Dieweil wir denn gar nicht zweiffeln, E. L. Sach werden

b) Herrn Lengnich preußische Geschichte Th. 1 S. 294.

1547. durch diesen weg sich dahin rechten, daß dieselben Kayserl. May. Gnad kommen, vnd von ihrer May. Wolfahrt zu gewarten haben. So bitten vnd ermahnen wir E. L. freundlich und fleißig, sie wolt an ihn kein Mangel lassen, sondern sich forderlich, wie der von Ebeleben E. L. wird anzeigen, vnd wie obgemelt eynstellen, Auch den Herzogen von Braunschweig vnd seinen Sohn mit sich bringen, die Artickel annehmen vnd hirinnen vns freundlich folgen. So versprechen wir E. L. hiermit, daß derselb H. Heinrich vnd sein Sohn E. L. nicht sollen abgedrungen, vnnd E. L. sol mit lebendigem Gleit genugsam versehen werden. Solches gereicht Teutscher Nation zu Ruhe, Frieden vnd E. L. auch ihren Landen vnd Leuten zum besten. Vnd ist bey der Kays. May. nichts weiter zu erhalten, denn ihre May. stracks hierauf beruhen. Darumb laß E. L. an ihn den Fried nicht erwinden. Vnd wir sind E. L. freundlich zu dienen gantz willig. Eben diese beiden Herren gaben dem Ebeleben, mit Erlaubniß des Kaisers, vor den Landgrafen und diejenigen, welche er mitbringen würde, ein sicher Geleit mit, ungehindert zum Kaiser zu kommen, und wieder abzureisen. Den 12ten Junius schrieb Churfürst Moritz und die bey sich habende churbrandenburgischen Räthe an den Landgrafen von Hessen, sich eilends nach Halle zu verfügen, wohin auch Churfürst Joachim nächstens eintreffen werde. Der Landgraf solte nach Naumburg kommen, und die gefangenen Herzog Henrich von Braunschweig und seinen Sohn mitbringen, von da wolte man ihn bis Halle geleiten. Der Landgraf verfügte sich sodenn wirklich nach Halle. Der Kaiser war daselbst den 10ten Junius angekommen. Dem Landgrafen reiseten Moritz und Joachim entgegen. Ehe sie abgiengen, besprach sich der letztere mit dem Kaiser, und bezeigte: man hoffe nicht, daß der Landgraf über den verabredeten Vertrag beschweret werden solle. Ziehet hin, antwortete der Kaiser: es ist unser Gebrauch nicht, jemand über die abgeredte Verbindung zu beschweren. Der Landgraf kam also den 18ten Junius zwischen beiden Churfürsten zu Halle von Naumburg an, und nahm bey Churfürst Moritz seiner Tochter Mann seine Wohnung. Eine Stunde nach ihm traf auch der nunmehro in Freiheit gesetzte Herzog Henrich von Braunschweig samt seinem ältesten Prinzen Carl Victor ein. Den 19ten Junius Nachmittage hatten beide Churfürsten mit dem von Ebeleben viele Bemühungen, um die Aussöhnung des Landgrafen zu Stande zu bringen, und begaben sich daher zum öftern bald zum Kaiser, bald zu Philipp dem Großmüthigen. Der Vertrag ward endlich vom Landgrafen und beiden Churfürsten, als Bürgen, unterschrieben und besiegelt. Sonderlich verlangte Joachim zu wissen, ob der Kaiser, nach geschehener Abbitte, wie es sonst in ähnlichen Fällen gewöhnlich gewesen, dem Landgrafen zusprechen und die Hand geben würde. Er erhielt aber die Antwort: daß sich solches mitlerweile und bis er gänzlich erlegt nicht wolle gebühren; beide Churfürsten würden aber aus der Antwort, die der Kaiser geben wolle, genugsam ersehen, daß der bereits im Vertrauen ertheilten Erklärung nachgegangen werden solle, doch solte der Landgraf gewiß von der Achtserklärung losgesprochen werden. Hierauf führten beide

1547.

Churfürsten den Landgrafen vor den Kaiser. Der letztere sprach bey seinem Eintritt in den Saal etwas mit dem Churfürsten, und lächelte. Der Kaiser gab dabey aber durch eine zornige Miene zu verstehen, daß ihm dieses misfalle. Der Landgraf kniete hierauf nebst seinem Canzler Tilmann von Günderode vor dem kaiserlichen Thron nieder, und der Canzler las eine demüthige aufgesetzte Abbitte her. Der Landgraf soll darüber spöttisch gelacht, der Kaiser ihm aber mit dem Finger gewinkt, und dazu gesprochen haben: Wel ik sol die lachen lehren. Auf die Abbitte ließ der Kaiser folgende Erklärung thun: daß er nach seiner Milde auf erfolgte fußfällige Abbitte des Landgrafen und Fürsprache einiger vornehmen Stände die Acht aufhebe, die wohlverdiente Lebensstrafe nachliesse, und den Landgrafen weder mit ewiger *c*) Gefängniß noch Entsetzung seiner Lande weiter beschweren wolle, als die bewilligten Vergleichspunkte mit sich brächten; doch daß die letztern der Landgraf aufs genaueste erfülle. Der Landgraf stand sodenn, ohne Danksagung zu thun, ungeheissen auf, worüber der Kaiser sauer gesehen, ihm die Hand nicht gegeben, noch vielweniger mit ihm gesprochen, obgleich, nach einiger Bericht, der heßische Kanzler die Danksagung abgelegt. Nachher wurden die beiden Churfürsten, der Landgraf und der kaiserliche Staatsbediente Anton Perenot Bischof von Arras von dem Feldherrn Herzog Ferdinand von Alba zur Abendmahlzeit gebeten. Nach der Tafel suchte man den Landgrafen durchs Bretspiel aufzuhalten. Endlich gab der Herzog von Alba und der Bischof von Arras beiden Churfürsten zu verstehen, daß ihnen der Kaiser Befehl gegeben, den Landgrafen in Verhaft zu behalten. Dies verursachte eine grosse Bestürzung. Beide Churfürsten liessen dem Landgrafen durch den Eustach von Schlieben von diesem unvermutheten Vorfall Nachricht geben, und ihm bezeigen, wie sie als Fürsten, die Treu und Glauben zu halten gewohnt wären, auch solche bey andern gesucht hätten. Es fiel ihnen daher sehr schmerzlich, daß der Landgraf in diese Umstände kommen solte. Sie wolten dieserhalb bey dem Kaiser Vorstellung thun, und hoften, dadurch seine Befreiung zu bewirken. Der Landgraf, welcher indessen eine spanische Wache bekommen, ließ den Churfürsten melden: Sie wüsten, daß er auf ihr gegebenes Wort sich verlassen und angekommen. Sie wüsten, wie hoch sie sich gegen ihn und seine Söhne verpflichtet. Er verlange also von ihnen, daß sie ihr gegebenes Wort heilig halten solten. Da es nun viel zu spät in die Nacht war, als daß die Churfürsten bey dem Kaiser Gehör erhalten konten; so muste der Landgraf zwar in seiner Haft bleiben, Moritz und einige churbrandenburgische Räthe aber blieben die folgende Nacht bey ihm. Es hatten beide Churfürsten, um den Landgrafen zu befreien, allerhand Bürgschaft, und unter andern vergeblich angeboten, daß sie beide nebst dem Pfalzgraf Wolfgang vor die Erfüllung des Vertrags haften wolten. Gleich den folgenden Tag thaten beide Churfürsten beim Kaiser Vorstellungen, daß sie sich von dem Kaiser ein ganz anderes Betragen vermu-

c) So wenig das allzufrühe Aufstehen, noch das Lachen des Landgrafen die wahre Ursache seiner Gefangenschaft gewesen, so wenig kann man auch den **Granvella** mit Recht beschuldigen, daß er das Wort **einige** ausgekratzt, und davor **ewige** Gefangenschaft in des Kaisers Versicherungsschrift gesetzt, oder das Wort **einig** so schreiben lassen, daß man es auch **ewig** habe lesen können.

1547. muthet, und in dieser Hofnung allein den Landgrafen überredet hätten, auf ihr gegebenes Wort zum Kaiser zu kommen. Daher ersuchten sie denselben um des Landgrafen Erledigung. Carl 5 gab ihnen aber zu verstehen, daß sein Versprechen, den Landgrafen nicht mit ewiger Gefangenschaft zu belegen, ihm das Recht nicht nehme, den Landgrafen so lange in seiner Haft zu behalten, bis alle eingegangene Punkte erfüllet wären. Wenn solches aber geschehen; so wolle er auf Bitte der Churfürsten sich so entschlüssen, daß sie mit ihm zufrieden seyn solten. Eben so wenig war bey den kaiserlichen Räthen auszurichten. Der Churfürst Joachim, welcher dem Bischof von Arras *d)* alle Schuld beimaß, ward auch in solche Hitze gebracht, daß er ihm mit entblöstem Seitengewehr zu Leibe gieng, und ihn vermuthlich niedergestossen hätte, wenn der churfürstliche Marschall Adam von Trotha der ältere ihm nicht in die Arme gefallen, und dadurch grösseres Unglück verhindert wäre. Die Churfürsten konten gegen die Macht des Kaisers nichts ausrichten, und musten ihre Bitten blos dahin einschränken, daß die Haft, so viel möglich, verkürzt würde. Sie ersuchten daher den Landgrafen inständig, zu seinem eigenen Besten die Erfüllung der Vertragspunkte so schleunig, als möglich, ins Werk zu setzen. Es bestunden dieselbigen hauptsächlich darin: „daß der Landgraf sich und sein ganzes Land dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben, und in eigener Person fußfällig um Vergebung bitten, dem schmalkaldischen „Bunde absagen, und hinführo sich in keinen Bund, ohne den Kaiser nnd römischen „König einzuschlüssen, sich einlassen, vor die Kriegskosten 150000 Gulden bezahlen, alle „Vestungen, ausgenommen Ziegenhayn oder Cassel, schleifen, und keine hinführo, „ohne kaiserliche Einwilligung, aufbauen, alles Geschütz und Kriegesrüstungen, bis „auf so viel, als er zu der ihm verwilligten Vestung nöthig haben würde, ausliefern, „Herzog Henrich von Braunschweig freilassen, und zu Haltung aller dieser Punkte „Churbrandenburg, Sachsen und der Pfalzgraf Wolfgang sich verbinden solten, „daß, wenn der Landgraf davon abgienge, sie ihn mit Gewalt dazu zwingen wolten.„ Der Churfürst Joachim faste aber sogleich bey sich den Entschluß, dem Landgrafen, es koste, was es wolle, und wenn es nicht anders möglich, mit Gewalt, die Freiheit zu verschaffen, ohnerachtet er gleich damals seinen Endzweck nicht erreichen konte. Carl 5 suchte aber übrigens bey aller Gelegenheit, unserm Churfürsten öffentliche Merkmale seines Wohlwollens zu geben, und zu zeigen, daß, ob solcher gleich in Absicht der Religion verschiedene Meinungen habe, er doch beim Kaiser sowol, als dem römischen Könige in sonderbarem Ansehen stünde. Unter andern stellete Carl dem Stift Quedlinburg den 20sten Junius einen Schutzbrief aus, und befahl nebst unserm Churfürsten Joachim 2 dem Churfürsten Moritz von Sachsen, Johann Georg Grafen von Mansfeld, denen Grafen zu Stolberg und Ulrich Grafen von Reinstein, das Stift bey diesem Schutz fünf Jahr lang zu handhaben *e)*. Endlich gieng das

d) Gundling und Haftitius sagen dieses vom Herzog von Alba. Vielleicht hielt der Churfürst sie beide in gleicher Verdammniß, und war gegen beide gleich aufgebracht.
e) Kettner Antiqu. Quedl. p. 618.

das kaiserliche Heer unter dem Herzoge von Alba mit denen vornehmen Gefangenen den 22sten Junius aus Halle. Der Landgraf wolte anfänglich nicht mitgehen, man schleppe ihn denn mit Gewalt fort. Doch Moritz und Joachim beredeten ihn, zu Vermeidung aller üblen Folgen, eines andern, und gaben ihm die Hand darauf, daß sie den Kaiser nicht verlassen wolten, bis sie seine Befreiung bewürkt hätten. Sie gaben ihm bis Naumburg das Geleite, und kehrten sodenn, ihr Versprechen zu erfüllen, zum Kaiser zurück. Der Kaiser selbst folgte den 23sten Junius über Naumburg, Würzburg und Nürnberg nach Augspurg dem Heer nach. Den 26sten Junius schickten Moritz und Joachim 2 den von Carlewitz an den Landgrafen ab, und liessen ihm melden, der Kaiser habe ihnen das Mitreisen unter der Bedrohung untersagt, daß er sonst den Gefangenen nach Spanien abführen lassen wolte. Sie wolten sich aber auf dem bevorstehenden Reichstage, wohin sie nächstens abreisen würden, alle mögliche Mühe zu seiner Befreiung geben. Auf diese vor die schmalkaldischen Bundesgenossen unglückliche Art endigte sich der Religionskrieg in Deutschland, in welchem der Kaiser allein vor sich an baarem Gelde über 16 Tonnen Goldes gewonnen, ohne des vielen schweren Geschützes, daß er nach Italien und den Niederlanden abführen ließ, und ohne des Nachdrucks zu erwehnen, den er seit dieser Zeit allen seinen Befehlen in Deutschland zu geben sich im Stande sahe. Das Churfürstenthum und die Marken Brandenburg waren aber durch die weise Aufführung des Churfürsten und seines Herrn Bruders ruhig geblieben, und ihre Einwohner hatten keinen Feind im Lande gesehen. Alles, was die Nachbarn dahin geflüchtet, war unangetastet geblieben. Selbst die dem Reich wieder geschenkte Ruhe war des Churfürsten Vermittelung und dessen Friedensbemühungen zuzuschreiben *f*).

1547.

Unter allen schmalkaldischen Bundesgenossen widersetzte sich den kaiserlichen Befehlen nur noch die Stadt Magdeburg allein. Churfürst Joachim hatte schon den 5ten Jun. den Burgermeistern dieses Orts, um den Verlust aller Freiheiten und Rechte zu vermeiden, angerathen, sich ebenfals dem Kaiser zu unterwerfen. Es entschuldigte sich aber der Stadtrath damit, daß solches nicht in seinen Kräften stehe, sondern die ganze Bürgerschaft hiezu einwilligen müste. Den 15ten Jun. that der Churfürst dieserhalb nochmals bey Magdeburg Ansuchung, ohne solches geneigter zu finden. Der Kaiser erklärete daher die Stadt in die Reichsacht, und stellte den 20sten Jun. an unsern Churfürsten eine Urkunde aus, worin er alle denen Magdeburgern bisher zugestandene Handlungs- Meß- Stapel- und Niederlagsgerechtigkeit an Churbrandenburg überließ. Joachim 2 sahe sich um so mehr in diese Sache verwickelt, da die Stadt Magdeburg durchaus ihrem Erzbischof nicht gehorsam seyn wolte. Sie hatte in diesem Jahre dem hohen Domcapitel den Krieg angekündiget, und wolte, ohnerachtet der Erzbischof

und wegen Magdeburg.

f) Leuthinger. Haftitius. Hortleder T. 2. Herr von Dreyhaupt Historie des Saalkreises. Sleidan l. 19. Schöttgen Nachlese der Historie von Obersachsen Th. 6 St. 2. *Chytraei Saxonia.*

1547. bischof Johann Albrecht nach der Mühlberger Schlacht wieder in Besitz der Hochstifter Magdeburg und Halberstadt eingesetzt war, von der Unterwerfung unter diesen hart catholischen Prinzen nichts wissen. Das Domcapitel wählte zwar den zweiten churbrandenburgischen Prinzen Friedrich zum künftigen Nachfolger in dem Erzbischofthum; aber auch dieses hatte die Magdeburger noch nicht auf andere Gedanken bringen können. Churfürst Joachim beschloß daher, die von dem Kaiser ihm geschenkte Handlungsrechte der Stadt Tangermünde zu ertheilen, weil bereits Kaiser Carl 4 zu seinen Zeiten diese Stadt zu einem Haupthandelsort zu machen willens gewesen, und ihre natürliche Lage sich sehr wohl dazu schickte *g*).

§. 44.

Was auf dem reichstage zu Regenspurg vorgegangen,

Sodenn erhob sich der Churfürst sowol, als sein Herr Bruder Johann von Cüstrin, auf den nunmehr in Augspurg angegangenen Reichstag, welchen der Kaiser, mitten unter den Waffen seiner darum verlegten Kriegsvölker, eröfnet hatte. Hiedurch meinete Carl 5 am allerleichtesten den geistlichen und weltlichen Frieden im Reich herzustellen, die aufgewandten Kriegesunkosten vom Reich zu erpressen, seinem Sohn Philipp die römische Königswürde zu verschaffen, und das ganze Reich in Schrecken zu setzen, um sich in keinem Stück seinem Willen zu widersetzen. Der Reichstag wurde, ausser dem Kaiser und dem römischen Könige, von allen Churfürsten, worunter die beiden neuen von Cöln und Sachsen sich befanden, nebst vielen Fürsten und Bischöfen, persönlich besucht. Der gefangene Churfürst von Sachsen ward ebenfals dahin gebracht, der Landgraf von Hessen aber zu Donauwerth gelassen, daselbst von den Spaniern enge bewacht, und endlich nach Nördlingen geführet. Weil wegen Gefangennehmung dieses Herrn manche Gerüchte liefen; so ließ der Kaiser den Vorgang dieser Sache in einer eigenen Schrift an die Stände gelangen, worin er sich auf das Zeugniß der beiden Churfürsten Moritz und Joachim berief. Diese beiden Herren gaben daher ebenfals eine Schrift heraus, in welcher sie bezeugten, daß sie dem Kaiser in dieser Sache nicht widersprechen, noch in ihrer Treue wankend werden wolten, wobey sie aber verhoften, daß, wegen ihres an den Landgrafen gegebenen Worts, dessen Gefangenschaft nicht lange dauren würde. Auf diesem Reichstage ward vor allen Dingen von der Kirchenversammlung geredet. Selbige versammlete sich kurz vor dem Ausbruch des Krieges in Trident. Wegen des Geräusches der Waffen und der Kriegsgefahr hatte sie der Papst aber nach Bononien verlegt. Nun verlangte der Kaiser, der doch bisher nicht den Vorwurf haben wolte, als ob seine Waffen der Religion der Protestanten schaden solten, daß sich alles im deutschen Reiche dieser Kirchenversammlung unterwerfen müste. Es setzte solches zwar, besonders von Seiten der Protestanten, vielen Widerspruch. Die churbrandenburgischen Gesandten, welche noch vor des Churfürsten persönlicher Ankunft in Augspurg erschienen waren, standen in dieser Sache mit Churpfalz und Moritz von Sachsen in vertraulichem Vernehmen. Nach ihrer Meinung solte man sich zwar den Aussprüchen der Kirchenversammlung überlassen, aber

wegen des gefangenen landgrafen,

wegen der kirchenversammlung,

g) Herr von Dreyhaupt Historie des Saalkreises. Leuthinger.

aber nur, wenn es frey und christlich wäre, der Papst darauf sich keiner vorsitzenden Gewalt anmassen, denen Bischöfen ihre Eide erlassen, auch denen protestantischen Gottesgelehrten ein Stimmrecht ertheilt, und endlich alle bereits darauf verhandelte Sachen zu nochmaliger Untersuchung gezogen würden. Endlich aber ward jedoch, aus Beisorge vor des Kaisers Waffen, beschlossen, daß man sich derselben unterwerfen und den Papst bitten solte, sie wieder nach Trident zu verlegen. In dieser Absicht gieng eine eigene Gesandtschaft an den Papst ab. Es war aber selbiger dazu nicht zu bewegen. Carl 5 unterzog sich daher 1548 der Sorge, eine Erklärung verfassen zu lassen, wie es inzwischen im deutschen Reich gehalten werden solte, bis eine künftige Kirchenversammlung, der strittigen Religionspunkte wegen, einen Ausspruch gethan. Hiezu brauchte der Kaiser den Julium Pflug, welcher nach der Mühlberger Schlacht zum Besitz des Stifts Naumburg gelanget war, den Michael Helding, insgemein Michael Sydonius genannt, weil er damals die Ehrenbenennung eines Bischofs von Sydon führete, eigentlich aber Weihbischof von Mainz war, und, zur Vergeltung dieser seiner Arbeit, nachmals das Stift Merseburg erhielt, und den Johann Agricola Islebius unsers Churfürsten von Brandenburg Hofprediger, welcher nachmals, wegen seiner Bemühung, vom Kaiser und dem römischen Könige reichlich beschenkt wurde. Diese Männer verfertigten sehr geheim eine sogenannte Religionsordnung von 26 Artikeln, welche unterdessen bis zum Ausspruch der Kirchenversammlung gelten solte, und die auch daher das Interim genennet wird. Churfürst Joachim, der von seinem Hofprediger eine grosse Meinung hatte, vor die Beibehaltung alter Gebräuche sehr eingenommen war, und jederzeit eine unwandelbare Neigung zum Religionsvergleich und Frieden blicken ließ, war diesem Interim nicht abgeneigt. Er ersuchte die Strasburger, nachdem er bereits den Jacob Sturm zu Rathe gezogen, ihm den Bucerum zuzuschicken, und suchte denselben, obwol vergeblich, zu Annehmung des Interims zu bewegen. In der That war solches vor die protestantische Religion sehr nachtheilig abgefasset, und dem augspurgischen Glaubensbekäntniß, bis auf die Zulassung der Priesterehe und des Gebrauchs des Kelchs im heiligen Abendmahl, gänzlich zuwider. Der Papst verweigerte seine Einwilligung, eben so, wie die drey geistlichen Churfürsten. Die Catholiken solten, laut der Vorrede des Interims, bey dem alten Glauben verharren. Bey alle dem ward solches vom Kaiser endlich, als eine Richtschnur des Glaubens, öffentlich bekandt gemacht, und von den Protestanten verlangt, sich darnach pünktlich zu richten. Einige derselben nahmen solches, aus Furcht der kaiserlichen Macht, ohne Bedingung an, andere wolten sich erst deswegen mit ihren Geistlichen besprechen, noch andere aber widersetzten sich demselben aus allen Kräften. Hieher gehörete sonderlich des Churfürsten Joachims Herr Bruder, Johann von Cüstrin. Selbiger ersuchte den Kaiser in Gegenwart des römischen Königes, in diesem Stück seiner zu schonen. „Er habe im letztern Kriege vor den Kaiser alles mögliche gethan, und würde sich nie mit ihm in ein Bündniß eingelassen haben, wenn Carl 5 ihm nicht die Versicherung gegeben, daß die evangelische Religion dadurch keiner Gefahr ausgesetzt wer-

1547.

1548. wegen des Interims.

1548. werden solte. Der Kaiser schützte zwar vor, daß das Interim durch den Schluß des ganzen Reichs genehmiget sey, und daher niemand davon abgehen könne. Aber Johann hielt dagegen dem Kaiser sein ehemals gegebenes Wort vor, und zeigte, daß nicht alle Reichsstände eingewilliget. Er könne mit gutem Gewissen diesem Reichsschluß nicht beifallen. Weil nun der Kaiser die Standhaftigkeit des Marggrafen durch nichts erschüttern konte, verlangte er, daß solcher nur vom Reichstage abreisen möchte, weil er glaubte, daß des Marggrafen Beispiel noch mehrere Stände zu einer ebenmäßigen Widersetzlichkeit vermögen möchte. Bremen, Costnitz und Magdeburg waren eben so wenig zu Annehmung des Interims zu bewegen, worüber diese Orte sich des Kaisers Ungnade zuzogen. Dies gab Gelegenheit, daß die Reichsstadt Costnitz vom Hause Oesterreich unterdrückt worden. Gegen die Stadt Magdeburg war der Kaiser sonderlich erbittert. Er gab daher den 30sten Jun. an alle Reichsstände Befehl, die Acht gegen diese Stadt ausführen zu helfen, dergleichen auch sonderlich an Churbrandenburg ergieng. Der Churfürst Joachim war ebenfals nicht willens, von seiner einmal gemachten Kirchenordnung abzuweichen, und ließ selbige, nach Cernitii Bericht, vom Kaiser auf diesem Reichstage abermals bestätigen. Er gab dadurch genugsam zu verstehen, daß er das Interim nicht weiter annehme, als in so fern solches mit seiner Kirchenverbesserung bestehen könte.

Mehrere verordnungen dieses reichstages.

Uebrigens ward denen geistlichen Fürsten zu der Zeit, als das Interim bekandt gemacht wurde, auch ein Begrif einer Kirchenverbesserung vorgeschrieben, nach welchem sie sich, bis zur Erörterung einer allgemeinen Kirchenversammlung, verhalten solten. Es ward auch eine Erneuerung des Landfriedens, eine Policey- eine Kammergerichts- und noch einige andere Verordnungen kund gemacht, und in dem Reichsabschiede von besserer Einrichtung des Kammergerichts, von Ergänzung der Kreise, von Berichtigung der Reichsanschläge, vom Münzwesen, von der Türkenhülfe und andern Dingen Vorsehung gemacht.

Moritz wird mit Sachsen beliehen.

Unter denen Reichshandlungen gieng die Belehnung des neuen Churfürsten von Sachsen, Mauritii, mit grossen Feierlichkeiten zu Augspurg vor sich, welche der bisherige Churfürst Johann Friedrich zu seiner äussersten Kränkung mit ansehen konte. Unser Churfürst war, als Erzkämmerer, ebenfals bey dieser merkwürdigen Handlung.

Preußische sachen nicht ausgemacht.

Der König von Polen hatte ebenfals auf diesen Reichstag seine Gesandten geschickt, um die Rechte seines Lehnsträgers des Herzog Albrechts von Preussen gegen die Ansprüche des deutschen Ordens zu vertheidigen, und um Abschaffung der unbefugten Acht, welche das Kammergericht gegen den Herzog hatte ergehen lassen, anzuhalten. Churfürst Joachim 2 unterstützte die polnische Gesandtschaft nach allen Kräften. Es konte aber auf diesem Reichstage diese Sache nicht entschieden werden, weil der Kaiser sich mit solchen Dingen beschäftigte, die ihn weit näher angiengen.

Die Niederlande sollen zum reich gehören.

Er hatte endlich begriffen, was die Kaiserwürde allen seinen unterhabenden Regierungsverrichtungen vor ein Gewicht gebe, und nun bedauerte er, daß er ehemals die römische Königswahl vor seinen Herrn Bruder Ferdinand zum Stande gebracht. Er wünschte

1548.

wünschte seinen Sohn Philipp 2 auch auf dem Kaiserthron zum Nachfolger zu haben. Um nun demselben eine grössere Gemeinschaft mit dem deutschen Reiche zu verschaffen, und ihm folglich den Weg zur Kaiserwürde zu bahnen, schloß Carl 5 wegen der Niederlande mit dem deutschen Reiche einen sonderbaren Vertrag. Er verknüpfte dieselben, als wenn sie nicht bereits vorhin zu Deutschland gehöret hätten, mit demselben unter dem Namen eines burgundischen Kreises. Sie solten künftig zu den Reichsanlagen einen doppelten Churfürstenanschlag entrichten; und gegen diesen in keiner Absicht verhältnißmäßigen Anschlag übernahm das Reich die ausserordentlich grosse Last, die Niederlande gegen jedermann zu schützen, und folglich die Nothwendigkeit, sich in alle Kriege zu mischen, welche die Besitzer der Niederlande haben würden. Der Herr der Niederlande solte jederzeit wegen derselben Sitz und Stimme auf den Reichstägen nehmen, folglich in die allgemeinen und besondern Vortheile seiner Mitstände einen Einfluß haben, ohne daß die Niederlande jemals die Gerichtbarkeit des Reichs anzuerkennen schuldig seyn solten.

Das reich ist mit dem betragen des kaisers unzufrieden.

Die um Augspurg herum gepflanzte Waffen des Kaisers hatten allein die Einwilligung des Reichs zu diesem Vertrage bewirkt. Die meisten Verordnungen des ganzen Reichstages zielten auf eine Veränderung der deutschen Staatsverfassung ab. Selbst des Kaisers bisherige Anhänger waren übel zufrieden, daß er seine Kriegsvölker nicht abführte, die Stände mit grossen Geldanlagen beschwerete, in Glaubenssachen sich einer allzugrossen Gewalt anmaßte, und bey dem Kammergericht alle Beisitzer auszuschliessen suchte, welche das augspurgische Glaubensbekäntniß annahmen. Des römischen Königs Prinz Erzherzog Maximilian muste, nach den Absichten des Kaisers, nach Spanien gehen, wogegen der spanische Infant Philipp über Italien und Deutschland nach den Niederlanden reisen muste. Carl 5 ließ sogar seinem Bruder Ferdinand den förmlichen Antrag thun, daß solcher die römische königliche Würde zu Philipps Vortheil niederlegen solte. Aber alle Mühe des Kaisers war vergebens, und der römische König zu den Absichten des Kaisers nicht zu bewegen. Es sind also mit Recht gegen diesen unter den Waffen gehaltenen Reichstag zu alten und neuern Zeiten bittere Klagen geführet, und die Verbindlichkeit derer darauf verhandelten Sachen in Zweifel gezogen worden. Auch nach Endigung dieses Reichstages bewies sich der Kaiser sehr unumschränkt. Er nahm die beiden gefangenen Fürsten, aller Vorbitten ohnerachtet, nach den Niederlanden mit, und ließ sonderlich dem Landgrafen nicht zum besten begegnen *b*).

§. 45.

Religionsangelegenheiten in der Mark.

Marggraf Johann änderte nach seiner Zurückkunft in Religionssachen nicht das mindeste, und da er selbst auf dem Reichstage sich dem Interim herzhaft widersetzet hatte; so machte er nicht die geringste Miene, solches in seinen Landen einzuführen, besonders da Melanchthon auf sein Befragen sein Misfallen darüber zu erkennen gegeben. Unserm Churfürsten aber, der das Vergnügen hatte, daß sein zweiter Prinz

 Frie-

b) Reichsabschied. Sleidanus. Heuterus. Hortleder. Pietro Soave. du Mont T. 4.

1548. Friedrich zum Bischof zu Havelberg, auf churfürstliche Ernennung, erwählet worden, waren die in diesem Buch enthaltene Sätze als lauter Mitteldinge von seinem Hofprediger Agricola vorgestellet. Hiezu kam, daß dieser friedfertige Herr von des Kaisers Macht neue Unruhen befürchtete, wenn man Carl 5, durch Nichtbefolgung seines Willens hierzu Gelegenheit an die Hand gäbe. Joachim 2 ließ also seine gesamte Geistlichkeit in Berlin versammlen, und ihr das Interim zur Aufnahme vorlegen. Die meisten derselben waren jedoch hiezu abgeneigt, und ersuchten den Churfürsten, in der erkannten Wahrheit ohne Menschenfurcht zu bleiben. Der Churfürst befahl ihnen aber, gründlich zn untersuchen, ob bey der einmal angenommenen Religion in äussern Gebräuchen nichts geändert werden könte, und ermahnete sie, durch halsstarriges Widerstreben in Sachen, die den Grund der Religion nicht beträfen, und an und vor sich nicht gottlos wären, des Kaisers Zorn nicht zu reitzen, und zu keinem neuen Kriege Gelegenheit zu geben. Das Interim theilte die Meinungen der protestantischen Geistlichen, so wie in Deutschland überhaupt, also auch in der Mark Brandenburg. Einige, welche man die Adiaphoristen nannte, hielten davor, daß man sich in die Zeit schicken, und, um nicht die ganze Religion zu verlieren, in einigen Stücken nachgeben müste. Andere widersprachen dieser Meinung aufs eifrigste, und leugneten, daß das Interim nur Mitteldinge betreffe. Doch gab es auch Gottesgelehrte, die eine Mittelstrasse erwählten, und das Interim zum Theil annehmen, zum Theil verwerfen wolten. Der Churfürst wolte in dieser Sache alle Behutsamkeit gebrauchen, und hielt deswegen im December mit dem Churfürsten von Sachsen Moritz, mit dem Fürsten Georg von Anhalt und mit dem Bischof Julio Pflug von Naumburg eine Zusammenkunft zu Jüterbock. Unter den Gottesgelehrten fand sich auch vorzüglich Philippus Melanchthon hieselbst ein. Die Unterhandlung betraf die Frage: ob man das Interim mit einigen Milderungen und Aenderungen nicht annehmen könne? Melanchthon gieng den Mittelweg, den er auch denen brandenburgischen Geistlichen auf ihr Befragen vorschlug. Eben diesen liessen sich die beiden Churfürsten gefallen, und schlossen den 7ten December unter sich einen Verein, wie sie es mit dem Interim halten wolten. Von der Rechtfertigung solte gelehret werden, daß solche aus Gnaden ohne Verdienst umsonst durch Christum erlangt werde, daß aber dieser Glaube auch gute Werke wirke. Weil eine Kirchenversammlung wider die heilige Schrift nichts ordnen soll und kann, so müsse man ihre Verordnungen annehmen, die Mitteldinge aber beibehalten. Man soll gelehrte und gottesfürchtige Leute zu Kirchenämtern befördern, dem Papst und andern Bischöfen, wenn sie in ihren Schranken bleiben, gehorsamen, Kirchenbeamte aber, die einen ungeistlichen Wandel führen, auf ordentliche Art bestrafen. Die Taufe soll mit allen alten Gebräuchen beibehalten werden. Eben dieses gilt von der Firmung. Die Busse, Beichte, Vergebung der Sünden, Gebet, Almosen und Fasten sollen, so wie der rechte Gebrauch des heiligen Abendmahls, unter beiderley Gestalt, denen Zuhörern gelehret, auch niemand zu Empfahung des Nachtmahls, der nicht vorher gebeichtet, gelassen wer-

werden. Die letzte Oelung solte ohne Aberglauben und Misverstand beibehalten werden. Niemand, der nicht auf rechtmäßige Art berufen, und von dem Bischof geprüfet und bestellet worden, solte ins Lehramt kommen. Die Ehe blieb allen Ständen erlaubt. Die Messe solte nach alten Gebräuchen gehalten, in den Stiftern die vorgeschriebene lateinische Gesänge gesungen, und die erheblichsten nachher dem Volke deutsch vorgelesen, in Pfarrkirchen aber, nach Beschaffenheit der Feste, auch deutsche eingeführte Lieder gesungen werden. Die Bilder und Gemählde solten, aber blos zur Erinnerung, ohne Verehrung oder anzustellende Wallfahrten, beibehalten werden. Was von Gesängen überhaupt hie und da üblich gewesen, soll ferner bleiben, und bey den Begräbnissen die Seelenmesse denjenigen gesungen werden, die es verlangten. Zu feiern wurden verordnet der Sontag, Weinachten, Stephanistag, das Fest der Beschneidung und der Erscheinung Christi, dreitägige Ostern, das Fronleichnamsfest, das Fest Johannis des Täufers, Mariä Magdalenä, Michaelis, Pauli Bekehrung, Johannis Enthäuptung und die drey letzten Tage in der Stillen- oder Charwoche. Freitags und Sonnabends und in denen Fasten solte man sich des Fleischessens enthalten, doch blos als eine äusserliche Ordnung, die auf Befehl des Kaisers eingeführet sey, ohne jedoch harte Arbeiter, Wandersleute, Schwangere, Kindbetterinnen, alte und schwache Leute und Kinder hiezu zu verbinden. Die Kirchendiener solten nach Rath der Bischöfe oder geistlichen Gerichte eine von den Laien unterschiedene Kleidung tragen, und alle Mängel der Kirchendiener in Lehr und Wandel dem Bischof oder geistlichem Gericht zur Abänderung angezeiget werden. Was aber in Absicht des Canons in der Messe vestzustellen sey, darüber wolten beide Churfürsten noch erst künftig einen Entschluß fassen. „ Diesem Vergleich zu Folge ward der geistlichen Versammlung in Berlin von dem churfürstlichen Hofprediger Agricola deren Annehmung angerathen. Ob sich nun gleich derselbe deshalb alle Mühe gab, so war es ihm doch unmöglich, einen allgemeinen Beifall zu erhalten. Der Churfürst befahl jedoch, das Interim unter denen zu Jüterbock verabredeten Milderungen anzunehmen, ob sich gleich verschiedene Geistliche standhaft widersetzten, und Joachim alle Mäßigung gebrauchte. Die Furcht vor des Kaisers Waffen hatte den Churfürsten absonderlich hiezu bewogen, bis künftige bessere Zeiten auch in diesem Stück Besserungen nach sich ziehen würden *i*).

1548.

§. 46.

Damals suchte wirklich der Kaiser das Interim nach aller Strenge durchzutreiben, wobey zugleich die Protestanten durch allerhand Umstände in Furcht erhalten wurden. Zwischen den Häusern Hessen und Nassau war wegen der Grafschaft Katzenellenbogen ein alter Erbschaftsstreit. Der Kaiser suchte denselben aufs neue hervor, und kränkte den Landgrafen durch einen Ausspruch, den er vor das Haus Nassau that. Bald darauf fieng 1549 auch der Herzog Henrich von Braunschweig wider den Landgrafen und die übrigen schmalkaldischen Bundesgenossen einen Rechtshandel vor

Betragen des Kaisers.

1549.

i) Hortleder. Leuthinger. *Becmanni* Meditationes Politic. p. 631.

1549. vor dem Kammergericht an. Selbiger forderte wegen des in seinen Landen zugefügten Schadens Ersetzung, ohnerachtet er bey seiner Befreiung sich dieses Anspruchs begeben hatte. Vor allen andern schwebte die Stadt Magdeburg in der grösten Furcht, wegen der gegen sie ergangenen Achtserklärung. Sie hatte ihre Sache noch schlimmer gemacht, als sie, bey denen fast überall damals gehinderten Druckereien, beinahe alle harte Schriften, die gegen den Kaiser und das Interim geschrieben waren, zu drucken erlaubte, und sich vorzüglich dem Interim widersetzte. Hiezu kam der blinde Eifer einiger magdeburgischen Einwohner gegen die Juden. Solche hatten unter andern einen reichen Hofjuden des Churfürsten Michael, der bey Joachim in sonderbaren Gnaden stand, auf seiner Reise aufgefangen, um von demselben ein schweres Lösungsgeld zu erzwingen. Als sie aber denselben ungebunden durch Crotdorf führten, rief der wohlgekleidete Jude die Bauren zu Hülfe, welche ihn wirklich mit Gewalt befreieten, und die Magdeburger gefangen nahmen. Der Churfürst beschwerete sich beim römischen Könige über diese Handlung als einen Landfriedensbruch, der denen Thätern den Kopf absprach, und dem Churfürsten von Sachsen die Ausführung des Urthels auftrug, welches auch den 13ten May an 7 adlichen und ansehnlichen Leuten zu Torgau vollzogen wurde; und war des Churfürsten Fürbitte zu spät angekommen. Es giengen sogar bereits die Feindseligkeiten gegen das geächtete Magdeburg an. Die Einwohner von Tangermünde fielen in das Stadtgebiet, und trieben von des Bürgermeisters Heine Alemanns Vorwerk Königsborn das Vieh weg. Aber die Magdeburger jagten ihnen das Vieh bey Ziesar wieder ab. Aus Rache nahmen sie verschiedene Tangermünder gefangen, und liessen solche erst nach bezahltem starken Lösegeld los, streiften auch bis vor die Stadtthore, und trieben ebenfals das Vieh weg, ohne sich an den Schimpfnamen der Kuhdiebe zu kehren, welchen ihnen die tangermündische Jugend beilegte. Aber sie reitzten hiedurch den Churfürsten noch stärker zum Zorn, welchem der Kaiser ohnedies unter dem 18ten May bereits abermals aufgetragen, die Vollstreckung der Reichsacht mit bewirken zu helfen, und den 26sten Junius den magdeburgischen Schöppenstuhl, um solchen mit der hohen Schule zu Frankfurt zu vereinigen, geschenkt hatte *k*).

Des churfürsten unglücklicher fall.

Ehe aber der Churfürst dem kaiserlichen Auftrage ein Genüge leisten konte, gerieth er in die äusserste Lebensgefahr. Er hielt sich der Jagd wegen zu Grimnitz eine Zeitlang auf, und ließ, um seiner Gemalin eine Veränderung zu machen, solche ebenfals dahin kommen. Eines Tages giengen beide Vermälte auf dem alten Hause in einem obern Zimmer zur Bewegung auf und ab. Von ohngefehr kamen sie auf eine Gegend des Fußbodens, der ganz verfaulet war. Selbiger brach entzwey, und der Churfürst fiel mit seiner Gemalin durch, unten in die Hofstube, wo an der Wand viele Hirschgeweihe bevestiget waren. Die Churfürstin that den übelsten Fall, zwischen den Hirschgeweihen durch auf eine Lehnbank, und verletzte sich dergestalt, daß man an ihrer völligen Genesung verzweifelte. Es wurden zwar die besten Aerzte und Wund-

k) Ebendaselbst, und Herr von Dreyhaupt.

Wundärzte ihr vorgestellt. Sie schlug aber deren Hülfe, aus einer übertriebenen Schamhaftigkeit, aus. Ob nun wohl nach und nach die Wunden wieder zuheileten; so war sie doch so krumm zusammengewachsen, daß sie von dieser Zeit bis an ihren Tod sich beständig der Krücken bedienen muste. Der Fall des Churfürsten gerieth nicht so übel. Er blieb mit den Armen auf denen Balken, zwischen welchen er durchfiel, hangen, und ward nachmals durch Beihülfe der dazu kommenden Bedienten unbeschädiget herunter gezogen *l*). 1549.

§. 47.

Reichstag zu Augspurg.

Er war also im Stande, seine Bemühungen zum Besten des Reichs und seiner Unterthanen fortzusetzen. Der Kaiser hatte wegen der Fortdauer der tridentinischen Kirchenversammlung, Beilegung der Religionsstreitigkeiten und Bezähmung der Widerspenstigen einen Reichstag nach Augspurg 1550 ausgeschrieben. Unser Churfürst hatte seine Ursachen, selbigen so wenig als sein Herr Bruder in Person zu besuchen, weil die Macht des Kaisers noch eben so furchtbar, als auf dem vorigen Reichstage, war. Joachim 2 schickte daher den Domprobst von Havelberg und Domherrn von Magdeburg und Halberstadt Johann von Walwitz, den ersten Lehrer der Rechte auf der hohen Schule zu Frankfurt D. Christoph von der Strassen und den Timotheus Jung als seine Gesandte auf diesen Reichstag. Der Kaiser besuchte ihn in Person, und brachte seinen Infanten Philipp mit nach Augspurg, um solchen denen Ständen bekandter zu machen. Er versuchte abermals, seinen Bruder Ferdinand zu Niederlegung der römischen königlichen Würde, zum Vortheil Philippi, zu bewegen. Allein weder Ferdinand noch die churfürstlichen Höfe liessen vor den kaiserlichen Prinzen eine sonderliche Neigung spüren. Carl 5 ward seit dem letzten Kriege von dem Reich mehr gefürchtet als geliebet, und der protestantische Theil hatte mehr Zutrauen zum Ferdinand, als den Nachkommen Carls. Sonst ward auf diesem Reichstage die Erörterung der strittigen Religion, dem vorigen Reichsabschiede zu Folge, nochmals einer freien Kirchenversammlung überlassen. Es ward zugleich verordnet, daß sich jedermann den Aussprüchen derselben unterwerfen solte. Der Churfürst Moritz von Sachsen wolte diese Verordnung nicht ohne Bedingungen annehmen. Seine Gesandten bestunden darauf, daß der Papst selbst sich der Kirchenversammlung unterwerfen, nicht aber Richterstelle vertreten, daß die protestantischen Gottesgelehrten eine gleiche Entscheidungsmacht, als die Bischöfe, darauf haben, und daß alle Handlungen der Kirchenversammlung wieder vom Anfang angefangen werden solten. Diese Einwendungen wurden aber nicht angenommen. Man machte überdies noch andere Verordnungen, sonderlich wegen des deutschen Münzwesens. Die vornehmsten Berathschlagungen betrafen aber die Bezwingung der Stadt Magdeburg. Es ward beschlossen, daß dieser Ort belagert, und dabey der Churfürst Moritz von Sach- 1550.

l) Leuthinger. Haftitius. Cernitius.

1550. Sachsen den Oberbefehl führen solte. Ihm wurde zur Bestreitung der erforderlichen Unkosten eine ansehnliche Geldsumme verwilliget *m*).

Magdeburgische belagerung.

Noch während dem Reichstage waren die Feindseligkeiten mit dieser Stadt bereits angegangen. Herzog Henrich von Braunschweig erschien zuerst mit einem fliegenden Haufen vor Magdeburg, und verherete das Land zwey Monat mit Raub und Brand, worauf selbiger seine Kriegsvölker beurlaubte. Hierauf kam Herzog Georg von Mecklenburg, welcher dem Herzog Henrich in der Belagerung der Stadt Braunschweig beigestanden, aber auf kaiserlichen Befehl abziehen müssen, mit 3 bis 4000 Mann durchs Halberstädtische im Magdeburgischen an, wo verschiedene Plätze von der Stadt Magdeburg dem Domcapitel abgenommen waren. Die herzoglichen Völker hauseten sehr übel, plünderten Wansleben, und schlugen die entgegengerückte Macht der Magdeburger bey Kloster Hillersleben. Endlich muste sich auch der Churfürst Joachim von Brandenburg, so wie der Churfürst Moritz von Sachsen, in die magdeburgische Sache näher einlassen. Joachims 2 anderer Prinz Friedrich war, wie bereits vorhin gedacht, schon 1547 zum Nachfolger des damaligen Erzbischofs Johann Albrecht erwählet worden. In dem jetzigen Jahr 1550 gieng Johann Albrecht mit Tode ab. Ob nun also gleich der brandenburgische Prinz Friedrich die Bestätigung der erzbischöflichen Würde, weil sein Herr Vater das Lutherthum angenommen, vom Papst noch nicht erhalten hatte, so sahe denselben doch jedermann bereits als den wahren Landesherrn des Hochstifts Magdeburg an. Churfürst Joachim konte daher nicht geschehen lassen, daß Herzog Georg von Mecklenburg ein Land verwüsten solte, das seinem Sohn zugehörete. Er nahm also die vom Herzog Henrich von Braunschweig entlassene Kriegsvölker meistens in seinen Sold, und bestellte den Georg von Blanckenburg zum obersten Feldherrn seiner Macht. Diese solten nebst den Völkern des Churfürsten Moritzens theils den Herzog Georg von Mecklenburg zum Abzuge nöthigen, theils die Stadt Magdeburg, sich zu unterwerfen, zwingen. Weil der letztere Ort auf die Aufforderung der Churfürsten sich nicht ergeben wolte; so wurde derselbe den 4ten October berennet. Auf dem Kreistage zu Jüterbock hatten beide Churfürsten wegen dieser Sache vertraute Unterredung gehalten. Beide schlossen mit dem Erzbischof Friedrich einen merkwürdigen Vergleich, daß die Stadt Magdeburg allen dreien erblich zugehören und verwandt seyn solte. Von denen churmärkischen Ständen waren zu dem magdeburgischen Kriege 50000 Gulden bewilliget, und der Marggraf Albrecht aus Franken dienete ebenfals mit seinen Völkern gegen diese Stadt. Des Churfürsten Herr Bruder Marggraf Johann von Cüstrin schien anfänglich mit diesem Kriege nicht zufrieden zu seyn. Er sahe die Magdeburger als Märtyrer an, deren Leiden blos daher rührten, daß sie eben so wie er das Interim nicht annehmen wollen. Er war sogar nicht abgeneigt, ihnen zu Hülfe zu kommen. Churfürst Joachim aber sahe die Sache auf einer andern Seite an. Er zog die Widersetzlichkeit der Stadt gegen die kaiserlichen Befehle und gegen ihren Erzbi-

m) Reichsabschied. Sleidanus. Thuanus.

Erzbischof in Erwegung, und hatte zugleich die Vortheile seines Sohnes Friedrichs und seines Hauses zum Augenmerk. Er glaubte solche befördern zu können, ohne die Stadt eben zu Grunde zu richten. Er besprach sich also mit seinem Herrn Bruder zu Angermünde, und brachte solchen auf andere Gedanken. Er ließ durch den Grafen Ludwig von Stolberg der Stadt etlichemal Vergleichsbedingungen antragen. Doch wurden solche noch zur Zeit von der Stadt ausgeschlagen. Sie verließ sich auf auswärtige Höfe, aber vergebens. Ihr zu gut hatten sich zwar, unter Anführung des Johann von Heideck und Volrads Grafens von Mansfeld, einige 1000 Mann zusammen gezogen. Es wurden aber diese Völker bey Verden aufgefangen, und nahmen meistens unter dem Heer der Verbundenen Dienste. Unser Churfürst wohnete der Belagerung nicht beständig persönlich bey, sondern zog, so wie der Churfürst Moritz und der Herzog Henrich, ab und zu. Den 20sten October gieng er aus dem Lager, die Stadt vorbey, nach Wolmerstädt. Bey dem Pulverhofe nahe an der Stadt begegnete ihm eine Rotte Hackenschützen, die von Goslar kam, und sich zum Dienst der Stadt hatte anwerben lassen. Der Churfürst ließ solche sofort durch seine Leibwache angreifen, und, des Feuers aus der Stadt unerachtet, bis auf zwey niederhauen. Die Magdeburger wehreten sich indessen herzhaft genug, und thaten durch Ausfälle manchen Schaden. Sonderlich glückte es ihnen, den 19ten December das Reuterlager zu Großottersleben zu überfallen, und 125 Mann gefangen zu nehmen. Es waren verschiedene bekandte von Adel darunter, obgleich noch einige andere doch glücklich davon kamen *n*). Den 30sten December bekamen die Magdeburger sogar den Herzog Georg von Mecklenburg nebst einigen von Adel, als Levin von Winterfeld, Caspar Flans, Albrecht von der Schulenburg u. s. w. gefangen *o*).

1550.

§. 48.

Die stadt ergiebt sich.

Weder Churfürst Moritz von Sachsen, noch Churfürst Joachim von Brandenburg, zeigten gegen die Stadt einen rechten Ernst. Sie wolten durch den Untergang dieses Orts die Gefahr nicht vermehren, in welcher die protestantische Religion

n) Unter denen, die gefangen wurden, waren unter andern: Asche von Kram mit 6 Pferden, Busso von der Schulenburg mit 9 Pferden, Caspar von der Schulenburg mit 4 Pferden, Andreas Haacke mit 6 Pferden, Melchior von Löben mit 7 Pferden, Georg Edler von Platen mit 8 Pferden, Wolfgang Edler von Platen mit 3 Pferden, Wilich oder Fricke von Veltheim mit 4 Pferden, Zacharias Köbel mit 8 Pferden, Henrich von Katt Hansens Sohn mit 4 Pferden, Martin Rohr mit 2 Pferden, Joachim von der Lühe mit 2, Christoph Schenck mit 7, Caspar und Moritz von Arnim mit 6 Pferden, auch Andreas Arnstädt, Hans Schlegel, Christoph von Schleinitz u. a. Es retteten sich unter andern: Johann von der Asseburg, Rittmeister, mit 18, Matthias von der Schulenburg, Fähnrich, mit 22, Christoph von der Schulenburg Hansens Sohn mit 3, Jost von Veltheim auf Langenleben mit 12, Gebhard Edler von Platen mit 7, Günther von Veltheim mit 6, Fritz von Möllendorf mit 8, Joachim von Bismarck mit 6, Jost von Bismarck mit 2, Hans Itzenplitz mit 6, Jacob Itzenplitz mit 5, Joachim Itzenplitz mit 4, Reinhard von Alvensleben mit 5, Levin von Mahrenholz mit 5, Claus von Arnim mit 6, Hans von Lossow mit 7, Henrich Schilling mit 6, Stephan Wilcke von Tangermünde mit 4 Pferden. Georg von Bismarck, Conrad von Bülow, Günther von Veltheim und andere.

o) Merckel. Besselmeyer. Hortleder. Leuthinger.

1550. damals schwebte. Das Interim hatte dieselbe untergraben, und die Kirchenversammlung zu Trident drohete ihr den gänzlichen Einsturz. Der neue Papst Julius 3 willigte in die Erneuerung der tridentinischen Kirchenversammlung. Seine deswegen ausgefertigte Bulle aber war weder dem Kaiser noch denen deutschen Ständen gefällig. Sonderlich konten die Protestanten den Fortgang derselben nicht wünschen. Hiezu kam des Kaisers gegen den Landgrafen von Hessen fortdaurende Strenge. Beyde Churfürsten hatten öfters um dessen Befreiung angehalten, solche aber so wenig bewirken können, daß der Gefangene zu Oudenarde und Mecheln vielmehr noch härter gehalten wurde. Der Churfürst Moritz von Sachsen und Joachim 2 von Brandenburg sahen also kein ander Mittel mehr vor sich, die Religion zu sichern und den Landgrafen zu befreien, als solches mit Gewalt zu versuchen. Sie musten aber hiebey die gröste Behutsamkeit gebrauchen, um sich mit hinlänglichen Bundesgenossen und Mitteln zu versehen, ohne beim Kaiser Verdacht zu erwecken. Sie trugen daher denen Söhnen des gefangenen Churfürsten Johann Friedrichs von Sachsen die Erneuerung der Erbverträge an. Doch war die Wunde des ernestinischen Hauses zu neu, und die Furcht, das Schicksal ihres Vaters noch härter zu machen, zu groß, als daß sie sich dazu hätten bewegen lassen. Um Geld zu bekommen, suchte des Reichs oberster Feldherr, Churfürst Moritz, bey denen zu Nürnberg versammleten Abgeordneten der Reichsstände ansehnliche Summen, unter dem Vorwande, solche gegen die

1551. Stadt Magdeburg anzuwenden. Es wurden diese Gelder 1551 wirklich bewilliget. Doch ihre Bezahlung gieng so langsam von statten, daß man dadurch einen guten Vorwand hatte, der Stadt Magdeburg nicht sonderlich zuzusetzen. Es entstund sogar im Lager, wegen nicht erfolgter Bezahlung des Kriegsvolks, ein Aufstand, den jedoch die beiden Churfürsten, welche sich persönlich ins Lager erhoben, wieder stilleten. Die Stadt schickte den Henrich Märkel an verschiedene fürstliche Höfe, um Beistand zu erhalten. Es kam derselbe auch zum Marggrafen Johann von Cüstrin, konte aber nirgend mehr, als nur Vorbitten, erhalten. Bey alle dem nutzte diese Abschickung so viel, daß Churfürst Moritz mit der Stadt Unterhandlungen zu pflegen Gelegenheit hatte. Ob nun wol dabey so viel Behutsamkeit, als möglich, gebraucht wurde; so entgiengen die Absichten der Churfürsten doch der scharfsinnigen Aufmerksamkeit des Lazarus von Schwendi nicht gänzlich, welchen der Kaiser, vielleicht den Churfürsten Moritz zu beobachten, demselben in der Belagerung zugesellet hatte. Weil aber der Kaiser dem Moritz völlig freigestellet, unter was vor Bedingungen er mit Magdeburg handeln wolte, wenn nur das kaiserliche Ansehen dabey nicht litte; so ward endlich den 3ten November mit der Stadt ein Vergleich getroffen. Sie versprach, sich dem Kaiser zu unterwerfen, dem Schluß des augspurgischen Reichstages Gehorsam zu leisten, ihre Bevestigungswerke, wenn der Kaiser darauf bestünde, nieder zu reissen, dem Kaiser eine schwere Summe Strafgelder zu erlegen, und ihr bestes Geschütz zu überliefern. Sodenn besetzte Moritz die Stadt, und ließ solche vorläufig dem Kaiser und sich huldigen *p*).

In-

p) Ebendaselbst.

Indessen hatte Churfürst Moritz mit verschiedenen deutschen Fürsten, zum Besten der Freiheit des Reichs und der Religion sowol, als auch insbesondere des Landgrafen, mit des letztern Sohn Wilhelm, dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg und Albrecht Marggrafen von Brandenburg, ein Bündniß getroffen. Churfürst Joachim behielt aber seine einmal genommenen Maaßregeln bey. Ohnerachtet er von den neuen Verbindungen gegen den Kaiser gute Nachricht hatte; so blieb er doch aus verschiedenen triftigen Gründen parteilos. Er wolte es mit dem Papst, wegen der Bestätigung des Hochstifts Magdeburg vor seinen Prinzen, nicht verderben, und, durch die Ergreifung einer Partey, sich zu Führung des Mittleramts nicht ungeschickt machen, dessen er sich seit dem Antritt seiner Regierung beständig unterzogen hatte. Die gemeldeten Bundesgenossen aber hatten auch den König von Frankreich Henrich 2 an sich gezogen. Dieser war mit dem Kaiser wegen der parmesanischen Händel in Streit gerathen, und schloß daher zu Locha mit denen verbundenen Protestanten einen Vertrag: Er solte ihnen, zu Unterhaltung eines starken Heeres, das erste Vierteljahr alle Monate 80000, und nachher monatlich 60000 Thaler bezahlen; er solte sich der Städte Cambray, Toul, Metz und Verdun bemächtigen, und solche, denen Rechten des Reichs unbeschadet, als Reichsverweser behalten. Der herannahende Winter unterbrach jedoch vor der Hand die Kriegesverrichtungen zu einer Zeit, da Moritz dem Kaiser bereits verdächtig zu werden anfieng. Zum Glück glaubte Carl, daß die Furcht einer Befreiung des gefangenen alten Churfürsten die Unternehmungen des neuen genugsam im Zaum halten und hindern könte. Er ließ sich überdies durch das kluge Betragen des Moritz hintergehen. Um das Heer beibehalten zu können, welches künftig gegen den Kaiser gebraucht werden solte, verlegte er solches in Thüringen in die Winterläger, und bedienete sich des Vorwandes, daß er solchem seinen Sold noch schuldig sey, und es daher nicht abdanken könne. Er schlug überdies die Hofnung des Kaisers, daß die Protestanten die Kirchenversammlung zu Trident annehmen würden, nicht gänzlich nieder *q*).

1551.
Bey neuen verbindungen gegen den kaiser bleibt Joachim parteilos.

Zu derselben hatte der Kaiser die Protestanten eingeladen, und einem jeden sicher Geleit und die Freiheit versprochen, alles vorzubringen, was man zur Sicherung seines Gewissens für nöthig erachten würde. Moritz ließ hierauf durch den Melanchthon eine Schrift von den protestantischen Lehrsätzen verfassen. Eben dieses muste Brentius, auf Befehl des Herzogs Christophs von Würtemberg, thun. Es solten diese Schriften der Kirchenversammlung übergeben werden. Die Väter zu Trident ertheilten auch wirklich den Protestanten einige Sicherheit, und dies vermochte besonders den Churfürsten Joachim 2 von Brandenburg, mit Beschickung dieser tridentinischen Kirchenversammlung unter allen Protestanten den Anfang zu machen. Hiezu bewog ihn mehr als eine Ursache. Er war immer geneigt gewesen, die Aussprüche einer freien und christlichen Kirchenversammlung in den Religionsstreitigkeiten anzunehmen. Die protestantischen Gottesgelehrten waren unter sich selbst in manche Zwi-

Beschickt die tridentinische kirchenversammlung.

q) Leuthinger. Hortleder. Recueil des Traites T. 2.

1551. Zwistigkeiten gerathen, die, nach des Churfürsten Meinung, nicht besser, als durch eine Kirchenversammlung, gestillet werden könten. Insbesondere war Doctor Osiander in Preussen mit denen dortigen Gottesgelehrten in einen heftigen Streit über den rechten Begrif der Rechtfertigung sowol als des Ebenbildes Gottes gerathen, an welchem auch die meisten protestantischen Gottesgelehrten in Deutschland Theil nahmen. Hiezu kam das churfürstliche Verlangen, seinem Prinzen Friedrich die Bestätigung des Hochstifts Magdeburg zu verschaffen, um die er bey dem Papst in Rom anhielt, und die theils nach seiner Meinung, theils nach dem Interim nothwendig war. Er erhielt dieselbe auch endlich, welches aber nicht geschehen wäre, wenn der Papst gewust, daß der Churfürst die Kirchenversammlung nicht hätte annehmen wollen. Dies hatte den Churfürsten hauptsächlich bewogen, den D. Christoph von der Strassen, einen ziemlich eifrigen Catholiken r), und Hohmannen als seine Gesandten wirklich nach Trident zu schicken, welche auch den Ausspruch der Kirchenversammlung anzunehmen versprachen. Man verlangte zwar, daß der neue Erzbischof von Magdeburg Friedrich, zu Bezeugung seines Gehorsams, sich persönlich auf der Kirchenversammlung einfinden solte. Doch die nachmals veränderten Umstände machten, daß dieses unterblieb. Hingegen erschienen zu Trident auch würtembergische Gesandten, so wie im Namen etlicher Reichsstädte der grosse Geschichtschreiber seiner Zeit Johann Sleidanus. Alle diese machten zu baldiger Ankunft protestantischer Gottesgelehrten Hofnung, vor welche sie um mehrere Sicherheit anhielten. Der Kaiser selbst war von Augspurg nach Inspruck gegangeu, um, seinem Versprechen gemäß, durch seine Annäherung die Kirchenversammlung zu befördern. Selbst des römischen Königs Ferdinands ältester Prinz kam nach Trident, weil man nunmehr gewiß vermeinte, endlich zu dem völligen Vergleich der Religion zu gelangen. Auch Churfürst Moritz hatte dem Kaiser Hofnung gemacht, ihn zu Inspruck zu besuchen. Seine Gottes-

1552. gelehrten langten 1552 bereits in Nürnberg, und die würtembergischen gar zu Trident an. Nach Inspruck kam eine chursächsische Gesandtschaft, welche vor den Churfürsten Moritz eine Wohnung bestellte. Der Churfürst selbst trat zum Schein die Reise dahin an, kehrete aber bald, unter vorgeschützter Unpäslichkeit, wieder zurück. Mit diesen Mitteln war der Kaiser völlig sicher gemacht, so daß er die von allen Orten her ankommende Warnungen als Verleumdungen und Kunstgriffe der Feinde Churfürst Moritzens ansahe s).

§. 49.

Der neue krieg in Deutschland bricht aus.

Die gegen den Kaiser verbundene deutsche Fürsten hatten ihr mit Frankreich geschlossenes Bündniß zu Chambord durch Schertlin beschwören lassen, und von allen Seiten Zeit gewonnen, sich zum Kriege zu rüsten. Moritz hielt noch zuletzt einen Landtag zu Torgau, woselbst Churfürst Joachim bey ihm zum Schein einen Besuch ablegte. Es war aber solches mit des Landgrafen Philippi ältestem Prinzen Wilhelm bereits verabredet. Der letztere verlangte nun von beiden Churfürsten, daß sie ihr fürst-

r) von Ludwig Rel. Manuscr. T. 5 p. 354. s) Sleidan. Leuthinger.

1552.

fürstliches Wort halten, und beide, da der Landgraf noch immer in der Gefangenschaft gehalten würde, so lange das Einlager in Cassel halten, oder sich daselbst, deutlicher zu reden, als Gefangene aufhalten solten, bis der Landgraf wieder in Freiheit gesetzt wäre. Dieses gab beiden Churfürsten zu den bittersten Klagen gegen den Kaiser die gröste Gelegenheit. Sie hatten sich freilich zum Einlager gegen den Landgrafen und seine Söhne verpflichtet. Sie hatten theils vor, theils nach der Gefangennehmung Philippi des Großmüthigen vor denselben alles mögliche gethan. Sie hatten die Erfüllung des zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser geschlossenen Vertrages befördert. Sie hatten bey dem Kaiser bald persönlich, bald durch ihre Gesandten, bald durch Vorbitten hoher Personen, beiderley Geschlechts, um des Landgrafen Befreiung, aber allemal vergeblich, angehalten. Sie waren schon verschiedentlich vom Landgrafen Wilhelm um die Erfüllung ihrer Bürgschaft angegangen, und ihre Ehre verstattete nicht, zuzugeben, daß der Kaiser, seinem Erbieten nach, sie davon loszehlete. Nunmehr stellete sich Churfürst Moritz gegen seine Landstände, als ob er sich wirklich, um Wort zu halten, nach Cassel begeben müste, und verwies sogar auf diesen Fall dieselben an seinen Bruder Augustum. Der kaiserliche Gesandte in Berlin Wilhelm Böcklein schrieb zwar an die sächsischen Stände, daß der Churfürst Moritz sich nur ruhig verhalten, und wegen Befreiung seines Schwiegervaters die beste Hofnung fassen solte. Es war solches aber ein Lied, dessen Weise schon zu alt klang, und man war mit den Zurüstungen bereits zu weit gekommen. Die sächsischen Stände konten daher mit ihrer Vorstellung, wodurch sie einen Kriegszug wider den Kaiser widerriethen, nichts ausrichten. Sie thaten sonst noch den Vorschlag, daß ihr Herr in diesem Geschäft sich von dem Churfürsten von Brandenburg, der in gleicher Verbürgung stünde, nicht trennen möchte, und man beim Landgrafen Wilhelm einen Aufschub suchen müste, warum sie auch denselben schriftlich ersuchten. Doch dies alles hinderte die Bundesgenossen nicht an der Ausführung ihrer Entwürfe. Frankreich gab eine Kriegeserklärung gegen den Kaiser heraus, worin es unter andern deshalb zu den Waffen zu greifen vorgab, weil die Deutschen mit vnträglicher Tyranney vnnd Servitut von dem Kayser vertruckt, vnnd ewige Dienstbarkeit vnd Verderben, (vnter dem Schein, die Religion zu vergleichen, auch die Rebelles zu gebührlichem Gehorsam zu bringen, deßgleichen daß man dem grausamen Gewalt des Türken wiederstreben wolte) geführt würden. Zu dem, daß auch die deutschen Fürsten und Stände des Heiligen Reichs durch arglistige vnd erpracticirte Vneinigkeit vnd Faction von ein ander gesondert, auch ihrer Macht vnd Gelts dermassen entblösset würden, daß zu letzt daraus nichts gewissers erfolgen könte, als daß eine Monarchia dem Kayser vnd dem Haus Oesterreich, alles mit ewigem Verlust, teutscher Nation Freyheit vnd vieler Leute Untergang auffgericht vnd erbawet würde. In der Kriegserklärung des Churfürsten Moritz von Sachsen, des Herzogs Johann Albrechts von Mecklenburg und des Landgrafen Wilhelms von Hessen wurden als Ursachen des Krieges angeführet: die Verkeh-

1552. kehrung und Aufhebung aller Zusagen der Religionsvergleichung und deren Sicherheit, des Landgrafens beharrliche Haft und allerhand Beschwerden über die Unterdrückung der deutschen Reichsfreiheit. Die letztern wurden besonders in der Kriegserklärung des Marggrafen Albrechts von Brandenburg in Franken namentlich angeführet. Er rechnete dahin 1) die tridentinische Kirchenversammlung und deren Verhalten, 2) die blos zum Vortheil des Kaisers und blos zur verderblichen Schatzung des Reichs gehaltene Reichstäge, 3) daß die Reichsräthe nicht mehr frey, sondern mit allerley Uebersetzung und Partheiligkeit unterspickt wären, 4) daß das Reichssiegel, beschwerliche Anlagen zu machen, in fremden Händen, auch die Ausfertigungen langsam und in fremden Sprachen geschehen, 5) daß man den Deutschen verbiete, in fremde Dienste zu treten, 6) Stände verpflichte, wider das Haus Oesterreich und Burgund niemals auf irgend eine Weise zu dienen, und hiedurch ihnen die Reichshülfe gegen das Haus Oesterreich benehme; sie aber dem Hause verbunden und zugeeignet worden, 7) Unterthanen habe man gestraft, weil sie ihrem eigenen Landesherrn gedienet, 8) Parteilose zur Geldhülfe vor den Kaiser gezwungen, 9) Rechtshändel über Reichslande, ohne das geordnete Reichsgericht, durch andere entscheiden lassen, 10) daß man den Ständen verbiete, ihr Bildniß auf Münzen zu schlagen, 11) den Reichsstädten die Räthe absetze, 12) Freund und Feind mit fremdem Kriegsvolk beschwere, 13) gegen verdiente Stände sich undankbar beweise, und 14) statt aller Abschaffung dieser Beschwerden die Stände mit Entschuldigungen und Erbieten einzuschläfern suche. Landgraf Wilhelm beschwerete sich in einer besondern Schrift über das kaiserliche Betragen gegen seinen Vater, und daß ihm Carl 5 untersaget habe, sich seines Rechts gegen die verbürgten Churfürsten zu gebrauchen. Zu gleicher Zeit brach der Churfürst Moritz mit seinem Heer in Thüringen auf, vereinigte sich mit den heßischen und bayreuthischen Völkern, bemächtigte sich der Donau, und rückte vor Augspurg. Die Eroberung dieses Platzes und das darin abgeschafte Interim bewog die zu Trident versammleten Väter zur schleunigen Flucht nach Italien. Die Gesandten der deutschen Stände, worunter auch diejenigen waren, die Churfürst Joachim 2 abgeschickt, verliessen ebenfals diesen Ort. Der Kaiser, der sich nimmermehr eines so starken und schleunigen Anzuges vermuthend gewesen, war äusserst bestürzt. Er bedienete sich des römischen Königs, Friedensvorschläge zu thun, welcher aber unter der Hand, wegen der verlangten Niederlegung der römischen königlichen Würde, über den Ausbruch dieses Krieges nicht misvergnügt war. Moritz hörte zwar zu Lintz Ferdinandi Vorschläge an, ließ sich aber vor der Hand von der Fortsetzung des Krieges nicht abhalten, sondern machte sich blos anheischig, künftig zu Passau Unterhandlungen zu pflegen, wozu man aber, ausser dem böhmischen König, und also des römischen Königs ältesten Prinzen Erzherzog Maximilian, auch andere Chur- und Fürsten, worunter auch der Churfürst Joachim 2 von Brandenburg und Marggraf Johann von Cüstrin waren, ziehen solte. Der Krieg ward fortgesetzt. Frankreich bemächtigte sich von Metz, Toul und Verdun, suchte bey Strasburg über den Rhein zu gehen, und in Deutschland sich mit seinen Bundes-

genossen

genossen zu vereinigen. Diese schlugen zwölf Fähnlein kaiserlich Kriegsvolk, und eroberten die Ehrenberger Clause. Beinahe hätten sie den Kaiser zu Inspruck gefangen bekommen, der, kurz vor der Einnahme dieses Orts, in gröster Eil nach Villach flüchtete, und alle Brücken hinter sich abwerfen ließ. Er gab zwar auf dieser Flucht dem gewesenen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich die völlige Freiheit wieder, und glaubte, daß solcher, zu Wiedererlangung seiner vorigen Würde, Rechte und Lande, gegen den Churfürsten Moritz die Waffen ergreifen werde. Es verpflichtete sich solcher aber zu Augspurg, ruhig zu bleiben, und die Chur nebst denen dazu gehörigen Landen nicht weiter zu suchen, worüber unter andern Marggraf Johann von Brandenburg die Bürgschaft übernehmen solte. Dagegen versprach Churfürst Moritz, ihn und seine Erben bey denen der ernestinischen Linie zugehörigen Landen unbeirret zu lassen, weswegen unter andern auch der Churfürst von Brandenburg Joachim 2 Bürge seyn solte. Da nun Moritz auf der Seite Sachsens nichts weiter zu befürchten hatte, so belagerte er mit seinen Bundesgenossen Frankfurt am Main, worin eine starke kaiserliche Besatzung sich befand. Hiedurch verwahrete er Hessen vor einem feindlichen Einfall, und versperrete zugleich den kaiserlichen Völkern einen Paß, nach Deutschland zu kommen. Marggraf Albrecht von Baireuth überzog die Länder der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, des Hochmeisters des deutschen Ordens und der Stadt Nürnberg, die sich mit ihm gegen den Kaiser nicht vereinigen wollen, und legte solchen schwere Brandschatzungen auf. Alles dieses bestimmte den Kaiser sowol, als den grösten Theil der catholischen Reichsstände, sich nach einem Frieden zu sehnen *t*).

1552.

§. 50.

Er wird zu Passau beigelegt.

Die Unterhandlungen desselben nahmen zu Passau ihren Anfang, woselbst sich auch brandenburgische Räthe befanden. Moritz übergab unter andern die Beschwerden des Reichs gegen die kaiserliche Regierung. Er sagte darin: „das freie Deutschland müsse von seinem Oberhaupte nach den Reichsgrundgesetzen, altem Herkommen, mit Wissen und Willen der Stände, sonderlich der Churfürsten, laut des kaiserlichen Wahlvertrages, regieret werden. Es sey aber solches nicht geschehen. Der Kaiser folge fremdem Rath; das Reichssiegel sey in fremde Hände übergeben, und Reichssachen in fremden Sprachen behandelt. Die Churfürsten und ihr Rath sey verachtet; ohne ihre Bewilligung Reichslande vergeben; nach der Erblichkeit des Reichs getrachtet; die Churfürsten, dem Kaiser Rath zu ertheilen, verhindert, und allerhand Eingriffe in die Rechte ihrer Unterämter vorgenommen worden; die Gerechtigkeit sey schlecht gehandhabet; die Stände überhaupt wären verachtet; auf den vielen langwierigen und kostbaren Reichstägen hätte man die Reichssachen sehr weitläufig und schlecht behandelt. Die Freiheit der Deutschen, in fremde Dienste zu treten, sey ihnen benommen.

Man

t) Hortleder T. 2. Müller Ann. Sax. Belcarius l. 26. Heuter l. 13 c. 13. Thuanus l. 10. Leuthinger.

1552. Man habe Unterthanen bestraft, welche ihren Landes- und Lehnsherren gegen den Kaiser treue und schuldige Dienste geleistet; die Stände, welche parteilos geblieben wären, mit Hülfs- und Glückwünschungsgeldern belegt, und solches von Gesandten, die es nicht bewilligen wollen, mit angedroheter Lebensstrafe und Verhaftung erzwungen. Der Kaiser habe, gegen seinen Wahlvertrag, fremde Kriegsvölker ins Reich, zu dessen grosser Beschwerung, gebracht; er habe, durch Schleifung der Vestungen und Wegführung des Geschützes der Stände, das Reich zu entwafnen gesucht; die kaiserlichen Hofbedienten hätten von der Stände Freiheiten verkleinerlich geschrieben; man habe sich allerhand Practiken bedienet, auf denen Reichstägen in Sachen, die dem Hofe und den Erblanden vortheilhaft, der meisten Stimmen sich zu versichern; man habe leichte Personen zu eben dem Ende zu Erz- und Bischöfen befördert; man habe die Verbindlichkeit des speierschen Reichsabschiedes vom Jahr 1544 leugnen wollen, weil man sich damals in die Zeit schicken müssen, jetzt aber die Sachen anders beschaffen wären; das Reichsgericht sey mit parteiischen Personen besetzt, und würden solche in denen Reichslanden als Bevollmächtigte gebraucht." So hart auch dergleichen Vertrag klang; so war doch vor den Kaiser kein ander Mittel übrig, als den Frieden durch den römischen König abschlüssen zu lassen. Es kam derselbe zu Passau, wider Vermuthen des französischen Hofes und des Marggrafen Albrechts, glücklich zum Stande. Die nicht im Kriege befangenen vornehmsten Reichsstände hatten die Ehre, Unterhändler zu seyn. Es ist also nichts unerhörtes, daß in Reichskriegen gegen den Kaiser selbst, geschweige gegen Mitstände, Parteilose das Mittleramt gesucht und ihnen solches nicht verweigert worden. Von Seiten des Churfürsten Joachims 2 waren der Marschall Adam von Trotha, D. Christoph von der Strassen, D. Timotheus Jung und D. Lampert Distelmeier, von Seiten des Marggrafen Johann von Cüstrin aber sein Kanzler Adrian Albin, der D. Andreas Zoch und Barthel von Mandelslo Unterhändler. Der passauische Friede kam auf folgende Bedingungen zum Stande. Den 12ten August solte das Heer der Verbundenen aus einander gehen. An eben dem Tage der Landgraf von Hessen zu Rheinfels, auf freiem Fuß gestellt, ankommen, und den 6ten August von den Churfürsten Moritz von Sachsen, Joachim von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Wolfgang eine neue Versicherung ausgestellet werden, daß der Landgraf und seine Kinder den hallischen Vertrag halten, und sich nicht rächen werde. Des Landgrafen Rechtshändel mit Nassau und andern solten, wenn keine gütliche Handlung helfe, durch die Churfürsten, so viel derselben an diesen Sachen keinen Antheil haben, und sechs unparteiische Fürsten, worunter wenigstens drey weltlich seyn solten, zu Recht erkannt werden. Der Kaiser solte seine Völker gegen die Stände, welche diesen Vertrag annehmen, auf keine Weise gebrauchen. Innerhalb sechs Monaten solte auf einem Reichstage von der Art gehandelt werden, wie die Uneinigkeit in Religionssachen am füglichsten beizulegen. In der Zeit solten die Verwandten des augspurgischen Glaubensbekäntnisses, ihrer Religion wegen, nicht vergewaltiget, und die, so der alten Religion anhängig, bey ihren Gütern, Landen,

Zin-

Zinsen, Gerechtigkeiten und Kirchengebräuchen ruhig gelassen werden. Durch den Reichsabschied solte diesem Frieden gar nichts benommen werden. Auf dem nächsten Reichstage solte in Berathschlagung kommen, wie durch eine Untersuchung, oder auf andere Weise, die Parteilichkeit verhütet, und keiner wegen des augspurgischen Glaubensbekäntnisses vom Kammergericht ausgeschlossen werden, auch die Mehrheit der Stimmen in Religionssachen nicht statt haben solte. Die Beschwerungen gegen den Kaiser und dessen Räthe solten abgethan werden. Diejenigen, so des vorigen und jetzigen Krieges wegen in die Acht und kaiserliche Ungnade gekommen, solten zu Gnaden aufgenommen, in ihre Lande und Güter wieder eingesetzt, alle Ansprüche wegen der in diesem Kriege verursachten Schäden aufgehoben, doch die abgenommenen Lande wieder abgetreten werden. Marggraf Albrecht solte, wenn er diesen Vertrag annehme, darinnen eingeschlossen seyn. Die Ansprüche Herzog Henrichs von Braunschweig und einiger von Adel gegen einander solten durch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, den Marggrafen Johann von Cüstrin und Herzog Philipp von Pommern innerhalb drey Monaten verglichen, und der vertriebene Adel in das Seinige wieder eingesetzt werden. Eben diese Prinzen solten den Herzog Henrich mit den Städten Braunschweig und Goslar aus einander setzen. Zu Vesthaltung dieses Friedens übernahmen der römische König Ferdinand, der böhmische König Maximilian und die Unterhändler, desselben Gewähr.„ Mit dem römischen Könige ward noch ein Nebenvertrag verabredet: daß, wenn auch gleich keine Vergleichung in der Religion auf die verabredete Weise erfolgen würde, alsdenn nichts desto weniger der Friede bey seinen Kräften bleiben solte *u*).

1552.

So glücklich endigte sich vor die Bundesgenossen ein Krieg, der nicht, wie der schmalkaldische, blos der Religion wegen, sondern zu Befreiung des Landgrafen, und zu Unterstützung der deutschen Reichsfreiheit, auch Abschaffung vieler gegen den kaiserlichen Hof angebrachten Beschwerden geführet wurde. Ihnen war man den Dank schuldig, daß damals Carl 5, seiner Absicht nach, die Unterdrückung des Reichs und die Erblichkeit der Kaiserkrone nicht zum Stande bringen konte. Protestantische und catholische Reichsstände waren vor ihre und ihrer Nachkommen Rechte viel zu sorgfältig, als daß sie sich in den Krieg einiger Reichsstände gegen den Kaiser hätten mischen sollen. Die mächtigsten unter ihnen unterzogen sich blos des Mittleramts, und löschten dadurch ein Kriegesfeuer, welches, wenn sie den Kaiser unterstützet hätten, nothwendig weit um sich fressen, lange anhalten, und bey Freund und Feind unsäglichen Schaden anrichten muste. Und vielleicht hätten sie sich dadurch selbst eine Geissel geflochten, die dem kaiserlichen Hofe auch in den spätesten Zeiten nicht wieder aus den Händen würde haben gerissen werden können. Man muß allerdings die Weisheit der meisten deutschen Fürsten damals bewundern, die die Gelegenheit, sich bey ihren Rechten zu sichern, nicht von sich gestossen, sondern vielmehr mit der grösten Staatsklugheit ergriffen haben. Doch ist bey diesem allen nicht zu leugnen, daß auch Frankreich zu Erhaltung der

Anmerkungen über diesen Krieg.

u) Hortleder Th. 2 B. 5 K. 14, und im **Londorpio**, **Goldasto**, **Lünich** und andern.

1552. der Reichsfreiheit viel beigetragen. Wäre der Kaiser gegen diese Krone glücklicher gewesen; so würde es vielleicht um die Fürsten mislich ausgesehen haben, die ihn zum passauischen Vertrage gezwungen hatten. Man konte solches aus dem Umstande schlüssen, daß er zu Augspurg, wo er den gewesenen Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen wieder nach seinen landen zurück gehen ließ, dasjenige veränderte, was von den Bundesgenossen, in Absicht der zünftlichen Regierung der Stadt und in andern Dingen, eingeführet worden *x*).

§. 51.

Verhalten der brandenburgischen brüder in diesem kriege.

Churfürst Joachim hatte durch seine Parteilosigkeit vieles zu Beilegung dieser Unruhen gethan. Jedermann kannte die Vertraulichkeit, in der er mit dem Churfürsten Moritz stand, und den Antheil, den er an der Befreiung des landgrafen von Hessen nehmen muste, welchem er auf eben die Art, als Churfürst Moritz, verpflichtet war. Die ausgebrochenen Unruhen gaben ihm Gelegenheit an die Hand, manche Vertheidigungsanstalten in seinen landen vorzukehren. Hiedurch schien er die Bundesgenossen im Rücken zu sichern, ohne daß der Churfürst dadurch verhindert wurde, das Mittleramt zwischen den streitenden Parteien zu übernehmen, und zum Besten Deutschlandes auszuführen. Sein Herr Bruder Marggraf Johann von Cüstrin mischte sich schon mehr in den damaligen Krieg der Deutschen. Haftitius erzehlet, daß, als Marggraf Albrecht Nürnberg feindlich überzogen, 2000 Mann neumärkischer Kriegsvölker ihm zu Hülfe gegangen wären. Marggraf Johann mag hierbey mehr auf die besondern Streitigkeiten seines Hauses mit der Stadt Nürnberg, als auf den Krieg der Bundesgenossen gegen den Kaiser gesehen, und an jenen, nicht aber an diesem, Antheil genommen haben, weil er ebenfals als Mittelsperson zu Beilegung des deutschen Krieges gebraucht worden *y*).

Die stifter Mageburg und Halberstadt bleiben bey brandenburgischen prinzen.

Während diesen Unruhen versäumete aber der Churfürst nichts, was zum Besten seines Hauses und seiner lande gereichen konte. Da sein Prinz Friedrich die päpstliche Bestätigung erhalten, half er denselben den 19ten Merz in das Hochstift Magdeburg einführen. An diesem Tage kam der Churfürst Joachim, der Churprinz Johann George, der neue Erzbischof Marggraf Friedrich, die kaiserlichen Gesandten, Wilhelm von Böcklinsau und Graf Albrecht Schlick, nebst dem Bischof von Lebus D. Johann Hornburg mit 6 bis 700 Pferden nach Halle, wo der Marggraf Friedrich den 2ten Merz, so wie nachher im ganzen Hochstift, die Huldigung einnahm. Auch das Stift Halberstadt hatte sich diesen Prinzen zum Bischof erwählet. Es gieng derselbe also in einigen Monaten auch nach Halberstadt, starb aber gleich nach seiner Einführung den 3ten Nov. im 22sten Jahr seines Alters, entweder an beigebrachtem Gift, oder an verstopftem Nasenbluten. Sein Tod ward anfänglich zu Halberstadt geheim gehalten, nachmals aber sein Körper daselbst begraben z).

Im

x) D. Langenmantel Historie des Regiments in Augspurg B. 3 K. 2.
y) Leuthinger. Gundling Leben Distelmeiers. Haftitius.
z) Herr von Dreyhaupt. Leuthinger. Haftitius.

1552. Marienschule zu Berlin.

Im Lande selbst beschäftigte sich der Churfürst mit alle dem, was zum Besten und zur Ruhe der Kirchen gereichen konte. Er schenkte der Frankfurter hohen Schule den Dom in Stendal *a*), sorgte vor gute Schulanstalten, und richtete sonderlich in diesem Jahre die Schule bey der Marienkirche zu Berlin an, die nach der Zeit so viele wackere Männer der gelehrten Welt geliefert hat *b*). Weil auch die bischöflich brandenburgischen Gefälle an Joachim Herzog von Münsterberg nicht richtig abgetragen wurden; so befahl der Churfürst, das rückständige sowol, als das künftige, richtiger zu entrichten *c*). Wegen der Streitigkeiten des Osianders mit denen Gottesgelehrten ward, auf des Churfürsten Befehl, am Sontage Sexagesimä eine Versammlung der churbrandenburgischen Geistlichen zu Berlin gehalten. Osianders Lehren wurden hier in einer durch Andreas Musculus verfertigten Schrift, wiewol auf eine grobe und schlechte Art verdammet. Auch Marggraf Johann von Cüstrin hatte eine Versammlung derer Geistlichen aus seinen Besitzungen zu Cüstrin halten lassen, welche den Osiander, jedoch ordentlicher und bescheidener, widerlegten *d*).

Da also der Churfürst sich selbst alle Mühe gab, die Kirche zu beruhigen, auch in der Absicht das geistliche Gericht in Berlin anlegte, so war es ihm sehr misfällig, daß über das sogenannte wilsnackische Wunderblut in seinen Landen neuer Lerm entstund. Wir haben bereits in dem ersten Bande dieser Geschichte *e*) erzählet, wie dieses Wunderblut entstanden, und zu der gröbsten Abgötterey Gelegenheit gegeben. Man verehrte drey Hostien mit rothen Flecken, ohne einmal gewiß zu seyn, daß solche geweihet wären. Schon zur Zeit des Papstthums war dieses verschiedenen Geistlichen bedenklich vorgekommen, und man hatte zur Zeit der Costnitzer und baselschen Kirchenversammlung vor und wider die Wahrheit dieses Wunderbluts gestritten. Die Päpste glaubten endlich den Streit am besten auf die Art zu heben, daß sie zu den bisherigen drey Hostien eine ausdrücklich dazu gesegnete vierte zu legen befahlen. Denn bisher war es noch zweifelhaft gewesen, ob in Wilsnack was vorhanden sey, welches selbst nach den Gründen der Papisten verehrungswürdig sey. Seit der Zeit war der Streit wegen des wilsnackischen Wunderbluts stille gewesen. Irrende Menschen kamen aus allen Gegenden herbey, um zu Wilsnack auf eine leichtere Art, als die wahre Religion es verlanget, ihre Sünden los zu werden, und scheinbare Wunder zu erfahren. Vor ihre mitgebrachten reichlichen Gaben bekamen sie nichts, als bleierne Knöpfe, in der Gestalt der wilsnackischen Hostien, mit welchen sie auf ihren Hüthen Pracht zu treiben pflegten. Dieser Aberglaube war noch nicht ganz abgeschaft, ohnerachtet selbst in Wilsnack bereits evangelische Lehrer angenommen waren, denen der Rath und der gröste Theil des Orts beipflichtete. Joachim Ellefeld, der lutherische Pfarrer, ärgerte sich allemal, wenn nach vollendetem evangelischen Gottesdienst der catholische Domdechant Peter Conradi, ein sonst sehr fleischlich gesinneter Mann,

 das

a) Herr Gercke Fragm. March. Th. 5 S. 87. *b*) Haftitius.
c) Herrn D. Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte S. 207.
d) Leuthinger, Haftitius, Saligs Historie der augspurgischen Confeßion Th. 2.
e) S. 607 f.

1552. das sogenannte Wunderblut hervor holete, selbiges göttlich verehrte, dem Volk zeigte, und solches zu gleicher Abgötterey anreitzte. Ellefeld zog den Oberhofprediger Johann Agricola und den Pfarrer zu Kyritz Laurenz Pascha zu Rath, wie diesem Unwesen abzuhelfen sey. Endlich gieng er den 28sten May nebst denen lutherischen Predigern Johann Weber Prediger zu Rudstädt, Lucas Lindenberg zu Solendin und seinem Küster Thomas Bremer mit einem Becken voll glüender Kohlen in die Kirche. Er öfnete das Behältniß des Wunderbluts, zerbrach das Christallglas, worin solches eingeschlossen war, und verbrannte die drey fleckigten Hostien im Namen Gottes mit Feuer, die vierte gewiß gesegnete Hostie verbrauchte er bey der nächsten Austheilung des Abendmahls. Die havelbergischen Domherren empfunden den Verlust eines Schatzes, der ihnen bisher übertriebenen Wucher gebracht, mit dem äussersten Misvergnügen. Sie liessen den Ellefeld durch den Caspar Weller auf das Schloß Plattenburg gefangen setzen, und berichteten sowol dem Churfursten, als auch dem damaligen Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Havelberg Marggraf Friedrich den ganzen Vorfall. Der Rath in Wilsnack und die gesamten Geistlichen der alten Mark und Priegnitz, die dieser Sache wegen eine Versammlung anstellten, sahen den Ellefeld, so wie er sich selbst, vor einen Märtyrer und andern Pinehas an, und ersuchten den Churfürsten um seine Erlösung. Joachim 2 befahl daher denen Domherren, welchen die Gerichtsbarkeit zustand, den Rechtshandel dieses Mannes zu beschleunigen. Sie holten durch Johann Topp von den hohen Schulen zu Frankfurt und Leipzig und dem Schöppenstul zu Brandenburg Urtheilssprüche ein, weil solche aber ihnen zu gelinde vorkamen, wolten sie sich, auf Angeben des Domprobsts Johann von Walwitz, von der catholischen hohen Schule Ingolstadt des Rechten belehren lassen. Indessen liefen täglich bey den Domherren vor den Gefangenen Bittschriften ein. Die Edlen von Puttlitz, der gröste Theil des Adels in der alten Mark und Priegnitz suchten beim Churfürsten, bey Gelegenheit eines Landtages zu Berlin, die endliche Befreiung Ellefelds zu bewirken. Joachim befahl daher abermals, der Sache ein Ende zu machen, oder er würde als Landesherr in derselben verfahren. Hiedurch liessen sich die Domherren zwar bewegen, Ellefelds Amtsgehülfen den Lucas Lindenberg und Küster Thomas Bremer des gegen sie geführten Rechtshandels zu entbinden. Nur Ellefeld konte nicht loskommen. Der Churfürst trug daher endlich dem Landeshauptman in der Priegnitz und Grafschaft Ruppin Conrad von Rochow auf, zu Plattenburg in seinem Namen die Sache zu beendigen. Dieser legte sie in Anwesenheit der Domherren so bey, daß Ellefeld seiner Haft aber auch seines Amts entlassen wurde, und angeloben muste, das Land zu räumen, und die ihm wiederfahrne Begegnung nicht zu rächen. Man muß hierbey in Erwegung ziehen, daß Ellefeld in seinem Eifer zu weit gegangen, da er ohne landesherrlichen Befehl zugefahren. Zugleich aber muß man bedenken, daß Churfürst Joachim in Religionssachen alle mögliche Behutsamkeit brauchen müssen *f*); weil man noch nicht einsehen konte,

f) Leuthinger. Herrn Hofrath Lenz havelbergische Stiftshistorie S. 68 f. und Matthäus Lu-

konte, wie die durch Marggraf Albrecht von Bayreuth fortgesetzte Unruhen ablaufen würden, und was man sich zu dem Kaiser zu versehen habe, wenn desselben Krieg mit Frankreich glücklich ablaufen solte.

1552.

§. 52.

Carl 5 belagert Metz vergebens.

Denn der Kaiser hatte nach dem passauischen Vertrage ein Heer zusammengezogen, und zum Theil diejenigen Kriegsvölker in seine Dienste genommen, welche bisher unter den Fahnen der Protestanten gefochten hatten. Hiemit wolte er dem Könige von Frankreich nachgehen, der vor dem Schluß des passauischen Vergleichs sich aus Elsas in Lothringen gegen Lützelburg zurück gezogen, und Verdun weggenommen hatte. Mit den Franzosen hielt es damals auch Marggraf Albrecht, der mit seinen Völkern über den Rhein gieng, und den passauischen Frieden nicht annehmen wolte. Er hatte verschiedenen Bischöfen, sonderlich von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg, vor dem Schluß zu Passau verschiedene Verträge abgezwungen, und, nach seiner Meinung, hatte Moritz bey dem geschlossenen Frieden die Vortheile seiner Bundesgenossen widerrechtlich aus den Augen gesetzt. Hierzu kam, daß der Kaiser die dem Marggrafen gemachte Versprechungen und geschlossenen Verträge aufhob, welches den Marggrafen Albrecht, sich näher mit Frankreich zu verbinden, anreitzte. Er blieb aber bey dieser Partey nicht standhaft, und glaubte, eher seinen Endzweck zu erreichen, wenn er sich mit dem Kaiser aussöhnte. Albrecht bedienete sich hierzu des Vorwandes, daß die Franzosen mit ihm nicht redlich zu Werke giengen. Er schloß mit dem Kaiser zu Diedenhofen einen Vertrag, und erhielt von ihm: daß seine im Kriege gemachten Verträge bestätiget, und die vorigen Vernichtigungen aufgehoben wurden. Hierauf stieß er, da er, statt der weissen Feldbinde, die kaiserliche angelegt, zu dem Heer des Kaisers, und hiedurch kamen auch die brandenburgischen Völker, welche Marggraf Johann dem Albrecht zu Hülfe geschickt, in Carls 5 Kriegsdienste. Der Marggraf Albrecht hielt sich mit seinen Leuten vortreflich. Er schlug den Herzog d'Aumale, und bekam denselben nebst vielen andern gefangen. Da der Kaiser Metz belagerte, schlug der Marggraf auf seiner Seite die französischen Ausfälle mehr als einmal glücklich zurück. Bey dem allen ward das kaiserliche Heer durchs Schwerdt der Feinde, noch mehr aber durch Krankheiten, die in der späten Herbstzeit eingerissen waren, so sehr geschwächt, daß Carl 5 im Anfange des Jahres 1553, die Belagerung von Metz aufzuheben, sich genöthiget sahe. Des Kaisers Unglück scheint aber vor einen grossen Theil der protestantischen Fürsten ein Glück gewesen zu seyn. Denn, seiner Denkungsart nach, hatte er den letzten unvermutheten Angrif wohl noch nicht vergessen. Nur Marggraf Albrecht wurde hierdurch ins äusserste Unglück gestürzt *g*).

1553.

Bam-

Ludecus Historie von der Erfindung der Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heiligen Blutes zu **Wilsnack**, samt den hierüber und darwieder ergangenen Schreiben. **Wittenberg** 1586. Herr **R. Küster** Biblioth. Brand. p. 170 seqq.

g) **Hortleder. Sleidan. Thuan. Heuter. Belcarius.**

1553.
Marggraf Albrechts neuer krieg.

Bamberg, Würzburg und Nürnberg wolten die durch ihre Verträge an Marggraf Albrecht abgetretene lande zurück haben, weil der Kaiser sie von diesen Verträgen losgesprochen. Der Marggraf wolte seine erlangten Vortheile nicht fahren lassen, weil der Kaiser die Vernichtung wieder aufgehoben, und dagegen die einmal geschlossene Verträge bestätiget habe. Das Kammergericht unterstützte des Marggrafen Gegner, und befahl denen Benachbarten an, seinen Rechtsspruch auszuführen. Der Marggraf verwarf denselben, weil er von parteiischen bestochenen Richtern herrühre. Der Kaiser, der die Unruhe in Deutschland zu erhalten suchte, um vielleicht künftig einen Vorwand eines neuen Krieges zu haben, trat dem Ausspruch des Kammergerichts bey, und entschuldigte sich gegen die Vorstellungen des Marggrafen damit, daß er damals, als er sich mit dem Marggrafen ausgesöhnet, sich in die Zeit schicken müssen. Doch verordnete er einige Stände, die Sache gütlich beizulegen. Albrecht fand die von seinen Gegnern angebotene Bedingungen nicht annehmlich. Er grif, nach seiner hitzigen Denkungsart, zu den Waffen, worüber es in Franken zu mörderischen Thätigkeiten kam, und worein nach und nach fast ganz Deutschland verwickelt wurde. Churfürst Joachim 2 suchte zwar seinen Vetter zur Ruhe zu ermahnen, doch alle Vorstellungen waren vergeblich. Albrecht suchte sich mit seinen Freunden und Bundesgenossen zu vereinigen. Er gieng also durch Thüringen und Halberstadt ins Braunschweigische, und ließ sich in dem Magdeburgischen und Halberstädtischen ansehnliche Summen auszahlen. In Braunschweig zog er den Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg sowol, als verschiedene von Adel an sich, denen Herzog Henrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ihre Güter eingezogen. Auch die Stadt Braunschweig hielt es mit ihm. Aus einem Verdacht, daß an diesen Unruhen der Kaiser selbst heimlich Antheil habe, ward der Weg zu neuen Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem Churfürsten Moritz eröfnet, die auf nichts weniger, als die Kaiserkrone selbst, abzieleten. Der Marggraf war zwar durch Churfürst Moritzens lande ohne alle Beschädigung gezogen. Demohnerachtet ward dieser Churfürst das Haupt dererjenigen, welche den Marggrafen zur Ruhe zwingen wolten. Er folgte mit seinen Kriegsvölkern Albrechten auf dem Fusse nach, und lieferte ihm das harte Treffen bey Sievertshausen. Der Churfürst befochte einen sehr blutigen Sieg *b*). Sein Bundesgenosse, Herzog Henrich von Braunschweig, büste in dieser Schlacht seine beiden ältesten Prinzen Carl Victor und Philipp Magnus ein. Herzog Friedrich von Lüneburg blieb ebenfals auf dem Platze. Der Churfürst Moritz selbst ward so schwer verwundet, daß er den dritten Tag darauf mit Tode abgieng. Ihm folgte sein Bruder August in der Chur Sachsen, gegen welchen aber der gewesene Churfürst Johann Friedrich seine verlorne Rechte wieder hervor zu suchen anfieng. Aus denen in

b) Auf des Marggrafen Seite blieb unter andern der Obriste Jobst Haack und Moritz Schlegel; Ernst Weyher ward mit vielen andern gefangen. Auf des Churfürsten Seite blieben viele sächsische von Adel, und unter andern auch Henning von Lüderitz und der Großvogt Balthasar von Stechow, und unter denen vielen Verwundeten war auch Johann von Asseburg, Dietrich von Trotha Thielens Bruder, Hans von Dieskau.

in der Schlacht erbeuteten Urkunden erhielt man wirklich vieles licht, daß der Kaiser mit unter der Decke liege, ohnerachtet Doctor Seld dessen Absichten zu rechtfertigen suchte. Herzog Henrich nöthigte hierauf seinen Vetter Herzog Erich zu einem Vergleich. Der Marggraf aber kam nach der Mark, um sich mit dem Churfürsten und Marggraf Johann zu besprechen. Zu Grimnitz, wo Joachim 2 damals das Jagdschloß wieder aufbauen ließ, hielt er mit dem Churfürsten eine Unterredung, welcher abermals seine Vermittelung anbot, dem Marggrafen Frieden zu verschaffen, weiter konte er sich nicht mit ihm einlassen. Bey dem Marggrafen Johann von Cüstrin war vor Albrechten noch weniger zu thun; Johanns Gemalin wolte ihn nicht einmal sehen, da sie eine Tochter des Herzogs Henrich von Braunschweig und eine Schwester der bey Sievertshausen erschlagenen Prinzen war. Joachim hatte sich so wie Marggraf Johann und der König von Dännemark hierauf alle Mühe gegeben, seinem Vetter Ruhe zu verschaffen. Es war ihm und dem Könige gelungen, unter ihrer Vermittelung Montags nach Mariä Geburt einen Frieden in der Stadt Brandenburg zwischen dem neuen Churfürsten August von Sachsen und dem Marggrafen Albrecht zum Stande zu bringen, worinnen unter andern versprochen wurde, daß die alten Erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen, so bald möglich, erneuert werden solten. Allein dieses konte den Marggrafen noch nicht retten. Die Bemühungen, welche das Churhaus zum Besten Albrechts beim römischen Könige anwendete, waren vergebens. Albrecht gieng wieder ins Braunschweigische ab. Vom Herzog Albrecht in Preussen wurde er mit Gelde unterstützt, wofür er im Hannöverschen und Mecklenburgischen frische Völker anwarb. Mitten aber in diesen Zurüstungen kam es den 12ten September zu einem abermaligen Treffen mit dem Herzog Henrich von Braunschweig bey der Stadt dieses Namens. Der Marggraf verlor das Feld und seine besten leute, unter denen sein Feldmarschall Claus Berner auf dem Platze blieb. Doch büsten auch manche ansehnliche leute auf der Seite des Herzogs ihr leben ein *i*). Albrecht flüchtete hierauf nach der Stadt Braunschweig, und gieng von da nach seinen fränkischen landen ab, dem aber der Herzog Henrich dahin nachfolgte. Seine Feinde, der Hochmeister des deutschen Ordens, Wigand Bischof von Bamberg, Melchior Bischof von Würzburg und der Bischof von Eichstädt und die Städte Nürnberg, Windsheim und Rothenburg an der Tauber, denen Herzog Henrich von Braunschweig mit einem Heer zu Hülfe kam, setzten nicht nur den Krieg gegen den Marggrafen in Franken standhaft fort, sondern brachten es auch bey dem Kammergericht dahin, daß Marggraf Albrecht den 1sten December in die Reichsacht erkläret wurde *k*).

1553

§. 53.

i) Unter denen waren Albrecht und Christoph von der Schulenburg, Ludwig von Lützow, Hartwig Przen, Lorenz von Möllendorf, u. s. w. Sperling.

k) Hortleder. Leuthinger. Müller Ann. Sax. und Mencken script. rer. Germ. T. 2.

1553. §. 53.

Brandenburg behält die stifter bey seinem hause.

Durch den Tod des churfürstlichen Prinzen Friedrichs, der im vorigen Jahr erfolget war, standen jetzt die Bischofthümer Magdeburg, Halberstadt und Havelberg erledigt. Das letztere, als ein brandenburgisches Landesstift, suchte Churfürst Joachim 2 zum Besten seines Staats zu nutzen. Es hatte Georg von Blanckenburg sich durch die Anführung der churfürstlichen Völker bisher sehr um das Land verdient gemacht, aber zugleich in seinem Dienste vieles zugesetzt. Um nun diesen treuen Diener zu befriedigen und zu belohnen, überließ ihm Churfürst Joachim 2 die Verwaltung des Stifts Havelberg. In dem Erzbischofthum Magdeburg schlug der Churfürst seinen Prinzen Sigismund denen Wählenden vor. Man hatte sich bisher unter dreien Prinzen des brandenburgischen Hauses im Magdeburgischen nicht übel befunden. Am Tage Fabiani Sebastiani fiel die Wahl wirklich vor Sigismundum, seiner jungen Jahre unerachtet, aus, und das Bischofthum Halberstadt folgte diesem Beispiel. Von Seiten des brandenburgischen Hofes ward das Verlangen dieses Prinzen um die päpstliche Bestätigung so wohl unterstützt, daß solche auch wirklich erfolgte. Hierauf wolte der neue Erzbischof von seinen Stiftern sich in Besitz setzen, und zu Halle, der damaligen erzbischöflich magdeburgischen Wohnstadt, die Huldigung einnehmen. Dahin begleitete ihn der Churfürst Joachim, der Churprinz Johann George, Fürst Carl von Anhalt-Zerbst, der Bischof von Merseburg Michael Sydonius, und der von Lebus Johann Hornburg mit 300 Pferden, und also einem sehr starken Gefolge. Diese Gesellschaft langte den 21sten Jan. 1554 zu Halle an, ward von dem Rath beschenkt, und der Erzbischof nahm den 23sten Jan. die Huldigung ein, und versprach, die reine Lehre zu erhalten, welchem er auch so wohl nachgekommen, daß unter seiner Regierung die Kirchenverbesserung in seinen beiden Stiftern fast durchgehends eingeführet worden. In Betrachtung seiner verglich sich auch sein Herr Vater der Churfürst Joachim 2 mit der Stadt Magdeburg den 23sten Jun. auf den Fuß: die Stadt solte dem Churfürsten durch einige Rathsverwandte eine Abbitte leisten, und 45000 Gulden erlegen; dagegen trat er der Stadt die Niederlage, Zölle, Jahrmärkte und den Schöppenstul, die zur Zeit der Acht ihm der Kaiser geschenkt hatte, wieder ab, und gab ihr alle eingezogene Güter zurück. Es glückte auch dem Churprinzen Johann Georg, den Verweser des Stifts Havelberg Georg von Blankenburg dahin zu vermögen, daß solcher, gegen anderweitige Vortheile, das Stift dem ältesten Prinzen Johann Georgs Marggrafen Joachim Friedrich überließ, dessen Herr Vater hierauf in seines Sohnes Namen sich darin huldigen ließ, und die Verweserschaft desselben übernahm l).

1554.

Kirchenstreitigkeiten in der Mark.

Um diese Zeit erregte Andreas Musculus einige Religionsstreitigkeiten über die Nothwendigkeit der Fasten. Marggraf Johann von Cüstrin bekam mit dem Bischof von Posen ebenfals Irrungen. Es hatten einige ehemals zu dem posenschen Kirchensprengel gehörige brandenburgische Kirchen verschiedene Einkünfte an den Bischof, seit dem

l) Herr von Dreyhaupt. Leuthinger.

dem sie an das Haus Brandenburg gekommen, nicht weiter bezahlt, sondern diese Kirchen waren unter einen andern Kirchensprengel gekommen. Darüber war in ältern Zeiten von dem Bischof von Posen bereits Klage erhoben, welche aber eine Zeitlang geruhet hatte. Jetzt suchte aber der Bischof von Posen den alten Rechtshandel wieder hervor, und wolte die Kirchen wieder zu seinem Kirchensprengel ziehen, machte auch einen Anspruch auf Santock. Marggraf Johann ließ sich jedoch eben jetzt um so weniger irre machen, da sich seit der Zeit der Religionszustand gänzlich in seinen Besitzungen geändert hatte *m*).

1554.

§. 53.

Joachim hilft beide sächsische Linien vergleichen.

Dagegen war Churfürst Joachim bedacht, theils ausbrechenden Irrungen im Reich vorzubeugen, theils entstandene Kriege beilegen zu helfen. Der gewesene Churfürst von Sachsen Johann Friedrich hatte, nach dem Tode des Churfürsten Moritz, des letztern Bruder Augustum als Churfürsten nicht erkennen wollen, sondern seine Ansprüche darauf wieder rege gemacht. Weil solches aber einen neuen Krieg in Deutschland hätte nach sich ziehen können; so gab sich der König von Dännemark alle Mühe, beide Vettern zu vergleichen. In denen deshalb zu Naumburg angestellten Unterhandlungen kam es auch glücklich zu einer gütlichen Vergleichung. Beide sächsische Linien versprachen sich künftig alle Freundschaft, und zu diesem Behuf die alten Erbvereinigungs- und Erbverbrüderungsverträge zu erneuern. August trat der ernestinischen Linie verschiedenes an Land, Leuten und Einkünften ab, und bewilligte dem Johann Friedrich auf Zeitlebens die Ehrenbenennung eines gebornen Churfürsten. Dagegen versprach die ernestinische Linie, den August und seine Nachkommen als Erzmarschälle, Churfürsten von Sachsen und Burggrafen von Magdeburg zu erkennen, und die wittenbergischen Bedingungen, in sofern solche durch diesen Vertrag nicht geändert, genau zu beobachten. Der damals zu Naumburg anwesende Churfürst von Brandenburg Joachim 2 wurde ersucht, nebst dem römischen Könige Ferdinand, dem Könige Christian von Dännemark, dem Herzog zu Jülich, Herzog Philipp von Pommern und dem Landgrafen Philipp von Hessen, diesen Vergleich zu unterschreiben und zu besiegeln, welches auch den 24sten Febr. geschahe, nachdem der geborne Churfürst Johann August solchen den Tag vorher, und also an seinem Sterbenstage, noch eigenhändig unterzeichnet hatte *n*).

Kann aber dem marggrafen Albrecht keine ruhe verschaffen.

Vorzüglich lag aber dem Churfürsten die Sache seines Vetters des Marggrafen Albrechts am Herzen. Verschiedene, sonderlich fränkische, Reichsstände hatten gegen selbigen eine Einigung geschlossen, und suchten dieselbe mit gewafneter Hand geltend zu machen. Der muthige Albrecht wurde von allen Seiten mit solcher Uebermacht angegriffen, daß ihn seine Feinde, seiner herzhaften Gegenwehr ohnerachtet, unterdrückten. Vergeblich hatten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten, um einen Waffenstillstand zu bewirken, in Rothenburg bemühet. Der Marggraf kam selbst zum Churfürsten, und ersuchte denselben um Hülfe gegen seine Feinde. Der brandenburgische Hof er-

 mah-

m) Leuthinger. *n*) Hortleder.

1554. mahnete ihn aber zur Ruhe, und zeigte ihm die vom Kaiser zu Brüssel ausgefertigte und dem churfürstlichen Hofe zugeschickte Urkunde, daß seine Sache zu Rothenburg vorgetragen werden solle. Albrecht ließ sich auch die fernern Unterhandlungen gefallen. Churfürst Joachim und Marggraf Johann von Cüstrin ersuchten daher in einem Schreiben den römischen König, Mittwochs in den Osterfeiertagen seine Räthe nach Rothenburg abzuschicken, wohin der Churfürst seinen Churprinzen Johann George zu schicken, Marggraf Johann von Cüstrin aber persönlich dahin zu reisen willens wären. Der römische König bewilligte solches in seiner Antwort von Presburg, doch unter der Bedingung, dem Marggrafen in der Zeit keine Werbungen zu verstatten, und auf den Fall, daß ein Vergleich nicht zum Stande käme, die Acht gegen ihn vollziehen zu helfen. Beide brandenburgische Brüder hatten auch deshalb an den Kaiser geschrieben, welcher, auf ihr Ansuchen, aus Brüssel denen Einigungsverwandten bekandt machte, daß Marggraf Albrecht seine Sache auf gewisse Schiedsrichter, worunter Marggraf Johann von Cüstrin befindlich, auszusetzen sich erboten habe. Der Churprinz Marggraf Johann Georg sowol, als auch Marggraf Johann von Cüstrin, kamen wirklich zu Rothenburg an, und gaben sich alle mögliche Mühe, durch ihre Vermittelung diesen Krieg zu beendigen. Allein das Glück und die Macht der Einigungsverwandten hatten wenigstens eben so viel Schuld, als des Marggrafen Albrechts Gesinnungen, daß alle ihre Unterhandlungen fruchtlos abliefen, obwol ein jeder Theil die Schuld von sich abzuwälzen suchte. Das gesamte Churhaus ließ sodenn eine Schrift bekandt machen, worin es öffentlich zu verstehen gab, daß die fränkischen Einigungsverwandten gegen den Marggrafen Albrecht viel zu weit gegangen. Aber Carl 5 bestätigte endlich die Achtserklärung des Kammergerichts, und befahl allen Reichsständen, solche vollstrecken zu helfen. Sein eigenes Betragen, da er die Verträge des Marggrafen mit Würzburg, Bamberg und Nürnberg bald aufgehoben, bald bestätiget hatte o), nachdem es der Vortheil seines Hofes erforderte, hatte die Brandfackel angesteckt. Die Einigungsverwandten ruheten nicht eher, als bis sie dem Marggrafen alles Land abgenommen, und ihn, solches mit dem Rücken anzusehen und ins Elend nach Frankreich zu gehen, gezwungen. Eben so gieng es vielen von denen, die ihm in diesem Kriege Dienste geleistet, worunter Wilhelm von Grumbach befindlich, welchem Melchior Zobel Bischof von Würzburg alles Seinige nahm. Beide, Grumbach und der Bischof, trieben ihre Leidenschaften so weit gegen einander, daß, wie wir nachmals sehen werden, beide darüber ein unglückliches Ende nahmen. Ueberhaupt hatte in diesem Kriege ein persönlicher Haß der streitenden Parteien vielen Antheil; und eben deswegen ward von beiden Theilen derselbe ohne Mäßigung, ohne Beobachtung des allgemeinen Wohlstandes und ohne Menschlichkeit geführet, auch von beiden

o) Man erkannte solches schon damals. In einem Gedicht, das zu der Zeit heraus kam, hieß es vom zweiköpfigten Adler:

Das machen auch die beiden Haupt,
Damit sein Haar schön ist bekleidt;
Das Ein caßirt,
Das Ander confirmirt,
Das Ein spricht ja, das Ander nein,
Ach Gott, es solt seyn dern eins allein.

beiden Seiten parteilose Mitstände und ihre Lande nicht verschonet. Selbst der Churfürst von Brandenburg und seine Staaten müssen damals gelitten haben, weil Marggraf Albrecht den Churfürsten Joachim mit in das Verzeichniß derer gesetzt hat, welche von den Einigungsverwandten in diesem Kriege vergewaltiget worden. Diese Unruhen machten den bereits im passauischen Vergleich versprochenen Reichstag nothwendig. Er solte anfänglich in Ulm gehalten werden. Aber die fränkischen Unruhen, des Kaisers schlechte Gesundheitsumstände und andere Verhinderungen, die der fortwährende Krieg Carls 5 mit Frankreich verursachte, waren schuld, daß der Reichstag von einer Zeit zur andern verzögert und endlich nach Regenspurg verleget wurde. Das beste war, daß der Krieg des Kaisers in den Niederlanden nicht sonderlich, in Italien aber sehr schlecht vor denselben ablief *p*).

1554.

§. 54.

Der Papst, der also fast alle Hofnung, die Protestanten mit Gewalt zur alten Kirche zu bringen, verloren, suchte sie wiederum mit einer Kirchenversammlung, die zu Trident gehalten werden solte, zu körnen, und sie hierdurch abzuhalten, in Absicht der Religion auf die Erfüllung des passauischen Nebenvergleichs zu dringen. Unter andern schickte er den Bischof von Zazinth Johannem Farnese dieserhalb an den churfürstlich brandenburgischen Hof. Es kam derselbe den 13ten Jan. 1555 nebst einem Jesuiten nach Berlin. Joachim 2 nahm dieselben wohl auf, und ließ mit ihnen den Magister Johann Agricola, den Magister Abbias Prätorius und den Magister Peter Haftitius ein Religionsgespräch halten, welches aber, wie gewöhnlich, ohne Nutzen ablief. Der Churfürst fand auch nicht vor gut, denen päpstlichen Abgeordneten wegen der tridentinischen Kirchenversammlung eine entschlossene Antwort zu ertheilen, weil er mit denen Erbverbrüderten zuvor sich dieserhalb vereinigen wolte *q*).

Joachim wird wegen der tridentinischen Kirchenversammlung beschickt.

1555.

Es war bereits im vorigen Jahr eine Zusammenkunft der Chur- und fürstlichen Personen der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen nach Zeitz verabredet, die aber keinen Fortgang gehabt. Sodenn wurde eine anderweitige persönliche Zusammenkunft nach Naumburg auf dieses Jahr beliebt. Der Vorschlag aber, daß vor derselben von allen Häusern Räthe zusammen kommen, und die Verbesserung der Erbvereinigung vornehmen solten, ward nicht durchgehends beliebt. Die Churfürsten und Fürsten bemeldeter Häuser kamen daher würklich zu Naumburg zusammen, nur daß Herzog Johann Friedrich der jüngere von Sachsen und Marggraf Albrecht von Bayreuth, der sich noch in Frankreich aufhielt, sich nicht persönlich daselbst einfanden. Hier ward den 6ten Merz die Erbeinigung und Erbverbrüderung wirklich erneuert, und gewöhnlicher Weise beschworen. In einem Nebenvergleich, der von den damaligen Kriegsrüstungen, Befehdungen und Plackereien handelte, ward auch insbesondere, bey der einmal erkannten Religion vest zu beharren, beschlossen, und die Mittel in Ueberlegung gezogen, wie man den Beschwerden gegen das Kammergericht abhelfen könne.

Erneuerte verbindung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen.

p) Hortleder T. 2. Leuthinger. *q*) Haftitius.

1555. Der Verweser des Hochstifts Magdeburg Marggraf Siegmund suchte damals wegen seines Erzstifts ebenfals die Miteinnahme in die Erbvereinigung. Weil man aber weder den Willen des Domcapitels, noch der magdeburgischen Landesstände wuste; so ward dieses Geschäft ausgesetzt. Die erbvereinigten und verbrüderten Fürsten gaben dem römischen Könige von ihren gemachten, oder besser, erneuerten Verträgen Nachricht, welches in Fassung seiner Entwürfe grossen Einfluß machte r).

Joachim sorgt für sein Haus und Land.

Nach der Zurückkunft des Churfürsten setzte derselbe seine Sorgen vor sein Land und sein Haus fort. Wegen Crossen wurden alle Irrungen mit dem römischen Könige Ferdinand beigeleget. Joachim 2 ließ seine verstorbene Frau Mutter in der Domkirche zu Cöln begraben. Nach dem Tode des Bischofs von Lebus Johann von Hornburg ward, auf des Churfürsten Ernennung, nachher Marggraf Joachim Friedrich, des Churprinzens ältester Sohn, erwählet. Der Churfürst verglich auch den 22sten August zu Berlin seinen Sohn den Erzbischof Siegmund von Magdeburg und dessen Domcapitel mit der Altstadt Magdeburg wegen der geistlichen Güter und andern Irrungen. Joachim 2 sorgte aber ebenfals vor die Ruhe seiner Lande, und ließ zu diesem Ende einem Edelmann, der zu Wusterhausen wegen Strassenräubereien gefänglich eingebracht war, zu Berlin den Kopf abschlagen.

§. 55.

Nimmt sich der fränkischen Sachen an.

Indessen hatte der Reichstag in Augspurg, unter des römischen Königes Ferdinands Vorsitz, seinen Anfang genommen. Unser Churfürst Joachim beschickte denselben durch den Jacob Schilling Hauptmann zu Sarmund und die Rechtsgelehrten Christoph von der Strassen, Timotheus Jung und Lampert Distelmeier. Marggraf Johann von Cüstrin hatte an seiner Statt den Bertholb von Mandelslo und den D. Andreas Zoch dahin abgefertiget. Alle Gesandten der brandenburgischen Prinzen bekamen von ihren abgeschickten Herren den Befehl, ausser den allgemeinen Reichssachen auch das Beste des Hauses Brandenburg gegen die fränkischen Einigungsverwandten zu besorgen. Der Churfürst, als das Haupt seines Hauses, unterstützte nebst den übrigen Erbvereinigten und Erbverbrüderten auch andern Verwandten die bittern Klagen des Marggrafen Georg Friedrichs von Anspach über das harte Betragen der fränkischen Einigungsverwandten. Diese hatten nicht nur sich aller Lande des vertriebenen Marggraf Albrechts bemächtiget, sondern weigerten sich auch, solche dessen Vetter Marggraf Georg Friedrich zurück zu geben. Sie hatten die Veste Plassenburg, welche allen Ländern des Burggrafthums Nürnberg zum Schutz gereichte, niedergerissen, und, ausser denen in Marggraf Albrechts Antheil vorgenommenen Verheerungen, auch den Antheil Georg Friedrichs sehr mitgenommen. Damit nun diese gerechte Klagen des Hauses Brandenburg zu keinem neuen Kriege Anlaß geben möchten; so versprach der römische König, solche untersuchen und gütlich beilegen zu lassen s).

Die

r) Cernitius. Haftitius. Leuthinger. Müllers Reichstagstheatrum Maximil. 1 Th. 2.
s) Leuthinger.

Die wichtigsten Unterhandlungen dieses Reichstages betrafen den Religionspunkt, welcher, dem passauischen Nebenvergleich zu Folge, alhier endlich, des Widerspruchs des Cardinals Ottens ohnerachtet, zum Stande kam. Es ward der bekannte Religionsfrieden glücklich geschlossen. Vermöge desselben solte keiner von Catholiken und denen, die das augspurgische Glaubensbekäntniß annehmen, bey Strafe des Landfriedensbruchs mit Gewalt behandelt oder verachtet werden. Alle andere Religionen wurden von diesem Frieden gänzlich ausgeschlossen. Jedermann könte, seiner Ehre und Rechte ohnbeschadet, das augspurgische Glaubensbekäntniß, oder die catholische Religion annehmen, nur daß ein Geistlicher, nach Veränderung der Religion, sein Stift und Pfründe verlieren solte. Alle geistliche Güter, die die Protestanten bis zum passauischen Frieden eingezogen, solten ihnen verbleiben, so viel sie deren im Besitz hätten. Die geistliche Gerichtsbarkeit in Glaubenssachen der Prälaten solte bis auf endliche Vergleichung der Religion eingestellet und aufgehoben seyn. Niemand solte zu einer andern Religion verleitet; jedoch keinem der freie Ab- und Zuzug noch die Verkaufung der Haab und Güter gegen billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer verweigert werden. Der Friede solte bis zur gütlichen Vergleichung beider Kirchen folglich beharrlich unbedingt und ewig gehalten, die Reichsritterschaft mit darunter begriffen, und die Reichsstädte, in welchen beide Religionen im Gange gewesen, dabey gelassen werden. Man hatte den Protestanten, und sonderlich denen erbvereinigten Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen diesen Frieden nicht abschlagen können, weil sich alles nach einem endlichen Frieden sehnete, und der vielen bisherigen Unruhen und Kriegeszügen müde war. Die Protestanten drungen auf eine gänzliche uneingeschränkte Religionsfreiheit, vermöge der sich jedermann zum augspurgischen Glaubensbekäntniß, mit Beibehaltung aller seiner bisher gehabten Rechte, wenden könte. Sie wolten also solches sowol auf die Geistlichen, als auch auf die Unterthanen der Stände gezogen haben. Beides aber verweigerten die Catholiken. Der Streit, wie es mit den Stiftern und Pfründen zu halten, wenn ein Geistlicher von der alten Religion abtreten würde, machte viele Unterhandlungen nöthig. Die Protestanten verlangten, daß ein solcher dabey, der Religionsveränderung unerachtet, bleiben solte. Die Catholiken aber bestunden darauf, daß ein solcher Geistlicher sein Stift oder Pfründe verlieren solte. Endlich überliessen die Protestanten den Ausspruch in dieser Sache dem römischen Könige. Dieses gab selbigem die Machtsvolkommenheit, den Ausspruch nach dem Willen der Catholiken zu thun, und dadurch den geistlichen Vorbehalt, oder die Freistellung vestzusetzen. Denn so nennet man die Bestimmung, wie es mit dem Stift oder Pfründe zu halten, wenn dessen Geistlicher die Religion verändert. Es machten zwar die Protestanten noch vorher dagegen Vorstellungen, weil ihre Gesandten aber den Reichsabschied, worin die Freistellung ebenfals enthalten, unterschrieben haben; so hat diese Wunde nachmals nie wieder geheilet werden können. Ohne selbige wäre anjetzt ganz Deutschland protestantisch, aber eben dieses befürchteten die Catholiken, und bestunden daher so eifrig darauf. Mir scheint

1555.
Religionsfrieden auf dem reichstage zu Augspurg und andere reichssachen.

1555. scheint es in der That zu viel gefordert zu seyn, daß der Diener der Kirche sein Amt, seiner Religionsveränderung unerachtet, behalten soll. Bey alle dem enthält der Religionsfrieden wirklich schon den Saamen zu einem nachher ausgebrochenen blutigen dreißigjährigen Kriege, wozu der geistliche Vorbehalt, das Misvergnügen der Catholiken über die erhaltenen Vortheile der Protestanten, die Dunkelheit und Unzulänglichkeit des Friedens, die Verdrehungen des wahren Verstandes, die Ausschlüssung der Reformirten und andere dergleichen Dinge die wirkende Haupturſachen geworden. Ausser dem Religionsfrieden kam die Executionsordnung heraus, in welcher ausdrücklich nicht allein thätliche Vergewaltigungen, sondern auch die bevorstehende Gefahr, wohin Musterplätze und andere Kriegszurüstungen gerechnet werden, als Landfriedensbrüche angesehen werden. Es kam eine Kammergerichtsordnung heraus, nach welcher auch evangelische Beisitzer bey diesem Gericht angenommen werden solten. Es ward ein Befehl wider die herumstreifende herrenlose Kriegsleute bekandt gemacht, und auch von Milderung der Reichsanschläge gehandelt. Endlich ward auch beliebet, daß wegen des Vergleichs in den Religionsstreitigkeiten nächstens ein Versuch gemacht werden solte *t*). In der Zeit dieses Reichstages erlaubte der römische König seinen Unterthanen den Genuß des Abendmahls unter beiderley Gestalt, dessen Beispiel hernach auch sein Schwiegersohn der Herzog von Baiern folgte.

§. 56.

Der kaiser beschlüsset abzudanken.

Der zu Angspurg geschlossene Religionsfrieden ließ dem Kaiser keine Hofnung übrig, durch innere Zwistigkeiten in Deutschland seine vorgefaste Entwürfe zu erleichtern, um seinem Sohn den Weg zur Nachfolge in der Kaiserfolge zu eröfnen. Er hatte demselben bereits im vorigen Jahre das Herzogthum Mailand, nach dem Abgange des Hauses Sforza, eingeräumet, und ihn mit der Königin Maria von England vermälet. Nunmehro faste der Kaiser den Schluß, seinem Prinzen auch die Regierung seiner Lande abzutreten. Sein herannahendes Alter, seine täglich zunehmende Leibesschwachheiten, sein seit dem schmalkaldischen Kriege fast gänzlich verschwundenes Glück und die Lust, ein ruhiges Leben zu kosten, waren die vornehmsten Triebfedern, die den Kaiser dazu bewogen. Er handelte aber noch vorher mit seinem Bruder Ferdinand, und suchte selbigen zu bewegen, die Würde eines römischen Königs fahren zu lassen. Weil ihm aber solches fehlschlug; so verlangte er wenigstens, daß der römische König seinem Sohn die Stelle eines Reichsverwesers in den Niederlanden und Wälschland versichern solte. Aber auch dieses konte er nicht erhalten. Es gereichte folglich Deutschland wirklich zum Besten, daß der Kaiser ehemals so vorschnell die römische königliche Würde seinem Bruder verschaft hatte. Dieses alles hielt aber den Kaiser nicht ab, seinen Vorsatz ins Werk zu richten. Er übergab seinem Prinzen Philipp anfänglich die Regierung der Niederlande, und nachher aller spanischen Staaten, und bedung sich zu seinem Unterhalt jährlich 100000 Ducaten aus, womit

t) Reichsabschied von 1555. Lehmann Acta publ. et orig. de pace relig. Burgkard de Autonomia, Compositio pacis.

womit er die übrige Zeit seines Lebens in dem Kloster St. Justi, in der spanischen Provinz Estremadura gelegen, ruhig zubringen wolte. Um aber auch seinem Sohn beim Antritt dessen Regierung keinen Krieg zu hinterlassen; so schloß der Kaiser 1556 mit dem Könige in Frankreich Henrich 7 zu Vaucelles bey Cambray einen Stillstand der Waffen auf fünf Jahr. Etliche Tage vor seiner Abreise nach Spanien benachrichtigte er die Stände unsers deutschen Reichs: daß, weil ihm sein Alter und fortdaurende Leibesschwachheiten nicht zuliessen, der Regierung Deutschlandes sich hinführo selbst anzunehmen, der römische König aber sein unstreitiger Nachfolger sey, und zum öftern an seiner Statt die Reichsangelegenheiten rühmlich besorget habe, so wolte er demselben völlige Macht und Gewalt, als römischer König alles das, was ihm als Kaiser zustehe, vorzunehmen, übergeben, und allen und jeden anbefohlen haben, ihm gebührenden Gehorsam zu leisten. Die wirkliche Abdankung des Kaisers von seiner deutschen Regierung ist aber durch dieses Ausschreiben noch nicht geschehen, und hat sich seit der Zeit länger als ein Jahr verzogen *u*).

1555.

1556.

Reichstag zu Regenspurg.

Diesem Auftrage der Regierung an den römischen König zufolge hielt Ferdinand den auf dem vorigen Reichstage vestgesetzten anderweitigen Reichstag zu Regenspurg, den unser Churfürst Joachim 2 durch Wilhelm Grafen von Hohenstein und Herrn zu Vierraden, und die D. D. Christoph von der Strassen, Caspar Wiederstadt, Andreas Zoch und Timotheus Jung, sein Herr Bruder Marggraf Johann von Cüstrin aber durch Barthel von Mandelslo beschickte. Die Religion und die Türkenhülfe waren die vornehmsten Gegenstände der allgemeinen Berathschlagungen. Die Protestanten thaten nochmals wider den geistlichen Vorbehalt Vorstellungen, und übergaben deswegen einen feierlichen Widerspruch. Der römische König aber wolte in diesem Stück keine Aenderung zulassen, weil es eine Sache betreffe, die bereits verglichen und ohne alle Widerrede in den vorigen Reichsabschied gebracht worden. Das gesamte Haus Brandenburg suchte auf diesem Reichstage noch immer die Herausgabe derer von den fränkischen Einigungsverwandten eingenommenen Lande in dem Burggrafthum Nürnberg, und die Wiederersetzung des darin verursachten Schadens. Es unterstützten alle brandenburgische Prinzen zugleich das Ansuchen Marggraf Albrechts, um vor sich und seine Leute von dem römischen Könige ein sicheres Geleite zu erhalten, und nach Deutschland wieder zurück zu kommen. Weil Ferdinand einen neuen Ausbruch der Unruhen gerne verhindern wolte; so ward dem Albrecht seine Rückkehr erlaubt, der sich hierauf bey seinem Schwager dem Marggrafen von Baaden zu Pforzheim einfand, und mit seinen Gegnern in einen beissenden Schriftwechsel sich einließ. Der römische König schlug den Weg gütlicher Vermittelung vor, und hielt vor das beste Mittel, die dem Marggrafen entrissene Lande einem dritten unparteiischen, als Verweser, bis zu rechtlicher Entscheidung der Sache einzuräumen. Der im

u) Hofmanns Sammlung ungedruckter Urkunden Th. 1. Wilh. Godelevái Historiola abdicationis *Caroli*.

1557. im Jahr 1557 erfolgte Tod Marggraf Albrechts erleichterte endlich den Ausgang dieses Streits. Der römische König ernannte den Joachim Grafen von Schlick zum Verweser der ländereien, die die fränkischen Einigungsverwandten in Besitz genommen, welche dem kaiserlichen Verweser solche auch einräumeten. Zu Beilegung der Religionsstreitigkeiten und deren gütlichen Vergleichung ward ein freundliches Religionsgespräch für das bequemste Mittel gehalten. Im Reichsabschiede ward also verordnet: daß ein Religionsgespräch, unter dem Vorsitz eines königlichen Bevollmächtigten, anzustellen sey, dessen Handlungen unverbindlich zu achten, und darüber ferner zwischen dem römischen Könige und den Ständen vertraulich Rath gepflogen werde. Zur Türkenhülfe wurden acht doppelte Römermonate verwilliget; die in vorigem Reichsabschiede enthaltene Executionsordnung ward bestätiget; von dem Münzwesen manches verordnet, auch zur Untersuchung des Kammergerichts einige Reichsstände bevollmächtiget. Zu diesem Geschäfte der Kammergerichtsuntersuchung schickte Churfürst Joachim 2 den D. Timotheus Jung nach Speier, welcher, im Namen des Churfürsten, den gefaßten Abschied unterschrieb *x*).

§. 57.

Brandenburgische landes- Die Behandlung der allgemeinen Reichssachen hinderte die brandenburgischen Prinzen nicht, alles zu thun, was ihren landen und ihrem Hause zum Besten gereichen konte. Marggraf Johann von Cüstrin ließ das sogenannte kleine Jerusalem samt dem heiligen Grabe bey Königsberg in der Neumark abbrechen, und davon zum bessern Gebrauch eine Schule erbauen, und durch Magister Abbiam Prätorium einrichten. Er schenkte der Stadt Dramburg ein Kloster, und erlaubte denen von Wedel, sich darin ein Schloß zu bauen. Dem von Borck zog er aber die Stadt Falckenburg ein, weil sich solcher der Accise widersetzte, welche Marggraf Johann hier einführte. Als diese Abgabe ehemals vestgesetzt wurde, hatte Falckenburg dem Churhause eine Summe vorgeschossen, und es war dafür die Accise darin nicht eingehoben. Der Marggraf Johann aber gab das Geld zurück, und machte diese Stadt seinen andern Orten gleich. Er brauchte wirklich vieles Geld, da er, ausser dem cüstrinischen Vestungsbau, auch an Bevestigung der Stadt Peitz arbeiten ließ. Zu eben der Zeit faßte auch der Churfürst Joachim 2 den Entschluß, die Stadt Spandow zu einer Vestung zu machen. Christoph Römer legte dazu den ersten Grund. Franz Gramella ein wälscher Ritter und Kriegsbaumeister setzte die Arbeit fort, die endlich der Graf von Lynar unter der folgenden Regierung beendigte *y*).

und hausangelegenheiten. Ausser denen Bemühungen, die die fränkischen Sachen dem Churfürsten machten, nahm er sich auch des Erzbischofs von Riga Marggraf Wilhelms, eines brandenburgischen Prinzen und Bruders des Herzogs von Preussen, an. Dieser war sogar in die Gefangenschaft gerathen. Joachim 2 unterstützte daher das Gesuch des Herzog Albrechts von Preussen bey seinem Schwager dem Könige von Polen Siegmund

x) Reichsabschied vom Jahr 1557. Der geistliche Vorbehalt aus seinen Gründen erörtert. Hortleder T. 2. Leuthinger.

y) Haftitius. Leuthinger.

mund August, und schickte an denselben in dieser Angelegenheit Gesandten ab. Allein es hatten diese Gesandten noch einen andern Auftrag, der die Person des churfürstlichen Prinzen Marggraf Siegmunds Erzbischofs von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt betraf, in welches letztere Stift er dies Jahr mit 800 Pferden seinen Einzug gehalten, nachdem man den Domprobst Poppo von Stolberg, welcher bey der Wahl ebenfals einige Stimmen bekommen, durch einen Vergleich abgefunden hatte. Siegmund August hatte keine Kinder, und lebte so, daß man ihm kein langes leben zutrauete. Da mit ihm der männliche jagellonische Stamm in den männlichen Nachkommen zu Grabe gehen solte; so gaben sich sowol verschiedene Grossen seines Staats, als auch auswärtige Prinzen, Mühe, noch bey seinen lebzeiten die Wahl eines polnischen Thronfolgers in Vorschlag zu bringen. Der König Siegmund August war nur dem Munde nach catholisch. Von den Grossen seines Reichs bekannte sich der gröste Theil zu der evangelischen lehre. Ob aber gleich der Adel meistentheils bey der römischen Kirche geblieben; so gab es doch auch unter demselben sowol Evangelische, als Socinianer. Auf diese Religionsparteien musten diejenigen nothwendig sehen, welche die Thronfolgerwahl beliebt machen wolten. Churfürst Joachim 2 hatte des Königs Schwester Hedwig zur Gemalin. Von derselben war der Erzbischof Siegmund geboren, und es gehörete selbiger unter die Nachkommen des Jagello, und war überdies seinem Großvater dem in Polen so beliebten Könige Sigismundo ungemein ähnlich. Der Churfürst ließ daher unter der Hand sich vor diesen seinen Sohn bearbeiten, um ihn denen Polacken zur Thronfolgerwahl vorzuschlagen. Oeffentlich erlaubte die polnische Freiheit nicht, an diese Wahl bey lebzeiten des Königes zu denken. Um allen Religionsparteien ein Genüge zu thun, musten die brandenburgischen Gesandten versichern, daß dieser Prinz bey der catholischen Religion, allem Vermuthen nach, bleiben würde. Der Churfürst vermuthete, daß der evangelische Theil in Polen ihn so verstehen würde, wie er verstanden seyn wolte. Es verlangte aber derselbe damals einen öffentlichen Protestanten, obwol der Churfürst einsahe, daß es vor Polen zuträglicher wäre, wenn ihr Regent mit eben so viel Behutsamkeit die Religionssachen triebe, als Joachim 2 in Deutschland gethan. Wenn solcher vor seinen Prinzen die catholische Religion zusagen ließ; so verstund er darunter keine andere, als eine solche, die in den Grundlehren dem Worte Gottes völlig gemäß eingerichtet sey, und nach der er sich so lange gesehnet. Er hatte ohnedies die Hofnung noch nicht aufgegeben, daß die Papisten die helle Wahrheit des Evangelii erkennen, und die Protestanten in äussern Kirchengebräuchen mehr nachgeben würden. Auf diese Art glaubte er, daß unter dem Namen der Catholiken sich noch beide Kirchen vielleicht vereinigen würden, besonders weil von Seiten des ganzen Reichs zu diesem Zweck der Vergleichung ein freundschaftliches Religionsgespräch beliebt worden war z).

1557.

Religionsgespräch zu Worms.

Es nahm solches zu Worms wirklich seinen Anfang, und der Churfürst beschickte es durch Gesandten. Allein die protestantischen Gottesgelehrten waren unter sich in grosse

z) Haftitius. Leuthinger. Herr von Dreyhaupt. Müllers Staatscabinet Th. 3 S. 101 f.

1557. grosse Streitigkeiten verfallen. Einige unter ihnen verlangten, daß, vor der Eröfnung des Religionsgesprächs mit den Catholiken, alle diejenigen Lehren verdammet werden solten, welche von dem buchstäblichen Verstande des augspurgischen Glaubensbekäntnisses abzuweichen schienen. Hierauf bestunden vorzüglich diejenigen, welche von den Herzogen zu Sachsen zu diesem Gespräch abgeschickt waren. Weil aber solches nothwendig den Weg zu grossen Weiterungen eröfnen muste; so waren die chursächsischen nebst den übrigen Gottesgelehrten ihrem Ansinnen entgegen, und behaupteten, daß es genug sey, wenn alle zu diesem Religionsgespräch verordnete Gottesgelehrten nur öffentlich sich erkläreten, daß sie es mit dem augspurgischen Glaubensbekäntniß hielten. Dieser letztern Meinung traten auch die brandenburgischen Gesandten bey. Doch die herzoglich sächsischen beschuldigten die chursächsischen, und sonderlich den Philipp Melanchthon, daß sie dem reinen unveränderten augspurgischen Glaubensbekäntniß nicht zugethan wären. Sie sonderten sich also von der Versammlung ab, und giengen nach Hause. Der römische König, der zu der Vereinigung der Religion sehr geneigt war, wünschte zwar die Fortsetzung des verabredeten Gesprächs zwischen den Catholiken und zurück gebliebenen Protestanten. Die letztern hatten sich ohnedies erklärt, daß sie dem augspurgischen Glaubensbekäntniß zugethan wären, und alle Lehren verdammten, so derselben zuwider. Sie hatten sich erboten, bey jedem Artikel dieses Glaubensbekäntnisses ihre wahren Meinungen weiter zu eröfnen. Jedoch die catholischen Gottesgelehrten wolten sich an diesem Erbieten nicht begnügen lassen. Und unter dem Vorwande, daß die zurück gebliebenen Protestanten von ihren eigenen Glaubensbrüdern beschuldiget worden, wie sie das reine, unveränderte augspurgische Glaubensbekäntniß nicht annähmen, hoben sie das ganze Religionsgespräch fruchtlos auf. Und doch wurden die Zwistigkeiten der protestantischen Gottesgelehrten immer grösser, besonders da auch Flacius Illyricus mit Justo Menio über die Nothwendigkeit der guten Werke mit einander zerfielen, worüber der letztere bey unserm Churfürsten sich 1558 ungemein beschwerete a).

1558.

§. 58.

Ferdinand wird Kaiser.

Unser Churfürst Joachim 2 besuchte den erheblichen Churfürstentag zu Frankfurt am Main, welcher dem bisher gewesenen römischen Könige Ferdinand die Kaiserwürde verschafte. Carls 5 Gesandten an die Gesellschaft der Churfürsten eröfneten endlich ihr Anbringen. Sie meldeten denen Churfürsten, daß des Kaisers hohes und wegen beständiger Unpäßlichkeit beschwerliches Alter ihn bewege, auch die Regierung des deutschen Reichs und die Kaiserwürde niederzulegen. Sie gaben zu verstehen, daß Carl seine Abdankung und Uebertragung der Regierung an seinen Bruder, den erwählten römischen König, nicht ohne Vorwissen der Churfürsten unternehmen wollen. Sie erkläreten sich endlich, daß der Entschluß des Kaisers unwiderruflich bleibe. Die Churfürsten stelleten sich zwar äusserlich, als wenn sie die Fortsetzung der Regierung Carls 5 wünschten. In der That aber hatte die Liebe zu diesem Prinzen seit dem schmalkaldischen

a) Leuthinger.

schen Kriege in Deutschland aufgehöret. Die Churfürsten nahmen also die Abdankung Carls an. Jene fanden hierauf für gut, den mit Ferdinand bey seiner römischen Königswahl gemachten Wahlvergleich nochmals durchzugehen, und mit einigen Bedingungen zu vermehren. Sie verbunden ihn insonderheit, den vor einigen Jahren errichteten Religionsvergleich zu bestätigen. Sie erneuerten zu ihrer mehreren Sicherheit die alten Churfürstenvereine. Ferdinand nahm den aufs neue vorgelegten Wahlvertrag an, beschwor denselben, ward gekrönet, und mit grossen Feierlichkeiten auf öffentlichem Markte gehuldiget. Unser Churfürst Joachim 2 ließ sich von dem neuen Kaiser den 16ten Merz mit seinen Staaten und Reichen, wozu auch der mecklenburgische und pommerische Anfall gehörete, belehnen *b*).

1558.

Lerm über das veränderte augspurgische glaubensbekäntniß.

Es gab aber dieser Churfürstentag noch zu andern sehr erheblichen Berathschlagungen unter denen protestantischen Chur- und Fürsten Anlaß. Ausser verschiedenen Religionszwistigkeiten waren die mit denen Reformirten die erheblichsten. Zu eben der Zeit, da Luther die Kirchenverbesserung in Deutschland zu betreiben angefangen, erkannte auch Ulrich Zwinglius in der Schweitz deren Nothwendigkeit, und seine Predigten sowol als nachmalige Schriften legten den Grund zur reformirten Kirche. Da man nicht verlangen kann, daß er mit Luthern einen Erkentnißgrund haben solte, so darf man sich auch nicht verwundern, wenn beide Rüstzeuge Gottes nicht in allem und jedem gleiche Meinungen haben konten. Beide bekamen Anhänger, und beide glaubten von der Wahrheit ihrer Meinungen so überzeugt zu seyn, daß sie nie wirklich den Vorsatz fasten, sich zu belehren und sich zu vereinigen. Jeder glaubte der Religion etwas zu vergeben, wenn er nachgäbe; und dieses war höchst unerlaubt. Das Religionsgespräch, welches Philipp der Großmüthige Landgraf zu Hessen zu Marpurg schon vorlängst angestellet, muste daher fruchtlos ablaufen. Der Zwiespalt beiderseitiger Anhänger ward durch den heftigen Johann Calvin noch vermehret. Die evangelisch Lutherischen hatten in allen ihren Glaubensbüchern sich genugsam von Zwinglii und Calvini Lehren unterschieden, welche vorzüglich die Gnadenwahl, den sacramentirlichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmal und äussere Einrichtung der Kirche betrafen. Der nachgebende Philippus Melanchthon hatte verschiedenemal einige Veränderungen des augspurgischen Glaubensbekänntnisses vorgenommen, besonders aber 1540, denen Schweizern und Oberländern zu gefallen, diejenigen Artikel, welche zwischen den evangelisch Lutherischen und den Zwinglianern zwistig waren, in so gemilderten und allgemeinen Ausdrücken gefast, daß beide Religionsparteien solche annehmen konten. So lange Luther lebte, fanden diese Aenderungen bey denen evangelisch Lutherischen nicht sonderlichen Beifall. So bald aber nach Luthers Tode in dem 1555 geschlossenen Religionsfrieden alle andere Religionsparteien von dem Religionsfrieden ausgeschlossen wurden, welche das augspurgische Glaubensbekäntniß nicht annahmen; so bekannten sich, um die Vortheile dieses Friedens zu

b) Hofmann Sammlung ungedruckter Urkunden Th. 1. Johann Michael Dahm und der hochwohlgeborne Herr von Herzberg de Vnion. Elect. Leuthinger. Haftitius.

1558. genüssen, die Reformirten in Deutschland zu diesem vom Melanchthon reformirten augspurgischen Glaubensbekäntniß. Die evangelisch Lutherischen theilten sich in solche, welche theils alle vorgenommene Veränderungen des augspurgischen Glaubensbekäntnisses verwarfen, theils die vorgenommene Veränderung billigten. Die ersteren, welche sich Rechtgläubige nannten, belegten die letztern mit dem Namen der heimlichen Calvinisten, Philippisten u. s. w. und wolten solche vor keine Verwandte des augspurgischen Glaubensbekäntnisses ansehen. Churfürst Joachim 2 hatte schon längst durch den Mund Eustachii von Schlieben bedauret, daß eine Aenderung vorgenommen worden. Da selbige aber einmal geschehen, und von vielen angenommen wurde; so folgte der Churfürst seinem einmal vestgesetzten Entwurf, alle Mittel anzuwenden, Streitigkeiten lieber beizulegen, als zu vermehren, und die Parteien lieber zu vereinigen, als noch mehr zu trennen. Doch eben dieses brachte ihn bey den harten Lutheranern in eben den Verdacht, als ob er dem augspurgischen Glaubensbekäntniß gar nicht zugethan wäre. Weil nun von der Frage, wer zu den Verwandten des augspurgischen Glaubensbekäntnisses gehöre, die Entscheidung einer andern Frage abhieng, wer den Religionsfrieden genüssen solte; so war diese Sache von der äussersten Wichtigkeit, und konte leichtlich zu neuen Unruhen und Blutvergiessen Gelegenheit geben. Vernünftigerweise wünschte Churfürst Joachim die Partey der evangelisch Lutherischen durch Annehmung der evangelisch-reformirten Partey zu verstärken, und verabscheuete die Verketzerungen derer, welche die Lehre vom Gesetz und Mitteldingen, oder sonst eine und die andere Lehre nicht so bestimmt vortrugen, als Luther und seine eifrigsten Anhänger gethan. In dieser Absicht berathschlagte er auf dem Churfürstentage zu Frankfurt sich mit dem Churfürsten von der Pfalz, dem Churfürsten von Sachsen, dem Pfalzgrafen von Veldenz, dem Herzoge von Würtemberg, dem Landgrafen zu Hessen und dem Marggrafen von Baaden, wie denen Spaltungen der Protestanten zu begegnen sey. Alle diese Herren suchten die Beschuldigung von sich abzulehnen, als wenn sie dem augspurgischen Glaubensbekänntniß nicht richtig zugethan wären. Es geschahe solches in einer eigenen Schrift, worinnen selbige sich zugleich nochmals zum augspurgischen Glaubensbekäntniß bekannten, und wegen der vier vornehmsten Artikel, welche die Rechtfertigung, die guten Werke, das Abendmal und die Mitteldinge betrafen, sich so erkläreten, wie sie es dem augspurgischen Glaubensbekäntniß am gemässesten hielten *c*).

§. 59.

Durch Joachims bemühungen werden die fränkischen irrungen beigelegt.

Auch die fränkischen Unruhen waren bisher ein beständiger Gegenstand der Beschäftigungen Joachims gewesen. Er wiederholte auf dem Churfürstentage zu Frankfurt bey dem neuen Kaiser alle dienliche Vorstellungen, dem brandenburgischen Hause überhaupt, und seinem Vetter Georg Friedrich insbesondere, die Ersetzung des von den fränkischen Einigungsverwandten erlittenen Schadens und den ruhigen Besitz der entrissenen Lande wieder zu verschaffen. Unter den fränkischen Einigungsverwandten waren

c) Leuthinger. Haftitius. Salig Historie der augspurgischen Confeßion. Th. 1.

1558.

waren die beiden Bischöfe Wigand von Bamberg und Melchior von Würzburg die mächtigsten und hitzigsten gewesen. Der erstere war aber indessen gestorben, und Melchior Zobel Bischof von Würzburg nahm zu der Zeit des Churfürstentages zu Frankfurt ein betrübtes Ende. Als er den 15ten April um neun Uhr Vormittags aus der würzburgischen Canzley zu Einnehmung des Morgenbrods, in Begleitung einiger Hofbedienten, nach seinem Schloß reiten wolte, ward er von einigen Reutern meuchelmörderischerweise angefallen, durch einen Schuß tödtlich verwundet, einige seiner Begleiter ermordet, und andere ebenfals verwundet. Der Bischof starb, ehe er aufs Schloß gebracht wurde. Jedermann sahe diesen Mord als eine Folge der fränkischen Unruhen an, und maß alle Schuld dem Wilhelm von Grumbach bey, welcher, als ein Anhänger des verstorbenen Marggrafen Albrechts, ebenfals in die Acht gerathen, und an Ehre und Gütern durch den Bischof von Würzburg einen unersetzlichen Verlust erlitten hatte. Ein gleiches Betragen gegen verschiedene andere Anhänger Marggraf Albrechts verursachte die Beisorge, daß solche ihre Rache noch weiter treiben möchten; besonders wenn die fränkischen Einigungsverwandten denen an dem ganzen vorigen lerm unschuldigen, jetzt lebenden Personen des brandenburgischen Hauses, noch ferner alle Genugthuung versagen wolten. Dies beförderte endlich den völligen Friedensschluß zwischen dem Gesamthause Brandenburg und den fränkischen Einigungsverwandten. Kaiser Ferdinand, welcher bereits auf dem vorigen Reichstage zu Regenspurg die Entscheidung dieser ganzen Streitigkeit über sich genommen, setzte zu diesem Ende eine Versammlung der Parteien sowol, als verschiedener vermittelnden Fürsten nach Wien an, wo sich solche, nebst dem Kaiser und dessen Prinzen dem böhmischen Könige Maximilian, wirklich einfanden. Der Churfürst Joachim schickte die Doctores Christoph von der Straßen und Paul Prußmann, Marggraf Johann von Cüstrin aber den Berthold von Mandelslo als Bevollmächtigte dahin ab. Dieser letzte Prinz fand sich nachmals sogar persönlich ein. Marggraf Siegmund Erzbischof von Magdeburg sowol, als Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg in Franken hatten eben so wie die Bischöfe Georg von Bamberg, Friedrich von Würzburg und die Stadt Nürnberg bevollmächtigte Gesandte geschickt. Hierzu kamen die Gesandten der Erbeinigungsverwandten des Churfürsten Augusts von Sachsen, der Herzoge Johann Friedrich des mitlern, Johann Wilhelms und Johann Friedrich des jüngern, ernestinischer sächsischer linie, und des landgrafen Philipps von Hessen. Endlich hatten auch Friedrich Pfalzgraf beim Rhein, Henrich Herzog zu Braunschweig und Christoph Herzog von Würtemberg zu diesen Unterhandlungen ihre Räthe abgeschickt. Das Haus Brandenburg stellte vor: daß es sich zwar seines von den Einigungsverwandten erlittenen Schadens durch Gewalt wohl hätte erholen können. Es habe aber bisher den Weg der Unterhandlungen vorgezogen, sonderlich da sich der Kaiser und Erzherzog Maximilian der Sache unterzogen. Die Einigungsverwandten hätten marggräfliche Orte in Franken, ohne Betrachtungen, ob solches Vestungen wären oder nicht, theils vor, theils nach Marggraf Albrechts

1558. brechts gänzlicher Niederlage, ohne in Erwegung zu ziehen, ob ihnen aus diesem oder jenem Ort Gefahr zuwachsen könne, in ihre Gewalt gebracht, vom Grund aus zerstöret, die Steine nach andern Orten gebracht, und neue Vestungen davon erbauet. Die Holzungen und andere herrschaftliche Einkünfte wären verderbt und geschmälert, alle Vertheidigungsmittel überschritten, und blos Rache, Schaden und Schimpf dem Gesamthause Brandenburg zugezogen. Es wäre also billig, daß die Einigungsverwandten alles auf ihre Kosten in vorigen Stand wieder setzten, und wegen des übrigen gehörige Genugthuung gäben. Die Einigungsverwandten schützten sich mit der Nothwehr, mit dem Landfriedensbruche Marggraf Albrechts, mit dem von dem Marggrafen ihnen zugefügten Schaden, mit der gegen den Marggrafen ergangenen Acht. Sie hätten zwar Plassenburg erst nach der Niederlage Marggraf Albrechts, aber aus gegründeter Beisorge, zerstöret, daß Albrecht, mit Hülfe einer fremden Macht, zu der er entwichen, diese Vestung wieder einnehmen, und von da aus ihren Landen Schaden zufügen möchte. Dieser ganze Streit gehe den Lehnsfolgern und Erbvereinigten nicht an, vielmehr sey Marggraf Georg Friedrich, als alleiniger Erbe Marggraf Albrechts, schuldig, ihnen einen Rückstand von 18000 Gulden zu erlegen, dem Stift Bamberg alle genommene Urkunden wieder heraus zu geben, und den Einigungsverwandten überhaupt alle verursachte Schäden und Kriegskosten zu erstatten. Sie erboten sich, wenn diese gütliche Unterhandlungen sich fruchtlos zerschlagen solten, daß sie sich einem Rechtsspruch des Kammergerichts, oder andern unparteiischen Gevollmächtigten unterwerfen wolten. Das Haus Brandenburg leugnete, daß Marggraf Georg Friedrich ein Erbe Marggraf Albrechts sey, sondern ihm als Lehnfolger das Land zugefallen; daß Marggraf Albrechts Lande den Einigungsverwandten was schuldig sey, sondern weit mehr ohne Schuld bezahlen müssen, als die gemachte Forderung austrüge; daß man von bambergischen Urkunden Wissenschaft habe; vielmehr behauptete es: daß es wegen der Lehnsfolge allerdings auf seinen gemachten Forderungen bestehen könne. Die Einigungsverwandten blieben aber bey dem, was sie angebracht. Endlich ward den 6ten October gütlich verglichen, daß die Einigungsverwandten an Marggraf Georg Friedrich und das Haus Brandenburg in sieben Jahren 175000 rheinische Gulden in der Stadt Rothenburg an der Tauber bezahlen solten, welches Geld das Haus Brandenburg zur Wiedererbauung seiner Vestungen, oder wie es sonst wolle, anwenden könne. Dagegen bewilligte das Haus Brandenburg alle Ansprüche und Forderungen, der Kriegsbeschädigungen halber, fallen zu lassen, und der Verträge Marggraf Albrechts mit den Bischöfen und der Stadt Nürnberg sich gänzlich zu begeben. Beide Theile solten sich künftig dem Landfrieden gemäß verhalten, und ihre gegen einander habende Rechtshändel, die diesen Krieg angehen, fahren lassen. Herzog Henrich von Braunschweig und der Burggraf von Meissen solten in diesen Vertrag, wenn sie solchen annehmen wolten, mit eingeschlossen seyn, oder ihre Ansprüche an das Haus Brandenburg durch den Weg Rechtens suchen. Die Einigungsverwandten liessen die Forderung des zu erhebenden Rückstandes bis auf 3000 Gul-

Gulden fallen. Das Haus Brandenburg versprach, alle zu Handen kommende Urkunden dem Stift wieder zuzustellen. Beide Theile solten durch diesen Vergleich völlig und gänzlich verglichen seyn, und der den Einigungsverwandten auszustellende Versicherungsbrief dieses Friedens vom Churfürsten Joachim und Marggrafen Johann; derjenige aber, so an Churbrandenburg würde ausgestellet werden, von den Bischöfen und Capiteln von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg unterzeichnet werden. Durch diesen Vergleich gelangte endlich Marggraf Georg Friedrich zu dem völligen und ruhigen Besitz aller zum Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg gehörigen Lande. Er war solches hauptsächlich dem Churfürsten Joachim 2 und Marggraf Johann von Cüstrin schuldig. Der erstere hatte sich seiner als Haupt des brandenburgischen Hauses, der andere theils als sein Vetter, theils als künftiger Schwiegervater angenommen. Bald nach geschlossenem wienerischen Vertrage kam deswegen Marggraf Georg Friedrich nach Berlin, um bey dem Churfürsten sich vor die geleistete Mühwaltung zu bedanken. Von da reiste er, in Gesellschaft Joachims 2, zu Vollziehung seines Beilagers, nach Cüstrin ab. Es ward solches den 28sten December mit aller damaligen gewöhnlichen Pracht gefeiert. Unter andern hatte Marggraf Johann ein Ritterspiel angeordnet, worin er selbst mit Joachim von Bredow die Lanze brach, wobey beide sich auf den Pferden erhielten *d*).

1558.

§. 60.

Streitigkeiten des Kaisers mit dem Papst.

Der kaiserliche Hof war ungemein zufrieden, die Ruhe in Deutschland durch den wienerischen Vergleich bevestiget zu haben, da er mit dem Papst Paul 4 in Streitigkeiten gerathen war. Ferdinand hatte dem päpstlichen Hofe seine angetretene kaiserliche Regierung, mit Erbietung, die gewöhnliche kindliche Pflicht dem allgemeinen Vater zu bezeigen, kund gemacht. Aber Paul 4 glaubte, daß Carls 5 Abdankung in päpstliche Hände geschehen sollen, und daß in diesem ausserordentlichen Fall die Ernennung eines römischen Kaisers von ihm abhange, folglich alles ungültig sey, was auf dem Churfürstentage zu Frankfurt geschehen sey. Der Papst hatte noch besondere Ursachen, mit Ferdinands Betragen unzufrieden zu seyn. Er beschuldigte diesen, daß er seinem Prinzen dem böhmischen Könige Maximilian verstattet, sich den Ketzereien und Secten anhängig zu machen. Er war misvergnügt, daß Ferdinand das Religionsgespräch zu Worms angeordnet, den Protestanten die Einziehung geistlicher Güter zugelassen, auch verschiedene andere, der catholischen Religion nachtheilige, Dinge vorgenommen. Paul 4 verlangte: der Kaiser Ferdinand solte wegen aller dieser beschuldigten Verbrechen sich dem Papst zur Busse unterwerfen; der an ihn von seinem Bruder geschehenen Regierungsabtretung sich begeben; dem Papst überlassen, was er der kaiserlichen Würde wegen verordnen würde, und denselben bitten, daß er aus Gnaden ihm solche ertheilen möchte. Allein nunmehro war die Zeit zu

d) Hortleder Th. 2. Leuthinger, Haftitius. Schardius T. 3. Köhlers Münzbelustigungen Th. 12.

1558. zu solchen Forderungen des päpstlichen Stuls vorbey. Die Welt war klüger geworden. Selbst durch die Kirchenverbesserung und das augspurgische Glaubensbekänntniß hatten die bey der römischen Kirche gebliebenen Höfe bessere Einsichten bekommen, die sie zu ihren Vortheilen angewendet *e*). Ferdinand nahm die unbefugte Forderungen des heiligen Vaters sehr übel. Der kaiserliche Gesandte muste sich nach einer dreitägigen gesetzten Frist vom römischen Hofe entfernen, und D. Seld des Kaisers und Reichsrechte mit vieler Freiheit schriftlich vertheidigen. Die Sache gieng die Wahlfreiheit der Churfürsten an, daher solche auch vom Ferdinand an die Churfürsten gebracht wurde. Alle ärgerten sich an dem Betragen des Papsts, und versicherten den Kaiser, sich durch dessen Betragen gegen Ferdinand nicht irrig machen zu lassen. Philipp König von Spanien legte vor den Kaiser seinen Vetter durch seine Gesandten Franz de Vargas und Johann de Vignetoa beim Papst vergebliche Vorbitte ein. Selbst das Absterben des gewesenen Kaiser Carls 5 konte Paul von seinen Forderungen nicht abbringen, obgleich nunmehro aller Vorwand, dem Ferdinand die Nachfolge zu bestreiten, wirklich benommen war. Allein dieser kehrte sich auch an den päpstlichen Hof nicht weiter, und hatte alle Gemeinschaft mit demselben unterbrochen, die auch, so lange Paul 4 lebte, nicht wieder hergestellet wurde *f*).

1559. Reichstag zu Augspurg. In der Regierung von Deutschland hatte solches keinen Einfluß. Der Kaiser schrieb den Reichstag zu Augspurg aus, auf welchem 1559 sehr erhebliche Sachen in Berathschlagung kamen. Unser Churfürst Joachim 2 beschickte solchen durch *g*) Wilhelm Grafen von Hohenstein, Herrn zu Vierraden und Landvogt in der Uckermark, durch Christoph von der Strassen und Timotheus Jung. Hier äusserte sich bereits das Misvergnügen beider Religionsverwandten dadurch, daß sie gegen einander allerhand Beschwerden führeten. Sonderlich wiederholten die Protestanten ihre Vorstellungen wider den geistlichen Vorbehalt. Da solche nichts halfen, übergaben sie einen feierlichen Widerspruch, daß sie in denselben nicht willigten. Sie erkläreten sich, daß, wenn ein geistlicher Stand, wegen angenommenen augspurgischen Glaubensbekänntnisses, seiner Pfründen entsetzet werden solte, sie denselben in oder ausserhalb Rechtens nicht verdammen, noch thätlich oder auf andere Weise verfolgen helfen wolten. Seit dem passauischen Vertrage hatte man beständig um die Verbesserung des Raths angesucht, dessen der Kaiser an seinem Hofe sich bediente. Dies vermochte den Kaiser, zu Abhelfung der Beschwerden, eine Reichshofraths- und Reichshofcanzleyordnung zu verfertigen. Es ward auf diesem Reichstage der Landfriede und dessen Vollstreckung, insonderheit wider Räuberey und Mord, auf Veranlassung des an dem Bischof von Würzburg geschehenen Verbrechens geschärft, und insonderheit der Religionsfriede aufs neue bestätiget. Es kamen heilsame Verordnungen, in Absicht des Kammergerichts und des Münzwesens, heraus. Unter allen Churfürsten hat Joa-

e) **Böhmer** orat. de meritis A. C. in catholicos.

f) *Pietro Soave*, *Thuanus*, *Londorpius* in Suppl. T. 2. n. 8 Goldast politische Reichshändel p. 2.

g) Leuthinger nennet den Georg Grafen von Stolberg, der aber in der Unterschrift des Reichsabschiedes als **brandenburgischer** Gesandter nicht vorkommt.

1559.

Joachim 2 nach dem Zeugniß der besten Münzkundigen den Münzfuß am allergenauesten befolget. In der Münzordnung wurde auch verschiedener brandenburgischen Münzen, die bisher gegolten, Erwehnung gethan, und verordnet, wie es künftig damit zu halten sey *h*). In einem Nebenabschied ward auf diesem Reichstage unter andern beschlossen, an den König in Frankreich Henrich 2 Gesandte abzuschicken, um Metz, Toul und Verdun vor das Reich wieder zurück zu fordern; gleich als ob durch eine Gesandtschaft dergleichen jemals bewirket worden wäre. Auch wegen der Provinz Liefland ward eine Geldhülfe von 100000 Gulden, solche gegen die Russen anzuwenden, beschlossen. Doch auch dieser Schluß hatte wenig Wirkung, ohnerachtet den Herzogen von Pommern aufgetragen wurde, von dem wahren Zustande der liefländischen Sachen Erkundigung einzuziehen. Die Russen brauchten aber in Liefland solche Gewalt, daß sich deren der Herrmeister von Liefland nicht erwehren konte, sondern sich entschliessen muste, seine dortigen Besitzungen nach und nach andern Händen zu überlassen *i*).

§. 61.

Berathschlagungen wegen der Vestung Spandow.

In der Mark Brandenburg ward nunmehro zur Bevestigung von Spandow die Hand ans Werk gelegt. Der Churfürst erhob sich selbst an diesen Ort, und stellte dem dortigen Stadtrathe vor: er habe vom Antritt seiner Regierung dahin gesehen, seinem Lande Ehrfurcht zu verschaffen, und dessen Bestes zu besorgen. Zu diesem Ende habe er seit seiner Regierung mit allen Nachbarn einen dauerhaften Frieden mit vieler Mühe glücklich unterhalten. Hierauf sey seine Sorge dahin gegangen, die Kirchenverbesserung, obwol nicht ohne Gefahr, im ganzen Lande und in seinen Landstiftern einzuführen. Er habe seine Staaten mit Crossen, Beseckow und Storckow vermehret, Magdeburg auf gewisse Art damit verbunden. Es sey Hofnung vorhanden, die Mitbelehnung auf Preussen zu erhalten. Die entrissenen fränkischen Lande wären wieder ans Haus gebracht. Während den blutigsten Kriegen habe die Mark keinen Feind gesehen, sondern sich in allen Stücken gebessert. Bey dem allen müsse er auch auf die Zukunft denken, und er habe deshalb beschlossen, eine Vestung anzulegen. Es sey jetzt nicht die Rede, wie solches auszuführen, weil ein vestgesetzter Entschluß auch die schwersten Sachen werkstellig machen könte. Er habe auch bereits einem geschickten Kriegsbaumeister die Sache aufgetragen. Nur frage es sich, wo die Vestungswerke anzulegen wären, und die hierbey sich ereigneten Schwierigkeiten am

h) Unter andern Münzen solten die brandenburgischen Viertheil oder Orter, die auf der einen Seite ein Brustbild mit einem Scepter und die Umschrift *Ioach.* Prin. Elec. *March. Bran.* und auf der andern Seite die brandenburgischen Wappen mit der Umschrift hätten: Mone. Nov. Arg. Prin. Electo. *Br.* in Bezahlung gar nicht, von dem Landesherrn aber um vierzehn Kreutzer genommen werden. Die bisherigen märkischen Groschen wurden auf ein und drey Viertheil Kreutzer gesetzt. Die brandenburgische neue goldene Münzen mit S. Johann, und die auf der einen Seite S. Paul, auf der andern die brandenburgischen Wappen, in deren Mitte ein Scepter zu sehen wäre, hätten, solten nach sechs Monaten verrufen seyn.

i) Lehmann Act. relig. Reichsabschied von 1559. Wöchentliche onolzbachische Nachrichten von 1740 n. 44. Köhlers gründliche Nachricht von dem deutschen Münzwesen in der Vorrede.

1559. besten gehoben würden. Entweder die ganze Stadt solte in die Vestungswerke gezogen, oder nur dabey ein vestes Schloß angeleget werden. Beides habe Vortheile, beides seine Schwierigkeiten. Viele märkische Städte schienen zur Bevestigung bequem zu liegen. Man müsse hierbey auf Wasser und Berge sehen, und die dicken Waldungen nicht ausser Acht lassen. Viele Reichs- und Landstädte wären bevestiget. Spandow sey schon bisher kein ganz offener Ort gewesen, und sey so volkreich, als hierzu nöthig, und liege überdies zu diesem Endzweck sehr bequem. Nur schien der Ort fast zu groß, um ihn mit genugsamen Mund- und Kriegsbedürfnissen versehen zu können, und in dieser Absicht schien ein blos bevestigtes Schloß zuträglicher zu seyn, besonders da mit eben den Kosten, die auf die Bevestigung der ganzen Stadt giengen, an mehrern Orten veste Schlösser angelegt werden können. So habe Mecklenburg und Braunschweig durch verschiedene bevestigte Schlösser seine Staaten gesichert.,, Einige wolten dem Churfürsten anrathen, statt Spandau Zossen zu wählen, aber die bequeme Lage von Spandau machte, daß die Meinung die Oberhand behielt, das Schloß zu Spandau zu einer Vestung zu machen, worauf mit dem Bau der wirkliche Anfang gemacht wurde *k*).

Päpstliche gesandten in Berlin.

Die aufs neue in Vorschlag gebrachte tridentinische Kirchenversammlung machte unserm Churfürsten neue Sorgen. Paul 4 war gestorben, und hatte den Papst Pius 4 zum Nachfolger. Der neue Papst gab gleich nach seiner Wahl dem kaiserlichen Gevollmächtigten zu erkennen, daß er die Abdankung Carls 5 genehmige, und gegen die Kaiserwürde Ferdinands nichts einzuwenden habe. Der Graf von Arco

1560. wurde also 1560 als kaiserlicher Gesandter nach Rom geschickt, welcher sich gegen den Rath des spanischen Gesandten endlich bequemte, im Namen des Kaisers dem päpstlichen Stul die kindliche Pflicht, nach ehemaliger Gewohnheit, zu bezeigen. Eben dieser Gesandte muste die Vorstellung thun, die unterbrochene Kirchenversammlung in Deutschland wieder herzustellen. Hiezu erklärete sich der Papst wider alles Vermuthen geneigt, weil er schon vorher eben diesen Entschluß gefaßt hatte. Ferdinand wolte aber noch vorher einen Reichstag halten, und verlangte überdies vom Papst für seine Unterthanen die Erlaubniß, das Abendmal unter beiderley Gestalt zu genüssen, und die Priesterehe zu verstatten. Pius 4 glaubte, aus dem Zwiespalt der Protestanten, über das geänderte und ungeänderte augspurgische Glaubensbekäntniß, auf der Kirchenversammlung Vortheile zu ziehen. Er schickte daher an die vornehmsten auch protestantische Höfe, selbst an den Herzog von Preussen, Gesandte ab. Nach Berlin kam Zacharias Delphino und Franz Commendon. Der Papst legte unserm Churfürsten noch in seinem Schreiben den Namen eines geliebten Sohnes bey. Joachim 2 blieb noch immer bey seiner Meinung, daß auf einer freien christlichen Kirchenversammlung die Religionsstreitigkeiten wohl beigeleget werden könten. Allein jetzt bestritte man dem Papst das Recht, eine Kirchenversammlung zu berufen, dessen Ort und Zeit zu bestimmen, und sich der Entscheidung darauf anzumassen, da er von den

k) Leuthinger.

1560.

den Protestanten als Beklagter und ihr ärgster Feind angesehen wurde. Der churbrandenburgische Hof wolte sich überdies nunmehr nicht weiter von denen übrigen Protestanten trennen, sondern sonderlich mit dem Churfürsten August von Sachsen sich darüber vereinigen. Denn mit diesem Herrn unterhielt Joachim die gröste Vertraulichkeit. Er hatte den Churfürsten von Brandenburg, bey Gelegenheit der Vermälung der brandenburgischen Prinzeßin Hedwig mit dem braunschweigischen Prinzen Julio, den 25sten Febr. noch in Berlin besucht, und auf demselben sich die angestellten Feierlichkeiten eines Feuerwerks und Ritterspieles so wohl gefallen lassen, daß August auch die meisten Spiesse gebrochen. In der That gereichte diese Vermälung der ganzen protestantischen Kirche zum Besten. Herzog Julius, der einzige Prinz Herzog Henrichs von Braunschweig, bekam eine Neigung zur evangelischen Kirche, hatte sich aber deswegen, dem Zorn seines heftigen catholischen Herrn Vaters zu entgehen, nach der Mark Brandenburg in Sicherheit begeben müssen. Durch die Vermittelung der brandenburgischen Prinzen aber ward er mit seinem Herrn Vater ausgesöhnet, und diese Vermälung war das Siegel sowol der Beständigkeit Herzogs Julii bey der erkannten Lehre, als der Freundschaft Herzogs Henrich. Um so mehr bekamen die päpstlichen Gesandten einen schlechten Bescheid. Der Churfürst erklärete sich, daß er die päpstliche Gerichtbarkeit und Oberherrschaft nicht erkenne, und daher dem römischen Stul das Recht, Kirchenversammlungen, auf denen er nach seiner Willkühr alles vestsetzte, was zu seinem eigenen Vortheil allein gereiche, nicht einräume. In seinen Landen sey eine so gute Kirchenverbesserung bereits besorgt, daß man des Papsts Verbesserung nicht nöthig habe. Joachim habe das augspurgische Glaubensbekäntniß einmal angenommen, und könne davon nicht abgehen. Er verwundere sich, daß der Papst unbefugter Weise, regierenden Herren Befehle zuzuschicken, sich anmasse, und verbäte solches fürs künftige. Würde der Kaiser aber, dem das Recht, Kirchenversammlungen auszuschreiben, zustünde, sich mit andern Monarchen darüber verstehen, und nach dem Gutachten der Reichsstände eine Versammlung ausschreiben, so würde der Churfürst solches ihm nicht entgegen seyn lassen. Denen Herren Gesandten, welche aus den besten venetianischen Häusern entsprossen waren, deren erhabene Eigenschaften und Einsichten der Churfürst wohl erkenne, sey er vor ihre Personen zu allen Gefälligkeiten geneigt, nicht aber in sofern sie päpstliche Gesandten in diesem Geschäfte wären." Eben eine solche Antwort ertheilte auch Marggraf Johann von Cüstrin l).

§. 62.

Andere landesangelegenheiten.

Der Churfürst machte sich indessen auf alle Fälle gefast. Er ließ sowol zu Netzlin ein Lustschloß erbauen, als die Bevestigungen des Schlosses zu Spandau fortsetzen. Er schenkte der Neustadt Brandenburg das dortige Paulinerkloster zu Errichtung einer Pfarre und eines Hospitals. Er schickte den Georg Sabinus nach Polen, um auf dem Reichstage zu Warschau die Gemüther zu gewinnen, ihm in seinem Gesuch

l) Leuthinger. Haftitius. Pietro Soave.

1560. sich wegen der preußischen Mitbelehnung keine Hindernisse in den Weg zu legen. Da dieser Reichstag wegen der Krankheit des Königes Sigismundi Augusti damals keinen Fortgang hatte, schickte der Churfürst den Sabinus an verschiedene italiänische Höfe, vermuthlich sichere Nachrichten wegen der Kirchenversammlung, und was die italiänischen Staaten in dieser Sache vor Gesinnungen hätten, einzuziehen. Sabinus hatte sein Geschäfte in Venedig geendiget, und wolte nach Florenz abreisen, ward aber unterwegens zu Ferrara krank, und starb bald nach seiner Zurückkunft in Frankfurt an der Oder in eben dem Jahr, in welchem sein Schwiegervater Philippus Melanchthon zu Grabe gieng. Die Frankfurter hohe Schule verlor an ihm einen der würdigsten Männer, und kam in ziemlichen Verfall, besonders da die Streitigkeiten Andreä Musculi und Abdiä Prätorii über die Lehre der christlichen Freiheit und der Nothwendigkeit der guten Werke immer heftiger geworden. Marggraf Joachim Friedrich war, als Bischof von Lebus, Kanzler dieser hohen Schule, dessen Herr Vater der Churprinz Johann George, im Namen seines Prinzen, alles besorgte. Der Churprinz suchte zwar durch Schreiben beide Theile zur Eintracht zu ermahnen, und wohnte auch dem dieserhalb angestellten Gespräch persönlich bey, konte aber dem Schaden, den die hohe Schule aus diesen Zwistigkeiten hatte, nicht vorbeugen *m*).

Chursachsen und Brandenburg sollen die bremischen Streitigkeiten beilegen.

In der Stadt Bremen war es aber wegen Religionsstreitigkeiten zu wirklichen Unruhen zwischen den Evangelischlutherischen und Reformirten gekommen. Der Kaiser trug daher von Prag aus denen Churfürsten August von Sachsen und Joachim von Brandenburg, als seinen Gevollmächtigten, auf, die Gemüther zu besänftigen, und die Ruhe wieder herzustellen. Es ist aber leichter, ein Feuer anzuzünden, als zu löschen. Hierzu kam, daß die Reformirten in Bremen sich von denen nicht ausschliessen wolten, welche das augspurgische Glaubensbekäntniß annahmen *n*).

Versammlung der protestanten in Naumburg.

Der Zwiespalt über das geänderte und ungeänderte augspurgische Glaubensbekäntniß, und die aufs neue im Werk seyende tridentinische Kirchenversammlung verursachten eine allgemeine Versammlung der Protestanten in Naumburg. Persönlich fanden sich dabey Friedrich Churfürst von der Pfalz, August Churfürst von Sachsen, Wolfgang Pfalzgraf beim Rhein, Johann Friedrich Herzog von Sachsen, Ernst und Philipp Herzoge von Braunschweig, Ulrich Herzog von Mecklenburg, Christoph Herzog von Würtemberg, Philipp Landgraf von Hessen, Carl Marggraf von Baaden und Georg Ernst gefürsteter Graf von Henneberg, ein. Die übrigen Protestanten erschienen durch Gesandte. Der Churfürst Joachim 2 hatte Georg Albrecht Grafen von Stolberg, und Marggraf Johann seinen Kanzler Adrian Albinus nach Naumburg abgefertiget. Die churbrandenburgischen Gesandten brachten die päpstlichen mit, und es fanden sich auch kaiserliche Gesandte hieselbst ein. Im Jahr 1561 wurden auf dieser merkwürdigen Versammlung zwey Punkte in Ueberlegung gezogen. Der erste bestund darin, ob diejenigen als Ver- [1561.]

wandte

m) Leuthinger. Haftitius. Angelus. *n*) Leuthinger.

wandte des augspurgischen Glaubensbekäntnisses angesehen werden, und folglich den Religionsfrieden mit genüssen könten, die die geänderte Ausgabe dieses Bekäntnisses annähmen? Die Aenderung betraf nicht Worte allein, sondern wirklich auch Sachen. Es kam darauf an, ein Mittel ausfindig zu machen, die beiden Ausgaben des augspurgischen Glaubensbekäntnisses mit einander zu vergleichen. Der gröste Theil der versammleten Protestanten hatte zu einer solchen Vergleichung grosse Lust. Die meisten hielten daher für gut, daß zwar das augspurgische Glaubensbekäntniß nach seiner ersten Form, wie solches 1530 dem Kaiser übergeben war, unterschrieben, aber zugleich eine Vorrede vorangesetzt und in derselben bezeuget werden solte, daß die andere Ausgabe im Grunde von derselben nicht unterschieden sey. Es wolte aber Johann Friedrich der Mittlere hierzu seine Einwilligung nicht geben, und seine Gottesgelehrten bewiesen gegen andere Protestanten mehr Bitterkeit, als die Catholiken selbst. Die Uneinigkeit, die diese Versammlung hatte heben sollen, wurde dadurch nur vergrössert. Churfürst Joachim 2, der noch nicht alle Hofnung der Vereinigung mit den Catholiken verloren, hatte über diesen Gegenstand theils selbst dem sächsischen Gesandten Krockow, theils durch den Georg Albrecht Grafen von Stolberg zu Naumburg in Vorschlag gebracht, ein neues Glaubensbekäntniß zu entwerfen, worin mit klaren Worten bezeugt würde, daß im heiligen Abendmahl sowol Bekehrte als Unbekehrte den wirklichen Leib und Blut Christi geistlicher und körperlicher Weise genössen, um dadurch sich von denen Zwinglianern und Calvinisten genau abzusondern, und den Vorwurf der Papisten abzulehnen, daß die Protestanten ihren Glauben öfters änderten. Jedennoch war seine Meinung vor die Duldung dererjenigen, welche einen andern Glauben hätten. Marggraf Johann von Cüstrin meinte zwar ebenfals, daß es gut wäre, ausdrücklich zu bestimmen, daß Bekehrte und Unbekehrte den wahren Leib und Blut Christi genössen. Er wolte sich es aber nicht entgegen seyn lassen, wenn gleich diese genaue Bestimmung nicht beigebracht würde, wofern nur ein jeder bekenne, daß er alle Meinungen, die dem augspurgischen Glaubensbekäntniß zuwider, besonders die Meinungen Zwinglii und Calvini, verwerfe, und bey dieser Meinung beständig beharren wolle. Man müsse die schmalkaldischen Artikel zu Rathe ziehen, und in einem Anhange alles genauer bestimmen. Ob nun wol Marggraf Johann zu Naumburg denen, die das geänderte Bekäntniß annahmen, nicht sonderlich zuwider zu seyn schien; so verbot er doch durch ein öffentliches Ausschreiben denenselben, seine Lande zu betreten, und ihre Schriften zu lesen. In Absicht der Kirchenversammlung wurden die päpstlichen Gesandten nicht einmal vorgelassen. Den kaiserlichen Gesandten gab man die Erklärung, daß die Protestanten in keine Kirchenversammlung willigen könten, als worauf die Entscheidungsgründe allein aus der heiligen Schrift genommen, die Bischöfe ihres dem Papst geleisteten Eides entlassen und den protestantischen Gottesgelehrten freie Stimmen verschaffet würden. Weil die vorhabende Kirchenversammlung aber nicht so beschaffen sey; so wäre an aller guten Wirkung derselben zu zweifeln, sie wolten jedoch nächstens davon ihre Meinung umständlicher eröfnen. Der Papst

1561.

ließ

1561. ließ sich aber hierdurch an der Ausschreibung der Kirchenversammlung nicht hindern. Der Kaiser schrieb auch auf das folgende Jahr einen Reichstag nach Frankfurt aus. Seine deshalb an die churfürstlichen Höfe geschickten Gesandten ersuchten die Churfürsten, persönlich darauf zu erscheinen, um die römische Königeswahl seines ältesten Sohnes zum Stande zu bringen. Eben dieses Ansuchen that auch der kaiserliche Gesandte, der den 3ten December nach Berlin kam *o*).

§. 63.

Streitigkeiten der Neumark mit Polen.

Beinahe wäre es in diesem Jahr zwischen Marggraf Johann von Cüstrin und den Polacken zum offenbaren Kriege gekommen. Zwischen Falkenburg in der Neumark und Krone in Polen waren einige Aecker an der Radewitz seit vielen Jahren strittig. Wenn solche die Märker besäeten, erndteten die Polacken, und die Früchte, die die Polen bestellten, sammleten die Märker ein. Lucas Gorka, damaliger Woywode von Posen, hatte dieser Irrungen wegen schon öfters mit Marggraf Johann theils schriftlich, theils durch Gesandte Unterhandlungen gepflogen, allein alle Bemühungen beider Theile waren vergebens ausgefallen, weil keiner nachgeben wolte. Im Frühling dieses Jahres hatten die Polacken die strittigen Aecker in Besitz genommen, und sich in ihren Häusern von Danzig aus mit Waffen versehen, wenn die brandenburgischen Unterthanen sie daran hindern wolten. Melchior Krause, des Marggrafen Johanns Befehlshaber in Falkenburg, gab davon seinem Herrn Nachricht, und erhielt den Befehl, in aller Stille Leute zusammen zu ziehen, und die Polacken, ohne jedoch den polnischen Boden zu betreten, wieder aus dem Besitz der strittigen Aecker zu setzen. Dieses ward pünktlich ausgeführet, hätte aber beinahe ein grosses Kriegsfeuer entzünden können. Der Castellan von Krone kam bald darauf mit gewafneter Hand in das Dorf Radewitz und auf brandenburgischen Boden, und verfuhr völlig feindlich. Es war solches um so vielmehr bedenklich, da zu eben der Zeit Marggraf Johann mit dem Churfürsten seinem Herrn Bruder in einige Verdrüslichkeiten gerathen. Der erstere hielt sich zu Beseckow auf, und hatte braunschweigische Gesandten bey sich, welche die brüderlichen Streitigkeiten zu vermitteln suchten. Hier erhielt Marggraf Johann von dem feindlichen Einbruch des Castellans von Krone Nachricht. Er ertheilte seinem Landeshauptmann Franz Neumann sofort Befehl, in den vorliegenden neumärkischen Kreisen alle wehrhafte Mannschaft so stille, als möglich, in einem Walde bey Falkenburg zusammen zu ziehen. Die Besatzung von Cüstrin stieß dazu, und Melchior Krause muste den ganzen Haufen anführen. Selbiger rückte in der Nacht gegen das zwischen Sümpfen und Teichen liegende Kron an. Sein Vorderzug muste alles unterwegens auffangen. So bald des Morgens die Thore geöfnet wurden, rückten die brandenburgischen Völker herbey. Es wurde zwar zeitig Lerm, Krause schnitte aber mit seinen Völkern das Schloß von der Stadt ab, worauf sich die Stadt ohne alle Gegenwehr ergab. Der Castellan aber

o) Leuthinger. Goldast politische Reichshändel S. 13. Hönn Historie des naumburgischen Convents. Mosers dritter Anhang zur Wahlcapitulation Franc. S. 521.

1561.

aber im Schlosse suchte sich herzhaft zu wehren, jedoch sahe er sich bald bemüßiget, sich mit seinen Leuten zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Alles, was man darin fand, ward preis gegeben, das gröstentheils von Holz erbauete Schloß niedergerissen, und der Castellan gefänglich auf das Schloß nach Falkenburg gebracht. Gorka berichtete diesen Vorfall dem Könige Sigismundo Augusto, der ihm auftrug, den Adel seiner Woywodschaft zusammen zu bringen. 500 Mann Tartarn kamen auch zur Besetzung der Grenze herbey. Marggraf Johann ließ dagegen ein Aufgebot an seinen Adel und Städte ergehen, verstärkte die Besatzung in Falkenburg, und machte alle mögliche Kriegsrüstungen. Von beiden Theilen hütete man sich, einander zu nahe zu kommen. Endlich kamen königlich polnische Gesandte zu Cüstrin an, die sich beschwereten, daß man ohne Vorbewust des Königs das polnische Gebiete feindlich angefallen, einen königlichen Beamten feindlich weggeführet, das Schloß erobert und preis gegeben, und hierdurch den bisherigen Frieden gebrochen, die Freundschaft gestöret, der Verwandtschaft zu nahe getreten, und Unruhe erreget habe. Die Gesandten verlangten, daß der Gefangene auf freien Fuß gestellet, alles in vorigen Stand gesetzt, und überdies gehörige Genugthuung gegeben werden möchte. Man suchte sogar einen Anspruch von Polen auf Falkenburg hervor, versprach aber zugleich, daß der König, nach Untersuchung der Sache, den Castellan strafen wolle, wenn man ihn straffällig finden würde. „Marggraf Johann nahm die polnische Gesandten mit vieler Höflichkeit auf, und bezeigte, daß es ihm sehr leid sey, die Sache so weit gebracht zu sehen. Des Königs Misfallen sey ihm nicht gleichgültig, und wünsche er, die bisherige königliche Freundschaft noch ferner zu genüssen. Der König möchte also keinem falschen Gerücht oder Anhetzungen Glauben beimessen. Der Marggraf wünsche nichts, als die Ruhe ferner beizubehalten, sey aber bereit, alle von Gott verliehene Macht gegen alle Anfälle zu gebrauchen. Er danke dem Könige, daß solcher sich nach den wahren Umständen erkundige. Falkenburg werde er mit eben dem Recht ferner behalten, wie er solches bisher besessen, und sich dabey, wenn es nöthig sey, mit Gewalt zu schützen wissen. Der Castellan von Krone habe ihn durch sein eigen Betragen gezwungen, sich seiner zu bemächtigen. Seine wirklich feindliche Handlungen lägen am Tage, und er habe noch weit mehrere Drohungen sich verlauten lassen. Durch seinen Einfall in Polen habe er blos das Wiedervergeltungsrecht ausgeübet, weil die Polacken zuerst in seine Staaten feindlich eingedrungen. Er habe blos dadurch gesucht, seine Unterthanen, welche er zu schützen verpflichtet, vor gleichmäßigen künftigen Unruhen zu sichern. Er habe blos dem Castellan gleiches mit gleichem vergolten, und niemand anders etwas zu leide gethan. Er schlug vor: daß man die Entscheidung dieser Sache deutschen und polnischen Schiedsrichtern überlassen möchte. Er sey von der Zuneigung des Königs viel zu sehr überzeugt, als daß er dieserwegen, mit dem König in Krieg zu gerathen, vermuthen solte. Der Castellan büsse seiner Sünden Schuld, und müsse andern zum Beispiel dienen, sich vor seinem Betragen zu hüten. Der Marggraf wolle jedoch, dem Verlangen des Königs gemäß, ihn in Freiheit setzen, so bald genugsame Sicherheit

1561. vorhanden, daß dieser Friedensstörer den Marggrafen künftig unbeirret lassen würde. So wie aber übrigens der Marggraf die gute Nachbarschaft bisher aufs genaueste beobachtet, so sey er auch erbötig, eben dieses gute Vernehmen, so viel solches einem deutschen Reichsfürsten nur immer möglich, auf alle Art beizubehalten." Der Churfürst Joachim, welcher mit seinem Schwager dem Könige von Polen im besten Vernehmen stand, bemühete sich aufs eifrigste, durch Gesandte diese Irrungen zu heben. Georg Herzog von Brieg gab sich dieserhalb gleichfals alle Mühe. Es ward der Castellan auch endlich auf freien Fuß gestellet, nachdem er genugsame Sicherheit, sich nicht zu rächen, verschaft. Die übrigen Irrungen aber wurden bey lebzeiten des Königs und des Marggrafen nicht entschieden, und blieben liegen, ohne daß diese Sache weitere Folgen nach sich gezogen hätte *p*). Joachim bewies sich aber immer friedfertig, und schloß daher auch mit dem Hause Anhalt wegen der Grafschaft Lindau einen Vergleich *q*).

Des churprinzen reise nach Sachsen.

Der friedfertige Churfürst suchte auch bereits seinem Churprinzen Johann Georg die Freundschaft der Benachbarten zu verschaffen. Beide reiseten daher mit einem ansehnlichen Gefolge nach Leipzig, wo das Beilager des Prinzen Wilhelms von Oranien mit Anna, einer Tochter Moritz von Sachsen, vollzogen wurde. Es legte solches wirklich den Grund zu der ungemein guten Vertraulichkeit, welche zwischen dem Churfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg nachmals glücklich statt gefunden *r*).

Joachim hilft Magdeburg aus der acht.

Auch für Magdeburg sorgte Joachim 2. Diese Stadt war noch nicht mit dem kaiserlichen Hofe völlig ausgesöhnet. Der Berliner Hof hatte aber alle Mühe angewandt, solches zum Stande zu bringen, welches sich wegen der Veränderung in der Kaiserwürde und Wiedereinsetzung des Domcapitels so lange verzogen hatte. Jetzt ward die letzte Hand ans Werk gelegt. Magdeburg schickte Bevollmächtigte 1562 zum Kaiser nach Prag, welche durch Gesandte vom Erzbischof Siegmund sowol, als von unserm Churfürsten unterstützt wurden. Auf Vorbitte des letztern erließ der Kaiser denen Bevollmächtigten der Stadt den Fußfall und Abbitte, und zählte sie von der Reichsacht völlig los. Ferdinand erklärete selbst, daß er der Stadt Magdeburg, hauptsächlich auf Vorbitte des Churfürsten von Brandenburg, Gnade widerfahren lasse *s*).

1562.

Sucht Dännemark und Schweden zu vertragen.

Solcher wünschte, eben so glücklich die Aussöhnung zweier nordischen Mächte zum Stande zu bringen. Erich König von Schweden und Friedrich 2 König von Dännemark machten zu dem blutigsten Kriege alle Anstalten, und beide liessen in Deutschland Völker werben. Ein Wappenstreit ward zwar als die Hauptursache ihrer Irrungen angegeben, in der That aber suchten beide Monarchen viel erheblichere Vortheile. Dännemark war unzufrieden, daß es Schweden wirklich gelungen, unter

p) Leuthinger.
q) Es ist davon bereits im 1ten Bande dieser Geschichte Nachricht ertheilet worden.
r) Leuthinger. Müller Ann. Sax. *s*) Leuthinger. Herr von Dreyhaupt. Hortleder.

unter einem eigenen Könige ein von Dännemark abgesondertes Reich auszumachen, mit dem es die calmarsche Vereinigung auf ewig vormals verbinden sollen. Schweden aber suchte ganze ansehnliche Provinzen zurück zu erhalten, welche sonst wohl zu Schweden gehöret hatten, aber damals in dänischen Händen sich befanden. Jeder Theil glaubte, durch einen Krieg seinem Zweck näher zu kommen. Eben dieses aber vereitelte alle Mühe derer, welche den Ausbruch eines Krieges zu verhindern suchten. Der Churfürst Joachim vereinigte seine Bemühungen mit Marggraf Johann und andern Reichsstaaten vergebens. Die zu Stettin und Colberg deshalb angestellten Unterhandlungen konten keinen glücklichen Ausgang gewinnen, weil beide Kronen von einem bevorstehenden Kriege sich alle Hofnung machten, und durch denselben Vortheile zu erreichen gedachten, auf die sie öffentlich Anspruch zu machen sich nicht einmal getraueten. Es brach also wirklich in Norden ein lang anhaltendes Kriegsfeuer aus, ohnerachtet zuletzt keine Parten sonderlichen Vortheil davon hatte *t*).

1562.

§. 64.

Er hilft Maximilian 2 zum römischen Könige wählen.

Joachim suchte sich aber vorzüglich dem Kaiser gefällig zu bezeigen. Er wuste, warum Ferdinand die Churfürsten ersucht hatte, persönlich sich zu Frankfurt am Mayn einzufinden, und daß die römische Königswahl mehr als die jetzt wirklich wieder angegangene tridentinische Kirchenversammlung der Gegenstand der Berathschlagungen seyn würde. Der Churfürst beschloß, des Kaisers Verlangen, so viel möglich, zu unterstützen, weil der bereits zum böhmischen Könige gekrönte Erzherzog Maximilian, in Absicht der Religion, sehr gelinde Meinungen hegte, sogar daß er bey denen Catholiken in grossem Verdacht der Ketzerey stand. Er reisete wirklich auf dessen Wahltag von Berlin ab. Sein Gefolge war 452 Pferde stark. Es befanden sich sehr ansehnliche Herren dabey *u*). Im Braunschweigischen ward der Churfürst vom

t) Leuthinger.

u) Angelus S. 360 führt folgendes Verzeichniß an: Der Churfürst in selbst eigener Person, Johann Georg Graf zu Mansfeld, Albrecht Georg Graf zu Stolberg, Graf Wilhelm von Hohenstein der Mark Brandenburg oberster Vorsteher, Graf Jobst zu Barby, Christoph Spar Hofmarschalck, Adam Trotta Hauptmann zu Zehdenick und Himmelpforten, Herr Liborius von Bredaw Thumprobst zu Brandenburg, Georg von Blanckenburg Stiftshauptmann zu Havelberg, Joachim von der Schulenburg der erste diß Namens Herrn Reichards (seligen) Sohn, Levin von der Schulenburg Thumbprobst zu Havelberg, Anßhelmus von Zaschwitz, Frantz Sparr Amtmann zu Köpenick, Heinrich von Saltza Amtmann zu Newendorf, Hans von Buch Amtmann zu Trebin, Ernst von Mandelßlo, Fladius Böcklein, Herr Georg Plato, Albrecht von der Schulenburg, Bernhard Spiegel Hauptmann zu Porstam, Hans Flans Hauptmann zu Beliz, George Flans Hauptmann zu Spandow, Conrad Flans, Jacob von Saldern, Albrecht von Schlaberndorf, Hans von Riesen, Nickel von Arnim, Hans Rohr, Cunrad von Arnim, Clauß von Arnim, Werner von Arnim, Bernhard von Arnim, Hans von Schlieben, Hans von Bredaw, Matthias von Veldheim, Wolff von Closter Cammerjunker, Tobias Spiegel, Andreas von Klitzing Cammerjunker, Christoph Doricke Mundschencke, Clauß von Jagaw, Ludewig Gadaw, Chuno von Thumen, Matthias von Uchtenhagen, Heinrich von Schönbecke, Jobst Brandt, Andreas Karstädt, Christoph von Rochaw, Hans von Fronhaw, Wilhelm von Krummensee, Chuno von Bardeleben, Diederich von Schulenburg, Melchior von Gelhorn, Andreas Kühndarff, David Spiegel, Gottfried vom Ende, Jacob von Schirstädt, Erasmus von Brettin, Hermannus Koch, Heinrich Kongaw, Lüder von der

1562. vom Herzog **Henrich** mit Freuden empfangen, und bis an die Weser begleitet, sodenn gieng die Reise nach **Cassel**, wo Landgraf **Philipp** den Churfürsten mit allen Merkmalen der Freundschaft aufnahm. Er wolte eben von da nach **Frankfurt** abgehen, als er in eine heftige Krankheit verfiel. **Ferdinand** ersuchte ihn zwar, die Reise bis nach **Frankfurt** fortzusetzen, aber sein schlechter Gesundheitszustand erlaubte ihm solches nicht, wofern die Wahl **Maximilians** 2 durch den Tod eines **brandenburgischen** Churfürsten nicht eben so merkwürdig werden solte, als die Wahl **Maximilians** 1 gewesen. Die sehr üble Witterung und ausnehmend böse Wege mögen wol die hauptsächlichen Ursachen dieses hitzigen Fiebers geworden seyn. Die Nachricht von seiner Krankheit verbreitete in der ganzen **Mark Brandenburg** ein ausnehmendes Schrecken. So gefährlich aber sein Zustand auch war, so verlangte der Churfürst dennoch, daß die Aerzte die stärksten Gegenmittel zuerst und so schleunig, als möglich, brauchen möchten, damit durch ein langwieriges Lager nicht etwas versäumet würde, was zum allgemeinen Besten nothwendig wäre. Alle Vorstellungen des Landgrafen sowol, als anderer, die Krankheit mit Behutsamkeit zu behandeln, waren fruchtlos. Endlich da man an dem Aufkommen des Churfürsten fast bereits zu zweifeln anfieng, brach sich die Krankheit. Er hatte sein Gefolge nach **Frankfurt** vorausgeschickt. Er erhielt aber nachmals vom Kaiser ein Einladungsschreiben, wo es irgend möglich, seine persönliche Ankunft zu beschleunigen. So bald er sich also nur einigermassen im Stande befand, gieng er nach dem Versammlungsort ab, und ward vor der Stadt **Frankfurt** von dem Kaiser und allen Standespersonen eingeholet. Zu den letztern gehöreten alle Churfürsten, siebenzehen **deutsche** Fürsten, die ansehnliche Gesandtschaften aus **Spanien**, **Frankreich**, **England**, **Polen**, **Dännemark**, **Schweden** und der **ottomannischen Pforte**; die Gesandtschaften vieler Stände, unter denen **Adrian Albinus** von **Johann** von **Cüstrin** nach **Frankfurt** geschickt war. Der Kaiser erkannte den hohen Werth der persönlichen Ankunft unsers Churfürsten. **Ferdinand** bezeugte öffentlich, daß zu seinen Tagen **Joachims** 2 Vortrag und Rathschläge alle übrige übertraf. Er ermahnete das ganze erzherzogliche Haus, unsern Churfürsten als ihren Vater zu verehren, wenn es glücklich seyn wolle. **Joachim** liebe den Staat, und ziehe das allgemeine Beste und die Ruhe allem übrigen vor. Als die Churfürsten, nach der Vorschrift der güldenen Bulle, sich in dem Wahlgemach versammlet hatten, that **Daniel** Erzbischof von **Mainz**, wegen einer vorseienden **römischen** Königswahl, den ersten Antrag. Hierauf ersuchte der Churfürst von **Cöln** unsern

der Hunaw, Ludewig von Vchteritz, Samuel Sprossky, George Schwanebeck, Friedrich Britzke, Bartholomäus Zabertz. Räthe und Gelehrte: Herr Lampertus Distelmeyer Doctor und Canzeler, Andreas Zoch D. und Professor zu Frankfurt an der Oder, D. Adrian Albinus, D. Paulus Goldstein, D. Albrecht Thumb, D. Christoph Horneburg, D. Lucas Hoffmeister, Ulrich Buchner, Christoph Meyenburg, Pantalion Thum und Hans Bretschneider, Secretarien. Theologen und Aerzte: Herr Johann Agricola Islebius Superintendens, Herr Joachim Pasken, Herr M. Abdias Prätorius, Herr Augustinus Strählin der Artzney D. Es hatte aber hochgedachter Churfürst und Marggraf zu Brandenburg dazumal zu Frankfurt am Mayn in der ganzen Summa vierhundert und zwey und funfzig Pferde.

sern Churfürsten Joachim, seine Meinung hierüber zu eröfnen. Solcher besprach sich vorher mit August Churfürst von Sachsen, und trug sodenn seine Meinung denen Mitchurfürsten in einer Rede vor, deren Inhalt folgender gewesen: das herrannahende Alter des Kaisers mache eine römische Königswahl allerdings nothwendig. Ein Zwischenreich könte, wenn die Churfürsten nicht eins wären, die unglücklichsten bürgerlichen Kriege nach sich ziehen. Die Zeiten Kaiser Ludwigs von Baiern gäben hiervon ein wichtiges Beispiel, und damals sey doch der Zwiespalt der Religion unbekandt gewesen, welcher zu jetzigen Zeiten die Gesinnungen der Churfürsten gegen einander so sehr getrennet habe. Kaiser Ferdinand sey zwar bisher bemühet gewesen, denen daraus entspringenden Uebeln, so viel möglich, vorzubeugen, allein es sey demohnerachtet nöthig, daß auf sein Verlangen die Churfürsten ihn durch eine römische Königswahl unterstützten. Er vor seinen Theil wolle also gerne dem erstgebornen Sohne Ferdinands die Wahlstimme geben. Deutschland werde an diesem Prinzen einen weisen Gesetzgeber, einen tapfern Anführer haben. Ganz Deutschland sehe bey der vorseienden römischen Königswahl auf Maximilian 2. Er sey ein geborner Deutscher, ein Nachkomme Maximilians 1, ein Vetter Carls 5, ein Sohn Ferdinands 1, und habe daher in seinem eigenen Hause die grösten Muster. Er habe ein reifes Alter, einen vortreflichen Verstand, sey vieler Sprachen kundig, habe ein majestätisches Ansehen, eine zulängliche Macht und eine gesetzte Tapferkeit. Seine bisherige Lebensgeschichte beweise, was man von ihm zu hoffen habe. An seines Vetters Carl 5 Statt habe er bereits eine Zeitlang die Regierung über Spanien geführet. Sein Andenken sey noch in ganz Spanien im Segen, und man bewundere sonderlich seinen gesetzten Muth, den er in einer der grösten Lebensgefährlichkeiten bewiesen. Maximilian hatte bey Nachsetzung eines Wildes in der Provinz Granada von seiner Jagdgesellschaft sich verirret und verspätet, bey eingefallener Nacht begegnete ihm ein Schäfer, der ihn zwar in seine Hütte führete, aber, in Hofnung eines reichen Raubes, mit seinem Sohn und Knecht den verruchten Anschlag fassete, den Prinzen im Schlaf zu überfallen und zu ermorden. Ein Mädgen, welches der Schäfer zu seiner künftigen Schwiegertochter sich ausersehen, erfuhr die Verschwörung, und entdeckte dieselbe insgeheim dem Prinzen. Solcher faste auf der Stelle den Entschluß, sich gegen die Meuchelmörder aufs herzhafteste zu wehren. Er verriegelte die Thüre, zog einen Kasten vor dieselbe, und ladete das Gewehr. Als die Verschwornen den Maximilian im Schlaf begraben zu seyn glaubten, kamen sie insgesamt herbey. Der Riegel der Thüre machte keine Aenderung in ihrem Entschluß, sie klopften mit Ungestüm an, und verlangten deren Eröfnung, beschwereten sich aufs heftigste, als der Prinz, solche aufzuriegeln, sich weigerte, und fiengen an Gewalt zu brauchen. Hier war nicht zu warten, bis die Mörder eingedrungen. Maximilian entschloß sich, einen Schuß zu thun, der so wohl gelung, daß der Schäfer auf der Stelle blieb. Nun zog der Prinz den Kasten weg, riß die Thüre auf, und gieng den übrigen Mördern mit entblöstem Seitengewehr auf den Hals, hieb den Knecht auf der Stelle nieder,

1562.

1562. und nöthigte den Sohn, die Flucht zu ergreifen. Des erschossenen Schäfers Weib hatte indessen Lerm im Dorfe gemacht. Die Bauren liefen zusammen, um des Schäfers Tod zu rächen. Der Prinz ladete sein Gewehr aufs neue, und rettete sich auf den Boden, machte auch alle Anstalt, noch ferner Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Zugleich stellete er den zusammengelaufenen Bauren den Hergang der Sache vor. Hiedurch dämpfte er ihre erste Wut, so daß sie blos verlangten: er solle sich ergeben. Nicht eher, rief der Prinz, als bis es Tag wird. Er hielt sie wirklich so lange auf, und denn überließ er sich ihren Händen. Sie führeten ihn hierauf gebunden zum Befehlshaber in Cordua, wären aber daselbst beinahe von denen Soldaten, die den Prinzen erkannten, in der Wut ermordet worden, wofern solches Maximilian nicht verhindert hätte. Er ließ die Landleute laufen, und blos das Schäferweib und ihren Sohn zur gebührenden Strafe ziehen. Das Mädgen aber beschenkte er reichlich, und nahm sie an seinen Hof, wo er vor diese seine Erlöserin auf eine dankbare Art sorgte. Ein solches Beispiel, meinte Joachim, sey hinlänglich im Stande, die Herzhaftigkeit und andere Eigenschaften dieses Prinzen zu schildern, der in sehr vielen Dingen mit Maximilian 1 zu vergleichen wäre. Er hoffe daher, daß alle Churfürsten ihm ihre Stimmen um so mehr geben würden, da er bereits König von Böhmen sey, welches in der Mitte von Deutschland liege, und von wo aus das ganze Reich am bequemsten übersehen werden könte. Zu dem sey auch noch die friedliche Gesinnung Maximilians 2 weltbekandt. Er habe bereits in denen wichtigsten Sachen das Schiedsrichteramt mit der grösten Zufriedenheit der streitenden Parteien geführet. Er habe sich öfters der Nothleidenden sowol bey Carl 5, als Ferdinand 1 angenommen. Sein Betragen in denen vorigen bürgerlichen Reichskriegen sey eben so bekandt, als seine Aufführung zu der Zeit, da sich Carl 5 Mühe gab, die Kaiserkrone vor Philipp von Spanien zu erhalten. Joachim 2 wünschte daher zuletzt diesem Maximilian 2 Rudolphs 1 Glückseligkeit, Albrechts 1 Frömmigkeit, Friedrichs des Kaisers Ludwig von Baiern Gegners Gutherzigkeit, Albrechts 2 Gnade, Friedrichs 3 Leutseligkeit, Maximilians 1 Großmuth, Carls 5 Kriegsglück und Ferdinands 1 Klugheit, so würde Deutschland unter seiner Regierung höchst zufrieden seyn können. „ Der Vorschlag unsers Churfürsten fand bey denen übrigen Churfürsten allgemeinen Beifall. Die Religionsgesinnungen Maximilians 2 bestimmten ihren Entschluß. Pfalz, Sachsen, Brandenburg waren Protestanten; und diese hatten die Hofnung, daß Maximilian 2 niemals ein Verfolger ihrer Kirche werden könte, da er mehr als einmal sich sehr geneigt gegen ihre Lehren bewiesen. Mainz, Trier und Cöln glaubten, daß die Krone das beste Mittel seyn könte, ihn bey der römischen Kirche zu erhalten, da er wirklich zweifelhaft schien, zu welcher Kirche er mehrere Liebe habe. Denen Churfürsten grauete es vor Philipp von Spanien, und sie sicherten Deutschland vor dessen Bemühungen, die er nach Ferdinands 1 Tod vor sich angewendet hätte, durch eine römische Königswahl, welche noch bey Lebzeiten des Kaisers angestellet wurde. Daß die böhmische Stimme dem Maximilian 2 nicht gemangelt habe, verstehet sich von

selbst, da er selbst König dieses Reiches war. Den 12ten November gieng also die römische Königswahl mit allgemeinem Beifall der Churfürsten vor sich, weil solche der Kaiser durch seine gute Regierung gleichsam verdienet, und sich darum auf eine sehr geschickte Art beworben, jedermann auch zu seinem Prinzen Erzherzog Maximilian 2 die grösseste Hofnung hatte. In dessen Wahlvertrage rückten die Churfürsten verschiedene neue Bedingungen ein. Die weltlichen Churfürsten sprachen ihn von dem Schutz des römischen Stules frey. Er solte in Wiederherbringung derer vom Reich abgerissenen Stücke der Stände Rath einziehen, keinem Stand, der neue Zölle anlegen wolte, Vertröstung oder Vorbitte an die Churfürsten geben, und auf alle Wege verhindern, daß niemand neue Zölle anlege, ohne das Recht dazu zu haben. So oft Reichslande wieder dem Reiche zufielen, solten solche die Reichsanlagen bezahlen und andere Reichspflichten leisten, gesetzt, daß Maximilian 2 solche selbst besässe. Er solte niemand, ohne Vorbewust der Churfürsten, das Recht zu münzen ertheilen. Er solte die römische Königskrone empfangen, sich aber keiner Verwaltung der Reichsregierung weiter oder auf andere Art anmassen, als so viel ihm der Kaiser vergönnen würde. Der neue römische König ward hierauf wirklich zu Frankfurt gekrönet, und Churfürst Joachim verrichtete bey dieser Gelegenheit das Erzkämmereramt x).

1562.

§. 65.

Streit wegen der ansage wird beigelegt,

Eben dieser Herr half die Streitigkeit beilegen, welche zwischen denen Churfürsten von Mainz und Sachsen wegen der Ansage ausgebrochen war. Ehemals hatte die Geschäfte eines Directors der Reichsversammlungen Chursachsen besorgt. Seit Maximilians 1 Zeiten hatte aber Sachsen geschehen lassen, daß sich Churmainz derselben unterzogen. Doch forderte Sachsen solche schon seit vielen Jahren zurück, und bereits 1518 hatte Joachim 1 von Brandenburg wegen eines gütlichen Vergleichs in dieser Sache sich viele Mühe gegeben. Es war zwar 1526 dieserhalb ein vorläufiger Vergleich, und 1529 ein völliger Vertrag gemacht; aber jetzt zeigten sich wegen der Ansage neue Zwistigkeiten, welche jedoch durch Vermittelung Joachims 2 durch einen Vergleich gehoben wurden y).

und die tridentinische kirchenversammlung verworfen.

Auf eben diesem Wahltage kam die Sache wegen der Kirchenversammlung aufs neue in Berathschlagung. Die Reformirten in Frankreich hatten damals unter der Regierung Carls 9, oder besser unter der Regierung der Frau Mutter desselben Catharina Medices, von denen vielvermögenden Guisen alles zu besorgen. Ohnerachtet der Hof denen französischen Reformirten Verordnungen gab, welche ihnen die Ruhe versichern solten; so hatte doch das Blutbad des Herzogs Franz von Guise zu einem Religionskriege einen unglücklichen Anfang gemacht. Als solcher eben von Joinville mit seinem Bruder dem Cardinal von Lothringen Carl nach Paris reisete, traf er zu Vassy in einer Scheune Hugenotten an, die ihre Psalmen zum Lobe Gottes so laut anstimmeten, daß der Herzog dadurch in seinem eigenen Gottesdienst gestöret wurde.

x) Leuthinger. Haftitius. Schardius T. 3. Hofmann Urkunden Th. 2.
y) Müller Staatscabinet Th. 8 und Ann. Sax. ad h. a.

1562. wurde. Dies brachte ihn so auf, daß er durch seine Leute in die singenden Protestanten einhauen und dieselben niedermetzeln ließ. Derer Ermordeten Glaubensbrüder griffen zu den Waffen, und hieraus entstund der erste Religionskrieg mit den Hugenotten in Frankreich. Diese suchten bey der Königin Elisabeth in England Hülfe, und räumeten ihr Havre de Grace ein. Die Catholiken belagerten Rouen, welchen Ort der Graf von Montgommery aufs beste vertheidigte. Anton König von Navarra ward davor erschossen, aber Rouen doch endlich mit Sturm eingenommen. Es erfolgte zwischen beiden kriegenden Parteien die Schlacht bey Dreux, worin der Marechal de St. Andre erschossen, der Connetable Annas Herzog von Montmorency von denen Hugenotten, der Prinz von Conde aber von denen Catholiken gefangen, beide letztere jedoch gegen einander ausgewechselt wurden. Eben dieser letztere der Prinz Ludwig von Conde kam nach Frankfurt, und gab sich alle Mühe, die deutschen Protestanten mit denen Hugenotten in Frankreich zu vereinigen, um dadurch eine freie Kirchenversammlung zu erhalten, welche die bisherigen Handlungen der tridentinischen Kirchenversammlung vernichten, und zur Kirchenverbesserung geneigter seyn würde. Aber alle seine Vorstellungen waren vergebens. Eine solche Vereinigung würde die Protestanten in die französischen Kriege mit verwickelt haben, deren Ausgang niemand voraus sehen konte. In Deutschland war man, in Absicht der Religion, durch den Religionsfrieden einmal gesichert, und man fand keine Ursache, sich den Aussprüchen einer Kirchenversammlung zu unterwerfen. Die Protestanten wolten deswegen von keiner Kirchenversammlung etwas wissen, als unter denen Bedingungen: der Kaiser müsse solche ausschreiben; sie solte in Deutschland gehalten werden; der Papst darauf sich keiner Entscheidung und Vorsitzes anmaßen, sondern sich denen Aussprüchen unterwerfen, welche von den protestantischen Gottesgelehrten sowol, als von den catholischen Bischöfen, abgefasset würden; die Bischöfe solten des Eides erlassen werden, den sie dem Papst geschworen; alles solte, nicht nach der Zahl der Stimmen, sondern blos nach Gottes Wort, das allein zum Entscheidungsgrunde anzunehmen, ausgemacht, auch denen Protestanten Versicherung gegeben werden, daß, wofern man auf solcher Kirchenversammlung die Religion nicht vergleichen könne, der passauische Vertrag und der Religionsfrieden dennoch bey Kraft bleiben und gehalten werden solte. Alles dieses genehmigte Churfürst Joachim z).

§. 66.

1563. Der kaiserliche Hof verfällt aufs neue mit dem Papst in Streitigkeiten.

Der Kaiser Ferdinand hatte die Versicherung gegeben, alles anzuwenden, um eine solche unparteiische Kirchenversammlung zum Stande zu bringen. Er gieng deswegen 1563 selbst nach Inspruck, und erbot sich sogar, nach Trident zu kommen, um die Kirchenversammlung zu einem erwünschten Ende zu bringen. In einem Schreiben an den Papst trug er demselben die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung und den schlechten Eifer vor, den man bisher darin bewiesen. Er zeigte ihm die verkehrte Art des Verfahrens und die unnütze Verzögerung der Versammlung zu Trident. Doch rich-

z) Goldast politische Reichshändel Th. 16. Schardius T. 3.

richtete er hierdurch wenig aus, weil er ohnedies mit dem päpstlichen Hofe in neue Streitigkeiten verwickelt wurde. Der neue römische König Maximilian hatte dem Papst zwar seine Wahl und Krönung bekandt gemacht. Er hatte aber durchaus nichts anders, als eine blosse Hochachtung, keinesweges aber den bisher gewöhnlichen Gehorsam dem römischen Stul bezeigen, noch solchen um die Bestätigung seiner Wahl bitten wollen. Nach und nach kamen noch mehrere Zwistigkeiten hinzu. Der Kaiser beschwerete sich, daß der vorige Papst Paul 4 einige Reichsabschiede in das Verzeichniß derer Bücher setzen lassen, deren Lesung denen Catholischen verboten sind. Er verlangte, daß bey der nächsten Ausgabe dieses Verzeichnisses solches unterlassen werde. Er begehrte, daß die Väter der tridentinischen Kirchenversammlung sich in keine andere Reichssachen mischen solten, als die blos die Religion betreffen. Er widersetzte sich dem Vorhaben des Papstes, unter dem Namen einer Kirchenverbesserung die Gewalt der Geistlichkeit in weltlichen Dingen zu erweitern, und hintertrieb dasselbe wirklich durch seine Standhaftigkeit *a*).

1563.

Grumpach störet den Landfrieden.

In Deutschland selbst fiel während diesem Streit eine Sache vor, die nachmals zu grossen Weiterungen Gelegenheit gegeben. Wilhelm von Grumpach war, so wie andere vom Adel, weil solche dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg-Baireuth gegen die fränkischen Einigungsverwandten Hülfe geleistet, in die Reichsacht und grossen Schaden gekommen. Insbesondere hatte das Stift Würzburg dem Grumpach fast alle seine Güter eingezogen, die er auch nicht wieder bekommen konte, ohnerachtet die Streitigkeiten mit dem Hause Brandenburg verglichen waren. Der an dem würzburgischen Bischof Melchior Zobel begangene Meuchelmord, der dem Grumpach von jedermann beigemessen wurde, hatte seine Sache noch übler gemacht. Dieser unruhige Kriegsmann wolte sich daher selbst Recht verschaffen. Er grif die Stadt Würzburg mit gewafneter Hand an, und überrumpelte diesen Ort mit Hülfe einiger anderer von Adel. Er zwung denen Domherrn einen Vergleich ab. Sie solten ihm die eingezogenen Güter wieder heraus geben, und an seine Beiständе grosse Geldsummen bezahlen. Sie musten sogar eidlich sich anheischig machen, über die an ihnen bewiesene Gewalt niemals Klage zu erheben. Das allgemeine Gerücht brachte jedoch von dieser Sache dem Kaiser zeitig Nachricht, der den Domherren anbefahl, den Vorgang der Sache zu berichten, und sie von dem abgedrungenen Eide loszehlete. Es muste hierauf nothwendig gegen den Grumpach und seine Anhänger die Reichsacht erfolgen *b*).

Nußkrieg herzog Erichs von Braunschweig.

Herzog Erich der jüngere von Braunschweig kam hingegen blos mit der Beschimpfung weg, womit er, wegen seiner Kriegszurüstungen und übel ausgefallenen Zuges, von den Zeitgenossen und der Nachkommenschaft beleget werden müssen. Dieser Herr warb auf gut Glück ein Heer an, um solches einem jeden zu überlassen, der es ihm bezahlen wolte. Bald gab er vor, daß seine Völker zum Besten Schwedens gegen

a) Ebendaselbst. *b*) Köhlers Münzbelustigungen Th. 4. Pistorius Amoenit. S. 743.

1563. gegen Dännemark angeworben wären. Bald hieß es, daß solche der Krone Polen gegen Rußland beistehen solten. Der gute Prinz wolte gern einen Helden vorstellen, und das Blut seiner Soldaten andern verkaufen, um mit dem gelösten Gelde sich seiner Schulden zu erwehren. Viele standen in der Meinung, daß diese Macht gegen seinen eigenen Schwager Herzog Albrecht von Preussen, nach andern aber, daß selbige gegen den Herzog Magnum, welchem sein Bruder König Friedrich 2 von Dännemark seinen Antheil von Liefland überlassen hatte, gebraucht werden solte. Um meinen Lesern verständlich zu werden, muß ich bemerken, daß die Besitzungen des deutschen Ordens, welche unter dem Heermeister von Liefland gestanden, bey Gelegenheit der rußischen Kriege in diesen Gegenden seit einigen Jahren sehr zerrissen waren. Der Bischof von Oesel Johann von Münchhausen überließ einen Theil von Liefland an König Friedrich 2 von Dännemark. Die esthische Ritterschaft ergab sich dem Könige Erich von Schweden. Den Ueberrest von Liefland trat der letzte Heermeister Gotthard Kettler dem Könige Sigismundo Augusto von Polen ab, und behielt Curland und Semgallen als ein polnisches lehnbares Herzogthum für sich und seine Nachkommen. Friedrich 2 von Dännemark hatte nun seinen Antheil seinem Bruder Magno abgetreten, gegen welchen Herzog Erich 2 einen besondern Haß gefast hatte. Die Gelegenheit dazu giebt Leuthinger so an: Magnus sey einsmals nach Königsberg in Preussen gekommen, ohne dem Landesherrn Herzog Albrecht davon Nachricht zu geben. Sobald aber dieser jenes Ankunft vernommen, ließ er ihn zu sich auf das Schloß einladen, und gab ein herrliches Gastgebot. Man trunk, vielleicht zu viel. Nach der Tafel ward getanzt. Magnus hatte bemerkt, daß Albrechts Gemalin, Herzogs Erichs 2 Schwester, eine Bürgerhaube trug, und fiel auf den Einfall, ihr solche im Tanz abzureissen. Er that es wirklich, und wolte seine ungeziemende Handlung mit einem Spaß entschuldigen. Allein die Herzogin entfernte sich aus dem Tanzsaal, und war über diesen groben Scherz höchst misvergnügt. Sie soll solches ihrem Bruder berichtet, und dieser den Entschluß gefast haben, die seiner Schwester begegnete Beschimpfung an Magno zu rächen. Da nun Schweden mit Dännemark in offenbarem Kriege stund; der Czaar Ivan Basilowitz 2 aber mit dem Herzog Magno in so gutem Vernehmen lebte, daß er nachmals denselben sogar zum Könige von Liefland machte, so scheinen die meisten Ursachen der Zurüstungen Erichs überein zu stimmen, ausser daß Herzog Albrecht von Preussen deren Gegenstand gewesen seyn soll. Obwol das letzte gemeinhin angegeben wird, so scheinet solches doch noch nicht erwiesen zu seyn. Die Eroberung Preussens wäre ohnedies ein völlig lächerliches Vorhaben gewesen, weil Erich hiebey, ausser der preußischen Macht, ganz Polen gegen sich hatte. Gesetzt auch, daß die Herzogin und einige preußische Stände mit ihm im Verständniß gestanden, oder der deutsche Orden ihn unterstützen wollen. Seine Kriegsvölker gaben überall, sonderlich im Münsterschen, zu grossen Klagen Gelegenheit. Endlich trat er seinen Zug nach Preussen an. Er muste die brandenburgischen Staaten betreten. Auf die erste Nachricht ließ der Churfürst

Joa-

Joachim 2 durch ein allgemeines Aufgebot seine ganze Macht zusammen ziehen, weil man nicht wuste, was Herzog Erichs wahre Absicht sey. Dieser that aber um einen unschädlichen Durchzug Ansuchung, und gab vor: daß er blos dem Könige von Polen zu Hülfe eile. Dies vermochte den Churfürsten, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, seine Völker einzeln durch die alte Mark, Priegnitz und Uckermark zu führen, welches nicht geschehen wäre, wenn Erich gegen Preussen ein Vorhaben gehabt. Ein unschädlicher Durchzug lässet sich aber leichter gedenken, als bewerkstelligen. Marggraf Johann von Cüstrin ward zwar auch um einen freien Durchzug ersucht, bekam aber zugleich Nachricht, wie die länder durch diese Völker mitgenommen würden. Er schlug daher nicht nur denselbigen ab, sondern zog auch seine ganze Macht zusammen, ließ das schwere Geschütz von Cüstrin anführen, und besetzte damit sowol als mit seinen Völkern die Grenzen seiner Staaten gegen Pommern zu. Er gieng in Person nach Königsberg in der neuen Mark, woselbst er einige Werke anlegen, und vom 21sten August an von Zeit zu Zeit sein schwer Geschütz abfeuren ließ, um denen vorbeiziehenden Völkern zu zeigen, daß er alle Augenblick im Stande sey, sie zu empfangen, wenn sie Streifereien in sein Gebiet vornehmen wolten. Hiedurch erhielt er sie in Ehrfurcht. Er sicherte wirklich seine lande, bis Erichs Heer in Hinterpommern eingetroffen war. Es zog sich solches 12000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde stark in die Gegend von Danzig; und weil dieser Ort den Durchzug ebenfals abgeschlagen, und den Herzog mit einer Summe Geldes als ein Darlehn abgefunden, rückte Erich näher gegen die Weichsel. Jetzt verlangte er auch vom Herzog Albrecht in Preussen einen unschädlichen Durchzug. Allein solcher fand ebenfals vor gut, den Durchzug abzuschlagen. Er zog vielmehr seine Macht zusammen, und lagerte sich ebenfals an der Weichsel, so daß beide Heere nur durch diesen Fluß geschieden waren. Erich getrauete sich nicht, mit Gewalt den Uebergang zu versuchen, und weil eben die Nüsse reif waren, so hatten beiderseitige Soldaten Zeit, sich mit dem Genuß dieser Frucht die Zeit zu verkürzen. Da nun aus den grossen Zurüstungen Erichs endlich nichts weiter herauskam, so wurde sein ganzer Zug zuletzt der Nuskrieg genannt. Denn dieser Prinz sahe nicht ein, wie er durchkommen wolte. Die Polen verlangten ihn nicht. Der Mangel des Soldes machte, daß seine Völker häufig auszureissen anfiengen, welche überall, wo sie hingekommen waren, Merkmale nach sich liessen, daß keine Manszucht beobachtet sey. Der König von Polen versprach endlich, um den Herzog Erich nur los zu werden, seine Volker künftiges Frühjahr gegen die Russen zu brauchen, sie solten aber alsdenn zu Wasser nach Liefland geschaffet werden. Der Herzog trat also mit seinen Völkern den Rückzug an. Weil Marggraf Johann ihm jetzt ebenfals den Durchzug verweigerte, muste er solchen in verschiedenen Haufen durch Pommern nehmen. Bey Gartz gieng er über die Oder, und rückte in die Uckermark ein. Er verlangte in Prenzlau eingelassen zu werden; weil aber das üble Betragen seiner Völker noch in frischem Andenken war, so grif die Bürgerschaft zu den Waffen, und wolte ihn nicht einlassen. Nach eingeholtem Befehl des Churfürsten Joachims 2 erlaubte die

1563.

1563. Stadt Prenzlau zwar dem Herzog, vor seine Person mit seinem Geschütz und Gepäcke in die Stadt zu kommen, seine Soldaten musten sich aber vor dem Thore lagern. Die letztern wirthschafteten auf dem platten Lande sehr übel, und suchten sich wegen des rückständigen Soldes selbst bezahlt zu machen, besonders da Herzog Erich mit einigen Kriegsbefehlshabern sich heimlich nach seinen Landen begeben hatte. Der Churfürst hatte solchen zwar zu sich nach Grimnitz eingeladen, weil Erich aber voraus sahe, daß seiner Mutter Bruder sein ganzes Betragen auf diesem Zuge nicht gut heissen würde, entzog er sich diesem Besuch. Das Betragen der zurückgebliebenen Völker brachte alle Benachbarten in die Waffen. Auf der einen Seite rückte eine pommerische Macht aus Stettin, Pasewalck und Stargard an, auf der andern rückten die Mecklenburger vor, auf der dritten erschien ein brandenburgisches Heer, welches Joachim Farrnholtz anführte, und das auf vorläufigen Befehl des Churfürsten in Bereitschaft gesetzt war. Man fiel von allen Seiten das braunschweigische Lager an, und nöthigte dadurch den Haufen, der nunmehr kein Haupt hatte, sich zu trennen, und einzeln durch die Mark zu gehen. Die braunschweigischen Soldaten verkauften daher ihre Waffen um ein Spottgeld, um nur die Zehrungkosten aufzubringen. Auf diese Art endigte sich also der Kriegszug eines Prinzen, der sich dadurch bey der Nachwelt mehr Schande als Ruhm erworben hatte *c*).

Andere verrichtungen des churfürsten.

Unser Churfürst hatte sonst noch in diesem Jahr, dem Auftrage des Kaisers zu Folge, nebst Chursachsen die Streitigkeiten der Stadt Bremen beizulegen, sich alle Mühe gegeben. Es war solche aber, ohnerachtet zu Goslar sich von beiden Churfürsten deshalb Gesandten eingefunden, ohne Nutzen. Joachim 2 hatte in diesem Jahr mit 400 Pferden in voller Rüstung die Uckermark persönlich besucht, und in Prenzlau den Erbvertrag mit Pommern erneuert. Er hatte nach Ungarn Gesandte geschickt, welche der Krönung des römischen Königs Maximilian 2 zum Könige von Ungarn in Presburg beiwohnen, und im Namen des Hauses Brandenburg die Glückwünschung ablegen musten. Alle die Begebenheiten dieses Jahres hatten schwere Kosten verursacht. Um solche bestreiten zu können, bewilligte ein grosser Theil des Adels dem Churfürsten auf dem Landtage zu Berlin von einem jeden Ritterpferde 100 Thaler auf etliche Jahre *d*).

§. 67.

Die tridentinische kirchenversammlung wird geendiget.

Der Kaiser Ferdinand verlangte, so wie der römische König, das Ende der tridentinischen Kirchenversammlung zu sehen, welche den Endzweck, worauf bey ihrer Versammlung gesehen worden, so wenig erfüllete, daß anstatt die streitige Religionspunkte darauf gehörig hatten untersucht werden sollen, nichts als eine Verdammung derer Lehren erfolgte, welche mit der römischen Kirche nicht übereinstimmten. Die Vereinigung der Protestanten mit den Catholiken, die auf einer Kirchenversammlung

c) Haftitius. Leuthinger. Herr Bock Leben Marggraf Albrechts.

d) Leuthinger. Haftitius. Abel brandenburgische Staatsgeschichte. Gundling Leben Distelmeyers.

lung zu Stande kommen solte, war mehr entfernt, als vorher, weil die erstern sich unmöglich dem Ausspruch solcher Väter unterwerfen wolten, deren ganze Mühwaltung blos dahin gieng, die Ohnfehlbarkeit des Papsts zu behaupten, und dessen Gewalt allen von Gott gesetzten Obrigkeiten vorzuziehen. Martin Chemnitz, ein lutherischer Gottesgelehrter, hat in seiner Untersuchung dessen, was zu Trident vorgefallen, gründlich bewiesen: wie schlecht und parteiisch man bey dieser Kirchenversammlung verfahren. Nicht einmal alle Catholiken sind mit diesem Betragen der Väter zufrieden gewesen. Frankreich und Venedig haben solchem öffentlich widersprochen. Der Papst sehnte sich selbst, das Ende einer Kirchenversammlung zu einer Zeit zu sehen, da es ohne Abbruch seiner Ansprüche geschehen konte. Die Kirchenversammlung trennete sich auch wirklich 1564, ohne daß sie jemals vor eine allgemeine Kirchenversammlung erkannt ist, oder erkannt werden können *e*).

1563.

1564.

Der streit des papsts mit dem kaiser wird beigelegt.

Auch der Streit des Papsts mit dem römischen Könige ward bald darauf beigelegt. Maximilians Gesandten bezeigten dem römischen Stul blos die Ehrerbietigkeit ihres Herrn, worauf der heilige Vater die Wahl bestätigte, ohnerachtet man ihn darum nicht ersucht hatte, und die Gehorsamsbezeigung annahm, die doch nicht geleistet worden. Er willigte sogar in den Genuß des heiligen Abendmals unter beiderley Gestalt vor die österreichischen und baierischen Unterthanen. Es hatte zwar der Kaiser und der Herzog von Baiern den Papst ebenfals ersucht, daß die Priesterehe in ihren Landen verstattet würde. Es sahe aber der römische Stul den Nachtheil, der ihm daraus erwachsen könte, zu lebhaft ein, und verweigerte daher hiezu seine Einwilligung *f*).

Deputationstag zu Worms.

Der geächtete Grumpach hatte mit seinem Anhange bey dem Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha einen Aufenthalt gefunden. Dieser Prinz konte den Verlust der churfürstlichen Würde nicht verschmerzen, und Grumpach hatte ihm mit allerley Möglichkeiten geschmeichelt, dasjenige wieder zu erhalten, was die ernestinische Linie im schmalkaldischen Kriege verloren. Er hatte sich hiedurch bey ihm in solche Gunst gesetzt, daß die Befehle des kaiserlichen Hofes bey ihm nichts fruchteten. Man muste vielmehr aus allerhand Merkmalen noch mehrere und grössere Unruhen besorgen. Deswegen ward ein Reichsdeputationstag zu Worms gehalten, den unser Churfürst ebenfals durch den D. Andreas Zoch als seinen Gesandten beschickte. Unter andern Verordnungen, die den Landfrieden und dessen Handhabung betrafen, ward hieselbst beschlossen, daß der Kaiser, auf der Stände Unkosten, 1500 gerüstete Reuter wider alle unvermuthete Fälle bereit halten solte *g*).

Nach Ferdinands tode folget Maximilian 2 im kaiserthum.

Doch noch in diesem Jahr verstarb Ferdinand, der in seiner ganzen Regierung eine beständige vertraute Freundschaft mit unserm Churfürsten unterhalten, und der seinen Prinzen einschärfte, dieses Vernehmen mit dem brandenburgischen Hofe auch noch künftig beizubehalten. Der neue Kaiser Maximilian 2 gab hiezu auch alle mögliche

e) Pietro Soave. Chemnitii examen concilii *Trident.* Er war ein Märker von Geburt, und schrieb dieses sein erhebliches Buch dem folgenden Churfürsten Johann Georg von Brandenburg zu, davor er mit einem ansehnlichen Gehalt zum churfürstlichen Rath erkläret wurde.

f) Ebendaselbst.

g) Deputationsabschied. *Rud. Gotha* Dipl. P. 2.

1564. liche Hofnung. Er war zum Theil in Spanien erzogen, und hatte nachmals für seinen Schwiegervater und Vetter Carl 5 eine Zeitlang die Regierung geführet. Ein gutartiges Herz hatte sich bey ihm mit grossen Fähigkeiten der Seele verbunden, die er in der That angewandt hatte, sich in vielen nützlichen Dingen eine gute Fertigkeit zu verschaffen. Er war gerecht, gütig und gnädig, sanftmüthig und gelinde, aufgereumt, aber mäßig bey seiner Tafel, ein Liebhaber der Gärten, ordentlich in seinen Verrichtungen und Ausgaben, besonders war er geneigt, diejenigen zu dulden, die in der Religion anders, als er, dachten, so daß der römische Hof selbst in Sorgen stand, daß er vielleicht gar zu der evangelischen Kirche übertreten möchte. Maximilian verlangte in der That beim Antritt seiner Regierung ernstlich, daß den Priestern die Ehe verstattet werden möchte. Allein zum Unglück fehlte diesem guten Kaiser das Glück der Waffen und ein gesunder Körper. Der letztere Umstand war schuld, daß über der Pflege seines Leibes nicht alles mit gehörigem Eifer betrieben werden konte *b*).

§. 68.

Kirchenverbesserung in Magdeburg und Halberstadt.

Dieser Gesinnung des Kaisers bedienete sich, auf Anrathen des Churfürsten Joachims, der Erzbischof von Magdeburg und Halberstadt Sigismund, die Kirchenverbesserung in seinen Stiftern, doch mit der grösten Behutsamkeit, einzuführen *i*).

Brandenburg erhält die anwartschaft auf Grubenhagen

Der Churfürst hatte den Paul Priesemann, um seine Sachen zu besorgen, an den Hof des neuen Kaisers geschickt. Joachim 2 war mit dem Herzoge Julio von Braunschweig einig geworden, daß das Haus Brandenburg die kaiserliche Anwartschaft auf das Fürstenthum Grubenhagen suchen möchte. Maximilian 2 war unserm Churfürsten zu viel schuldig, als daß er hiezu nicht selbst die Hand hätte bieten sollen, da Joachim 2 bey der römischen Königswahl alles nach dem Belieben des kaiserlichen Hofes zum Stande gebracht. Er ertheilte also unter dem 31sten August die Anwartschaft des Fürstenthums Grubenhagen dem Churhause Brandenburg. Es ist aber nachmals, wie an gehörigem Orte vorkommen wird, diese Anwartschaft auf das ganze Herzogthum Braunschweig-Lüneburg ausgedehnet *k*).

und Anhalt.

Vorjetzt ertheilte Maximilian 2 unserm Churfürsten auch die Anwartschaft auf verschiedene Reichslehne, die das fürstliche Haus Anhalt besaß. Es war solches aber vielmehr eine Bestätigung alter Rechte des Churhauses Brandenburg. Denn schon vor dieser Zeit soll selbigem die Anwartschaft auf die anhältischen Reichslehne ertheilt worden seyn. In der Geschichte des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelms werden wir künftig sehen, was sonst vor Erbverträge zwischen den Häusern Anhalt und Brandenburg gemacht worden sind *l*).

Setzt seine mühe um die mitbelehnung von Preussen fort,

Die Mitbelehnung über Preussen suchte Churfürst Joachim 2 ebenfals zu betreiben; aber die Unruhen, welche Paul Scalich in Preussen verursachet hatte, legten dieser Sache damals noch Hindernisse in den Weg. Wir werden in der Geschichte von Preussen erzehlen, was es mit diesen Irrungen vor eine Bewandniß gehabt,

b) Chyträus *Saxonia* S. 636. Thuanus l. 62.
i) Gundling l. c. Herr von Dreyhaupt.
k) Schweder Theatr. Praet. Gundling l. c.
l) Abel l. c. Schweder l. c.

habt m), bey denen unser Churfürst sich sehr vorsichtig betrug, um weder dem Herzoge Albrecht und seinem Hofe, noch den preußischen Ständen und der Krone Polen sich misfällig zu machen. 1564.

Er wandte auch alle Sorgfalt an, die im Kriege verwickelten Kronen Dännemark und Schweden zu beruhigen. Joachim 2 nahm mit dem Churfürsten von Sachsen August deshalb Abrede, und beide suchten, als Mittler, Anträge und Vorschläge zum Frieden zu machen. Weil aber Lübeck, das Haupt der Hanse, sich vor Dännemark erklärete, und diese Krone den Krieg nicht unglücklich führete, auch von den Streitigkeiten des Königs Erich von Schweden mit seinem Bruder Johann Vortheile zu ziehen suchte, Schweden aber selbst zum Frieden noch nicht genug Lust bezeigte; so waren alle Versuche beider Churfürsten vergebens n). und um den frieden in Norden zu bewirken.

Alle diese verschiedene Dinge verursachten erhebliche Kosten. Der Aufwand des Hofes ward dabey nicht gemindert, sondern vermehret. Es fehlte zwar nicht an Personen, die allerhand Vorschläge gaben, die Einkünfte des Hofes zu vermehren. Es kostet Ueberwindung, solche abzuweisen, wenn sie ihre Entwürfe glaublich vorzustellen im Stande sind. Aber ehe ein Hof sich in schwere Kosten und Vorschuß steckt, solte alles erst genau geprüfet werden. Juden und Fremde, sonderlich Italiäner, kamen damals zu unserm Churfürsten. Der eine prahlte, daß er Gold machen könte, der andere wolte eine Perlenfischerey anlegen. Dieser that diesen, jener einen andern Vorschlag, und jeder sahe mehr auf sein eigenes als des Landesherrn Bestes. Unter andern meldete sich ein Italiäner, und versprach, die um Belitz sich zeigende Salzwerke zum grossen Vortheil des Churfürsten in guten Stand zu setzen. Allein nach vielen vergeblich aufgewandten Kosten verschwand der Angeber, und mit ihm alle Hofnung, durch ihn die Landeseinkünfte vermehrt zu sehen o). Ein projectmacher verschwindet.

Der Verlust eines andern Mannes war erheblicher, der in dieser Zeit mit Tode abgieng. Es starb Adam von Trotha, des Churfürsten Hofmarschall und ehemaliger Feldherr in Ungarn, einer der besten Kriegsleute, zu einer Zeit, da im Reich die gothaischen Sachen, in Norden der Krieg zwischen Schweden und Dännemark, in Preussen die scalichischen Händel, und selbst in der Mark noch einige übrig gebliebene Soldaten des Erichs von Braunschweig allerhand befürchten liessen. Doch es konte die Mark noch mehr Helden aufzeigen. Jacob von der Schulenburg, Joachim von Röbel, Georg von Blanckenburg, Johann von Buch, Henning von Pfuel, Otto von Hagen haben sich um diese Zeiten bekandt genug gemacht. Besonders trug Marggraf Johann von Cüstrin vor die Sicherheit des Landes gehörige Sorge. Der Vestungsbau wurde in Cüstrin und Peitz fortgesetzt, und an beiden Orten die Vorrathshäuser gefüllet, auch gegen die Ausreisser nach den Umständen ihres Verbrechens mit gehöriger Strenge verfahren, und übrigens die Regierung mit aller Klugheit geführet. Nur mit dem Betragen der Stadt Frankfurt war dieser Prinz nicht zufrieden. Er ließ sogar 1565 den Bürgermeister dieser Stadt Albrecht Zustand der Mark.

m) Gundling. Leuthinger. n) Leuthinger. Gundling. o) Leuthinger. Gundling.

1565. brecht Wias vogelfrey erklären, der Churfürst aber diejenigen Studenten dieser hohen Schule gehörig bestrafen, welche wegen der Streitigkeiten des Abdiä Prätorii und Andreä Musculi einen Auflauf und Unruhen gemacht hatten. Die Domstifter zu Brandenburg, Havelberg und Lebus wurden immer mehr und mehr eingeschränkt, und zur öffentlichen Sicherheit der Mark vom Churfürsten allerhand Anstalten vorgekehret. Er ließ aus fremden Landen Waffenschmiede in seine Staaten kommen, und befahl seinen Unterthanen, besonders in denen Städten, sich mit allen Gattungen der besten Waffen zu versorgen, damit zur Zeit der Noth in keinem Stück ein Mangel zu verspüren wäre. Die Türkengefahr mag diese Anstalten nothwendig gemacht haben, indem zu dieser Zeit ein neuer blutiger Krieg zwischen der Pforte und dem neuen Kaiser ausgebrochen war. Er gab seinem Adel die Erlaubniß, als Freiwillige gegen die Türken ins Feld zu gehen, und bezeigte dem Kaiser Maximilian auch dadurch seine Ergebenheit, daß er seinen ersten Enkel den Marggrafen Joachim Friedrich an den kaiserlichen Hof abschickte. Zum Andenken der eingeführten Kirchenverbesserung stellte der Churfürst am Tage Mauritii in der Domkirche zu Berlin ein öffentliches Dankfest an, wobey er Prediger, Schullehrer, Schulen und Hospitäler reichlich beschenkte, und dieses Fest, so lange er lebte, jährlich wiederholete. Die pommerischen Prinzen Ernst Ludwig und Barnim der jüngere kehrten durch die Mark von der wittenbergischen hohen Schule nach ihren Landen zurück. Joachim 2 ließ sie zu Brietzen durch den Eustach von Schlieben einholen, bewirthete sie in Berlin mit vieler Pracht, und beschenkte sie bey der Abreise mit zwey kostbaren Pferden, die beim Aufsitzen sich auf die Knie warfen, mit Sattel und Zeug *p)*.

§. 69.

Reichstag zu Augspurg.

Der Türkenkrieg fiel dem Kaiser um so viel ungelegener, da das gute Vernehmen mit dem päpstlichen Stul noch immer sehr wankend war. In Rom war man nicht geneigt, die vom Maximilian gesuchte Erlaubniß der Priesterehe zu ertheilen, welcher sich insgeheim auch der König von Spanien widersetzte. Man besorgte sogar vor die catholische Religion von Seiten des Kaisers allerley Gefahr. Der neue Papst schickte, solche abzuwenden, 1566 den Cardinal Commendon nach Deutschland, und versahe denselben mit drohenden Aufträgen und Vollmachten an den Kaiser. Doch der Gesandte war klüger, als der ihn geschickt hatte. Er bedienete sich gegen den Kaiser einer gemäßigten Aufführung, und richtete hiedurch mehr aus, als wenn er denen hitzigen Maaßregeln gefolget wäre, die seine Aufträge enthielten. Der Kaiser hatte wegen des Türkenkrieges, wegen der grumpachischen Unruhen und denen Religionsbeschwerden einen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben. Churfürst Joachim 2 beschickte denselben durch Wilhelm Grafen von Hohenstein, Herrn zu Schwed und Vierraden und Landvoigt in der Uckermark, durch Levin von der Schulenburg und durch die D. D. Andreas Zoch und Albrecht Thüm. Marggraf Johann aber durch seinen Canzler D. Adrian Albin und durch den Bertold von Mandelslo.

1566.

Selbst

p) Leuthinger. Gundling. Haftitius.

Selbst der Churprinz Johann Georg hat auf eine Zeitlang diesen Reichstag besucht. 1565.
Es ward auf demselben eine so ansehnliche Türkenhülfe dem Kaiser bewilliget, als noch keiner seiner Vorfahren erhalten können. Die Protestanten sowol als die catholischen Stände waren hiebey aus entgegenstehenden Ursachen gleich eifrig. Jene liessen sich hiezu bewegen, weil der Kaiser grosse Neigung vor ihre Religion zu haben schien, und weil sie ihn auf diese Art zu bewegen suchten, in ihr Verlangen einzuwilligen. Die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts und die freie Religionsübung aller mittelbaren Stände und Unterthanen waren die Hauptgegenstände ihrer Wünsche. Um diese Hofnungen der Protestanten aber zu vereiteln, und den Kaiser auf ihrer Seite zu behalten, zeigten sich die Catholiken eben so freigebig in Absicht der Türkenhülfe. Sie wurden von dem Cardinal Commendon unterstützt. Der Papst selbst versprach zu dem Kriege der Ungläubigen grosse Geldsummen, um hiedurch zu verhindern, daß Maximilian das augspurgische Glaubensbekänntniß nicht annehmen möchte. Diese letztere Partey erhielt ihren Endzweck. Denen Protestanten wurde ihr Begehren abgeschlagen. Die Reformirten wurden von dem Religionsfrieden ausgeschlossen, ohnerachtet der Churfürst von der Pfalz, der sich zur reformirten Religion gewendet, eifrig verlangte, daß der geschlossene Religionsfrieden auch auf die Reformirten ausgedehnet werden möchte. Selbst diejenigen Protestanten, welche dem unveränderten augspurgischen Glaubensbekänntnisse zugethan waren, hinderten den Churfürsten von der Pfalz an der Erhaltung seines Verlangens. Man hatte diesem Herrn wegen seiner Religion sogar das Sitz- und Stimmrecht auf diesem Reichstage streitig zu machen gesucht. Aber er behauptete solches gegen die Bemühungen des päpstlichen Botschafters mit merkwürdigen Umständen. Selbst der Churfürst von Sachsen August gab ihm das Lob, daß er frömmer, als sie alle, wäre, und ersuchte ihn, seinen Platz zu behaupten. In dem Reichsabschied wurden sonst verschiedene Verordnungen von dem Kammergericht, Ergänzung der Reichskreise, Milderung der Reichsanschläge und dem Münzwesen gemacht. Vorzüglich suchte man denen grumpachischen Unruhen vorzubeugen. Der Rädelsführer nebst seinen Helfern ward in die Acht erkläret; allen, die ihn schützen würden, gleiche Strafe angedrohet; dem ober- und niedersächsischen, fränkischen und westphälischen Kreise die Vollstreckung der Acht aufgetragen, auch überdies noch 1200 Reuter solcher Unruhen wegen auf drey Jahr lang zu unterhalten beschlossen. Churfürst August von Sachsen hatte hiebey das meiste zu befürchten, da der Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha den Grumpach hauptsächlich darum in seinen Schutz genommen, weil er durch Hülfe des Anhanges dieses unruhigen Mannes die seiner Linie entrissene Churwürde wieder zurück zu erhalten hofte q). Dies bewog eben den Churfürsten August, sich vom Kaiser Maximilian auf diesem Reichstage mit allen Feierlichkeiten belehnen zu lassen, wobey Wilhelm Graf von Hohen-

q) **Lehmann** Act. relig. l. 2 c. 4. Herr von **Senckenberg** in der Sammlung der Reichsabschiede Th. 1. Reichsabschiede von 1566. **Buders** Sammlung ungedruckter Nachrichten S. 84.

1566. henstein die Stelle unsers Churfürsten vertrat, auch der brandenburgische Churprinz zugegen war.

Türkenkrieg.

Der Churfürst ließ seinen Antheil von Kriegsvölkern hierauf zwar wirklich nach Ungarn abführen, wo aber wenig fruchtbarliches ausgerichtet werden konte. Denn an dem kaiserlichen Hofe gieng alles ungemein schläfrig her. Die Vestung Siegeth, welche Nicolaus Serini mit verwundernswürdiger Tapferkeit bis an seinen männlichen Tod vertheidigte, gieng an die Türken über, ob es wol in dem Heer der Christen an tapfern Leuten nicht fehlete. Sonderlich that sich ein brandenburgischer von Adel, aus dem Geschlecht derer von Trotha, hervor, welcher sich mit einem Türken, dessen riesenmäßige Grösse alles in Schrecken setzte, in einen Zweikampf einließ, und solchem erstlich den rechten Arm durchbohrte, ihm nachmals sein Schwerd in die Gurgel stieß, und mit dessen Beute beladen ins Lager zurück kam. Selbst der Marggraf Joachim Friedrich hatte diesem Feldzuge in Ungarn beigewohnet *r*).

§. 70.

Es stirbt Johann Agricola und marggraf Siegmund.

Eine fast allgemeine Pest wütete damals auch in der Mark Brandenburg, wovon der bekandte oberste Geistliche Magister Johann Agricola aus Eisleben hingeraft wurde *s*). Weit erheblicher war aber der Tod Marggraf Siegmunds Erzbischofs von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt, welcher ebenfals in der Nacht vom 13ten zum 14ten September zu Halle, nach genossenem Abendmahl unter beiderley Gestalt, mit Tode abgieng. Dieser Tod fiel unserm Churfürsten um so betrübter, weil er hiedurch abermals einen lobenswürdigen Prinzen im 28sten Jahr, und also in der Blüthe seines Alters, verlor. Einen Prinzen, der nicht nur die Hochstifter Magdeburg und Halberstadt besessen, und hiedurch das Beste des Churhauses zu unterstützen völlig im Stande gewesen, sondern der auch von dem halben Europa als der würdigste Mitwerber um die polnische königliche Krone, nach dem künftigen Tode Sigismundi Augusti, angesehen wurde. Die Hofnung, das Königreich Polen in seiner Person mit dem Churhause Brandenburg noch weit näher, als jemals, zu verbinden, fiel hiedurch gröstentheils weg. Das Stift Halberstadt ließ sich damals durch allerhand Vorschläge bewegen, an des Verstorbenen Stelle einen sehr jungen braunschweigischen Prinzen Henrich Julium zu erwählen. Aber das Domcapitel von Magdeburg blieb bey dem Churhause Brandenburg standhaft. Es bestand das Capitel aus folgenden Männern: Christoph von Möllendorf Dechant, Albrecht von Kracht, Liborius von Bredow, Franz von Königsmark, Andreas von Holzendorf, Johann von Randau, Werner von Plotho, Johann von Bothmar, Georg von Platen, Johann von Werder, Wichard von Bredow, Levin von der Schulenburg und Busso von Brietzke. Alle diese vereinigten sich, den Enkel des Churfürsten, ältesten Sohn des Churprinzen, den Joachim Friedrich, der bereits die Verwaltung der Stifter Brandenburg und Lebus hatte, zum Erzbischof zu erwählen *t*).

Als

r) Leuthinger. *s*) Haftitius. Leuthinger.
t) Gundling. Leuthinger. Haftitius. Herr von Dreyhaupt.

Als des Herzogs Philipps von Pommern Söhne die Huldigung in ihren Landen einnahmen, ward solche auch dem Hause Brandenburg auf den Fall abgelegt, wenn die Herzoge ohne männliche Erben versterben solten. Die strittigen Grenzen der Mark und Pommern wurden auf gütliche Unterhandlungen ausgesetzt, und die von Joachim 2 an den pommerischen Grenzen in der Uckermark errichtete Zölle beibehalten *u*).

1566. Versicherung der erbfolge in Pommern.

Gothaischer krieg.

Der gothaische Krieg gab einen andern Gegenstand der Beschäftigungen der Churfürsten ab. Johann Friedrich Herzog von Sachsen-Gotha ließ sich unglücklicherweise vom Grumpach und seinem Anhange zu allem verleiten. Er wolte durchaus die Churwürde wieder haben, und war sogar geneigt, Erscheinungen zu glauben, wenn solche seiner Hofnung schmeichelten. Da er überzeugt zu seyn glaubte, es sey ihm unrecht geschehen, daß die Churwürde ihm vorenthalten würde, da solche seinen Vorfahren zuständig gewesen, und er dasjenige nicht büssen könte, was sein Vater verbrochen, gesetzt, daß solcher wirklich straffällig gehandelt; so war er auch geneigt, Wunder zu glauben, wodurch er dasjenige wieder bekommen könte, was ihm, nach seiner Meinung, gehörete. Die rasende Schwärmereien eines Kirchenjungens, des sogenannten Tausendengelschön, der zum Vortheil des Herzogs Gesichter und Erscheinungen zu sehen vorgab, waren in der That nichts verwundernswürdiger, als daß der Herzog sich einbilden konte, daß der geächtete Grumpach und seine wenigen in der Irre gehenden Anhänger ihm das wieder verschaffen könten, was der Kaiser doch nur ganz neuerlich auf dem augspurgischen Reichstage Augusto zu Lehn gereicht hatte. Um alles zu sagen, was die Einbildungen dieses Herrn entschuldigen kann, muß ich anführen, daß er sich von der Rechtgläubigkeit in der lutherischen Lehre auch Nutzen in seinen zeitlichen Angelegenheiten versprach. In dem damaligen Streit über das veränderte und unveränderte augspurgische Glaubensbekäntniß bildete er sich ein, daß alle, die bey dem letzteren eifrig verblieben, seine Partey gegen Augustum nehmen würden, welcher damals gegen die Reformirten nicht eifrig genug gehalten wurde. Grumpachs Anhang soll auch wirklich dem August nach dem Leben gestanden haben. Johann Friedrich machte in der That Anstalten, die geächteten Personen mit Gewalt zu schützen, und mit Gewalt das zu erlangen, was er wünschte. Er ließ den Grimmenstein und Gotha überhaupt stark bevestigen, und begieng wirklich gegen den Churfürsten August allerhand feindselige Handlungen. Die Abmahnungen des Kaisers, Augusts und anderer Höfe, selbst seines Bruders Johann Wilhelms von Sachsen-Weimar konten nicht so viel vermögen, als seine Hofnungen. Joachim 2 that alles mögliche, ihn mit Augusto von Sachsen zu vertragen. Allein alles war vergeblich, da dem gothaischen Hofe keine Vorschläge geschahen, wie er die Churfürstenwürde wieder erhalten könte, welche doch seine Vorfahren gehabt hatten. August sahe sich daher gezwungen, seine Würde zu sichern, die Waffen zu ergreifen, und Gotha selbst zu belagern. Der Kaiser und das Reich hatten unter andern auch unsern Churfürsten zum Beistande

u) Leuthinger.

1566. des Augusts ermahnet. Dem Churfürsten Joachim 2 war alles zuwider, was die äussere Sicherheit stören konte. Er befahl also wirklich einigen Kriegsvölkern, unter seinem Feldherrn Georg von Blankenburg zu denen chursächsischen Völkern zu stossen. Gundling sagt, es wären 1000 Mann gewesen, Haftitius hat nur 300 Pferde angesetzt. Vielleicht waren das übrige Fußvölker. Ein 1567 erfolgter Aufstand in

1567. Gotha machte, daß sich der Ort nach einer vierteljährigen Belagerung an August ergab. Joachim 2 rieth dem Herzoge, sich durch fernere Widersetzung nicht noch unglücklicher zu machen. Die Aufrührer wurden zu harter Strafe gezogen, und der Herzog gefangen in die Hände des Kaisers geliefert, der ihn Zeitlebens gefangen behielt. Dieses machte die Prinzen des Herzogs von Gotha gleichsam zu Waisen. Unser Churfürst Joachim 2 übernahm über sie nebst dem Herzog von Weimar die Vormundschaft mit väterlicher Sorgfalt, daß solche durch das Unglück ihres Herrn Vaters nicht gar zu kurz kämen *x*). Dieser Ausgang des gothaischen Krieges befreiete auch die Mark Brandenburg von der Sorge, daß sich die Unruhen auch dahin ausbreiten möchten. Es scheint, daß Marggraf Johann von Cüstrin nicht abgeneigt gewesen, etwas zum Besten der ernestinischen sächsischen Linie zu unternehmen. Haftitius erzehlet, daß er in diesem Jahr auf das schleunigste allerhand Zurüstungen gemacht, deren Absichten man nicht einsehen können. Er ließ in Städten und Dörfern Rüstwagen verfertigen, Soldaten werben, und legte in die Veste Peitz eine starke Besatzung. Der kaiserliche Hof aber brachte durch eine Gesandtschaft und vielleicht auch durch die unvermuthete Uebergabe von Gotha den Herrn auf andere Gedanken, und zu Abstellung aller Kriegsrüstungen. Da bisher in des Churfürsten Staaten auch alles auf seiner Hut seyn müssen, so ward nunmehr alles wieder ruhig *y*).

§. 71.

Joachim Friedrich nimmt vom Erzstift Magdeburg besitz.

Indessen hatte der Enkel des Churfürsten Joachim Friedrich von dem Hochstift Magdeburg Besitz genommen. Er kam, in Begleitung seines Herrn Vaters des brandenburgischen Churprinzen Marggraf Johann Georgs, den 8ten Jan. nach Halle. Dieser bekam vom Rath ein Trinkgeschirr 90 Thaler werth, und der neue Landesherr eins 100 Thaler werth geschenkt. Joachim Friedrich beschwor seinen Wahlvertrag. Er versprach darin unter andern: „Im Fall aber, daß in zukünftigen Zeiten die churfürstliche Würde und Regierung des Fürstenthums Brandenburg an Uns als den anwartenden Successorn kommen und fallen würde, wie solches in des Allmächtigen Gottes Händen stehet, alsdenn soll durch solche Unsere erbliche Succeßion in dem Churfürstenthum die Administration und alle andere Gerechtigkeit und Verwaltung in dem Erzstift gänzlichen extinguiret, aufgehoben, und ohne alle Widerrede oder Verhinderung dem Capitul, wie sonsten hiebevor sede vacante geschehen, wiederum heimgefallen seyn, und soll das Thum-Capitel alsdann einen andern Erzbischof oder Administrator des Erz-Stifts ohne alle Verhinderung zu erwählen Macht haben; auch die Huldigungspflicht, so von des Erzstifts Ständen, Amtleuten und Unterthanen genommen

y) Haftitius.

men wird, sich alsdenn weiter nicht erstrecken, noch genau binden, sondern, vermögt dieser Capitulation, ipso facto todt und sonsten verloschen seyn.„ Der Churprinz bezeugte ebenfals, daß dieser Wahlvertrag mit seinem Vorwissen, Rath und Bewilligung angenommen worden, und versprach, „daß er mit Rath, Hülf und Zuthun seines gnädigen lieben Herrn und Vaters des Churfürsten zu Brandenburg auch anderer Herren und Freunde nochmals und zum förderlichsten bey der Römisch Kayserlichen Majestät unterthänigst ansuchen, auch hierzu alle billige und fügliche Mittel und Wege gebrauchen wolle, damit Ihro Majestät gedachten neuerwählten, mit denen Regalien des Erzstifts Magdeburg, als einen postulirten Administratorn desselben, belehnen wolle.„ Der Churfürst Joachim 2 schickte wirklich den Albrecht von Thüm und Thomas Matthias z) an den kaiserlichen Hof, woselbst er vor sich die Belehnung von Maximilian 2 empfieng. Er brachte zugleich durch sein Ansehen es dahin, daß Maximilian 2, seinem Enkel die Belehnung über das Hochstift Magdeburg zu ertheilen, wirklich zusagte. Der neue Erzbischof ließ auch sofort die 20 Jahre lang verschlossene Domkirche zu Magdeburg eröfnen, und, seinem Versprechen gemäß, die evangelischlutherische Lehre darin predigen, und das Abendmahl unter beiderley Gestalt austheilen. Es ward hiebey alles zuvor mit dem Churfürsten Joachim 2 in Ueberlegung gezogen, und in allem nach seinem Rath zu Werke gegangen *a*).

1567.

Knittelkrieg.

Es meldeten sich nunmehr bey diesem Herrn die gewöhnlichen Schwachheiten des Alters. Er hatte viele schlaflose Nächte, doch fand sich die Ruhe nach einiger Zeit wieder. Um sich nun theils einiges Vergnügen zu schaffen, theils die berlinische und spandowsche Bürgerschaft in Waffen zu üben, solten, auf des Churfürsten Befehl, beiderseitige Bürger zu Wasser und zu Lande ein Treffen mit einander halten. Zuerst stritten sie auf der Havel unter dem Donner des schweren Geschützes und dem Klange der Werkzeuge der Tonkunst. Ueberall waren Fischerkähne bestellt, um die ins Wasser fallenden aufzufischen. Der Churfürst und sein Hof sahe auf einem prächtig ausgerüsteten Gefäß diesen Streit mit an, und es gab wirklich zu vielem Vergnügen Anlaß, wenn eine unnöthige Furcht die am Ufer stehenden Weiber und Kinder zum Weinen und Schreyen brachte, besonders da bey dem Anlanden der Schiffe ein solcher Lerm gemacht wurde, als wenn die Stadt Spandow in der äussersten Gefahr sey. In dem Treffen zu Lande waren die Berliner weit stärker, als die Bürger von Spandow, und die erstern glaubten daher schon wirklich den Sieg in den Händen zu haben. Sie hatten zwey Treffen angeordnet. Auf dem rechten Flügel des ersten Treffens fochten die ansehnlichsten Bürger der eigentlichen Stadt Berlin, und auf dem linken der Stadt Cöln an der Spree. Das Hintertreffen bestund aus dem gemeinen Mann der churfürstlichen Wohnstädte. Die Spandower konten hingegen nur eine einzige Linie ausmachen, weil sie überhaupt nicht stärker als ohngefähr 800 Mann waren. Zwischen

 beiden

z) Er war churfürstlicher Rath und **berlinischer** Bürgermeister, dem 1561 **Buchholzer** sein Traubüchlein zugeschrieben hatte.

a) **Leuthinger. Gundling. Herr von Dreyhaupt.**

1567. beiden Haufen hielt der Churfürst mit seinen Hofleuten und seiner Leibwache. Die Spandower sahen, daß sie zu schwach waren, und nahmen ihre Zuflucht zu einer Kriegslist. Sie zogen sich zurück, liefen aber um die Berliner herum, und griffen sie im Rücken so lebhaft an, daß sie solche in die Flucht brachten. Der Churfürst kam hiebey ins Gedränge, sein Pferd wurde scheu, und es hätte noch ein Unglück geschehen können, wenn Joachim 2 nicht das Zeichen zum Abzuge gegeben, weil der Streit sich bis in die späte Nacht verzogen hatte. Es ward zwar bey diesem Schauspiel kein Blut vergossen, doch waren beide Theile gegen einander so erhitzt, daß es derbe Schläge setzte. Der Churfürst war mit der Aufführung des spandowschen Bürgermeisters Barthel Bier, wegen der gebrauchten List, nicht völlig zufrieden, und bestrafte ihn auf eine Zeitlang mit dem Gefängniß. Weil einige Kugeln während diesem Gefechte den sehr hohen spandowschen Kirchthurm getroffen hatten; so gieng die Rede, daß, da die Einwohner theils als Streiter, theils als Zuschauer die Stadt verlassen, der Thurm indessen eingeschossen werden sollen, weil zu Kriegszeiten von demselben dem Schlosse Schaden zugefügt werden könte. Doch nicht lange darauf äscherte diesen Thurm das Gewitter ein. Dieser Lustkrieg ward übrigens der Knittelkrieg genannt, weil dabey kein ander Gewehr gebraucht worden *b*).

§. 72.

Reichstag zu Regenspurg.

Der fortdaurende Türkenkrieg veranlaßte den Kaiser, um eine Hülfe vom Reich zu erhalten, einen Reichstag nach Regenspurg auszuschreiben. Unser Churfürst beschickte denselben durch den Werner von der Schulenburg und den D. Andreas Zoch, welche auch im Namen des Marggrafen Johann von Cüstrin und des Marggrafen Georg Friedrichs in Franken gegenwärtig waren. Es ward auf diesem Reichstage auch von dem gothaischen Kriege gehandelt, und man beschloß, daß alle Vestungswerke zu Gotha und dem Grimmenstein niedergerissen, auch dem Churfürsten von Sachsen August die bey der Belagerung aufgewandten Kosten ersetzt werden solten.

Kreistag zu Erfurt.

Um den letzten Punkt zu berichtigen, ward eine Versammlung der Reichskreise in Erfurt beschlossen, und darauf sowol dieser Umstand, als auch verschiedenes zur allgemeinen Sicherheit, ausgemacht. Unser Churfürst hatte, als ein vorzüglicher Stand des obersächsischen Kreises, den Werner von der Schulenburg und Andreas Zoch nach Erfurt geschickt, und der letztere dieser Abgeordneten hatte die Ehre, im Namen des ganzen obersächsischen Kreises den erfurtischen Kreisabschied zu untersiegeln *c*).

1568.

Des Kaisers neue Streitigkeiten mit dem Papst.

Die österreichischen Stände hatten, bey Gelegenheit des Türkenkrieges, dem Kaiser eine ansehnliche Geldhülfe verwilliget. Maximilian 2 ertheilte dafür diesen seinen Unterthanen 1568 die freie Religionsübung des evangelischen Gottesdienstes. Hierüber aber wurde der Papst äusserst aufgebracht. Die Sache kam so weit, daß man einen gänzlichen Bruch zwischen dem römischen und kaiserlichen Hofe befürchtete. Wahrscheinlicher Weise hätte solches den Kaiser bewogen, sich öffentlich zur protestantischen Kirche zu bekennen. Hierzu kam, daß die Herzoge von Florenz und Modena in

b) Leuthinger. Angelus. *c*) Reichsabschied und Kreisabschied.

1568.

in einen Rangstreit verfallen waren, und der Papst sowol als der Kaiser die Entscheidung desselben sich annaßten. Blos das kluge Betragen des Cardinals Commendon, den der Papst nach Wien abgeschickt, verhinderte den Abfall des Kaisers von der catholischen Kirche d).

Märkische Sachen.

Die innerlichen Streitigkeiten der Stadt Bremen wurden zwar durch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg gütlich beigelegt, aber selbst in der Mark fanden sich theils alte, theils neue Irrungen. Die hohe Schule zu Frankfurt bekam ein neues Ansehen, als Churfürst Joachim 2 solche noch immer mit Kirchengütern zu beschenken fortfuhr, wozu vornemlich die Carthause in Frankfurt und der Dom in Stendal gehöreten. Allein die Stadt Frankfurt hatte wegen der freien Schiffarth auf der Oder nach der Ostsee mit der Stadt Stettin noch zu keinem Vergleich kommen können, wodurch freilich der märkische Handel nothwendig leiden muste. Zwischen dem Churfürstenthum Brandenburg und dem Herzogthum Mecklenburg waren ebenfals noch verschiedene Grenzirrungen unerörtert. Der Adel und die Städte der Mark waren ebenfals wegen der landesabgaben uneins, da der erstere auf einem zu Berlin gehaltenen landtage alle lasten denen leztern allein zuzuwälzen suchte e).

Flucht des Herrnmeisters Franz Neumanns.

Vor allen andern aber machten die Streitigkeiten des Marggrafen Johann von Cüstrin mit dem Herrnmeister von Sonnenburg Franz Neumann vieles Aufsehen. Neumann hatte sein ganzes bisheriges Glück diesem Prinzen zu verdanken. Unter ihm stieg er von einer Stelle zur andern. Er ward dessen Kanzler. Durch seine Empfehlung ward er in den Johanniterorden aufgenommen, und in demselben mit der Comthurey Schievelbein versehen. Im Jahr 1564 ernannte ihn nebst dem Marggrafen Joachim Friedrich der Schutz- und Schirmherr des Ordens Marggraf Johann zum Mitwerber des Herrnmeisterthums. Vielleicht legte Neumann damals den ersten Grund zu seiner nachmaligen Ungnade. Prinzen und ihre Verwandten können es nicht leicht verschmerzen, wenn ihnen andere vorgezogen werden. Vielleicht hofte Marggraf Johann, daß sich Neumann mit seinem bisherigen Glück begnügen, und auf die Art dem brandenburgischen Prinzen die Wahl zum Herrnmeister erleichtern würde. Und doch nahm er die auf ihn ausgefallene Wahl an. Joachim Friedrich wurde ein Schwiegersohn des Marggrafen Johann von Cüstrin. Es ist begreiflich, daß der Schwiegervater bey aller Gnade gegen Franz Neumann doch ungern sahe, daß solcher dem Joachim Friedrich vorgezogen worden. Der Herrmeister zog sich aber noch durch andere Umstände die völlige Ungnade seines Herrn zu. Marggraf Johann hatte sich vorgesetzt, die dem Johanniterorden gehörige in der Lausitz gelegene Stadt Friedland, welche so wie fast die ganze Lausitz damals die Oberherrschaft der Krone Böhmen über sich erkannte, abzukaufen. Er versprach dem Orden, den Werth dieses Orts in verschiedenen Fristen zu erlegen. Neumann war aber dem Marggrafen hierbey zuwider. Er kannte solchen, und wuste, daß derselbe, seinen Zweck zu verfehlen, nicht gewohnt war. Leuthinger gestehet, daß Neumann noch mehrere Ursachen

d) Chyträus l. 22. Schardius T. IV.

e) Leuthinger.

1568. sachen zum Misvergnügen des Marggrafen gegeben habe. Sein Landes- und Schutzherr hatte ihn, nach Cüstrin zu kommen, eingeladen, er blieb aber ungehorsamlich aus. Er verließ sogar seinen Wohnsitz Sonnenburg, und gieng ausserhalb Landes nach Friedland. Dies war allerdings ein Schritt, der grosse Folgen hätte haben können, und Marggraf Johann muste nothwendig auf allerhand Mittel denken, zu verhüten, daß die Herrnmeister, ihren Wohnsitz aus der Mark Brandenburg zu verrücken, keine Gelegenheit bekämen. Neumann hatte nicht nur an dem Hofe des Marggrafens seine Anhänger, die ihm von allem, was daselbst vorgieng, Nachricht ertheilten, sondern da er selbst Kanzler gewesen, so waren ihm die geheimsten Umstände des Landes vollkommen bekandt. Niemandem war es, dem Marggrafen zu schaden, leichter, als diesem Prälaten, und der Prinz gab auf alle Gelegenheit Achtung, ihn wieder in seine Gewalt zu bekommen. Neumann kam von Zeit zu Zeit aus Friedland nach Rampitz, welches unter brandenburgischer Landeshoheit stand. Johann gab daher seinem Hofmarschall Johann Seyffertitz, dem Befehlshaber in Cüstrin Caspar Otterstädt, dem Sigismund von Schlichting und andern von Adel den Befehl, den Herrmneister in Rampitz aufzuheben. Ehe sich es Neumann versahe, wurde ihm, auf Befehl des Marggrafen, von diesen Herren die Gefangenschaft angekündiget. Anstatt dieselben zum Ungehorsam, wie seine Meinung war, zu verleiten, brachte er solche nur destomehr auf, da er ihnen vorzustellen suchte, daß sie eine Verrichtung über sich genommen, die ihrem Stande zu unanständig wäre. Sie liessen ihn, so wie er war, einen Wagen besteigen, und in Begleitung eines Edelknabens nach dem gewöhnlichen Herrnmeisterwohnsitz Sonnenburg abführen. Sie überlieferten ihn in die Hände des Befehlshabers Winning, der ihm die Erlaubniß gab, seine in den Wochen liegende Tochter zu besuchen, übrigens aber ihn in einem wohlverwahrten Zimmer gefangen hielt. Neumann fand nichts destoweniger durch seine Tochter Gelegenheit, zu entkommen. Er ließ sich in den Abtritt herab. Sein Edelknabe zog ihn wieder herauf, und so entfloh er, seines Alters ohnerachtet, durch eine sandigte Gegend eine Meile zu Fuß. Er ließ sich in einem dem Orden zuständigen Dorfe sodenn die nöthigen Pferde geben, und begab sich in aller Eil über Drossen, Zilenzig und Lagow nach der schlesischen Stadt Schwiebus. Die Nachricht von seiner Gefangenschaft und Flucht kam also fast zu gleicher Zeit in Cüstrin an. Der Marggraf setzte ihm sofort bis Drossen nach, und erfuhr seinen Aufenthalt. Er schickte darauf diejenigen von Adel, die ihn vest gemacht, nebst seinem Befehlshaber Johann von Löben und andern angesehenen Personen aus Züllichau nach Schwiebus, um den Herrnmeister aller vorigen Gnade, der auf sich habenden theuren Pflichten zu erinnern, und zur Rückkehr zu bewegen. Aber man ließ diese Abgeschickte nicht einmal in die Stadt, sondern Neumann besprach sich mit ihnen von einem Thurm, und gab seine Furcht als die Ursache seiner Flucht sowol an, als warum er nicht wieder zurück kommen könte. Es fruchtete bey ihm keine Vorstellung, daß er durch eine gehorsame Rückkehr sich nicht nur Vergebung, sondern auch die vorige Gnade wieder verschaffen

schaffen konte. Einer in dieser Absicht vorgezeigten Schrift des Marggrafen trauete er eben so wenig. Der Rath in Schwiebus wolte ihn auch nicht wieder ausliefern; ja er fand Mittel, von dem Kaiser Maximilian ein sicheres Geleit und einen Befehl an die Stadt Schwiebus zu erhalten, ihn zu schützen. Doch die Stadt befürchtete dasjenige, was vor kurzem in der polnischen Stadt Krone geschehen. Neumann hielt sich selbst hier nicht sicher, sondern flüchtete nach Prag, und von da nach Wien. Ein solches Betragen fand der Marggraf bestraffenswerth. Er ließ daher durch das ritterliche Ordenscapitel an die Stelle des verlaufenen Franz Neumann den Graf Martin von Hohenstein und Vierraden zum Herrnmeister wählen. Dieser wurde der erste evangelische Herrmeister zu Sonnenburg. Diejenigen aber wurden zur schweren Verantwortung gezogen, die man verdächtig hielt, daß sie zu Neumanns Flucht behülflich gewesen. Der Befehlshaber in Sonnenburg Winning sowol als Neumanns Schwiegersohn Christoph von Döberitz wurden besonders bey dieser Gelegenheit unglücklich. Der Marggraf sahe hierbey vor nöthig an, auf alle Fälle in guter Bereitschaft zu stehen. Das Mistrauen des Marggrafen und des ehemaligen Herrnmeisters Franz Neumanns hätte das gute Vernehmen des Marggrafen mit dem kaiserlichen Hofe unterbrechen, und dieses zu einem Kriege selbst Gelegenheit geben können. Der Marggraf Johann ließ daher neue Werke bey der Vestung Cüstrin anlegen. Da dieser Ort bisher nur mit einem Walle versehen gewesen, so wurden nunmehr mit dem grösten Eifer Pasteien und Mauren angelegt und vollführet. Doch weil Neumann bald mit Tode abgegangen, so ist dessen Sache dadurch ohne Weiterungen geblieben. Der Churfürst Joachim 2 aber beschäftigte sich mit andern Sachen. Er ließ einen kostbaren Wasserbau besorgen, durch welchen die Fahrt zu Wasser von Zossen über Mittenwalde und Wusterhausen nach Berlin glücklich eröfnet wurde *f*).

1568.

§. 73.

Der churfürst erhält die mitbelehnung auf Preussen.

Ohnerachtet Eustach von Schlieben, den selbst die Ausländer nur den beredten Deutschen zu nennen gewohnt waren *g*), mit Tode abgegangen, dem in der Hauptmannschaft Zossen der bisherige churfürstliche Kämmerer Wolf von Kloster aus Westphalen folgte; so fehlete es dem Churfürsten doch nicht an sehr geschickten Staatsleuten. Er brauchte dieselben besonders anjetzo, eine Sache zu Ende zu bringen, an welcher bereits viele Jahre vorher gearbeitet worden. Weil Joachim 2 mit einer königlich polnischen Prinzeßin vermälet war, und der jagellonische Mannsstamm mit dem Könige Sigismundo Augusto auf dem Falle stand; so hatte der Churfürst sich einige Hofnung gemacht, daß die Polacken künftig bey der Wahl auf seinen Prinzen Sigismundum sehen, und denselben auf den Thron erheben würden. Dieses gab Gelegenheit, daß der churbrandenburgische Hof Unterhandlungen in Polen

f) Leuthinger. Haftitius. Angelus. Ditmar vom Johanniterorden. Siehe auch B. 1 S. 376.
g) Facundum *Alemannum*. Haftitius. Angelus.

1568. len vorgenommen, und sich um die Freundschaft der Grossen dieses Reichs auf alle Art beworben hatte. Es war hiemit noch ein anderer Punkt verbunden worden. Das Herzogthum Preussen hatte die Krone Polen einem brandenburgischen Prinzen Marggraf Albrecht zu Lehn gegeben, und dessen Brüdern folglich die alte fränkische Linie zur Mitbelehnschaft gelassen. Churfürst Joachim 1, welcher damals lebte, stand der Religion wegen mit der fränkischen Linie in so schlechtem Vernehmen, daß er darüber, an dieser Mitbelehnung Theil zu nehmen, verabsäumet hatte. Nach und nach war die ganze fränkische ältere Linie bis auf sehr wenige männliche Personen abgestorben. Es war möglich, daß solche völlig ausgehen konte, und Churfürst Joachim 2 wünschte nunmehr, daß er und seine männliche Nachkommen an der Mitbelehnung Theil nehmen möchten. Der vor einiger Zeit erfolgte Tod seines mit der polnischen Hedwig erzielten Prinzen Sigismund vereitelte zwar den Entwurf, diesen Herrn auf dem polnischen Thron zu sehen, aber er erleichterte die Unterhandlungen wegen der Mitbelehnung über Preussen. Diese waren schon seit vielen Jahren sehr geheim durch Georg von Speth am königlich polnischen Hofe getrieben. Schon 1548 verlangte Sigismundus Augustus gleich bey seinem Regierungsantritt die Meinung der polnisch-preußischen Stände zu vernehmen, ob auf geschehenes Ansuchen dem Marggrafen Albrecht und dem ganzen Hause Brandenburg die Lehn über das herzogliche Preussen zu reichen. Die Antwort fiel dahin aus: daß hievon am füglichsten auf instehendem Reichstage könte geredet werden, weil verschiedene Umstände zu wissen nöthig wären, die man vielleicht alsdenn von königlicher Majestät erfahren dürfte, ehe in einer so wichtigen Sache ein Schluß gefasset würde. Sonsten schien es besser, und auch der Krone anständiger zu seyn, wenn der König bey den klaren Buchstaben des ehemals getroffenen Vergleichs stehen bliebe. Jedoch im Fall sich genugsame Hofnung äusserte, die wankende Ruhe, in Ansehung Deutschlandes, auf einen vesten und beständigen Fuß zu setzen, wäre dienlich, dem Hause Brandenburg in seinem Gesuch zu willfahren, und selbiges, als die Ursache eines ewigen Friedens, mit der Krone Polen genauer zu verknüpfen *b*). Im Jahr 1559 muste D. Georg Sabinus, der Hauptmann in der Priegnitz Liborius von Bredow und Abdias Prätorius solche Bemühungen fortsetzen. Auch Eustach von Schlieben war in dieser Sache mit grossem Nutzen gebraucht worden. Der König, als ein Schwager des Churfürsten, war bald zu gewinnen. Von dieser Seite hatte man schon 1563 auf dem Reichstage zu Peterkow eine schriftliche Versicherung vom Könige *bb*). Es ward seit der Zeit auch mit dem Herzoge von Preussen und dessen Landständen darüber gehandelt. Man fand daselbst eben nicht die grösten Schwierigkeiten. Die Stände dieses Landes beförderten die ganze Sache dadurch, daß sie unserm Churfürsten auf den Fall die Huldigung leisteten, wenn ihr Herzog und damalige Mitbelehnte ohne männliche Erben abgegangen seyn würden. Sie thaten solches in der Hofnung, daß der König von Polen als

b) Herr Lengnich in der Geschichte von Preussen T. 2.

bb) Die Urkunde steht in Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Th. 3 S. 60, und in Limnäi I. P. T. 4 p. 787.

als Lehnsherr solches genehmigen und auch unserm Churfürsten die wirkliche Mitbelehnung reichen würde. Es war also nichts weiter übrig, als die Grossen in Polen zur Einwilligung zu bewegen. Die Sache muste nun so viel eifriger betrieben werden, da 1568 der erste Herzog von Preussen Albrecht mit Tode abgieng, und aus der ganzen fränkischen Linie keine männliche Erben, ausser dem Sohn dieses Herzogs Albrecht Friedrich, und dem Sohn Marggraf Georgs des Frommen Georg Friedrich, weiter vorhanden war. Der erste solte nunmehr sich belehnen lassen, und der andere die Mitbelehnung erhalten. Jetzt war also die rechte Zeit, die Mitbelehnung auch vor den Churfürsten völlig zu Stande zu bringen. Alles war bereits gehörig eingeleitet. Der König hatte schon sein Wort von sich gegeben. Der preußische Gesandte Jacob Truchses Freiherr von Waldburg unterstützte das Verlangen des Churfürsten im Namen des Herzogs und der Stände von Preussen sowol als der Marggraf Georg Friedrich. Die Freigebigkeit des Churfürsten hatte bereits verschiedene Grossen in Polen auf seine Seite gezogen. Joachim 2 schickte also 1569 den Domprobst und Hauptmann von Fürstenwalde Levin von der Schulenburg, den Abdias Prätorius den grossen Redner seiner Zeit und den Caspar von Flans mit einem ansehnlichen Gefolge auf den polnischen Reichstag nach Lublin. Ihr erster Antrag war die Beilegung derer zwischen dem Marggrafen Johann von Cüstrin und der Krone Polen entstandenen Verdrüßlichkeiten. Ihr Hauptgeschäft betraf aber die preußische Mitbelehnung. Dieser wichtige Punkt kam endlich zur öffentlichen Ueberlegung des polnischen Reichs. Nur wenige Polacken glaubten vortheilhafter zu seyn, wenn man Preussen, nach dem völligen Abgang der brandenburgischen fränkischen Linie, als ein eröfnetes Reichslehn einzöge. Der gröste Theil war geneigt, dem Churfürsten Joachim 2 die Mitbelehnung einzuräumen. Sonderlich unterstützte solches der Woywod von Posen Lucas Gorka, und zeigte, wie eine nähere Verbindung mit der Chur Brandenburg, sowol wegen deren Macht und Ansehen, als auch wegen seiner Nachbarschaft, der Krone Polen nothwendig vortheilhaft seyn müste. Endlich ward beschlossen, in das Begehren unsers Churfürsten einzuwilligen. Als nun die feierliche Belehnung über Preussen vor sich gehen solte, that Jacob Truchses Freiherr von Waldburg vor dem Throne des Königes die Ansuchung, sowol vor den neuen Herzog von Preussen, als auch vor den Marggrafen Georg Friedrich und den Churfürsten Joachim 2 und ihre sämtliche männliche Nachkommen. Der polnische Kanzler beantwortete solches im Namen des Königes, und erklärete sich über die Mitbelehnung des Churfürsten dahin, daß solche, auf Ansuchen des Churfürsten, der König bewillige. Es ward sodenn dem Herzoge Abrecht Friedrich von Preussen die Fahne dieses Landes überreicht, deren äusserste Enden der Mitbelehnten Gesandten angriffen *i*). Nach geleistetem Lehnseide und erfolgter Danksagung ward diese Sache dadurch völlig zur Richtigkeit gebracht, daß der König den 19ten Julius zu Lublin vor unsern Churfürsten und seine männliche Nach-

1568.

i) **Gundling**, **Leuthinger**, Privilegia *Pruss.* p. 90 und 91. **Lünich** Part. Spec. Th. 3 S. 62. **Limnäi** I. P. Tom. 4 p. 789.

1569. Nachkommen die Lehnsurkunde ausfertigen ließ. Des Marggrafens Johann von Cüstrin wurde aber darin nicht gedacht, weil solcher theils wegen seiner Streitigkeiten mit Polen, theils weil er keine männliche Erben hatte, darum nicht Ansuchung gethan.

§. 74.

Darüber angestelltes dankfest.

Diese glücklich zum Stande gebrachte Sache hat seinen Nachkommen nicht nur den wirklichen Besitz des Herzogthums Preussen, sondern auch in den folgenden Zeiten die Gelegenheit verschaft, sich eine königliche Krone aufzusetzen. Der Churfürst Joachim 2 hatte daher die höchste Ursache, darüber sehr vergnügt zu seyn. Er veranstaltete dieserhalb, daß das von ihm eingeführte jährliche Dankfest im September weit herrlicher, als andere Jahre, gefeiert werden solte, wozu der Adel seines Landes berufen wurde. Gundling *k*) hat diese Feierlichkeit mit folgenden Worten beschrieben: „Man hatte auf bestimmten Tag zu dreienmalen alle Glocken in allen Kirchen geläutet, unter welchen die Proceßion ihren Anfang genommen. Erstlich kam die Jägerey zu Pferde, und dann die churfürstliche Reuterey. Es folgte darauf eine grosse Menge churfürstlicher Hausbedienten, und dann eine gute Anzahl Jungfern, sowol aus dem Adel, als auch aus der Zahl der vornehmsten Räthe. Sie erschienen in schönen weissen Kleidern und im schönsten Schmuck, davon die Vornehmsten von unterschiedlichen Junkern geführet wurden. Worauf der Magistrat und der Adel im Lande gefolget. Dann kam die auf vier Meilen Wegs herum befindliche Priesterschaft, und hatte ein jeder einen Kelch in seinen Händen. Es folgte der Domprobst und nach demselben kamen die Trompeter und Paucker und folgends der Hofmarschall Sparr, denn der

k) Er hat solche aus **Haftitio** genommen, und ich finde daher vor nöthig, aus der Handschrift des **Haftitii** folgende eigene Worte anzuführen, weil dessen Erzehlung das, was **Gundling** gesagt, noch mehr ergänzet und erläutert: „Im **September** hat Marggraf **Joachim** 2 Churfürst zu **Brandenburg**, nach Erlangung der gesamten Hand an das Herzogthum **Preussen** vom **Sigismundo Augusto** Könige in **Polen** das festum gratiarum actionis viel herrlicher, als nie zuvor, gehalten, und haben alle Jungfrauen beider Städte **Berlin** und **Cöln**, so über zwölf Jahr gewesen, in weissen Kleidern und Kütteln mit ausgespreuten Haaren, desgleichen alle Prädicanten von Dörfern auf drey Meilen herum, in priesterlichem Ornat, und ein jeder einen Kelch und Patinam in Händen tragend in der Proceßion gehen müssen, und ist der Churfürst in einem güldenen Stück mit Zobeln gefüttert auf einem goldfarbenen Gaul, so ihm der Herzog in **Preussen** beschieden, hinter dem Thumprobst hergeritten, und haben ihn **Henrich** von **Staupitz** der Oberste (an dem Rande ist dazu geschrieben: **polnischer** Gesandter) den schwarzen **preußischen** Adler auf einem weisen Bret abgemahlt, Herr **George Ganß** Herr zu **Putlitz** als Erbmarschall der Chur **Brandenburg** das güldene Churschwerd, und **Joachim Köbel** der Oberste eine weisse Fahne, darauf das **preußische** Wappen gemahlt, neben einander reitende fürgeführt, und hat nach vollendetem Amt der **Messe**, da es fast drey Uhr nach Mittage gewesen, der Churfürst sich auf einen hohen aufgerichteten Lehnstuhl auf dem Altar für dem Chore im Thumstift gesetzt, das Churschwerd blos in die Hand genommen, und nachdem der Herr Canzler D. **Lampertus Distelmeier** eine statliche Oration fast bey einer Stunden lang von dieser Belehnung des Herzogthums **Preussen** gethan, hat der Churfürst darauf den **polnischen** Gesandten **Staupitzen, Köbeln**, den Canzler D. **Albrecht Thüm** und viel andere Räthe mehr zu Rittern geschlagen, darnach mit sich an den Hof genommen, herrlich tractiret und mit güldenen Ketten und Ehrenkleidern statlich verehret.„ **Angelus** S. 366 sagt: als man Sr. churfürstlichen Gnaden die **preußische** Fahne zugeschickt, hat er darauf lassen Groschen schlagen, die zwar in Circumferentia nicht grösser sind, als andere Dreier, deren vier einen Silbergroschen gelten, aber doch sind sie viel dicker, und gelten so viel als sonst ein Silbergroschen. Auf der einen Seite stehet ein Scepter, auf der andern ein Adler.

der Obriste Staupitz königlich polnischer Abgesandter, welcher den gemahlten preussischen Adler trug. Der Edle Herr von Putlitz trug das Churschwerd als Erbmarschall, der Obrist von Röbel aber die preußische Lehnsfahne, welche beide dem polnischen Abgesandten folgten. Denn kam Churfürst Joachim 2 auf einem isabelfarbenen Pferde in güldenem Stück, so mit Zobel eingefast gewesen. Hinter demselben kam der Churprinz Johann Georg und der churfürstliche Enkel Marggraf Joachim Friedrich, Administrator zu Magdeburg, welchem alle Grossen des Hofes gefolget. Als die Proceßion aus dem Schlosse gieng, wurde das schwere Geschütz zweimal abgefeuert, und zu beiden Seiten giengen die churfürstlichen Trabanten mitten durch die zu beiden Seiten gestellte Mannschaft. Da nun die ganze Proceßion in den Dom gekommen, begab sich der Churfürst nach dem Altar, woselbst ein Thron aufgerichtet war. Der Edle Herr von Putlitz übergab dem Churfürsten das Churschwerd, welcher dieses die ganze Zeit über in Händen hatte. Nicht weit von dem Thron war ein erhabener Stul aufgerichtet, worauf der berühmte Kanzler Distelmeyer getreten, und so lange stille stund, bis die Musik, das Trompeten und Paucken sich geendet hatte. Endlich fieng unser Kanzler, zur Verwunderung aller Menschen, an zu reden, so daß bey einer unzähligen Menge Menschen alles stille worden, und jedermann unsern in lateinischer Sprache redenden Kanzler mit gröster Aufmerksamkeit angehöret. Er stellete die Wichtigkeit der erlangten Mitbelehnschaft des erlangten Preussens vor, und zeigte dabey, wie alle wohlmeinende Patrioten, so wie auch die Nachwelt, dermaleinst die grosse Sorgfalt des Churfürsten nicht genug zu preisen wissen würden. Es waren alle Worte durchdringend, und dessen angenehme Stimme fiel so deutlich und laut, daß selbiger statlich konte verstanden werden. Zuletzt aber, nachdem er eine ganze Stunde gesprochen, wandte sich selbiger zu dem Churfürsten, dem Churprinzen, und dem Marggrafen Joachim Friedrich zu Brandenburg dem churfürstlichen Enkel, und weilen dergleichen Gegenwart niemals vorhero auf einmal im Churhause gesehen worden, endigte derselbe seine Rede mit einem statlichen Glückwünsch, worauf die Trompeten und Paucken giengen, darzwischen aber vortreflich mußiciret wurde. Es hat der glorwürdigste Churfürst bey diesem grossen Festin die grossen Verdienste des Kanzlers eingesehen, welcher, zur Erlangung der Mitbelehnschaft auf Preussen, mit seinem treflichen Rath alles beigetragen. Solchemnach nahm er sich vor, diese grossen Verdienste zu vergelten, und ein besonderes Kennzeichen seines hohen Vertrauens und seiner Gnade unserm weisen Kanzler zu ertheilen, deswegen er sich entschlossen, denselben bey dem sogleich in dem Dom bevorstehenden Ritterschlag zugleich in den Ritterstand zu erheben. Es wurde solchermassen der Obriste Staupitz als königl. polnischer Gesandter, imgleichen der Obriste von Röbel und unser berühmter Kanzler durch den damaligen Marschall Christoph Sparren zu dem churfürstlichen Thron geführet, und daselbst unter grossen Solennitäten zu Rittern geschlagen. Der Churfürst gab denselben zugleich eine grosse kostbare güldene Kette, worauf sich diese Ceremonie geendiget, und die ganze Versammlung, unter abermaliger Abfeurung des groben Geschützes, auf das churfürstliche Schloß in

1569.

1569. in voriger Ordnung sich begab. Es wurde folglich zu Hofe ein grosses Festin gehalten, und solches mit Anwünschung alles himmlischen Segens an den Churfürsten und dessen Durchlauchtigstes Haus beschlossen, wobey auch die Gedächtnißmünzen ausgeworfen wurden, davon einige noch vorhanden seyn sollen.„ Es hat jedoch unser Churfürst den Ehrennamen eines Herzogs von **Preussen** noch nicht geführet *l*).

§. 75.

Joachim 2 legt öffentlich sein glaubensbekäntniß ab.

Ein besonderer Zufall hatte indessen in der **Mark Brandenburg** viel Aufsehens gemacht. **Johann Musculus**, des in der Geschichte bekandten **Andreä Musculi** Sohn, hatte in der **lebusischen** Vorstadt zu **Frankfurt** aus Unvorsichtigkeit den gesegneten Kelch in Gegenwart der ganzen Gemeinde verschüttet, und in der Verwirrung, die darüber in seinem Gemüth entstand, sogar auf den verschütteten Wein mit Füssen getreten. Ohnerachtet nun blos beim Genuß des gesegneten Brod und Weins ein wahres Sacrament zu finden, so waren in den damaligen Zeiten die Leute doch zu sehr an die ehemaligen Begriffe des Papstthums gewöhnet, als daß des jüngern **Musculi** Handlung nicht ein starkes Aergerniß nach sich ziehen solte. Man betrachtete solche als eine Sache von der äussersten Wichtigkeit. **Joachim** ließ zu dem Ende im **Jun.** einen allgemeinen Landtag halten. Der Churprinz **Johann Georg** und dessen ältester Sohn **Joachim Friedrich** wohneten demselben theils als Landstände wegen ihrer Landesstifter, theils als die Häupter der Landesgeistlichkeit bey, weil sich zugleich die gesamte **märkische** Geistlichkeit versammlen muste. Vor dieser grossen Gesellschaft solte **Johann Musculus** Rechenschaft ablegen. Es befürchtete aber selbiger eine so schwere Strafe, daß er sich lieber mit der Flucht rettete. Dem ohnerachtet ward er auf ewig des Landes verwiesen, jedermann, ihn zu dulden und zu beherbergen, bey schwerer Strafe verboten, und dem Geflüchteten angedrohet, daß, wofern er die **Mark Brandenburg** betreten würde, er sofort vestgemacht, und zu fernerer Strafe gezogen werden solte. Man glaubte damals in den Verdacht zu gerathen, daß man ein **Zwinglianer** sey, wofern man gegen ein blosses unachtsames Versehen **Musculi** mehrere Gelindigkeit gebrauchte. Eben dieses bewies das Glaubensbekäntniß unsers Churfürsten, welches er in Gegenwart seiner Stände und seiner Landesgeistlichkeit ablegte, und auf welches er die Welt verlassen zu wollen erklärete. **Leuthinger** hat uns solches aufbehalten. Der Churfürst sagt darin, die damaligen Religionsstreitigkeiten und das häufig gegebene Aergerniß nöthige ihn, solches abzulegen. Er berufe sich auf den allwissenden Gott, daß dessen Ehre jederzeit sein Hauptaugenmerk gewesen. Darnach hätte er seine ganze Regierung pflichtmäßig abgemessen, und darnach wolle er sich bis an sein Ende richten. Er sehe voraus, was nach seinem Tode in der Religion vor Unheil zu befürchten sey. Er sehe seinem Ende bey seinem hohen Alter stündlich entgegen, und überlasse

l) In des Herrn D. **Oelrichs** Beitrag zur **brandenburgischen** Geschichte kommt zwar S. 193 eine Urkunde von 1535 vor, worin Churfürst **Joachim** den Bürgern von **Soldin** wegen erlittenen Brandschadens Befreiungen ertheilet, und sich in **Preussen** Herzog nennet. Aber damals am Tage **Urbani** regierete noch **Joachim** 1, welcher sich wol nicht einen Herzog in **Preussen** genannt, oder nennen können.

lasse es völlig Gottes Schickung, wenn und wie solcher über seine Tage gebieten werde. 1569.
Dies treibe ihn an, öffentlich zu bezeugen, wie sein Glaube beschaffen sey. Solte er in einem oder dem andern Stück irren, so geschehe dieses nicht aus Vorsatz, und er sey bereit, sich eines bessern überzeugen zu lassen. Ausserdem würde er bey seiner erkannten Religion verbleiben, und ersuche zugleich seine gegenwärtige Nachkommen, bey der erkannten Wahrheit ebenfals zu verharren, und keine Irthümer in die Mark einschleichen zu lassen. Sein Beispiel müsse jedermann bewegen, den rechten Glauben der Nachkommenschaft zu überliefern. Er danke Gott, daß er ihn aus der päpstlichen Gefangenschaft befreiet, und zu einem Werkzeuge gemacht, das Licht des Evangelii auszubreiten, und besonders die Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg einzuführen. Durch seine Bemühungen wäre das Evangelium in den Stiftern Magdeburg, Halberstadt, Brandenburg, Havelberg, Lebus und in vielen andern Stiftern und Klöstern eingeführet. Er habe das seinige beigetragen, daß das Herzogthum Braunschweig solche angenommen. In Preussen habe er die durch den Osiander zerrüttete Kirche zu beruhigen gesucht. Auf der naumburgischen Versammlung der Protestanten habe er sich vor das unveränderte augspurgische Glaubensbekäntniß erkläret. Den Churfürsten Friedrich von der Pfalz habe er von der reformirten Kirche abzuziehen, und den Landgrafen von Hessen Philipp davon abzurathen gesucht. Auf Reichstägen habe er bey Freund und Feind das augspurgische Glaubensbekäntniß zu vertheidigen sich Mühe gegeben, und solches, so wie anderwärts, also auch in Bremen, zu erhalten gesucht. Demselben gemäß glaube er an den dreyeinigen Gott, und erkläre sich über die Glaubensartikel völlig nach dem Lehrgebäude der lutherischen Kirche zu bleiben, und entsage allen denen dagegen vorgetragenen alten und neuen Meinungen.„ Er eröfnete sodenn über jeden einzelnen Artikel seinen Glauben, und beschloß seine Rede mit der Ermahnung an seinen Sohn und Enkel, in ihrer künftigen Regierung, nach seinem Beispiel, die Religion zu schützen, Gerechtigkeit zu handhaben, den Frieden zu erhalten, und das Wohl des Landes zu beherzigen, auch hievon sich durch nichts in der Welt abbringen zu lassen. Die ganze Versammlung nahm die Rede des Churfürsten mit dem grösten Beyfall auf *m*).

Religionskriege in Frankreich.

Ohnerachtet aber der Churfürst denen Reformirten gar nicht geneigt war; so verabscheuete er doch die Verfolgungen, denen sie in Frankreich und in denen Niederlanden sich ausgesetzt sahen. Im erstgenannten Reich war zwar der erste Religionskrieg 1563 durch die Verordnung von Amboise beigelegt. Die Hugenotten bekamen hiedurch die freie Uebung des Gottesdienstes in Aemtern, in den Städten und auf den adelichen Höfen, welche die Obergerichte hatten. Sie hielten sich nunmehr so sicher, daß sie sogar Havre de Grace denen Engländern wieder entreissen halfen. Aber schon 1564 wurde die vorige Verordnung von Amboise durch eine andere, die zu Roussillon gegeben war, auf vielfache Art eingeschränkt. Der König Carl 9 besuchte seine Schwester Isabella Königin von Spanien zu Bajonne, und sofort breitete sich ein

m) Leuthinger.

1569. ein Gerücht aus, daß die Ausrottung der sogenannten Ketzer in Frankreich und den Niederlanden der Gegenstand dieser Unterredung gewesen. Das Mistrauen der Hugenotten verursachte 1565 den zweiten Religionskrieg. Ihr Anschlag, den König 1567 zu Monceaux aufzuheben, ward verrathen, und lief fruchtlos ab. Sie lieferten den Catholiken die Schlacht bey St. Denys, in welcher der berühmte Montmorency erschossen wurde. Im Jahr 1568 kam zwar der Vertrag zu Lonjumeau zum Stande. Er ward aber noch in diesem Jahr gebrochen, da man den Prinzen von Conde zu Noyers aufzuheben suchte. Der an diesem Herrn begangene Meuchelmord nach der Schlacht bey Jarnac verbitterte die Gemüther. Beide Theile suchten ihre Macht zu verstärken. Den Hugenotten gieng zwar Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken 1569 mit einem ansehnlichen Heer zu Hülfe; aber sein Tod a la Charité machte diesen Zug fast ganz fruchtlos. Der wackere Verfechter der reformirten Religion in Frankreich Franz d'Andelot starb. Nach der Schlacht bey Moncontour gieng der König Carl 9 selbst zu Felde, und eroberte St. Jean d'Angeli, und suchte durch auswärtige Werbungen sein Heer zu verstärken. Die Reformirten in Frankreich schwebten daher in grosser Gefahr, die jedoch im folgenden Jahr durch den zu St. Germain en Laye geschlossenen, vor die Hugenotten vortheilhaften, Frieden gehoben zu seyn schien *n*).

und in den Niederlanden.

Noch weit gefährlicher stunden die Sachen der Evangelischen in denen Niederlanden. Sie bestunden aus verschiedenen Provinzen, die ehemals ihre verschiedene Herren und Rechte gehabt, und nach und nach zusammengekommen waren. Das Haus der Herzoge von Burgund besaß bereits die meisten, und mit der Erbin dieses Hauses erheiratete solche Maximilian I. Dieser verließ sie seinem Sohn Philipp, der die spanische Prinzeßin Johannam heiratete. Nach Philips Tode ward dessen ältester Prinz Carl 5 Herr von der spanischen Monarchie und den Niederlanden. Unter ihm hatten viele Niederländer die evangelische Religion angenommen, und Carl stellete sich meistens, als ob er solches nicht bemerke. Er übergab seine Erbstaaten 1555 seinem Sohn dem spanischen Könige Philip 2. Dieser Herr wolte aber nur von einer einzigen, nemlich der römisch-catholischen, Religion in denen Niederlanden wissen. Zu dem Ende hatte er ein besonderes geistliches Gericht, ein Primat zu Mecheln und neue Erz- und Bischofthümer in denen Niederlanden errichtet. Aber alle die Veränderungen waren denen Einwohnern höchst misfällig. Ein zur Freiheit gewöhntes Volk konte ein geistliches Gericht nicht so, als Spanien, vertragen. Selbst die catholische Geistlichkeit bestund auf ihrer alten Einrichtung. Philip 2 gieng endlich 1560 nach Spanien, und hinterließ in den Niederlanden seine natürliche Halbschwester Margaretha Herzogin von Parma als Statthalterin. Das Heft der Regierung aber hatten Granvella, von Zwichem und Graf von Barlamont. Leute die

n) Memoires de la troisiéme Guerre Civile, et des derniers troubles de *France*, composées en quatre livres, contenans les causes, occasions, ouverture et poursuite d'icelle guerre *Charles IX* regnant.

die zur Unterdrückung der Niederländer geboren zu seyn schienen. Granvella räumte zwar 1564 diese Staaten, allein sein Geist blieb zurück, und regierete. Der Graf von Egmont reisete nach Spanien, hielt aber vergeblich um die Abschaffung der Landesbeschwerden an. Daselbst wolte man gern die Niederländer zum Aufstande bewegen, um Gelegenheit zu haben, alle ihre Freiheiten zu unterdrücken, und die Provinzen zu einem Waffenplatze zu machen, England und Frankreich zu bekriegen. Man erreichte seinen Zweck ohne dessen Folgen. Im Jahr 1565 machte der Adel eine Verbindung gegen die Neuerungen, und viele übergaben deswegen der Statthalterin 1566 zu Brüssel eine Bittschrift. Davor nennete man sie Geusen oder Betler. Die Statthalterin gab Hofnung, daß es besser werden solte. Aber der spanische Hof blieb bey seinem Vorsatz. Der Herzog von Alba, der unbiegsamste Soldat, solte ihn ausführen. Der unvernünftige Pöbel hatte sich schon thätlich vergangen. Der Herzog von Alba lösete die Prinzeßin Margaretha in der Statthalterschaft 1567 ab. Wer ihn kannte, und nicht sein Vaterland hatte unterdrücken lassen wollen, entfloh. Wer sich wegen Verdienste oder Gerechtigkeit seiner Sache sicher hielt, ward noch unglücklicher. Alba errichtete gegen alle Misvergnügte ein Blutgericht, und ich zweifle, ob die Nachrichter jemals beschäftigter gewesen sind, als damals. Viele tausend Menschen büßten durch sie ihr Leben ein. Die Entwichenen wurden geächtet, und zur äussersten Verzweiflung gebracht. Unter den letztern waren unter andern der Prinz Wilhelm von Oranien und sein Bruder Ludwig Graf von Nassau. Dieses wurden die Häupter derer, die ihre Rechte und Habseligkeit mit dem Degen verfechten wolten. Graf Ludwig von Nassau brach 1568 in Friesland ein, schlug den Grafen von Arenberg bey Heiligerlee, verlor aber dabey seinen Bruder Adolph von Nassau. Alba rächete sich auf viele Art. Er schlug den Graf Ludwig, und nöthigte ihn, mit genauer Noth über die Ems zu entfliehen. Er ließ den unschuldigen Grafen von Büren ältesten Prinzen des Wilhelms von Oranien von der hohen Schule zu Löwen als einen Missethäter nach Spanien abführen. Er ließ den beiden Grafen von Egmont und Horn zu Brüssel die Köpfe abschlagen. Er verhinderte alle Bemühungen des Prinzen von Oranien, in Brabant einzubrechen. Von seinem Heer unterstützt, das er gegen die meistens evangelische Misvergnügten brauchte, that er und sein Blutrath 1569 was ihm wohl gefiel o).

1569.

§. 76.

Joachim 2 verbietet, gegen die Protestanten in Frankreich und den Niederlanden zu dienen.

Sowol in diesen französischen als niederländischen Unruhen hatten sich auch brandenburgische Unterhanen zu Unterdrückung der Evangelischen brauchen lassen. Churfürst Joachim 2 gab daher eine Verordnung heraus, worin er sagte: Er habe glaubwürdig erfahren, daß etliche brandenburgische Lehnleute und Unterthanen zu Roß und zu Fuß in des Herzogs von Alba und etlicher unruhiger friedhäßiger Leute in Frankreich Bestallungen getreten, auch vielleicht künftig mehrere angenommen werden

o) Nicol. Burgundi Historia Belgica ab A. MDLVIII.

1569. den möchten. Man bediene sich aber nur derer Könige von Spanien und Frankreich Namen, den gemeinen Frieden zu stören. Er sähe es zwar gern, daß seine Lehnleute und Unterthanen, so wie anderwärts, also auch in spanischen und französischen Diensten, nach dem Muster der Deutschen überhaupt und der Brandenburgischen insbesondere, in ehrlichen, aufrichtigen, christlichen Zügen sich etwas versuchten. Er würde auch vorjetzt solchen Zug beiden Königen wol gönnen, und sey nicht geneigt, denenselben Maß zu setzen, wie sie ihre Länder regieren solten. Es wären aber die gegenwärtigen Kriege zu Unterdrückung der wahren christlichen Religion und der Freiheit angefangen, woraus auch eine Unterdrückung der Reichsfreiheit entstehen könte. Unruhige Köpfe misbrauchten beider Könige Namen, ihr tyrannisches Vorhaben gegen beide Reiche, und zum Theil des deutschen Reichs zugehörige Glieder, arme und unschuldige Christen und Unterthanen auszuführen. Der Kaiser habe unter dem 8ten October allen Ständen anbefohlen, gegen alle unvermuthete Fälle in guter Bereitschaft zu stehen. Auf dem obersächsischen Kreistage sey auch beschlossen, alle Lehnleute und Unterthanen, die sich zu Pferd oder zu Fuß in albanische und französische Bestallungen eingelassen, wieder abzufordern, und andere dafür zu warnen. Der Churfürst befehle also allen seinen Lehnleuten und Unterthanen, die bereits albanische und französische Dienste, sowol zu Pferd als zu Fuß, genommen, Obristen, Rittmeistern, Befehls- auch gemeinen Kriegsleuten bey ihren Eidespflichten, bey Verlust aller ihrer Lehn, Erb und Güter, ihrer Anwartschaften und bey sonst gebührenden Strafen, daß sie samt ihren Pferden und Knechten innerhalb zwey Monaten gewiß und unweigerlich ab- und anheim ziehen, allen übrigen aber bey gleichen Strafen, daß sie sich, ohne churfürstliches Vorwissen, in solche Dienste nicht einlassen solten. Dieser Befehl solte öffentlich im Lande angeschlagen, und von den nächsten Verwandten und Freunden, bey gleichmäßiger Strafe, denen Abwesenden bekandt gemacht werden. Zugleich wurde allen Landesbeamten, darüber zu halten, befohlen, und ihnen aufgetragen, nicht zu gestatten, daß man einzeln oder in Haufen sich aus dem Lande schleiche, sondern sich vielmehr genau zu erkundigen: wer bereits in dieser Absicht aus dem Lande gegangen, oder noch zu gehen willens sey, und solches dem Churfürsten ungesäumt zu berichten *p*).

Marggraf Johann nimmt spanische dienste an.

Der König von Spanien Philip 2 hatte zwar kurz zuvor den Marggrafen Johann von Cüstrin in seine besondere Dienste genommen. Es hatte aber dieser Marggraf zugleich sich ausdrücklich ausbedungen, daß seine Dienste niemals zum Nachtheil der Religion gebraucht werden solten. In dem Bestallungsbrief Philips 2 vom 10ten Julius sagt der König von Spanien: „daß er den Marggrafen, wegen bekandter besonderer Geschicklichkeit, Erfahrung und Verstands und der erheblichen Dienste, die er bisher Kaiser Carl 5 und dem Erzhause Oesterreich geleistet, zu seinem Rath von Haus aus bestellt und angenommen habe. Dagegen verschreibe er dem Marggrafen einen jährlichen Gehalt von 5000 Thalern, jeden zu 30 Stüber brabantischer Währung, welche alle Jahr von dem Statthalter der Niederlande zu Andorf am Michaelis-

p) Herrn D. Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte S. 229.

chaelistage ausgezahlet, und den 29sten September dieses Jahres damit der Anfang gemacht werden solte. Würde aber der Marggraf in königlichen Geschäften ausserhalb landes verreisen, und auf Reichs- oder andern Versammlungen erscheinen; so solte er überdies monatlich, von dem Tage seiner Ausreise bis an den Tag seiner Wiederkunft, noch 300 Kronen Tafelgelder, und auf jedes Pferd, so er bey sich haben würde, monatlich 12 Gulden rheinisch genüssen. Würde er mit Reutern oder Knechten in Kriegessachen gebraucht werden; so würde man sich mit ihm besonders vergleichen, was ihm davor gezahlet werden solte. Solte er in spanischen Diensten gefangen werden; so wolte der König zu seiner Entledigung alles mögliche anwenden, und ohne dieselbe niemals Frieden schlüssen. Würden des Marggrafen länder, seiner spanischen Dienste wegen, feindlich überzogen; so versprach der König, ihm wieder zu dem Besitz derselben und Erstattung aller Schäden zu verhelfen. So oft der Marggraf in Kriegsdiensten ausserhalb landes seyn würde, solte auf königliche Kosten in Cüstrin ein stark Fähnlein Knechte zur Besatzung bleiben. Würde der Marggraf wegen wichtiger Abhaltungen nicht in Person dem Feldzuge beiwohnen können, und an seiner Stelle den Oberbefehl seiner Kriegsleute einem Fürsten oder andern erfahrnen Kriegsherrn anvertrauen; so versprach der König, wegen des letztern standesmäßigen Unterhalt sich zu vergleichen. Wenn Marggraf Johann mit seinem Heer persönlich sich eingestellt; so solte ihm vor seine Person auf sein Begehren mit etlichen Pferden Urlaub gegeben werden, ohne daß davor an der ausgemachten Besoldung etwas abgezogen würde. Er solte auch nicht schuldig seyn, sich wider die Religion des augspurgischen Glaubensbekäntnisses, oder derselben verwandte Stände, dieser Religion wegen, auch keinen andern Stand des heiligen Reichs, am wenigsten aber wider die Erbeinigungsverwandten, sich gebrauchen zu lassen, wofern solche nicht der angreifende Theil seyn würden. Weil er auch dem Kaiser und Reiche mit Pflichten verwandt; so solte er in der Zeit, da er persönlich vom Kaiser und Reich gebraucht würde, dem Könige zu dienen nicht schuldig seyn. Hingegen solte in diesem Fall der Marggraf, wofern es nöthig, den Befehl seiner Völker einem andern Fürsten, oder einem sonst erfahrnen und geschickten Feldherrn, anvertrauen. Alle diese Bedingungen versprach der König bey seiner königlichen Würde und dem Wort der Wahrheit vest und unverbrüchlich zu halten *q*). Man siehet hieraus, daß Marggraf Johann besonders die niederländischen Unruhen aus einem andern Gesichtspunkt, als der Churfürst, betrachtet, daß er aber zugleich in seiner Verbindung mit Spanien nichts eingegangen, was der Religion, der Ruhe des Reichs, und seinen eigenen Pflichten nachtheilig sey. Er sorgte vielmehr in seinen landen vor alles, was das Beste der Religion befördern könte, und ernannte dieserwegen den bisherigen Probst zu Cöln an der Spree, Georg Cölestin, zum Oberaufseher aller Kirchen seines Antheils *r*).

1569.

§. 77.

Die Ruhe des deutschen Reichs schien überhaupt nicht dauerhaft zu seyn. Der Papst

Deutsche reichssachen.

q) Herr D. Oelrichs Beiträge zur **brandenburgischen** Geschichte S. 221. *r*) Leuthinger.

1569. Papst hatte den Herzog von Florenz zum Großherzog erkläret, wogegen sich der Kaiser mit vieler Heftigkeit setzte, weil ihm hierdurch ein Eingrif in seine Rechte geschehen s). Wider den Landfrieden waren, sonderlich am Rheinstrom, seit etlichen Jahren allerhand Gewaltthätigkeiten vorgenommen worden. Die von einigen Protestanten den Hugenotten in Frankreich zugeschickte Hülfe hatte bey ihren Durchzügen nicht überall die beste Mannszucht beobachtet, und den französischen Völkern zum Einfall ins Elsaßische Gelegenheit gegeben. Der Prinz von Oranien hatte ein deutsches Heer versammlet, und in die Niederlande einzubrechen gesucht, war aber zurück geschlagen worden. Hierdurch wurden die Reichslande an den niederländischen Grenzen ein Tummelplatz der Kriegsvölker des Herzogs von Alba und des Prinzen von Oranien.

Deputationstag zu Frankfurt. Alles dieses bewog den Kaiser, auf Ersuchen etlicher zu Cöln versammleten Kreise, durch den Churfürsten zu Mainz einen Deputationstag nach Frankfurt berufen zu lassen. Der Churfürst Joachim 2 beschickte solchen durch Werner von der Schulenburg und durch D. Albrecht Thüm. Man berathschlagte sich auf demselben theils über die Mittel, wie diesen Beschwerlichkeiten vorzubeugen, theils über die Kriegskosten, welche der Churfürst von Sachsen wegen des gothaischen Zuges noch zu fordern hatte t).

1570. Reichstag zu Worms. Der Kaiser selbst hielt 1570 aller dieser Sachen wegen einen Reichstag zu Worms, welchen unser Churfürst durch Georg Gans edlen Herrn zu Putlitz, durch D. Albrecht Thüm Domprobst zu Brandenburg, den Obristen Heinrich von Staupitz und Detlof von Winterfeld, Marggraf Johann von Cüstrin aber durch Barthel von Mandelslo, D. Adrian Albin und Sigismund von Schlichting beschickten. Auf diesem Reichstage wurde die Freiheit, auswärtigen Mächten Kriegsdienste zu leisten, eingeschränkt, wegen des Münzwesens und wegen Ergänzung und Berichtigung der Reichsanschläge ein eigener Deputationstag aufs folgende Jahr nach Frankfurt angesetzt. Die Stände reformirter Religion gaben sich zwar aufs neue alle Mühe, eine Erklärung zu erhalten, daß sie in den Religionsfrieden mit eingeschlossen wären. Doch alles war vergebens, besonders weil die lutherischen Stände ihnen selbst zuwider waren, und, um den Reformirten allen Vorwand zu benehmen, als ob sie es mit dem augspurgischen Glaubensbekäntniß hielten, schon damals an der nachmals zum Vorschein gekommenen Eintrachtsformul arbeiten liessen. Zum grossen Glück der Reformirten bezeigte der Kaiser in Religionssachen grosse Gelindigkeit. Seine Neigung vor die Protestanten, seine Langsamkeit und Liebe zur Ruhe, seine immer zunehmende Leibesschwachheit verhütete zwar den Ausbruch öffentlicher Unruhen der Religion wegen. Aber die Eifersucht und Feindschaft der verschiedenen Religionsverwandten nahm täglich zu, besonders weil man die damaligen wittenbergischen Gottesgelehrten im Verdacht hatte, daß sie es heimlich mit denen Reformirten hielten u).

Joachim wil einen begrif der lehre machen lassen. Churfürst Joachim 2 gehörete besonders zu denenjenigen, welche dem augspurgischen Glaubensbekäntniß eifrig zugethan waren. Er überlegte also mit seinen Got-

tes-

s) Mascov de iure Imperii in M. *Hetruriae* Duc. t) Deputationsabschied von 1569.
u) Reichsabschied vom Jahr 1570. Hutteri Concordia concors.

tesgelehrten, wie ein Begrif der evangelischen Lehre zu verfertigen sey, welcher ohne Rückenhalt das unveränderte augspurgische Glaubensbekäntniß, und besonders diejenigen Artikel desselben, deren wahrer Verstand verschiedentlich erkläret worden, aus Lutheri Schriften erörtere. Hiernach solten sich künftig die Lehrer in ihren Predigten und in der Ausübung des Gottesdienstes genau richten. Es ward also dem Andreä Musculo aufgetragen, mit andern Gottesgelehrten die Hand an dieses Werk zu legen. Zugleich bekamen alle brandenburgische Kirchen den Befehl, von den Kirchengeldern Lutheri sämtliche Schriften anzuschaffen, und bey ihren Kirchen verwahrlich aufzubehalten x).

1570.

Dabey vergaß der Churfürst aber nicht, dasjenige zu besorgen, was die äussere Ruhe bevestigen und die Wohlfarth seines Hauses befördern könte. Der zwischen Schweden und Dännemark ausgebrochene Krieg war bisher noch immer fortgesetzet worden. König Erich von Schweden ward zwar von seinen Brüdern 1568 gezwungen, den Thron mit dem Gefängniß zu verwechseln. Worauf Herzog Johann 1569 zum Könige dieses Reichs angenommen worden. Dies hatte Gelegenheit gegeben, daß Schweden mit Dännemark zu Roschild Frieden schloß. Aber der König von Schweden Johann hatte denselben nicht gehalten. Weil jedoch der Czaar Iwan Basilowitz ebenfals gegen Schweden zu den Waffen grif, so wurden in diesem Jahr zu Stettin neue Unterhandlungen, Schweden mit Dännemark zu vergleichen, gepflogen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg hatten die Ehre, die Mittelspersonen zu seyn. Unser Churfürst schickte daher den Georg von Blankenburg und Christoph Maienburg zu der Friedensversammlung ab, worauf aber erst in dem folgenden Jahr die Unterhandlungen zum glücklichen Schluß gekommen y).

Hilft den frieden zwischen Dännemark und Schweden zum stande bringen.

Das allererheblichste, was in diesem Jahr noch vorkam, betraf die Vermälung seines ältesten Enkels Joachim Friedrichs. Das Churhaus Brandenburg war damals sehr schwach, und es schien nothwendig, bey Zeiten an dessen fernere Fortpflanzung zu denken. Der Churfürst hielt nebst dem Churprinzen vor gut, den Joachim Friedrich mit des Marggrafens Johann von Cüstrin Prinzeßin Catharina zu vermälen. Das Beilager ward wirklich zu Cüstrin gleich zu Anfang dieses Jahres mit Pracht und Vergnügen volzogen. Die Magdeburger nahmen dies neue Ehepaar theils zu Wolmirstädt, theils zu Magdeburg, theils zu Halle mit vielen Freudensbezeigungen auf. Joachim Friedrich war der erste unmittelbare Reichsprälat, welcher das Herz hatte, mit seinem Beispiel zu erweisen, daß die Lehre von dem ehelosen Leben der Geistlichen eine von Menschen auferlegte Last sey, die auch die Vorfahren nicht ertragen können. GOtt selbst der Stifter des Ehestandes sagte: es sey nicht gut, daß der Mensch alleine sey. Die Priester und Leviten des alten Bundes setzten den Stamm Levi durch ehelich gezeugte Kinder fort. Kephas führte zur Zeit des neuen Bundes ein Weib bey seiner Apostelbeschäftigung mit sich herum. Paulus schrieb dem Timotheo vor: der Bischof soll seyn eines Weibes Mann. Die erste Kirche glaubte, es sey bes-

Vermält seinen enkel.

x) Leuthinger. y) Leuthinger.

1570. ser freien, als Brunst leiden. Sie wich wirklich bereits von ihrer ersten Lauterkeit ab, als einige wenige sich von denen Zwecken entfernten, zu denen sie bestimmt waren, das gesellschaftliche Leben flohen, und den Mönchstand, folglich ein müßiges Leben, wählten, und darin was verdienstliches suchten, daß sie sich blos mit äussern gottesdienstlichen Handlungen beschäftigten, in der Welt aber, in welche sie von Gott gesetzt waren, sich als unnütze Glieder und Weltbürger aufführten. Ihr Verhalten fiel andern in die Augen, und fand nach und nach mehr und mehr Nachfolger, je heiliger man diejenigen hielt, welche den ehelosen Stand sich gefallen liessen. Doch lange Zeit war ihr Beifall nicht allgemein. Rom künstelte die Lehre aus, daß die Messe ein wahres Opfer sey, obgleich Christus nur einmal geopfert ist z), und daß aus diesem Grunde die täglich meßlesende Priester sich alles ehelichen Lebens enthalten müsten, weil die Priester des alten Bundes zu der Zeit sich ihrer Weiber zu enthalten schuldig waren, wenn ihre Ordnung sie zu Abwartung des Gottesdienstes und Opfer berief. Doch selbst in der catholischen Kirche wurde der ehelose Stand der Priester erst zur Zeit der Regierung Kaiser Henrichs 4 mit dem Widerstreben vieler Geistlichen in der Absicht völlig eingeführet, um diese von allen Verbindungen mit denen Laien zu trennen, und dem römischen Stul völlig allein ergebene Anhänger zu verschaffen. Die Kirchenverbesserer hatten daher die von Gott gesetzte Ordnung wieder hergestellet, aber in Deutschland hatte sich noch kein unmittelbarer hoher Geistlicher in den Ehestand zu treten gewagt. Damit auch künftig sich nicht niemand getrauen solte, in diesem Stück von der römischen Lehre abzuweichen, bestunden die Catholiken so eifrig auf den geistlichen Vorbehalt oder der Freistellung. Die Protestanten hatten aber dagegen beständig seit dem Religionsfrieden widersprochen, und der damalige Erzbischof von Magdeburg Joachim Friedrich war der erste, welcher sich zu verheiraten, und doch das Hochstift beizubehalten, entschloß. Die Gesinnung des Kaisers Maximilians 2, der selbst von dem Papst die Erlaubniß gesucht, daß seine Landgeistlichen sich verheiraten dürften, kam ihm zu statten. Was aber über dieser Sache dem Marggrafen Joachim Friedrich in den nächstfolgenden Zeiten vor Streitigkeiten erreget worden, werden wir in der folgenden Regierung bemerken *a)*.

§. 78.

Joachims 2 letzte begebenheiten und tod.

Die jetzige Regierung Joachims 2 nahete sich nunmehr ihrem Ende. Das Weinachtsfest feierte dieser Prinz mit grosser Andacht. Er bedienete sich des Nachtmahls des Herrn, wohnte dem öffentlichen Gottesdienst bey, und ließ sich zu Hause Lutheri Predigten, dessen Schriften er seinen Seelenschatz zu nennen pflegte, vorlesen. Nach Creusings Handschrift hielt er darauf in Berlin eine Schlittenfahrt, bey welcher er umgeworfen wurde. Er selbst sagte dabey: **Hier liegt das Haus zu Brandenburg, und thut einen grossen Fall.** Es gieng solches bald auf eine merkwürdige Art an seiner Person in Erfüllung. Den 27sten December machte er sich eine Veränderung, und reisete nach Köpenick. Da er bisher immer freundlich und scherzhaft gewe-

z) Hebr. 9, 28. *a)* Leuthinger, Gundling, Haftitius.

gewesen; so entdeckte man in den jetzigen Tagen in jeder Miene, in jeder Handlung lauter ernsthafte Beschäftigungen der Frömmigkeit. Am Neuenjahrstage 1571 ließ er sich nach öffentlichem abgewarteten Gottesdienste über der Tafel von einem Edelknaben eine Neujahrspredigt Lutheri vorlesen. Als der Hof dem Churfürsten seine Glückwünsche ablegte, antwortete der Herr: Gott lob! ich habe mein 66stes Jahr völlig zurück gelegt, wer weiß, ob mich Gott das jetzt angegangene Jahr überleben läst, und nicht vielmehr meinem leben ein Ziel setzen wird. Dessen Wille, in dessen Händen alle Dinge stehen, geschehe! Wenn ich meine Jahre überzähle, so habe ich lange genug gelebt, wenn ich aber mich selbst und die jetzigen Zeiten betrachte, so wünschte ich wol, einige gute Sachen noch erst ausführen zu können, nicht als ob ich länger zu leben und zu regieren Lust hätte, sondern weil ich mich gern mit Sachen beschäftigen wolte, die der wachsenden evangelischen Kirche zum Besten gereichten. „Den 2ten Januar gieng er zum letztenmal auf die Jagd, und kam ungemein aufgeweckt gegen 5 Uhr Nachmittags zurück. Er setzte sich zur Tafel, zu welcher diesmal Christoph von Sparr, Matthias von Saldern, Lampert Distelmeier, Albrecht Thüm, Thomas Matthias und Andreas Musculus gezogen waren. Ohne ein Wort von weltlichen Sachen zu wechseln, wurden durch einen Edelknaben Lutheri Predigten über die Weissagung des alten Simeons, über die Beschneidung und die Taufe Christi vorgelesen, welches über drey Stunden währete. Der Churfürst besprach sich hiebey von dem Geist Lutheri, von dessen sonderbaren Gaben und Schriften. Er machte aus dem Angehörten allerhand Nutzanwendungen, und erläuterte die vorgekommenen Sachen, wie er denn, nach Haftitii Worten, ein sehr gelehrter, belesener, in Gotteshändeln wohlerfahrner und geübter Herr gewesen. Er redete von der Taufe, vom Tode und von der Auferstehung, von Christi Niedersteigen zur Höllen, dessen sieghaftem Triumph und Ueberwindung der Sünden, Todes, Teufels, Höllen und aller Feinde der Kirchen. Er bezeugte, was er glaubte, und hofte, daß er sich und seine Seligkeit Christo gänzlich und treulich befolen hätte. Bis um zwey Uhr in die Nacht brachte er mit solchen Gesprächen zu. Als er in seine Schlafkammer gekommen, und noch immer mit den Gedanken des leidenden und sterbenden Christi beschäftiget war, mahlte er selbst mit Kreide, weil kein Mahler zur Hand war, das Bild des gekreuzigten Heilandes an die Tapete der Kammerthür. In diesen guten Betrachtungen legte er sich zur Ruhe. Doch daurete solche nicht viel über eine Stunde. Ein heftiger Husten weckte ihn auf. Er beklagte sich über gewaltiges Herzendrücken. Bald darauf überfiel ihn ein heftiger Frost. Sein Gesicht ward mit einer blassen Todesfarbe überzogen, und sein ganzer Körper erstarrete. Seine Kammerbedienten eilten, die Aerzte herbeizuschaffen. Durch ihren Beistand kam der Herr wieder zu sich selbst, sein Athem ward freier, er schlug die Augen wieder auf, und fieng zu sprechen an. Doch waren diese gute Anzeigen von kurzer Dauer. Kaum hatte er die Worte gesprochen *b*): Das ist je gewißlich wahr, und ein theures werthes Wort, daß Christus JEsus kommen

1570.

1571.

b) 1 Timoth. 1, 15. 16.

1571. men ist in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der fürnehmste bin. Aber darum ist mir Barmherzigkeit widerfahren, aufdaß an mir vornemlich JEsus Christus erzeigete alle Gedult, zum Exempel denen, die an ihn gläuben solten zum ewigen Leben; als ihn der anhaltende Husten zu ersticken schien. Einer der Hofleute rief ihm zu, ob er in dem Glauben an JEsum Christum verbleiben wolte. Der schwache Herr antwortete mit ja, und gab, weil ihm die Stimme weiter gebrach, mit Winken und andern Geberden zu verstehen, daß er bey seinem Glauben und kurz vorhergegangenem Bekäntniß bliebe. Und so gab er zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens den 3ten Jan. seinen Geist auf, da er, ausser wenigen Stunden, über keine vorhergegangene Krankheit sich beschweret hatte. Eben dieser Umstand gab zu mancherley Reden, wie Creusing in seiner Handschrift erzählet, Anlaß, besonders fiel sein Arzt der Jude Lippold in den schweren Verdacht, als ob er des Churfürsten Ende mit Gift in einem Malvasirtrank befördert habe. Wir werden in der Geschichte des folgenden Churfürsten von dem Verbrechen und der Bestrafung dieses Menschen ein mehreres erzählen. Der entseelte Körper wurde von Köppenick nach Berlin gebracht, und in der Schloßcapelle bis zum 26sten Jan. von der churfürstlichen Leibwache bewacht. An diesem Tage erfolgte endlich die feierliche Beerdigung in dem von ihm erbaueten churfürstlichen Erbbegräbniß in der Domkirche, welche Andreas Musculus der Nachwelt aufbehalten *c*).

§. 79.

Von seinen gemalinnen und kindern.

Wir haben bereits angemerkt, daß nach Leuthingers und Renschels Erzählung Churfürst Joachim 2 mit einer Enkelin des Kaisers Maximilians 1 verlobt gewesen seyn soll, welche aber 1519 vor dem Beilager verstorben. Ich bin aber nicht im Stande, hievon nähere Nachrichten zu geben *d*). Er vermälte sich aber wirklich 1524 *e*) mit Magdalena einer Prinzeßin Tochter des Herzogs Georg von Sachsen albertinischer Linie. Sie starb im Wochenbette, da sie den Tod ihrer Frau Mutter Barbara betrauerte, und wegen einer Feuersbrunst in heftiges Schrecken gesetzt worden, den 29sten December *f*) 1534, wie eine eigene Urkunde davon Nachricht giebt, und also den Streit über den Todestag dieser Churfürstin vors künftige ausser Zweifel setzt. Sie ward Mutter folgender Kinder:

1. Johann Georg, nachmaliger Churfürst von Brandenburg, geboren den 11ten September 1525, von welchem wir in dem folgenden Hauptabschnitt mit mehrerem reden werden.

2. Bar-

c) **Leuthinger**, **Haftitius**, **Angelus**, **Creusing**, **Cernitius**.

d) **Renschels brandenburgischer** Stammbaum S. 40.

e) So setzt es **Cernitius** aus Nachrichten des Urkundenbehältnisses. **Leuthinger** hat falsch das Jahr 1521 angegeben.

f) Diesen Tag bestimmen fast alle **märkische** Geschichtschreiber, und die ausdrückliche Nachricht von ihrem Tode in **Lauensteins** Reformationsgeschichte in **Helmstädt** S. 84. Es ist also weder im **Merz**, wie **Cernitius** berichtet, noch den 27sten **Dec.** gewesen. Die Ursachen ihres Todes, die von den Schriftstellern verschieden angegeben werden, können alle zusammen ihren Tod befördert haben.

1571.

2. Barbara, geboren den 10ten August 1527. Sie ward bey Gelegenheit der Erbverbrüderung der Häuser Brandenburg und Liegnitz Freitags nach Galli oder den 15ten October dem liegnitzischen Prinzen Georg zugesagt, und vermälte sich in Fastnacht 1545 mit Herzog Georg 2 von Brieg. Die priesterliche Einsegnung soll den 15ten Febr. und das Beilager den 17ten Febr. volzogen seyn *g*). Sie starb den 2ten Jan. 1595 *h*).
3. Elisabeth, geboren 1528, starb aber bereits den 20sten August 1529 *i*).
4. Friedrich, geboren den 12ten Dec. *k*) 1530. Es wird weitläufiger von ihm in der Geschichte des Hochstifts Magdeburg gehandelt werden.
5. Albrecht und
6. Georg, Zwillingskinder, sind bald nach ihrer Geburt gestorben *l*).
7. Paul, geboren den 29sten December 1534, starb aber, da er kaum die Taufe empfangen, nebst seiner Frau Mutter *m*).

Nach dem Tode der ersten Gemalin vermälte sich Churfürst Joachim 2 mit Hedwig des Königs Sigismundi 1 von Polen und der Barbara von Zips Tochter. Weil die Barbara eine Tochter des Stephani von Zips, Woywoden von Siebenbürgen, und eine Schwester Johannis von Zapolia gewesen, welcher von einigen Ungarn zum Könige erwählet worden, so war der Prinzeßin Hedwig die Erbfolge der Grafschaft Zips auf den Fall zugesagt, wenn der männliche Stamm der Grafen dieses Namens erloschen wäre. Es wurde ihr aber solches nicht gehalten, da 1571 die Grafen von Zips wirklich ausgestorben. Hedwig war geboren 1513. Unser Churfürst volzog die Vermälung zu Cracau 1535 den 1sten oder 2ten September. Er soll das erste Beilager im völligen Cüraß gehalten haben; eine Gewonheit, deren Wiederauflebung unser jetziges Frauenzimmer sich nicht wünschen wird. Ihrentwegen suchte König Sigismund unsern Churfürsten vergeblich von der Kirchenverbesserung abzuhalten. Sie nahm aber wirklich nebst ihrem Gemal das Abendmal unter beider Gestalt. Durch sie hatte man Hofnung, die Krone Polen an einen brandenburgischen Prinzen zu bringen. Durch sie ward der Weg ungemein erleichtert, die Mitbelehnung über Preussen dem Churhause zu verschaffen. Der von uns bereits beschriebene schwere Fall zu Grimnitz 1549 hatte sie am Unterleibe so beschädiget, daß, weil sie sich aus Schamhaftigkeit der Wundärzte nicht bedienen wolte, sie nachher gekrümt

an

g) Ausser den brandenburgischen Schriftstellern, von denen Cernitius den Tag der priesterlichen Einsegnung aus Urkunden genommen, sind davon nachzulesen Thebesii liegnitzische Jahrbücher P. 3 p. 46. woselbst auch von ihrem Heiratsgut S 39 und 52 gehandelt wird.

h) Thebesius hat ihren Todestag aus einer Urkunde erwiesen l. c. p. 258.

i) Cernitius p. 54. Rentsch p 461. Renschel p. 42.

k) Haftitius sagt den 11ten December, kann aber mit Cernitio so verglichen werden, daß er in der Nacht zwischen dem 11ten und 12ten geboren sey.

l) Cernitius, Rentsch, Renschel.

m) So sagt Haftitius. Aber Cernitius, Rentsch, Renschel sagen, er sey den 29sten Merz geboren, und nach der Taufe bald nach der Frau Mutter gestorben.

1571. an Krücken gehen muste, und zu aller ehelichen Beiwohnung ungeschickt wurde. Nach dem erfolgten Ableben des Churfürsten ihres Gemals ward ihr die Grafschaft Ruppin zum Witthum eingeräumet. Sie starb an einer Auszehrung auf dem Schloß zu Altruppin 1573 den 7ten Februar ohngefehr im 60sten Jahr ihres Alters, und ward in der Domkirche zu Cöln an der Spree beerdiget *n*). Ihre Kinder waren:

1. Elisabeth Magdalena, geboren den 6ten November 1537. Der Cardinal Albrecht verrichtete ihre Taufhandlung in Person. Sie ward in der Fastnacht 1559 an den Herzog Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg vermält. Montags nach Quasimodogeniti geschahe ihre Heimführung zu Zelle, aber bereits den 29sten April ward sie durch den Tod ihres Gemals in den Witwenstand versetzt. Ob ihr nun gleich das Amt Lochau zum Witthum verschrieben war, so lebte sie doch seit der Zeit in Berlin, schlug alle ihr ferner angetragene eheliche Verbindungen aus, ergab sich völlig denen Uebungen der Andacht, starb den 22sten August 1595, und ward den 3ten September *o*) in dem churfürstlichen Erbbegräbniß beigesetzt.
2. Sigismund, geboren 1538. Haftitius setzt den Tag seiner Geburt auf den 2ten September halb 7 Uhr des Abends. Cernitius auf den 2ten December. Abel auf den 11ten December und Renschel auf den 12ten December dieses Jahres. Er soll mit seinem Herrn Grosvater Könige Sigismundo viele Aenlichkeit gehabt haben. Er ward Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt. Der Tod verhinderte ihn an der ziemlich starken Hofnung, dereinst König von Polen zu werden. Wir handeln künftig von diesem Herrn unter den Erzbischöfen von Magdeburg und Bischöfen von Halberstadt *p*).
3. Hedwig, geboren den 2ten Merz 1540. Sie ward vermält zu Berlin den 25sten Febr. 1560 mit Herzog Julio zu Braunschweig-Wolfenbüttel, hatte ihren Witwensitz auf dem Schloß Hessen, und starb zu Wolfenbüttel den 21sten October 1602 *q*).
4. Sophia, geboren 1541, vermälte sich 1561 den 24sten December an Wilhelm Freiherrn von Rosenberg, Oberburggrafen des Königreichs Böhmen, und verließ die Welt 1564. Cernitius setzt ihren Tod richtiger auf den 14ten Dec. und Renschel auf den 24sten Dec. als Rentsch auf den 18ten Febr. dieses Jahres. Leuthinger sagt ausdrücklich, sie sey zu Ende dieses Jahres gestorben *r*).

Nach dem der Churfürstin Hedwig begegneten Unglück zu Grimnitz war sie, wie wir bereits erwehnet, zu aller ehelichen Beiwohnung untüchtig. Dieses entschuldiget allerdings den Churfürsten, der sich seit der Zeit des nähern Umgangs mit andern Frauenzimmern bedienete. Unter solchen wird uns theils eine gewisse Bendelin, welche Herr D. Oelrichs Berdela in seiner Handschrift gelesen, und sonderlich Michael Die-

n) Abel. Cernitius. Rentsch. Renschel.

o) Rentsch. Renschel. Cernitius. Haftitius. Der letzte hat ihr Begräbniß auf den 1 Sept gesetzt.

p) Ebendaselbst.

q) Ebendaselbst und Abel.

r) Ebendaselbst und Abel.

Dieterichs Witwe Anna Sydow, namentlich angeführet *s*). Mit ihrem Mann hatte die letztere schon einen Sohn Nicolaum Dietrich erzielet, dem der Churfürst Joachim 2 das Gut Rosenthal zu Lehn gereichet, und einen gewissen Joachim Tasch mitbelehnet *t*). Mit dieser Anna Sydow verwitweten Dieterich mag der Churfürst verschiedene natürliche Kinder gezeuget haben, davon eine Tochter aber nur erwachsen. Es war solches Magdalena von Brandenburg Gräfin von Arneburg, vor deren künftigen Unterhalt der Churfürst väterliche Sorge trug. Schon 1561 machte sich der Churprinz Johann Georg zu Zechlin Sonnabends nach Pfingsten anheischig, die Anna Sydow, Michael Dieterichs Giessers nachgelassene Witwe, nach Joachims 2 Tode in seinen sonderlichen Schutz zu nehmen, und ihr und ihren Kindern alles das zu lassen, was selbiger von dem Churfürsten gegeben worden, nur daß solches keine Aemter, Städte und Flecken ausmachte. Im Jahr 1562 den 14ten Octobr. verordnete Joachim 2 in Wolfenbüttel, wo er sich damals aufhielt, daß, weil seine natürliche Tochter Magdalena, die er mit Anna Sydow gezeuget, von ihm noch unversorgt sey, er auf den Fall, wenn er, ohne sie versorgt zu haben, verstürbe, befehle: es solten seine Nachkommen 4000 Rthlr. vor sie auf Zinsen thun, und die letztern bis zu ihrer Aussteuer selbiger auszahlen lassen, bey ihrer Verehelichung aber den Hauptstul ihr

1571.

 ein-

s) Da bereits Herr D. **Oelrichs** aus **Creusings** Handschrift die hieher gehörige Worte in denen Beiträgen zur **brandenburgischen** Geschichte S. 209 f. hat abdrucken lassen, so will ich solche meinen Lesern aus der Handschrift, die ich besitze, ebenfals vorlegen: Se. churfürstliche Gnaden haben mit vielen Concubinen Haus gehalten, sonderlich mit einer, die **Bendelin** genannt, (der Herr D. **Oelrichs** lieset **Berdela**) welche vom jungen Herrn **Johann Georgio** hernach verjaget worden. It. mit einer, die **Giesserin** geheissen, welche, als man saget, Sr. churfürstlichen Gnaden getrauet gewesen ist, und mit Ihr etzliche Kinder gezeuget, aus welchen ein Fräulein zur Gräfin gemacht ist. Diese **Giesserin**, als **Johann George** ins Regiment kommen, ist gegen **Spandow** gefänglich geleget worden. Auf eine Zeit, als Se. churfürstliche Gnaden Sie öffentlich mit sich führete gegen **Beelitz** auf die Jagd, und in die Heyde, haben die Bauren, so um Sr. churfürstlichen Gnaden nahe herum gestanden, ein ander gefraget: Ist die Unser Genedigsten Herrn unechte Frau? sein das die unechten Kinder? wie daß ers thut und wir nicht müssen? Dis haben sie oft getrieben, und hat es Se. churfürstliche Gnaden wohl gehöret, aber sich nichts böses vermerken lassen, sondern allein zur **Giesserin** gesagt: kanst du nicht bey Seite gehen. Haec mihi sunt narrata ab iis, qui suis auribus audiverunt anno 68.„ Hiezu hat in meiner Handschrift eine andere Hand an den Rand folgende Worte geschrieben: „Als Anno 1541 die Churfürstin zu **Grimnitz** durch den Boden fiel, und an heimlichen Orten sehr beschädiget wurde, aber als eine schamhafte Fürstin keinen Chirurgum admittiren wolte, so ward sie darüber ad cohabitandum ganz untüchtig. Welches dem Churfürsten Anlaß gegeben, sich zu dieser **Annen von Sydow**, vulgo die **Giesserin**, zu halten. Sie hat aber den Namen daher bekommen, weil ihr Mann, natione ein **Burgundier**, von dem Stückgiessen und Artillerie gute Wissenschaft gehabt, auch des **Nicolai Tartagliä Brigiani** discipulus gewesen, welches der Zeit am Hofe hoch ästimiret worden. Mit dieser Frauen hat besagter Churfürst eine Tochter **Magdalena von Brandenburg** gezeuget, so an einen Grafen von **Eberstein** vermälet werden sollen, aber hernach, als der Churfürst darüber gestorben, an Herrn **Andream Kohlen** churfürstlichen Amts-Cammer-Secretarium, zur Ersparung der Ausstattungskosten, und damit sie die ihrer Mutter abgenommene geschenkte Sachen destoweniger repetiren könte, verheiratet. Diese **Magdalena**, die **Kohlin** genant, nachdem sie bald Witwe worden, hat bis in den Tod ein unsträfliches Leben geführet, auch Kirchen und Schulen zu **Berlin** ansehnliche Legata und Stipendia vermacht.„

t) Herrn D. **Oelrichs** Beiträge zur **brandenburgischen** Geschichte S. 218.

1571. einräumen. Weil der Churfürst auch davor hielte, daß vorgemeldete Anna Sydow jetzo abermals von ihm schwanger sey, so wolle und verordne er hiemit, daß, wenn solches Kind, dem der allmächtige Gott seinen Segen gnädiglich verleihen wolle, zur Welt geboren wird, demselbigen, es sey gleich ein Sohn oder Tochter, eben wie seiner Tochter Magdalena 4000 Rthlr. auch angelegt und zugewendet werden sollen. Zwischen dieser Zeit und dem Sontage am Tage Mariä Heimsuchung 1570 muß der Churfürst die Magdalena von Brandenburg zur Gräfin von Arneburg erhoben haben. Denn an diesem Tage giebt er ihr selbst diese Benennung, und verordnet: daß, da er ihr 10000 Rthlr. nebst andern gräflichen Kleinodien und Schmuck bey der Stadt Brandenburg auf Zinsen gethan, sie diese Zinsen bis zu ihrer Verehelichung genüssen, den Hauptstul aber zum Heiratsgeld bekommen soll; stürbe sie vor ihrer Vermälung, so solte die Hälfte dieses Geldes an ihre Mutter, und die andere Hälfte an den regierenden Herrn wieder zurück fallen. Wofern sie aber nach getroffener Verehelichung, jedoch ohne Kinder, verstürbe, so solte dieses Geld sowol, als ihre übrige Erbschaft, halb an ihren Gemal fallen, die andere Hälfte aber getheilt, und davon ein Theil dem regierenden Churfürsten von Brandenburg, der andere Theil aber ihrer Mutter oder deren Erben ausgeliefert werden. Der Churfürst gab seiner natürlichen Tochter überdies auch die Anwartschaft auf das Gut Rosenthal, und wolte sie an einen Grafen von Eberstein vermälen. Weil er aber darüber verstarb; so gieng hiemit eine erhebliche Veränderung vor. Die Gräfin von Arneburg ward an Andream Kohlen, Hofrentheischreiber in Berlin, verheiratet, hinterließ aber keine Erben, und starb 1610 mit dem Nachruhm eines wohlgeführten frommen Wandels *u*).

§. 80.

u) Von ihr handeln mit mehrerem Herr Rector Küster in der Erläuterung der seidlischen Sammlung gelehrter Märker S. 72 und 75, und Herr Dr. Oelrichs in den Beiträgen zur brandenburgischen Geschichte S. 209 f. woselbst S. 219 es heisset: Bey diesem allen hat der damalige churfürstliche Rath und Archivarius Christian Söneberg nachfolgende Worte mit eigener Hand geschrieben: „Dieses betrift die Vermachung Fräulein Magdalenen von Brandenburg Gräfin von Arneburg, welche Churfürst Joachimus 2 aus der Anna Sydow, Zeugmeisters und Giessers nachgelassenen Witwe, gezeuget, und hernach Churfürst Johann Georg an Andream Kohlen Hofrentheyschreibern alhier in Berlin verheyrathet habe, welchen, als er sich dem Churfürsten präsentiret hat, der Churfürst also angeredet: wilst du mein Schwager werden? ex Relat. Dnn. Vicecancellarii *Andreae Kohlen*, Affinis Domini *Seidelii*. Es hat aber diese Magdalena keine Erben hinterlassen, sie ist Anno 1610 gestorben, hat gewohnet in Herrn Sebast. Striepens, churfürstlich brandenburgischen geheimen Raths, Hause, welches sie an den von Schiesko verkaufet hat. Zur Aussteuer hat dieses Fräulein Magdalena von Brandenburg Gräfin von Arneburg empfangen: An Silbergeschirr, so viel als ihr Stand und künftige Heyrath erfordert. An Kleinodien, Halsbänder, einen güldenen Halsband mit Edelgestein. Noch ein gülden geschmalt Halsband auch mit Edelstein, 5 Kleynotten und Gehänge mit Edelgestein gezieret, einen güldenen Armband mit Edelgesteinen, goldene Ketten glat und kraus, wie die einer Gräfin eigen, 16 güldene Ringe, wie die einer Gräfin gebühren. An Stieflein, 5 Dutzend güldene Stieflein, 9 Barrith von Perlen, sambt zu die Tuch gestickt und mit Stieflein, allerley Farben, wie einer Gräfin eigen. Hauben: güldene Hauben mit Perlen gestickt oder sonsten damit behefftet, 10 güldene und silberne Hauben geflindert, 3 kurze Gürtel mit Glantzborthen, 3 kurze Gürtel mit gezogenem Golde, 2 lange Gürtel von Glantzborthen.

§. 80.

1571.

Seine leibes- und gemüths-eigenschaften.

Churfürst Joachim 2 war mehr groß als klein zu nennen, ziemlich völlig und von starken Muskeln. Er hatte seinen Verstand wohl ausgebildet, und besonders sich in der Gottesgelahrheit eine grosse Kenntniß erworben. Er war von Natur ein Redner, der einnehmend seine Sachen vortrug. In der lateinischen Sprache war er fertig, und in den deutschen Staatssachen gewiegt. Sonderlich liebte er die schönen Wissenschaften. Er hielt viel auf die Tonkunst, sang oft selbst mit lauter Stimme, und regierete das Chor. Vor niedere und hohe Schulen war er sehr besorgt, und die meisten eingezogenen Klöstergüter wurden zu diesen würdigen Anstalten verwendet. Alles, was in die Sinnen fiel, konte ihn reitzen. Er liebte eine prächtige Tafel, und selbst im Feldzuge muste derselben weder an Speise und Trank, noch an Menge der Gäste etwas abgehen. Daß er den Trunk übermäßig geliebet, beruhet blos auf Jovii Zeugniß, der doch das, wovon er eine Kenntniß gehabt, nicht beschrieben, sondern nur ihm unbekandte auswärtige Sachen aufgezeichnet, und dabey beständig ein gehäßiges Gemüth gegen Deutsche, besonders Protestanten, verrathen. Der Churfürst liebte den äussern Pracht, und sein Gefolge war meistens zahlreich. Er hielt viel von öffentlichen Aufzügen bey geistlichen und weltlichen Gelegenheiten. Er ordnete neue Festtage an, und wohnte ihren Umgängen bey. Er verehrte die einmal eingeführten Gebräuche mit einer grossen Standhaftigkeit, wenn er gleich einsahe, daß solche nicht eben nothwendig wären. Er konte, nach Creusings Bericht, ungehalten werden, als ihn bey seiner Ankunft in Beelitz die dortige Schule, wie es in andern Orten gebräuchlich, nicht angesungen hatte. Allen Neuerungen war er feind, und beschämte diejenigen, nach Haftitii Bericht, welche neumodische weite Beinkleider trugen. Er eiferte dagegen eben so sehr, als die Geistlichen seiner Zeit. Er liebte die Mahlerkunst, und war selbst darin nicht unerfahren; einige Stunden vor seinem Tode zeichnete er noch ein Crucifix an die Thüre seines Schlafgemachs. Er scherzte gern bis in sein hohes Alter. Er liebte das Frauenzimmer. Da er anfänglich gegen den Landgrafen von Hessen, Philipp, geeifert, daß solcher neben seiner Gemalin sich ein ander Frauenzimmer beigeleget, muste er nach dem Unfall seiner zweiten Gemalin zu eben dem Mittel schreiten. Zu Ende seiner Regierung räumte er seinen Günstlingen, sonderlich der Anna Sydow, zu viel ein. Er wohnte prächtig, und ließ viel im Bauen drauf gehen. Der Schloßbau in Berlin, die Aufbauung verschiedener Lust- und Jagdhäuser, der churfürstlichen Gruft und eines Zeughauses, der Vestung Spandow und der Wassergraben, nahmen alle grosse Summen weg. Er gab Leuten leicht Gehör, welche allerhand Vorschläge thaten, seine Einkünfte durch Bergwerke, Salzsiedereien und Perlenfischen zu vermehren, die doch in der That solche vielmehr verminderten. Seinen Lieblingen trauete er zu viel, und seine Freigebigkeit war ohne Grenzen. Er stürzte sich daher in Schulden. Sein Erbprinz war damit unzufrieden, und suchte solches dadurch zu zeigen, daß er sich meistens sparsam behalf, und zu Zechlin aufhielt. Unter den Günstlingen war sonderlich der Jude Lippold, der so gar mächtig war, daß er allen denen

1571. die Thüre zum churfürstlichen Gemach versperrete, von denen er muthmassete, daß sie den Churfürsten auf andere Gedanken zu bringen suchen würden. Wer einmal in Joachims Gnade stand, der war für aller Untersuchung seiner Handlungen, und daher auch für seinem Fall gesichert. Er hatte schon als Churprinz mit Ruhm gegen die Türken gefochten. Das ganze Reich erklärete ihn deswegen als Churfürst zum obersten Feldherrn des Reichs gegen die Pforte. Wir können aber nicht sagen, daß der schlechte Ausgang dieses Zuges ihm beizumessen sey. Doch liebte er den Frieden auf eine ausnehmende Art. Er sicherte die Mark vor äussern Feinden durch Anlegung der Veste Spandow und eines Zeughauses, durch Uebung seiner Unterthanen in den Waffen, wie davon die Turniere und der Knittelkrieg einen Beweis ablegen; am meisten aber durch seine friedliche Gesinnung. Daraus flossen seine Bemühungen, die Protestanten und Catholiken zu vereinigen. Er nahm weder am schmalkaldischen Kriege, noch denen interimistischen Unruhen, öffentlich Antheil. Alles sein Trachten gieng darauf, Deutschland und denen kriegenden Parteien die Ruhe wieder zu verschaffen. Dies bewog ihn, gegen Magdeburg und Gotha zu fechten. Dies vermochte ihn, die Streifereien zu übersehen, welche sowol Carls 5 Soldaten, als auch Herzog Henrichs Miethsvölker, die gegen den Marggrafen Albrecht fochten, und Herzog Erichs Schaaren, die zweimal durch seine Lande zogen, vornahmen. Im letztern Falle zog er sein Heer zusammen, blos mehr Unheil zu verhüten. Im Kriege seines Vetters kam sogar sein Haus in die Gefahr, vieles in Franken zu verlieren, wenn nicht Ferdinand 1 und Maximilian 2 die friedfertigen Anstalten Joachims unterstützt hätten. Im schmalkaldischen Kriege nahm er die mächtigste Partey, weil sie die sicherste war, so weit, daß er seinem Erbprinzen, vor den Kaiser zu fechten, erlaubte. Er selbst gab sich um die Aussöhnung des Churfürsten Johann Friedrichs so grosse Mühe, daß ihn, wie Creusing sagt, die kaiserlichen Soldaten darüber lästerten; und den Landgrafen von Hessen söhnte er aus, ohne am Kaiser zu ahnden, daß solcher sein Versprechen nicht hielt, ohnerachtet der Churfürst den Degen gegen den Herzog von Alba und Granvella deswegen, aber ohne Blut zu vergiessen, zuckte. Er war immer besorgt, daß sein Herr Bruder die Mark durch seine Hitze in Krieg verwickeln möchte. Daher ruhete der Churfürst nicht eher, bis er denselben zu Verlassung des schmalkaldischen Bundes bewogen. Er hielt ihn ab, die Partey der Stadt Magdeburg, des Marggrafen Albrechts und des Herzogs Johann Friedrichs des mittlern in Gotha zu nehmen. Er befürchtete, daß seine Zwistigkeiten mit dem Franz Neumann und dem Castellan zu Crone weitere Folgen haben möchten. Auch die Benachbarten suchte der Churfürst in Ruhe zu erhalten, oder wieder auszusöhnen. Er half den Religionsfrieden mehr als einmal zum Stande bringen. Er söhnte die fränkischen Einigungsverwandten mit seinem Vetter Georg Friedrich aus. Er vermittelte einen Vergleich zwischen der Sachsen-albertinischen und ernestinischen Linie. Er verglich Magdeburg mit dem Kaiser und dem Erzbischof. Er stellte die Ruhe in Bremen wieder her. Er suchte die Streitigkeiten Herzog Henrichs von Braunschweig,

sonderlich mit seinem Bruder Wilhelm, beizulegen. Er brachte den Herzog Julium bey dessen Vater wieder in Gnade. Er gab sich alle Mühe, sowol Polen mit dem Marggrafen Johann von Cüstrin, als auch Schweden mit Dännemark zu beruhigen. Eben diese friedfertige Gesinnung leuchtete insbesondere bey den damaligen Religionsstreitigkeiten hervor. So lange als er nur eine Möglichkeit vor sich sahe, daß eine freie Kirchenversammlung eine nothwendige Verbesserung vornehmen würde, behielt er nicht nur die ererbte Religion bey, sondern suchte auch die Protestanten abzumahnen, sich von der römischen Kirche nicht so weit zu entfernen. Da aber alle diese Hofnung verschwunden, unterzog er sich der Verbesserung seiner Landeskirchen. Doch alle seine Schritte bewiesen, wie ungern er eine völlige Trennung beider Kirchen sahe. Theils dieses, theils sein natürlicher Hang zu allem, was in die Sinnen fiel, waren die Ursachen, daß er viele von Menschen eingeführte Gebräuche und Feierlichkeiten im Gottesdienst beibehielt. Durch das doppelte Interim suchte er sich der römischen Kirche wieder zu nähern, und die Catholiken waren selbst schuld, daß sonderlich Joachim 2 endlich, durch den erhaltenen augspurgischen Religionsfrieden, auf immer dem römischen Stul einen Scheidebrief gab, weil alle seine Mittel, zu einem gütlichen Vergleich zu gelangen, fruchtlos abgelaufen waren. Die von ihm beibehaltenen Kirchengebräuche kamen erst nach und nach ausser Uebung, oder wurden nach und nach abgeschafft. Die bey dieser Gelegenheit eingezogene Kirchengüter wurden grôstentheils zum Besten der Kirchen, der Schulen, der Armenhäuser, wenige aber auf andere Art zum Besten des Staats verwendet, theils sind selbige zum Vortheil unverheirateter Frauenspersonen beibehalten. Nach einmal angenommenem augspurgischen Glaubensbekäntniß verharrete er dabey aufs eifrigste, und sahe mit Verdruß, daß sich einige Protestanten, nach dem Lehrgebäude Zwinglii und Calvins, anders erkläreten. Die mit diesem Bekäntniß vorgenommene Aenderung war ihm misfällig, und er hat schon bey seinem Leben zur nachmaligen Verfertigung der Eintrachtsformul den Grund gelegt. Bey dem allen trieb ihn kein Verfolgungsgeist. Er druckte nicht die Lutheraner, da er noch ein Papist war. Er kränkte nicht die Papisten, da er lutherisch geworden. Er verabscheuete die Verfolgung der Reformirten auch sogar in Frankreich und in den Niederlanden, und verbot seinem Adel und seinen Unterthanen, sich als Werkzeuge der Tyranney brauchen zu lassen.

1571.

§. 81.

Fortsetzung.

Dieses alles brachte ihm die Hochachtung und Freundschaft der gekrönten Häupter und seiner Mitstände zuwege. Nicht einmal der Papst konte ihn bey denen behutsamen abgemessenen Schritten hassen. Sonderlich schätzten ihn die Kaiser, die er erlebt hat, ungemein hoch. Maximilian 1 half ihn erziehen, und war geneigt, durch eine Vermälung ihn näher an sein Haus zu verknüpfen. Carls 5 Kaiserkrone half Joachim 2 im schmalkaldischen Kriege auf dessen Haupt erhalten; und dieser Kaiser hat ihm mehr als einmal das Mitleramt zwischen dem Kaiser und einigen misvergnügten Ständen anvertrauet. Der Churfürst erhielt den römischen König Ferdinand 1 auf dem Thron, von welchem ihn sein Bruder Carl 5 heruntersetzen wolte. Ferdinand

1571. nand erkannte solches, und prägte seinen Kindern als einen Grundsatz der Staatskunst ein, unsern Churfürsten als Vater zu verehren, und dessen Wohlthaten auf ihre Nachkommen zu bringen. Joachim 2 war hauptsächlich Ursache, daß Maximilian 2 den Thron seines Vaters bestieg. Der König von Polen Sigismund war Joachims Schwiegervater, und Sigismund August sein Schwager. Mit beiden unterhielt der churbrandenburgische Hof ein Vernehmen, das dieser Verwandtschaft gemäß und dem Churhause sowol als denen übrigen Gliedern ersprieslich wurde. Mit Dännemark war der Churfürst nahe verwandt, und stand beständig mit dieser Krone in dem besten Vernehmen. Mit Sachsen, sonderlich dem Churfürsten Augusto, Pommern, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Hessen, denen Herzogen von Liegnitz und Münsterberg ward eine Freundschaft beibehalten, die bald auf Verwandtschaft, bald auf Uebereinstimmung der Religion, bald persönlicher Zuneigung und bald auf verschiedene Erbverträge sich gründete. Niemand schien dem Joachim 2 bey seinen friedlichen Gesinnungen eine Vergrösserung zu beneiden, vielmehr waren ihm die meisten hierzu beförderlich; nur daß die Krone Böhmen seine Erbverträge mit dem Hause Liegnitz nicht genehmigen wolte. Es glückte dem Churfürsten daher, Crossen und die Herrschaft Zossen auf unzertrennliche Art mit seinen übrigen Staaten zu verknüpfen, die Erbverträge mit Sachsen und Hessen zu erneuern, und neue mit dem Hause Liegnitz zu errichten, die Anwartschaft auf das Fürstenthum Grubenhagen zu bekommen, die Ansprüche seines Hauses auf Anhalt zu unterstützen, und vornemlich die Mitbelehnung über Preussen auf sich und seine Nachkommen zu bringen. Er legte den Grund zu der Einziehung der Bischofthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus dadurch, daß er theils seinen Churprinzen, theils seinen Enkel zum Verweser dieser Stifter erwählen ließ. Man kann sogar Magdeburg und die meiste Zeit seiner Regierung über Halberstadt gewissermassen zu seinen Staaten rechnen, da diese Hochstifter sich Prinzen aus dem Hause Brandenburg wählten, welche die Vortheile des Churhauses mit besorgen halfen. Hiedurch sowol, als durch das bekandte Tripartit in Magdeburg bahnte er seinem Hause den Weg, in den folgenden Zeiten das Hochstift Magdeburg mit andern brandenburgischen Staaten auf beständig zu verknüpfen. Seine Unterthanen genossen der beständigen Ruhe und der Aufklärung des Verstandes mit grossem Vortheil. Die vornehmste Wohlthat aber, die unter seiner Regierung dem Lande wiederfahren ist, macht ohnstreitig die Kirchenverbesserung aus, die er mit vieler Vorsichtigkeit und Gelindigkeit in seinen Staaten einführte. Er trennete sich erst nach und nach von der römischen Kirche. Er behielt anfänglich so viel von den äussern Kirchengebräuchen bey, als ohne öffentliche und unzweifelhafte Verletzung des Grundes der christlichen Religion nur immer geschehen konte, und ließ solche nur erst nach und nach ausser Uebung kommen. Er bedienete sich des Raths der angesehensten Gottesgelehrten, ohne ihnen auch in Kirchensachen eine Gewalt einzuräumen, die mit der Regierung unzertrennlich verbunden ist. Er liebte die äussere Pracht, und bestimmte Gebräuche im Gottesdienst, theils weil solcher vor Menschen, nicht aber

vor

vor Engel einzurichten war, theils weil er selbst sich vor alles dasjenige erklärete, was in die Sinnen fiel. Diese Denkungsart setzt ihn mit König Jacob 1 von England in eine Vergleichung, und entfernte Joachim 2 von den Grundregeln der Reformirten. Diese sowol als seine friedliebende Gesinnung waren die Triebfedern seines Betragens gegen die Catholiken, sonderlich zur Zeit des Interims, aber auch gegen die Reformirten. Ausser der Wohlthat eines gereinigten Gottesdienstes verschafte er seinen Unterthanen noch mehrere. Er hielt streng über die Ausübung der Gerechtigkeit, sonderlich gegen diejenigen, welche die öffentliche Ruhe störeten, und folglich der menschlichen Gesellschaft am schädlichsten waren. Er machte und hielt über Kleiderordnungen. Seine Münzen waren die besten im ganzen Reich. Er unterstützte den Handel der Frankfurter auf der Oder, und suchte den Handel überhaupt durch Zusammenführung verschiedener Gewässer zu verbessern. Es ist zu bedauren, daß der zwischen Joachim 2 und dem Kaiser Ferdinand 1 verabredeter Entwurf, die Spree mit der Oder zu vereinigen, damals Hindernisse gefunden. Seine Nachfolger in der Regierung haben den Nutzen der verschiedenen Verträge unsers Churfürsten wirklich eingeerndtet, zu deren Besten er auch 1562 einen Aufsatz entworfen haben soll, nach was vor Grundregeln der Staat am besten zu regieren sey, und der 1686 von ohngefehr nebst einigen silbernen Gefässen in einem Kasten zu Cüstrin aufgefunden worden seyn soll. Das Ansehen, welches Churfürst Joachim 2 in Europa gehabt, verschafte ihm den Beinamen des deutschen Hektors *x*), und die Gnade, die er jedermann erwies, machte, daß man ihn zu seiner Zeit den Gütigen *y*) nannte. Der letztere Beinamen kam ihm mit Recht zu, und der Churfürst hätte wohl gethan, wenn er bey Verdienung desselben mehr die Einkünfte seines Landes zu Rathe gezogen hätte. Cernitius legt ihm noch über dieses das Lob bey, daß er künftige Dinge vorher gesehen, und sonderlich gewisse Ahndungen derer Todesfälle seiner Verwandten und Bekandten gehabt. Daß er aber, nach dem Bericht eines pommerischen Geschichtschreibers, von einem Erzbösewicht und Franciscanermönch, der zu Landsberg an der Warte gewohnet, die schwarze Kunst erlernet, und sich derselben in verschiedenen Handlungen bedienet, denen Landtägen unsichtbarer Weise beigewohnet, und alles, was jeder gethan und gesagt, gewust habe, ist ein Mährgen, welchem bereits Leuthinger widersprochen. Ich brauche solches bey jetzigen aufgeklärten Zeiten nicht zu bestreiten. Joachims 2 Tugenden überstiegen also bey weitem seine Schwachheiten, und seine Regierungsgeschichte beschämet wirklich die Lästerungen des Isthuanffii, eines unbesonnenen Catholiken Jovii, Maimburgs und des lehninischen Lügenpropheten z). Der letztere hat erst lange nach seinem Tode ihn wegen seiner Religionsveränderung mit denen häßlichsten Farben abgemahlet. Wir würden jetzt gleich zu der Regierung seines Nachfolgers Churfürst Johann Georgs fortgehen, wenn wir nicht noch vor nöthig hielten, die Regierung des Marggrafens Johann von Cüstrin in einem Anhange unsern Lesern in einem kurzen Begrif vorzulegen, da das meiste bereits in Joachims Beschreibung beigebracht worden.

1571.

x) Giovanni Germ. Princ. Abel u. a. m.
y) Haftitius. z) Ausser dem, was wir schon im ersten Bande S. 264 von der Weissagung Bruder Hermanns von Lehnin gesagt, gehöret noch hieher, was in Hrn. D. Oelrichs Beiträgen zur brandenb. Gesch. davon vorkommt.

Anhang
vom
Marggrafen Johann von Cüstrin.

§. 82.

Marggraf Johanns geburt und erziehung.

Der Marggraf Johann von Cüstrin hat in der Geschichte seiner Zeit einen erheblichen Einfluß. Ein grosser Theil der brandenburgischen Staaten verdankt ihm die eingeführte Kirchenverbesserung, und bey allen Reichsangelegenheiten stellte er eine erhebliche Person vor. Ohnerachtet wir seine vornehmsten Handlungen in der Geschichte Joachims 2, wegen der genauen Verbindung derselben mit der Regierung seines Herrn Bruders, unsern lesern bekandt gemacht; so scheinet es doch nöthig zu seyn, dasjenige, was den Marggrafen Johann betrift, nochmals kürzlich zusammen vorzutragen. Dieser Prinz war ein Sohn Churfürst Joachims 1 von Brandenburg und der königlich dänischen Prinzeßin Elisabeth. Er ward zu Angermünde an der Oder den 3ten August 1513 zwischen drey und vier Uhr Vormittags geboren. Er genoß mit seinem Bruder dem Churprinzen die beste Erziehung. Sowol in den Wissenschaften als in den Waffenübungen hatte er die besten lehrmeister. Selbst sein Herr Vater Churfürst Joachim 1 und dessen Bruder der Cardinal Albrecht unterzogen sich der Bildung dieses Prinzen. Seine Frau Mutter Elisabeth gab ihm die ersten Eindrücke von dem lehrbegrif des Luthers. Er ward früh zu Staatssachen gezogen. Schon 1521 nahm ihn sein Herr Vater auf den Reichstag nach Worms mit. Im Jahr 1530 half er die Unruhen in Stendal beilegen. Im Jahr 1532 begleitete er den Herrn Vater, als solcher den Churprinzen nach dessen rühmlichem Feldzuge gegen die Türken triumphirend in Berlin einholte. Churfürst Joachim 1 bewies seine liebe gegen ihn nicht nur dadurch, daß er ihm die Regierung der Neumark, des Herzogthums Crossen und der brandenburgischen Besitzungen in der Lausitz vermachte, sondern ihm auch auf seinem Todtenbette 1535 eben den letzten Seegen ertheilte, welchen er dem Churprinzen gegeben, und ihn mit demselben auf gleiche Art zu Beibehaltung der römisch-catholischen Religion verband.

§. 83.

Seine regierung.

Im Jahr 1535 eröfnete der Tod seines Herrn Vaters unserm Marggrafen Johann den Weg zum Antritt der Regierung in denenjenigen ländereien, die der Herr Vater ihm zugedacht. Es wurden zu dem Ende mit dem neuen Churfürsten Joachim 2 diejenigen Unterhandlungen angestellet, welche bey diesem Umstande nöthig waren.

ten. Marggraf Johann machte sich unter andern anheischig, sich in den erheblichsten Stücken nach dem Churfürsten, als dem Haupt des Hauses, zu richten, und ohne selbigen sich in kein Bündniß einzulassen. Hierauf kam er 1536 am Abend Fabiani und Sebastiani nach Königsberg in der Neumark, und ließ sich Tages darauf daselbst von denen dahin beschiedenen neumärkischen Ständen die Huldigung ablegen; so wie solches bereits am heil. drey Königstage zu Cotbus von denen lausitzischen Ständen geschehen, die dem Hause Brandenburg unterworfen sind. Seine Hauptsorge gieng sofort auf die Religionsverbesserung in seinen Landen, welche er, ohne Rücksicht auf eine Kirchenversammlung oder deren Sprüche, nach dem Rath der sächsischen Gottesgelehrten und dem Muster der sächsischen Kirchen, in seinem Antheil besorgte, ohne sich durch Menschenfurcht daran hindern zu lassen, und ohne solche Gebräuche beizubehalten, die die sächsische Kirche bereits verworfen hatte. Es ist jedoch hiebey freilich von Seiten einiger catholischen Geistlichen nicht ohne alles Murren abgegangen, wie solches unter andern das Schreiben eines soldinischen Priesters Erdmanns beweiset, welches uns Herr D. Oelrichs aufbehalten *a*). Nach und nach nahmen alle seine Kirchen das augspurgische Glaubensbekäntniß an, und eben diese Religionsangelegenheiten beschäftigten unsern Marggrafen in denen folgenden Jahren. Unter andern suchte er bereits 1537 auf der schmalkaldischen Versammlung mit denen Protestanten wegen der Bedingungen einig zu werden, unter welchen er in den schmalkaldischen Bund aufzunehmen sey. Doch wurde der wirkliche Beitritt noch etwas aufgehalten, weil Georg Herzog von Sachsen, Henrich Herzog von Braunschweig, und selbst Churfürst Joachim 2 solches zu hindern sich bemüheten. Die beiden ersten beriefen sich auf das hallische Bündniß seines Herrn Vaters, die römischcatholische Religion beizubehalten, wozu sich aber Marggraf Johann darum unverbindlich hielt, weil sein Herr Vater von der Wahrheit des ganzen protestantischen Lehrgebäudes nicht überzeugt gewesen. Joachim 2 berief sich auf den Vertrag, daß Marggraf Johann kein Bündniß zum Nachtheil des Churfürsten eingehen würde. Dagegen aber antwortete der Marggraf, daß seine ältern Verbindungen ihn an neuern nicht hindern könten, wofern er sich nur ausdrücklich ausbedünge, gegen den Churfürsten seinen Herrn Bruder nichts nachtheiliges zu unternehmen. Zu Zeitz trat jedoch Marggraf Johann der Erneuerung der Erbverträge unter den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen bey. Er fand aber Bedenken, sich in eine neue Erbverbrüdernng, die der Churfürst mit dem Hause Liegnitz geschlossen, einzulassen. Hingegen vereinigte er seine Bemühungen mit Joachim 2, die Rechte des Churhauses auf Crossen und die Herrschaft Zossen zu sichern, die auch so gut von Statten giengen, daß, da bisher beide nur als ein Unterpfand bey dem brandenburgischen Hause gewesen, solche nunmehro dem Churhause Brandenburg eigenthümlich überlassen wurden. Der Marggraf konte also 1538 von denen böhmischen Lehnstücken sowol, als auch von denen Reichslehnen sich von Ferdinand dem römischen und böhmischen Könige belehnen lassen, welches auch zu Bau-

 tzen

a) Beiträge zur brandenburgischen Geschichte S. 201.

tzen mit vieler Pracht geschahe. Nunmehr nahm Johann auf der Versammlung der Protestanten zu Eisenach unter denselben durch seinen Gesandten zuerst Sitz und Stimme, und unterstützte Joachims angewandte Mühe, zwischen beiderseitigen Religionsverwandten einen Vergleich zu bewirken, welcher auch 1539 zu Frankfurt zu Stande kam. Die in eben diesem Jahr von dem Churfürsten Joachim 2 angenommene Religionsverbesserung muste dem Marggrafen Johann nothwendig zu einer wahren Beruhigung gereichen, da 1540 beiderseitige Kirchen, statt näher zusammen zu treten, sich in der That immer entfernten. Der Reichstag zu Regenspurg, den Marggraf Johann 1541 beschickte, hatte keine bessere Folgen; ohnerachtet die überhand nehmende Türkengefahr eine bessere Eintracht der Reichsstände erforderte. Marggraf Johann unterstützte den auf dem speierischen Reichstage 1542 beschlossenen Türkenzug nach seinem besten Vermögen, welcher aber wegen der Uneinigkeiten in Deutschland ohne den gehoften Nutzen ablief. Sonderlich war die Verjagung Herzogs Henrich von Braunschweig eine Sache, die unserm Marggrafen um so weniger gefällig seyn konte, da er ein Schwiegersohn dieses Prinzen war. Um sich selbst in künftigen Zeiten gegen so geschwinde Kriegszüge sicher zu stellen, beschloß er, in seinem Lande veste Plätze anzulegen. Er ließ zu dem Ende bereits 1543, nach Haftitii Bericht, von Königsberg in der Neumark sein Geschütz nach Cüstrin bringen, welchen Ort er zum Vestungsbau am bequemsten ansahe. Weil nun die Protestanten sich der Wiedereinsetzung Herzog Henrichs 1544 eifrigst widersetzten, und sogar einen Theil der Kosten des gegen den Herzog unternommenen Krieges auch auf Marggraf Johann vertheilen wolten, so gab dieser Prinz denen Vorstellungen seines Herrn Bruders Gehör, und verließ 1545 den schmalkaldischen Bund. Mit dem cüstrinischen Vestungsbau ward wirklich der Anfang gemacht. Der Marggraf hätte aber dieses Jahr beinahe unglücklich seyn können. Er wohnte der brandenburgischen und liegnitzischen Wechselheirat zu Berlin bey, und hielt bey dieser Gelegenheit mit Herzog Wilhelm von Braunschweig ein Scharfrennen zu Pferde. Beide trafen so heftig auf einander, daß beider Pferde sich in die Höhe bäumeten. Doch blieb ein jeder auf seinem Pferde sitzen. Nur stieß hiebey Herzog Wilhelm dem Marggrafen mit solcher Stärke auf den Schild, daß solcher in Stücken brach, und das Speer dem Johann von Cüstrin beinahe in den Hals durchgedrungen wäre. Ehe man wuste, daß dem Marggrafen dadurch kein Schaden zugefüget worden, verursachte dieser Fall bey der Menge der Zuschauer die äusserste Bestürzung. Die Fürsten und Herren, welche in grosser Anzahl gegenwärtig, warfen sich von ihren Pferden, und eilten sogleich herbey. Es legte sich aber die Bestürzung, als man fand, daß alles ohne Schaden abgelaufen.

§. 84.

Fortsetzung. In denen hierauf erfolgten Kriegsunruhen kam Marggraf Johann in erhebliche Betrachtung. Sein Schwiegervater Herzog Henrich wagte einen Versuch, sich wieder von seinen Landen zu bemächtigen. Sachsen und Hessen kamen darüber ebenfals in die Waffen, um solches zu hintertreiben. Marggraf Johann flog deswegen in das

Lager

Lager seines Schwiegervaters, und war eifrigst bemühet, die ausgebrochene Kriegsflamme durch einen Vergleich zu löschen. Seine Bemühungen fielen aber fruchtlos aus. Es kam zur Schlacht, worin der Herzog selbst gefangen wurde. Dies war die Sturmglocke zu weit grösseren Unruhen in Deutschland, wovon jedoch die Mark Brandenburg befreiet geblieben. In derselben verglichen sich beide regierende Brüder 1546 wegen der Schiffarth und Handlung der Städte Frankfurt und Crossen. Beide besuchten den Reichstag zu Regenspurg, woselbst Marggraf Johann den 12ten May anlangte. Hier bemühete sich der Kaiser Carl 5, denselben völlig auf seine Seite zu ziehen. Er gab ihm die schriftliche Versicherung, daß er einen Heerszug, blos einige ungehorsame Fürsten zu strafen, vorhabe, wobey aber die protestantische Kirche keiner Gefahr ausgesetzt seyn solte. Auf diese Versicherung ließ sich der Marggraf mit dem Kaiser in nähere Verbindungen ein. Er ward kaiserlicher Rath und Feldherr, und machte sich anheischig, zum Dienst Carls 5 einige Schwadronen Reuter zu werben, weil er besonders die Hofnung bekommen, hiedurch zugleich seinem Schwiegervater die Freiheit verschaffen zu können. Die Gegenvorstellungen seiner Frau Mutter, den Umsturz der Religion nicht bewirken zu helfen, fanden deswegen bey ihm keinen Eindruck, weil er sich auf das theure Versprechen des Kaisers verließ. Die der Gefahr ausgesetzten schmalkaldischen Bundesgenossen gaben zwar Marggraf Johanns Zurüstungen als widerrechtlich an, weil solche gegen seinen Beitritt zum schmalkaldischen Bunde und gegen die Erbverbrüderung stritten. Doch Marggraf Johann vertheidigte sich in öffentlichen Schriften damit: daß der Kaiser keinen Religionskrieg vorhabe, und in der Erbverbrüderung der Kaiser ausgenommen sey. Seine Werbungen hatten also ihren Fortgang. Er errichtete 700 Reuter, die mit dem dazu gehörigen Troß sich wol, wie Haftitius berichtet, auf 1000 Mann belaufen haben mögen. Hiemit rückte der Marggraf nach Landshut in Baiern, wo seine Mannschaft zum erstenmal gemustert wurde. 300 Mann derselben dieneten unter Anführung Dietrichs von Quitzow, des Marggrafen Generallieutenants, als Sperreuter. 400 Mann aber unter dem Befehl Achim von Rieben als Archibußirer. Ohne den brandenburgischen Adel fochten drey Fürsten Georg Herzog von Braunschweig und Albrecht und Georg Herzoge von Mecklenburg unter Marggraf Johanns Fahnen, in welchen sich die Worte befanden: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist. Seine Völker stiessen den 15ten September zum kaiserlichen Heer, welches aber zu schwach sich befand, anfänglich gegen die weit stärkere protestantische Macht etwas erhebliches auszurichten. Das Glück der letztern brachte sogar 1547 die Länder des Marggrafen in ziemliche Gefahr, bis die Schlacht bey Mühlberg die Gestalt der Sachen gänzlich veränderte. Durch den vom Kaiser hier erhaltenen Sieg sahe sich der Landgraf von Hessen unter andern genöthiget, des Marggrafen Schwiegervater Herzog Henrich von Braunschweig auf freien Fuß zu setzen. Jedoch der Kaiser war nunmehro zu übermächtig geworden. Er that auf dem Reichstage zu Regenspurg, welchen Marggraf Johann in Person besuchte, was er wolte. Unter

andern glaubte er 1548 im Stande zu seyn, denen **Protestanten** das Interim aufzubringen. Marggraf **Johann** widersetzte sich jedoch diesem Ansinnen auf das standhafteste, und ersuchte den Kaiser, in Gegenwart des **römischen** Königes, in diesem Stück seiner zu schonen. Er habe, sagte **Johann**, im letztern Kriege vor den Kaiser alles mögliche gethan, und würde sich nie mit ihm in ein Bündniß eingelassen haben, wenn **Carl** 5 ihm nicht die Versicherung gegeben, daß die **evangelische** Religion keiner Gefahr ausgesetzt werden solte. Der Kaiser schützte zwar vor: daß das Interim durch den Schluß des ganzen Reichs genehmiget sey, und daher niemand davon abgehen könne. Aber der Marggraf hielt dagegen dem **Carl** sein ehemals gegebenes Wort vor, und zeigte, daß nicht alle Reichsstände eingewilliget hätten. Wenn der Herr von **Ludwig** *b)* sich in seiner Erzählung keiner rednerischen Schmücke bedienet hat, so ergrif er eine auf dem Tisch liegende Feder, und brach in die Worte aus: lieber Blut als Dinte. Diese Standhaftigkeit, die durch nichts erschüttert werden konte, machte, daß der Kaiser ihm selbst, abzureisen, anrieth, damit sein Beispiel mehrere Stände nicht zu gleicher Widersetzlichkeit vermögen möchte. Marggraf **Johann** machte wirklich nach seiner Zurückkunft keine Anstalt, das Interim in seinen Landen einzuführen, besonders da auf sein Befragen auch **Melanchthon** sein Misfallen darüber zu erkennen gegeben *c)*.

Das

b) Orat. Iubil.

c) Rentsch hat im Cedernhayn S. 446 davon folgenden merkwürdigen Bericht: „Im Jahr 1540 (solte 1548 heissen) hat er, wegen der vom Kaiser **Carl** 5 und **römischen** Könige **Ferdinand** 1 zugemutheten Accommodirung zu dem Interim, von Mitwoch nach Judica an, bis den ersten Sontag nach Trinitatis, mit guten und rauhen Worten grosse Anfechtung gehabt, und seynd noch unterschiedene zusammen getragene nachdenkliche, wohl und gründlich ausgeführte Schriften und verwahrende Protestationes vorhanden, die damalen zwischen beeden Maj. Maj. und diesem Herrn Marggrafen gewechselt worden. Vornemlich ist durch **Johann Eisleben churbrandenburgischen** Hofpredigern, als Unterhändlern, disfals sehr an ihn gesetzet worden, der sich operose hierunter bemühet, aber endlich mit dieser Antwort abgefertiget worden: Seine Hochfürstliche Gnaden könten in Ihrem Gewissen nicht schliessen, daß es recht wäre, was darinnen enthalten, worbey Sie einen und andern Artickul in specie sehr wohl berühret und beschlossen: Er (der **Eisleben**) hätte bisher **Christum** geprediget, sey der Schrift gewaltig und genugsam verständig. Wolte ihn ermahnet haben, daß er sich zum Abfall, weder Reichthum, Gnade, Gunst, noch anders nicht wolle bewegen lassen, sondern seinen **Christum** öffentlich bekennen. Denn es stünde geschrieben, wer mich bekennet vor den Leuten, den will ich auch bekennen vor Gott meinem himmlischen Vater. Wer mich aber verleugnet vor den Leuten, den will ich auch verleugnen vor Gott meinem himmlischen Vater. Ingleichen. Wer Vater und Mutter lieber hat denn mich, der ist mein nicht werth. Solte sich vorsehen, daß ihn der Spruch nicht treffe, daß Gott das verwahrlosete Blut aus seinen Händen fordern werde. König **Ferdinand** 1 hatte deswegen unterschiedliche mündliche Vorträge im Namen Kaiserl. Maj. gethan; Allein der beständige Bekenner antwortete theils mündlich, theils in Schriften. Er wolte nicht gern das einräumen und willigen, welches wider Gott, sein H. Wort und Gewissen wäre. Sei, Ihro, da sie zu Kaiserl. Maj. Kriegsdiensten sich bestellen lassen, die hohe Zusag geschehen, daß man sie bey ihrer Religion wolle bleiben lassen. Seine Hochfürstliche Gnaden vermochten oder könten zu dieser Zeit, auch zu Errettung ihrer Conscienz und Gewissen, ja nicht weiter. Solten sie nur darüber, daß Sie über Ihr Gewissen zu diesemmahl zu solchem Interim nicht weiter schreiten könten, damit Ihr Kaiserl. und Königl. Maj. Unhuld auf sich geladen haben, müsten sie es Gott befehlen, und sich darneben Ihrer Unschuld und Unverdienstes getrösten. Es wäre eine Sache, die Seel und Seeligkeit betreffe, darüber nicht der Welt, sondern Gott allein zu urtheilen und zu richten zustünde. Es sey eine Sache, die Seiner Fürstlichen Gnaden nicht das Zeitliche, sondern

Das 1549 sich nähernde Ungewitter über die Stadt Magdeburg gieng ihm ungemein zu Herzen, und er würde 1550 diesem Ort vielleicht Hülfe geleistet haben, wenn ihn der Churfürst bey einer Zusammenkunft zu Angermünde davon nicht abgehalten hätte. Doch war er muthig genug, nach dem Tode Georgs von Blumenthal die grosse Wallfahrt nach Goritz, im sternbergischen Bezirk, völlig abzuschaffen und zu untersagen. Die Stadt Magdeburg ersuchte ihn noch 1551, sich ihrer anzunehmen, und genoß dadurch seiner Vorsprache mit Nutzen. In dem neuen gegen den Kaiser 1552 ausgebrochenem Kriege erklärete sich der Marggraf nicht öffentlich gegen den Kaiser, seine wahren Gesinnungen aber blieben nicht zweifelhaft. Churfürst Moritz von Sachsen nahm ihn daher als Bürgen vor den gewesenen Churfürsten Johann Friedrich an, da beide Herren zu Augspurg einen Vergleich machten. Marggraf Albrecht hatte sogar 2000 Mann neumärkischer Kriegsvölker unter seinem Oberbefehl, deren er sich besonders gegen die Stadt Nürnberg bediente. Er half also in der That auf eine doppelte Art den passauischen Vertrag bewirken. Seine Völker flösseten im Felde den härtesten Catholiken Friedensgedanken ein, deren Bedingungen seine Gesandten in Passau vortrugen. Er selbst kam nachmals an diesen Unterhandlungsort, und genoß nebst einigen andern die Ehre, die Mittelsperson eines Vergleichs zu werden, wodurch die Freiheit und die Religion gesichert wurden. In diesem Frieden wurde ihm nebst andern auch das Mitleramt zwischen dem Herzog Henrich von Braunschweig und seinem Adel sowol, als den Städten Braunschweig und Goslar aufgetragen. Er suchte auch auf einer Versammlung der Geistlichen, die er zu Cüstrin halten ließ, Osianders erregte Streitigkeiten zu erörtern. Seine Völker, die bey Marggraf Albrecht auch nach dem passauischen Vergleich geblieben, kamen nachher, da sich dieser Prinz mit dem Kaiser verglichen, in Carls 5 Dienste, und wurden in der unglücklichen Belagerung von Metz gebraucht. Doch auch Marggraf Albrecht stürzte sich in Unglück, da er 1553 in Deutschland neue Unruhen erregte. Weil in der Schlacht bey Sievertshausen zwey Schwäger Marggraf Johanns auf dem Platz geblieben, so war der erschlagenen braunschweigischen Prinzen Schwester nicht zu bewegen, den Marggraf Albrecht vor sich zu lassen, als sich solcher bey Marggraf Johann einfand, um neue Unterstützung gegen seine Feinde zu bekommen. Alles, was Marggraf Johann vor ihn thun konte, bestund darin, ihm Ruhe zu verschaffen. Es gelung solches aber nur zum Theil. Johann half den neuen Churfürsten von Sachsen mit dem Marggrafen aussöhnen, die übrigen Feinde vertrieben jedoch den Marggrafen 1554 von Land und Leuten, welches Johann um so weniger hindern konte, da ihm durch die

dern das Ewige und Höchste anlangete, als nemlich Ihre Seel und Seeligkeit. Und nicht allein Ihre, sondern auch zu forderst Ihrer armen Unterthanen, zugleich mit betreffe. Seiner Fürstlichen Gnaden wären alda, derer Leib und Vermögen zu Ihrer Majest. Händen, und dessen Sie zu jederzeit mächtig, darüber Sie auch mit höchsten Treuen gehorsamen wolten. Wüsten im übrigen nicht, gegen wen Sie ihr Gewissen und Seelen-Heil sonsten zu verrechten hätten, dann allein gegen Gott. Mit welchem Heldenmuth Sie denn dero Vettern Marggraf **Georgen** nachgeahmet, und nicht weniger Ruhm, als selbiger, verdienet. Hierauf haben Sie durch Ihren Rath D. **Album** (besser **Albinum**) eine Protestation-Schrift an das gesamte Reich übergeben, und den Ausgang Gott befohlen.

die Reichsacht und die kaiserlichen Abmahnungsschreiben die Hände gebunden waren. Er half aber durch eifriges Bemühen beim Kaiser und römischen Könige es dahin bringen, daß dieser Sachen wegen zu Rothenburg Unterhandlungen geflogen wurden. Er wohnte denenselben nebst dem Churprinzen persönlich bey. Sie zerschlugen sich aber fruchtlos. In eben diesem Jahre hatte er Streitigkeiten mit dem Bischof von Posen, der verlegene Ansprüche hervor suchte. Dagegen half er die Erbverbindungen zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen 1555 erneuern, und die Irrungen mit dem römischen Könige Ferdinand wegen Crossen völlig aus einander setzen. Im Stift Lebus ward durch seine Mitwirkung sein nachmaliger Schwiegersohn Marggraf Joachim Friedrich zum Bischof erwählt. Den augspurgischen Reichstag beschickte er durch Gesandte, durch welche er sowol den Religionsfrieden schliessen, als die Rechte seines Hauses gegen die fränkischen Einigungsverwandten vertheidigen half. Eben dieses letztere geschahe 1556 von ihm durch Gesandte auf dem Reichstage zu Regenspurg; worauf 1557 der Marggraf Albrecht mit Tode abgieng. Der Vestungsbau zu Cüstrin wurde fortgesetzt. Marggraf Johann ließ auch Peitz in haltbaren Stand setzen. Alles dieses verursachte Kosten. Er muste folglich auf die Beibehaltung und Vermehrung seiner Einkünfte bedacht seyn. Weil sich nun Matzke von Borck der Accise in der Stadt Falckenburg schon seit einigen Jahren widersetzte; so zog der Marggraf diesen Ort ein. Als diese Abgabe ehemals vestgesetzt wurde, hatte die Neumark dem Churhause eine Summe vorgeschossen, und es war die Accise deswegen in dieser Provinz nicht gehoben. Marggraf Johann zahlte das vorgeschossene Geld davor wieder aus, und führete die in der ganzen Mark vestgesetzte Accise wieder ein. Der von Borck wurde also durch seine Widersetzlichkeit straffällig. Gegen Gehorsame bewies sich der Marggraf gnädig. Das sogenannte neue Jerusalem samt dem heiligen Grabe bey Königsberg in der Neumark ließ er abbrechen, und davon zu besserm Gebrauch eine Schule erbauen. Der Stadt Dramburg schenkte er ein Kloster, und erlaubte denen von Wedel, sich darin ein Schloß aufzuführen. Im Jahr 1558 wurden endlich die fränkischen Unruhen durch den Vergleich zu Wien beigelegt, wozu Marggraf Johann anfänglich durch Bevollmächtigte, nachmals aber in eigener Person mitwirken half. Er vermälte sodenn seine älteste Prinzeßin an den Marggrafen in Franken Georg Friedrich, wobey er mit Joachim von Bredow ein Scharfrennen hielt.

§. 85.

Beschluß.

Julius, der einzige übrige Prinz Herzog Henrichs von Braunschweig, hatte nach angenommenem Lutherthum sich nicht ferner getrauet, an dem Hofe seines Herrn Vaters zu bleiben. Er flüchtete zu seiner Frau Schwester nach Cüstrin, doch verschafte ihm Marggraf Johann 1560 die Gnade seines Vaters wieder. Im Jahr 1561 beschickte er die Versammlung der Protestanten zu Naumburg, wo er sich in denen Streitigkeiten der evangelischen Gottesgelehrten zwar gut lutherisch erklären ließ, jedoch alle diejenigen zugleich vor gute Lutheraner ansehen wolte, welche sich öffentlich zum augspurgischen Glaubensbekäntniß hielten. Bey dem allen wolte er aber in seinem Lande

keine

keine Reformirten dulden. Er bekam in diesem Jahr schwere Verdrüßlichkeiten mit Polen. Denn weil der Castellan von Krone mit gewafneter Hand in seine Lande gefallen, so ließ er solchen ebenfals mit Gewalt aus seinem Wohnschlosse gefänglich abholen. Um jedoch den Ausbruch eines Krieges zu hindern, schenkte er dem Gefangenen, nach genugsamer Versicherung, die Freiheit wieder, und die nahe Verwandtschaft des königlich polnischen und churbrandenburgischen Hofes machte, daß diese Streitigkeiten liegen blieben. Den Wahltag Maximilians 2 beschickte der Marggraf 1562 durch seinen Kanzler. Dem Heer Herzog Erichs von Braunschweig schlug er den gesuchten Durchzug durch seine Lande 1563 ab. Um der Sache einen Nachdruck zu geben, zog Johann seine ganze Macht zusammen, und ließ das schwere Geschütz von Cüstrin nach denen pommerischen Grenzen abführen. Er kam in Person nach Königsberg in der Neumark, woselbst er einige Werke anlegen, und seit dem 21sten Aug. das schwere Geschütz von Zeit zu Zeit abfeuern ließ, um denen vorbeiziehenden Völkern zu zeigen, daß er beständig, sie zu empfangen, im Stande sey, wenn sie in sein Gebiet Streifereien vornehmen wolten. Er sicherte hiedurch seine Lande, bis Erichs Heer in Hinterpommern eingetroffen. Eben so verhielt er sich auch bey dem Zurückzuge dieser Kriegsvölker. 1564 ließ er den Vestungsbau in Cüstrin und Peitz fortsetzen, an beiden Orten die Vorrathshäuser füllen, und gegen die Ausreisser nach den Umständen ihres Verbrechens mit gehöriger Strenge verfahren. Mit dem Betragen der Stadt Frankfurt war er misvergnügt: und weil er solches dem Bürgermeister Albrecht Wias zuschrieb; so ward selbiger 1565 von ihm vogelfrey gemacht. Dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg rieth er, gegen die Stadt Rostock Gewalt zu brauchen, wie solcher wirklich that. Gegen den Herzog Johann Friedrich den mittlern von Gotha verfuhr man 1566, nach seiner Meinung, mit gar zu grossem Eifer, und er schien nicht abgeneigt zu seyn, etwas zum Besten der ernestinischen Linie zu unternehmen. Er ließ daher 1567 schleunig allerhand Zurüstungen machen, in den Städten und Dörfern Rüstwagen verfertigen, Soldaten werben, und Peitz mit einer stärkern Besatzung versehen. Doch brachte ihn eine kaiserliche Gesandtschaft und die unvermuthete Uebergabe von Gotha auf andere Gedanken. Er beschickte daher den dieses Krieges wegen gehaltenen Reichstag zu Regenspurg. Beinahe aber wäre er 1768 mit dem kaiserlichen Hofe zerfallen. Wir haben bereits weitläufig berichtet, daß der ungehorsame Heermeister von Sonnenburg, Franz Neumann, zu zweienmalen ausgetreten, und die Flucht in des Kaisers Erblande genommen. Marggraf Johann bestrafte diejenigen mit vieler Strenge, welche sich verdächtig gemacht, daß sie zu dieser Flucht behülflich gewesen. Vom Kaiser verlangte er die Auslieferung des Franz Neumanns, und weil man nicht voraus sehen konte, zu was vor Irrungen diese Sache Gelegenheit geben könte, so ließ der Marggraf zu Cüstrin allerhand neue Bevestigungswerke von Steinen aufführen. Es schien solches um so viel nöthiger zu seyn, da an den bisherigen Werken das Wasser manchen Schaden gethan *d*). Seine Klug-

d) Rentsch hat davon S. 443 folgendes angeführet: „Anno 1537 hat er nach reifer Ueberlegung,

Klugheit und sein bewiesener Kriegsruhm gab Gelegenheit, daß der Marggraf 1569 vom Könige Philipp 2 die Bestallung eines Raths von Haus aus annahm, wobey er aber sowol vor die Sicherheit seiner Lande, als auch seiner Bundesgenossen, seines Kaisers und seiner Religion besorgt war. Um nichts bey der letztern zu verabsäumen, ernannte er den Georg Cölestin zum Oberaufseher aller Kirchen seiner Lande. Im Jahr 1570 beschickte er den Reichstag zu Speier, und vermälte seine jüngere Prinzeßin Catharina mit seines Bruders Enkel Joachim Friedrich Marggrafen von Brandenburg.

§. 86.

Sein tod und begräbniß.

Marggraf Johann hatte bereits lange vorher sich zu dem Abschiede aus der Welt vorbereitet. Er hatte sich selbst seinen Begräbnißort in der Pfarrkirche zu Cüstrin vor vielen Jahren erbauen lassen, und in seinem letzten Willen diesem Gotteshause ein ansehnliches Vermächtniß bestimmt. Er hatte bereits einige Jahre eine Fistel an dem linken Schenkel gehabt. Diese verstopfte sich 1570. Um denen daraus zu besorgenden Uebeln vorzukommen, bedienete er sich eines Gesundbrunnens. Der Churfürst Joachim 2 misrieth ihm dieses Hülfsmittel, und versprach vier Tage vor dem Ableben des Churfürsten, daß er den Marggrafen in der folgenden Woche besuchen wolte. Johann antwortete dem Churfürsten, daß er den 13ten Jan. 1571 ihm zusprecher würde. Allein in der Zeit änderten sich die Sachen ungemein. Der Churfürst starb den 3ten Jan. ganz unvermuthet. Die traurige Botschaft dieses Todes mag die nächste Ursache gewesen seyn, daß auch Marggraf Johann gleich darauf das Bette zu hüten gezwungen wurde. Seine Gesundheitsumstände verschlimmerten sich zusehends, er merkte die Annäherung seines Endes, und bereitete sich unter dem Beistande des Georg Cölestins mit vielem Eifer. Er bedienete sich zuletzt des Nachtmahls des HErrn, und unterhielt seine trostreiche Hofnung durch verschiedene Sprüche der heiligen Schrift, sonderlich durch den 31sten Psalm. Endlich beschloß er den 13ten Jan. früh zwischen 5 und 6 Uhr an einem Steckfluß, unter dem Ausruf: HErr, in deine Hände befehle ich dir meinen Geist; sein Leben. Bey der Oefnung seines entseelten Körpers fanden die Aerzte einen schar-

gung, wie viel in Kriegeszeiten an grossen Wasserflüssen gelegen, und wie Freund oder Feind solche zu ihrem Vortheil gebrauchen können, die hochvortrefliche Vestung Cüstrin zu bauen angefangen. Nachdem er aber wahrgenommen, wie das Wasser die von Erde geführte Werke jährlich beschädige, hat er gar klüglich befohlen, daß die Werke aussen mit Mauersteinen aufgeführet, und das Fundament so stark angeleget worden, daß die Brustwehren oben von 15 bis 16 Schuh dicke seyn können. Gegen das Land sehen starke Bollwerke heraus. Die Oderseite ist mit ausgebrochenen Flanquen verwahret: alles ist mit Contraminen und die Bollwerke in denen Flanquen mit Casamatten, oben aber, wo es noth gewesen, mit Cavalliren versehen. Von Frankfurt her ist ein Damm, drey Viertel einer Meilen lang, auf dem man 36 Brücken bis an die Vestung zählet, und hat Leuthinger solche geschickliche Anordnung opus aeternum, ein ewiges Werk, zu nennen gewürdiget. Vorher ist Cüstrin eine neumärkische Landstadt gewesen, und hohen Cüstrin genennet, auch Anno 1373 von Kaiser Carls 4 Herrn Sohn, König Wenceslao, als damaligem Marggrafen zu Brandenburg, zu Strausberg am Tage Augustini mit neuer Confirmation der Privilegien begnadiget worden, unter denen sich absonderlich befindet: Priuilegium de non euocando, und daß die Bürger nicht aus der Stadt vors Gericht geladen werden dörfen. Aber dieser kluge Fürst hat seine Residenz noch mehr verherrlichet, und, wie erst erzählet worden, die Vestungsgebäude, auch inwendig ein herrliches Residenzschloß, so ganz mit Kupfer gedecket, dann drey ansehnliche Zeugheuser mit grossen Kosten erbauet.

scharfen Blasenstein von der Grösse einer Bohne. Das Herz war eingeschrumpft, und bey dessen Oefnung floß ein sehr schwarzes Blut heraus. Sein Vetter und Nachfolger in seinen Staaten, Churfürst Johann Georg, ließ seinen Leichnam mit aller anständigen Pracht den 1sten Febr. in die von ihm erbauete Gruft zu Cüstrin beisetzen *e*).

§. 87.

Seine Gemalin und Kinder.

Er hatte sich 1537 mit Catharina, Herzog Henrichs des jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel Prinzeßin Tochter, vermält. Nach ihres Gemals Tode bekam sie Crossen zum Witwensitz, woselbst sie im 58sten Jahre ihres Alters den 16ten May 1574 gestorben ist. Der Churfürst Johann Georg ließ sie von da durch Frankfurt, woselbst ihre Leiche mit vieler Pracht eingeholet wurde, nach Cüstrin bringen, und ihre Gebeine an die Seite ihres Eheherrn beisetzen. Ihre ansehnliche Schätze und Kostbarkeiten erbten ihre beiden Prinzeßinnen *f*). Es waren solche:

1. Elisabeth, geboren den 29sten August 1540. Sie ward vermält nach den Weihnachtsfeiertagen 1558 den 28sten Dec. an Marggraf Georg Friedrich in Franken. Sie starb ohne Erben 1578 den 8ten Merz ohnweit Warschau auf ihrer Reise nach Preussen, und ihre Gebeine wurden in der Domkirche zu Königsberg in Preussen den 23ten Merz beigesetzt *g*).
2. Catharina, geboren den 10ten Aug. 1541, vermält den 8ten Jan. 1570 mit Joachim Friedrich nachmaligem Churfürsten von Brandenburg. Sie starb zu Berlin den 30sten September 1602 *h*).

§. 88.

Seine Eigenschaften.

Marggraf Johann erwarb sich durch seine Eigenschaften die Beinamen des Weisen und Strengen, auch Deutschlands Auge und Rath. Von seinem Wohnsitz wird er meistens Marggraf Johann von Cüstrin genannt. Er war in den Waffen geübt, und pflegte bey feierlichen Aufzügen gern mit zu turnieren. Sein Tapferkeit bewies er sonderlich im schmalkaldischen Kriege, und durch selbige setzte er sich bey allen Benachbarten in Achtung. Herzog Erich von Braunschweig getrauete sich nicht, seine Lande mit einem Kriegsheer zu betreten. Polen unterstand sich nicht, die Gefangennehmung des Castellans von Krone zu rächen, und jedermann war zufrieden, daß er in dem magdeburgischen und gothaischen Kriege nicht zu den Waffen grif, auch die Irrungen mit dem Kaiser Maximilian 2, wegen der Aufnahme Franz Neumanns, nicht zum Kriege ausschlugen. Crossen und Peitz haben ihm ihre Vestungswerke zu danken. Er überlegte alle Sachen reiflich und weislich, und führete seine Rathschläge sodenn ohne alle Furcht mit Standhaftigkeit aus. Franz Neumann und seine Anhänger sowol, als Matthias Borck und andere, erfuhren seine Strenge, die er in manchen Stücken übertrieb. Er war ein sparsamer Haushalter der Staatseinkünfte, und sammlete erhebliche Schätze. Er bediente sich der geschicktesten Räthe, eines Hieronymi von Buchholz, Siegmunds von Schlichting,

 Wolf-

e) Leuthinger. Hafitius. Rentsch. Renschel.

f) Leuthinger.

g) Rentsch. Renschel. Herr Jung Misc. P. 1 p. 349. Er sagt: der Heiratsbrief ist ausgestellt zu Cüstrin Montags nach Johannis Baptistä 1558. Im Leuthinger p. 731 ist sie falsch Catharina genannt.

h) Garzäus.

Wolfgangs von Benckendorf und anderer mehr, regierete aber durch sich selbst. Er beförderte verdienstvolle Leute, ohne darauf insbesondere zu sehen, ob jemand von Adel sey, oder nicht. Sein Auge sahe, sein Ohr hörete alles selbst an. Er pflegte zuweilen verkleidet herum zu reisen, um hinter die Wahrheit zu kommen. Einsmals kam er unbekandter Weise im sternbergischen Bezirk in ein Wirthshaus. Hier ließ er sich mit der Wirthin in ein Gespräch ein, und erkundigte sich, wie sie mit dem Landesherrn zufrieden wäre? Da solche ihn nicht kannte, so beschwerete sie sich sehr über die kostbaren Gebäude, die er aufführen ließ, und über dessen Habsucht. Sie klagte, daß sonderlich durch die Accise der Unterthan sehr mitgenommen würde. Ohne einen Verdruß merken zu lassen, ließ er den Edelmann des Orts, einen Herrn von Löben, zu sich rufen. Wie heftig erschrack die Wirthin, da sie bey dessen Ankunft wahrnahm, daß sie mit ihrem Landesherrn selbst gesprochen. Sie befürchtete das übelste, fiel dem Marggrafen zu Füssen, und bat um Gnade. Der Prinz war aber viel zu großmüthig, als daß er sie ihre Unbesonnenheit solte empfinden lassen. Er richtete sie vielmehr auf, und ließ sich verlauten: so deutsch, als sie, habe noch keiner von seinen Räthen gesprochen. Der Marggraf hörete also seinen gemeinsten Unterthan eben sowol, als seine Staatsleute, an. Er gab denen fremden Gesandten Gehör und Antwort, und wohnete auch dem Gericht bey, wo er die Gerechtigkeit schleunig und eifrig handhabte. Seine Zeit hatte er sehr sorgfältig eingetheilt. Etliche Stunden brachte er mit Gebet und Lesung der heiligen Schrift zu; in andern beschäftigte er sich mit seinen Landesregierungsangelegenheiten; und noch andere widmete er den auswärtigen Staatsgeschäften. Leuthinger gestehet, daß er überall geliebt und gefürchtet worden, und daß ihn seine Unterthanen erst recht vermißt, da sie ihn verloren hatten. Er vermehrete seine Lande mit den Herrschaften Beseckow und Storckow, welche von ihren Besitzern an die Bischöfe von Lebus unterpfändlich abgetreten, und von diesen dem Marggrafen Johann überlassen waren. Beide Herrschaften sind nachmals mit der Mark Brandenburg völlig vereiniget worden. Die gröste Wohlthat, so Marggraf Johann seinen Landen erwies, war die Einführung der Kirchenverbesserung, worinnen er schleuniger, als sein Herr Bruder, zu Werke gieng. Die Denkungsart beider Brüder war sehr verschieden. Der Churfürst liebte Pracht und Aufwand, der Marggraf die Sparsamkeit; der Churfürst war freigebig bis zur Verschwendung, der Marggraf ein genauer Wirth; der Churfürst behutsam, der Marggraf hitzig; der Churfürst biegsam, der Marggraf unveränderlich; der Churfürst ließ sich von seinen Lieblingen, besonders zuletzt, regieren, der Marggraf war sein eigener Rath; der Churfürst sahe mehr auf das Aeusserliche, der Marggraf auf das Wesentliche. Diese verschiedene Denkungsart verursachte zu manchen Zeiten Kaltsinnigkeit unter beiden Herren, welche doch niemals in eine Feindschaft ausbrach. Beide arbeiteten vielmehr auf einen Zweck, welcher das Wohl des Landes und der Nachfolger betraf, obwol auf verschiedenen Wegen, dennoch zu grossem Vortheil.

Der

Der neuern
Geschichte von Brandenburg
Siebentes Hauptstück.

Von der Regierung
des Churfürsten Johann Georgs.



Churfürst Johann Georg.

§. 89.

Johann Georgs churprinzliche verrichtungen.

Durch den doppelten Todesfall des Churfürsten Joachims 2 und Marggrafens Johann von Cüstrin kamen die sämtlich zur Churmark Brandenburg gehörige Lande an den bisherigen Churprinzen Johann Georg. Joachims 2 erste Gemalin Magdalena von Sachsen brachte selbigen den 11ten Sept. 1525 um ein Uhr Nachmittage zur Welt. Im 11ten Jahr seines Alters ward ihm Magister Nicolaus Meister zum Lehrmeister verordnet, und vom Churfürsten dem leztern aufgetragen, den Prinzen in der Grundlehre des Christenthums zu unterrichten, zur Lesung der heiligen Schrift anzuhalten, die damals in Staatssachen nothwendige lateinische Sprache ihm beizubringen, ihn in der Vernunftlehre, Beredtsamkeit, den Alterthümern und der Geschichte zu unterrichten. Bald darauf ward Barthel Rademann vom Churfürsten befehliget, dem Prinzen so viel Unterricht in der Rechtsgelehrsamkeit zu geben, als er nöthig habe. Zu gleicher Zeit ward der folgende brandenburgische Prinz Friedrich und ein mecklenburgischer Prinz mit dem Churprinzen erzogen, auch alle drey auf die hohe Schule nach Frankfurt geschickt, wo sie unter der Aufsicht der grossen Männer ihrer Zeit Georgii Sabini und Jodoci Willichii die Wissenschaften trieben. Der Churprinz erwies der hohen Schule

die Ehre, das ihm angebotene Rectoramt zu übernehmen. Mit seinem Herrn Vater nahm er zugleich das augspurgische Glaubensbekäntniß an. Im Jahr 1545 vermälte er sich zum erstenmal mit der liegnitzischen Prinzeßin Barbara. Im schmalkaldischen Kriege 1546 that er als Freiwilliger bey dem kaiserlichen Heer Kriegsdienste, wo er in dem Lager an der Elbe 1547 von Carl 5 zum Ritter geschlagen wurde. Noch in diesem Jahr schritte er zur zweiten Vermälung mit Sabina, Marggraf Georgs des Frommen von Anspach Tochter. Im Jahr 1552 begleitete er seinen Bruder Friedrich, als solcher vom Hochstift Magdeburg Besitz nahm, und als nach Friedrichs Tode sein jüngster Bruder Marggraf Siegmund gewählet war, begleitete er auch diesen in sein Stift. In eben dem Jahr verschafte er seinem ältesten Prinzen Joachim Friedrich das Stift Havelberg, und 1555 bekam solcher auch das Stift Lebus. Weil aber der Prinz noch minderjährig war, so führte in beiden Stiftern der Churprinz Johann Georg die vormundschaftliche Regierung. Philip 2 König von Spanien ernannte ihn 1556 zu seinem geheimen Rath und Feldherrn, welche Stelle er auch bey Maximilian 2 bis zu angetretener churfürstlichen Regierung bekleidete. Zu eben der Zeit gab er sich selbst alle Mühe, seinem Vetter dem Marggrafen Albrecht die fränkischen Lande wieder zu verschaffen, welche aber erst dem Schwager des Churprinzen Marggraf Georg Friedrich 1558 eingeräumet wurden. Bey dem Kaiser Ferdinand 1 war er in grosser Achtung. Im Jahr 1560 suchte er als Verweser des Stifts Lebus die Streitigkeiten auf der hohen Schule zu Frankfurt beizulegen. Er selbst aber ward zum Bischof von Brandenburg erwählet. Im Jahr 1561 besuchte er den Churfürsten August von Sachsen in Leipzig, mit dem er eine genaue Freundschaft schloß. Im Jahr 1566 wohnte er dem Reichstage zu Augspurg bey, und im folgenden 1567sten Jahr half er seinen Herrn Sohn Joachim Friedrich in das Hochstift Magdeburg einführen. Im Jahr 1569 wohnte er als Churprinz sowol, als auch in Betrachtung seines Stifts Brandenburg der Kirchenversammlung in Berlin bey. Uebrigens hatte er als Churprinz meistens zu Zechlin und zu Wittstock seine Hofhaltung, und unterhielt solche von den Stiftseinkünften, dabey er gute Wirthschaft zu lernen Gelegenheit hatte. Mit dem Aufwand an dem Hofe Joachims 2 war er nicht allerdings zufrieden. Er ließ zwar nichts an seinen Pflichten ermangeln, die er dem regierenden Churfürsten und Vater schuldig war, aber diejenigen Hofleute, welche Joachims 2 Zutrauen und Gnade misbrauchten, merkten allerdings, daß der Churprinz ihre Wirthschaft nicht billige. In der That fand er nach dem Tode seines Herrn Vaters und seines Herrn Vetters, denen er in der Regierung ihrer Lande 1571 folgte, eine grosse Verschiedenheit. Der Hof des Churfürsten war verschuldet, die neumärkische Regierung aber von allen Schulden frey. Die letztere hatte sogar baares Geld gesammlet, welches jedoch an Marggraf Johanns Töchter, als dessen Erben, fallen muste.

§. 90.

Zustand von Europa damaliger Zeit.

Churfürst Johann Georg trat seine Regierung an, da fast alle Staaten der Religion wegen in einer Gährung waren. In Portugall herrschete Sebastian, ein

Prinz,

Prinz, der von seines Großvaters Bruder dem Cardinal Henrich schlecht genug erzogen worden, und der die Vortheile seines Staats der ungegründeten Ehre aufopferte, das Christenthum in andern Welttheilen auszubreiten, und sich dadurch als den allergehorsamsten Sohn des Papsts aufzuführen. Philipp 2 von Spanien verknüpfte seinen Religionseifer mit einer ungezähmten Ehrsucht. Weil die Türken Cypern erobert, so hatte er ein gewaltiges Bündniß mit den italiänischen Seestaaten gegen die Ungläubigen geschlossen. Er schickte eben damals seinen natürlichen Bruder Don Juan ab Austria als obersten Befehlshaber der Seemacht der Verbundenen aus, der auch bey Lepanto die türkische Seemacht fast zu Grunde richtete, ohne daß Philipp 2 diesen Sieg zum Besten der Bundesgenossen zu verfolgen vor gut befand. Hingegen ließ dieser Monarch durch seinen strengen Statthalter in den Niederlanden Ferdinand von Toledo Herzog von Alba gegen seine eigene Unterthanen in den Niederlanden die äusserste Wut beweisen, um seine Absichten zu erreichen, die Freiheiten der Niederländer unter die Füsse zu bringen, und die Protestanten gänzlich auszurotten. An seinem Hofe wurde der Anschlag, die Hugenotten in Frankreich auf einmal auszurotten, gebilliget, wozu der französische König Carl 9, oder noch mehr seine Mutter Catharina Medices bereits die Anstalten vorkehrte, und die armen Protestanten durch glatte Worte ins Garn zu locken suchte. Die kluge Elisabeth von England muste sowol gegen die ihr bekandten spanischen Anschläge, als auch gegen die misvergnügten Catholiken unter ihren Unterthanen auf guter Hut seyn, ob sie gleich von Schotland nichts zu befürchten hatte. Die Königin dieses letztern Staats Maria war in England in gefänglicher Haft, und die Regenten des jungen schottischen Königs Jacobs hatten nicht Macht genug, ihr eigen Leben zu beschützen. Friedrich 2 König von Dännemark war eben im Begrif, durch Mitwirkung des churbrandenburgischen Hofes, mit Schweden den stettinischen Frieden zu schlüssen. Der König Johann in Schweden war durch seine Gemalin, noch mehr aber durch die Hofnung, Polen mit seinem Erbstaat zu verknüpfen, bewogen worden, sich auf die Seite der Catholiken zu lenken, welches nachmals sowol in Schweden, als in andern Staaten grosse Veränderungen und die blutigsten Auftritte nach sich gezogen. In Rußland herrschete noch der fürchterliche Ivan Basilowitz 2, der sich wechselsweise mit seinen Nachbarn herumschlug. Ein dreijähriger 1571 geschlossener Stillstand zwischen Rußland und Polen konte jedoch die Besorgnisse der polnischen Nachbarn nicht heben, daß im kurzen der Tod des auf der Grube stehenden polnischen Monarchen Siegmund Augusts, welcher der letzte von dem männlichen jagellonischen Stamm war, die Gemüther der Grossen und des Adels dieses Landes trennen, und grosse Unruhen nach sich ziehen würde. In Deutschland selbst herrschete zwar eine Ruhe, die durch die friedfertige Gesinnung des Kaisers unterhalten wurde; aber in einem Staatskörper, der aus so vielen Gliedern bestehet, die so verschiedene Vortheile haben, kann man auf die Dauer der Ruhe keine grosse Rechnung machen. Besonders aber waren die Catholiken mit denen augspurgischen Glaubensverwandten, wegen des Streits

über den geistlichen Vorbehalt, nicht zufrieden, und diese zankten sich mit denen Reformirten über der Frage: ob sie als solche angesehen werden könten, die das augspurgische Glaubensbekäntniß annähmen, und ob sie folglich sich den Genuß des Religionsfriedens zueignen könten. Von allen Seiten war man bereits aufmerksam und voller Mistrauen, und jedermann sahe zum voraus, daß solches zum Ausbruch neuer Unruhen den Weg bahnen würde.

§. 91.

1571. Regierungsantrit Johann Georgs.

Bey dieser Beschaffenheit von Europa kam Churfürst Johann Georg 1571 zur Regierung des Churfürstenthums und der Länder, welche Marggraf Johann von Cüstrin besessen. Als das Absterben Joachims 2 in Berlin bekandt wurde, stand Johann Georg eben im Begrif, nach Zechlin abzureisen. Diese Reise ward sofort eingestellet *a*). In der Hauptstadt wurden die Thore gesperret, und in den Häusern derer, die bey der vorigen Regierung viel gegolten, alles versiegelt. Der Jude Lippold machte sich darunter am meisten verdächtig, da er die Flucht ergreifen wolte. Er ward aber zur Haft gebracht, und sein Haus, worin alles versiegelt worden, mit Bürgerwache besetzt. Der Pöbel kam darüber ebenfals zusammen, fiel die Judenschule auf der Klosterstrasse an, erbrach, plünderte und zerstörte dieselbe, und trieb gegen das ganze jüdische Volk solchen Muthwillen, daß sich niemand aus demselben auf der Strasse sehen lassen durfte. Doch war dieses dem neuen Churfürsten äusserst misfällig. Er machte solche Anstalten, daß die Ruhe bald wieder hergestellet wurde. Lippold fand sich einer schweren Untersuchung unterworfen. Schon in Prag hatte er wegen beschnittenen Geldes Brandzeichen bekommen. Dem unerachtet wuste er sich bey dem Churfürsten Joachim 2 unentbehrlich zu machen. Er hatte einen eigenen Schlüssel zu des Herrn Gemach, um, so oft er wolte, den Eintritt zu haben. Die Räthe ließ er öfters vor der Thüre stehen, und er selbst hielt des Churfürsten Person belagert. Er war dessen Münzmeister, aber zugleich dessen Schatzmeister. Die besten Kleinodien waren in seiner Verwahrung, von denen niemand wuste, wo sie hingekommen waren. Noch vor dem letztern Weinachtsfest hatte er dem Churfürsten eine goldene Kette 15 Pfund schwer abgeschwatzt, Portugaleser daraus gemünzet, und zum Theil solche zum neuen Jahrsgeschenk ausgegeben, zum Theil auf andere Art veräussert. Zu der Beschuldigung der üblen Verwaltung der Staatsgelder kam noch der Verdacht, daß er den verstorbenen Herrn mit Gift hingerichtet, weil er hiezu, als dessen Leibarzt, Gelegenheit ersehen. Ausser ihm verloren noch mehrere Personen, als Thomas Matthias, Albrecht Thüm und Grieben ihre Bedienungen, welche der neue Regent andern auftrug, zu welchen er mehreres Zutrauen hatte. Sonderlich übertrug er die Aufsicht der Kirchensachen dem Andrea Musculo, und die übrigen Regierungsgeschäfte dem Kanzler Lampert Distelmeier. Er ließ die Leiche des Herrn Vaters nach Berlin bringen, einbalsamiren, und prächtig bekleidet in der Schloßkir-

che

a) So erzählt es Haftitius. Leuthinger aber berichtet, Johann Georg habe den Tod des Churfürsten zu Zechlin erfahren, und sey darauf schleunig nach Berlin gekommen.

che bis zur feierlichen Beerdigung bewachen. Der Todesfall ward dem Lande sowol, als fremden Höfen bekandt gemacht, und verschiedene benachbarte Prinzen eingeladen, der Gruftbestattung beizuwohnen. Von denen berlinischen Einwohnern ward schon den 10ten Jan. die Huldigung eingenommen. Die Eidesformul war folgenden Inhalts: „Ich huldige, gelobe, schwere und thue dem Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Johansen Georgen Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, in Schlesien, zu Crossen Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, meinem gnädigsten Herren und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht männlichen Leibes Lehns Erben, als meinen natürlichen Erb und Lehn Herren, und wo die nicht mehr wären, oder Ihr Churfürstlichen Gnaden die hinter sich nicht verliessen, dem Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen Friedrichen Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien, zu Jägerndorf Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, und Seiner Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes Lehns Erben, und wenn die auch nicht mehr wären, dem auch Durchlauchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren Herrn Albrechten Friedrichen Marggrafen zu Brandenburg und Herzogen in Preussen und Seiner Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes Lehns Erben, meinen gnädigen Herren eine rechte Erbhuldigunge nach Landt väterliches Vertrages, kayserlicher und königlicher Versamlunge und Churfürstlicher Bestättigunge, dem hochgenannten Herren Johans Georgen als Churfürsten und Seiner Churfürstlichen Gnaden männlichen Leibes Lehns Erben zu voraus, und wenn die nicht wären, oder Seiner churfürstlichen Gnaden die hinter sich nicht verliessen, dem Hochermeldten Herrn Georgen Friedrichen als Sr. Churfürstlichen Gnaden näheſtem Vetter, und Sr. Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes Lehns Erben, und wenn die auch nicht mehr wären, dem auch Hochgenannten Herrn Albrechten Friedrichen Marggrafen zu Brandenburg und Herzogen in Preussen und Sr. Fürstlichen Gnaden männlichen Leibes Lehns Erben von Unterthänigkeit wegen, getreu, gewärtig und gehorsam zu seyn, Sr. Churfürstlichen Gnaden Frommen und Bestes zu werben, Schaden und Nachtheil zu wenden, und alles das zu thun, als getreue fromme Unterthanen ihren Erbherrn und Landesfürsten zu thun schuldig und pflichtig seyn, alles getreulich und ungefährlich, als mir Gott helfe und sein heiliges Wort. „ Den 13ten Jan. fiel auch die Neumark, das Herzogthum Crossen nebst denen Besitzungen des Hauses Brandenburg in der Lausitz an den neuen Churfürsten zurück. Auch unter denen Bedienten des verstorbenen Marggrafens Johann giengen Veränderungen vor. Besonders ward Siegmund von Schlichting verabschiedet; und Hieronymus Birckholz zum Vorsteher der Neumark gemacht, unter dem der Kanzler Adrian Albinus arbeitete. Den 26sten Jan. erfolgte die feierliche Beisetzung des Churfürsten Joachims 2, und eben diese letzte Ehre ward den 2ten Febr. dem Marggrafen Johann geleistet. Der Churfürst bestellte das Landgericht zu Stendal und den

1571.

 Schöp-

1571. Schöppenstul zu Brandenburg mit tüchtigen Männern. Ueberall wurden gehörige Boten angenommen, damit der Churfürst alles, was vorgienge, zeitig erfahren könte, weil die Posten damals noch nicht eingeführet waren. Johann Georg besuchte den Hof zu Dessau bey Gelegenheit der anderweitigen Vermälung des Fürsten Joachim Ernsts, und nahm hierauf überall die Huldigung ein. Der allgemeine Haß gegen die Juden, die man unter der vorigen Regierung nur das Hamansgesindlein zu nennen pflegte, hatte sich aus dem Betragen des Pöbels bey der Gefangennehmung des Lippolds deutlich genug geäussert. Selbst der Churfürst war gegen sie sehr eingenommen. Man hatte ihm vorgestellet, daß sie Christum und Mariam lästerten, den Gottesdienst der Christen verhöhneten, und denenjenigen schwere Bussen auflegten, welche nur einen Fuß in ein christliches Bethaus setzten; daß sie ein müßiges Leben führten, übermäßigen Wucher trieben, im Handel Betrug ausübten, den Vorkauf hätten, und von vielen Abgaben frey wären, welche doch andere arbeitsame Einwohner entrichteten; daß sie endlich weder zu Friedens- noch zu Kriegszeiten dem Lande nutzbar wären. Ich weiß aber nicht, ob man zugleich dem Churfürsten vorgestellet, daß ihr Betragen gegen die Religion der Christen aus ihrem Erkäntnißgrunde floß, daß man ihnen in wenig christlichen Landen andere Gewerbe, als den Handel erlaube, und daß man durch übertriebene Abgaben sie fast zwinge, ja gar frey gebe, Wucher zu treiben und zu bevortheilen. Kurz, Johann Georg faste den Entschluß, sie aus seinen Landen zu vertreiben. Sie suchten vergebens, dieses Ungewitter durch Anerbietung grosser Summen und noch mehrerer Abgaben zu zertheilen. Des Churfürsten Schluß war unwiderruflich. Wer nicht das Christenthum annehmen wolte, muste das Seinige verkaufen, die Abzugsgelder bezahlen, und das Land räumen. Sie nahmen meistens ihre Zuflucht nach Polen und Böhmen, in welchen Ländern sie bis auf dieses Jahrhundert sehr zahlreich in ziemlicher Ruhe sich aufgehalten haben. Nachher haben sie aufs neue die Erlaubniß bekommen, in den brandenburgischen Landen sich niederzulassen. Weil auch die churfürstlichen Staaten damals vor die Unterthanen kein zureichendes Salz hatten; so erlaubte Johann Georg der Stadt Lüneburg, ihr Salz durch die Mark Brandenburg so lange zu verkaufen, bis man diese Freiheit wieder aufzuheben für gut finden würde. Vorzüglich bedienete sich der neue Regent der Anschläge seines geheimen Raths Johann Cope, der bey ihm in sonderbaren Gnaden stand. Doch war auch der märkische Adel bey ihm in ausnehmendem Ansehen, mit welchem er die wichtigsten Landesbedienungen besetzte. Dietrich von der Schulenburg ward Hauptmann der Altenmark, Georg von Blanckenburg in der Priegnitz und Grafschaft Ruppin, Conrad und nachher Bernhard von Arnim in der Uckermark, Detlof von Winterfeld in der Neumark, Abraham von Grüneberg in Crossen, und Zacharias von Grüneberg in Cüstrin. Um die jungen von Adel frühzeitig zum Hofleben geschickt zu machen, stellte er öfters hin und wieder Jagden an, wo die jungen Edelleute aus denen benachbarten Gegenden sich einfinden, und den Churfürsten als seine Leibwache bedienen musten *b*). §. 92.

b) Leuthinger. Angelus. Haftitius. Garzäus. Herr Gercke Fragm. March. P. 2.

§. 92.

1571.

Der churfürst besorget die auswärtigen angelegenheiten.

Nunmehr richtete der Churfürst seine Aufmerksamkeit auch auf auswärtige Angelegenheiten. Er bemühete sich vor allen Dingen, seine Lehnsangelegenheiten zu berichtigen. So wie der Abt des Klosters Zelle wegen seiner im Brandenburgischen liegenden Grundstücke die Lehn beim Churfürsten suchte; so schickte Johann Georg auch eine Gesandtschaft nach Prag, welche im Maymonat die Belehnung des kaiserlichen und böhmischen Hofes besorgte. Andere Gesandten giengen zum Könige von Polen, welche auch wirklich daselbst die Mitbelehnung über Preussen, und zugleich eine Erklärung erhielten, daß, da der Churfürst schon mit seinem Herrn Vater über dieses Herzogthum die gesamte Hand erhalten, solcher weiter nicht verpflichtet werden könne. Das gute Vernehmen mit Polen ward also beibehalten, obgleich noch beständig Polen auf einige Orte der Neumark, und der Bischof von Posen auf die geistliche Gerichtbarkeit verlegene Ansprüche aufwärmten. Der Stettiner Friede hatte Schweden und Dännemark beruhiget, und nun suchte der churfürstliche Hof auch die Reichssachen berathen zu helfen. Um die auf dem vorigen Reichstage zu Speier unausgemachten Geschäfte zu berichtigen, ward ein Deputationstag zu Frankfurt gehalten. Johann Georg schickte seine Räthe Detlof von Winterfeld und Christoph Meienburg dahin ab, die auch den Abschied in seinem Namen unterzeichneten. Am allermeisten lag ihm die Vereinigung der in ihren Meinungen getrennten Protestanten am Herzen. Er muste sich hiebey um so mehr Mühe geben, da er selbst die Verwaltung des Stifts Havelberg auch nach angetretener Regierung beibehalten, so wie der Churprinz Marggraf Joachim Friedrich Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Brandenburg und Lebus war. In allen diesen Stiftern blieben, bis auf das zu Lebus, die Domstifter bey ihrer ehemaligen Verfassung. Auf des Churfürsten Gutbefinden und Kosten reisete Georg Cölestin Probst der Domkirche in Berlin nach Mainz, und sahe diejenige Urkunde von dem augspurgischen Glaubensbekäntniß daselbst nach, welche die Protestanten 1530 dem Kaiser Carl 5 überreichet hatten. Nach derselben gab er eine neue Ausgabe dieses Bekäntnisses sowol, als eine neue Ausgabe der deutschen Bibel, heraus, obgleich die wittenbergischen Gottesgelehrten solches ungern sahen, weil sie sich allein vor die Besitzer der Bibelausgaben hielten. Es zielete solches alles auf die Verfertigung einer Eintrachtsformel ab. Johann Georg sahe, wie hiebey besonders die Eintracht der erbvereinigten Häuser nöthig sey. Er gab also, zu Erneuerung dieser Verträge, sich alle Mühe. Zu Schönebeck ward deshalb eine Versamnlung der erbvereinigten Häuser gehalten, und darauf unter andern vorzüglich berathschlaget, auf was Art das Haus Brandenburg mit denen erbvereinigten Häusern Sachsen und Hessen auch zur Erbverbrüderung und Landesfolge zuzulassen sey. Noch konte man aber diese Sache nicht völlig zum Stande bringen, obgleich das beste Vernehmen unter allen dreien Häusern statt fand, und sonderlich Churfürst August von Sachsen solches auf alle mögliche Art bewies. Als solcher in diesem Jahre die Erbeinigung mit Böhmen erneuerte, ward, wie sonst gewöhnlich, ausdrücklich ausbedungen, daß Sachsen niemals, Böh-

1571. men wider das Haus **Brandenburg** Beistand zu leisten, verpflichtet seyn solte. Churfürst **August** kam sogar im Herbst persönlich mit einem ansehnlichen Gefolge nach **Berlin**, wo beide Herren ihre zu einander habende Freundschaft bevestigten. Auch der Freistaat **Venedig** schickte zu Ende des Jahres eine Gesandtschaft an ihn ab, um ihm von dem herrlichen Siege zur See über die **Türken** bey **Lepanto** Nachricht zu ertheilen, zugleich aber um seine Beihülfe zu Verfolgung dieses Sieges anzuhalten. Der Churfürst gab denen Gesandten seine Freude über das Glück der christlichen Macht zu erkennen, und versprach, in Absicht der Hülfe, alles zu thun, was mit seinen Pflichten, die er als ein ansehnlicher Reichsstand habe, bestehen könte *c*).

§. 93.

Neue erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Pommern.

Das Haus **Brandenburg** hatte zwar bereits ungezweifelte Erbfolgsrechte auf **Pommern**. Weil aber die bisherige Erbfolge nur einseitig vestgesetzt war, Churfürst **Johann Georg** aber seine Prinzeßin **Erdmuth** an **Johann Friedrich** Herzog von **Pommern** verlobte; so ertheilte er und die übrigen Marggrafen von **Brandenburg**, mit Bestätigung ihres Erbfolgsrechts in **Pommern**, denen Herzogen von **Pommern** ebenfals das Recht, daß, wenn alle Marggrafen von **Brandenburg** eher, als sie, ausgiengen, auf den Fall die **Neumark**, das Land **Sternberg**, die Herrschaften **Vierraden** und **Löckenitz** an **Pommern** fallen solten. Die erbverbrüderten Häuser **Sachsen** und **Hessen** willigten hierin ein, und die darüber ausgestellte Urkunde ist sehr wichtig. Sie beweiset: 1. daß damals die **brandenburgische** Prinzeßin **Erdmuth** schon dem **pommerischen** Herzoge **Johann Friedrich** verlobt gewesen, 2. daß zwischen **Sachsen**, **Brandenburg** und **Hessen** schon seit mehr als 100 Jahren nicht nur eine Erbvereinigung, sondern auch Erbverbrüderung statt gefunden, obgleich noch nicht bestimmt gewesen seyn mag, was auf den Fall, wenn ein Theil verstürbe, die andern haben solten, 3. daß mit dieser Erbverbrüderten Vorwissen diese neue mit **Pommern** geschlossen sey, 4. daß von Rechtswegen nach dem Abgang der Herzoge von **Pommern** kein weiterer Anfall auf die **Neumark**, **Sternberg**, **Vierraden** und **Löckenitz** an **Pommern** statt finden solte. Die Urkunde ist so abgefaßt: „Wir **Johann Georg** von Gottes Gnaden, Marggraf zu **Brandenburg**, des Heiligen **Römischen** Reichs Ertzcämmerer und Churfürst, in **Preussen**, zu **Stettin**, **Pommern**, der **Cassuben** und **Wenden** und in **Schlesien** zu **Crossen** Herzog, Burggraf zu **Nürnberg** und Fürst zu **Rügen** ꝛc. Bekennen hiemit und thun kund, für Uns, unsere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu **Brandenburg**, Nachdem Wir und unsere Erben und Nachkommen, die für und für Churfürsten zu **Brandenburg** seyn werden, laut aufgerichter und von **Römischen** Kaysern

c) **Leuthinger. Cernitius. Müller** Reichstagstheatrum **Maximilians** 2. **Limnäi** Iur. Publ. Tom. Addit. p. 620. **Bodinus** de pacto confraternitatis *Saxonico-Brandenburgico Hassicae*. Renouatio simultaneae inuestiturae post mortem *Ioachimi II.* in Electorem *Io. Georgium* de 1571. Declaratio *Sigismundi Augusti* Regis Electorem *Io. Georgium* post obitum Domini Parentis *Ioachimi* Elect. cum antea simultanes inuestitus sit, ad alia praestanda obligatum non esse. Deputationsabschied vom Jahr 1571.

1571.

sern und Königen ieberzeit confirmirter Verträge an der Hochgebohrnen Fürsten unserer freundlichen lieben Oheimen, Schwäger und Sohns, aller Herzogen zu Stettin, Pommern ꝛc. landen und leuten, die gesamte Hand und Anwartung haben, und derhalben von Ihren der Herzogen liebden vor dieser Zeit freundlichen sind ersucht worden, daß Wir zu pflanzung mehrer lieb, freundschaft und wahres freundlichen vertrauens Ihr liebden zu gleichmäßiger Gegenanwartung an unsern Churfürstenthum und lande freundlichen wollen befördern. Wir aber von deßwegen, daß sich weyland unsere löbliche Vorfahren länger als vor hundert Jahren mit denen Chur- und Fürsten zu Sachsen und landgrafen zu Hessen, mit Ihren allerseits Churfürstenthumen, Fürstenthumen, landen und leuten durch eine erhebliche und mit einem leiblichen Eyd bewährte Verbrüderung freundlichen zusammengesetzt. Ihren liebden darin, wie Wir sonsten der sondern freundlichen neigung und Verwandnüß nach, damit Wir Ihren liebden zugethan, freundlichen zu thun geneigt, durchaus mit allen unsern landen nicht wilfahren können: Und Uns doch Ihren liebden zu Freundschaft in ietzo vorgelauffener Handlung der Verneuerung der obbemeldten Erbverbrüderung, zwischen denen Chur- und Fürstlichen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen, freundlichen bemühet, daß Wir Ihren liebden, unsern freundlichen zugethanen willen mit etwas beweisen möchten, auch darauf die Hochgebohrne Fürsten, Herrn Augusten, des Heylichen Römischen Reichs Ertzmarschalln und Churfürsten, und Herrn Johanns Wilhelmen, beede Herzogen zu Sachsen, landgrafen in Thüringen, und Marggrafen zu Meissen, Herrn Georg Friederichen, Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, auch Herrn Wilhelmen Ludwigen Philippsen und Georgen, landgrafen zu Hessen, Grafen zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, unsere freundliche lieben Oheimen, Vetter, Schwager, Brüder und Gevattern, freundlichen vermöcht, daß Sie Uns zu sondern Ehren und Gefallen, freundlichen bewilliget, daß Wir unser land, so über der Oder gelegen, als die Neumark und land zu Sternberg, deßgleichen auch die lehenschaften über die Häuser Lokenitz und Vierraden sampt derselben zubehörigen Gütern, so viel der über die märkische landgräntz in Pommern gelegen, von gedachter Erbverbrüderung dermassen ausziehen möchten, daß solches alles auf den Fall, wann das Haus Brandenburg, welches der Allmächtige Gott gnädig zu verhüten geruhe, ganz und gar abginge, ausgezogen seyn, und neben andern unsern landen an die Chur- und Fürsten der Häuser Sachsen und Hessen nicht mitkommen noch fallen soll, daß Wir darauf zu Bezeugung unser freundlichen gutherzigen und gnädigen neigung und Willens, den Wir zu gemeldtem unserm freundlichen lieben Sohn, Oheimen und Schwägern, denen Herzogen zu Stettin, Pommern ꝛc. und derselben Unterthanen tragen, Ihren liebden und derselben landen und leuten zu Trost, freundschaft und gutem, auch Vermehrung, lieb, Freundschaft und Verwandten, guter Nachbarschaft zwischen Ihren liebden und Uns, und unser beederseits Unterthanen, mit des Allerdurchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten

und

1571. und Herrn, Herrn Maximilian des Andern, als Römischen Kaysers rc. rc. Unsers gnädigsten und lieben Herrn, allergnädigster Bewilligung, die Wir neben Ihren der Herzogen zu Pommern Liebden bey Ihro Kayserliche Majestät rc. rc. hierzu erlangen, allen müglichen Fleiß anwenden wollen, auch mit Vorwissen und freundlicher Zulassung der Hochgebohrnen Fürsten, unsers freundlichen lieben Sohns und Vettern, Herrn Joachimi Friderici Administrators des Primats und Erzstifts Magdeburg, Herrn Georg Friedrichen und Herrn Albrecht Friedrichen, aller Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, das obbemeldte unser Land der Neuen Marcke und Lands zu Sternberg über der Oder gelegen, desgleichen auch die Lehenschaft über die Häuser Lockenitz und Vierraden sampt derselben zugehörigen Gütern, so viel der über die Markische Landgränze in Pommern gelegen, vorgemeldten unsern freundlichen lieben Sohn, Oheim und Schwagern denen Herzogen zu Stettin, Pommern und ihren männlichen Leibs Lehens-Erben für und für, vor Uns und unsere Erben und Nachkommen, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, zu einer rechten Anwartung, Angefäll und gesampter Lehenschaft, bewilligt, zugesagt, versprochen und übergeben haben also bescheidentlich. Wann Wir und unsere männliche Leibs Lehens-Erben für und für mit Tode abgiengen, und kein Marggraf zu Brandenburg mehr am Leben wäre, und durch solchen tödtlichen Abgang des ganzen Marggräfischen Brandenburgischen Stammes, unser Churfürstenthum und Lande an unsere erbverbrüderte Chur- und Fürsten der Häuser Sachsen und Hessen, oder deren eine Parthey, welche alsdann noch am Leben wäre, fallen und kommen würde, daß alsdann die obgemeldete unsere Neue Mark und Land zu Sternberg über der Oder gelegen, desgleichen auch die Lehenschaft über die Häuser Lockenitz und Vierraden sampt derselben zubehörigen Gütern, so viel der über die Märkische Landgränz in Pommern gelegen, erstlichen an unsern freundlichen lieben Sohn Herzogen Johanns Friedrichen zu Pommern und Seiner Liebden Männliche Leibs Lehens-Erben für und für, so lange derselben einer im Leben, und wann S. L. keine männliche Leibs-Lehens-Erben verliessen, oder die S. L. verliessen, auch für und für ohne männliche Leibs-Lehens-Erben abstürben, alsdann an die andern unsere freundliche liebe Oheim und Schwägere, Herrn Ernst Ludwigen, Herrn Bugislaven, Herrn Barnim und Herrn Casimirn Gebrüdere, zu Stettin, Pommern, Herzogen, welche unter Ihre Liebden zu derselben Zeit, zu Stettin und Wollgast regierende Herren und Landesfürsten seyn werden, und derselben männliche Leibes-Lehens-Erben, und wann dieselben auch mit Todt abgiengen, auf die nachfolgende regierende Herzogen zu Stettin, Pommern und derselben männliche Leibs-Lehens-Erben, vermög des zwischen allerseits Ihrer Liebden in jüngst verschienen 69 Jahres aufgerichten Vertrags, für und für gänzlich und gar zu erbeigen, in allermassen als die von natürlicher angeborner Sippschaft nach Kayser-Rechte an Ihren Liebden vererbet und angestorben wären, gefallen, kommen und erblich bey Ihrer Liebden und derselben Erben, als ihren rechten Erbherren, bleiben sollen. Dieweil aber einer

von

von den Marggrafen zu Brandenburg am Leben ist, sollen die Herzoge zu Stettin, Pommern sich solcher Anwartung und Erbschaft nicht gebrauchen, sondern denselben geruhiglich ohne alle Irrung und Eintrag bey seinen Landen, Leuten und Regiment bleiben lassen, behülflich seyn, schützen und schirmen, wie solches die zwischen denen Chur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg und Pommern aufgerichte erbliche Verträge und Einigung allenthalben weiter inhalten und mitbringen. Und zu mehrer Bekräftigung dieser unserer freundlichen Uebergabe und Versammlung, wollen und sollen Wir und unsere Erben und Nachkommen Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg für und für, so bald solche Uebergabe von der höchstgedachten kaiserlichen Majestät bewilliget und bestätiget wird, wann oder so oft einer oder mehr unserer Lehenleute in unser Neuen Marcke und Land zu Sternberg, auch ein Graf von Hohenstein zu Vierraden, und ein Schulenburg zu Lockenitz, Lehenspflicht thun, Herzog Johanns Friedrichen zu Pommern und S. L. männlichen Leibs Lehens-Erben, und wann die nicht mehr weren, den andern S. L. Brüdern, welche jederzeit regierende Landsfürsten zu Stettin und Wollgast werden seyn, und derselben männliche Leibs Lehens-Erben, wie oben gemeldt, jedesmals aus obbemeldtem Fall zugleich mit schweren und Huldigung thun lassen. Gleichergestalt wollen Wir auch, so oft in Unsern Stätten einer oder mehr Rathsherren oder Bürger aufgenommen werden, von denselben den Raths- oder Bürgereid mit gleichförmigem Anhang nehmen lassen, und ob es zu Fällen käme, daß in unser Neuen Marcke und Lande zu Sternberg über der Oder gelegen, von unsern Mannen und Stätten eine gemeine Erbhuldigung genommen würde, soll dieselbe also auch beschehen, und den Herzogen zu Stettin-Pommern auf dem Fall, wenn kein Marggraf mehr im Leben, in obbemeldter Ordnung jedesmals mitgehuldigt und geschworen, und es zur Bekantnuß von gemeldten unsern Mannen vnd Städten Ihrer Liebden ziemliche briefliche Vrkunde geben werden. Dargegen Ihre Liebden dieselben vnsern Vnterthanen von Mannen vnd Städten, mit Ihrer Liebden fürstlichen Brieffen hinwiederumb nohtdürftig sollen versichern vnd versorgen, ob der marggräfische Stamm also verfiele, vnd vnsere Neue Marck und Land zu Sternberg desgleichen auch die Lehenschaft über die Häuser Lockenitz vnd Vierraden, samt derselbigen zubehörigen Gütern, so viel der vber die märkische Gränz in Pommern gelegen, an Ihr L. käme, daß Ihre Liebden und derselben Erben, alsdann alle derselben Mannschaft, sie seind Grafen, Herren, Ritter, oder Knechte, Burckmanne, Burger vnd gemeiniglich Burge, Städte, Land vnd Leute, Geistlich und Weltlich, bey allen Ihren Rechten, Ehren, Würden, Freyheiten, alten guten Gewohnheiten, darbey schützen, schirmen, handhaben vnd behalten sollen vnd wollen. Vnd daß dieses alles, so obstehet, wann es zu Fällen kommt, vor vns, vnsere Erben und Nachkommen, Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburg, gegen gedachten vnsern freundlichen lieben Sohn, Oheimen vnd Schwägern den Herzogen zu Stettin, Pommern &c. &c. alle Stäte vest vnd vnverbrüchenlich soll gehalten werden, haben Wir des zu Vrkund diesen Brief mit eigenen Handen vnterschrieben, vnd vnser Insiegel wissentlich daran lassen hangen. Und

1571.

1571. Wir Joachim Friedrich von Gottes Gnaden Administrator des Primats vnd Ertzstifts Magdenburg vnd George Friedrich beede Marggrafen zu Brandenburg und Herzogen in Preussen rc. rc. Bekennen in demselben Briefe, daß von dem Hochgebornen Fürsten Johanns Georgen, Marggrafen vnd Churfürsten zu Brandenburg, vnserm gnädigen vnd freundlichen lieben Herren Vattern vnd Vettern die vorgemeldte Bewilligung der Anwartung vnd Vbergabe der Neuen Marck vnd land zu Sternberg über der Oder gelegen, auch der lehenschaft vber die Häuser Lockenitz vnd Vierraden, sampt derselben zubehörigen Gütern in Pommern gelegen, auf vnser aller vnd vnserer Männlichen leibs lehens-Erben für vnd für tödtlichen Abgang, welchen der Allmächtige nach seinem gnädigen Willen zu fristen geruhe, mit vnserm guten Wissen und Willen geschehen vnd ergangen, vnd haben des zu Vrkund denselben auch mit eigener Hand vnterschrieben vnd vnser Insiegel wissentlich daran lassen hangen, Geschehen vnd geben Montags nach Jacobi Apostoli nach Christi vnsers einigen Erlösers vnd Seeligmachers Geburt, Im eintausend, fünfhundert, siebenzig vnd ein Jahr *d*).

Hans Georg Churfürst, Manu propria.
Joachim Friedrich Marggraf zu Brandenburg, Manu propria.
George Friedrich Marggraf zu Brandenburg, Manu propria.

§. 94.

Landesangelegenheiten.

Es war freilich dem Churfürsten unmöglich, bey dem grossen Geldmangel und den landesschulden an Ausführung erheblicher Sachen zu gedenken. Seine Hauptsorge gieng also dahin, die Schuldenlast zu tilgen, und neue Quellen seiner Einkünfte zu eröfnen. Zu dem Ende wurden die landesstände derer Staaten, welche Joachim 2 besessen, nach Berlin berufen, die sich 1572 auch daselbst versammleten. (1572.) Lampert Distelmeier muste den landtag durch einen Vortrag eröfnen, worin die Stände, Anstalten die landesschulden zu bezahlen zu machen, erinnert wurden. Da einmal das Uebel da war, so waren die Klagen über die Ursachen desselben unnützlich angewendet. Die vernünftigen Stände erkannten die Nothwendigkeit, das Uebel zu heben, und machten wirklich die besten Anstalten, den Churfürsten von seinen Schulden zu befreyen. Die hiebey getroffenen Einrichtungen hat man lange Zeit hernach, wie Cernitius berichtet, zum Fuß der nachmaligen landesabgaben gebraucht. Vor die Willfährigkeit hoften die Stände, daß Johann Georg vor das Beste der hohen Schule zu Frankfurt sorgen, und die Stipendia an landeskinder vergeben; eine allgemeine Kirchenuntersuchung vornehmen; bey dem unveränderten augspurgischen Glaubensbekäntniß verharren; keinen Aufkauf der lebensmittel und Ausschliessungsrechte im Verkauf dieser oder jener Waaren jemand verstatten; keine ausserordentliche Abgaben auflegen; den unnöthigen Aufwand des Hofes mindern; die landeseinkünfte gehörig anwenden; und besonders vor das Aufnehmen der Städte als ein rechtschaffener landesvater besorgt seyn würde. Hierauf thaten der Adel und die Städte alles mögliche, um nach und nach die bewilligten

d) Limnäi I. P. Tom. 4 p. 621. Lünich Reichsarchiv Part. Spec. von Brandenburg p. 65.

ten Summen aufzubringen. Der Churfürst ließ sich dagegen von den redlichsten Männern der hohen Schule zu Frankfurt ein Gutachten stellen, wie diesem Musensitze aufzuhelfen sey. Ihre Meinungen giengen theils auf die Verbesserung einiger Gesetze, theils auf die Vermehrung der Gehalte der lehrenden und Bestimmung einiger Wohlthaten vor arme Landeskinder, die gute Fähigkeiten besässen. Diesem zufolge ließ der Churfürst neue Gesetze vor die hohe Schule entwerfen und bekandt machen. Es wurde sonderlich auf ein fleißiges Lehren gedrungen, und die Tage eingeschränkt, an welchen dieses Geschäfte bisher ausgesetzt wurde. Denen Lehrern wurden ihre Gehalte verbessert, und sie von allen Arten der Abgaben losgezählet. Vor hundert arme Studenten ward meistens auf des Churfürsten Kosten ein gemeinschaftlicher Freitisch errichtet, und vor diejenigen, so diese Wohlthat zu geniessen hatten, gute Gesetze gemacht. Damit diese hohe Schule, wie eine Zeit her geschehen, nicht blos von armen Studenten besucht würde; so musten, laut einer churfürstlichen Verordnung, alle Landeskinder, welche zu Wittenberg, Leipzig, Rostock und andern auswärtigen hohen Schulen, die Wissenschaften trieben, von da zurück nach Frankfurt kommen, wofern sie zu einer Landesbedienung gelangen wolten. Uebrigens solte dieses insbesondere alle diejenigen angehen, welche auf Kosten der Städte oder des Adels denen Wissenschaften oblagen. Denn die Städte Brandenburg, Bernau, Stendal, Soltwedel, Cotbus und Crossen nebst andern, hatten bereits schon damals sowol, als verschiedene von Adel, wozu insbesondere Friedrich von der Schulenburg und dessen Gemalin zu zählen, ansehnliche Gelder zum Unterhalt armer Studenten ausgesetzt. Im Junio dieses Jahres waren die Stände derer Länder, welche durch den Tod Marggraf Johanns an unsern Churfürsten gefallen, zu Cüstrin auf einem Landtage versammlet, denen der neumärkische Canzler Adrian Albin den Vortrag that, zu Bezahlung der Landschulden ebenfals das ihrige beizutragen. Der Churfürst gab ihnen auf ihr Verlangen das Recht, daß die einmal zu Cüstrin eingerichtete Regierung auch künftig daselbst verbleiben solte. Er ließ ihnen vorstellen, daß die Stände der dies- und jenseit der Oder belegenen brandenburgischen Lande unzertrennlich sich einander unterstützen müsten, und erhielt dadurch so viel, daß auch auf diesem Landtage, zur Bezahlung der churfürstlichen Schulden, auf zehn Jahre von jeder adelichen Hufe zwey, und von jeder Bauerhufe ein Thaler bewilliget wurde. Einige zwischen seinen Staaten und Mecklenburg entstandene Grenzirrungen wurden auf gütliche Unterhandlungen ausgesetzt. Es gieng dem Churfürsten daher alles nach Wunsch, wozu noch das Vergnügen kam, daß er von seinem Churprinzen die Nachricht erhielt, wie selbigem zu Wolmirstädt den 8ten Nov. sein erster Prinz zur Welt geboren worden, eben zu einer Zeit, da die Sternkundigen in der Caßiopea einen noch nie bemerkten Stern wahrgenommen hatten. Hingegen starb noch in diesem Jahre sowol der versuchte Feldherr Joachim Röbel *e)* bey seinem Bruder Zacha-

1572.

e) Angelus. Haftitius. Leuthinger. Gundling. Leuthinger setzt des grossen Helden Joachim von Röbels Tod bey dem Jahre 1574 zu spät an. Nach seiner Grabschrift starb er 1572, sein Bruder Zacharias von Röbel Befehlshaber zu Spandow aber 1575.

1572. Zacharia in Spandow, als auch der grosse Gelehrte Abdias Prätorius, der vormals am brandenburgischen Hofe die wichtigsten Sachen betrieben hatte.

§. 95.

Tod des Königes von Polen.

Noch weit erheblicher war der Tod des Königs von Polen Sigismundi Augusti. Es verstarb selbiger zu Knischin einem königlichen Lustschlosse in Podlachien den 7ten Jul. Mit ihm verlosch der männliche Stamm der Jagellonen. Denn ob er wol sich dreimal vermält, so hatte er doch von diesen dreien Gemalinnen keine Kinder verlassen. Seine letzte Gemalin Catharina, Kaiser Ferdinands I Tochter, war ihm schon 1553 beigelegt. Allein wenige Zeit nach vollzogener Vermälung merkte man an dem Könige eine Kaltsinnigkeit gegen die Königin, die sich allmählig in einen Haß verwandelte, auf welchen eine offenbare Trennung folgte. Der König gab zur Ursache seiner widrigen Gesinnung an: weil die Gemalin mit einer gewissen Krankheit behaftet, bey der sie ganz sinnlos den Leib gräßlich zu verdrehen pflegte; so sey es ihm unmöglich, sie nicht nur in einem solchen Zustande zu sehen, sondern das blosse Andenken verursache ihm ein Grauen. Sie hielt seit der Zeit sich ziemlich einsam zu Radom auf. Der König wolte sich völlig von ihr scheiden lassen; doch wuste der päpstliche Botschafter Commendon bey seiner Ankunft nach Polen 1566 dieses Vorhaben rückgängig zu machen. Commendon sprach zu dem Ende die Königin, erkundigte sich ihres unglücklichen Zustandes, und versicherte sie seiner Hülfe. Wie hernach im folgenden Jahre die Sache auf dem peterkauischen Reichstage zum Vortrag gerieth, wuste er die Geistlichkeit in einer besondern Versammlung dermassen einzunehmen, daß sie sich einmüthig wider die Ehescheidung erklärete. Der König ließ den päpstlichen Botschafter zu sich rufen. Er entdeckte ihm seinen Zustand mit Thränen, und bezeugete, daß er lieber alle Marter ausstehen, und seine Ehre, sein Leben und seine Lande verlieren wolte, als sich gezwungen sehen, mit der Königin vertraulich zu leben. Commendon bemühete sich, ihn von diesen Gedanken durch allerley Vorstellungen abzubringen, die der König mit diesen beweglichen Klagen unterbrach: ich will lieber sterben, als mit ihr leben. Ach! ist wol jemals ein Mann, er mag sonst so elend seyn, wie er will, so unglücklich als ich, in seinem Hausstande gewesen? Ich habe keine Frau, und ich muß eben so gebunden leben, als wenn ich eine hätte. Es ist von dem Stamm so vieler Könige, die Polen regieret haben, niemand ausser mir übrig geblieben, und in einem annoch frischen Alter, und bey einer ungekränkten Gesundheit, benimmt man mir die Hofnung, Erben zu zeugen. Dieses war der einzige Trost, den ich in meinem Leben haben, und das gröste Gut, so meinem Hause und meinem Lande wiederfahren könte; und dennoch muß es anjetzo geschehen, daß mein Name und der Stamm so vieler Könige mit mir aufhöret. Ich bin der einzige in der Welt, der ich für mein unerträgliches Unglück weder Mittel, noch Erleichterung, noch ein Ende desselben finde. Ich bin gezwungen, selbst im Ehestande unvereheliget zu leben. Mit einem Worte: ich bin ein Ehemann ohne Frau, und ich werde Zeit meines Lebens ein gewisses zusammengesetztes Wesen aus einem Witwer und einem Vereheligten seyn, und wie eine Misge-

burt

burt im gemeinen Leben angesehen werden. Der König bat also inständigst, daß, wo der Botschafter etwas ausfinden könte, er mit ihm und dem Königreiche ein Mitleiden haben möchte. Denn ausser seinem eigenen Unglück solte er in Betrachtung ziehen, daß die Unterthanen, Prinzen aus seinem Geblüt nach ihm zu sehen, eifrigst wünschten, und daß er, der König, deswegen oft verdrüßliche Dinge anhören müssen. Commendon fuhr fort, die gefährlichen Folgen dieser wichtigen Sache Ihro Majestät vor Augen zu stellen, wie das Reich voller Misvergnügten und mit Feinden gleichsam umgeben wäre, denen es blos an Gelegenheit zu fehlen schiene, Polen öffentlich anzugreifen. Solte die Ehescheidung ihren Fortgang haben, so würde der Kaiser die Beschimpfung, welche seiner Schwester und dem ganzen Hause Oesterreich wiederfahren, nachdrücklichst zu rächen suchen, und dadurch denen andern gleichsam ein Zeichen zum allgemeinen Anfall geben, welches das Königreich in die gröste Gefahr setzen könte. Sigismundus Augustus fand in diesen Wahrheiten nichts zu seiner Beruhigung. Die Furcht eines unglücklichen Ausganges, und das eifrige Verlangen, seiner Gemalin los zu werden, setzten ihn in die äusserste Verwirrung. Jedennoch erholte er sich in etwas, und nachdem er seinem Schmerze gleichsam Gewalt gethan, sprach er: wohlan denn, man muß sich niemals bemühen, dasjenige zu thun, so unmöglich fällt. Dieses ist mein Verhängniß, ich muß ihm folgen, weil es die Nothwendigkeit also haben will. Nach dieser Unterredung ward die Ehescheidung gleichsam vergessen, und Commendon wolte den König glaubend machen, daß seiner Gemalin Krankheit weder immerwährend noch unheilbar wäre, um ihn aus diesem Grunde zum Umgange mit der Königin zu überreden. Allein er fand des Königes Gemüth wegen des erstern dermassen eingenommen, daß er des letztern nur zu erwehnen nicht für rathsam hielt. Die Königin Catharina, verstossen von ihrem Gemal, verachtet von ihren Unterthanen und von jedermann verlassen, gieng hernach heimlich aus dem Lande, und nahm ihre Zuflucht zum Kaiser Maximilian als ihrem Herrn Bruder, der ihr Linz zur Wohnstadt einräumete. Sigismundus Augustus gerieth wieder auf die vorigen Gedanken der Ehescheidung, wozu die Flucht und Abwesenheit der Königin dienlich zu seyn schien. Er hatte schon deswegen an den Papst geschrieben, und Gesandte ernennet, die denselben durch verschiedene Gründe zur Einwilligung bewegen sollen. Commendon, der hievon benachrichtiget ward, eilete nach Polen, und kam im Januario 1572 zu Warschau an. Seine Vorstellungen hielten des Königes Vorhaben abermals zurück, und der Königin zu Linz in Oesterreich den letzten Febr. erfolgter Tod zernichtete es vollends. Da nun bald darauf Siegmund August ebenfals verstarb, so war der jagellonische Stamm erloschen *f*).

1572.

§. 96.

Um die hierdurch erledigte polnische Krone bewarben sich viele Prinzen. Ivan Basilowitz Czaar von Rußland, Johann König von Schweden, Erzherzog Ernst ein

Wahl Henrici Valesii.

f) Herr Lenanich in der preußischen Geschichte unter der Regierung Siegmund Augusts S. 409 f. und 419 redet davon ausführlich, dessen Worte wir uns bedienet haben.

1572. ein Sohn des Kaysers Maximilians, und Henrich des Königs von Frankreich Carls 9 Bruder, waren die auswärtigen Mitwerber der königlichen Würde, wovon die beiden leztern unter denen Polacken viele Anhänger fanden. Jedoch fand sich auch eine piastische Partey, in welcher einige den Herzog von Preussen Albrecht Friedrich der Krone würdig hielten. Dem Churfürsten Johann Georg konte, wegen seines Rechts auf Preussen, die polnische Wahl nicht gleichgültig seyn. Er hätte freilich am liebsten gesehen, wenn sein Vetter in Preussen, mit dem er in gutem Vernehmen stand, und an welchen er schon zu Anfang dieses Jahres Gesandten geschickt, den Thron bestiegen. Es kam ihm aber zu unwahrscheinlich vor, daß dieses geschehen würde, da sich die meisten Polacken entweder vor den österreichischen oder französischen Prinzen geneigt bezeugten. Der berlinische Hof zog den erstern dem leztern vor, besonders da die Pariser Bluthochzeit, welche auf ewig ein Schandfleck vor Frankreich bleiben wird, bey den Protestanten vor Henricum Valesium keine vortheilhafte Gesinnung

1573. verstattete. Der Churfürst beschickte den polnischen Wahltag 1573 durch den Domprobst von Havelberg Levin von der Schulenburg und durch den Detlof von Winterfeld, welcher leztere das Wort führete. Sie musten sowol das Verlangen des Herzogs von Preussen, eine Wahlstimme zu haben, unterstützen, als auch den Erzherzog Ernst denen Polacken anpreisen. Sie erreichten aber in beiden Stücken ihren Endzweck nicht. Henrich von Valois, der denen Polacken vom Johann von Crasoski angepriesen worden, dessen Partey der französische Gesandte Jean de Monluc Bischof von Valence zu verstärken sich bemühete, welcher auch Johann Franz Commendon päpstlicher Botschafter, und Johann Sarius Samosciusbeitrat, ward von denen Polacken, ohne dem Herzoge von Preussen eine Wahlstimme einzuräumen, durch die meisten Stimmen erwählt. Die Polacken schickten an ihren neuerwählten König eine grosse Gesandtschaft ab, um selbigen zu Annehmung der Krone nach Polen einzuladen. Sie fanden selbigen in der Belagerung von Rochelle begriffen; denn die Hugenotten hatten, den Meuchelmord ihrer Brüder zu rächen und sich selbst beim Leben zu erhalten, die Waffen ergriffen. Der französische Hof nahm jezt Gelegenheit, mit denen Protestanten seines Reichs einen Frieden zu schliessen, und denenselben die Religionsübung zu verstatten. Henrich ward von seinem Bruder Carl 9 bis Vitry begleitet, woselbst er den französischen König krank zurück lassen muste. Er reisete durch die Pfalz, da ihm Churfürst Friedrich 3 auf eine sonderbare und nicht allzu angenehme Art begegnete. Der churbrandenburgische Hof muste jedennoch sich so freundlich, als möglich, stellen. Als daher König Henrich durch Hessen und Thüringen nach Halle gekommen, ward er daselbst vom Marggrafen und Erzbischof Joachim Friedrich mit grosser Pracht aufgenommen, und mit einem vortreflichen Pferde beschenkt. Des Königes Reise gieng sodann durch Sachsen und die Lausitz nach Beseckow. Auf churfürstlichen Befehl wurde er hieselbst durch Staatsbediente und den märkischen Adel feierlich empfangen, mit der churfürstlichen Küche verpflegt, und ihm zu Ehren eine Jagd angestellet. In Frankfurt an der Oder ruhete der König etliche Tage aus, und

hatte abermals Ursache, mit seiner Aufnahme zufrieden zu seyn. Selbst der Churfürst fand sich, jedoch unbekandter Weise, um den König zu sehen, an diesem Orte ein. Von hier gieng er endlich durch den sternbergischen Bezirk nach Polen ab, wo ihn seine neuen Unterthanen zu Meseritz empfiengen. Der brandenburgische Hof hatte bey ihm um die zustehende Mitbelehnung von Preussen angehalten, und von dem Könige Henrich hiezu alle Hofnung bekommen *g*).

1573.

§. 97.

Das urtheil des Lippolds wird vollstreckt.

Indessen ward die peinliche Untersuchung gegen den ehemaligen Hofjuden Lippold fortgesetzt. Er war eine Zeitlang in seinem kleinen Hause auf der Stralauer Strasse von Bürgern bisher bewacht worden. Als ihm aber sein Weib im Zanke Zauberey vorwarf, und sich ein Buch fand, welches er zu diesem Behuf gebraucht hatte, ward er aufs neue ins Gefängniß gelegt, und zur peinlichen Frage gezogen. Es ist nicht ausgemacht, ob man die Ermordung des verstorbenen Churfürsten mit Wahrheit auf ihn bringen können. Er ward aber wichtiger Bubenstücke überführt, besonders daß er mit christlichen Weibern Unzucht getrieben, und unter der vorigen Regierung den Schatz bestohlen. Er ward nach märkischen Rechten verurtheilet, und das peinliche Urtheil an ihm den 28sten Jan. vollzogen. Er ward mit glüenden Zangen gezwickt, auf einem hiezu erbaueten Gerüste auf dem Neumarkt lebendig gerädert, nachher geviertheilt, sein Eingeweide nebst dem Zauberbuche verbrannt, die Stücke seines Körpers öffentlich aufgehangen, und sein Kopf auf dem Georgenthore auf einen Pfahl gesteckt. Der gemeine Mann wolte ihn durchaus zum Hexenmeister machen, und schloß aus dem Umstande, daß eine Ratte in das Feuer gelaufen, welches zur Verbrennung des Eingeweides bestimmt war, es sey solches sein Zaubergeist gewesen. Dies ist das erste Beispiel in der brandenburgischen Geschichte von dem Verdachte eines Hochverraths gegen die geheiligte Person eines Landesherrn *h*).

Ein anderer betrüger entfliehet.

So nothwendig die in diesem Fall bewiesene Strenge des Churfürsten gewesen, so verdienete ein anderer Betrüger eine fast eben so grosse Strafe, der aber derselben durch seine Flucht entgieng. Es war solcher Leonhard Turnhäuser, ein Mann, der wirklich viel Geschicklichkeit besaß, und besonders in der Naturlehre eine tiefe Erkänntniß bekommen. Es fiel derselbe unglücklicher Weise aufs Goldmachen, und verleitete unsern Churfürsten, ihn nicht nur mit grossen Geschenken zu begaben, sondern auch mit starkem Vorschuß zu unterstützen. Ehe man sichs aber versahe, entfernte sich Turnhäuser, gieng nach Italien, und sicherte sich durch Annehmung der papistischen Religion. Der betrogene Churfürst sahe nunmehro wohl ein, daß die Goldmacherey der rechte Weg nicht sey, seine Einkünfte zu vermehren *i*).

Der churfürst ist glücklich.

Die Vorsicht hatte andere Wege bestimmt, seine Einkünfte zu verbessern. Der Tod der verwitweten Churfürstin Hedwig brachte ihm den Rückfall des Witthums dieser

g) Gundling. Leuthinger. Gratiani Vita *Commendonis*. Bielski Kronika *Polska*. Heidenstein Rer. *Polon.* ab excessu *Sigism. Aug.* Fredro Gesta populi *Polon.* sub *Henrico Valesio*. *h*) Angelus. Haftitius. *i*) Leuthinger.

1573. ser Prinzeßin der Grafschaft Ruppin zuwege. Johann Georg bewies sich dagegen zum Aufnehmen der Wissenschaften freigebig, da er der hohen Schule zu Frankfurt die Schenkung seines Herrn Vaters bestätigte, und ihr die Hospitalität oder den Ablager, so seine Vorfahren auf der Dechaney zu Stendal gehabt, erließ. Die getroffene eheliche Verbindung des Herzogs Albrechts Friedrichs von Preussen mit der ältesten Prinzeßin Wilhelms Herzogs von Cleve Maria Eleonora gab, wie wir im folgenden sehen werden, Gelegenheit zur Vermehrung der churfürstlichen Staaten. Herzog Wilhelm begleitete diese Braut zu ihrem Beilager. Er kam mit einem ansehnlichen Gefolge über Gardeleben, Tangermünde, Rathenau, Spandow nach Frankfurt, von wo die Prinzeßin weiter nach Preussen abgieng, obwol ihrem künftigen Gemal unterdessen ein grosses Unglück zugestossen. Er wurde blödsinnig, wovon wir die angegebene Ursachen künftig in der Geschichte des Königreichs Preussen beibringen wollen. Auch das Herzogthum Crossen fiel 1574, nach dem Tode der Witwe Marggraf Johanns von Cüstrin, an den Churfürsten zurück *k*). 1574.

§. 98.

Die belehnung über Preussen wird durch könig Henrichs flucht gehindert.

Der neu erwählte polnische König Henrich wurde wirklich zu Cracau gekrönet, und der Churfürst wohnte dieser Feierlichkeit durch seine Gesandten den Herzog Joachim von Liegnitz und Christoph von Maienburg bey. Man glaubte, daß Henrich von Valois beständig auf dem polnischen Thron bleiben würde, und das Haus Brandenburg wolte nunmehro bey ihm die Belehnung über Preussen suchen. Unser Johann Georg befehligte zu diesem Ende den Detlof von Winterfeld und Christoph von Maienburg, nach Polen zu gehen, in seinem und seiner Nachfolger Namen die Mitbelehnschaft zu empfangen. Allein die Flucht des Königs Henrichs aus Polen vereitelte diese Anstalten. König Carl 9 von Frankreich war ohne Erben mit Tode abgegangen, und die Lilienkrone fiel dadurch nach Erbgangsrecht auf seinen Bruder den polnischen König Henrich. Dieser letztere befürchtete, daß seine Abwesenheit aus Frankreich ihm zum Nachtheil gereichen könte. Weil die Einwilligung der Polacken zu seiner Abreise aus Polen sehr weit aussehend war, so entschloß er sich, heimlich abzugehen, und setzte solches wirklich ins Werk. Der ihm nachgeschickte polnische Oberkammerherr Graf Johann von Tentschin konte ihn nicht eher, als auf dem schlesischen Boden, erreichen. Alle Bitten desselben, den Henrich zur Rückkehr zu bewegen, fielen vergebens aus. Der König setzte über Wien und Venedig seine Reise nach Frankreich fort, und bezeigte in seinem Schreiben nicht übele Lust, beide Kronen zusammen zu behalten. Die Polacken aber wolten hiervon nichts wissen. Sie setzten dem König Henrich eine Zeit vest, in welcher er wieder nach Polen zurück kommen müste, wofern sie nicht den Thron vor erlediget erklären solten. Weil aber die Rückkehr des Königs gar nicht zu vermuthen, so dachte man schon damals an diejenigen, aus welchen durch eine neue Wahl der Thron wieder zu besetzen sey *l*).

Der

k) Gundling. Leuthinger. Haftitius. Herrn Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte. *l*) Herr Lengnich. Leuthinger. Gundling.

1574.

Johann Georg erhält die bestätigung der erbverträge mit Pommern,

Der Kaiser Maximilian 2 sahe dies vor den bequemsten Zeitpunkt an, die polnische Krone auf sein Haus zu bringen, und unterhielt in dieser Absicht besonders mit denen Prinzen des brandenburgischen Hauses ein vertrautes Vernehmen. Vorzüglich brauchte er aber die Hülfe unsers Churfürsten bey einer andern schon vorher beschlossenen Sache. Er wolte gern seinen ältesten Prinzen Rudolph zum römischen Könige wählen lassen, welches er ohne Einwilligung des berlinischen Hofes nicht thunlich fand. Um ihm mehr Ansehen zu verschaffen, ließ er demselben die ungarische Krone zu Presburg aufsetzen. Dieser Feierlichkeit wohnte als brandenburgischer Gesandter Detlof von Winterfeld bey, welcher von seinem Hofe Anleitung bekommen, wie er zu Wien die gesuchten Vortheile des kaiserlichen Hofes mit denen brandenburgischen Vortheilen verbinden solte. Es gelung diesem klugen Staatsmann wirklich fast in allen Stücken. Der Kaiser bestätigte den 18ten Merz die 1571 mit Pommern geschlossenen Erbverträge. Da nun in denselben der grossen Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen Erwehnung geschehen, so ist dadurch auch solche vom Kaiser bestätiget *m*).

und die anwartschaft auf Braunschweig und Lüneburg.

Schon 1564 war dem Hause Brandenburg von dem Kaiser die Antwartschaft auf das Fürstenthum Grubenhagen ertheilet. Es wünschte der Churfürst, daß diese Anwartschaft auf das ganze Herzogthum Braunschweig und Lüneburg mit allen dazu gehörigen Landen und Rechten ausgedehnet würde. Der kaiserliche Hof ließ sich hiezu wilfährig finden, und ließ den 10ten Jun. dieses Jahres eine Urkunde ausfertigen, worin dem Churfürsten Johann Georg und seinen männlichen Nachkommen die Anwartschaft auf die sämtlichen braunschweigischen und lüneburgischen Lande und Rechte auf den Fall ertheilet wurde, wenn das Haus Braunschweig-Lüneburg in seinen männlichen Erben erloschen seyn würde. Die römische Königswahl solte in dem folgenden Jahr zu ihrer Reife kommen. Unser Churfürst besorgte indessen Sachen, die ihm näher angiengen *n*).

Der churfürst bespricht sich mit dem marggrafen Georg Friedrich.

Die Krankheit des Herzogs von Preussen Albrechts Friedrichs nahm mehr zu, als ab. Man bemerkte, daß selbiger der Regierung selbst vorzustehen künftig unfähig seyn würde. Nur fragte es sich, wer in diesem Fall an seiner Statt die Regierung führen solte. Seine Gemalin Maria Eleonora glaubte, daß man sie hiebey nicht übergehen könte, und doch hielt sich hierzu Marggraf Georg Friedrich in Franken, als nächster Vetter und Mitbelehnter, allein berechtiget. Um nun selbst zu sehen, wie weit es mit der Krankheit des Herzogs gekommen, und auf den Fall, daß eine vormundschaftliche Regierung dieses Landes nöthig, seine Vortheile zu besorgen, reisete Marggraf Georg Friedrich in Person nach Preussen. Unterweges besprach er sich zu Crossen mit unserm Churfürsten, der ihn zu unterstützen sich anheischig machte.

m) Limnäi I. P. Tom. 4 p. 621. Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. von Brandenburg p. 65.
n) Schweder Theatr. Praet. Gundling. *o*) Leuthinger.

1574. te. Es waren auch die Herzoge von **Pommern** hier gegenwärtig *o*), mit welchen das Churhaus **Brandenburg** die 1571 geschlossene Erbverträge völlig berichtigte *p*).

Märkische Kirchenvisitation.

Vor allen andern Dingen sorgte **Johann Georg** vor die Schulen und Kirchen seines Landes. Da der letzte Mönch im grauen Kloster zu **Berlin** verstorben, ließ **Johann Georg** darin eine Schule anlegen, und dadurch die **Nicolai**- und **Marienschule** zusammenziehen. Diese neue Schule ward den 22sten **Nov.** eröfnet. Er stellte das Ansehen des geistlichen Gerichts in **Berlin** wieder her, und ernannte den **Andream Musculum** und den **Barthel Rademann**, eine Untersuchung aller **märkischen** Kirchen anzustellen, und deren Gebrechen, so viel möglich, zu heben. Weil bisher in den Ländern seines Herrn Vaters und in den Besitzungen des Marggrafen **Johanns von Cüstrin** in denen Kirchengebräuchen ein grosser Unterschied bemerkt worden, so ward eine allgemeine Kirchenordnung vor das ganze Land vorgeschrieben, und dadurch dieser Unterschied, so viel möglich, gehoben. Bey Gelegenheit dieser Kirchenuntersuchung wurde 1575 allen Predigern ein Eid vorgelegt, wodurch sie sich anheischig machten, in der Lehre vom heiligen Abendmahl, bey dem unveränderten **augspurgischen** Glaubensbekäntniß zu bleiben, und viele Klöster auf dem Lande zur Kammer gezogen, wodurch allerdings die Einkünfte des Landesherrn um ein beträchtliches vermehret wurden *q*).

1575.

§. 99.

Der Churfürst bespricht sich mit dem Kaiser zu Dresden.

Die Flucht des Königs **Henrichs** aus **Polen** hatte des Kaisers **Maximilians** Hofnung, **Polen** an sein Haus zu bringen, aufs neue belebt. Dieserwegen sowol, als auch besonders die vorhabende **römische** Königswahl seines Prinzen **Rudolphs** zu Stande zu bringen, wolte sich **Maximilian** 2 besonders mit denen Churfürsten von **Sachsen** und **Brandenburg** besprechen. Er kam daher mit seinen vier Prinzen **Rudolph**, **Ernst**, **Matthia** und **Maximilian** in Person nach **Dresden**, wohin sich unser Churfürst, auf kaiserliches Ersuchen, nebst seiner Gemalin und einem ansehnlichen Gefolge ebenfals im **April** dieses Jahres erhob. **Johann Georg** versprach, in beiden Stücken das Beste des kaiserlichen Hofes nach allem Vermögen zu befördern, und erhielt dagegen vom Kaiser die Versicherung, auch die Vortheile des Hauses **Brandenburg** zu befördern. Der Churfürst willigte daher in das Begehren des Kaisers, der **böhmischen** Krönung Erzherzog **Rudolphs** beizuwohnen, und verfügte sich daher in Person im **Sept.** nach **Prag**. Hieselbst brachte das Haus **Brandenburg** es so weit, daß selbigem von der Krone **Böhmen** den 19ten **Sept.** die Herrschaften **Beseckow** und **Storckow** wirklich zu Lehn gereichet wurden. Man verlangte zwar **böhmischer** Seits, daß dieses Lehn jederzeit durch einen aus dem Herrnstande gesucht werden solte. Es ist solches aber niemals in Uebung gekommen, und bey der ersten Belehnung waren **Detlof von Winterfeld** und **Christoph von Maienburg** die churfürstlichen Gesandten. **Beseckow** und **Storckow** gehöreten sonst als **böhmische** Lehnsstücke

Bringt in Prag die Belehnung über Beseckow und Storkow zum stande.

o) Leuthinger.

p) Chastel de statu publico Europae c. 6 p. 200. Stettinischer Grenzreceß art. 29. Die Streitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt aber konten nicht entschieden werden. S. [illegible] Stett. Chron. [illegible] mann von Frankf. c. 10 §. 2.

q) Leuthinger.

stücke denen Herren von Biberstein, die sie schon ehemals an Sachsen versetzten, aber wieder einlöseten, nachher an das Bischofthum Lebus verpfändeten, von welchem das darauf haftende Pfandrecht dem Marggrafen Johann von Cüstrin überlassen war. Nach dem Tode des Marggrafens fielen diese Herrschaften zwar an dessen Schwiegersohn Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg, welcher sie aber zum Besten seines Hauses unserm Churfürsten seinem Herrn Vater abtrat, der nunmehro durch die erhaltene böhmische Belehnung die Rechte seines Hauses auf diese Herrschaften bevestigte. Maximilian 2 ernannte hierauf den Landvoigt in der Niederlausitz Jaroslaum Herrn von Collowrat, um im Namen der Krone die Herrschaften an das Churhaus Brandenburg zu verweisen, welches auch den 22sten Febr. des folgenden Jahres mit vielen Feierlichkeiten geschahe *s*).

1575.

Indessen hatte sich der Churfürst Johann Georg auf den Wahltag nach Regenspurg erhoben, woselbst Rudolph 2 wirklich zum römischen Könige erwählt und gekrönet wurde. In denen Wahlberathschlagungen verlangten zwar die evangelischen Churfürsten, daß man dem Wahlvertrage die Erklärung des Kaisers Ferdinand einverleiben solte, konten aber nichts weiter erhalten, als daß diese Sache durch einen besondern Vergleich zwischen dem Kaiser und Chursachsen für diesmal ausgestellet wurde. Der Wahlvertrag selbst, der dem Könige von Böhmen zu seiner Einsicht überreicht wurde, war von dem letztern nicht sonderlich verschieden *t*).

Hilft in Regenspurg Rudolph 2 zum römischen König wählen.

Bey der bevorstehenden polnischen Wahl hätte das Churhaus Brandenburg einen österreichischen Prinzen gerne zur Krone befördert gesehen, weil der kaiserliche Hof besonders schon vorläufig versprochen, die Streitigkeiten zwischen dem römischen Reiche und Preussen, zum Vortheil der letztern zu beendigen, da ohnedies Polen keine Ansprüche der Deutschen auf Preussen erkennen wolte. Auf dem Wahltage selbst, den die Polacken, weil König Henrich den ihm gesetzten Tag zur Wiederkehr nicht gehalten, vestgesetzt, wurden den 12ten November und in den folgenden Tagen des Kaisers, des Erzherzogs Ferdinandi, des Königs von Schweden, des Herzogs von Ferrara, der fürstlich preußische, der Churfürsten des römischen Reichs, und des Fürsten, den man insgemein einen Woywoden nannte, von Siebenbürgen, Botschaftere auf dem Wahlplatze öffentlich gehöret. Die kaiserlichen und churfürstlichen empfolen den Prinzen Ernst; der erzherzogliche Ferdinandum des Kaisers Bruder, der Tyrol und einige andere österreichische Lande besaß, im Fall die Polacken zu dem Prinzen Ernst kein Belieben tragen möchten; der ferrarische Alphonsum 2 Herzogen von Ferrara und Modena; der schwedische den König Johannem, oder die Prinzeßin Anna, und zum Mitregenten des Königs Johannis einzigen Prinzen Sigismundum; der siebenbürgische den regierenden Fürsten Stephanum Batory, doch daß er keinesweges dem kaiserlichen und österreichischen Hause in Erlangung der Krone hinderlich zu seyn gedächte. Die Werbung des fürstlich preußischen Gesandten war eines andern Inhalts. Er beklagte sich, daß man seinem Herrn Sitz und Stimme

Unterstützt in Polen die partey des hauses Oesterreich.

 im

s) Leuthinger. Gundling. *t*) Ebendaselbst.

1575. im Reichssenat nicht verstatten wolte, und widersprach dawider feierlichst. Die meisten Stimmen fielen auf den Kaiser Maximilian selbst, ob er gleich für sich um die Krone nicht geworben hatte, und auf den Erzherzog Ernst. Die andern waren zwischen dem Könige von Schweden, dem Herzoge von Ferrara und einem Piasten getheilt. Sonderlich war die Ritterschaft vor einen Eingebornen eingenommen, und schlug die Woywoden von Sendomir und Beltz, Johann Kostka und Andreas Tentschinsky vor, welche aber diese Würde von sich ablehneten. Weil nun keine Einigkeit zu hoffen, so ward den 12ten Dec. Kaiser Maximilian von dem Reichsprimas zum Könige ausgerufen; aber die Gegenparten rief den 14ten Dec. die polnische Prinzeßin Anna Königs Sigismundi Tochter zur Königin, und den Fürsten von Siebenbürgen Stephanum Batory, zu ihrem Gemal und Könige aus. An beide wurden Gesandten geschickt. Maximilian 2 war zu langsam. Er kam nicht gleich nach Polen, um der Gegenparten Zeit zu lassen, sich zu besinnen. Stephanus war hurtiger. Er

1576. kam 1576 nach Polen, ließ sich krönen, und sein Anhang vermehrete sich zusehends. Der Herzog von Preussen erklärete sich, daß er erst abwarten wolle, wer von beiden die Polacken zu vereinigen das Glück haben würde. Der gröste Theil vom polnischen Preussen, und sonderlich die Stadt Danzig, blieben dem Kaiser am längsten zugethan, baten solchen aber vergeblich um seine Hülfe *q*).

Johann Georg wird vermund in Mecklenburg.

Johann Albrecht Herzog von Mecklenburg hatte bereits 1573, in seinem letzten Willen, seinen Söhnen Johann und Siegmund August, den Churfürsten August von Sachsen, unsern Churfürsten Johann Georg von Brandenburg und seinen Bruder den Herzog Ulrich zu Vormündern verordnet. Als nun Johann Albrecht mit Tode abgieng, unterzog sich unser Churfürst dieser Vormundschaft, und führete sie etliche Jahre, zum Besten des mecklenburgischen Landes *r*), nebst dem Churfürsten August von Sachsen und dem Herzog Ulrich, welche deshalb im folgenden Jahre zu Schwerin eine Zusammenkunft ihrer Räthe halten lassen *s*).

Reichstag zu Regenspurg.

Maximilian 2 hielt in der Zeit, um gegen die Türken der Hülfe des Reichs sich zu versichern, einen Reichstag in Regenspurg. Der Churfürst schickte George Gans Herrn zu Putlitz, Detlof von Winterfeld, Andreas Zoch und Christoph Maienburg als seine Gesandten auf diese Reichsversammlung. Es ward dem Kaiser wirklich eine Hülfe gegen die Türken versprochen, zugleich aber von der Handhabung des Landfriedens, von dem Kammergericht, vom Reichsanschlage, von dem Münz und Policeywesen mancherley verordnet. Die Reformirten suchten hieselbst mit vielem Eifer, daß der Religionsfrieden auch auf sie ausgedehnet würde. Sie bemüheten sich nebst vielen lutherischen Ständen, die Abstellung verschiedener Religionsbeschwerden zu bewirken, sonderlich verlangte man die Abschaffung des geistlichen Vorbehalts, und die Beobachtung der Erklärung Kaiser Ferdinands für die freie Religionsübung der mittel-

q) Herrn Lengnich Geschichte von Preussen.

r) Cernitius S. 73. Lünich Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 2 von Mecklenburg p. 502.

s) von Beehr Res *Mecklenb.* L. 5 c. 5 p. 815.

mittelbaren Unterthanen, weil an verschiedenen Orten die protestantischen Unterthanen von catholischen Landesherren nicht geduldet wurden, und deshalb mancherley Beschwerden entstanden waren. Allein der Kaiser wolte in keine Aenderung des Religionsfriedens willigen. Chursachsen sonderte sich, da die Protestanten einen gemeinschaftlichen Schluß zu ihrem Vortheil abgefaßt, von seinen Glaubensgenossen, sonderlich aber von denen Reformirten, ab. Der Reichstag endigte sich also in grosser Bewegung der Gemüther *t*). 1576.

Tod kaiser Maximilians 2.

Hiezu kam die Bestürzung über den Tod des Kaisers. Maximilian 2 hatte kurz vor seinem Ende seinem Sohn Rudolph insbesondere eingebunden, mit denen Churhäusern Sachsen und Brandenburg zum Vortheil seines Erzhauses das bisher beobachtete gute Vernehmen beizubehalten. Er starb sodenn den 12ten Oct. an eben dem Tage, da der Reichsabschied unterschrieben wurde. Ihm folgte in der Regierung der nunmehrige Kaiser Rudolph 2. Es war solcher in Spanien erzogen, und er hatte sich in seiner Jugend eine ungemeine Fertigkeit in ritterlichen Uebungen zuwege gebracht. Er war gelehrter, als es dem Reiche zuträglich war. Er liebte die Naturlehre, die Mahlerey, Mechanic, die Werke der Kunst, die edlen Steine, die Sternkunde, die Sterndeuterey, wohlgebildete Gesichter und schöne Pferde. Uebrigens war er fast gegen jedermann voller Mistrauen. Er flohe die Menschen, und besuchte den Marstall. Seine reizende Beschäftigungen raubten denen öffentlichen Angelegenheiten viele Zeit, die durch Staatsbediente verwaltet wurden. Daher kam es, daß seine Regierung den Hauptgrund zu dem folgenden 30jährigen Kriege geleget hat *u*).

§. 100.

Vergleich mit den Borcken wegen Falckenburg.

Churfürst Johann Georg von Brandenburg war noch immer sorgfältig bemühet, alles zu entfernen, was die Ruhe und Sicherheit seiner Staaten stören konte. Er schloß zu dem Ende mit dem adelichen Hause derer Borcken, unter der Vermittelung des Churfürsten von Sachsen Augusts, des Herzogs von Braunschweig Julii und eines kaiserlichen Bevollmächtigten, zu Torgau einen Vergleich *x*).

Eintrachtsformul.

An eben diesem Orte wurde eine Versammlung verschiedener Gottesgelehrten gehalten. Die Protestanten waren jetzt mehr als jemals unter einander uneinig. Die eifrigsten Lutheraner haßten insbesondere diejenigen, welche sich zwar öffentlich zum augspurgischen Glaubensbekäntniß rechneten, heimlich aber der Lehre Calvins beipflichteten. Sie fielen auf den Anschlag, ein neues Glaubensbekäntniß zu verfertigen, welches denen Reformirten gerade entgegen gesetzt wäre, um die echten Lutheraner an der Annehmung desselben erkennen zu können. Ohnerachtet dieses eben das Mittel war, eine Trennung unter denen zu verursachen, welche wenigstens äusserlich zu einer Kirche zu gehören vorgaben; so nannte man diesen Aufsatz doch eine Eintrachtsformul. Es arbeiteten zu Torgau lutherische Gottesgelehrte verschiedener Reichsstände an diesem Werke. Unser Churfürst hatte den Andream Musculum und Christoph Cor-

 nerum

t) Reichsabschied von 1576. Datt de pace relig. *u*) Dan. Eremita Itiner Germ.
x) Herrn D. Oelrichs Beitrage zur brandenburgischen Geschichte.

nerum von seiner Seite dahin abgeschickt. Die verfaßte Eintrachtsformul ward aber 1577 zu Klosterbergen bey Magdeburg aufs neue übersehen, völlig berichtiget, und sodenn bekandt gemacht. Es hat diese Schrift endlich die wirkliche Trennung der Lutheraner und Reformirten nach sich gezogen, da bisher die letztern eben so, wie die erstern, das augspurgische Glaubensbekäntniß anzunehmen bezeugten. Man pflegt die Eintrachtsformul gemeinhin unter die Unterscheidungsbücher der lutherischen Kirche zu rechnen, ohnerachtet man nicht erweisen kann, daß jemals alle lutherische Gemeinden, ob es wol die meisten gethan, solche öffentlich davor angenommen hätten. Dännemark, Braunschweig, Pommern, Holstein, Hessen, Anhalt, Nürnberg, Strasburg verweigerten theils anfänglich, theils nachher, ihre Unterschrift; auch in Preussen wurde sie anfangs von denen Geistlichen nicht unterschrieben. Obgleich heutiges Tages die zur lutherischen Kirche sich bekennende Lehrer gegen die Richtigkeit der in der Eintrachtsformul enthaltenen Sätze nichts einwenden; so wird doch noch jetzo in verschiedenen lutherischen Ländern nicht darauf gedrungen, daß nur derjenige zur lutherischen Kirche gehöre, welcher die Eintrachtsformul als ein Unterscheidungsbuch der lutherischen Kirche annimmt. In dem Churfürstenthum Brandenburg ist diese Formula concordiae öffentlich angenommen. Die Kirchenlehrer diesseits der Oder unterschrieben selbige an verschiedenen Orten, besonders aber den 22sten Jul. *y*) zu Berlin. Die Unterschrift derer Geistlichen jenseit der Oder erfolgte den 3ten Aug. zu Cüstrin. Man nahm sie an, weil brandenburgische Gottesgelehrte an derselben arbeiten helfen. Seit dieser Zeit wurden die Reformirten genöthiget, einen eigenen Religionshaufen auszumachen, weil sie die Eintrachtsformul nicht annehmen, und die eifrigsten Lutheraner keinen vor einen solchen ansehen wolten, der das augspurgische Glaubensbekäntniß annehme, folglich des Religionsfriedens sich zu erfreuen habe, als der zugleich sich zu der Eintrachtsformul mit Herz, Mund und Hand bekenne. In der That war diese Formul mehr ein Trennungs- als Vereinigungsmittel z).

1577.

Vermält seine prinzeßin und sich selbst.

Um diese Zeit vermälte nicht nur unser Churfürst seine Prinzeßin Erdmuth mit dem Herzoge von Pommern Johann Friedrich, sondern er hielt auch selbst im October auf dem Schloß Netzlingen bey Gardeleben sein ehelich Beilager mit seiner dritten Gemalin Elisabeth des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt Prinzeßin ohne sonderlichen Pracht *a*). Diese Vermälung dienete dem Hause Anhalt zu sonderbarem Vortheil. Es waren über die Grafschaft Lindau seit dem Abgang der Grafen von Ruppin zwischen den Häusern Brandenburg und Anhalt noch immer Streitigkeiten gewesen. Jetzt wurden solche aber aus dem Grunde gehoben, da der Churfürst Johann Georg diese Grafschaft dem Hause Anhalt, jedoch als ein brandenburgisches Mannslehn, völlig überließ *b*).

Giebt Lindau an Anhalt zu Lehn.

Der

y) Leuthinger sagt den 20sten Jul.
z) Leuthinger. Angelus. Haftitius. Gundling. Arnold Kirchen- und Ketzerhistorie T. I. Hutteri Concordia concors. Hospiniani Concordia discors.
a) Leuthinger. Angelus. Haftitius. Gundling.
b) Becmanns anhältische Geschichte.

1577.

Wird von Rudolph 2 beliehen.

Beschickt den deputationstag,

und bespricht sich mit dem kaiser.

Der Churfürst hatte bereits durch Georg Gans edlen Herrn von Putlitz und Christoph von Maienburg von dem Kaiser Rudolph 2 die Reichs- und böhmische Belehnung empfangen. Er hatte durch seine Gesandten den Reichsdeputationstag zu Frankfurt beschickt, und daselbst die neueste Policeiordnung verfertigen helfen. Nunmehr war der Kaiser nebst seinen Brüdern nach Bautzen gekommen, und wünschte, sich daselbst mit den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg zu unterreden. Johann Georg reisete daher gleich nach seinem Beilager dahin ab, und jedermann faste die Hofnung, daß die Unterredung dieser grossen Herren die Beibehaltung der Ruhe in Deutschland bewirken werde *c*).

§. 101.

Söhnt Danzig mit dem Könige Stephano von Polen aus.

Unser Churfürst war auch vor die Wiederherstellung der Ruhe in Polen äusserst besorgt. Die Stadt Danzig hatte die Partey des österreichischen Hofes bis auf den Tod Maximilians 2 gehalten. Sie machte auch nach demselben Schwierigkeiten, sich dem Könige Stephani Bathori zu unterwerfen, bis derselbe ihren Beschwerden abhelfen und ihre Freiheiten bestätigen würde. Darüber ward die Stadt in die Acht erkläret, und ein polnischer Reichskrieg gegen sie beschlossen. Stephanus belagerte den Ort, und suchte bey seinem Geldmangel durch einen Gesandten Johann Busensky a Buziena ein Darlehn vom berlinischen Hofe zu erhalten. Weil nun der Churfürst die Stadt nicht gern unterdrückt sehen wolte, er auch mit dem Könige, theils wegen der Belehnungssache über Preussen, besonders aber wegen der vormundschaftlichen Regierung des Herzogthums Preussen vor seinen Vetter Georg Friedrich in Franken zu handeln hatte, so wurden von ihm Abraham von Grüneberg, Verweser zu Crossen, und Christoph Maienburg an Stephanum nach Marienburg abgeschickt, wo sich der König nebst vielen Grossen seines Reichs damals aufhielt. Zu den brandenburgischen Gesandten geselleten sich die Gesandten des Churfürsten von Sachsen, des Erzstifts Magdeburg, des Marggrafens von Anspach, des Herzogs von Würtemberg, der Landgrafen zu Hessen und der Herzoge in Pommern *d*). Da sie sämtlich um ihre Vermittelung vor die Stadt Danzig ersucht wurden, bezeigten sie, daß ihre Herren ihnen dieses Geschäft bereits aufgetragen. Sie unterzogen sich dieser Sache auch mit so vielem Glück, daß den 6ten Dec. die Stadt mit dem Könige wirklich ausgesöhnet wurde *e*).

Erhält die regierung von Preussen vor Georg Friedrich,

Auch in der andern Sache gieng alles nach Wunsch. Seit dem Albrecht Friedrich Herzog von Preussen in eine Blödsinnigkeit verfallen, hatte er bis hieher die

Regie

c) Cernitius. Gundling. Leuthinger.

d) Die Gesandten waren von Chursachsen: die Räthe Abraham Bock und D. Andreas Pauli; von Churbrandenburg, Abraham von Gruneberg Verweser zu Crossen und Comthur auf Lago, und Christoph Maienburg churfürstlicher Rath; von wegen Magdeburg, Otto von Ramin; von Anspach, Wilhelm Herr zu Heideck, Hans Paul von Schomberg Hauptmann zum Hoff, Georg von Wambach und D. Caspar Brantner; von Würtemberg, Albrecht Graf zu Löwenstein; von Hessen, Burckhard von Calenberg und D. Nicolaus Theophilus Räthe; aus Pommern, Tessen Kleist Hauptmann auf Stettin und Belgard, und D. Joachim Eger. Herrn Lengnich preußische Geschichte nach Siegmund Augusts Tode S. 281.

e) Herr Lengnich ebendaselbst.

1577. Regierung selbst geführet. Da aber zu seiner Wiedergenesung alle Hofnung sich entfernte, fand man vor nöthig, die Regierung einem Vormunde aufzutragen. Sein Schwiegervater der Herzog **Wilhelm** von **Cleve** suchte diese Vormundschaft vor sich zu erhalten. **Georg Friedrich** Marggraf von **Brandenburg** in **Franken** hatte aber, als nächster Verwandter und Mitbelehnter, hiezu unstreitig das beste Recht. Um solches in **Polen** zu unterstützen hatte unser Churfürst bereits den **Caspar Flanß** und **Christoph Maienburg**, so wie der Churprinz **Joachim Friedrich** den **Otto** von **Ramin** als Gesandten abgeschickt, und es dahin gebracht, daß schon den 31sten **May** polnische Gesandten in **Anspach** ankamen, und dem Marggrafen **Georg Friedrich** die Regierung in **Preussen** auftrugen. Den 25sten **Jun.** reiseten solche wieder ab, und der Marggraf schickte den **Wilhelm** Freiherrn von **Heydeck**, **Georg Paul** von **Schaumberg**, **Georg** von **Wambach** und seinen Kanzler **Caspar Brandner** zum Könige. Die auf dem Landtage zu **Rastenburg** versammleten **preußischen** Landstände hatten den Marggrafen bereits ersucht, nach **Preussen** zu kommen, und die Regierung zu übernehmen. Marggraf **Georg Friedrich** kam also wirklich aus seinen Landen nach **Berlin**, besprach sich mit dem churfürstlichen Hofe, und ersuchte den **Johann Georg**, seiner Länder sich anzunehmen, wenn in seiner Abwesenheit Sachen von Wichtigkeit darinnen vorfielen. Von hier reisete er nach **Warschau** auf den

1578. und vor sich die mitbelehnung. Reichstag, und kam daselbst den 9ten **Febr.** 1578 an. Die churfürstlichen Gesandten hatten sich auch dahin eingefunden. Den 27sten **Febr.** erfolgte mit gewöhnlichen Feierlichkeiten vor der Stadt bey dem **Barfüsserkloster** auf einem Platz, der mit rothem Tuch beleget war, die Belehnung. Der König überreichte dem **Georg Friedrich**, als Vormund des blöden Herzogs **Albrecht Friedrichs** und zugleich als wirklichem Herzoge von **Preussen**, die Fahne, welche die Gesandten des Churfürsten und des Churprinzen, zum Zeichen der Mitbelehnung, an den äussersten Enden anfasseten. Gegen die letzte Handlung legten zwar als eine ungewöhnliche Sache die Landboten einen Widerspruch ein. Da aber die Mitbelehnung dem Churhause **Brandenburg** ohne allen Widerspruch auf öffentlichem Reichstage zu **Lublin** mit Genehmhaltung der Stände ertheilet worden; so erklärete der König selbst, daß dieser Widerspruch keinen Grund habe, und ließ dem Churhause **Brandenburg** die Lehnsurkunde ausfertigen *f*).

§. 102.

Sieben niederländische provinzen machen sich von Spanien los. So glücklich der Churfürst bey **Polen** alle vorgesetzte Absichten erreicht hatte, so behielt er auch die Angelegenheiten der **Niederländer** immer vor Augen. Daselbst war es schon so weit gekommen, daß die Stände dem von dem Könige **Philipp** 2 gesetzten Statthalter den Krieg anzukündigen öffentlich beschlossen. Die Misvergnügten hatten des Kaisers Bruder Erzherzog **Matthiam** zum obersten Befehlshaber ihrer Kriegsvölker ernannt, der schon im vorigen Jahr heimlich, und gleichsam ohne Vorwissen des Kai-

f) Herr **Lengnich**. **Gundling**. Responsum et recognitio Regis *Stephani* ad petitionem petitionis simultaneae inuestiturae 1577. Alterum responsum regis *Stephani* post inuestituram datam, in quo refellitur facta protestatio. Diploma infeudationis regis *Stephani* 1578. **Heidenstein** rerum *Polon.* a morte *Sigismundi Augusti* p. 100 sq.

Kaisers, dahin abgegangen. Die bedrängten Stände suchten überall, sonderlich bey Frankreich und England, Hülfe. Matthias wandte sich in eben dieser Absicht an das deutsche Reich. Der Kaiser übernahm mit gutem Willen des spanischen Hofes und der Stände die Vermittelung zwischen beiden Theilen, und veranlaste eine Friedensversammlung zu Cöln. Unser Churfürst wünschte, daß hiedurch die Ruhe hergesteller werden möchte, wozu aber sehr wenig Hofnung übrig blieb. Denn nachdem der spanische Statthalter Don Jean ab Austria unvermuthet mit Tode abgegangen, ward vom Madriter Hofe der Herzog Alexander von Parma an seine Stelle verordnet, der sich mit denen der alten Religion eifrigst ergebenen Wallonen aufs genaueste verband. Johann Georg, welcher den 18ten May den dessauischen Hof besucht hatte, erlaubte seinem Adel, in die Dienste der vor Religion und Freiheit streitenden Stände zu gehen, und Johann von Buch hatte einen ansehnlichen Haufen in der Mark vor die Niederländer angeworben. Diese versprachen sich von denen Friedensunterhandlungen zu Cöln keine grossen Vortheile. Sieben Provinzen schlossen aus diesem Grunde 1579 die berufene ewige Verein zu Utrecht, wodurch zu der allgemeinen Verfassung der Niederlande ein vester und beständiger Grund geleget wurde. Die Friedensunterhandlungen zu Cöln giengen also fruchtlos zu Ende, und die vereinigten Niederlande rüsteten sich, ihre Freiheit mit aller Gewalt zu behaupten. Man konte also hieraus die blutigsten Auftritte zuvor sehen, die nothwendig folgen müsten, und worin Deutschland auf mehr als eine Weise nachher verwickelt wurde *g*), obwol die Mark hiebey unmittelbar nichts gelitten, woselbst auch endlich das Kloster Neuendorf in der alten Mark, welches bisher noch catholisch gewesen, sich zur Annehmung der protestantischen Lehre bequemte *h*).

1578.

1579.

Der churfürst sorgt vor das münzwesen,

Die verschiedenen in Deutschland befindlichen Münzsorten veranlasseten vor unsern Churfürsten andere Besorgungen. Da die Freiheit zu münzen in Deutschland so ungemein vielen Mächtigen und Mindermächtigen zustehet, so haben auch die besten Münzverordnungen die grosse Verschiedenheit der Münzen nach ihrem innern Werth nicht verhindern können. Seit vielen Jahren hatte man auf den obersächsischen Kreistagen auf Mittel gedacht, das geringhaltige Geld zu entfernen. Anjetzt wurde zu eben diesem Behuf beschlossen, daß zu Leipzig und Frankfurt an der Oder wechselsweise zu Untersuchung der umlaufenden Münzen Versammlungen gehalten werden solten. Aber auch die besten Anstalten waren nicht hinreichend, das gute Geld im Lande zu erhalten, und das geringhaltige zu entfernen *i*).

und hilft die magdeburgischen sachen berathen.

Mit mehrerem Glück unterzog sich der Churfürst denen magdeburgischen Angelegenheiten. Der Churfürst von Sachsen hatte in diesem Hochstift theils von alten Zeiten das Burggrafthum und Gräveschaft zu Halle, theils allerhand Gerechtigkeiten bey Gelegenheit der im schmalkaldischen Kriege vorgenommenen Belagerung von Magdeburg

g) Theodoricus Graminaeus Relation an die Kaiserliche Majestät.
h) Angelus ad h. a. *i*) Gundling.

1579. deburg und des damals geschlossenen Tripartits bekommen. Die Ausübung der sächsischen Rechte im Hochstift war allerdings dem Erzbischof höchst beschwerlich, und man hatte, sich solcher zu entledigen, bereits viele Unterhandlungen gepflogen. Nunmehro aber unterzog sich unser Churfürst nebst dem Landgrafen Wilhelm von Hessen der Vermittelung dieser Sache, und brachte zu Eisleben zwischen Chursachsen und Magdeburg den 10ten Jun. einen sehr merkwürdigen Tauschvertrag zu Stande. August von Sachsen trat an das Hochstift das Burggrafthum Magdeburg und die Gräveschaft zu Halle gegen Beibehaltung des burggräflichen Titels und Wapens und gegen Ueberlassung der Aemter Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau völlig ab. Chursachsen that auf alle Gerechtigkeit auf Magdeburg Verzicht, welche es aus dem Tripartit erlanget, und erhielt dagegen die Landeshoheit auf verschiedene mansfeldische Aemter. In Absicht der dem Churhause Brandenburg aus dem Tripartit zustehenden Rechte wurde in diesem Vertrage folgendes verordnet: „Dieweil aber weiland der Hochgeborne Fürst, Herr Joachim Marggraff und Churfürst zu Brandenburg ꝛc. Unser des Churfürsten zu Brandenburg Herr Vater Christseel. Gedächtniß in der Tripartit-Handelunge, auch auf eine gewisse Masse mit eingezogen, also daß Se. Ldd. oder derselben Erben und Nachkommen, wenn sie dem Churfürsten zu Sachsen, nach Inhalt der Se. Ldd. darüber zugestelten Versicherung, Fünff und Neuntzig tausend Gulden erlegen würden, von Sr. des Churfürsten von Sachsen Ldd. die alte Stadt Magdeburg zum dritten Theil mit solte überwiesen werden, nach weitern Inhalt der Verträge, So hat der Churfürst zu Sachsen, was Se. Ldd. nach Uberweisunge des dritten Theils der alten Stadt Magdeburg, derowegen bey Uns, dem Churfürsten zu Brandenburg, zu fordern haben möchte, dem Administratorn und Dom-Capitul freundlichen mit übergeben, und wollen Wir der Churfürst zu Brandenburg Uns derowegen mit Unserm freundlichen lieben Sohn, dem Administratorn und Sr. Ldd. Dom-Capitul, weil die alte Stadt Magdeburg dem Ertzstifft nur allein zukömt, ferner väterlich und gnädiglich wissen zu vergleichen, und soll zu dem Behuff der Churfürst zu Sachsen, Unsers des Churfürsten zu Brandenburg Herrn Vaters Versicherung über die Fünff und Neuntzig tausend Gulden bey Uberantwortung derer zu der Tripartit-Handlung gehöriger Urkunden, dem Administratorn und dem Dom-Capitul mit überantworten lassen *k*).„ An eben dem Tage wurde durch einen Nebenvergleich ausgemacht: daß Chursachsen, Churbrandenburg und der Erzbischof die Wiedererstattung der auf die Belagerung der Stadt Magdeburg verwandten Kosten bey dem gesamten Reich suchen solte. Unser Churfürst bedienete sich bey diesen Handlungen des Georgs von Blankenburg, Lamperts Distelmeier und Detlofs von Winterfeld *l*). Nachdem nun dieser eislebische Vertrag den 8ten August vom Kaiser bestätiget worden *m*), solte Joachim Friedrich in der Stadt Magdeburg die Hul-

k) Lünich Reichsarchiv Part. Spec. von Sachsen p. 109. Electa Iuris Publ T. 1 p. 534. Herr von Dreyhaupt Historie des Saalkreises T. 1 p. 310.

l) Lünich Part. Spec. Cont. 2 p. 376. von Dreyhaupt S. 317.

m) Lünich Part. Spec. Cont. 2 p. 377. Herr von Dreyhaupt S. 318.

Huldigung einnehmen, welches seit 65 Jahren nicht geschehen war. In Wolmirstädt versammlete sich der magdeburgische Adel. Der Churfürst von Brandenburg, Henrich Julius Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Otto Herzog zu Lüneburg, Joachim Ernst Fürst von Anhalt begleiteten insgesamt den Erzbischof mit einem ansehnlichen Gefolge *n*). Alles war mit grosser Pracht veranstaltet, und nachdem Chursachsen den 26sten October den Rath und der Bürgerschaft ihrer Pflicht erlassen, und an den Erzbischof verwiesen, erfolgte die Huldigung zu allerseitigem Vergnügen *o*). Auch die Irrungen, welche zwischen dem Erzbischof und dem Domcapitel von Magdeburg sich ereignet hatten, suchte unser Churfürst gütlich beizulegen. Er brachte durch schon bemeldte Räthe, zu denen noch Joachim von der Schulenburg gesellet wurde, den 8ten Jul. 1580 einen gütlichen Vergleich zum Stande *p*).

1579.

1580.

Der Graf von Stolberg Albrecht, ein brandenburgischer Lehnsmann, der insonderheit bey Besitznehmung der Stadt Magdeburg dem Marggrafen Joachim Friedrich Dienste geleistet, war, weil er sich seiner Schwester der Aebtißin zu Quedlinburg mit gar zu vielem Eifer angenommen, in die Ungnade des Churfürsten von Sachsen gefallen. Er wurde, mit Vorwissen des Kaisers, von Chursachsen und Churbrandenburg zu Quedlinburg in Verhaft genommen, nach Dresden und von da auf das Schloß Hohenstein als Gefangener abgeführet. Der Churfürst von Brandenburg nahm sich aber seiner an, und bedienete sich aller Freundschaft, die er mit dem Churfürsten von Sachsen unterhielt, um dessen Befreiung zu bewirken. Es gelung ihm auch wirklich, Augustum zu vermögen, den Grafen wieder auf freien Fuß zu stellen, der zu grosser Freude seiner Unterthanen zu Wernigeroda wieder anlangte *q*).

und dem grafen von Stolberg seine freiheit verschaffen.

§. 103.

Der Czaar Ivan Basilowitz 2 war bereits im vorigen Jahr mit dem Könige von Polen Stephano in öffentlichen Krieg gerathen. Die Furcht vor den Waffen des erstern brachte die Stadt Riga dahin, daß sie sich an verschiedenen Orten um Schutz und Beistand bewarb. Unter andern kamen ihre Abgeordnete in Trauerkleidern auch nach Berlin, und stelleten dem Churfürsten ihre Besorgnisse vor. Der Hof fand aber nicht rathsam, in diese weitaussehende Sache sich zu mischen, sondern wies die Abgeordnete an den König Stephan von Polen. Diesem Herrn ließ Johann Georg 50000 Thlr. zu besserer Fortsetzung des Krieges auszahlen *r*).

Riga sucht hülfe gegen Rußland beim churfürsten.

Die niederländischen Angelegenheiten giengen den Berliner Hof näher an. Die Königin von England Elisabeth sahe bereits unter der Hand die vereinigten Provinzen mit Vergnügen sich von Spanien trennen, da sie dem spanischen Hofe nicht sonderlich trauen konte. Sie schickte an die vornehmsten Höfe Gesandten, um solchen die Beschaffenheit der Sache vorzulegen. Der berlinische Hof kam hiebey ebenfals bey

Dessen betragen in denen niederländischen angelegenheiten.

n) Herr von Dreyhaupt sagt mit 1200 Pferden. Haftitius und Angelus geben bey 2000 an.

o) Herr von Dreyhaupt. Gundling. Haftitius. Angelus. Leuthinger.

p) Herr von Dreyhaupt S. 220. Lünich Part. Spec. Cont. 2 Fortsetzung von Magdeburg p. 376.

q) Gundling. Leuthinger.

r) Ebendaselbst.

1580. bey ihr in Betrachtung. Es war der Churfürst Johann Georg in einem solchen Ansehen, daß selbst Muley Hameth Kaiser von Marocco ihm in einem Schreiben dieses Jahres den Brudertitel beilegte *s*). Allein unser Churfürst muste damals in Absicht der Niederlande mit vieler Behutsamkeit zu Werke gehen. Er verbot sogar dem brandenburgischen Adel, ausserhalb Landes Kriegsdienste, ohne seinen Vorbewust, anzunehmen, da man nicht wissen konte, wie lange die Ruhe Deutschlandes fortdauren würde. Sie fieng wirklich bereits an einigen Orten zu wanken an *t*).

Aackensche Unruhen.

Sonderlich machte das, was in der Reichsstadt Aacken vorgefallen, vieles Aufsehen. In diesem Ort ward 1559 ein Schluß verfast, vermöge dessen alle Personen, die nicht der römisch-catholischen Religion beipflichteten, von Raths- und andern Stadtämtern ausgeschlossen seyn solten. Nachdem aber viele aus den Niederlanden flüchtende Protestanten sich in dieser Reichsstadt niedergelassen, so hatte die evangelische Partey einen solchen Zuwachs bekommen, daß selbiger, vermöge eines andern Schlusses im Jahr 1574, ebenfals öffentliche Aemter zu erlangen, verstattet wurde. Hierüber waren zwischen den Catholiken und Protestanten dieses Orts solche Streitigkeiten erwachsen, daß der Kaiser vor nöthig fand, dem Bischof von Lüttich und dem Herzoge von Jülich, denen noch Philip Graf von Nassau und Philip von Winneberg zugeordnet wurden, die Untersuchung dieser Sache aufzutragen. Als nun Philip von

1581. Nassau nebst andern abgeschickten Räthen wegen einer bevorstehenden Rathswahl 1581 sich in der Stadt einfand, und sich den Evangelischen abgeneigt bezeigte, kam es zum öffentlichen Auflauf. Die Catholischen fanden sich zu schwach, und ein grosser Theil des alten Raths nebst denen Domherren sahen sich bemüßiget, die Stadt zu verlassen. Diejenigen, welchen der Kaiser die Untersuchung aufgetragen, brachten deshalb ein Heer zusammen, und belagerten Aacken. Die Sache wurde jedennoch vorjetzt durch einen Vergleich auf die Entscheidung des Kaisers ausgesetzt *u*).

Der brandenburgische und sächsische Hof halten vest zusammen.

Diese Weiterungen zwischen Catholiken und Protestanten machten die Freundschaft des churbrandenburgischen und chursächsischen Hofes um so viel nothwendiger, weswegen sie bey Gelegenheit der Taufe des neugebornen Prinzen Christians in Berlin vertrauliche Unterredungen hielten, und, in Betrachtung der niederländischen Angelegenheiten, gemeinschaftlich zu handeln beschlossen. Weil daselbst der König von Spanien auf den Kopf des Prinzen von Oranien im vorigen Jahre eine grosse Summe Geldes gesetzt; so hatte dieser durch eine scharfe Schutzschrift sich verantwortet. Die sieben vereinigten Provinzen kündigten dem Könige in einer öffentlichen Schrift den Gehorsam auf, und erkläreten ihn aller über sie gehabten Rechte verlustig. Des Kaisers Bruder Erzherzog Matthias war seines Amts eines obersten Befehlshabers entlassen, und aus den Niederlanden zurück gekommen. Der Prinz von Oranien schickte unter andern seine Schutzschrift auch unserm Churfürsten zu, und ersuchte denselben, sich der Angelegenheiten des Hauses Nassau mit dem Hause Hessen anzunehmen. Der Chur-

s) von Ludwig in Rel Manuscr T. 9 p. 589. *t*) Gundling. Leuthinger.
u) Noppii Aachner Chronik B. 2 Hofmanns Sammlung Th. 1.

Churfürst Johann Georg gab dem Gesandten zur Antwort, daß ihm das Wohl des Prinzen jederzeit zu Herzen gehen würde. Unter der Hand ließ sich der Churfürst merken, daß er nebst andern Protestanten, sonderlich Chursachsen, dahin sehen wolte, daß gegen die vereinigten Niederlande von Reichswegen nichts unternommen werden solte *x*). Der Churfürst von Sachsen und unser Johann Georg, welche auch dem Herzoge Ulrich von Mecklenburg seine Streitigkeiten mit der Stadt Wismar beilegen halfen *y*), konten damals fast alles ausrichten, da 1582 dessen Prinzeßin Sophia dem Churprinzen von Sachsen Christian zu Dresden, in Gegenwart beider churfürstlichen Höfe, ehelich beigeleget wurde, deren Schwester Anna Maria in diesem Jahre zu Berlin an den Herzog Barnim von Pommern vermält worden z).

1581.

1582.

§. 104.

Gregorianischer calender.

Der Papst Gregorius 13 hatte mit dem bisher üblichen julianischen Calender eine grosse Veränderung vorgenommen, und durch geschickte Leute den sogenannten gregorianischen Calender verfertigen lassen. Da die Berechnung und Bestimmung der Festtage ein unzertrennliches Stück des Calenderwesens ist; so glaubte der päpstliche Stul ein Recht zu haben, der ganzen Christenheit die Annehmung seines neuen Calenders anzubefehlen. Die catholischen Staaten liessen sich solches gefallen; und unter andern verlangte der König von Polen Stephan von dem nach Preussen wieder abgegangenen Marggrafen Georg Friedrich dessen Annahme in diesem Herzogthum. Um ihn auch zum allgemeinen Gebrauch in Deutschland einzuführen, hatte der Kaiser Rudolph 2 einen Reichstag nach Augspurg ausgeschrieben. Es war solches aber nicht die einzige Ursache dieser Reichsversammlung. Die Türken schienen Lust zu bezeigen, den mit dem Kaiser eingegangenen Stillstand zu brechen, und Rudolph 2 wolte sich dagegen bey Zeiten um Reichshülfe bewerben. Die niederländischen Unruhen; die Beförderung der Gerechtigkeitspflege; der Reichsanschlag und dessen Ergänzung; die Unterredung in Münzsachen, waren lauter Gegenstände der Berathschlagungen des Reichs. Unser Churfürst Johann Georg hatte auf den Reichstag Gesandten geschickt. Es waren selbige, George Gans edler Herr zu Putlitz, Detlof von Winterfeld, Christoph Maienburg und Christian Distelmeier. Der Churprinz Joachim Friedrich fand sich ebenfals in Augspurg ein, um das Stimmrecht wegen seines Hochstifts Magdeburg auszuüben. Dieser leztere fand aber erhebliche Hindernisse. Er war evangelisch, hatte sich vermält, und dieserwegen keine päpstliche Bestätigung erhalten. Salzburg machte ihm den Vorsitz und das Stimmrecht auf der geistlichen Bank aus diesen bemeldeten Ursachen strittig. Der Kaiser fiel Salzburg bey, so sehr sich auch Chursachsen und die brandenburgischen Gesandten des Joachim Friedrichs annahmen. Rudolph 2 verlangte, daß Joachim Friedrich seines Herrn Vaters Stimme, als dessen erster Botschafter, führen, Salzburg aber die erste Stimme auf der geistlichen Bank im Fürstenrath ablegen solte. Joachim Friedrich behielt sich die Rechte seines

Reichstag zu Augspurg.

x) Gundling. Leuthinger. Haftitius. y) von Beehr Res *Mecklenb.* L. 5 c. 5 p. 818.
z) Gundling. Leuthinger.

1582. nes Hochstifts vor, hat aber nachmals wegen Magdeburg die Reichstage nicht weiter besucht. Dem Kaiser verwilligte man zur Türkenhülfe 40 Römermonate in 5 Jahren zu bezahlen. Wegen der niederländischen Unruhen wurden die Werbungen eingeschränkt, und eine Vertheidigung der angränzenden Reichsländer angeordnet. Wegen der Ergänzung und besserer Einrichtung des Reichsanschlages wurden einige Vorsehungen getroffen, die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege aber auf einen eigenen Deputationstag verwiesen. Wegen des Calenderwesens konte man zu keinem allgemeinen Schlusse kommen. Die evangelischen Stände weigerten sich aus guten Gründen, solchen anzunehmen, und behielten seit der Zeit den julianischen Calender bey, obgleich die Catholiken den bessern gregorianischen einführten. Die Protestanten sahen den neuen Calender als einen feinen Grif des päpstlichen Stuls an, sich über den Kaiser ein Ansehen zu verschaffen, und besonders die Macht eines Befehlshabers über die Protestanten dadurch ausser Streit zu setzen. Die Verschiedenheit der Zeitrechnungen, deren sich also nachmals die Catholiken und Protestanten bedieneten, gab nicht nur zu Unbequemlichkeiten, sondern selbst zu manchen Streitigkeiten Anlaß. Die Abstellung des geistlichen Vorbehalts, die Ernennung aller kaiserlichen Bevollmächtigten von beiden Religionen, die Freiheit des Gottesdienstes vor mittelbare Unterthanen, wurden zwar von denen Protestanten auf diesem Reichstage begehret, aber ihre Religionsbeschwerden wurden nicht erlediget. Eben so blieben die aachenschen und cölnischen Religionshändel unausgemacht. Von denen erstern habe ich bereits einen kurzen Begrif gemacht. Meine Leser müssen aber auch von denen cölnischen Angelegenheiten unterrichtet werden *a*).

Im cölnischen wird denen protestanten religionsfreiheit verstattet.

Es fielen in diesem Hochstift zwey unterschiedliche Sachen vor, die die Aufmerksamkeit beider Religionsparteien auf sich zogen. Seit den Zeiten des ehrlichen Erzbischofs Herrmann Grafens von Wied, der 1543 eine Religionsverbesserung in seinem Stift zu unternehmen suchte, befanden in der Reichsstadt Cöln sowol als in dem Hochstift dieses Namens sich noch verschiedene Protestanten. Ihre Anzahl vermehrete sich durch niederländische Flüchtlinge ansehnlich. Sie hatten aber, aller Bemühungen ohnerachtet, bisher keine Religionsfreiheit erhalten können. Jetzt thaten sie bey der Reichsstadt Cöln darum Ansuchung, und wurden von verschiedenen protestantischen Ständen durch Vorbitten unterstützt. Doch auch dieses schlug fehl. Sie wandten sich daher an den damaligen Erzbischof von Cöln Gebhard Truchses von Waldburg, und erhielten von demselben, was sie verlangten. Aber der Rath der Reichsstadt sowol, als das Domcapitel, wolten dasjenige, was der Erzbischof verordnet, nicht gelten lassen, besonders da mit diesem Herrn eine erhebliche Veränderung vorfiel *b*).

§. 105.

Krieg wegen der religionsveränderung

Als der vorige Erzbischof Salentin von Isenburg 1577 freiwillig abdankte, waren Ernst Herzog von Baiern Bischof von Lüttich, Friedrich Herzog von Sachsen-

a) Reichsabschied von 1582. **Gundling. Leuthinger.**
b) Köhler Diss. de Actis et Fatis *Gebhardi* Archiep. *Col.* §. 8 p. 11.

sen-Lauenburg Chorbischof von Cöln und Gebhard Truchses von Waldburg als Mitwerber zur erzbischöflichen Würde vorgekommen. Der letztere hatte das Glück, die meisten Stimmen und dadurch die Erzbischofswürde zu erhalten. Im Jahr 1578 bestätigte ihn der Papst, aber schon 1579 legte er den Grund zur nachmaligen Veränderung seiner Glücksumstände. Er sahe zu Cöln die Agnes Graf Johann Georgs von Mansfeld Tochter. Die Schönheit dieser girrischheimischen Stiftsfräulein wurde ihm so gefährlich, daß er schon zu Ende dieses Jahres einen unerlaubten Liebeshandel mit selbiger zu treiben anfieng. Sie hielt sich seit der Zeit in verschiedenen churfürstlichen Häusern auf, und ward von dem Churfürsten fleißig besucht. Das Gerücht dieser heimlichen Liebe wurde immer stärker. Der Agnes Brüder Hoyer Christoph 1, Peter Ernst 2 und Jost 2 erfuhren sie, und wolten ihre Schwester in dieser Schande nicht länger leben lassen. Sie droheten ihr und dem Erzbischof den Tod, wenn er durch eine eheliche Verbindung den Flecken nicht wieder abwaschen wolte. Gebhard wählte zu Anfang dieses Jahres das letztere, und hatte anfänglich nicht übele Lust, seine Würde aufzugeben. Nachher aber glaubte er, die schöne Agnes als seine Gemalin und das Hochstift zusammen beizubehalten, wenn er zur protestantischen Religion träte, und sich des Widerspruchs bedienete, den die Evangelischen bisher gegen den geistlichen Vorbehalt erkläret hatten. Er that solches wirklich, und gab seinen Gesandten auf dem augspurgischen Reichstage den Befehl, davor zu sorgen, daß er nach volzogener Vermälung und Veränderung der Religion das Hochstift auf Zeitlebens behalten könte. Diesem Begehren widersetzte sich aber das Domcapitel aus allen Kräften. Der Chorbischof Friedrich Herzog von Sachsen-Lauenburg suchte auf dem Reichstage sein Begehren zu hintertreiben. Das Domcapitel bat den Herzog Wilhelm von Cleve gegen den Erzbischof um Beistand, und Alexander Farnese Herzog von Parma versprach, gegen diesen Herrn spanische Hülfe aus den Niederlanden zuzuführen. Gebhard besetzte dagegen den 4ten November mit seinen in Westphalen geworbenen Kriegsvölkern die Vestung Bonn, und machte Anstalten, sich mit Gewalt bey seiner Würde zu vertheidigen, welche das Domcapitel ihm zu entreissen suchte. Beide Theile hatten Beistände. Gebhard ward durch Johann Casimir Pfalzgraf beim Rhein, durch die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, durch den Erzbischof von Bremen und einige Grafen, worunter die von Nassau und Nevenar die vornehmsten waren, unterstützt. Er hatte auch einige, obgleich sehr wenige, Domherren auf seiner Seite. Vielleicht glaubte er auch, daß Frankreich aus Staatsabsichten sich seiner annehmen werde. Aber das Capitel war weit mächtiger. Der Papst Gregorius 13, der Kaiser Rudolph 2, Ernst Bischof von Lüttich, der Herzog Wilhelm von Cleve und der Herzog Alexander von Parma waren nebst der Reichsstadt-Cöln gegen den Erzbischof eingenommen. Als nun den 16ten Dec. Gebhard sich öffentlich zur evangelischen Religion bekannt, und den 16ten Jan. 1583 eine Verordnung wegen der Religionsfreiheit herausgegeben, gieng das Domcapitel, welches ihn beschuldigte, daß er das Erzstift bey seinen Nachkommen erblich

1582. des Churfürsten von Cöln.

1583.

1583. lich zu behalten vorhätte, mit seiner Absetzung, der Abmahnungen verschiedener protestantischen Reichsstände unerachtet, schwanger. Es trug dem Churbischof Friedrich auf, Kriegsvölker zu werben, und das Stift gegen alle Neuerungen zu schützen. Dieser zog mit Hülfe der Spanier ein Heer zusammen, erhob die Stiftseinkünfte, verhinderte alle Zufuhre nach Bonn, und nahm Kaiserswerth und Brül in Besitz. Die Protestanten hielten dieser Sache wegen zu Heilbronn und Worms Zusammenkünfte, und versprachen, dem Gebhard Hülfe zu leisten. So bald unser Churfürst von allem diesem benachrichtiget worden, beschickte er die deshalb zu Erfurt angestellte Versammlung. Er schrieb den 20sten Jan. an das Capitel: „es möchte beherzigen, daß durch den Ausbruch des Krieges denen spanischen Soldaten in den Niederlanden, welche nur auf eine Gelegenheit laureten, hiedurch die Thüre nach Deutschland geöfnet würde. Das Erzstift sey ohnedies dieser Gefahr am meisten ausgesetzt. Man möchte die Beibehaltung der Ruhe vorziehen. So bald spanische Völker gegen Gebhard anrückten, würde er Hülfe suchen, wo er solche nur erhalten könte. Ganz Deutschland könte darüber in die Waffen kommen, und die Türken würden dabey die meiste Seide spinnen. Wäre der Erzbischof zu weit gegangen, so solte man solches durch gütliche Wege auszumachen suchen, und es verspräche der Churfürst alles zu solchem Ende dienliches beizutragen.„ Dem Churfürsten schien es billig zu seyn, dem Gebhard die Religionsveränderung frey zu stellen, dagegen auch davor zu sorgen, daß auch die Catholischen nicht beeinträchtiget, und sonderlich dem Domcapitel die freie Wahl erhalten werde. In allem diesen war Chursachsen einstimmig. Beide Churfürsten von Sachsen und Brandenburg schrieben nebst dem Churfürsten von der Pfalz auch an den Kaiser, an den sie in dieser Sache Gesandten schickten. Der Inhalt ihrer Vorstellungen gieng dahin: „Seit der Zeit Gebhard seinen Unterthanen die Religionsfreiheit verstattet, wären in dessen Hochstift schwere Unruhen entstanden; solten solche zum Kriege ausbrechen, so könte derselbe sich leicht über den Rhein in das Herz Deutschlandes ziehen, wofern man nicht bey Zeiten dagegen Maaßregeln nehme. Die Churfürsten hielten es ihres Amts zu seyn, den Kaiser hievon zu benachrichtigen, und sie hoften, er würde die Beobachtung ihrer Pflicht sich nicht misfallen lassen. Würde das Domcapitel sich dem Churfürsten ferner widersetzen, so müste sich Gebhard nach anderer Hülfe umsehen. Beide Theile würden zu den Waffen greifen, und die in den Niederlanden fechtende Heere, zum äussersten Schaden der benachbarten Stände, ins Reich ziehen. Die entferntsten würden ihre Macht zur Vertheidigung ihrer Lande brauchen, und folglich keine Türkenhülfe leisten können. Gebhard verspreche, einem jeden frey zu lassen, ob er bey der catholischen Religion bleiben wolle, und überdies dem Capitel die völlige Wahlfreiheit zu lassen, auch darüber die beste Sicherheit zu stellen. Bey so gestalten Sachen sähen sie nicht ab, daß Gebhard etwas strafbares begangen, und besonders etwas dem Kaiser und dem Reich nachtheiliges unternommen. Es leuchte vielmehr aus allen Umständen die schon oft vorgetragene Wahrheit hervor, daß die Religionsfreiheit der Unterhanen das einzige Mittel

sey,

sey, die Ruhe zwischen Catholiken und Protestanten zu erhalten. Griffe man den Gebhard der Religion wegen feindlich an, so müsten die Protestanten diesen Umstand so betrachten, als wenn man zu ihrer Unterdrückung hiemit den Anfang mache. Nach der Schrift wäre der Kaiser verbunden, dem Könige der Ehren eine offene Thür zu verschaffen. Sie bäten ihn also, auf den Gebhard nicht ungnädig zu seyn, und dem Domcapitel anzubefehlen, daß man solchen künftig nicht weiter beunruhige, sondern daß ein jeder seine Pflicht beobachte, weil niemand in seiner Wahl oder andern Gerechtigkeiten und Freiheiten gekränkt werden solte. Die Churfürsten wolten an ihrem Theil nichts verabsäumen, was zu Beibehaltung der Ruhe etwas beitragen könte. „ Aber die Catholiken wusten wohl, daß von Seiten der Protestanten so viel nicht zu befürchten sey, die sich noch über die Eintrachtsformul sehr hitzig herumstritten. Im Jan. wurde wegen derselben und deren Vertheidigung ein Religionsgespräch zu Quedlinburg gehalten, wozu Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Braunschweig Gottesgelehrte und Räthe abgeschickt hatten. Aber bey alle dem waren die Versuche, die Eintrachtsformul allgemein beliebt zu machen, vergebens *c*).

1583.

§. 106.

Fortsetzung.

Der Kaiser verabsäumete mit Fleiß, diese Streitigkeiten bey Zeiten beizulegen. Er munterte vielmehr das Domcapitel zu fernerer Widersetzlichkeit auf, daher solches auch unserm Churfürsten antwortete: „Gebhard habe durch die Verlassung der catholischen Religion, durch die eingeführte Veränderungen, durch die Kriegsanstalten und durch gemachte Schulden die Grundeinrichtung des Stifts, die er beizubehalten beschworen, angegriffen; daher sie ihn vor ihren Erzbischof nicht weiter erkennen könten. „ Ein päpstlicher Botschafter erklärete hierauf den Erzbischof und alle ihm anhangende Domherren den 1sten April in den Kirchenbann. Die protestantischen Churfürsten und Stände beklagten sich zwar darüber beim Kaiser, da der Papst solches ohne Vorwissen desselben und der Churfürsten gethan. Er möchte also eine aufs neue anzustellende Wahl verbieten. Doch der Kaiser entschuldigte den Papst, daß dessen Absetzung nur die geistliche erzbischöfliche, nicht aber die churfürstliche Würde betreffe. Da die Absetzung einmal geschehen, so wäre die Sache nicht leicht mehr zu ändern, doch wolle er darüber mit den Churfürsten sich ferner berathen. Gebhard hatte sich mit seiner Gemalin den 4ten Febr. nach Dillenburg begeben, und gieng von da nach dem Herzogthum Westphalen ab. Sein Bruder Carl befehligte die zurückgebliebene Besatzung in Bonn. Der Pfalzgraf Johann Casimir ließ wirklich zu seiner Unterstützung einige Kriegsvölker ins Hochstift einrücken. Der churbrandenburgische Hof ließ einige Schwadronen Reuter unter der Anführung Johann von Buch *d*), der sich bereits in Frankreich, Lothringen, Niederlanden und Ungarn durch seine Thaten bekandt gemacht, dazu stossen. Aber diese Kriegsvölker reichten nicht hin, die

c) Kettners quedlinburgische Kirchen- und Reformationshistorie S. 219.

d) Gundling nennet hingegen den Johann von Pfuel.

1583. die verfallenen Sachen Gebhards wieder herzustellen. Der Kaiser verbot, gegen das Domcapitel zu fechten. Solches stellte den 23sten May eine neue Wahl an, die auf Ernst Bischof von Freisingen, Hildesheim und Lüttich, einen Prinzen aus dem mächtigen Hause Baiern ausfiel. Da man bisher mit gleichem Glück gefochten, so traten nach vorgenommener Wahl viele auf Ernesti Seite. Die Besatzung in Bonn machte aus Geldmangel einen Aufstand, und übergab diesen wichtigen Ort dem neuen Erzbischof. Die Kriegsvölker der Protestanten zogen nach und nach ab, und überliessen den Gebhard seinem Schicksal, der nur noch einige wenige Orte in Westphalen übrig hatte. Die Churfürsten hielten zwar durch Gesandte eine Zusammenkunft nach Mainz, die nachher nach Frankfurt verlegt wurde, um den alten und neuen Erzbischof zu vertragen. Churtrier schlug vor, daß Gebhard das Stift seinem Gegner Ernst überlassen, dagegen aber Zeitlebens einige Einkünfte geniessen solte. Doch keiner von beiden Theilen hielt diesen Antrag genehm, und man gieng den 13ten Sept. fruchtlos aus einander. Zum Unglück war der Churfürst von Sachsen damals noch mit andern Sachen beschäftiget, welche ihn verhinderten, sich mit mehrerem Eifer in die cölnischen Angelegenheiten zu mischen. Nach dem Tode des letzten gefürsteten Grafen von Henneberg waren dessen Reichslehne, kraft einer Erbverbrüderung, an die ernestinische sächsische Linie gefallen. Weil aber Chursachsen wegen des gothaischen Krieges noch allerhand Ansprüche machte, so gelung es dem Churfürsten, einen erheblichen Theil dieser Länder an sich zu bringen. Der Churfürst von der Pfalz Ludwig gieng 1584 zu Grabe, und dessen Bruder Johann Casimir, der vornehmste Beistand Gebhards, überkam die vormundschaftliche Regierung vor den hinterlassenen Churprinzen Friedrich. Selbiger zog also seine Kriegsvölker aus dem Cölnischen zurück, und ließ seine äusserste Sorge seyn, die reformirte Religion dem Churprinzen beizubringen, selbige im Lande einzuführen, und die Eintrachtsformul in der Pfalz abzuschaffen. Es war also dem Erzbischof Ernst von Cöln sehr leicht, sich der noch übrigen Plätze in Westphalen zu bemächtigen. Gebhard muste mit seiner Gemalin nach Holland entfliehen, um von dem Prinzen von Oranien seine Unterhaltung zu suchen. Es war seinetwegen, und wegen des gregorianischen Calenders einen Vergleich zu treffen, vom Kaiser und Churfürsten noch eine Zusammenkunft zu Rothenburg an der Tauber beliebt. Unser Churfürst von Brandenburg schickte den Detlof von Winterfeld und Lampert Distelmeier als seine Gesandten dahin ab. Der erstere zeigte, wie nothwendig die cölnische Unruhe beigeleget werden müsse. Gebhards Sache gehe ihn wirklich nicht allein an, und es sey doch nicht rathsam, solche zur allgemeinen Reichssache zu machen. Er thäte am besten, wenn er seine Würde freiwillig niederlege, da seine eigene Kräfte nicht hinreichend wären, solche beizubehalten, und der Beistand der Fremden allezeit gefährlich und mislich bliebe. Noch habe er die beste Gelegenheit, mit Ehren aus dem Spiel zu kommen, wenn er das Erzstift gleichsam freiwillig seinem Gegner überliesse, und dagegen mit einigen ihm angewiesenen Einkünften sich begnügte.„ Doch auch dieser Vorschlag schlug, zum Unglück Gebhards,

fehl,

1584.

fehl, welcher seit der Zeit sich von aller Hülfe verlassen sahe. Die Protestanten versäumeten also eine Gelegenheit, ihren Widerspruch gegen den geistlichen Vorbehalt geltend zu machen. Der sel. Herr Köhler hat bereits angemerkt, daß hauptsächlich zweierley Umstände diesen Gebhard unglücklich gemacht. Jedermann erkannte, daß seine Sache nicht sowol eine Sache der Kirche, als seiner fleischlichen Absicht sey. Zu dem trat er den Glaubenslehren der Reformirten bey, welche damals weit schwächer, als diejenigen in Deutschland waren, die dem unveränderten augspurgischen Glaubensbekäntnisse anhiengen. Die letztern hatten keine sonderliche lust, sich seiner anzunehmen, und die Hülfe der erstern war unzulänglich. Die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten waren also hauptsächlich schuld, daß die Catholiken in dieser cölnischen Sache den Sieg behielten. Die Spanier fiengen jetzt an, sich, unter dem Namen burgundischer Kreisvölker, zum Vortheil der Catholiken, in die deutschen Reichshändel zu mischen. Gebhard gieng aus Holland nach England über, konte aber daselbst die Königin Elisabeth zu keiner Hülfleistung bewegen. Er kam zuletzt von da nach Strasburg zurück, woselbst er Dechant des Domcapitels war. In dieser Würde ist er auch zu Strasburg mit Tode abgegangen *e*).

§. 107.

Streitigkeiten in Strasburg,

Seine Ankunft in Strasburg verursachte auch daselbst erhebliche Streitigkeiten. Nebst ihm bestand der gröste Theil der andern Domherren dieses Hochstifts aus Protestanten. Der catholische Theil des strasburgischen Capitels wolte selbige nicht ferner unter sich dulden, und besonders den Dechanten Gebhard wegen des päpstlichen Bannes nicht weiter davor erkennen. Die Protestanten behielten den Brüderhof im Besitz, die Catholiken aber, denen die Stadt Strasburg zuwider war, entferneten sich nach Zabern. Dieses verursachte unter ihnen eine Trennung, welche, wie wir nachher sehen werden, auch in dem Hochstift Strasburg erhebliche Folgen gehabt *f*).

in Mecklenburg,

In Mecklenburg sind öfters zwischen den Herzogen und landständen Streitigkeiten vorgefallen. Herzog Ulrich war zwar bereits vor 10 Jahren mit der Stadt Rostock wegen verschiedener Irrungen durch Chursachsen und Churbrandenburg vertragen. Es brachen solche aber von neuem aus; und, um allen Weiterungen vorzubeugen, hatte der Kaiser denen beiden Churfürsten die Beilegung derselben aufs neue aufgetragen. Johann Georg schickte deswegen den von Putlitz nach Mecklenburg ab, und half daselbst durch einen neuen Vergleich zwischen dem Herzoge und der Stadt die Ruhe bevestigen *g*).

im Kammergericht,

Die Protestanten hatten noch immer Ursache, über die Parteilichkeit des Reichskammergerichts sich zu beschweren. Es waren zwar zu dessen Untersuchung Räthe nach Speier abgegangen. Unser Churfürst hatte eben den Georg Gans Edlen Herrn von Putlitz dahin abgeschickt. Aber die Abgeordneten konten sich wegen eines Schlusses

 nicht

e) Ab Isselt de bello *Coloniens.* Köhler de actis et fatis *Gebhardi Truchsessii* und Münzbelustigungen Th. 1. Waranmundi admonitio in anathemat. *Gregorii XIII.* Leuthinger. Gundling. *f*) Chyträus Lib. XXVII.

g) von Beehr Res *Mecklenb.* lp. 832. Gundling. Leuthinger.

1584. nicht vereinigen. Der brandenburgische Gesandte muste also der fernern Gerichtspflege des Kammergerichts aus dem Grunde widersprechen, weil die Beisitzer bey demselben nicht von beiden Religionen in gleicher Anzahl befindlich, und daher vor die Protestanten keine unparteiische Gerechtigkeitspflege zu hoffen sey *b*).

in Augspurg, Ueberhaupt sahe es mit denen Protestanten je länger je mislicher aus. Sie wurden in Cöln verfolgt, im Stift Strasburg ihre Rechte angefochten, und man muste befürchten, daß in der Stadt Augspurg ihnen ebenfals ein grosser Nachtheil erwachsen könte. In dieser Stadt war der Rath, der Religion nach, getheilt. Die Protestanten feierten die Feste nach dem julianischen, und die Catholiken nach dem gregorianischen Calender. Die letztern verlangten, daß sich die evangelischen Prediger nach ihnen richten solten. Georg Mylius wolte solches nicht thun, und ward daher von dem catholischen Theil aus der Stadt verwiesen. Als solcher aber bereits mit seinen Angehörigbn zu seiner Abreise einen Wagen bestiegen, erregten die Protestanten einen Aufstand ihres Predigers wegen, und befreieten Mylium. Dieses ward ihnen sehr übel ausgelegt. Weil sich nun die Stadt deswegen von dem Kaiser nichts gutes versahe, nahm solche öffentlich den gregorianischen Calender, doch mit der Erklärung, an, daß solches nicht auf Befehl des Papstes, sondern aus Achtung gegen den Kaiser geschehe. Der Churfürst war hiebey auf alles aufmerksam, was die Protestanten überhaupt betraf. Er schickte zu dem Ende Gesandten nach Cöln, nach Strasburg und nach Augspurg, um an allen Orten für die Protestanten Vorstellungen zu thun *i*).

in Frankreich. In Frankreich war der König Henrich 3 nach der Meinung der eifrigen Catholiken nicht eifrig genug, die Hugenotten auszurotten, da er schon verschiedene mal die ausgebrochenen Unruhen durch geschlossene Frieden beigeleget hatte. Dies bewog die strengsten Anhänger des Papstthums bereits 1576, denen Protestanten in diesem Königreiche durch eine geschlossene Verbindung den Untergang zu schwören. Der Tod Francisci von Alençon des Bruders Henrichs 3 belebte die Verbundenen aufs neue. Denn weil der König keine Kinder hatte, so fiel die Lilienkrone, nach den Grundgesetzen des französischen Reichs, an das Haus Bourbon. In demselben waren die nächsten Erben der Krone, König Henrich von Navarra und sein Vetter, der Prinz von Condé, öffentliche Protestanten, ob sie wol ehemals, bey Gelegenheit der Pariser Bluthochzeit, die catholische Religion mit dem Munde auf eine Zeitlang angenommen hatten. Es war jedoch ein Prinz dieser königlich französischen Linie, Carl Cardinal von Bourbon, der aber bereits bey hohen Jahren war, und von dem man keine sonderliche Hofnung fernerer Vererbung hatte, ein Papist. Die Catholiken befürchteten also, daß ihr Thron künftig mit einem Protestanten besetzt werden möchte. Die mächtigen Prinzen aus dem Hause Guise, die bereits unter einigen Regierungen in grossem Ansehen gestanden, und die Häupter der Verbindung gegen die Protestanten waren, hielten dieses vor die bequemste Zeit, das Haus Bourbon vom königlichen Thron zu ver-

b) Gundling. *i*) Augspurgische Händel. Leuthinger. Gundling.

verdringen, und sich selbst die Krone zu verschaffen. Sie brachten die Verbindung ihrer Glaubensgenossen von neuem in Bewegung. Der Papst Gregorius 13 unterstützte sie, und auch dessen Nachfolger Sixtus 5 ließ es an Bannflüchen gegen die Häupter der Protestanten nicht fehlen. Spanien unterhielt die Verwirrung, in welche hiedurch das Königreich Frankreich fallen muste, aus Staatsabsichten. Man wolte, unter dem Vorwande der Religion, die nächsten Prinzen den König Henrich von Navarra und den Prinzen von Condé von dem Thron ausschliessen, und den abgelebten Cardinal Carl darauf erheben, damit indessen das Haus Guise Zeit gewinne, seine Absichten zu erreichen. Der König Henrich von Navarra kam dadurch in die äusserste Verlegenheit. Er bewarb sich in diesen mislichen Umständen gegen die Ligisten um auswärtige Hülfe. Er glaubte solche von denen protestantischen Staaten aus England, Dännemark und Deutschland hoffen zu können. An die protestantischen Höfe in Deutschland hatte er den Jacob de Segure als Gesandten abgeschickt. Der Kaiser Rudolph sahe solchen wegen seiner Vertraulichkeit mit Spanien ungern, und verlangte vom baierischen Hofe, daß er den Segure unter dem Vorwande anhalten solte, weil er ohne des Kaisers Erlaubniß nach Deutschland gekommen, und nur Unruhen darin zu erregen suche. Unser Churfürst vertheidigte aber schriftlich die Rechte der Reichsstände, von auswärtigen Mächten Gesandten anzunehmen, wenn selbige schon nicht zugleich an den Kaiser geschickt wären. Segure fand sich auch wirklich in Berlin bey unserm Churfürsten ein, und bat um dessen Beistand. Johann Georg wolte sich deshalb, ohne sich mit andern protestantischen Staaten zu verabreden, nicht gleich anfänglich in eine genaue Verbindung einlassen. Er gab dem Gesandten die allgemeine Antwort, daß er, nach allen seinen Kräften, das Beste der Religion zu befördern bemühet seyn werde. Da aber diese Sache weitaussehend und von erheblichen Folgen sey, so würde der Gesandte wohlthun, wenn er sein Anbringen vorher denen übrigen protestantischen Höfen in Deutschland mittheile; der Churfürst nähme sodenn keinen Anstand, demjenigen beizutreten, was man gemeinschaftlich beschlüssen würde. Uebrigens könne König Henrich von Navarra von ihm alle freundschaftliche Gesinnungen erwarten. Segure reisete wirklich an den deutschen Höfen herum. Er fand in seinem Geschäfte die grösten Schwierigkeiten in dem Zwiespalt der Lutheraner und Reformirten. Um solche zu heben, trug er eine Vereinigung beider Kirchen vor, die, nach seiner Meinung, durch ein Religionsgespräch am besten zu bewirken wäre; ohnerachtet Martin Chemnitius, auf Befragen unsers Churfürsten, diesen Weg vor unzulänglich hielt, die Vereinigung zum Stande zu bringen. Der Churfürst kam seinem Versprechen nach, da auch die Königin Elisabeth von England in einem Schreiben an ihn 1585 die Sache der Hugenotten bestens empfal. Er unterzeichnete also ebenfals das Antwortschreiben, welches verschiedene Protestanten an den König Henrich von Navarra schickten, und ihn auf einen Beistand vertrösteten *k*).

1584. 1585.

k) Gundling. Leuthinger.

1585.

§. 108.

Der churfürst vergleicht die stadt Magdeburg mit ihrem erzbischof.

Johann Georg muste sich noch in einige Irrungen mischen, die die Prinzen seines Hauses näher betrafen. Der Churprinz und Erzbischof von Magdeburg Joachim Friedrich hatte mit der Stadt Magdeburg über die kirchlichen Einrichtungen dieses Orts einige Streitigkeiten, die aber auch verschiedene andere weltliche Rechte betrafen. Unser Churfürst legte sich aber ins Mittel, und verglich beide Theile zu gemeinschaftlichem Vergnügen *l*).

Er nimmt sich Georg Friedrichs bey Polen an.

Auch Marggraf Georg Friedrich bekam mit einigen aus der preußischen Landschaft Verdrüslichkeiten. Es stund den letztern nicht an, daß ihr Regent Ausländer zu Bedienungen beförderte, und strenger als Herzog Albrecht und Herzog Albrecht Friedrich regierete. Besonders waren Friedrich von Aulack und Nicolaus von Creutzen diejenigen, welche sich am meisten widersetzten. Sie wurden als ungehorsame Unterthanen geächtet. Aulack gieng nach Polen, um den König Stephan in diese Angelegenheiten zu ziehen. Doch unser Churfürst nahm sich seines Vettern beim Könige an, und vermochte denselben, sich in diese preußische Angelegenheiten nicht zu mischen. Georg Friedrich behauptete daher sein Ansehen gegen die Misvergnügten.

Will ein landrecht verfertigen lassen.

Zu dieser Zeit fiel der Churfürst auf den weisen Anschlag, zum Besten seiner Unterthanen die Rechte in allen Fällen näher zu bestimmen, und ein allgemeines Landrecht verfassen zu lassen. Er trug solches Geschäft dem Christian Distelmeier, einem Sohn des brandenburgischen geschickten Kanzlers, auf. Es unterzog sich derselbe zwar dieser Arbeit, wurde aber nachmals zu anderweitigen wichtigen Sachen gebraucht, und muste die Verfertigung des Landrechts einem andern überlassen, ohne daß jedoch diese Bemühung zu einem erwünschten Ende gekommen *m*).

Besucht August von Sachsen.

Die Religionsangelegenheiten in Deutschland sowol als in den Niederlanden und Frankreich und die Vertraulichkeit zwischen den chursächsischen und churbrandenburgischen Höfen vermochten Johann Georg, den 6ten Nov. eine Reise nach Torgau zu thun, woselbst sich auch der Gesandte des Königs von Navarra, um sein Ansuchen fortzusetzen, einfand. Hier verlobte sich der Churfürst von Sachsen August mit einer Schwester der Churfürstin von Brandenburg Agnes Hedwig, einer Tochter des Fürsten Joachim Ernsts von Anhalt. Beide Churfürsten nahmen hier über verschiedene wichtige Sachen Abrede. Besonders wolte man dem noch gefangen sitzenden Herzog Johann Friedrich dem mitlern von Sachsen-Gotha unter einigen Bedingungen seine Freiheit bewirken, welche aber dieser Prinz anzunehmen ausschlug. Beide Churfürsten kamen sodenn nach Dessau, woselbst sich auch der Erzbischof von Magdeburg Joachim Friedrich einfand, um dem Beilager des Churfürsten Augusts, welches den 8ten Jan. 1586 volzogen wurde, beizuwohnen. Dieser neuen Churfürstin von Sachsen und ihrer Vorbitte hatte der berufene Arzt Caspar Peucerus seine Freiheit zu verdanken. Er war des grossen Philip Melanchthons Schwiegersohn. Anfänglich hatte er beim Churfürsten August in grossen Gnaden gestanden,

1586.

so

l) Gundling. Leuthinger. *m*) Ebendaselbst.

so daß dieser ihn sogar bey einem seiner Prinzen zum Taufzeugen ernannt. So bald aber der Churfürst die Meinungen derer Gottesgelehrten sich gefallen lassen, welche die Eintrachtsformul zu einem Entscheidungsbuch der lutherischen Kirche angenommen, fiel der andersdenkende Peucerus in Ungnade, und war darüber ins Gefängniß gekommen, woraus ihn jedoch die Vorbitte der neuen Churfürstin befreiete. Johann Georg war aber kaum nach seinen Staaten wieder zurück gekommen, so erfuhr er schon die betrübte Nachricht von dem Ableben seines besten Freundes des Churfürsten Augusts von Sachsen, der kurz nach seinem Beilager den 11ten Febr. mit Tode abgieng. Christian I folgte seinem Herrn Vater in der Regierung, und da selbiger ein Schwiegersohn des Churfürsten von Brandenburg war, so konte man damals nicht anders vermuthen, als daß das gute Vernehmen beider churfürstlichen Höfe durch Augusts Tod keinen Anstoß leiden würde *n*).

1586.

Dem sein sohn Christian folget.

§. 109.

Es war selbiges in der That von grossen Folgen, indem beide churfürstliche Höfe in allen wichtigen Sachen gemeinschaftliche Rathschläge fasten. Es zeigte sich solches auf dem Reichsdeputationstage zu Worms, der durch die cölnischen Unruhen bis jetzt verschoben worden war. Auf demselben würde von verschiedenen Sachen gehandelt. Man überlegte über die Art, das Kammergericht so einzurichten, daß jedermann eine unparteiische Gerechtigkeit von demselben zu hoffen habe. Man zog die bessere Einrichtung des Reichsanschlages sowol, als das Münzwesen in Berathschlagung. Vorzüglich wurde von den niederländischen Unruhen gehandelt, weil bey Gelegenheit derselben die nächstanstossende Reichskreise durch die spanischen und niederländischen Völker grosse Beschwerlichkeit gelitten, ohne daß des Kaisers an den Herzog von Parma und die Niederländer, die sich bereits von England öffentlich unterstützt sahen, ergangene Abmahnungen, noch die in dem letzten Reichsabschiede gemachte Verfassung, solchem abzuhelfen, hinlänglich gewesen. Man beschloß, daß, neben der gewöhnlichen Kreishülfe, die zu Augspurg verordnete zweimonatliche Gelder auf den einfachen Römerzug zu den Gegenanstalten wider die ferneren Beunruhigungen verwendet werden solten *o*).

Johann Georg beschickt den Deputationstag zu Worms.

Um die Sachen der Protestanten in- und ausserhalb Deutschlandes reiflich zu überlegen und gemeinschaftlich dieselben zu berathen, hatte unser Churfürst den Zuspruch verschiedener Reichsfürsten in Cüstrin sich ausgebeten. Es erschien hieselbst den 11ten September *p*) Pfalzgraf Johann Casimir, Churfürst Christian I von Sachsen, Churfürst Johann Georg von Brandenburg, Johann Friedrich Erzbischof von Magdeburg, Friedrich Wilhelm Herzog von Sachsen-Altenburg, Henrich Julius Herzog von Braunschweig, Johann Friedrich und Barnim Herzoge von Pommern und Joachim Ernst Fürst von Anhalt. Ausser denen Berathschlagungen über wichtige Staatssachen, zu welchen unter andern der letzte Wille unsers Churfürsten

Ansehnliche zusammenkunft zu Cüstrin.

n) Ebendaselbst. *o*) Deputationsabschied in Lünichs Th. 3.

p) Haftitius sagt den 2ten September.

1586. fürsten zu rechnen, worinnen er seinem zweiten Prinzen Christian die Regierung der neuen Mark bestimmte, wurden die hohen Gäste mit vieler Pracht und Abwechselungen alles dessen, was ein Vergnügen verursachen kann, vom Churfürsten aufgenommen. Bald belustigte man sich mit der Jagd, bald mit Ritterspielen, bald mit einem Feuerwerk. Unter andern sahe man die Bildnisse des türkischen Sultans, des rußischen Czaaren, des Tartar Chans und des römischen Papsts *q*) im Feuer aufgehen. Bald wurde eine mit Fleiß aufgeworfene Schanze bestürmet, die von verkleideten Spaniern und Ungarn vertheidiget, von Deutschen aber angegriffen und erobert wurde. Der Churfürst verwandte zur Bewirthung seiner Gäste über 8000 Ducaten. Es war wirklich eine fromme Einfalt, wenn der hochweise Rath einer gewissen Stadt, nach Leuthingers Bericht, in der Meinung stand, daß dieses Geld lieber zu Wiederaufbauung einer abgebrannten Kirche hätte angewendet werden sollen. Die Kosten sind mäßig genug gewesen, um die Freundschaft so grosser Herren zu erhalten und zu bevestigen *r*).

Der churfürst wird vormund der anhältischen prinzen.

Doch der Tod machte unter denselben einen Riß. Joachim Ernst Fürst von Anhalt verließ bald darauf das Zeitliche. Dieser Prinz wuste seinen minderjährigen Kindern nicht besser zu rathen, als daß er den Churfürsten nebst seinem Churprinzen den Erzbischof Joachim Friedrich zu ihrem Vormunde ernannte. Beide führten die Vormundschaft zum wahren Besten des fürstlichen Hauses, und kehreten alle dienliche Anstalten vor, das mit Schulden beladene land davon zu befreien *s*).

Tod königs Stephani von Polen.

Von weit mehreren Folgen war der Tod des Königs Stephani von Polen, der vor seine lande viel zu früh den 12ten Dec. zu Grodno aus der Welt gieng. Der kaiserliche Hof suchte bey dieser Gelegenheit Polen abermals mit seinen übrigen Staaten zu verknüpfen. Er gab sich zu dem Ende alle Mühe, auch unsern Churfürsten zur Beförderung seines Vortheils zu bewegen. Unter andern langte den 7ten April

1587. 1587 der landgraf zu Fürstenberg als kaiserlicher Gesandter in Berlin an, unter dem Vorwande, mit dem Churfürsten über die Zeit eines deutschen Reichstages Abrede zu nehmen; in der That aber die polnische Wahlangelegenheiten in Ueberlegung zu ziehen. Der polnischen Stände Zuneigung war unter verschiedene Kronenmitwerber getheilet. Die Zborowier wolten den Erzherzog Maximilian des Kaisers Bruder befördern. Der Gorka gehörete hauptsächlich zu dieser Partey. Die verwitwete Königin arbeitete vor ihrer Schwester Sohn den Erbprinzen von Schweden Sigismundum, als der seiner Frau Mutter wegen ein Enkel Sigismundi I und der polnischen Sprache kundig, auch zu dem Ende in der catholischen Religion erzogen worden war, damit er dermaleins über Schweden und Polen zugleich herrschen könte. Der Castellan von Podlachien, den die Königin in den damaligen Angelegenheiten nach Schweden gesandt hatte, wuste auch bey seiner Rückkunft so viel Gutes von diesem Prinzen zu sagen, daß dadurch seine Partey merklich gestärkt wurde. Der Czaar von

q) Gundling setzt noch den Herzog von Guise dazu.
r) Gundling. Leuthinger. Hafritius. *s*) Cernitius.

von Moskau Fedor Iwanowitz schickte seine Gesandten mit einem Schreiben an die polnischen Stände, darin er um die Krone anhielt, und die gemeinen Freiheiten nicht nur beizubehalten, sondern auch zu vermehren versicherte. Ein grosser Theil der Litthauer schien diese Vereinigung mit Moskau zu wünschen, weil sie dadurch einen beständigen Frieden mit einem so mächtigen und gefährlichen Nachbar zu erlangen hoften. Diejenigen, so einen Piasten begehrten, machten eine starke Anzahl aus. Selbst der Kronkanzler und Feldherr Zamoiski meinte: es könte dem Reich nicht besser als durch die Erhebung eines Einzöglings geholfen werden. Wer es aber seyn solte, den wuste man nicht zu nennen. Die, so solche Würde sich selbst gegönnet hätten, durften sich nicht blos geben, und die übrigen hielten ihre Gedanken an sich, um es bey niemanden zu verderben. Dieser Umstand veranlaste, daß diese ganze Partey sich trennete, und zu denen gesellete, die nicht einen blossen Namen, sondern eine gewisse Person zum Augenmerk hatten. Die Prinzen Batori, des verstorbenen Königs Vettern, machten sich auch Hofnung zur Krone, und der Cardinal Batori war deswegen in der grösten Geschwindigkeit von Rom nach Polen gekommen. Allein da ihr Anhang dermassen schwach war, daß auch die, so ihnen sonst geneigt waren, sich vor sie öffentlich zu erklären Bedenken trugen, bekamen sie auf dem Wahltage nicht einmal eine Stelle unter den Kronmitwerbern. Unter der vorigen polnischen Regierung hatten sich schwere Hausstreitigkeiten zwischen den Gebrüdern Zborowski und dem Krongroskanzler und Krongrosfeldherrn Johann Sareo Zamoiski ereignet. Die erstern sahen des leztern Erhebung mit schelen Augen an, dagegen hatte Zamoiski den Samuel Zborowski wegen eines, zur Zeit der Wahl Königs Henrichs, an einem polnischen Edelmann Wapowski begangenen Mordes aufheben und enthäupten lassen. Andreas und Christoph Zborowski wurden hierauf beschuldiget, daß sie den Tod ihres Bruders an dem Könige Stephano rächen wollen. Christoph war darüber nach Mähren entwichen, aber deswegen in die Acht erkläret. Die Zborowski suchten nach des Königs Tode sich an dem Zamoiski, als dem vornehmsten Beförderer ihres Unglücks, zu rächen, und zogen ihre Freunde, unter denen Stephanus Graf Gorka Woywod von Posen der vornehmste war, ins Spiel. Nach und nach theilte sich ganz Polen in die Partey derer Zborowski und des Zamoiski. Beide Theile besuchten den Wahltag mit einem Gefolge, welches man ein Kriegsheer nennen konte. Jeder lagerte sich besonders, und sie hatten das Wahlfeld in der Mitten, auf welchem der Wahlschoppen abgebrannt, und öfters Mord und Todschlag verübet wurde. Der Primas des Reichs Stanislaus Karnkowski und die meisten Grossen traten auf die Seite Zamoiski, und vereinigten sich, dem schwedischen Prinzen Siegmund die Krone zu verschaffen. Der Primas rief wirklich den 19ten August Sigismundum 3 zum Könige aus. Aber die Partey der Zborowski war damit nicht zufrieden, und ließ durch den Bischof von Kiow Jacob Woronitzki den 22sten August den Erzherzog Maximilian zum Könige ausrufen. Beide Gewählte suchten ihre Wahl mit den Waffen geltend zu machen. Maximilian rückte im October mit 6000 Mann in die

1587.

1587. cracauische Woywodschaft, und ersuchte unsern Churfürsten, ihm mit 2000 Reutern beizustehen. Weil sich aber einige polnische Fahnen an den märkischen Grenzen versammlet hatten, schien es dem Churfürsten bedenklich, sich in die polnische Unruhen einzulassen, und seine eigene Staaten der Wut eines Krieges auszusetzen. Johann Georg ließ daher die märkischen Kriegsvölker gegen die polnischen Grenzen verlegen, gab aber zugleich seinem Feldherrn Botho dem Grafen von Regenstein den Befehl, sich in allen Stücken blos vertheidigungsweise zu verhalten. An den Erzherzog Maximilian schrieb der Churfürst: so gern er demselben Hülfe leisten wolle, so stünde es doch nicht in seinem Vermögen, sich vor eine oder die andere Partey zu erklären. So bald aber der Erzherzog im ruhigen Besitz seines Staats seyn würde, wäre der Churfürst geneigt, alles, was in seinen Kräften stünde, vor ihn zu thun. Bey noch unausgemachter Sache könte er ihn nur blos mit seinen guten Wünschen begleiten. Die Mitbelehnschaft über Preussen und ein zu besorgender Einfall der Polacken in die Mark erfordere durchaus diese Aufführung. Maximilian müste jetzt mit dem churfürstlichen guten Willen zufrieden seyn, bis die Gestalt der Sachen sich ändern würde. „ Der Erfolg zeigte, daß der Churfürst die beste Partey erwählt. Dem Maximilian schlug es fehl, seinen nach Polen gekommenen Gegner aufzuheben. Der von ihm auf Cracau vorgenommene Sturm ward abgeschlagen, und der Erzherzog genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Siegmund 3 aber nahm den 9ten Dec. von Cracau Besitz, wo er sich den 27sten Dec. die polnische Krone aufsetzen ließ *t*).

§. 110.

Der churfürst bespricht sich mit marggraf Georg Friedrich.

Mit eben so vieler Vorsicht war der preußische Regent Marggraf Georg Friedrich zu Werke gegangen. Um nicht in die polnischen Zwistigkeiten verwickelt zu werden, verreisee er nach seinen deutschen Staaten. Unterweges nahm er mit dem Churfürsten zu Cüstrin diejenigen Maaßregeln, welche man beobachten wolte. Der Marggraf war bemüßiget worden, verschiedene Misvergnügte *u*) vom Adel aus Preussen zu verweisen, welche Johann Georg in seinen Staaten nicht zu dulden versprach. Der Churfürst schrieb auch in eben dieser Absicht an andere evangelische Reichsstände. Des Marggrafen Ankunft in Deutschland geschahe eben zur rechten Zeit, weil man damals an die Erneuerung der Erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen gedachte, und zu diesem Ende eine Zusammenkunft derselben auf den 3ten Jul. nach Naumburg beliebt hatte *x*).

Erneuert die Erbverträge mit Sachsen und Hessen.

Der seel. Herr von Gundling hat von dem, was in dieser Sache vorgefallen, uns folgenden Bericht ertheilet: „An dem bestimmten Tage war Churfürst Johann Georg, Marggraf Joachim Friedrich Administrator zu Magdeburg, und Johann Sigismund Marggraf zu Brandenburg daselbst angelanget, als auch wegen Marggraf Georg Friedrichen im Lande Franken, Wilhelm Herr zu Heide, Johann Friedrich Götzmann Oberhauptmann im Gebirge, wie auch Adam Dantzer sich ein-

t) Herr Lengnich Geschichte von Preussen. Sulicovius. Gundling. Leuthinger.
u) von Aulack, Kuhnheim, Creutzen u. a. m. *x*) Leuthinger. Gundling.

eingestellet. Von dem Churhause Sachsen waren Churfürst Christian zu Sachsen, Friedrich Wilhelm Herzog zu Sachsen-Altenburg, Johannes Herzog zu Weimar, Johann Casimir und Johann Ernst Herzoge zu Coburg daselbsten gleichfals zugegen, als auch die Landgrafen zu Hessen, Wilhelm von Cassel, Ludwig zu Marpurg, Georg zu Darmstadt, und Landgraf Moritz, Landgraf Wilhelms ältester Prinz sich eingefunden. Unser Canzler Distelmeyer begleitete gleichfals den Churfürsten dahin, in Hofnung, ob man jetzt, da Churfürst Christian des Churfürsten Johann Georgs Tochter Mann gewesen, nicht näher treten könte. Es traten bald nach der Ankunft die chursächsischen, churbrandenburgischen und fürstlich heßischen Canzler und Räthe zusammen, und richteten diese Sache, wie sie ehemalen gebräuchlich gewesen, und folgends die Erbeinigungsnotel ein. Den 5ten Jul. kamen obbenante Chur- und Fürsten auf dem Rathhause zu Naumburg zusammen, und sassen beide Churfürsten an einer länglich viereckigten Taffel, oben an zur Rechten auf chursächsischer Seiten sassen Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg, Johann Herzog zu Weimar, Joachim Friedrich Marggraf zu Brandenburg, Wilhelm Landgraf zu Hessen-Cassel und George Landgraf zu Darmstadt. Auf der churbrandenburgischen Seiten aber befanden sich Herzog Johann Casimir und Herzog Johann Ernst zu Coburg, Johann Sigismund Marggraf zu Brandenburg, Ludwig Landgraf zu Hessen-Marpurg und Moritz Landgraf zu Hessen. Der chursächsische Canzler Pfeiffer that den Vortrag, und laß die Erbeinigungs-Notel ab. Diese wurde von den Churfürsten, Fürsten und des abwesenden Marggrafen George Friedrichs in Francken Gesandten unterschrieben. Hierauf hat der Churfürst von Sachsen mit denen Fürsten, so noch nicht die Erbeinigung beschworen, dem Churfürsten zu Brandenburg, wie auch denen Landgrafen Wilhelm, Ludewigen und Georgen, die Handgelobniß und folgends unter sich selbsten gethan, worauf Churfürst Johann Georg dem Churfürsten zu Sachsen und denen sieben Herzogen und Fürsten den Eyd vorgehalten, welchen sie mit aufgereckten Fingern abgeschworen. Folgends haben die regierende Chur- und Fürsten diese Notel mit ihren Ringpetschaften versiegelt. Nachmittages kamen die Churfürstlichen Canzler und Räthe, und unter diesen unser Canzler Distelmeyer, auf dem Rathhause zusammen, woselbsten unser Canzler von der ungleichmäßigen Succeßions-Form zu ersitzen gebliebenen Vorschlägen weitere Regung gethan, welches die Canzler und Räthe der beyden Erbverbrüderten Häuser an ihre hohe Principalen wolten gelangen lassen. Es wurde dieses von denen daselbst vorhandenen Canzler und Räthen, in Beysenn unsers Canzlers, in Ueberlegung gezogen, und wegen Enge der Zeit beschlossen, daß die Erbverbrüderte durch ihre Räthe auf den 6ten Nov. sich zu Naumburg einfinden solten. Dahin schickte Johann Georg Detleven von Winterfeld und Carl Barth, welche jedoch nichts weiter in der Hauptsache gethan. Worauf die Exemplarien nach den Canzleyen geliefert, und die Instruction der an den Kayserlichen Hof gehenden Räthe ausgefertiget und unterschrieben worden y).„

1587

y) Gundling. Cernitius. Müller Ann. Sax.

1587. Ansehnliche zusammenkunft zu Lüneburg.

Der König von Navarra hatte seine Bemühungen, auswärtige protestantische Hülfe zu erlangen, noch immer durch seine Gesandten fortsetzen lassen. Der König Friedrich 2 von Dännemark war entschlossen, sich dieser Sache wegen mit den vornehmsten protestantischen Höfen in Deutschland mündlich zu besprechen, und es ward auf den 18ten Jul. eine Zusammenkunft in Lüneburg beliebet. Der König war bereits daselbst angelanget, als Churfürst Christian 1 von Sachsen, Churfürst Johann Georg zu Brandenburg, Erzbischof Joachim Friedrich von Magdeburg, Johann Casimir Herzog zu Sachsen-Coburg, Friedrich Wilhelm Herzog von Sachsen-Altenburg und Wilhelm Herzog von Braunschweig-Lüneburg, nebst den Gesandten verschiedener anderer Reichsstände ebenfals daselbst eintrafen. Die Bürgerschaft hatte sich vor den Thoren, mit Feierlichkeit sie einzuholen, versammlet. Alle diese Prinzen entschlossen sich aber, unbemerkt durch ein ander Thor einzureiten. Sie überfielen also den König von Dännemark auf eine unvermuthete, aber angenehme Art. Churfürst Johann Georg hatte hiebey seinem Schwiegersohn dem Churfürsten von Sachsen die Oberstelle gelassen. Sein ehrwürdiges Alter fiel aber sofort dem Könige in die Augen, und seine ganze Gestalt erweckte bey ihm eine vorzügliche Hochachtung. Er ersuchte daher den Churfürsten von Sachsen, in denen Zusammenkünften mit seinem Herrn Schwiegervater nicht nach der Strenge des gewöhnlichen Ceremoniels sich zu richten. Und seit dieser Zeit ließ Christian 1 dem Churfürsten von Brandenburg allemal die Oberhand. Der König nahm hieselbst die Abrede mit unserm Churfürsten, seinen Prinzen Christian mit der churbrandenburgischen Prinzeßin Anna Catharina, einer Tochter Marggraf Joachim Friedrichs, zu vermälen. In der Hauptsache dieser Zusammenkunft kam man darin überein, daß man dem Könige von Navarra mit Volk, Kriegsgeräthe und Geld beistehen wolte. Der König war der Meinung, daß man diese Hülfe sogleich abschicken solte, ehe die Guisen, welche in der besten Bereitschaft stunden, die Hugenotten unterdrückt, ehe der künftige Winter den Zug beschwerlicher mache, und ehe andere unvermuthete Hindernisse den ganzen Anschlag vereiteln möchten. Aber die deutschen protestantischen Fürsten waren der Meinung, daß man zuvor eine Gesandtschaft nach Frankreich an den König Henrich 3 abschicken, und demselben von diesem Zuge, zu welchem man sich bemüßiget sehe, Nachricht geben müsse. Diese solten von denen französischen Umständen genaue Nachricht einziehen, indessen aber ein jeder sich in gehörige Rüstung setzen. Dieses wurde zuletzt befolgt. Herzog Friedrich von Würtemberg-Mömpelgard und Wolfgang Graf von Isenburg waren schon im Julio nach Paris gekommen, um zum Vortheil ihrer Glaubensgenossen mit Henrich 3 Unterhandlungen zu pflegen. Sie reiseten aber unverrichteter Sache, weil sich der König zu Lion aufhielt, wieder ab. Die Gesandten der deutschen protestantischen Fürsten erwarteten aber Henrichs 3 Wiederkunft zu St. Germain. In aller Namen führte Hilmer von Helmstädt churpfälzischer Gesandter das Wort. Er bat den König im Namen des Pfalzgrafen Johann Casimirs Vormund des Churfürsten Friedrichs 4 von der Pfalz, im Namen

1587.

men des Churfürsten zu Sachsen, Churfürstens von Brandenburg, Erzbischofs von Magdeburg, Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, der landgrafen zu Hessen und der Fürsten zu Anhalt, auch im Namen vier deutscher Reichsstädte die Verträge mit den Protestanten in Frankreich heiliger, als bisher, zu beobachten, die Reformirten bey ihrer Religion zu lassen, und dem nächsten Erben des Königreichs die ihm zustehende Nachfolge zu versichern. Der König von Frankreich fand sich durch diesen Vortrag beleidiget, und ließ den Gesandten eine offene Schrift einhändigen, worin er diejenigen der Unwahrheit beschuldigte, welche ihm den Bruch einiger Verträge vorwürfen, zugleich aber erklärete, daß er den Gesandten kein ferneres Gehör geben würde. Man konte sich von dieser Gesandtschaft wol keinen andern Erfolg versprechen z).

§. III.

Mislungener Zug der protestanten vor Henrich König in Navarra.

Die Kriegsvölker der Protestanten zogen sich also nach und nach gegen den Winter im Elsaß zusammen. Ohngefehr 25000 Mann kamen daselbst zu stehen. Ueber die ganze Macht hatte Pfalzgraf Johann Casimir den Oberbefehl. Die churfürstlich brandenburgischen Völker bestunden aus 21 Cornetten oder 6000 Reutern. Ihr Feldherr war der Freiherr Fabian von Dohna, unter dem Johann von Buch diese Völker befehligte. Doch dieser ganze Zug lief unglücklich ab. Allerhand vorgefallene Fehler vereitelten alle gefaste Absichten. Der Herr von Gundling hat uns hievon folgende Nachrichten aufgesetzt. „Einige haben dem General Fabian Freiherrn von Dohna alle Schuld beilegen wollen, wiewol demselben unrecht geschiehet. Denn erstlich hatte König Henrich von Navarra diesem General den redlichen französischen General Ledar zugeben sollen, welcher den Sachen ehrlich rathen können. Aber es war der zugegebene Michael Hugiere ein Verräther, welcher vom Herzog Carl von Lothringen sich bestechen lassen, und angerathen, man solle das schöne Heer mitten durch Frankreich bis an die Loire führen, wodurch dieses zu allen Seiten den kleinen Anfällen des Herzogs von Guise unterworfen gewesen. So war auch König Henrich von Navarra diesem Heer mit dem seinigen nicht entgegen gezogen, welches er nothwendig besorgen sollen, indem es eine unerhörte Sache ist, wenn ein Heer, ohne den geringsten Unterhalt zu haben, durch ganz Frankreich ziehen solte; wie denn der Herzog von Guise alle Plätze vorher von allen Mundbedürfnissen entblösset, durch welche das Heer ziehen sollen, so daß er nichts an Mundvorrath und Futter vor die starke Reuterey gefunden. Es war auch vom König Henrich von Navarra der Zug nicht vorgeschrieben, und niemand wuste, ob man in Lothringen stehen bleiben, oder nach der Loire ziehen solte, welches letztere zu grossem Schaden endlich beliebet worden. Also kam das protestantische Heer in Lothringen an, woselbst es schrecklich gehauset, und alles verbrennet und verdorben, wo es hingekommen, weilen dieser Prinz des Herzogs von Guise Vetter gewesen, und an allen Empörungen Theil genommen hatte. Es ließ sich der Herzog von Guise mit seinen Völkern daselbst sehen; aber endlich gelung

 es

z) Leuthinger. Gundling.

1587. es dem Herzog Carl von Lothringen, daß er durch Verrath des Hugiere diese Gäste los wurde, indem der unglückliche Schluß gefasset worden, den Zug nach der Loire fortzusetzen, da man besser gethan, wenn man in Lothringen verblieben, und den Herzog von Guise hiedurch dahin gezogen hätte, so daß also König Henrich von Navarra gleichfals nach Lothringen kommen können. Aber nunmehr hatten die Deutschen kein Land mehr im Rücken, welches sie decken konte, dannenhero sie um und um mit Feinden umgeben waren, welche mit kleinen Anfällen, Abschneidung der Mundbedürfnisse, bald den Vorzug, bald den Nachzug, bald zur Rechten und bald zur Linken anfielen, dieselben stetig beunruhigten, und also diese ihre Feinde ungemein abmatteten. Sie kamen nach Clarovall, woselbst der Abt alles hergab, was sie verlangten, nur das sein Kloster unbeschädiget bliebe. Endlich kam Monglaß bey dem protestantischen Heer an, welcher den Ort anzeigen solte, wo man über die Loire setzen müste. König Henrich 3 hielt diesen Fluß besetzt, und endlich sahe man, daß man darüber nicht kommen könte. Man muste endlich zurück kehren. Man muste nun zwischen dreien feindlichen Heeren den Zug fortsetzen, worauf endlich der Feind bey Nacht in den Nachzug fiel, so daß die Deutschen mit denen Franzosen ins Gefechte kamen, wobey der General von Dohna verwundet worden, nachdem er den Herzog von Lothringen mit einer Pistol geschossen hatte. Es ward auch bey Aineau in Beauce der churbrandenburgische Obriste unvermuthet bey Nacht überfallen und zerstreuet, woselbst viele brave Befehlshaber und Soldaten geblieben. Es war also die Sache verdorben, zumal als die Schweitzer mit König Henrichen dem dritten einen Vertrag schlossen, daß endlich das protestantische Heer gleichfals einen Vertrag eingehen muste, und von dem von Epernon, König Henrichs des dritten vornehmsten Staatsrath, den freien Abzug erhielt, welches folgends durch die Schweitz, wiewol in einem schlechten Stand, wiederum zurück gelangte. Es hatte dieses der Churfürst ungerne vernommen, anbey aber sich verwundert, warum man auf Seiten des Königs von Navarra nicht bessere Anstalten gemacht, noch die Loire besetzt hatte, damit das protestantische Heer sich mit ihm vereinigen können. Nichts desto weniger wurde die churbrandenburgische Reuterey wiederum in guten Stand gesetzet, und viel Volks angeworben, dem König von Navarra wiederum zu Hülfe zu kommen, wiewol der Churfürst sich gegen König Henrich von Navarra sehr beschweret hatte, daß man auf die Vereinigung mit diesem auserlesenen Heer nicht besser gedacht hätte. Indessen wurde dem von Buch ein grosses Versehen von dem General von Dohna beigemessen, weil er nicht vorsichtig genug die Feldwachen ausgesetzt, dannenhero selbiger allerhand Nachreden hören müssen.„ Leuthinger erzählet diesen Zug auf folgende Art. Die dänischen, sächsischen und anderen protestantischen Kriegsvölker wären 5000 Reuter und 20000 Fußknechte stark gewesen. Dies schöne Heer hätte aber, theils wegen seiner Nachläßigkeit, gar zu grossen Sicherheit und besonders im Elsaß schlecht beobachteten Mannszucht, sich nichts als Schande erworben. Johann von Buch brach zwar mit vieler Tapferkeit mit dem Vorderzuge in Lothringen ein, weil er aber die Regeln der Vorsichtigkeit nicht beob-

achtet,

achtet, und besonders keine Wachen ausgestellet, so wurden seine unterhabenden Völker, die sich am Martinstage im Trunk übernommen, von dem Herzog von Guise im Schlaf bey der Stadt Aineau überfallen, und theils niedergehauen, theils gefangen genommen. Der von Buch entkam mit genauer Noth, setzte aber sein ganzes Feldgeräthe dabey zu. Sein Sohn ward bey dieser Gelegenheit gleichfals gefangen, was sonst noch mit der Flucht entkommen, langte wehrlos und in schlechtem Zustande bey den Seinigen wieder an. Auf gleiche Art, sagt Leuthinger, wären die übrigen königlich dänischen, sächsischen und andere Kriegsvölker nach und nach angegriffen und meist zu Grunde gerichtet worden a).

1587.

§. 112.

Nach der Krönung Sigismundi 3 Königs von Polen war Zamoiski darauf bedacht gewesen, den Erzherzog Maximilian, der sich, nach seinem unglücklichen Versuch auf Cracau, bis nach Czenstochow und Vielun an die schlesischen Grenzen zurück gezogen, gänzlich aus Polen zu vertreiben. Der Kronfeldherr trieb solchen 1588 wirklich bis Pitschen im Herzogthum Brieg zurück, und folgte ihm, weil der Damm nicht besetzt worden, auf dem Fusse nach. Bey Pitschen grif er Maximilians Völker an, und schlug sie glücklich in die Flucht. Die Flüchtigen warfen sich in das Städtgen, wurden aber sofort darin vom Zamoiski belagert. Es waren schon alle Anstalten zum Sturm vorgekehret, als der Erzherzog solchen abzuwarten nicht vor rathsam hielt. Er übergab den Ort mit Bedingungen, und er sowol, als die bey ihm befindlichen Polacken, musten sich zu Kriegesgefangenen ergeben. Siegmund 3 hielt sich aber noch nicht völlig gesichert. Er glaubte, daß der Kaiser alle Bemühungen fortsetzen würde, um die polnische Krone vor sein Haus zu behaupten. Damit Rudolph 2 bey denen vornehmsten deutschen Prinzen keine Hülfe erhielte, hatten die Grossen in Polen denen churfürstlichen Höfen schriftlich die Rechtmäßigkeit der Wahl Sigismundi berichtet, und sie ersuchet, sich dahin zu bearbeiten, daß Erzherzog Maximilian seine Ansprüche auf Polen fahren liesse. Sie wolten keine Schuld haben, wenn bey der Fortdauer des Krieges auch die Grenzen Deutschlandes mit leiden müsten. Besonders hatten sie den Churfürsten Johann George von Brandenburg ersucht, Oesterreich auf keine Art beizustehen, weil sonst seine länder aller Gefahr ausgesetzt würden. Der Berliner Hof hatte aber auch in der That keine lust, sich in diese Weiterungen einzulassen. Da der gefangene Erzherzog ohnedies Hochmeister des deutschen Ordens war, der auf Preussen noch immer seinen unbefugten Anspruch fortsetzte, so war schon dieses hinreichend, dem Sigismundo 3 sein Glück zu gönnen. Rudolph 2 hatte sich durch seine bisherige Regierung bey denen Protestanten eben nicht sonderlich beliebt gemacht. Zum Glück sahe der kaiserliche Hof selbst wenige Hofnung mehr übrig, Polen zu behaupten. Unser Churfürst ließ also bereits in diesem Jahre durch den Caspar von Brand bey Sigismundo 3 um die Mitbelehnung von Preussen anhalten, die ihm auch der König auf künftigem Reichstage zu ertheilen versprach b). Der

Siegmund 3 behält in Preussen die oberhand.

1588.

a) Gundling. Leuthinger.

b) Leuthinger. Gundling. Responsum *Sigism. III.* datum legatus Electoris 1588. Herr Lengnich.

1588.

Der churfürst läst sich das recht, de non appellando, erneuern.

Der kaiserliche Hof konte ihm solches so wenig verdenken, daß Rudolph 2 vielmehr auf Johann Georgs Ansuchen das demselben zustehende Recht, vermöge dessen niemand von seinen Urtheilen und Aussprüchen sich weiter berufen dürfte, mit folgenden Worten bestätigte: „Wir bewilligen, erneuern, bestättigen, bekräfftigen, confirmiren S. L. auch dieselbe von Römischer Kayserlicher Macht Vollkommenheit hiermit wissentlich in Krafft dieses Briefs, also daß von keinen Bey- oder End-Urtheil, Erkänntnissen, Decreten, Abschieden, so in des Churfürsten von Brandenburg Namen an dero Hof gesprochen und eröffnet werden, in allen Sachen, durch niemands, in was Würden, Standts oder Wesens der sey, weder an Uns, Unsern Nachkommen am Reich, oder Unser Kayserliches Cammer-Gericht oder jemand anders appelliret, suppliciret noch reduciret werden solle noch möge, in keine Weise, sondern S. L. und deren Nachkommen Erkänntnissen, Urtheilen, Decreten und Abschieden sollen gantz kräfftig und mächtig seyn, stets bleiben und vollstrecket werden. Meynen, setzen, ordnen und wollen auch, daß solche der Churfürsten zu Brandenburg hergebrachte Gerechtigkeit und diß Unser gegeben Privilegium des Nicht-appellirens kräfftig und beständig sey und die Churfürsten von Brandenburg Ihre Erben und Nachkommen sich derselben erfreuen, geniessen und würklich gebrauchen mögen, von Uns und Unsern Nachkommen am Reich Römischen Kaysern und Königen und sonst männichlich daran ungeirret und ungehindert.„ c).

Erhält vornehmen besuch.

Der Churfürst hatte das Vergnügen, die verwitwete Churfürstin von Sachsen nebst deren Bruder Johann Georg Fürsten zu Anhalt in seinen Landen zu sprechen, als die erstere, mit dem Herzoge von Holstein ihr zweites Beilager zu halten, durchreisete. Der König Friedrich 2 von Dännemark war bey diesem Beilager in Deutschland gegenwärtig, und wolte hierauf unserm Churfürsten einen Zuspruch in Berlin gönnen. Es wurden in des Churfürsten Wohnstädten zum Empfang dieses gekrönten Haupts alle Anstalten vorgekehret, und demselben zu Ehren verschiedene Triumphbogen aufgebauet. Auch der Churfürst von Sachsen Christian 1 solte in Berlin eintreffen, ist aber nicht, wie doch Leuthinger meinet, wirklich angekommen. Es waren zwar Sontags nach Ostern bereits verschiedene Herren des brandenburgischen Hofes zu Einholung des Churfürsten von Sachsen nach Zossen abgereiset, woselbst auch das sächsische Gepäck bereits anlangte. Aber auf die eingelaufene Nachricht, daß König Friedrich 2 mit Tode abgegangen, unterblieb diese feierliche Zusammenkunft. Es fehlte jedennoch dem brandenburgischen Hofe nicht an dem Besuch ansehnlicher Reichsfürsten. Zu Anfang des Julii langten Landgraf Wilhelm von Hessen mit seinem Prinzen Landgraf Moritz, imgleichen Fürst Johann Georg zu Anhalt in der Mark an. Mit diesen Gästen begleitet beehrte unser Churfürst das Beilager des Grafen von Lynar mit der Margaretha von Thermow, bey welcher Gelegenheit zu Spandow ein schönes Feuerwerk abgebrannt wurde d).

§. 113.

c) Lünichs Reichsarchiv. Part. Spec. von Brandenburg S. 312, wo das Jahr 1568 falsch angegeben ist. d) Hafitius. Leuthinger.

§. 113.

1588.

Nimmt sich der lauenburgischen angelegenheiten an,

Der Churfürst setzte jedoch die Staatsangelegenheiten niemals aus den Augen. Unter denen regierenden Brüdern in Sachsen-Lauenburg waren schwere Irrungen entstanden, sonderlich ward über Herzog Magnum bey dem brandenburgischen, sächsischen und kaiserlichen Hofe die bitterste Klage geführet. Mit Erlaubniß des Kaisers wurde dieser Prinz von seinem Herrn Bruder zu Hamburg in gefängliche Haft gebracht, und nach Rassenburg gesetzt. Sein Gefängniß wurde jedoch, auf Vorbitte des Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, nachher ziemlich gemildert e).

und der sachen seines kranken vetters Georg Friedrichs.

Marggraf Georg Friedrich hatte mit der Stadt Nürnberg wieder schwere Streitigkeiten bekommen. Theils dieserwegen, theils wegen der Unpäßlichkeit dieses letzten Herrn der ältern fränkischen linie, reisete, auf Anrathen des Churfürsten, der Erzbischof und Churprinz Joachim Friedrich mit seiner Gemalin und den beiden ältesten Prinzen Johann Sigismund und Johann Georg nach Anspach ab, wo sie sich über allerhand Angelegenheiten mit dem Marggrafen besprachen. Der Churprinz schickte seine beiden ältesten Söhne auf die damals berühmte strasburgische hohe Schule, und half mit den Gesandten der Churfürsten von Pfalz, Sachsen und Brandenburg, auch anderer befreundeter Höfe, die Irrungen zwischen Marggraf Georg Friedrich und der Stadt Nürnberg glücklich beilegen. Der Marggraf ernannte ihn dagegen in seinem letzten Willen zum Erben seiner Staaten f).

Er erhält die mitbelehnung von Preussen, 1589.

Vor allen Dingen zog der brandenburgische Hof mit dem Marggrafen Georg Friedrich die preußischen Sachen in Ueberlegung. Erzherzog Maximilian hatte sich endlich, um seine Freiheit wieder zu erlangen, alles Anspruchs auf die Krone Polen 1589 begeben. Sigismund 3 hatte nach Warschau einen Reichstag ausgeschrieben, den sowol der Regent in Preussen Marggraf Georg Friedrich, als auch das Churhaus Brandenburg durch Gesandte beschickte. Die geächteten preußischen von Adel suchten auf demselben zwar das polnische Reich auf ihre Seite zu ziehen. Es wurde aber auf ihre ungegründete Klagen nicht gehöret, vielmehr ward sowol Georg Friedrich zur Belehnung, als das Churhaus Brandenburg zur Mitbelehnung über Preussen gelassen g).

und bestraft den aufstand in Königsberg.

Der Churfürst sahe sich um eben diese Zeit bemüßiget, gegen die Stadt Königsberg in der Nenmark strenge Verfügung zu machen. In diesem Ort ward seit einiger Zeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft wegen einiger Aecker am churfürstlichen Hofe ein Rechtshandel geführet. Die Bürger hatten darin den Rath weiter beschuldigen wollen, als sie zu erweisen im Stande waren. Der Churfürst ertheilete deswegen dem Rath den Befehl, einige Bürger gefänglich einzuziehen. Als solcher aber den erhaltenen Auftrag vollstrecken wolte, entstand ein Auflauf der Bürgerschaft, so daß sowol die Rathspersonen als Gerichtsdiener sich mit der Flucht nach Cüstrin

e) Leuthinger. f) Leuthinger. Herr von Dreyhaupt. g) Cernitius. Leuthinger.

1589. strin retten musten. Der Ungehorsam der Bürgerschaft muste nothwendig bestraft werden, um andere von der Nachfolge eines so regellosen Betragens abzuschrecken. Auf besondern Befehl des Churfürsten ward von dem Befehlshaber zu Cüstrin Thisbeck der herumliegende Adel, nicht weit von Bärwalde zu erscheinen, aufgeboten. Die ganze Besatzung von Cüstrin, mit den bewafneten Bürgern von Cüstrin und Bärwalde verstärkt und mit einem gehörigen Zuge schweren Geschützes versehen, kam den 3ten Jun. des Morgens um 2 Uhr vor Königsberg in der Neumark an. Zum Glück setzte sich niemand zur Gegenwehr. Thisbeck ließ seine Völker in die Stadt einrücken, besetzte damit alle Strassen, Plätze und Thore. Der Rath war auf dem Rathhause versammlet, und die Bürgerschaft wurde zusammen geläutet. Es wurden sodenn achtzehen Anstifter des Auflaufs gefänglich eingezogen, davon vier nach Berlin gefangen abgeführet wurden. Die Bürgerschaft muste alles Gewehr aufs Rathhaus abliefern, und man verbot jedermänniglich, ohne besondere Erlaubniß aus der Stadt zu weichen. Hierauf wurden die Kriegsvölker wieder abgeführet, und gegen die Gefangenen eine Untersuchung vorgenommen. Ihr Glück war, daß der Herzog von Pommern Johann Friedrich sich ins Mittel schlug, persönlich nach Berlin kam, und für die Gefangenen eine Fürbitte ablegte. Diese bewog den Churfürsten, solche zu begnadigen, auf freien Fuß zu stellen, und ihnen ihre Unbesonnenheit zu vergeben *b*).

§. 114.

Johann Georg beschickt das begräbniß herzogs Julii,

Der Herzog von Braunschweig Julius, ein Schwager des Churfürsten, war mit Tode abgegangen. Johann Georg sowol, als der Churprinz Joachim Friedrich beschickten dessen Beerdigung durch eine Gesandtschaft. Von des Churfürsten Seite waren Dietrich von der Schulenburg, Adam von Schlieben und Carl Barth die Gesandten. Die fürstliche Witwe Hedwig ward zu ihrem Trost von des Erzbischofs Joachim Friedrichs Gemalin Catharina besucht. Im folgenden Jahre

1590. und wohnet dem beilager herzogs Henrich Julii von Braunschweig bey.

1590 hatte sich der Nachfolger im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel mit des Königs Friedrichs 2 von Dännemark hinterlassenen Prinzeßin Elisabeth vermählet. Bey der Heimführung derselben, welche durch die Priegnitz und alte Mark gereiset, waren zu Wolfenbüttel, wie Leuthinger sagt, 49 fürstliche Personen beiderley Geschlechts versammlet. Unser Churfürst hatte sich ebenfals von seinem Schloß Netzlingen dahin erhoben, und zum Hochzeitgeschenk 400 Hirsche mitgebracht. Die Pracht bey dieser Zusammenkunft war nach Beschaffenheit damaliger Zeiten eingerichtet und ausserordentlich. Haftitius hat davon einige besondere Nachrichten gegeben, die ich aber meinen Lesern aus seiner Handschrift in einer Anmerkung vorlegen will, weil sie die brandenburgische Geschichte nicht unmittelbar betreffen *i*).

Die

b) **Leuthinger. Haftitius. Angelus.**

i) **Leuthinger.** Haftitii Erzählung ist so abgefaßt: „Im **Junio** ist M. **Johans George** Churfürst zu **B.** von **Netzlingen** nach **Wolfenbüttel** auf H. **Heinrich Julius** zu **Braunschweig** Gemahls Heimführung gezogen, und Freytags für S. **Johannis** Baptistä Tag mit H. **Christian** zu **Sachsen** von H. **Heinrich Julio** und seinen H.

1590.

Sucht deutschland von drangsalen zu entledigen,

Die spanischen und niederländischen Kriegsvölker verübten noch immerfort an den Grenzen im Cölnischen, Clevischen und Westphälischen grossen Muthwillen. Zu Frankfurt am Main kamen deswegen verschiedene Reichsstände zusammen, um gegen diese Beeinträchtigungen ein Mittel ausfindig zu machen. Man fiel darauf, durch Gesandtschaften den Herzog von Parma sowol, als die Niederländer zu deren Abstellung zu vermögen, damit man nicht genöthiget sey, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Unter andern ward auch unserm Churfürsten dieses Geschäft zu besorgen überlassen. Es wurden wirklich die Gesandten abgefertiget, die, so wie sie blosse Worte vorgetragen, auch leere Worte zurück brachten, ohne daß sie vermögend gewesen, das unbewafnete Reich bewafneten Nachbarn schreckbar zu machen *k*).

und leistet Henrich 4 von Frankreich hülfe.

Vor den neuen rechtmäßigen König von Frankreich Henrich 4 thaten die Protestanten ein mehreres. Henrich 3 König von Frankreich sahe 1588 endlich ein, daß die verbundenen eifrigen Catholiken, besonders aber das Haupt derselben das Haus der Herzoge von Guise, unter dem Deckmantel der Religion, sowol gegen seinen rechtmäßigen Kronerben den König von Navarra, als auch gegen sein eigenes Ansehen gefährliche Anschläge verbargen. Spanien lag mit ihnen unter der Decke, obgleich diese Krone nach dem Verlust seiner sogenannten unüberwindlichen Flotte alle

 Kräfte

H. Bruder **Philip Sigsmundt** Bischof zu **Verden**, und andern anwesenden Fürsten, Graffen und Edelleuten statlich eingeholt worden. Des folgenden Tages sind hochgedachte beide Churfürsten sampt allen anwesenden Fürsten, Grafen und denen von Adel mit H. **Heinrich Julio zu Braunschweig**, in die 4000 Pferde stark, seinem Gemahl Frauen **Elisabeth** geboren aus königlichem Stamme **Dännemark**, Ihrer Frauen Mutter, H. **Ulrich zu Mecklenburg**, dem jungen Herrn H. **Ulrich** aus **Dännemark** entgegen gezogen. Und da sie bis ans erste Thor im einzuge kommen, sind 2 schöne Schiff zu beyden Seiten der Brücken mit geschnitzten und ausgestrichenen Soldaten roten und gelen Kartecken, Siegeln und Fählnlein zum Feuerwerg angezündt, und ist alles grosses Geschütz zuringst um die Festung her stück bey stück abgangen. Und sind 9 Fänlein Landsknechte, die beyde Tag und Nacht die Wache gehalten, einer neben dem andern rings auf dem Wal um die Stad und Festung gestanden, und haben den ganzen einzug über die hacken-schützen immer zu loß geschossen. Auf den Abend nach dem essen um 9 Uhr ist ein grosser Lindwurm mit etlichen hundert Schössen, desgleichen auch am Sontage ein grosses viereckiges Feuerwerk, darauf eine Leue im Neste mit seinen Jungen liegende im Schlosse angezündtet worden. Des Montags auf den Abend umb 10 Uhr ist das grosse Feuerwerk auf dem Platz bey der langen Müllen angezündt, welches ein groß Schloß war mit einem Stacketh. In allen 4 ecken ist ein jesuitischer pfaffe mit einem Buche gestanden, und sind sonst zurings umbher mit ausgeschnitzter und in roten und gelen Farbe gemahlter Soldaten, als stünden sie auf der Wache, alles voller Schösse, umbher gestanden. Das Feuerwerk hat fast bey 2 Stunden gewert. Folgenden Dinstags sind hochgedachte beide Churfürsten frü Morgens umb 5 Uhr wieder aufgezogen, und hat der **Sachse** gegen **Braunschweig** und der **Brandenburger** nach **Helmstädt** seinen Weg genommen. Des Abends aber umb 7 Uhr hat H. **Heinrich Julius zu Braunschweig** dem Churfürsten zu Sachsen zu Verdruß das grosse Geschütze allenthalben abgehen lassen, welches gewert bis umb 12 Uhr in der Nacht. Denn sie sich wegen des Fechtens am vergangenen Sontag hart mit einander erzürnt hatten. Auf dieser Heimführung sind 41 Königliche, Chur- und Fürstliche personen beyderley Geschlechts gewesen, und ist solche statliche Ausrichtung und Tractation alda geschehen, daß man fürs gemeine Gesinde **Reinischen Wein, denisch** Medte, Gose und Mumme, und für die Junkern und Rethe Reinfal, Bastart und Süssen Wein durch die Banck gespeist hat, daß man glaubwürdig gesagt hat, daß diese Heimführung fast zwey Tonnen Goldes gestanden.

k) **Thuanus** l. 100. **Khevenhüllers** Annal. *Ferdin.* Th. 3.

1590. Kräfte gegen England brauchte. Henrich 3 ließ daher zwar den Henrich Herzog von Guise und dessen unbändigen Bruder den Cardinal Ludwig aus dem Wege räumen. Aber der dritte Bruder Carl Herzog von Mayenne hatte sich gesichert, und brachte die eifrigsten Catholiken zu den grösten Ausschweifungen gegen den König selbst. Um seine Krone zu erhalten muste Henrich 3 sich mit dem Könige von Navarra 1589 vereinigen, und in dessen Gesellschaft Paris belagern, woselbst damals ein rasender Haß wider ihren König herrschete, der endlich so weit gieng, daß Henrich 3 zu St. Cloud durch den Königsmord des verruchten Jacob Clemens ums Leben gebracht wurde. Der rechtmäßige Erbe Henrich 4 König von Frankreich und Navarra muste die Belagerung aufheben, und ward sogar von dem Herzoge von Mayenne bey Arques, ohnweit Dieppe, eingeschlossen. Seine Tapferkeit und Kriegserfahrenheit befreiete ihn zwar aus diesen mislichen Umständen. Er konte aber nicht hindern, daß die eifrigen Catholiken den alten Cardinal Carl von Bourbon zum Könige aufgeworfen hätten, ohnerachtet solcher 1590 in seinem Gefängniß bald darauf verstorben. Der König siegte zwar bey Jvry, und schloß das widerspänstige Paris ein, aber Herzog 1591. Alexander von Parma muste, auf Befehl des spanischen Hofes, 1591 diese Hauptstadt entsetzen. Die Ligisten giengen mit einer neuen Königswahl schwanger, konten sich aber nicht einigen. Henrichs 4 Vaters Brudern Sohn Carl Cardinal von Bourbon, aus dem Hause Conde, machte sich einige Hofnung zur Krone. Da aber der junge Herzog Carl von Guise, des ermordeten Henrichs Sohn, aus seinem Gefängniß entkam, so wurden die Uneinigkeiten hierdurch um ein grosses vermehret. Bey alle dem sahe es vor den König Henrich 4 sehr mislich aus. Er bewarb sich also bey den protestantischen Höfen um Beistand. Tourenne, welcher zu Anwerbung einiger Kriegsvölker von der Königin Elisabeth Geld erhalten, suchte besonders am brandenburgischen und sächsischen Hofe den Haß der Lutheraner gegen die Reformirten zu mindern. Leuthinger erzählet den Inhalt der von ihm desfals gehaltenen Rede. Am sächsischen Hofe gelung es dem französischen Gesandten um so leichter, weil daselbst der Fürst Christian von Anhalt, der Kanzler Crell und der wittenbergische Gottesgelehrte Pierius denen Reformirten geneigt waren, und den Churfürsten Christian 1 zu deren Duldung bereits bewogen hatten. Johann Georg von Brandenburg war ebenfals, aber mehr aus Staatsabsichten, geneigt, den König Henrich 4 zu unterstützen. Auf einer Zusammenkunft zu Torgau beschlossen verschiedene protestantische Prinzen, in ihren Landen die Werbungen vor Frankreich zu gestatten, und unter Anführung Fürst Christians von Anhalt zu dessen Besten ein Heer abgehen zu lassen. Der Churfürst Johann Georg besuchte hierauf seinen Herrn Schwiegersohn zu Dresden, und besahe in dessen Gesellschaft die neuangelegten Werke des Königssteins. Den 21sten Jun. zog Fürst Christian aus Dessau nach Frankreich. Heinrich von Pfuel war sein Obristlieutenant, Statius von Hausberg, Isaac Kracht, Friedrich von Bülau, Caspar von Röder und Hans von Mütschefal, auch Fabian von Dohna und Wolf Ernst von Putlitz befanden sich bey

dem

dem Heer, welches sich auf 16000 Mann belief. Der obriste Feldherr berichtete aber hierauf unserm Churfürsten aus Champagne, daß wegen aussenbleibenden Soldes und nicht geschehener Lieferungen die Kriegsvölker zum Fechten schlechte Lust bezeigten. Dem Johann Georg war vom Tourenne ein ganz anderes versprochen, und der Churfürst wünschte, daß dadurch die Ehre der brandenburgischen Tapferkeit nicht leiden möchte. Er schrieb daher samt seinem Churprinzen den 28sten Dec. an die bey dem Heer befindlichen Brandenburger: „Sie würden als benahmte Mann und stamhafte Leute auf das gemeine Werk, welches Christlich, Erbar und rechtmäßig wäre, Aufsicht haben, und die löbliche deutsche auch der wohlverhaltenen Märcker Reputation, imgleichen ihrer Vorfahren und Geschlechter guten Nahmen und alles andere (wenn es gleich nicht allewege, wie in keinem Zuge leicht anders geschehen kan, nach Begehr hernacher ginge) in schuldige Acht nehmen, und solche Ehre für sie und ihre Nachkomen zu propagiren und zu vermehren sich befleißigen. „ So löblich aber auch es immer seyn mag, wenn man bey aller Dürftigkeit die Tugend nicht ausser Augen sezt; so schwer hält es doch, Soldaten beizubringen, daß die äussersten Beschwerlichkeiten, schmerzhafte Wunden, Verstümmelung des Körpers und ein Heldentod, auch ohne Sold, durch die zu erlangende Ehre reichlich ersezt werde. Die Sittenlehre ist wenigstens leichter zu fassen, als auszuüben. Die protestantischen Kriegsvölker thaten zwar anfänglich gute Dienste, und ein Theil derselben ward vom Könige Henrich 4 zur Belagerung von Rouen mitgebraucht. Allein das Misvergnügen über den Mangel an Sold und Lebensmitteln ließ keine grosse Thaten mehr hoffen. Da bey demselben verschiedene sächsische von Adel sich befanden, so bekamen solche noch einen andern Vorwand, auf einen Zurückzug zu dringen *l*).

1591.

§. 115.

Johann Georg wird mitvormund über Chursachsen.

Churfürst Christian I von Sachsen war mit Tode abgegangen. Der Verweser des Hochstifts Magdeburg Joachim Friedrich traf ihn nicht mehr lebend an, und wohnte seinem Begräbniß bey. Christian hatte in seinem letzten Willen unsern Churfürsten Johann Georg und den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, die vormundschaftliche Regierung über Chursachsen zu übernehmen, ersucht. Der Churfürst von Brandenburg Johann Georg, der in diesem Jahr einen von den Zborowski erkauften Strich Landes zu Driesen in der Neumark geschlagen, und dessen Enkel, der mit ihm einen Namen führete, zum Domprobst von Strasburg erwählet worden, übernahm die ihm aufgetragene Mitvormundschaft. Weil aber das deutsche Grundgesetz der güldenen Bulle denen minderjährigen Churprinzen ihren nächsten Verwandten väterlicher Seite zum Vormunde bestellet; so hat solches bey den Staatsrechtslehrern einen Zweifel verursacht, ob es einem Churfürsten freistehe, darin in seinem letzten Willen eine Aenderung zu machen. Der Herzog von Sachsen-Altenburg Friedrich Wilhelm nahm die Meinung derer, die solches vor unerlaubt hielten, anfänglich an. Er ließ sich aber eines bessern belehren, da man brandenbur-

 gischer

l) Thuanus. Cernitius. Leuthinger. Becmann hist. Anh. T. 2.

1591. gischer Seits zeigte, daß die in der güldenen Bulle vestgesetzte Vormundschaft blos die eigentlichen Chursachen, nicht aber alle zur Erziehung der churfürstlichen Kinder und die Regierung der Churlande betreffende Angelegenheiten angehe. Er verglich sich daher mit dem Herzoge den 4ten Nov. zu Zinna, daß in Chursachen Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, als nächster Verwandter, nach der Verordnung der güldenen Bulle, die Vormundschaft allein führen, alle übrige Sachen aber von beiden Vormündern mit vorhergehendem gesamten Rath und freundlicher Vergleichung abgehandelt werden solten. Den 12ten Nov. wurde zu Dresden verabredet, daß Friedrich Wilhelm die wirkliche Verwaltung der Regierung führen, die Verordnungen und Bestallungen in beider Vormünder Namen ergehen, mit den churbrandenburgischen Räthen, wenn sich solche zur Stelle befinden, alle wichtige Sachen verabredet, und mit ihrem Vorwissen und Belieben darin geschlossen und verfahren werden solte. In auswärtiger Könige und Potentaten, wie auch Reichs- und andern hochangelegenen Reichssachen solte des Churfürsten zu Brandenburg Bedenken und Rath eingeholet und gebrauchet, und die jährlichen Rechnungen im Beiseyn der churfürstlichen Abgeordneten abgenommen werden. Den 4ten Dec. verglich man sich, daß in Reichs- oder kaiserlichen Versammlungen und Schickungen Friedrich Wilhelm wegen Chursachsen die Oberstelle haben, in andern gesamten Schickungen und Schriften aber dem Churfürsten zu Brandenburg oder dessen Räthen die Oberstelle gelassen werden solte. Nach Maaßgebung dieser Vergleiche legten die Landstände von Sachsen nebst dem Herzoge Friedrich Wilhelm auch den churfürstlichen Abgesandten die Erbhuldigung mit einem Handschlage ab, und erhielten den 6ten Merz 1592 von beiden Vormündern die

1592. Versicherung, daß es beständig bey diesen Vergleichen bleiben solte. Seit dieser Zeit wurden alle chursächsische Verordnungen vom Herzog Friedrich Wilhelm vor sich und von den Hochgebohrnen Fürsten Herrn Johanns George Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg in Gesamter Vormundschaft Weyland Herrn Christians Herzogen und Churfürsten zu Sachsen christlöblicher Gedächtniß nachgelassener junger Herrschaft ausgefertiget. Es gab also unser Churfürst bey der Bestellung des geistlichen Gerichts, der hohen Schulen, des Kanzlers und der Räthe, auch anderer Bedienten, bey Verlegung der Regierung nach Torgau, bey Einrichtung des Hof- und Kammerwesens, bey Erziehung der jungen Herrschaft und bey Fortsetzung der angefangenen Vestungen und anderer Gebäude in Sachsen seinen Rath und Einwilligung. Vor allen andern geschahe aber solches in den Religionsangelegenheiten dieses Churfürstenthums. Der bisherige Kanzler Crell hatte dem verstorbenen Churfürsten Christian I eine ziemlich gelinde Denkungsart gegen die Reformirten beigebracht. Man hatte durch die Finger gesehen, daß solche, die in ihrem Herzen der Lehre Calvini beipflichteten, in Hof- und Landesämter gekommen waren. Da nun zu Churfürst Augusts Zeiten die Eintrachtsformul bereits öffentlich in ganz Sachsen angenommen und beschworen worden, so sahe man von Seiten der Vormünder den Crell, Pierium und andere als Landesverbrecher an, legte sie ins Gefängniß, stellte gegen sie eine peinliche Untersuchung

an,

an, die auch zuletzt dem Kanzler Crell den Kopf gekostet. In ganz Sachsen ward die Eintrachtsformul durchgehends wieder eingeführet und unterzeichnet, und diejenigen, welche solches nicht thun wolten, musten ihre Bedienungen niederlegen und das Land räumen. Ich überlasse meinen Lesern das Urtheil, ob man gegen den Kanzler Crell nicht zu strenge verfahren sey *m*).

1592.

§. 116.

Die deutschen Kriegsvölker gehen auseinander.

Fürst Christian von Anhalt konte, aller Mühwaltung ohnerachtet, vom Könige von Frankreich die völlige Bezahlung des Soldes vor die unter seinem Befehl stehende protestantische Kriegsvölker nicht erhalten. Der Herzog Alexander von Parma hatte Henrich 4 durch einen neuen Einbruch in Frankreich zu Aufhebung der Belagerung von Rouen genöthiget, ob er wol diesen Ort, nach Abzug der Spanier, in seine Hände bekam. Die gegen ihn verbundenen Catholiken waren im Begrif, eine neue Königswahl zu seinem Nachtheil vorzunehmen. Der König stand daher in Gefahr, seine Krone, oder wenigstens die Ruhe seines Reichs, auf ewig zu verlieren. Niemals war also die Beibehaltung eines Heeres nothwendiger, als jetzt, und doch fand sich Henrich 4 ausser Stande, das zur Bezahlung der deutschen protestantischen Völker nothwendige Geld herbeizuschaffen. Fürst Christian berichtete unter andern unsern Churfürsten durch den von Wutenau von diesen Umständen. Johann Georg erbot sich zwar, wenn andere protestantische Stände das ihrige thun wolten, einen ganzen Monat Sold zu erlegen, und auch andere Stände dazu zu ermahnen. Im Fall solches von andern nicht zu erhalten, so sey er erbötig, dem Fürsten Christian eine Fahne Reuter von 300 Mann drey Monat lang zu erhalten. Er ließ es wirklich an Ermahnungen bey andern Ständen nicht ermangeln, und beklagte sich in einem Briefe von Letzlingen den 1sten Julii, daß, wenn dieser Zug abermals unnützlich abgehen solte, Deutschland davon nichts als Schande und Nachtheil haben könte, wobey gleichwol die ehrlichen adelichen Leute, die sich dazu gutwillig gebrauchen lassen, mancher sein bestes Vermögen daran gewandt, und bisher Leib und Leben ritterlich gewagt und vest gehalten, auch in Acht zu nehmen wären. Weil aber andere Protestanten, Geld herzugeben, keine Anstalten machten, und besonders der sächsische Mitvormund Herzog Friedrich Wilhelm den Landständen zusagen müssen, mit den französischen Sachen nichts mehr zu thun zu haben; so zerrissen die Kriegsvölker ihre Fahnen, und giengen gröstentheils nach Hause. Fürst Christian von Anhalt muste sich mit einem Schuldschein über 73449 Kronen 25 Stüber abfinden lassen, worüber der König den Fürsten sowol, als dessen Obristen, Rittmeister, Hauptleuten und Befehlshabern alle Güter seines Königreichs und aller seiner Unterthanen verpfändete; und doch ist bis jetzo dieses Geld von Frankreich nicht bezahlet *n*).

Feierlichkeiten in Berlin.

Unser Churfürst stellte in diesem Jahr grosse Feierlichkeiten, die ich meinen Lesern in der Anmerkung aus dem Angelo vorlegen will, an; wozu die Geburt des Prin-

m) Cernitius. Leuthinger. Angelus. Müller Staatscabinet Th. 7. Der Churfürst ließ durch den Detlof von Winterfeld in den Jahren 1591, 1592, 1593 und 1595 als seinen Gesandten in Dresden die Mitvormundschaft verwalten. *n*) Becmanns anhält. Hist. T. 2.

1592. Prinzen Sigismund Gelegenheit gab. Der Geschmack in denen Vergnügungen an den Höfen fieng sich wirklich zu ändern an, und da man sich bisher hauptsächlich mit Ritterspielen und Tournieren belustiget, so traten nunmehro künstliche Feuerwerke in deren Stelle *o*).

Beson-

o) **Angelus** hat sich bey Beschreibung dieser Feierlichkeiten folgender Worte bedienet: „Den zwantzigsten Tag **Novembris**, des Morgens vmb drey vhr, ist zu **Cöln** an der **Sprew** geborn Marggraf **Sigismundus** von **Brandenburg**, Herrn **Johannis Georgii**, Marggraffen vnd Churfürsten zu **Brandenburg** ꝛc. Sohn. Die Kindtauffe aber ist hernach den zehenden Tag des Christmonats daselbst im Schloß gantz stattlich gehalten worden, in gegenwart der dreyen Jungen Herrn von **Sachsen** Herzog **Vlrichs** von **Mechelburg**, des Hertzogen von **Holstein**, Herrn **Ladislai Poppel** von **Prag**, **Diederichen** von der **Schulenburg**, Graffen **Brunonis** von **Manßfeld**. Item der Churfürstin von **Sachsen**, der Hertzogin von **Mechelburg**, der Gräffin von der **Schawenburg** vnd der Gräffin von **Zöllern**. Nach verrichteter Tauffe sind die folgende 4 Tage vber, biß an den funffzehenden Tag gemeldtes Monats, allerley Ritterspiel auff einer dazu gerüsten schönen Rennbanen, an der **Sprew** mit Thurnieren, Ringrennen, Schiffen, Fewerwerck vnd Schiessen gehalten worden. Zuförderst ward ein Patent ans Schloßthor geschlagen, darin zween Mandinatores oder Ritter am Churfürstlichen **Brandenburgischen** Hoffe ernennet, welche allen Rittermeßigen Personen mit Ringrennen vnnd andern Ritterlichen Spielen im Nahmen der Chur **Brandenburg** vnd nach Inhalt gemeltes Patents wilfahren solten vnd wolten. Die Rennbahn ward allermeist vnter dem Schloße bey dem Wasser, die **Sprew** genandt, zugerüstet vnnd mit grünen Laub gezieret. Darauff waren fünff schöne Schweigbogen aufgerichtet, vnnd mit schönen Gemälden vnd Historien vorsetzet. Auff jeder Säulen stunden zu oberst zwo Schlangen, ein par Tauben vnd ein Hertz in der Wolcken mit geschlossenen Händen, welche das Herz hielten. Dadurch denn die Vorsichtigkeit vnnd Liebe oder Trew bedeutet worden. Auf den fünfften Bogen, so mitten auf der Rennbahn gegen dem grünen Judicierhaus vber stundt, hieng der Ring, darnach man rennete, vnd darüber eine Königliche Kron. Zuoberst auff diesem Bogen stundt die Fortuna, von Holtz gemacht, auff einer runden Kugel, die hielt in der Hand eine Fahne, darin geschrieben VICTORIA. Zu beyden seiten stunden zween **Römer** vnd zu ihren Füssen ein gemalter Greiff. Es waren aber die gemelte fünff Schweigbogen mit folgenden **deutschen** Reymen beschrieben:

Zu ehren dem Churfürstlichen Stamm,
So da glücklich sein kommen an,
Damit sie sich ergetzen mögen
Durch Ritterspiel sich wol bewegen.
Zu Gottes Lobe, preis vnnd ehr,
Der ietzt gesegnet hat noch mehr
Das löblich Churhaus **Brandenburg**
Gantz wol geziert gemehrt dadurch
Mit einem jungen Herrn zart
Den zwanzigsten **October** geboren wardt,
Darumb Churfürstliche Trewe
Erfrewt wird jetzt wider auffs newe
Die Ritterlich Zusammenkunfft
Verursacht hat die recht Vernunfft,
Dis Ritterspiel zu ordnen an,
Churfürst **Hans Görg** hat machen lahn.
Drumb auch hiezu dis Ritter gut
Gelassen sein aus freyem muth
Zu kempffen streitn gegn jederman,
So mögen kommen auff den Plan
Sein glück zu suchen obr mög erlangn
Die Kron der Ehrn, so hier thut hangn,
Vnd von den beyden **Römern** gut
Behalten wird in gutem muth.
Fortuna wirdts erleuben wol
Victori wer sie haben sol
Auch Judicirer geordnet ebn,
Die achtung sollen hiebey gebn,
Damit nur gesche keinm vnrecht,
Der mags Ritterlich treiben recht.

Am eilfften Tage des Christmonats fing man an, allgemach sich auff der Bahn zu üben vnd zuuorsuchen. Den folgenden Tag aber, morgens vmb zwölff vhr, sind die zween Ritter oder Mandinatores, als nemlich **JOBST** von **Oppen**, damals Churfürstlicher **Brandenburgischer** Cammer Juncker, vnnd **Caspar Schlesier** Churfürstlicher Stallmeister in schwarzen Sammet vnd mit gegossenen gülden Rosen verbremet, deßgleichen drey Spießjungen auch im schwartzen Sammet vnd mit gülden Ketten gezieret, vnd zween andere Ritter jeder für sich selbst, so Patronirer genennet worden, auffgezogen. Vor jhnen her ritten zuforderst vier Trometer mit schwartzen und weissen Fahnen: darauff baldt neun Geleitsleute, je drey vnd drey in einem Gliedt gefolget. Item

sonst

Besonders beschäfftigten den Churfürsten die Sorgen vor die Wohlfahrt seiner Enkel, derer Söhne Joachim Friedrichs Verwesers des Hochstifts Magdeburg. Der

1592. Marggraf Johann Sigismund wird verlobt.

sonst andere neun Trommeter. Zuletzt hat man 12 schöne gesattelte vnd verdeckte Pferde an der Hand geleitet. Als nun die Mandinatores mit solchem Geleit auff den Rennplatz kommen, sind die neun Geleitsleute wieder abgezogen: die zwölff verdeckte Pferde aber in zwo darzu auffgeschlagene Zelter geführet, vnd darinn, bis die andern vermüdet, verwahret worden. Bald ist eine andere Parthey, wie Türcken gekleidet, auffgeführet worden, welche gegen den zween Rittern gerennet, vnd haben sich gemeldte Ritter gegen den vermumbten Herrn so tapffer gehalten, daß sie den besten Gewinn dauon getragen. Am dreyzehenden Tage des Christmonats sind jetztgedachte Ritter oder Mandinatores auff vorgemeldte zeit vnd weise wiederumb auffgezogen, vnnd wurden jhnen durch die Geleitsleute eine Parthey, auf türkische Art gekleidet, zugeführet, gegen welche sie sich ritterlich gehalten. Nach jhnen ist ein ander Auffzug in schwartzen Sammet mit silbernen striechen gezieret kommen, welche sich auff Ringrennen wol verstanden vnd geübt. Zum dritten kam auff der Sprew herauff ein wohlgerüstes Schiff mit drey Mastbäumen, alles rot vnd weis gemahlet, darin ein liebliche und schöne Musica war von Herrn vnd Edelleuten. So bald die an die Brücken kamen, liessen sie ein herrlich Fewerwerck, auch etliche grosse schlege, als duppelte Falckenetlein, abgehen, gingen darnach in roten vud weissen Kleidern zu lande, zogen mit grosser Herrlichkeit auff, renneten nach dem Ringlein, vnd so bald sie das getroffen, ward dem Schiffman ein zeichen gegeben, das er ein gros Stück los brennen solte, wie denn auch geschahe. Im wegfahren liessen sie auch etliche Frewden Schüsse vnnd Fewrwerck abgehen. Zum vierten zog einer in gestalt eines Moscowiters auff die Bahn, der sich auch im Ringrennen wol gebrauchet. Zum fünfften kam eine Parthey in grün gekleidet, sampt einem Post-Boten auff die Bahn, welcher, so baldte sein Herr getroffen, sein Horn gar lächerlich geblasen. Der sechste Auffzug war in grün Sammet mit Silber verbremet stattlich gekleidet. Die im siebenden Auffzug waren in köstlich graw Gewandt gekleidet, vnd mit schönen Büschen vnnd grawen Kranichsfedern auff ihren Häupten vnd Pferden gezieret. Zum achten zog eine Parthey auff in aller gestalt wie die Fischer gekleidet, in graw Gewandt, mit Fischers Stieffeln, ledern Schößlein, grawen Fischershüten, darauff an statt der Federn, die Nadeln, darmit man die fischergarn stricket. Sie hatten drey kleine fischernetz vnd kurze stangen, welche sie als Regimentstäbe geführet. Vor jhnen her ritten drey Einspänniger in gleicher Kleidung, welche an statt der dreyen Reimsparten mit einer Fischer Krücke vnd zween Ruderriemen vor jhnen gerudert. Darauff ein gantzer Hauffen Fischer gefolget, welche allerley fischergeräthe auff den Achsseln getragen, vnd ein fischerliedt mit gleichen Stimmen gesungen, als sie auff den Thurnierplatz kommen. Es zogen auch zween Ochsen auff einem Schlitten einen fischer Nachen, darin lebendige Fische vnd ein schiffknecht, welcher sich gestellet, als wenn er ruderte, waren. Auff dem einen Ochsen sas ein Weib einer Bäwrin gleich, welche die Ochsen fort trieb. Fornen auff dem Nachen sas ein Meerkatze, an einer Ketten gebunden. Sind also in guter Ordnung vnd mit grossem Gelächter des Volcks auff die Rennbahn kommen, vnd haben etliche gegen den Mandinatoren gerennet, vnnd als sie den Ring getroffen, damit sie denn etliche Gewin dauon gebracht, haben sie darauff noch einen Vers von dem vorigen Fischerliede gesungen. In dem neunden Auffzug waren Heyducken, jhre Spielleute waren roth vnnd weis gekleidet, hatten Heyduckische Knüttelpfeiffen vnd eine kleine Baucken, die man auf beyden seiten schlegt. Darauff drey gefolget, nach Heyduckischer Art, in weis gekleidet, so die Rennspies geführet. Item drey Herrn im rothen Sammet auf Heyduckische weis gekleidet, welche sich auch im Ringrennen wohl gehalten. Als nun indessen der Abend mit eingefallen, hat man von dem Ringrennen abgelassen, vnd sind alle obgemelte Partheyen, so noch vorhanden gewesen, in guter ordnung also vermumbt wiederumb abgezogen, vnd hat ein jeder seinen gewin vor jm getragen. Zuletzt sind auch die Mandinatores in jhrer ordnung, wie sie auffgezogen, mit den stattlichsten gewinnen gefolget. Am 14 tage des Christmonats ward nichts sonderliches außgerichtet, allein das man einem Junckern auffm Schlosse Hochzeit vnd Beylager gehalten. Gegen abendt aber ward auff der vorgedachten Rennbahn ein Frewdenfewer angestellet, welches zwischen vier vnd fünff vhren angegangen. Erstlich war bey dem Judicierhaus ein wolgemachter Adeler, welcher mit seinem lincken Fus auff einem dreyeckichten Pfosten stundt, vnd mit dem rechten Klawen des Churfürsten von Brandenburg Kayserlichen Scepter hielt, alles voller Schüsse, darunter dem

1592. Der älteste von ihnen, Marggraf Johann Sigismund, hatte kaum das eilfte Jahr seines Alters erreichet, so dachte der berlinische Hof schon an dessen Verlobung. Man hatte zu dem Ende ihm bereits im vorigen Jahre die älteste Tochter des Herzogs von Preussen Albrecht Friedrichs bestimmt. Durch eine künftige Vermälung dieser beiden Personen konte nicht nur die gewisse Nachfolge im Herzogthum Preussen gesichert, sondern auch alle dem Herzoge von Jülich zustehende Staaten, worauf die Herzogin von Preussen Maria Eleonora, eine geborne clevische Prinzeßin, sich berechtiget hielt, an das Churhaus Brandenburg gebracht werden. Marggraf Johann Sigismund war deswegen nach Preussen verschickt. Nach seiner Zurückkunft gieng zu Berlin seine Verlobung in diesem Jahr mit aller Zufriedenheit feierlich vor sich, und der Bräutigam reisete sodenn im folgenden Jahr an den Hof seiner künftigen Schwiegereltern nach Preussen wieder ab *p*).

§. 117.

Marggraf Johann Georgs strittige bischofswahl zu Strasburg.

Die erheblichste Sorge des Churfürsten gieng auf seinen zweiten Enkel Johann Georg. Es war derselbe, wie wir bereits angeführet, von seinem Herrn Vater dem Ver-

Chur- vnd Fürstlichem Hause **Brandenburg** zu ehren ein Verß geschrieben war. Auff der andern seiten des Judicierhauses sas ein grosser Held auff einem viereckichten postament, alles voller Schüsse vnd außfahrender Fewer, welcher Held in seiner lincken Hand die Churfürstliche Wapen hielt, vnd in der rechten ein Schwerdt führete. Vor jm stundt ein klein erhaben Postament, daraus hernach das fewer kommen, vnnd die Hand sampt dem Schwerdt verbrennet. Hiedurch ward die alte **Römische** Historie von dem **Cajo Mutio** vorgebildet, welcher zu **Rom** über die **Thyber** geschwummen, des gentzlichen Vorhabens, den König **Porsennam**, so die Stadt mit gewalt belagert, vmzubringen. Weil ihm aber sein Vornehmen mißgerathen, vnnd er den Canzler an statt des Königes erstochen, hat er seine Hand sampt dem Schwerdt in fewer verbrennet. Auff dem Postament, darauff der Held sas, stunden diese Verse:

> **Cajus Mutius** der **Römische** Held,
> Als **Porsenn** vor **Rom** lag zu Feld,
> Durch die **Tyber** schwam indr Feinde Heer,
> Erstach des Königs Cantzeler,
> Darauff alsbald aus tapfferm muth
> Sein Hand strecket ins Fewers glut,
> Weil er **Porsenn** der **Römer** Feind
> Nicht troffen, den er doch gemeint,
> Durch solche grosse Mennliche That
> Den Feind fried zu suchen bewegt hat,
> Für solche Trew die **Römer** schon
> Viel Aecker **C. Mutio** geben zu Lohn.

Nicht weit davon waren auch funffzehen Morselstücklein eingegraben. Item Fewermühlen, Schlagkugeln, Fewerstangen, fewrige Dusacken, fewrige Peitschen vnd etliche hundert Racketten. Als nun dieses alles angeordnet, hat der Churfürst selber vngefehrlich vmb 8 vhren vom Ercker herab geruffen: **Meister Hans, wenn ich ruffe oder pfeiffe, so las es gehen**; welches auch ein wenig vor neun vhren geschehen. Da nun das Fewerwerck angegangen, vnd **Cajo Mutio** die Hand vnd Schwerd erstlich angezündet ward, gab es viel schläge, schüsse vnd ausfahrende Racketten hin vnd wieder in dem Schlosse. Darnach kam es auch an den Adeler, welcher viel schüsse vnd schläge gab. Hierzwischen wurden auch allerley Kurtzweilen mit brennenden Rennstangen, Sebeln, Pausianen, Tartschen vnd fewrigen Mühlwerck getrieben. Als nun diese Kurtzweil fast eine gantze Stunde gewähret, lies man auch die vorgemelte funffzehen Morschene Stücklein nach einander mit solchem Gewalt abgehen, das der Erdboden davon erzitterte, viel Fenster im Schlosse zersprungen, vnd der Schnee von den Dächern herabe fiel, also daß die Heer Pancker vnd Trometer, so im obersten Ercker stundten, jhr Ampt vor dem Schnee nicht wol verrichten kundten. Doch ist durch Gottes gnade alles ohn schaden vnd mit sonderlicher kurtzweil allenthalben abgangen. Endlich sind den 15ten tag des Christmonats alle vnd jede Herrschafften wieder nach Haus gereiset. *Iacob Franc.* in historicae relationis continuat.„

p) Leuthinger. Cernitius. **Haftitius** sagt, die Verlobung sey geschehen zu **Berlin** Donnerstags in der dritten Adventwoche 1591. Er reisete nach **Preussen** mit 300 Pferden 1593 im Febr. Seine Frau Mutter begleitete ihn bis **Stettin**.

Verweser des Hochstifts Magdeburg Joachim Friedrich auf die hohe Schule nach Strasburg geschickt, und daselbst war er zum Probst des hohen Stifts erwählet. Die Streitigkeiten zwischen den evangelischen und catholischen Domherren dauerten noch beständig fort. Die ersteren, welche den grösten Theil ausmachten, hielten in dem Brüderhofe ihre Versammlungen; dahingegen der catholische Theil zu Zabern sich aufhielt. Die Zwistigkeiten stiegen aufs höchste, da der Bischof von Strasburg Johann Graf von Manderscheid mit Tode abgieng. Sowol der evangelische als catholische Theil der Domherren wolte durch eine Wahl einer Person von seiner Religion vor dem andern das Uebergewicht zu erhalten suchen. Die Protestanten wählten an dem gehörigen Ort den 20sten May den Domprobst Marggrafen Johann Georg zum Bischof. Sie hoften, daß die gesamten Protestanten in Deutschland denselben unterstützen helfen würden. Besonders machten sie sich auf den Beistand der gesamten regierenden Prinzen aus dem Hause Brandenburg starke Rechnung. Die catholischen Domherren liessen sich dadurch aber nicht abschrecken, den 10ten Jul. zu Zabern eine Wahl vorzunehmen. Es fiel dieselbige auf den Cardinal Carl Bischof von Metz, einen gebornen Herzog von Lothringen. Ob dieser zwar durch den schwächsten Theil am ungewöhnlichen Orte gewählet worden, so hofte derselbe doch bey dem einmal beliebten geistlichen Vorbehalt durch Hülfe des Papsts, durch Gunst des Kaisers, durch Beistand der Spanier und seines Hauses sich bey der angetragenen Würde zu erhalten. Der Verweser des Hochstifts Magdeburg erhielt im Carlsbade, wo er sich seiner Gesundheit wegen aufhielt, die erste Nachricht von der Wahl seines Prinzen. Der Graf von Mansfeld, den das Domcapitel abgeschickt, brachte ihm diese feierliche Nachricht nach Halle. Hiervon ward sowol der Churfürst von Brandenburg als auch der unpäßliche Marggraf Georg Friedrich in Franken und andere protestantische Höfe benachrichtiget. Die Freude des Churfürsten Johann Georgs mäßigte sich jedoch durch die Vorstellung derer daraus nothwendig entstehenden Unruhen. Carl von Lothringen ward gleich anfänglich von lothringischen und spanischen Kriegsvölkern unterstützt. Diese nahmen von dem grösten Theil der Stiftslande Besitz. Die Reichsstadt Strasburg, der Herzog von Würtemberg, der Marggraf von Baaden-Durlach, besonders aber der Marggraf von Brandenburg Georg Friedrich, erboten sich, dem protestantischen Bischof alle mögliche Hülfe zu leisten. Nur fand der Churfürst von Brandenburg Bedenken, sich der Gewalt zu bedienen, um nicht dadurch ganz Deutschland in neue Flammen zu setzen. Er pflegte selbst zu sagen, daß er zum Kriege kein Belieben hätte, brächte ihn aber jemand in den Sattel, so solte es Mühe genug kosten, ihn wieder heraus zu bringen. Dieser seiner Gesinnung gemäß nahm er sich bald anfangs der Sache seines Enkels nur dadurch an, daß er am kaiserlichen Hofe die Wahl Johann Georgs durch Gesandten und Schriften unterstützte, auch sonst, wo es nöthig schien, an dienlichen Vorstellungen es nicht ermangeln ließ. Die Entfernung seiner Staaten vom Stift Strasburg, die Nähe der Hülfe, welche Carl haben konte, die Macht, die der letztere auf

1592.

-1592. seiner Seite hatte, waren Bewegungsgründe des Churfürsten, bey der Unterstützung der Wahl seines Enkels alle Vorsicht zu brauchen. Was konte dem Churhause davon vor Vortheil zuwachsen, wenn gleich der brandenburgische Prinz, welches doch noch zweifelhaft blieb, Platz behalten? Nach seinem Tode ward doch zu einer anderweitigen Wahl geschritten, die ein ander Haus treffen konte. Am churfürstlichen Hofe sahe man also mehr bey dieser Sache auf die Vortheile des brandenburgischen Hauses, als der Protestanten überhaupt. Marggraf Joachim Friedrich und Marggraf Georg Friedrich suchten aber beide zu verbinden, und die Wahl des brandenburgischen Prinzen mit Gewalt geltend zu machen. Die Stadt Strasburg erbot sich, zum Kriege gegen den lothringischen Cardinal Carl einige Tonnen Goldes herzuschiessen, und der Verweser des Hochstifts Magdeburg sowol als Georg Friedrich nahmen dies Anerbieten an. Von denen in Frankreich auseinander gegangenen protestantischen Völkern wurden so viel, als man kriegen konte, in Bestallung genommen. Fabian Freiherr von Dohna, einige aus dem Hause Kottwitz und verschiedene andere brandenburgische von Adel schworen, die Rechte des protestantischen Bischofs zu verfechten. Fürst Christian von Anhalt erhielt die oberste Feldherrnstelle. Er nahm solche an, ob er sich gleich Anfangs unter andern aus der Ursache bedachte, weil der Churfürst von Brandenburg, seine Macht zu brauchen, sich nicht erkläret hatte. Den 16ten August kam er nach Strasburg, und den 25sten dieses Monats schlug er einen grossen Theil lothringischer Reuter. Den 22sten Oct. entsetzte er den jüngern von Kottwitz, der mit 50 Mann von dem Feinde überfallen worden. Allein die protestantischen Kriegsvölker hielten schlechte Mannszucht, und drückten Freund und Feind auf gleiche Art. Es wurden zwar einige Hauptleute deswegen entsetzt, aber das Uebel hierdurch nicht aus dem Grunde gehoben. Den 27sten Oct. ward dem Christian I vom Marggrafen Johann Georg, dem Domcapitel und der Stadt Strasburg die Feldherrnbestallung auf 3 Monate ausgefertiget. Den 30sten Oct. rückte derselbe mit der ganzen Macht ins Feld, und wurde damals vom Marggrafen Johann Georg selbst, vom Otto Henrich und Franz Herzogen von Braunschweig und Lüneburg, dem neuen Domprobst Carl Herzog von Braunschweig und andern vornehmen Herren bey diesem Auszuge begleitet. Der Feldherr machte die Feinde glaubend, als wenn es Zabern gelten solte, der den grösten Theil seiner Macht dahin verlegte. Christian I schlug den 3ten November 200 Lothringer in die Flucht, sperrte mit einem Regiment Fußvolk die Besatzung von Dachstein ein, und belagerte den 4ten November Molsheim zum andernmal. Der Ort that die herzhafteste Gegenwehr, und ergab sich den 15ten dieses Monats mit Bedingung. Der Cardinal Carl flüchtete auf diese Nachricht von Zabern nach Nancy. Fürst Christian verfolgte aber sein Glück nicht eifrig genug q). Bey Dachstein wurde er mit einiger Bedeckung, die aber mehrentheils trunken, von einem Haufen Lothringer überfallen, und gerieth selbst in Lebensgefahr, bis ihn die Besatzung aus Molsheim entsetzte. Der Marggraf Johann

q) Leuthinger edit. *Krausii* p. 921. Postquam igitur aequis conditionibus inter *Brandenburgicum*

hann Georg suchte sich auch dadurch beliebt zu machen, daß er durch ein öffentliches Ausschreiben jedermann versicherte, wie er keinen in seiner Religion kränken und einem jeden die Freiheit lassen würde, zu einer Religion überzutreten, zu welcher er wolle. Er verdienete aber hiedurch bey beiden Parteien wenig Dank, davon eine jede lieber die Ausrottung der andern gesehen hätte. Unser Churfürst hatte indessen überall den Weg der Güte angerathen, besonders da die meisten übrigen Protestanten müßige Zuschauer abgaben. Der kaiserliche Hof ließ den 9ten December durch einen Herold in Strasburg der Partey Marggraf Johann Georgs und den 12ten December der Partey des Cardinals von Lothringen einen Stillstand der Waffen gebieten, weil er die Sache durch gewisse ernannte Schiedsrichter erörtern lassen wolte. Marggraf Georg Friedrich und andere schienen zwar nicht abgeneigt, den Krieg wenigstens in Lothringen fortzusetzen; aber unser Churfürst Johann Georg widerrieth solches aufs äusserste. Wenn gleich der Krieg nach Lothringen gespielt würde, so war dadurch die strasburgische Sache noch nicht entschieden. Der Herzog von Lothringen würde dagegen sein äusserstes thun. Er konte leicht aus Spanien und Italien Hülfe bekommen, und es war zu besorgen, daß daraus ein weit grösseres Kriegsfeuer entstehen möchte, welches zu löschen weder Völker noch Mittel vorhanden waren. Diese Vorstellungen des Churfürsten wirkten so viel, daß nach hin und wieder gepflogenen Handlungen den 27sten Febr. 1593 zwischen beiden Parteien beliebt wurde, das Kriegsvolk abzudanken, künftig ruhig zu verbleiben, und den Hauptstreit durch sechs Reichsfürsten, als Wolfgang Erzbischof von Mainz, Julium Erzbischof von Würzburg, den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, den Landgrafen Ludwig von Hessen, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig und den Herzog von Sachsen-Altenburg Friedrich Wilhelm, gütlich entscheiden zu lassen. Beide Theile solten indessen im Besitz eines Antheils der

1592.

1593.

 Stifts-

gicum et *Lotharingum* de pace conueniri non posset, ius suum vtroque persequente, ad arma ventum est, et, in vrbe aduocato in subsidium *Christiano Anhaltino*, ipsi vniuersi belli administratio permissa est. Is conducto exercitu equitum et peditum, adiutus a ciuibus, non tantum ditionem omnem *brandenburgico* acquirere, sed etiam *Lotharingum* pulsum exarmare et profligare potuisset. Cum autem tergiuersari videretur et rapina magis in amicorum quam hostium agris valeret, a plerisque non *Anhaltinus* sed *Hinderhaltinus* inuidiose nominatus fuit. Velitationibus magis quam bello res acta et praedia quaedam cum praefecturis quaesita, praesidioque firmata, viam hosti ad irruptiones faciendas intercluserunt Forte ad *Dachsteinium* in pugna tumultuaria stationarii negligentius custodias agebant, somno vinoque pleni. Id subodorantes *Lotharingii* in securos impetum fecerunt. Qui oppressi spiritum cum somno posuerunt, dum extra metum hostis sed non extra teli iactum breuissimam leuiusculi somni voluptatem, amara pretiosissimae lucis priuatione commutarent. Immemores, quod nemo compertum habeat, quid serus vesper secum trahat et nemo diuos tam fauentes habeat vt Crastinum sibi secure polliceri queat quando quidem non raro lectus fallat et ipsi fidem. In hac pertubatione multi ex agris petebant clancularia apud ciues *Argentinae* hospitia; re autem per iudicium patefacta peregrini quidem ex vrbe dimissi sunt, qui vero eos hospitio excepissent, multati sunt, veteri vrbis constitutione renouata, vt aduenuae non nisi ad hospitia publica diuerterent, et praeter eos, qui ex autoritate senatus hospitii ius haberent, quenquam in ciuitate hospitio excipere, nulli omnium fas esset. Exinde recensiti peregrini et in tabulas relati sunt et inuentus est colonorum saltem qui ex agris pagatim intra moenia formidine belli se receperant, millium tredecim quingentorum numerus.

1593. Stiftslande verbleiben. Dieser Vergleich ward den 1sten Merz durch Trompeterschall überall verkündiget r). Es verabsäumeten also auch die Protestanten in diesem Fall, ihren Entschluß wegen der Nichtbefolgung des geistlichen Vorbehalts durchzutreiben, woran die Streitigkeiten unter sich selbst grosse Schuld hatten s).

§. 118.

Der churfürst hilft die pommerische kirche beruhigen.

In Pommern hatten sich ebenfals unter den Gottesgelehrten schwere Streitigkeiten ereignet. Es konten die benachbarten brandenburgischen Stände ebenfals verwickelt werden. Dieser Ursache wegen schickte unser Churfürst den Detlof von Winterfeld auf die Versammlung der pommerischen Geistlichen nach Stettin, woselbst diese Streitigkeiten gehoben wurden.

Henrich 4 wird catholisch.

Die Protestanten erlitten zu dieser Zeit einen grossen Verlust. König Henrich 4 von Frankreich sahe kein ander Mittel vor sich, seine Krone zu bevestigen, als daß er wenigstens äusserlich sich zu der römisch-catholischen Kirche bekannte. Hierdurch gieng wirklich der Bund der eifrigen Catholiken zu trümmern, und Henrich beruhigte nach und nach seinen Staat. Man hatte von Seiten der auswärtigen Protestanten in der That zu wenig versucht, durch genugsamen Beistand ihm dies Mittel entbehrlich zu machen. Hätte er als Protestant sich bey seiner Krone schützen können, so würden alle Nebenursachen, die catholische Religion anzunehmen, ihn zu diesem Schritt nicht vermocht haben. Es ist wahr, daß selbst schöne Personen des andern Geschlechts ihm die Kirchenthür als den geraden Weg zu ihrer Schlafkammer angezeigt. Allein so verliebt auch immer Henrich 4 gewesen, so hätte er doch den Beruf dieser sonderbaren Apostel in Zweifel gezogen. Sein Hauptbewegungsgrund blieb, daß eine Krone wol einer Messe werth sey, ohnerachtet er selbst unter die ihm unglaublichen Dinge auch nachgehends zu rechnen pflegte, daß Henrich 4 König von Frankreich ein guter Catholike sey t).

Kaiserliches urtheil in der aachenschen sache.

Den Papisten schien damals alles nach Wunsch zu gehen. In den Streitigkeiten der Catholiken und Protestanten zu Aachen hatten zwar die Churfürsten von Trier und Sachsen 1582 bis zur endlichen Entscheidung des Kaisers einen vorläufigen Ver-

r) Angelus S. 411. „Hiezwischen solte Herzog **Carl** Cardinal vnd Bischof zu **Metz** behalten **Ellsaßzabern, Berfeldt**, das Ampt **Bernstein**, das Amt **Kochersberg**, das Ampt **Schirmach**, die Obern Mundaten als **Rufach** vnd anders, dem Bisthumb **Straßburg** daselbst herumb zugehörig. Auch solte jhm die Stadt **Moltzheim** widerumb von den **Straßburgern** eingereumet werden. Hiergegen solte Marggraff **Johann Georg** von **Brandenburg**, erwehlter Administrator des Bisthumbs **Straßburg**, inhaben vnd behalten das Ampt **Dachstein**, sampt dem Schlosse vnnd aller Zubehör, darin in die acht vnd zwantzig Dörffer begriffen sind: darnach das Closter vnd Hoff auch **einkommen zu Obern Vehrnheim**, vnd in denselben Städtlein das halbe Marlecheim mit seiner zugehör: Item das Ampt **Wentzenaw** mit seinem zugehör. Deßgleichen **Reichsstetter** Ampt vnnd **Weyersheim zum Thurn**; **Marckelsheim** sampt seiner zugehör. Das Ampt **Oberkirch** vbern **Rhein**: das Ampt **Altenheim** vnd **Graffenhausen**. Es solte auch der Stadt **Straßburg** das Schlos **Wasselheim** samt dem Geschütze wieder eingereumet vnd erstattet werden. Hierauf ist der Fried des ersten Tags **Martij** mit beyder Parthey Bewilligung durch drey Trometer ausgeblasen vnd ausgeruffen.„

s) **Thuanus** L. 104. **Khevenhüller** Th. 3. 4. **Chyträus** L. 29.

t) **Leuthinger.**

Vergleich bewirkt. Nachdem aber beide Parteien ihr Recht durch mancherley Schriften zu verfechten gesucht, so sprach der Kaiser in diesem Jahr endlich ein Urtheil. Den Protestanten in Aachen wurde bey Strafe der Acht anbefohlen, sich weder einiges Recht zu den Bedienungen des Raths, noch einer Religionsübung anzumassen, sondern alles in demjenigen Zustande zu lassen, wie es 1559 und 1560 gewesen. Dieser harte Spruch solte vermöge kaiserlicher Vollstreckungsbefehle wirklich vollzogen werden, ohnerachtet hierdurch dem Religionsfrieden wirklich zu nahe getreten, und einer Reichsstadt das Recht entzogen war, einer Kirchenverbesserung sich zu unterziehen. Doch ein neu entstandener Krieg mit den Türken war vor diesmal den Protestanten in Aachen heilsam. Die evangelischen Stände in Deutschland, denen der Churfürst Johann Georg sich willigst beigesellete, thaten gegen die Vollstreckung des kaiserlichen Urtheils in Aachen die kräftigsten Gegenvorstellungen, und der Kaiser getrauete sich bey der überhand nehmenden Türkengefahr nicht, gegen die 1594 eingelegte Vorbitte seinen Ausspruch geltend zu machen *u*).

1593.

1594.

Das Verfahren der römischen Kirche gegen die Protestanten muste nothwendig diese aufmerksam machen. In Frankreich suchten die Jesuiten durch die verruchte Hand des Jean Chastel den König Henrich 4 zu ermorden. Doch diesmal wurde er nur in der Oberlefze verwundet, und der ergriffene Thäter nach Würden bestraft. Die Jesuiten wurden auf eine Zeitlang aus Frankreich verwiesen. Um ihren Ränken sich auch mit mehrerer Eintracht in Deutschland zu widersetzen, ward eine Versammlung vieler protestantischer Höfe zu Heilbron beliebet. Man berathschlagte sich theils über die vielfachen deutschen Religionsbeschwerden, und beschloß, vor deren Abstellung in keine Geldabgaben zu willigen, theils machte man sich verbindlich, den König von Frankreich mit ansehnlicher Geldhülfe zu unterstützen. Das Ansuchen Marggraf Johann Georgs Bischofs von Strasburg und der Reichsstadt dieses Namens, mit ihnen ein genaues Bündniß zu treffen, ward aber noch ausgesetzt. Von Seiten des Hauses Brandenburg wohnte Marggraf Georg Friedrich dieser Versammlung persönlich bey. Der Verweser des Hochstifts Magdeburg Marggraf Joachim Friedrich hatte nicht persönlich erscheinen können, ließ aber zu allem durch seinen Gesandten und Rath den D. Caspar Brandner seine Einwilligung geben. Es ist kein Zweifel, daß auch der Churfürst Johann Georg unter der Hand zu Heilbron mitgewirkt, da man hieselbst auch dasjenige bestimmte, was der Churfürst zu der französischen Geldhülfe beitragen solte. Er fand aber noch zur Zeit Bedenken, unmittelbar solchen Schlüssen beizutreten, welche auf eine nähere Verbindung der Protestanten unter sich gegen die Catholiken, und folglich auf einen innerlichen Krieg in Deutschland abzweckten. Der Churfürst von der Pfalz ordnete bey dieser Versammlung alles an, so wie solches bey dergleichen Zusammenkünften ehemals Chursachsen gethan. Der Religionshaß, welcher in Sachsen gegen die Reformirten herrschte, und der nicht zuließ, daß man zu einer Hülfe vor den König von Frankreich sich entschlösse, war wol die Hauptursache, daß

Zusammenkunft zu Heilbronn.

u) Nonnii Aachner Chronik. Londorpii *Sleidanus* continuatus. Hofmanns Sammlung Th. 1.

1594. daß Sachsen zu einer Versammlung nicht mitwirkte, wo Lutheraner und Reformirten gemeinschaftliche Sache machten *x*).

Marggraf Joach. Ernst bekommt die nachfolge im herrnmeisterthum.

Unser Churfürst Johann Georg hatte es bey dem Ordenscapitel zu Sonnenburg dahin gebracht, daß sein Prinz Joachim Ernst zum Nachfolger des damaligen Herrnmeisters Martins Grafen von Hohenstein gewählet worden war. Dies bewog unsern Churfürsten, mit dem Herrnmeisterthum Sonnenburg wegen verschiedener Irrungen einen Vergleich zu treffen *y*).

Marggraf Johann Sigismund vermält sich.

Der älteste Enkel des Churfürsten Marggraf Johann Sigismund volzog damals in Preussen sein Beilager mit der preußischen Prinzeßin Anna. Des Churfürsten Gesandten waren bey dieser Hochzeitfeier Fürst August von Anhalt, Statius von Schlieben, Curt Dietrich von Burgsdorf, Kersten Schenk, Dietrich Flans und Jobst von Bredow. Johann Siegmund erheiratete mit dieser Anna diejenigen Rechte, welche von ihrer Frau Mutter, der clevischen Prinzeßin Maria Eleonora, ihr nothwendig auf die clevische Verlassenschaft zufallen musten. Eben hierdurch bevestigte er die Rechte seines Hauses auf das Herzogthum Preussen, wenn sein Herr Schwiegervater Albrecht Friedrich und sein Herr Vetter Marggraf Georg Friedrich mit Tode abgehen solten. In dieser letzten Absicht suchte das Churhaus Brandenburg das gute Vernehmen mit dem königlich polnischen Hofe, so viel möglich, zu unterhalten. Georg Friedrich schickte deswegen Gesandte nach Warschau, die in seinem und des gesamten Hauses Brandenburgs Namen ihre Glückwünsche zu dem Beilager des Königs Sigismundi ablegen, und zu gleicher Zeit ansehnliche Hochzeitgeschenke überreichen musten z).

§. 119.

Der churfürst schickt dem kaiser Türkenhülfe,

Da auch das Haus der Herzoge von Cleve wirklich auf schwachen Füssen stand, und der regierende Herzog Wilhelm in eine tiefe Schwermuth gefallen, so setzten diese Umstände bereits diejenigen in grosse Aufmerksamkeit, welche sich nach gänzlichem Abgange der Herzoge zu dieser Verlassenschaft berechtiget hielten. Man muste nothwendig hiebey den kaiserlichen Hof zum Freunde haben. Unser Churfürst fand also vor nöthig, ebenfals seine Schritte so abzumessen, daß der Kaiser wenigstens keine gegründete Ursachen zum Misvergnügen haben könte. Dies scheinet mir der rechte Grund zu seyn, warum er bey der Zusammenkunft der Protestanten in Heilbron nicht unmittelbar mitgewirkt hatte, so wie auch Chursachsen ein ebenmäßiges Verhalten aus eben demselben Grunde beobachtet. Beide Herren hielten deswegen eine Unterredung mit einander. Am Abend Estomihi kam der sächsische Mitvormund Herzog Friedrich Wilhelm nach Berlin. Den folgenden Dienstag war Schlittenfahrt und Mummerey bey Hofe. Mitwoch belustigten sich die jungen Herrschaften abermals mit einer Schlittenfahrt. Nach der Abrede des brandenburgischen und sächsischen Hofes

x) **Londorpii** Acta publica Th. 3. **Lünichs** Reichsarchiv Part. Spec. p. 251.
y) Herrn **Oelrichs** Beiträge zur **brandenburgischen** Geschichte.
z) **Cernitius. Haftitius. Angelus.** Herrn **Lenz anhältische** Historie.

ses zog ein ansehnliches Heer gegen die Türken nach Ungarn, bey welchem sich viele Märker befanden. Der Churfürst trug den Oberbefehl über seine Völker, die 600 Pferde stark waren, dem versuchten Heine von Pfuel auf. Die Sachsen, ein eben so starker Haufen, stand unter der Anführung des Levin von Geusau. Da der letztere auf dem Musterplatz mit Tode abgegangen, übertrug man dem von Pfuel auch den Oberbefehl über die sächsischen Völker. Es ward aber auf diesem Zuge eben nicht viel ausgerichtet. Einige Kriegsbefehlshaber beschuldigte man der Verrätherey, worüber auch der Graf Ferdinand von Hardeck enthauptet ward. Die Völker litten an allem Mangel, und abgemattet wurden sie zum Fechten, oder besser, zu ihrem Tode hingeführet. Der Obriste von Pfuel beschwerete sich, daß die Feldherren ihn zu nichts zu Rathe zögen, daß der Sold ausbliebe, daß überall sich Mangel an allen Bedürfnissen zeige, daß also der Soldat zum Fechten keine Lust habe, und Meutevey zu besorgen sey. Er kam also im Herbst mit seiner noch übrigen Mannschaft nach Hause *a*).

1594.

Beide Churfürsten versäumten hingegen nicht, den vom Kaiser wegen der Türkenhülfe nach Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag zu besuchen. Unser Churfürst hatte dahin Wolf Ernst Grafen zu Stolberg, Adam von Schlieben, Carl Barth, Sigismund von der Marwitz, Johann Köppen den jüngern und Andream Lindholz abgeschickt. Marggraf Georg Friedrich hielt ebenfals seine Gesandten auf diesem Reichstage. Aber der Verweser des Hochstifts Magdeburg beschickte denselben wegen seiner noch unausgemachten Streitigkeiten mit Salzburg so wenig als der Bischof von Strasburg Marggraf Johann Georg wegen seiner Streitigkeiten mit seinem Gegner Carl von Lothringen. Dem Kaiser ward auf diesem Reichstage eine Türkenhülfe bewilliget. Man zog die noch fortdaurende niederländische Unruhen und die dem deutschen Reich daraus verursachten Beschwerden in Ueberlegung. Die dagegen genommenen Maaßregeln waren jedoch nicht hinlänglich. Die zwey bereits bestimmten aber nicht bezahlten Römermonate und die ordentliche Kreishülfe konten den bedrängten Reichsständen eben so wenig Ruhe verschaffen, als die beschlossene Gesandtschaft an den damaligen spanischen Statthalter und Bruder des Kaisers Erzherzog Ernst, desgleichen an die vereinigten Niederlande. Es ward übrigens wegen der fremden Werbungen, wegen der Gerechtigkeitspflege, Ergänzung der Reichsanschläge und Münzwesens noch allerley verordnet. Vieles davon verschob man aber auf einen Deputationstag, der im folgenden Jahr zu Speier gehalten werden solte. Die wichtigern Reichsangelegenheiten aber blieben unerörtert. Es vermehrten sich vielmehr die Beschwerden gegen den kaiserlichen Hof und gegen die Partey der Catholiken *b*).

und gesandten auf den reichstag zu Regenspurg.

Dahin gehöreten die Irrungen des damaligen Herzogs von Würtemberg Friedrichs mit dem Hause Oesterreich. Er war aus der mömpelgardschen Linie, und kein Nachkomme desjenigen Herzogs Ulrichs, welcher durch den schwäbischen Bund sein

Würtembergische,

a) Haftitius. *b*) Reichsabschied von 1594.

1594. sein Land verloren, durch den Landgrafen von Hessen solches wieder bekommen, aber, um solches zu behalten, sich verpflichtet hatte, sein Land von dem Hause Oesterreich zu Lehn zu nehmen. Herzog Friedrich behauptete auf diesem Reichstage, daß des Herzog Ulrichs Vergleich mit dem Erzhause nur dessen Nachkommen verpflichten könte, die doch im vorigen Jahre erloschen wären. Er stamme von diesem Herrn nicht her, und wolte daher sein Land nur allein vom Reich, nicht aber zugleich von Oesterreich zu Lehn tragen. Doch alle seine Gründe waren damals unzulänglich, den Kaiser Rudolph 2 zu überzeugen.

und baadensche Handel.

Zu eben der Zeit machten auch die baadenschen Angelegenheiten grosses Aufsehen. Das Haus der Marggrafen von Baaden war schon seit langer Zeit in zwey Aeste getheilet. In der baadenschen Linie lebte damals Eduardus Fortunatus, in der durlachischen aber Ernst Friedrich. Der erste, der sich wieder zur catholischen Kirche gewandt, lebte ausserhalb Landes in den Diensten Erzherzog Ernsts von Oesterreich Statthalters der Niederlande. Er hegte gegen den Ernst Friedrich einen besondern Haß. Er hatte schon demselben durch Meuchelmörder nach dem Leben gestanden, und bedienete sich solcher böser Leute, die sich Zauberkünste rühmeten. Hiezu kam, daß er übermäßige Schulden machte, und sein Land vom Kaiser denen Herzogen von Baiern und Lothringen zu verwalten übergeben, von diesen aber an das Haus Fugger von Augspurg überlassen war. Die durlachische Linie befürchtete, daß hiedurch solches gar in fremde Hände kommen könte. Schon 1537 war zwischen beiden Linien ein Hausvertrag gemacht, daß, im Fall ein Antheil in grosse Schulden verfiele, der Herr des andern Antheils sich von dem Verschuldeten bemächtigen und die Schulden bezahlen solte. Diesem Vergleich zu Folge grif Ernst Friedrich von Baaden-Durlach, ein Protestante, zu, und entsetzte Eduardum Fortunatum aus dem Besitz des Obertheils des Fürstenthums der Marggrafschaft Baaden. Eduard verließ sich auf Erzherzog Ernsts Beistand, der ihm einiges Volk gab, und wolte sich mit Gewalt schützen. Der Kaiser aber befahl beiden, die Waffen niederzulegen, und dem Ernst Friedrich, das besetzte baadensche Antheil zu räumen, welches aber nicht geschahe. Eduard hatte sich überdies in den Niederlanden mit Maria Freyin von Riviere vermält. Die durlachische Linie bestritte denen aus dieser Ehe erzielten Kindern die Erbfolge, welche aber vom kaiserlichen Hofe unterstützet wurden. Es schienen also die ganzen Religionsparteien der Protestanten und Catholiken an dieser baadenschen Sache sowol, als an der würtembergischen, Theil zu nehmen *c*).

Andere sachen, die unausgemacht blieben.

Beide Parteien brachten zwar auf diesem Reichstage ihre Religionsbeschwerden an, aber es wurden selbige nicht erörtert. Die evangelischen Bischöfe wurden vom Sitz- und Stimmrecht von denen catholischen ausgeschlossen. Es fehlete auch nicht an geheimen Bemühungen, eine römische Königswahl für einen österreichischen Prinzen zuwege zu bringen. Doch auch dieses konte nicht zum Stande kommen, weil der Kaiser selbst einer römischen Königswahl heimlich zuwider war *d*).

§. 120.

c) Lünich Biblioth. Deduct.

d) Lehmanns acta relig.

§. 120.

1594. Türkenzug.

Der Kaiser hatte den Erzbischof von Cöln Herzog Ernst von Baiern an die churfürstlichen Höfe Dresden und Berlin abgeschickt. Den 4ten Dec. traf er mit 40 Pferden, in einer Sänfte von zwey Mauleseln getragen, in Berlin an. Er begab sich hierauf den 5ten December zum Churfürsten, der sich in Grimnitz aufhielt. Nach Haftitii Erzehlung konte man nicht auf den rechten Grund kommen, warum er diese Reise angetreten. Einige glaubten, daß er die Oberfeldherrnwürde gegen die Türken gesucht, andere hielten dafür, daß er heiraten und sein Erzstift erblich machen wollen. Beides aber ist, seines geistlichen Standes wegen, zu unwahrscheinlich, und das Beispiel seines Vorfahren Gebhards konte vor ihn eben nicht reitzend seyn. Aller Wahrscheinlichkeit nach muste er den Zug der Türkenhülfe zu beschleunigen sich bemühen. Der Churfürst ließ ihn bis Brietzen durch ein ansehnliches Gefolge auf seiner Rückreise begleiten. Es befanden sich Sigismund von der Marwitz, Wolf Ernst Gans edler Herr von Putlitz und Wolf von Brösecke dabey, die aber alle drey kurz nach ihrer Zurückkunft, noch vor Ende dieses Jahres, mit Tode abgiengen. Die Churhäuser Sachsen und Brandenburg liessen, nach der auf obersächsischen Kreistägen genommenen Abrede, im Frühlinge 1595, unter der Anführung des Heine von Pfuel wirklich 1200 Pferde nach Ungarn abgehen, welche auch denen Ungläubigen die Vestung Gran abnahmen, und gegen die Türken mit Tapferkeit und ziemlichem Glück fochten *e*).

1595.

Johann Siegmund kommt mit seiner gemalin nach der Mark,

Kurz vor Johannis hatte der Churfürst das Vergnügen, seinen ältesten Enkel den Marggrafen Johann Sigismund mit seiner neuen Gemalin aus Preussen in der Neumark glücklich ankommen zu sehen. Er empfieng die Neuvermälten mit einem ansehnlichen Gefolge und vielen Freudenbezeigungen zu Cüstrin, woselbst er ihnen zu Ehren ein künstliches Feuerwerk abbrennen ließ. Diese Freude wurde in etwas durch den den 22sten August erfolgten Tod der Schwester unsers Churfürsten, Elisabeth Magdalenen verwitweten Herzogin von Lüneburg, unterbrochen, die den 1sten Sept. in dem churfürstlichen Erbbegräbniß beigesetzt wurde *f*).

wo des Churfürsten schwester stirbt.

Der schloßbau in Berlin kommt zu ende.

Churfürst Johann Georg hatte schon vor vier Jahren das churfürstliche Wohnschloß zu Berlin zu erweitern anfangen lassen. Der Vordertheil desselben wurde in diesem Jahre gegen Michaelis fertig, und zog die Bewunderung der damaligen Zeit auf sich *g*).

Der könig Christian 4 von Dännemark ist in Berlin.

In demselben hatte der Churfürst noch dieses Jahr das Vergnügen, den König Christian 4 von Dännemark zu bewirthen. Den 26sten Oct. langte derselbe in Berlin an. Der Churfürst, der Verweser des Hochstifts Magdeburg Joachim Friedrich, dessen ältester Sohn Marggraf Johann Sigismund, die churfürstlichen Prinzen Marggraf Christian und Joachim Ernst, Fürst Christian von Anhalt, die Herzoge von Lüneburg und Holstein, die Grafen von Mansfeld, Hohenzollern und Lynar, nebst einem starken Adel, holten diesen Monarchen ein. Es saß

e) Haftitius. *f*) Haftitius. *g*) Haftitius. Cernitius.

1595. derselbe in einer schwarz sammetnen mit Seide gestickten und mit güldenen Schnüren besetzten Kutsche allein, welche von acht weissen geschnittenen Mutterpferden mit schwarzsammetnem gesticktem Zeuge und silbernen Mundstücken gezogen wurde. Er fuhr zwischen der auf zwey Reihen gestellten berlin- und cölnischen Bürgerschaft vom spaindowischen Thore bis zum Schlosse. Und eben diese Bürgerschaft hatte die Ehre, den König Tag und Nacht zu bewachen. Dienstag und Sonnabend darauf wurde ein Ringrennen angestellt. Am Donnerstage ward auf dem Werder vor dem Schlosse ein Feuerwerk abgebrannt. Es ward solches von einem Schwan, der von dem neuen Gebäude des Schlosses geflogen kam, angezündet. Es stellte den Neptun mit seinem dreizackichten Zepter und drey Seepferde, die Fortuna auf einer grossen Schnecke stehend, imgleichen die Stärke und Gerechtigkeit vor. Freitags und Sontags war Mummerey am Hofe, und die übrigen Tage wurden mit Tanzen, Hirschjagen und Hasenhetzen zugebracht. Den 3ten November reisete der Monarch wieder ab, der Churfürst gab ihm das Geleite, und saß beim Könige in dessen Kutsche *h*).

Der churfürst bekommt einen urenkel.

Noch denselben Tag brachte die Gemalin Marggraf Johann Sigismunds dem Churfürsten einen Urenkel zur Welt, der den 16ten Nov. in der Taufe den Namen Georg Wilhelm bekam. Es befanden sich damals, ausser dem Churfürsten, Marggraf Joachim Friedrich nebst seiner Gemalin Catharina und Prinzeßin Anna Catharina, Marggraf Johann Sigismund, die Fürsten Johann Georg und Christian von Anhalt mit ihren Gemalinnen, eine Pfalzgräfin und des Churfürsten übrige junge Herrschaft, die Herzoge von Lüneburg und Holstein und andere Standespersonen bey Hofe. Am Abend der Taufe richtete der Hof dem Joachim von Winterfeld, der des Hans Zachariä von Rochow Tochter Elisabeth heiratete, und dem Nicolao von Ketteritz, der sich die Hedwig von Bellin ehelich beilegte, das Beilager aus. Den 17ten und 18ten Nov. bezeigten die Herrschaften ihr Vergnügen durch ein Ringrennen, in welchem sich sonderlich Marggraf Johann Sigismund und Fürst Christian von Anhalt hervorthat. Am ersten Tage geschahe der Aufzug in schwarzen, am andern in rothsamtenen Kleidern mit silbernen Borten und geschlagenen Goldrosen *i*).

Staatssachen.

Bey diesen Lustbarkeiten wurden jedoch die Staatssachen nicht verabsäumet. Detlof von Winterfeld muste nicht nur am kaiserlichen Hofe zu Prag solche, als churfürstlich brandenburgischer Gesandter, betreiben, sondern Johann Georg ließ

1596. auch 1596 auf obersächsischen Kreistägen alles dasjenige besorgen, was sowol die innerlichen Angelegenheiten dieses Kreises, als auch die Fortsetzung der Türkenhülfe betraf *k*).

§. 121.

Andere lustbarkeiten und besuche.

Doch auch dieses Jahr fielen an dem churfürstlichen Hofe allerhand Lustbarkeiten und Besuche vor. In der Woche vor Fastnacht hielten die Marggrafen Christian und Joachim Ernst nebst denen Herzogen von Lüneburg und Holstein auch Grafen zu

h) Hafritius. *i*) Hafritius. *k*) Cernitius.

zu Mansfeld und Lynar in Berlin eine feierliche Schlittenfahrt mit den churfürstlichen Prinzeßinnen Magdalena und Agnes auch anderem Hoffrauenzimmer, worauf die ganze Gesellschaft bey dem Hofmarschall Bernd von Arnim die Mahlzeit einnahm. Bald darauf langte Herzog Wilhelm von Curland beim Churfürsten an, welchem zu gefallen die Zeit seines Daseyns verschiedene Jagden angestellet wurden. Unter andern ward am Sontage Judica ein Ringrennen vorgenommen, bey dem sich der Marggraf Christian, die Herzoge von Lüneburg und Holstein, der Graf Casimir zu Lynar, Richard und Joachim von der Schulenburg, Joachim Flans nebst andern von Adel sehen liessen, und wobey der leztgenannte sich besonders hervorthat *l*). 1596.

Beschickt die Krönung Christians 4 von Dännemark.

Den 3ten August ließ auf Einladung des Königs von Dännemark der Churfürst seine Prinzen Marggraf Christian und Joachim Ernst in Gesellschaft der Herzoge von Lüneburg und Holstein, der Grafen von Hohenzollern und Lynar, dreier Grafen von Stolberg und dem fürnehmsten Adel, wobey Richard von der Schulenburg sich als Marschall befand, mit 400 Pferden der Krönung des Königs von Dännemark Christians 4 beizuwohnen, nach Copenhagen abreisen. Unterweges stieß diese prächtige brandenburgische Gesandtschaft zum Marggrafen Joachim Friedrich zu Brandenburg, der nebst seiner Gemalin Catharina, Herrn Sohn Marggraf Johann Sigismund, dessen Gemalin und Joachim Friedrichs Prinzeßin Anna Catharina auch einem Gefolge von 600 Pferden, ebenfals der Einladung des Königs gemäß, dem Krönungsfest beiwohnen wolte. Der König holte selbst diese Herrschaften unter dem Donner des schweren Geschützes von den Wällen und Schiffen ein. Am Krönungstage den 29sten August entstunden zwar Streitigkeiten wegen der Oberstelle zwischen Marggraf Christian als churbrandenburgischem Gesandten und der Gesandtschaft, die im Namen des Churhauses Sachsen erschien. Es ward aber solche zum Vortheil des Marggrafen ausgemacht *m*). Den 30sten August wohnten die

l) Hafticius.

m) Hievon ist der Bericht der sächsischen Gesandtschaft in Müllers Staatscabinet Th. 7 S. 283 folgender gestalt abgefasset: „Als wir nun auf den Saal kommen vnd nach den königl. schottischen Gesandten vnsere gebührende Stelle einnehmen wollen; ist Heinrich Rammel beneben andern zween Reichs-Rethen zu vns kommen, vnd hat vns vermeldet, ob man wohl der gentzlichen Hofnunge gewesen, es würden die Churfürstl. Brandenburgischen, der Stelle halben, die dem Churfürstlichen Hause Sachsen gebühret, nichts moviret haben; so könten sie uns doch nicht bergen, daß der anwesende Churfürstl. Brandenburgische Gesandte Marggraf Christian zu Brandenburgk dahero, wegen S. F. G. Herren Vaters, der Präcedenz vor E. F. G. dißmahls befugt sein wolle, daß vnsere gnedige junge Herrschafft noch minderjherigk vnd also der Chur nichtt fehig sein könten, zudeme so wehre zwischen E. F. G. vnd dem Churfürsten zu Brandenburg vnsern gnedigsten Herren, hiebevorn eine Vergleichunge ufgerichtet, welche vnter andern klerlich disponirte, daß E. F. G. in itziger Dero Churfürstl. Administration alleine in Reichs-Sachen Ihrer Churfürstl. Gn. vorgehen solte, in Privat-Sachen aber, vnd wann es ausserhalb des Reichs wehre, solte dieselbige die Oberstelle vor E. F. G. haben. Weil es denn an deme, daß wir itzo ausserhalb des Reichs wehren, so wolten sie sich versehen, wir würden es bey obberührter Vergleichunge dißmahls auch beruhen lassenn. Nun seindt wir in dem vns zugestelten Memorial, wie wir zu vnserer desto bessern Verwahrung zwar gerne gesehen hetten, vf diesen Fall in specie nicht instruirt, so haben wir auch des meisten Theils vonn der angezogenen Vergleichung keine Wissenschafft, darumb wir denn hierinnen nicht wenig sorgfeltig gewesen,

1596. die Gäste dem Beilager der Schwester des Königs Augusta mit dem Herzoge von Holstein und Verweser des Hochstifts Bremen Johann Adolph bey. Bey dieser Gelegenheit lernte der König die Eigenschaften der Prinzeßin Joachim Friedrichs Annä Ca-

wesen, wann wir vnns aber gleichwohl nichts destoweniger schuldig erachtet, diese Dinge so viel müglichen in gebürliche Achtt zu nehmen; So haben wir zwar nach gehaltener Vnterrede fürgewendet, daß vnns von berürter Vergleichunge nichts bewust, vnd do es gleich umb dieselbe, wie angezogen würde, beschaffen wehre, so könte solche doch, weil dieser actus für keine Privat-Sache zu halten, wieder E. F. G. allhier nichtt angezogen werden, so wehre der **Brandenburgischen** bewust, daß so wohl ausser als innerhalbenn des Reichs dem Churfürstlichen Hause **Sachßen** die Seßion und Ober-Stelle vor dem Churfürstl. Hause **Brandenburg** ohne allen Zweiffel zustände vnd gebühret, zudeme so könte obbemeldte Vergleichung hechstgedachte vnsere gnedigste Frau die Churfürstl. Witbe, Dero Churfürstlichen Gnadenn Stelle wir diesesmahls nichts wenigers zu vertretten Bevehlich hetten, nichts präjudiciren, dahero wir auch den Herren **Brandenburgischen** Abgesandten nichts einräumen könten. Es haben aber S. F. G. durch gedachte Königl. Rethe hinwieder repliciren lassen, weil der Vertrag klerlichen vermöchtte, daß allein in Reichs-Sachen E. F. G. die Oberstelle haben solten, vnd wir jetzo ausserhalb des Reichs wehren, auch dieser actus für keine Reichs-Sache könte angezogen noch gehalten werden, So könten S. F. G. Dero geliebten Herrn Vatern solcher Vergleichung zuwider nichts vergeben. Was denn die Churfürstl. Witbe betreffe, hetten Jhro Churfürstl. Gnad, als sie vor dieser Zeit des Herzogen zur **Liegnitz** Beilager beschicket, Dero Abgesandten selbst bevohlen, daß er sich der Oberstelle vor Seiner des Churfürsten zu **Brandenburgk** Churfürstl. G. nichtt anmassen solte, dorum es auch dieses mahls Jhre Churfürstl. G. nichtt begehren würden, vndt wolten deme allen nach, weil sonderlichen S. Churfürstl. Gn. Herr Sohn, Marggraf **Christian** in der Person zur Stette wehre, nichtt zweiveln, wir würden S. Churfl. G. die Stelle, so derselbigen diesesmahls vermüge der Vergleichung gebührete, einzureumen, vm so vielweniger vnns ferner verweigern. Wann vnns dann die Königl. Würd dobey ersuchen lassen, daß wir selbige mit vielen disputiren, weil sie sonsten allerdinges bereit wehren, gleich zur Kirchen zu ziehenn, vnd allein auf uns warteten, nichtt wolten aufhalten, vnd dann etzliche vnsers Mittels wohl so viel verstanden, daß E. F. G. allerhandts Vmstenden nach geschehen lassen könten, daß vor diesesmahls Se. Churfürstl. G. die Oberstelle haben möchtten. So haben wir vns endlichen dahin erkleret, daß wir zu diesemmahl es dahin stelleten, daß S. Churfürstl. G. Abgesandten Herrn Sohne Marggraf **Christian** die Oberstelle möchte eingereumet werden, doch mit der ausdrücklichen Protestation, daß dem Churfürstl. Hause **Sachsen** hierdurch an dessen hergebrachten Hoheit vnd Präeminenz im wenigsten nichts begeben sein solte, darbey ist es also verbliebenn, vndt ist doruf Jhre Königl. Würd. in solcher Ordnung, in welcher Jch der Graf zu **Gleichen** vnd Herr von **Schönburgk**, nechst den zweien Königl. **Schottischen** Gesandten vnd Marggraf **Christian** zu **Brandenburgk** geritten, vnd Euer vnd Jhr Chur- vnd Fürstl. G. G. Stelle gehalten, zur Kirchen gezogen. Nach den verrichteten Ceremonien bey der Khrönunge habenn Jhre Königl. Würd. den anwesenden Fürstl. Personen vnd den Abgesandten anzeigen lassen, weil es sich lange verzogen, so bethe Jhre Königl. Majestät, do mann derselbigenn eine Glückwünschunge zu thun bedacht wehre, daß solches ein jeder in der Person mit dem Handtschlage oder wenig Worten thun wolte, wehren Jhre Königl. Majest. in Willens, doruf kürtzlich selbst zu antworten, Jst derowegen ein jeder zu Jhrer Königl. Würd. vor den Stuel getretten, vnd hat derselbigen congratuliret, wie dann auch ich der Graf zu **Gleichen** solches an Euer vnd Jhrer Chur- vnd F. G. G. statt mit wenig Worten verrichtet. Hierauf ist die Königl. Würde wiederum ins Schloß begleitet worden, und als man ferner zur Mahlzeit geschritten, hat man es mit der Seßion also gehalten, daß nemlich die Königl. Würd. sambt der Königl. Witben die oberste Stelle gehabt, nebenn der Königl. Würd. vf der rechten Seiten ist der Herr Administrator zu **Halle**, gegen über aber neben der Königl. Witben die zweene Schottische Gesandten, Marggraf **Christian** zu **Brandenburgk**, Jch der Graf zu **Gleichen** vndt Herr von **Schönburgk**, der Ertz-Bischoff zu **Bremen**, vnd dann vf beyden Seiten der Königl. Tafell die andern anwesendenn Fürstlichen Personen gesessen, wir andern aber seindt zu den jungen Hertzogen zu **Hollstein**, **Lüneburgk** vnd **Anhalt**, so vber die Königl. Tafell nichtt gebrachtt werden können, neben dem einen **Meckelburgischen** Gesandten an

Catharina näher kennen, welche ihm bereits sein verstorbener Herr Vater Friedrich 2 zur künftigen Gemalin bestimmt hatte *n*). 1596.

Landgrafen von Hessen kommen nach Berlin.

Kaum waren die brandenburgischen Prinzen wieder zurück gekommen, so besuchten Sonnabends nach Martini die Landgrafen Moritz und August von Hessen, in deren Gefolg, ausser zwey Grafen von Solms, sich noch verschiedene Standespersonen befanden, 300 Pferde stark unsern Churfürsten zu Berlin. Zehen Tage lang wurden sie an diesem Hofe mit allen Arten von Vergnügungen unterhalten. Gegen das Ende des Jahres muste der Churfürst den Tod Rochi Grafen von Lynar bedauren. Es hatte dieser Herr als churfürstlich brandenburgischer geheimer Rath, oberster Feldzeugmeister und Oberbaumeister der Vestungen dem Churhause lange die nützlichsten Dienste geleistet. Johann Georg zeigte bey dessen den 4ten Jan. 1597 erfolgtem Begräbniß, wie hoch er verdienstvolle Leute zu schätzen wüste. Er ließ dessen Leiche durch seinen Enkel Marggraf Johann Sigismund, durch seine Söhne Marggraf Christian und Joachim Ernst, durch die Herzoge von Lüneburg und Holstein, durch die Grafen von Mansfeld und Hohenzollern und viele andere Standespersonen beiderley Geschlechts zur Gruft begleiten *o*).

Tod des grafen Rochi von Lynar.

1597.

Der churfürst besucht den sächsischen hof.

Den 23sten Febr. stattete der Churfürst mit seiner Gemalin und jungen Herrschaft bey dem sächsischen Hofe in Torgau einen Besuch ab, hob dem Mitvormunde Herzog Friedrich Wilhelm einen Prinzen aus der Taufe, und überlegte mit demselben theils die sächsischen Angelegenheiten, theils alles, was zur Wohlfarth der Christenheit gegen die Türken, zum Besten des gesamten Reichs und der Protestanten insbesondere gereichen konte. Er hatte den 12ten Jul. das Vergnügen, von seiner Gemalin einen Prinzen Johann zu bekommen, und bey dessen Taufhandlung, die den 24sten Jul. vor sich gieng, der Herzog Johann Friedrich von Pommern nebst seiner Gemalin Erdmuth, der Landgraf Ludwig von Hessen, dem bereits die churfürstliche Prinzeßin Magdalena zugesagt war, und der Marggraf Johann Sigismund mit seiner Gemalin in Berlin gewesen. Zu denen dabey vorgefallenen Feierlichkeiten gehörete vorzüglich die Taufe eines jungen Türken *p*).

Bekommt wieder einen prinzen.

Vermälung des königs von Dännemark.

König Christian 4 von Dännemark hatte bereits im August durch eine ansehnliche Gesandtschaft bey dem Churprinzen Marggraf Joachim Friedrich um dessen Prinzeßin feierlich anhalten lassen. Am ersten Adventsontage den 27sten Nov. solte das Beilager zu Hadersleben vor sich gehen. Marggraf Joachim Friedrich reisete deswegen mit der königlichen Braut und seiner Gemalin dahin ab, und das Beilager ward glücklich vollzogen *q*).

Der churfürst beschickt den regenspurgischen reichstag.

Dieses neue Band gab dem Hause Brandenburg in den damaligen öffentlichen Angelegenheiten ein neues Gewicht. Man hatte vorzüglich auf die Niederlande und Un-

an eine andere Tafell gesetzt worden, vnd dieweil es sich mit der Königl. Ordnung eben lang verzogen, so ist dieses Tages nicht mehr dann eine Mahlzeit gehalten vnd vf den Abent mit dem Tanze beschlossenn wordenn.„

n) Haftitius. Cernitius. Herr von Dreyhaupt.

o) Haftitius.

p) Haftitius.

q) Haftitius. Herr Abel kann wol nicht erweisen, daß unser Churfürst selbst in Dännemark gewesen.

1597. Ungarn zu sehen. Der Kaiser ließ zwar die in dem vorigen Reichsabschiede beschlossene Gesandtschaft nach den Niederlanden abgehen. Es ward aber hierdurch nichts fruchtbarliches ausgerichtet, weil die vereinigten Provinzen von keinem Vergleich mit Spanien wissen wolten, der sie in irgend einer Verbindlichkeit gegen diese Krone erhielt. Die anstossenden Reichslande blieben dahero noch beständig allen Besorgnissen ausgesetzt. Noch weit mehr war auf der Seite von Ungarn zu befürchten. Nachdem die Türken Raab und Ariga erobert, kam Wien selbst in die Gefahr, belagert zu werden. Dies bestimmte den Kaiser, einen Reichstag nach Regenspurg auszuschreiben. Unser Churfürst befehligte von seiner Seite den Adam von Schlieben, den Heine von Pfuel, den Isaac Kracht, Abraham von Bellin, Johann Köppen den jüngern, Friedrich Bruckmann und Andreas Lindholz, dahin abzureisen. Sie musten erst nach Anspach gehen, um dem Hofe des Marggrafen Georg Friedrichs diejenigen Entschlüsse mitzutheilen, welche der Churfürst, als das Haupt des brandenburgischen Hauses, in den Reichsangelegenheiten genommen. Von da reiseten sie nach Regenspurg ab. Doch der Churfürst erlebte den Ausgang dieses Reichstages nicht *r*).

§. 122.

Sein tod und begräbniß.

Gegen das Ende des Jahres meldeten sich bey dem Johann Georg Zufälle, die einen jeden wegen seines Lebens besorgt machten. Ein auf die Brust gefallener Schnupfen verursachte eine starke Engbrüstigkeit, die bey dem Churfürsten, der bereits über 72 Jahr alt war, gefährliche Folgen drohete. Da sich diese üble Umstände beständig vermehrten, und der Herr selbst das Ende seines Lebens vermerkte, ließ er sowol seinem Churprinzen dem Verweser des Hochstifts Magdeburg, als auch seinen Frauen Töchtern der verwitweten Churfürstin von Sachsen und denen Herzoginnen von Pommern, die er noch insgesamt vor seinem Ende sprechen wolte, schleunige Nachricht geben. Die Herzogin Erdmuth langte zuerst 1598 in Berlin an. Der Churprinz brach schleunig von Hadersleben auf, erhielt zu Zinna neue Nachricht von dem schlechten Zustande seines Herrn Vaters, und langte den 5ten Januar zum Trost des sehr kranken Herrn Vaters zu Berlin an. Den 8ten Januar um 3 Uhr des Morgens traf auch Herzog Johann Friedrich von Pommern und die verwitwete Churfürstin von Sachsen Sophia nebst ihren Prinzen ein, fanden aber den Churfürsten bereits so schwach, daß er kaum mehr reden konte. Er hatte die ganze Zeit seines Lebens sich bestrebet, seinem Wahlspruch: alles nach Gottes Willen, nachzukommen. Er ergab sich dahero auch willig in dessen Willen, da ihn den 8ten Jan. zwischen 7 und 8 Uhr des Morgens der Tod auflösete, nachdem er 72 Jahr und 4 Monate alt geworden, und eine zahlreiche Nachkommenschaft bis ins dritte Glied gesehen. Der verblichene Leichnam des Churfürsten ward herrlich bekleidet in den Sarg gelegt, und in der Schloßkirche in einem schwarzen hölzernen Schrankwerk bis zur Beerdigung aufbehalten. Tag und Nacht hatte dabey die churfürstliche Leibwache die Aufwartung. Jedermann aber,

der

r) Haftitius.

der den Landesvater noch zu sehen Lust hatte, zugelassen. Täglich ward im ganzen Lande mit allen Glocken zu dreienmalen um 12 Uhr eine Stunde lang geläutet. Endlich erfolgte die Beisetzung der Leiche den 1sten Febr. deren Feierlichkeiten uns Angelus mit folgenden Worten beschrieben hat s): „Erstlich gingen neun von Adel drey vnd drey in Trauerkleidern, vnd die angesichter verdeckt, als 1) Hunert von Zerbst, Friedrich von Bernheim, Friedrich von der Hagen, 2) Hans von Waldaw, Valtin von der Liepe, Christoph von Halberstadt, 3) Jost von Arnimb, George von Redern, Arnt Klodt. Diesen folgete Johannes Fabricius, Capellmeister, mit einem schwartzen Leichcreutze, dem folgeten 200 Schüler in langen Trawrmänteln, hatten Zindel umb die Hütte, und gingen bey jhnen auff jeder seiten ein Schulmeister in Trawrkleidung, hinter den Schülern folgeten zugleich auch die Musicanten vnd Instrumentisten. Darauff gingen die Predicanten aus beyden Stedten Cöln vnnd Berlin. Nach jhnen die Stifftspersonen vnd Prediger, je drey in einem Glied, als 1) der Thumbprobst. Er. Sebastianus Müller und der Decanus, 2) D. Polycarpus Leyser, Churfürstlich Sechsischer Hoffprediger, D. Simon Gediccus, Churfürstlich Brandenburgischer Hoffprediger, D. Jacobus Faber, Fürstlicher Pommerischer Hoffprediger, 3) Christophorus Pelargus superintendens Marchiae generalis, M. Martinus Noßlerus und M. Hieronymus Prunnerus, Churfürstlich Brandenburgische Hoffprediger. Diesen folgten die Trometer vnd Heerpaucken, daran die Fahnen sampt dem Wapen, worin der rote Adler vnd Scepter gemahlet, vnnd seind die Trometen mit schwartzem Tuch vberzogen gewesen. Nach denen folgeten die Chur- vnd Fürstlichen Marschaln drey, als Bernt von Arnimb, Hoffmarschal, Friedrich von Watzdorff, Dietrich von Holtzendorff. Vnd hatte der Hoffmarschal, so in der mitten ging, einen schwartzen Marschalstab in der Hand. Nach den Marschaln folgeten alle Hoff- vnd Land Junckern, so nicht zu Dienste verordnet, darnach der anwesenden Fürsten, Graffen vnd Herrn Marschaln vnd Junckern. Diesen folgeten sieben Fahnen, in einer jeden ein Wapen, vnd nach jeder Fahn ein Gaul so bekleidet, an welchen drey Wapen, wie das an der Fahnen, Eines an der Stirn, vnd an jeder Hüfft eins. Die erste Fahne ist die Blutfahne, trug Henrich Schwartzenholtz, Rittmeister. Das Roß führeten, Leuin von der Schulenburg, Werners Sohn, vnd Arnt Spar. Die andere Fahne, darinne das Burggraffthumb Nürnberg Wapen, trug Caspar von Löben Rittmeister. Das andere Roß führeten Valten Barfuß vnd Joachim von Holtzendorff. Die dritte Fahne, darin des Hertzogthumbs Crossen Wapen, trug Jsaac Kracht, Obrister. Das dritte Roß führeten Benne Friedrich Brand vnd Henning von Arnimb, Jacobs Sohn. Die vierde Fahne, darin das gantze Pommerische Wapen, trug Christoff von Sanne Obrister. Das vierde Roß führeten Leuin von der Schulenburg, Albrechts Sohn, vnd George von Blanckenburg. Die fünffte Fahne, darin des Hertzog-

1598.

s) Haftitius. Angelus.

1598. tzogthums Preussen Wapen, trug Heyne Pfuel Obrister. Das fünffte Roß führeten Stephan von Quitzow vnd Güntzel von Bartensleben. Die sechste Fahne, darin das Churwapen mit dem rohten Adeler, trug Hans Buch Obrister. Das sechste Roß führeten Leuin Trodte vnd Hans Storckwitz. Die siebende Fahne, darin das gantze Churfürstliche Brandenburgische Wapen, trug Herr Stephan von Putlitz. Das siebende Roß führeten Caspar Schwolintzki Stallmeister, vnd Jochim von der Schulenburg, Reicharts Sohn. Nach diesem wurde das gantze Churfürstliche Brandenburgische Wapen auff ein Bredt geschnitzet vnd gemahlet, getragen von Titlof von Winterfelden vnd Achatius von Quitzow. Denen folgete Bernd von Arnimb, Hauptman zu Gramptzow, mit dem Helm, welcher mit schwartzen Sammet vberzogen, vnd mit einer langen Trawrbinde bewunden. Hierauff folgete Reichart von der Schulenburg mit dem Churhuet, trug denselben auff einem schwartzen sammeten Küssen. Hiernach folgete der Scepter, ward getragen von Graff Hans George von Zollern. Dem folgete Herr Adam von Putlitz mit dem Churschwerd, die scheide mit einer schwartzen Fachel bewunden, vnd die Spitzen vnter sich gekehret. Darauff folgete die Churfürstliche leiche, ward getragen von nachfolgenden Personen, als Herr Hans George von Putlitz, Herr Philip von Putlitz, Herr Wedige von Putlitz, Herr Schenck Albrecht, Herr Schenck Wilhelm Heinrich, Curt Friederich Borgstorff, Otto Hacke, Christoff von Arnimb Otten Sohn, Werner von Arnimb, Alexander von Bredow, Werner von der Schulenburg, George von Bredow, Liborius Spar, Abraham Kracht, Jacob von Arnimb auf Götzkendorff, Hans von Krummen See. Die Liechte trugen Caspar von Kloden, Johan von Döberitz, Otto von Stechow, Christoff Spar, Benne Kotwitz, Fritz Hacke, Hans Plötze, Hans von Bredow, Wichmann von Winterfeld, Zacharias von Röbel, Joachim von Bardelebe, Henning Flans, Kersten Rohr, Ernst von der Gröben, Frantz Rattenow, Hans Döberitz. Bey der Churfürstlichen leiche ginge zur rechten seiten der Trabanten Hauptman, vnnd hinter jhm zwey Trabanten, vnnd nach denen der Adelbursch Hauptman vnd die Helffte der Adelbursch, hernach aber wiederumb die Trabanten immer einer nach dem andern, doch etwas von ein ander, damit sie die Herrschafft, so viel Glied derselben waren, mit bedeckten, also wurde es auch zur linken seiten gehalten, do dann erstlichen der Leutenambt, hinder jhme zwey Trabanten, nach denen der Adelbursch Rottmeister einer, die helffte der Adelbursch vnd wiederumb die andern Trabanten, wie vorgemeld, folgeten, hatten die Spitzen an den Spiessen vnterwerts gekehret. So gingen auch bey der Churfürstlichen leiche auf beyden seiten 4 derselben Cammerjungen, Als Christoff Gröben, Hans Preus, Claus Reder, Hans von Gowegk. Folgen hinter der Churfürstlichen leiche drey Cämmerer, Als George von Oppen, Jobst von Oppen vnd Herr Hieronymus Schlick, Graff zu Passaw, als jetziger Jr. Churf. G. Cämmerer. Darauff folgeten: 1) der Churfürst zu Brandenburg, vnser gnedigster Herr, Marggraff Johan Sigismund, Marggraff Chri-

Christian, 2) Marggraff Joachim Ernst, Hertzog Christian zu Sachsen, Marggraff Friederich, 3) Hertzog Johanns George zu Sachsen, Marggraff George Albrecht, Marggraff Sigismund, 4) Marggraff Albrecht Friederich, Marggraff Joachim, Marggraff Ernst, 5) Marggraff Christian Wilhelm, Hertzog Augustus zu Sachsen, Hertzog Johan Friderich zu Pommern, 6) Hertzog Barnimb zu Pommern, des Hochwird. Thumbcapitel zu Magdeburg abgesandte. Nach allen Chur- vnd Fürstlichen Personen vnd Gesandten folgeten des Thumb-Capitels Brandenburg vnd Havelberg Abgesandte. Hinder jhnen gingen drey Glied Landsassen, Als: 1) Thomas von Knesebeck, Daniel Schenck, Caspar Wolff, 2) Hans von Borgstorff, Matzke Eichstedt, Claus von Arnimb, 3) Henning Barfus, Herman Greiffenberg, Joachim Eichstedt. Nach diesen folgeten der Vniuersität von Franckfurt an der Oder abgesandte, Beyde Cantzler vnd Rähte. Hierauff gingen sechs alte vom Adel jhr drey vnd drey mit bedeckten Angesicht, Als. 1) Joachim Rohr Hauptman zu Ziesar, Carl Bardeleben, Sigismund Sack, 2) Albrecht Hunicke, Hans von Stechow Hoffmeister, Christopff Kitzscher. Diesen folgeten drey Chur- vnd Fürstliche Hoffmeister, als 3) Eustachius von Schlieben, Baltzer Wurmb, der Pomerische Hoffmeister. Darauff gehet: 1) die Churfürstliche Brandenburgische Witwe, vnnd wurden Churf. G. geführet, durch Fürst Johans Georgen von Anhalt vnd Hertzog Alexander zu Holstein, 2) die Churfürstliche Sechsische Witwe ward geführet von Christoff von Los Hoffmarschaln vnd Herr Burchart Schencken, 3) Hertzog Johans Friderichs zu Pomern Gemahlin ward geführet von Graff Steffan Heinrich Eberstein, Bartolt von Borsteln, 4) Hertzog Barnimb zu Pomern Gemahlin führeten die von jhr F. G. dazu geordnet gewesen, 5) Marggraff Johan Sigismund Gemahlin ward geführet von Hertzog George von Lüneburg vnd dem Herr Meister Graff Merten zu Hohenstein, 6) Frewlein Magdalena ward geführet von Graff Philip Ernst von Mansfeld vnd Ludewig von Gröben, 7) Frewlein Barbara Sophia ward geführet vom Herrn Obersten Eustachio Wolffen vnd Johan Löben Cantzlern, 8) Frewlein Agnes ward geführet von Heine Brösicke vnd Johan von Roderitz, 9) das Eltiste Sechsische Frewlein Sophia ward geführet von Esaias von Brandenstein vnd George von Knobelstorff, 10) Frewlein Elisabeth Sophia ward geführet von Joachim von Winterfeld vnd Werner Behr, 11) Frewlein Dorothea Sybilla ward geführet von Baltzer Bars vnd Ludewig Hacken, 12) das andere Sechsische Frewlein Dorothea ward geführet von Hans von Osterhaussen vnd Heinrich von Luckwein, 13) Fürst Hans Georgen zu Anhalt Gemahlin ward geführet durch die, so von jhr F. G. dazu geordnet gewesen, 14) Frewlein Leonora von Holstein führeten Wolff Ernst von Wolfframstorff vnd Christoff von Schlieben, 15) das Frewlein von Sachsen Catharina Ursula, so bey der Hertzogin von Pommern, ward geführet von Wilhelm Kleist vnd George von Bruchwitz, 16) des Herrn Meisters Gemahlin ward geführet vom Herrn Comptor zu Werben, 17) die Gräfin von Zollern ward ge-

1598.

1598. geführet von Moritz August Röbel, 18) die Gräffliche Witwe von Hohnstein ward geführet von George Bindauff, 19) Frewlein Elisabeth von Mansfeld ward geführet von Franz Sparren, 20) Frewlein Anna von Mansfeld ward geführet von Adam Hacken Häuptman, 21) Frewlein Erdmudt Juliana von Hohnstein führet Reichart von Below, 22) Herr Adam Gansen Edlen Herrn von Putlitz Gemahlin wird geführet durch den, so jhr G. zugeordnet worden. Nach den Chur- vnd Fürstinnen, Frewlein vnd Gräfin, welche alle geführet worden, folgete das Chur- vnd Fürstliche auch Greffliche vnd Adliche Frauenzimmer. Nach denen gingen 3 von Adel, Als Peter Hoppenrade, Jacob Pfuel, Otto von Thumen. Denen folgete das Frauenzimmer von Adel, so vom Lande vnd aus beyden Stedten erfordert. Darauff folgeten die Abgesandten der erforderten Städte. Hinter denen folgeten alle Chur- vnd Fürstliche Edle Knaben, je drey vnd drey im Glied. Denen folgeten die Cammer vnd Cantzeley-Verwandten, Rentey vnd andere Schreiber, so wohl auch die Rahtspersonen beyder Städte, Berlin vnnd Cöln, nechst den Bürgern in der Ordnung, wie jhnen solches von den Rähten angezeiget worden. Hinter diesen gingen die Rähte vnd andere Hoffdiener, Bürgermeister vnd Rahtspersonen, so wohl auch die vornemen Bürger Weiber, alle in Trawrkleidung. Zu Verhütung allerley Vnordnung, vnd das sich die Jungen vnd Knechte nicht eindrungen, war den Junckern, jhren Gesinde solches einzubinden vnd in Ernst zu vntersagen, angezeiget worden. Zu dem ende denn 300 Mann in der Rüstung von der Schloß-Capeln an biß in die Thumbkirche verordnet waren, hatten die spitzen an den Spiessen alle vnterwarts gekart. Die Churfürstliche Leiche wurd in der Kirchen für den Predigstuel auff einer Bahren niedergesatzt, vnd blieben diejenigen, so die Fahnen, Wapen, Helm, Churhuet, Scepter vnd Schwerdt getragen, gegen der Leiche vber die gantze Predigt stehen, desgleichen auch die, so die Liechter trugen. Darauff ist die ordentliche Leichenpredigt gehalten worden. Nach geendigter Predigt gingen die sechzehen vom Adel mit den Liechtern der Churfürstlichen Leiche vor biß ans Gewelbe, vnd warteten nebenst denen, so die Regalien getragen, so lange auff, biß dieselbe hinein gesetzt worden. Folgends ward eine Bahr wiederumb für den Predigstuel gesatzt, vnnd mit der schwartzen sammeten decken, so auff der Leiche gelegen, bedeckt, vnd die sechzehen Liechter herumb gesatzt. Darauff ward gelegt der Helm, Scepter vnd Churhuet. Das grosse geschnitzte Wapen ward von den beyden, so es getragen, auffm Altar für dem Chor nider gesatzt, auch die sechs Fahnen. Blieb alles in den Stande in der Kirchen stehen vnd hengen. Nach diesen gingen die Chur- vnd Fürstliche, so wohl auch andere Personen in jhrer Ordnung aus der Kirchen, vnnd trug der Herr von Putlitz Churf. G. das Schwerdt für, die spitzen vber sich gekehret. Ingleichen kereten die Trabanten an den Helleparten die spitzen vber sich, so wohl auch die Adelbursch jhre lange Röhre. Diejenigen, so die Fahnen getragen, Pferde geführet, auch die, so die Regalien vnd Liechter getragen, gingen den Marschaln nach in der Ordnung jhr drey vnd drey wiederumb gen Hofe *t*).

t) Seine Gedächtnißschrift ist so abgefast: In hac Tumba conditus est Illustrissimus ac potentissimus

§. 123.

1598.

Seine gemalinnen und kinder.

Churfürst Johann Georg ist der glückliche Wiedererbauer des ganzen Hauses Brandenburg, indem alle jetztlebende Herren dieses Stammes seine gesegneten Nachkommen sind. Er hat sich dreimal vermälet.

Seine erste Gemalin war Sophia, Herzog Friedrichs von Liegnitz und Brieg und Sophiä Marggräfin von Brandenburg Prinzeßin, deren Geburt Thebesius ins Jahr 1525 setzt. Bey Gelegenheit der geschlossenen Erbverbrüderung der Häuser Brandenburg und Liegnitz ward sie dem Churprinzen 1537 verlobt. Die priesterliche Einsegnung geschahe den 15ten Febr. 1545, und das Beilager wurde den 17ten Febr. vollzogen. Den 5ten Febr. 1546 gab sie 9 Tage nach der Geburt ihres einzigen Kindes den Geist auf *u*). Es war solches

1. Marggraf Joachim Friedrich, der um 5 Uhr Nachmittage den 27sten Januar

 1546

simus Princeps ac Dominus, Dominus *Iohannes Georgius* illustrissimorum Principum Electorum, *Ioachimi II.* e *Magdalena Saxonica* filius *Ioachimi I.* ex *Elisabetha Danica* nepos, *Iohannis* e *Margaretha Saxonica* pronepos; Marchio *Brandenburgensis* sacri *Romani* Imperii Archi-Camerarius, Elector, *Borussiae, Stettini, Pomeraniae, Cassubiorum, Vandalorum* et *Crosnensium* in *Silesia* Dux, Burg-Grauius *Norimbergensis* et Princeps *Rugiae*: Editus in hunc lucem anno a nato in terris *Iesu Christo* Seruatore 1525 11 die Septembris: educatus a patre sapientissimo principe in litteris et artibus regiis. Qui anno *Christi* 1545 aetatis suae 20. primam coniugem duxit *Sophiam, Friderici* Ducis *Lignicensis* filiam principem sapientissimam, e qua suscepit filium primogenitum et quidem vnicum *Ioachimum Fridericum*, quem etiam successerem postea in Electorali dignitate reliquit. Sed *Sophia Lignicensi* nono post partum die rebus humanis exempta duxit secundam coniugem *Sabinam* Marchionis *Georgii* filiam anno 1548, e qua procreauit, cum alios ampliores filios filiasque sed immaturo plerumque partu editos et e vivis paulo post sublatos, tum filias demum tres *Erdmuden, Iohanni Friderico* Duci *Pommeraniae, Annam Mariam, Barnino* item Duci *Pomeraniae, Sophiam, Christiano* Electori, *Augusti* filio nuptas. *Sabina* autem mortua matrimonio tertio sibi iunxit Anno *Christi* 1577. *Elisabetham, Ioachimi Ernesti* Principis *Anhaltini* filiam annum agentem XIIII e qua ei nati filii sex: *Christianus, Ioachimus Ernestus, Fridericus Georgius, Albertus, Sigismundus, Iohannes.* Filiae vero quatuor *Magdalena* desponsa Land-Grafio *Hessiae Luduuico* iuniori, *Agnes Elisabetha, Sophia* et *Dorothea Sibylla*, vixit in terris an. LXXII. M. IIII. proaui aetatem perraro exemplo assecutus et Electoratum *Brandenburgensem* A. XXVII. administrauit. Tandem mense fere ante mortem morbo graui et incurabili ex Catarrho in pectus delapso et asthmate perpetuo oppressus et superatus ad diem Ianuarii octauum, hora octaua antemeridiana, anno *Christi* 1598. ex hac vita ad caelestem sanctorum consuetudinem percepta prius die 27 Decembris sacrosancta Coena Domini, edita fidei suae luculenta Confessione, animaque in *Iesu Christi* seruatoris saluificas manus commendata, placide emigrauit, Princeps optimus, sapiens, industrius, laboriosus, eximia indole, heroica facie, corpore elegante, valetudine ad vltimum lethalem morbum semper firma, facundia singulari, iudicio de rebus magnis acuto, alienus ab omni saeuitia, beneficus, pacis publicae amantissimus: Caesaribus *Romanis Carolo V, Ferdinando, Maximiliano II. Rudolpho II.* ob eximias virtutes et prudentiam exquisitam carissimus et a *Carolo V.* Equitis aurati dignitatem promeritus, quodque primum est, Religionis Euangelicae et secundum *Augustanam Confessionem, Carolo V.* Imperatori exhibitam reformatae studiosissimus et assessor acerrimus. Eius exequias funeris solennes et amplissimas persoluit illustrissimus eius filius, *Ioachimus Fridericus*, sacri *Romani* Imperii Elector Kalend. Februariis eodem anno. Neque dubium est, qui in fide *Iesu Christi* mortalem hanc vitam deseruit, eum nouissimo illo iudicio die una cum *Iesu Christo* et caeteris huius membris caelestem beatitudinem, quam viuus semper appetiit, aditurum esse.,. A. und N. Berlin S. 53. Angelus S. 450.

u) Cernitius. Angelus. Leuthinger. Rentsch. Renschel. Sie starb also nicht den 27sten Jan. wie der seel. Herr Thebesius in den liegnitzischen Jahrbüchern Th. 3 S. 46 angibt.

1598. 1546 halbtodt zur Welt kam, und mit Malvasier und andern stärkenden Wassern kaum aus seiner äussersten Schwachheit gerissen werden konte. Und doch ist dieser Prinz der Stammvater der jetzo regierenden Churlinie. Da er seinem Herrn Vater in der Chur gefolget, so werden wir im folgenden von ihm mit mehrerem reden x).

Die andere Gemalin des Churfürsten war Sabina, des Marggrafen Georgs des Frommen von Brandenburg-Anspach und der Hedwig geborner Herzogin von Münsterberg Tochter. Sie war geboren Mitwochs vor Pfingsten zwischen 7 und 8 Uhr Vormittags 1529. Im Jahr 1547 den 10ten Dec. ist der Heiratsbrief mit dem damaligen Churprinzen Johann Georg ausgefertiget. Das Beilager geschahe 1548 den 12ten Febr. zu Anspach. Sie starb den 2ten Nov. kurz vor 12 Uhr Mittags 1574 y). Ihre Kinder waren

2. George Albrecht, geboren 1555 den 19ten Febr. in der Nacht nach 1 Uhr, starb aber im zweiten Jahr seines Alters 1557.
3. Johannes und
4. Albrecht, Zwillinge, sind beide jung verstorben.
5. Magdalena Sabina,
6. Hedwig,
7. Magdalena,
8. Margaretha und
9. Maria, starben insgesamt zu Zechlin in sehr zartem Alter.
10. Erdmuth, geboren 1561. Schon 1568 ward sie dem Johann Friedrich Herzoge von Pommern zu Zechlin versprochen, daher ihr Herr Vater diesen Herzog bereits 1571 in der gemachten Erbverbrüderung seinen Sohn nennet. Das Beilager erfolgte den 17ten Febr. z) 1577 zu Stettin, in Gegenwart ihres Herrn Vaters Johann Georgs, Herrn Bruders Joachim Friedrichs, des Herzogs von Brieg Georgs und anderer vornehmen Gäste. Das Amt Stolpe ward ihr zum Witthum verschrieben, und im letzten Willen ihres Gemals ihr noch Friedrichswalde, Colbitz und andere Orte vermacht, worüber aber nachher Streitigkeiten vorgefallen. Sie scheint wegen ihrer guten Eigenschaften, worunter auch diese zu rechnen, daß sie fertig latein sprach, des Churfürsten liebste Tochter gewesen zu seyn, den sie auch noch auf seinem Todtenbette besuchte. Ihr Gemal starb zu Stettin den 9ten Febr. 1600. Sie aber folgte ihm in die Ewigkeit auf ihrem Witwensitz Stolpe den 13ten Nov. 1623.
11. Anna Maria, geboren 1567. Im Jahr 1581 ward sie dem Herzoge Barnim von Pommern den 9ten October verlobt. Das Beilager erfolgte in Gegenwart des Bräutigams Bruder Ernst Ludwig zu Berlin den 8ten Jan. 1582. Das

Amt

x) Cernitius. Angelus. Leuthinger. Rentsch. Rentschel.
y) Ebendaselbst und Herr Jung.
z) Haftitius sagt, den 13ten Febr. sey sie zum Beilager abgereiset.

Amt Beuthen an den cassubischen Grenzen ward ihr zum Witthum verschrieben. 1598.
Sie starb 15 Tage nach ihres Gemals Tode zu Wollin den 4ten Nov. 1618.

12. Sophia geboren zu Zechlin 1568 den 6ten Jun. um 9 Uhr des Abends. Sie reiste den 20sten April 1582 zur Vermälung ab, und vermälte sich den 22sten April 1582 zu Dresden mit dem nachmaligen Churfürsten Christian 1 von Sachsen, und bekam Colditz, Rochlitz, Leusnich und andere Orte an der Mulde zum Witthum. Sie war sehr eifrig lutherisch, und bestätigte nach ihres Gemals Tode die Eintrachtsformul mit aller Strenge. Ihren Herrn Vater bekam sie noch an seinem Sterbenstage zu sehen. Sie gieng selbst zu Dresden den 7ten Dec. 1622 mit Tode ab, und ward in Freiberg begraben den 28sten Jun. 1623 *a*).

Die dritte Gemalin unsers Churfürsten war Elisabeth, eine Tochter Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt und der Agnes einer gebornen Gräfin von Barbi. Sie war geboren den 15ten Sept. um 5 Uhr des Morgens 1563. Sie vermälte sich mit unserm Churfürsten auf dem Schloß Netzlingen den 6ten Oct. *b*) 1577, und ist die Stammutter der heutigen brandenburgischen Linien in Franken geworden. Diese Vermälung brachte das Haus Anhalt mit dem Churhause Brandenburg in genaue Verbindung. Mittewochs nach Matthäi 1577 ertheilte der Churfürst seinem Herrn Schwiegervater die Grafschaft Lindau zu einem erblichen Mannslehn, erließ ihm aber alle ritterliche Lehndienste. Sie ward den 8ten Jan. 1598 Witwe, und brachte nach des Churfürsten Tode auf ihrem Witwensitz Crossen noch einen Prinzen zur Welt. Im Jahr 1606 kam sie auf den Einfall, ihren Halbbruder Fürst August von Cöthen zu heiraten. Weil ihr aber der brandenburgische Hof hierin zuwider war, gieng sie von Crossen nach Amberg. Ihre übrigen Herren Brüder hielten eine solche Vermälung vor unerlaubt, worüber es zu vielfachem Briefwechsel kam. Endlich faste das Haus Anhalt in dieser Sache zu Dessau den 4ten Nov. 1606 folgenden Schluß: „Von Gottes Gnaden, Wir Johann George, Christian, Rudolph und Ludwig. Gebrüdere, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Zerbst und Bernburg, hiermit vor uns, allen unsern Nachkommenden Fürsten, Fürsten zu Anhalt, Erben und Erbnehmen, und gegen iedermänniglich urkunden und bekennen hiermit, als wir abermahln durch die Gnade des allerhöchsten Gottes heute dato allhier zu Dessau glücklich angelanget, in Gemüth und Meynunge, die Publica in unserm Fürstlichen Hause Anhalt concernirend und dem unterthänigen, auch seider unser Anwesenheit angelegenes Wohlgefallen, in gebührliche Berathschlagungen zu ziehen und zu verabschieden, und erstlich nicht die geringste Sache des Hochgebohrnen Fürsten Herrn Augusti, Fürsten zu Anhalt vorhabende Heyrathssache, dem gradu nach, in Gottes Wort verboten, ermessen, und in derselbigen von uns hinc inde unterschiedliche Verwahrungen und Wexel-Schreiben, Antwort und Gegenantwort erfolget, Wir aber mit

a) Leuthinger. Haftitius. Cernitius. Rentsch. Renschel.

b) Hübner in seinen genealogischen Stammtafeln sagt, vielleicht nach dem gregorianischen Calender, den 16ten Oct.

1598. mit Ihrer Ldd. gefaster Meynung und Erklärung im geringsten nicht friedlich und einstimmig seyn können, oder nochmals zum höchsten vor nöthig erachtet, daß Ihro Ldd. von derselben abgemahnet; So haben wir hiemit dieses Puncts halber nunmehro einhällig verglichen, und ein grava- und commination-Schreiben unter unsern Handen und Secreten consigniret an Ihro Ldd. abgehen zu lassen, darneben auch den Hochgebohrnen Fürsten Herrn Christian Fürsten zu Anhalt, unsern freundlichen und geliebten Herrn Brudern und Gevattern mit unterschiedlichen Credenz-Schreiben zu bevollmächtigen und freund-brüderlichen zu vermögen, daß Ihro Ldd. mit der auch Hochgebohrnen Fürstin und Frau Elisabeth, Marggräfin und Churfürstin zu Brandenburg Witben, gebohrne Fürstin zu Anhalt, unser freundlich und vielgeliebten Frau Schwester und Gevatterin, wie dann mit dem auch Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Christian und Herrn Joachim Ernsten, Marggrafen zu Brandenburg, unsern freundlich geliebten Herrn Gevattern bey dieser Rauszöge naher Amberg, wo Ihro Ldd. anzutreffen, zu unterbauen und zu unterreden, daß solche vorstehende, und in Gottes Wort verbotene Heyrath, von Ihro Ldd. möge untersaget und verwehret werden, und darnach dero darauf erfolgte Antwort, es noch für rathsam erachtet, an des Churfürsten zu Brandenburg Ldd. ansehnliche abschickung zu thun, diese vorhabende Heyrath Fürst Augusti Ldd. zu unternehmen, unsers Gewissens und bey manniglich, daß wir damit nicht eins seyn können, entschuldiget zu seyn rc." Diese Vermälung gieng auch wirklich nicht vor sich, ohnerachtet Fürst August schon manches in dieser Absicht verwendet hatte; sondern die churfürstliche Witwe kam nach Crossen zurück, wo sie 1607 den 25sten Sept. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags gestorben ist, und ward zu Berlin den 21sten Oct. begraben *c*). Sie hat 7 Kinder todt, 11 aber lebendig zur Welt gebracht. Die letztern waren

13. Christian geboren zu Berlin 1581 den 30sten Jan. Abends zwischen 4 und 5 Uhr. Bey seiner Taufe, die den 26sten Febr. geschahe, gieng es sehr herrlich zu. Die Beschreibung liefern wir in einer Anmerkung *d*). Es war ihm von seinem Herrn Vater

c) **Cernitius. Haftitius. Rentsch. Renschel. Gundling. Leuthinger.** Herrn von **Mosers anhältischer** Staat. Herrn **Lenz** anhältische Historie. **Cernitius** setzt den Tag ihres Todes auf den 28sten **Sept.** Ich glaube, daß es ein Druckfehler ist.

d) **Haftitius** hat diese Feierlichkeit mit folgenden Worten beschrieben: „Sonnabends für Oculi in der Fasten ist H. **Augustus** Churfürst zu Sachsen mit seinem Gemahl und Sohn H. **Christian** von allen anwesenden Herren statlich und prächtig zu **Cöllen** an der **Sprew** eingeholet worden. Und sind die Bürger beider Städte **Berlin** und **Cöllen** samt den **Spandoischen** vom **Cöpenick**schen Thor an bis zum Schlosse in voller rüstunge im einzuge gestanden, und haben beyde Tag und Nacht die Wache gehalten. Des folgenden Tages ist M. **Christian** auf dem Saal im Schlosse getaufft, und ist nach Mittage ein Fechtschul auf der Bane gehalten. Montags und Dienstags darnach ist ein statlich ringrennen gehalten, auf welchem man viel und mancherley schöne Inventiones, Ritterspiel und instrumenta publica gesehen und gehöret, und sonderlich ist H. **Christian** zu **Sachsen** mit Graf **Jost** von **Barby** und vier andern von Adel, so ihnen auf den Dienst gewart, statlich aufgezogen in güldener Kleidung mit Sturmhauben, und güldenen Leuen Köpfen an Schultern, Ellenbogen und Kniehen, Sonsten an Armen und Beinen mit Fleischfarben Kartecken, als wenn sie blos gewesen, angethan. Wie man die Heydnischen Kempfer pflegt zu machen. Und

Vater die Neumark ausgesetzt, durch anderweitige Verträge erhielt er aber das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges. Durch seine Gemalin Maria, Herzog Albrecht Friedrichs von Preussen Tochter, die er sich zu Plassenburg den 29sten April 1604 ehelich beilegte, ist er der Stifter des noch jetzt blühenden baireuthischen Stammes geworden. Er gieng zu Baireuth 1655 den 30sten May zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags mit Tode ab. 1598.

14. Magdalena, geboren zu Berlin den 7ten Jan. 1582 des Morgens nach 4 Uhr. Bey ihrer Taufe, die den 4ten Febr. geschahe, war Herzog Julius von Braunschweig mit seiner Gemalin und jungen Herrschaft, Herzog Moritz zu Sachsen, Herzog Wolfgang und Philipp Gebrüdere zu Braunschweig-Grubenhagen in Berlin gegenwärtig gewesen. Im Jahr 1597 bewarb sich Landgraf Ludwig von Hessen um ihre Person. Den 19ten Febr. 1598 langte ein heßischer Gesandter in Berlin an, und brachte von der churfürstlichen Witwe dem Landgrafen einen prächtigen Wagen mit 6 Pferden zum Geschenk zurück. Den 5ten Jun. erfolgte das

Und sind die Musici und Instrumentisten in einer güldenen Arche Nohe oben mit einem geschnitzten güldenen Dache, daß man sie nicht hat sehen können, fürhergegangen. Auf welcher ein kleiner Knabe, am ganzen Leibe auf der blossen Haut mit fleischfarben Kartecken bekleidet, mit Flügeln, Bogen, Köcher und verbundenen Augen, wie der Cupido gemalt wird, an einer grossen eissernen Stange stehende gewesen, und haben 2 kleine Knaben mit schönen weissen Strausfedern angelegt, güldenen Augen und Schnebelein wie die Täubelein die Arche gefürt, in welcher, wenn der H. gerandt und getroffen, man lieblichen musiciret, und sind etliche Tauben herausgelassen, deren jede einen hölzernen pfeil an der Brust und Kehle und schwartze Karteckenbinde nachfliegende gehabt, ist die erste dem Churf. zu Sachsen H. August ꝛc. so beym Churf. zu B. auf dem Trometerstul gestanden, zugeflohen, und hat sich auf seine Zoblenmütze gesetzet, die andere ist F. Sophien M. zu B. so H. Christian zu Sachsen verlobt war, zugeflogen, sich bey ihr aufs fenster gesetzet und sich greiffen lassen. Die andern sind vom Geschrey des Volcks verschäuchet und haben sich hin und widder auf den Dächern gesetzt. In diesem Ringrennen haben M. Joachim Friedrich zu B. der Administrator des Erzstifftes Magdeburg, Fürst Joachim Ernst zu Anhalt, und Churt von Arnim Hoffmarschalck, allen andern Ringrennern Widderpart gehalten. Des Mitwochs darnach hat man einen Fuß Turnier über die Balgen gehalten, und ist abermal H. Christian zu Sachsen mit dem Grafen zu Barby in einem Schiffe mit schwarzen und gehlen Kartecken bekleidet, welches von gülden Zindel ein Sigel gehabt, und hinter ihm der kleine Knabe, so zuvorn Cupido gewesen, mit einem langen grawen Barte und spitzen Hute von schwartzen und gehlen Kartecken als der Steuermann stehende, aufgezogen, und sind die Cantores und Instrumentisten gleichergestalt also gekleidet fürher gegangen sampt andern vielen von Adel, die mit ihnen in Turnier sich haben gebrauchen lassen. Es sind auch die Balgen allenthalben voll Schösse gewesen, welche, als sie alle zugleich gegen einander turniret, sind angezündet und abgangen. Donnerstag darnach auf den Abendt hat man um 10 Uhr ein schön Feuerwerk angezündt, welches etliche tausend Schüsse hatte, in der Gestalt einer viereckigten Vestunge, mit Soldaten besetzt, die alle voller Schlösse gewesen, und haben die Büchsmeister viel lustige Possen mit stechen, fechten in allerley Weren, die alle voller Schösse, als wärens feurige Männer und Rosse gewesen, getrieben, auch selbige in Kugeln aus dem Wasser fahren lassen, welche, wenn sie in die Höhe kommen, grausam Feuer um sich geworffen, welches fast bey zwey Stunden gedauert. Am Freytage ist der Churf. von Sachsen widder aufgebrochen, und hat Ihm der Churf. zu B. nebenst den andern Herren das Geleite gegeben, und sind die Sachsen so vollmächtig abgeschieden, daß etliche von den Pferden gestürtzt, und wegen des grossen Gesöffs bald darnach haben müssen das Maul zuthun.„ Sonst hat davon Philipp Agricola Isleb. eine eigene Beschreibung drucken lassen.

1598. das Beilager zu Berlin in Gegenwart des Marggrafen Georg Friedrichs und der übrigen Personen des churbrandenburgischen Hauses, doch wegen der damaligen Hof- und Landestrauer ohne besondere Lustbarkeiten. Sie starb den 4ten May des Morgens nach 2 Uhr 1616 zu Darmstadt.

15. Joachim Ernst. Er ward 1583 geboren. Die Schriftsteller sind aber über den Tag seiner Geburt strittig. Haftitius setzt den 10ten May, Leuthinger den 5ten Jun. Angelus den 10ten Jun. Rentsch und Renschel den 11ten Jun. Cernitius aber den 12ten Jun. um 9 Uhr Vormittages. Den 17ten Jun. empfieng er die Taufe. Sein Herr Vater bestimmte ihm anfänglich die geistlichen Würden, welche Prinzen seines Hauses zu bekleiden pflegten. Er ließ ihn zum Nachfolger im Herrmeisterthum Sonnenburg wählen, und gab sich auch Mühe, ihn zum Nachfolger im Hochstift Magdeburg wählen zu lassen, wenigstens sagte man damals, daß in dieser Absicht dem Ludewig von Lochau von dem Churfürsten die Stelle eines Domprobsts in Brandenburg verschaft sey. Die Vorsicht bestimmte ihn aber nach dem Tode seines Herrn Vaters zum regierenden Herrn über das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges. Er verlobte sich den 22sten Jun. 1612 mit Sophia, des Grafen Hans George von Solms zu Leybach Tochter. Den 22sten August ward der Heiratsbrief ausgefertiget, und den 4ten October die Vermälung zu Anspach vollzogen. Durch diese Gemalin ist er der Stammvater der jetzigen anspachischen Linie geworden. Er starb den 25sten Febr. 1625 vor 11 Uhr Vormittag.

16. Agnes, geboren 1584. Haftitius giebt nach dem alten Calender den 5ten Jul, Leuthinger und Angelus nach dem neuen den 15ten Jul. als ihren Geburtstag an. Cernitius hat zwar den 17ten Jul. nebst Renschel und Rentsch angegeben, es mag solches aber vielleicht ihr Tauftag gewesen seyn, auf welchem Herzog Georg von Brieg und Marggraf Joachim Friedrich nebst ihren Gemalinnen in Berlin gegenwärtig waren. Sie vermälte sich zum erstenmal 1604 an Herzog Philipp Julium von Pommern. Als solcher den 6ten Febr. 1525 verstorben, schritte sie, nach Herr Abels Bericht, zur zweiten Ehe mit Franz Carl Herzog von Sachsen-Lauenburg 1628, und verstarb 1629.

17. Friedrich, geboren 1588. Haftitius und Angelus geben den 15ten Merz als seinen Geburtstag, den 12ten April aber als seinen Tauftag an. Cernitius, Rentsch und Renschel hingegen behaupten: daß er den 22sten Merz früh um 1 Uhr geboren sey. Er trieb zu Frankfurt an der Oder und zu Tübingen die Wissenschaften, durchreisete Frankreich, England, Schottland und die Niederlande. Im Jahr 1604 ward er zum Nachfolger im Herrnmeisterthum Sonnenburg gewählt, und nach Martins Grafens von Hohenstein und Vierraden Tode 1610 den 17ten Jul. als Herrmeister zu Sonnenburg eingeführet, starb aber daselbst an der Schwindsucht den 19ten May um 7 Uhr des Morgens 1611, und ist zu Cüstrin in der Pfarrkirche beim Altar begraben worden.

18. Eli-

1598.

18. Elisabeth Sophia, geboren 1589 den 4ten Jul. zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags. Haftitius und Angelus haben den 3ten Jul. zum Geburtstage angesetzt. Sie ward den 20sten Jul. getauft, und vermälte sich 1613 den 27sten Jun. an den Fürsten Janußium Radzivill Herzog in Birza, Dubinki, Slazco und Kopyl, Großfeldherrn von Litthauen. Nach dessen Tode aber den 27sten Febr. 1628 an Herzog Julium Henrich von Sachsen-Lauenburg, starb aber 1629.

19. Dorothea Sybilla, geboren 1590 in der Mitternacht vom 19ten auf den 20sten Oct. Haftitius setzt wieder den 9ten Oct. an. Sie ward den 8ten Nov. nach altem Calender getauft, und vermälte sich den 12ten Dec. 1610 an Herzog Johann Christian von Liegnitz, und starb den 8ten Merz, oder besser den 9ten Merz, nach altem Calender, nach 10 Uhr Abends 1625 zu Brieg.

20. George Albrecht, geboren 1591 den 20sten Nov. um 6 Uhr des Morgens, nicht aber, wie Rentsch sagt, den 19ten Nov. den 30sten Nov. wurde er getauft, den 6ten May 1614 ward er zum Herrnmeister in Sonnenburg erwählt. Den 15ten Nov. 1615 bekam er die Kinderblattern, woran er den 19ten Nov. dieses Jahres verstarb, und zu Cüstrin den 11ten Jan. 1616 beerdiget wurde.

21. Sigismund, geboren 1592 den 20sten Nov. zwischen 2 und 3 Uhr des Morgens. Er ward den 10ten Dec. getauft, bey welcher Gelegenheit bis zum 14ten Dec. grosse Feierlichkeiten vorgiengen *e*). Er half nachher, der wütenden Pest ohnerachtet, mit grosser Lebensgefahr zwischen Schweden und Polen den 26jährigen Waffenstillstand vermitteln, und ward hievor von denen preußischen Landständen beschenkt. Imgleichen führete er die Statthalterschaft im Herzogthum Cleve, und starb zu Cleve unvermält 1640, nach Rentsch und Renschel den 20sten April, nach der ihm gehaltenen Leichenpredigt vom Levin Pouchen den 30sten April. Sein erblaßter Körper wurde den 12ten Merz 1642 zu Königsberg in Preussen in der Domkirche beigesetzt.

22. Johannes kam 1597 den 13ten Jul. um 4 Uhr des Morgens zur Welt, und ward den 9ten Sontag nach dem Dreieinigkeitsfeste getauft. Er widmete sich den Kriegesdiensten sowol bey den Kriegesvölkern seines Bruders des Marggrafen Joachim Ernsts, als auch bey dem kaiserlichen Heer, worin er auch den 13ten Sept. 1627 auf dem Schlosse zu Steinberg in Holstein gestorben. Sein Körper ward den 22sten Jan. 1628 in Culmbach zur Gruft bestattet.

23. Johann Georg wurde 30 Wochen nach seines Herrn Vaters Tode zu Crossen 1598 den 4ten Aug. zwischen 6 und 7 Uhr des Abends geboren, und den 11ten Sept. getauft. 1627 warb er nebst Herzog Henrich von Sachsen-Lauenburg drey Regimenter zu Roß und zu Fuß zum Besten des kaiserlichen Hofes, und starb in österreichischen Kriegesdiensten zu Creilsheim den 27sten Jan. 1637 unvermält.

e) Davon ist eine eigene Beschreibung zu Frankfurt am Main 1593 an Licht getreten.

1598. §. 124.

Churfürst Johann Georgs leibes- und gemüthsbeschaffenheit.

Der Churfürst Johann Georg hatte ein männliches und ernsthaftes Ansehen. Seine zuletzt erhaltene graue Haare machten ihn so ehrwürdig, daß, auf des Königs von Dännemark Rath, Churfürst Christian I von Sachsen diesem seinen Schwiegervater die Oberstelle zu lassen vermocht worden. Sein wohlgebaueter Körper genoß der dauerhaftesten Gesundheit, so daß er bis zu seinem Todeslager keine heftige Krankheit ausgestanden. Er erhielt seine Gesundheit durch starke leibesübungen auf Reisen, sonderlich aber auf der Jagd, welche seine Hauptergötzlichkeit war. Aus dieser Ursache hielt er sich mehr auf seinen Jagdschlössern, sonderlich Netzlingen, als in Berlin, auf, ohnerachtet er den kostbaren Schloßbau fortsetzen, und die Vorderseite zu Ende bringen ließ. Wenn er auswärtigen Besuch bekam, pflegte er, zum Vergnügen seiner Gäste, besonders Jagden anzustellen. Er schwächte seinen Körper nicht durch übermäßiges Trinken, wovon er wirklich ein Feind war. Sein Hof gehörete unter die ersten in Deutschland, wo man aufhörete, in starkem Trinken eine Ehre zu suchen. Die brandenburgischen Geschichtschreiber merken daher als etwas sonderbares an, wenn sie bey Hofe trunkene leute beobachteten. Es kam solches nur zur Zeit fremder Besuche vor, denn der Churfürst konte keinen dem Trunk ergebenen Bedienten um sich leiden. Eben so war er aller übermäßigen Kleiderpracht feind, und verdachte es allen, die ihren feinen Geschmack oder ihre Achtung vom Kaufmann holten, und aus der Hand des Schneiders erwarteten. Er wuste besser, wozu man Geld mit Vortheil brauchen solte, und dies machte ihn wirthschaftlich. Die Geschichte legt ihm daher den Namen eines guten Hauswirths bey. Da er die eingerissene Verschwendung unter der Regierung seines Herrn Vaters verabscheucte, so muste beim Antritt seiner Regierung eine merkliche Veränderung seines ganzen Hofstaats erfolgen. Sonderlich konte er die Juden nicht leiden, und er bestrafte den Lippold, weil er selbigen als das Hauptwerkzeug der übeln Verwaltung des Staatsschatzes unter der vorigen Regierung ansahe. Er liebte dagegen die Wissenschaften, die er mit freigebiger Hand unterstützte, wovon die hohe Schule zu Frankfurt mehr als einen Beweis erhielt. Er ehrete sie dadurch, daß er die Rectorwürde auf derselben annahm. Er besaß selbst so viel Einsichten, daß seine Räthe öfters bezeugten, seine Vorschläge wären die gründlichsten. Er regierete auch wirklich durch sich selbst, und sahe, sonderlich in Kammersachen, alles mit eigenen Augen. Er liebte das Geld, um solches mit Ehren ausgeben zu können, und seine Gäste konten aus ihrer Aufnahme niemals schlüssen, daß ihr Wirth sparsam sey. Wenn er auf der einen Seite sich nicht unrecht thun ließ, so verschafte er auf der andern einem jeden die strengste Gerechtigkeit. Hierum flehete ihn einsmals ein Bauer mit dem beigefügten Bewegungsgrunde an, weil er ein churfürstlicher Unterthan sey. „Und wenn du,„ antwortete der Churfürst, „ein Heide oder Türke wärest, solte sie dir wiederfahren, geschweige da du mein Unterthan bist.„ Das Haus derer Borcken erfuhr, daß der Churfürst eben so gerecht vor sich, als wider sich sey. Aus liebe zu seinen Unterthanen suchte er sein land in beständiger Ruhe zu erhalten. Seinen eigenen Muth hatte er bereits

im

im schmalkaldischen Kriege gezeiget. In der Belagerung von Wittenberg unterstützte er den Kaiser Carl 5, als solcher, die Vestung in nähern Augenschein zu nehmen, sich derselben, so viel möglich, näherte, und, wegen der Gichtschmerzen, den einen Schenkel in einer Binde führen muste. Die Belagerten brannten auf sie ein groß Geschütz los, dessen Kugel zum Glück vor des Kaisers Pferd niederfiel, und einen solchen Staub erregte, daß keiner den andern sehen konte, und viele schon, wegen des Lebens des Kaisers, in Sorgen standen. Johann Georg brachte aber den Kaiser unbeschädiget zurück, der ihn zum Ritter schlug, und bey dem damaligen Churfürsten Joachim 2 folgendes Zeugniß ablegte: „Euer lieber Sohn hat sich in währendem Kriegswesen ganz rühmlich bezeuget: in seiner Verwaltung hat er solche Vorsichtigkeit und Weisheit, gebürlichen füglichen Ernst, Bescheidenheit und Treue in Kriegshändeln und Rathschlägen, Geschicklichkeit in allen Sachen gebrauchet, daß seine Dignität und Ansehen billig für eine Belohnung seiner Tugenden von uns gehalten worden.„ Der Churfürst Johann Georg hielt sich auch beständig in guter Bereitschaft, und nebst der Jagd war ein geschicktes Feuerwerk sein gröstes Vergnügen. Er wolte aber niemals den Degen ohne Noth zucken, und hatte vom Kriege folgende Meinung: „Er hätte zu kriegen zwar keine Beliebung, käme es aber, und brächte ihn jemand in den Sattel, solte er wol Mühe haben, bis er ihn wieder heraus brächte.„ Doch blieben die brandenburgischen Kriegsvölker nicht ohne Erfahrung. Sie fochten gegen die Türken, gegen die Partey der Guisen, vor den Gebhard Truchses von Waldburg im Cölnischen, und vor den churfürstlichen Enkel im Strasburgischen. Wenn sie nicht allemal glücklich fochten, so muß man die Schuld auf andere dazu kommende Ursachen legen. Unser Churfürst suchte ihren Muth durch Vorstellung der altbegründeten Ehre märkischer Kriegsvölker aufzumuntern. Brandenburg scheinet unter seiner Regierung, besonders in der cölnischen und strasburgischen Sache, zu wenig gethan zu haben. Man muß aber auch zugleich die Entfernung dieser Hochstifter, die damalige eingeschränkte Macht des berlinischen Hofes, die Uneinigkeit der protestantischen Stände unter sich, und die Menge der Feinde, gegen welche zu fechten war, in Ueberlegung ziehen. Die hohe Meinung anderer Höfe von des Churfürsten persönlichen Eigenschaften ersetzten das, was seiner Macht fehlte. Philipp 2 von Spanien und Portugall hatte ihn in Bestallung genommen. Henrich 3 und 4 von Frankreich bedieneten sich seiner Hülfe. Elisabeth von England stand mit ihm im Briefwechsel. Der Prinz von Oranien und die vereinigten Niederländer suchten seinen Beistand. Friedrich 2 und Christian 3 von Dännemark waren seine besten Freunde, und der letztere heiratete seine Enkelin. Sein Betragen gegen Henrich, Stephan und Sigismund von Polen erhielten ihm seine in Absicht auf Preussen erhaltene Vortheile. Der kaiserliche Hof konte an seiner behutsamen Aufführung nichts aussetzen. Sogar der Kaiser von Marocco hielt ihn hoch, und die Einwohner von Riga sowol als die Venetianer bewarben sich um seinen Beistand. Mit denen Regenten von Preussen, Pommern, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Magdeburg, Sachsen war er nahe verwandt

1598.

1598. wandt und vertraut. Mecklenburg, Anhalt, Chursachsen trugen ihm die Vormundschaft des Landes und ihrer Prinzen auf. Sonderlich war Churfürst August von Sachsen sein Herzens Freund. Oeftere Umarmungen und freundschaftliche Küsse bewiesen die Vertraulichkeit beider Churfürsten. Sie wolten sich nicht einmal durch den Tod trennen lassen, und befohlen sogar, bey eines jeden künftiger Beerdigung des andern Bildniß mit ins Grab zu setzen. Bey denen Lutheranern stehet das Andenken unsers Churfürsten sonderlich im Segen. Er hat die Eintrachtsformul mit verfertigen, und mit allem Eifer in seinen Landen einführen lassen. Er war gegen die Reformirten ungemein aufgebracht. Krell wurde ein Märtyrer dieser Kirche, und der Churfürst soll sich, nach der Leichenpredigt, die ihm Nösler gehalten, haben verlauten lassen: Ich habe zwar auch eine Universität im Lande, und halte sie vor ein grosses Kleinod, und ist mir sehr lieb. Aber wenn ich wüste, daß meine Theologen und Professores alda solten calvinisch werden, so wolte ich, daß das Collegium und die Universität stünde und brennte im Feuer lichterloh. Ich wolte sehen, daß ich den Schaden vergässe und verschmerzte. „ Ob aber der damalige Eifer gegen die Reformirten der Sache der Protestanten überhaupt, und dem Churhause Brandenburg insbesondere, vortheilhaft gewesen, ist eine andere Frage. Frankreich, Cöln und das Stift Strasburg hätten bey mehrerer Einigkeit der protestantischen Kirchen allem Vermuthen nach bey protestantischen Herren erhalten, und die Papisten überhaupt schüchtern gemacht werden können, mit so öffentlicher Gewalt zu verfahren, als das Haus Oesterreich unter Rudolphs 2 Regierung bewies. Jedoch fehlte es auch unter dieser Regierung dem Hause Brandenburg nicht an Gelegenheiten, theils seine Rechte zu bevestigen, theils mehrere zu erhalten. Unter Johann Georg kamen die Länder Joachims 2 und des Marggrafen Johanns von Cüstrin wieder zusammen, wozu noch Beseckow und Storckow gebracht wurden. Die Rechte des Churhauses auf Preussen wurden theils durch polnische Belehnungen, theils durch die Heirat Marggraf Johann Sigismunds mit der preußischen Prinzeßin bevestiget. Eben diese Heirat verschafte dem Churhause nachmals die Erbfolge in der jülichschen Verlassenschaft. Der Kaiser bestätigte dem Churfürsten das Recht, daß man von seinen Urtheilssprüchen sich nicht weiter berufen solte. Er ertheilte dem Churhause das Erbfolgsrecht in dem Herzogthum Braunschweig und Lüneburg. Die Erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen wurden, so wie diejenigen, welche das Haus Brandenburg mit Pommern geschlossen, beibehalten, und bey dem letztern alle Widersetzung von Seiten Pommerns dadurch entfernet, daß man den Herzogen die Nachfolge in einigen brandenburgischen Ländereien auf den Fall zustand, wenn sie die Marggrafen von Brandenburg überleben solten. Die strittigen Rechte über die Grafschaft Lindau wurden vom Churfürsten dadurch ausser Streit gesetzt, daß er diese Grafschaft dem Hause Anhalt zu Lehn reichte. Das Hochstift Magdeburg blieb in seiner Wahl noch immer bey brandenburgischen Prinzen. Das Ordenscapitel zu Sonnenburg fieng jetzt gleichfals an, seine Herrnmeister aus dem churfürst-

lichen

lichen Hause zu erwählen. Sonderlich aber gereichte es dem Churhause Brandenburg zu erheblichem Vortheil, daß die bischöfliche Würde in den Landesstiftern Havelberg, Brandenburg und Lebus aufgehoben, und selbige auf immer mit dem Churfürstenthum Brandenburg verknüpft worden sind. 1598.

§. 125.

Brandenburg, Havelberg und Lebus sind Landstifter.

Die Abschaffung der bischöflichen Würde in den Landesstiftern Brandenburg, Havelberg und Lebus nöthiget mich, meiner einmal gemachten Einrichtung nach, die Geschichte dieser Landesstifter in einem dreifachen Anhange durchzugehen. Ich nenne solche mit Fleiß Landesstifter, weil sie niemals dem Reich ohne Mittel unterworfen gewesen. Rühren die Stiftungen des Bischofthums Brandenburg und Havelberg gleich vom Kaiser Otto dem Grossen her, so hat solcher in diesem Stück doch nicht als Kaiser, sondern als Herzog von Sachsen, zu welchem Lande er die Eroberungen der jenseits der Elbe gelegenen wendischen Provinzen rechnete, vorgenommen. Es geschahe solches zu einer Zeit, da Otto jenseit der Elbe vesten Fuß zu behalten gedachte. Die Geschichte belehret uns aber, daß bis auf die Zeiten Albrecht des Bärs das Christenthum keine tiefe Wurzeln in diesen Gegenden fassen können. Dieser Herr und seine Nachkommen sind eigentlich die wahren Stifter des Bischofthums gewesen. Sie haben solche begabt, und da bisher die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg fast nichts als den Namen dieser Stifter im Besitz gehabt, so hat ihnen die Freigebigkeit der Marggrafen von Brandenburg Einkünfte und Rechte verschaft. Die Marggrafen von Brandenburg haben also weit mehrere Verdienste um diese Bischofthümer, als der Herzog von Sachsen Kaiser Otto der Grosse. Haben gleich die Bischöfe in den nachfolgenden Zeiten von den Kaisern allerhand erhebliche Rechte, als das Münz- und Zollrecht erhalten, so ist es doch mehr als zu bekandt, daß die Freigebigkeit der Kaiser sich nicht an unmittelbare Reichsstände gebunden. Hat nicht der Bischof von Olmütz das Münzrecht, hat es nicht die Stadt Hildesheim? Vieler anderer mittelbarer Reichsglieder zu geschweigen. Die Bischöfe haben zwar diese und andere erhebliche Rechte ausgeübet; kann man aber davon den Schluß auf eine Landeshoheit machen, die den Inbegrif nicht einiger weniger, sondern aller Regierungsrechte enthält? Das Sitz- und Stimmrecht auf Reichstägen wurde in den ältesten Zeiten, da die Stände mehr Rathgeber der Kaiser gewesen, als daß ihre Einwilligung zur Reichsregierung nothwendig war, auch wol von mittelbaren Reichsgliedern ausgeübet. Die Abtheilung der Reichsglieder in mittelbare und unmittelbare ist gänzlich verschieden von der Abtheilung der Reichsstände und solche, die keine Reichsstände sind. So bald das Stimmrecht mit mehrerer Kraft verknüpft worden, wurde an die mittelbaren Bischöfe wenig weiter gedacht. Wenn sie ja noch zuweilen auf Reichstage berufen wurden, oder erschienen, so geschahe solches fast nur aus der blossen Absicht, denen Kaisern Gelder zu bewilligen. Kaiser Friedrich 3 und Maximilian 1 brauchten Hülfssummen, und bekümmerten sich wenig darum, ob selbige von mittelbaren oder unmittelbaren Reichsgliedern bewilliget wurden. So oft aber die Landesprälaten auch er-

1598. schienen, so geschahe solches doch meistens mit Widerspruch ihrer Landesherren der Churfürsten von Brandenburg. In denen entworfenen Reichsanschlägen sind zwar die drey brandenburgischen Bischofthümer ebenfals aufgeführet. Es ist aber zugleich bekandt, daß der arme Kaiser Sigismund alles in das Verzeichniß der Reichsanlagen bringen ließ, was Geld zu geben nur irgend einige Hofnung machte. Und dieses sehr unrichtige Verzeichniß hat man doch nachmals bey der Entwerfung der folgenden zum Grunde gelegt. Man rafte in selbiges wol gar solche, die nicht einmal zum Reiche gehöreten, herein, warum solte man mittelbarer Reichsglieder geschonet haben? Ist dieses nicht seit Aufsetzung dieses Verzeichnisses vor die Hauptunrichtigkeit gehalten worden? Dies hat ja verursachet, daß so viele in dem Verzeichniß stehende Glieder von ihren Landesherren ausgezogen sind, weil die angesetzte Anlage der mittelbaren schon in der Anlage derer unmittelbaren enthalten, unter welcher Landeshoheit jene stehen. Eben dieses ist auch von dem Churhause Brandenburg, in Absicht der Bischofthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, geschehen. Die Geschichte lehret vielmehr, daß die Bischöfe von Brandenburg ihre Obliegenheit und theure Pflichten selbst erkannt, die Huldigung abgelegt, auf Landtägen erschienen, zu Landesabgaben sich ziehen lassen, die churfürstlichen Gesetze angenommen, ihre oberste Gerichtsbarkeit nicht verkennet, und sich als wirkliche Landesunterthanen aufgeführet haben. Wenn also gleich die ehemaligen Bischöfe sich von den Kaisern mit denen aus ihrer Milde erhaltenen Vorzügen ehemals belehnen lassen, die jedoch niemals eine Landeshoheit ausgemacht, so konte solches doch den Rechten ihrer Landesherren niemals nachtheilig seyn. Ich habe dieses nicht deswegen angeführet, als ob die brandenburgische Landeshoheit über diese Stifter noch heutiges Tages bestritten werde, sondern blos denen Zweifeln zu begegnen, die meinen Lesern gegen die Unterwürfigkeit der ehemaligen Bischöfe unter die brandenburgische Landeshoheit einfallen könten *f*). Ich habe aber noch eine andere Ursache, die mich, von der Mittelbarkeit dieser Stifter überhaupt zu reden, bewogen hat. Ich werde dadurch meines Erachtens entschuldiget, warum ich mich bey denen folgenden Einschaltungen nicht gar zu lange aufhalte. Was die Bischöfe als Bischöfe in Absicht ihres geistlichen Amts gethan, gehet mir in der Staatsgeschichte so wenig an, als was sie als Eigenthümer derer ihnen zustehenden Güter verrichtet, wofern solches keinen Einfluß in die allgemeine Landesgeschichte hat. Ich will nur die Reihe dieser Landesprälaten und das von ihnen bekandt machen, was der allgemeinen Geschichte der Mark Brandenburg mehr Licht geben kann.

f) Schweder Theatr. Pract. B. 2. Sect. 7. c. 17. p. 457 f.



Erster

Erster Anhang.

Von den

ehemaligen Bischöfen von Havelberg.

§. 126.

Christenthum in der Mark vor Otto 3.

Schon denen ältesten gewissen Bewohnern der überelbischen Mark Brandenburg den Sennonen konte das Christenthum nicht ganz unbekandt seyn *a*), obgleich solches in der damaligen Verfassung dieses Volks alle mögliche Hinderniß fand. Denen darauf folgenden Bewohnern denen Wenden fehlte es ebenfals nicht an aller Gelegenheit, die Lehren von Christo zu hören; obgleich diese Gelegenheiten sich nur sparsam ereigneten. Seit Carls des Grossen Zeiten aber fanden sich solche häufiger. Dieser Prinz suchte durch Eroberungen das Christenthum zu erweitern, oder durch das Christenthum seine Eroberungen auszudehnen. Allein die Vereinigung der einen Absicht mit der andern verhinderte den Zweck, den man sich vorgesetzt. Man schickte zwar sonderlich aus Corvey Apostel zu den Wenden, aber dies waren meist ungeschickte Männer, die mehr auf die Nahrung von dem Altar bedacht waren, als dem Altar dieneten. Ihr Geiz machte ihre Lehre verhaßt. Des grossen Carls Nachfolger bis auf Henrich den Vogelsteller waren zu schwach, an die weitere Ausführung der Entwürfe dieses grossen Kaisers zu denken. Es hatte daher das Hochstift Hamburg, welches nachmals nach Bremen gekommen, sich keiner sonderlichen Vortheile davon zu rühmen, daß ihm Carl der Grosse die oberste Aufsicht in geistlichen Sachen derer Kirchen unter den Wenden angewiesen. Wenn gleich Carl der Grosse Deutsche aus dem Elsaß, wie man zum Beispiel die Harlunger anzugeben pflegt, in diese Gegenden gebracht, so waren ihrer doch lange nicht genug, um denen Eingebornen das Gleichgewicht zu halten. Und vielleicht liessen die letztern nach Carls Tode nicht viel unter sich übrig. Henrich der Vogelsteller folgte den Entwürfen dieses Carls mit genauen Schritten. Er brauchte gegen die Wenden seine Heere, und nöthigte sie durch selbige, das Christenthum anzunehmen, von welchem sie, durch den Dienst derer unter sie ausgeschickten Geistlichen, unterrichtet wurden. Es hatte aber damit keinen Bestand, und ihre Bekehrer waren selbst daran schuld, deren Geiz ihnen unerträglich geworden. Sie entledigten sich derselben durch ihre Ermordung; zugleich erboten sie sich aber, neue Apostel anzunehmen, die sich durch ein untadelhaftes Bezeigen

a) Unsere allgemeine Geschichte Band 1.

zeigen mehr Zutrauen erwecken konten. Otto der Grosse brachte endlich durch Verrätherey einen grossen Theil der jenseit der Elbe liegenden Staaten unter den Fuß, und übergab die Oberaufsicht derselben dem Marggrafen Gero, einem der grösten Feldherren seiner Zeit. Weil das Christenthum allemal der Hauptvorwand der deutschen Kriege gegen die Wenden gewesen, so muste sich alles so weit zu demselben bequemen, als des Ottonis Waffen reichten. Der Kaiser sowol als sein Statthalter Gero erkannten vollkommen, daß weder die Oberherrschaft der Deutschen noch das eingeführte Christenthum auf sichern Stützen beruheten. Die Mittel, wodurch beides bewirket worden, waren Betrug und Gewalt gewesen. Der Haß der Wenden gegen die Deutschen war durch diese angewandte Mittel mehr vermehret als vermindert worden. Man muste auf Anschläge sinnen, solchen nach und nach zu heben, und die Neubekehrten an ihre deutsche Herrschaft, und die Neueroberten an das Christenthum anzugewöhnen. So lange die Wenden das Heidenthum nicht vergassen, war die Oberherrschaft der Deutschen niemals gesichert. Sobald die Unterwürfigkeit dieses Volks aufgehoben war, verließ es auch das Christenthum, und fiel, in Absicht der Religion, auf seine vorige Denkungsart. Die gemachten Eroberungen solten durch die Einführung des Christenthums, so wie diese durch die Waffen der Sieger, unterstützt werden. Man erkannte, daß die meisten Bekehrer selbst unbekehrte Leute waren, und daß es denenselben bisher mehr um die Haabseligkeiten der Wenden, als ihre Seelen zu thun gewesen. Ihr unchristliches und unbarmherziges Bezeigen, ihre Haabsucht und andere Unanständigkeiten hatten bisher den Fortgang des Christenthums unter denen Wenden grösten theils gehindert. Sie brauchten Aufseher ihres Wandels, die in der Nähe wären. Es fanden sich überdies zu wenige Arbeiter, die sich in diese Erndte schickten. Man muste daher an Schulen denken, wo junge Leute sowol die gehörigen Amts- als Heiligungsgaben zum Apostelamte bekommen konten. Beides glaubte man zu erhalten, wenn man dem Muster Carls des Grossen in dem Bekehrungsgeschäfte der Sachsen folgte, und mitten unter denen Neubekehrten Bischofthümer anlegte.

§. 127.

Stiftung des bischofthums Havelberg.

Otto der Grosse machte mit Errichtung des Bischofthums Havelberg den Anfang. Er fertigte den Stiftungsbrief zu Magdeburg im Jahr 946 den 9ten May aus, und zog dabey den päpstlichen Botschafter Marini, den Erzbischof Friedrich von Mainz nebst andern Bischöfen, seinen Bruder Bruno, und sonderlich seinen Statthalter Gero zu Rathe. Er führete zwar seinen brennenden Eifer vor die Ausbreitung des Christenthums als den einzigen Bewegungsgrund dieser Stiftung an. Eine und eben dieselbe Handlung wird aber manchmal durch mehrere Ursachen veranlasset. Man erkannte, daß die Bischöfe allen ihren Schutz von denen Deutschen erwarten musten. Ihre eigenen Vortheile bestimmten sie folglich, die Vortheile der deutschen Oberherren zugleich aufs sorgfältigste wahrzunehmen. Otto beschenkte das neue Stift Havelberg mit Einkünften aus seinen eigenthümlichen Gütern, und ernannte sein Schloß zu Havelberg zum Sitz der hohen Stiftskirche. Er widmete solche unserm Erlöser und der

Jung-

Jungfrau Maria. Er bestimmte diesem Bischofthum folgende Grenzen: Gegen Morgen vom Ursprung der Peene bis zu ihrem Ausfluß in die Nordsee. Gegen Abend die Elde von ihrem Ursprung, bis solche bey Dömitz in die Elbe fällt. Gegen Mitternacht die Ostsee, oder, wie der Theil dieser See damals hieß, die rügische See. Gegen Mittag solte der Strumefluß, welches nicht sowol der Rhinfluß, wie wir sonst geglaubt, sondern die Stremme, welche auf alten Plato zu bey Milau im Magdeburgischen in die Havel fällt, die Grenze dieses Stiftssprengels machen. Es solte, nach seiner ersten Einrichtung, im Geistlichen unter dem Erzbischof von Mainz stehen. Da der Kaiser dieses Stift aus seinem Eigenthum, wohin er augenscheinlich die denen Wenden entzogenen Gegenden rechnet, nicht aber aus kaiserlichen Kammergütern errichtet; so hat er also hiebey nicht sowol als Reichsoberhaupt, sondern vielmehr als Eigenthumsherr verfahren, und dieses Stift nicht zum unmittelbaren Reichs- sondern Landstift gemacht. Die Berathung mit einigen Reichsständen konte geschehen, ohne daß ihre Einwilligung eben nothwendig war, eben so, wie der päpstliche Botschafter, der ohne Streit kein Reichsstand war, zu Rathe gezogen wurde. Die ganze Errichtung dieses Stifts ist ohnedies nicht auf einem feierlichen Reichstage, sondern nur in Magdeburg, bey gelegentlicher Gegenwart einiger Reichsstände sowol, als anderer dahin nicht gehörender Personen, behandelt worden. Der König überlegte nicht die Frage: Ob Stifter angelegt werden solten? sondern, wo selbige am geschicktesten anzubringen wären? und zog daher, theils in solchen Angelegenheiten, theils in denen wendischen Gegenden kundige Leute, wohin, ausser dem päpstlichen Botschafter und einigen Erz- und Bischöfen, vorzüglich Marggraf Gero gehörete, zu Rathe. Da die Eintheilung in Kirchensprengel sich nicht allemal nach den Eintheilungen in Staaten und Provinzen richten kann; so kann aus dem Umstande, daß in geistlichen Dingen dieses Stift deutschen Bischöfen unterworfen worden, auch nicht einmal mit einigem Schein etwas gefolgert werden. Da der Stifter Otto den havelbergischen Kirchensprengel ausdrücklich nur von aller andern geistlichen Gerichtbarkeit losspricht; so siehet man wohl, daß er zwar die Nutzungen derer dem Stifte geschenkten Ländereien an dasselbe abgetreten, sich aber selbst alle weltliche Hoheit und Gerichtbarkeit, wegen des ihm zustehenden Eigenthumsrechtes, vorbehalten habe. Ob nun gleich noch andere unumstößliche Gründe vorhanden sind, wodurch die Landsäßigkeit dieses Stifts klärlich dargethan werden kann; so haben wir an diesem Orte uns nur auf die Beleuchtung derer Umstände einschrenken müssen, die, bey Gelegenheit der Stiftung selbst, entweder vor die Unmittelbarkeit oder Landsäßigkeit dieses Stifts angeführet zu werden pflegen.

§. 128.

In Erzählung derer Bischöfe dieses Stifts Havelberg werde ich mich genau an die Stiftsgeschichte binden, die der Herr Hofrath Lentz mit vieler Arbeitsamkeit zusammen getragen hat, aber nur dasjenige daraus anbringen, was zu meinem Zwecke dienet. Der erste Bischof von Havelberg war

Bischöfe.

Bischof Udo.

Udo. Die Schriftsteller nennen ihn auch wol Oudo, Dudo, Tudo. Nach denen Beiwörtern, die sich der Kaiser von ihm bedienet, muß er aus ansehnlichem Hause entsprossen seyn. Er trat das Stift gleich bey dessen Errichtung 946 an, und stand anfänglich im Geistlichen unter der Aufsicht des Erzbischofs von Mainz. Der Kaiser fand aber nachher vor nöthig, zum Besten derer unter den Wenden gestifteten Bischofthümern ein eigenes Hochstift im Magdeburgischen 968 anzulegen. Diesem unterwarf er auch das Stift Havelberg, obwol anfänglich weder der Erzbischof von Mainz noch der Bischof von Halberstadt mit dieser Einrichtung zufrieden war. Der Kaiser trieb seine Entwürfe durch, und befahl unserm Udo 969, dem Erzbischof von Magdeburg, Albrecht, sich zu unterwerfen. Bis 982 lebte Bischof Udo in ziemlicher Ruhe: da aber die alten Christen selbst gegen die aus dem wendischen Volk zum Christenthum übergetretenen eine ausnehmende Verachtung spüren liessen, und ihnen nicht besser als Hunden begegneten; so erfolgte 982 unter der Regierung des Otto 2 ein Aufstand und Abfall der Wenden vom Christenthum. Im Jahr 983 überrumpelten sie den 28sten oder 29sten Jun. die Stadt Havelberg, hieben die dortigen Christen nieder, und legten die Stiftskirche in die Asche. Vermuthlich starb damals Bischof Udo den Tod seiner Mitbrüder, denn er soll von einigen zum Heidenthum zurück getretenen Leuten ermordet seyn. Die Wenden wurden zwar in einer Schlacht an der Tanger überwunden, setzten aber den Krieg unter der Regierung Otto 3 bis 987 fort, in welcher ganzen Zeit das Stift entweder gar keinen Bischof gehabt, oder der hiezu ernannte ist dem Namen nach nicht einmal bekandt. Im Jahr 990 ward der Krieg aufs neue mit vieler Lebhaftigkeit geführet. Während welchem sich

Hildericus.

Hildericus 992 als havelbergischer Bischof findet. Der fortdaurende Krieg mit den Wenden ließ ihm durch die ganze Regierung des Otto 3 wenige Ruhe, in seinem Stifte Amtsverrichtungen auszuüben. Unter Henrich 2 waren die Wenden kaiserliche Bundesgenossen gegen Polen, welches Hilderico ebenfals zu gute kommen muste. Ihm folgte

Erich.

Erich, welcher bereits 1009 sich in dieser Würde zeiget. Da die magdeburgische Jahrbeschreibung bey Meibom ihn den 4ten Bischof zu Havelberg nennet; so mag, wie ich bereits angeführet, nach Udonis Ermordung ein Unbekandter diese Würde geführet haben. Unter ihm giengen die Kriege der Wenden mit den Deutschen, die unter Conrads 2 Regierung standen, wieder an. Erich mag während diesem Kriege sein Leben beschlossen haben. Sein Nachfolger

Gottschalck.

Gottschalck zeigt sich zuerst 1045, unter welchem das Christenthum sehr abwechselnde Schicksale hatte, woran sowol innerliche Unruhen der Wenden zu der Zeit, da Henrich 3 in Deutschland regierete, als auch ihre Kriege mit den Deutschen unter Henrich 3 und Henrich 4 schuld waren. Es vermehrete sich dieses Elend, an welchem Bischof Gottschalck nothwendig Antheil gehabt haben muß, dadurch, daß der Papst und die Sachsen Henrichs 4 Regierung zum Muster eines zerrütteten Staats gemacht. Da man nicht weiß, was der Bischof hiebey vor eine Rolle gespielet; so zeiget

get schon dieser Umstand, daß er von keiner sonderlichen Erheblichkeit gewesen. 1085 soll er mit Tode abgegangen seyn. Von seinem Nachfolger

Wichmann, den andere Wienand nennen, weiß man noch weniger; und eben so wenig kann man die Zeit angeben, wenn nach ihm — Wichmann.

Hezilo zum Stift gekommen. Das weiß man, daß es vor 1096 geschehen. Zu seiner Zeit regierete König Henrich über die Wenden, Henrich 5 aber in Deutschland. Gegen den ersten machten zwar unter andern die Einwohner von Havelberg einen Aufstand, wurden aber 1107 belagert, und, um sich von dieser Belagerung zu befreien, gezwungen, dem Könige Henrich alle Treue zu versprechen. Der Staat dieses Prinzen war mit den Rügen in einen blutigen Krieg verwickelt. Die letztern giengen mit den Christen so übel um, daß 1110 ein Kreutzzug gegen sie vorgenommen werden solte. Bischof Hezilo suchte, nebst andern Geistlichen, in einem Schreiben die Christen in Niedersachsen, Frankreich und Lothringen aufzumuntern; besonders weil die heidnischen Wenden die ihnen in die Hände fallenden Christen dem Pripegala, einem ihrer Götzen, aufzuopfern gewohnt wären. Sein Nachfolger — Hezilo.

Bernhard ist blos bisher dadurch bekandt worden, daß man seinen Tod bey dem Jahre 1118 bemerkt findet. Damals folgte demselben — Bernhard.

Heymon oder Hemno, welcher dem Stifte aber nur bis 1120 vorgestanden. Denn da er in diesem Jahre gestorben, folgte — Heymon.

Gumpert im Bischofthum Havelberg, der aber ebenfals schon 1125 mit Tode abgegangen. — Gumpert.

Bis hieher sahe es mit den Bischöfen von Havelberg kläglich aus. Sie musten sich erst Gemeinden sammlen, und öfters verfiel der ganze Genuß ihrer Mühwaltung durch einen Krieg mit den Wenden und durch die damit verknüpften Verfolgungen der Christen. Die Neubekehrten traten öfters zurück, und bewiesen hierdurch, theils, wie schlecht sie unterrichtet, theils, wie wenig sie zum thätigen Christenthum angeführet worden. Die Bischöfe selbst hatten keinen ruhigen Wohnsitz, und, die Wahrheit zu gestehen, so waren es mehrentheils Bischöfe nur dem Namen nach, deren Kirchensprengel aber meistens von solchen bewohnet wurde, die sie als geistliche Vorsteher desselben nicht erkennen wolten.

§. 129.

Anselm aber erlebte eine Zeit, in welcher die Umstände des Stifts sich ungemein verbesserten. Man hat ihn vor einen gebornen Marggrafen gehalten, und bald vor Albrechts des Bärs Bruder, bald gar für dessen Sohn ausgeben wollen. Beides scheinet erweislich falsch zu seyn. Es muthmasset aber der Herr Hofrath Lentz, daß er aus dem Geschlecht der nördlich sächsischen Marggrafen, aus dem Hause Stade, und ein Bruder Marggraf Henrichs 2 gewesen, der Albrecht des Bärs Schwester Adelheid zur Gemalin gehabt. Die petersbergische Jahrbeschreibung nennet ihn ausdrücklich den zweiten Bischof von Havelberg. Es kann diese Zahl ohnmöglich anders gerechtfertiget werden, als wenn man annimmt, daß der Verfasser auf die bis- — Anselm.

 herige

herige Beschaffenheit des Bischofthums gesehen. Der erste Bischof Udo konte sich bisher ganz allein seiner Stiftskirche bedienen, alle seine übrige Nachfolger bis auf den Anselm waren, die Wahrheit zu gestehen, Hirten ohne Heerden, Priester ohne Kirchen, Bischöfe ohne Untergeistliche, Diener der Kirche ohne Verrichtung, Beamte ohne Einkünfte. Sie waren nur dem Namen nach Bischöfe, und verdienen fast nicht mit gezählt zu werden. Aber unter Anselm änderten sich diese Umstände sehr merklich, ob er gleich anfänglich ebenfals wenig Einkünfte und wenige Verrichtungen in seinem Stift gehabt. Er verdiente in der That, Bischof zu seyn, denn man muß das ihm zum grossen Nachruhm sagen, was man von einem jeden Bischof mit Recht solte fordern können. Er war ein Mann von unsträflichen Sitten und ganz sonderbarer Gelehrsamkeit. Diese Eigenschaften machten ihn überall beliebt und brauchbar. Er stand bey denen Kaisern seiner Zeit in ausnehmendem Ansehen, an deren Höfen er sich meistens aufzuhalten pflegte. Mit dem Erzbischof von Magdeburg Norberto, einem Mann, der eine strenge Sittenlehre liebte, stand Anselm im besten Vernehmen, obwol dessen Härte vielen unerträglich schien. Als der heilige Otto zum andernmal nach Pommern abgieng, um das Bekehrungsgeschäft daselbst fortzusetzen, fand er 1129 um die Stadt Havelberg ein vor ihn betrübtes Schauspiel, weil man daselbst viele Fahnen aufgerichtet, und dem Götzen Herowit zu Ehren ein Fest feierte. Otto bezeigte darüber dem Herrn dieser Stadt Wirikind seine Bekümmerniß. Dieser aber gab ihm zu verstehen, daß der heilige Norbert das Volk zu sehr geplaget, und es dadurch zu der Verzweiflung gebracht, lieber zu sterben, als die Lasten zu tragen, die seinen Schultern zu schwer sey. Dem Volk ward auf das beweglichste vom heiligen Otto zugeredet, von seinen Greueln abzustehen, es versprach aber solches nur unter der Bedingung, wenn es ein anderes Oberhaupt bekäme. Selbst die Stadt Magdeburg war mit Norberto nicht allerdings zufrieden, worüber er sowol als der Bischof von Meissen und unser Anselm Bischof von Havelberg in Leib- und Lebensgefahr gerieth. Denn als diese die Domkirche in Magdeburg, die sie verunreiniget zu seyn glaubten, 1129 wieder einweihen wolten, entstund darüber in der Stadt ein Lerm. Sie musten sich alle drey nebst dem magdeburgischen Domprobst unter das Dach der Kirchen flüchten, wurden daselbst eine Zeitlang eingeschlossen gehalten, und von dem Pöbel beschuldiget, daß sie Altäre erbrochen, und Ueberbleibsel der Heiligen daraus entwendet. Endlich aber legte sich die Wut des zusammengelaufenen Haufens, und diese Geistlichen kamen wieder in Freiheit. Demohnerachtet aber führte Anselm doch nachher bey denen Domherren seines Stifts Havelberg den von dem heiligen Norbert gestifteten Prämonstratenserorden ein. Anselm befand sich 1133 in dem Gefolge Kaiser Lotharii 2 in Rom. Im Jahr 1535 kamen griechisch-kaiserliche Gesandten auf den Reichstag nach Merseburg, um Lotharium zu einem Bündniß gegen den König von Sicilien Rogerium zu bewegen. Dieser schickte nebst dem Probst Eilbert von Goslar unsern Bischof nach Constantinopel, um mit den Griechen sowol dieser Sache wegen, als auch wegen der Religionsverschiedenheit der morgen-

genländischen und abendländischen Kirche zu handeln. Hier hielt sich unser Bischof meistens ein Jahr lang auf, und zeigte sich daselbst als einen brauchbaren Staatsmann und geschickten Gottesgelehrten. Er lernte bey dieser Gelegenheit viele griechische Gelehrte kennen, mit welchen er über die strittigen Religionspunkte sowol öffentliche als besondere Unterredungen hielt. Besonders besprach er sich auf Verlangen des griechischen Kaisers öffentlich mit dem damaligen Erzbischof von Nicomedien. Man rühmet zwar, er habe denselben so in die Enge getrieben, daß solcher endlich sich auf den Schluß einer allgemeinen morgenländischen und abendländischen Kirchenversammlung berufen müssen. Mir scheinet es aber wahrscheinlich zu seyn, daß der feine Grieche durch gar zu heftige Widersetzlichkeit den Staatsabsichten seines Kaisers nicht hinderlich seyn wollen. Indessen hat Anselm diese Unterredung nachmals dem Papst Eugenio 3 zugeschrieben. Es ist lobenswerth, daß er sich hierbey eines demüthigen Titels bedienet hat *b*). Auch seine übrigen Gespräche mit den Griechen sind noch vorhanden. Im Jahr 1136 kam er von Constantinopel bey dem Kaiser zu Goslar an, und stattete bey selbigem seinen Bericht ab. Wirikinds Söhne hatten indessen aufs neue seine Domkirche zerstöret. Allein bald darnach gieng diesem Stift ein neuer Glücksstern auf. Die Mark Brandenburg kam 1142 in die Hände Albrechts des Bär. Dieser wurde der neue Schöpfer derselben, und er sowol als seine Nachkommen haben das Stift von neuem mit Einkünften versehen, da solche zum Unterhalt des Bischofs nicht weiter zulänglich waren, und deswegen Anselm sich auch meist am Hofe des Kaisers oder sonst aufhalten müssen. Es wohnte derselbe 1147 und 1148 dem Creutzzuge gegen die Wenden bey. Er reiste nachmals 1149 und 1150 in verschiedenen Verrichtungen nach Rom. Sonderlich brauchte ihn der Kaiser Friedrich 1 in verschiedenen Verrichtungen. Im Jahr 1152 half er zwischen dem Kaiser und dem Papst Eugenio 3 zu Costnitz einen Frieden und Einigungsvergleich errichten. Im Jahr 1153 schickte ihn Kaiser Friedrich nach Constantinopel, um vor denselben des Kaisers Isaaci Prinzeßin Mariam zur Gemalin zu werben. Im Jahr 1154 schickte ihn der Kaiser nach Rom, um nebst dem Erzbischof Arnold 2 von Cöln mit dem Papst Adrian 4 wegen der kaiserlichen Krönung Unterhandlungen zu pflegen. Weil nun in diesem Jahr Erzbischof Moses von Ravenna mit Tode abgegangen war, so beförderte ihn der Kaiser zu diesem Hochstift 1155 an seinem Krönungstage. In dieser Würde starb Anselm in dem kaiserlichen Lager vor Mayland 1158. Seine Schriften zeugen von seiner Gelehrsamkeit, seine Dienste von seiner geprüften Treue und Klugheit. Er erkannte schon zu seiner Zeit die Gebrechen der römischen Kirche, und führte sonderlich über die mancherley Orden bittere Klagen. Warum, sagte er, sind in der Kirche Gottes so viel Neuerungen eingeführet? Warum sind in derselben so viel Orden entstanden? Wer kann alle die Orden der Geistlichen zählen? Wen setzen die vielen Arten der Mönche nicht in Verwunderung? Wem muß solches nicht ein Aergerniß verursachen? Denn kann man wol so vielfache unterschiedene Arten von Ausübung der Religion

b) *Anselmus* pauper *Christi Hauelbergensis* Ecclesiae insufficiens Episcopus.

gion ohne das gröste Aergerniß ansehen? Muß die christliche Religion nicht in Verachtung gerathen, die so vielen Veränderungen unterworfen? die durch so viele neuerliche Erfindungen verkehret? durch so viel neue Gesetze und Gewohnheiten zerrüttet, und fast jährlich durch Regeln und Sitten der Mönche verändert wird. „ c). Ich habe mit Fleiß bey diesem merkwürdigen Manne mich etwas aufhalten müssen, um zu zeigen, daß solcher dem Stift Havelberg Ehre mache, ohne weitläufig anzuführen, in was vor Urkunden sein Name vorkomme. Der Herr Hofrath Lentz hat alles gesamlet, was sich von ihm nur sagen lässet.

§. 130.

Walo. Nachdem der bisherige Bischof von Havelberg 1155 zum Hochstift Ravenna befördert worden, folgte in Havelberg Bischof Walo. Man giebt zwar mehrentheils vor, daß er um 1161 gestorben. Er lebte aber noch wirklich 1170, welches vor dieses Stift ein sehr merkwürdiges Jahr geworden. Der Churfürst von Brandenburg Otto beschenkte in demselben die havelbergische Kirche mit den Dörfern Dalkowe, Drusdowe, dem halben Dorf Losso und mit denen in Withemore, Clodene und Burstele habenden Diensten. Er eignete auch diesem Stift einen Theil von seinen Gefällen, die ihm die in der Mark sich anbauende Holländer zu entrichten hatten, zu. Die Urkunde des Marggrafen Otto enthält sonst verschiedene merkwürdige Umstände. Er schreibt sich und seinem Vater Albrecht ausdrücklich die Wiederaufrichtung dieses Bischofthums zu, welche theils unter Anselm, theils unter Walo geschehen. Die Kaiser hätten zwar ehemals diesen bischöflichen Sitz mit genugsamen Einkünften freigebig begnadiget. Aber die Barbaren hätten das Stift unterdrückt, so daß es vor keines mehr zu halten gewesen. Marggraf Albrecht und Otto hätten demselben aber das Entwendete wieder zugestellet, und die angeführten Stücke aus ihrem Eigenthum geschenkt. Es behielt sich der Churfürst aber ausdrücklich das Recht vor, daß die Stiftsunterthanen theils bey vorfallendem Vestungsbau schanzen, theils Soldatendienste übernehmen solten. Er hat folglich hierdurch seine landesherrlichen Rechte genugsam gesichert. Nachdem nun auf die Weise vor den Unterhalt des Bischofs gesorget, so ward die Domkirche von den heidnischen Greueln wieder gereiniget, und aufs neue eingeweihet. Der Erzbischof Wigmann von Magdeburg, Bischof Walo von Havelberg, Bischof Wilmar von Brandenburg, Bischof Gerungus von Meissen und Bischof Evermod von Ratzeburg wurden bey dieser feierlichen Handlung gebraucht. An dem Tage dieser neuen Einweihung beschenkte auch Fürst Casimir von Pommern die havelbergische Domkirche nicht nur selbst mit verschiedenen Dörfern, sondern erlaubte auch allen seinen Unterthanen, ihre freigebige Hand gegen dieses Stift aufzuthun.

Viel-

c) Quare tot nouitates in Ecclesia Dei sunt? Quare tot ordines in ea surgunt? quis memorare queat tot ordines clericorum? Quis non miretur tot genera Monachorum? Quis denique non scandalizetur? Et inter tot diuersas formas religionum discrepantium taedioso non afficiatur scandalo? Immo quis non contemnat Christianam Religionem tot varietatibus subiectam; tot ab inuentionibus immutatam, tot nouis legibus et consuetudinibus agitatam, tot regulis ac moribus Monachorum ferme annuatim fluctuantem?

Vor dem Jahre 1176 ist er nicht mit Tode abgegangen. Sein Nachfolger war

Hugbertus, oder wie ihn einige Schriftsteller nennen, Rubertus. Unter ihm wurde das pommerische Kloster Grobe 1177 mit Prämonstratensermönchen aus dem Stift Havelberg besetzt. Er hat zu Wiederaufbauung und Wiederherstellung dieses Stifts rühmlichen Fleiß angewandt, wie solches Kaiser Friedrich 1 1179, oder richtiger 1176 *d)*, in einer Urkunde ihm nachrühmet. In derselben bestätiget der Kaiser alles, was die drey Ottones, Henrich 2 und Conrad 2 dem Stift geschenkt. Man lernet aus Erzählung dieser Orte die Gauen kennen, welche in dem Kirchensprengel des Stifts Havelberg belegen waren. Weil aber alle diese Orte in den bisherigen Kriegen fast gänzlich verwüstet und zu Einöden gemacht worden, so erlaubte er dem Bischof, die Stadt Havelberg zu bauen, und seine Ländereien mit neuen Anbauern zu bevölkern, sie mögen hergebracht werden, woher sie wollen. Der Kaiser spricht alle diese Orte blos dem Eigenthum des Bischofs zu, und bestätiget auch dieser Kirche dasjenige, was derselben von andern geschenkt worden. Er untersagt den Schirmvoigten, über ihre Gebühr etwas von dem Stifte zu fordern, und bestimmt aufs neue die Grenzen seines Kirchensprengels. Da dieser Bischof bis 1187 in Urkunden vorkommt, so muß er erst nach dieser Zeit, vielleicht 1191, gestorben seyn. Sein Nachfolger

Hugbertus.

Ellembertus oder Lambertus zeigt sich in den Urkunden bis 1206. Nach ihm geben einige Schriftsteller zwar Hubertum als Bischof an. Der Herr Hofrath Lentz aber hält

Ellembert.

Sibod vor Ellemberti unmittelbaren Nachfolger. Er war von Geburt ein Herr von Stendal. Im Jahr 1208 schenkte Churfürst Albrecht 2 dem Stift die Dörfer Borg und Cowalle. Der Churfürst bezeugt in der deshalb ausgestellten Urkunde, daß sein Großvater, Vater und Brüder zu Wiederherstellung dieses Stifts das meiste beigetragen, wozu sie als Besitzer der Mark Brandenburg allerdings berechtiget wären. Unter den Zeugen werden verschiedene slavische von Adel angeführet, welches einen Beweis abgiebt, daß verschiedene slavische adeliche Häuser in der Mark Brandenburg geblieben, und Nachkommen fortgepflanzet haben. Bischof Sibod war beim Kaiser Otto 4 und Friedrich 2 in Ansehen. Unter dem letztern kommt er noch 1219 vor. Ihm folgte

Sibod.

Wilhelm. Zu seiner Zeit sahen sich die Marggrafen von Brandenburg Johann 1 und Otto 3 mit Meissen, Halberstadt und Magdeburg in einen erheblichen Krieg verwickelt. Bischof Wilhelm von Havelberg verfochte die Sache seiner Landesherren, weil aber der damalige Bischof von Brandenburg, die magdeburgische Partey zu nehmen, sich verführen lassen, so zogen die Bischöfe von Brandenburg und

Wilhelm.

d) Herr Rect. Küster hat diese Urkunde in Opusc. March. St. 16 S. 134. Es stehet da zwar das Jahr 1179, aber das war nicht das 25ste Jahr der deutschen Regierung Friedrichs, und das 20ste seines Kaiserthums.

und Havelberg gegen einander zu Felde. In dieser Unruhe nahm Bischof Wilhelm den von Brandenburg 1239 gefangen. Der Erzbischof von Magdeburg gieng zwar deswegen auf Havelberg 1243 los, ward aber bey der Brücke bey Plauen aufs Haupt geschlagen, worauf 1244 der Friede erfolgte. Bischof Wilhelm hatte die Stadt Witstock an dem Ort, wo sie noch jetzt stehet, wieder aufgebauet. Im Jahr 1144 ward diese Stadt mit Mauren umgeben, und ist der Wohnsitz derer Bischöfe von Havelberg geworden. Um diese Zeit, nicht aber 1242 oder 1247, muß er mit Tode abgegangen seyn.

Henrich 1 von der Schulenburg.

Henrich 1 von der Schulenburg *e*) folgte in der bischöflichen Würde, ein Sohn des Ritters Werner von der Schulenburg und der Ursula Lamberti von Roretz Tochter. Sein Vater war im gelobten Lande zu Acron 1229 den 22sten Oct. gestorben. Sein Bruder Bernhard hat das vornehme Geschlecht derer von Schulenburg fortgesetzt. Unter ihm giengen viele aus seinem Sprengel gegen die Heiden in Liefland 1236 zu Felde. Er versahe die Stadt Witstock 1248 im vierten Jahr seiner bischöflichen Würde mit guten Gesetzen, und gehöret unter die gelehrten Bischöfe, da er sogar ein Buch von der geistlichen Keuschheit und dem catholischen Glauben geschrieben. Er kann nicht länger, als höchstens bis 1270, gelebt haben.

Henrich 2.

Henrich 2 muß 1270 Bischof geworden seyn, weil er 1275 im fünften Jahr seiner Würde den havelbergischen Domherren die Kirche zu Witstock verschrieben. Im Jahr 1277 schenkten die Marggrafen Otto und Albrecht von Brandenburg diesem Stift die Babitz Im Jahr 1279 ward seine Domkirche von den Feinden aller Zierrathen beraubet und ausgebrannt, die Henrich 2 wieder einweihete. Die Marggrafen von Brandenburg suchten damals die Wahl Erichs im Hochstift Magdeburg gegen den Bernhard von Wölpke mit Gewalt durchzutreiben. Weil in dieser Sache die beiden marggräflichen Linien mit einander selbst nicht einig, so schien es vor die brandenburgischen Unterthanen ohnmöglich, parteilos zu bleiben, und doch schwer, eine Partey zu ergreifen. Bischof Henrich 2 sahe sich daher bemüßiget, die Stiftskirche aufs neue wieder einzuweihen. Unter ihm ward 1289 das Kloster zum heiligen Grabe, bey dem Dorfe Techow, eine Meile von Pritzwalck, vom Marggrafen Otto dem langen erbauet, welches von folgender Begebenheit veranlasset worden seyn soll. Ein Jude hatte eine geweihete Hostie gestohlen, und mit den Händen zerrieben, welche sodenn blutig geworden. Der Jude grub solche zwar in die Erde, ward aber treuherzig gemacht, den Ort zu entdecken. Der Marggraf bestrafte des Juden Unthat, und wurde durch eine Stimme vom Himmel ermahnet, auf der Stelle der vergrabenen Hostie ein Cistercienser Jungfernkloster zu erbauen. Dieses Stift ist auch nach der Kirchenverbesserung, dessen Einziehung sich die damalige Aebtißin Anna von Quitzow sehr widersetzte, als ein evangelisches Fräuleinsstift beibehalten, und noch in sehr gutem Stande.

Bischof

e) Nach Pfeffingers braunschweigischer Historie B. 1 S. 617 soll er zuvor zwey Jahr Bischof von Brandenburg gewesen seyn, wovon sich aber kein Beweis findet.

Bischof Hermann soll ein geborner Marggraf von Brandenburg gewesen seyn. Es macht aber den Geschichtschreibern viele Mühe, mit Gewißheit zu bestimmen, wer sein Vater gewesen. Vermuthlich war solches Marggraf Johannes 1 und seine Frau Mutter eine sächsische Prinzeßin, weil auf seiner Grabschrift zur Rechten seines Haupts ein Adler, zur linken ein Rautenkranz zu sehen ist. Vielleicht hatte ihn Marggraf Johann mit einer von Sandau erzeugt. Er mag 1290 erwählt, aber schon vor seiner Einweihung 1291 verstorben seyn. Sein Nachfolger

Hermann marggraf von Brandenburg.

Johann 1 ward 1291 bereits zu seiner Würde erhoben *f*). Er verglich sich wegen derer Schäden seines Stifts, welche selbiges bey Gelegenheit des magdeburgischen Krieges erlitten, mit den Marggrafen von Brandenburg. Er starb 1304.

Johann 1.

Bischof Arnolds Antrits- und Sterbejahr ist nicht richtig zu bestimmen. Eben dies gilt von

Arnold.

Bischof Johann 2. Der päpstliche Stul hat ihn eingesetzt. Er führte ein adeliches Wappen, und muß also von vornehmer Abkunft gewesen seyn. Unter ihm stand das Stift so wohl, daß man diesem Bischof den Beinamen des Glücklichen beilegte. Er hat unter andern das Witstocker Schloß treflich ausgebauet, und starb ungefehr 1310.

Johann 2.

Bischof Reinerus *g*) folgte ihm in der bischöflichen Würde, und war unter andern 1313 bey den Feierlichkeiten zu Rostock gegenwärtig, die daselbst von dem königlich dänischen und churfürstlich brandenburgischen Hofe angestellet wurden. Er soll 1316 den 18ten Jan. gestorben seyn.

Reiner.

§. 131.

Henrich 3 verwaltete unter den letzten ascanischen und ersten baierischen Marggrafen sein Stift, und ist nach seiner Grabschrift 1323 den 26sten Sept. gestorben.

Henrich 3.

Dietrich 1 Rothe, der nach ihm ans Stift gekommen, erhielt von den Grafen von Lindau die Stadt Grossen-Dosse. Er schrieb sich von Gottes Gnaden, ohne des apostolischen Stuls dabey zu gedenken. Kaiser Ludwig 4 bestätigte ihm alle an seine Kirche geschehene Schenkungen 1337. Im Jahr 1339 trat er noch einem Bündniß gegen die Strassenräuber bey. Bis 1340 soll er dem Stift vorgestanden haben.

Dietrich 1 Rothe.

Burchard 1 von Bardeleben folgte als Bischof. Churfürst Ludwig bedienete sich seiner als eines Raths. Er erlebte die unruhigen Zeiten, welche der Auftritt des falschen Woldemars verursachte. Er machte 1349 ein Bündniß mit dem Bischof Dietrich von Brandenburg, und scheinet des falschen Woldemars Anhänger gewesen zu seyn, und starb 1358 den 18ten Jan. Es folgte

Burchard 1 von Bardeleben.

Burchard 2, ein geborner Graf von Lindau und Ruppin, Graf Ulrichs Sohn und ein Bruder Günthers, Ulrichs und Adolphs. Sein Nachfolger war

Burchard 2 graf von Lindau.

f) Nicht aber 1288.
g) In des Herrn Oelrichs Abhandlung von Bodding app. p. 10. heißt er Hilmar.
h) Wistschal Monum. T. 1 p. 978.

Dietrich 2 Mahn.

Dietrich 2 Mahn, der 1370 Bischof geworden. Vielleicht gehörete er zu einem adelichen Hause, da er sich eines förmlichen Wappens bedienete. Er schrieb sich zu allererst von Gottes und des apostolischen Stuls Gnaden. Er war Marggraf Ottonis zu Brandenburg Rath und Kanzler, dem er in seinen Nöthen gleich anfänglich mit Gelde beistand, und von dem er das Ländgen Bellin geschenkt bekommen. Er weihete die Glocken und Kreutze, führte neue Gesetze in Erbschaftsfällen ein, und man will von ihm Blechmünzen gesehen haben. Unter ihm entstund 1383 das sogenannte Wunderblut zu Wilsnack. Wir wollen, um die grosse Blindheit damaliger Zeiten zu zeigen, die Geschichte dieses Wunderbluts mit den Worten des Herrn Hofrath Lentz in einer Anmerkung *i*) beibringen. Bischof Dietrich 2 erlebte eine neue Veränderung seiner

i) Anno 1383 hatte ein **priegnitzischer** Edelmann **Heinrich** von **Bülau** das damalige Dorf **Wilsnack**, bey einer zu den Zeiten üblichen Befehdung, völlig in die Asche geleget. Der Pfarrherr des Orts Herr **Johannes**, (memoria eius in benedictione!) ließ den Schutt der Kirchen aufräumen, die geschmolzene Glockenspeise und andere Sachen zusammen wieder heraus zu suchen. Er fand drey Hostien in einer Büchse unversehret, so um der Kranken willen mochten parat gehalten worden seyn. Aber siehe da, die Hostien solten als mit Blut besprenget worden seyn. Da war denn gleich ein Wunderwerk, welches sogleich viel andere Wunder nach sich zog. Das Volk kam von allen Gegenden dahin gelaufen, aber NB. wer dahin kam, muste auch für unsern Herrn **Johannes**, qui semper versabatur in accipiendo, was mitbringen. Si nihil attuleris, ibis, Homere, foras, hieß es hier. Das beste war, er ließ sich allerley Gaben gefallen, und verachtete nichts. Die **Ungarn** schenkten und unterhielten ein so grosses Wachslicht, daß man es oben auf der Orgel anzünden muste, weil es bis dahin reichte. **England**, **Dännemark**, **Schweden**, **Norwegen**, **Polen Ungarn** kam herbey gelaufen, das Wunderblut zu **Wilsnack** zu verehren, zumal da Papst **Urbanus** 6 das Jahr darauf m. **Febr.** einen Ablaß für alle dahin kommende ertheilete. Ich finde denselben in des fleißigen Herrn R. **Walthers** zu **Magdeburg** Programmate de foeda et plus quam barbara superstitione *Wilsnacensi* p 10. Wer war froher, als unser Herr **Johannes**, daß ihm die Betrügerey so auf einmal gelung? Die Erz- und Bischöfe von **Magdeburg**, **Brandenburg**, **Havelberg** und **Lebus** stelleten ebenfals m. **Mart.** darauf einen gemeinschaftlichen Ablaßbrief aus, den ich all. sowol, als im **Angelo** p. 167 finde. Die Walfarten fiengen sich zwischen Ostern und Pfingsten jährlich an, und währeten bis auf **Bartholomäi**, da der gröste Zulauf von 2 bis 300 Menschen gemeiniglich war, darunter sich auch für Geld gedingete Leute funden, die für die Vornehmen und Reichen diese weite Reise über sich nahmen, und ein bleyern Zeichen, in Form einer Hostie mit drey gefärbten Flecken, am Hut oder Mütze geheftet, zurück brachten, zum Zeichen, daß sie da gewesen wären, und ihrem Herrn Principal wirklich die Vergebung ihrer Sünden im Kober mitbrachten. Aber für was gehörete auch was. Der Betrüger, sit venia verbo, ich wolte sagen Herr **Johannes**, hatte eine Waage in der Sacristey, die noch zu **Wilsnack** seyn soll, auf deren eine Schale der Pilgram trat, auf die andere muste der arme Sünder und Wallbruder so viel Speck, Schinken, Fleisch, Brodt, Wachs, auch wol Gold und Silber hinschaffen, bis es so schwer wurde, daß es ihn in die Höhe wippte. Und dazu hatte der Pfaffe ein heimlich Seil an der Waage veste gemachet, durch welches er den Wallbruder so lange nieder zu halten wuste, bis der arme Sünder ganz ausgeflöhet war, daß er nichts mehr hatte, da er ihn denn endlich auf seiner Waageschale in die Höhe wippen ließ. Da hätte **Cartouche** noch müssen in die Schule bey gehen. Wenn er nun in die Höhe kam von der Erde, und die Gabe ihn überwog, so war der arme Mensch seiner Sünden los, und er konte gehen, wo er hergekommen war. Wie muß Herr **Johannes** nicht im Herzen über die einfältigen und unphilosophischen Zeiten gelacht haben? Anno 1388 m. **Mart.** gab der Cardinal **Philipp de Alencon** seinen bischöflichen Segen auch zu diesen Wallfarthspossen. Anno 1391 kam der Bischof von **Schwerin Rudolphus** 3 auch mit seinem Ablaßbriefe dazu. Eod. ann. gab Erzbischof **Albertus** ein Stück vom Arm der heiligen **Barbarä** nach **Wilsnack**, und Indulgentien auf 40 Tage oben ein. Anno 1396 machte der nachfolgende **havelbergische** Bischof **Johannes** 3 ein Re-

seiner Landesherrschaft, da zu seiner Zeit die Mark Brandenburg an das luxemburgische Haus gekommen. Er starb 1385 den 12ten August.

§. 132.

Reglement, wie es mit dem Gelde gehalten werden solte; so von den blechernen Zeichen für die Pilgrimme einlief. Es findet sich selbiges in **Ludewig** Reliqu. T. VIII. p. 298. Es stellten sich aber bey dem grossen Zusammenfluß von allerhand Menschen auch allerhand Arten von ehrlichen Leuten, die der gemeine Mann Spitzbuben nennet; wie auf den Messen, ein. Verwiesene und Verbannete waren da, die sich zu nehren suchten. Diese losen Gäste hatten wieder anders Griffe, als Herr **Johannes**, die Leute zu beschneutzen. Daher nicht nur Papst **Bonifacius** 9 Anno 1398 eine Bulle ausfertigte, daß solch Schelmzeug sich nicht mehr daselbst finden lassen solte, vid. **Angelus** p. 174, weil Herr **Johannes** allein schon im Stande war, die Leute genug zu rupfen, sondern der Bischof setzte auch Bürgermeister und Rath dahin, die Streitigkeiten unter den vielen Fremden zu entscheiden, und die Policeysachen bey so grossem Ueberlauf von mancherley Fremden zu besorgen, massen zu Bewirthung so vieler ein- und ausländischen Fremden von hohen und niederm Stande auch mancherley Gasthöfe mit diesem und jenem Zeichen, als Löwen, Hirschen, Gänsen und dergleichen angeleget wurden. Es kam auch zu einem öffentlichen Jahrmarkte alhier, auf welchem Wachsbilder, Flachs, Lichter, Wolle, Pater noster, Agnus Dei und dergleichen sieben Sächelgen in schwerer Menge zu Kaufe waren, massen alle Winkel voll Altäre waren, auf welchen geopfert werden muste, und das gute **Wilsnack** erhielt gleiches Stadtrecht mit den **Witstockern**. Es kam gar darüber ein grosser Pferdemarkt hieher, daß die heiligen Pilgrimme wieder nach Hause reiten konten, da sie Herr **Johannes** ziemlich leichte zur Rückreise gemachet hatte. Zu **Lübeck** ist auch einst solche Betrügerey gespielet worden, daß sie eine Mußcatenblume über die Hostie geklebet gehabt, welche das Blut **Christi** vorstellen solte. Der **havelbergische** Dechant **Ludecus** hat Anno 1586 eine eigene Historie davon geschrieben, vid. **Ludewig** Reliqu. T. VIII. p. 286, worin er meldet, die Leute wären so häufig und dicke aus allen Orten und Nationen zusammen gelaufen, als wenn sie ihrer Sinnen und Verstandes beraubet, oder bezaubert und allerdings unsinnig gewesen wären. Mitten in ihrer Arbeit, auf dem Felde oder in den Häusern wäre es ihnen plötzlich und unversehens angekommen, daß sie alles stehen und liegen lassen, und in gröster Eile nach **Wilsnack** zu ihrem Wunderblute gelaufen wären, hätten auch, was sie eben in der Hand gehabt bey der Arbeit, als Forcken, Gabeln, Schaufeln und dergleichen Instrumenta in grosser Anzahl mit sich gebracht, und es Herr **Johannsen** da gelassen. Dieser Windbeutel wuste denn den Ankommenden weiß zu machen, was sein Wunderblut vor ihrer Zeit für Miracula gethan, wie viel Kranke gesund geworden wären, Todte wären lebendig, Stumme redend, Taube hörend geworden, und dergleichen mehr. Aber aller Ding eine Weile. **Johann Huß** machte der Paucke ein Loch. Er polterte und lermte gewaltig darwieder, und hieß es alles, da es zu schlimm ward, in einem besondern Tractat Lug und Betrügereien. Man findet in seinen Opp. T. 1 fol. 154 sq. fol. 160 davon zu lesen. Er hatte in einer besondern Dissertation, 1) in Thesi, *Christi* fideles hodie non debere quicquam localiter et visibiliter super terram existens pro sanguine *Christi* venerari, 2) in Hypothesi, rubeum illud apparens, quod in *Wilsnack* monstratur, non nisi avarorum sacerdotum mendacium esse. Das war deutlich genug fürs 14te und 15te Jahrhundert. Ein Bürger aus **Prag** kam mit einer lahmen Hand nach **Wilsnack**, und wolte vom heiligen Blut alda curiret seyn, schenkte auch der Kirchen sogleich eine silberne Hand zum voraus. Die Hand des **Böhmen** aber war lahm und blieb lahm. Indessen mochten die Pfaffen denken, er wäre wieder fort, und fieng einer ein groß Geprahle auf der Canzel von dieser durch das Wunderblut curirten Hand an, zeigte auch eine dafür geopferte silberne Hand. Der arme **Prager** war noch da, und eben in der Kirche, der reckte seine lahme Hand in die Höhe, und rief voller Unmuths aus: O Pfaffe, wie kannst du doch so greulich lügen? Siehe da, meine Hand ist noch lahm, wie vor dem. Und dergleichen Böcke paßirten häufig mit unter. Inzwischen brachte die Historie bey der Wiederkunft des armen Menschen nach **Prag** den dortigen Erzbischof **Sbinkow** oder **Zincko** dahin, daß er in einem darüber gehaltenen Synodo den Predigern auferlegte, sie solten des Sontages von der Canzel allen Leuten verbieten, daß keiner mehr zum heiligen Blute nach **Wilsnack** reisete. **D. Johann Wünschelberg** schrieb ums Jahr 1400 ebenfals darwider. Die Sache wurde immer verdächtiger, und kam auch auf den **Costnitzer** und **Baseler** Conciliis vor, da denn die Wallfahrten dahin

§. 132.

Johann von Wepelitz.

Johann 3 von Wepelitz wurde bereits 1385 Bischof. Der Kaiser Sigismund ließ ihn nebst andern Ständen 1388 nach Trient kommen, um über den Zustand

hin wol erlaubt wurden, nur es solte keine Abgötterey dabey getrieben werden, ohne welche es doch niemals abgehen konte. Anno 1444 gingen scharfe Dispute zu **Leipzig**, **Meissen** und anderer Orten wider diesen Greuel vor, welche der **magdeburgische** Domherr Mag. **Heinrich Tacken** zu **Burg** fortsetzte, und **Düringen** und **Kannemann** zu seinen Gegnern hatte, vid. **Garzäus** p. 200 sq. Anno 1446 streuete zwar Papst **Eugenius** 4 gleichfals eine Bulle für die Wallfahrten nach **Wilsnack** aus, es mochte ihm aber die Sache doch bedenklich fürkommen, zumal da so viel dawider geredet und geschrieben wurde. Er fiel also auf ein Expedienz, und schrieb an die Bischöfe von **Havelberg** und **Lübeck**, es solte allezeit eine gewiß und wirklich consecrirte Hostie über die drey blutigen geleget werden, damit es den Leuten solchergestalt an einem wahren obiecto adorationis nicht fehlen möchte, wenn es ja mit den drey darunter liegenden nicht seine Richtigkeit haben solte, vid. **Ludewig** Rel. VIII. 364. Vorsichtigkeit genug, damit das Spiel nicht gar verderbet würde. Eod. an. schrieb Mag. **Henrich Tacken** an seinen Erzbischof **Friedrich**, dessen andere Hand er gleichsam war, und bat inständig, dem unbändigen Laufen nach **Wilsnack** ernstlichen Einhalt zu thun, wegen des abgöttischen Wesens, so da getrieben würde. Er that Anno 1444 Vorstellung an den Bischof von **Havelberg**, an Marggraf **Friedrichen**, an den Domprobst zu **Brandenburg**, aber alles vergebens. Die Welt war mit eitel Wunderblut von der **Mark** überströmet. Er reisete 1445 selber zum Bischof von **Brandenburg** nach **Ziegesar**. Eins half so wenig, als das andere. Man fand sein Conto dabey. Proprius commodus war die Hauptperson im Spiel, da mochte M. **Tacken** schwatzen und schreiben was er nur wolte. Surdis narrabatur fabula, vid. **brandenburgische** Stiftshistorie p. 51. Chron. *Magd.* ap. *Meibom.* T. II. p. 350. Anno 1447 gab Papst **Nicolaus** 5 wiederum einen Ablaßbrief, ehe man um sich sahe, über die consecrirte Hostien heraus, und meinete, nun sey doch alle Bedenklichkeit gehoben, wie solchen Herr R. **Walther** in obgedachtem programmate p. 12 und der Herr Canzler in seinen Reliqu. T. VIII. p. 366 angebracht hat. Er bekam aber Anno 1450 doch wieder Anstoß in seinem Herzen, ob die Karte wol falsch seyn möchte, und schrieb also an den damaligen Bischof **Arnold** zu **Lübeck**, daß er die Wunderbluts-Historie nochmals untersuchen solte, (denn der Bischof von **Havelberg** war schon gleich anfangs da gewesen, und hatte dieselbe angesehen, vid. **Ludewig** Rel. T. VIII. p. 356.) Der **Lübecker** schrieb an den damaligen Bischof **Conrad** allhie, und vermahnete ihn, dem Aberglauben doch einmal zu steuren, da es auf lauter Interesse damit abgezielet sey. Die **erfurtischen** Doctores regeten sich auch wider den abergläubischen Gottesdienst, und ich wünschte, daß der jetzige P. **Gordon** die Zeit alda gelebet, und seine Philosophie dagegen gehalten haben möchte. Anno 1451 kam der päpstliche Legatus **Nicolaus de Cusa** nach **Halberstadt**, und der hätte bald dem Fasse den Boden ausgestossen, indem er die viele erfundene blutige Hostien in **Deutschland** detestirte, und solche Expreßiones brauchte, die man sich von ihm nicht hätte vermuthen sollen. Er spricht deutlich: Corpus *Christi* glorificatum, sanguinem glorificatum in venis glorificatis penitus in terris inuisibilem habere censendum est pro catholica fide. Diese Bulle ist vor allen andern werth, daß sie in des Herrn R. **Walthers** Programmate zweimal gelesen werde. Erzbischof **Friedrich** zu **Magdeburg** ließ diese Bulle seinem Executorialbefehl mit einverleiben, dazu ihn **Cusanus** und sein Domherr **Tacken** vermocht hatten. Das Diploma hat D. **Becmann** in Oratione seculari mit angebracht. Es schien aber den Bischöfen von **Havelberg** und **Brandenburg** diese Verordnung nicht profitable, daher sie sich zu **Rom** darüber beschwereten, und durch Geld die vorige Freiheit, mit ihrem Wunderblute die Leute zu äffen, wieder erhielten. Der Streit währete zwischen dem Erzbischof von **Magdeburg** und dem Bischof von **Havelberg** Anno 1446 noch ferner hin, darüber denn der berühmte Bußprediger **Capistranus** an den Iudicem Rotae Rom. schrieb, die Sache einmal abzuthun, und ein Ende daraus zu machen. Es wolte aber kein Ende werden, und ward noch immer pro und contra darüber disputiret, so daß Anno 1500 noch vier Cardinäle Ablaß nach **Wilsnack** schickten, welches denn sonder Zweifel durch Geld ausgewirket seyn mochte. Endlich Anno 1552 hieß es wie bey den Höpel-Jungen in L.: Mein Krahm geht gar aus; und machte endlich der Prediger **Ellefeld** der Betrügerey ein Ende. Die Possen hatten 169 Jahre, und also lange genug gewähret. Ich mag meine Leser mit der abergläubischen Materie nicht weiter

stand der märkischen lande zu rathschlagen. Er bauete zu Witstock die Schloßcapelle, und verwandte vieles an die Domkirche zu Havelberg. Er war selbst ein sehr brauchbarer Gelehrter, und gieng 1401 den 21sten Febr. mit Tode ab. Sodenn kam

Otto von Rohr.

Otto von Rohr zur bischöflichen Würde, welcher die unruhigen Zeiten in der Mark Brandenburg eben so wohl, als sein Vorfahr, fühlen muste. Da zur Beruhigung dieses landes der Kaiser Sigismund dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Statthalterschaft der Mark übertragen, erkannte der Bischof denselben mit Vergnügen, verfiel aber darüber in die Feindschaft derer von Adel, welche nunmehr nicht weiter im Trüben fischen durften, und aus dieser Ursache dem Burggrafen sich nicht unterwerfen wolten. Caspar edler Herr von Putlitz und Dietrich und Hans von Quitzow schickten ihm sogar 1412 eine Kriegserklärung in nachfolgenden Worten zu: „Unser Dienst, würdige Here von Havelberg, dat uns ist to weten geworden, dat gy ju ock setten willen van vnsen Herrn dem Könige von Ungarn, und vallen to dem Burggrafen, des wie ju doch nicht to gloffen. Wey wer et, dat wi dat verführen, da Jy des willen hadden, so müste gy unser Frindschapt dervme entberen, vnd wie müsten dat juve darvmme anvallen, dat wy vor gy dat hebben süllen en Tiden schriven mit diesen vorgesigel, dat wy uns alle brucken in dieser Tyd." Wir haben aber bereits im ersten Bande dieser Geschichte gezeiget, wie sich der Burggraf nicht nur bey der ihm aufgetragenen Statthalterschaft gegen den unruhigen Adel glücklich erhalten, sondern auch das Churfürstenthum eigenthümlich überkommen und beruhiget habe. Der Bischof Otto war nachmals des Churfürsten Rath, und machte 1421 ein Bündniß mit Magdeburg und andern, und starb den 18ten Jan. 1427.

§. 133.

Friedrich Krüger.

Friedrich Krüger wird als sein Nachfolger angegeben. Er war ein gelehrter Mann, der den Bücherschatz am Dom zu Havelberg ziemlich vermehret, ist aber bereits vor seiner Einweihung 1427 den 3ten April mit Tode abgegangen. Eben dieses letztere erzählet man von seinem Nachfolger

Johann 4 von Beust.

Johann 4 von Beust, der 1427 den 16ten Sept. verstorben, daher viele diese beiden Bischöfe nicht mit zu zählen pflegen, sondern gleich, nach dem Otto von Rohr, Con-

weiter fatigiren. Wer von Protestanten oder Römisch-catholischen mehr davon lesen will, findet es hauptsächlich in mehr erwehntem Waltherischen Programmate, im Angelo p. 167, in Steinii Epitome histor. und in den Ludewigischen Reliqu. T. VIII. p. 286 sq. p. 348 sq. im Garzäo p. 143 seqq. p. 200 204. Cranzii Vandalia L. IX. c. 11. Leuthinger p. 33. 258 Fabricii Origin. et Annal. Misn. ad a. 1444. Wer den einen Autorem nicht hat, hat wol den andern. Mich eckelt, der Possen weiter zu gedenken vors erste, indem doch noch am Ende hin den Ausgang berichten muß. Als die Pfaffen es Anno 1481 dem churfürstlichen Landeshauptmann allzu schlimm machten, daß sie manchen unschuldigen Menschen weder ehrlich wolten begraben lassen, noch ihm die Beichte hören, ward der Churfürst endlich der Possen überdrüßig, und antwortete jenem auf seine Querelen: Man muß sich des Teufels wehren mit dem heiligen Creutz. Wir wollen nicht lange jemand unbegraben liegen lassen. Man findet wol Leute, die sie begraben, ist es doch der neun fremden Sünden eine, der es nicht thut und vermags. Wie that Sebastian Seckendorf, da er im sterben war zu Culmbach, und der Bischof Interdict darlegte? Er ließ die Todten dem Pfarrherrn ins Haus tragen, wolte er den Gestank nicht leiden und die folgende Besorgniß, er muste sie wol begraben lassen, so muß man im letzten Ende jeden Beichte hören rc. vid. P. Schäfer p. 57.

Conrad von Lintorf.

Conrad als Bischof von Havelberg angeben. Er war von Geschlecht einer von Lintorf. Man beschreibet ihn als einen milden freudigen Herrn, der besonders um der Frauen Dienste willen verschiedene Schenkungen verrichtet. Schon 1427 am Hieronymitage verschrieb er sich gegen den Churfürsten, daß, wenn ihn der Papst bestätigte, er mit seinem Stift, dessen Schlössern, Städten und Landen sich zum Marggrafen und dessen Erben halten wolle, wogegen ihm der Marggraf allen Schutz versprach. Denen Bürgern von Witstock schenkte er zu ihrem Pfingsttanzplatze den dortigen Rosenplan. Anno 1438 auf Exaudi wird er in einer Urkunde Bischof von Havelberg und brandenburgischer Rath genennet. Im Jahr 1444 muste er als churfürstlicher Rath einige Streitigkeiten zwischen der Aebtißin von Quedlinburg und der Stadtobrigkeit beilegen. Im Jahr 1446 wurden vom Papst Eugenio 4 die Kirchen zu Brandenburg und Havelberg, Prämonstratenserordens, auf Churfürst Friedrichs Ansuchen, in förmliche Cathedralkirchen verwandelt, und dem Bischof von Lebus, solches in Stand zu setzen, aufgetragen. Im Jahr 1456 musten ihm verschiedene von Adel eine Urpfede schwören, da sie wegen gebrochenen Landfriedens gefangen gehalten wurden. Im Jahr 1458 wolte er mit dem Churfürsten zu Felde gehen, um den mecklenburgischen Räubereien Einhalt zu thun. Mit dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg verfiel er wegen des wilsnackschen Wunderbluts in heftige Streitigkeiten. Jener wollte die Wallfahrten nach Wilsnack abgeschaft, dieser beibehalten wissen. Sie belegten sich einander mit dem Bann, und wären darüber beinahe in einen Krieg gerathen. Im Jahr 1460 gieng er mit Tode ab.

Wedigo Gans edler Herr von Puttlitz.

Wedigo Gans edler Herr von Putlitz ward nunmehr Bischof. Dieser Prälat machte viel Aufsehen, war ein junger dem Trunk ergebener Herr, guter Redner und wackerer Soldat. Er führte schon unter dem vorigen Bischof Völker gegen diejenigen an, welche das Land mit Befehdungen und Plackereien drückten. Nach angetretener bischöflichen Würde wurde ihm 1471 aufgetragen, darüber zu halten, daß kein märkischer Unterthan unter fremde Gerichte gezogen würde. Sonderlich hatte er mit den Herzogen von Mecklenburg wegen der Grenzen vielen Streit. Bald hatte diese, bald jene Partey Vortheile, wobey aber beiderseitige Dörfer mit Raub und Brand verheeret wurden. Der Herzog von Mecklenburg ließ ihn einmal zum Streit ausfordern, und als solcher nicht erschien, spottete er seiner mit den Worten: Wo blift nu de Köster van der Wilsnack. Doch der Bischof zeigte nachher seine Ankunft mit Rauben und Plündern. Er schonte dabey weder Kirchen noch Klöster, und tröstete sich damit, „daß er sie, wenn sie entweihet worden, doch wieder weihen könte.„ Als er einmal mit den Papenbröcker Bauren Streit bekam, trieben ihn solche, da er eben nicht viele Leute bey sich hatte, mit Steinen und Werkzeugen der Landwirthschaft unter den Worten zum Dorfe hinaus: „so müste man ihm die Tafel anlegen.„ Bey seinem Betragen war es kein Wunder, daß man mit allem ein Gespötte trieb, was die Geistlichen angieng. Der Bischof hatte hiebey noch ein anderes Unglück, da er sich mit dem Pferde tummelte, überritte er eine schwangere Frau, die hiebey ihr

Leben

leben verlor. Der auf eine solche Art an einer wehrlosen Person begangene Mord hinderte ihn, nach denen Kirchengesetzen, geistliche Handlungen zu verrichten, und nöthigte ihn, zu diesem Zweck einen Weihbischof Hermann anzunehmen. Bischof Wedigo aber blieb jedennoch immer bey seiner Hitze. Er machte auf den Vorkauf der Wassermühlen zu Witstock Anspruch, und kam darüber mit dieser Stadt in Streit. Die Bürgerschaft kam zusammen und in die Waffen, und wolte die bischöfliche Burg stürmen. Auf die Vorstellungen des bischöflichen Befehlshabers aber, der vom Thorhause an der Brücke alle die Gefährlichkeiten hererzählte, welche die Bürger sich und den ihrigen hiedurch zuzögen, ward alles wieder ruhig. Demohneracht ließ der Bischof von der Plattenburg und andern Häusern alles Geschütz auf das Witstocker Schloß bringen, und wolte die Stadt in Brand schüssen. Weil aber der Wind stets nach der Burg zuwehete, unterblieb die Abfeurung des Geschützes, aus Furcht, daß die Flamme das Schloß ergreifen möchte. Jedoch sind sowol einige Bauren, die das Geschütz über den Mühlendamm auf die Burg zu bringen bemühet waren, als auch ein Bürger in diesem Lerm erschlagen worden. Churfürst Johann trat endlich ins Mittel, kam 1480 persönlich nach Witstock, und verglich diese Streitigkeit 1482. Er hat auch 1472 Krieg mit dem Stift Brandenburg geführet. Auch in den Krieg, den das Haus Brandenburg mit Herzog Hans von Sagan wegen des Herzogthums Crossen führete, war unser Bischof verwickelt. Er ward aber 1477 den 4ten Jul. bey Frankfurt von saganschen Reutern gefangen, und nach Sprottau gebracht. Als er aber 1000 Ducaten Lösegeld entrichtet, ward er nach einigen Monaten wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Churfürst Johann trug diesem kriegerischen Prälaten 1478 auf, nebst dem Landeshauptmann der alten Mark Wilhelm von Pappenheim, das Land vor den häufigen Strassenräubereien sicher zu stellen. Beide zogen die Bürger aus den altmärkischen und priegnitzischen Städten an sich, und giengen auf diejenigen los, welche sich verdächtig gemacht hatten. Funfzehen Raubschlösser wurden damals erobert und von Grund aus zerstöret. Die Vornehmsten von denen, die man schuldig befand, verloren ihre Köpfe, und doch war dieses noch nicht hinreichend, die völlige Sicherheit zu bewirken. Er gieng jederzeit geharnischt. Bischof Wedigo war auch 1476 bey dem prächtigen Einzuge Erzbischofs Ernst von Magdeburg gegenwärtig. Er starb endlich auf dem Schlosse Plattenburg den 23sten Jan. 1487.

§. 134.

Busso I von Alvensleben.

Busso I von Alvensleben war sein Nachfolger. Ludolph von Alvensleben und Anna von Bülow waren seine Eltern. Durch seine Gelehrsamkeit hatte er sich die Würde eines Doctors beider Rechte erworben. Dem Churfürsten Johann war er seine Erhebung zur bischöflichen Würde schuldig. Er sprach 1490 den Fritz von der Schulenburg und Tiedecke von Lüderitz zu Salzwedel, auf Verlangen des Bischofs Johann von Hildesheim und Verden, vom Kirchenbann los, worein sie der Bischof von Verden deswegen erkläret hatte, weil sie den Ludolph Verdemannen von Osterwalde gefänglich weggeführet hatten. Die alte Mark gehörte zum Theil un-

ter den Kirchensprengel des Bischofthums Verden. Im Jahr 1492 entstund eine neue Wallfahrt nach Sternberg im Mecklenburgischen, wodurch der wilsnackischen einiger Abbruch geschahe. Er ist den 12ten Oct. 1493 aus der Welt gegangen.

Otto 2 von Königsmark.

Otto 2 von Königsmark ward vier Tage nach des vorigen Tode erwählet. Den Tag vor Michael 1494 ward er vom Bischof Dietrich von Lebus eingeführet. Es ist daher falsch, wenn einige solches bey dem Jahr 1500 beibringen. Im Jahr 1501 den 20sten August gieng er bereits mit Tode ab.

Johann 5 von Schlaberndorf.

Johann 5 von Schlaberndorf, der auch die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit sich erworben, ward den 29sten August 1501 gewählet, und den 23sten Jan. 1503 in sein Stift eingeführet. Der letzte Graf von Lindau und Ruppin, Wiegmann, stand unter seiner Vormundschaft. Zu seiner Zeit gieng mit dem Domcapitel eine wichtige Veränderung vor. Bisher hatte die Domkirche nur ein Kloster geheissen. Die Domherren hatten, als Mönche des Prämonstratenserordens, einen Prior über sich, musten sich wie Mönche kleiden, und in einem gemeinschaftlichen Speisesaal ihre Mahlzeit einnehmen. Papst Julius 2 aber sprach sie von allen diesen Ordensregeln los, machte sie denen Domherren zu Magdeburg gleich, und verstattete ihnen besondere Wohnungen und Küchen. Es stellte jedoch das Domcapitel eine Versicherung aus, daß diese Veränderung denen bisherigen Rechten des Landesherrn unschädlich seyn solte. So oft der Churfürst oder seine Räthe und Diener auf den Dom zu Havelberg kämen, so solten sie nach wie vor auf der Domprobstey freye Wohnung und Zehrung haben. Im Jahr 1511 ließ der Bischof das Gebetbuch und die vestgesetzten Regeln vor sein Stift drucken. Er wohnete den Ritterspielen zu Neuruppin bey. Als die märkischen Landstände gegen die Stadt Nürnberg Hülfe verwilligten, versprach er, 12 Reuter dazu stossen zu lassen. Die Geschichte rühmet ihm nach, daß er ein rechtschaffener Geistlicher gewesen, fleißig die heilige Schrift gelesen, seine canonische Singstunden selbst abgewartet, und mit seinen Domherren einen Vers um den andern gebetet habe. Er war ein Vater und Versorger der Armen, führete jedoch zugleich einen ansehnlichen Hofstaat, und hielt einen wohlbesetzten Marstall. Den 12ten Aug. 1520 gieng er zu Grabe.

Das Domcapitel wählte zwar hierauf den Georg von Blumenthal zum Bischof. Weil man aber hiebey die Empfehlung des Churfürsten, als Landesherrn, nicht abgewartet, so wolte diesen Georg der Churfürst Joachim 1 nicht erkennen, ob ihn wol Papst Leo 10 bereits bestätiget hatte. Der Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg unterstützte die Rechte seines Bruders des Churfürsten so wohl, daß Georg von Blumenthal endlich zurück trat, und dafür die Anwartschaft auf das Bischofthum Lebus erhielt, wo er, so wie auch im Stift Ratzeburg, Bischof geworden. Zum Stift Havelberg beförderte der Churfürst Joachim 1 den

Hieronymus Schultz von Gramschütz.

Hieronymum von Gramschütz, einen Liebling des Hofes, der bereits Bischof von Brandenburg war. Wir wollen unter den Bischöfen von Brandenburg von ihm mit mehrern handeln. Churfürst Joachim führete ihn 1521 den Abend vor Laurentii, in Beglei-

gleitung vieler Herren und Ritter, unter der Bedeckung einer grossen Anzahl Reuter, mit vieler Pracht in **Witstock** selbst ein. Der neue Bischof von **Havelberg** bat sich aber in diesem Stift bald darauf einen Coadjutor zum Gehülfen aus, wozu **Busso** von **Alvensleben** ernannt wurde. Bey dieser Gelegenheit stellte das Domcapitel den 21sten **Jun.** 1522 eine Urkunde aus. In derselben gestund es, daß, weil die Zinsen und Einkünfte ihrer Kirche unter der Landeshoheit, Herrschaft, Gerichtbarkeit und Schutz der Churfürsten von **Brandenburg** belegen, und weder sie noch ihre Unterthanen bey ihren Gütern ohne diesen Schutz bleiben könten, dem Churfürsten aber viel daran liege, daß der jedesmalige Bischof ein Mann sey, auf dessen Treue man Rechnung machen könte; so solte es künftig bey Besetzung der bischöflichen Würde so gehalten werden, wie es seit den Zeiten Bischof **Conrads**, und folglich seit dem Regierungsantritt der **hohenzollerischen** Churfürsten, üblich gewesen, und niemand Bischof werden, als der vom Churfürsten hiezu ernannt worden. Bald darauf gieng **Hieronymus** von **Gramschütz** den 29sten **Oct.** 1522 mit Tode ab.

Busso 2 von **Alvensleben**, der bisherige Coadjutor, war sein Nachfolger. **Gebhard** von **Alvensleben** und **Hypolita** von **Bülau** brachten ihn 1468 zur Welt. Seine Geschicklichkeit brachte ihm die höchste Würde in der Rechtsgelahrheit und die Stelle eines Domprobsts in **Brandenburg** zuwege, worauf er erst Coadjutor, denn Bischof von **Havelberg** wurde. Im Jahr 1528 zog er mit 140 wohlgerüsteten **witstocker** Bürgern dem Churfürsten zu Hülfe, als **Nicolaus** von **Minckwitz** die Stadt **Fürstenwalde** geplündert hatte. Doch der Zug gieng nicht weiter, als bis nach **Berlin**. Denn nach vierzehen Tagen hatte dieser Krieg ein Ende, und die zusammen gezogenen Völker giengen auseinander. Unter ihm ward vom Churfürsten **Joachim** 2. 1539 die Kirchenverbesserung eingeführet. Bischof **Busso** von **Alvensleben** blieb jedoch unwandelbar bey den altväterlichen Aufsätzen der **catholischen** Religion, und bewies sich jederzeit als ein heftiger Verfechter dieser Kirche. Er starb endlich zu **Witstock** Freytags nach **Cantate** im Monat **May** 1548, und ist, so wie sein Vorfahr, zu **Witstock** begraben. Vielleicht wirkte er den Schutzbrief Kaiser **Carls** 5 vor das Stift aus, der den 20sten **Sept.** 1545 in **Brüssel** ausgefertigrt worden. Es folgte,

Busso 2 von Alvensleben.

§. 135.

Friedrich Marggraf von **Brandenburg** ein Sohn des Churfürsten **Joachims** 2 von **Brandenburg** und **Magdalenä** von **Sachsen**, geboren den 12ten **Dec.** 1530. Er hatte eine Erziehung genossen, die seiner Geburt gemäß war. Im 17ten Jahr seines Alters besuchte er die hohe Schule zu **Frankfurt** an der **Oder**, und legte sich daselbst mit vielem Ruhm auf die nöthigsten Wissenschaften. Schon den 19ten **Jul.** 1548 ward er, auf Ernennung seines Herrn Vaters, zum Bischof von **Havelberg** erwählt. Unter ihm ward die Kirchenverbesserung in diesem Stift völlig zu Stande gebracht. Schon 1547 war er zum Coadjutor des Erzbischofs von **Magdeburg** und Bischofs von **Halberstadt** Marggraf **Johann Albrechts** erwählet. Da nun dieser den 17ten **May** 1550 verstorben, verzögerte anfänglich der Papst die Bestätigung unsers **Friedrichs**, die jedoch 1551 zum Erzbischof von **Magdeburg** erfolgte, worauf er 1552 auch das Bischofthum **Halberstadt** erhielt. Im **Merz** dieses Jahres nahm er vom Erzstift **Magdeburg** Besitz, und da er nach einigen Monaten nach **Halberstadt** abgegangen, starb er daselbst gleich nach seiner Einführung den 3ten **Oct.** 1552. Bald giebt man die Pest, bald ein gar zu heiß gebrauchtes Bad, bald ein empfangenes Gift, bald ein verstopftes Nasenbluten, zur Ursache seines Todes an. Es wurde solcher anfänglich geheim gehalten, nachmals ward sein Körper im hohen Chor der **halberstädtischen** Domkirche mit vieler Pracht zur Erde bestat-

Friedrich marggraf von Brandenburg.

tet, und ihm ein kostbares von Stein ausgehauenes Ehrendenkmal gesetzt, wo sein Bildniß in Lebensgrösse zu sehen, welches mit vielen sinnreichen Bildern und Schriften *k*) gezieret ist. Unter andern stehet an der einen Seite der Teufel, und schreibt die Sünden auf, auf der andern die Barmherzigkeit, welche die Schrift entzwey reißt. Er muß eine prächtige Hofhaltung gehabt haben, da selbige bloß dem Stift **Magdeburg** in den 25 Wochen seiner dortigen Regierung 22000 Gulden gekostet. Nach dieses Herrn Tode wurde zwar 1553 **Georg** von **Blanckenburg** von dem Churfürsten **Joachim** 2 zum Stiftshauptmann von **Havelberg** auf Zeitlebens bestellt. Es verglich sich aber 1554 der damalige Churprinz mit diesem **Georg** von **Blanckenburg** dahin, daß selbiger, mit Beibehaltung des Ehrennamens eines Stiftshauptmanns, gegen anderweitige Vortheile, das Stift dem Enkel des Churfürsten **Joachims** 2 und ältestem Prinzen **Johann Georgs**, Marggrafen

Joachim Friedrich.

Joachim Friedrich abtrat. Es war dieser Herr den 27sten **Jan.** 1546 von der **liegnizischen** Prinzeßin **Sophia** geboren, und also nur 7 Jahr alt, da er das Bischofthum **Havelberg** erhielt. Sein Herr Vater unterzog sich daher der Vormundschaft mit vielem Ruhm. Zu seiner Zeit ward 1550 das Wunderblut zu **Wilsnack** von dem **evangelischen** Prediger **Joachim Ellefeld** zerstöret, dessen Ansehen **Petrus Conradi**, ein Mann von den ausschweifendesten Sitten, bisher zu behaupten gesucht hatte. **Joachim Friedrich** ward auch 1555, unter der Vormundschaft seines Herrn Vaters, Bischof von **Lebus**, und 1566 Erzbischof von **Magdeburg**, von welchem leztern Stift er 1567 Besitz nahm. Dieser ist der lezte Bischof von **Havelberg** gewesen. Denn unter ihm wurde vestgesezt, daß künftighin kein Bischof von **Havelberg** weiter erwählt oder gesezt werden, sondern dieses Stift unmittelbar von einem jedesmaligen Churfürsten von **Brandenburg**, jedoch mit Beibehaltung des hochwürdigen Domcapitels, regieret werden solte. Als daher 1594 auf dem **obersächsischen** Kreistage zu **Leipzig** die Landstifter sowol, als die Grafschaft **Ruppin**, als unmittelbar angesezt werden wollen, legten die churfürstlichen Gesandten dagegen einen Widerspruch ein, und als 1598 **Joachim Friedrich** seinem Herrn Vater im Churfürstenthum **Brandenburg** folgte, so ist seit der Zeit weiter kein Bischof von **Havelberg** mehr gewesen, und durch den **westphälischen** Frieden ist diese Einrichtung auf ewig bestätiget worden. Das hochwürdige Domcapitel ist aber bis jetzo, zum Besten der **brandenburgischen** adelichen Häuser, beibehalten. Unter **Friedrichs** 2 Regierung ist demselben ein besonderes Gnadencapitelskreutz ertheilet worden. Dieses Kreutz ist von Golde, purpur emaillirt, und in acht Spitzen auslaufend. Auf der rechten Seite siehet man den königlich **preußischen** schwarz emaillirten goldgekrönten Adler, mit dem Donnerstrahl im weissen Felde, und auf den vier Ecken die königlichen Namensbuchstaben F. R. Auf der andern Seite aber die Patronin gemeldeten Domcapitels, nemlich die Mutter GOttes, das Jesuskind auf beiden Händen haltend. Die Herren des Stifts tragen erwähntes Zeichen an einem weißgewässerten und purpurberandeten Bande, und dasjenige Kreutz, welches ihnen auf den Rock gestickt wird, ist von purpurrother Seide und weiß eingefaßt.

GOtt erhalte sämtliche hochwürdige Mitglieder des Domstifts
im Segen!

k) Neben dem Titel dieses Herrn stehen folgende Worte: Quid valet hic mundus, quid gloria, quidue triumphus, post miserum fumus, puluis et vmbra sumus, sola salus adhaerere Deo, sunt caetera fraudes. anno 1558. Vigilate, quia nescitis diem neque horam.

Zwei-

Zweiter Anhang.

Vom Bischofthum Brandenburg.

§. 136.

Stiftung des mittelbaren bischofthums Brandenburg.

Der Kaiser Otto I pflegte seine Entwürfe allemal ganz auszuführen. Er wolte das wendische Volk zum Christenthum bringen, und zu diesem Behuf die unter ihnen zu gründende Kirchen gewissen Bischöfen unterwerfen. Da er nun in dieser Absicht auf der einen Seite des Strumeflusses das Bischofthum Havelberg errichtet hatte, so ward auf der andern Seite an die Stiftung eines andern Bischofthums gedacht. Die Schriftsteller geben mehrentheils die Stiftung des Bischofthums Brandenburg früher, als die Stiftungsurkunde selbst, an. Es kann wol seyn, daß Henrich der Vogelsteller und nach ihm Otto der Grosse schon zeitiger an die Errichtung des Bischofthums Brandenburg gedacht, so oft sie nemlich in den damaligen Kriegen mit denen Wenden zu vester Gründung des Christenthums in diesen Gegenden Hofnung hatten. Es kam aber die Sache erst 949 zu der Zeit zum Stande, als der Kaiser Otto weiter als jemals in seinen Kriegen gegen die Wenden gekommen war. Der Kaiser bedienete sich hierbey ebenfals des Raths derer, welche bey Stiftung des Bischofthums Havelberg gebraucht worden, nur daß hier nebst dem hamburgischen Erzbischof Adaldag noch andere vornehme Hofleute gebraucht worden. Vorzüglich geschicht des Marggrafen Gero in der Urkunde Meldung, in dessen Marggrafschaft auch dieses neue Bischofthum seinen Stiftssprengel bekommen solte. Die Stiftskirche wurde zur Ehre unsers Heilandes und des Apostels Petri in der Stadt Brandenburg errichtet, Ditmar zum ersten Bischof bestellet, seine Einkünfte aus denen unbeweglichen Gütern Ottonis vestgesetzt, und seinem Kirchensprengel die gehörigen Grenzen bestimmt. Es waren solches gegen Morgen die Oder, gegen Mittag und Abend die Elbe, gegen Mitternacht die Provinzen Uwcri, Riaciani und Daßia, nur daß einige Zehnten dieser Gegend dem Kloster, welches Otto in Magdeburg gestiftet, vorbehalten sind. Man siehet, daß zum Kirchensprengel dieses Stifts, ausser dem grösten Theil der zwischen der Oder und der Elbe belegenen Marken, noch ein ansehnliches von Chursachsen, Anhalt und der Lausitz gehöret habe. Die so wohl angegebene als verschwiegene Bewegungsgründe zur Errichtung dieses Stifts waren eben dieselben, welche die Stiftung des Bischofthums Havelberg veranlasset hatten. Es wurde das Bischofthum Brandenburg ebenfals im

geistlichen anfänglich der Aufsicht des Erzbischofs von Mainz übergeben, bis es nachher den Erzbischof von Magdeburg zum Vorsteher im Geistlichen bekam. Alles, was ich im vorigen Anhange von der Mittelbarkeit des Stifts Havelberg beigebracht, gilt aus eben den Gründen von der Landsäßigkeit des Bischofthums Brandenburg. Ich darf mich daher, weil ich eine Staatsgeschichte zu liefern versprochen, nicht bey allen Handlungen der Bischöfe von Brandenburg aufhalten, sondern muß mich begnügen, nebst der Folge dieser Bischöfe blos dasjenige zu erzählen, was einigen Einfluß in die Geschichte des ganzen Landes hat. Ich werde mich in dieser Geschichte vorzüglich an die von dem Herrn Hofrath Lentz gelieferte brandenburgische Stiftshistorie halten, zugleich aber auch die Urkunden hiebey zu Rathe ziehen, welche sowol Herr Gericke als Herr Oelrich ans Licht gebracht.

§. 137.

Bischof Ditmar.

Da die Zeit der Stiftung dieses Bischofthums strittig ist, so darf man sich nicht verwundern, wenn sich die Schriftsteller darüber nicht vereinigen können, wer der erste Bischof gewesen. Die Stiftungsurkunde giebt den Ditmar an. Vielleicht war er schon vorher an einer in der Stadt Brandenburg erbaueten christlichen Kirche bestellter Geistlicher, an welcher vielleicht vor ihm noch ein anderer bereits gearbeitet hatte. Wenn man aber die Entwürfe der Errichtung des Bischofthums von der wirklichen Stiftung unterscheidet, so ist dieser Ditmar der wirkliche erste Bischof gewesen, von dem wir aber übrigens keine Nachrichten weiter haben. Ihm muß ohngefehr 969

Dodolin.

Dodolin gefolget seyn. Da der Kaiser 967 das Hochstift Magdeburg errichtet hatte, und der erste Erzbischof Albrecht eingeführet werden solte, so wurde auch dieser Dodolin vom Kaiser angewiesen, dem neuen Erzbischof die gehörige Unterwürfigkeit anzugeloben, worin auch Erzbischof Hatto von Mainz einwilligte. Er wird von Zeitgenossen ausdrücklich der zweite Bischof genennet, und ward ohngefehr 980 von seinen eigenen Leuten erdrosselt. Als bald darauf die Wenden 982 das Christenthum mehrentheils alle wieder abschworen, und zugleich den Deutschen alle jenseit der Elbe besetzte Plätze abnahmen, ward auch 983 den 1sten Jul. um 1 Uhr Nachmittag die Stadt Brandenburg von den Wenden eingenommen. Damals riß man den vor drey Jahren verstorbenen Dodolin wieder aus seiner Gruft heraus, plünderte sein Sterbegeräthe, so daß der, welcher bey seinem Leben von den Heiden viel ausgestanden, auch nach seinem Tode keine Ruhe hatte. Es geschahe solches unter seinem Nachfolger

Volcmar.

Volcmar. Es befand sich dieser dritte Bischof bey diesem wendischen Einfall eben in der Stadt. Der Bischof flüchtete daher nebst seinem Beschützer Marggraf Dietrich und der Besatzung einige Stunden, ehe der Ort übergieng, fort, und hiedurch entstund in seinem Stift sowol, als bey seiner Stiftskirche eine gräuliche Verwüstung. In der bischöflichen Kirche ward der alte heidnische Götzendienst wieder hergestellet, das Kirchengeräthe geplündert, die Geistlichen gefangen, und alles, was

sich

sich widersetzte, niedergestossen. Die übrigen Schicksale dieses Bischofs sind unbekandt, und auch unausgemacht, wenn

Wigo Bischof geworden. Er muß es aber bereits vor 1004 geworden seyn. Weil sich die Deutschen auf die Friedensschlüsse mit den Wenden und auf die dabey gethanen Versprechungen niemals verlassen konten, so gab der Kaiser Henrich 2 dem Bischof Wigo und seinem Stift die Freiheit, sich selbst einen Stiftsvoigt zu wählen. Es war solches um so nöthiger, da nach verschiedenem Wechsel der Oberherrschaft über die Stadt Brandenburg zwischen den Deutschen und Wenden, dieser Ort endlich in den Händen der letztern geblieben. Es scheinet, daß er 1018 zu Grabe gegangen, denn sein Nachfolger

Wigo.

Ezilo, bisheriger Abt im Kloster Ilsenburg, ward in diesem Jahr zum Bischof von Brandenburg ernannt. Er starb in diesem Ort, und ward in der Domkirche begraben. Sein Nachfolger war

Ezilo.

Lusso, zu dessen Zeit die Wenden mit den Polacken Kriege führeten, nachmals aber sich mit diesen gegen die Deutschen vereinigten. Miecislaus 2 polnischer Oberherr bekam hierdurch freie Hände, im Jan. 1030 einen Kriegszug bis gegen die Saale zu unternehmen. Mehr als 100 Dörfer zwischen der Elbe und Saale wurden eingeäschert. Ueber 9000 Christen gefangen weggeschlept, unter welchen sich auch unser Bischof befand. Man schonete der Altäre nicht, alles ward mit Mord erfüllet und mit Blut besudelt. Der Feind eignete sich auch die vornehmsten Klosterfrauen mit bewafneter Hand zu, und der Tod war die beste Erleichterung ihres Unglücks. Andern ehrbaren und schwangern Frauen gieng es nicht besser, wofern nicht das feindliche Schwerd und Spieß gegen sie mitleidiger war. Den Greis, den Gebrechlichen, den Sterbenden, den Säugling konte der Umstand nicht schützen, daß er zu aller Gegenwehr unfähig. Kurz die Noth und der Jammer der Christen wurde noch um ein merkliches vermehret, da nach einigen Unterhandlungen mit den Wenden, die der Kaiser Conrad 2 1032 und 1034 zu Werben angestellet hatte, der Krieg zwischen den Deutschen und Wenden noch weit hitziger bis zum goslarschen Friedensschluß 1039 angieng. Es folgten hierauf innere Kriege der Wenden unter sich, die wieder mit den Kriegen der Deutschen abwechselten, daher man auch von denen brandenburgischen Bischöfen in diesen Zeiten wenig mehr als den Namen angemerket findet. Dies gilt von

Lusso.

Tancward, der 1051 das Münzrecht bekommen.

Tancward.

Johann, einem Schottländer, der um 1064 gelebet, nach Island geschickt, und 1066 erschlagen worden. Andere halten ihn vor einen mecklenburgischen Bischof, und rechnen ihn nicht hieher, mögen auch wol hiezu Grund haben.

Johann.

Dietrich 1, der 1068 ans Stift gekommen, und

Dietrich 1.

Dietrich 2, der 1070 zu dieser Würde gelanget seyn soll. Dieser half auf der Versammlung der deutschen Geistlichen zu Worms unter Henrich 4 1076 den Papst Gregorium 7 absetzen.

Dietrich 2.

Volcmar 2. Volcmar 2 oder Volchard der glückliche und wunderthätige, welcher bis 1068 Domprobst zu Hildesheim, nachher ums Jahr 1068 Bischof von Brandenburg gewesen.

Herbert. Herbert oder Hartbert, der vor 1101 zur Würde gekommen, und noch 1119 gelebet.

Ludolph. Ludolph lebte zu den Zeiten des magdeburgischen Erzbischofs Norberti, der den Prämonstratenserorden gestiftet hat, und dem zu gefallen das Stift Brandenburg ebenfals diesen Orden angenommen, da bisher die Domherren Weltgeistliche gewesen. Er lebte auch zur Zeit des letzten wendischen Königs Henrichs, und schrieb sich noch von Gottes Gnaden, ohne des apostolischen Stuls dabey zu gedenken. Sein Nachfolger

Lambert. Lambertus, bisheriger Abt zu Ilsenburg, reiste ohngefehr 1136 nach Rom, ward aber auf der Rückreise auf dem Berge Pasal von Mördern 1138 im Jan. erschlagen, und auch daselbst begraben.

§. 138.

Wiger. Wigerus, bisheriger Probst zu U. L. Fr. in Magdeburg, ein Prämonstratenser, kam 1138 zur bischöflichen Würde. Im Jahr 1139 bestätigte er die Stiftsfreiheiten. Da zu seiner Zeit die überelbischen Lande an Albrecht den Bär gelangten, so wird es unter ihm in dieser Geschichte mit einmal licht. Im Jahr 1147 gieng er nebst Anselm von Havelberg und andern gegen die Wenden zu Felde, und 1157 half er die Stadt Brandenburg dem wendischen Prinzen Jasso entreissen. In diesem Ort machte er, nachdem die vorige Petrikirche verwüstet worden, die Gotthardskirche zur Domkirche, die nachhero den Namen des Apostels Petri führete. Er zerstörete die Götzenbilder, und ward vom Marggrafen Albrecht dem Bär hierinnen unterstützt. Auf der Kirchenversammlung zu Pavia erklärete er sich 1160 durch den Erzbischof von Magdeburg vor den Papst Victor 4 gegen Alexander 3. Er soll sogar einen Kreutzzug nach dem gelobten Lande unter Kaiser Conrad 3 gethan, und den 11ten Jan. 1160 sein Leben beschlossen haben, worauf man seinen Körper in der Capelle des Schlosses Brandenburg begraben.

Wilmar. Wilmarus war der rechte Wiederaufbauer des Stifts Brandenburg. Denn zu seiner Zeit ward sein Kirchensprengel durch viele neue Anbauer, die Marggraf Albrecht ins Land zog, sehr bevölkert. Der Marggraf verlegte das Domcapitel wieder in die Burg, und dieser Albrecht sowol als Marggraf Otto 1 sind bey diesem Stift durch ihre Schenkungen die rechten Wiedererbauer und neuen Stifter des Bischofthums Brandenburg geworden, obgleich auch Kaiser Friedrich 1. 1161 dem Stift Brandenburg alle dessen Besitzungen bestätigte. Der Bischof Wilmar gieng 1173 zu Grabe. Ihm folgte in diesem Jahr

Siegfried marggraf von Brandenburg. Siegfried ein Sohn Marggraf Albrechts des Bärs. Im Jahr 1155 mag er noch nicht den geistlichen Stand erwählet haben, nachher ward er Chorherr im Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg. Als der Erzbischof Hartwig 1 von Bremen den 11ten

Oct.

Oct. 1168 verstorben, kamen der bremische Domdechant und dieser Siegfried auf die Wahl. Sie wurden aber beide, auf Betrieb des Herzog Henrichs des Löwen, zurück gesetzt, und der Domprobst Balduin erwählt. Im Jahr 1173 bewies das Stift Brandenburg gegen die marggräflichen Schenkungen sich dadurch dankbar, daß es diesen Siegfried zum Bischof erwählte, dagegen zeigte unter diesem Herrn Marggraf Otto 1 dem Stift die ganze Fülle seiner Freigebigkeit. Unter Siegfried kam Petrus Waldus in diese Gegenden, wodurch dessen Lehren auch hier bekandt wurden. Nachdem der Erzbischof von Bremen Balduin mit Tode abgegangen, wurden abermals Berthold und unser Siegfried im Zwiespalt erwählt. Der Bischof von Brandenburg ward zwar in Rom als ein Spieler und üppiger Weltmann beschrieben, demohnerachtet stand ihm jetzt Herzog Henrich der Löwe bey, so daß er 1180 wirklich das Hochstifft Bremen davon trug, in welcher Würde er 1184 gestorben. Dadurch, daß Siegfried das Erzbischofthum Bremen erhalten, war das Bischofthum Brandenburg erlediget, welches hierauf an

Balderam. Balderamum gekommen, der vorhero Probst U. L. Fr. gewesen. Er mag die bischöfliche Würde bis 1192 geführet haben.

Alexius. Alexius, der ihm folgte, und dieses Nachfolger

Winricus. Winricus, der aber vielleicht gar nicht her gehöret, fanden in ihrem Kirchensprengel noch vieles zu bekehren. Der letztere wird sogar in den nachmaligen bischöflichen Urkunden, worin man deren Vorfahren gedacht, nicht mit angegeben. Vielleicht gab eine zwistige Stiftswahl hierzu Anlaß. Mit mehrerer Richtigkeit als den Winrich, kann man

Norbert. Norbertum anführen, der vielleicht schon 1195 Bischof gewesen. Er hat diesem Stift bis 1206 vorgestanden. Unter ihm haben die Päpste 1200 den Bischöfen allerhand Vorrechte zugestanden.

Balduin. Balduin war sein Nachfolger, der 1207 eingeweihet wurde, da er vorher Domprobst gewesen. Er soll 1217 den 31sten May mit Tode abgegangen seyn. In diesem Jahre finden sich bereits Urkunden vom

Siegfried 2. Bischof Siegfried 2, der darin seine nächsten Vorfahren in folgender Ordnung anführet, Wilmar, Siegfried, Balderam, Alex, Norbert und Balduin. Er muß 1221 aus der Welt gegangen seyn. Nach seinem Tode folgte eine strittige Wahl, da einige Ludolph von Schwanebeck, andere den Probst Wigmann aus dem Kloster U. L. Fr. zu Magdeburg haben wolten. Der Erzbischof Albrecht von Magdeburg ließ die Sache an den Papst gelangen, der, mit Verwerfung beider gewählten,

Gernand. Gernandum Domherrn von Magdeburg und Domdechanten von Brandenburg zum Bischofthum beförderte. Er muß das Stifft 1222 angetreten haben. In dem Kriege der Marggrafen von Brandenburg mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg mag er die Partey seines Wohlthäters des Erzbischofs gehalten haben. Dies war vielleicht die Ursache, daß Bischof Wilhelm von Havelberg mit ihm in Krieg verfiel, worin Gernandus 1239 gefangen wurde. Er mag bis 1241 gelebt ha-

ben, und wird wegen ſeiner Gelehrſamkeit und guten Lebensart gelobt. Ihm folgte

Rutger.

Rutgerus, bisheriger Scholaſticus im Stift Magdeburg. Unter ihm entſtand 1247 das Wunderblut zu Belitz, und 1249 das Wunderblut zu Zedenick. Im Jahr 1252 mag Rutgerus geſtorben ſeyn.

Otto.

Otto kam hierauf zum Biſchofthum, der bis 1263 gelebt haben mag. Ihm folgte

Henrich 1 von Oſthern.

Henrich 1 von Oſthern, deſſen Vater Conrad und Mutter Margaretha geheiſſen. Andere wollen ihn aus dem ſchulenburgiſchen Hauſe herleiten. Bis 1276 kommt ſein Name in Urkunden vor.

Gebhard.

Gebhard zeigt ſich zuerſt 1278. Im Jahr 1281 machte ihn Marggraf Otto der lange zum Statthalter in Böhmen, da er aber mit dem Kirchenſchatz zu Prag übel umgegangen, alles Gold, Silber und Edelgeſteine weggenommen, und verſchiedene Klöſter zerſtöret haben ſoll. Noch in dieſem Jahre ward ihm die Statthalterſchaft abgenommen, und dem Biſchof von Prag, Tobia, übergeben. Im Jahr 1284 that er eine Reiſe nach Wälſchland, und 1287 wohnete er der Verſammlung der Geiſtlichen in Würzburg bey. Im April dieſes Jahres iſt er aber mit Tode abgegangen.

Heidenrich.

Heidenricus war ſein Nachfolger, welchem vielleicht 1290

Volradus.

Volradus in der biſchöflichen Würde nach einer zwiſtigen Wahl gefolget. Im Jahr 1301 war er noch am Leben. Nach ihm ſoll ein gewiſſer

Johann 2.

Johannes 2, der aber noch ſtrittig iſt, dem Stift bis 1303 vorgeſtanden haben. In dieſem Jahre aber ward

Friedrich von Plauen.

Friedrich von Plauen Biſchof. Im Jahr 1312 wurde ihm nebſt andern Geiſtlichen aufgetragen, die Güter der Tempelherren dem Johanniterorden einzuräumen. Im Jahr 1313 war er mit auf dem Turnier zu Roſtock. Er ſtarb 1316 den 5ten Jul.

§. 139.

Johann 3 von Tuchheim.

Johann 3 von Tuchheim. Er erlebte die Veränderung, daß die Mark Brandenburg an das baieriſche Haus kam. Er gieng den 8ten Auguſt 1324 mit Tode ab. Sein Nachfolger ſoll

Henrich 2 von Barby.

Henrich von Barby geweſen ſeyn, der aber die päpſtliche Beſtätigung nicht erhalten, und gegen dieſen ward ohngefähr 1329

Ludwig von Neuendorf.

Ludwig von Neuendorf geſetzt. Er war 1324 im Zwieſpalt zum Biſchof von Halberſtadt erwählt. Weil er aber daſelbſt vor Herzog Albrecht von Braunſchweig nicht durchdringen konte, ward ihm vom Papſt das Biſchofthum Brandenburg ertheilet. Wegen des in Berlin ermordeten Abts in Bernau hatte er viel zu thun, bis endlich der darüber ergangene Bann aufgehoben wurde. Das Stift war unter ihm in groſſen Schulden, und ward über dieſes von Straſſenräubern ſehr geplaget, daher unſer Biſchof 1339 mit vielen andern gegen dieſelben ſich zu Lübeck in ein Bündniß einließ. Im Jahr 1346 mag er und ſein Nachfolger

Stephan 1.

Stephanus 1 1347 die Welt verlaſſen haben. Denn

Die-

Dietrich 3 von der Schulenburg kommt schon 1348 in Urkunden vor. Er lebte zu der Zeit, da der falsche Woldemar die Mark zerrüttete. Er hielt es wenigstens anfänglich mit dem rechten Landesherrn, worüber sich der Papst auch beschwerete, daß er seinen Bann nicht ausführen helfen wolte. Im Jahr 1349 machte er mit dem Bischof Burchard von Havelberg ein Bündniß. Nachher war er des letzten Marggrafen Ottonis Rath, von dem er sich auch 1369 als Bürge für eine Schuldverschreibung gegen Johann von Anhalt brauchen ließ. Als sodenn das Land an das luxemburgische Haus kam, war er bey Carl 4 in gutem Ansehen, dem er 1374 zu Tangermünde aufwartete, und in die Einverleibung der Mark mit dem Königreich Böhmen auf dem Landtage einwilligte. Er ward zugleich kaiserlicher Rath mit einer Besoldung von 100 Mark. Im Jahr 1380 hielt er eine Zusammenkunft der Geistlichen seines Kirchensprengels, wo man 28 Sätze bestimmte. Als Sigismund die Mark verließ, ernannte er 1383 unsern Bischof zu seinem Statthalter oder Vorsteher des Landes. Im Jahr 1388 ward er vom Sigismund nach Trient als brandenburgischer Landstand berufen, um von dem Zustande der Mark Bericht zu erstatten, worauf das Land an Marggraf Jobst von Mähren versetzt ward. Damals aber giengen die Unruhen hieselbst recht an. Auch unser Bischof bekam solche zu fühlen, da 1393 die Fürsten von Anhalt während der Krankheit des Bischofs im Lande Ziesar übel Haus hielten, jedoch durch geistlichen Zwang seines Nachfolgers, die verursachten Schäden zu ersetzen, sich bewegen liessen. In diesem 1393sten Jahre starb Bischof Dietrich den 25sten April. Zu seiner Zeit hielten sich viele Waldenser in der Mark auf, gegen welche 1391 eine schwere Verfolgung verhängt wurde. Vielleicht hat Ketzerangermünde und die 14 Ketzerdörfer in der Mark von diesen Leuten den Namen.

Dietrich 3 von Schulenburg.

Henrich 3 von Bodendick half 1399 die Märker mit den Magdeburgern aussöhnen. Im Jahr 1403 stellte er, so wie der Bischof von Havelberg und Lebus, nebst andern Landständen an die Grafen Henrich und Günther von Schwarzburg, damalige Statthalter der Mark Brandenburg, eine Versicherungsschrift aus, und starb 1406 bey Gelegenheit eines damaligen allgemeinen Landsterbens.

Henrich 3 von Bodendick.

Henning von Bredow, Bertrams Bruder, beschwerete sich, daß die Magdeburger Feindseligkeiten in seinem Stift ausübten, grif darüber selbst nebst Dietrich von Quitzow 1408 zu den Waffen, und bekam bey Glynecke, nahe bey Ziesar, 100 Magdeburger gefangen, die er gefänglich auf das Schloß Ziesar setzte. Das ihnen abgenommene Panier soll noch jetzt in der Pfarrkirche zu Neu-Brandenburg aufbehalten werden. Hingegen ward unser Bischof selbst vom Johann von Treskow, mit Zuziehung Wiprechts von Barby, gefangen. Man brachte ihn auf das Schloß Muslo. Sie musten aber nachher diesen Frevel mit Erlegung vieles Geldes büssen. Als in damaligen unruhigen Zeiten Hans von Quitzow 1408 ins Mecklenburgische fiel, hatte der Bischof, unter Anführung seines Hauptmanns Johann Hoppenrode, demselben Hülfsvölker gegeben. Doch blieb der letztere hiebey gegen den Herzog Ulrich von Mecklenburg auf dem Platz. Henning lebte anfänglich

Henning von Bredow.

lich mit denen von Quitzow in gutem Vernehmen. Die Häuser derer von Bredow und derer von Quitzow waren nahe verschwägert. Beide hatten eine Zeitlang die Statthalterschaft des Landes geführet. Marggraf Jobst hatte solche nachher aber dem Herzoge Johann von Mecklenburg aufgetragen. Dies scheinet der Grund des guten Vernehmens mit denen von Quitzow und seines Unwillens gegen Mecklenburg gewesen zu seyn. Im Jahr 1409 ward Suantibor von Pommern und Caspar Gans Edler Herr von Putlitz Statthalter, bis Jobst 1411 mit Tode abgieng. Die Mark fiel wieder an Kaiser Siegmund, und dieser ernennete den Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum Statthalter. Dieses stund dem von Putlitz nicht an, der sich bey seiner Ankunft 1412 aus allen Kräften nebst andern von Adel widersetzte, sich an Pommern hieng, und des Burggrafen Völker auf dem Cremmerdamm in die Flucht schlug. Da aber frische Soldaten 1413 aus Franken anlangten, legten sich viele von Adel, worunter auch das Haus derer von Bredow war, zum Ziel. Unsers Bischofs Bruder Bertram bekam die Anführung einiger Völker des Statthalters. Denen übrigen stand solches nicht an, und sonderlich suchte sich Caspar Gans von Putlitz an unserm Bischof zu reiben. Doch Hennings Hauptmann Hans von Röder überfiel ihn in dem Dorfe Dalgow bey Spandow, nahm ihn gefangen, und brachte ihn über die Havel nach Ziesar, wo er etliche Jahr in Bestrickung blieb. Der Bischof Henning von Bredow aber gieng noch in diesem Jahr 1413 mit Tode ab.

§. 140.

Johann von Waldow.

Johann 2 von Waldow folgte ihm. Ich halte ihn vor eben den, welcher sich schon vorher als Probst von Berlin bekandt genug gemacht, und sonderlich durch seine Treue gegen den Burggrafen von Nürnberg Friedrich, bey der Besitznehmung der Statthalterschaft in der Mark Brandenburg dieses Herrn Zutrauen sich verdienet hatte. Eben dies mag ihm den Weg zum Bischofthum gebahnet haben. Da 1414 die berufene Kirchenversammlung zu Costnitz gehalten wurde, so gieng er in Person mit 7 Pferden dahin ab. Im Jahr 1416 war er aber bereits in die Mark zurück gekommen, woselbst er den zu Ziesar gefangen sitzenden Caspar Gans edlen Herrn von Putlitz dem Burggrafen überlieferte, welcher denselben, gegen Abtretung der Stadt Lenzen, auf freien Fuß setzte. In Costnitz hatte der Bischof unterdessen dem Andrea, Cantor des Stifts Lebus, seine Stelle zu vertreten, aufgetragen. Als aber der bisherige Burggraf Friedrich 1417 daselbst mit dem Churfürstenthum Brandenburg belehnet werden solte, gieng unser Bischof persönlich wieder dahin ab, und hatte die Ehre, von dem neuen Churfürsten Friedrich I die Bestallung eines Raths zu bekommen, und der Belehnung beizuwohnen. Er ward nachher zu allen Staatssachen gezogen. Unter andern wohnte er zu Costnitz dem 1418 in der Sache des Herzogs Friedrichs von Oesterreich gehaltenem Fürstenrecht bey. Im Jahr 1420 wurde er als Zeuge gebraucht, als der Kaiser Sigismund in den Streitigkeiten Polens mit dem deutschen Orden einen richterlichen Ausspruch that. In eben diesem Jahr verrichtete er die Taufhandlung bey der churfürstlichen Prinzeßin Dorothea im grauen Klo-

Kloster. Geschicklichkeit und Treue erwarben ihm 1421 auch das Bischofthum Lebus. Der Churfürst behielt noch immer alle gegen ihn tragende Gnade bey. Er bedienete sich seiner 1422, nach Abgang der sächsischen Churfürsten aus anhältischem Stamm, seine Ansprüche auf Chursachsen erweislich zu machen. Er ließ durch ihn unter andern die polnischen Staatssachen behandeln, und unter seiner Aufsicht seinen zweiten Prinzen Friedrich nach Polen bringen. Als daselbst 1423 die Königin Sophia gekrönet wurde, war bey dieser Handlung unser Bischof Johann von Lebus hülfleistender Bischof. Es gieng aber derselbe in diesem Jahr mit Tode ab.

Friedrich von Gräfeneck.

Friedrich von Gräfeneck ist im Bischofthum Brandenburg nicht sowol des Johanns Nachfolger, als vielleicht sein Vorfahr gewesen. Es hatte dieser Friedrich von Gräfeneck sich bey dem Sigismundo in Gnade gesetzt, und eine Abtey in Ungarn erhalten. Im Jahr 1411 war Bischof Eberhard von Augspurg, ein Graf von Kirchberg, gestorben. Die Wahl fiel hierauf einmüthig auf Anselm edlen Herrn von Nenningen aus Schwaben. Selbiger stand aber dem Rath in Augspurg nicht an, welchem zu Gefallen der Kaiser Sigismund durch den Papst den Friedrich von Gräfeneck zum Bischof von Augspurg machte. Es verursachte solches zwischen beiden Mitwerbern einen langwierigen Streit. Ich halte davor, daß, solchen zu beendigen, der Kaiser diesen Friedrich von Gräfeneck 1413, nach dem Tode Bischof Hennings von Bredow, zur bischöflichen brandenburgischen Würde befördern wollen. Denn in diesem Jahr ist die einzige Urkunde von ihm als Bischof von Brandenburg, nach des Herrn Becmanns anhältischen Geschichte, den Tag nach Pfingsten ausgefertiget worden. Vielleicht aber hielt der damalige Burggraf Friedrich bey dem Kaiser Sigismund vor den Johann von Waldau an, der ein Einzögling und in den Landesangelegenheiten ausnehmend brauchbar war. Sigismund mag solches erkannt, und dem von Gräfeneck das Bischofthum Brandenburg aus dem Sinne gebracht haben, weil selbiger noch immer sich zum Stifft Augspurg Hofnung gemacht. Aber zuletzt schlug auch diese fehl. Auf Papst Martins 5 Veranlassung muste sich sowol Anselm als Friedrich der Ansprüche auf das Bischofthum Augspurg begeben, worauf jener zu Blaubaiern, dieser in Ungarn gestorben ist. Ich setze also in dem Bischofthum Brandenburg als den ungezweifelten Nachfolger des Johann von Waldau den

Stephan 2 Bodecker.

Stephan 2, der von einigen als eines Böttchers Sohn aus Stendal angegeben wird. Die Meinung ist wol daher entstanden, weil er den Zunamen Bodecker geführet, woraus andere Rodecker machen wollen. Es ist aber das Haus der Bodecker nicht ganz unbekandt, da Nicolaus Bodecker Bischof in Schwerin und Andreas Bodecker Dechant der Stiftskirche in Merseburg gewesen. Nach einem Bericht im Meibom soll der Bischof von Brandenburg Stephan 2 Rodecker bereits 1422 eingeführet seyn. Im Jahr 1423 verrichtete er die Trauung der churfürstlichen Prinzeßin Margaretha und Herzogs Albrecht von Mecklenburg zu Tangermünde. In den Hußitenunruhen hat sein Kirchensprengel vieles ausstehen müssen. Unter ihm

entstand eine Wallfahrt nach der Marienkirche zu Brandenburg, weil auch hier eine Hostie von den Stichen eines Juden Blut vergossen haben soll. Im Jahr 1442 verglich er sich mit dem Churfürsten Friedrich 2 nebst andern Prälaten und der märkischen Landschaft über die Grenzen der geistlichen Gerichtsbarkeit. Als 1443 der Churfürst die Brüderschaft U. L. Fr. oder den Kettenträgerorden von Brandenburg errichtete, hatte Bischof Stephan 2 vorzüglich dabey zu thun. Unter ihm fieng aber der Churfürst an, sich über den häufigen Kirchenbann zu beschweren. Die Wunderblutshistorien wurden auch besonders von dem magdeburgischen Domherrn Henrich Tacken sehr in Zweifel gezogen. Auf Ansuchen des Churfürsten Friedrichs 2 wurde 1446 vom Papst Eugenio 4 die Domkirche zu Brandenburg, so wie die von Havelberg, welche bisher Prämonstratenserordens gewesen, in eine förmliche Cathedralkirche verwandelt. Im Jahr 1448 ward er vom Churfürsten nebst andern zum Richter über diejenigen Einwohner von Berlin bestellt, die sich einen Aufstand zu Schulden kommen lassen. Bey der Errichtung der hohen Schule zu Greifswalde hat er nicht nur auf päpstlichen Auftrag eine Untersuchung anstellen müssen, ob dieselbe mit hinlänglichen Einkünften versehen, sondern selbige auch bestätiget. Er wird als ein gelehrter Herr beschrieben, der die Ausgabe verschiedener Bücher besorgt, und zugleich vor das Aufnehmen seines Stifts bemühet gewesen. Er starb den 15ten Febr. 1459.

Dietrich 4 von Stechau.

Dietrich 4 von Stechau folgte in der bischöflichen Würde. Er hat 1461 einen Platz zur bischöflichen Wohnung in der Altstadt Brandenburg erkauft, aus welcher nachher die berühmte saldernsche Schule entstanden. Im Jahr 1465 war er bey dem Einzuge des magdeburgischen Erzbischofs Johanns, eines Herzogs von Baiern, gegenwärtig. Der Churfürst Ernst von Sachsen ließ durch ihn ein Kind aus der Taufe heben. Die von ihm ausgestellten Urkunden reichen bis zum Jahr 1472. Nach seinem Tode hatte das Domcapitel einen neuen Bischof erwählet, ohne dem Churfürsten Alberto davon Nachricht zu geben, dem doch als Landesherrn das Ernennungsrecht zuständig. Der Sache abzuhelfen muste der neuerwählte Bischof auf das durch die Wahl vermeintlich erhaltene Recht Verzicht thun, sich von dem Churfürsten von neuem ernennen, und nach volzogener Wahl des Capitels bestätigen lassen, worüber 1472 eine öffentliche Urkunde, in Gegenwart des Churfürsten, abgefast wurde. Es ist solche in Absicht der churfürstlichen Rechte zu wichtig, als daß sie nicht in einer Anmerkung Platz verdienen solte *a*). Auf diese Art ward

Ar-

a) In nomine Domini amen. Tenore presentis publici Instrumenti cunctis illud intuentibus pateat euidenter et sit notum, quod anno a natiuitate Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo, indictione quinta, die vero dominica, quae fuit decima nona mensis Iulii hora vesperarum vel quasi, Pontificatus sanctissimi in *Christo* patris et Domini nostri, Domini *Sixti* diuina prouidentia papae quarti, anno eius secundo, in mei notarii publici testiumque infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum praesentia, personaliter constitutus Illustrissimus princeps et Dominus, Dominus *Albertus* Marchio *Brandenburgensis*, Sacri *Romani* Imperii Archicammerius, et princeps Elector, *Stetinensis*, *Pomeraniae*, *Cassuborum* ac *Slauorum* Dux, Burggrauius *Noribergensis* et *Rugiae* Princeps, publice proposuit et dixit quatenus quis post de-

Arnold von Burgsdorf Bischof von Brandenburg. Es wohnte derselbe dem prächtigen Einzuge des magdeburgischen Erzbischofs Ernst Herzogs von Sachsen bey, und gieng den 17ten Jun. 1485 mit Tode ab.

Arnold von Burgsdorf.

Joa-

decessum felicis Recordationis Reuerendi in *Christo* patris et Domini, Domini *Theodorici* quondam Episcopi *brandenburgensis* pie Defuncti Domini de capitulo Ecclesiae *Brandenburgensis* ad praecipitantem et celerem noui pastoris arripuissent electionem, antequam obitus praefati Episcopi ipsi innotuisset, quo autem audito sensisset se occasione istius grauatum et huiusmodi electionem sic precipitanter factam sibi et suo iuri ac diuturnae obseruationi praeiudicialem, ex quo sibi admetiretur ante electionem nominationem et nominandi habere potestatem, vigore cuius electio fieri deberet super illo quem gratia sua nominaret, vel vnusquisque Marchio *Brandenburgensis* princeps elector pro tempore existens quolibet tempore cum se facultas offerret potestatem nominandi haberet unde gratia sua appellasset et prepositum ac capitulum dictae Ecclesiae *Brandenburgen.* coram se *Tangermund.* trans *albeam* vocasset, ipsis grauamen suum ac appellationem factam intimando protestatusque fuisset expresse per tractatus in huiusmodi causa cum capitulo habendos eidem appellationi suae factae in aliquo non derogare sed non minus eam prosequi vellet si amicabilis compositio non interueniret et inter cetera attemtasset candem electionem factam fore renuntiandam et postergandam quo facto nominare vellet, vti illustrissimus princeps et Dominus, Dominus *Fridericus*, quondam Marchio *brandenburgens.* germanus ipsius pie defunctus peregisset, iuxta quam electionem, de nouo eligere deberent quemadmodum secundum nominationem prefati fratris sui per venerabilem *Albertum Clitzingk* modo praepositum *Berlinensium* eo tempore capitulo ante dicto patefactam nouissimum Episcopum pie defunctum elegissent, quem dictus frater ipsius scriptis suis et per dictum *Albertum Klitzingk* oretenus nominasset quibus praepositis prepositus et capitulum ibidem presentes rogasset infra octo dies proxime sequentes deliberare, et cum infra eundem terminum *Brandenburg* cum eis vellet constitui, super his beneuole respondere. Quod et factum est, prout et quemadmodum Ego Notarius infra scriptus de his omnibus ab eodem principe prememorato ac aliis fide dignis sufficienter sum informatus. Quo termino prefato adueniente, et dicto Domino principe Marchione *Alberto* in vrbe *Brandenburgen.* personaliter constituto super aliis mediis et attemtationibus per prefatum Dominum principem eidem Capitulo prepositum est, a preposito et capitulo per plebanum *Noue ciuitatis Brandenburg.* Concapitularem de consensu omnium vnanimiter responsum quod prepositus electus esset, pronus electionem in persona ipsius factam capitulo resignare, quemadmodum etiam factum est in presentia domini Marchionis prefati, Et ex quo idem praepositus ad tantam dignitatem suscipiendam fuerat idoneus et eidem principi ad presulatum gratus, et non persona dicti prepositi sed tantum electio sic precipitanter facta, iuxta prenarrata displicuit, sua gratia in melius dictae ecclesiae *Brandenburgensis* deliberato animo super iure suo et diutina obseruatione vti Marchio *Brandenburg*, et sacri *Romani* Imperii princeps Elector prememoratum prepositum in prefate Ecclesiae *Brandenburgensis* Episcopum et pastorem nominauit et erga Capitulum vt ipsum prepositum iuxta sui nominationem de nouo eligeret, institit, quod et deliberato animo, bona voluntate et concorditer est peractum, Et idem Capitulum coram eodem principe ipsum nominatum, quemadmodum illum, qui super sui nominationem per omnes dominos de Capitulo ibidem personaliter presentes assumtus, et electus extiterat, vt ipsius gratiae et ipsorum Episcopum presentarunt, ipsum et ecclesiam suam *Brandenburgensem* vna cum omnibus et singulis spiritualibus et secularibus ipsius subditis eidem principi commendando intime rogantes vt eundem literis promotorialibus coram sanctissimo domino nostro apostolico et cetu Cardinalium in negotio confirmationis obtinende et vt in annatis persoluendis vltra taxam antiquam prefatae ecclesiae, non grauaretur gratia sua Libere promotum dignaretur, Ad quae omnia prefatus dominus princeps beneuole respondit eorum petitioni annuendo, Adiiciens ipsum et Capitulum ipsius ac dioecesis, vna cum subditis spiritualibus et secularibus vti fideles suos subditos generose habere commendatos, super quibus omnibus et singulis sepefatus princeps sibi a me notario publico infra scripto vnum vel plura publicum seu publica fieri petiit Instrumentum seu Instrumenta tot quod forent necessaria, Acta sunt haec in quadam aula Episcopali in vrbe Brandenburgens.

Joachim von Bredow.

Joachim von Bredow war sein Nachfolger. Unter ihm wurde 1506 durch eine Bulle Papst Julii 2 verordnet, daß, auf Ansuchen Churfürst Joachims von Brandenburg, dessen Vorfahren das Bischofthum gestiftet, und mit Einkünften versehen, das Domcapitel von Brandenburg, so wie von Havelberg, von allen Verbindlichkeiten des Prämonstratenserordens losgezählet seyn, die ältesten 16 von ihnen als ordentliche Canonici seculares gehalten werden, und die übrigen nach und nach darin folgen solten. Diejenigen, welche den Prämonstratenserorden nicht fahren lassen wolten, möchten sich in andere Klöster begeben. Man findet jedoch nicht, daß solches von einem einzigen geschehen. Unter ihm waren die Ablaßbriefe noch sehr gemein und so übertrieben, daß solches nothwendig in die Augen fallen muste. Fast alle Schriftsteller geben seinen Tod bey dem Jahr 1506 an. Da aber seine Urkunden bis 1507 reichen, so kann sein Nachfolger wol nicht eher zur bischöflichen Würde gekommen seyn.

§. 141.

Hieronymus Schultz von Gramschütz.

Hieronymus Schulz von Gramschütz, einem im Glogauischen liegenden Dorfe, wird zwar von einigen vor eines Bauren Sohn ausgegeben. Da er aber ein adeliches Wappen geführet, und seine Vorfahren das Schulzenamt in Gramschütz erblich besessen, so muß er wenigstens aus einem guten bürgerlichen Hause entsprossen seyn. Er pflegte sich eines gevierten Schildes zu bedienen, in dessen ersten und vierten Quartier die kreutzweis über einander gelegte Schlüssel des brandenburgischen Stifts befindlich, das zweite und dritte war wieder getheilet. In dem obern Theil zeigte sich ein laufendes Einhorn, in dem untern der Fuß eines geflügelten Thieres mit der Klaue. Auf dem Schilde ruhete zur Rechten die mit zwey Bischofsstäben unterlegte Bischofsmütze. Zur linken ein seitwärts gekehrter Helm, und auf demselben ein hervorwachsendes Einhorn. Seine Gelehrsamkeit, sein wohlberedter Mund, seine gute Lebensart bahnte ihm aber den Weg zu seinem Glück weit stärker, als sein Herkommen. Er war anfänglich Pfarrherr zu Cotbus, und der heiligen Gottesgelahrtheit Doctor. Hier lernete ihn der Churfürst Joachim I kennen. Schon 1506 bedienete er sich seiner in Staatssachen, da er durch ihn mit dem polnischen Prinzen Sigismund, damaligen Statthalter von Schlesien, ein Bündniß gegen die Strassenräuber schloß. Nach dem Tode des Bischofs von Brandenburg Joachims von Bredow ward Hieronymus, auf churfürstliche Ernennung, 1507 zum Bischof erwählet, und noch in diesem Jahr vom Julio 2 bestätiget, und seit dem zeigte er sich als einen guten Kenner und Beförderer der Gelehrten, gefälligen Hofmann, der auch beim stärksten Trunk eine beredte Zunge behielt, und alle seine Schritte nach den Vortheilen seines Herrn abmaß. Er zeigte sich aber auch als einen geschickten Staatsmann. Er wurde

gens. Anno Indictione die mense hora et pontificatu quibus supra presentibus ibidem venerabilibus strenuis ac validis viris dominis, *Iohanne Stadis* decretorum doctori in *Sebusen*, et *Alberto Klitzing* in *Berlin* praepositis *Georgio* de *Waldenfels*, milite *Matthia* de *Schulenburg*, *Bernhardo* et *Iohanne* fratribus dictis de *Bredow* nec non *Conrado Schlaberndorf* testibus ad praemissa vocatis et requisitis.

wurde des Churfürsten Joachims 1 geheimer Rath und Gevatter. Er begleitete denselben auf das angestellte Tournier nach Neuruppin. Als 1510 die Juden gesegnete Hostien gemishandelt, ließ er die letzteren in seine Behausung bringen, und beförderte die Bestrafung der Juden nach aller Strenge. Im Jahr 1512 hielt er eine Zusammenkunft der Geistlichen seines Kirchensprengels zu Ziesar. Im Jahr 1514 war er bey dem prächtigen Einzuge Albrechts des Erzbischofs von Magdeburg. In diesem Jahr soll der Papst Leo 10 dem Churfürsten das Patronatrecht über die beiden Dompropsteien von Brandenburg und Havelberg zugeeignet haben. Im Jahr 1515 war er des Churfürsten Gesandter bey des Königs von Dännemark Beilager zu Copenhagen. Im Jahr 1517 versprach er, 18 Reuter gegen die Nürnberger ins Feld zu stellen. Da Luther in diesem Jahr den Ablaß anzufechten anfieng, so gab er davon unserm Bischof, zu dessen Kirchensprengel er gehörete, und mit dem er bereits einen Briefwechsel geführet haben mag, Nachricht. Hieronymus fand die Sätze Luthers nicht unrecht. Weil der Ablaß aber zum Vortheil des Erzbischofs Albrecht, eines brandenburgischen Prinzen, verkündiget wurde, so wünschte er, daß der darüber angefangene Streit nicht noch grösser gemacht würde. Er schickte deswegen den Bischof von Lehnin an Luthern ab, und ersuchte denselben, die aufgesetzte Erklärung und Vertheidigung der Sätze gegen den Ablaß nicht öffentlich bekandt zu machen. Luther nahm sich zwar anfänglich vor, zu gehorsamen, weil aber seine Widersacher nicht schwiegen, antwortete er denselben 1518. Der Bischof sahe zwar völlig ein, daß Luthers vorgetragene Lehren gegründet wären, richtete sich aber nach den Gesinnungen des Churfürsten Joachims 1 und seines Bruders Erzbischofs Albrechts, und ward darüber Luthers heftigster Feind. In diesem Jahr verglich unser Bischof die Fürsten von Anhalt-Zerbst mit denen von Walwitz. Im Jahr 1519 muste er auf Befehl Papsts Leonis 10, mit Beistand der Aebte von Lehnin und Zinna, den Churfürsten und seine beiden Prinzen einsegnen. Er begleitete Joachim 1 auf den Wahltag, und befand sich unter den Wahlzeugen. Auf dieser Reise besprach er sich mit Luthern zu Wittenberg, und suchte denselben von der Fortsetzung der Kirchenverbesserung abzubringen. Im Jahr 1520 war er brandenburgischer Gesandter bey der Krönung Carls 5. Im Jahr 1521 begleitete er den Churfürsten und seinen Prinzen auf den merkwürdigen Reichstag nach Worms. Hier gab sich der Churfürst erhebliche, obwol vergebliche Mühe, Luthern auf andere Gedanken zu bringen, der aber sodenn geächtet wurde. Unser Bischof unterschrieb den Reichsabschied. Wenn er diese Handlung nicht als brandenburgischer geheimer Rath vorgenommen, so ist sie entweder ohne Vorwissen des Churfürsten geschehen, oder es hat solcher, aus besonderer Freundschaft gegen den Bischof, sich dagegen nicht öffentlich gesetzt, wie es doch bald darauf geschahe, als der Bischof von Lebus sich eben dergleichen unterfieng. Man nahm es in den vorigen Zeiten so genau nicht, wenn auch mittelbare Stände den Reichstag besuchten. Im Jahr 1471 war, damit ich ein Beispiel gebe, sogar die Stadt Stendal auf den Reichstag berufen, ohnerachtet sich wol niemand einfallen läst, diesen Ort unter die

unmittelbaren Reichsstädte zu zählen. Die Freundschaft des Churfürsten gegen unsern Bischof war ohne Schranken. Nach dem Tode des Bischofs von Havelberg Johann von Schlaberndorf hatte das Stift im vorigen Jahr einmüthig den Georg von Blumenthal gewählet, der auch bereits die päpstliche Bestätigung erhalten. Weil man aber es darin versehen, daß man die vorläufige churfürstliche Ernennung nicht abgewartet, so eignete sich Joachim 1 die Besetzung des Bischofthums Havelberg zu, trieb seine Rechte durch, und übertrug unserm Hieronymo auch das Bischofthum Havelberg, den der Churfürst selbst in diesem Jahr mit gewafneter Hand daselbst einführte. Hieronymus ließ sich hierauf den Busso von Alvensleben zum Coadjutor wählen, starb den 29sten Oct. 1522, und ward zu Wittstock begraben.

Dietrich 5 von Hardenberg.

Dietrich 5 von Hardenberg, ein Sohn Hermanns von Hardenberg und einer von Saldern, kam hierauf zur bischöflichen brandenburgischen Würde. Zu seiner Zeit nahm der König Christian 2 von Dännemark 1523 das in Brandenburg noch aufbehaltene letzte Bildniß des ehemals heidnischen Götzen Triglafs mit sich weg. Da Sachsen sowol als Anhalt die Kirchenverbesserung angenommen, und hiedurch die bischöflichen brandenburgischen Einkünfte sehr geschmälert worden, so vermehrte dieser Umstand den Haß dieses Bischofs, den er ohnedies gegen Luthers Lehre hatte. Er starb aber zu Ende des Jahres 1526.

§. 142.

Matthias von Jagau.

Matthias von Jagau, ehemaliger Probst zu Spandow, ward hierauf 1527 Bischof von Brandenburg. Dieser Herr ward immer mehr und mehr von der Nothwendigkeit und Richtigkeit der lutherischen Kirchenverbesserung überzeugt, ob er sich gleich hiebey, so lange Joachim 1 lebte, sehr behutsam aufführen muste. Im Jahr 1533 wohnte er den Feierlichkeiten in Berlin bey, die wegen der glücklichen Wiederkunft des Churprinzen Joachims 2 aus dem ungarischen Feldzuge angestellet worden. Nachdem aber dieser Prinz die Regierung angetreten, ließ der Bischof seine Geneigtheit zur Kirchenverbesserung so deutlich merken, daß Lutherus selbst von ihm das Urtheil fällete: Ach! GOtt gebe uns dergleichen Bischöfe mehr. Im Jahr 1539 reichte Matthias von Jagau am Tage Allerheiligen zu Spandow dem Churfürsten Joachim 2, seiner Frau Mutter und dem ganzen Hofstaat das Abendmahl des HErrn unter beiderley Gestalt. Den folgenden Tag empfieng solches der Rath beider Städte von Berlin, nebst vielen andern aus der Gemeinde zu Berlin, aus den Händen unsers Bischofs. Er besprach sich bey Gelegenheit der Taufe des anhältischen Prinzen Bernhards mit Luthero 1440 zu Dessau. Er bestätigte in diesem Jahre mit den redlichsten Ausdrücken die von dem Churfürsten bekandt gemachte Kirchenordnung, und als Joachim 2, die Kirchenverbesserung durchgehends im Lande einzuführen, Bevollmächtigte ernannte, so war unser Bischof bey dieser Kirchenuntersuchung 1441 ebenfals gegenwärtig. Ohnerachtet sich nun anfänglich sein Domcapitel zu Annehmung des Lutherthums nicht gleich bequemen wolte; so wirkte sein Beispiel und Ermahnen doch so viel, daß endlich 1544 in dem Dom zu Brandenburg die Messe und der Bilderdienst eingestellet

stellet wurde, ob man gleich die Altäre und die Bilder selbst zum Andenken beibehielt. Die bey der ganzen Kirchenverbesserung bewiesene Redlichkeit und Behutsamkeit dieses Bischofs verschaften den Nutzen, daß ohne Widerspruch, ohne Lerm und Aufstand solche in der Mark Brandenburg zu Stande kam. In eben diesem Jahre gieng unser Bischof mit Tode ab. Es ward solches dem Churfürsten vom Domcapitel berichtet, welches sich die Verweserschaft des Bischofthums ausbat. Der Churfürst versprach, der künftigen Wahl entweder selbst beizuwohnen, oder doch zu derselben Bevollmächtigte abzuschicken, welche diejenigen ernennen solten, auf welche man bey der Wahl zu sehen. Die Sache verzog sich aber bis 1546. Damals ward

Joachim geborner Herzog von Münsterberg in Schlesien zum Bischof ernennet, und vom Domcapitel gewählt. Er war geboren 1503 *b*). Seine Eltern waren Herzog Carl I von Münsterberg und Anna geborne Herzogin von Sagan. Seiner Frau Mutter wegen hatte er nebst seinen Herren Brüdern einen Anspruch auf Crossen. Sie liessen aber denselben 1537, zum Vortheil des Churhauses Brandenburg, gegen 3000 Rthlr. und die Versicherung fahren, daß Herzog Joachim künftig entweder das Bischofthum Brandenburg oder Lebus bekommen solte. Im Jahr 1538 wandten sich die münsterbergischen Prinzen zur protestantischen Kirche. 1546 ward er wirklich zum Bischof von Brandenburg erwählet, und vom Churfürsten Mitwochs nach Thomä bestätiget. Der Churfürst sagt darin: „Wann dann aus der Registratur unserer Canzeley zu befinden, daß die Bischöfe der Mark zu Brandenburg von Alters ihre Confirmationes über die annata und concordata Principum von Unsern Aneltern und Vorfahren genommen, und solches auch numals nach Gelegenheit der Zeit und läufte billig also gehalten würde, haben Wir Uns demnach die Resolution berührtes Capitels, als ordentlich und richtig geschehen, gefallen lassen . . Uns und Unsern Nachkommen an Hoheit und Schutz berührten Stiffts unschädlich." Weil sich nun der Bischof beschwerete, daß die bischöflichen Gefälle nicht richtig einkämen; so befahl der Churfürst 1552 Freitags nach Cantate bey Strafe der Pfändung, den Rückstand in Bernau zusammen zu bringen. Bey alle dem wurde der gute und fromme Bischof seines Stifts überdrüßig, und legte die bischöfliche Würde 1560 nieder. Er gieng nach Breslau, wo er ebenfals Domprobst war, starb daselbst auf der Albrechtsgasse in Herzog Hansens seines Bruders Hause den 26sten Dec. 1662, und ward den 6ten Jan. des folgenden Jahres zu Münsterberg begraben. Als ihm in seiner letzten Krankheit ein Prediger mit Trost zusprach, und dabey den fürstlichen Titel und Namen brauchte, sagte der Herzog Joachim: „Wenn ihr Prediger und Kirchendiener mit Fürsten und Herren von Gottes wegen redet; so sollt ihr die grossen Titel und Namen, Hof- Weise und andere Weltgebräuche sparen und unterwegens lassen; ich weiß, Gott Lob, von weswegen ihr mit mir redet, nemlich von deswegen, der da saget: qui vos audit, me audit; wer euch höret, der höret mich." Nachdem Herzog Joachim das Stift Brandenburg 1560 nebst der bischöflichen Würde niedergelegt, mochte sich zwar Graf Wolfgang von Barby darauf Rechnung gemacht

Joachim Herzog von Münsterberg.

 haben,

b) Nach einigen XV. Kal. Febr. nach andern den 18ten December.

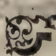
haben, weil demselben, auf des Churfürsten Moritz von Sachsen Vorbitte, schon 1551 die Vertröstung dazu ertheilet worden; aber das Domcapitel wählte, auf Ernennung des Churfürsten, dessen damaligen Churprinzen

Johann Georg marggraf von Brandenburg.

Marggraf Johann Georg von Brandenburg, der auch sofort das churfürstliche Wohnschloß Ziesar in Besitz nahm, und dagegen den Bischofshof in der Altstadt Brandenburg 1561 dem churfürstlichen Mundschenk Wichard von Bardeleben schenkte, von dem er 1567 an Matthias von Saldern verkauft wurde, dessen Witwe nachher eine Schule daraus gestiftet hat. Marggraf Johann Georg machte schon 1565 die Einrichtung, daß auch dieses Stift künftig beständig mit dem Churfürstenthum vereiniget bleiben solte. Im Jahr 1569 wohnte er dem Landtage und der Versammlung der markischen Geistlichen zu Berlin wegen seines Stifts bey, und folgte seinem Herrn Vater Joachim 2 in der churfürstlichen Würde 1571. Nach ihm ward sein Churprinz

Joachim Friedrich marggraf von Brandenburg.

Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg der letzte Verweser der bischöflichen Würde, der sich 1572 gegen beide Städte Brandenburg sehr freigebig erwies. Im Jahr 1576 gieng die ehemalige berühmte Marienkirche ein, daraus und davon ein jeder zu nehmen anfieng, was ihm beliebte. Im Jahr 1594 widersprachen des Churfürsten Gesandten auf dem obersächsischen Kreistage zu Leipzig der Meinung, daß die Bischofthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus, die Grafschaft Ruppin und die Herrschaften Vierraden und Schwed jemals unmittelbar gewesen. Als endlich Churfürst Johann Georg 1598 mit Tode abgieng, und demselben Joachim Friedrich in der churfürstlichen Würde folgte, ward die bischöfliche Würde von Brandenburg nicht weiter besetzt, sondern auf immer mit dem Churfürstenthum vereiniget. Das hochwürdige Domcapitel, deren jetzige sämtliche Mitglieder die Vorsicht mit allen Arten von Glück überschütten wolle, ist seit der Zeit bis jetzo beibehalten und von dem jetzigen Könige Friedrich 2 1755, in Betrachtung, daß selbiges aus solchen gräflichen und adelichen Personen bestehet, von deren Vorfahren dem königlichen und churfürstlichen Hause sehr erspriesliche Dienste geleistet worden, ein besonderes Gnaden- und Capitelskreutz demselben ertheilet worden. Dieses Creutz ist von Golde, violet emallirt, und läuft in 8 Spitzen aus. Auf der rechten Seite siehet man in der Mitte ein goldenes rundes Schild mit den königlichen Namensbuchstaben F. R. auf der linken Seite aber des brandenburgischen Domcapitels Wappen: Zwey silberne Schlüssel Petri und Pauli kreutzweise gelegt, im rothen Felde. In den vier Winkeln des Kreutzes erscheinet der königlich preußische goldgekrönte schwarze Adler mit ausgebreiteten Flügeln, und auf demselben eine goldene Krone. Die sämtlichen Herren Canonici und Minores tragen erwehntes Zeichen an einem violet und paille berandetem Bande, erstere aber zum Unterschied ein selbigem Bande ähnliches Kreutz auf den Rock geheftet.

Dritter Anhang.

Vom

Bischofthum Lebus.

§. 141.

Fast zu eben der Zeit, da die märkischen Bischofthümer Brandenburg und Havelberg gestiftet worden, wurde auch der Grund zu dem Bischofthum Lebus gelegt. Der polnische Regent Miecislaus ließ sich durch die Dambrowka, eine böhmische Prinzeßin, die er zur Gemalin nahm, bewegen, 965 die christliche Religion anzunehmen. Er führte dieselbe in seinem ganzen Lande ein, und errichtete 966 und 967 verschiedene Bischofthümer, unter denen er auch in der Stadt Lebus, die zu Zeiten Henrichs des Vogelstellers eine sehr starke, reiche und volkreiche Vestung war, und die man von dem Kloster Leubus in Schlesien wohl zu unterscheiden hat, ein Bischofthum vestsetzte. Zu seiner Zeit giengen die polnischen Besitzungen durch die Neumark bis an die Oder. Es haben aber die ersten Bischöfe, welche ohnstreitig zum polnischen Staat gehöreten, nicht in der heutigen Neumark, sondern in roth Reussen ihren Wohnsitz gehabt. Dies ist wol die Hauptursache, warum man so wenig zuverläßiges von denen ältesten Bischöfen von Lebus anbringen kann. Unter denen Schriftstellern, die von diesem Stift besonders gehandelt, ist der Herr Doctor August Benedictus Michaelis noch unstreitig der vornehmste, und wir wollen uns in Erzählung der Bischöfe hauptsächlich an dessen Geschichte halten. Nur dieses muß ich vorläufig anmerken, daß, weil das Bischofthum Lebus weder von Kaisern gestiftet, noch von den Kaisern jemals etwas zu Lehn getragen, solches auch niemals mit einigem Schein Rechtens unter die unmittelbaren Reichsstifter gezählet werden könne.

Stiftung des bischofthums Lebus.

§. 144.

Hiacynthus ist der erste Bischof von Lebus, dessen die polnischen Schriftsteller erwehnen, und der von dem Cardinal Aegidius, im Namen des Papsts Johann 13, bestätiget worden seyn soll. Es findet daher die Meinung derer gar nicht statt, welche den heiligen Albrecht, ohne auch nur wahrscheinliche Gründe anzuführen, zum ersten Bischof von Lebus machen. Nach andern soll

Hiacynthus.

Stephan der erste Bischof von Lebus gewesen seyn. Man mag diesen vermuthlichen Nachfolger Hiacynthi vielleicht aus dem Grunde vor den ersten Bischof ausgeben, weil einige Schriftsteller die Stiftung dem polnischen Monarchen Boles-

Stephan.

lao Chrobri zuschreiben. Es kann solches in sofern richtig seyn, wenn man annimmt, daß unter dem Miecislao 1 die Stiftung des Bischofthums noch sehr unvollkommen geblieben, wozu Boleslaus die letzte Hand gelegt.

Arnold. Arnold wird nur von einigen in die Reihe der Bischöfe gesetzt, und

Otto. Otto, ein vermeintlicher Bruder Albrechts des Bärs, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, unter die Bischöfe von Lebus gerechnet. Um diese Zeit 1133 fieng man schon an, das Bischofthum Lebus als ein in geistlichen Sachen dem Erzstift Magdeburg unterworfenes Stift anzusehen.

Bernhard. Bernhard ist gewiß 1147 Bischof von Lebus gewesen. Als Vladislaus der Speichler mit seinen Brüdern zerfallen, hielt es dieser Bischof mit den jüngern Prinzen.

Gaudentius. Gaudentius wohnte 1180 dem gegen die Strassenräuber gehaltenen polnischen Reichstage zu Lanczicz bey. Zu seiner Zeit hielt der Cardinal Peter, auf Befehl Papsts Cölestin 3, Kirchenzusammenkünfte in den polnischen Stiftern, um verschiedene Misbräuche, sonderlich in Absicht des unerlaubten Umgangs der Geistlichen mit Frauenzimmer, abzuschaffen.

Cyprianus. Cyprianus, der erst Abt von St. Vincenz in Breslau gewesen. Der Papst Innocentius 3 gedenkt seiner 1198 in seinen Briefen. Er soll, nach dem Bericht polnischer und schlesischer Geschichtschreiber, 1201 vom Bischofthum Lebus an das Bischofthum Breslau gekommen, und bey dem letzteren bis 1207 Bischof geblieben seyn. Es standen die Bischöfe von Lebus mit Schlesien damals in der genauesten Verbindung. Denn als nach Vladislai des Speichlers Tode dessen Söhne durch Hülfe des Kaisers das Land Schlesien erhielten, ward die heutige Neumark ebenfals zu diesem Lande geschlagen. Wegen des bischöflichen Wohnsitzes und anderer in Polen zustehenden Güter blieben die Bischöfe aber auch Reichsstände von Polen.

§. 145.

Laurentius. Laurentius lebte zu sehr unruhigen Zeiten. In Polen stritten sich verschiedene Prinzen um die Oberherrschaft, und dies mag ihn bewogen haben, seinen Sitz aus Polen nach Göritz, einem Dorf in der Neumark, im sternbergischen Kreise, zu verlegen. Doch auch hier war es nicht ruhig. Der Erzbischof von Magdeburg machte auf die Stadt Lebus, laut einer Schenkung Königs Philipp und Kaiser Otto 4 von 1208, Anspruch. Weil auch die polnische Besatzung von Lebus die Lausitz bisher öfters belästiget, so ward dieser Ort 1209 vom Marggrafen Albrecht 2 von Brandenburg und Marggrafen Conrad von der Lausitz belagert, der zum Entsatz anrückende Vladislaus Lasconogus geschlagen, und Lebus erobert, doch bald darauf von den piastischen Herzogen von Schlesien wieder besetzt. Im Jahr 1210 beerbte Marggraf Albrecht 2 den Marggraf Conrad von der Lausitz, und bekam dessen Ansprüche auf Lebus. Im Jahr 1213 kaufte er dem schlesischen Prinzen Henrichs des Bärtigen Sohn, Boleslao, seine Rechte auf Lebus ab, von dem er auch die übrige neue Mark erhandelte. Da aber Boleslaus 1 noch in diesem Jahr verstarb, konte das Haus Brandenburg damals den Besitz nicht erlangen. Laurentius leistete 1220 dem

ersten Bischof Christian von Preussen bey Bevestigung der Stadt Culm hülfliche Hand. Im Jahr 1227 war er auf dem Reichstage, wo Svantepolk von Pommern den polnischen Lesco den Weissen ermordete. Die Urkunden, die seiner erwehnen, gehen besonders von 1221 bis 1234. In diesem Jahr schenkte Henrich der Bärtige von Schlesien und Casimir von Polen dem Stift verschiedene Güter. Wenn also

Conrad, der bis 1216 gelebet haben soll, und — Conrad.

Werner von der Schulenburg Bischöfe von Lebus gewesen, so müsten selbige vielmehr vor als nach Laurentio diese Würde bekleidet haben; es sey denn, daß eine alte Handschrift richtig ist, nach welcher zween Laurentii, der erste bis 1204 vor Conrad und Werner, der andere nach ihnen gewesen. Denn nach den Urkunden kommt — Werner.

Henrich 1 im Jahr 1235 als Bischof vor, und die bisher bekandten Urkunden, die seiner erwehnen, reichen bis 1244. Zu seiner Zeit suchten die Marggrafen Johann 1 und Otto 3 nebst dem Erzbischof von Magdeburg ihre Ansprüche auf Lebus geltend zu machen. Sie belagerten 1238 diesen Ort, mögen ihn auch erobert haben, musten solchen aber, theils wegen eingerissener Zwistigkeiten unter sich, theils wegen der starken Macht Henrichs des Bärtigen von Schlesien, der den Verkauf seines ältesten Sohnes Boleslai nicht genehmigen wolte, wieder verlassen. Die in Schlesien eindringende Macht der Tartarn setzten zur Zeit dieses Bischofs alles in Schrecken. Vielleicht war — Henrich 1.

Wilhelmus 1 bis 1446 sein unmittelbarer Nachfolger. — Wilhelm 1.

Nanckerus von der Schulenburg, den Herr Michaelis mit dem Werner von der Schulenburg vor eine Person hält, zeigt sich 1248 auf der Kirchenversammlung, die der päpstliche Botschafter Jacob nach Breslau ausgeschrieben. In eben diesem Jahre überließ Herzog Boleslaus der Kahle von Schlesien, Henrichs des Frommen Sohn, denen Marggrafen von Brandenburg Johann 1 und Otto 3 gegen eine Geldsumme Lebus und die Neumark. Da aber einige Schriftsteller diese Verträge bey dem Jahre 1250 und 1252 anbringen, so kann es wol seyn, daß die Marggrafen anfänglich nur diese Gegend als ein Unterpfand, nachmals aber als ein völliges Eigenthum bekommen haben. Seit dieser Zeit sind also die Bischöfe von Lebus unter der Landeshoheit der Marggrafen von Brandenburg gewesen. — Nanckerus.

Wilhelm 2 von Bredow kommt in den Urkunden von 1255 bis 1285 vor. Seiner wird bald in den märkischen, bald in den polnischen Angelegenheiten gedacht. Die Polacken nennen ihn zuweilen Volimir. Unter ihm ward, vermöge eines Vergleichs mit dem Erzbischof von Magdeburg Conrad 2, der den 21sten Merz 1276 getroffen worden, die Wiederanrichtung und Aufbauung der Stiftskirche zu Lebus, des Wohngebäudes der Domherren und der Domprobstey beschlossen. — Wilhelm 2 von Bredow.

Conrad 2 zeigt sich von 1287 bis 1299 in den Urkunden, folglich müsten wol die von andern angegebene, — Conrad 2.

Nicolaus, der 1273, und — Nicolaus.

Johann,

Johann. Johann, der von 1274 bis 1280 diese Würde bekleidet haben soll, wegfallen, wofern nicht wieder vor Wilhelm 2 ein anderer Conrad bereits Bischof gewesen. Dagegen kommt

Friedrich. Friedrich als Bischof von Lebus in einer Urkunde 1305 vor.

Stephan. Stephanus, der in der märkischen Geschichte so berühmt, wie Herostrat, ist. Nach Abgang der anhältischen Churfürsten von Brandenburg vergab Kaiser Ludwig die Mark Brandenburg an seinen Sohn Ludwig den ältern. Dem Papst stund solches nicht an, weil der Kaiser seinen Kronenstreit durchaus nicht schlechterdings dem Ausspruch des heiligen Vaters überlassen wolte. Dieser erklärete 1324 den Kaiser in den Bann, unter andern deswegen, weil solcher die Mark seinem Sohn gegeben. Bischof Stephan ließ die Bannbulle in seinem Kirchensprengel anschlagen. Da die Stadt Frankfurt schon vorher mit ihm wegen der Zehnden Streit hatte, so widersetzte sie sich auch anjetzt dem Bischof. Davor lockte, auf Anstiften des Papsts, Stephan 1325 die Polacken nebst denen damals noch heidnischen Litthauern ins Land, welche daselbst 1326, sonderlich im Sternbergischen, gräulich wüteten, über 140 Dörfer abbrannten, und auf 6000 Menschen als Sclaven mit sich fortschlepten. Wir haben von ihren Grausamkeiten im ersten Bande unserer Geschichte Nachricht gegeben. Mit Hülfe der Böhmen jagte man 1327 den äusseren Feind zum Lande heraus. Nun fiengen die Frankfurter an, sich auch an ihrem innern Feinde dem Bischof Stephan zu rächen. Sie zerstöreten den Dom zu Göritz, und hielten den Bischof selbst ein Jahr lang gefangen. Nachdem er aber 1328 auf freien Fuß gekommen, brachte er die Stadt Frankfurt in den Kirchenbann, in welchem der Ort 28 Jahr geblieben. Er hatte damals nicht übele Lust, sich in der Stadt vestzusetzen, und die Marienkirche zur Domkirche zu machen. Aber der Kaiser verbot 1330 der Stadt, ihn aufzunehmen. Im Jahr 1333 wohnte Stephan der Krönung Casimirs 3 von Polen bey, und blieb noch bis 1345 bey der bischöflichen Würde.

Apezko. Apezko oder Albrecht, den die meisten Schriftsteller, so wie wir selbst im ersten Bande gethan, mit dem vorigen Stephano verwechseln, und solchen Stephan a Pezko benennen, war noch 1345 Domherr und Official in Breslau, ward aber 1346 Bischof von Lebus. Nach ihm mag

Johann. Johann, der 1350 und 1356 in polnischen Geschäften als Bischof von Lebus angegeben wird, und

Henrich Bantz. Henrich Bantz, nicht Brand oder Brantzk, im Zwiespalt gewählet, und dieser letztere von denen Marggrafen unterstützt seyn.. Im Jahr 1354 verglich er sich mit dem Marggrafen. Der Bischof ließ seine Forderungen auf Drossen und Fürstenfelde auch auf die Marienkirche von Frankfurt fahren, er erhielt dagegen 12000 Mark Silber, halb an baarem Gelde, die andere Helfte in liegenden Gründen. Damals sind die Städte Lebus und Fürstenwalde an das Stift gekommen. Im Jahr 1355 war er bey dem Kaiser in Prag und zu Nürnberg, 1356 zu Nürnberg und Metz, 1359 in Berlin, 1360 folgte er mehrentheils dem Hofe. Er ward seit der

Zeit

Zeit zu den meisten Landesangelegenheiten gezogen. In einer Urkunde von 1365 wird er auch Henning genannt, und starb 1367. In diesem Jahr folgte

Peter von Oppen.

Peter. Es ist noch strittig, ob er aus dem Geschlecht derer von Oppeln oder von Oppen gewesen. Im Jahr 1368 versprach König Casimir von Polen, ihm die in Polen abgenommene Güter wieder zu verschaffen, dessen Leichengepränge er 1370 sowol, als der Krönung Ludwigs von Ungarn beiwohnete. Nachdem das bischöfliche Wohnschloß in Göritz eingeäschert war, wohneten die Bischöfe auf einem Berge vor Lebus in einem schlechten Gebäude. Aber auch dieses ward 1373 von den kaiserlichen Kriegsvölkern, die in die Mark eingefallen, eingeäschert, und zween Domherren nebst 300 Stiftsunterthanen gefangen genommen. Peter entschloß sich daher, seinen Wohnsitz nach Fürstenwalde zu verlegen. Im Jahr 1374 wohnte er dem merkwürdigen Landtage des Kaisers zu Tangermünde mit bey. Er soll endlich nach einer Handschrift, die ich besitze, 1375 mit Tode abgegangen seyn.

§. 146.

Wenzel Herzog von Liegnitz.

Wenzel, ein Sohn Herzogs Wenceslai von Liegnitz, den er mit Casimiri von Teschen Tochter Anna 1353 erzeugt hat, ward nunmehr Bischof, und kommt schon 1377 in Urkunden vor. Im Jahr 1378 widersetzte er sich einer päpstlichen Schatzung der polnischen Stifter. Nach dem Tode des Bischofs Prebislai von Breslau wolte der Kaiser Wenzel einen Herrn von Duben zu diesem Stift befördern. Aber die Domherren hatten unsern Wenzel Bischof von Lebus erwählet. Er schrieb sich daher noch 1381 Bischof von Lebus und Verweser des Stifts Breslau. Im Jahr 1382 ward er endlich wirklich Bischof von Breslau, wogegen er das Stift Lebus aufgab. Im Jahr 1409 folgte er seinem Herrn Bruder Ruperto in der Regierung des Herzogthums Liegnitz. Im Jahr 1417 legte er das Bischofthum Breslau zu Costnitz nieder, und starb 1420. Nachdem er 1382 die bischöfliche Würde des Stifts Lebus niedergelegt, folgte

Johann von Kitlitz.

Johann von Kitlitz, bisheriger Domherr. Dlugossus hat ihn Adam von Kitlitz genannt. Er ward 1388 von dem Sigismundo nach Trident berufen, um denen Berathschlagungen über die märkischen Angelegenheiten beizuwohnen, und mag 1389 mit Tode abgegangen seyn.

Johann Böhme.

Johann Böhme hatte mit den Grafen von Lindau und Ruppin Streitigkeiten, die aber 1400 abgethan wurden. In diesem Jahr ist er auch gestorben.

Johann von Borsnitz.

Johann von Borsnitz lebte zu der elendesten Zeit in der Mark Brandenburg. Die neue Mark ward 1402 dem deutschen Orden überlassen, und die übrigen Marken bekam 1411 der Erlöser Friedrich von Nürnberg. Unser Johann war ebenfals auf der Costnitzer Kirchenversammlung, und 1417 bey der churfürstlichen Belehnung Friederici I gegenwärtig. Im Jahr 1406 soll er wegen des Bischofgeldes mit dem Abt zu Himmelstädt sonderliche Händel gehabt haben. Als 1416 der Erzbischof von Gnesen das Primat von ganz Polen erhalten, so muste sich der Bischof wegen seiner polnischen Ländereien nachmals von demselben weihen lassen. Er ward 1420 zu einem ungarischen Stift befördert. Zu Lebus folgte ihm

Johann von Waldau der ältere.

Johann von Waldau der ältere, bisheriger Bischof von Brandenburg 1421, einer der grösten Staatsleute seiner Zeit und ein treuer Rath des Churfürsten Friedrichs I. Dieser schloß ihn in den Frieden mit Pommern ein. Er ward auch in das Bündniß aufgenommen, welches Brandenburg, Magdeburg, Sachsen-Lauenburg und der Bischof von Havelberg gegen die Strassenräuber schlossen. Ich werde immer mehr und mehr bestärkt, daß er das Bischofthum Brandenburg neben dem von Lebus beibehalten habe. Der Churfürst brauchte ihn 1422, einen andern Prinzen nach Polen zu bringen. Daselbst wohnte er 1423 der Krönung der polnischen Königin Sophia bey. Endlich starb er 1423.

Johann von Waldow der jüngere.

Johann von Waldow der jüngere, des vorigen Bruder, wurde auch 1423 sein Nachfolger. Unter diesen beiden letzten Bischöfen war ihr Vetter, auch Johann von Waldow genannt, Stiftshauptmann, dem man Schuld gab, daß er die Bischöfe zu vielen Schmausereien und unzähligen Ausgaben verführet habe. Nach des letztern 1424 erfolgtem Tode machte dieser Hauptmann eine Anforderung von 500 Gulden an das Stift, die er auf Kriegesrüstung hatte verwenden müssen, und verlangte von dem Domcapitel deren Bezahlung. Als solches nichts davon hören wolte, brauchte er Gewalt, nahm Lebus in Besitz, und wolte solches nicht eher räumen, bis er sein Geld erhalten. Das Capitel hatte indessen eine Wahl fürgenommen, die auf den Dechanten Peter von Borgsdorf ausgefallen. Der Churfürst aber hatte den

Christoph von Rothenhan.

Christoph von Rothenhan, nicht Roth, wie einige meinen, zum Bischof vorgeschlagen. Er war des Lucas von Rothenhan auf Rentweinsdorf und Stuffenberg, und der Felicitas von Redwitz Sohn, ein Bruder des nachmaligen Bischofs Anton von Bamberg. Er hatte sich grosse Wissenschaften und die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit erworben, und war auf wälschen hohen Schulen mit dem Marggrafen Ludwig von Mantua des Churfürsten Schwiegersohn in Bekandtschaft gekommen, der ihn dem Churfürsten Friedrich I aufs kräftigste empfolen. Auf dieses Ansuchen ließ ihn der Papst sich gleichfals gefallen. Der Streit des Capitels mit dem Hauptmann von Waldow machte dem erstern des Churfürsten Beistand unentbehrlich. Es nahm also den von Rothenhan an, und der friedfertige Dechant ward mit einer Summe abgefunden. Der neue Bischof ward von dem Churfürsten in den wichtigsten Staatsangelegenheiten gebraucht, und öfters an Kaiser und Reich verschickt. Er ward 1427 in den Frieden zwischen Brandenburg und Pommern namentlich eingeschlossen. 1431 bestimmte die baselsche Kirchenversammlung, daß die Bischöfe von Lebus künftig in geistlichen Dingen unter dem Erzstift Gnesen stehen solten. 1434 muste sein Stift bey dem Einfall der Hußiten entsetzlich leiden, weil diese glaubten, daß der Bischof den Churfürsten hauptsächlich zum Kriege gegen die Hußiten verleitet hätte. Sie plünderten Lebus und Fürstenwalde aus. In diesem Jahre begleitete er seinen Bruder Anton, als solcher vom Stift Bamberg Besitz nahm. Im Jahr 1436 vermittelte er die Grenzstreitigkeiten des Königes von Polen mit dem Hochmeister des deutschen Ordens, starb aber bald darauf kurz vor Michael im Jahr 1436. Und nun folgte endlich durch eine anderweitige Wahl der Stiftsdechant

Peter

Peter von Borgsdorf, und ward den 9ten Jan. 1437 zu Basel bestätiget. Der Churfürst von Brandenburg brauchte ihn als seinen Gesandten in Polen. Er gieng aber bereits 1439 mit Tode ab, und soll zu Pödelzig begraben seyn.

Peter von Borgsdorf.

Conrad Krom bisheriger Domprost, ein Westphäler, kam hierauf zum Bischofthum, und ward vom Erzbischof von Gnesen bestätiget. Er stand dem Stift bis an seinen Tod 1443 vor, und ist zu Fürstenwalde bey dem grossen Eingange beim Thurm begraben.

Conrad Krom.

§. 147.

Johann Dehr, Dyhr, oder, wie sich das Geschlecht jetzt schreibt, Dyhrn, bisheriger Domherr zu Meissen und Erzdiacon der Lausitz. Der Erzbischof von Gnesen bestätigte ihn. Seine Grenzstreitigkeiten mit dem Abt von Zinna wurden durch die Vermittelung des Churfürsten gehoben. Zu seiner Zeit kam 1444 die Neumark wieder an die Churfürsten von Brandenburg. 1446 muste er, auf päpstlichen Auftrag, die Anstalten machen, daß die bisherigen Prämonstratenserkirchen zu Brandenburg und Havelberg wieder als ordentliche Domkirchen eingerichtet würden. Den 12ten April dieses Jahres legte er den Grund zu der neuen Domkirche zu Fürstenwalde, da die alte zu Zeiten der Hußiten eingeäschert worden. Er starb den 28sten Jul. 1455, und bekam in der Domkirche zu Lebus ein meßingenes Grabmahl.

Johann von Dyhrn.

Friedrich Sesselmann, der Rechte Doctor, aus Culmbach in Franken gebürtig, bisheriger Probst zu Lebus, ward nunmehr Bischof. Er hat denen dreien Churfürsten Friedrich 2, Albrecht und Johann als Kanzler Dienste geleistet, auch das Bischofthum dergestalt vermehret, daß man ihn den andern Stifter desselben nennet. 1465 half er den Erzbischof Johann von Magdeburg, einen baierischen Prinzen, einführen. 1469 gieng er als churfürstlicher Gesandter nach Polen, wo König Casimir auf dem Reichstage zu Peterkow den Churfürsten von Brandenburg mit den Herzogen von Pommern auszusöhnen sich bemühete. Zugleich muste er damals vor den Churprinzen Johann um eine polnische Prinzeßin anwerben, obgleich aus dieser Vermälung nichts geworden, weil der Churprinz bald darnach mit Tode abgieng. 1470 war er auf den Reichstag nach Regenspurg geschickt, 1471 bestätigte er, in Vollmacht des Papstes, den Vergleich des Herrnmeisters der Balley Brandenburg mit Conrad von Brunsberg Großprior von Deutschland. 1472 machte er eine päpstliche Bulle bekandt, daß die Märker vor kein geistliches Gericht ausser landes geladen werden solten. Aus seinem damals gebrauchten Titel siehet man, daß er vom Churfürsten Albrecht zum obersten landesrichter a) bestellet worden. 1474 schickte ihn Churfürst Albrecht mit einem grossen Gefolge nach Polen, vor den churfürstlichen zweiten Prinzen Friedrich um die polnische Prinzeßin Sophiam, König Casimirs Tochter, anzuhalten. 1476 begleitete er den Erzbischof Ernst bey seinem Einzuge in Magdeburg. Als nachher Churfürst Albrecht nach Franken abgieng, und die märkische Regierung seinem Churprinzen Johann überließ, ward dieser Bischof zu dessen vornehmstem Rath verordnet. Im Jahr 1482 brauchte ihn Marggraf Johann, als derselbe mit dem

Friedrich Sesselmann.

Xx 2 Her-

a) Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus *Lubucensis*, iudex et conseruator iurium et priuilegiorum illustrissimi Principis, Domini *Alberti*, Marchionis *Brandenburgici*.

Herzog Johann von Sagan einen Vergleich wegen Crossen zu schliessen suchte. Endlich starb er im Jahr 1483 den 21sten September, nachdem er auf seinem Sterbebette den

Liborius von Schlieben.

Liborius von Schlieben, der Rechte Doctor und Domherrn von Lebus, dem Capitel aufs nachdrücklichste empfohlen. Es ward selbiger zum Bischof erwählt, stürzte aber durch seine Pracht das Stift in schwere Schulden. Er starb am Ostertage 1486 zu Berlin, ward aber nach Fürstenwalde abgeführet, und in dasigem Dom begraben.

Ludwig von Burgsdorf.

Ludwig von Burgsdorf, der folgende Bischof, lebte nicht länger als bis 1489. Einige haben zwar den Johann von Blankenfeld als seinen Nachfolger, doch ohne genugsamen Beweis, angeben wollen. Jedoch die besten Nachrichten wissen nichts von ihm, sondern erzählen, daß, nach Liborii Absterben, das Domcapitel den Dechanten Günthern von Bünau, einen gelehrten und tugendhaften Prälaten, wählen wollen. Aber ein churfürstliches Schreiben empfahl den

Dietrich von Bülow.

Dietrich von Bülow auf das nachdrücklichste. Ohnerachtet nun diesen leztern niemand im Capitel, als Thomas Sesselmann, kannte, so ward ihm doch das Bischofthum zu Theil. Günther von Bünau ward nachher Bischof von Samland in Preussen. Das Stift Lebus verlor hiebey nichts. Dietrich von Bülow, nicht aber von Bredow, wie ihn Haftitius falsch nennet, war ebenfals ein sehr gelehrter Herr, der mit den grösten Gelehrten einen Briefwechsel unterhielt, und vieles zur Aufmunterung zu den Wissenschaften verwandte. Auch in Staatssachen wurde er gebraucht. 1494 half er einen Vergleich zwischen Herzog Henrich dem jüngern von Braunschweig und Lüneburg und der Stadt Braunschweig zu Stande bringen. 1504 gerieth er mit der Stadt Frankfurt in Weiterungen. Diese hatte einen von Adel, weil er sich einiger frankfurtischen Waaren mit Gewalt bemächtiget, von seinen Gütern abholen, und demselben am zweiten Pfingsttage, der Vorbitte des Bischofs, der dessen Vetter war, ohnerachtet, den Kopf abschlagen lassen. Unser Bischof brachte es bey dem Churfürsten deswegen dahin, daß der Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit genommen wurde. Er selbst belegte den Ort mit dem Kirchenbann. Doch muß solches nicht lange gedauret haben, denn 1506 konte schon die Einweihnng der hohen Schule zu Frankfurt vorgenommen werden. Hiebey stellte unser Bischof, als Kanzler des neuen Musensitzes, eine Hauptperson vor. Der 26ste April ward zu der Feierlichkeit angesetzt, da Churfürst Joachim I nebst seinem Bruder Albrecht einen öffentlichen Einzug hielt, und von dem Bischof empfangen ward. Dieser hatte die Ehre, am folgenden Tage Albertum in der St. Marienkirche zum Priester zu weihen, wobey Joachim von Bülow, des Bischofs Vetter, eine Rede, dieser aber das Hochamt hielt. Nach der Tafel ritte der Churfürst nebst Albrecht und Bischof Dietrich nach der Gertrudenkirche, wo er die Personen der hohen Schule aufs gnädigste empfieng, sodenn gieng der Zug nach der Hauptkirche, bey welchem der erste Rector Conrad Wimpina zwischen dem Churfürsten und Alberto, der Ordinarius Blankenfeld aber zwischen dem Bischof und dem Johanniterritter von Dieskau giengen. Hier verrichtete der Bischof die Einweihung durch Ueberreichung des Scepters an den Rector und der Facultätssiegel an die Dechanten. Nachdem er

zuvor

zuvor eine Rede gehalten, darin er Gott gedankt, und die hohe Schule zu der anwesenden fürstlichen Personen Gnade empfohlen hatte. Die Feierlichkeit ward durch eine Abendmalzeit geendet, über welcher der Bischof die Gesellschaft mit gelehrten Gesprächen unterhielt. Er war bey dem Turnier zu Neuruppin, und 1513 auf dem Landtage zu Brandenburg gegenwärtig, wo er zum nürnbergischen Kriege 10 Reuter abzuschicken versprach. 1514 befand er sich in des Churfürsten Gefolge, als selbiger seinen Bruder Albrecht nach Halle begleitete. 1516 errichtete er eine Ehestiftung zwischen seines Bruders Stephan von Bülow Tochter Elisabeth und Hansen von Arnim. In den darüber verfasten Urkunden schreibt er sich blos von Gottes Gnaden, ohne des apostolischen Stuls zu gedenken. Bisher hatte das Stift noch in Polen Güter gehabt, die von einigen Schriftstellern das Land Apta genennet werden, in der That aber die Stadt Opathau nebst der umliegenden Gegend ausmachten. Weil selbige aber gar zu vielen Nachstellungen unterworfen, so entschloß sich der Bischof 1518, sie für 45000 rheinische Gulden zu verkaufen. Für das erhaltene Geld brachte das Stift nicht lange hernach die Herrschaften Beseckow und Storckow von Ulrich von Bieberstein pfandsweise an sich. 1521 ward das Stift Lebus zu den deutschen Reichsanlagen gezogen, weil es aber beständig landsäßig gewesen, so widersprach nicht nur der Churfürst, sondern auch selbst der Bischof dieser Neuerung. Dietrich von Bülow starb den 1sten Oct. 1523, und ward in der Sacristey zu Fürstenwalde zur Erde bestattet.

§. 148.

Georg von Blumenthal.

Georg von Blumenthal folgte nunmehro im Bischofthum Lebus. Er war vorher Doctor der Rechte, Dechant zu Lebus, und vielleicht auch Domherr zu Havelberg gewesen. 1520 hatte ihn das havelbergische Domcapitel schon zum Bischof erwählet, und war auch bereits vom Papst bestätiget, weil solches aber, ohne die Benennung des Churfürsten abzuwarten, geschehen, so muste er damals dem Hieronymo von Gramschütz weichen, und mit der Anwartschaft auf das Bischofthum Lebus zufrieden seyn. Er ward auch nachher nicht nur Bischof von Lebus, sondern auch von Ratzeburg. Er begleitete seinen Churfürsten auf dem sogenannten perlebergischen Zuge, der dem verjagten König Christian 2 von Dännemark zu gute vorgenommen ward, aber fruchtlos ablief. Als 1527 der Herrmeister von Thümen den Castellan zu Meseritz feindlich angefallen hatte, so forderte der König von Polen deswegen eine Genugthuung, inzwischen kam es endlich zu einer gütlichen Unterhandlung, bey der sich der Bischof als churfürstlicher Gesandter einfand. Im Jahr 1528 bekam George einen gefährlichen Streit mit etlichen von Adel. Er hatte schon einige Zeit vorher mit einem gewissen Herrn von Birckholz in Zwistigkeit gelebt. Dieser wiegelte Niclasen von Minckwitz auf Sonnenburg und Otten von Schlieben auf, welche mit ohngefehr 60 Reutern Fürstenwalde überrumpelten. Der Bischof hatte noch das Glück, verkleidet zu entfliehen, und bey dem Churfürsten, der eben zu Grimnitz auf der Jagd war, anzukommen. Dieser schickte sofort einen Theil von seinen Völkern nach Fürstenwalde, und es wurden überhaupt 14000 zu Fuß und 6000 Reuter aufgeboten, aber Minckwitz hatte den Ort schon vor ihrer Ankunft verlassen. Nun verklagete der Churfürst zwar darauf den von Minckwitz als einen Störer des allgemeinen Landfriedens

bey dem römischen Könige Ferdinand, dessen Lehnsmann er war. Doch da er fußfällig um Gnade anhielt, so ließ der Churfürst auch die Klage wieder fallen. Im Jahr 1530 begleitete Bischof Georg den Churfürsten auf den Reichstag nach Augspurg, doch nur als sein Rath und Landsasse. Und ob er gleich in dem Fürstenrath seinen Sitz zuweilen nahm, so that er doch dieses nicht als Bischof von Lebus, sondern als Bischof von Ratzeburg, wie er selbst den Churfürsten, auf dessen Befragen, benachrichtigte, womit dieser auch zufrieden war. 1533 fand er sich bey dem solennen Einzuge Churfürst Joachims 2 zu Berlin mit ein. 1535 half er des Churfürsten Gemalin Hedwig aus Polen abholen, und 1545 verrichtete er auf dessen Befehl eine Gesandschaft in Polen. Daß er auch 1545 den Reichstag zu Worms besucht habe, erhellet aus der Unterschrift des damaligen Reichsabschiedes. Zu seiner Zeit ward die Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg eingeführet, welcher er sich aber bis an seinen Tod widersetzte. Es erfolgte derselbe den 14ten Sept. 1550.

Johann von Hornburg.

Johann von Hornburg, der nunmehr zur bischöflichen Würde gelangte, war vorher Doctor der Rechte, Domprobst zu Brandenburg, Domherr zu Hildesheim, und nach einigen Nachrichten auch Domherr zu Halberstadt, Minden, Merseburg und Naumburg, imgleichen Probst zu Walweck. Er war ein Gönner der Gelehrten, und als sich die Lehrer der Frankfurter hohen Schule 1552 wegen der Pest nach Lebus begaben, genossen sie von ihm viele Güte. Der Kirchenverbesserung hat er sich nicht weiter widersetzt. Er überließ sein Pfandrecht auf Beseckow und Storckow dem Marggrafen von Cüstrin, und starb 1555 den 9ten Jun. oder nach andern Nachrichten den 9ten Jan. oder den 6ten Jul. Nunmehr neigte sich das Bischofthum zu Ende, denn es ward

Marggraf Joachim Friedrich von Brandenburg.

Marggraf Joachim Friedrich, seiner Jugend ohnerachtet, zum Verweser des Bischofthums Lebus angenommen, dem sein Herr Vater Marggraf Johann George, als Vormund, allen Beistand leistete. Zu seiner Zeit wurde vestgesetzt, daß künftig das Bischofthum jederzeit mit dem Churfürstenthum vereiniget bleiben, das Domcapitel aber eingehen solte. Es erfolgte dieses wirklich 1598, da Marggraf Joachim Friedrich nach dem Tode seines Herrn Vaters die churfürstliche Würde antrat.

§. 149.

Alle bischöfliche gewalt hat in der Mark ein ende.

Da sich die Abtheilung in Kirchensprengel nicht allemal nach der Abtheilung der weltlichen Regierungen richten konte; so fand solches auch in der Mark Brandenburg statt. Die Grenzen des Kirchensprengels von Havelberg breiteten sich auch in Pommern und Mecklenburg aus. Brandenburg erstreckte seinen Kirchensprengel in das Anhältische, Sächsische und Lausitzische. Lebus hatte Kirchen in Polen unter sich. Aber es gehöreten auch einige märkische Kirchen unter den Kirchensprengel auswärtiger Bischöfe. Die Bischöfe von Posen, Cammin, Verden und Halberstadt hatten die Aufsicht einiger märkischen Kirchen. Die Kirchenverbesserung aber änderte solches ab, so wie alle drey märkische Bischöfthümer aufhöreten, da Joachim Friedrich die churfürstliche Regierung antrat, von welcher wir nunmehro unsere Leser unterrichten müssen.

Der neuern
Geschichte von Brandenburg
Achtes Hauptstück.

Von der Regierung
des Churfürsten Joachim Friedrichs.



Churfürſt Joachim Friedrich.

§. 150.

Joachim Friedrichs erſte jugend

Nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts beſtand das geſamte Haus Brandenburg nur noch in wenigen Perſonen. Der Churfürſt Johann Georg war wirklich der einzige, der durch ſeine zahlreiche Nachkommenſchaft drey marggräfliche linien geſtiftet hat. Die jetzige Haupt- und Churlinie ward durch deſſen älteſten Prinzen Joachim Friedrich fortgeſetzt. Er war das einzige Kind von ſeiner Frau Mutter Sophia, einer gebornen Herzogin von Liegnitz, die auch neun Tage nach ſeiner harten Geburt mit Tode abgieng. Halbtodt erblickte Joachim Friedrich die Welt den 27ſten Jan. um 5 Uhr Nachmittags 1546. Der Gebrauch von Malvaſier und andern ſtärkenden Sachen muſte ihm das faſt verlorne leben wiedergeben. Da auch die Söhne aus der zweiten Ehe Johann Georgs ſehr zeitig ſtarben; ſo blieb Joachim Friedrich lange Zeit die einzige Hofnung des ganzen Hauſes. Sein Herr Vater wendete daher alle mögliche Sorgfalt auf ſeine Erziehung. Da es an dem Hofe des Churfürſten Joachims 2 zu rauſchend hergieng, ward unſer Prinz zu Zechlin unter den Augen ſeines Herrn Vaters erzogen. Selbiger hatte vor ihn den Thomas Hübner aus Berlin kommen laſſen, welcher, wegen ſeiner Kenntniß in der lateiniſchen und griechiſchen Sprache, zugleich aber wegen ſeiner Stärke in den ſchönen Wiſſenſchaften, zum lehrer des jungen Herrn verordnet wurde. Bey

dem starken Aufwand des damaligen churfürstlichen Hofes Joachims 2 nahm Johann Georg alle Gelegenheiten in Acht, die ihm und seinen Nachkommen die nöthigen Einkünfte verschaffen konten. Als daher sein Herr Bruder Friedrich Erzbischof von Magdeburg, Bischof von Havelberg und Halberstadt 1552 den 3ten October in dem letztern Stift verstorben, und hierauf Churfürst Joachim 2 den Georg von Blanckenburg zum Stiftshauptmann von Havelberg auf lebenszeit ernannte; so brachte der damalige Churprinz Johann Georg nicht nur das Domcapitel von Havelberg dahin, daß selbiges 1553 seinen ältesten Prinzen Joachim Friedrich, im 7ten Jahr seines Alters, unter des Herrn Vaters Vormundschaft zum Bischof erwählte, sondern es ward auch der Stiftshauptmann durch einen Vergleich vermocht, gegen anderweitige Vortheile und Beibehaltung des Ehrennamens eines Stiftshauptmanns, den Joachim Friedrich als Bischof von Havelberg zu erkennen. Eben diesen Marggrafen Joachim Friedrich wählte auch das Domcapitel zu Lebus 1555, nach dem Tode des Bischofs Johann von Hornburg, zu ihrem Stiftsverweser. Weil solcher aber erst im 9ten Jahr seines Alters war; so führete dessen Herr Vater auch in diesem Bischofthum die Vormundschaft mit aller Klugheit. Als 1564 der Herrmeister von Sonnenburg, Thomas Runge, verstorben, ward vom Marggrafen Johann von Cüstrin Joachim Friedrich nebst dem Franz Neumann zum neuen Herrmeister vorgeschlagen. Es traf aber den letztern die Wahl. Der erste gieng hingegen 1565 an den Hof des Kaisers Maximilians 2; und befand sich eben 1566 bey dem kaiserlichen Heer in Ungarn, als, nach dem Tode des Marggrafen Siegmunds, das Domcapitel von Magdeburg ihn zum Erzbischof erwählte. Im Jahr 1567 nahm er den 8ten Jan. von der erzbischöflichen Wohnstadt Halle, wo er den 15ten Jan. einen landtag hielt, Besitz, versprach aber in seinem Wahlvertrag, diese Würde auf den Fall niederzulegen, wenn das Churfürstenthum an ihn gelangen solte. Der Kaiser Maximilian 2 versprach den neuen Erzbischof wirklich zu belehnen, der sich um sein Hochstift dadurch verdient machte, daß er die 20 Jahre lang verschlossene Domkirche zu Magdeburg eröfnen, darin die evangelisch-lutherische lehre predigen, und das Abendmahl unter beiderley Gestalt austheilen ließ. Im Jahr 1568 ließ er Anstalten zur Schiffahrt auf der Saale machen. Er setzte die Kirchenverbesserung in den Klöstern des Erzstifts Magdeburg auf dem landtage zu Magdeburg den 26sten Jun. 1570 fort, und gieng andern Geistlichen mit seinem beherzten Beispiel vor, da er in diesem Jahr den 8ten Jan. zu Cüstrin mit Marggraf Johanns Prinzeßin Catharina sich vermälte, und selbige, unter vielen Freudensbezeigungen zu Wolmirstädt, Magdeburg und Halle, in sein Hochstift brachte. Noch in diesem Jahre übernahm er nebst Sachsen den 13ten Sept. die Verwaltung der mansfeldischen Orte der verschuldeten vorderortischen gräflich mansfeldischen linie. Im Jahr 1571 entschüttete er sich der betrübten Pflicht, seinen Herrn Großvater den Churfürsten Joachim 2, und seinen Herrn Schwiegervater Johann von Cüstrin zu ihrer Gruft zu begleiten. Weil durch des erstern Tod sein Herr Vater die churfürstliche Regierung überkommen, so ward nunmehro Joachim Friedrich Churprinz von Brandenburg.

§. 151.

Zu dieser Zeit kam nicht nur die Schiffahrt auf der Saale zu Stande, und der Erzbischof von Magdeburg lösete Sandau und Jerichow von denen von Saldern, und Ummendorf von denen von Werdern wieder ein; sondern es fiel auch das Schloß Sommerschenburg, nach des Christoph von Steinbergs Absterben, ihm wieder zu. Er genehmigte die geschlossene Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Pommern. Den 8ten Nov. 1572 war der älteste Prinz Johann Sigismund geboren. Der 1573 neu erwählte König von Polen, Henrich von Valois, kam den 7ten Jan. 1574 mit 3000 Pferden und 300 Mauleseln nach Halle. Joachim Friedrich holete denselben nebst dem Pfalzgrafen Casimir und dem Fürsten von Anhalt vor der Stadt ein, begleitete ihn bis in das neue Gebäude, oder die jetzige Residenz, die dem Könige in der Zeit seines Daseyns zur Wohnung angewiesen wurde. Ihm schenkte der König 500 Kronen zu einer goldenen Kette, daher alle Goldschmiede Tag und Nacht an selbiger zu Halle arbeiten musten, damit sie noch vor des Königes Abreise fertig würde. Henrich ward den 8ten Jan. auf der Moritzburg herrlich bewirthet, und ihm bis zu seiner Abreise den 11ten Jan. zwar mit aller Höflichkeit begegnet; er muste aber auch zugleich das Misvergnügen bemerken, welches Joachim Friedrich über die vorher, hauptsächlich auf Henrichs Veranlassung, gespielte Pariser Bluthochzeit bezeigte. Den 7ten Sept. ließ der Erzbischof eine Anzahl Bürger aus Halle, Neumark und Glaucha in der Nacht vor Mansfeld führen, um das Schloß samt der Stadt einzunehmen. Weil auch an diesem Orte Cyriacus Spangenberg in einigen Lehren dem Lutherthum nicht gleichförmig geblieben; so wurden am Neuenjahrstage 1575 etliche hundert Bürger aus Halle und den Vorstädten aufgeboten, die auch die Stadt und das Schloß einnahmen, und Spangenbergs Anhänger vestmachten. Spangenberg selbst aber hatte sich vor eine Hebamme ausgegeben, und war glücklich davon gekommen. Dem Joachim ward in diesem Jahr seine Tochter Anna Catharina geboren. Er selbst überließ die Rechte seiner Gemalin auf Beskow und Storkow dem Churhause Brandenburg, welches mit diesen Herrschaften hierauf vom Kaiser Maximilian 2 beliehen wurde. Im Jahr 1576 beschickte er den Reichstag zu Regenspurg, und gab sich auf demselben alle Mühe, wegen seines Hochstifts Magdeburg die kaiserliche Belehnung zu erhalten. Da ihn aber der Papst nicht bestätiget, und er geheiratet hatte; so waren ihm die Papisten hierin zuwider, und der Tod des Kaisers vereitelte vollends alle deshalb gehabte Hofnung. Demohnerachtet setzte Joachim Friedrich seine Stiftsregierung rühmlich fort. Der Schloßbau zu Wolmirstädt ward in diesem Jahr geendiget. Die Eintrachtsformul, welche in diesem Jahre zu Torgau entworfen und 1577 in Klosterbergen berichtiget wurde, beschäftigte ihn, um solche im Hochstift einzuführen, um diese Zeit auf eine merkliche Art. Hierauf half er durch seinen Gesandten Otto von Ramin die Stadt Danzig mit dem neuen Könige Stephano aussöhnen. Den 16ten December ward ihm sein Prinz Johann Georg geboren. Im Jahr 1578 den 27sten Febr. wurden seine Gesandten zur Mitbelehnung über Preussen gelassen. Im Jahr 1579 kam, durch

und churprinzlichen jahre.

Vermittelung seines Herrn Vaters und des Landgrafen von Hessen, der merkwürdige eislebische Vertrag, an welchem seit einigen Jahren gearbeitet worden, zwischen Chursachsen und dem Erzstift Magdeburg, über die sächsischen Rechte auf die Stadt Magdeburg, das Burggrafthum und die Gräveschaft zu Halle, zum Stande. Hierauf hielt Marggraf Joachim Friedrich am 26sten October mit 2100 Pferden, in Gesellschaft vieler Fürsten, einen prächtigen Einzug zu Magdeburg, und ließ sich in dieser Stadt huldigen, welches bisher in 65 Jahren nicht geschehen war. Die Irrungen, welche sich zwischen ihm und dem Domcapitel von Magdeburg ereignet hatten, wurden, unter Vermittelung seines Herrn Vaters, 1580 den 8ten Jul. durch einen gütlichen Vergleich gehoben, da dem Erzbischof schon vorher den 17ten Febr. sein Prinz August geboren worden, so wie Albrecht Friedrich den 29sten April 1582 zur Welt kam. Er besuchte den merkwürdigen Reichstag in Augspurg, auf welchem den 29sten Febr. der neue Calender Papsts Gregorii 13 bekandt gemacht wurde, den aber die Protestanten nicht annahmen. Hieselbst wolte er zwar wegen seines Hochstifts Magdeburg das Sitz- und Stimmrecht ausüben, fand aber erhebliche Hindernisse. Er nahm das augspurgische Glaubensbekäntniß an, hatte sich vermält, und keine päpstliche Bestätigung erhalten. Dies waren die Gründe, welche die catholischen Geistlichen, besonders Salzburg, anführeten, um ihm das Stimmrecht und den Vorsitz auf der geistlichen Fürstenbank zu bestreiten. Der Kaiser fiel Salzburg bey, so sehr sich auch die Protestanten seiner annahmen. Rudolph 2 verlangte, daß Joachim Friedrich vorjetzt seines Herrn Vaters Stimme, als churbrandenburgischer erster Gesandter, führen, Salzburg aber die erste Stimme auf der geistlichen Fürstenbank ablegen solte. Joachim Friedrich behielt sich die Rechte seines Hochstifts vor, hat aber nachmals die Reichstäge nicht weiter besucht. Denen Grafen von Mansfeld stand die wegen ihrer Schulden von Chursachsen und Magdeburg veranlaßte Verwaltung der Grafschaft nicht an. Sie hatten deswegen am kaiserlichen Hofe allerhand Bewegungen gemacht, und machten auf die Reichsunmittelbarkeit wegen ihrer Herrschaften Anspruch. Endlich aber legten sie sich zum Ziel, und Graf Hoyer von Mansfeld bekannte in einer Urkunde vom 6ten Jun. „daß dem Erzstift Magdeburg die landesfürstliche Hoheit, Steuer, Folge und andere landesherrliche Rechte über die Grafschaft Mansfeld, so weit sie magdeburgisch Lehn, zustehe.„ Die Eintrachtsformul und deren Vertheidigung hatte bisher unsern Erzbischof und dessen Gottesgelehrte beschäftiget. Eben dieses Buchs wegen ward im Jan. 1583 von churpfälzischen, churbrandenburgischen und herzoglich braunschweigischen Gottesgelehrten und Räthen ein Gespräch zu Quedlinburg gehalten. Die aus der Eintrachtsformul entstandene Zerrüttungen veranlasseten den Joachim Friedrich, eine Anzahl geistlicher und weltlicher Räthe zu bevollmächtigen, im ganzen Hochstift Magdeburg eine Kirchenuntersuchung vorzunehmen. Vornemlich waren diese Religionsirrungen dem zur protestantischen Kirche übergetretenen und neuvermälten Erzbischof von Cölln, Gebhard Truchses von Waldburg, ungemein nachtheilig. Weil unser Prinz hier ein neues Beispiel eines protestantischen

und

und vermälten Erzbischofs hatte; so wäre es selbigem zwar angenehm gewesen, wenn sich Gebhard bey der erzbischöflichen Würde erhalten hätte. Es schlug aber nachmals solches aus denen Ursachen fehl, die wir bereits in der vorigen Regierung angezeiget haben. Indessen wurden dem Churprinzen den 19ten April 1583 die Zwillingskinder Joachim und Ernst geboren, so wie ihn den 16ten Nov. 1584 die Geburt seiner Tochter Barbara Sophia erfreuete.

§. 152.

Fortsetzung.

Joachim Friedrich sorgte in seinem Hochstift durch gute Gesetze vor die genaue Ausübung der Gerechtigkeit. Henrich König von Navarra ließ ihn ebenfals um seinen Beistand gegen die Guisen ansprechen, und erhielt schon damals die beste Vertröstung. Die Irrungen, welche zwischen ihm und der Stadt Magdeburg über die kirchlichen Einrichtungen dieses Orts und andere weltliche Rechte entstanden waren, wurden durch die Vermittelung seines Herrn Vaters 1585 glücklich gehoben. Er wohnete 1586 der Zusammenkunft verschiedener protestantischen Churfürsten und Fürsten in Cüstrin bey, und übernahm nach dem Tode Joachim Ernsts Fürsten zu Anhalt die Mitvormundschaft über dessen Prinzen. Im Jahr 1587 den 28sten August kam sein jüngster Prinz Christian Wilhelm zur Welt. In eben diesem Jahr war er persönlich zu Naumburg, woselbst die Erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen bestätiget wurden. Er wohnte auch der Zusammenkunft des Königs Friedrichs 2 von Dännemark mit vielen deutschen protestantischen Fürsten, die zu Lüneburg angestellet worden, bey, woselbst nicht nur eine künftige Vermälung zwischen seiner Tochter Anna Catharina mit dem königlich dänischen Prinzen Christian vorläufig verabredet, sondern auch, dem König Henrich von Navarra zu gut, beschlossen wurde, sich desselben durch Gesandten und Kriegsvölker anzunehmen. Zu beiden wirkte der Erzbischof nach allem seinen Vermögen, obwol die protestantischen Kriegsvölker in Frankreich nicht viel fruchtbarliches ausgerichtet haben. Im Herbst dieses Jahres reisete dieser Prinz zu seinem Vetter und Schwager Marggraf Georg Friedrich nach Anspach, und besprach sich mit demselben wegen der künftigen Erbfolge in dessen Staaten, auf den Fall, daß Marggraf Georg Friedrich keine Erben nach sich lassen solte. Es befand sich derselbe in schlechten Gesundheitsumständen, daher solcher um so weniger Anstand nahm, unsern Joachim Friedrich zum Erben des Herzogthums Jägerndorf zu ernennen, so wie seine übrigen Lande und Rechte, nach seinem unbeerbten Tode, dem Churhause ohnedies zufallen musten. Es beschäftigte sich auch 1588 der Erzbischof, die Irrungen beizulegen, welche sich zwischen der Stadt Nürnberg und seinem Vetter hervorgethan. Er hatte auf dieser Reise seine Gemalin und beide älteste Prinzen bey sich. Die leztern schickte er von da auf die hohe Schule der Stadt Strasburg. Seine Gesandten wurden von dem neuen Könige von Polen Sigismundo zur Mitbelehnung über Preussen gelassen. Im Jahr 1589 ließ er die Domkirche zu Halle, welche seit der Kirchenverbesserung geschlossen gewesen, zum Gebrauch der Evangelischen eröfnen. Er beschickte die Begräbnißfeierlichkeit

Herzogs Julii von Braunschweig, und war bey der Heimführung der Gemalin dessen Nachfolgers Herzog Henrichs Julii zu Wolfenbüttel 1590 gegenwärtig. Der neue König von Frankreich hatte sich auch bey ihm um frische Hülfe gegen die eifrigen Catholiken beworben. Er reisete dieserwegen zum Churfürsten von Sachsen Christian 1, wo an verschiedenen Orten die ernsthaften Berathschlagungen mit den Jagdlustbarkeiten abwechselten. Der Erfolg seiner Unterredungen zeigte sich besonders auf der Versammlung, welche im Febr. 1591 zu Torgau gehalten wurde, und welcher unser Erzbischof beiwohnete. Hier beschlossen viele protestantische Herren, ein Heer zum Dienst Henrichs 4, unter Anführung Fürst Christians von Anhalt, abzuschicken. Hiezu ließ Joachim Friedrich ebenfals seine Kriegsvölker stossen. Weil dieses Heer aber, wegen aussenbleibenden Soldes und nicht geschehener Lieferungen, zum Fechten wenig Lust bezeigte, ermahnete es der Erzbischof, so wie der Churfürst von Brandenburg, mehr auf Ehre und guten Namen, als auf die genaue Erfüllung dessen zu sehen, was ihm versprochen sey. Es war aber diesen Völkern solches ein leidiger Trost, und der damals erfolgte Tod des Churfürsten Christians von Sachsen eine mitwirkende Ursache, daß viele sich nach Hause sehneten. Joachim Friedrich hatte kaum im September Nachricht, daß dieser sein Schwager tödtlich krank sey, als er sogleich auf das geschwindeste nach Dresden eilete; er fand denselben aber bereits auf der Bahre. Er muste dahero nach einiger Zeit abermals eine Reise nach Dresden antreten, um vor sich und seinen Herrn Vater dem verstorbenen Christian 1 bey dessen Beerdigung die letzte Pflicht zu leisten. Noch in diesem Jahr beschloß er, seinen ältesten Prinzen Marggraf Johann Sigismund mit der vermuthlichen Erbin von Preussen und derer clevischen Staaten, der preußischen Prinzeßin Anna, zu verloben, welche Feierlichkeit auch in Berlin wirklich vor sich gieng. Im Jahr 1592 brachte er Jüterbock und Dame, so die von Klitzing, von Cardinal Alberti Zeiten her, wiederkäuflich besessen und inne gehabt, wieder ans Erzstift. Es hatten nemlich dieselben die Unterthanen mit neuen Auflagen und Frondiensten sehr beschweret, so daß deshalb viele Klagen bey dem Administrator wider sie eingelaufen waren. Nun geschahe es, daß die Marggräfin Catharina, unsers Herrn Gemalin, ihre Verwandte die verwitwete Herzogin Barbara von Brieg in Schlesien besuchte, und auf der Rückreise bey dem von Klitzing zu Dame ein Nachtlager halten wolte. Es ließ aber derselbe vorgeben, als wenn er nicht zu Hause sey, und ihr solches unter diesem Vorwande abschlagen, daher sie ihre Einkehr in einem Bürgerhause in der Stadt nehmen muste. Wie aber die Fürstin solches sehr ungnädig aufnahm, so reitzte sie ihren Gemal, daß er die von Klitzing von Dame und Jüterbock vertrieb.

§. 153.

Beschluß.

Es reisete Joachim Friedrich, auf Rath der Aerzte, wegen eines Schadens am Arm ins Carlsbad. Der Kaiser Rudolph 2 ließ ihn durch seinen Gesandten Ladislaum Popel von Lobkowitz von der böhmischen Grenze dahin begleiten, und auf kaiserlichen Befehl muste des Erzbischofs Tafel von der umliegenden Gegend mit

Wildpret und andern Nothwendigkeiten 6 Wochen lang bedienet werden. Auch aus dem benachbarten Sachsen ward vieles zu seinem Gebrauch nach dem Carlsbade geschaft. Hier bekam er die erste Nachricht, daß sein Prinz Johann Georg von dem protestantischen Theil der strasburgischen Domherren zum Bischof dieses Stifts gewählet worden, daß aber zugleich die catholischen Domherren ihre Stimmen dem Cardinal Carl von Lothringen gegeben. Der Graf von Mansfeld, den das protestantische Domcapitel abgeschickt, überbrachte die feierliche Nachricht nach Halle. So erfreulich solche immer seyn konte, so verursachte sie doch unserm Joachim Friedrich unendliche Mühwaltung und Kosten. Auf sein Ansuchen erkläreten sich verschiedene protestantische Höfe, seinem Prinzen Beistand zu leisten. Es bestund derselbige aber bey denen meisten in blossen Vorstellungs- und Empfehlungsschreiben. Selbst der churbrandenburgische Hof fand nicht vor rathsam, seinen Enkel weiter als durch Schriften zu unterstützen. Der Erzbischof von Magdeburg aber und sein Vetter Marggraf Georg Friedrich beschlossen, die Wahl des brandenburgischen Prinzen mit Hülfe der Stadt Strasburg durch ein Heer geltend zu machen, das Fürst Christian von Anhalt anführen solte. Der Krieg nahm wirklich seinen Anfang, aber noch vor Ende dieses Jahres ward er durch einen kaiserlichen Herold unterbrochen, der beiden Theilen, die Waffen aus den Händen zu legen, befahl. Im folgenden Jahr 1583 ließ zwar bey allen Unterhandlungen der Erzbischof die Rechte seines Sohnes überall, wo es nöthig, vorstellig machen. Es kam aber zu einem Waffenstillstand unter beiden Parteien, während welchem der Besitz Strasburg selbst getheilt blieb. Joachim Friedrich hatte nunmehro völliges licht bekommen, wie die Papisten in- und ausserhalb Deutschland gegen die Protestanten zu Werke giengen, und wie sie von der schlechten Eintracht der Protestanten einen Vortheil nach dem andern zögen. Um solches aufs künftige zu verwehren, hielt er 1584 vor ganz nothwendig, die Protestanten in eine nähere Verbindung mit einander gebracht zu sehen. So gut lutherisch dieser Herr auch immer war, so erkannte er doch die Nothwendigkeit, mit denen Reformirten in Freundschaft zu stehen, und gegen die Catholiken zusammen zu halten. Der Kaiser bekümmerte sich selbst sehr wenig um Regierungsgeschäfte, und seine Staatsbedienten liessen sich durch einen Verfolgungsgeist treiben. Man hielt deswegen vor gut, mit dem Könige von Frankreich Henrich 4 in gutem Vernehmen zu bleiben. Nur gezwungen war dieser Herr zur catholischen Religion übergetreten; und weder Protestanten noch Catholiken glaubten, daß sein Herz die lehrsätze annähme, zu denen sich sein Mund bekannte. Chursachsen war damals gegen die Reformirten viel zu sehr aufgebracht, als daß man von demselben glauben konte, es würde jemals einen Schritt thun, davon die Reformirten eben sowol als die Lutheraner Vortheile haben könten. Der Churfürst Friedrich 4 von der Pfalz unterzog sich daher der Betreibung der öffentlichen protestantischen Angelegenheiten. Er veranlassete eine Zusammenkunft lutherischer und reformirter Stände zu Heilbron, wohin unser Erzbischof den D. Caspar Brandner als seinen Gesandten abschickte. Durch denselben

willigte

willigte er in den Schluß, vor Abstellung der deutschen Religionsbeschwerden in keine Geldabgaben zu willigen, und den König von Frankreich mit ansehnlicher Geldhülfe zu unterstützen. Das letztere schien unserm Erzbischof um so nöthiger zu seyn, da Henrich 4 in denen jülichschen Angelegenheiten von erheblichem Gewicht war. Auf diese letztere hatte der Erzbischof jetzt sein Augenmerk zu richten, da sein ältester Prinz Johann Sigismund nunmehr wirklich sein Beilager mit der künftigen Erbin der jülichschen Staaten, mit der preußischen Prinzeßin Anna, zu Königsberg vollzog. Der Erzbischof wohnte dieser Feierlichkeit durch seinen Prinzen Johann Georg, seinen Kanzler Johann von Löben und durch Albrecht von Schlieben als seinen Gesandten bey, welchen er ein Gefolge von mehr als 400 Pferden mitgab. Der männliche Stamm der Herzoge von Jülich stand wirklich auf dem Fall, und der Erzbischof fand um so viel nöthiger, seine Aufmerksamkeit bey den jülichschen Angelegenheiten zu verdoppeln, da er voraus sahe, daß ausser seiner neuen Schwiegertochter noch mehrere auf die jülichsche Verlassenschaft einen Anspruch machen, und sonderlich die Catholiken den Anfall dieser ansehnlichen Staaten seinem Prinzen, als einem protestantischen Herrn, nicht gönnen würden. Da nun 1595 der neuvermälte Johann Sigismund mit seiner Gemalin aus Preussen in Deutschland angelanget war, so übernahm seinetwegen und zum Vortheil seines andern Prinzen Johann Georgs Joachim Friedrich manche Reise. Er besprach sich in Anspach mit seinem Vetter Georg Friedrich, der ihn in dem Herzogthum Jägerndorf nochmals zum Erben einsetzte. In Heidelberg wohnte er der Versammlung verschiedener deutschen Fürsten bey. Er besuchte den würtembergischen Hof in Stutgard und die Stadt Strasburg. Noch in diesem Jahr hatte er die Ehre, den König von Dännemark Christian 4 in Berlin zu sprechen, und das Glück, von seinem Erbprinzen einen Enkel Georg Wilhelm zu sehen. Im Jahr 1596 hatte ihn der König von Dännmerk, seiner Krönung in Copenhagen beizuwohnen, eingeladen. Er reisete diesem zu Folge nebst seiner Gemalin, dem Erbprinzen Johann Sigismund und dessen Gemalin auch seiner Prinzeßin Anna Catharina mit einem Gefolge von 600 Pferden dahin ab. Unterwegens vereinigte er sich mit der churbrandenburgischen Gesandtschaft, davon unsers Erzbischofs Brüder Marggraf Christian und Joachim Ernst die Häupter waren, und welche ebenfals, ausser andern Standespersonen, ein Gefolge von 400 Personen hatten. Diese ganze Gesellschaft ward eingeschift, um auf der Ostsee überzufahren. Es überfiel sie aber ein unglaublicher Sturm, und sie kamen insgesamt in die Gefahr, von den Wellen verschluckt zu werden. Jedoch die Vorsicht erhielt diese Prinzen, welches eben diejenigen gewesen, wodurch das sämtliche Haus Brandenburg nach allen seinen heutigen Linien fortgepflanzet worden. Sie stiegen in Coppenhagen ans Land, wo der König sie mit 1300 Personen in dem prächtigsten Aufzuge, unter dem Donner des schweren Geschützes von der Vestung und den Schiffen, empfieng, und ihnen zu Ehren ein Feuerwerk abbrennen ließ, welches eine errichtete Schanze vorstellete. Bey dieser Gelegenheit fand der König Joachim Friedrichs Prinzeßin Anna Catharina

so

so liebenswürdig, daß solcher 1597 durch eine ansehnliche Gesandtschaft um dieselbe zur Gemalin anhalten ließ. Das Beilager war auf den 27sten Nov. zu Hadersleben angesetzt. Joachim Friedrich reisete mit seiner Gemalin und der königlichen Braut dahin ab, und das Beilager ward glücklich vollzogen. Die Freude der vornehmen Herrschaften ward jedoch durch den kränklichen Gesundheitszustand des Churfürsten von Brandenburg Johann Georgs gemindert, da sich solcher immer verschlimmerte und endlich tödtlich zu werden anfieng. Es reisete bey diesen bedenklichen Umständen der Churprinz Joachim Friedrich bey dem übelsten Wege und Wetter nach Zinna zurück. Hier fand er den traurigen Boten, daß ihn sein Herr Vater noch gerne vor seinem Tode sprechen möchte. Er setzte also 1598 seine Reise nach Berlin fort, und langte den 5ten Jan. zum Trost seines schwachen Herrn Vaters in Berlin an. Er empfieng von demselben noch Unterricht und Segen. Der den 8ten Jan. vorgefallene Tod des Churfürsten Johann Georgs machte ihn aber zum regierenden Herrn der Churmark Brandenburg.

1598.

§. 154.

Damaliger Zustand von Europa.

Wir wollen einen Blick auf die damaligen regierenden europäischen Höfe thun, um uns von denen Umständen zu unterrichten, welche die Staatsleute damaliger Zeiten belebten, und deren Kentniß in der ganzen Regierung Joachim Friedrichs vieles Licht gewähret. Ueber Spanien und Portugal herrschte zwar noch der bekandte Philipp 2, da solcher aber ebenfals in diesem Jahre verstarb, hatte er seinem Sohn Philipp 3 seine Staaten, nicht aber zugleich seinen Geist verlassen. Portugal beseufzete es bereits, unter dem Titel eines eigenen Reichs wirklich eine spanische Provinz geworden zu seyn. Spanien selbst sahe, daß sich der neue König von Günstlingen, dem Herzoge von Lerma und dessen Anhang, regieren ließ, worüber man nicht allerdings zufrieden war. Henrich 4 König von Frankreich setzte zwar sein Königreich durch den mit Spanien zu Vervins geschlossenen Frieden in Ruhe, und zeigte durch den Schutzbrief, den er den Hugenotten ertheilte, oder durch das bekandte Edict von Nantes, daß diejenigen richtig urtheileten, welche ihm noch immer einen Hang zu seiner vorigen Religion zuschrieben. Er bewies hierdurch, daß, ob er gleich ein Neugläubiger unter den Catholiken sey, er doch nicht den Vorsatz habe, den Verfolgungsgeist seine vorigen Glaubensbrüder fühlen zu lassen, der sonst den Neubekehrten so eigen zu seyn pflegt. Er flössete vielmehr auch auswärtigen Protestanten die Hofnung ein, daß er sie gegen die Unterdrückung der Catholiken zu schützen bereit sey. Sonderlich legten ihm die Staatsvortheile Frankreichs zur Pflicht auf, die grosse Macht des Hauses Oesterreich, spanischer und deutscher Linie, nach allem seinem Vermögen zu brechen. Aber alles dieses konte ihn bey eifrigen Catholiken nicht beliebt machen, und man muste in beständigen Sorgen stehen, daß Jean Chastel wieder aufstehen, oder an seiner statt von denen Jesuiten, die den Königsmord eines öffentlichen und heimlichen Ketzers zu vertheidigen sich erfrechten, ein neuer Bösewicht hervorgebracht würde, welcher den Streich vollführen möchte, den jener unvollendet lassen müssen. In England herrschete noch die in ganz Europa

1598. gefürchtete oder geliebte Königin Elisabeth. Sie vereitelte noch immer alle gegen sie gemachte Entwürfe der Spanier mit männlichem Muth. Die Protestanten wünschten, ihre Lebensjahre noch sehr verlängert zu sehen, weil sie sich von ihrem vermuthlichen Nachfolger Jacob König von Schotland, der damals kaum selbst zu regieren angefangen, die schönsten Worte und die schlechtesten Thaten versprachen. Die vereinigten Niederländer verfochten ihre Freiheit gegen Spanien sowol als gegen den Erzherzog Albrecht und die Infantin Isabella, welchen Spanien die Oberherrschaft der Niederlande so aufgetragen hatte, daß es sich des Rückfalls dieser Lande genugsam versichert hielt. Da die spanischen Völker sich bereits in deutsche Sachen gemischt, und besonders in der strasburgischen Angelegenheit den Vortheilen des Churhauses Brandenburg völlig zuwider gehandelt; so war die Freundschaft derer Mächte, die sich heimlich oder öffentlich gegen Spanien erkläreten, dem Hause Brandenburg unentbehrlich. Auf das beste Vernehmen mit Dännemark konte der neue Churfürst um so mehr sichere Rechnung machen, da er ganz neuerlich des neuen Königs Christians 4 Schwiegervater geworden. In Schweden giengen Händel vor, die die blutigsten Auftritte zu verkündigen schienen. Der catholische König in Polen Sigismundus 3, der in Schweden seinem Vater Johann in der Regierung gefolget war, folgte den Anschlägen des päpstlichen Botschafters Malaspina, einem unbändigen Rathe und seinem eigenen Bekehrungsgeiste genauer, als seine eigene Vortheile solches zuliessen. Hingegen hatte seines Vaters Bruder Herzog Carl von Sudermanland bey den meisten Einwohnern des schwedischen Staats, in welchem auch die Geistlichkeit einen eigenen Reichsstand ausmacht, sich dadurch beliebt zu machen gewust, daß er das Lutherthum gegen alle Neuerungen der vorigen und jetzigen Regierung zu vertheidigen sich entschlossen, und fast in allen Stücken dem Könige zuwider war, gegen den die meisten Schweden kein gutes Zutrauen hatten. Sigismund merkte die Absichten seines Vettern, die nichts weniger, als die königlich schwedische Krone auf sein Haupt zu bekommen, betrafen. Der König fieng gegen diesen seinen Vetter einen Krieg an, welchen er aber schlecht ausführete. Das Churhaus Brandenburg konte hiebey keine Partey ergreifen, da die Vortheile der Protestanten überhaupt selbiges auf die Seite Carls, und die preußischen Angelegenheiten auf Sigismunds Seite zogen. In Rußland gieng um diese Zeit der letzte Czaar aus dem alten Regentengeschlecht Feodor Iwanowitz mit Tode ab; und da dessen Bruder Demetrius bereits zu Uglitz ermordet worden, so wuste des verblichenen Czaaren Schwager Boris Feodorowitz Gudenow hinlängliche Mittel, sich auf den rußischen Thron zu schwingen. Weil aber nachmals Gudenow Feinde bekam, und es zweifelhaft ward, ob der rußische Prinz Demetrius wirklich ums Leben gekommen, oder ob nicht vielmehr statt seiner ein anderer sein Leben hergeben müssen; so entstanden nachher in dem rußischen weitläufigen Staat die blutigsten Auftritte, welche dadurch vermehret wurden, daß Polen und Schweden sich in die inneren Angelegenheiten Liefands mischten, und, vor ihre Staaten und Prinzen daraus Vortheile zu ziehen, sich Mühe gaben. Diese rußische Angelegenheiten

sowol,

sowol, als sonderlich das, was in Schweden vorgieng, beschäftigten alle Aufmerksamkeit des polnischen Königs Sigismundi und seiner Grossen, ohne jedoch Preussen ausser Acht zu lassen. Da in dem Herzogthum dieses Namens sowol Albrecht Friedrich der Blöde, als auch dessen Vormund Marggraf Georg Friedrich, ohne männliche Erben waren; so hätten einige Polacken, zu ihrem eigenen Vortheil, dieses Land gerne dem Churhause Brandenburg entzogen, dem die Folge dieses Landes, vermöge der bisherigen Mitbelehnschaft, zustand. Sonderlich glaubte Zamoiski, bey dem Könige Sigismund, durch dessen Beförderung zur polnischen Krone, solche Verdienste zu haben, daß er sich wol Hofnung machen könte, das Herzogthum Preussen zu erhalten. In Ungarn ward noch immer der Krieg gegen den türkischen Großsultan Mahomed 3 fortgesetzt. In Italien sahen fast alle herrschende Staaten auf das mächtige Spanien, und richteten sich gröstentheils nach dessen Willen, wobey der Papst keine Gelegenheit verabsäumete, die Vortheile seiner Kirche zu befördern, und denen, die nicht dazu gehöreten, Abbruch zu thun. Die catholischen und protestantischen Schweizer genossen einer tiefen Ruhe, welche sie auswärtiger Angelegenheiten wegen aufzuopfern keine Lust hatten.

1598.

§. 155.

Von Deutschland.

In Deutschland regierete noch immer Rudolph 2, der sich mehr um seinen Marstall, um seine Sternwarte und Schmelztiegel, als Regierungsgeschäfte bekümmerte, dessen kaiserlicher Hofrath dadurch freie Hände bekam, Gerichtsbarkeiten auszuüben, die eigentlich zum Kammergericht gehöreten, und sonderlich seinen Eifer durch häufige Achtserklärungen gegen die Protestanten zu bezeigen. Das, was bereits unter der vorigen Regierung von den akenschen, cölnischen, strasburgischen, augspurgischen, würtembergischen und baadenschen Händeln erzählet worden, zeigte zur Gnüge, was die Protestanten, sonderlich die Reformirten, noch ferner zu befürchten hatten. Rudolph 2 ließ sich völlig durch seine Staatsbediente, nach den Entwürfen des spanischen Hofes, leiten. Ob er gleich keine Kinder hatte, so misgönnete er doch seinem leiblichen Bruder Matthia die Nachfolge in dem deutschen Reich, und wünschte selbige vielmehr seinem sehr hart catholischen Vetter Ferdinand, aus der Grätzer Linie, zu verschaffen. Die Catholiken überhaupt sahen die erhaltenen Vortheile der Protestanten mit Misgunst an, und beschwereten sich, daß die letzteren theils mit Einziehung der Kirchengüter, theils in der Nichtbeobachtung des geistlichen Vorbehalts, welchem letztern die Protestanten doch beständig widersprochen hatten, dem Religionsfrieden nicht nachlebten. Vorzüglich leugneten sie, daß die Reformirten diejenigen Vortheile mit genüssen könten, welche den Verwandten des augspurgischen Glaubensbekäntnisses, vermöge des geschlossenen Kirchenfriedens, zuständig waren. Die Protestanten, welche die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts noch immer anfochten, beschwereten sich, daß in unzähligen Fällen ihnen von den Catholiken zu nahe getreten würde, und der kaiserliche Hof zu ihrem Nachtheil gar zu viel Parteilichkeit öffentlich bezeige. Sie theilten sich aber leider seit der verfertigten Eintrachtsformul unter einander selbst.

1598. Einige Lutheraner waren nicht abgeneigt, gegen die Reformirten mit denen Catholiken gemeinschaftliche Sache zu machen, wogegen andere mit den Reformirten gegen die Catholiken zusammen zu halten für rathsam befunden. Zu denen erstern gehörete der chursächsische Hof. Und da Brandenburg sich von den Reformirten in Absicht des guten Vernehmens nicht trennen wolte, sondern vielmehr bereits zu Heilbronn mit Churpfalz und andern an einer nahen Vereinigung gearbeitet, und dabey dem Churfürsten Friedrich 4 von der Pfalz die Führung der protestantischen Sachen, welche seit der Kirchenverbesserung der Churfürst von Sachsen besorget, nicht misgönnete; so äusserte sich seit dieser Zeit zwischen Sachsen und Brandenburg eine Kaltsinnigkeit, ohnerachtet beide Häuser nahe verwandt, nachbarlich gelegen, und einer Religion zugethan waren. Die auf dem Fall stehende jülichsche Erbschaft verminderte die zeither so glücklich bestandene Freundschaft beider Höfe. Sachsen fieng jetzt, zum Nachtheil der Protestanten überhaupt, an, sich immer mehr und mehr an das Haus Oesterreich zu halten, wogegen Brandenburg gegen Pfalz, Hessen, Anhalt, Braunschweig, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Würtemberg und Baaden-Durlach eine grosse Vertraulichkeit bezeigte.

§. 156.

und sonderlich des brandenburgischen hauses. In absicht Preussens,

Vor allen andern müssen wir uns den Zustand derer erheblichsten Prinzen des brandenburgischen Hauses bekandt machen, weil solcher in der ganzen Regierung Joachim Friedrichs grossen Einfluß hat. In Preussen regierete Albrecht Friedrich, der aber, weil er blödsinnig geworden, seinen nächsten Vetter und Mitbelehnten zum Vormunde bekommen hatte. Albrecht Friedrichs Söhne waren bereits verstorben, und nunmehro wol alle Hofnung vorbey, noch mehrere Kinder zu bekommen. Es war ausgemacht, daß ihm Georg Friedrich nachfolgen muste, wofern derselbe seinen Tod erlebte. Weil aber dieser Umstand mislich, und Georg Friedrich selbst keine Kinder hatte, das Churhaus aber bereits die Mitbelehnung auf Preussen erhalten; so konte man sich alle Hofnung machen, daß von rechtswegen das Herzogthum Preussen nächstens mit der Churmark Brandenburg vereiniget werden würde. Bey alle dem aber war man bereits unterrichtet, daß einige misgünstige Polacken, und sonderlich der vielvermögende Zamoiski, dieser rechtmäßigen Lehnsfolge Hindernisse in den Weg zu legen suchen würden, die man bey Zeiten aus dem Wege räumen müste; ohne vorjetzt des Umstandes zu erwehnen, daß des neuen Churfürsten Joachim Friedrichs Herren Brüder mit ihm auf den gemeinschaftlichen Besitz der Regierung des Herzogthums Preussen sich Rechnung machen mochten.

der fränkischen länder,

Der bevorstehende unbeerbte Todesfall Marggraf Georg Friedrichs war ebenfals in Erwegung zu ziehen. Hiedurch fiel nicht nur das ganze Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb und unterhalb des Gebirges und die Lehnsherrlichkeit vieler österreichischen Güter, samt allen dazu gehörigen Rechten und Vorzügen, der Churlinie wieder heim; sondern das von Georg Friedrichs Vater wohlerworbene Herzogthum Jägerndorf in Schlesien war bereits dem neuen Churfürsten Joachim

des herzogthums Jägerndorf,

Frie-

Friedrich zum unstreitigen Erbtheil verschrieben, der solches auch seinem zweiten Sohn Johann Georg zur Abfindung zugedacht hatte.

1598.

der Neumark,

Nach bevorstehenden erfolgten Ableben Georg Friedrichs beruhete also das ganze Haus Brandenburg auf denen Söhnen des verstorbenen Churfürsten Johann Georgs und deren Nachkommen. Nun hatte zwar dieser Herr vor seinem Tode seinem ältesten Prinzen die Churwürde, das Erzkämmereramt samt denen Marken, ausser der Neumark, verschrieben, welche letztere der zweite Prinz Christian erhalten solte. Weil aber diese Absonderung der Neumark dem letzten Willen des Churfürsten Albrechts, den wir im vorigen Bande mitgetheilet, durchaus zuwider; so glaubte der neue Churfürst Joachim Friedrich nicht verbunden zu seyn, seinem Bruder Christian die Neumark abzutreten, besonders da nach künftigem Tode Marggraf Georg Friedrichs sich eine anderweitige Gelegenheit darbot, dem letzten Willen des Churfürsten Albrechts gemäß, vor seine zwey nächsten Brüder Regierungen in Franken errichten zu können. Churfürst Joachim 1 hatte zwar bereits ebenfals die Neumark, zum Vortheil seines jüngern Prinzen Johann von Cüstrin, von denen übrigen Marken abgesondert, aber es war solches mit vollkommener Einwilligung seines ältesten Sohnes Joachims 2 geschehen, der, wenn er gewolt, sich allerdings der Absonderung der Neumark, laut dem letzten Willen des Churfürsten Albrechts, hätte widersetzen können. Da Johann von Cüstrin ohne männliche Erben verstorben war, und die Vorsicht auf diese Weise die Vortheile des Churhauses Brandenburg besser besorgte, als Joachim 2 selbst gethan; so war es dem neuen Churfürsten Joachim Friedrich nicht zu verdenken, wenn er diejenigen Rechte behauptete, die ihm, als Erstgebornem, sowol das Grundgesetz des Reichs die güldene Bulle, als auch das Grundgesetz des Hauses Brandenburg der letzte Wille des Churfürsten Albrechts, einräumeten.

der jülichschen erbschaft,

Auch des neuen Churfürsten Prinzen sind nicht ausser Acht zu lassen. Der nunmehrige Churprinz Johann Sigismund hatte sich mit der ältesten Tochter der clevischen Prinzeßin Mariä Eleonorä, Anna, vermält. Der churbrandenburgische Hof hielt davor, das alles Erbrecht, was Maria Eleonora auf die Staaten und Rechte des Herzogs von Jülich hätte, auf ihre älteste Tochter Anna fallen müste. Wenn ist aber eine Erbschaft ansehnlicher Staaten erlediget worden, wo nicht mehrere davon Vortheile zu ziehen gesucht? Eben dieses war in Absicht der künftigen jülichschen Erbfolge, theils von Sachsen, theils von den Schwestern der Maria Eleonora, zu besorgen. Der neue Churfürst muste also schon zum voraus, die Rechte seiner Schwiegertochter zu unterstützen, besorgt seyn.

des bischofthums Strasburg.

Johann George, der zweite Prinz des neuen Churfürsten, war, wie unsere Leser bereits wissen, zum Bischofthum Strasburg, aber nicht einträchtig, gewählet. Er sowol als sein Gegner der Cardinal Carl von Lothringen hatten den Besitz des Stifts getheilet, ohne zu wissen, wer künftig den Platz allein behaupten würde. Churfürst Joachim Friedrich muste daher darauf bedacht seyn, die Rechte dieses seines Sohnes so weit zu unterstützen, als es die Vortheile seines Churhauses zuliessen. Er be-

1598. beschloß jedennoch schon damals, daß, so bald Jägerndorf nebst denen dazu gehörigen Herrschaften an ihn fallen solte, solches diesem seinem zweiten Sohn Hans George und dessen Nachkommen zu ihrer Abfindung zu hinterlassen.

und erzbischofthums Magdeburg.

Nach dem Wahlvertrage, den Joachim Friedrich als Erzbischof von Magdeburg eingegangen, hatte er versprochen, die Regierung dieses Hochstifts niederzulegen, so bald er seinem Herrn Vater im Churfürstenthum folgen würde. Das Domcapitel hatte aber durch einen anderweitigen Vergleich, welchen es mit seinem Herrn Vater und mit ihm errichtet, sich anheischig gemacht, auf diesen Fall keinen andern, als einen Prinzen des churbrandenburgischen Hauses zum Erzbischof von Magdeburg zu erwählen. Der Churfürst Joachim Friedrich muste also aufmerksam seyn, daß anjetzt dieser Vergleich in die Erfüllung käme.

§. 157.

Erste handlungen des neuen churfürsten.

So bald also Churfürst Johann Georg verblichen, ward dieser Todesfall sowol, als der Regierungsantritt des neuen Churfürsten Joachim Friedrichs denen andern Höfen sowol, als überall in dem lande bekandt gemacht, und nachdem alles benöthigte wegen der landestrauer besorget worden, ließ der neue Herr alle Anstalten zur Beerdigung des Herrn Vaters vorkehren, welche auch den 1sten Febr. vor sich gieng *a*). Den 11ten Jan. nahm er in seinem Wohnschloß zwischen 9 und 10 Uhr Vormittages von den Einwohnern seiner Wohnstädte die Huldigung ein, wobey Hieronymus Schlick Graf zu Passau und Herr zu Weiskirchen dem Churfürsten das blosse Churschwerd vorgetragen, und der Kanzler Johann von Löben im Namen des Churfürsten das Wort geführet. Den 16ten Febr. langte der Bischof von Strasburg Marggraf Johann Georg mit 40 Pferden in Berlin an, dem den 19ten Febr. ein hessen-darmstädtischer Gesandter mit 24 Pferden folgte, um im Namen seines Herrn die feierliche Anwerbung um des Churfürsten Schwester Magdalena zu thun. Den 27sten dieses Monats reisete der Churfürst bey noch sehr rauher Witterung nach Brandenburg und andern Städten in der alten Mark ab, um daselbst die Huldigung einzunehmen, welche nach und nach im ganzen lande abgeleget wurde. Den 27sten Merz ward auf churfürstlichen Befehl durch Christoph Pelargum, Johann von Löben, Jacob Colerum und Matthäum Lupold eine Kirchenuntersuchung in dem Dom zu Berlin vorgenommen. Weil bey damaliger Theurung wegen der Ausführung des Getraides zwischen dem Adel und denen Städten sich Streitigkeiten ereigneten, so ließ Joachim Friedrich der Armen wegen die Ausfuhre auf einige Zeit verbieten. Den 5ten Jun. ward des landgrafen von Hessen Ludwigs Beilager mit der Prinzeßin Magdalena in Berlin gefeiert. Weil aber der Hof damals noch in tiefer Trauer, so gab dieses Gelegenheit, daß keine sonderliche lustbarkeiten dabey vorgiengen, ausser daß ein Schiffstreit auf der Spree angestellet wurde. Der Churfürst gab mit freigebiger Hand diejenigen Kosten her, welche auf dieses Beilager verwendet wurden. Er unterzog sich sodenn denen allgemeinen Reichs- und landesangelegenheiten *b*).

Dazu

a) Cernitius. b) Hafritius. Cernitius.

1598. Reichstag zu Regenspurg.

Dazu gehörete vorzüglich der damals versammlete Reichstag zu Regenspurg, wo Erzherzog Matthias als kaiserlicher Bevollmächtigter erschienen. Johann Georg hatte solchen bereits durch eine ansehnliche Gesandtschaft beschickt. Joachim Friedrich schickte, nach angetretener Regierung, solcher neue Beglaubigungsschreiben und nöthige Vollmachten zu, wodurch sie in den Stand gesetzt wurde, alles dasjenige besorgen zu helfen, was man, zum Besten des gesamten Reichs, nöthig zu seyn glaubte. Man bewilligte dem Kaiser gegen die Türken eine ansehnliche Geldhülfe, die innerhalb drey Jahren bezahlet werden solte. Ueberdies stund man auf den Nothfall sogar eine eilende Hülfe zu. Es ward beschlossen, daß der Deputationstag, welcher, zu Folge des vorigen Reichsabschiedes, zwar zu Speier angefangen, aber nicht fortgesetzet worden, wieder in den Gang gebracht, und darauf von der Verwaltung der Rechtspflege, von der Münze und andern Sachen gehandelt werden solte. Es ward auch die Hülfe vor die an die Niederlande angrenzende Reichsstände, so zwar vormals bereits beschlossen, aber nicht geleistet worden, abermals anbefohlen *c*).

Gegen Aachen wird die acht vollzogen.

Kurz nach geendigtem Reichstage erklärete der kaiserliche Hofrath die Protestanten in Aachen wirklich in die Reichsacht. Die Vollziehung derselbigen war denen Churfürsten von Cöln und Trier und dem Herzoge von Jülich aufgetragen. Man wolte den Untergang der Protestanten dieses Orts gewiß machen. Zu dem Ende ward hinzugefüget, daß, wenn diese Macht noch nicht hinreichte, die Stadt zum Gehorsam zu bringen, so solte Erzherzog Albrecht, Herr der spanischen Niederlande, zum Beistand angenommen werden. Es zogen also selbst kaiserliche Befehle dem Reich alles das Elend zu, was von der Einrückung fremder Kriegsvölker nothwendig entstehen muste, ob man gleich die spanischen Soldaten mit dem Namen der burgundischen Kreisvölker bemäntelte. Die guten Bürger in Aachen sahen aber kaum den Ernst, so ergaben sie sich in der Güte. Nun gieng in dem Ort alles nach dem Wunsch der Papisten. In Kirchensachen ward alles in den vorigen alten Stand gesetzt, als wenn eine Reichsstadt nicht befugt sey, eine Kirchenverbesserung vorzunehmen. Denen Protestanten, die jetzt die Ungehorsamen hiessen, wurde eine starke Geldstrafe auferlegt, und bis zur Bezahlung derselben die Aufhebung der Acht verschoben *d*).

Zusammenkunft der protestanten zu Frankfurt.

Die Härte, womit die Catholiken in Aachen zu Werke gegangen, machte die Protestanten sehr aufmerksam. Der Churfürst von der Pfalz Friedrich 4 schrieb in dieser Absicht eine Zusammenkunft der Evangelischen nach Frankfurt aus. Es beschickte dieselbe unter andern unser Churfürst. Man zog hieselbst das Verfahren der Catholiken gegen die Protestanten in Ueberlegung. Man widersprach, daß in Geldsachen auf dem Reichstage durch die Mehrheit der Stimmen etwas ausgemacht werden könte, zumal da in diesem Jahre die Vestung Raab an die Christen übergegangen war, und folglich die Türkengefahr sich entfernet hatte. Besonders aber beschwerete man sich, das fremde Kriegesvölker ins Reich gezogen würden. Verschiedene Bedenklichkeiten der zu Frankfurt versammleten Protestanten verursachten jedoch, daß alles vor

c) Reichsabschied von 1598. Khevenhüller Ann.

d) Noppii Aachner Chronik.

1598. vor der Hand noch blosse Entwürfe blieben, die aber nachmals erhebliche Folgen gehabt *e*).

§. 158.

Der churfürst und marggraf Georg Friedrich machen den geraischen hausgrundvertrag.

Der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg war indessen mit seinem Herrn Bruder Marggrafen Christian, über die Gültigkeit des letzten Willens seines Herrn Vaters, in Irrungen gerathen. Nach dem Grundgesetz des brandenburgischen Hauses, welches Churfürst Albrecht in seinem letzten Willen gemacht, musten alle zu denen Marken gehörige Provinzen ungetheilt nach dem Recht der Erstgeburt beisammen bleiben. Churfürst Johann hatte sich auf das genaueste darnach gerichtet. Churfürst Joachim 1 war aber, mit Einwilligung seiner Herren Söhne, davon abgegangen, und hatte vor den jüngsten derselben in der Neumark eine eigene abgesonderte Regierung gewissermassen errichtet. Churfürst Joachim 2 hatte ebenfals, mit Genehmhaltung seiner Söhne, die Neumark und einige andere Stücke vor einen seiner jüngern Prinzen ausgesetzt, ohnerachtet solches niemals in die Erfüllung gegangen, weil ihn nur sein ältester Prinz überlebte. Churfürst Johann Georg hatte sich durch diese Beispiele verleiten lassen, die Regierung der Neumark und einige dazu geschlagene Stücke vor seinen zweiten Prinzen Christian auszusetzen. Sein erstgeborner Sohn Joachim Friedrich hatte aber zu dieser Einrichtung seine Einwilligung ausdrücklich versagt. Ohnerachtet nun die sämtlichen brandenburgischen Räthe dem Johann Georg vorgestellet, daß eine Verordnung, die den Hausgrundgesetzen zuwider, ohne Genehmhaltung seiner Herren Söhne ohnmöglich gültig seyn könne; so hatte er doch seinen letzten Willen, obwol versiegelt, dem Kaiser zur Bestätigung zugeschickt. Es war zwar diese kaiserliche Bestätigung erfolgt, als sich aber der neue Churfürst darüber beim Kaiser Rudolph 2 beschwerete, so erfolgte in einem Handschreiben vom 11ten Merz die kaiserliche Erklärung: „daß diese Bestätigung nur so weit geschehen, als die väterliche Verordnung an und vor sich zu Recht beständig, und daß der Kaiser die ausdrückliche Bedingung gebraucht: jedermänniglich an seinen Rechten unbeschadet.„ Churfürst Joachim Friedrich blieb also bey dem vom Churfürsten Albrecht errichteten Hausgrundgesetz nicht nur aufs genaueste stehen, sondern wolte selbiges nochmals erneuert wissen. Er überlegte diese vor das gesamte Haus Brandenburg ausnehmend wichtige Sache mit seinem Herrn Vetter dem Marggrafen Georg Friedrich. Der Churfürst und der Marggraf, diese zwey zu der Zeit allein lebende regierende Herren der brandenburgischen Staaten, liessen deswegen durch ihre geschicktesten Staatsbedienten zu Gera im Voigtlande einen Aufsatz eines Hausgrundgesetzes machen, welches dasjenige zum Grunde legte, das Churfürst Albrecht, als zu seiner Zeit einziger regierender Herr aller dem Hause Brandenburg zustehenden länder, errichtet hatte. Im April

1599. des folgenden 1599sten Jahres kam Churfürst Joachim Friedrich und Marggraf Georg Friedrich in Magdeburg persönlich zusammen, woselbst den 29sten dieses Monats das zu Gera gemachte Hausgrundgesetz genehmiget, unterschrieben und untersiegelt worden.

Weil

e) Londorpii Act. Publ. T. 3 p. 512.

Weil durch dasselbe die jetzige churfürstliche, die jetzige marggräflich brandenburg-baireuthische und jetzige marggräflich brandenburg-anspachische linien ihre lande und Rechte angewiesen bekommen, die Rechte des Churhauses Brandenburg auf das Herzogthum Jägerndorf ausser Streit gesetzet, und viele andere höchst wichtige das Gesamthaus Brandenburg betreffende Verordnungen vestgestellet worden; so halte ich mich völlig verbunden, die Urkunde selbst, wie ich solche im Lünich *f*) gefunden, meinen lesern vorzulegen.

1599.

§. 159.

Deren völliger inhalt.

„Wir von Gottes Gnaden Joachim Friederich des heyligen römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, und von desselben Gnaden wir Georg Friederich, Gevettern und Marggrafen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzogen, Burggrafen zu Nürnbergk und Fürsten zu Rügen 2c. vor Uns und Unsern Erben und Nachkommen, Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburgk, bekennen und thun kund offentlich mit diesem Briefe, gegen jedermänniglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, als GOtt der Allmächtige die Gemüther der Menschen selbst dermassen geschaffen, daß sie insgemein und zuförderst, je tapferer dieselben, Ihrem Herkommen nach, gearthet, je mehr sie dahin gedenken und trachten, wie sie beneben Ihrer Seelen Heyl und Seeligkeit, auch in diesem zeitlichen leben nicht allein ihnen und den Ihrigen grossen Wohl- und Ehren-Standt vor andern erwerben, sondern auch wie sie sich und die Ihres Namens, Standes und Schildes, bey Ihren, aus Gottes gnädigen Seegen, durch sie selbst erlangten, oder durch Ihre Vor-Eltern uf sie gestammeten Hoheit, Dignität und Würden, fort und fort, so lange es immer menschlich und möglich, erhalten, und zu noch weitern Ufnehmen mehr Gelegenheit an die Hand bringen. Insonderheit aber allen künftigen Abfall und Verringerung, solches Ihres hohen Standes, und was entweder mit Schwächung oder Zertheilung Ihrer Gütter und Vermögens, dadurch die Hoheit und Würde eines Geschlechts nicht erhalten werden kan, oder in andere Wege darzu Anlaß und Ursach geben könte, verhüten mögen. Welcher angebohrnen Affection nach, zu Erhaltung und Aufnehmung Königlicher, Churfürstlicher und anderer Häuser, auch die eingepflanzte liebe der Eltern gegen den Kindern, wenn sie es gleich gern anders sehen und verordnen wolten, zum offtermahls restringiret und eingezogen werden muß, daß demnach auch wir ingesambt, und ein jeder insonderheit, einen guten Theil dergleichen ingenaturten Affection bey uns gespüret, und dahero Uns nothwendig erinnert, daß nicht allein bey etzlichen andern vornehmen Häußern und Geschlechtern, sondern auch in Unserm Chur- und Fürstlichen Hauße, durch Unsern Uhr-Anherrn Churfürst *Albertum Achillem Germanicum* löblicher Christseeliger Gedächtnüs, als eintzigen Regenten

f) Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 1 Forts. S 46 f. Hempels Staatsrechtslexicon Th. 4 S. 553 f. Historisches Sendschreiben vom mitausschreibenden Fürstenamt im löblichen fränkischen Kreise, Beilage 1 S. 77 f.

1599. ten und Herrscher aller des Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg Land und Leute, Pacta, Satzung und Vereinigung vor Alters zu dem Ende hochvernünftig aufgerichtet, darmit die Geschlecht und Häuser in bessern Wohl-Stande erhalten und allem Abfall und Verringerung, wie oben erwehnet, vorgebauet werden möchte, wie sich denn bey solchen löblichen Vornehmen, sowohl Unser Hauß als andere genossen und gedeylich empfunden, auch Land und Leuthen zum Besten kommen ist, derowegen weil jetziger Zeit die Läuffte nicht gelinder, sondern beschwerlicher werden, und umb so viel mehr dahin sorgfältig zu sehen, damit Unser Hauß bey ohnedas obliegenden schwehren Sachen und Geschäfften, die doch demselben, ob Gott will, werden zu mehrer Weiterung dienen, nicht in Abfall kommen, und das, was wohlmeinend angefangen, müssen ersitzen lassen. So haben wir alle Wege einmütig dafür geachtet, des Churfürst Alberti Achillis Verordnung, welche auch Kayser Friedrich der dritte ufm Reichstage in aller Stände Versammlung mit derselben Vorwissen, Bewilligung und Vollwort confirmiret hat, wie ingleichen mit Vorbewust, Consens und Vollwort Ihrer G. Sohne, gemachet ist, von Uns und unsern Nachkommen, von nun an zu ewigen Zeiten zu halten, wie dann dieselbe pro Pacto, pro statuto Familiae, quod transiit in formam Contractus, ja weil dieselbige dergestalt, wie angezogen, confirmiret, pro pragmatica sanctione et lege publica zu achten, welche dann dieses Inhalts: daß, ob wohl Ihre Hochseelige G. und Dero Gebrüdere gewilliget gehabt, daß Ihr G. und l. l. Herr Vater, Churfürst Friedrich der erste, als primus Acquirens in den Märkischen Landen, Zweine regierende Herren, doch gleichwohl auf gewisse Maß, verordnet, so solten doch hinfüro, weil nunmehr alle, des ganzen Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburgs Land und Leuthe, an Ihro Hochseelige Gnad allein kommen, und dieselb deren einziger Regent und Herrscher worden, alle Märkische Lande, ohne einigen Unterscheid, zu ewigen Zeiten, mit der Chur Brandenburgk unirt seyn, und alle mit einander, darunter dann nicht weniger die Neumark als andere Lande begriffen, weil dieselbe die Zeit, wie auch hiebevor, der Churfürsten zu Brandenburg gewesen, und gleich andern Landen Churfürst Alberto die Erbhuldigung geleistet hat, durch den erstgebohrnen und ältisten Sohn, den Churfürsten zu Brandenburg, als einen einzigen Herrn regieret werden. In Fränkischen Fürstenthümbern aber, haben Ihr G. constituiret und versehen, daß zweine regierende Herrn seyn solten, immassen dasselbe alles Ihrer Gn. Verordnung weiter ausweiset, welches dann nicht allein zu Werke gerichtet worden ist, sondern es hat auch Churfürst Johannes löblicher Christmilder Gedächtnüs, es bey demselben gelassen, und ist sowohl in Franken allewege dabey verblieben, als auch von Unsern Marggraff George Friderichs Groß Herrn Vattern und Herrn Vattern Marggraf Friedrichen und Marggraf Georgen, beyde löblicher Christseeliger Gedächtnüs, überdies noch ausdrücklichen confirmiret, erneuert und bestättiget, Und ob wohl Unser des Churfürsten in Gott ruhenden Eltern und Groß-Herr Vater *Ioachimus* primus et secundus etzlicher massen von Churfürst Alberti Verordnung abgeschritten, so haben doch Ihre G. G. und l. l. beyderseits dieselbe in effectu confirmiret und bestettiget, indem Churfürst *Ioachimus*

- *chimus* primus selbst gesatzt, daß es also zu ewigen Zeiten solte gehalten werden. Churfürst *Ioachimus* secundus aber hat nicht allein solche des Herrn Groß-Vattern und Vattern Willen wiederholet, sondern auch selbst gestanden, daß solche hochbetheuerte an rechten geschwornen Eydes statt angelobte väterliche Verträge allewege in Ihrem Werth und Bestand vestiglich und unverruckt bleiben, und denselben hierdurch, (durch Ihr G. mit Dero Söhnen willkührlich getroffene Vergleichung) nichts benommen seyn soll, dann es ist ihr Gnaden und Lbden beyderseits geschehene und vorgenommene Veränderung mit gutem Wissen und Willen der Söhne, wie erwehnet, zugangen, und weil es in derselben Willen und Willkühr gestanden, und sonsten von niemanden wiedersprochen oder gefochten worden; so hat zwar solche wilkührliche Verwilligung, illis consentientibus sed non posteritati können präjudiciren, daß Sie darwieder nicht haben mögen handeln. Es ist aber durch Ihrer Lbden Marggraff Johansens löbl. Christseel. Gedächtnüs Absterben (dann Churfürst *Ioachimi* secundi Verordnung niemal zu Werke gerichtet worden, auch nur ex certo capite geschehen, wie der Buchstabe ausweiset) die Neumark wieder an die Chur kommen, und priorem et pristinam Naturam ex consuetudine longissima et dispositione *Alberti*, lege publica confirmata, acquisitam wiederum erlanget, daß in derselben Mark, als in einem Pertinenz-Stück der Chur und derselben Landen, auch nur der primogenitus soll und müste secundum praescriptum modum et formam succedendi ab *Alberto*, succediren, zudem ist auch nicht allein in Ihrer Gnaden Verordnung, sondern auch in demselben, so von Unserm des Churfürsten Herrn Vattern löblicher Gedächtnüs vorgenommen werden wollen, die Besserung der Chur Brandenburg vor die Ursache berührter Aenderung präsupponiret, da doch die eröfnete Landschaften, Comptereyen und Closter, so bey Churfürst *Ioachimi* primi et secundi Regierung dazu kommen mögen, sich mit dem Corpore consolidiret und vor Pertinenz-Stück nicht unbillig, weil sie unter der Chur gelegen, und dahero verliehen werden, zu achten seyn. Wie denn auch Churfürst Alberti Verordnung unter andern mitbringet, daß alle Landschaften und andere Herrlichkeiten der Chur Brandenburg unirt und einverleibt seyn und bleiben sollen, dahero dann nicht unzeitig, was sowol disfalß als durch die Stifft vor Besserung erfolgt seyn mag, niemands, als dem regierenden Churfürsten gebührte, sonderlich weil auch die onera, so ein Churfürst tragen muß, nicht gelinder oder geringer, sondern grösser worden, und dem ganzen Churfürstlichen Hauß Brandenburgk und allen desselben Gliedern, Lehnleuten und Unterthanen daran zum höchsten gelegen, daß der Chur-Standt bey seiner Reputation, Hoheit und Würde erhalten, und der jedesmal regierende Churfürst sowohl dem Römischen Reich als Unserm eigenen Hause zur Zier und Ehren solchen Seinem hohen Standt, nicht weniger als andere Churfürsten der Nothdurfft nach führen, darneben auch, als das Haupt den andern Fürsten des Hauses Brandenburgk, uf zutragende Nothfälle und andern bevorstehenden Ungelegenheiten, mit Rath und That desto besser und reicher beyspringen könne, welches aber bey Vertheilung, und vornehmlichen, da ohne das die Chur Brandenburgk mit grossen unträglichen Schulden-Last beschweh-

1599. ret und dermassen überhäuffet ist, daß die Unterthanen eines Theils auch die jährliche Pensiones, vielweniger die Capital- und Hauptsummen in der verfasten Ordnung nicht abtragen mögen, dahero dann ein regierender Churfürst von Ihnen desto weniger Hülff und Handbietung zu gewarten hat, derowegen wir, der Churfürst, getrungentlich, Unsers Herrn Vatters Churfürst Johans Georgen rc. bevor gehabte Disposition widersprochen und nicht einwilligen können, sondern auf Churfürst *Alberti Achillis Germanici* obberührter Verordnung bestanden, und ob wir zwar nicht zweifeln, wann Ihre G. Unser in Gott ruhender geliebter Herr Vatter länger bey Leben blieben wäre, wie wir dann Sr. Hochseeligen Gnaden dasselbe von Herzen gegönnet, es hätten Dieselb sich, auf weitere Erinnerung, wohl der uralten Verordnung nach bequemet, weil sonderlich alle diejenigen, so von Ihro G. in diesem Werk von Ritterschaft, Rähten und Ständen der Chur Brandenburg in grosser Anzahl zu Rathe gezogen, einmüthig und einhellig dahin geschlossen, und solchen Schluß Ihren Gn. in Schrifften unter Ihrer eigenen Handt-Subscription übergeben haben, daß kein Exempel zu finden, daß ohne Willen der Söhne in Unserm Hause in Contrarium wäre disponiret worden, daß auch ohne Unsern, als des ältesten Consens, nichts beständiges zu verordnen, jedoch weil Ihr Gn. derselben Disposition, wiewohl verschlossen, von der Kayserlichen Majestät nicht destoweniger hat bestättigen und confirmiren lassen, dieselbe Confirmation aber nicht allein secundum subiectam materiam zu reguliren, sondern auch cum illa clausula expressissima saluo iure tertii, wie sich die Römische Kayserliche Majestät Unser allergnädigster Herr, dessen in einem eigenen Handschreiben gegen Uns dem Churfürsten sub dato den Eilfften Martii des abgelauffenen Acht und Neuntzigsten Jahres allergnedigst erkläret, geschehen ist, und also wir, der Churfürst, aus Gottes Gnaden durch Vorsehung des heyl. Römischen Reichs Satzungen die Churfürstliche Würde und Hoheit nach Absterben Unsers in Gott ruhenden geliebten Herrn Vatters erlangt, auch vigore und Inhalt Churfürst Alberti hochvernünftiger und anderer Verordnung und Union der gantzen Chur Brandenburg und dazu gehörigen Land und Leuthen einiger Regierer und Herrscher seyn, so haben wir nicht unzeitig erwogen, allen künftigen Irrungen, so etwa aus Churfürsten *Ioachimi* primi et secundi Willkührlichen Vergleichungen und Unsers gnädigen geliebten Herrn Vatters, weyland Churfürst Johann Georgen Vornehmen, nicht allein jetzo, unter Unsern freundlich geliebten Brüdern und Söhnen, sondern auch inskünftige zu Abfall und gäntzlicher Ruinirung Unsers Hauses entstehen könten, vorzubauen, und es dahin zu richten, daß es bey Churfürst Alberti Achillis Verordnung, sowol in der Chur-Brandenburg, als Francken von nun an, zu ewigen Zeiten verbleiben soll, welches wir Marggraf George Friedrich umb mehrer Erhaltung willen, des Churfürstlichen Hauses Brandenburgs Reputation und Hoheit, Uns auch nicht zuwieder seyn lassen, sondern aus ob eingeführten Ursachen, gleichfals für zuträglich erachtet, und darumb uf vorgehende reiffe Berathschlagung haben wir sämbtlich, Unsers Eltern und Uhr-Anherrn Churfürst *Alberti Achillis* Germanici oft berührte Ver-

Verordnung hiermit nochmals erneuern, erklären, bestetigen und confirmiren wollen. 1599.
Thun solches hiermit in Krafft dies Brieffes wissendlich und wohlbedächtig, haben Uns auch dessen, als die zwein einzige regierende Chur- und Fürsten des Hauses Brandenburg also endlich mit einander freundlich verglichen, und wollen, daß nunmehr hinführo und zu ewigen Zeiten, solcher ietzo angezogenen Disposition und Verordnung von Unsern freundlichen lieben Söhnen, Brüdern und Vettern, auch allen derselben Erben und Nachkommen, unverhindert gelebt und nachgesetzt werde, also und dergestalt, daß nehmlich anfangs und vor allen Dingen, Unsere freundlich geliebte Söhne, Brüder und Vettern, in Gottesfurcht und nach seinen heyligen Gebotten und Willen leben, und sich aller Fürstlichen Christlichen Tugenden befleißigen, in deren Landen und inhabenden Orthen die reine wahre Evangelische Lehre, Augsburgischer Confeßion, wie dieselbe Kayser Carln den Fünfften aufm grossen Reichs-Tage Anno tausend fünffhundert dreyßig überreichet worden, Unsere auch gnädige Herrn Großvätter, Vetter und Vatter, Weyland Churfürst *Ioachimus* secundus und Johannes Georg, wie auch Marggraf Georg hochseeligen Gedächtnüs bey Ihrem Leben, und wir die Zeit Unserer Regierung bishero durch Gottes Hülff bewahret, ohne Papistische, Calvinische oder andere Irrthumb, und sonderlichen Kirchen, Schulen und Universitäten dafür rein erhalten, und da sich einer eines andern und wiedrigen unterstehen wolte, sollen die andere denselben davon abeweisen, und solches keines weges verstatten. Dann auch Iustitiam manniglichen gleichmäßig administriren, die Reversen den Landschafften geben, und die getreue gehorsame Unterthanen, die albereit bey der Herrschaft gar viel gethan, in gnädiger schuldiger Acht haben, dieselben mit neuen Auflagen nicht beschwehren, sondern damit, wie billig, verschonen, und sie bey Ihren Freyheiten und alten Herbringen gnädiglich bleiben lassen, auch darbey schützen und handhaben, so werden unsere freundliche liebe Söhne, Brüder und Vettern und Ihre Nachkommen daher um so viel mehr Gottes gnädigen und reichen Seegen befinden, auch zeitliches und ewiges Aufnehmen und Wohlfarth erlangen. Was dann ferners Unsere Chur- und Fürstenthumb auch Lande und Leuthe betrifft, wollen wir und ein ieder insonderheit, so lange der Allmächtige Ihm das Leben fristen wird, welches zu seinem gnädigen vätterlichen Willen stehet, derselben unser Inhabenden Landen, und da uns die Göttliche Allmacht mehr bescheret, regierender Herr seyn und bleiben, Nach Unsern eins oder des andern Todt aber setzen, ordnen und wollen wir, daß es darmit nachfolgender gestalt unterschiedlich gehalten werden soll.

Nehmlichen, wann wir Joachim Friedrich, Marggraff zu Brandenburg, Churfürst ꝛc. künftiger Zeit nach Gottes Willen mit Tode abgingen, daß alsdann Unsern Eltisten Eheleiblichen Söhne Marggraff Johann Sigismunden und seinen Männlichen Ehelichen Leibes-Erben, absteigender Lini, ob er deren nach seinem tödtlichen Abgangck hinter Ihm verliesse, oder in Mangel derselben dem andern Unsern Aeltisten Sohn, und also in Ewigkeit, der Gulden Bulle nach, allwege dem Churfürsten die Marck und Chur Brandenburgk, wie die in Ihren Creyssen begriffen, so wohl die

 alte,

1599. Alte, Mittel, Ucker und Neumarck, als auch die Priegnitz, Graffschafft Ruppin, lande zu Sternbergck, Herrschafften Cottbuß, Peitz, Zossen, Storckau, Besekau und andere darzu gehörige Oerter, wie ingleichen die Bischoffthumben Brandenburgck, Havelbergck, Lebus (es wurden dann dieselbige zu Unserer jüngern Söhne Deputat gebrauchet) mit allen Ihren landen, leuthen, Schlossen, Städten, Wildbahnen, Zollen, Geleydten, Gerichten, Mannschafften, lehenschafften, Insonderheit Werningeroda, Dernburgck, Schwedt und Vierraden, wie auch andere Obrigkeit, Freyheiten und Gerechtigkeiten und allen andern Zugehörungen, Geistlichen und Weltlichen, auch alle die landt, Städt und Schlösser mit Ihrer aller und Jeder Ehren, Würden, Nutzen, Renthen, Pachten, Zinsen, Gülten, Herrlichkeit und pertinentien, die zu der Marck zu Brandenburgck kommen und bedacht seyn, sambt dem Herzogthumb Crossen und allen erlangten Anwartungen nachfolgender Fürstenthumben, als Pommern, Mecklenburgk, Holstein, Anhalt, Braunschweig, Lüneburgck und dergleichen, welche zuvorn zum Theil von der Chur Brandenburgk zu lehen gangen, vor einem Theil zustehen und bleiben, doch sollen wir, oder Unsere Successores in der Chur, schuldig seyn, da solcher berührter anwartender Fürstenthümber eins oder mehr künfftig an die gedachte Chur Brandenburg kommen, Einem jedwedern der andern Fürsten und Marggraffen zu Brandenburgk, die mit gewissen landen, leuthen oder Stifften nicht versehen, und doch ihres Unterhalts oder Deputats halben uf die Chur und Marck Brandenburgk gewiesen und gehörten, eine leidliche erträgliche Recompens zu machen, was aber Pommern und Mecklenburgck betrift, da bleibt dasselbig ohne einige Erstattung dem iedesmahls regierenden Churfürsten voraus. Hiergegen was Uns Marggraff Georg Friedrichen zu Brandenburg beruhet, Nachdem des Hochgebohrnen Fürsten Unsers freundlich lieben Vettern Sohn und Gevatters Herrn Albrecht Friederichen Marggraffen zu Brandenburgck in Preussen rc. Herzogs von Weylandt Kayser *Maximiliano* secundo erlangte Restitution und derselben Erklärung unter andern vermag und in sich hält, daß Sr. L. auf den äussersten Fall, und woferne nach aller itz lebender Marggraffen tödtlichen Abgang, keine Männliche leibes-lehens-Erben mehr vorhanden seyn würden, alsdann und ehe nicht zu Ihren verlassenen Reichs-lehnen und Regalien die Gesambte Hand und lehns-Folge gestattet werden solle rc. alles fernern Inhalts angeregter Kayserlichen Erklärung zu Praga den neun und zwantzigsten May, Anno Tausend Fünffhundert Siebentzig Eins datirt, so sollen wenn wir nechstgedachter Marggraff Georg Friedrich zu Brandenburgck, künfftig nach Gottes gnädigen Willen, ohne Männliche leibes lebendige Erben verstürben, Unsere Fürstenthumb und lande des Burggraffthumbs zu Nürnbergck unter- und oberhalb des Gebürges mit allen seinen Schlossen, Städten, Mannschafften, Lehenschafften, Wildtpahnen, Zöllen, Geleyten, Gerichten, Obrigkeiten, Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und aller andern Zugehörung, Geistlicher und Weltlicher, mit allen Ehren, Würden, Nutzungen, Renthen, Zinssen, Gülden, allermassen, wie wir bishero dasselbe als Reichs-lehen innen gehabt, nichts ausgenommen, Unsern des

Chur-

Churfürsten freundlichen lieben Brüdern, und Unser Marggraff Georg Friedrichs Vettern, nehmlich Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernsten, oder da sie Unsern Todt nicht erleben, Ihren Jedes ältisten Männlichen Ehelichen Leibes-Erben, absteigender Linie, oder in Mangel derselb den andern Ihren nechsten Brüdern und Lehens Agnaten hinnach folgen und zugehen, also und dergestalt, daß in solchen Unsern Fürstenthumb des Burggraffthumbs zu Nürnbergck, den altväterlichen Verträgen und sonderlich Churfürst Alberti oberwehnter Disposition nach, iedesmal mehr nicht als zwein regierende Herren seyn, welche dasselb unser Fürstenthumb sambt allen inhabenden geistlichen Güttern, Stifftern und Clostern durchs Looß auf zwein gleiche Theil unter sie theilen, und welches Theil Ihr jedem durch das Looß zufällt, er solches vor seinem Theil unweigerlich annehmen, innen haben und behalten soll, ohne männigliches Einrede oder Verhinderung, doch sollen alle Bergwergke, die man in beyden Landen, unter- und oberhalb des Gebürges, ietzunder hat, oder hinführo gefunden würden, auch das Kayserlich Landt-Gericht des Burggraffthumbs Nürnberg nechstgedachten Unsern zweyen freundlichen lieben Vettern Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernsten, oder derselben Männlichen Ehelichen Leibes-Erben oder Gebrüdern, wie obgemeldt, so dieselben zwey Theil in Francken und Gebürge innen haben werden, und ihren männlichen Leibes-Lehens-Erben gleich zustehen, uf daß sie dieselben neben ihren Landen und Leuthen desto baß handthaben, schützen, schirmen und erhalten mögen. Wir statuiren und wollen auch, was wir Marggraff Georg Friedrich künfftig sonsten vor letzten Willen, Ordnung und Testament hinterlassen, daß alle Unsere freundlich geliebte Vettern darwieder nicht handeln, noch dasselbig iemand anders zu thun gestatten, sondern deme allerdinges gemäß zu geleben und nachzukommen schuldig seyn sollen. Was aber das Herzogthumb Preussen anlangt, soll dasselbig nach Unsern und Unsers freundlichen lieben Vettern, des ietzigen blöden Herzogen Albrecht Friedrichen, Marggraff zu Brandenburg rc. tödtlichen Abgangk, und so fern Unser keiner eheliche Männliche Leibes lebendige Erben hinter sich verlassen würde, vermöge Königlicher Belehnung, Unsern freundlichen lieben Vettern, Marggraf Joachim Friedrichen, Churfürsten, oder wenn S. L. Unsern Todt nicht erlebt, desselben Sohn Marggraff Johann Sigismundem als den Aeltisten, oder wenn der oder seine Erben nicht mehr wären, alsdann dem iedesmahl folgenden und regierenden Churfürsten verbleiben. Und dieweil wir Unser Hertzogthumb Jägerndorff wohlgedachten Unserm freundlichen lieben Vettern, dem ietzigen regierenden Churfürsten und dessen freundlichen lieben Söhnen, uf gewisse Maaß übergeben, darauff mehr wohlernandter Churfürst solch Unser Hertzogthumb anietzo ferner derselben freundlich geliebten Sohn, Herr Johanns Georgen, Marggraffen zu Brandenburgk, Administratorn hoher Stifft Straßburgk aus sonderlichen Vätterlichen Willen, weil er gleichwohl der ander gebohrne Sohn ist, über das Deputat, als ein Voraus Erblich und eigenthümblich eingeraumet. So soll es hinführo bey S. L. und derselben Männlichen Leibes-Lehens-Erben verbleiben, aber mit keinen Schulden beschwehret werden, und da gleich von ge-

1599.

1599. gedachten Herrn Administratorn kein Männlicher Lehens-Erbe vorhanden wäre, doch von Churfürstlichen Hause Brandenburgk, Männlichen Standes nicht gerissen, sondern derselben Lini einen wiederumb eingethan werden. Und soll sonsten mit Führung des Churfürsten und andern Marggraffen zu Brandenburg Tituls auch Schild und Helms, so wohl der Erb-Huldigung halber, wie dieselb durch die zur Regierung getretene Chur- und Fürsten des Hauses Brandenburgk von den Unterthanen mit Alters hero genommen, desgleichen welchergestalt allewege ein regierender Churfürst die Bestätigung von der Römischen Kayserlichen Majestät und den Churfürsten von Sein und aller seiner Erben, Bruder, Ihrer Erben und Vettern wegen, sämbtlich nehmen soll, bey Churfürst *Alberti Achillis Germanici* obbesagter Verordnung verbleiben. Und nach dem wir Marggraff Joachim Friedrich Churfürst, von Gott dem Allmächtigen mit vielen Söhnen gnädiglich gesegnet, darneben auch Unser gnädig geliebter Herr Vatter Marggraff Johanns Georg Churfürst zu Brandenburgk, hochlöblicher Christseeliger Gedächtnüs, neben Uns noch Sieben Söhne hinterlassen, und aber, wie vor gehört, weyland Churfürst Alberti Achillis Disposition und Ordnung nach, mehr nicht, als drey regierende Herrn, nemlich in der Marck ein Churfürst, und hie aussen bey dem Fürstenthumb des Burggraffthumbs zu Nürnbergk zwein Fürsten und Marggraffen seyn, von welchen förder die anderen Ihre Gebrüder oder Vettern, so mit Land und Leuthen oder geistlichen Stifften nicht versehen, jährlich mit einem gewissen Deputat versorget und bedacht werden sollen. So wollen solchemnach wir der Churfürst alle Unsere freundlich geliebte Brüdere, so lange Sie, wie jtzt gemeldt, nicht versorget, nach gestalt und Gelegenheit jedes Alters zur Nothdurfft Fürstlich unterhalten, da aber einer oder mehr sein vollkomlich Alter, als achtzehen Jahr, erfüllet, alsdann jedweder derselben, so lange er, wie gehört, mit gewissen Landen und Leuthen, oder Stifften nicht versehen, jährlich Sechstausend Thaler zum Deputat reichen und folgen lassen, haben auch über das bewilliget und versprochen, Bewilligen und versprechen auch hiermit und in Krafft dieses Brieffes, daß wir, weil die zwey Aeltiste Unsere Gebrüder Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernst in den Fränckischen Landen, wie obgemeldt, succediren, der andern Unserer Brüder einen an stat des Deputats zu dem Meisterthumb in der Marck Brandenburgk (doch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Protection und Hoheit) zu befödern, darneben auch nichts destoweniger Unsere Söhne und Nachkommen in der Marck ohne Abgang oder Zuschoß der andern Unserer regierenden Gebrüder und dero Successorn, in Francken und ufm Gebürge mit obgemeldten Deputaten versorgen, welchen sich auch hinführo Unser ältister Sohn und alle folgende Churfürsten zu Brandenburgk, sowohl gegen Ihnen dann andern Unsern Söhnen, als auch Unsern Brüdern, die hierinnen, wie vor- und nachstehet, mit Ihrem Unterhalt auf die Chur verwiesen, gemäß zu erzeigen schuldigk. Hiegegen unsere des Churfürsten beyde Gebrüdere und Unsere Marggraff Georg Friedrichs Vettern, Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernst und derselben Successores, so obgemeldter massen zu den Fränckischen Fürstenthumben und Landen des

Burg-

Burggraffthumbs zu Nürnbergk, unter- und oberhalb des Gebürges, gelangen und succediren auch pflichtig seyn sollen, daß ein jedweder Seine Söhne und Nachkommen, in seinem angehörigen Theil Landes, darinnen sie gebohren seyn, Fürstlichen Stande gemäß unterhalte, sich auch forder, nach Gelegenheit der Zeit und läuffte eines gewissen entschliesse und verordne, was einem, wann er achzehn Jahr seines Alters compliret, jährlich zum Deputat zu reichen, immassen auch einem jeglichen Churfürsten unbenommen seyn soll, das Deputat, so von seinem Eltern Sohn, welcher in der Chur succediret, den andern Brüdern zu geben seyn wird, nach Gelegenheit und Anzahl der Personen zu mindern und einzuziehen, und weil gleichwohl dieser Zeit, der jungen Herren, so in der Chur und Marck Brandenburgk mit dem Deputat versehen werden sollen, aus Göttlichen mildreichen Seegen eine ziembliche Anzahl, und sich des Churfürsten Lbden dieselben alle, bey jtzigen der Marck obliegenden angezogenen hohen Beschwerden, zu unterhalten, wie oben disponiret, zum höchsten beklagt, so haben wir Marggraff Georg Friedrich dahero, uf solch seiner L. freundliches Ansuchen, und zu mehrerer derselben Erleichterung endlich geschehen lassen, und es dahin gestellet, wann es nehmlich künftig nach Gottes Willen zu Falle käme, daß vorgemeldte Unsere beyde Vettern Marggraf Christian und Marggraf Joachim Ernst, obgesetzter massen, zur Regierung Unseres Fränckischen Fürstenthumbs, unter- und oberhalb des Gebürges, gelangten, und darauf zwein derselben jüngste Brüder, als Marggraff Johanns, und Marggraff Johanns Georg, ieder achtzehn Jahr seines Alters erfüllet, daß Sie Unsere beyde Vettern, Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernst, und also Ihr jeder, solcher Ihrer beyder jüngsten Brüder einen, so lange er im Leben und mit eigenen Landen, Leuthen oder Stifften nicht versehen wäre, (dazu noch des Churfürsten Lbden oder desselben Successores Ihnen alle Beförderung zu thun) mit Fürstlichen Unterhalt zu versorgen, aber nach desselben eines oder desselben Absterben, an deren stadt weiter andere derselben Gebrüder hinnaus in Francken zu sich zu nehmen, und zu unterhalten nicht schuldig seyn, sondern bey obberwehnter unterschiedlicher disposition gäntzlichen verbleiben soll. Doch soll, wie wir ingesambt weiter verordnet, ein ieder Unser Sohn, Bruder und Vetter und alle derselben Nachkommen, ehe einer oder der andere zur Regierung oder dem geordneten Deputat gelassen, schuldig seyn, sich folgendergestalt zu reversiren. Wir von Gottes Gnaden N. N. Marggraff zu Brandenburg, in Preussen rc. Herzogk, hirmit vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, öffentlich urkunden und bekennen, Nachdem weiland Unser älter Uhr-Anherr Churfürst *Albertus Achilles Germanicus* löblicher Christmilder Gedächtnüs, sub dato Cöln an der Spreu, am Mittwochen S. Matthiä Anno Tausend Vierhundert Siebentzig Drey, eine Verordnung gemacht, welche auch von Kaiser Friedrichen dem dritten in offenen Reichstage confirmiret und bestättiget ist, wie es in Unserm Chur- und Fürstlichen Hause mit der Succeßion und sonsten von nun an, zu ewigen Zeiten gehalten werden soll, und darauff die durchlauchtige hochgebohrne Fürsten, Herr Joachim Friedrich des heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, und Herr George Friedrich bey-

1599.

1599. de Marggraffen zu Brandenburgk rc. solche Ihrer Gnad. hochvernünfftige Verordnung sub dato N. N. erkläret, erneuert wiederholet und bestättiget, deren Inhalt wir dann nicht allein genugsamb berichtet, sondern denselbigen auch wohl eingenommen und verstanden, so gereden, geloben, versprechen wir, aus rechter guter Wissenschaft und eigenen Bewegnüs, in Betrachtung, daß solches Unsern gantzen Hause und zu dessen Erhaltung vernünfftig, treulich und wohlgemeint ist, vor Uns, Unsere Erben, Stamm und Nachkommen bey Unsern Fürstlichen Würden, Ehren und Treuen, an eines rechten geschwohrnen Eydes statt, solche Ordnungen, und wie Ihre Gnaden und lbd Unser gnädiger freundlich geliebter Herr Vater, Bruder und Vetter, dieselbige erkläret, in allen ihren Stücken, Punckten, Articuln und Inhaltungen stett vest und unverbrüchlich zu halten, und mit denen Sachen, Handelungen oder Räthen, wie die jemand erdacht oder erfunden, oder hernacher immer erdenken, oder erfinden könte oder möchte, dawieder nimmer zu seyn, oder zu thun, oder geschehen, gethan zu werden, noch das jemand von Unserntwegen zu thun befehlen, verhängen oder gestatten, weder mit noch ohne Recht, Geistliche oder Weltliche Richter oder Gerichte, in keinerley Weise, und ob jemands darwider seyn oder thun wolle, so wollen wir dargegen bey Unsern freundlichen lieben Brudern und Vettern, den Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburgk so Churfürst Alberti Verordnungen und Unsers Herrn Vattern, Brudern und Vettern Erklärungen nach, leben getreulich umbtretten, und mit Landen, Leuthen und allen Unserm Vermögen ernstlich bey einander stehen und halten, ohne einige Exception, wie die Nahmen haben mögen, alles getreulich und ohngefährlich. Zu Uhrkund steter fester unverbrüchlicher Haltung, haben wir obgemeldter N. N. an diesen offenen Brieff Unser Secret-Insiegel hengen lassen, und uns wissendlich und wohlbedächtiglich mit eigenen Handen unterschrieben, Geschehen und gegeben rc. Weiter haben Wir Uns mit einander freundlich dahin vereiniget, daß wir, der Churfürst, Unsere Töchter und Schwestern, so viel deren noch lediges Standes seyn, bis Sie zu Ehelichen Heyrathen befördert, nothdürfftig unterhalten wollen, aber wann künfftig Unsere Brüder Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernst zu Brandenburgk obgemeldter massen zu Land und Leuthen kommen, sollen Sie Ihren Töchtern, die Sie, Unsere Gebrüder, ehelichen erzeugen möchten, selbsten nothwendige Unterhaltung zu verschaffen und sie auszusteuren schuldig seyn, und also hinführo in Ewigkeit die gebohrne Töchter und Fräulein in der Mark allewege von dem jedesmal regierenden Churfürsten, die gebohrne Töchter und Fräulein aber im Fürstenthumb des Burggraffthumbs zu Nürnbergk von den regierenden Herren jedes Orts, in welchem Theil Landes sie gebohren, alimentiret und ausgesteuret, auch mit dem Heyrath-Guth dieser Unterschiedt gehalten, daß nehmlich einer jedweden gebohrnen Tochter und Fräulein aus dem Hause Brandenburgk zum Heyrath-Guth mehr nicht, als in der Chur und Mark Brandenburgk zwantzigtausend Gulden Landes Wehrung, im Fürstenthumb des Burggraffthumbs Nürnberg aber zwölfftausend Gulden, sambt ziemblicher Ausfertigung nach derselben Würden und Ehren (doch kein Land und Leuth) gegeben werden, und daß sich hier-

hiergegen jede Tochter, ehe Sie ehelich beygeschlaffen hat, nach aller Nothdurfft, Väterliches, Mütterliches und Brüderliches Erbes nach allem Herkommen verzeihen sollen. Ferner nachdem auch in Churfürst Alberti Achillis Disposition unter andern verordnet, daß kein regierender Herr, von Land, Leuten, Schlössern oder Güttern ꝛc. ichtwas zu vergeben, oder zu uhrthatt, zu versetzen oder zu verkauffen, sondern allein mit dem, was er zu den Landen bringet, oder Ihme nach Angefällen oder Seiner Gemahlin Heyrath-Guth zuſtünde, seines Gefallens zu handeln, Macht haben solle, lassen wir es dabey gleichfals billig beruhen. Es sollen auch Unsere Söhne, Gebrüdere und Vettern, keiner weil wir im Leben seyn, dem andern Schuldt machen, welche die aber machen würde, soll er selbst die nach Unsern Todt von seinen angebührenden Theil Landes oder Deputat ohne Hülff oder Entgeltnüs der andern bezahlen. Was aber wir, der Churfürst, vor Schulden verliessen, oder noch in unserm Leben machten, durch uns selbst oder unsere Befehlichhaber, dieselben werden von unserer hinterlassenen Erbschafft und dem succedirenden Churfürsten billig abgetragen, unsere Marggraff Georg Friedrichs verlassene Schulden aber werden von den regierenden Herrn in Francken entrichtet und also hierin den altvätterlichen Verträgen nachgangen, wie wir dann dasselbige hiermit beyderseits wollen cavirt und versehen haben. Anlangend beyderseits Vestungen, Nachdeme in der Mark und Chur Brandenburgk albereit drey, als Cüstrin, Spandau und Peitz, im Fürstenthum des Burggraffthums Nürnberg aber zwo, als nehmlich ufm Gebürge die Vestung Plassenburg vorhanden, und wir Marggraff Georg Friedrich unlängst dem Hauß Brandenburgk zu Ehren, auch unterhalb des Gebürges die Vestung Wilßburgk erbauet, so soll es hinführo und zu ewigen Zeiten bey solchen fünff unterschiedlichen Vestungen bewenden, und darüber keine mehr ufgerichtet, sondern die jetzigen desto mehr in baulichen Würden und Wesen erhalten werden, es wäre dann Sache, daß es in Francken des Landes Nutz und Nothdurfft sonderlichen erfordert, so soll uns Marggraff George Friedrichen und unsern Nachkommen noch eine Vestung zu bauen unbenommen seyn. Dann der Artholeri und Munition halben sambt allem dem, was zur Vestung und Wehren gehört, ordnen und setzen wir insonderheit, was von solchen Sachen in der Mark Brandenburgk, daß es daselbst, dasjenige aber, so wir Marggraff Georg Friedrich in Unserm Land und Vestungen, unter und oberhalb des Gebürges, so wohl auch in Unserm Hofflager und Zeughause zu Onoltzbach, und also jedes Orts, sonderlichen hinterlassen und verordnen werden, verbleiben. So soll es auch, so viel die Verwahrung aller Privilegien von Bullen, Handvesten und andern vornehmen Brieffen belanget, bey höchstgedachtes Churfürsten Alberti Disposition beruhen, ausserhalb daß wir Marggraff George Friedrich an stadt unsers Schlosses Cadelsburgk (dahin hievor die Verwahrung solcher Brieffe unterhalb des Gebürges geordnet) hiermit unser Hauß zu Onolsbach oder Vestung Wilßburgk darzu benandt und deputirt haben wollen. Nachdem dann überdis in mehr berührten Churfürst Alberti Disposition unter andern auchfolgender Punckten halber nothdürfftige Vorsehung gethan worden, nehmlich wie es mit den verstorbenen Fürsten und Marggrafen zu

1599.

1599. Brandenburgk hinterlassenen Söhnen und Töchtern Bevormundung, so wohl ihr der Töchter Alimentation und Aus-Steuer halben gehalten werden soll, desgleichen welchergestalt die regierende Chur- und Fürsten gedachts Hauses Brandenburgk, sambt andern ihren Brüdern und Vettern einander treulich meinen, und durch was Mittel und Austragk die Irrung und Mißverstände, so sich je zu Zeiten zwischen Ihnen zutragen, zu entscheiden seyn möchten, Item daß sich unter denselben keiner ohne des andern Rath, Vorwissen und Willen in neue Bindnüs oder Fehde begeben sollen, so lassen wir es bey solcher hochernandtes Churfürsten Alberti Achillis gethanen wohlmeinenden Verordnung und Austräge, wie nicht wenigers der zwischen den dreyen Häusern, Sachsen, Brandenburg und Hessen aufgerichteten Erbverbrüderung gleichfals bewenden, doch weil in dieser Unser jetzigen Vergleichung die jährliche Deputat, so vor diejenigen Unsere Söhne, Brüdern und Gevettern (welche mit Land und Leuthen nicht versehen) in der Marck albereit nach Gelegenheit bestimbt, in Francken aber unter- und oberhalb des Gebürges Unser Marggraff Georg Friedrichs zu Brandenburg nechsten Successorn, künfftig sonderlichen zu machen vorbehalten, so wohl auch das Heyrath-Guth der Fürstlichen Fräulein nach Gelegenheit jetziger Zeit und läufften an der Summa etwas mehr als zuvor erhöhet worden, soll es bey solcher Unser jetzigen Verordnung gelassen, und also hierinnen hochernandts Churfürst Alberti Disposition in andere Wege nichts benommen noch zuwieder verstanden werden, Und dessen zu wahrer offener Urkund auch steter Haltung und Bekräfftigung aller obgeschriebenen Puncten und Articuln, so haben wir obbemeldte Joachim Friedrich Churfürst, und Georg Friedrich, beyde Marggraffen zu Brandenburg ꝛc. vor uns, Unsere geliebte Brüdern, Söhne, Vettern und Nachkommen, Churfürsten und Marggraffen zu Brandenburgk, Unser jeder seinen Daum-Ringk aufgedrucket und mit eigenen Handen unterschrieben, bis künfftig dasselbig originaliter verfertiget, und mit jedes anhangenden Regal-Insiegeln und Subscription, wie sich gebühret, bestetiget werde, Geschehen und geben zu Magdeburgk den Neun und zwantzigsten Aprilis Anno Tausendt fünffhundert Neuntzigk Neun."

§. 160.

Der Churfürst nimmt sich der Protestanten an.

Auf dieser merkwürdigen Zusammenkunft der beiden regierenden Herren des brandenburgischen Hauses zog man aber auch die allgemeinen Angelegenheiten der Protestanten in reife Ueberlegung. Das Haus Oesterreich hatte sich zwar mit dem Herzoge von Würtemberg verglichen. Der Herzog erhielt durch eine Geldsumme das Recht, daß er und seine Nachfolger ihre Lande nicht mehr von Oesterreich, sondern unmittelbar vom Kaiser und dem Reich zu Lehen nehmen dürfen. Doch hatte sich hiebey das Erzhaus sowol vor die spanische als deutsche Linie die Nachfolge auf den Fall ausbedungen, wenn alle männliche Nachkommen der Herzoge von Würtemberg ausgestorben seyn würden. Nur weiß ich nicht, ob nach erloschenem erzherzoglichen Mannstamm auch den weiblichen österreichischen Nachkommen dieses Recht zuständig sey. Bey dem allen aber hatten sich die Beschwerden der Protestanten nicht vermindert, sondern

dern gemehret. Die Spanier und Niederländer hatten in dem niederrheinischen und westphälischen Kreise abermal viel Muthwillen ausgeübet. Jene führten unter andern zu Wesel die Uebung des catholischen Gottesdienstes wieder ein. Beide Kreise stellten dieserhalb eine Versammlung zu Cöln an, aber ihre Abgeordneten hatten bey dem spanischen Feldherrn Franz von Mendoza, Admiral von Castilien, nichts ausgerichtet. Dies gab Gelegenheit, daß der fränkische, oberrheinische, niederrheinische, westphälische und niedersächsische Kreis zu Coblenz sich verglichen, denen bedrängten Kreisen neun Römermonate zu Hülfe zu geben. Doch dies Versprechen ward von einigen aus Neigung für Spanien, von den meisten aber aus Furcht schlecht beobachtet. Aus eben diesen Ursachen beschloß man, auf den Fall weiterer Beleidigungen blos in den Schranken der Vertheidigung und gütlicher Handlungen zu bleiben. Die letzteren wurden auch mit den Holländern, insonderheit wegen der auf dem clevischen Boden erbaueten Schenkenschanz, vorgenommen, aber durch alle diese Mittel nichts ausgerichtet. Beide regierende Herren des brandenburgischen Hauses sahen, wie bey diesen Umständen eine nähere Vereinigung der Protestanten unumgänglich nöthig sey, und ersuchten von Magdeburg aus den Churfürsten von der Pfalz, als Vorsteher der Protestanten, eine Zusammenkunft sämtlicher evangelischen Reichsglieder zu veranlassen, um die letzthin zu Frankfurt zu Papier gebrachte nähere Verbindung derselben zur Vollziehung zu bringen. Friedrich 4 Churfürst von der Pfalz folgte diesem Rath. Es versammleten sich daher im Julio zu Friedberg in der Wetterau abgeschickte Räthe von Churpfalz und Churbrandenburg, von Pfalzgraf Philip Ludwig, Marggraf Georg Friedrich, Henrich Julio und Philip Sigismund Herzogen von Braunschweig, Moritz, Ludwig dem ältern, Ludwig dem jüngern Landgrafen zu Hessen, Ernst Friedrich Marggrafen zu Baaden, Franz Herzogen zu Sachsen-Lauenburg, Johann dem ältern Grafen zu Nassau-Dillenburg für sich und im Namen anderer wetterauischen Grafen und Gottfried Grafen zu Oettingen. Unsers Churfürsten Gesandter war Joachim Hübner. Ohnerachtet sich nun Sachsen theils aus Haß gegen die Reformirten, theils weil solches das Vorsteheramt der Protestanten, ohnerachtet Churpfalz eine höhere Stelle hatte, verlangte, sich auf dieser Zusammenkunft nicht eingefunden, so ward doch den 30sten Jul. ein Schluß gemacht. Man setzte unter andern vest, daß die Mehrheit der Stimmen in freiwilligen Geldbewilligungen nicht binden; daß die Erkänntniß über die Religionsstreitigkeiten in der Stadt Aachen von den Protestanten dem Kaiser nicht heimgestellet sey; daß eine jede Reichsstadt, gleich andern Ständen, das Recht habe, sich zu einer andern Religion zu wenden, und daß es nicht erlaubt sey, fremdes Kriegsvolk in das Reich zu führen *g)*.

1599.

Ich muß noch eines Umstandes erwehnen, der bey der persönlichen Zusammenkunft der zween regierenden Herren des Hauses Brandenburg zu Magdeburg vorgefallen. Es wurden nemlich von ihnen mit dem magdeburgischen Domcapitel die Re-

und hilft die magdeburgischen sachen berathen.

g) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. p. 260.

1599. Regierungsangelegenheiten dieses Hochstifts in reife Ueberlegung gezogen. Unser Churfürst hatte, kraft seines Wahlvertrages, den er bey voriger Uebernehmung des Hochstifts Magdeburg eingegangen, versprochen, die Stiftsregierung niederzulegen, sobald er die churfürstliche Regierung angetreten. Das Domcapitel hatte nachher aber ihm und dem verstorbenen Churfürsten Johann Georg versprochen, keinen andern, als einen Prinzen des brandenburgischen Hauses zum Nachfolger in der erzbischöflichen Würde zu erwählen *h*). Auf beiden Theilen ward das Versprechen genau erfüllet. So bald durch den Tod Johann Georgs unser Joachim Friedrich zur churfürstlichen Regierung gelanget, ergrif das Domcapitel von Regierung Landes und Leute des Erzstifts Magdeburg den Besitz. Bey der hierauf im vorigen Jahr angestellten Erzbischofswahl fielen die Stimmen auf unsers Churfürsten jüngsten Prinzen, den vor Magdeburg sehr merkwürdig gewordenen Christian Wilhelm, aus. Weil selbiger aber damals erst acht Jahr alt war, so ward bey seiner Wahl die Bedingung hinzugefüget, daß das Domcapitel, bis er das ein und zwanzigste Jahr erreichet haben würde, die Regierung führen, und er einen gewissen Wahlvertrag eingehen solte *i*). Beides völlig einzurichten, besprachen sich Churfürst Joachim Friedrich und Marggraf Georg Friedrich in diesem Jahr mit dem Domcapitel zu Magdeburg, welches eine Gesandtschaft nach Prag abschickte, um die kaiserliche Bestätigung vor Marggraf Christian Wilhelm einzuholen. Der Churfürst ließ solche so wohl unterstützen, daß auch die Bestätigung wirklich erfolgte *k*).

Er lässet sich belehnen,

Vor sich selbst hatte Joachim Friedrich ohnedies das Belehnungsgeschäft über die vom Reich sowol als dem Königreich Böhmen zu Lehen gehende Lande und Rechte am kaiserlichen Hofe zu besorgen. Die Pest, welche im vorigen Jahr sowol in Böhmen als in der Mark Brandenburg wütete, hatte ihn bisher verhindert, diese Sache zu berichtigen. Jetzt aber giengen des Churfürsten Gesandten nach Prag, und empfiengen vom Kaiser Rudolph 2 die Belehnung derer churfürstlichen Lande und Rechte, die sowol von dem Reich, als auch von dem Königreich Böhmen Lehensstücke waren *l*).

und sucht Schweden zu beruhigen.

Zwischen dem Könige von Polen und Schweden Sigismund und dessen Vetter Herzog Carl von Sudermannland hatten sich über die Regierung des Königreichs Schweden solche Irrungen geäussert, daß bereits in dem vorigen Jahr zwischen beiden die Thätlichkeiten angegangen waren. Denn Sigismund wolte durch seine persönliche Gegenwart in Schweden alles nach seinem Willen einrichten, und war bey Calmar ans Land getreten. Der Herzog stellte sich ihm aber mit gewafneter Hand entgegen. Anfänglich schien das Glück zwar den letztern nicht zu unterstützen, aber nach der Schlacht bey Stangebro veränderten sich die Umstände augenscheinlich. Der König muste einige Reichsräthe, welche aus Misvergnügen über den Herzog aus Schweden entflohen waren, an seinen Vetter ausliefern. Anstatt aber nach Stockholm zu gehen,

h) Lünich Spicil. Eccles. Th. 1 Fortsetz. im Anhang S. 53. *i*) Ebendaselbst S. 44 f.
k) Herr geheime Rath von Dreyhaupt Historie des Saalkreises S. 225. *l*) Cernitius.

gehen, und den dahin verlegten Reichstag mit zu halten, gieng Sigismund wieder zu Schiffe nach Polen, und ließ die schwedischen Reichssachen in der äussersten Verwirrung. Churfürst Joachim Friedrich gab sich zwar die gröste Mühe, denselben mit seinem Vetter wieder auszusöhnen. Aber alle seine Vermittelung war fruchtlos, die aufgebrachten Gemüther zu besänftigen. Die schwedischen Stände thaten zwar in diesem Jahr sowol zu Jöncöping als zu Stockholm ihrem Könige Sigismund, als auch dessen ältestem Prinzen Vladislao solche Vorschläge, welche sie zu Abstellung ihrer bürgerlichen und kirchlichen Beschwerden vor gut hielten. Der König wies aber zu seinem eigenen Schaden dieselben mit Verachtung ab. Herzog Carl eroberte hierauf Calmar, und bemächtigte sich von Finnland. Im Jahr 1600 hatte er auf dem Reichstage zu Lincöping alles auf seiner Seite. Die Sache der gefangenen Reichsräthe ward darauf untersucht, und Gustav und Steen Banner, Erich Sparre und Thuro Bielcke musten ihre Köpfe hergeben. Man übertrug überdies dem Herzoge Carl von Sudermanland aufs neue die Verwaltung der schwedischen Regierung. Alle diese Weiterungen, die unser Churfürst, obwol immer vergeblich, zu hemmen suchte, waren hauptsächlich unglückliche Folgen der Versuche, die in Schweden einmal eingeführte evangelische Kirche zu unterdrücken *m*).

1599.

1600.

§. 161.

In denen deutschen religionsangelegenheiten

In Deutschland muste man ähnliche Auftritte besorgen, weil der kaiserliche Hof derer Protestanten Beschwerden so wenig abhalf, daß solche vielmehr täglich vermehret wurden. Catholischer Seits fochte man bereits die Gültigkeit des geschlossenen Religionsfriedens an, und suchte die aufgehobene geistliche Gerichtsbarkeit durch allerhand Wege wieder einzuführen. Davor sahen wenigstens die Protestanten den neuen gregorianischen Calender an. Hieher rechneten sie die Schärfung der Eide in Belehnungen evangelischer Lehnsleute und in Aufschwörung neuer Geistlichen. Dies glaubte man darin zu entdecken, daß man am kaiserlichen Hofe verschiedenen die Lehne versagte, und daß die päpstlichen Botschafter sich wieder einzuschleichen suchten. Die Catholiken machten besonders den Reichsstädten das in dem Religionsfrieden gegründete Recht streitig, eine Kirchenverbesserung einzuführen. Gegen evangelische Stände wurden Rechtshändel, sowol beim Kammergericht, als auch besonders am kaiserlichen Hof, verhängt, wenn solche gleich dem Buchstaben des Religionsfriedens widersprachen. Der Hofrath des Kaisers trieb, nach der Meinung der Protestanten, seine Gerichtsbarkeit zu weit, die nicht erhalten konten, daß bey dem Kammergericht auf die Gleichheit der Beisitzer von beiden Religionen gesehen, und ein Präsident gesetzet würde, der das augspurgische Glaubensbekäntniß annähme. Den evangelischen Prälaten verweigerten die Catholiken das Sitz- und Stimmrecht. Man fieng an, die Protestanten ihres Gottesdienstes wegen von Ehren und Aemtern auszuschliessen, und ihnen sogar ehrliche Begräbnisse zu versagen *n*).

Alles

m) Cernitius Typotii Relatio historica de regno *Sueciae* et bellis ciuilibus atque externis.

n) Londorpii Acta publ. T. 3 p. 559. Caraffa Germania sacra perturbata et restituta p. 38.

1600.
schickt er nicht gesandte nach Frankfurt,

Alles dieses bewog den Churfürsten von der Pfalz, auf den 27sten Jan. eine Versammlung der Protestanten zu Frankfurt anzustellen. Churfürst Joachim Friedrich versprach in einem Schreiben an Churpfalz vom 4ten Jan. wo möglich, diese Zusammenkunft zu beschicken, und bat sich wenigstens die Mittheilung dessen aus, was man beschliessen würde, im Fall seine Bevollmächtigte zur rechten Zeit nicht erscheinen konten. Weil nun von churbrandenburgischer Seite niemand erschienen, so konte ein vorhabendes genaueres Bündniß nicht zum Stande kommen, weil besonders Hessen wegen der Erbverbrüderung mit Brandenburg ohne den Churfürsten sich in nichts einlassen wolte. Man beschloß indessen den 4ten Febr. bey dem Reichsdeputationstage auf alles aufmerksam zu seyn, was die Religion nur betreffen könte. Wenn jemand Türkensteuer verwilliget hätte, so solte solche berichtiget werden. Wenn solches aber nicht geschehen, wolte man sich gegen die Eintreibung derselben gemeinschaftlich schützen. Gegen die am kaiserlichen Hofe schwebende Rechtshändel solten Vorstellungen an den Kaiser ergehen, und überdies in der strasburgischen strittigen Bischofssache durch den Herzog von Würtemberg Versuche angestellet werden, ob solche nicht gütlich beigeleget werden könte. Mit Frankreich sich vor der Hand zu tief einzulassen ward bedenklich gefunden. Die bey Gelegenheit der niederländischen Unruhen bedrückten Stände solten mit Geld unterstützet werden. Es ward in den Religionssachen, in Errichtung neuer und Erklärung alter Gesetze und in den freiwilligen Steuern, welche auswärtigen Königreichen aus Mitleiden geschehen, beschlossen, nicht zuzugeben, daß solche durch die meisten Stimmen entschieden würden. Endlich ward Marggraf Georg Friedrich ersucht, von diesen Schlüssen dem Churfürsten Joachim Friedrich Nachricht zu ertheilen *o*).

wohl aber nach Speier.

In eben diesen Angelegenheiten ward unser Churfürst von dem Churfürsten Friedrich 4 von der Pfalz in Berlin besucht, und hierauf im Oct. eine neue Versammlung der Protestanten von Churpfalz zu Speier veranlasset. Es beschickten selbige die Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, der Bischof von Strasburg Marggraf Johann Georg von Brandenburg, der Pfalzgraf Johann, Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg, Herzog Henrich Julius von Braunschweig, Marggraf Ernst Friedrich zu Baaden, Herzog Barnim von Pommern und Graf Johann von Nassau. Unsers Churfürsten Bevollmächtigter war der Doctor und Rath Arnold von Raygen. Hier wurden die an dem kaiserlichen Hofe schwebende Rechtshändel wider das Stift und Stadt Strasburg, Neuburg, Würtemberg, Baaden, Cöln, Aachen, Speier, Weil, Rassen, Wimpfen, Erfurt, Gerolseck, Andlau und viele andere in reife Ueberlegung gezogen, und das von dem kaiserlichen Hofrath geäusserte Verfahren als der Ursprung und Brunnquell aller bishero im Reich wider die Evangelischen fürgehenden Bedrängnissen erkannt und einmüthiglich dafür gehalten, daß solches als ein gewisses ohnfehlbares Mittel, die evangelischen Stände, ja das ganze römische Reich deutscher Nation, unsers

o) Londorpii Acta Publ. Th. 3 S. 560. Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. p. 263.

sers geliebten Vaterlandes, um alle ihre von dero löblichen Vorfahren auf sie gelangte Libertät und Freiheit zu bringen, mit nichten zu gedulden, sondern auf alle nützliche und erspriesliche Wege denselben entgegen entbauen. Man beschloß daher den 20sten October, dieses durch ein Schreiben an den Kaiser zu bewirken. Damit solches von mehrerer Wirkung sey, versprachen die anwesenden Stände, sich um die Mitunterschrift mehrerer abwesenden zu bewerben, und besonders wolte sich unser Churfürst dieserhalb bey Holstein, Mecklenburg und Oettingen Mühe geben. Sodenn wurden etliche protestantische Stände, worunter auch der Churfürst von Brandenburg war, bevollmächtiget, in eben dieser Angelegenheit den Kaiser durch Gesandte zu beschicken. Was auf den Fall, daß solches nicht fruchtete, ferner vorzunehmen, solte auf der nächsten Zusammenkunft beschlossen werden. Wegen der Türkenhülfe blieb es bey dem vorigen Entschluß. In der strasburgischen Sache stattete der Marggraf Johann Georg von allen Bemühungen, die er sowol selbst, als das Haus Brandenburg in dieser Sache angewendet, Bericht ab. Selbiger übergab eine Ausführung, daß diese Sache nicht sowol ihn allein, als auch das ganze Reich und die Religion überhaupt angienge. Man erkannte solches einmüthig, und beschloß besonders dieserwegen, sich in einem Schreiben an den Kaiser gegen das Verfahren des kaiserlichen Hofraths zu beschweren, und auch dieserhalb schriftlich durch den französischen Gesandten Jacob Bongarsium an die Krone Frankreich zu wenden. Auf der künftigen Zusammenkunft solte näher untersucht werden, ob die strasburgische Bischofswahl gegen den lothringischen Carl mit Gewalt durchzusetzen, oder lieber unter der angebotenen baierischen und pfälzischen Vermittelung zum gütlichen Vergleich zu schreiten sey; so daß Frankreich hiebey zugleich, nicht zwar als Unterhändler, sondern als Beistand und Handhaber zu gebrauchen. Den Bischof Johann Georg und den ihm anhangenden Theil des Domcapitels mit Geld zu unterstützen waren die Abgesandten so wenig, als zu anderer Geldhülfe bevollmächtiget, und ist daher vor gut befunden, auf der künftigen Zusammenkunft dieser und anderer Sachen wegen genugsame Verhaltungsbefehle mit zu bringen *p*).

1600.

§. 162.

Das reich leidet bey den niederländischen unruhen.

In Ostfriesland entstund eine neue Gelegenheit, daß die deutschen Länder die noch immer fortdaurende niederländische Unruhen empfunden. Die Grafen von Ostfriesland waren mit ihren Landesständen, und sonderlich mit der Stadt Emden, in wichtige Streitigkeiten verwickelt. Die Spanier nahmen sich der Grafen an, dagegen die Holländer die Stände und die Stadt vertheidigten. Nach dem Tode des alten Grafen Edzardi setzte dessen Sohn Enno diese Irrungen mit grösserer Heftigkeit fort, welches sowol die Spanier als Holländer bewog, die genommene Partey desto eifriger zu verfechten. Der Kaiser ließ sich deswegen aufs neue angelegen seyn, zwischen Spanien und den Niederländern die Ruhe wieder herzustellen. Er glaubte hiezu

p) **Londorpius** Th. 3 S. 572. **Lünichs** Reichsarchiv Part. Spec. p. 265.

1600. hiezu mehrere Hofnung, als jemals, zu haben. Weil die spanischen Niederlande nunmehr an Erzherzog Albrechts und der Infantin Isabella eigene Herrschaft gekommen, so vermuthete man, daß auch die vereinigten Niederlande kein Bedenken finden würden, sich derselben ebenfals zu unterwerfen. Aber sowol die Mühe der kaiserlichen Gesandten in dieser Sache, als auch die Hofnung der Spanier schlug fehl. Die vereinigten Staaten sahen im Geist voraus, daß diese Absonderung von Spanien nicht lange Bestand haben würde, und entschlossen sich, den Krieg tapfer fortzusetzen. Moritz, nachmaliger Prinz von Oranien, befochte wider den Erzherzog den erheblichen Sieg bey Neuport, und die Beunruhigungen der deutschen Grenzen von Seiten der Spanier sowol als der Holländer wurden eben sowol fortgesetzt, als es vorher geschehen. Die daraus entstehende Beschwerungen rührten meistentheils von Religionsstreitigkeiten her, worein sich die Spanier, auf Begehren des catholischen Theils, und die vereinigten Niederländer, auf Ansuchen der Protestanten, mischeten *q*).

Der churfürst beschickt den reichsdeputationstag,

Der Reichsdeputationstag zu Speier, der in diesem Jahr endlich zu Ende kam, konte dagegen ebenfals keine hinlängliche Mittel ausmachen. Joachim von Winterfeld auf Sandau und Frauendorf, Hauptmann des Landes Sternberg, und Arnold von Reyger auf Gladebeck, D Kämmerer und altmärkischer Quartalgerichtsrath waren von Seiten unsers Churfürsten Gesandten auf dieser Versammlung gewesen *r*).

und verliert drey prinzen.

Weil nun die Verbitterung beider Theile täglich zunahm, so beschäftigte solches unsern Churfürsten ausnehmend, der zu dieser Zeit durch verschiedene Todesfälle betrübet wurde. Zu Dresden gieng sein Prinz Joachim mit Tode ab. Albrecht starb ihm zu Ende des Jahres in Berlin, und 1601 ward auch der dritte churfürstliche Sohn August zu Grabe getragen *s*). Joachim Friedrich ließ sich aber durch seinen Schmerz nicht abhalten, sich der öffentlichen Angelegenheiten anzunehmen.

1601.

Beschickt die versammlung der Protestanten zu Friedberg.

Er hatte mit dem Könige von Dännemark sowol, als mit dem Herzoge Johann Adolph von Holstein, Bischof von Lübeck, laut dem Versprechen, welches er den Protestanten zu Speier geleistet, die Beschwerden der Protestanten in Ueberlegung gezogen, und von beiden die Versicherung erhalten, daß sie ihre Einwilligung zu allen den Maaßregeln geben wolten, welche die Protestanten ergreifen würden. Unser Churfürst schickte daher seine Kammergerichtsräthe Christoph von Behren auf Behren und den Doctor Johann Köppen den jüngern auf Wrangensdorf als seine Gesandten auf die von Churpfalz berufene Zusammenkunft der Protestanten nach Friedberg in der Wetterau. Ausser seinen und den churpfälzischen Bevollmächtigten waren hieselbst auch Gesandte vom Marggraf Johann Georg Bischof von Strasburg, vom Pfalzgraf Johann, vom Marggrafen Georg Friedrich von Brandenburg, von denen Herzogen Henrich Julio und Philipp Sigismund von Braunschweig,

q) Londorpii, Sleidani Contin.

r) Reichsdeputationsabschied von 1600.

s) Cernitius.

schweig, vom Marggrafen Ernst Friedrich von Baaden, vom Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, von den wetterauischen protestantischen Grafen und von dem Grafen Gottfried von Oettingen erschienen. Alle diese Herren bedieneten sich bereits, um ihre Einigkeit in dem Religionsgeschäft zu bezeigen, des Namens der correspondirenden Stände. Den 2ten Febr. fasten sie einen Schluß wegen der Rechtshändel gegen die Protestanten am kaiserlichen Hofe. Man verglich sich, das schon vorhin beliebte Vorstellungsschreiben sowol, als Gesandte von Churpfalz, Churbrandenburg, Georg Friedrich zu Brandenburg, Henrich Julio zu Braunschweig und den wetterauischen Grafen an den Kaiser abzuschicken, welche den 26sten April zu Beraun in Böhmen sich versammlen, und nach Prag abgehen solten. Man verband sich, bey dergleichen beschwerlichen Rechtshändeln unerschrocken für einen Mann zu stehen, die dahin eingeschlagene kaiserliche Befehle ohne Vorwissen der übrigen nicht anzunehmen, vielweniger gegen einander selbst dergleichen Rechtshändel zu erregen. Man wolte auf alles Betragen der Catholiken genau Acht haben, besonders aber die Meinung derer papistischen Stände erforschen, welche sich ebenfals gegen die Rechtshändel am kaiserlichen Hofe misvergnügt erzeigten, um nachmals diese Beschwerden an die sämtlichen Churfürsten bringen, um eine gemeinschaftliche Reichssache daraus machen zu können. Man wolte auch andere Stände zu vermögen suchen, sich ebenfals solchem unbefugten Betragen männlich zu widersetzen, und sich dagegen aller Rechtswohlthaten und Berufungen zu bedienen. Keiner der correspondirenden Stände solte dem Kaiser entweder absonderlich, oder auf Reichs- und Kreistägen Hülfe bewilligen, bis er seinen kaiserlichen Hofrath in behörige Schranken gebracht. Der kaiserlichen Reichsacht und deren Ausführung wolte man sich gemeinschaftlich mit Ernst widersetzen. Ein jeder solte sich daher in guter Bereitschaft halten, nicht sowol dem Kaiser Troß zu bieten, als vielmehr gegen unbillige Gewalt sich zu schützen, und die Reichsfreiheit aufrecht zu erhalten. Wolte der Kaiser die durch die Mehrheit der Stimmen bewilligte Hülfsgelder mit Gewalt beitreiben, so wolten die correspondirenden Stände sich gemeinschaftlich dagegen setzen, und nicht weiter zugeben, daß dergleichen Hülfe durch Mehrheit der Stimmen ausgemacht werde. Auf künftigem Reichstage wolte man gemeinschaftlich auf die ordentliche Kammergerichtsuntersuchungen dringen, und zugleich bis auf gütliche Vergleichung die bereits sonst schon vorgetragene Religionsbeschwerden aufs neue vorbringen. Ein jeder wolte in seinen eigenen Landen vestsetzen, wie viel Zinsen von erborgten Geldern zu nehmen erlaubt sey, und davor sorgen, daß, wenn ein Unterthan unter vielen Herrschaften begütert, an einem Ort viel, am andern aber weniger Güter liegen habe, derselbe deswegen nicht gleich vor die Reichskammer, als oberslen Richter zu ziehen, und also seinem Landesherrn die erste Erkäntniß benommen werde *t*).

1601.

Der Vormund des Herzogs von Preussen Marggraf Georg Friedrich hatte bereits ein hohes Alter erreicht. Churfürst Joachim Friedrich war dessen nächster Ver-

und sucht die nachfolge in Preussen zu sichern.

t) Lünichs Reichearchiv Part. Spec. p. 269.

1601. Verwandter und Mitbelehnter. Ihm gebührete daher die unstreitige Nachfolge auf den Fall dessen Ablebens. Um nun hierin keine Hindernisse zu haben, schickte er auf den damaligen polnischen Reichstag eine ansehnliche Gesandtschaft ab, die bey dem Könige und den Ständen ausser Streit setzen solten, daß der Churfürst oder seine Nachkommen auf erfolgten Tod Georg Friedrichs sowol die Vormundschaft des blöden Herzogs als auch die völlige Regierung über Preussen sogleich antreten möchte. Ihn unterstützten die königlich dänischen, churfürstlich pfälzischen und sächsischen, herzoglich preußischen, heßischen, würtembergischen und mecklenburgischen Botschafter im Namen ihrer Herren. Der König von Frankreich empfal ebenfals die Sache schriftlich. Der König Sigismund ernannte gewisse Bevollmächtigte, die zwar mit denen brandenburgischen Gesandten in Unterhandlung traten, aber zugleich Bedingungen vorlegten, welche einzugehen die letztern keine Vollmacht hatten. Unter andern verlangte man polnischer Seits eine grössere Freiheit der catholischen Religion im Herzogthum Preussen, eine Aenderung in den Berufungen von preußischen Aussprüchen an den königlichen Hof, und daß die künftigen Herzoge die polnische Reichssteuer mit tragen, auch die Quarte, die man jährlich auf 30000 Ducaten rechnete, nach Rawa liefern solten. Die Gesandten hergegen wolten von dem mit Alberto I aufgerichteten Vergleich, und von denen nachgehends ertheilten Privilegien nicht abweichen, erboten sich jedoch, ein für allemal 200000 Gulden zu erlegen. Weil aber die Polacken sich damit nicht vergnügten, und der Reichstag indessen zu Ende gegangen war, so ward die Sache bis zur andern Zeit verschoben *u*).

§. 163.

Die erbitterung beider religionsparteien hat übele folgen,

Die Religionsstreitigkeiten gaben den Spaniern sowol als Niederländern immer mehrern Muth, allerhand Gewaltthätigkeiten auf dem deutschen Boden vorzunehmen. Unter andern bemächtigte sich Graf Moritz nachmaliger Prinz von Oranien der Grafschaft Mörs, welche ihm die letzte Gräfin Walpurgis, obwol ohne Vorwissen ihres Lehnsherrn des Herzogs von Cleve, vermacht hatte *x*). Die Mittel, welche einige Stände vorkehrten, die Verbitterung beiderseitiger Religionsverwandten durch Religionsgespräche zu heben, waren nicht hinlänglich.

und kan durch religionsgespräche nicht gehoben werden.

Der Herzog von Baiern und Pfalzgraf von Neuburg hatten zwar aus eben dieser Absicht zu Regenspurg eine Unterredung einiger catholischen und lutherischen Geistlichen veranlasset. Man konte sich aber gleich über die erste Frage: ob die heilige Schrift die einzige Regel in Glaubenssachen sey, nicht vergleichen. Alle Mühe war also vergebens, und die Irrungen häuften sich vielmehr zusehends, so daß man befürchten muste, daß die Sache zum innern Kriege ausschlagen möchte. Anderwärts war es bereits wirklich so weit gekommen *y*).

In Schweden verursacht sie krieg.

In Schweden behandelte Herzog Carl von Sudermanland seinen Vetter den König Siegmund von Schweden und Polen bereits in Liefland feindlich. Die schwe-

u) Hrn Lengnich Geschichte Sigism. ad h. a. *x*) Teschenmacher Annal. Edit. *Ditm.* p. 362.
y) Thuanus L. 22. Tanneri und Hunnii Relat. Colloqu. *Ratisb.*

schwedischen Reichsstände waren äusserst aufgebracht, und setzten 1602 dem polnischen ältesten Prinzen sogar die letzte Frist, sich im Königreiche Schweden einzufinden, ob gleich nicht wahrscheinlich war, daß der Vater Sigismundus denselben dahin abgehen lassen würde, weil er voraus sehen konte, daß hiedurch seine schwedische Krone auf das Haupt seines Sohnes kommen würde z).

1602.

Churfürst Joachim Friedrich wünschte zwar, daß es zu dergleichen Weiterungen in Deutschland nicht kommen möchte. Weil aber das Betragen des kaiserlichen Hofraths gegen die Protestanten je länger je ärger wurde, so behielt er noch immer mit den andern correspondirenden Fürsten, welche, auf churpfälzisches Ausschreiben, zu Heilbronn und wieder zu Friedberg sich versammlet hatten, alle Vertraulichkeit bey. Churpfalz führete unter diesen correspondirenden Fürsten das Vorsteheramt. Aber dies war eben die Hauptursache mit, warum Chursachsen sich nicht bewegen ließ, an denen Versammlungen und Schlüssen der correspondirenden Stände Theil zu nehmen. Der Gegenstand der Berathschlagungen war noch immer derselbe. Die denen Protestanten erregten Rechtshändel am kaiserlichen Hofe, die Achtserklärungen gegen dieselben vom kaiserlichen Hofrath, die unausgemachten Religionsbeschwerden überhaupt, und die Gültigkeit der Mehrheit der Stimmen, wenn es aufs Geldgeben ankam, bewogen den Churfürsten von der Pfalz, so wie die Einführung fremder Völker ins Reich, die correspondirenden immer mehr und mehr zu einem Schutzbündniß unter sich aufzumuntern. Noch zur Zeit aber wolte solches dem Friedrich 4 nicht recht gelingen, und Churfürst Joachim Friedrich hielt insonderheit dafür, daß bey diesem sehr wichtigen Unternehmen alle mögliche Behutsamkeit zu brauchen sey a).

Churpfalz wünscht die protestanten näher zu verbinden.

Er ließ vielmehr bey diesen bedenklichen Zeiten seine getreuen Landesstände versammlen, um mit denenselben dasjenige zu überlegen, was zum wahren Wohl seines Hofes und seiner Unterthanen gereichen könte. Die Schlüsse dieses gehaltenen Landtages, die zum Besten aller Unterthanen abzielten, wurden hierauf bekandt gemacht und befolgt b).

Der churfürst hält einen landtag.

Am 30sten Sept. dieses Jahres gieng des Churfürsten erste Gemalin Catharina mit Tode ab. Weil nun Joachim Friedrich mit ihr in der vertraulichsten Zärtlichkeit gelebet, so muste ihn dieser Todesfall freilich ausnehmend betrüben, da er ohnedies damals wegen seines Prinzen Marggraf Johann Georgs grosse Sorgen hatte c).

Verliert seine gemalin.

Denn zwischen diesem Herrn und dem Herzog Carl von Lothringen war die strittige strasburgische Bischofswahl so wenig vertragen, daß es vielmehr zwischen beiden Gegnern anjetzt zu neuen Thätlichkeiten kam. Der Marggraf Johann Georg mochte vielleicht sich auf den Beistand, wo nicht aller Protestanten, doch wenigstens derer correspondirenden Stände, Rechnung machen. Allein ausser Würtemberg und der Stadt Strasburg fanden die übrigen Protestanten allerhand Bedenken, sich seiner öffentlich anzunehmen. Die neuerlich angekommenen lothringschen Kriegsvölker hatten

Neuer krieg wegen Strasburg.

z) Typotii Relatio de regno *Sueciae* et bellis ciuilibus atque externis.
a) Acta in *Londorpio* Th. 3. b) Cernitius. c) Cernitius.

1602. hatten ihm fast alles bis auf das Schloß Dachstein abgenommen. Der churbrandenburgische Hof erkannte mehr als zu wohl, daß die lothringsche Parten wirklich die stärkste sey, und hielt nicht rathsam, sich selbst zu tief in diese Sache zu verwickeln. Die Gegend, wo der Krieg geführet wurde, war zu abgelegen, und wenn Churbrandenburg ein starkes Heer vor seinen Prinzen hätte ins Feld stellen wollen, so hätte man dadurch denen spanischen Völkern einen offenen Weg nach Deutschland eröfnet, worauf dieselbigen nur zu warten schienen. Ganz Deutschland wäre vermuthlich darüber in die Waffen gekommen, und man sahe alles das Elend voraus, welches nothwendig daraus erwachsen müssen, daß beide gegen einander erbitterte Religionsparteien aus dieser Sache nachher einen Religionskrieg erregten. Es fehlete denen Protestanten nicht sowol Macht als Eintracht *d*).

§. 164.

Verschiedene protestanten treten näher zusammen.

1603.

Alles dieses bewog den Churfürsten, alle gewaltsame Mittel auszuschlagen, seinen Prinzen gegen seinen Gegner zu unterstützen. Churpfalz dachte anders, und wünschte ein völliges Schutzbündniß gegen die Catholiken zum Stande zu bringen. In dieser Absicht berief Friedrich 4 die correspondirenden Stände 1603 nach Heidelberg. Hier ward den 12ten Febr. wirklich ein Schutzbündniß geschlossen, und mit dem Namen der heidelbergischen Correspondenz belegt. Churpfalz, Marggraf Johann Georg von Brandenburg Verweser des Stifts Strasburg, Pfalz-Zweibrücken, Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg, Hessen und Baaden-Durlach wurden die Häupter dieses Bundes, welcher die erheblichsten Folgen nach sich zog. Unser Churfürst enthielt sich mit Vorbedacht dieser Zusammenkunft, unter dem Vorwande, weil Churpfalz dieselbe, ohne sich darüber erst mit ihm besprochen zu haben, ausgeschrieben. Man entschloß sich von Seiten der Bundesgenossen, den Marggrafen gegen Lothringen mit Gelde zu unterstützen, ohnerachtet der Churfürst Joachim Friedrich ausdrücklich erkläret, daß, weil er dergleichen Ausgaben für fruchtlos hielt, er hiezu nichts beitragen werde. Man wolte den Marggrafen auch auf dem nächsten Reichstage bey seinem Sitz- und Stimmrecht zu erhalten alles anwenden, und dieser Sache wegen mit der churbrandenburgischen Gesandtschaft auf künftigem Reichstage zu Rathe gehen. Moritz landgraf von Hessen-Cassel übernahm, auch Frankreich zum Vortheil des Marggrafen zu bewegen. Die Bundesgenossen hatten aber damals noch die Hofnung, daß unser Churfürst dieser Vereinigung beitreten, und durch seine Vorstellungen auch seinen Schwager den landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt zum Beitritt bewegen werde. Allein diese Hofnung blieb unerfüllet. landgraf Moritz that zwar nachher zu mehrerer Verstärkung dieses Bundes eine Reise nach Frankreich. Es schien den Bundesgenossen solches um so viel nöthiger, als nach dem Tode der unvergleichlichen Elisabeth ihr Nachfolger der grosbritannische Jacob nicht zu viel versprach. Aber Joachim Friedrich entzog sich nicht nur selbst einem Bündniß, welches auf einen innern Krieg abzielte, sondern brachte auch seinen Prinzen Johann Georg

d) Londorpius ad h. a.

Georg dahin, daß solcher aufs neue in einen Waffenstillstand und in gütliche Unterhandlungen mit seinem Gegner willigte *e*). 1603.

Ostfriesische sachen.

In andern Gegenden des Reichs vermehrten sich hingegen die Irrungen. Graf Enno von Ostfriesland verfuhr gegen die Städte Norden und Emden mit offenbarer Gewalt, und wirkte gegen die letztere die kaiserliche Acht aus. Die Holländer kamen zwar der Stadt zu Hülfe, und nöthigten den Grafen zu einem Vergleich im Haag, wodurch die kaiserlichen Vollstreckungsbefehle aufgehoben wurden. Weil aber die kaiserlichen Bevollmächtigten in diesem Stück widersprachen, und der Graf von dem Vergleich abgieng, so wurden die Streitigkeiten immer fortgesetzt, und den protestirenden Landesständen mit vieler Gewalt begegnet.

Den reichstag zu Regenspurg beschickt der churfürst,

Der Kaiser ließ durch seinen Bruder Erzherzog Matthiam einen Reichstag zu Regenspurg halten. Unser Churfürst beschickte denselben durch Gesandte. Es waren selbige Joachim von Winterfeld auf Sandau und Frauendorf, Hans von der Schulenburg, Werners seel. Sohn, auf Betzendorf, Friedrich Bruckmann der Rechten D. und Simon Ulrich Pistoris auf Seiselitz, alle Räthe. Es ward auf demselben eine Türkenhülfe begehret, von einer an den Erzherzog Albrecht in den Niederlanden und an die vereinigten Provinzen wegen der Reichsbeschwerden abzuschickenden Gesandtschaft gehandelt, und die Verwaltung der Gerechtigkeit, das Reichs-Münz- und Anlagewesen in Ueberlegung gezogen. Besonders kam auch die emdische Unruhe vor, und man beschloß, daß der Kaiser nach Befinden die Achtserklärung gegen Emden ergehen und bekandt machen lassen, und darauf mit wirklichen Vollstreckungsmitteln verfahren möge. Auf diesem Reichstage äusserte sich das Misvergnügen der Protestanten auf eine sehr merkliche Art. Der Zwiespalt beider Religionsparteien zeigte sich in allen Berathschlagungen, auch sogar bey Verwilligung der Türkenhülfe. Bey Gelegenheit der emdischen Sache kam auch die baadensche und andere mit vor. Die Protestanten führten gegen das Verfahren des kaiserlichen Hofraths grosse Klagen, zogen dessen Gerichtsbarkeit in Zweifel, und behaupteten, daß Reichsgerichtssachen eigentlich dem Kammergericht allein zustünden *f*).

und sucht seine rechte auf Preussen zu sichern.

Ausser den deutschen Reichssachen ließ unser Churfürst auch wegen der ungezweifelten Nachfolge in Preussen mit Polen handeln. Er ließ deswegen eine Gesandtschaft auf den polnischen Reichstag abgehen, die ebenfals durch Dännemark, Churpfalz, Chursachsen, Marggraf Georg Friedrich von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen unterstützt wurde. Den 6ten Febr. legten die churbrandenburgischen Gesandten ihre Werbungen im öffentlichen Senat ab, auf welche nachher die Gesandten der übrigen mit ihrer Vorsprache folgten. Der König ließ diese Sache durch einige Bevollmächtigte behandeln, aber der Reichstag gieng zu Ende, ohne daß man sich über die Bedingungen vereinigen können. Obgleich die Unterredungen noch etliche Tage fortgesetzet wurden, so folgte doch vor die churbrandenburgische und herzoglich preußische Gesandte den 15ten Merz keine andere, als folgende Abfertigung: „daß man die Sache,

e) Lünich Part. Spec. p. 276.

f) Reichsabschied.

1603 Sache, in Hofnung, alsdann einen gefälligen Schluß zu treffen, künftigen Reichstag abermals vornehmen wolte. Inzwischen solte dem churfürstlichen Hause von seinem bisherigen Recht nichts abgehen, und auf den Fall, daß der jetzige Herzog und Verweser George Friedrich vor der Zeit mit Tode abgienge, die Regierung durch einheimische Regimentsräthe, so wie sie zu Anfang der Blödigkeit Herzog Albrecht Friedrichs bestellet gewesen, geführet werden. „ *g*).

§. 165.

Georg Friedrich in Franken stirbt.

Das Lebensende Marggraf Georg Friedrichs, des letzten regierenden Herrn seiner Linie in Franken, näherte sich immer mehr und mehr. Vor seinem Ende liessen sich beim Kloster Sultz sieben Adler von verschiedener Grösse sehen. Der Marggraf verbot, nach solchen zu schüssen, weil er sie vor die Anzeige der Ankunft seiner jungen Vettern hielt. Den 26sten April erfolgte sein wirklicher Tod, wovon der Churfürst sogleich benachrichtiget wurde. Da wir die Geschichte derer brandenburgischen Prinzen der ältern fränkischen Linie, welche dieser Georg Friedrich beschloß, unsern Lesern noch nicht mitgetheilet; so scheinet sich zwar hier dazu eine bequeme Gelegenheit zu äussern. Weil aber hiedurch der Faden der Regierungsgeschichte des Churfürsten Joachim Friedrichs nur zerrissen würde, so wollen wir denselben fortsetzen, und nach dessen Beendigung die Geschichte der nunmehro ausgestorbenen ältern fränkischen Linie, als einen Anhang zu der Geschichte Joachim Friedrichs, beibringen *h*).

Die marggrafen Christian und Joachim Ernst nehmen den geraschen vertrag an.

Nunmehro waren durch den Tod Marggraf Georg Friedrichs erhebliche Staaten erlediget. Durch den geraschen Grundvergleich, der zu Magdeburg bestätiget worden, solte das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg wiederum in die Länder oberhalb und unterhalb des Gebirges getheilet, und jene Marggraf Christian, diese Marggraf Joachim Ernst, unsers Churfürsten Brüder, als regierende Herren, vor sich und ihre männliche Nachkommen überkommen, wogegen dem Churfürsten die Regierung der ganzen Mark Brandenburg nach allen ihren Provinzen und Landen verbleiben, und ungetheilt, nach dem Recht der Erstgeburt, auf dessen männliche Nachkommen fallen solte. Nunmehro sahe Marggraf Christian wohl ein, daß er durch die völlige Ueberlassung dessen, was sein Herr Vater im letzten Willen ihm zugedacht, an unsern Churfürsten, mehr gewonnen, als verloren. Er gerieth zwar mit seinem Herrn Bruder Joachim Ernst, bey Gelegenheit dieser fränkischen Erbschaft, in einige Mishelligkeit, es wurde aber selbige durch die Vermittelung Fürst Christians von Anhalt, des brandenburgischen Churprinzens Johann Sigismunds und der churfürstlich brandenburgischen Räthe in anderthalb Tagen zu Anspach glücklich gehoben, und allen zu besorgenden Unruhen dadurch vorgebauet. Marggraf Christian, der nunmehr die baireuthischen Länder überkam, und Marggraf Joachim Ernst, welcher jetzt Herr des anspachischen Antheils wurde, schlossen daher mit dem Churfürsten Joachim Friedrich und seinen Herren Söhnen, die sich sämtlich, dem Begräb-

g) Herrn Lengnich preußische Geschichte unter Sigismund 3. ad h. 4.
h) Rentsch. Cernitius.

gräbniß Marggraf Georg Friedrichs beizuwohnen, nach Franken begeben, einen Vergleich, wodurch sie das 1598 zu Gera geschlossene und 1599 zu Magdeburg bestätigte Hausgrundgesetz völlig annahmen. Weil dieser Vertrag die drey heutigen regierenden Linien des Gesamthauses Brandenburg eigentlich gegründet hat, so wollen wir selbigen unsern Lesern nicht vorenthalten *i*). 1603.

„Wir von Gottes Gnaden Joachim Friedrich, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, und von desselbigen Gnaden, wir Christian und Joachim Ernst Gebrüdere, Marggraffen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen ꝛc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, obwohl auf Absterben Weyland des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johanns Georgen, Marggraffen zu Brandenburg, des Heyligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerers und Churfürsten ꝛc. Unsers gnädigen freundlichen lieben Herrn Vatters, Christseeligster löblichster Gedächtnüs, der Landes-Theilung halber, sich zwischen uns, dem Churfürsten und Uns, obgenandten beyden Gebrüdern allerhand Differentien erhalten, daß wir demnach in Erwegung vieler Umbstände betrachtet, wie durch dergleichen Zertrennung brüderlicher Gemüther viel Gefahr verursachet, auch unsern und Unsers Churfürstlichen Hauses Brandenburg Abhäßigen Gelegenheit gegeben werde, in mehr Wege, Uns zum Verderb vielerhand Praeiudicia zu attendiren, durch welche Hochermeldt Unser löblich Hauß auch leichtlich gar in Untergang und Zerrüttung bey diesen ohne das gantz-gefährlichen Zeiten gerathen möchte, da es ingegen durch freundliche brüderliche treue Zusammensetzung in Hoheit und Würden erhalten, und nach Exempel Unserer Hochlöblichen Vor-Eltern je mehr und mehr zu allen ersprißlichen Ufnehmen gefordert und gebracht werden kan, derentwegen und als weylandt der auch Hochgebohrne Fürst, Herr George Friedrich, Marggraff zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden und in Schlesien zu Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, Unser freundlicher lieber Vetter, Schwager, Bruder und Gevatter, auch gnädiger Herr Vetter, Christmilder Gedächtnüs, nach dem Willen des Allmächtigen, mit Unser aller und zwar gemeines Vatter-Landes, des Heyligen Römischen Reichs, Christlicher Evangelischer Religion, höchsten Schaden und grossen Hertzleydt, aus diesem zergänglichen zeitlichen Jammerthal Todes verblichen, dahero S. L. und G. hinterlassene Land und Leuthe, des Burggraffthumbs zu Nürnberg, unter- und oberhalb Gebürgs, sich an Hochermeldt Unser Hochlöbliches Hauß Brandenburg erledigt, daß wir Uns nach gnugsamen Bedacht durch Unterhandlung der Hochwürdigen, Hochgebohrnen Fürsten, Unserer freundlichen geliebten Söhne, Gevattern, Vettern, Oheimben Herrn Johanns Sigismundi, Herrn Johanns Georgen postulirten Administratoris des Stiffts Stras- Dessen inhalt.

i) Lünich Part. Spec. Cont. 2. Fortsetzung S. 45.

1603. Strasburgk, beyder Marggraffen zu Brandenburg in Preussen :c. Hertzogen :c. und Herrn Christiani, Fürsten zu Anhalt, Graffen zu Ascanien und Herrn zu Zerbst und Berneburgk :c. aller Irrungen gäntzlichen und zu Grund verglichen und vertragen. Und weil zwischen Uns dem Churfürsten, und Marggraff George Friedrich zu Brandenburgk :c. l. zu Gerau Anno Tausend fünffhundert Neuntzig und Acht die Nothdurfft, wie es von nun an zu ewigen Zeiten, in Unserm hochlöblichen Churhause solle gehalten werden, durch unsere allerseits vornehme geheimbde Räthe auf Instruction und Vollmacht bedacht, zu Papier gefast, und uf Churfürst Alberti Achillis hochlöblicher Gedächtnüs Disposition alles gegründet, welches hernacher Anno Neuntzig Neun zu Magdeburg bey Unser des Churfürsten und Unsers seeligen Vettern l. Persönlichen Zusammenkunft revidirt und unter dato den Neun und zwantzigsten April im selben Jahr Uns beyden Gebrüdern communiciret worden ist. Und aber dieselbige Handlung und Verfassung, (ob sie wohl nicht allerdinges avtentisiret) also gewandt, daß sie auf Churfürst Alberti Disposition, wie angezogen, fundiret und allen Irrungen clare Maß giebet, wie dann dieselbige von Worten zu Worten also lautet: Wir von Gottes Gnaden Joachim Friedrich u. s. w. (*) So Urkunden und bekennen wir der Churfürst, daß solches Unser unwandelbahrer Will, Gemüth und Meynung sey, wir wollen auch allen demjenigen stett, vest, Fürstlich und unwiederrufflich nachkommen, und insonderheit Marggraff Christiani und Marggraff Joachim Ernsts l. l. krafft des alt väterlichen Herkommens, und berührter Gerauischen Verfassung das Burggraffthumb Nürnberg und die darin begriffene Lande, unter- und oberhalb Gebürges sambt allen ihren Pertinentien, Ein- und Zubehörungen, allermassen sie Ihre Ld. Unser in Gott ruhender Vetter innen gehabt, hiermit, wie es am beständigsten geschehen soll, überlassen haben, Ihr l. Ld. sollen dieselbe von Uns und Unsere Männliche eheliche Leibes-Lehens-Erben ohne Unsere und der Unsrigen, wie auch Deroselbigen Nachkommen einige Verhinderung geruhiglich nutzen und gebrauchen, wir wollen und sollen auch den jüngern Brüdern, wie auch Unsern freundlich geliebten Schwestern, alles dasjenige williglich reichen, geben und folgen lassen, was berührte und von Worten zu Worten inserirte Handlung mit bringet. Dargegen versprechen und zusagen wir Marggraff Christian und Marggraff Joachim Ernst, daß wir ebenmäßig schuldig seyn sollen und wollen, allem demselbigen Fürstlich nachzuleben, was von Puncten zu Puncten in obberührte Handlung verfasset, bedacht und zu Pappier gebracht und uns communiciret, auch von Wordten zu Wortten oben inseriret ist, immassen wir dann dasselbige alles hiermit bey Fürstlichen Ehren, Treuen und Glauben wollen beliebt, acceptiret und angenommen haben, Und obwohl wir beyde Gebrüdere, und wir Marggraff Christian insonderheit, auf dato die Neumark angesprochen, daß wir uns doch derselbigen Ansprach hiermit würcklich und gäntzlichen aus wohlbedachten Gemüth und rechter Wissenschafft auch angedeuten Ursachen verziehen und begeben haben, und solche Unserm freundlichen geliebten Herrn Brudern dem Churfürsten zu Brandenburgk und S. L. männlichen Leibes-Lehens-Erben an

(*) Es ist diese Urkunde bereits denen Lesern, ihrem ganzen Inhalt nach, mitgetheilet worden.

1603.

an der Chur geruhiglichen lassen, von Uns, Unsern Erben und Nachkommen ungehindert, Wir wollen auch, da Ihr lden von Jemand dessentwegen angefochten würde, bey dersebigen getreulichen umbtreten, und alle drey Gebrüdere vor einen Man stehen, wie ingleichen Unser jüngsten Brüder lden lden als Marggraffen Johansen und Marggraff Johanns Georgen nach erfüllten achzehn Jahren zu Uns in Francken nehmen und unterhalten, wie cavirt und versehen, die andern Brüder aber dahin weisen und anmahnen, daß sie sich dieser Unser Brüderlichen Vergleichung, und was zu Gerau verfasset ist, durchaus bequehmen, dawieder weder thun noch handeln, und sollen alle Irrungen, Speen, Zweyspalt und Gebrechen auf allen Theilen hiermit und in Krafft dieses offenen Brieffes, gänzlich und zu Grunde verglichen, caßiret und aufgehoben seyn, auch solcher ferner in Ungutte im geringsten nicht gedacht werden, wir wollen einander treulich und ufrichtig meinen, Wir die Jüngere Ihr lbden Churfürsten als den ältern, und das Haupt in Unserm Hauß, brüderlich respectiren und ehren, und ingesambt bey des Hauses Brandenburgk Wohlfart und gedeylichen Ufnehmen brüderlich halten, wir ingesambt und ein jeder insonderheit verzeihen uns auch, aus wohlbedachten Gemüth aller und jeder Exceptionen, Action, Behelff und Wohlthaten der Rechte, so zu Hinterziehung dieser unser brüderlichen Vergleichung, Zusage und Contracts in Rechten erfunden und ausgesatzt, und insonderheit der Exception Laesionis, Beneficii Restitutionis in integrum, Reductionis ad arbitrium boni viri, Minorennitatis, Renunciationem generalem non valere nisi specialis praecesserit, und aller andern und jeden rechtlichen Behelffen und Wohlthaten, wie die Nahmen haben mögen, keine überall ausgeschlossen, und solches thun wir aus rechten Wissen und eigener Bewegnüs, freywillig in der besten Form des Rechtens und gantz kräfftiglich, zu urkund stetter, vester und unverbrüchlicher Haltung haben wir der Churfürst, Christian, Joachim Ernst, Gebrüdere, nicht allein diese verbindliche, stetwehrende Vergleichung gedoppelt fertigen lassen, mit eigenen Handen unterschrieben, und unsern grossen Regal-Siegeln und Daumb-Secreten vollzogen, sondern auch unsere freundlich geliebte Söhne und Vettern, Gevattern und Oheimben, Herrn Johann Sigismunden und Herrn Johann Georgen postulirten Administratorn des Stiffts Straßburg beyden Marggraffen zu Brandenburg rc. und Herrn Christian Fürsten zu Anhalt, freundlich und vetterlichen vermocht, daß von Ihren l. l. lbd. als Unterhändlern und Zeugen dergleichen erfolgt ist. Geschehen und geben zu Onoltzbach den Eilfften Tag des Monaths Juny nach Christi unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburt im tausend Sechshundert und dritten Jahre rc.

Joachim Friedrich	Christian Marggraff	Joachim Ernst
Churfürst.	zu Brandenburg.	Marggraff zu
Hanß Sigismundt.	Johanns George.	Brandenburgk.

§. 166.

Eben dadurch fält Jägerndorf an den Churfürsten.

Durch Marggraf Georg Friedrichs Tod war auch das Herzogthum Jägerndorf samt denen Erbherrschaften Lübschütz, Oderberg, Beuthen und andere Zubehörun-

1603. hörungen an unsern Churfürsten gefallen. Des verstorbenen Marggrafen Vater Georg der Fromme hatte solches alles vor sein eigen Geld, mit königlich böhmischer Genehmhaltung, auf die Art an sich gekauft, daß er solche als eigenthümliche Erbstücke mit der Freiheit besitzen solle, dieselben nach eigenem Gefallen wieder zu veräussern, und damit als seinem Eigenthum zu schalten und zu walten. Georg verließ Jägerndorf mit seinen Zubehörungen seinem einzigen Prinzen Georg Friedrich, und verordnete, daß, wenn solcher unbeerbt verstürbe, dies Land an das Churhaus Brandenburg kommen solte. Marggraf Georg Friedrich sicherte daher noch bey seinem Leben in seinem Vermächtniß unserm Churfürsten diese Erbschaft auf den Fall, daß er versterben würde, und erlaubte dem Churfürsten, bey Gelegenheit des geraschen Vertrages, mit diesem Herzogthum Jägerndorf seinen zweiten Prinzen Johann Georg abzufinden. So bald nun der bisherige Herzog und regierende Herr von Jägerndorf Marggraf Georg Friedrich mit Tode abgegangen, konte der Lehnsherr Kaiser Rudolph 2, als König von Böhmen, unter keinem Schein des Rechten unsern Churfürsten an der wirklichen Besitznehmung des erblichen Herzogthums Jägerndorf und derer dazu gehörigen Herrschaften hindern. Joachim Friedrich ergrif solche daher mit allem Recht, ließ die Huldigung in diesem Lande vollziehen, und die Landesregierung bestellen und handhaben *k*).

Wegen Preussen aber werden Schwierigkeiten gemacht.

Durch eben diesen Todesfall fiel unserm Churfürsten Joachim Friedrich auch das unstreitige Recht zu, sowol die Vormundschaft über Albrecht Friedrich den Bloden in Preussen zu übernehmen, als auch die Regierung dieses Landes zu führen. Er war des Herzogs von Preussen Albrecht Friedrichs nächster Vetter und Lehnsfolger. Die Freundschaft und Verwandtschaft mit Albrecht Friedrich Herzoge von Preussen bekam ein neues Band, da unser Churfürst sich entschloß, in diesem Jahr mit dessen dritter Prinzeßin Eleonora sich zu vermälen. So ungezweifelt aber auch seine Gerechtsame immer seyn konten, so suchte Polen doch bey dieser Gelegenheit, da man seine Rechte nicht bestreiten konte, wenigstens ihm neue Bedingungen aufzubürden. Dieses verzögerte die Besitznehmung von Preussen auf einige Zeit, obgleich der churbrandenburgische Gesandte Joachim Hübner sich alle Mühe gab, diese Sache am königlich polnischen Hofe zu berichtigen. Indessen wolte unser Churfürst auf alle Fälle sich in gehörige Bereitschaft setzen. Man konte nicht voraus sehen, wozu die Sache noch kommen würde. Es beschloß daher Joachim Friedrich, den Vorsatz, den schon sein Herr Vater gehabt, die Stadt Driesen mit einigen Bevestigungswerken zu versehen, ins Werk zu stellen. Er ließ also wirklich daran arbeiten, zumal man nicht voraus sehen konte, wie der Krieg der Polacken mit den Schweden in der Folge laufen möchte *l*).

Die

k) *Henelii ab Hennenfeld* Ann. *Silef.* apud *de Sommersberg* T. 2. fcr rer. *Silef.* p 570. *Georgius Fridericus* fatis conceffit improles. Vnde quidem factum, vt *Ioachimus Fridericus* Elect. *Brandenb.* *iufto Titulo* poffeffionem Ducatus *Iaegerndorffenfis* apprehenderet fubditis eum vt legitimum Dominum recognofcentibus et Homagium lubenti Animo praeftantibus.

l) Herr Lengnich l. c. Cernitius.

Die Kriegsvölker Sigismundi schlugen sich mit dem Heer seines Vettern Carl von Sudermanland noch immer in Liefland herum. Der Feldherr der erstern Chodkiewitz war zwar nicht unglücklich, demohnerachtet aber verfielen seine Sachen in Schweden ganz und gar. Denn als sein Erbprinz Vladislaus, dem Verlangen der schwedischen Stände gemäß, in diesem Königreich sich nicht eingefunden hatte, so ward auf dem Reichstage zu Norcöping 1604 Sigismund und seine Nachkommen auf ewig von der Erbfolge der schwedischen Krone ausgeschlossen, und dieselbe seinem Halbbruder Herzog Johann angetragen. Weil dieser solche aber abgelehnet, so ward sie auf das Haupt Herzog Carls von Sudermanland gesetzt, und demselben vor sich und seine männliche und weibliche Nachkommen versichert. Dieser Schluß zog in der Folge langwierige blutige Kriege zwischen dem Könige Sigismund 3 von Polen und nunmehrigem Carl 9 König von Schweden auch beiderseitigen Nachkommen unter abwechselnden Vortheilen nach sich.

1603. Die Schweden machen Carl 9 zum Könige.

1604.

In Deutschland wurden ebenfals zwischen Protestanten und Catholiken die Sachen immer mislicher. Einige der letzteren machten zu Heidelberg einen Entwurf eines Bundes, in den alle Protestanten, sowol Lutheraner als Reformirte, ohne Unterschied gelassen werden solten. Die gemeinschaftliche Religionsversicherung, hauptsächlich aber eine Vertheidigung wider die kaiserlichen Hofrathsaussprüche, waren die Hauptgegenstände der Vereinigung. Die Bundesgenossen wolten unter sich ein eigenes Gericht errichten. Churpfalz solte darin den Vorsitz haben, und die Beisitzer solten von den vornehmsten Bundesgenossen bestellet werden. Es waren solches Johann Pfalzgraf von Zweibrücken, Marggraf Christian von Baireuth, Marggraf Joachim Ernst von Anspach, Landgraf Moritz von Hessen-Cassel, Marggraf Friedrich von Baaden-Durlach, Fürst Christian von Anhalt, die protestantischen wetterauischen Grafen und die protestantischen Reichsstädte. Auch die Holländer solten, um desto nachdrücklichere Hülfe zu erlangen, in dieses Bündniß gezogen werden. Der Entwurf dieses besondern Gerichts hatte mit den chambres miparties in Frankreich, deren sich die Hugenotten bedieneten, einige Aehnlichkeit. Churpfalz wurde der Vorsitz bey diesem Gericht, nicht sowol in Absicht auf das alte pfälzische richterliche Amt, sondern vielmehr deswegen eingeräumet, weil solches unter den Bundesgenossen, so wie unter allen Protestanten in Deutschland damaliger Zeit, die vorsitzende Stelle gehabt. Die Catholiken wurden durch dieses Bündniß sehr aufmerksam. Sie hielten dessen Einrichtung vor ein Unternehmen, wodurch die Protestanten sich von allem Gehorsam gegen die Reichsgesetze und von aller Reichsgerichtsbarkeit los zu machen suchten. Unser Churfürst, der in diesem Jahr seine Schwester Agnes an den Herzog von Pommern Philipp Julium zu Berlin vermälte, fand grosses Bedenken, diesem Bündniß beizutreten. In Niederdeutschland war die Gefahr vor die Protestanten nicht so groß, als in Oberdeutschland. Hier sind beide Religionsverwandte zu sehr unter einander vermischt. Es giebt mehrere Mindermächtige, die sich der Gewalt des kaiserlichen Hofes und der benachbarten Spanier mehr

Die correspondirenden stände entwerfen zu Heidelberg einen bund,

dem der churfürst nicht beitrit.

 aus-

1604. ausgesetzt sahen, als die protestantischen Stände in Niederdeutschland, welche mehrere Macht, der Gewalt zu widerstehen, in Händen haben. Ohnerachtet also des Churfürsten Herrn Brüder Christian und Joachim Ernst der heidelbergischen Correspondenz beigetreten, so fand Joachim Friedrich vor sich keine dringende Ursache, in so weit aussehende Verbindungen einzuwilligen *m*).

§. 167.

Endlicher vergleich über die strasburgische strittige wahl.

Die strasburgische strittige Wahlsache hätte den einzigen Grund abgeben können, unsern Churfürsten seines Sohnes wegen in dieses Bündniß zu ziehen. Allein es ward die Sache, auf Joachim Friedrichs Verlangen, durch würtembergische Vermittelung endlich in der Güte beigeleget. Nach verschiedenen deswegen zu Zabern und Nancy gepflogenen Unterhandlungen ward der bisherige Wahlstreit den 22sten November in Hagenau gänzlich verglichen. Marggraf Johann Georg ließ alle seine Rechte und Ansprüche auf das Bischofthum Strasburg, zum Vortheil seines Gegners Herzog Carls von Lothringen, fahren. Dagegen erhielt er von demselben vor diesen seinen gänzlichen Abstand 130000 Gulden und ein jährliches Einkommen von 9000 Gulden, welche aus den Stiftsämtern, die diesseits des Rheins belegen, gehoben werden solten. Zur Versicherung der richtigen Abtragung dieser Jahrgelder wurden die Stiftsämter disseits des Rheins auf 30 Jahr dem Herzoge von Würtemberg unterpfändlich eingeräumet. Der Stadt Strasburg verschrieb der Bischof Carl 800000 Gulden, und räumte ihr zum Unterpfande Marlenheim, das Landschuldheissenamt und andere Stücke ein. Denen 8 evangelischen Domherren wurden gewisse Einkünfte auf die nächsten 15 folgende Jahre versichert, und auf diese Weise die Irrungen im Bischofthum Strasburg völlig und gänzlich entschieden. Im ganzen betrachtet erhielten die Catholiken über die Protestanten im Stift Strasburg eben den Sieg, welchen sie vorhin im Erzstift Cöln befochten *n*).

Die protestanten in Paderborn werden unterdrückt.

Dies muthigte sie auch anderwärts an, mit Gewalt ihre Entwürfe auszuführen. Zwischen dem Bischof und der Stadt Paderborn, welche letztere sich bisher als eine Reichsstadt aufgeführet, waren alte Irrungen. In der Stadt waren über die Hälfte Bürger evangelisch. Die übrigen catholischen Bürger liessen sich aus Haß gegen die andere Religionspartey mit dem Bischof in Unterhandlungen ein, sich solchem zu unterwerfen, und von ihm Besatzung einzunehmen. Die Protestanten widersetzten sich zwar diesem Beginnen, und verliessen sich auf heßischen Schutz. Aber der Bischof überrumpelte die Stadt, und verfuhr darin gegen die Protestanten mit ausnehmender Strenge. Sonderlich erfuhr solches der evangelische Bürgermeister Wichard. Man begegnete demselben in seiner Verstrickung ausnehmend hart. Es wurden ihm heisse Bierheven in den Hals gegossen, nachmals ward er gar enthauptet und geviertheilet. Die Folge eines solchen Betragens war eine immerwachsende Verbitterung der Protestanten gegen die Catholiken *o*).

Wo-

m) Londorpius Th. 1 S. 2.
n) Londorpius Th. 3 S. 966. Meier. *Lond.* Suppl. Th. 1. Lünichs Reichsarchiv Th. 5 S. 504.
o) Van Mettern niederländische Geschichte L. 25. Thuanus L. 131.

1604.

Der churfürst errichtet eine geheime staatsraths-versammlung.

Wofern also jemals nöthig gewesen, daß ein Herr von guten Staatsräthen bedienet würde, so war es wirklich die damalige bedenkliche Zeit. Es hatte zwar dem Churhause Brandenburg bisher hieran überhaupt nicht gefehlet. Die vorigen Churfürsten hatten immer geschickte, treue, verschwiegene, redliche Männer gehabt, deren Raths sie sich in Staatssachen bedienen können. Aber bisher war derer zu einer Zeit eine gar zu geringe Anzahl gewesen. Seit dem Tode Marggraf Georg Friedrichs waren aber die Staaten des Churfürsten vermehret, und die Anzahl der Geschäfte nahm bey dieser bedenklichen Zeit so zu, wie ihre Wichtigkeit. Der weise Churfürst Joachim Friedrich fand daher vor nöthig, eine beständige geheime Rathsversammlung mit genugsamen geschickten Männern zu besetzen. Da bisher ein und der andere Staatsmann, aller Geschicklichkeit und Treue ohnerachtet, aus menschlicher Schwachheit des besten Anschlages verfehlen können, so verhofte der Churfürst mit Recht, daß eine Versammlung mehrerer Staatsleute weniger als ein und der andere irren könte. Bisher hatte fast ein jeder Staatsbedienter nach seinen Einsichten sich einen Entwurf gemacht, den sein Nachfolger in der besten Absicht theils veränderte, theils mit einem neuen verwechselte. Aber eben diese Veränderungen waren dem Staat, im ganzen betrachtet, meistens nachtheilig, weil darüber selten ein entworfener Plan ganz ausgeführet werden konte, und dieses zog wieder Veränderungen in andern Geschäften nach sich, mit denen der verworfene Plan einige Verbindung gehabt. Eine Versammlung von geheimen Staatsräthen aber ist als eine einzige moralische Person anzusehen, die, weil der Abgang eines Mitgliedes sofort durch ein anderes ersetzt wird, nicht abstirbt, die eine jede Sache nach allen ihren möglichen Seiten weit genauer betrachten kann, als ein einzelner Mensch, die folglich einen geschicktern, dauerhaftern Entwurf machen kann, und nicht befürchten darf, daß solcher wenigstens zum Theil unausgeführet bleibe. Nach und nach wird in einer solchen Versammlung das jüngste Mitglied durch die übrigen in Staatssachen unterwiesen, und erhält durch die Erfahrung eine gewisse Stärke und Fertigkeit, lauter solche Maaßregeln in Vorschlag zu bringen, die insgesamt den gemachten Hauptplan erleichtern und befördern. Des Churfürsten Einrichtung muste daher nothwendig dem Hause Brandenburg den erheblichsten Vortheil bringen. Man hat aus dieser Ursache solche nachher beständig beibehalten. Die ersten Männer, welche der Churfürst würdig hielt, den 24sten Dec. in diese geheime Rathsversammlung einzuführen, und zu seinen wirklichen Staatsräthen zu erklären, waren Hieronymus Graf Schlick, der Kanzler Johann von Löben, Christoph von Wallenfels, Hieronymus von Dieskau, der Vicekanzler Christoph von Beneckendorf, D. Friedrich Bruckmann, Simon Ulrich Pistoris und Joachim Hübner. Diesen Männern und ihren Nachfolgern in dieser Würde ist das Churhaus Brandenburg grössentheils die Höhe schuldig, auf welches sich solches geschwungen, da sich Churfürst Joachim Friedrich und alle seine Nachfolger ihres vereinten, weisen, und auf einerley Hauptzweck abzielenden Raths beständig bedienet haben. Ich wünschte, daß ich im Stande wäre, meinen Lesern alle die grossen Namen vorlegen zu können, die so rühm-

1604. rühmlich und glücklich seit dieser Zeit das Wohl der **brandenburgischen** Staaten besorget haben. Vielleicht bin ich künftig einmal im Stande, das ganze Verzeichniß der wirklichen geheimen Staatsversammlung von **Joachim Friedrichs** Regierung bis auf unsere Zeiten zu liefern *p*).

1605. Macht eine Kleiderordnung, Unter andern zeigte sich der Nutzen dieser Einrichtung gleich durch heilsame Gesetze. Im Jahr 1605 ward eine Kleiderordnung vor die **churbrandenburgischen** Unterthanen bekandt gemacht. Da die Länder des Churfürsten in denen Künsten noch lange nicht so hoch gestiegen, daß man Sachen, die der Pracht erforderte, im Lande selbst verarbeitete, so musten solche mit schweren Kosten erst aus andern Ländern angeschaft werden, ohne daß wir den Fremden was anders, als baares Geld, davor liefern konten. Der Nacheifer in übermäßigem Pracht und der Verschwendung muste daher viele Unterthanen in die betrübteste Armuth stürzen, und es war heilsam, die Freiheit der Einwohner, deren sie sich zum eigenen Schaden bedieneten, durch die Kraft der landesherrlichen Gesetze so lange einzuschränken, bis der Staat überhaupt reicher geworden. Ein unermüdeter Fleiß aller im Lande wohnenden Einwohner, sonderlich des Ackermanns, des Handwerkers und des Künstlers ist vermögend, einen armen Staat mit Reichthum zu versehen, wenn ein austräglicher in- und ausländischer Handel den Arbeitern ihre Mühe verlohnt *q*).

und befördert die Schiffahrt. Um also auch den **brandenburgischen** Handel in die Höhe zu bringen, ließ sich der Churfürst keine Kosten gereuen. Nach genugsamer Untersuchung fand man nöthig, der Schiffahrt aufzuhelfen. **Joachim Friedrich** hatte sich schon hiedurch im Hochstift Magdeburg unsterblich verdient gemacht, daß unter seiner Regierung der Saalstrom schifbar gemacht, und die Schiffahrt auf diesem Fluß in Gang gebracht worden. Der sich daraus äussernde Nutzen ermunterte diesen lobenswürdigen Regenten, auch in der **Mark Brandenburg** der Schiffahrt immer mehr und mehr aufzuhelfen. Es geschahe solches durch kostbare Wassergebäude, die sonderlich zu **Steinfurt** angeleget wurden *r*).

§. 168.

Pulververschwörung in England. Die Religionsangelegenheiten waren aber noch beständig ein wichtiger Gegenstand derer Beschäftigungen des churfürstlichen geheimen Raths. Die berufene Pulververschwörung in **England** machte einen jeden **Protestanten** auch ausser **Großbritannien** zittern. Eine Rotte Bösewichter hatte daselbst den verruchten Anschlag gefaßt, den König **Jacob** I, sein Geschlecht, das Ober- und Unterhaus mit Pulver in die Luft zu sprengen. Ein dunkler Brief, dessen Verstand der König errieth, gab zur Entdeckung dieses abscheulichen Vorhabens die erste Gelegenheit. Man machte den gottlosen **Guido Fawlkes** vor dem verdächtigen Keller vest, ehe er noch sein Bubenstück ausführen konte; man suchte die Mitverschwornen auf, und zog sie zur Strafe *s*). Aber diese erstaunliche That machte bey denen **Protestanten** in **Deutschland** um so grössern Schrecken,

p) Cernitius. *q*) Ebendaselbst. *r*) Ebendaselbst und **Gedicci** Leichenpredigt S. 68.
s) Conspiratio Sulphurea, die unter Königs **Jacobi** Werken stehet.

cken, da ihre Glaubensbrüder schon hin und wieder von den Catholiken sehr hart behandelt worden. Niemals war die Einigkeit der Protestanten unter sich selbst nöthiger, als jetzo, und doch fielen hin und wieder Mishelligkeiten vor, die die Gemüther trenneten.

1605.

Der Herzog Henrich Julius von Braunschweig war mit der Stadt dieses Namens zerfallen. Die letztere hatte, vor erhaltenem Huldebrief, ihrem unstreitigen Landesherrn, kraft einer 1535 bekommenen Freiheit, nicht huldigen, noch zu Aufbringung der Türkensteuer auf dem Landtage sich verstehen wollen. Der Herzog suchte den Ort bald zu überrumpeln, bald belagerte er denselben förmlich, worüber allerhand Rechtshändel, theils bey dem Reichskammergericht, theils bey dem kaiserlichen Hofrath erwachsen sind *t*).

Der churfürst sucht die braunschweigischen händel

Die marpurgische Erbschaftsstreitigkeit hatte aber noch mehrern Einfluß in die Schicksale der Protestanten. Philipp der Großmüthige Landgraf von Hessen hatte alle seine vier Söhne mit abgetheilten Landen abgefunden, obgleich der älteste, wegen seiner Bemühung, den Vater aus der kaiserlichen Gefangenschaft zu befreien, am reichlichsten bedacht worden. Auf die Weise entstunden eigene Regierungen für Wilhelm in Cassel, für Georg zu Darmstadt, für Ludwig zu Marpurg, und für Philipp zu Rheinfels. Philipp von Rheinfels war schon 1583 ohne Erben gestorben, und in dessen Länder hatten sich die drey übrigen Linien getheilt. Im Jahr 1604 war Georg von Hessen-Marpurg ohne Erben abgegangen. Nach dessen letztem Willen solten Cassel und Darmstadt sich gleich theilen. Cassel solte Marpurg, und Darmstadt solte Giessen haben. Keiner solte, bey Verlust der Erbschaft, den letzten Willen anfechten, oder eine Religionsveränderung in dem ihm angefallenen Antheil vornehmen. Beide Erben handelten gegen diese Verordnung. Moritz Landgraf von Cassel, der einzige Sohn Wilhelms, führete in Marpurg die reformirte Religion ein. Darmstadt aber behauptete, daß diese Erbschaft nicht in Stämme, sondern in Häupter getheilet werden müsse, da Georg 1 von Darmstadt drey Söhne, Ludwig 5 zu Darmstadt, Philipp zu Butzbach und Friedrich zu Homburg verlassen hatte. Darmstadt brachte seine Sache bey dem kaiserlichen Hofrath an, und hat seit dieser Zeit es beständig mit dem Hause Oesterreich gehalten, welches darin seinen Vortheil gefunden, die Streitigkeiten der beiden heßischen Hauptlinien beständig zu unterhalten. Hessen-Cassel wolte dagegen, nach den heßischen Hausverträgen, die Streitigkeit durch einmal vestgesetzte Austragerichter entscheiden lassen, und die Urtheile des kaiserlichen Hofraths nicht anerkennen, worüber solches aber den Kaiser zum bittern Feinde bekam. Churfürst Joachim Friedrich gab sich vergebliche Mühe, sowol die braunschweigischen als heßischen Angelegenheiten zum friedlichen Ende zu bringen, ob er gleich seine eigene Hausangelegenheiten mit schweren Kosten betreiben muste *u*).

und den marpurgischen erbschaftsstreit gütlich beizulegen.

Weil

t) Meiboms braunschweigische Händel. Retmeiers braunschweigische Historie Th. 2 S. 1098 f.
u) Acta *Marpurg.*

1605. Schlüst mit Holland einen Hülfsvertrag,

Weil er nicht vorher sehen konte, wenn der letzte Herzog von Jülich, Cleve und Bergen, Johann Wilhelm, versterben würde, und mit diesem Herrn, wegen dessen öfters merklicher Verrückung des Verstandes nichts rechts anzufangen war; so muste der churfürstliche Hof auf Mittel denken, wie er seinem Herrn Sohn auf den Todesfall den ungezweifelten Besitz der jülichschen Erbschaft gewähren konte. Churpfalz hatte sich bereits in seinen Reichsangelegenheiten mit den vereinigten niederländischen Provinzen in ein Vertheidigungsbündniß eingelassen. Der Churfürst von Brandenburg Joachim Friedrich und dessen Churprinz Johann Sigismund stellten daher den 3ten Jan. zu Cöln an der Spree an den churfürstlichen ehemaligen Obristen und geheimden Rath Otto Henrich van der Bylant Freyherrn von Reith und Brembt eine Vollmacht aus, dem churpfälzischen Schutzbündniß beizutreten. Die Sieben vereinigten Staaten ernannten ihren Statthalter Grafen Moritz von Nassau, den Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, den grossen Staatsmann Johann von Oldenbarnevelt und den Albrecht Joachimi, mit den churpfälzischen und churbrandenburgischen Bevollmächtigten Volrad von Plessen und Otto Henrich Freiherrn von Rieth in Unterhandlungen zu treten. Durch diese Männer kam den 25sten April endlich der Hülfsvergleich zur Richtigkeit. Die vereinigten Staaten solten in denen Jahren 1605, 1606 und 1607 jährlich 100000 deutsche Gulden erhalten, davon 50000 Churpfalz, seinem Versprechen gemäß, 250000 aber Churbrandenburg bezahlen, und letzteres innerhalb zweien Monaten über die Zahlungsfristen sich erklären solte. Dagegen gelobten die General-Staaten, auf Verlangen des Churfürsten von der Pfalz und des brandenburgischen Churprinzen Johann Siegmunds, ein Heer zu Pferde und zu Fuß, zur Versicherung des zu ergreifenden Besitzes, in die jülichschen Erbschaftsländer einrücken und sie durch selbiges bey dem Besitz gegen jedermann auf alle mögliche und dienliche Art schützen zu lassen *x*).

und verlobt seinen Enkel Georg Wilhelm.

Ueberdies hielt der Churfürst von Brandenburg Joachim Friedrich, hauptsächlich der künftigen jülichschen Sache wegen, vor rathsam, mit dem Churfürsten von der Pfalz in gutem Vernehmen zu bleiben, und dessen Vortheile näher mit denen Vortheilen des brandenburgischen Hauses zu verbinden. Von beiden Churfürsten kamen daher zu Gelnhausen Gesandte zusammen, die unter andern eine Heirat zwischen dem brandenburgischen Prinzen Marggraf Georg Wilhelm, unsers Churfürsten Enkel, und der dritten Prinzeßin Friedrichs des Churfürsten von der Pfalz Elisabeth Charlotte verabredeten. Diese Unterhandlungen wurden hierauf zu Heidelberg fortgesetzt, und zum erwünschten Schluß gebracht *y*).

§. 169.

Erhält endlich die vormundschaftliche Regierung in Preussen.

Vor allen andern beschäftigte den Churfürsten aber die preußische Angelegenheit. Seine Rechte zur Vormundschaft seines blöden Herrn Schwiegervaters und der vormundschaftlichen Landesregierung sowol, als zur ungezweifelten Nachfolge im Besitz des Herzogthums Preussen waren so klar, daß dagegen mit keinem Schein Rechtens etwas einge-

x) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. II. *y*) Cernitius.

eingewendet werden konte. Demohnerachtet aber suchte der polnische Hof bey dieser Gelegenheit neue Vortheile zu ziehen. Der Churfürst war allerdings berechtiget, seine klaren Ansprüche mit Gewalt geltend zu machen. Wenn aber ist wol auch der glücklichste Krieg ohne bejammernswürdigste Folgen vor Unterthanen geführet worden? So lange also nur noch irgend eine Aussicht sich zeigte, ohne Blutvergiessen zu seinen Rechten zu kommen; so ließ der Churfürst hiezu kein Mittel unversucht. Das Geld, welches der Krieg gefressen haben würde, wuste Joachim Friedrich so wohl anzuwenden, daß er endlich ohne Blutvergiessen seine Absichten glücklich erreichte. Er ließ zu dem Ende durch seine Gesandten auf dem damaligen polnischen Reichstage zu Warschau nichts unversucht, und brachte auch endlich bey dem Könige sowol als den Reichsständen es dahin, daß ihm die Verwesung des Herzogthums Preussen und die Vormundschaft des blöden Herrn eingeräumet wurde. Die Belehnung blieb aber jedoch bis zu anderer Zeit verschoben, damit dem polnischen Hofe ja keine Gelegenheit entgienge, den Churfürsten weiter zu nutzen z). Es hatte freilich diese Unterhandlung grosse Kosten verursachet. Joachim Friedrich fand daher vor nöthig, durch einen Befehl vom 5ten Jun. seine märkischen Landstände zu versammlen, aber auch von seinen getreuen märkischen Ständen durch den Kanzler Johann von Löben eine Zusteuer von 300000 Thalern den 27sten Jun. zu verlangen, weil solches allerdings vor das Land weit erträglicher war, als wenn solches in einen blutigen Krieg verwickelt worden wäre. Hiedurch sahen sich die brandenburgischen Unterthanen von persönlichem Zuzug und andern kostbaren Ausrüstungen, von Durchzügen, Musterplätzen, Einfällen und andern unzehligen Ungelegenheiten glücklich verschonet, die sie bey ausgebrochenem Kriege gewiß würden haben erfahren müssen *a*). Die Herren Marggrafen von Baireuth und Anspach hätten wohl gethan, wenn sie in dieser ganzen preußischen Angelegenheit mit unserm Churfürsten, als dem Haupt ihres Hauses, gemeinschaftlich zu Werke gegangen wären. Weil man aber die allerdings schweren Kosten scheuete, so muste der Churfürst allein die preußische Belehnungssache treiben und zu erhalten suchen *b*). Weil ihm nun der König von Polen die Landesregierung dieses Herzogthums zuerkannt, so reisete er nebst seiner Gemalin dahin ab. Den 9ten Oct. ward er von der Bürgerschaft der Hauptstadt, die sich mit 8 Fähnlein auf dem Haberberge in völliger Rüstung befand, feierlich eingeholet; so wie auch die Abgeordneten der Städte ihm entgegen gekommen waren. Das Gefolge des Churfürsten selbst bestund in wenigen Personen. Er hielt sich bis zum 30sten October in Königsberg auf, und beschäftigte sich mit der Einrichtung der Regierung. Er schrieb unter andern einen Landtag aus, und reisete an dem bemeldeten Tage mit einem kleinen Gefolge wieder nach seinen deutschen Staaten *c*).

1605.

z) Herrn Lengnich Geschichte von Preussen unter Sigism. ad h. a. p. 362.
a) Herrn D. Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte S. 206.
b) Limnäi Ius Publ. T. 4 p. 801 sq. *c*) Erläutertes Preussen T. 3 p. 395.

1605. Rußische Begebenheiten.

Polen hatte zu verschiedenen Sachen Geld nöthig. Der Krieg gegen Schweden ward nicht nur in Liefland fortgesetzt, sondern auf der rußischen Seite hatten sich grosse Veränderungen geäussert. Der Czaar Boris Gudenow hatte das Unglück, daß ein Gerücht entstund, als wenn der ermordet geglaubte rußische Prinz Demetrius noch am leben sey. Griska Utropeja, ein verlaufener Mönch, fieng an, dessen Person vorzustellen, fand bey verschiedenen vornehmen Polacken Anhang, und war schon das vorige Jahr in Rußland eingebrochen. Er würde vielleicht wenig ausgerichtet haben, wenn nicht Peter Feodorowitz Bosmannow den Czaar Boris Gudenow in diesem Jahr mit Gift aus dem Wege geschaft hätte. Feodor Borissowitz bestieg zwar den Thron seines Vaters, aber nur auf kurze Zeit. Denn der Verräther Bosmannow richtete dessen Heer vor Krom zu Grunde, und erklärete sich öffentlich vor den vermeinten Demetrium. Eben diese Partey ergrif Michael Soltikow, wiegelte das Volk zu Moskau auf, worüber Feodor gefangen, und auf Demetrii Befehl erwürget wurde. Dieser bestieg nunmehro den Thron, verlor aber gleichfals die Zuneigung der Russen, da seine Aufführung den eingeführten rußischen Sitten und Gebräuchen gar nicht gemäß war. Basilius Zusky machte einen Anschlag, ihn aus dem Wege zu räumen, kam aber darüber in die äusserste Gefahr, den Kopf herzugeben. Weil jedoch der sogenannte Demetrius fortfuhr, sich polnischer Sitten zu bedienen, und besonders die Russen 1606, bey Gelegenheit seines Beilagers mit Maria Gorgona, des Woiwoden von Sendomir Georg Mniseck Tochter, zu vielfältigem Misvergnügen reizte, so zettelte Basilius Zusky mit seinen beiden Brüdern einen Aufstand an, in welchem Demetrius, Peter Bosmannow und viele andere von dem Hofstaat das leben verloren. Mit dem polnischen Frauenzimmer wurde übel umgegangen, die Großfürstin aber, die sich in der ersten Wut versteckt, nach Beraubung ihrer Kostbarkeiten nach Jaroslaw ins Gefängniß gebracht. Basilius Zusky, oder wie ihn andere nennen, Suisky, folgte nunmehro zwar, weil er von seiner Mutter wegen das nächste Recht zum Throne hatte, in der Würde eines Czaars, weil aber der Ruf entstand, daß sich Demetrius dem Blutbade durch die Flucht entzogen, so ließ sich leichtlich aus der Rachsucht der Polacken alles das Uebel voraussehen, was nachher Rußland viele Jahre hinter einander auf eine fast unerhörte Art betroffen hat. Hiedurch fiel die Hofnung Sigismundi weg, eine starke Hülfe gegen die Schweden in Liefland zu erhalten *d*).

1606.

Polnische unruhen verhindern die belehnung mit Preussen.

Er hofte aber vom Churfürsten von Brandenburg, der wegen der vor 100 Jahren geschehenen Stiftung der hohen Schule zu Frankfurt eine Jubelfeier halten lassen *e*), eine ansehnliche Geldhülfe zu erlangen, wenn die preußische lehenssache zur völligen Richtigkeit gebracht wäre. Es war dieses eine Hauptursache, warum er auf den 7ten Merz einen Reichstag nach Warschau ansetzte. Der Adel im Herzogthum Preussen glaubte bey dieser Gelegenheit grosse Freiheiten zu erlangen, und hatte aus dieser

d) Hofmanns Sammlung ungedruckter Nachrichten T. 2 p. 473.
e) Acta Iubilaea *Francof.* publica.

dieser Absicht den Otto von der Gröben nach Warschau geschickt, und zu den Reisekosten aus den Landkasten zu Bartenstein und Osterode Geld zu nehmen erlaubt. Auch unsers Churfürsten Gesandten langten zu Warschau an. Die Abgeordneten aus dem polnischen Preussen hatten in ihren Verhaltungsbefehlen den Auftrag, für das Churhaus Brandenburg wegen der preußischen Lehensempfahung mit Beibehaltung der alten Verträge mit Polen und der Freiheit des Landes alle Sorge zu tragen. Diesem Auftrag zu Folge bat den 12ten April in einem Gehör Niewiesczinsky, ein pommerellischer Landbote, den König, die Lehenssache mit dem Churfürsten von Brandenburg zur Endschaft zu bringen, zugleich aber suchte er vor den Adel des Herzogthums mit dem im polnischen Antheil gleiche Freiheiten auszuwirken, und ihm durch seine Vorsprache das Recht zu verschaffen, von den Aussprüchen seines Landesherrn sich auf das polnische Tribunal zu berufen. Endlich verlangte derselbe vor die Ritterschaft Bevollmächtigte, um dessen Beschwerden zu untersuchen. Der König erkannte die Billigkeit der churbrandenburgischen Belehnung, sahe aber zugleich die Unbilligkeit desjenigen ein, was der pommerellische Landbote vor die Ritterschaft des Herzogthums Preussen gesucht. Er ließ daher durch den Unterkanzler Mninsky auf diesen Antrag antworten, daß er dem Adel des Herzogthums Preussen ohne Nachtheil seiner eigenen Rechte weder die Berufung an das polnische Tribunal, noch die Freiheiten der Eingesessenen des polnischen Antheils verstatten könne. Es bliebe dem Könige vor denselben nichts weiter zu thun übrig, als beim Churfürsten von Brandenburg Vorsprache vor denselben einzulegen. Uebrigens ward weder in Reichs- noch preußischen Angelegenheiten etwas heilsames beschlossen, sondern der Reichstag endete sich den 18ten April wegen Uneinigkeit der Stände ohne allen Nutzen. Es kam vielmehr in diesem Staat so weit, daß gegen den König selbst eine Verbindung geschlossen wurde, welche man in Polen einen Rokoß zu nennen pflegt. Dieses waren die Ursachen, warum die preußischen Lehensangelegenheiten auch in diesem Jahr vom churbrandenburgischen Hofe nicht beendiget werden konten *f*).

1606.

§. 170.

Mit dem Kaiser werden selbst die österreichischen Prinzen unzufrieden.

In Deutschland gaben die Religionsangelegenheiten und die Beschwerden gegen den kaiserlichen Hof fast zu gleichen Unruhen Gelegenheit. Selbst die Prinzen des Erzhauses Oesterreich waren mit des Rudolphs 2 Nachläßigkeit in der Regierung des ganzen Reichs sowol, als seiner Erblande, unzufrieden. Insbesondere zeigte derselbe zu wenigen Eifer, die kaiserliche Würde seinen Brüdern oder Vettern zu versichern, welches doch jederzeit eine Hauptabsicht in dem Betragen der österreichischen Kaiser gewesen, und sich sogar auf Hausverträge gründet. Die damals lebende Prinzen Oesterreichs besorgten daher, daß endlich ihr Erzhaus durch Fahrläßigkeit des Kaisers um den grösten Theil seines Ansehens und seiner Vortheile kommen möchte. Dieserhalb verbanden sich des Kaisers Brüder, Matthias und Maximilian, nebst dessen

f) Herrn Lengnich preußische Geschichte unter Sigism. ad h. a. Erläutertes Preussen T. 3 p. 395. 396.

1606. sen Vettern Ferdinand und Maximilian Ernst, daß sie vest zusammen halten, Matthia, als dem Haupt des Hauses, beistehen, das gute Vernehmen mit der Krone Spanien besser aufleben lassen, sich mit dem Erzherzog Albrecht in den Niederlanden vereinigen, und alle Mittel anwenden wolten, um für den Matthiam die Kaiserkrone zu erhalten. Die überhand nehmenden Religionsstreitigkeiten machten dem Erzhause die meiste Besorgniß, daß solche künftig seinen Vortheilen nachtheilig seyn möchten *g*).

Der churfürst beschickt den churfürstentag zu Fulda.

Eben dieser wenige Eifer des Kaisers, sich der Geschäfte anzunehmen, vermochte auch die Churfürsten, eine Zusammenkunft in Fulda zu halten, um auf Mittel zu sinnen, denen zu besorgenden Unruhen vorzubeugen. Da Böhmen zu diesen Zeiten die Churfürstentage nicht besuchte; so waren auf dieser Versammlung nur sechs Churfürsten durch Gesandte erschienen. Joachim Friedrich hatte den Joachim von Winterfeld und Simon Ulrich Pistorius dahin abgefertiget. Weil aber die drey geistlichen Churfürsten catholisch, Pfalz, Sachsen und Brandenburg aber Protestanten waren; so verursachte die gleiche Zahl der Stimmen von beiden Religionsparteien sowol ungleiche Absichten, als auch sehr entgegen gesetzte Maaßregeln. Besonders unterredeten sich die drey geistlichen Churfürsten, wider die heidelbergische Correspondenz ein Gegenbündniß zu machen. Die Irrungen beiderseitiger Religionsverwandten wurden also hierdurch mehr vermehret, als vermindert, besonders da noch andere Umstände dem künftig auszubrechenden Feuer mehrere Nahrung verschaften *h*).

Streit der religionsverwandten in der wertheimischen

Die Grafen von Löwenstein hatten mit einer Erbtochter der Grafen von Wertheim deren ländereien erheiratet. Weil solche aber gröstentheils würzburgische lehengüter waren, so zog der Bischof dieselben ein, und wolte sie den protestantischen Grafen von Löwenstein-Wertheim nicht einräumen. Diese riefen die evangelischen Stände zu Hülfe, die ihnen auch zugesagt aber schlecht gehalten wurde. Demohnerachtet suchten die Grafen gegen den Bischof Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und hielten sich in verschiedenen leichten Treffen ungemein tapfer *i*).

und donauwerthschen sache.

Die meiste Verbitterung verursachte ohne Streit dasjenige, was mit Donauwerth vorfiel. Als diese Reichsstadt die Kirchenverbesserung einführte, hatte sie unter andern das unter ihrer Gerichtsbarkeit stehende Kloster zum heiligen Kreuz bey der catholischen Religion gelassen. Nur war dem Abt nicht erlaubt, einen feierlichen Umgang durch die Stadt, sondern nur ums Kloster zu halten. Um diese Zeit fiel es dem Prälaten ein, mit allen Feierlichkeiten, die in der römischen Kirche üblich, durch die Stadt zu ziehen. Er suchte und erhielt von dem kaiserlichen Hofrath hiezu die Erlaubniß, ohne alle Einwendung einen Umgang durch die Stadt zu halten. Er zeigte solche bey der Gelegenheit eines Begräbnisses eines catholischen Bürgers dem Stadtrath vor. So wenig aber der kaiserliche Hofrath auch berechtiget zu seyn schien, eine solche Erlaubniß zu ertheilen; so ließ man, aus Ehrfurcht gegen den Kaiser, vor dismal dem Abt

g) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 2.
h) Londorpius Th. 1. Meyers Londorpii Suppl. Th. 1.
i) Hübner Tab. Gen. 366. Imhof Notit. Procer. Imperii ex edit. *Köbleri* L. 8 c. 7. 84.

Abt seinen Willen. Dieses Nachgeben der Obrigkeit machte den Prälaten kühner. Er wolte am Marcusfeste eben so feierlich durch die Stadt ziehen. Der Stadtrath that alle Gegenvorstellungen, wogegen der Abt vom kaiserlichen Hofrath neuen Befehl erhielt und aufzeigte, ihm den Umgang ohne Widerrede zu verstatten. Die meist protestantische Bürgerschaft erkannte das unregelmäßige Betragen des Prälaten. Ob nun gleich der Stadtrath alle Thätlichkeiten untersagte, so läst sich doch das gemeine Volk, besonders in grossen und Reichsstädten, nicht leicht bändigen. Als der Umgang erfolgte, kam es zu einem Auflauf und zu Thätlichkeiten. Man mishandelte den Abt, seine Begleiter und Heiligthümer, und nöthigte den erstern, nach seinem Kloster zurück zu kehren. Hierüber beklagte sich solcher am kaiserlichen Hofe. Der Hofrath nahm sich noch immer desselben an, befahl der Stadt, die künftigen Kreutzgänge bey Strafe der Acht nicht zu hindern, und trug dem Herzoge von Baiern Maximilian, aller Gegenvorstellung des Raths ohnerachtet, auf, den Abt in seinem Vorhaben zu schützen, und wegen dessen, was bereits vorgegangen, eine Untersuchung anzustellen. Dessen abgeordnete Räthe fanden sich 1607 wirklich in Donauwerth ein. Hierüber entstand in der Stadt ein neuer Lerm, und weil sich dabey die Bürger mit Schimpfreden, obgleich nicht mit Thätlichkeiten, vergangen; so erfolgte von Seiten des kaiserlichen Hofraths die wirkliche Achtserklärung gegen diese Reichsstadt. Die Unterhandlungen, die vor Bekandtmachung derselben angestellet wurden, kamen nicht zum Schluß. Die Acht ward darauf wirklich kund gemacht, und die Vollstreckung derselben dem Herzog von Baiern aufgetragen. Dieser versäumte keinen Augenblick, eine Stadt in seine Gewalt zu bringen, die dem baierischen Hause schon längst anständig gewesen. Der Ort sahe sich gezwungen, dem Herzoge die Thore zu öfnen, welcher sie seit der Zeit als seine wirkliche Landstadt zu behandeln anfieng. Er machte sofort in Maaß und Gewicht Aenderungen. Doch die erheblichste Veränderung betraf den protestantischen Gottesdienst, da alle evangelische Kirchen denen Jesuiten und andern catholischen Geistlichen eingeräumet wurden. Keine Sache hätte zwischen Protestanten und Catholiken mehr Verbitterung machen können, als diese. Aber auch bey keiner Sache hatte der kaiserliche Hofrath mit so wenig Recht und Mäßigung verfahren, als hier. Ohnerachtet demselben die Protestanten sowol, als andere Stände, noch keine ordentliche Gerichtbarkeit in Reichsstreitigkeiten zustehen wolten; so nimmt er sich doch eines catholischen Unterthanen gegen dessen evangelischen Landesherrn in einer unbefugten Sache an. Weil die kaiserlichen Hofrathsbefehle, die weder von Billigkeit noch Recht unterstützt waren, die leidende Bürgerschaft zur Verzweiflung bringt und Thätlichkeiten veranlasset; so maßt sich dieser ganz catholische Hofrath das Recht an, die Stadt zu ächten, und ihren gefährlichsten Nachbar den Herzog von Baiern in diese Sache zu mischen, der auch der Gelegenheit wahrnimmt, die Stadt um ihr gröstes Kleinod, um ihren Gottesdienst und ihre Reichsunmittelbarkeit, zu bringen. So unerträglich die ganze Behandlung dieser Sache denen Protestanten überhaupt seyn muste, so wehe dadurch dieser sonst ansehnlichen unmittelbaren Reichsstadt geschahe; so fanden doch einige

1606.

1607.

Reichs-

1607. Reichsstände insbesondere hiebey zu klagen Ursach. Sonderlich war der schwäbische Kreis höchst unzufrieden, daß die Vollstreckung der Acht gegen eine zum schwäbischen Kreise gehörige Reichsstadt dem Herzoge von Baiern übertragen worden, da solches ein Recht des Kreisausschreibeamtes, und daher den kreisausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, die Ausführung der Reichsacht hätte überlassen werden sollen. Man erkannte die Absicht des kaiserlichen Hofraths gar wohl, daß solcher den Herzog von Würtemberg mit diesem Geschäfte nicht beladen, weil solcher als ein Protestant, der auf die Reichsstadt Donawerth kein Auge hatte, nicht so hurtig und eifrig zu Werke gehen würde, als der Herzog Maximilian von Baiern. Der schwäbische Kreis bezeigte darüber sein Misvergnügen auf dem Kreistage zu Ulm *k)*.

§. 171.

Der churfürst findet seinen sohn Hans Georg mit Jägerndorf ab.

Ein solches Betragen derer Catholiken gegen die Protestanten machte auch unsern Churfürsten sehr aufmerksam. Er hatte schon längst beschlossen, seinem zweiten Prinzen Marggraf Johann Georg und dessen männlichen Nachkommen das Herzogthum Jägerndorf mit seinen Zubehörungen zu ihrer Abfindung einzuräumen. Er that solches wirklich, damit dies Geschäfte bey den Staatsbedienten Rudolphs 2 nicht Hindernisse finden könte. Es ward also das Herzogthum Jägerndorf mit seinen Zubehörungen nunmehro dem Marggrafen Johann Georg und seinen künftigen männlichen Erben, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, eingeräumet, daß nach deren Abgang dieses Erbstück des churbrandenburgischen Hauses, laut dem geraschen Grundgesetz, an dasselbe wieder zurück fallen möchte. Der Churfürst vergaß also hiebey nichts, was nur dienlich war, das wohlerworbene Herzogthum Jägerndorf mit denen dazu gehörigen Herrschaften bey seinem Churhause zu erhalten *l)*.

Verliert seine zweite gemalin.

Dagegen büste er seine noch junge Gemalin die preußische Prinzeßin Eleonora ein. Er hatte sie auf das zärtlichste geliebet, und ward von ihr mit einer grossen Hochachtung verehret. Aber selbst die Liebe bereitete der Churfürstin das Grab. Sie kam den 22sten Merz mit einer Prinzeßin Maria Eleonora nieder. Dies aber kostete der Mutter nach 9 Tagen selbst das Leben. Die Churfürstin starb den 31sten Merz, und versetzte dadurch ihren hinterlassenen Gemal in die äusserste Betrübniß *m)*.

Errichtet die joachimsthalsche fürstenschule.

Es zerstreuete solcher seine betrübte Gedanken durch die lobenswürdigste Beschäftigung, davon sein ganzes Land den erheblichsten Nutzen ziehen solte. Auf seine Kosten ward zu Joachimsthal, nahe bey Neustadt-Eberswalde, vor die Landeskinder eine Fürstenschule von Grund auf gebauet, und sowol mit tüchtigen Lehrern, als auch mit ansehnlichen Einkünften versehen. Bey Einweihung dieser Landesschule sowol, als der dazu gehörigen Kirche, welche den 23sten August vor sich gieng, befand sich der Churfürst persönlich gegenwärtig. In den folgenden Zeiten ist diese Joachimsthalsche Fürstenschule nach Berlin verlegt, und hat seit ihrer Stiftung bis auf unsere Tage der Kirche und dem Staat viele würdige Glieder zubereitet *n)*.

Die

k) Acta publica, die dieser Sache wegen herausgekommen. *l)* Cernitius. Hr. von Sommersberg. *m)* Cernitius. Ihre Grabschrift stehet im Alten und Neuen Berlin. *m)* Cernitius.

Die preußische Belehnungssache lag dem Churfürsten ebenfals am Herzen. Der König Sigismund 3 hatte auf den May einen Reichstag nach Warschau ausgeschrieben, und die Berichtigung der preußischen Sache zum Reichstagsgeschäfte gemacht. Daher hatte auch das polnische Preussen seinen Abgeordneten aufgetragen, sich zu bemühen, daß diese Sache mit Vorbehalt der alten Verträge, des königlichen Lehenrechts, der Freiheit der herzoglichen Unterthanen, der Berufung an den königlichen Hof und einer ungekränkten Uebung der römisch-catholischen Religion völlig zu Ende gebracht werden möchte. Unser Churfürst hatte ebenfals Gesandte auf diesen Reichstag abgehen lassen. Aber die durch den gemachten Rokoß errregte Unruhen in diesem Reich hatten bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen. Die Misvergnügten übten schon überall Gewaltthätigkeiten aus. Sie vergriffen sich sogar, gegen das Völkerrecht, an denen nach Warschau reisenden brandenburgischen Gesandten, und erschlugen den Gesandtschaftssecretair. Sie giengen sogar so weit, daß sie den 23sten Jun. den König des Reichs verlustig erkläreten, den Thron vor erledigt ausgaben, und die Anhänger des Monarchen als Feinde des Vaterlandes ansahen. Die Urheber dieser Ausschweifungen waren der Woywod von Krakau Zebrzydowski, der Woywod von Rawa Grudzinski, der Castellan von Pernau Strabowski, der litthauische Schenke Johann Radzivil und Johann Felix Herburt. So bald der König solches erfuhr, ließ er die Anhänger des Rokoß für Reichsfeinde ausrufen, und denen, so im Ungehorsam verharren würden, die Strafe des Meineides ankündigen. Dies war zugleich eine Genugthuung vor dasjenige, was den brandenburgischen Gesandten begegnet. Aber die innerlichen Unruhen hinderten doch den König, auf dem Reichstage die preußische Belehnungssache zu Ende zu bringen. Es kam sogar zwischen ihm und den Anhängern des Rokoß zum Kriege. Die letzteren wurden zwar den 6ten Jul. bey Guzowo geschlagen, sie kamen aber im September mit einem frischen Heer zum Vorschein, und legten die Waffen nicht eher, als bis im folgenden Jahr, aus den Händen *o*).

1607. In Polen werden seine gesandten beleidiget.

§. 172.

Fast gleiche Folgen befürchtete man in Deutschland zwischen den beiderseitigen Religionsverwandten. Der Kaiser Rudolph 2 schrieb der Türkenhülfe wegen einen Reichstag nach Regenspurg aus. Unser Churfürst schickte ebenfals seine Gesandten auf diese Versammlung. Sie war aber wegen der Verbitterung beider Parteien voller Zwistigkeiten. Man stritte unter andern über die Frage, ob die Berathschlagung derer Punkte in der Ordnung vorgenommen werden müste, als der Kaiser solche bey Eröfnung des Reichstages vorgelegt. Eine andere Streitfrage betraf die Geld- und Hülfsbewilligungen, bey denen man zweifelte, ob solche durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen werden könten, so daß alle Stände dazu gehalten wären. Endlich liefen von denen meisten evangelischen Ständen 1608 gemessene Befehle bey ihren Reichstagsgesandten ein, darauf zu dringen, daß vor allen Dingen Donawerth in den vorigen

Er beschickt den regenspurgischen reichstag.

1608.

o) Herr Lengnich ad h. a. und Cernitius.

1608. gen Stand gesetzt, denen österreichischen Unterthanen die gehemte Religionsausübung, nach Inhalt der darüber aufgerichteten Verträge, gestattet, der Kirchen- und Landfrieden aufs neue bevestiget, und das gute Vernehmen der Stände des deutschen Reichs wieder hergestellet werden müsse, ehe man sich entschlüssen könne, neue Hülfe zu bewilligen. Hierüber zerschlug sich aber die ganze Reichstagsversammlung fruchtlos, ohne daß die Protestanten zu Erledigung ihrer Beschwerden einige Hofnung erhalten hätten, ohnerachtet solches um so viel nöthiger schien, da man catholischer Seits die Gültigkeit des Religionsfriedens in öffentlichen Schriften in Zweifel zu ziehen angefangen. Ein zu Dillingen von einem Jesuiten herausgegebenes Buch *p)* vermeinte solches aus dem Grunde zu behaupten, weil der Religionsfrieden ohne des Papsts Einwilligung gemacht sey, ohne welchen doch in Religionssachen nichts gültiges geschlossen werden könne. Die Catholiken erkannten zwar auf dem Reichstage die Billigkeit der Forderung der Evangelischen, den Religionsfrieden zu erneuren; aber sie verlangten, daß die Protestanten vorher alle seit dem passauischen Vertrage an sich gezogene geistliche Güter und dem geistlichen Vorbehalt zuwider an sich gebrachte Stifter wieder herausgeben solten *q)*.

Versammlung der correspondirenden Fürsten zu Aschhausen.

Von dieser Zeit an äusserte sich das Mistrauen beiderseitiger Religionsverwandten gegen einander öffentlich, und ein jeder Theil fieng an, wider den andern sich in Kriegsverfassung zu setzen. Die correspondirenden Fürsten kamen auf churpfälzisches Ausschreiben zu Aschhausen in Franken zusammen, und kehrten daselbst Anstalten zu ihrer Bewafnung vor. Sie verglichen sich, zusammen eine Summe von 300000 Gulden aufzubringen, um hiermit vor der Hand die benöthigten Ausgaben bestreiten zu können. Man verglich sich darüber, was ein jeder Bundesgenosse zu dieser Summe beitragen solte. Sie ernannten sogar bereits den Fürsten Christian von Anhalt, damaligen Statthalter in der Oberpfalz, zum Feldherrn ihrer künftigen Kriegsvölker *r)*.

Churfürstentag zu Fulda.

Diese bedenklichen Schlüsse brachten die Churfürsten dahin, daß selbige ebenfals nochmals zu Fulda sich versammleten. Churfürst Joachim Friedrich beschickte diesen Churfürstentag durch den Thomas von Knesebeck, seinen Rath und Hauptmann der alten Mark, und den geheimen Rath Simon Ulrich Pistorius. Weil aber die Herren Churfürsten in ihren Meinungen eben so getheilet, als die übrigen Reichsstände, waren, so konten sie sich wegen der Mittel, das Reich vor einem inneren Kriege zu sichern, nicht vereinigen; da zu eben der Zeit unter den Prinzen des Erzhauses Oesterreich selbst Thätlichkeiten ausbrachen, die wir aber unter der Regierung des folgenden Churfürsten erzählen wollen *s)*.

Im berlinischen Dom werden alte

Denn Churfürst Joachim Friedrich, welcher in diesem Jahr die Kirchengebräuche, die im Dom zu Berlin seit den Zeiten Joachims 2 noch üblich waren, in den

p) Dessen Aufschrift war: Compositio pacis.

q) Lehmanns Act. Pac. Relig. T. 1 p. 253. Goldasti Reichshändel p 946. Londorpius T. 1 p. 37. Khevenhüller Th. 8.

r) Londorpii Acta Publ. T. 1. Becmanns anhältische Geschichte Th. 2. Caraffa Germ. sacra perturb. et restit.

s) Buders Sammlung ungedruckter Schriften.

den übrigen Kirchen aber abgestellet worden, hier ebenfals abschafte, erlebte die Hauptbewegungen nicht, welche dem Vaterlande den unglückseligen dreißigjährigen Krieg zugezogen haben *t*).

1608. gebräuche abgestellet.

Der churfürst stirbt.

Er befand sich den 17ten Jul. mit seinen Herren Söhnen Johann Georg und Ernst zu Storkow, und war diesen Tag ungemein aufgeweckt. Gegen Abend meldete er seinem Leibarzt Doctor Johann Müller: er besorge, daß er seine alte Plage, nemlich die von Blehungen herrührende Beängstigungen, wieder bekommen würde. Nach Mitternacht klagte er, daß ihm gar nicht wohl wäre. Es ward ihm gerathen, zu mehrerer Pflege nach Berlin abzureisen. Man muste den Herrn aber erst dazu bereden, weil er sich, die neuen Wassergebäude zu Steinfurt zu besehen, vorgesetzt hatte. Er bestieg also den 18ten Jul. mit dem Grafen Hieronymo Schlick und seinem Leibarzt den Wagen. Kaum war er des Morgens vor die Stadt Storkow gekommen, als er in die Worte ausbrach: er wolte 100 Thlr. darum geben, wenn er schon in Berlin wäre. Nachher sang er mit seiner Reisegesellschaft verschiedene Lieder mit gröster Andacht, gefalteten Händen und gegen Himmel erhobenen Augen. Sodenn sagte er: er wolte versuchen, ob er schlafen könte. An der ersten Fähre überreichte ihm ein berlinischer Zimmermann eine Bittschrift, worin er sich beschwerete, daß sein Schwager zu Fürstenwalde erschlagen worden. Der Churfürst schlug darüber die Hände zusammen, und brach in die Worte aus: Lieber Gott, wie wird das Todtschlagen und die Hurerey so allgemein, Gott muß das Land strafen. Als er hierauf ohngefehr drey Viertelmeilen weiter gefahren, und nicht weit von Cöpenick angelanget war, schrie er auf: Hilf GOtt, wie geschicht mir. Der Graf Schlick sahe sich nach ihm um, und hörete nochmals aus seinem Munde die Worte: Ach GOtt hilf mir! Diese aber waren auch die letzten Merkzeichen seines Lebens, denn in demselben Augenblick gab er, vom Schlage gerühret, seinen Geist auf. Man führete seinen erblasten Körper sogleich nach Berlin weiter fort, und ließ seinem hinterlassenen ältesten Prinzen und nunmehrigem Churfürsten Johann Sigismund die Nachricht durch eilende Boten nachschicken. Es war der neue Landesherr eben auf einer Reise nach Preussen begriffen. Der grossen Veränderung ohnerachtet setzte solcher seinen Weg weiter fort, und die wichtigen Angelegenheiten des Herzogthums liessen ihm nicht zu, dem Begräbniß seines Herrn Vaters persönlich beizuwohnen. Doch befahl er seinem indessen von ihm bestellten Statthalter Adam Gans Freiherrn von Putlitz, die Besorgung der Bestattung zur Gruft zu übernehmen. Die Beisetzung des churfürstlichen Leichnams in das Erbbegräbniß zu Berlin geschahe den 3ten Sept. mit allen anständigen Feierlichkeiten. Nach einer Verordnung, die der erblaßte Herr den 17ten April des vorigen Jahres auf einem Täflein eigenhändig unterschrieben, und zur Nachricht in das Erbbegräbniß legen lassen, ward sein Sarg auf die Särger seiner beiden Gemalinnen gesetzt *u*).

Fff 2 §. 173.

t) Cernitius.

u) Cernitius. Gediccus Leichenpredigt. Alt und Neu Berlin S. 56 und 57, wo auch seine Grabschrift stehet, die folgendergestalt abgefast ist: „*Ioachimus Fridericus*, Marchio *Brandeburgicus* ex antiquissima comitum a *Zollern* prosapia. Nascitur

1608. §. 173.

Der churfürst vermält sich.

Unser Churfürst war noch Erzbischof von Magdeburg, als er sich vermälte. Andreas von Holzendorf hatte unter denen magdeburgischen Domherren zuerst das Herz, sich zu verehligen, und Joachim Friedrich trat unter allen Erzbischöfen zuerst in den Ehestand. Aber er bekam auch deswegen von Seiten der Catholiken viele Widersacher, ob es ihm gleich auch nicht hierin an Nachfolgern fehlte.

Seine erste gemalin.

Seine erste Gemalin war Catharina, eine Tochter Marggraf Johanns von Cüstrin und Catharinä, geborner Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geboren den 10ten August 1549, und vermält den 8ten Jan. 1570 zu Cüstrin. Da ihr Herr

scitur Anno *Christi* 1546 Ianuarii die 27 circa horam quintam vespertinam, Patre *Iohanne Georgio* Electore; Matre *Sophia*, *Friedrici II.* Ducis *Lignicensis* filia, nono post partum die mortua. Infans vtero extractus vix semiuiuus, vino lotus Maluatico, aliisque aquis preciosissimis recreatus, aegre in vitam reuocatus est. Adolescens vixit aliquandiu in Aula *Maximiliani II* Imperatoris, cuius castra secutus, militauit in *Vngaria.* Anno *Christi* 1570 nuptias *Custrini* celebrauit cum *Catharina*, *Iohannis* patrui March. *Brand.* filia. Circa haec tempora *Magdeburgum* ingressus. Administrator Archi-Episcopatus illius et Primas *Germaniae* designatus est: Quam prouinciam cum auctoritate et dignitate summa sustinuit, vsque ad annum 1598, quo in Electoratu successit patri. Hoc autem vltimo vitae suae decennio, quo gubernauit Marchiam, princeps fuit, curis qua publicis, qua priuatis susque deque afflictus. Post mortem Marchionis *Georgii Friederici*, Ducis *Prussiae*, Ducatum illum ad se pertinere videns, nullis pepercit sumptibus, vt eo potiretur. Alia alibi per legatos administrata sunt, de quibus annales aliquando loquentur publici. Anno integro nondum elapso tribus filiis aetate et indole florentibus orbatus est. Anno 1602 *Catharinae* coniugis mortem deplorauit intimitus. Hinc ad vota secunda transiit, in matrimonium ducens *Heleonoram* Ducissam Prussiae, quae et ipsa, post annos tres cum semisse die a partu nono expirauit. Ex *Catharina* priore coniuge filios suscepit septem: D. D. *Iohannem Sigismundum* Electorem *Brandenburg.* D. D. *Iohannem Georgium* Ducem *Silesiae* in *Iegerndorff* etc. D. D. *Augustum* defunctum. D. D. *Albertum Fridericum* defunctum. D. D. *Ernestum* gemellum alterum, D. D. *Christianum Wilhelmum* postulatum Administratorem Archi-Episcopatus *Magdeburgici* Primatem *Germaniae* Filias tres: *Annam Catharinam* nuptam *Christiano IIII.* Regi *Daniae*, *Barbaram Sophiam* nondum elocatam. Tertia in ipso vitae limine extincta est. Ex posteriore: *Mariam Heleonoram.* Iustitiam subditis administrauit aequabiliter, in eoque laborauit, vt summos cum infimis pari iure retineret. Furta, latrocinia, adulteria, stupra, homicidia seuere compescuit. Temperantiam vnice coluit. Ad arcendum luxum leges condidit sumptuarias. In aquaeductibus construendis non ad voluptatem inanem et ostentationem vanam sed ad vsum respexit publicum, vt de negotiatione commoda prospiceret ciuibus. Religionis semper fuit retinentissimus. Paulo ante supremum diem aedem Cathedralem Coloniae a ceremoniis nonnullis suspectis repurgari curauit, eamque reliquis in Marchia Ecclesiis conformem reddidit, cum prius ludum illustrem, in *Valle Ioachimica* ipsius auspiciis extructa aperuisset. Tandem Deo sic decernente, venit summa dies, et ineluctabile fatum. Nam XVIII. Iulii cum in curru hymnos sacras canendo, horas matutinas transmisisset, ex inopinato male se habere dicens, simulque complicatis manibus, animam suam Deo deuote commendans, motu, sensu ac respiratione in momento amissis, repente concidit, vnde Apoplexia fortissima sublatum fuisse constat. Itaque ferme sine vllo mortis sensu, vitam hanc aerumnosam placidissime exuit, animamque senilem mollis exoluit sopor, quae in eum mox abiit locum, vbi infirmitatem excepit sanitas, luctum hilaritas, mortem immortalitas, vitam aeternitas, expectans in electorum resurrectione carnem hospitam ac domum suam, qua cum satiabitur beatitudine infinita Vixit Princeps ex incomparabili pietate laudatissimus Annos LXII. Menses V. Hebdomadas III. Obiit Anno *Christi* 1608. Aetatis Climacterico duplici multis fatali Iulii die XVIII. paulo ante meridiem.

Nicephorus:
optimum decedentis Principis Epitaphium:
Successor Bonus.

Herr Vater der wirthschaftliche Johann 1571 mit Tode abgegangen, so erbte sie unter andern Reichthümern zwar Besekow und Storkow, überließ solche aber ihrem Herrn Schwiegervater, zum Besten des Churhauses. Sie war dem Lutherthum eifrig zugethan, und ließ verschiedene Bücher aufs neue auflegen, und war zu Erbauung vieler Kirchen aus ihren Mitteln behülflich. Die Domkirche zu Halle, die Schloßkirche zu Wolmirstädt, die Hofkirche in Rothenburg, die Kirchen zu Colbitz, Capputh, Tempelhof und andere genossen, so wie viele Gottesgelehrte, ihre Wohlthaten. Sie besuchte Kranke und Schwangere, auch Kindbetterinnen öfters persönlich, und ließ aus der von ihr angelegten Schloßapotheke vielen die nöthigen Gesundheitsmittel reichen. Sie setzte ein eigen Gebetbuch auf, und ließ solches für ihre Kinder drucken. Sie that verschiedene Reisen zu ihren Verwandten und andern fürstlichen Personen, und kam auf einer Reise nach Coppenhagen 1596 den 18ten August auf der Ostsee in Lebensgefahr. Sie war etwas hitzig, und ließ sich nicht ohne Strafe beleidigen. Sie starb am viertägigen Fieber, wozu andere Zufälle gekommen, zwischen 8 und 9 Uhr Abends den 30sten Sept. 1602, und ward den 19ten October in der churfürstlichen Gruft beerdiget x). Ihre Kinder sind:

1608.

Deren Kinder.

1. Johann Sigismund, geboren zu Halle den 8ten Nov. y) 1572 um 7 Uhr Nachmittags. Da er im Churfürstenthum gefolget ist, so wollen wir im folgenden von ihm weitläufiger handeln.
2. Anna Catharina, geboren, nicht, wie einige wollen, den 6ten Jun. sondern den 26sten Jun. zwischen 1 und 2 Uhr in der Nacht, oder, wie Angelus sagt, zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht 1575. Im Jahr 1587 bestimmte sie schon König Friedrich 2 von Dännemark auf der Versammlung zu Lüneburg zu seiner Schwiegertochter. Dessen Prinz König Christian 4 sahe sie zu Berlin und bey Gelegenheit seiner königlichen Krönung 1596. Auf dieser Reise nach Coppenhagen muste sie den 18ten August den heftigsten Sturm auf der Ostsee ausstehen. Im Jahr 1597 gieng die förmliche Verlobung mit König Christian 4 im August und den 27sten Nov. das Beilager zu Hadersleben vor sich. Sie starb zu Coppenhagen den 29sten Merz um 1 Uhr Nachmittag 1612.
3. Johann Georg, geboren, nicht den 6ten oder 26sten, sondern den 16ten Dec. 1577 um 4 Uhr Nachmittag zu Wolmirstädt. Im Jahr 1588 ward er mit seinem ältesten Bruder dem Churprinzen auf die hohe Schule nach Strasburg geschickt, und daselbst 1592 den 20sten May von dem evangelischen Theil der Domherren zum Bischof gewählet. Weil aber der catholische Theil seine Stimmen dem Cardinal Carl von Lothringen gegeben, so kam es darüber zum Kriege, der 1593 durch einen vorläufigen Vergleich beigeleget worden. Im Jahr 1594 war er seines Herrn Vaters Gesandter auf des Churprinzen Johann Sigismunds Beilager. Weil

 der

x) Cernitius. Rentsch. Renschel. Sim. Gedicci Leichenpredigt, wo auch, so wie im Alten und Neuen Berlin, ihre Grabschrift zu lesen.

y) Gediccus hat in der Leichenpredigt seines Herrn Vaters und seiner Frau Mutter den 9ten November zu seinem Geburtstage angesetzt.

1608.

der kaiserliche Hofrath bey aller Gelegenheit zeigte, daß er seinem Gegner Carl von Lothringen wohlwolte, so ließ er sich in die Verbindungen der correspondirenden Fürsten ein, und beschickte als Mitglied derselben von 1599 bis 1602 ihre Versammlungen. In diesem letzten Jahr brach der Krieg mit seinem Gegner wieder aus, und ward ihm alles, bis auf Dachstein, wieder abgenommen. Im Jahr 1603 kam es zum Waffenstillstande, und auf Rath seines Herrn Vaters nach verschiedenen Unterhandlungen zu Zabern und Nancy 1604 zum Hagenauer Vergleich, in welchem er das Stift seinem Gegner gegen 130000 Gulden und 9000 Gulden jährlicher Einkünfte abtrat, und zu seinem Herrn Vater nach der Mark reisete, der ihm 1606 das Herzogthum Jägerndorf zu seinem Unterhalt anwies, wovon er auch 1607 Besitz nahm. Im Jahr 1608 war er zu Storkow mit seinem Herrn Vater den Tag vor seinem Ableben zusammen, den er auch zur Gruft begleiten half. Im Jahr 1616 den 31sten Jul. ward er zum Herrnmeister von Sonnenburg erwählet. Weil er die reformirte Religion angenommen, und selbige in Schlesien einführen wolte, bekam er darüber einen Rechtshandel bey dem schlesischen Oberamt. Im Jahr 1617 wurden ihm die Herrschaften Oderberg und Beuthen, der königlich böhmischen Kammer zum Besten, abgesprochen. Er ließ sich aber unglücklicherweise 1618 in den dreißigjährigen Krieg einflechten, bey dessen Anfang er eine Hauptperson vorstellte. Er ergrif in demselben die Partey des zum König in Böhmen gewählten Churfürsten von der Pfalz Friedrichs 5. Als solcher aber 1620 die Schlacht auf dem weissen Berge bey Prag verloren, so gerieth der Marggraf darüber in die kaiserliche Acht, welche vor ihn erhebliche Folgen hatte. Der Kaiser beraubte ihn nicht nur des Herzogthums Jägerndorf, welches er dem Fürsten von Lichtenstein schenkte, und auf die unbilligste Art sowol dem Marggrafen, als auch dessen Prinzen Ernst und dem gesamten Hause Brandenburg entzog, sondern aus Furcht vor dem Kaiser ward auch das Herrnmeisterthum 1621, mit churfürstlicher Genehmigung, vor erlediget erkläret, und dieses Amt dem Ordenssenior Adam von Schlieben indessen zu verwalten aufgetragen. Er wehrete sich gegen seine Feinde bis an seinen Tod. Dieser erfolgte zu Leutsch in Siebenbürgen den $\frac{2}{12}$ Merz 1624, und ward den $\frac{20}{30}$ Merz zu Caschau fürstlich begraben. Es wird sowol künftig in der Erzählung des dreißigjährigen Krieges, als der Geschichte des Herzogthums Jägerndorf von diesem Prinzen mehr vorkommen. Er hatte sich den 2ten Jun. 1610 mit Eva Christina, Herzog Friedrichs zu Würtemberg Tochter, vermält, welche 1657 mit Tode abgegangen. Seine Kinder waren:

a) Catharina Sybilla, geboren zu Jägerndorf den 24sten Sept. 1611, starb den 11ten Merz 1612.

b) Georg, geboren zu Jägerndorf den 31sten Jan. 1613, starb den 10ten Nov. 1614 in Berlin.

c) Albrecht, geboren den 10ten August 1614, starb 1620.

d) Ca-

d) Catharina Sybilla, geboren zu Berlin den 11ten Oct. 1615, gieng aber gleich den folgenden Tag wieder mit Tode ab. 1608.

e) Ernst, geboren zu Jägerndorf den 18ten Jan. 1617, war eine Zeitlang Statthalter der Mark Brandenburg, und starb ohne Erben den 24sten Sept. 1642, ohne daß er jemals sein väterliches Erbe hätte wieder erhalten können.

4. August, geboren zu Halle vom 16ten auf den 17ten Febr. zwischen 12 und 1 Uhr in der Nacht 1580. Nach dem Herrn Abel ist er Domherr des Hochstifts Strasburg gewesen. Es starb aber dieser hofnungsvolle Prinz, da er vom dänischen Hofe zurück gekommen, und eben nach Frankreich und Italien auf Reisen gehen wollen, zu Berlin den 23sten April kurz nach 8 Uhr des Morgens 1601 an der Lungensucht.

5. Albrecht Friedrich, geboren zu Halle den 29sten April 1582. Er legte sich mit vielem Eifer auf die Kenntniß der Grössen, der Tonkunst und der Mahlerey, starb aber zu Berlin 1600 den 3ten Dec. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittag.

6. Joachim, ein Zwillingskind mit seinem folgenden Bruder, ward geboren zu Halle den 13ten April 1583. Er starb aber zu Dresden den 10ten Jun. 1600, als er bey dem dortigen Hofe einen Besuch ablegte. Sein Leichnam ward den 22sten Jun. mit grossem Gepränge von Dresden abgeführet, und in dem churfürstlichen Erbbegräbniß zu Berlin nachher beigesetzt.

7. Ernst ward mit seinem vorigen Bruder Joachim auf einen Tag in Halle geboren den 13ten April 1583. Als 1602 seine Frau Mutter mit Tode abgieng, war er eben auf Reisen, daher er ihrem Leichenbegängniß nicht beiwohnen können. Im Jahr 1610 soll er sich, nach Abels Bericht, unter allen Prinzen des brandenburgischen Hauses zuerst zur reformirten Kirche gewandt haben, obwol andere diesen Umstand vom Marggrafen Johann Georg von Jägerndorf berichten, der schon 1605 die reformirte Religion angenommen haben soll. Im Jahr 1611 ward er zum Herrnmeister von Sonnenburg erwählet, und ist auch Statthalter der jülichschen Erbschaftsstücke gewesen. Er starb aber bald darauf den 19ten September 1613 zu Berlin.

8. Barbara Sophia, geboren zu Halle den 16ten Nov. oder, wie Gediccus in denen ihrem Vater und Mutter gehaltenen Leichenpredigten sagt, den 23sten Nov. 1584. Sie war schon vor dem Tode ihres Herrn Vaters verlobt, und vermälte sich wirklich zu Stuttgard den 5ten Nov. 1609 an den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, und starb 1636 den 13ten Febr.

9) Eine Prinzeßin, die aber in der Geburt verstorben, von welcher Gediccus in der ihrem Herrn Vater gehaltenen Leichenpredigt und dessen Grabschrift Erwehnung thut.

10) Christian Wilhelm, geboren zu Wolmirstädt den 28sten Aug. um 8 Uhr des Abends 1587. Den 18ten Sept. empfieng er die Taufe. Nachdem sein Herr Vater die churfürstliche Regierung angetreten, ward dieser Prinz, seiner Jugend ohngeachtet, im April 1598 zum Erzbischof von Magdeburg gewählt, doch so, daß das

Dom-

1608. Domcapitel bis zu seinem 21sten Jahr die Stiftsregierung behalten solte. Im Jahr 1608 ward er in dieses Stift eingeführet. Wir werden von den wichtigen Begebenheiten seiner Stiftsregierung in der Geschichte des Herzogthums Magdeburg ausführlicher reden. In dem dreißigjährigen Kriege war er ebenfals eine Hauptperson, in welchem er geächtet, und der Erzherzog Leopold Wilhelm sowol, als Herzog August von Sachsen sich um sein Stift bewarben. Bey der unglücklichen Eroberung der Stadt Magdeburg ward er 1631 verwundet und gefangen, und bald nach Wolmirstädt, bald nach Wolfenbüttel, bald nach Ingolstadt gebracht. Von da kam er nach Wien, und endlich nach Neustadt in Oesterreich, wo er den 20sten Merz 1632 zur catholischen Religion übertrat, worüber unter seinem Namen sowol der Wahrheitsspiegel, als auch die Vertheidigung desselben, ans Licht kam. Der Marggraf erhielt durch seine Religionsveränderung seine Freiheit, und bewohnete die brandenburgische Herrschaft Seefeld in Oesterreich. Nach dem 1632 geschlossenen Prager Frieden behielt der sächsische Prinz August das Hochstift Magdeburg, solte aber diesem Marggrafen aus den Einkünften des Erzbischofthums jährlich 12000 Rthlr. bezahlen, statt deren in dem westphälischen Frieden 1648 die Stiftsämter Loburg und Zinna zu seinem Unterhalt ausgesetzt wurden, die ihm auch 1649 wirklich eingeräumet wurden. In der Mark Brandenburg war er mit dem Amte Ziesar abgefunden, und in Böhmen besaß er das Amt Neuhaus und andere Güter. Er wohnete zuletzt meistentheils zu Zinna, und konte gegen sein Lebensende nicht mehr vernehmlich sprechen. Wenn er in diesem Zustande ermahnet wurde, wieder zur protestantischen Kirche zu treten, schüttelte er den Kopf, und machte ein Kreutz über das Gesicht. Endlich starb er den 1sten Jan. 1665. Sein Körper ward nach Böhmen geführet und daselbst begraben. Er hat sich dreimal vermält. Seine Gemalinnen waren:

A) Dorothea Herzog Julii zu Braunschweig Tochter, vermält 1615. Sie starb 1649. Ihre Tochter war

Sophia Elisabeth, geboren den 22sten Jan. 1616. Sie vermälte sich den 18 Sept. 1638 an Herzog Friedrich Wilhelm 2 zu Sachsen-Altenburg, und starb den 6ten Merz 1650.

B) Barbara Eusebia, oder, wie sie andere nennen, Barbara Elisabeth, des Grafen Jaroslai von Martinitz, königl. böhmischen Oberburggrafens Tochter, und verwitwete Gräfin von Würben, vermält den 17ten Febr. 1650. Sie starb zu Prag im Jun. 1656 ohne Kinder.

C) Maximiliana geborne Gräfin von Trautmannsdorf verwitwete Gräfin von Waldstein, die sich in Prag mit ihm verehligte, aber ihm ebenfals keine Kinder gebar.

Andere gemalin. Nach dem Tode der ersten Gemalin, die seines Großvaters Bruderstochter gewesen, vermälte sich Joachim Friedrich zum zweitenmal mit einer gebornen Marggräfin von Brandenburg Eleonora, des Herzog Albrecht Friedrichs des Blöden von Preussen und Mariä Eleonorä gebornen Herzogin von Cleve Tochter, so daß unser Churfürst

fürst und sein ältester Prinz Johann Sigismund zwo leibliche Schwestern, der Sohn die ältere und der Vater die jüngere zur Gemalin hatte. Sie war geboren den 12ten Aug. 1583. Nach ihrer ersten Erziehung kam sie frühzeitig an den berlinischen Hof, wo sie unser Churfürst auf eine so vortheilhafte Weise kennen lernte, daß er sie 1603 den 23sten Oct. zur Gemalin sich antrauen ließ. Sie starb aber neun Tage nach gehaltenem Kindbette den 31sten Merz 1607, und ward den 16ten April in der churfürstlichen Gruft beigesetzt. Ihre einzige Tochter war Maria Eleonora, geboren zu Berlin den 22sten Merz Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr 1607. Sie vermälte sich 1631 an Pfalzgraf Ludwig Philipp zu Simmern, und starb den 8ten Febr. 1675 z).

1608.

und deren Tochter.

§. 174.

Churfürst Joachim Friedrich war schwach zur Welt gekommen, und hatte manchen Anstoß in seinen Gesundheitsumständen. Er erhielt aber seinen Körper durch Nüchternheit, Keuschheit und Gelassenheit bis zu einem ziemlichen Alter. Thomas Hübner sein Lehrmeister hatte ihm nicht nur Wissenschaften, sondern auch eine Liebe vor die Gelehrten überhaupt, beigebracht. Er verehrte seinen Lehrer noch damals, da er bereits regierender Herr geworden, und gab ihm dadurch das beste Zeugniß, wie wohl er mit seinem Unterricht zufrieden seyn könne. Er vergalt demselben die gehabte Mühe auch damit, daß er dessen Sohn Joachim Hübner, einen geschickten Mann, in die Versammlung des geheimen Staatsraths aufnahm. Er bewies die Liebe zu den Wissenschaften theils bey Gelegenheit der ersten Jubelfeier, welche wegen der Errichtung der Frankfurter hohen Schule angestellet worden, theils durch die nützliche und freigebige Stiftung der joachimsthalschen Fürstenschule. Nach seinem Wahlspruch: Die Gottesfurcht ist der Weisheit Anfang, schätzte er diejenigen am höchsten, welche sich einer ungeheuchelten Gottesfurcht befleißigten. Er war, sonderlich anfänglich, eifrig lutherisch, so daß er nicht nur die evangelische Wahrheit in dem Hochstift Magdeburg ohne alle Menschenfurcht durchgehends einführte, und mit freigebiger Hand den Bau vieler Kirchen beförderte, sondern er gab sich auch alle mögliche Mühe, die Eintrachtsformul im Hochstift Magdeburg einzuführen. Ich muß aber gestehen, daß er immer mehr und mehr erkennen lernte, wie nothwendig es sey, mit den Reformirten gegen die Catholiken zusammen zu halten. Er war so wenig ihr Verfolger, daß er vielmehr dieselben gegen die römische Kirche zu schützen bemühet war. Dies war die Hauptursache, daß der berlinische Hof unter ihm mit dem Churhause Pfalz, dem vornehmsten der Reformirten in Deutschland, in grosser Vertraulichkeit lebte. Daß man ihm, blos seiner Religion wegen, das Sitz- und Stimmrecht, das er als Erzbischof von Magdeburg zu führen befugt war, verweigerte, und das, was mit seinem Prinzen Johann Georg in Strasburg vorgefallen, lehrete ihn, wie nöthig die gute Eintracht aller Evangelischen gegen die Catholiken sey. Weil unter seiner Regierung der Kaiser Rudolph 2 durch seinen Hofrath sowol, als durch fremde Kriegesvölker, die Protestanten überall zu drucken anfieng; so glaubte

Churfürst Joachim Friedrichs leibes- und gemüthseigenschaften.

z) Ich habe mich hiebey des Rentsch, Renschels, Cernitii, Herrn von Dreyhaupts, Herrn Abels und anderer Nachrichten bedienet.

1608. glaubte Joachim Friedrich, daß blos zusammengesetzte Kräfte der Evangelischen ein Mittel seyn könten, die Gegenpartey in einigen Schranken zu halten. Es schienen ihm aber die Bemühungen des churpfälzischen Hofes, die Protestanten in die Waffen zu bringen, gar zu hitzig, und seine Staatsabsichten liessen ihm so, als die Umstände, durch die er wegen Jägerndorf mit dem Hause Oesterreich, und wegen Preussen mit Polen verbunden war, nicht zu, die Sache mit der protestantischen Correspondenz so weit zu treiben, als solches Churfürst Friedrich 4 von der Pfalz wünschte. Er war in den Waffen nicht ganz unerfahren, und hatte sich an seines Herrn Groß- und seines Herrn Vaters Hofe in Turnieren zuweilen wohl sehen lassen. Er hatte auch in seiner Jugend sich in dem kaiserlichen Feldlager gegen die Türken aufgehalten. Als Erzbischof von Magdeburg hatten seine Kriegsvölker, sowol zum Besten des Königs Henrichs 4 von Frankreich, als auch seines Sohnes des erwählten Bischofs von Strasburg, sich im Felde gezeigt; aber als Churfürst suchte er allen Krieg sorgfältig zu vermeiden. Ohnerachtet das Betragen der Polacken, in Absicht der preußischen Lehenssache, ihn zum Kriege wohl berechtiget hätte; so hielt der Churfürst doch vor besser, dasjenige mit freigebiger Hand in Polen auszahlen zu lassen, was ihm auch der glücklichste Krieg doch würde gekostet haben. Die Ehre, ein Sieger zu heissen, schien ihm zu theuer zu seyn, wenn sie mit dem Blut und den Drangsalen der Unterthanen erkauft werden muste, so lange noch irgend ein ander gelinder Mittel, zu seinem Recht zu gelangen, den Krieg entbehrlich machte. Seiner klugen Staatskunst ist das Haus Brandenburg vieles schuldig. Durch den geschlossenen geraischen Vertrag erhielt er nicht nur die märkischen Staaten völlig beisammen, mit welchen er die Landesstifter Havelberg, Brandenburg und Lebus auf ewig vereinigte, sondern unter ihm kam auch das Herzogthum Jägerndorf an sein Churhaus, ohnerachtet er wider seinen Vorsatz Gelegenheit gab, daß solches von dem Hause Oesterreich dem Churhause wieder entrissen wurde, indem er seinen zweiten Prinzen mit diesem Herzogthum abfand. Zu seiner Zeit waren die regierenden Prinzen noch zu arm, ihren nachgebornen Söhnen so ansehnliche Summen anzuweisen, daß solche sich und die Ihrigen standesmäßig davon hätten erhalten können. Dies machte das Mittel, sie mit abgetheilten Regierungen abzufinden, fast unentbehrlich. Besonders ist es denen Bemühungen unsers Churfürsten auch zu verdanken, daß das Herzogthum Preussen weder in andere Hände gerathen, noch mit andern neuen Lasten beschweret worden, obwol solches die Absicht des polnischen Reichs nach dem Tode Marggraf Georg Friedrichs gewesen. Der Todesfall dieses letztgemeldeten Prinzen war von der Vorsicht eben auf die bequemste Zeit veranstaltet. Er verhinderte die Absonderung der Neumark von denen übrigen brandenburgischen Staaten, und gab Gelegenheit, daß die jetzigen baireuthischen und anspachischen Linien entstunden. Hier erachte ich es Zeit zu seyn, die Geschichte der Marggrafen von Brandenburg in Franken älterer Linie, meinen Lesern in einem Anhange vorzulegen.



Anhang
von denen
brandenburgischen Marggrafen in Franken
älterer Linie.

§. 175.

Die Marggrafen von Brandenburg in Franken älterer linie, stammen von zween erwachsenen Prinzen des Churfürsten von Brandenburg Albrechts Achilles ab. Um aber ihre Geschichte deutlich vorlegen zu können *a*), halte ich vor nöthig, erst folgende Geschlechtstafel zu entwerfen, und darauf diejenigen Prinzen zu bemerken, die vom Churfürsten Friedrich 1 bis auf die drey Stifter der jetzigen drey regierenden linien des Hauses Brandenburg gelebt haben.

Nothwendige geschlechtstafel.

Churfürst **Friedrich** 1, starb 1440.

- **Johann** der Alchymist, st. 1464.
  - Rudolph, starb 1432 ohne Erben.
- **Friedrich** 2, Churfürst, st. 1471.
  - Johann. starb 1469.
  - Erasmus. starb jung.
- **Albrecht** Churfürst, st. 1486.
  - Friedrich, Wolfgang, starben jung.
  - **Johann**, Churf. st. 1499.
    - Wolfgang, st. jung.
    - **Joachim** 1 Churfürst, starb 1535.
      - **Joachim** 2, Churfürst, starb 1571.
        - **Johann Georg**, Churfürst, starb 1598.
          - **Joach. Friedr.** Churfürst, starb 1608. Stifter der Churlinie.
          - Ge. Albr. st. 1557.
          - Joh. u. Albr. Zwillinge, starben jung.
          - **Christian**, Stifter der heutigen bayreuthischen Linie.
          - **Joach. Ernst**, Stifter der heutigen anspachischen Linie.
          - Friedr. st. 1611.
          - Ge. Albr. st. 1615.
          - Siegmund, st. 1640.
          - Johann, st. 1627.
          - Joh. Ge. st. 1637.
        - Friedrich, Erzbischof von Magdeburg, st. 1552.
        - Albrecht, Georg, Paul, starben alle jung.
        - Siegmund, Erzbischof von Magdeburg, st. 1566.
      - Johann von Cüstrin, starb 1571.
    - Albrecht Erzbischof von Mainz und Magdeburg,
  - **Friedrich**, in Francken, st. 1536.
    - **Casimir**, st. 1527.
      - Albrecht, st. 1557.
      - Friedr. st. jung.
    - **Georg**, st. 1543.
      - **Georg Friedr.** st. 1603.
    - **Albr.** st. 1568.
    - Friedr. st. jung.
    - Johan̄, st. 1526.
    - Friedr. st. 1536.
    - Wilh. st. 1563.
    - Joh. Albr st. 1550.
    - Friedr. Albr. st. 1501.
    - Gumprecht st. 1528.
      - Friedr. Albrecht, Albrecht, starben jung.
      - **Albr. Friedrich**, starb 1618.
        - Albrecht, starb 1580.
        - Wilhelm Friedrich, starb 1586.
  - **Albrecht**, st. 1466.
  - Siegmund, st. 1495.
  - Georg. st. 1479.
- Friedrich der Fette, st. 1463 ohne männliche Erben.

§. 176.

a) Rentsch und Renschel auch Herr von Jung haben mir hier vorgearbeitet.

§. 176.

Des stifters dieser linie Friedrichs des ältern jugend.

Friedrich, der Stifter der älteren linie der Marggrafen in Franken, wird zum Unterschiede seines Sohnes, der eben diesen Namen führet, in der Geschichte der ältere genannt. Er war ein Sohn Churfürst Albrechts, der den Beinamen des deutschen Achilles führete, welcher ihn mit seiner zweiten Gemalin Anna, Churfürst Friedrichs 2 von Sachsen Tochter, erzeuget hatte. Im Jahr 1460 den 2ten May erblickte er die Welt. Unter andern Eigenschaften, welche er von seinem Herrn Vater ererbet, war besonders die Leibesstärke und Tapferkeit sein Eigenthum. Unter allen seinen fürstlichen Zeitgenossen konte ihn niemand an Leibesstärke übertreffen. Sein kriegerischer Herr Vater hatte diesen Prinzen in den Waffen erzogen. Albrecht war durch den Tod seines ältern Bruders Churfürst Friedrichs 2 1471 alleiniger regierender Herr der brandenburgischen Staaten geworden. Damit nun inskünftige durch gar zu viele Theilungen die Macht seines Hauses nicht geschwächt werden möchte, so machte er 1473 das merkwürdige Hausgrundgesetz, und verordnete darin, daß nach seinem Tode sein Churprinz Marggraf Johann vor sich und seine Nachkommen, nach Erstgeburtsrecht, die zur Mark Brandenburg gehörige Provinzen allein haben, das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg aber durchs Loos unter seine beiden Prinzen Friedrich und Sigismund getheilet, und weiter auch hier keine Theilung verstattet werden solte, wie wir bereits im vorigen Bande diesen merkwürdigen Hausvertrag mitgetheilet haben. Noch in eben diesem Jahr sorgte der Herr Vater schon vor unsers Friedrichs anständige Vermälung. Er hielt beim Könige Casimir von Polen um dessen Prinzeßin Sophiam zur Gemalin dieses seines Prinzen an. Die Unterhandlungen wurden bis 1475 fortgesetzet, und in diesem Jahr vom Churfürsten der Bischof von Lebus mit einem ansehnlichen Gefolge nach Polen abgefertiget, und der Heiratsbrief Sonnabends vor Allerheiligen berichtiget, auch dabey ausbedungen, daß die wirkliche Zusammengebung zu Posen 1479 Sontag nach Lichtmeß geschehen solte. Im Jahr 1475 begleitete Marggraf Friedrich seinen Herrn Vater nach Landshut auf das Beilager Herzogs Georg von Baiern mit der polnischen Prinzeßin Hedwig. Er ritte der Prinzeßin Braut am weitesten entgegen, und hatte ein Kleid von schwarz und grau an, das auf dem Ermel mit Buchstaben gestickt war. An seinem Hut war ein Federbusch mit einem köstlichen Heftlein bevestiget. Nach der Trauung war Marggraf Friedrich des Kaisers und der Braut Vortänzer. Nachher tanzte er selbst mit Pfalzgraf Philips Gemalin, und begleitete sodenn den Bräutigam ins Brautgemach. Bey dem feierlichen Kirchengang des folgenden Tages führte er nebst dem Pfalzgrafen Philip die chursächsische Prinzeßin, und trug diesen Tag einen kurzen seidenen Rock. Der halbe Theil seiner Ober- Unter- und Beinkleider war mit schönen grossen Perlen besetzt. Nach der Tafel tournirte er mit einem Ritter, Erbitzer genannt. Er und sein Pferd waren mit rothem Sammet bekleidet, und das letztere mit einem Federbusch und einem köstlichen Heftlein gezieret. Zehen Edelknaben in rother seidener Kleidung liefen neben ihm her. Beide Streitende trafen so wohl auf einander, daß beide sich

von

von den Pferden stachen. Nachher reisete er mit seinen Eltern nach Franken zurück, wo sich sein Herr Vater, der die Regierung der Mark Brandenburg seinem ältesten Prinzen aufgetragen hatte, ordentlich aufzuhalten pflegte. Ein gegen die Mark ausgebrochener Krieg mit Pommern sowol, als mit dem Herzoge Johann von Sagan nöthigte jedoch den Churfürsten, zur Beschützung und Beruhigung dieses Landes 1477 nach der Mark zu gehen, woselbst er sich bis 1479 aufhielt. Marggraf Friedrich begleitete ihn dahin, und that die Feldzüge gegen Pommern mit, bis solches sich zum Frieden bequemte, und das Churhaus bey seinen Rechten auf Pommern lassen muste. In diesem letztern Jahr ward die Vermälung Marggraf Friedrichs in Posen und das Beilager mit der polnischen Prinzeßin Sophia in Frankfurt an der Oder glücklich vollzogen. Die dadurch errichtete Verwandtschaft mit Polen hatte in der Folge vor die Nachkommen unsers Friedrichs und das gesamte Haus Brandenburg erheblichen Nutzen, sowol in Absicht Preussens, als des Herzogthums Jägerndorf. Im Jahr 1481 besuchte er mit 78 Pferden das Tournier zu Heidelberg, welches die rheinische Ritterschaft dem Pfalzgrafen Philip zu Ehren angestellet hatte. Als 1482 das Herzogthum Crossen mit seinen Zubehörungen dem Hause Brandenburg unterpfändlich eingeräumet wurde, wurden hierauf auch seine Rechte versichert. Der Churfürst feierte diesen Frieden in Anspach, wo die Reichsritterschaft in Franken einen prächtigen Turnier hielt, auf welchem Marggraf Friedrich, der kaum von einem Turnier aus Stutgard zurück gekommen, den einen Theil, sein Herr Bruder Marggraf Sigismund aber den andern Theil der Streitenden anführete. In eben diesem Jahr hielt der Churfürst zu Schwabach ein Ritterrecht, dem Marggraf Friedrich auch beiwohnete. Im Jahr 1485 ward abermals zu Anspach ein sehr feierliches Turnier gehalten, wobey sich Marggraf Friedrich so wohl verhielt, daß ihm von einem Grafen von Hohenloh, weil er 10 Ritter vom Pferde gerennet, der Stechdank überantwortet worden. Im Jahr 1486 gieng aber sein Herr Vater auf dem Wahl- und Reichstage zu Frankfurt mit Tode ab, vor dessen Bestattung zur Gruft unser Marggraf ebenfals rühmliche Sorge trug.

§. 177.

Wird regierender Herr von Anspach.

Durch diesen Todesfall entstunden wirklich in dem Hause Brandenburg drey regierende Linien. So wie die Länder der Churmark an den Churfürsten Johann gefallen, so fiel das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebirges, oder das Fürstenthum Anspach, an unsern Marggrafen Friedrich; das Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg oberhalb des Gebirges, oder das Fürstenthum Baireuth aber an seinen Herrn Bruder Marggraf Sigismund. Alle drey setzten sich durch einen brüderlichen Vertrag 1486 auseinander, und nahmen von denen sämtlichen Unterthanen theils die unmittelbare Huldigung ein, theils liessen sie sich die Treue der Unterthanen auf den Fall versprechen, wenn nach Abgang einer oder der andern Linie ihre Länder an sie oder ihre Nachkommen fallen würden. Im Jahr 1487 reisete Marggraf Friedrich mit seinem Herrn Bruder Marggraf Sigismund mit 450 Pferden

den auf den Reichstag nach Nürnberg, woselbst sie den 29sten April eintrafen. Sie gaben beide ein prächtiges Gastmal bey Wörd in des Töpplers Garten, welches wir in dem vorigen Theil dieser Geschichte bereits beschrieben haben. Den 2ten May erfolgte die kaiserliche feierliche Belehnung der brandenburgischen Prinzen, welche mit Sachsen und Hessen hieselbst ihre Erbverträge erneuerten. Bey den Reichstagsunterhandlungen solte Marggraf Friedrich, seinem Alter nach, den Platz zwischen den beiden Herzogen von Baiern Albrecht und Georgen nehmen, weil es damals üblich, daß die Prinzen aus den Churhäusern, die selbst nicht Churfürsten waren, dem Alter nach sassen, ohne auf den bestimten Rang ihrer Churhäuser zu sehen. Marggraf Friedrich behauptete auch seinen Platz, des Misvergnügens der baierischen Prinzen ohnerachtet. Das Reich bewilligte dem Hause Oesterreich gegen den ungarischen König Matthiam eine Hülfe. Die hiezu eingelaufene Gelder nahm zum Theil unser Marggraf Friedrich in Nürnberg in Empfang. Im Jahr 1488 wohnte er dem Kriegszuge der Reichsvölker gegen die Niederländer persönlich bey, welche den römischen König Maximilian gefangen genommen hatten. Marggraf Friedrich hatte 600 Pferde in seinem Gefolge. Der Ernst, den das Reich zeigte, nöthigte die Empörer, Maximilian auf freien Fuß zu stellen, weil solches aber unter harten Bedingungen geschahe, ward der Krieg gegen sie bis 1489 fortgesetzt. Friedrich sowol als Marggraf Sigismund waren in diesem Jahr auf dem Reichstage zu Frankfurt, und bewilligten dem vom Matthia verjagten Kaiser eine Hülfe; und als dieser Irrungen wegen Unterhandlungen zu Linz gehalten wurden, wohnte denselben Marggraf Friedrich im Namen seines ganzen Hauses bey. Im Jahr 1491 war er nebst seinem Bruder Sigismund auf dem Reichstage zu Nürnberg, wo dem Kaiser wieder Hülfe bewilliget wurde. Im Jahr 1492 hatte Herzog Albrecht von Baiern Regenspurg eingenommen. Dagegen bot der Kaiser die ganze Reichsmacht auf, über die er unserm Marggrafen Friedrich die oberste Feldherrnwürde auftrug, ohnerachtet der Herzog seine Ansprüche durch Schiedsrichter, unter denen auch Marggraf Friedrich seyn solte, entscheiden lassen wolte. Den zweiten Pfingsttag kam der Feldherr mit mehr als 400 gerüsteten Reutern und 100 Wagen auf dem Musterplatze im Leichfelde an, wo sich nach und nach ein Reichsheer von 22000 Mann versammlete. Hier ward ihm das Reichspanier von den kaiserlichen Bevollmächtigten, durch vier Grafen, vier Rittern und den Botschaftern von vier Reichsstädten überliefert. Aber Herzog Albrecht bequemete sich zum Frieden vor Ausbruch der Feindseligkeiten. Er gab Regenspurg an das Reich zurück, welches der Reichsfeldherr Marggraf Friedrich im Namen des Kaisers in Besitz nahm. Noch in diesem Jahr besuchten beide regierende Marggrafen in Franken den Reichstag zu Coblenz, die auch 1493 durch Gesandte dem Begräbniß des Kaisers Friedrichs 3 beiwohneten. Im Jahr 1495 starb Marggraf Siegmund von Baireuth den 26sten Febr. *b)* zu Anspach im ledigen Stande, den Marggraf Friedrich zu Heilsbronn beerdigen ließ. Nunmehr ward dieser, nach der väterlichen Verord-

b) Andere sagen den 23sten Febr.

ordnung, der einzige regierende Herr des ganzen Fürstenthums des Burggrafthums Nürnberg ober- und unterhalb des Gebirges, nachdem er jezt auch von dem Baireuthischen Besiz nahm.

§. 178.

Hierauf von dem ganzen fürstenthum des burggrafthums Nürnberg in Franken.

Nunmehr konte unser Marggraf seinen eigenen sowol, als denen Reichsangelegenheiten einen erheblichen Nachdruck geben. Es zeigte sich solches auf dem sehr merkwürdigen Reichstage zu Worms 1495, den er persönlich besuchte, und wo ausser denen erheblichsten Reichssachen auch er nebst seinem Herrn Bruder dem Churfürsten Johann die feierliche Reichsbelehnung erhielt. Den Reichstag zu Lindau beschickte er 1496, so wie den Reichstag zu Worms 1497 durch Gesandte. Er übernahm als kreisausschreibender Fürst des fränkischen Kreises nebst dem Bischof Henrich Groß von Bamberg die Eintreibung derer vom Reich bewilligten Hülfsgelder, und ließ die Säumigen auspfänden. Vielleicht gab dieses zu den Irrungen Gelegenheit, in die er mit einigen fränkischen Edelleuten verwickelt wurde. Sie nöthigten ihn, das Schwerd zu zucken. Er belagerte und eroberte das Schloß Guttenberg. Die sich darauf befindliche widerspänstige von Adel hatten sich die Nacht zuvor mit der Flucht gerettet. Der Marggraf ließ hierauf seine Völker auseinander gehen. Weil aber Moritz von Guttenberg das Schloß Schellenberg bey Weiden besetzte, so nahm Friedrich auch diesen Ort, so wie andere veste Pläze, ein, die er schleifen ließ. Weil er nun sich der Bauren um Hof bey dieser Gelegenheit bedienet hatte, so suchten und erhielten sie vor diesmal die Befreiung von der Türkensteuer 1498. Die Irrungen mit dem Adel verursachten auch Streitigkeiten mit dem Bischof von Bamberg Henrich. Dieser maste sich jezt des Schlosses Streitberg an. Nach vielen Unterhandlungen kam diese Sache zum gütlichen Vergleich. Den in diesem Jahr zu Freiburg gehaltenen Reichstag beschickte Marggraf Friedrich durch eine Gesandtschaft. Im Jahr 1499 gieng Churfürst Johann von Brandenburg mit Tode ab. Dessen ältester Prinz Joachim war zwar nur 15 Jahr alt, und hätte bis zum 18ten Jahr unter der Vormundschaft unsers Marggrafen, als seines nächsten Vetters, stehen sollen. Dieser aber entschlug sich dieses ihm zustehenden Rechts, weil er zu des jungen Herrn Geschicklichkeit das gröste Zutrauen hatte. Er eröfnete darüber dem Churfürsten von Mainz seine Gedanken, welcher ebenfals der Meinung war, daß, dem Sinn der güldenen Bulle unbeschadet, Joachim die Regierung übernehmen könte, nur daß ihn Marggraf Friedrich bis zum 18ten Jahr in Chursachen unterstüzte. Da gleich bey dem Regierungsantritt der neue Churfürst sich in der Mark gegen die Strassenräuber und Landfriedensbrecher sehr strenge bewies, beschwerete sich zwar der zur Unordnung gewöhnte damalige Adel bey unserm Marggrafen, daß Joachim adeliches Blut vergiesse. Als aber der Churfürst seinem Vetter auf die Mittheilung dieser Beschwerden die wahre Beschaffenheit der Umstände meldete, fand Marggraf Friedrich gegen dessen Betragen nicht das mindeste einzuwenden. Er bemühete sich vielmehr, auch anderwärts den unruhigen Adel zu bändigen. Ditmar von Adelipsen, ein Rath des Herzogs Erichs

des

des ältern von Braunschweig, war dem Landgrafen Wilhelm dem mittlern von Hessen ins Land gefallen, und verwüstete solches mit Raub und Brand. Der Herzog wolte auf des Landgrafen darüber erhobene Klage nicht hören. Wilhelm der mitlere schloß daher mit unserm Friedrich ein Bündniß, der ihm 4000 Mann Fußvolk *c*), die wegen ihrer schwarz und weiß gestreiften Kleidung die Buntröcke *d*) hiessen, zu Hülfe schickte. Dagegen machte Herzog Erich mit Wilhelm dem reichen von Hessen ein Bündniß. Dem unerachtet richteten die Völker unsers Marggrafen und seines Bundesgenossen doch im Braunschweigischen so viel Schaden an, daß Herzog Erich sich zum Vergleich bequemen muste. Der vom vorigen Kaiser errichtete schwäbische Bund war durch die Streitigkeit der Graubünder mit den Costnitzern in einen kurzen aber sehr blutigen Krieg mit denen schweizerischen Eidgenossen verwickelt worden. Der Marggraf schickte in demselben erst seinen ältesten Prinzen Casimir gegen die Schweizer ins Feld. Nachher übernahm er selbst das oberste Feldherrnamt des schwäbischen Kreises, zugleich aber bemühete er sich *e*), zwischen beiden Theilen einen Frieden zum Stande zu bringen, der auch bald hierauf erfolgte.

§. 179.

Fortsetzung seiner regierung.

Unser Marggraf besuchte hierauf den merkwürdigen Reichstag zu Augspurg 1500 in Person. Er ward nebst seinem Vetter Churfürst Joachim 1 vom Kaiser Maximilian 1 feierlich beliehen. Die Reichskreise wurden hier ordentlich eingerichtet. In dem fränkischen Kreise stand dem Marggrafen Friedrich das Mitkreisausschreibeamt zu. Besonders ward dem Kaiser ein Reichsregiment an die Seite gesetzt, von welchem unser Marggraf ebenfals Beisitzer geworden. Er ließ daher durch seinen Gesandten Appel von Seckendorf bey demselben 1501 alles besorgen, was zum Besten des Reichs gehörete. Der Kaiser fand sich durch dasselbe zu sehr eingeschränkt, und ward darüber misvergnügt. Dies reitzte die Nürnberger an, in ihrer Anmaßung gegen die burggräflichen Rechte öffentlich Gewalt zu brauchen. Seit 1394 war darüber zwischen beiden Theilen mit der Feder gestritten worden. Verschiedene Höfe suchten zwar diese Irrungen beizulegen, sonderlich hatte der Churfürst von Sachsen noch in diesem Jahr eine Zusammenkunft in Erfurt veranlasset. Allein eine unglückliche Begebenheit machte solche fruchtlos. Marggraf Friedrich hatte zu Behauptung seiner Rechte durch seinen Prinzen Casimir, so wie die Stadt Nürnberg, Völker zusammen gezogen. Diese geriethen Sontags nach St. Veit 1502, über den Schutz der Kirchweihe zu Afholterbach, an einander. Herr von Rentsch giebt folgenden Bericht von der Sache: die Nürnberger wolten auf die Kirchweihe zu Afholterbach mit 300 Mann ziehen, und liessen den Marggrafen Casimir zum Hohn entbieten: er solte kommen und einen Kirchweihbrey mit ihnen essen. Dieses nahm der Fürst vor eine Beschimpfung auf, und rüstete bey noch später Nacht seine Völker bestmöglichst. Zu Nürnberg theilete man inzwischen vor dem Rathhause Pulver aus, und gerieth durch Unvorsichtigkeit

c) In Pistorii Scr. ex edit. *Struuii* T. 2 p. 568 wird nur von 1000 Mann zu Fuß gedacht.
d) Hallische historische Sammlung S. 534.
e) Pistorius in Scr. ex edit. *Struuii* p. 598.

digkeit Feuer in die Pulvertonnen, welches nicht geringen Schaden verursachte. Man hätte wol mit diesem Unglück zufrieden seyn, und es vor eine Warnung annehmen können; so bestund aber der hitzige Sinn, und eilete, die Bitterkeit zu vermehren. Es war Nachricht eingelaufen, Marggraf Casimir stehe mit 500 Reutern zum Kirchweihschutz in der Nähe, darum eilete man an nürnbergischer Seite, befehligte nicht allein die zum Kirchweihschutz verordnete Völker, fortzurücken, sondern noch 800 Mann zur Unterstützung. Allein es kam Marggraf Casimir über sie, schlug 328 lauter frische und hurtige nürnbergische Bürger todt, und jagte die übrigen wieder in die Stadt, welche hernach am armen Landvolk sich zu rächen unterstanden.„ Der von Bircken hat aber eine etwas veränderte Nachricht geliefert. Er sagt: „es fiel Sontags nach St. Veit zu Afholterbach, einem über dem Wald, etwa zwo Meilen von der Stadt Nürnberg gelegenem Dorfe, eine Kirchweihe ein. Weil nun die Nürnberger wusten, daß Marggraf Friedrichs Herr Sohn Marggraf Casimir in der Nähe viel Volks verleget hatte; so liessen sie, um die zur Kirchweihe reisende Personen zu beschützen, nicht allein 300 Mann zu Fuß Sonnabends vorher ausziehen, sondern auch 800 Bürger zum Nothfall in Bereitschaft stehen. Der brandenburgische Hauptmann brachte zwar solches bald in Erfahrung. Weil ihm aber die bereits ausgezogenen Völker zu stark waren; so wolte er sich an dem Rückenhalt reiben. Zu solchem Ende führete er 1600 Mann, als 800 zu Fuß und 800 zu Roß, über den Wald, und ließ bey dem Lichtenhof das Vieh wegtreiben, um die nürnbergischen Bürger herauszulocken, welches auch erfolgte. Angeregte 800 Bürger fielen mit 6 Feldschlangen, wiewol zu ihrem Unglück, heraus. Denn als die Brandenburgischen in den Wald zurück wichen, die Nürnbergischen aber allzu hitzig nachsetzten, wurden sie von jenen umringet, und bey 300 erschlagen.„ Dieser Vorfall sowol, als die daraus entstandene Folgen, daß sich die Nürnberger deshalb am Landvolk zu erholen suchten, wurde dem Churfürsten, als Haupt des brandenburgischen Hauses, berichtet. Joachim zog seinen Herrn Bruder hierin zu Rathe, und entschloß sich, seine Herren Vettern in Franken beim Kaiser vertreten zu helfen. Dies geschahe wirklich bey Gelegenheit derer gegen die kaiserlichen Versuche, unumschränkt zu regieren, gehaltenen Churfürstentage. Maximilian ließ zwar durch den Marggrafen Casimir 1503 sich erbieten, einen Reichstag zu halten, und die nürnbergische Streitigkeit gütlich zu vertragen. Weil aber der Kaiser sich hierin nicht übereilte; so ließ der Churfürst um die Beschleunigung dieser Sache ferner Ansuchung thun.

§. 180.

Doch ein neuer weit wichtigerer Krieg machte, daß Marggraf Friedrich den Kaiser wieder völlig auf seine Seite bekam. Nach Abgang der baiern-landshutischen Linie suchte das Churhaus Pfalz deren Länder der baiern-münchenschen Linie zu entziehen. Darüber kam fast das ganze Reich in die Waffen. Marggraf Friedrich und seine Söhne Casimir und Georg ergriffen 1504, so wie der Kaiser, die Partey des Hauses Baiern-München. Pfalz suchte böhmische Hülfsvölker an sich zu ziehen;

und derer Beschluß.

aber der Marggraf überfiel dieselben bey Regenspurg, hieb 1600 Mann nieder, erbeutete verschiedene Fahnen und Standarten, und jagte den Rest nach Böhmen zurück. Seine Völker plünderten das Kloster zu Waldsachsen, büßten aber bey Ebenet, Wonsidel und Kemnat gegen die dreimal stärkere pfälzische Macht viele Mannschaft ein. Endlich ward dieser Streit 1505 auf dem Reichstage zu Cöln, wo sich der Marggraf persönlich einfand, vertragen. Der Kaiser wolte einen Römerzug vornehmen, weil aber Maximilian 1506 an diesem Zuge durch die Venetianer gehindert wurde; so hielt er deswegen 1507 einen Reichstag zu Costnitz, den unser Marggraf durch Gesandten beschickte. Hier wurden die Ansprüche auf die baiern-landshutische Erbschaft aus dem Grunde vertragen. Der Marggraf bekam vor aufgewandte Kosten und Schäden Freystadt nebst den Klöstern Seeligenpfort und Marienberg. Marggraf Friedrich machte in diesem Jahr Mitwochs nach St. Dionysius einen Theilungsvertrag zwischen seinen Söhnen Casimir, Albrecht, Johann, Georg, Friedrich, Wilhelm, Johann Albrecht und Gumprecht, in Absicht der fränkischen Lande. Mit den Venetianern kam es 1508 zum Kriege, in welchem Marggraf Friedrich nebst seinen drey erwachsenen Prinzen, Casimir, Georg und Johann, 2000 Mann Fußvolk und 500 Reuter mit grossen Kosten dem Kaiser zuführte. Dieses Jahr wolte es zwar dem Kaiser nicht glücken. Denn obwol der Marggraf bis Roveredo vorgedrungen, ward er doch von den Reichsvölkern nicht unterstützt. Aber in dem folgenden Feldzuge 1509 brachten die zu Cambray verbundenen Mächte diesen Freistaat in grosses Gedränge. Marggraf Friedrich unterließ nicht, indessen in seinem Lande allerhand schöne Ordnungen abzufassen, besonders ließ er bey Baireuth den grossen Fischteich graben, welcher noch bis jetzt der brandenburgische Weyher genannt wird. Er besuchte 1510 den Reichstag zu Augspurg. Im Jahr 1511 wurden von ihm alle Anstalten gemacht, die Stadt Nürnberg mit Gewalt anzugreifen, und der Churfürst Joachim wolte ihn dabey unterstützen. Aber als die Stadt den Ernst sahe, gab sie friedlichern Maaßregeln Gehör. Er hatte das Vergnügen, daß in diesem Jahr sein Prinz Albrecht zum Hochmeister des deutschen Ordens gewählt wurde, der 1512 von dieser Stelle Besitz nahm. Friedrich aber besuchte den Reichstag zu Trier und Cöln persönlich, und trat, bey damaliger Verlängerung des schwäbischen Bundes, mit in denselben ein. Nach dieser Zeit aber verfiel er in eine Schwermuth, die ihn, sich der Regierung ferner anzunehmen, unfähig machte. Seine beiden Söhne Casimir und Georg unterliessen zwar nichts, diese Gemüthsschwachheit ihres Herrn Vaters zu heben. Weil solche aber mehr zu- als abnahm, und sonderlich keine Frauensperson vor ihm mehr sicher war; so musten sie sich entschliessen, denselben in den Regierungsangelegenheiten zu unterstützen. Der Kaiser Maximilian übertrug wirklich 1515 diesen beiden Prinzen die Landesregierung, welche seit der Zeit den Herrn Vater nach Plassenburg brachten, ihm aber mit aller Ehrfurcht und Liebe begegneten. In seinem hohen Alter verlor er fast gänzlich das Gesicht. Marggraf Casimir führete ihn seit dieser Zeit fast beständig an der Hand ins Tafelgemach, und von da wieder ins Wohnzimmer. In diesem Zustande brachte Marggraf Frie-

Friedrich sein Leben in stiller Ruhe zu, bis ihn endlich der Tod den 4ten April 1536 auflösete, worauf er zu Heilbronn in das marggräfliche Erbbegräbniß beigesetzt worden.

§. 181.

Es ist bereits vorhin erwehnet, daß schon 1473 an seiner Vermälung mit Hedwig König Casimirs in Polen Tochter gearbeitet sey. In dem Heiratsbriefe 1475 Sontags vor Hedwig ward die Vermälung auf den Sontag nach Lichtmeß 1479 bestimmt. Die Zusammengebung gieng auch in diesem letzten Jahre zu Posen vor sich, und das Beilager ward zu Frankfurt an der Oder vollzogen. Diese seine Gemalin gieng mit ihm in einem Jahre 1536 Dienstags nach Judica mit Tode ab. Sie gebar folgende Kinder:

Seine gemahlin

und Kinder.

1. Elisabeth kam 1480 den 30sten Jun. zu Cadolsburg zur Welt, ist aber schon in ihrer Jugend verstorben.
2. Marggraf Casimir, geboren 1481 den 27sten Sept. nach 6 Uhr des Morgens. Wir werden von diesem Prinzen sogleich mit mehrerem reden.
3. Margaretha, geboren 1483 zu Onolzbach den 10ten Jan. Die Unterhandlungen, sie mit dem Grafen Johann von Zips nachmaligem Könige von Ungarn zu vermälen, sind nicht zum Stande gekommen. Sie ist ohnvermält mit Tode abgegangen.
4. Georg der Fromme, geboren zu Anspach 1484 den 4ten Merz in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr. Wir müssen von ihm im folgenden ausführlicher reden.
5. Sophia, geboren 1585 den 10ten Merz früh zwischen 2 und 3 Uhr. Im Jahr 1518 kamen die Unterhandlungen ihrer Heirat mit Friedrich Herzog von Liegnitz zum Stande, und der Heiratsbrief ist in diesem Jahre zu Crakau nach dem Sontage Jubilate ausgefertiget. Diese Vermälung hat zu einer sehr nutzbaren Vertraulichkeit des Hauses Brandenburg mit denen Herzogen von Liegnitz Gelegenheit gegeben. Den 13ten Febr. 1519 vollzog sie das Beilager zu Liegnitz. Sie starb 1537 nicht den 16ten, sondern den 14ten May.
6. Anna, geboren 1487 den 5ten May zwischen 2 und 3 Uhr Vormittags. Sie vermälte sich an Wenceslaum Herzog Casimirs von Teschen Sohn. Der Heiratsbrief ist Sambstag nach Visitationis Mariä 1518 ausgestellt. Im Jahr 1524 ward sie bereits Witwe, gebar aber nach ihres Gemals Tode den nachmaligen Herzog von Teschen, Wenzel Adam. Die Zeit ihres Todes ist unbekandt.
7. Barbara, geboren 1488 den 31sten Jul. ist aber in der Jugend wieder verstorben.
8. Albrecht, geboren 1490 den 17ten May um 10 Uhr Vormittags zu Anspach. Da er 1568 den 20sten Merz als erster Herzog von Preussen gestorben, so werden wir von diesem berühmten Herrn in der Geschichte von Preussen mit mehrerm handeln.
9. Friedrich, geboren 1491 den 13ten Jun. f) zwischen 8 und 9 Uhr Vormittags, ist aber jung wieder verstorben. Vielleicht aber ist er gar nicht auf der Welt gewesen, wie solches Herr von Jung zu behaupten scheinet, und auch aus der Gedächtnißtafel zu Heilbronn, wo der Herr Vater nur mit 9 Söhnen abgemalt zu sehen, erweislich zu seyn scheinet, bis vor diesen Friedrich ein tüchtiger Beweis geführet werden kann.

f) Renschel sagt den 13ten May.

10. Johann, geboren 1493 auf Plassenburg den 9ten Jan. um 2 Uhr Vormittag. Er ward frühzeitig zu denen Waffen angeführet, und dienete schon 1508 im Kriege gegen die Venetianer. Nachher that er viele Feldzüge in Deutschland und Italien in kaiserlichen Diensten mit. Darauf gieng er mit dem Enkel des Kaisers Carl, mit welchem er auferzogen worden, nach Spanien. Zum Zeichen der Hochachtung machte ihn dieser bald darauf zum Unterkonige in Valencia. Es beförderte auch Carl selbst seine Heirat mit seiner Stiefgroßmutter der bekandten damaligen Witwe Ferdinandi Catholici, Germana de Foix. Ganzer 15 Jahr hatte dieses junge Frauenzimmer einen alten abgelebten Herrn zur Ehe gehabt, und es war kein Wunder, daß sie sich in die Arme eines Prinzen warf, den Geburt, Alter, Annehmlichkeit, Tapferkeit und der Stand eines Unterkoniges von Valencia ihrer würdig machten. Die spanische Infantin Isabella, König Philips 2 von Spanien Tochter, hat sich dadurch nicht zu erniedrigen geglaubt, da sie nachmals den Erzherzog Albrecht von Oesterreich heiratete. Bayle und seines gleichen sind daher mit dem grösten Recht widerleget worden, welche in Erzählung dieser Vermälung Fehler über Fehler gehäuft, und sonderlich in Absicht der verwitweten Königin eine Unanständigkeit in dieser Ehe behauptet haben *g*). Da Marggraf Johann in Urkunden von 1507 und 1516 seinem Bruder Georg vorgesetzt stehet *h*), so vermuthe ich aus diesem Umstande, daß er anfänglich dem geistlichen Stande gewidmet gewesen. Carl, der 1519 zum Kaiser gewählet wurde, brachte diesen Herrn 1520 mit sich nach Deutschland. Aber des Marggrafen Johanns Glück brachte ihm Neider zuwege. Doch nur ein einziger spanischer Grand hatte das Herz, sich öffentlich solches merken zu lassen. Der Prinz war zu beherzt, als daß er solches, ohne öffentliche Rache zu nehmen, hätte leiden wollen. Nach damaliger Art ließ er seinen Feind zum Zweikampf herausfordern. Es geschahe solches dadurch, daß er ihm seine Lanze mit den Worten zuschickte: er wolte seinen Streit nicht als ein Meuchelmörder, sondern als ein ehrlicher Mann ausmachen. Denn zuvor hatte ihm der Spanier heimlich nach dem Leben getrachtet. Dieser nahm kaum den Spieß in die Hand, als er aus dessen ungemeiner Schwere von der Stärke dessen urtheilete, mit welchem er zu thun bekäme. Er lehnte daher den Zweikampf damit ab: daß er zu anderer Zeit bey besserer Gelegenheit zu erscheinen sich vorbehielt. Der Marggraf aber fand sich zu rechter Zeit auf dem bestimmten Kampfplatz ein, und erwartete, in Gegenwart unzähliger Zuschauer, seinen Feind. Mit seiner schweren Lanze gieng er indessen so leicht um, als wenn er nur damit spielte. Weil aber sein Gegner gar nicht zum Vorschein kam, so gieng er, mit dem Zuruf des Volks begleitet, triumphirend nach Hause. Die Tapferkeit konte aber diesen Prinzen vor denen heimlichen Nachstellungen nicht sicher stellen. Er starb unvererbt an beigebrachtem Gift 1526 zu Valenza, und ward daselbst in der Hierusalemskirche be-

g) Herrn D. Oelrichs Beiträge zur brandenburgischen Geschichte S. 289.
h) Herr von Jung in Misc. T. 1 p. 341.

begraben, wo, auf seine Verordnung, auch seine schwere lanze als ein ewiges Siegesdenkmal auf sein Grab gesteckt worden.

11. Elisabeth, geboren 1494 den 26sten Merz zwischen 12 und 1 Uhr Mittags zu Onolzbach. Sie vermälte sich 1510 mit Ernst Marggrafen von Baaden, Christophs Sohn, wie der Heiratsbrief ausweiset, welcher in diesem Jahr am Mitwoch den heiligen letzten Pfingstfeiertag zu Liebenzellerbad ausgefertiget ist. Im Jahr 1518 ist sie mit Tode abgegangen, und zu Stutgard begraben worden.

12. Barbara, geboren 1495 den 24sten Sept. früh um 5 Uhr. Sie ist nicht 1526, sondern erst 1528 an den landgrafen Georg zu Leuchtenberg vermälet, wie solches der Heiratsbrief erweislich macht, der 1528 Montags nach Walpurgis ausgefertiget worden. Im Jahr 1552 gieng sie im Carlsbade aus der Welt.

13. Friedrich, der zum Unterschied seines Herrn Vaters gleiches Namens der Jüngere hieß, ist geboren zu Onolzbach den 17ten Jan. 1497. Er ergrif anfänglich den geistlichen Stand, und ward Probst zu Onolzbach und Wilzburg, Domherr zu Mainz, endlich Domprobst zu Würzburg. Weil er aber 1519 bey der Bischofswahl zu Würzburg übergangen worden, gieng er in kaiserliche Kriegsdienste. Er ist unter allen Prinzen seines Hauses der erste gewesen, welcher Lutheri Kirchenverbesserung angenommen, und in die fränkischen brandenburgischen länder gebracht. Er bestellte zuerst den Caspar Löhner zum Prediger in Hof, der schon 1525 dem Papstthum sich widersetzet hat. Er ließ sich aber nachher von der Gegenparten wieder gewinnen, und bezeigte auf dem Reichstage zu Augspurg 1530 vor die römische Kirche vielen Eifer. Marggraf Friedrich der Jüngere starb auf einem Zuge des Kaisers gegen Frankreich zu Genf den 20sten August 1536.

14. Wilhelm, geboren den 30sten Jun. 1498. Anfänglich ward er an dem Hofe Königs Ludwigs in Ungarn erzogen. Er trat aber nachher, auf Anrathen seiner Herren Brüder, in den geistlichen Stand, und ward frühzeitig Domherr zu Mainz und Cöln. Weil der König Casimir von Polen sein Vetter und Herzog Albrecht von Preussen sein Bruder, so ward er von denselben dem Erzbischof von Riga Thomas Schöning so wohl empfohlen, daß derselbe ihn zu seinem Coadjutor annahm. Als daher der Erzbischof 1529 verstorben, folgte unser Wilhelm demselben 1530 in der erzbischöflichen Würde, und nahm 1531 davon Besitz. Die Stadt Riga, die sich ihm anfänglich widersetzte, huldigte ihm endlich 1547, und trat ihm die geistlichen Güter ab. Die erwünschte Ruhe wandte er dazu an, die Glaubensverbesserung, die er selbst angenommen, in seinem Hochstift einzuführen. Dies vermochte ihn auch, schon bey seinen lebzeiten 1556 den Herzog Christoph von Mecklenburg zu seinem Coadjutor anzunehmen, ob er gleich vorher 1546 dem Orden in Liefland versprochen, solches nicht zu thun. Die Heermeister in Liefland hatten schon lange die völlige Unterdrückung der Erzbischöfe von Riga beschlossen. Sie wolten nunmehr ihre Absichten erreichen, und nahmen zum Hauptvorwande ihres Betragens den Umstand an, daß er theils eigenmächtig, wider das

Abkommen zu **Wolmar**, sich einen Coadjutor angenommen, theils unter der Hand mit **Polen** und **Preussen** unter der Decke liegen solte, **Liefland** den **Polacken** in die Hände zu spielen. Hierüber bekam er mit den Heermeistern **Henrich von Galen** und **Wilhelm von Fürstenberg** einen offenbaren Krieg, worin er zu **Kockenhausen** belagert, gefangen und auf ein ganzes Jahr in einer nicht eben seinem Stande gemässen Haft gehalten wurde. Der König von **Polen** und der Herzog von **Preussen** aber machten alle Anstalt, ihn mit Gewalt zu befreien. Der römische König **Ferdinand** trat jedoch ins Mittel, und brachte es dahin, daß 1557 der Erzbischof durch den **Paswalischen** Vergleich wieder in Freiheit gesetzt wurde. Doch gleich darauf fiel der Czaar **Jvan Basilowitz** 2 1558 in **Liefland** ein, und verheerete das Land sowol in diesem, als in dem folgenden 1559sten Jahre auf die erbärmlichste Weise, bey welcher Gelegenheit auch der alte Heermeister **Wilhelm von Fürstenberg** in die Gefangenschaft geführet wurde, unter dessen Nachfolger **Gotthard Kettler** in diesen Gegenden eine Hauptveränderung vorfiel. Der Bischof von **Oesel Johann von Münchhausen** überließ einen Theil von **Liefland** dem Könige **Friedrich** von **Dännemark**. **Reval** und die **esthische** Ritterschaft ergab sich dem Könige **Erich** von **Schweden**. Den Ueberrest von **Liefland** trat **Gotthard Kettler**, mit Vorbewust und Einwilligung Marggraf **Wilhelms**, weil ohnedies von **Deutschland** aus keine Hülfe zu hoffen war, 1561 an den König von **Polen Sigismund August** ab, nur daß der Heermeister **Curland** und **Semgallen**, als ein von **Polen** zu Lehn gehendes Herzogthum, vor sich behielt. Der Erzbischof **Wilhelm** mag sich um diese Zeiten meistens in **Preussen** aufgehalten haben, alwo er auch 1563 den 4ten **Febr.** gestorben, und in der **königsbergischen** Domkirche begraben, nachher aber den 25sten **August**, in Gegenwart **polnischer** Gesandten, zu **Riga** fürstlich beigesetzet seyn soll *i*).

15. **Johann Albrecht**, geb. den 20 **Sept.** *k*) 1499. Im 22sten Jahr seines Alters ward er zum Bischof von **Plotzko** in **Polen** erwählet. Er hielt sich aber damals bis ins vierte Jahr in **Rom** auf. 1523 nahm ihn sein Vetter der Cardinal **Albrecht**, Erzbischof von **Mainz** und **Magdeburg** und Bischof von **Halberstadt**, zum Coadjutor in **Magdeburg** und **Halberstadt** an, welches auch der Papst bestätigte. Weil der Cardinal **Albrecht** sich meist in **Mainz** aufhielt, so war **Johann Albrecht** dessen Statthalter in **Magdeburg**. Er war mit auf dem Reichstage zu **Augspurg** 1530. Nach dem Tode des Cardinals folgte er demselben 1545 in der wirklichen Regierung des Hochstifts. Wir werden daher in der Geschichte von **Magdeburg** und **Halberstadt** von seiner Regierung mit mehrerem sprechen. Um den Schaden einigermassen zu vergüten, welchen er im **schmalkaldischen** Kriege erlitten, hatte ihm der Kaiser 2000 Ducaten jährlicher Einkünfte aus dem **spanischen** Stift **Salamanca** angewie-

i) Von ihm handeln **Schurzfleisch** Diss. de ordine Ensiferorum. **Strubyczii** *Liuoniae* descriptio. **Gvagnini** descriptio *Liuoniae*. **Bredenbachius** in historia belli *Liuonici* p. 226.
k) **Renschel** sagt den 10ten Sept.

wiesen. Die Gichtschmerzen hatten ihn nicht nur lahm gemacht, sondern auch ganz abgezehret. Er starb Sonnabends vor Exaudi den 17ten May *l*) 1550 auf der Moritzburg zu Halle, und ward Mitwochs hernach in der Schloßcapelle St. Mariä Magdalenä begraben. Er verblieb bis an sein Ende eifrig catholisch, und suchte auf alle Art das Papstthum in der Stadt Halle, wiewol vergeblich, wieder einzuführen, hatte auch einen so grossen Haß gegen die Lutheraner, daß er sich, weil er wegen seiner lahmen Füsse nicht gehen konte, Sontags auf einem Sessel unter das Schloßthor tragen ließ, Achtung gab, wer von seinen Hofbedienten aus denen lutherischen Kirchen kam, und dieselben unter vielem Ausschelten mit einem Stecken schlug.

16. Friedrich Albrecht, geboren 1501 den 30sten Dec. zu Plassenburg, gieng aber in seiner Jugend bereits mit Tode ab.

17. Gumbrecht, geboren zu Onolzbach den 16ten Jun. *m*) 1503. Er trat in den geistlichen Stand, ward Domherr zu Bamberg und Würzburg, und nachher in dem letztern Stift auch Probst, welches er auch zu Chamburg gewesen. Er reisete mit seinem Bruder Johann Albrecht nach Rom, und ward daselbst beim Papst Leo 10 Kammerherr. Als 1527 unter dem Papst Clemens 7 Rom durch die kaiserlichen Kriegsvölker erobert wurde, gerieth er bey dieser Gelegenheit in die Gefangenschaft, und wurde nach Neapel abgeführet *n*), woselbst er wieder in Freiheit kam, und 1528 mit Tode abgieng.

§. 182.

Casimir kommt zur regierung in Franken.

Marggraf Casimir, der älteste Sohn Friedrichs des ältern, war geboren zu Onolzbach 1481 den 27sten Sept. um 6 Uhr Vormittags, und bekam von seinem mütterlichen Großvater diesen Namen. Schon frühzeitig ward er in die Brüderschaft der Jungfrau Maria des Schwanenordens, welchen Churfürst Friedrich 2 gestiftet, und Churfürst Albrecht auch in Franken eingeführet hatte, aufgenommen. In dem Kriege der Schweizer mit dem schwäbischen Bunde dienete er unter seines Herrn Vaters Fahnen. 1502 schlug er die Nürnberger in die Flucht. Er gieng hierauf an des Kaisers Hof, der durch ihn denen über seine Regierung misvergnügten Churfürsten zu verstehen gab, daß er nächstens einen Reichstag halten wolte. 1504 dienete er im baierischen Kriege, daher ihn schon dieses Jahr der Kaiser Maximilian 1 zum Churfürsten von Mainz vorschlug. In dem Kriege des Kaisers gegen die Venetianer 1508 ward er als Generalcommissarius gebraucht. Im Jahr 1515 unterzog er sich nebst seinem Bruder Georg, auf Erlaubniß des Kaisers, der Regierung des Fürstenthums bey den kränklichen Umständen seines Herrn Vaters, dem er beständig mit vieler kindlichen Liebe begegnete, und selbigen an seiner Hand zu und an die Tafel begleitete. Im Jahr 1517 wurden alle Anstalten vorgekehret, die Rechte des brandenburgischen Hauses gegen Nürnberg mit Gewalt zu behaupten. Es kam aber damals nicht zu Thätlichkeiten. Hingegen besuchte Casimir nebst seinen Brüdern Friedrich dem jüngern und Johann

l) Rentsch sagt, er sey den 7ten May gestorben, und Renschel, er sey den 17ten begraben worden.
m) Rentsch sagt den 16ten Jul. *n*) Buders Sammlung ungedruckter Schriften S. 545.

Johann Albrecht den letzten Reichstag des Kaisers Maximilians zu Augspurg, woselbst er sich mit des Kaisers Schwestertochter, einer Prinzeßin des baierischen Herzogs Albrechts, Susanna den 24sten August vermälte. Nach dem Tode des Kaisers ernannte ihn der spanische König Carl zu seinem Gesandten auf dem Wahltage. Er nahm in dessen Namen den Wahlvertrag an, und bekam von dem neuen römischen Könige den Auftrag, die in Oberdeutschland liegende österreichischen Erblande in Pflicht zu nehmen, und bis zur Ankunft Carls 5 dessen Rechte zu besorgen. Im Jahr 1520 half er die Erbverträge seines Hauses mit Sachsen und Hessen erneuern. Freistadt und andere bey Gelegenheit des baierischen Krieges erhaltene Orte trat er zwar wieder an das Haus Pfalz ab, erhielt aber dagegen etliche Flecken und Dörfer an den egerischen Grenzen. Er war bey der kaiserlichen Krönung, und nebst seinem Bruder Johann, dem Unterkönige von Valencia, auf dem merkwürdigen Reichstage zu Worms 1521 gegenwärtig, woselbst er von dem neuen Kaiser die Lehne empfieng. Auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 ward er mit zu dem Ausschuß der Stände gezogen, die die Reichstagsgeschäfte berathen solten. Die Unruhen, die Franz von Sickingen erregt hatte, machten verschiedene Fürsten gegen die überhand nehmende Macht des Adels sehr aufmerksam. Der schwäbische Bund gieng gegen denselben ins Feld, welchem unser Marggraf mit 600 Pferden 1523 zu Hülfe zog. In diesem Kriege ward unter andern Thomas von Asperg heimgesucht, und die adelichen Raubschlösser auf dem Gebirge, worunter Guttenberg, Sparneck, Stockenrothe, Wolfstein und andere gewesen, geschleift. Franz von Sickingen ward selbst bey der Belagerung seines Schlosses so gefährlich verwundet, daß er bald darauf verstorben.

§. 183.

Welche er bis an seinen Tod führet.

Im Jahr 1524 half Marggraf Casimir die Reichs- und Religionssachen auf dem Reichstage zu Nürnberg persönlich berathen. Weil die Kirchenverbesserung Lutheri der Hauptgegenstand damaliger Zeit war; so schrieb Casimir ein Religionsgespräch aus, auf welchem er 23 strittige Artikel denen Geistlichen zur Untersuchung vorlegen wolte. Es ward aber fast nichts ausgemacht, weil die meisten berufenen Prälaten, Aebte und andere Geistlichen zu erscheinen aus dem Grunde Bedenken trugen, weil von Reichs wegen, über Glaubenssachen zu streiten, verboten war. Sie überschickten jedoch eine gedruckte Beantwortung der vorgelegten Artikel. Der entstandene Baurenkrieg machte vielmehr ganz andere Maaßregeln in Religionssachen nothwendig. Was in demselben unsern Marggrafen betroffen, will ich mit denen Worten des seel. Herrn Rentsch erzählen: „Als 1525 der Baurenaufruhr auch den fränkischen Kreis und das nürnbergische Burggrafthum beunruhiget, und auf 200 Schlösser, Klöster und Amthäuser zu Grunde gerichtet, hat sich M. Casimir (indem der Bruder M. Georg ausser Landes gewesen,) beider Fürstenthümer ernstlich angenommen, die Zusammenrottirte verfolgt und nach Hause gejaget. Weil auch sonderlich die hennebergische Grafschaft hart mitgenommen wurde, wo die Unterthanen ihren Herrn, Grafen Wilhelm, zwar nicht gänzlich verjaget, aber zu einem Vergleich genöthiget: darinnen er ihnen alles

frey,

ledig und los gegeben, was GOtt der Allmächtige gefreiet hat; sie hingegen ihm gelobet, daß sie sich gegen ihn als einen christlichen Bruder halten wolten; so ist M. Casimir dem Grafen zu Hülf gezogen, den er wieder ins Regiment gesetzt, nachdem er mit Chursachsen sich vereinbaret und Meiningen eingenommen. Worauf er bey Ostheim auf 8000 ertappet, denen er die Wehren abgenommen. Bareuth wurde inzwischen von einem Kupferschmid aufgewiegelt, der denen Bürgern vieles von der Süßigkeit der Freiheit vorgeschwatzet, und mit einem Eide bekräftiget, daß Casimir todt sey. Er habe mit seinen Augen gesehen, wie man den fürstlichen Körper nach Heilbronn in das Erbbegräbniß abgeführet. Es sey also eben jetzo die gelegene Zeit, sich dem beschwerlichen Joche der Dienstbarkeit zu entziehen. Dieser Sirene höreten etliche Bürger, unter denen Conrad Biedermann ein Messerschmidt, Johann Todtschinder, Johann Königsheim, George Eck, Johann Preusinger ein Beck, Johann Hemmel und Friedrich Worm waren, mit Begierde zu ihrem Untergange zu, und traten wirklich auf seine Seite. Dieserwegen sendete der tapfere Marggraf etliche treue Männer nebst seinem Herrn Bruder Herrn Marggraf Johann Albrechten nach Plassenburg, und verstärkte die Besatzung. Er selbst aber eilete mit unterhabenden Völkern denen in 16000 stark versammleten Rebellen an der Aisch, Tauber und Main entgegen, schlug selbige, setzte den verjagten Bischof Conrad wieder in Würzburg ein, und nahm 1484 Bauren gefangen, nachdem er Herrn Marggraf Friedrichen Domprobst, den die Bauren auf einem Schlosse belagert hatten, befreiet. Er nahm Schweinfurt und Bamberg ein, in welchen Städten die Rebellen Unterschleif hatten. Er schlug die, so die Neustadt an der Aisch belagert hatten, hinweg, und ließ zu Lenckersheim und Ipsheim denen Verbrechern theils die Köpfe abschlagen, theils die Finger abhauen. Nach diesem zog er auf Kitzingen, welches er, weil die Rebellen daselbst ihre Schlupfwinkel hatten, mit eben der Geschwindigkeit eroberte, und weil selbige seinem Befehl nicht gehorchen wolten, sondern ihm zuentboten: Sie wolten ihn nicht ansehen; so ließ er 85 Rädelsführern die Augen ausstechen, und 70 enthaupten. Dieser Schreck brachte die übrigen zum Gehorsam. Da er nun auf diese Weise das unterländische Fürstenthum beruhiget, so wendete er sich nach dem Gebirge. Er ließ zu Culmbach diejenigen, so sein Herr Bruder bisher gefänglich hatte einbringen lassen, zur Verantwortung ziehen, und bestrafte vierzehen von Bareuth, Culmbach und Pegnitz am Leben. Von hier gieng er nach Bareuth, und ließ einem Kesselflicker nebst einigen andern Bürgern gleiches Urtheil wiederfahren. Zu Wonsidel ließ er zwar 14 zum Tode verurtheilen; es wurde aber dieses Urtheil nur an der Hälfte vollstrecket, die andere Hälfte erhielt durch die Gütigkeit Marggraf Georgs, welcher das Regiment mit dem Herrn Bruder gemeinschaftlich führete, das Leben.„ Noch in eben diesem Jahr erhielt sein Bruder Marggraf Albrecht, gewesener Hochmeister des deutschen Ordens, den östlichen Theil von Preussen, als ein weltliches Herzogthum, vom Könige von Polen Sigismund zu Lehn. Casimir ward hiebey zum Mitbelehnten, so wie der Marggraf Georg, angenommen. Er machte 1526 in seinem Lande eine Verordnung, wie es in der Religion

solte gehalten werden, die aber weder papistisch noch evangelisch zu nennen. Denn ob er gleich niemals die Lehren Lutheri öffentlich angenommen; so wolte er doch kein Verfolger der Evangelischen seyn. Es ist Myconii Nachricht, daß er die evangelische Lehre ordentlich abgeschworen, sehr unzuverläßig, und besonders die daraus gezogene Folge nicht schlüssend, daß er daher gar kein Glück im Kriege weiter gehabt, und sein Herz eingeschrumpft sey. Auf dem Reichstage zu Augspurg war er mit unter denen, die des Kaisers Person vorstellten, so wie er auch auf dem Reichstage zu Speier als einer derer Fürsten vorkommt, die zum Reichsregiment gehöreten. Als Beisitzer des damaligen Reichsregiments beschickte er noch den Reichstag zu Eslingen. Er selbst hatte nach dem Tode des König Ludwigs ohne Haut die Partey des Erzherzogs Ferdinand ergriffen, als solcher nunmehr zum Könige von Böhmen und Ungarn erwählt, in dem letztern Reiche aber Johannes Graf von Zips von einigen Ständen zum Könige angenommen war. Er befand sich daher nicht nur 1527 bey Ferdinands böhmischer Krönung gegenwärtig, sondern ward auch von selbigem zum Feldherrn in Ungarn ernannt. Aber hier starb er zu Ofen, welches er in Besitz genommen hatte, an der rothen Ruhr den 21sten Sept. von wo sein entseelter Körper in das Erbbegräbniß nach Heilbronn gebracht worden.

§. 184.

Seine gemalin

Schon seit 1503 wurden Unterhandlungen gepflogen, unsern Marggrafen Casimir mit Susanna, einer baierischen Prinzeßin, zu vermälen. Ihr Vater war Herzog Albrecht von Baiern, und ihre Mutter Cunigund eine Tochter Kaiser Friedrichs 3 und Maximilians 1 Schwester. Im Jahr 1516 fertigten alle Prinzen des brandenburgischen Hauses, dieser Heirat wegen, ein Bedenken aus. Endlich erfolgte das Beilager 1518 auf dem Reichstage zu Augspurg, und die Neuverlobten wurden von dem Cardinal Albrecht Churfürsten von Mainz und Marggrafen zu Brandenburg ehelich zusammen gegeben. Der Kaiser, die vornehmsten Stände und die fremden Gesandtschaften wohneten dieser Feierlichkeit bey. Sie vermälte sich nach Casimirs Tode an den Churfürsten von der Pfalz, Otto Henrich, und starb 1543 den 24sten April am Tage Georgii zu Neuburg, ward aber zu München begraben. Die mit dem Marggrafen Casimir erzeugte Kinder waren:

und kinder.

1) Maria, geboren 1519 den 11ten Oct. Sie vermälte sich den 12ten Jun. 1537 zu Creilsheim an Churfürst Friedrich 3 von der Pfalz, und starb 1567.
2) Albrecht, von dem wir sogleich mit mehrerm reden werden.
3) Catharina, geboren 1520, ist aber jung wieder verstorben.
4) Cunigund, geboren 1524. Sie vermälte sich den 7ten Febr. 1551 an Marggraf Carl von Baaden, und gieng 1557 mit Tode ab.
5) Friedrich, geboren 1525, der aber in seiner Jugend wieder verstorben.

§. 185.

Marggraf Albrechts jugend.

Marggraf Albrecht, ein Sohn Marggraf Casimirs und Susannä von Baiern, geboren zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags Freitags nach Oculi den 28sten Merz 1522. Da dieser Prinz zu seiner Zeit eine der grösten Rollen gespielet; so ist es nöthig, von

ihm

ihm ausführlich zu reden. Die Welt hat ihn bald mit dem Beinamen des Kriegers, bald mit dem Beinamen des deutschen Alcibiades belegt, und beide Namen sind sehr treffend. So wie er durch seine Heldenthaten den ersten verdienet; so kam er darin dem Alcibiades gleich, daß er weder in Tugend noch laster mittelmäßig blieb. Da ihm bereits 1527 sein Herr Vater verstorben; so übernahm dessen Bruder der fromme Marggraf Georg die Erziehung dieses jungen Vettern. Er ließ ihn durch Vincentium Opsopäum, Christian Pistorium und andere in allen nöthigen Wissenschaften unterrichten, und Georg selbst gab sich alle ersinnliche Mühe, ihm die Gottesfurcht nach dem Begrif der evangelischen Religion beizubringen. Seine Feinde selbst lassen ihn vor einen gelehrten Herrn gelten, und sowol das herrliche lied: Was mein GOtt will, das gescheh allezeit 2c., dessen Verfasser, nach einigen Nachrichten, unser Albrecht seyn soll, als auch verschiedene kurze Gebete, deren er sich in seinen Feldzügen bedienet *o)*, und endlich sein erbauliches Ende, sind Beweise, daß auch die Mühe, ihn zu richtigen Begriffen eines thätigen Christenthums zu bringen, nicht fruchtlos gewesen; ob er wol in den meisten Fällen den Trieben der Sinnlichkeit und einer ungezähmten Hitze folgte, besonders da er in denen öftern Feldzügen gar zu häufige Muster des üblen Verhaltens, das sich in lägern zu äussern pflegt, vor sich sahe, und dadurch verderbt wurde. Denn dadurch gewöhnte er sich zum Fluchen, Schwören, unmäßigem Trinken und Ausschweifungen bey Frauenzimmern. Seine Freigebigkeit gegen die Soldaten wurde Verschwendung, sein Muth Tollkühnheit; und gegen Ueberwundene war er hart ohne Mäßigung. So schildert ihn Thuanus und andere *p)*. Während der Vormundschaft seines Herrn Vetters, der so wenig seinen Tod wünschte, daß er sich vielmehr wegen seiner Erziehung alle Mühe gab, ward die Kirchenverbesserung in dem Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg eingeführet. Albrecht ward 1537 auf die Versammlung nach Zeitz mitgenommen, wo die Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen ihre Erbverträge bestätigten und erneuerten. Kaum war er aber zu seinen vogtbaren Jahren gekommen, als er auf eine Theilung der länder des Fürstenthums drung, welche sodenn 1541 auch erfolgte, und wobey die länder oberhalb des Gebirges unserm Herrn zufielen. Kurz vor dieser Zeit sponnen sich mit seinem Herrn Vetter allerhand Irrungen an. Albrecht hatte auf der Versammlung zu Worms am Frenleichnamsfeste einem feierlichen Umgange der Päpstler beigewohnet, und den römischen König Ferdinand dabey begleitet. Hieraus entstand sogar der Ruf, daß solcher wieder

o) Dahin gehören seine Reutergebetlein, worunter sein gewöhnlichstes, wenn er sich zu Pferde setzte, folgendes gewesen:

Das walt der HErr JEsus Christ,
Mit dem Vater, der über uns ist.
Wer stärker ist, als dieser Mann,
Der komm und thu ein Leid mir an!

p) **Thuanus** L. 13 p. m. 240. *Albertus* violentus et acer praesentia fere sectabatur, profusa et immoderata liberalitate militis gratiam sibi concilians, et turbida ferocitate terrorem de se omnibus iniiciens, caetera temulentus et contumeliosus et crudelis; planeque de eo approbatum est, ebrietatem violata semel et exasperata mentis sanitate necessario crudelitatem habere comitem. Nam cum frequenti ebrietate exire de potestate sua longo vsu consuesset, fiebat, vt insaniae consuetudine durata immanitas etiam sine vino in illo valeret.

zum Papstthum zu treten Lust habe. Dieses kränkte den alten Georg, ohnerachtet der Ruf des letztern ohne allen Grund gewesen. Auf der andern Seite machte Albrecht seinem Vetter wegen der geführten Vormundschaft und gemachten Theilung allerhand Verdruß. Uebelgesinnte Rathgeber auf beiden Seiten vermehrten diese Streitigkeiten so sehr, daß man sogar befürchtete, daß es zwischen beiden zum Kriege kommen möchte. Um solchen zu vermeiden, forderte Georg seinen Vetter Albrecht, ohne jemandes weiteres Mitwissen, zum Zweikampf in einem bittern Schreiben heraus. Er warf dem letztern darin Unwahrheiten und Unarten vor, und erbot sich, seinen grauen Bart mit Albrechts gelbem Milchhaar zu messen. Zum Glück ward der polnische Edelknabe, der das Ausforderungsschreiben überbringen solte, als er eben im Begrif war, zu Pferde zu steigen, aus Unvorsichtigkeit von einem andern Edelknaben erschossen. Das Schreiben kam der Gemalin Marggraf Georgs und seinen Räthen in die Hände, welche den alten Herrn auf andere Gedanken brachten, so daß das Schreiben nicht wirklich abgeschickt wurde. Im Jahr 1542 beschickte Marggraf Albrecht die Reichstäge zu Speier und Nürnberg. Im Jahr 1543 starb der Marggraf von Anspach Georg der Fromme. Weil nun derselbe einen einzigen minderjährigen Prinzen Marggrafen Georg Friedrich nach sich ließ; so unterzog sich Marggraf Albrecht, als dessen nächster Vetter und Mitbelehnter, der Mitvormundschaft des Prinzen und seiner Länder in Franken sowol, als in Jägerndorf. Es kam also die ganze nicht zu verachtende Stärke des Fürstenthums des Burggrafthums bey Marggraf Albrecht wieder zusammen, und da er auch Jägerndorf verwaltete, so war er nicht so arm, als ihn Arnold vorzustellen sucht, obgleich die grossen Kriegsrüstungen sowol, als die ausgelassene Freigebigkeit gegen die Soldaten, ihn freilich in Schulden stürzten. Es war also kein Wunder, daß er theils von Moritz von Sachsen 5000 Gülden jährlicher Jahrgelder annahm, theils nachher seinen Bedürfnissen mit den Gütern seiner Nachbarn zu Hülfe zu kommen suchte. Auch das übrige in Arnolds Erzehlung von den Lastern dieses Herrn scheint zu übertrieben zu seyn.

§. 186.

Vergleichung zwischen ihm und churfürst Moritz von Sachsen.

In der folgenden Zeit ward unser Marggraf eine so erhebliche Person im Reich, und hatte mit dem Churfürsten Moritz von Sachsen so viel zu thun, daß es sich wol der Mühe verlohnet, zwischen beiden Herren eine Vergleichung anzustellen. Arnold im Leben des Churfürsten Moritz von Sachsen hat solches mit folgenden Worten gethan *q)*: „Beide waren von grossen und Durchleuchtigsten Eltern entsprossen, und haben ihrer Vorfahren herrliche Wappen und Siegeszeichen gehabt, und ob sie wol an Adel und Vortreflichkeit ihres Stammes fast gleich waren, so waren sie doch an Gewalt und Ansehen einander ziemlich ungleich. Churfürst Moritz hatte sehr grosse und reiche Landschaften, deswegen war er auch viel ansehnlicher und an dem Vermögen viel mächtiger. Marggraf Albrecht aber konte, seines wenigen Landes und seiner sehr grossen

q) S. 248 f.

grossen Schulden wegen, nicht so viel ausrichten, daß auch daher Churfürst **Moritz** ihm sein Unvermögen mit etlichen jährlichen Einkünften erleichterte. Bey beiden war eine grosse Hitze und heftige Begierde zu kriegen. Gleichwie sie nun dieselbe von Natur überkommen hatten, also bestätigten und ergänzeten sie hernach dieselbige durch stete Uebung ihres Vorhabens. In diesen aber waren sie einander ungleich, daß Marggraf **Albrecht** von Jugend auf dem studiren obgelegen, und dasselbige als eine gute Hülfe zu den Kriegskünsten mit in das Feld gebracht: hergegen war Churfürst **Moritz** des studirens unkundig, und wuste nichts mehr, als daß er lesen und schreiben konte; jedoch übertraf die Scharfsinnigkeit und gute Natur in Churfürst **Moritzen** Marggraf **Albrechts** Wissenschaft, daß, ob er wol nichts studiret, dennoch durch die Vortreflichkeit seiner Natur Marggraf **Albrechten** sehr weit vorgieng. So war auch das Gemüthe bey Churfürst **Moritzen** grösser, als bey Marggraf **Albrechten**. Denn Churfürst **Moritz** ist in keiner Schlacht gewesen, in der er nicht allezeit seinen Staat männlich und beherzt vertheidiget; Marggraf **Albrecht** aber hingegen nicht allein seine Haufen verloren, sondern auch ihm selbst durch die Flucht gerathen hatte. Und obgleich bey beiden eine hohe Freundlichkeit und grosse leutseligkeit vorhanden war, so befanden sie sich doch bey Churfürst **Moritzen** viel reichlicher, weil er die Erinnerung und Rathschläge der Seinigen mit einer grossen Sanftmuth hörete, und denselbigen folgete. Es hielt Churfürst **Moritz** auch viel auf die Religion, und dieses bewies er oftermals, sowol in seinen öffentlichen Rathschlägen, wenn es die Sache voraus erforderte, als auch in seinem gemeinen Thun und Vorhaben. Marggraf **Albrecht** aber war beides in der Religion und göttlicher Gerechtigkeit sehr nachläßig. Die Beredsamkeit befand sich bey Marggraf **Albrechten** etwas vortreflicher, als bey Churfürst **Moritzen**, weil er nicht allein von Jugend auf dazu angewehnet war, sondern auch durch seine Hofleute, welche das lob einer Beredsamkeit hatten, darinnen täglich geübet wurde. Churfürst **Moritz** war in Reden kurz und wohlgefaßt, jedoch also und dermassen, daß er darinnen eine Anzeigung einer grossen Weisheit und eines hohen Verstandes sehen und blicken ließ. Marggraf **Albrecht** aber hatte eine starke Stimme, war weitläuftig, und redete aus einer weiten Brust und aufgetriebenen Seiten, doch brauchte er sich in seinen täglichen Worten nicht einer anmuthigen Art. Churfürst **Moritz** aber hatte eine scharfsinnige und mit einer sonderbaren Ernsthaftigkeit vermischte Art zu reden, wenn sie aber beide die Sachen der Ihrigen verhöreten und erforscheten, waren sie nicht widerwärtig, sondern sehr glimpflich. Die Gerechtigkeit, Sitsamkeit und liebe gegen gelehrte leute befand sich bey Churfürst **Moritzen** mehr, als bey Marggraf **Albrechten**, ob er gleich studiret hatte. Denn er begabete die Universitäten mit herrlichen Stiftungen, und machte sie sehr reich. Ueber dieses richtete er in seinen landen auch etliche Fürstenschulen auf, in welchen die Knaben seiner Städte beides erzogen, und in allerhand freien Künsten treulich unterwiesen wurden. Hergegen wandte Marggraf **Albrecht** nicht allein das geringste auf gelehrte leute, sondern beleidigte und schmähete sie vielmehr, indem er ihnen hin und her ihre Collegia abbrannte

 und

und gänzlich verwüstete. Churfürst Moritz war den Liebessachen in etwas ergeben, Marggraf Albrecht aber machte es hierinn und im Trunk ganz schändlich. Jedoch ist Marggraf Albrecht hierinnen mehr zu entschuldigen, weil er kein eigen Weib gehabt, da hergegen Churfürst Moritz eine schöne, fromme und züchtige Gemalin hatte. Weil er aber ein junger vollblütiger und hitziger Herr war, und wegen der stetigen Kriegsverrichtungen immerdar und auch öfters gar zu weit von seiner Gemalin abwesend seyn muste, so scheinet es, als wäre er hierinnen nicht so gar groß zu schelten gewesen. Beide beflissen sich zu Friedenszeiten auf die Jagd, doch also, daß sie dadurch ihren armen Unterthanen nicht etwan Beschwerung, oder denselbigen einen Schaden zufügeten. Ueber dieses war auch bey Churfürst Moritzen eine tapfere Hurtigkeit und eine grosse Vorsichtigkeit in allen seinem Vornehmen zu spüren; da hingegen Marggraf Albrecht seine Sachen also anstellete, daß man daraus mehr eine Dummkühnheit, als einen Verstand urtheilen konte. Die Länge ihres Leibes war mittelmäßig, ohne daß Churfürst Moritz etwas hagerer war, hergegen aber hatte Marggraf Albrecht starke Gliedmassen, eine breite Brust und sehr breite Schultern; doch machte die Gleichheit der Glieder Churfürst Moritzen in allen Dingen viel zierlicher und annehmlicher, als Marggraf Albrechten. Churfürst Moritz hatte ein etwas röthliches, jedoch schwarzbraunes Angesicht, welche Gestalt an einem Helden vornemlich gelobet und erfordert wird. Marggraf Albrecht aber war voller Sommersprossen, welche ihn doch nicht verstelleten. Ein jeder hatte einen vollständigen Bart. Churfürst Moritz einen gelbigen, Marggraf Albrecht aber einen rothen. Churfürst Moritzens Augen funkelten, und waren voller Flammen, und wenn er einen ohngefehr ansahe, so wandte er sie nicht eher von demselbigen ab, bis der andere, gleichsam als durch den Blitz seiner Augen verletzt, die seinigen unterschlug; Marggraf Albrechts Augen aber waren nicht heller, als sie sonsten insgemein zu seyn pflegen. Marggraf Albrecht ließ bisweilen das Haar sehr lang wachsen, Churfürst Moritz aber ließ sein Haupt bescheeren, und trug kurze und krause Haare. Es war in Wahrheit bey beiden eine solche Gestalt des Leibes, welche nicht zu verachten war, jedoch war Churfürst Moritz wegen seiner Hurtigkeit und seines freundlichen Gesichts viel schöner anzusehen. Ich habe von vielen vornehmen Leuten, auch von denen, so ihm nicht so gar wohl wolten, sehr öfters gehöret, wenn sie ihn entweder reiten, oder einher gehen sehen, so habe die Höflichkeit seiner Sitten und der Wohlstand seines Leibes alsobald zu verstehen gegeben, daß er der Kern eines heroischen Mannes wäre. Und in Wahrheit, seine tapfere und grosmüthige Heldenthaten bezeugen satsam, daß seine Natur, sowol dem Leibe, als dem Gemüthe nach, recht heroisch und ganz sonderbar gewesen sey. Ich habe diese beiden Fürsten selbst gesehen, wie sie sowol zu Friedens- als zu Kriegeszeiten nicht allein sehr freundlich, sondern auch ganz brüderlich gelebt haben. Und weil Churfürst Moritz viel reicher war, als Marggraf Albrecht, bezahlete er ihm jährlich 5000 rheinische Gulden, damit er seine Völker desto besser unterhalten könte. Als sie aber einmal in die Uneinigkeit geriethen, so sind beide einer des andern Verderben gewesen. Churfürst Moritz hielt

gänz-

gänzlich dafür, er hätte an Marggraf Albrechten einen sehr starken Rückenhalter, den er durch seine Freigebigkeit und vertrauliches Leben ihm hochverbunden gemacht. Vielweniger meinte er, daß es geschehen könte, daß er einer derjenigen Diener seyn würde, welche ihn mit Haß und Neid belegten. Aber er wurde in seinem Wahn betrogen, und erfuhr hernach, daß er nicht allein nicht sein treuer Freund, sondern auch sein ärgster Feind worden war. Hieraus nun kann man sehen, wie unbeständig der Menschen Wille sey, und was für grosse Feindschaften in einem leichten Augenblicke aus grosser Freundschaft heraus wachsen können. Und weil dieses unter den gemeinen Leuten gar leicht zu geschehen pflegt, so ereignet sich doch solches in Wahrheit noch vielmehr zwischen den Häusern vornehmer Potentaten. Denn weil diese viel mächtiger sind als andere, und daher an Ansehen einander nicht weichen und nachgeben wollen, so können sie sich auch kaum einer beständigen und gewissen Freundschaft versichern. Derowegen soll man ja wohl und fleißig zusehen, was ihm einer für Freunde erwähle, und daß er nicht so bald sich sein Gemüthe dahin verleiten lasse, diejenigen dafür auf- und anzunehmen, da besser wäre, daß er sie nimmermehr gesehen, als sehr geliebet hatte. Denn es ist in der Welt nichts schändlichers, als ein solcher, der aus einem Freunde ein Feind worden. Denn deinem Feinde hast du niemals geglaubet, aber wenn du einem Freunde deine geheimen Rathschläge vertrauest, und er dein Feind wird, so hat er sehr grosse und die besten Vortheile und Gelegenheiten, dir zu schaden. Daß aber Churfürst Moritzens und Marggraf Albrechts Freundschaft einen traurigen Ausgang haben werde, hat ein abscheuliches Exempel für etlichen Jahren gleich zu vorher angezeiget. Ich erzähle zwar dasselbige nicht, weil es einem vielleicht als ein erdichtetes Werk vorkommen könte, wenn es nicht schon jedermann bekandt, und durch vornehmer Leute Ansehen und Aussage wäre bestätiget und bekräftiget worden. Als Churfürst Moritz ohngefehr zu Torgau Fastnacht hielt, und nach seiner Gewohnheit Marggraf Albrechten und seinen Bruder Herzog Augusten dazu eingeladen hatte, begab sich dieses an einem Tage: Als Marggraf Albrecht, seinem Gebrauch nach, sich voll Wein getrunken hatte, und Churfürst Moritz mit seinem Bruder bey ihm an der Seiten saß, und von unterschiedlichen Sachen mit einander redeten, kam eine Jungfrau, und setzte sich zwischen Marggraf Albrechten und Churfürst Moritzen nieder. Da Herzog Augustus, der sie zu allererst sahe, und über der Gestalt des Gespenstes erschrack, erinnerte den Bruder, er solte mit ihm aus dem Tafelgemach gehen, denn es ahnete ihm nichts gutes, und er könte nicht länger da bleiben. Darauf sahe Churfürst Moritz dieselbige auch, erschrack darüber, und sprach zu Marggraf Albrechten: was habt ihr für eine Jungfrau? Der antwortete ihm: lasset sie mir sitzen, und fluchte über dieses noch heftig über dieselbige. Da aber die beiden Fürsten von Marggraf Albrechten Abschied nahmen, verschwand die Jungfrau auch. Marggraf Albrecht bewegte sich hierüber gar nicht, sondern blieb sitzen, ließ etliche von Adel zu sich holen, und brachte die Nacht, wie er angefangen hatte, vollends mit Trinken zu. Dieses war ein erschreckliches Anzeigen der Zweitracht, welche unter diesen Fürsten entstehen solte. Denn eine solche Beschaffenheit hat es in allen Dingen, daß dasjenige, was nicht mit Gottesfurcht und

mit einem aufrichtigen Gemüthe angefangen wird, weder lange bestehen, noch endlich einen glücklichen Ausgang haben könne. Marggraf Albrecht war von Jugend auf in den freien Künsten und guten Sitten sehr wohl unterwiesen worden, und hatte sowol bey den Seinigen, als andern eine grosse Hofnung und Vermuthung eines frommen Fürstens erwecket, damit er auch sowol sein Leben, als auch die Sitten zugleich in seiner Jugend desto leichter vollkommener machen möchte, begab er sich an Kaiser Carls Hof, allda hat er sich dermassen verhalten, daß sich alle über ihn verwundert haben, daher gewann ihn der Kaiser selbst sehr lieb, und wurde den auswärtigen Nationen sehr angenehm. Als er aber zuletzt der anderer Beiwohnung hindangesetzt, indem er gleichsam im Gemüthe nur nach Kriegesruhm brannte, zog er die deutschen Soldaten in seine Gesellschaft. Weil aber diese Art Leute mehrentheils gottlose und ganz lasterhaftig zu seyn pfleget, so nahm Marggraf Albrecht ihre Sitten in kurzen dermassen an, daß er an einem unerbaren und schändlichen Leben keinem nichts bevor gab. Da er nun in einem solchen Leben verharrete, so muste er auch einen solchen Ausgang des Lebens empfinden, welcher dergleichen Art Leute zu begleiten pfleget. Denn nachdem er in dreien Feldschlachten war überwunden und aller seiner Länder beraubet worden, muste er ganz erbärmlich sich in das Elend begeben, und als ihn fast niemand aufnehmen wolte, starb er endlich in dem fünf und dreißigsten Jahre seines Alters bey seinem Schwager, dem Marggrafen von Baaden, welcher ihn mehr aus Barmherzigkeit, als eines einzigen seines Verdienstes wegen an seinem Hofe aufgenommen. Wir bitten den allmächtigen Gott, der die Gemüther und Herzen der Fürsten regieret und führet, auch die Fürstenthümer zu bestätigen pfleget, daß er die Gemüther der Fürsten durch seinen heiligen Geist zum Frieden entzünden, und den Seelen dieser beiden Fürsten das ewige Leben geben wolle!„ Wir wollen uns aber nunmehr näher um Albrechts Handlungen bekümmern, und sehen, wie weit Arnold sein Gemälde dem Urbilde gleich gemacht.

§. 187.

Er ist anfänglich Carls 5 gröster freund.

Marggraf Albrecht bezeigte anfänglich allen Eifer vor den Dienst und die Vortheile des Kaisers Carls 5. Er führte vor diesen Prinzen 1544 2000 wohlgerüstete Pferde gegen Frankreich ins Feld. Er beförderte dessen Vortheile auf dem Reichstage zu Speier, dem er persönlich beiwohnete, so wie 1545 auf dem Reichstage zu Worms, den er durch Gesandte beschickte. In diesem Jahr suchte er die Mitbelehnung über Preussen von Polen. Im Jahr 1446 errichtete er aus dem Franciscanerkloster zu Hof eine sehr brauchbare Schule, wie er denn auch aus den Klostereinkünften jährlich 2000 Gulden Renten ausgesetzt, um dadurch theils die Gehalte der Schullehrer zu verbessern, theils armen Leuten unter die Armen zu greifen, die den Wissenschaften oblagen. Dies entkräftet Arnolds Ausspruch von seiner schlechten Liebe zu denen Gelehrten. Den 8ten May dieses Jahres kam er auf dem Reichstage zu Regenspurg an. Hier nahm ihn der Kaiser gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen in seine Bestallung als Kriegsrath und Feldherrn. Er fieng hierauf an, Werbungen anzustellen, und entschuldigte sein Betragen gegen Chursachsen und Hessen damit: daß sol-

ches

ches mit den Erbverträgen nicht stritte, weil der Kaiser in denselben förmlich ausgenommen sey. Die von ihm versprochene 3500 Reuter, davon im Hortleder ein ziemlich genaues Verzeichniß stehet, wurden wirklich angeworben, und, so wie sie zusammen gekommen, an verschiedenen Orten gemustert. Den 15ten Sept. stieß er zum Heer des Kaisers. Von seinen mitgebrachten Leuten überließ er 1500 dem römischen Könige, 2000 behielt er unter seinem Oberbefehl, so daß Wilhelm von Grumbach unter ihm Befehlshaber war. Wider Vermuthen fiengen aber die schmalkaldischen Bundesgenossen die Feindseligkeiten zu erst an, und hatten in diesem Feldzuge vieles Glück, bis Moritz von Sachsen des damaligen Churfürsten Länder angrif. Dies nöthigte die Bundesgenossen, zurück zu kehren, worüber Moritz in ziemliches Gedränge gerieth. Um demselben etwas Luft zu machen, schickte der Kaiser den Marggrafen Albrecht am 9ten Jan. 1547 von Heilbronn mit 2000 Reutern und 5000 Mann Fußvolk ab. Hiermit stieß er zu Herzog Moritz in Chemnitz, und hielt mit der Reuterey einen prächtigen Einzug. Seine Reuter wurden anfänglich auf die Dörfer verlegt, nachher aber in die Stadt gezogen, auch seine nachrückenden Fußvölker in die Vorstädte verlegt. Im Kriegsrath verhinderte er die Abbrennung der Vorstädte, und es ward beschlossen, den Feind aufzusuchen. Vor seinem Aufbruch erfolgte aber ein gefährlicher Streit zwischen seinen Reutern und denen daselbst stehenden ungarischen Völkern, den er und Churfürst Moritz mit schwerer Mühe erst stillen muste. Hierauf brach er mit seinen Kriegsvölkern, welche den Vorderzug ausmachten, nach Rochlitz auf. Eine unbedachtsame Liebesbegebenheit stürzte ihn hieselbst ins äusserste Unglück. In Rochlitz wohnete des verstorbenen Herzogs Georgs von Sachsen Schwiegertochter, eine junge Witwe, die man einer freien Lebensart beschuldigte, welche aber dem damaligen Churfürsten Johann Friedrich äusserst ergeben war. Beide Umstände nöthigten den Herzog Moritz, unserm Albrecht die Warnung zu geben: wenn du wilst mein Schwager werden, so will ich es dir nicht wehren, aber siehe zu, daß es nicht zu unserm Schaden geschehe. Marggraf Albrecht antwortete: wenn ich zu ihr komme, will ich schon daran denken. Den 6ten Febr. gieng er mit seinem Heer aus Chemnitz ab. Bey seiner Reuterey führten 1200 Mann Lanzen, die andern aber hatten nur Schweinsfüsse und Handröhre, welche ihrer Waffen wegen schwarze Reuter genennet wurden. Die letztern führte Johann von Asseburg an, die Lanzenträger befehligte der Marggraf selbst. Ausser den 2000 Reutern und 5000 Fußknechten führte er 15 grosse Stücke bey sich, davon eins immer pfündiger, als das andere war. Bey seiner Ankunft in Rochlitz nahm ihn die herzogliche Witwe mit der äussersten Verstellung und Freundlichkeit auf, zog ihn zur Tafel, und vermochte ihn durch eine freie Aufführung dahin, daß er ihr zu Gefallen täglich Gastmale anstellte, und die Nächte durch mit Tanzen zubrachte. Die Witwe entdeckte alles dem Churfürsten, sogar wie die Schildwachen des Nachts ausgestellet waren. Den 1sten Merz, als eben der Marggraf vom Trunk und Tanz ermüdet mit seinen Befehlshabern noch im tiefen Schlaf begraben war, wurden seine Wachen aufgehoben. Der Feind erfuhr von ihnen das Losungswort.

wort. 400 Reuter mit Feuerröhren bewafnet machten den ersten Anfall. Der Marggraf eilte sofort seinen streitenden Leuten im Stadtthor zu Hülfe, und trieb den Feind zurück. Hierauf zog er sich mit einem Haufen Reuter, welcher nicht bereits abgeschnitten war, ins freie Feld, unterließ aber, das Schloß zu besetzen, ohnerachtet ein Theil seines Fußvolks sich in der Stadt noch ritterlich wehrete. Er vor seine Person eilte wieder in den Platz, und ließ Pulver austheilen. Zum Unglück kam in dasselbige Feuer, und dieser Abgang verursachte, daß das Fußvolk weder zur Stadt herauskommen und zu den Reutern stossen, noch sich genugsam in der Stadt gegen die Feinde wehren konte. Diese waren bereits in die Häuser eingenommen, und schossen aus allen Fenstern, so daß die marggräflichen Völker weder auf dem Markt, noch auf den Strassen sicher waren. Albrecht suchte sich zwar noch mit einigen Leuten durchzuschlagen, weil der Ort aber mit vielen hohlen Wegen umgeben, die der Feind bereits alle besetzt hatte, ward er bald von Reutern umringet, und nach der herzhaftesten Gegenwehr vom Herzog Ernst von Braunschweig gefangen genommen. Seine Fußvölker wurden hierdurch so niedergeschlagen, daß sie Rochlitz dem Feinde völlig übergaben. Er selbst sorgte in einem Schreiben davor, daß man seiner gefangenen Leute schonen, und sie nicht mit dem Schwerd verfolgen solte. Es wurden hierauf dieselben geplündert, entwafnet, und musten schwören, innerhalb 4 Monaten nicht zu dienen. Unter andern hatte in diesem Gefechte Landgraf Christoph von Leuchtenberg, der unter dem Marggrafen dienete, eine starke Wunde bekommen, woran er kurz darauf zu Altenburg mit Tode abgieng. Der Marggraf selbst ward gefangen nach Gotha gebracht. Jedermann gestund, daß, wenn ihn Herzog Moritz unterstützt, und ihm nur die ungarischen leichten Reuter zu Hülfe geschickt hätte, der Sieg ganz gewiß in seinen Händen gewesen wäre. Die Feinde bedieneten sich dieses Vortheils so gut als sie konten, und nahmen unter andern Hof und Wonsiedel ein. Es währete aber ihre Freude nicht lange. Der Kaiser kam mit der ganzen Macht nach Sachsen, welches ihm nach der Schlacht bey Mühlberg, so wie der Churfürst selbst, in die Hände fiel. Der gefangene Churfürst muste hierauf den Marggrafen Albrecht auf freien Fuß stellen lassen. Dieser kam sodenn zum Kaiser nach Halle, der ihm zur Schadloshaltung das Amt Königsberg abtrat. Er besuchte hierauf den Reichstag zu Augspurg, auf welchem 1548 das bekandte Interim vom Kaiser vestgesetzt, und die Stadt Magdeburg geächtet wurde. Im Jahr 1549 ward er zu Brüssel vom Kaiser mit dem Amte Königsberg beliehen. Im Jahr 1550 beschickte er den Reichstag zu Augspurg. Er selbst kam, aus Freundschaft gegen den neuen Churfürsten Moritz, demselben mit 300 Reutern in der Belagerung von Magdeburg zu Hülfe. Er ließ sofort den 5ten Nov. bey der Elbe oberhalb Buckau eine Schanze aufwerfen, die er stark besetzte, weil seine Leute von dem ausfallenden Feinde schon vieles gelitten hatten. Den Herzog Georg von Mecklenburg betraf das Unglück, daß er von den Magdeburgern in einem Ausfall gar gefangen wurde, mit welchem unser Marggraf den 19ten Sept. 1551 während der Gefangenschaft eine Unterredung im freien Felde hielt. So

oft

oft der Churfürst Moritz sich nicht selbst im Lager befand, führete Marggraf Albrecht nebst dem kaiserlichen Bevollmächtigten Lazaro von Schwendi den Oberbefehl über die ganze Belagerung. Gegen den letztern machten die Soldaten wegen nicht erfolgter Bezahlung einen Aufstand. So bald Marggraf Albrecht die Gefahr vernommen, ließ er seine eigene Reuterey ausrücken, um dem Feinde alle Gelegenheit zu benehmen, von diesem Zufall Vortheil zu ziehen. Die übrigen Soldaten wurden zusammen gerufen. Der Marggraf redete sie mit grosser Bescheidenheit und gelinden Worten an, und versprach ihnen auf das heiligste, daß der rückständige Sold innerhalb wenig Tagen bezahlet werden solte, wodurch er selbige wirklich zur Ruhe brachte. In der folgenden Nacht ließ er die Anstifter der Meutmacher gefangen nehmen, einige davon in der Elbe ersäufen, andere aber sofort aufknüpfen. Dieses Beispiel wirkte wirklich so viel, daß hierauf ein jeder Soldat zu seiner Pflicht zurück kehrete. Gegen das Ende des Jahres ergab sich die Stadt, die weder Churfürst Moritz noch Marggraf Albrecht zu Grunde zu richten willens gewesen, sondern vielmehr der vom Kaiser unterdrückten Freiheit Deutschlandes und der evangelischen Kirche sich anzunehmen entschlossen. Beiden gieng es besonders nahe, daß ihnen Carl 5 während der Belagerung bey Strafe der Acht anbefohl, das Interim anzunehmen. Albrecht zog sich nachher, da er schon sehr unglücklich geworden, die magdeburgische Belagerung sehr zu Gemüthe, und sagte einsmals: „Mein Prediger hat oft geprediget: alle die vor Magdeburg ziehen, die seyn des Teufels, und werden wenig Glück haben, denn sie verlieren den Glauben, und betrüben den heiligen Geist. Er ist warlich unser Prophet gewesen. Denn Herzog Georg von Mecklenburg, Herzog Moritz, Marggraf Friedrich, Bischof Walwitz, Wolf Schlegel und viele andere sind todt. Ich bin von Land und Leuten vertrieben, lebe zwar noch, aber weiß nicht, wie lange. Ich meine, Magdeburg hat Gott an uns gerochen. Er sey mir doch wiederum einmal gnädig!„ Auch der gegen den Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich von ihm geführte Krieg hat ihn gereuet.

§. 188.

Wird aber sein heftigster Feind.

Man hat dem Marggrafen Albrecht schuld geben wollen, daß er blos aus dem Triebe zum Kriege, und weil ihm der Kaiser seine im schmalkaldischen Kriege geleistete Hülfe nicht genugsam belohnet, des Kaisers Feind geworden sey. Es hat aber wirklich nicht an erheblicheren Gründen gefehlet. Das kaiserliche Betragen schien sowol der evangelischen Religion, als auch der Freiheit der deutschen Reichsstände höchst gefährlich. Moritz wolte solche eben so wenig, wie Marggraf Albrecht unterdrücken lassen. Hiezu kam die vertrauteste Freundschaft, die zwischen diesen beiden Herren statt fand. Albrecht überließ dem Churfürsten Moritz das erworbene Amt Königsberg vor 60000 Gulden, und ließ sich mit demselben sowol, als mit verschiedenen andern Reichsständen und dem Könige von Frankreich Henrich 2 in ein geheimes Bündniß gegen den Kaiser ein. Er fing an, die schleunigsten Kriegszurüstungen zu machen, nur blieb es jedermann ein Rätzel, was solche veranlasset. Er selbst

antwortete denen Neugierigen: wenn er wüste, daß sein Hemd von seinen Gedanken oder Gemüthsmeinungen Nachricht hätte, wolte er es von sich werfen. Dännemark befürchtete, daß seine Zurüstungen dieses Königreich angiengen, und der Kaiser war der Meinung, daß seine Völker für England gegen Frankreich geworben wären. Auf einmal entwickelte sich 1552 die ganze Sache durch die Kriegeserklärungen der Bundesgenossen. Besonders führte Marggraf Albrecht in der seinigen alle Beschwerden gegen den Kaiser an. Er rechnete dahin: 1) die tridentinische Kirchenversammlung und deren Verhalten. 2) Die blos zum Vortheil des Kaisers und blos zur verderblichen Schatzung des Reichs gehaltenen Reichstäge. 3) Daß die Reichsräthe nicht mehr frey, sondern mit allerley Uebersetzung und Parteilichkeit unterspickt wären. 4) Daß das Reichssiegel, beschwerliche Anlagen zu machen, in fremden Händen, auch die Ausfertigung langsam und in fremden Sprachen geschehen. 5) Daß man den Deutschen verbiete, in fremde Dienste zu treten. 6) Stände verpflichte, wider das Haus Oesterreich und Burgund niemals auf irgend eine Weise zu dienen, und ihnen hiedurch die Reichshülfe gegen das Haus Oesterreich benehme; sie aber dem Hause verbunden und zugeeignet worden. 7) Unterthanen habe man gestraft, weil sie ihrem eigenen Landesherrn gedienet. Parteilose zur Geldhülfe vor den Kaiser gezwungen. 9) Rechtshändel über Reichslande, ohne das geordnete Reichsgericht, durch andere entscheiden lassen. 10) Daß man den Ständen verbiete, ihr Bildniß auf Münzen zu schlagen. 11) Den Reichsstädten die Räthe absetze. 12) Freund und Feind mit fremdem Kriegsvolk beschwere. 13) Gegen verdiente Stände sich undankbar beweise, und 14) statt aller Abschaffung dieser Beschwerden die Stände mit Entschuldigungen und Erbieten einzuschläfern suche. Zuletzt ermahnte er alle Reichsstände, den Bundesgenossen beizutreten, weil selbige nicht Fremden, absonderlich den Türken, das Reich in die Hände spielen wolten, noch, wie das Gerücht gieng, eigennützige Bereicherung suchten, sondern blos der Reichsfreiheit sich annehmen müsten. Alle, die sich ihnen widersetzen würden, wurden mit Feuer und Schwerdt bedrohet. Das war aber dem Albrecht kein Hehl, daß er der Geistlichen Gewalt, jedoch ohne Schaden der Stiftung und des Adels, schwächen wolte. Er hielt redlich sein Wort. Er vereinigte sich nebst seinen auf 20000 Mann sich belaufenden Völkern mit dem Churfürsten und übrigen Bundesgenossen zu Rothenburg. Er ersuchte durch seine Schreiben die Städte Nördlingen, schwäbisch Hall, Rothenburg an der Tauber und andere sowol, als auch die Reichsritterschaft, sonderlich in Franken, unter der Bedrohung, keine Entschuldigung gelten zu lassen, an einer Sache Theil zu nehmen, die das gemeine Wohl so nahe betreffe. Er half Rothenburg, Dünkelspiel, Nördlingen, Donawerth und Augspurg erobern, und war, nebst dem Churfürsten von Sachsen und dem Herzog von Mecklenburg, ein Hauptanführer der verbundenen Macht. Als nach der Eroberung von Augspurg die übrigen Bundesgenossen in Tyrol einbrachen, muste unser Marggraf denenselben den Rücken zu sichern suchen. Er nahm daher Helfenstein in Besitz, und belagerte die Stadt Ulm, die sich mit schweren Summen lösen muste. Hierauf durch-

streif-

streiften seine Völker das Gebiet des Deutschmeisters. Sie rückten ins nürnbergische Gebiet, eroberten Lichtenau, legten fast das ganze nürnbergische Gebiet in die Asche, und belagerten die Stadt vom 9ten May bis zum 22sten Jun. Hier langten vom Marggrafen Johann von Cüstrin 2000 Mann Hülfsvölker in des Marggrafen Lager an. Ueberall wurden ungeheure Summen erpreßt, und die Stadt Nürnberg endlich gezwungen, einen Vergleich einzugehen, daß sie der Bundesgenossen Partey ergreifen, und an den Marggrafen 200000 Gulden nebst etlichen Stücken Geschütz und 400 Centner Pulver, auch über dieses 19833 Gulden vor die schuldige Brandschatzung etlicher nürnbergischer Aemter, an statt der aufgelaufenen Kriegeskosten, bezahlen wolle. Aus dem Lager vor Nürnberg kündigte er dem Bischof von Bamberg und Würzburg den Krieg an. Da er die Stadt Forchheim mit Gewalt erobert, und sich von den Einwohnern 30000 Gulden Brandschatzung versprechen lassen, auch sich einiger andern Aemter bemächtiget, so wurden dadurch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg genöthiget, mit dem Marggrafen auf sehr harte Bedingungen sich zu setzen. Bamberg trat an ihn folgende Aemter ab: Nisen, Burkkonstadt, Maineck, Kupferberg, Leigast, Ludwig-Schorgast, Vilseck, Potenstein, Holfeld, Weischenfeld, Neideck, Vorchheim, Neunkirchen, Herzogaurach, Unter- und Ober-Höchstett, Obern Schönfeld und Wachenroth, mit allen zugehörigen Unterthanen, Schutzverwandten, auch ihren Schlössern, Städten, Dörfern, Weilern, Höfen, Mühlen und Mühlstetten, Lehenschaften und Lehenleuten Edel und Unedel, und ingemein allen andern zugehörigen Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten; und über dieses sind noch alle Lehen, so Bamberg in marggräflichen Ländern gehabt, nebst noch 80000 Gulden an baarem Gelde versprochen worden. Das Stift Würzburg bewilligte 220000 Gulden baar zu entrichten, und über dieses noch 350000 Gulden von Marggraf Albrechts Schulden über sich zu nehmen. Es hatte also Marggraf Albrecht blos während der nürnbergischen Belagerung über 10 Tonnen Goldes und 20 Aemter theils wirklich erhalten, theils versprochen bekommen. In der Zeit wurde von den übrigen Bundesgenossen die Ehrenberger Clause erobert, und damit Hessen gesichert wäre, und zugleich die kaiserlichen Völker aus den Niederlanden in Deutschland nicht einbrechen könten, ward von sämtlichen Bundesgenossen die Belagerung von Frankfurt am Main beschlossen. Der Churfürst Moritz sperrte den Ort auf der einen Seite des Mains, Marggraf Albrecht aber auf der andern Seite dieses Flusses ein. Während dieser Belagerung aber kam der passauische Vertrag glücklich zum Stande. Nur Marggraf Albrecht glaubte dabey zu kurz zu kommen, weil seine vortheilhaften Verträge darin nicht bestätiget worden. Es kränkte ihn, daß er seine Absicht gegen die geistlichen Fürsten nicht gänzlich erreichen können. Frankreich that alle mögliche Versprechungen, ihn auf seiner Seite zu behalten, da dessen übrige Bundesgenossen sich mit dem Kaiser ausgesöhnet. Marggraf Albrecht ließ sich wirklich mit dieser Krone in neue Verbindungen ein, und brach mit seinen Völkern aus dem Lager gegen Mainz auf. Viele Völker der übrigen Bundesgenossen giengen zu ihm über.

Das ganze Regiment des von Reiffenberg folgte ihm mit fliegenden Fahnen nach, und gab sogar auf den Churfürsten Moritz, der es davon abzuhalten suchte, Feuer. Der Marggraf nahm hierauf die Städte und Stifter am Oberrhein, Mainz, Speier und Worms in Besitz, verjagte überall die Geistlichen, und ließ sich von dem Bischof von Worms eine ansehnliche Summe Geldes versprechen. Der Churfürst von Trier suchte vergebens bey dem Churfürsten von der Pfalz an, daß selbiger als Reichsverweser, wegen Marggraf Albrechts Fortsetzung des Krieges, die Stände des Reichs berufen solte. Demohnerachtet besetzte der Marggraf die Pässe am Rhein und an der Mosel, und gieng durchs Luxemburgische nach Lothringen in die Gegend von Metz ab. Das Kammergericht nahm diese Gelegenheit in Acht, die Verträge des Marggrafen mit Bamberg, Würzburg und Nürnberg zu vernichten, die sich auch gleich darauf einiger an den Marggrafen abgetretener Plätze wieder bemächtigten. Albrecht ward vom Kaiser sowol als Frankreich geschmeichelt, und er muste nothwendig zweifelhaft werden, welche Parten er ergreifen solte. Weil nun Henrich 2 seinem Versprechen nicht nachkam, die zugesagten Hülfsgelder nicht auszahlte, und das Heer des Marggrafen zu verleiten suchte, in französische Dienste zu treten, so schloß endlich Albrecht mit dem Kaiser zu Diedenhofen einen Vertrag, worin Carl 5 seine im Kriege gemachten Verträge bestätigte, und die vorigen Vernichtigungen wieder aufhob. Nun verwechselte er die französische weisse Feldbinde mit der kaiserlichen. Die Franzosen wolten ihn zwar angreifen. Er kam ihnen aber zuvor, schlug den Herzog d'Aumale, und bekam ihn nebst vielen andern gefangen. D'Aumale ward zur Verwahrung nach Plassenburg gebracht, der Marggraf Albrecht aber vereinigte sich mit dem kaiserlichen Heer, welches jetzt Metz belagerte. Hier schlug er derer Franzosen Anfälle auf ihn mehr als einmal glücklich ab. Demohnerachtet ward 1553 die Belagerung fruchtlos aufgehoben, und hiemit hatte alles Glück unsers Marggrafen ein Ende.

§. 189.

Er zerfält auch mit dem churfürsten Moritz, und wird von Land und Leuten verjagt.

Denn Bamberg, Würzburg und Nürnberg wolten die durch ihre Verträge an ihn abgetretene Lande zurück haben, weil der Kaiser durchs Kammergericht sie von ihren Verbindungen losgesprochen. Der Marggraf wolte seine erhaltene Vortheile nicht fahren lassen, weil der Kaiser die Vernichtigung wieder aufgehoben, und dagegen die einmal geschlossene Verträge bestätiget habe. Das Kammergericht unterstützte des Marggrafen Gegner, und befahl denen Benachbarten an, seinen Rechtsspruch zu vollstrecken. Der Kaiser, der die Unruhen in Deutschland zu erhalten suchte, um vielleicht künftig einen Vorwand eines neuen Krieges zu haben, trat dem Ausspruch des Kammergerichts bey, und entschuldigte sich gegen die Vorstellungen des Marggrafen damit, daß er damals, als er sich mit dem Marggrafen ausgesöhnet, sich in die Zeit schicken müssen. Doch verordnete er einige Stände, die Sache gütlich beizulegen. Albrecht fand die von seinen Gegnern angebotene Bedingungen, sonderlich zu Heidelberg, nicht annehmlich. Er grif nach seiner hitzigen Denkungsart zu den Waffen,

sen, worüber es in Franken zu mörderischen Thätlichkeiten kam. Denn nach der Aufhebung der Belagerung von Metz befand sich Albrecht mit seinem besten Volk im Trierschen. Denen übrigen, die nach Hause giengen, ward aufgegeben, sich auf künftiges Frühjahr zum Dienst des Kaisers wieder einzufinden. So bald nun Bamberg sich derer abgetretenen Aemter, vermöge des Urtheils des Kammergerichts, zu bemächtigen anfieng, so konte sich der Marggraf von der Rechtmäßigkeit dieses Betragens um so weniger überzeugen, da Carl 5, aus kaiserlicher Macht, Gewalt und Vollkommenheit, die Verträge Marggraf Albrechts mit den Stiftern Bamberg und Würzburg so bestätiget, daß Albrecht dieserwegen niemand im heiligen römischen Reich, weder in noch ausser Rechtens, keine Rede noch Antwort gar mit nichten zu geben schuldig seyn solte. Deswegen auch alle und jede darwider angefangene oder noch künftige Rechtshändel abgeschaft, vernichtiget und aufgehoben worden. Der Marggraf kam daher aus Trier nach dem Fränkischen, überfiel zu Pommerschfelden den 7ten April 6 Fähnlein Fußknechte nebst 300 Reutern, welche Würzburg dem Stift Bamberg zu Hülfe schickte, entwafnete dieselben, und nöthigte sie zu dem eidlichen Versprechen, nicht weiter gegen ihn zu dienen. Auf diese Nachricht flüchtete der Bischof von Bamberg nebst seinem Capitel nach Forchheim. Bamberg ergab sich den 16ten April, und das Schloß Altenburg, wo eine ziemliche Besatzung und grosser Vorrath sich befand, auf Bedingungen an unsern Marggrafen. Diesem Beispiel folgten andere Aemter und Städte, worunter auch die Stadt Schweinfurt gehörete. Ueberall ließ der Soldat Fußstapfen der Grausamkeit zurück, und überall wurden grosse Brandschatzungen erpresset. Diese neue Unruhe in Deutschland verursachte überall Aufmerksamkeit. Weil man besorgt war, daß der Kaiser unter der Decke liege, und sich vielleicht dieses Umstandes bedienen wolte, seinen Prinzen mit Gewalt auf den deutschen Thron zu erheben, und das zu rächen, was Churfürst Moritz nebst seinen Bundesgenossen gegen ihn gethan, so war alles in Furcht. Der Kaiser hatte sich zu vertraut mit Albrecht unterredet, und dieser seine Kriegsvölker unter dem Vorwande beibehalten, daß solche dem Kaiser dienen würden. Der Churfürst Moritz hatte auf die Ermahnung an den Marggrafen, die Waffen niederzulegen, eine unfreundliche und beissende Antwort erhalten. Das Churhaus Brandenburg konte mit seinen Abmahnungen eben so wenig ausrichten. Alles dieses bewog den römischen König, Churfürst Moritz von Sachsen, Herzog Henrich von Braunschweig, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, Burggraf Henrich von Meissen, die Stadt Nürnberg und andere fränkische Stände, ein Bündniß gegen den Marggrafen in Eger zu schliessen, und den Feinden desselben Hülfe nach Franken zu schicken. Ohne über diese Macht zu erschrecken, suchte er in seiner Tapferkeit das einzige Mittel, sich der Einigungsverwandten zu erwehren. Er fiel ins Nürnbergische, und erlegte die Reuterey dieser Stadt. Seine Soldaten zündeten Altdorf und Lauffen an. Da die Thore verschlossen waren, so musten sowol Menschen als Vieh verbrennen. Kurz dieser Krieg wurde von beiden Theilen ohne Menschlich-

keit geführet. Sodenn gieng er zu der Zeit, da seine Feinde Schweinfurt belagerten, durch Thüringen und Halberstadt ins Braunschweigische, um dort seine Freunde und Bundesgenossen an sich zu ziehen. Die Stifter Magdeburg und Halberstadt musten ihm bey dieser Gelegenheit Kriegssteuer bezahlen. In Braunschweig zog er den Herzog Erich von Braunschweig-Kahlenberg sowol als verschiedene von Adel an sich, denen Herzog Henrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ihre Güter eingezogen. Selbst die Stadt Braunschweig gehörte zu seinen Freunden. Churfürst Moritz besorgte vom Kaiser das ärgste. Er fieng wiederum an mit Frankreich Unterhandlungen zu pflegen, die den Kaiser selbst betrafen. Der Marggraf war zwar durch Churfürst Moritzens Lande ohne alle Beschädigung gezogen, demohngeachtet wurde der leztere das Haupt derer, welche jenen zur Ruhe zwingen wolten. Moritz folgte mit seinen Kriegsvölkern dem Albrecht auf dem Fusse nach. Dieser hatte 4000 Reuter und 50 Fahnen Fußknechte; der Churfürst aber, der sich mit dem Herzoge Henrich von Braunschweig vereiniget, 5000 Reuter, war aber schwächer am Fußvolk. Beide brannten vor Eifer, durch eine Schlacht das Schicksal Deutschlandes zu entscheiden. Den 9ten Jul. ward solche bey Sievertshausen geliefert. Des Marggrafen Reuterey brachte anfänglich den Feind zum weichen, den jedoch Johann von Wulfen wieder zum stehen brachte. Die Sieger waren zu sicher und zu zerstreuet im Nachfolgen. Hiedurch verloren sie die erhaltenen Vortheile, und wurden geschlagen. Nun bekam das Fußvolk des Marggrafen die ganze feindliche Macht auf den Hals, und muste endlich derselben ebenfals weichen, ob sie sich gleich heldenmüthig genug gewehret. Man sagt, daß die marggräflichen Völker Speck auf ihre Kugeln geladen hätten, welches dem Gegentheil die Wunden ungemein verschlimmerte. Der Sieg, den die Feinde über den Marggrafen befochten, war sehr blutig. Herzog Henrich von Braunschweig büste zween Prinzen ein, Herzog Friedrich von Lüneburg blieb auf dem Platz, der Churfürst Moritz ward so verwundet, daß er drey Tage nach diesem Treffen mit Tode abgieng. Es büsseten 300 von Adel und Kriegsbefehlshaber ihr Leben ein, und man rechnete der Todten überhaupt auf beiden Seiten auf 4000 Mann. Der Marggraf war mit genauer Noth der Gefangenschaft entkommen. Er flüchtete nach Hannover zu seinem Bundesgenossen Herzog Erich, sammlete daselbst seine zerstreueten Völker, und gieng von da wieder nach Braunschweig. Aus denen in der Schlacht erbeuteten Urkunden erhielt man wirklich vieles Licht, daß der Kaiser mit unter der Decke liege, ohnerachtet Doctor Seld dessen Absichten zu rechtfertigen sucht. Kurz vor dem Treffen waren kaiserliche Gesandten angelanget, welche Frieden gebieten solten. Sie giengen aber nach der Schlacht, ohne etwas auszurichten, zurück. Der Marggraf reisete nach der Mark Brandenburg, um sich mit dem Churfürsten Joachim 2 und Marggraf Johann zu besprechen. Der erste bot ihm zu Grimnitz seine Vermittelung zum Frieden an, und wolte sich nicht weiter mit ihm einlassen. Johanns Gemalin wolte ihn nicht einmal sehen, da sie eine Schwester derer beiden bey Sievertshausen gebliebenen Prinzen war. Die Bemühungen der Chur-

linie

linie beim römischen Könige, dem Albrecht Ruhe zu verschaffen, waren vergebens. Bey dem neuen Churfürsten von Sachsen August ward mehr ausgerichtet, und zwischen demselben und dem Marggrafen Montags nach Mariä Geburt ein Frieden in der Stadt Brandenburg getroffen. Albrecht gieng wieder nach Braunschweig, und wurde vom Herzog Albrecht in Preussen mit Gelde unterstützt. Mit demselben warb der Marggraf im Hannöverschen und Mecklenburgischen frische Völker, und setzte den Krieg mit seinen Feinden fort. Nichts aber wolte ihm weiter gelingen. Herzog Henrich von Braunschweig nöthigte seinen Vetter Herzog Erich zu einem Vergleich, und lieferte dem Marggrafen den 12ten Sept. bey der Stadt Braunschweig ein neues Treffen. Der Marggraf verlor das Feld und seine besten Leute, unter denen sein Feldmarschall Claus Berner auf dem Platze blieb. Doch büsseten auch manche ansehnliche Leute auf der Seite des Herzogs ihr Leben ein. Albrecht flüchtete hierauf nach der Stadt Braunschweig, und gieng von da nach seinen fränkischen Landen ab, dem aber Herzog Henrich dahin folgte. Seine Feinde, der Hochmeister des deutschen Ordens, Wigand Bischof von Bamberg, Melchior Bischof von Würzburg, der Bischof von Eichstädt und die Städte Nürnberg, Windsheim und Rothenburg an der Tauber, denen Herzog Henrich von Braunschweig mit einem Heer zu Hülfe kam, setzten den Krieg gegen den Marggrafen in Franken standhaft fort. Sie hatten die Stadt Hof erobert, und die Vestung Plassenburg eingeschlossen. Marggraf Albrecht verlor deswegen doch nicht den Muth. Er eroberte Hof zurück, und kehrte in Franken alle Anstalten vor, der Uebermacht seiner Feinde sich zu entschütten. Aber seine Feinde brachten es dahin, daß er den 1sten December in die Reichsacht erkläret wurde. Auch dieses schlug seinen Muth nicht nieder; und ohnerachtet ihm ein Ort nach dem andern abgenommen wurde, setzte er doch den Krieg noch 1554 fort. Viele glaubten, daß ihn der Kaiser unter der Hand mit Gelde unterstütze. Aber Albrecht hatte auch andere Mittel. Er ließ den Herzog d'Aumale gegen ein Lösegeld von 60000 Kronen auf freien Fuß, und warb davor in Sachsen Völker. Mit denen suchte er das belagerte Schweinfurt zu entsetzen. Es stand ihm aber der Mangel der Lebensmittel im Wege. Doch seine Feinde zogen ihm nach. Es kam bey dieser Stadt zur Schlacht, darin die Feinde abermals siegten, und dadurch des Marggrafen Sache ganz zu Grunde richteten. Albrecht muste sich nun endlich aus seinem Lande entfernen, und solches so, wie auch den Antheil seines minderjährigen Vetters Georg Friedrichs, denen Feinden zur Beute überlassen. Diese nahmen von allen Orten Besitz. Acht Tage nach der Niederlage bey Schweinfurt kam auch die Vestung Plassenburg in ihre Gewalt, welche sie nachher schleifen liessen.

§. 190.

Seine letzten begebenheiten und sein tod.

Vergeblich hatten sich die kaiserlichen Bevollmächtigten, einen Waffenstillstand zu bewirken, in Rothenburg bemühet. Der Marggraf kam selbst zum Churfürsten, und ersuchte denselben um Hülfe gegen seine Feinde. Der brandenburgische

Hof ermahnete ihn aber zur Ruhe, und zeigte ihm die vom Kaiser zu Brüssel ausgefertigte und dem churfürstlichen Hofe zugeschickte Urkunde, daß seine Sache zu Rothenburg vorgetragen werden solle. Albrecht ließ sich auch die fernern Unterhandlungen gefallen. Churfürst Joachim und Marggraf Johann von Cüstrin ersuchten daher in einem Schreiben den römischen König, Mitwochs in den Osterfeiertagen seine Räthe nach Rothenburg abzuschicken, wohin der Churfürst seinen Churprinzen Johann George zu schicken, Marggraf Johann von Cüstrin aber persönlich zu reisen willens wären. Der römische König bewilligte solches in seiner Antwort von Presburg, doch unter der Bedingung, dem Marggrafen in der Zeit keine Werbungen zu verstatten; und auf den Fall, daß ein Vergleich nicht zum Stande käme, die Acht gegen ihn vollziehen zu helfen. Beide brandenburgische Brüder hatten auch deshalb an den Kaiser geschrieben, welcher, auf ihr Ansuchen, aus Brüssel den Einigungsverwandten bekandt machte, daß Marggraf Albrecht seine Sache auf gewisse Schiedsrichter, worunter Marggraf Johann von Cüstrin befindlich, auszusetzen sich erboten habe. Der Churprinz Marggraf Johann Georg sowol, als auch Marggraf Johann von Cüstrin, kamen wirklich zu Rothenburg an, und gaben sich alle mögliche Mühe, diesen Krieg zu beendigen. Allein das Glück und die Macht der Einigungsverwandten hatten wenigstens eben so viel Schuld, als des Marggrafen Albrechts Gesinnungen, daß alle ihre Unterhandlungen fruchtlos abliefen, obwol ein jeder Theil die Schuld von sich abzuwälzen suchte. Das gesamte Churhaus ließ sodenn eine Schrift bekandt machen, worin es öffentlich zu verstehen gab, daß die fränkischen Einigungsverwandten gegen den Marggrafen Albrecht viel zu weit gegangen. Aber Carl 5 bestätigte endlich die Achtserklärung des Kammergerichts, und befahl allen Reichsständen, solche vollstrecken zu helfen. Sein eigenes Betragen, da er die Verträge des Marggrafen mit Würzburg, Bamberg und Nürnberg bald aufgehoben, bald bestätiget, nachdem es der Vortheil seines Hofes erfordert, hatte die Brandfackel angesteckt. Die Einigungsverwandten ruheten nicht eher, als bis sie dem Marggrafen alles Land abgenommen, und ihn, solches mit dem Rücken anzusehen und ins Elend durch Lothringen nach Frankreich zu gehen, gezwungen, wo er aber nur gemeine Zeichen der Gastfreiheit genoß. Eben so gieng es vielen von denen, die ihm im Kriege Dienste geleistet, worunter Wilhelm von Grumbach befindlich, welchem Melchior Zobel Bischof von Würzburg alles Seinige nahm. Beide, Grumbach und der Bischof, trieben ihre Leidenschaften so weit gegen einander, daß, aus dieser Ursache, beide darüber ein unglückliches Ende nahmen. Ueberhaupt hatte an diesem Kriege ein persönlicher Haß der streitenden Parteien vielen Antheil, und eben deswegen ward von beiden Theilen derselbe ohne Mäßigung, ohne Beobachtung des allgemeinen Wohlstandes, und ohne Menschlichkeit geführet, auch von beiden Seiten parteilose Mitstände und ihre Lande nicht verschonet. Selbst der Churfürst von Brandenburg und seine Staaten müssen damals gelitten haben, weil Marggraf Albrecht den Churfürsten Joachim mit in das Verzeichniß derer gesetzt hat, welche von den Einigungsverwandten in diesem Kriege

ver-

vergewaltiget worden. Auf dem Reichstage zu Augspurg 1555 nahmen sich die regierenden Herren in der Churlinie sowol, als auch die erbvereinigten Häuser, der fränkischen Sachen an. Es war solches um so viel nöthiger, da sich die Einigungsverwandten sogar, die länder des minderjährigen Georg Friedrichs, welche von ihnen ebenfals sehr mitgenommen waren, an denselben herauszugeben, weigerten. Damit nun diese gerechte Klagen zu keinem neuen Kriege Anlaß geben möchten, so versprach der römische König, solche untersuchen und gütlich beilegen zu lassen. Auf dem Reichstage zu Regenspurg 1556 suchte das gesamte Haus Brandenburg ebenfals die Herausgabe derer von den fränkischen Einigungsverwandten eingenommenen lande in dem Burgrafthum Nürnberg, und die Wiedererersetzung des darin verursachten Schadens zu bewirken. Es unterstützten alle brandenburgische Prinzen zugleich das Ansuchen Marggraf Albrechts, um vor sich und seine leute von dem römischen Könige ein sicheres Geleite zu erhalten, um nach Deutschland wieder zurück zu kommen. Weil Ferdinand einen neuen Ausbruch der Unruhen gerne verhindern wolte, so ward dem Albrecht seine Rückkehr erlaubt, der sich hierauf bey seinem Schwager dem Marggrafen von Baaden zu Pforzheim einfand, und mit seinen Gegnern in einen beissenden Schriftwechsel sich einließ. Der römische König schlug den Weg gütlicher Vermittelung vor, und hielt vor das beste Mittel, die dem Marggrafen entrissene lande einem dritten Unparteiischen als Verweser, bis zur rechtlichen Entscheidung der Sache, einzuräumen. Hortleder hat eine Menge hieher gehöriger Urkunden. Aber der Marggraf Albrecht erlebte das Ende dieser Unterhandlungen nicht. Er starb den 8ten Jan. 1557 bey seiner Schwester in Pforzheim an einer ungewöhnlichen und schmerzhaften Krankheit. So drückt sich wenigstens Cammerarius aus. Vielleicht hat er gar Gift bekommen r). Latomus giebt vor, daß er an der läusesucht gestorben. Ohnerachtet nun ein grosser Herr, in Absicht seines Körpers und deren unterworfenen leibesschwachheiten vor den geringsten Menschen keine Vorzüge besitzet, auch genug Beispiele vorhanden, daß mehrere Gewaltige der Erde, worunter man unter andern Philipp 2 zu zählen pflegt, hieran gestorben; so hat sich doch Latomus schon längst dadurch der Unzuverläßigkeit verdächtig gemacht, ja davon bereits überzeugende Proben gegeben, daß er denen Evangelischen das übelste nachzureden sich bey allen Gelegenheiten bemühet. Marggraf Albrecht soll zwar um die engländische Prinzeßin Maria angehalten haben; er starb jedoch unvermält, und verließ den Anspruch auf seine länder dem Sohn des Marggrafen Georgs des Frommen, dem Marggrafen Georg Friedrich. Ich würde meinen lesern die nähern lebensumstände dieser beiden Prinzen sogleich vorlegen, wenn ich mich nicht verbunden hielte, die erbaulichen letzten Stunden des Marggrafen Albrechts aus dem Bericht eines Augenzeugen und Gottesgelehrten D. Jacob Herbrandts einzurücken, um nichts wichtiges vorbey zu lassen, was diesen sonderbaren Herrn angehet.

r) von Ludwig Rel. T. 5 p. 381.

§. 191.

Herbrands Bericht ist in folgenden Worten abgefaßt: „Nachdem Marggraf Albrechts langwierige Krankheit dermassen überhand genommen, daß die Doctores der Arzeney, welche stets um seine F. Gn. gewesen, wohl vermerket, daß er es nicht lange mehr treiben würde, haben sie ihn durch Mittel-Personen vermahnen lassen, daß er seine Sache zu Gott dem Herrn solte richten, darauf er unerschrocken geantwortet: nun merke ich, wie es um mich stehet. Darauf am Donnerstag nechst verschienen, welcher ist der 7te Jenners, Nachmittag, als es ein Uhr geschlagen, bin ich zu seiner G. in das Schloß hie zu Pforzheim beruffen, alda ein Lehr und Vermahnung aus Gottes Wort zu thun. Als ich nun zu seiner F. G. in die Stuben, darinnen er auf einem Sessel saß, kommen, stund sein Cantzler vor ihm, und zeiget mir an, dieweil sein gnädiger Herr etwas schwach, so hätte sein F. Gn. mich erfordern lassen, daß ich dieselben aus Gottes Wort trösten und vermahnen solte. Da hab ich die Worte Christi: Thut Busse, und gläubet an das Evangelium, für mich genommen, und daraus die Lehre von der christlichen Buß, worin dieselbige stehe, und welches der einige Weg zum ewigen Leben sey, auch Vermahnung zu Erkänntniß hertzlicher Reu und Leyd der Sünden, nach dem Gott Gnad gab, getrieben. Dabey eingeführet, neben andern Zusagungen des Evangelii von Christo und seinem Verdienst, wie man auch solches durch den Glauben theilhaftig werde, und ihm ein jeder zueigenen und nütz machen solle, den Spruch aus dem Propheten Ezechiel, da Gott der Herr also sagt: Wo sich aber der Gottlose bekehret von allen seinen Sünden, die er gethan hat, und hält alle meine Rechte, und thut recht und wohl, so soll er leben und nicht sterben. Es soll aller seiner Uebertretung, die er begangen hat, nicht gedacht werden, sondern soll leben um der Gerechtigkeit willen, die er thut. Meinest du, daß ich Gefallen habe am Tode des Gottlosen, (spricht der Herr) und nicht vielmehr, daß er sich bekehre und lebe? das ist, selig werde, und also ewiglich lebe. Und darauf zu Bestätigung solcher gnadenreichen und tröstlichen Zusagung Gottes das Exempel des bekehrten Uebelthäters am Creutz angezogen, welchen der Herr Christus, nachdem er seine Sünd und Glauben bekannt: und sprach: Zwar wir sind billig in dieser Verdammniß, dann wir empfahen, was unsere Thaten werth sind, und nachmals weiter: Herr gedenke an mich, wann du in dein Reich kommest, absolvirt und sagt zu ihm: Fürwahr, heut wirst du mit mir im Paradieß seyn. Item den tröstlichen Spruch Christi von der überschwenglichen Liebe Gottes gegen uns, seinem Verdienst und Glauben, da er sagt: Also hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen einigen Sohn gab, aufdaß alle, die an ihn gläuben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Dann Gott hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, sondern daß die Welt durch ihn selig werde. Wer an ihn gläubet, der wird nicht gerichtet, wer aber nicht gläubet, der ist schon gerichtet, dann er gläubet nicht an den Nahmen des eingebohrnen Sohnes Gottes. Hab auch dazumal angezeigt Ursachen der Krankheit und allerley Creutz und Trübsal, sonderlich neben andern diese, daß Gott der Allmächtige uns dadurch

durch zur Buß und rechten Erkäntniß auch hertzlicher Rew und leyd der Sünden reitze, damit wir nicht also unachtsam in Sünden dahin gehen, und zuletzt darinnen verdamt werden, wie dann S. Paulus davon schreibet, da er also sagt: Dann so wir uns selber richteten, so würden wir nicht gerichtet, wann wir aber gerichtet werden, so werden wir vom Herrn gezüchtiget, auff daß wir nicht samt der Welt verdamt werden. Darauff sein F. Gn. zur Gedult in dieser Krankheit und Schmertzen vermahnet, mit sonderlicher Erinnerung, daß sie Gottes gnädigen und väterlichen Willen gegen Ihn erkenne, auch mit Danckbarkeit auff und annähme, daß er dieselbige, dieweil sie offtermals in höchster Gefahr leibs und lebens gewest, nit etwa plötzlich unter den Feinden habe lassen umkommen, sondern vielmehr auff dem Bett unter den Seinen, da er sein Sünd möcht erkennen, und aus Gottes Wort getröstet werden, sich also zu ihme zu schicken. Bey dieser Predigt sind die zween Doctores Medicinä Johann Lang und Georgius Rentz, sein Cantzler Christopff Straß und sein Commissarius Bartholome Hartung gewesen. Nach Vollendung der Predigt sagt sein F. G. daß sie die Predigt gern gehöret, und wohl leyden möcht, auch ihr Sachen schon zu Gott gestelt, begehrt darauff das Hochwürdig Nachtmahl unsers Herrn Jesu Christi zu Stärcke seines Glaubens, wie es Christus selbst hat eingesetzt, (dann diese Wort alle braucht sein Gnad) zu empfahen. Dieweil aber mir solches zuvor nicht war angezeigt, und derhalben weder den Kelch, noch anders, so darzu gehörig, zu mir genommen, gieng ich hin, und holte dasselbig. In mittler weil, als ich hingegangen, hat sein F. G. lassen erfordern den Durchläuchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Carol Marggraffen zu Baaden und Hochberg ꝛc. meinen gnädigen Herrn, dergleichen seinen Obersten, auch andere seine Diener von Adel, hatt aber dazumal sonst mit keinen weltlichen Geschäfften sich bemühen wollen. Als nun die Seinen, nemlich Jacob von Osburg sein Oberster, Fritz sein Oberster, Fritz von Tüngen zum Sottenberg, Christoph Straß Cantzler, Bartholomeus Hartung Commissarius, Johann von Altheim Cämmerer ꝛc. versamlet, und ich auch wieder hinein kommen, da fieng F. G. an, und sagt: ich weis wohl, daß ich sterben muß, darum habe ich euch zusammen beruffen lassen, daß ihr mir vor Gott am jüngsten Tage, und auch hir vor aller Welt Zeuchniß geben, daß, wie wohl ich hoch und schwerlich von vielen beleidiget, und von meinem land und leuten vertrieben bin, dennoch von Hertzen verzeihe und vergäbe, allen denen, so mich je beleidiget haben, und sonderlich denen, so auffs heftigste wieder mich gehandelt, auff die Gnade Gottes, daß mir Gott auch alle meine Sünde verzeihe und vergebe, dann heut will ich sterben, wie ein teutscher verjagter Fürst und ein frommer Christ, das von Gott zu erlangen, sprechet mit mir und für mich ein Vater Unser. Das redet er im Beysein oberzählten Personen und auch meiner, wie wol von wegen der Krankheit und Schmertzen so überhand genommen, etwas schwerlich, aber doch mit sehr grosser Dapferkeit, nit ohn viel Säufzen und Thränen der Seinen. Doch höreten wir es hertzlich gern. Nachdem wir nun von dem Gebet, daß wir zu Gott für sein F. G. gethan, auffstunden, fieng ich an, etwas von

Einsetznng und Gebrauch des Herrn Nachtmahls zu sagen, darauff er seine Sünde und Glauben öffentlich für alle bekannt, und sagte darzu, er könte für Schmertzen nicht sonders viel reden, da antwortete ich, S. F. G. solten nur zusehen, daß es Ernst wäre mit der Reu und Leid über die Sünde und Glauben an Christum, sagt er wiederum: Herz und Mund soll ein Ding seyn. Hierauff habe ich ihm die Absolution gesprochen, und folgends die Vermahnung zum Nachtmahl, auch das vorhergehende Gebet aus unser Kirchen-Ordnung verlesen, und darnach die Worte der Stiftung Jesu Christi recitirt, da sagt sein F. G. nun sey Gott gelobet, daß darzu kommen, und ich die Stunde erlebet, daß ich den Leib und Blut meines Heylandes empfahen soll; darauff ichs ihm auch habe gereichet. Als nun solches alles ordentlich und christlich, sampt der Dancksagung und Gebeten verrichtet, wolt ich von S. G. Urlaub nehmen, und erbot mich gleichwohl darneben, wann sie meiner begehrten, wolte ich mich gutwillig erzeigen, auch gern erscheinen. Da begehrt sein F. G. ich wolt vollend dableiben, und bey ihm bis zum Ende verharren, wie auch von mir beschehen. Darauff fieng S. G. an und sagt: ich sehe wol, die Doctores haben mich verlassen, nun merke ich wol, wie die Sachen beschaffen seyn, und ferner zu meinem gnädigen Herrn Marggraf Carln rc. (welches F. G. unterdes, daß ich das Nachtmal reichet, ins Gemach kommen) Lieber Bruder, behüte dich Gott, ich bitte dich, du wollest dir meine Schwester lassen befohlen seyn, dann ich als ein verjagter Fürst kann nicht viel Testament machen. Darnach zu seinem Obersten: Oberster, es muß geschieden seyn, und behüte euch Gott, darauff der Oberst antwortet: Gnädiger Herr, ich hof zu Gott, es soll besser werden. Zu seinen von Adel und andern Dienern wandte er sich beyseits, wie er im Sässel saß, und sprach ihnen mit etlichen gnädigen Worten zu: Was er ihnen zusagt, solt ihnen, ob Gott will, gehalten werden. Dis alles hat sich bis auf 4 Uhr gegen Abend verlauffen, indem wurden die zween Doctores Medicinä wiederum hinein beruffen, welche ihm das Apostema oder Geschwer, so ihm zu unterst auff dem Rücken entstanden, und den vorhergehenden Tag auffgeschlagen, durch den Balbier auff und wiederum gegen der Nacht haben zubinden lassen. Die folgende Nacht hab ich in der Kammer neben dem Gemach, da sein F. G. innen war, geruhet, hat er vor Mitternacht viel und mancherley geredet und gesagt, auch neben andern von seiner Krankheit, und ist munter und wohl auff gewest, nach Mitternacht aber stille und ruhig bis Morgens gegen Tage, nach dem es fünff geschlagen, fieng es sich an mit ihm zu ändern, und wurde gantz schwach, da wurde ich wiederum hinein beruffen, kamen ihm etliche Ohmachten, doch kam er fein wieder zu sich selbst, als man ihn Krafftwasser und Labung anstriche. Da wurden beruffen hoch und vielgedachter mein G. F. und Herr, Marggraf Carl rc. der Oberst, Canzler, auch andere mehr von Adel, S. F. G. und meines G. Herrn Marggraf Carlens Diener. Fing ich an viel schöner und tröstlicher Sprüche aus H. Schrift, zu solchen Sachen dienstlich, mit kurtzer Auslegung und Erinnerung, nachdem Gott Gnad gab, zu erzählen, als nemlich diese folgende: Luc. 19. Des Menschen Sohn ist kommen zu suchen und selig zu machen, das verlohren ist;

1 Ti-

1 Timoth. 1. Das ist gewislich wahr, und ein theuer werthes Wort, daß Jesus Christus kommen ist in die ꝛc. 1 Joh. 2. Meine Kindlein, solches schreibe ich euch, auff daß ihr nicht sündiget, und ob iemand sündiget, so haben wir einen Fürsprecher bey dem Vater Jesum Christum, der gerecht ist, und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für unsere Sünde, sondern auch der ganzen Welt, Röm. 8. Was wollen wir dann hierzu sagen: Ist Gott für uns, wer mag wider uns seyn, welcher auch ꝛc. In welchem Spruch S. Paulus erweiset, daß Gott der himlische Vater nicht mit uns zörne, sondern uns zu Gnaden wolle auff- und annehmen, nicht wider uns sey, noch uns verdammen wolle, sondern vielmehr selig machen, dann darum hat er auch seinen eingebohrnen Sohn lassen Mensch werden, Todt und Marter leyden, daß er uns durch und in ihm wolle gnädig seyn, die Sünde vergeben, und schenken das ewige leben, wann uns der Teuffel anklaget von wegen unser Sünde, hält uns für Gottes Register und Schuldbuch, das Gesetz, welches uns von wegen der Sünde und Uebertretung verdammet, dieweil wir es nicht gehalten, darzu uns dann auch unser eigen Gewissen überzeuget, also daß nichts da ist bey uns dann lauter Anklagen, zittern und verdammen, so sollen wir uns mit rechtem wahren Glauben, herzlichem Vertrauen und kindlicher Zuversicht an den Herrn Christum halten, und uns auff sein Verdienst bitter leyden und Sterben und Aufferstehung, auch Himmelfahrt verlassen, daß er uns dadurch Gott, seinem und auch unserm himmlischen Vater versöhnet habe, daß er uns um desselbigen willen zu Gnaden auff- und annehmen wolle, auch für gerecht halten und sprechen, alle, die so in seinem Sohn durch rechten ungezweifelten Glauben erfunden werden. Joh. 10. Meine Schaafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige leben, und sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie mir aus meinen Händen reissen. Der Vater, der sie mir gegeben hat, ist grösser dann alles, und niemand kann sie aus meines Vatters Hand reissen ꝛc. Der Todt ist da, will uns mit seinem gräulichen Anblick erschrecken, so sperret die Hölle den Rachen auf, und will uns verschlingen. Der Teuffel feyret auch nicht: Wider diese unsere ärgste Feinde tröstet uns Christus, daß, ob wol wir für unsere Person ihnen zu schwach seyn, so will er doch, so fern wir sein Wort mit Glauben annehmen, und ihn daraus lernen erkennen, mit seiner gnädigen Hand und heiligen Geist vest ob uns halten, daß sie uns von ihm nicht sollen abreissen, wie Paulus auch saget: Wer will uns scheiden von der liebe GOttes, (damit er uns liebet in Christo seinem geliebten Sohn), Trübsal, oder Angst? ꝛc. Aber in dem allen überwinden wir weit, um des willen, der uns geliebet hat. Dann ich bin gewiß, daß weder Tod noch leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tieffes, noch keine Creatur, mag uns scheiden von der liebe Gottes, die in Christo Jesu ist unserm HErrn. Diese Sprüche alle habe ich nach einander, allgemächlich mit kurzer Erinnerung, wie jetzt gemeldet, erzählet, auch darneben angezeiget, wie dazu gehöret ein rechter wahrer Glaube, mit welchem man die Zusagung von Christo, seinem Verdienst und Guttha-

ten ergreiffen und ein jeder ihm zueignen müsse, wie dann geschrieben stehet Joh. 1: Wie viel ihn (Christum) aber aufnahmen, denen gab er Macht, Gottes Kinder zu werden, die an seinem Namen glauben. Welche nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind. Darauf habe ich nun unterweilen S. F. G. gefraget: Ob sie auch das von Herzen glaube? Antwortet er: Nicht anders; und redet es auf Latein, Non aliter. Darnach habe ich weiter von Ueberwindung des Todes und Auferstehung von den Todten, durch Christum uns erworben, Trostsprüche angezeigt, damit seine Gnad zu rüsten, stärken und trösten wieder den Todt. Wiewol ich mit der Wahrheit sagen mag, daß ich kein Zeichen habe können merken, daß er sich darob entsetzete oder fürchtete, wiewol es natürlich ist, und sonderlich folgende Sprüche aus dem Evangelio Johannis erzählet: Joh. 5. Warlich ich sage euch, wer mein Wort höret und glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat ꝛc. Joh. 11. Ich bin die Aufferstehung und das Leben ꝛc. Habe aber damals gefraget: ob S. F. G. das glaube, und in solchem Glauben durch Gottes Gnade wölle verharren bis ans Ende und also absterben? Antwortet seine F. G. Warum nicht? Sonderlich aber habe ich das gemerkt, daß, so oft ich ein Zusagung oder Vertröstung aus Gottes Wort herfür gebracht, welche von dem ewigen Leben sagt; sagt S. F. G. allweg Antwort darauff, und betet mit diesen Worten: das verleihe uns Gott. Nachdem nun dieses alles, in massen jetzt gemeldt, sich verlauffen, streckt er den linken Arm zweymal aufeinander aus und zog ihn wieder zu sich. Da ich nun das sahe, merkte ich wohl, daß der Todt vorhanden, sprach derohalben zu ihm (wie zuvor etliche mahl von mir beschehen) mit verständlichen hellen Worten: Er solte seine Seel in die Hände seines einigen Heylands und Seeligmachers Jesu Christi befehlen, der sie auch erlöset hätte, und erkaufft mit seinem Blutvergiessen, sie auch damit gereiniget und abgewaschen von allen Sünden, und ihr erworben das ewige Leben. Darauf er unversehens, weil er gleich in letzten Zügen, doch sehr heimlich, also, daß nur sein Commissarius und ich, dieweil wir am nächsten hart an ihm stunden, merken möchten, antwortet mit diesen Worten: Es ist schon alles geschehen. Und alsbald hub er seine Hände auf, schlug sie zweymahl auf einander zusammen, schloß auch in einander und sagt: HErr JEsu. Weiter redet oder thät er nichts, das ich hab können sehen, verstehen oder merken, sondern fieng alsbald ohn alles Mittel darauf an, im Sessel sitzend, zu ziehen, verwendet sich aber ganz und gar nichts, weder mit Händen noch Füssen, oder sonst ichtzet, ohn daß er sein Haupt auff die rechte Seiten ein wenig, wie er saß, neiget. Ist auch also allgemächlich, nicht anders dann wie ein Lichtlein, ausgeloschen, gleich einem Schlaffenden zog er den Athem, und thät den Mund ein wenig auf und zu, und behielt auch stets also die Hände, wie er sie zusammen gelegt, beschlossen bis ins Ende, als betete er. Hat also in den Händen der Seinen (welche ihm, dieweil er im Sessel saß, sein Haupt gehalten) seinen Geist, welchen er dem HErrn Christo befohlen, gar sanft und still, ohn alle heßliche oder scheußliche Geberd, wie sonst etwa bey den Sterbenden zu sehen, aufgeben, und ist aus diesem Jammerthal

am

am Freytag zu Mittag um 11 Uhr den 8ten Tag des Jenners verschieden. Indem er nun also in Todesnöthen und Zügen, wie ietzt angezeigt, lage, vermahnet ich diejenigen, so zugegen, daß sie seine Seel dem allmächtigen und barmherzigen Gott und Vatter aller Gnaden, und unserm einigen getreuen Nothhelffer, Mittler und Fürsprecher aller derer, so in Aengsten und Nöthen seyn, dem HErrn JEsu Christo in sein gnädige Hand befehlen, daß er sie zu seinen göttlichen Gnaden wolle aufnehmen, und sprachen mit einander ein: Vatter Unser. Bey solchem Ende sind gewesen (welche solches alles in massen wie erzählt, gehört und gesehen haben) mein G. F. und Herr, Marggraf Carl zu Baaden und Hochbergr, der Oberst Jacob von Oßburg, meines gnädigen Herrn Hoffmeister Melchior von Schaumburg, Marggraff Albrechts löblicher Gedächtniß Canzler Christoph Straß, Friedrich von Thüngen auf dem Sottenberg sein F. G. Commissarius, Bartholomäus Hartung, Johann Altheim S. F. G. Cämmerer, Bat von Rieppur Haußhoffmeister, Ruprecht von Remingen. Von Edlen Knaben, Hans Sack, Schlesinger; Dietrich von Schonaweiß, Preuß; George von Simmern, Simon von Wallenrodt. Meister Hans Balbierer, Heinrich Hertzog Scherer. Ist nachmahls am Sonntag, welcher war der 10te Tag des Jenners Nachmittag um 1 Uhr, mit grosser Solennität und Proceß von Fürsten, Adel und ganzer Bürgerschaft, auch mit gottseligem Gesang und Predigt, zu Trost der Seinen, ehrlich und christlich zur Erden bestattet, und in die Pfarrkirchen, S. Michael genannt, zu Pforzheim begraben. Darzu ist auch kommen der Durchläuchtige Hochgebohrne Fürst und Herr Herzog Friedrich Pfalzgraff beym Rhein rc. und seiner F. G. Ehgemahl Marggraff Albrechts löblicher und seliger Gedächtniß Schwester. Der Vatter der Barmherzigkeit und Gott alles Trostes verleyhe ihm und uns allen eine fröliche Auferstehung zum ewigen Leben, durch seinen lieben eingebohrnen Sohn, unsern einigen Heyland und Seligmacher Jesum Christum, welchem sampt dem H. Geist wahren GOtt sey Lob, Ehr und Preiß, immer und ewiglich, Amen.„

§. 192.

Marggraf Georgs jugend und erste verrichtungen.

Marggraf Georg, ein Sohn Friedrichs des ältern, und der polnischen Prinzeßin Sophiä setzte das Geschlecht der Marggrafen in Franken fort. Er war in Onolzbach nach 1 Uhr des Morgens den 4ten Merz 1484 geboren. Da sein Herr Bruder Casimir frühzeitig zu ritterlichen Uebungen eine Lust bezeigte, so war Marggraf Georg dagegen mehr vor die Wissenschaften eingenommen. Er lernete die lateinische Sprache fertig reden, und suchte sich vor allen andern die Geschichte voriger Zeiten bekandt zu machen. Frühzeitig ward er an den Hof des Königs Vladislai nach Böhmen geschickt. Da solcher seiner Mutter Bruder war, so sorgte er vor seine Auferziehung, wobey sich der Marggraf des Königs und seiner Hofleute Achtung erwarb. Im Jahr 1504 gieng er nach Franken zurück, worauf er theils im baierischen Kriege, theils 1508 im venetianischen Kriege vor das Erzhaus Oesterreich unter den Fahnen seines Herrn Vaters fochte. Hierauf wandte er sich wieder an den Hof Vladislai,

lai, Königs von Böhmen und Ungarn, welcher ihm ansehnliche Güter in Ungarn schenkte. Er erlaubte ihm, Warasdein und etliche verpfändete Herrschaften einzulösen, die Georg durch seine Heirat vermehrte, aber nachmals meistens, theils ihrer Entfernung, theils der beständigen Türkenkriege wegen wieder verkauft hat. Des Herrn Vaters betrübte Gemüthsbeschaffenheit nöthigte ihn, 1515 nach Franken zu gehen, wo ihm und seinem ältesten Bruder Casimir die Besorgung der Landesregierung anvertrauet wurde. Der Herr Vater blieb seit der Zeit in Plassenburg, und obwol die Söhne, auf dessen Verlangen, den Ort seines Aufenthalts verändern, und ihm im Kloster Heilsbronn eine Hofhaltung einräumen wolten, so unterblieb solches doch wegen der vielen Einwendungen, die der Abt dieses Klosters dagegen vorbrachte. Marggraf Georg arbeitete nachher mündlich und schriftlich, seinem alten Vater Begriffe von der Wahrheit der evangelischen Lehre beizubringen, welches auch, nach dem Bericht des Herrn Schulin, gut von statten gegangen. Die Landesregierung muste Georg seinem Herrn Bruder meistens allein überlassen, weil ihn König Vladislaus wieder nach Böhmen berief. Er gieng 1516 dahin ab, und übernahm die durch den letzten Willen Vladislai ihm anvertrauete Stelle eines Mitvormunds und Oberhofmeisters des jungen Königs Ludwigs ohne Haut. Als selbiger hierauf in Prag gekrönet wurde, trug ihm unser Marggraf das Schwerd vor. Wegen der Erziehung, die Georg dem Könige Ludwig gab, sind verschiedene Nachrichten. Einige sagen, daß er allen möglichen Fleiß darauf verwandt. Die böhmischen und ungarischen Schriftsteller aber wollen seine Mühwaltung nicht loben. Sie schliessen aus der Unanständigkeit der Sitten des Königs, aus seinem Hang zum Müßiggang und Wollust auf seine Erziehung, und glauben, daß die schwächlichen Gesundheitsumstände des Königs daher gerühret, weil er in der Jugend zu zärtlich gewöhnet, und nicht alle Speisen vertragen zu lernen angehalten worden. Aber die Schuld der schwächlichen Gesundheit kann ohnmöglich dem Marggrafen aufgebürdet werden. Es stand gar nicht in dessen Vermögen, dem von Geburt an schwächlichen Herrn eine dauerhaftere Natur zu verschaffen. Er würde es vielmehr zu verantworten gehabt haben, wenn er nicht vor dessen Gesundheit und Leben äusserst besorgt gewesen, sondern durch stärkere Leibesübungen und härtere Speisen ihm den geringsten Schaden zugefüget hätte. Es ist wahr, daß die Tugend in uns liegt, und daß eine Erziehung, solche sichtbar und thätig zu machen, vieles beiträgt. Wenn man aber der Erziehung die sitliche Bildung eines Menschen allein zuschreiben will, so müssen nothwendig alle üble Beispiele, alle die Bilder einer lasterhaften Aufführung entfernet werden können, die sich in das Gemüth eines jungen Menschen nur gar zu leicht einprägen. Aus dem eigenen Wandel Marggraf Georgs kann man allerdings den Schluß machen, daß er, seine tugendhafte Gesinnung auch dem Könige Vladislao mitzutheilen, nichts unterlassen haben werde. Ohne aber, daß ich nöthig habe, die Fähigkeiten des Königs zu untersuchen, so läst sich das Ueble in der Denkungsart Ludwigs sehr leicht aus denen verworrenen Umständen seiner Zeit, aus denen damals herschenden rohen Sitten seiner Hofleute, die Marggraf Georg von
ihm

ihm zu entfernen nicht Macht genug hatte, herleiten. Solten aber auch wol Leidenschaften den Dubravium und Isthuanffium verleitet haben, aus einem Religionshaß das Andenken Georgs zu beschmutzen. Vielleicht! denn der Marggraf bekam frühzeitig einen Geschmack an Luthers evangelischen Lehrsätzen, und die böhmischen sowol als ungarischen Schriftsteller behaupten, daß er die Ausbreitung derselben in beiden Königreichen nach allem Vermögen befördert habe, ohnerachtet der König vor dieselbe nicht sonderlich eingenommen. Sein mitregierender Herr Bruder Marggraf Casimir gab ihm indessen Nachricht, daß an einer Erbvereinigung zwischen dem Burggrafthum Nürnberg und der Oberpfalz gearbeitet würde. Er ließ sich solches gefallen, und beide Brüder vollzogen diese Erbvereinigung Mitwochs nach Catharinen 1517 mit Pfalzgraf Ludwig, Pfalzgraf Friedrich und den unmündigen Pfalzgrafen Henrich und Philip. Dagegen traten 1520 beide Marggrafen die in dem baierischen Kriege eroberten Orte Freystadt und die Klöster Seligenpforten und Marienberg an den Churfürsten Ludwig von der Pfalz, auf dessen inständiges Anhalten, gegen die Abtretung anderer an den egerischen Grenzen gelegenen Dörfer und Flecken ab. Die Herzoge Hans von Oppeln und Valentin von Ratibor hatten indessen den Marggrafen Georg so lieb gewonnen, daß sie demselben die Erbfolge in ihren Fürstenthümern verschrieben, wenn sie ohne Leibeserben abgehen solten. Auch der neue Kaiser Carl 5 schätzte ihn anfänglich hoch. Da die benachbarten Stände in Franken die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Landgerichts und andere burggräfliche Rechte anzufechten suchten, wurden durch einen kaiserlichen Befehl vom 14ten April 1521 diese Rechte ausser Zweifel gestellt. Unser Marggraf nahm auch an der damaligen brandenburgischen Belehnung Theil. Er bemühete sich ferner, den Krieg beizulegen, welcher zwischen seinem Bruder dem Hochmeister in Preussen Albrecht und seinem Vetter dem Könige Sigismundo in Polen entstanden war. Er reisete daher in Person sowol nach Preussen, als an den polnischen Hof, und brachte es, mit Zuziehung des kaiserlichen Gesandten und des Herzogs von Liegnitz, dahin, daß vor der Hand ein vierjähriger Waffenstillstand beliebet wurde. Die durch verschiedene von Adel gestörte Ruhe in Deutschland half er wieder herstellen, da er nebst seinem Herrn Bruder Casimir 1522 dem schwäbischen Bunde und denen Maaßregeln beitrat, die derselbe vor gut fand, dem Betragen der Adelichen einen Zügel anzulegen. Weil der Rath zu Breslau sich der Kirchenverbesserung unterzogen, und zum Besten der Armen viele Klostergüter angewendet, so stellten die Mönche darüber bey dem Könige Ludwig so bittere Klagen an, daß die Herzoge Casimir von Teschen und Friedrich von Liegnitz, die Stadt mit Gewalt zu überziehen, befehliget wurden. Aber Marggraf Georg von Brandenburg wuste die Sache dahin einzuleiten, daß die Ausführung dieses Befehls erst verschoben, und nachmals ganz abgewendet wurde. Er bemühete sich auch, seinen Herrn Bruder Casimir von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung in den fränkischen Landen 1523 zu überzeugen. Dieser berief daher 1524 Dienstag nach Bartholomäi die sämtlichen Landesgeistlichen, Montags nach Matthäi sich in Onolzbach zu versammlen,

len, und mit denen marggräflichen geistlichen und weltlichen Räthen aus den neuen und strittigen Lehren und Büchern einen Auszug zu machen, und darüber zu rathschlagen. Aber diese ganze Zusammenkunft zerschlug sich fruchtlos, weil nur wenige erschienen, und dieselben überdies nicht einig waren. Marggraf Casimir befahl daher, bis auf die künftige allgemeine Kirchenversammlung Gottes Wort lauter und rein zu predigen, und dabey sich alles Zankens zu enthalten. Hiedurch hatte die Kirchenverbesserung in den fränkischen Landen einen Fortgang, und beide regierende Herren Brüder erkläreten sich zu Saalfeld gegen den Landgrafen Philip von Hessen dahin: sie wolten sich in allem, das die Ehre Gottes betrift, als christliche Fürsten erzeigen, und, so viel Gott Gnade verleihet, dazu fördern helfen, was dem göttlichen Wort und dem heiligen Evangelio gemäß, dadurch uns die wahre Rechtfertigung Gottes aus dem Glauben durch die Verheissung in Christum unsern Erlöser und Seligmacher ausserhalb unserer Werk und Ceremonien, Gott sey ewig Dank und Lob! nun wiederum offenbar worden. Georg setzte seine Bemühungen noch immer fort, seinen Bruder mit Polen zu vertragen. König Ludwig bestätigte nicht nur die ihm versprochene Erbfolge in Oppeln und Ratibor, sondern auch dasjenige, was mit Jägerndorf vorgegangen. Dieser König hatte dem Marggrafen selbst angerathen, sich in Schlesien anzukaufen, und die anerkauften Lande als eigenthümliche Erbstücke mit der Freiheit zu besitzen, solche nach eigenem Gefallen wiederum zu veräussern, und damit gänzlich als mit seinem Eigenthum zu schalten. Dieses bewog den Marggrafen, seine meisten Güter in Ungarn loszuschlagen, und sich vor das daraus gelösete Geld von denen von Schellendorf das Herzogthum Jägerndorf zu erkaufen. Die Schwester des letzten Herzogs von Jägerndorf, Barbara, war die eigentliche Erbin dieses Landes gewesen. Sie hatte sich an einen von Schellendorf vermält. König Vladislaus überließ dieses Land seinem Oberkanzler Johann von Schellendorf anfänglich als ein Mannslehn, nachher aber als ein Weiberlehn. König Ludwig willigte in den Verkauf dieses Landes an den Marggrafen Georg, der nach bezahlter Kaufsumme den Besitz davon ergrif, von dem Könige die Belehnung und die Freiheit empfieng, damit, als mit einem Erblande, nach seinem Willen zu verfahren. Er nahm auch unter den schlesischen Fürsten Sitz und Stimme. Nach seiner Gesinnung ließ er auch hier Gottes Wort lauter und rein zu lehren anfangen. Auf dem schlesischen Fürstentage zu Grotkau war er mit unter denen Bevollmächtigten, die des Königs Person vorstellten. Im folgenden Jahr 1525 besprach er sich mit dem D. Luther zu Wittenberg, reisete sodenn nach Preussen, und endlich an den polnischen Hof. Er ward überall mit vieler Achtung empfangen; und durch seine kluge Unterhandlungen, in welchen ihn der Herzog von Liegnitz glücklich unterstützte, kam endlich ein Vergleich zwischen dem Könige von Polen und dem Marggrafen Albrecht zum Stande. Der letzte ließ den deutschen Orden fahren, und behielt Preussen als ein von Polen zu Lehn gehendes Herzogthum bey. Dieses ward nachher zu Cracau mit grossen Feierlichkeiten bestätiget. Unser Marggraf Georg genoß dabey den Vortheil, daß sein Bruder Casimir und er nebst ihren männlichen Nach-

kommen

kommen zu Mitbelehnten angenommen wurden. Der in Franken ebenfals ausgebrochene Baurenkrieg ward durch die Tapferkeit seines Bruders 1526 gedämpft. Marggraf Georg sicherte sich in diesem Stück auf das künftige durch seine Gnade. Denen Gefangenen, die in der Theilung auf seinen Antheil gekommen, ließ er Gnade vor Recht widerfahren, und machte sich diese Unglückselige auf beständig verbindlich. Er suchte auch seinen Herrn Bruder Casimir hiezu zu bewegen, und schrieb an ihn, daß solches sein Vortheil mit sich brächte. Sollen die Bauren alle erstochen werden, als wol von Nöthen seyn will, wie sie nicht anders wollen, wo nehmen wir andere Bauren, die uns nähren, her? Es war wirklich Zeit, daß diese Unruhe ein Ende nahm. Denn die Macht der Türken breitete überall Furcht, und ihr Glück Schrecken aus. Als Solymann Ungarn anfiel, übernahm der Marggraf Georg den Oberbefehl aller in Böhmen, Schlesien und Mähren zusammengezogenen Kriegsvölker, und ließ seine eigene Macht dazu stossen. Aber ehe er sich noch mit seinem Könige Ludwig vereinigen können, fiel das unglückliche Treffen bey Mohatz vor, wo der unglückliche Monarch in einem Morast ersticken muste. Georg widersetzte sich zwar mit seinen Völkern dem Sieger so viel, als möglich, und besetzte die haltbaren Plätze, aber er legte zu Ende des Feldzuges seinen Oberbefehl nieder, weil ihn andere Sachen abriefen. In denen fränkischen Landen wolte Marggraf Casimir nicht mehr die Kirchenverbesserung, wie bisher geschehen, begünstigen. Georg schrieb deswegen an die Räthe sowol, als an seinen Herrn Bruder Sambstag nach Bonifacii aus Jägerndorf die beweglichsten Vorstellungen. Der letzte ließ hierauf Mitwochs nach Francisci einen Landtag halten, worin das Religionsgeschäft untersucht wurde. Der Schluß war weder den Römischen noch den Evangelischen anständig, weil man weder von der ersten ganz abgieng, noch der letztern völlig beifiel. Marggraf Georg war damit so wenig zufrieden, daß er vielmehr auf einem anderweitigen Landtage, auf Bitten seiner Unterthanen, das Papstthum ganz abzuschaffen beschloß. Der Tod König Ludwigs legte ihm noch andere Beschäftigungen auf. Die Böhmen hatten, ohne Vorwissen der schlesischen Stände, den Erzherzog Ferdinand zum Könige gewählet. Unser Marggraf, der nebst dem Herzoge von Liegnitz damals Oberhauptmann des Landes war, ließ daher einen Fürstentag, Mitwochs nach Barbarä, in Leobschütz, und also in seinem Eigenthum, halten. Man beschloß, sich zwar Ferdinand zu unterwerfen, aber eine Versicherungsschrift zu suchen, daß solches denen schlesischen Ständen nicht nachtheilig seyn solte, auch dem neuen Könige die Landesforderungen zu eröfnen. Er war selbst einer, der deswegen vom Lande nach Prag abgefertiget wurde. Hier wohnete er 1527 dessen Krönung bey, und als solcher die Huldigung in Breslau empfieng, war Georg auch nebst vielen andern vornehmen Herrschaften gegenwärtig. Er empfieng selbst das Lehn wegen Jägerndorf, und die Bestätigung aller seiner darauf habenden Rechte. Ferdinand war auch zum Könige von Ungarn, aber im Zwiespalt, gewählet. Andere Ungarn hatten sich an Johann Grafen von Zapolia Woywoden von Siebenbürgen, und dieser an die Türken gehänget. Gegen diese suchte

Ferdinand auf einem schlesischen Fürstentage Hülfe, die ihm auch bewilliget wurde. Marggraf Casimir ward zum obersten Feldherrn der österreischen Macht in Ungarn angenommen, nachdem er, bey der römischen Kirche vest zu verharren, versprochen. Georg ward sowol hiedurch, als durch die vom Casimir erhaltene Nachricht, daß denen Evangelischen ein grosser Krieg bevorstünde, und, da er in den Händen des Churfürsten Joachims I von Brandenburg einen eifrigen Papisten, eine Urkunde mit vielen Siegeln erblickte, sehr aufmerksam gemacht, wozu nachher das vom Otto von Pack ausgebreitete Gerücht kam, daß zu Breslau gegen die Protestanten ein starkes Bündniß geschlossen sey. Gleich darauf gieng Marggraf Casimir in Ungarn mit Tode ab. Georg legte daher die bisher bekleidete Stelle eines schlesischen Oberhauptmanns nieder, und verfügte sich in seine fränkischen Lande, deren Regierung, so wie die Vormundschaft über Casimirs minderjährigen Prinzen Albrecht, dadurch ihm zugefallen war.

§. 193.

Er übernimt die alleinige regierung der brandenburgisch fränkischen lande.

Auf der Reise nach Franken besprach sich Marggraf Georg mit dem Churfürsten von Sachsen zu Coburg über die Religionsangelegenheiten. Sie fasten den Schluß, den Kaiser von der Rechtmäßigkeit und lauterkeit ihrer Handlungen zu benachrichtigen, auch durch Gottesgelehrte gewisse Glaubensartikel entwerfen zu lassen. In ihren landen wolten sie die Kirchenverbesserung durch eine Kirchenuntersuchung öffentlich einführen, und sich hieran durch nichts in der Welt hindern lassen. Mit diesem herzhaften Entschluß langte der Marggraf in seinen fränkischen landen an. Selbst der lerm, der durch die Eröfnung des Otto von Packs von einem zu Breslau gegen die Evangelischen geschlossenen Bündnisses 1528 in Deutschland erreget wurde, konte unsern Prinzen von seinem Entschluß nicht abwendig machen. Die catholischen Fürsten mochten von seiner Hetzhaftigkeit und Beständigkeit noch nicht genug unterrichtet seyn. Sie hatten sich verglichen, unsern Georg entweder in ihr Bündniß zu ziehen, oder durch Churmainz, Churbrandenburg und Henneberg zur Parteilosigkeit zu bestimmen. Aber die Geschwindigkeit des landgrafen von Hessen machte, daß die Catholiken die Ausführung ihres Entwurfs fahren lassen musten. Der Marggraf hielt Dienstags nach Invocavit einen landtag, wo, auf Ansuchen der Stände, die durchgängige Einführung der Kirchenverbesserung und Abschaffung derer bey dem Papstthum vest beharrenden Geistlichen, bis auf sehr wenige Stifter, beschlossen wurde. Die Bischöfe in Franken sahen durch die Ausführung dieses landtagsschlusses sich in ihrer geistlichen Gerichtbarkeit geschmälert; der schwäbische Bund merkte, daß er sich künftig von dem Marggrafen keine Hülfe mehr versprechen könte; sonderlich aber büßte der Papst das meiste ein. Der letztere suchte ihn zwar durch ein Schreiben von seinen Unternehmungen abzumahnen. Georg hatte aber das Herz, das päpstliche Schreiben unerbrochen nach Rom zurück zu schicken, und dem heiligen Vater allen Gehorsam aufzukündigen, ohnerachtet er wol einsahe, was solches vor Folgen haben könte. Mitwochs nach dem Fronleichnamstage verglich er sich mit der Stadt Nürnberg zu Schwobach über

eine Gleichförmigkeit in Lehren und Kirchengebräuchen. Seine und die nürnbergischen Gottesgelehrten musten zu dem Ende gewisse Artikel aufsetzen, die bey der Kirchenuntersuchung, sowol des Gebiets der Stadt Nürnberg, als des Burggrafthums zur Richtschnur dienen solten. Hierauf gieng die Kirchenuntersuchung im ganzen Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg, und die Einführung der Kirchenverbesserung vor sich, ohnerachtet einige papistische Geistliche, sonderlich der Probst zu Langenzenn, sich eifrig widersetzten. Weil hierdurch nun den Bischöfen an Einkünften und Ansehen vieles abgieng; so suchten selbige den Marggrafen überall verhaßt zu machen. Wiegand von Redwitz Bischof von Bamberg verklagte ihn beim schwäbischen Bunde, und bewog den König von Böhmen und Ungarn Erzherzog Ferdinand, den Marggrafen von seinem Vorhaben, worüber derselbe genugsam seinen Unwillen bezeugte, abzumahnen. Dem schwäbischen Bunde antwortete der Marggraf in einem an Caspar von Kaldenthal, gemeinschaftlichem Bundsrichter, gestellten Schreiben, „daß der Bundsrichter, auf Ansuchen des Bischofs von Bamberg, ohne weitere Untersuchung an ihm begehret, von seinem Vorhaben, der Pfaffen Beischläferinnen abzuschaffen, abzulassen, gleich als ob die Bestrafung der Hurerey wider den Landfrieden und Bundeseinigung liefe, da zu wünschen wäre, daß fein die Bischöfe hätten solche Laster gestraft, und nicht, wie an theils Orten geschehen, noch dazu darum Geld genommen. Es sey also der Bundsrichter nicht befugt, dem bambergischen Begehren nach, in Kraft der Bundeseinigung ihm hierinnen bey Strafen zu gebieten.„ Auch dem Könige Ferdinand antwortete er mit vielem Nachdruck, „wie die Bischöfe bisher ihrem Amte kein Genüge gethan, groß Ergerniß in Lehr und Leben bey der Clerisey in seinen Landen durch ihre Fahrläßigkeit einreissen lassen, und dann auch kein allgemein Concilium, zur Verbesserung der Religion und Geistlichkeit, bisher von Rom aus zu erhalten gewest; also habe er als ein christlicher Fürst, deme nicht nur obliege, vor seiner Unterthanen zeitliche, sondern auch ewige Wohlfahrt zu sorgen, seinem Ambt und Gewissen nothwendig ein Genügen thun müssen; hoffe darmit vor GOtt und Kayserlicher Majestät bestehen zu können. Ueber das habe er nichts anders gethan, als seines Herrn Bruders Marggraf Casimirs A. 1526 schon ergangene Kirchenordnung erläutert. Anbey beklagte er noch dieses, daß seine Feinde dem König fälschlich hinterbracht, als brächte er aus seinen Landen in des Königes die sogenannte neue und falsche Lehre; da er sich doch keiner solchen bewust, noch vielweniger beipflichte; dahingegen alles, was bey ihm gelehret und geprediget würde, augenscheinlich mit dem klaren Wort Gottes überein käme.„ Endlich schloß er dieses Schreiben mit folgenden bedenklichen Worten: „Hat Christus unser Heyland und Seeligmacher nicht übrig seyn mögen oder wollen, um seines Evangelischen Predigens willen als ein Verführer und in andere Wege gelästert zu werden; warum solte es uns andern, die seiner reinen und unbefleckten Lehre und Predigt anhangen, anders gehen, soll doch der Jünger nicht über den Meister, und der Knecht nicht über seinen Herrn seyn.„ Zum Glück war der Kaiser und dessen Bruder König Ferdinand in zu grosse Kriege verwickelt, als daß sie die Fortsetzung des Evangelii hindern konten.

Georg

Georg brachte daher die Kirchenverbesserung zu Stande, und berathschlagte sich darüber mit Chursachsen theils schriftlich, theils durch Gesandten. Hingegen verbot er denen Wiedertäufern alle Versammlungen und öffentliches Lehren. Er besuchte 1529 den Reichstag zu Speier persönlich, und that anfänglich mit denen übrigen Evangelischen gegen alle nachtheilige Schlüsse Vorstellungen. Da solches ohne Nutzen war, legten die Protestanten einen feierlichen Widerspruch dagegen ab, der im Reichsrath öffentlich verlesen wurde. Diesen Widerspruch unterzeichnete auch der Marggraf. Seine Geheimschreiber halfen die Berufungsschrift vom Reichsabschied an eine Kirchenversammlung aufsetzen, davon einer auch unter denen Gesandten sich befand, welcher an den Kaiser mit der Berufungsschrift abgefertiget wurde. Der Marggraf berathschlagte sich auch nachher mit seinen Glaubensgenossen schriftlich und durch Gesandte. Er beschickte die Zusammenkunft derselben zu Rotach, wo sein Gesandter einen Entwurf eines Bündnisses aufsetzte, über dessen Berichtigung zu Schwobach gehandelt werden solte. Chursachsen wolte sich aber mit denen Zwinglianern nach Hessens Meinung nicht einlassen, und wolte sich deshalb mit Georg zu Saalfeld besprechen. Dieser schickte einen Gesandten dahin. Es ward zwar eine andere persönliche Zusammenkunft beider Herren zu Naumburg vestgesetzt; aber auch diese kam nicht zum Stande. Endlich besprach sich Georg mit Chursachsen zu Schlaitz, wo dieser jenen bewog, die Zwinglianer und alle vom Bündniß auszuschlüssen, die nicht die 17 aufgesetzte schwobacher Artikel annähmen. Als nun die Zusammenkunft der Protestanten zu Schwobach geschahe, verlangten die chursächsischen und die Gesandten Georgs, daß alle Bundesgenossen diese 17 schwobacher Artikel annehmen solten. Darüber aber zerschlug sich die Unterhandlung, und man setzte nur eine andere Zusammenkunft zu Schmalkalden vest. Der Kaiser hatte indessen die an ihn abgeschickte Gesandtschaft nicht gnädig aufgenommen. Georg ließ auf diese Nachricht sich von Räthen und Gottesgelehrten belehren: wozu man schreiten solte, wenn der Kaiser etwas unbilliges gegen die Protestanten vornehmen würde. Und doch konten solche zu Schmalkalden über ein Bündniß nicht eins werden, weil Sachsen und Georg noch immer darauf bestanden, diejenigen davon auszuschlüssen, welche die 17 Artikel nicht annehmen wolten. Auch die Zusammenkunft zu Nürnberg beschickte Georg durch Gesandte. Hier nahmen die Anwesenden die Schwobacher Artikel an. Des Marggrafen Gesandte trugen auf eine abermalige Abschickung an den Kaiser und an den König Ferdinand an, wobey sie vorschlugen, die Befehle vor die Abgesandten so gelinde, als möglich, abzufassen. Als aber solches, auf die Vorstellung der Nürnberger, unterblieb, gaben Georgs Gesandte den Rath, an den Kaiser wenigstens ein ehrerbietig Schreiben zu schicken, um dadurch das widrige Anbringen ihrer Feinde abzuwenden, und sich zu erbieten, wegen ihrer Religion Bericht zu thun, und Verhör zu leiden; damit man hiedurch den Kaiser vielleicht zu Annehmung der Wahrheit bringen möchte. Dieser Vorschlag ward beliebt, und ein Entwurf eines solchen Schreibens verfast, welches aber nicht-abgeschickt worden, weil Carl 5 bald selbst darauf nach Deutschland kam. Endlich ward hier zu Nürnberg auch die Frage aufgewor-

worfen: ob man des Kaisers Gewalt mit gutem Gewissen sich widersetzen dürfte. Die marggräflichen Gesandten erkläreten sich hierauf: daß Georg sich wider den Kaiser nicht zu wehren gedenke, worüber solche mit denen heßischen wieder in ziemlichen Wortwechsel geriethen. Es kam also auch das Bündniß nicht zum Stande.

§. 194.

Seine verrichtungen auf dem reichstage zu Regenspurg.

Während der Zeit schrieb der Kaiser in ziemlich gnädigen Ausdrücken einen Reichstag nach Augspurg aus. Der Marggraf beschloß, denselben persönlich zu besuchen. Da er sich durch sein Verhalten auf diesem Reichstage den Beinamen des Frommen und des Bekenners erworben; so müssen wir von seiner Aufführung auf diesem Reichstage ausführlich sprechen. Ehe er noch dahin abreisete, musten seine Gottesgelehrten ihr Bedenken über folgende Fragen aufsetzen: Was ist ein rechter wahrhafter Gottesdienst? Was giebts hierbey vor Misbräuche? Und wo sind die letztern in der heiligen Schrift und in den Büchern der Kirchenväter verworfen? Georg ließ durch ein Kirchengebet um einen glücklichen Ausgang dieses Reichstages bitten; verordnete, wie in seiner Abwesenheit die Regierung und Kirchensachen bestellt werden solten, und langte den 10ten May mit einem ansehnlichen Gefolge in Augspurg an. Unter vielen andern Adelichen, Gelehrten und Predigern hatte er den Herzog Georg von Münsterberg, den Landgrafen Georg von Leuchtenberg, den Grafen Berthold von Henneberg, den Grafen Friedrich von Schwarzenberg, den Herrn Adam von Wolfstein, Andreas von Hausen, Sigismund von Bischofswerder, Otto von Flans, Georg von Strachwitz, Carl von Braun, Joachim von Schweinichen, Balthasar von Schlieben und viele andere bey sich. Er stellte gleich mit seinen übrigen Glaubensgenossen Berathschlagungen an, und weil man beschlossen, daß Philippus Melanchthon ein allgemeines Glaubensbekäntniß der Evangelischen verfertigen solte, so übergab er diesem Gottesgelehrten die 17 schwobacher Artikel, welche auch wirklich bey dem augspurgischen Glaubensbekäntniß zum Grunde gelegt wurden. Er reisete dem Kaiser bey seiner Ankunft entgegen. Als bey dieser Gelegenheit der päpstliche Botschafter der Versammlung den Segen gab, und der Kaiser nebst denen Catholiken dabey auf die Knie fielen, blieb der Marggraf aufrecht stehen. Der Einzug Carls 5 geschahe am Abend vor dem Fronleichnamsfeste. Es muthete derselbe den Protestanten in seiner Wohnung zu, daß sie am folgenden Tage dem Feste beiwohnen, und künftig, wie es bisher geschehen, durch ihre evangelische Lehrer in Augspurg nicht mehr predigen lassen solten. Unser Marggraf antwortete im Namen der übrigen, daß sie solches gegen ihr Gewissen hielten; sonst aber sich als gehorsame Stände aufführen würden. Da der Kaiser durch den König Ferdinand sein Verlangen wiederholete, antwortete Georg, daß ihre Prediger das lautere Wort Gottes ohne alles Gezänk vortrügen, welches ihnen nicht verboten werden könte. Ferdinand ward heftig, und erklärete sich, daß alle diese Vorstellungen vergebens wären, weil der Kaiser bey dem vesten Entschlusse bliebe, daß alle Stände dem Fronleichnamsfeste beiwohnen, und denen evangelischen Lehrern das Predigen verboten

seyn solte. Georg ward dadurch zu solchem Eifer gebracht, daß er sofort sich erklärete: er wolle lieber gleich niederknien, und sich durch Henkers Hand den Kopf abschlagen lassen, ehe er Gott und sein Wort verleugnen, und einer irrigen lehre beipflichten wolte. Den Kaiser brachte dieser gesetzte Muth zum Nachdenken, so daß er sich verlauten ließ: nicht Kopf ab, nicht Kopf ab. Er gab den Protestanten bis auf Morgen Bedenkzeit. An diesem merkwürdigen Tage erschien der Marggraf mit dem sächsischen Churprinzen vor dem Kaiser, und brachte die Ursachen vor, warum sie Gewissens wegen dem Fest nicht beiwohnen könte. Man fordere solches von ihnen als einen Gottesdienst, damit sie nur dasjenige, was dawider bisher in ihren Kirchen gelehret worden, durch ihre That widerrufen möchten. Solche feierliche Umgänge wären bisher von ihnen unterlassen, weil sie Gott nicht befohlen, und die Zerstümmelung des Sacraments der Schrift zuwider. Die evangelischen Predigten aber wären dem göttlichen Worte gemäß, und weder ketzerisch noch aufrührisch, und ihnen solche auf andern Reichstägen nicht verwehret werden. Weil auch das Gerücht gieng, daß einige harte catholische Geistliche dem Kaiser den Rath gegeben, die Protestanten auf den Saal zu fordern, und denn greifen und köpfen zu lassen, so ließ sich der Marggraf vor seine Person in folgende merkwürdige Worte heraus: „Unüberwindlichster Kaiser, gnädigster Herr! Nachdem ich im Namen des Churfürsten zu Sachsen und der andern evangelischen Fürsten bishero geredet, kann ich aus dringender Noth nicht unterlassen, E. kaiserlichen Majestät auch vor mich mein Gemüth zu eröfnen. Es wird E. kaiserlichen Majestät nicht unwissend seyn, wie hoch ich, ohne Ruhm zu melden, um das Haus Oesterreich mich verdient gemacht, was beständige Treu ich in allerley Wegen demselben erwiesen, was Gefahr ich ohne Scheu deswegen auf mich genommen: ja wie ich deswegen mein leben und Gut gewaget, immassen mir dessen männiglich Zeugniß geben muß, geschweige jetzt meiner Vorfahren christmilder Gedächtniß, hochansehnlicher Diensten und Treu, so sie gleichfals E. kaiserlichen Majestät Vorfahren in den österreichischen und ungarischen Kriegen erwiesen: und begehre ich noch heutiges Tages, in die Fußstapfen derselben zu treten, und verspreche E. kaiserlichen Majestät, daß hinführo dem Hause Oesterreich und E. kaiserlichen Majestät ich nach äusserstem Vermögen zu Dienst stehen, und dieselbe in Werk erzeigen will: wo anders in Religionssachen nichts von mir begehret wird, das wider Gott und sein Wort laufen möchte. Bitte demnach unterthänigst, E. kaiserliche Majestät wolle dieses alles allergnädigst erwegen, und den lästerungen und Verläumdungen der Widerwärtigen nicht so weit Glauben geben, daß sie sich wider mich verhetzen lassen wolten. Dann in dieser Sache, die Gott betrift, werde ich durch unwiedertreiblichen göttlichen Befehl dazu bewogen, den kaiserlichen Decreten, Befehl und Begehren mich zu widersetzen, es gehe auch, wie es wolle: dieweil geschrieben stehet: man muß GOtt mehr gehorchen, dann den Menschen. Darum wegen des Bekäntnisses dieser lehr, welche ich für die Stimme des Sohnes GOttes und die ewige und unfehlbare Wahrheit mit gewissem Grund erkenne, trag ich nicht Scheu, auch die lebensgefahr, welche (wie ich höre) uns Evangelischen gedrohet worden,

den, auszustehen, und meinen Kopf darzulegen. „ Der Kaiser hörete ihn gnädig an, und antwortete: weil der feierliche Umgang ein Gottesdienst, so wolte er sich des Gehorsams der Protestanten versehen. Wegen des Predigens der evangelischen Lehre aber ihre Meinung schriftlich annehmen. Aber der Marggraf erschien so wenig als andere Protestanten bey diesem feierlichen Umgange. Das Schreiben wegen der Prediger wurde aufgesetzt, und den 17ten Jun. dem Kaiser übergeben. Marggraf Georgs Hofprediger Johann Rurer betrat an diesem Tage die Canzel in der Catharinenkirche, und hatte sehr viel Zuhörer. Georg entschuldigte solches damit, daß es nicht aus Ungehorsam gegen den Kaiser geschehen, sondern weil er dessen Einwilligung vermuthet, da der Kaiser das in dieser Sache übergebene Schreiben angenommen. Carl ernannte einige Bevollmächtigte zur Unterhandlung mit den Protestanten wegen des Predigens ihrer Lehre. Georg führete im Namen seiner Glaubensgenossen das Wort, und Cölestin hat die von ihm bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede aufbehalten. Es siegten endlich die Protestanten in diesem Stück, nur daß sich der Kaiser vorbehielt, die Prediger zu benennen, und daß dieselben sich alles Schmähens und Lästerns enthalten solten.

§. 195.

Fortsetzung.

Der Reichstag wurde den 20sten Jun. mit einer Messe eröfnet. Churfürst Johann von Sachsen muste Amts halber dabey erscheinen, und ward, nach eingeholtem Bedenken der Gottesgelehrten, vom Marggrafen Albrecht begleitet. Dieser widersprach, daß er der Messe nicht als einem Gottesdienst beiwohne, und nahm im Chor der Kirche seinen Platz ein. Als er sich zum Opfer dem Altar näherte, konte er sich so wenig, als der Churfürst von Sachsen, des Lachens enthalten. Man beschloß, die Religionssache am ersten vorzunehmen. Bey der zwoten Sitzung am Johannistage ersuchten die Protestanten den Kaiser, nach der Predigt ihr Glaubensbekäntniß überreichen und verlesen zu dürfen, mit vieler Freimüthigkeit. Darunter befand sich auch Marggraf Georg. Nach einiger Weigerung erhielten sie dazu des Kaisers Erlaubniß. Georg unterschrieb das Glaubensbekäntniß, welches den 25sten Jun. überreicht und verlesen wurde. Die Römischen liessen solches widerlegen, und Carl 5 verlangte den 5ten August, daß die Protestanten die Widerlegung annehmen solten. Marggraf Georg bewies sich aber sonderlich standhaft. Die Sache ward einem Ausschuß zu gütlichen Unterhandlungen aufgetragen. Von protestantischer Seite war unser Georg und sein Rath Sebastian Heller hiezu ernannt. Aber die Unterhandlungen zerschlugen sich fruchtlos. Heller war voller Furcht, und Melanchthon und Brentius nebst ihm machten den Marggrafen, der gern recht thäte, anfänglich zweifelhaft. Es muß ihm aber Spalatin und andere zuletzt das Lob beilegen: er habe sich besonders im Ausschuß christlich, beständig und wohl verhalten. Die Churfürsten von Mainz und Brandenburg gaben sich zwar die ersinnlichste Mühe, ihn von der evangelischen Lehre abzubringen. Sie bedroheten ihn unter andern damit, daß, im Weigerungsfall, der Kaiser leichtlich darauf verfallen könte, ihm die Vormundschaft

 Al-

Albrechts seines Bruders Sohns, und dadurch zugleich die Helfte des Fürstenthums des Burggrafthums Nürnberg zu entziehen. Sie boten ihm im Gegentheil alle kaiserliche Gnade und den Oberbefehl gegen die Türken an. Seine Herren Brüder Marggraf Friedrich und Johann Albrecht vereinigten sich in diesem Ansuchen mit den beiden Churfürsten. Er antwortete aber den 16ten Jul. „Es sey sämtlichen hohen Anverwandten nicht verborgen, daß er von Jugend auf dem römischen Stul sey ergeben gewesen, allein da er nun erkannt das grosse Verderben in der römischen Kirche, so habe er nothwendig seinen Sinn ändern müssen. Sie selbsten solten nur gedenken an die Grauamina, welche das ganze römische Reich wider den Papst und die ganze päpstliche Clerisey auf dem Reichstage zu Nürnberg erst kürzlich den päpstlichen Legaten übergeben. Was vor Geldschneidereien solche bishero getrieben. Was die deutschen Fürsten, und sonderlich ihr Herr Großvater Churfürst Albrecht, von dem römischen Clero habe leiden müssen; davon könten noch seine Briefe zeugen, die er deswegen geschrieben, und welche noch aufgezeiget werden könten, weil sie sein Herr Vater Marggraf Friedrich in Händen habe. Es sey ferner bekandt, was vor böse, hochmüthige und lasterhafte Päpste bishero regieret. Es liege ihm auch stets im Sinn, was Cranzius von dem Hochmuth Bonifacii 8 erzählet. Was dann ferner die Lehre der römischen Kirche anbetreffe, so sey mit gründlichen und unumstöslichen Argumenten bishero gewiesen worden, daß sie neue irrige Meinungen angenommen, und von der alten und lautern apostolischen Lehre abgefallen; allein diese sey incorrigibel, und verfolge die Bekenner der Wahrheit des Evangelii mit Feuer und Schwerd. Was ihren Gottesdienst anbelange, so sey solcher vor Aberglauben und abgöttisches Wesen zu halten, zumal in denen Punkten von Verehrung der Bilder, Anrufung der Mutter Christi und anderer Heiligen. Endlich sagte er: vor meine Person werde ich ohnveränderlich Christi und seiner Apostel Lehren durch des heiligen Geistes Beistand folgen, und habe dagegen längstens alle zeitliche, irdische und vergängliche Güter dieser Welt, welche viele Menschen mit Verlust ihrer Seligkeit so hoch achten, lernen verachten. Die Ewigkeit aber, und daß mir ewig wohl seyn möge, ist die einzige Absicht meines Lebens und aller meiner Handlungen.„ Es blieb also der Marggraf beständig. Die Protestanten hatten eine Vertheidigung ihres Glaubensbekäntnisses aufsetzen lassen, die er ebenfals unterschrieb, und als der Churfürst Joachim I von Brandenburg die härtesten Bedrohungen gegen die Protestanten vortrug, wovon der Kaiser selbst urtheilete: es wäre darin etwas unrecht und zu viel gewesen, so hatte Marggraf Georg die Zufriedenheit, daß Joachim bey des Marggrafen Marschall Georg von Seckendorf auf allerhand Art seine Hitze und Ausdrücke entschuldigte.

§. 196.

Beschluß.

Auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg brachten gegen ihn beim Kaiser Klagen an, und erhielten von ihm den Befehl an den Marggrafen, sie klaglos zu stellen. Aber Georg schützte sein Betragen damit, daß ihm als Landesherrn das Kir-

chen-

chenrecht zuständig sey. Die Bischöfe hätten ihr Amt als geistliche Hirten sehr schlecht bisher verwaltet, und es sey unbillig, daß sie so grosse Einkünfte aus seinen Landen ziehen solten. Bey dem allen suchte man ihn noch immer zu gewinnen. Der baadensche Canzler Vehus und Georg Truchses thaten ihm, wiewol vergeblich, Vorschläge zum Vergleich. Als endlich der den Evangelischen sehr beschwerliche Reichsabschied verfasset worden, und sich wegen dessen Annehmung so viele Schwierigkeiten fanden, kam Vehus und Truchses den 27sten Sept. bey spätem Abend noch einmal zum Marggrafen. Sie suchten ihn zu bereden, daß er wenigstens die Protestanten durch seine vielvermögende Vorstellungen zu Annehmung des Reichsabschiedes bewegen möchte. Er zeigte ihnen aber die Gründe, warum seine Partey in diesen Abschied nicht willigen könte. Er versprach jedoch, mit seinen Glaubensgenossen die Sache zu überlegen, und nach dem Gewissen einen Schluß zu fassen. Er gab sofort hievon denen Protestanten Nachricht. Den folgenden Morgen ward darüber in seiner Wohnung durch Bevollmächtigte Rath gepflogen, und beschlossen, die Gründe den kaiserlichen Abgeordneten vorzulegen, warum sie den Reichsabschied nicht annehmen könten. Von diesem Schluß ließ Georg die kaiserlichen Abgeordneten benachrichtigen. Er ließ sich auf diesem Reichstage oft vernehmen: GOttes Wort wär nicht schwer, wenn der Eigennutz nicht wär. Er bezeigte überhaupt bey allen Gelegenheiten einen bewundernswürdigen Muth. Bey verschiedenen Gelegenheiten, sonderlich bey der feierlichen Lehnsempfängniß der Herzoge von Pommern und dem dabey von dem Churfürsten Joachim vorgenommenen Widerspruch, unterstützte der Marggraf wegen der gesuchten Belehnung der Fürsten Partey. Er beschwerete sich bey allen Reichsständen, daß ihm der Kaiser wider alles Recht und Billigkeit verschiedenemal seines Bruders Casimirs minderjährigen Prinzen abgefordert, und sich dabey des Vorwandes bedienet, wie er in andere Wege versorgt und erzogen werden solte; daß der Kaiser hiebey auf die erbliche Theilung der brandenburgisch fränkischen Länder gedrungen, und daß ihn König Ferdinand aus Religionshaß zum ruhigen Besitz der Herzogthümer Ratibor und Oppeln nicht kommen lassen wolle. Bey dem allen aber behielt der Kaiser gegen den Marggrafen die gröste Achtung, so daß auch Georg mit zu dem Ausschuß gezogen wurde, darin man die Berathschlagung der erheblichsten Reichsangelegenheiten vortrug. Endlich reisete er mit dem Churfürsten von Sachsen von Augspurg ab, ließ aber den Johann von Seckendorf und Sebastian Heller zurück, denen er anbefahl, mit den sächsischen Abgeordneten in allem gemeinschaftlich zu handeln. Nach seiner Zurückkunft ließ er ein Dankfest, wegen der auf dem Reichstage zu Augspurg genossenen göttlichen Gnade halten, und zum Andenken eine Schaumünze s) prägen.

§. 197.

Georgs fernere regierungssachen.

Weil der Kaiser gleich nach diesem Reichstage die römische Königswürde vor seinen Herrn Bruder zu Cöln zu erhalten suchte; so reisete unser Marggraf, auf Verlangen

s) Auf der einen Seite siehet man die Brustbilder Georgs und Albrechts mit der Umschrift: Si Deus pro nobis, quis contra nos; auf der andern das brandenburgische Wappen mit den Worten: Verbum Domini manet in aeternum.

langen des Churfürsten von Sachsen, dahin ab, um auf alles Acht zu geben, wodurch den Evangelischen zu nahe getreten werden könte. Die Versammlung der Protestanten zu Schmalkalden beschickte er durch Gesandte, die aber den Entwurf eines Bündnisses nicht unterschreiben wolten. Eben dieses geschahe auch nicht auf einer anderweitigen Zusammenkunft zu Schmalkalden 1531, ob sich gleich sonst Marggraf Georg erklärete, vor die Wahrheit der evangelischen Lehre Leib und Leben, Haab und Gut, Land und Leute zu lassen. In einem anderweitigen Schreiben an Chursachsen und Hessen zeigete er, daß die geschlossene Erbvereinigung sie ohnedies zu einer gegenseitigen Hülfe und Beistand verbinde, ohne daß er aus wichtigen Ursachen dem Bündniß beitreten dürfte. Seine Länder lagen wirklich hiezu zu gefährlich. Oesterreich und Baiern waren zu mächtig, der schwäbische Bund noch im Stande, die Furcht, die Vormundschaft des minderjährigen Vetters zu verlieren, sehr gegründet; und was war nicht von den Churfürsten von Mainz und Brandenburg, in Absicht aller Hausangelegenheiten, zu besorgen, wenn er dem schmalkaldischen Bunde beigetreten wäre? Die fränkischen Bischöfe fiengen sich wirklich bereits wieder zu regen an. Sie belangten ihn bey dem schwäbischen Bunde, welcher, zur Untersuchung dieser Angelegenheit, eine Zusammenkunft zu Nördlingen vestsetzte. Marggraf Georg ersuchte Chursachsen, sich seiner anzunehmen, welches zwar, wegen des ausgeschlagenen schmalkaldischen Bundes, sein Misfallen bezeigte, aber doch durch Gesandte zu Nördlingen sich des Marggrafen annahm. Hie brachte Georg auf die Beschuldigungen der Bischöfe zur Antwort bey, daß sich dieselben, sonderlich Bamberg, unrechtmäßiger Weise einer geistlichen Gerichtbarkeit in seinen Landen anmaßten; daß sie ihr bischöflich Amt nachläßig verwaltet, und schwere Irthümer und groß Aergerniß bey den Geistlichen in Lehr und Leben hätten überhand nehmen lassen; daß er, als Landesherr, deswegen ein Einsehen haben müssen, und daß er auf den Ausspruch einer allgemeinen unparteiischen Kirchenversammlung sich beriefe, und deren gerechten nach den Aussprüchen der heiligen Schrift abgefasten Schlüssen er sich unterwerfen wolle. Die Bischöfe meinten zwar, daß diese Berufung nicht gültig, weil die schwäbischen Bundesgenossen sich in allen Stücken den Aussprüchen des gedachten Bundes unterworfen. Weil demselben aber in diesen Sachen der Marggraf unmöglich einen Ausspruch einräumen könte, so müste er erwarten, was man weiter gegen ihn unternehmen wolle. Er beschickte auch die in diesem Jahr angestellten Religionsversammlungen zu Schweinfurt, Nürnberg und Frankfurt, und ließ durch Bevollmächtigte den ersten Religionsfrieden zu Nürnberg 1532 unterzeichnen. Auf seine Vorsprache ward der Stadt Freiberg in Sachsen die Einführung der Kirchenverbesserung verstattet. Er gieng hierauf nach Jägerndorf ab, und gab sich viele Mühe, die böhmischen und mährischen Brüder zur Vereinigung mit denen deutschen Evangelischen zu bringen. In diesem Jahr war am Montage nach Palmarum der letzte Herzog Hans von Oppeln gestorben. Jetzt solte solches an unsern Marggrafen Georg Herzog von Ratibor und Jägerndorf fallen. Er hatte aber mit dem Könige Ferdinand I einen Vergleich eingehen müssen, daß er Oppeln und Ratibor,

tibor, gegen Erlegung einer Summe, die einige auf 130000, andere aber auf 183333 Ducaten angeben, wieder ausliefern wolte, jedoch mit Beibehaltung seines Rechts auf Beuthen und Oderberg. Er beschickte den Reichstag zu Regenspurg durch Gesandte. Im Jahr 1533 ließ er eine vollständigere Kirchenordnung vor seine Lande verfertigen. Nachdem er selbige in Jägerndorf durchgesehen, ward sie durch ein öffentliches Ausschreiben bekandt gemacht, und hiedurch fast durchgehends die noch übrig gebliebenen papistischen Gebräuche abgeschaft. Die wenigen papistischen Klöster sind auch in der folgenden Zeit nach und nach verbessert worden. Es war wirklich vor ihm ein Glück, daß der schwäbische Bund sich endlich trennete. Der römische König suchte zwar 1534 die Erneuerung desselben zu bewirken, und schrieb dieserhalb in gnädigen Ausdrücken auch an unsern Marggrafen. Dieser legte aber in einem Antwortschreiben die Bedingungen zum Grunde, wenn der in diesem Jahre geschlossene cadansche Vergleich, nach welchem der Religionsfrieden genau beobachtet, und die Rechtshändel des Kammergerichts gegen die Evangelischen abgeschaft werden solten, genau befolget würde. In der That war jedoch dem Marggrafen nicht unlieb, daß dieses Bündniß, welches ihm bisher so manchen Verdruß verursacht, nicht wieder erneuert wurde. Im Jahr 1534 machte das Anerbieten Papsts Paul 3, eine Kirchenversammlung zu Mantua zu halten, neue Sorgen. Der päpstliche Botschafter Vergerius überreichte ihm das päpstliche Einladungsschreiben persönlich zu Onolzbach. Er begegnete demselben mit Achtung, und beantwortete des Papsts Schreiben mit Höflichkeit. Er war aber so wenig geneigt, sich dem päpstlichen Stul aufs neue zu unterwerfen, daß er vielmehr in einer kund gemachten Eheordnung die ganze Gerichtbarkeit über streitige Ehesachen sich zueignete. Frankreich hatte aussprengen lassen, daß der Kaiser die Protestanten mit Krieg überziehen wolle. Carl 5 suchte solches Vorgeben durch ein eigenhändiges Schreiben an unsern Marggrafen von sich abzulehnen, und erbot sich zu allem Guten. Weil aber Georgs Bruder Marggraf Friedrich in Franken kaiserliche Werbungen anstellte, und ihm auch sonst manche Unruhe und Verdruß erweckte, so war unser Marggraf darüber doch in grosser Besorgniß. Jedoch auch diese verschwand, als Marggraf Friedrich die angeworbene Mannschaft im Frühjahr 1535 aus Deutschland zu dem Heer des Kaisers abführte. Die strittigen Grenzen in der Oberpfalz wurden durch einen Vergleich berichtiget. Die Secte der Wiedertäufer wurde glücklich gedämpft, und der Tod des Churfürsten Joachims 1 von Brandenburg gab Hofnung, das mit dem Churhause der Religion wegen unterbrochene gute Vernehmen wieder hergestellet zu sehen. Marggraf Georg suchte daher den neuen Churfürsten Joachim 2 und dessen Bruder den Marggrafen Johann von Cüstrin zum Vortheil der evangelischen Lehre einzunehmen. Der letztere nahm dieselbe auch öffentlich an, und der Churfürst zeigte zur Genüge, daß er ebenfals zu wanken anfieng. Marggraf Georg beschickte indessen den Reichstag zu Worms, so wie die 1536 zu Frankfurt gehaltene Versammlung der Protestanten, durch Gesandte. Eben dieses geschahe 1537 bey der Zusammenkunft der Evangelischen zu Schmalkalden. Die darauf verfertigte schmalkal-

der

der Artikel, welche auch seine Gottesgelehrten unterschrieben, wurden vom Marggrafen zwar angenommen, ohne jedoch dem schmalkaldischen Bunde beizutreten. Er reisete hingegen nebst seinem Vetter Albrecht auf die Zusammenkunft der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen nach Zeitz, und erneuerte die Erbverträge. Er sahe es gern, daß in demselben der Papst nicht weiter, wie bisher geschehen, ausgenommen wurde. Mit dem Churhause Brandenburg ward die gute Freundschaft völlig wieder hergestellt, welche Marggraf Georg dazu anwendete, um den Churfürsten Joachim 2 immer weiter und weiter zu Annehmung der evangelischen Lehre vorzubereiten. Die Beisorge wegen des zu Nürnberg 1538 geschlossenen heiligen Bundes der Catholiken ward durch den 1539 gemachten Stillstand, den Churpfalz und Churbrandenburg zu Frankfurt vermittelt hatten, wieder gehoben. Da Churfürst Joachim 2 von Brandenburg jetzt öffentlich zur lutherischen Kirche übertrat, ward von unserm Marggraf sein Hofprediger Jacob Stratner nach Berlin geschickt, und bey Einführung der Kirchenverbesserung in der Mark Brandenburg nützlich gebraucht. Dieser Churfürst hofte, obwol vergebens, 1540 die streitigen Kirchen durch Religionsgespräche vereiniget zu sehen, denn die deswegen zu Hagenau und Worms gehaltene Zusammenkünfte, welche Marggraf Georg durch Gesandte beschickte, blieben ohne Nutzen. Auf der letztern war auch Marggraf Albrecht gewesen, und hatte zum Misvergnügen seines Vormunds den römischen König bey dem feierlichen Umgange am Fronleichnamstage begleitet. Beide Prinzen kamen durch übelgesinnete Rathgeber in noch mehrere Irrungen, die so weit giengen, daß Marggraf Georg seinen Vetter vor die Klinge forderte. Da aber durch einen Zufall das Ausforderungsschreiben Georgs Gemalin und seinen Räthen in die Hände kam, unterblieb diese Sache, womit Marggraf Georg selbst, nachdem sein Zorn sich gelegt, wohl zufrieden war. Diese Irrungen wurden endlich auf dem Reichstage zu Regenspurg 1541 aus dem Grunde gehoben. Beide Herren wohneten demselben persönlich bey, und verglichen sich, unter Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg, über die Theilung der fränkischen Länder. So wie dem Albrecht das Bareuthische zufiel, so wurde unserm Georg das Anspachische zu Theil. Man suchte auf diesem Reichstage beide Religionsverwandten nach einem gewissen Vereinigungsentwurf zu vergleichen. Der Marggraf schickte denselben an den D. Luther zur Beurtheilung, damit nichts zum Nachtheil der Wahrheit eingegangen werden möchte. Er willigte sogar in die Abschickung einer Gesandtschaft an D. Luthern ein, der aber zu seiner Einwilligung sich durch nichts bewegen ließ. Auch den Reichstag zu Speier beschickte Marggraf Georg 1542 durch eine Gesandtschaft, und ließ durch selbige sowol die Religions- als andere Reichsangelegenheiten besorgen. Sonderlich musten seine Gesandten auf der Untersuchung des Kammergerichts, welches denen Evangelischen bisher vielen Verdruß gemacht, bestehen und erklären, daß, wo diese Untersuchung nicht vor sich gienge, der Marggraf weder zu dessen Unterhaltung etwas beitragen, noch dessen Gerichtsbarkeit erkennen würde. Die übrigen Protestanten unterstützten dieses Begehren so standhaft, daß endlich

lich die Untersuchung beliebet, und dazu unter andern Marggraf Georg bevollmächtiget wurde. Er schickte daher seine Gesandten nach Speier, weil aber die Catholischen dieses Untersuchungsgeschäft bis zur Ankunft des Kaisers zu verschieben sich bemüheten, so kamen die marggräflichen Gesandten unverrichteter Sache zurück. Georg ließ aber 1543 zu Nürnberg auf dem Reichstage, den er durch Gesandte beschickte, diese Untersuchung angelegentlichst erinnern, und erhielt dadurch, daß endlich solche den 1sten Oct. vor sich gieng. Seine Gesandten beobachteten jedoch gleich anfänglich, daß die catholische Partey dieses Reichsgericht mehr in seinem alten Wesen zu erhalten, als zu verbessern suche. Sie stunden daher mitten in einer Sitzung auf, legten einen Widerspruch ein, und giengen ab. Hiedurch kam die ganze Sache abermals ins Stecken. Hiezu kam, daß die Gesandten des Marggrafen, statt der erwarteten neuen Verhaltungsbefehle, die Nachricht von dem Tode ihres Herrn erhielten.

§. 198.

Sein tod.

Marggraf Georg hatte bereits 1533 einen letzten Willen aufgesetzt. Weil er aber seit der Zeit noch durch die Geburt eines Sohnes erfreuet wurde, so sahe er sich genöthiget, 1543 den 5ten Jan. in seiner letzten Verordnung manches zu ändern, worin er auch seiner Güter in Ungarn erwähnet, daher er damals noch einige besessen haben muß. Sonderlich ernannte er darin seine letzte Gemalin zur Obervormünderin und Landesregentin, und verließ, auf den unbeerbten Todesfall seines Sohnes, alle seine Staaten und Ansprüche dem Churhause Brandenburg. Hierauf starb er zu Onolzbach den 17ten Dec. 1543, und ward in dem marggräflichen Erbbegräbniß in der Klosterkirche zu Heilsbronn feierlich beerdiget.

Er hat überaus löblich regieret.

Seine Regierung ist eine der merkwürdigsten in Franken gewesen, und er hat viele Denkmale seiner Weisheit und Frömmigkeit nach sich gelassen. Hieher rechnet man billig seine Befehle zur Sabbathsfeier, wegen guter Verwaltung der Kirchengüter, wegen Erhaltung der Kirchen und Schulen u. s. w. Er hat den Grund zu dem berühmten Gymnasio im Kloster zu Heilsbronn durch Anrichtung einer lateinischen Schule gelegt. Er machte zu Onolzbach den Anfang mit Errichtung eines geistlichen und Ehegerichts, welches nachher sein Sohn Georg Friedrich zum Stande gebracht hat. Er lebte selbst ordentlich, und gab seinem Hofe und ganzem Lande ein löbliches Beispiel. Seiner Unterthanen zeitliche und geistliche Wohlfahrt war der einzige Augenmerk seiner Regierung. Alle Morgenstunden widmete er, nach gehaltenem Gebet und Lesung der Bibel, den Regierungsgeschäften. Die übrige Zeit verstrich unter der Lesung guter Bücher. In seinen Ergötzungen mäßigte er sich, hassete alle, die übermäßig dem Trunk ergeben waren, und suchte in allen Stücken die Hauptpflichten eines regierenden Fürsten zu erfüllen.

Georgs erste gemalin.

Dieser Herr hat sich dreimal vermält. Seine erste Gemalin war Beatrix, eine Tochter Graf Bernhards von Frangipani und Modrus und Witwe Johannis Corvini, welcher letztere Graf von Liptau genennet wird, und ein Sohn des Königs

von Ungarn Matthiä Corvini gewesen. Die meisten Schriftsteller haben sie unrecht vor eine Schwester Königs Matthiä und eine Witwe Graf Bernhards von Frangipani ausgeben wollen *t*). Als Marggraf Georg an dem Hofe des Königs Vladislai in Ungarn sich aufhielt, schrieb Vladislaus bereits am Tage Allerheiligen 1508 von Presburg an den Marggrafen Friedrich den ältern, und versprach, diese Vermälung am Fest der Erscheinung Christi 1509 auf folgende Bedingungen zum Stande zu bringen, daß Marggraf Georg seiner Gemalin Güter nicht verkaufen, noch sie wider ihren Willen aus Ungarn zu reisen nöthigen wolle. Beiden Eheleuten solte von denen Unterthanen der Gemalin Güter, gemeinschaftlich geschworen werden. Beatrix behielt sich das Recht vor, aus denenselben milde Stiftungen zu machen, und ihre Bedienten zu bedenken. In diesem Jahr 1509, nicht aber, wie verschiedene sagen, den 2ten May 1506, mag das Beilager zu Ofen, in Gegenwart des Königs Vladislai, vollzogen worden seyn. Es starb aber diese erste Gemalin in Kindesnöthen zugleich mit dem Kinde, wie man meint 1524, und folglich ohne Leibeserben.

Andere gemalin.

Die andere Gemalin Marggraf Georgs war Hedwig, Herzog Carls I zu Münsterberg und Annä von Sagan Tochter. Sie war geboren zu Oels den 10ten Jun. 1508. Der Heiratsbrief ward ausgefertiget zu Oppeln 1525 am Fest der Erscheinung Christi, an welchem Tage auch auf dem Schlosse zu Oppeln die Vermälung vor sich gieng. Sie starb in Liegnitz den 28sten Nov. 1531 Donnerstags, oder, nach andern, Dienstag, und ward in der Johanniskirche daselbst beerdiget, wo ihre Grabschrift noch zu sehen ist, nach welcher sie noch vor dem 25sten Jahre ihres Alters verstorben wäre. Ihre Kinder waren *u*):

Deren kinder.

1) Anna Maria, geboren zu Jägerndorf 1526 am Tage der unschuldigen Kindlein früh zwischen 4 und 5 Uhr. Seit 1542 ward an einer Heirat zwischen ihr und dem Herzog Christoph zu Würtemberg, Ulrichs Sohn, gearbeitet. Der Heiratsbrief ist den 18ten Dec. 1543 ausgefertiget, und die Vermälung 1544 den 17ten Febr. vollzogen worden. Sie starb 1589.

2) Sabina, geboren 1529 Mitwochs vor Pfingsten zwischen 7 und 8 Uhr Vormittags. Im Jahr 1547 den 10ten Dec. ist ihr Heiratsbrief zu Augspurg ausgefertiget, das Beilager selbst mit dem damaligen Churprinzen nachmaligem Churfürsten von Brandenburg Johann Georg erfolgte zu Anspach 1548 den 12ten Febr. Sie gieng den 2ten Nov. kurz vor 12 Uhr Mittags 1575 *x*) mit Tode ab.

Dritte gemalin.

Die dritte Gemalin des Marggrafen Georgs war Aemilia Herzog Henrichs zu Sachsen Tochter, eine Schwester der Churfürsten von Sachsen Moritz und August. Er soll mit ihr bereits den 13ten Aug. 1532, oder, nach andern, 1533 den 18ten Aug. zu

t) Herr von Jung Misc. T. I p. 344 f. Am besten handelt von ihm die Prüfende Gesellschaft Vol. 2. P. 5 p. 412.

u) Sinapii Olsnogr. P. I p. 153. Wahrendorf Liegnitzische Merkwürdigkeiten S. 150 f. Thebesii Ann. *Lignic.* ad a. 1531. Polius in Hemerol. und Aelurius in Glaciogr. p. 514 haben ihren Tod auf den 23sten Nov. Rentsch und Renschel aber auf den 29sten Nov angesetzt.

x) Durch einen Druckfehler ist S. 294 dieses Bandes das Jahr ihres Todes 1574, statt 1575, angesetzt.

zu Freyberg das Beilager gehalten haben. Herr von Jung bemerkt aber, daß 1533 und 1534 Unterhandlungen wegen dieser Heirat gepflogen sind. Man hat Schaumünzen von ihr, worauf sie sich 1534 der Worte bedienet: Gott giebt, als ichs hoffe; und 1540: Gott vermag alle Dinge. Ihr Gemal trug ihr die Obervormundschaft und Landesregierung bey der Minderjährigkeit ihres Prinzen Georg Friedrichs auf, wobey sie sich klug, tugendhaft und gottesfürchtig betrug, und die evangelische Religion in ihrer Reinlichkeit zu erhalten gesucht. Im Jahr 1548 hatte Marggraf Albrecht an einigen Orten, sonderlich zu Heilsbronn, papistische Gebräuche eingeführet; aber sie hat noch vor dem passauischen Frieden das Papstthum in denen noch übrigen Klöstern abgeschaft. Sie starb 1591 nach Herrn Abels Bericht. Ihre Kinder waren:

Kinder dritter ehe.

1) Sophia, geboren zu Onolzbach 1535 den 23sten Merz. Sie vermälte sich an Herzog Henrich zu Liegnitz. Der Heiratsbrief ist ausgestellt zu Eger Dienstag nach Viti 1560, und das Beilager ward den 4ten November in diesem Jahr, nach Rentschens Bericht, vollzogen. Thebesius bringt aber eine Urkunde Herzog Henrichs vom 16ten Sept. 1560 bey, worin er dem Rath in Liegnitz bekandt macht, daß Churfürst August zu Sachsen, Churfürst Joachim 2 von Brandenburg und Marggraf Johann von Cüstrin, als verordnete Vormünder, nebst der verwitweten Marggräfin Aemilia und dem Marggrafen Georg Friedrich, ihm die Marggräfin Sophiam ehelich versprochen, worauf er den Tag Martini, oder den 11ten November zum Beilager in Liegnitz angesetzt habe. Den 10ten Nov. wäre Georg Friedrich von Anspach mit seiner Gemalin Mutter und Schwester, und einem Gefolge von 300 Pferden in Liegnitz eingezogen. Noch denselben Abend sey die Trauung geschehen, und vom 11ten November bis zum 16ten die Feierlichkeiten fortgesetzt. Sie starb den 22sten Febr. nach dem neuen Calender 1587, und ward Donnerstags nach Misericordias Domini in der St. Johanniskirche zu Liegnitz beerdiget. Weil ihre Grabschrift die Zeiten ihres Lebenswechsels genau bestimmt, so wollen wir solche aus Thebesio und Wahrendorf beibringen. „Sophia geborne Marggräfin zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogin, Burggräfin zu Nürnberg und Herzogin zu Schlesien, zu Liegnitz und Brieg, J. F. G. Herzog Henrichs II Gemalin, sind geboren zu Ohnßbeck nach Christi Geburt im 1535sten Jahre den 23sten Jan. haben das Fürstliche Beilager gehalten zur Liegnitz 1560 den 11ten Nov. sind selig entschlafen den 22sten Febr. nach dem neuen Calender zwischen 15 und 16 Uhren A. 1587, haben ihres Alters erreichet 52 Jahr, 21 Tage.

2) Barbara, geboren 1536 im Kloster Himmelkron. Weil sie blöde gewesen, bekam sie anfänglich im Kloster Heilsbronn, hernach in Himmelskron ihre Wohnung angewiesen, und starb unvermält 1591 im Junio.

3) Catharina Dorothea, geboren 1538. Sie ward an Henrich den ältern Reussen von Plauen Burggrafen zu Meissen vermält. Der Heiratsbrief ist Donnerstags

y) Nach Thebesio und andern den 23sten Jan.

stags nach Mariä Geburt 1551 zu Onolzbach ausgefertiget. Die Vermälung soll erst den 2ten Febr. 1556 erfolgt seyn. Sie verstarb zu Theusingen in Böhmen 1604 den 8ten, oder, nach Herrn Abel den 19ten Jan. und ward 1607 zu Plauen bey ihrem Gemal beigesetzt.

4) Georg Friedrich, wurde zur unbeschreiblichen Freude des Landes geboren, und folgte seinem Herrn Vater in der Regierung nach, daher wir von selbigem sogleich mit mehrerm reden müssen.

§. 199.

Marggraf Georg Friedrichs Jugend.

Marggraf Georg Friedrich ward geboren den 5ten April z) nach 2 Uhr Nachmittags 1539. Man hat ihm, weil er zu vielen Landen gekommen, und gut hausgehalten, den Beinamen des Reichen gegeben. Sein ansehnlich grosser Körper, noch mehr aber sein ungemeiner Verstand, verschaften ihm sowol im ganzen Reiche, als auch bey ausländischen Monarchen und Staaten, ein vorzügliches Ansehen. Den 20sten April 1539 ward er getauft. Sein Herr Vater befahl dem Prediger Moninger: „er solte den Prinzen recht taufen, damit er fromm werde.„ Er gieng erst ins fünfte Jahr, da sein Herr Vater Georg der Fromme das Zeitliche verließ. Ausser dem Anspachischen erbte er von demselben sowol das Herzogthum Jägerndorf, als auch dessen Ansprüche auf andere schlesische Fürstenthümer. Nach dem letzten Willen seines Vaters übernahm seine Frau Mutter die Obervormundschaft, ohne daß jedoch von der Vormundschaft sein nächster Vetter Marggraf Albrecht der deutsche Krieger, so lange solcher lebte, ausgeschlossen werden konte. Eben dieses letztere verwickelte den Marggrafen Georg Friedrich in die unangenehmsten Umstände. Da Albrecht anfänglich des Kaisers Partey zum Nachtheil der schmalkaldischen Bundesgenossen hielt, so führete derselbe auch in dem anspachischen Antheil das sogenannte Interim ein. Weil aber Albrecht bald darauf, in Gesellschaft einiger andern protestantischen Stände, den Kaiser und die benachbarten catholischen Stände mit Krieg anfiel, so nahm die verwitwete Marggräfin Aemilia diese Gelegenheit in Acht, das Land von allen päpstlichen Gebräuchen wieder zu reinigen. Weil aber Marggraf Albrecht in diesem Kriege zu viel Habsucht gezeiget, und den passauischen Vertrag nicht genehmigen wolte; so gerieth er hierüber in weitläufige Kriege und in die Reichsacht. Seine Feinde begnügten sich nicht damit, daß sie sich derjenigen Länder bemächtigten, welche dem Marggrafen Albrecht zuständig waren, und worauf dem Marggrafen Georg Friedrich die Erbfolge zukam, sondern sie verheereten auch den anspachischen Antheil, nahmen denselben zum Theil in Besitz, und liessen die Vestungswerke von Plassenburg niederreissen. Der römische König Ferdinand unterzog sich auch, als oberster Vormund, der Regierung in den schlesischen Landen. Weder die gänzliche Verjagung des Marggrafen Albrechts, noch die grossen Bemühungen des Churhauses Brandenburg, konten dem Marggrafen Georg Friedrich eine Genugthuung verschaffen. In seiner Jugend gerieth

z) Schulin im Leben des Marggrafen Georgs sagt unrichtig den 2ten April.

rieth er in grosse Lebensgefahr. Auf einer Reise nach Prag war er in einen Teich gefallen, worin er hätte umkommen müssen, wenn nicht sein Edelknabe George von Ging vom Pferde gesprungen und ihn errettet. Dieser treue Diener erhielt nachmals die Belohnung seiner Treue, da ihm die durch das Absterben derer Förtschen ledig gewordene Güter Mark Besen und die Amtmannsstelle zu Cadolsburg ertheilet wurden. In Schlesien hatte der römische König, als sein Obervormund, 1553 die Herzogthümer Oppeln und Ratibor unserm minderjährigen Georg Friedrich abgenommen, und die auf den Herzogthümern haftende Gelder auf das Herzogthum Sagan verwiesen.

§. 200.

Er trit die regierung an.

Endlich trat Georg Friedrich 1556 im 18ten Jahr seines Alters die Regierung des Fürstenthums Anspach an. Die Religionsangelegenheiten beschäftigten ihn zum allerersten. Da unter seinem Herrn Vater die Kirchenuntersuchungen durch die Bischöfe aufgehöret, so theilte er sein Land in verschiedene geistliche Kirchensprengel, errichtete ein Ehegericht, und ordnete in allen Städten und Flecken Schulen an. Auf seinen Befehl solten künftig die Obergeistlichen ihre Pfarrherren jährlich untersuchen, womit auch den 10ten Nov. der Anfang gemacht worden. Schon im Oct. reiste der Marggraf nach Schlesien ab, und nahm sowol Jägerndorf mit dessen Zubehörungen, als auch das ihm verpfändete Sagan und die Herrschaft Sorau in Besitz, und erhielt darüber von der Krone Böhmen die Belehnung. Kaum war er mit der Einrichtung der dortigen Regierung fertig, so machte der Tod seines Vetters Marggraf Albrechts seine Rückreise nach Franken nothwendig. Hiedurch war ihm das Bareuthische ebenfals zugefallen. Auf dem Reichstage zu Regenspurg, den Georg Friedrich durch Gesandte beschickte, war schon darum angehalten worden. Er hatte auch wirklich am Sontage Oculi den 27sten Merz mit 200 Pferden von Baireuth Besitz ergriffen, und der kaiserliche Bevollmächtigte Graf von Schlick hatte ihm den 29sten die Landesregierung des baireuthischen Antheils übergeben. Er hatte aber mit den Feinden Marggraf Albrechts noch vieles auszumachen. Der Marggraf ließ daher durch den Churfürsten von Brandenburg bey dem neuen Kaiser Ferdinand I zu Frankfurt 1558 um die Ersetzung des von den Feinden Albrechts erlittenen Schadens anhalten. Der unglückliche Tod Melchior Zobels Bischofs von Würzburg erleichterte die Unterhandlungen. Kaiser Ferdinand hatte bereits die Entscheidung dieser ganzen Sache auf sich genommen, und hiezu einen Fürstentag zu Wien angesetzt, den unter andern Marggraf Georg Friedrich durch Gesandte beschickte. Das Haus Brandenburg verlangte vor ihn, als Lehnsfolger Marggraf Albrechts, eine völlige Genugthuung von den fränkischen Einigungsverwandten. Endlich ward den 6ten Oct. gütlich verglichen: daß die Einigungsverwandten an Marggraf Georg Friedrich und das Haus Brandenburg in sieben Jahren 175000 rheinische Gulden in der Stadt Rothenburg an der Tauber bezahlen solten, welches Geld das Haus Brandenburg zu Wiedererbauung seiner Vestungen, oder wie es sonst wolle, anwenden könne. Dagegen bewilligte das

Haus Brandenburg, alle Ansprüche und Forderungen der Kriegsbeschädigungen halber, fallen zu lassen, und der Verträge Marggraf Albrechts mit den Bischöfen und der Stadt Nürnberg sich gänzlich zu begeben. Beide Theile solten sich künftig dem Landfrieden gemäß verhalten, und ihre gegen einander habende Rechtshändel, die diesen Krieg angehen, fahren lassen. Herzog Henrich von Braunschweig und der Burggraf von Meissen solten in diesen Vertrag, wenn sie solchen annehmen wolten, mit eingeschlossen seyn, oder ihre Ansprüche an das Haus Brandenburg durch den Weg Rechtens suchen. Die Einigungsverwandten liessen die Forderung des zu erhebenden Rückstandes bis auf 3000 Gulden fallen. Das Haus Brandenburg versprach, alle zu Handen kommende Urkunden dem Stift Bamberg wieder zuzustellen. Beide Theile solten durch diesen Vergleich völlig und gänzlich verglichen seyn, und der den Einigungsverwandten auszustellende Versicherungsbrief dieses Friedens vom Churfürsten Joachim und Marggraf Johann, derjenige aber, so an Churbrandenburg würde ausgestellet werden, von den Bischöfen und Capiteln von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg unterzeichnet werden. Diesem Vergleich war Marggraf Georg Friedrich den nunmehrigen völligen und ruhigen Besitz aller zum Fürstenthum des Burggrafthums Nürnberg gehörigen Lande schuldig. Er hatte aber sein auf Sagan und Sorau haftendes Recht, auf kaiserliches Verlangen, dem Bischof von Breslau Balthasar von Promnitz, gegen Erlegung einer Summe Geldes, überlassen. Nunmehro ließ er mit der allgemeinen Kirchenuntersuchung im ganzen Lande den Anfang machen, und die nöthigen Anstalten vorkehren, die Vestung Plassenburg noch haltbarer zu machen, als sie vorhin gewesen. Er reisete hierauf nach Berlin zum Churfürsten Joachim 2, und in dessen Gesellschaft nach Cüstrin zum Marggrafen Johann, welche beide ihm in seinen fränkischen Angelegenheiten treulich beigestanden hatten. An dem letztern Ort vollzog er sein Beilager mit des Marggrafen Johanns Prinzeßin Elisabeth. Im Jahr 1559 besuchte er den augspurgischen Reichstag persönlich, und schloß mit dem Bischof von Bamberg einen beständigen Vergleich wegen des Kreisausschreibeamts in Franken. Im Jahr 1560 suchte der Papst Pius 4 die Protestanten bey ihrer damaligen Uneinigkeit über das geänderte und ungeänderte augspurgische Glaubensbekäntniß zu Annehmung der tridentinischen Kirchenversammlung zu bewegen. Unser Marggraf beschickte daher die Zusammenkunft der Protestanten zu Naumburg durch Gesandte, und trat denen Schlüssen derselben 1561 bey. Er ließ im Baireuthischen nunmehro ebenfals mit der Kirchenuntersuchung den Anfang machen, und war zufrieden, daß bey Gelegenheit der Wahl Maximilians 2 zum römischen Könige die Protestanten den Ausspruch der Kirchenversammlung 1562 völlig ausschlugen. Im Baireuthischen wurden ebenfals 1563 zu einer allgemeinen Kirchenuntersuchung von dem Marggrafen verschiedene Bevollmächtigte ernannt, und das Stift Gumberti zu Anspach in diesem Jahr verändert. Die vom Wilhelm von Grumbach und seinen Anhängern in Würzburg vorgenommene Gewaltthätigkeiten machten ihm, als kreisausschreibendem Fürsten in Franken, viele Bemühungen, welche nachher noch immer

vermehret wurden, da der 1564 zur Regierung gekommene neue Kaiser Maximilian 2 die Landfriedensbrecher zu bestrafen suchte. Denn da sich der Herzog von Sachsen-Gotha ihrer 1565 annahm, so ward auf dem Reichstage zu Augspurg 1566, dem Georg Friedrich in Person beiwohnete, der gothaische Krieg beschlossen, wozu auch der fränkische Kreis Hülfsvölker hergab, bis 1567 die Eroberung von Gotha den Frieden nach sich zog. Den in dieser Angelegenheit zu Regenspurg gehaltenen Reichstag und zu Erfurt gehaltenen Kreistag beschickte er durch Gesandten. Wegen der Stadt Kitzingen hatte er mit dem Stift Würzburg Streitigkeiten bekommen, welche 1568, derer Unterhandlungen ungeachtet, nicht beendiget werden konten. Der Tod des Herzogs Albrecht von Preussen, dem sein Sohn Albrecht Friedrich in diesem Lande nachfolgte, machte unsern Marggrafen vor seine Rechte aufmerksam. Er bemühete sich zu gleicher Zeit vor die Vortheile des Churhauses Brandenburg in dieser Sache, so daß, als 1569 die feierliche Belehnung Albrecht Friedrichs vor sich gieng, nicht nur Marggraf Georg Friedrich, sondern auch die Churlinie von Brandenburg zur Mitbelehnung gelassen wurde. Den Reichstag zu Speier beschickte er 1570 durch Gesandte. Nach des Churfürsten Joachims 2 von Brandenburg 1571 erfolgtem Tode hatte er als Mitbelehnter sowol an der Einnehmung der Huldigung, als auch der Mitbelehnung des neuen Churfürsten Johann Georgs Antheil. Er gab zu der neuerrichteten Erbverbrüderung des Churhauses Brandenburg mit Pommern seine Einwilligung. Bey Gelegenheit der niederländischen Unruhen wolten zwar sowol in diesem, als in dem folgenden 1572sten Jahre verschiedene böhmische Reuter, wider die Reichsverordnungen, ohne genugsame Sicherheit durch Franken ziehen. Der Marggraf verweigerte aber als Kreisoberster, zur Sicherheit dieses Landes, diesen Völkern den Durchzug. Er gab auch wegen besserer Beobachtung der Sabbathsfeier und anderer göttlichen Gebote geschärfte Befehle. Der 1573 erwählte neue König von Polen Henrich von Valois entfernte sich 1574 vom Thron, als die brandenburgischen Prinzen eben die Belehnung über Preussen zu erhalten gedachten.

§. 201.

Erhält die vormundschaftliche Regierung in Preussen.

Die preußischen Angelegenheiten wurden nunmehro vor unsern Marggrafen ein Hauptaugenmerk. Der Herzog dieses Landes Albrecht Friedrich war in eine Blödsinnigkeit verfallen, die wirklich so sehr zunahm, daß er dadurch, die Landesregierung zu führen, verhindert wurde. Er brauchte einen Vormund, und niemand, als unser Marggraf Georg Friedrich konte sich hiezu mit Recht angeben, da er wirklich der nächste Lehnsvetter war. Dies nöthigte ihn zu einer Reise nach Preussen. Unterwegens besprach er sich aber mit dem Churfürsten von Brandenburg über diese Angelegenheit. Man muste aber nothwendig erst die polnische Wahl abwarten, ehe die Vormundschaftssache völlig berichtiget werden konte. Zum Unglück fiel solche 1575 zwistig aus, und, um keinen von den Kronwerbern zu beleidigen, wartete Georg Friedrich nach seiner Zurückkunft ab, wer den Platz behalten würde. Stephanus

war

war hurtiger, als sein Gegner der Kaiser Maximilian 2, und ward wirklich 1576 zum Könige gekrönet. Der Kaiser hielt zwar noch in diesem Jahr einen Reichstag zu Regenspurg, welchen der Marggraf durch Gesandte beschickte. Maximilian 2 gieng aber auf demselben mit Tode ab, wodurch nunmehro aller Streit wegen der polnischen Krone ein Ende hatte. Denn Rudolph 2, der im deutschen Reich die Regierung antrat, und von welchem das Churhaus Brandenburg die Belehnung empfieng, konte den Anspruch seines Vaters auf Polen nicht fortsetzen; und doch wolte sich die Stadt Danzig dem neuen Könige Stephano noch nicht unterwerfen, ward aber davor von demselben belagert. Stephanus wünschte Ruhe in seinem Reich, und wolte sich der Freundschaft des Hauses Brandenburg versichern. Die mit diesem Könige vorgenommene Unterhandlungen, dem Marggrafen Georg Friedrich die Vormundschaft über Preussen zu verschaffen, giengen also glücklich von statten. Es langten den 31sten May polnische Gesandten in Anspach an, die dem Georg Friedrich die vormundschaftliche Landesregierung antrugen. Der Marggraf fertigte selbige den 25sten Jun. wieder ab, und ließ sie durch einige Gesandten nach Polen begleiten, welche letztere Danzig mit dem Könige wieder aussöhnen halfen. Georg Friedrich machte nunmehro Anstalten zu seiner Abreise. Er bestellte den Friedrich Erbschenk von Limpurg zu seinem Landrichter und den Erkinger von Rechenberg zum Vorsitzer der Landesregierung. Er empfahl besonders seine deutsche Staaten der Vorsorge des Churfürsten von Brandenburg, und brach 1578 den 2ten Jan. von Anspach mit 20 Wagen und 100 Reutern auf. Unterwegens besprach er sich mit dem Churfürsten Johann Georg. Den 9ten Febr. kam er bey Warschau an, und ward durch 1000 Polacken eingeholet. Der Kronmarschall Opolinski that die Anrede, und muste ihn einladen, denen Fastnachtslustbarkeiten beizuwohnen. Den 11ten Febr. ward der Marggraf auf einem königlichen Schlitten zum Könige, und seine Gemalin zur Königin abgeholet, und mit einem prächtigen Gastmal und Ball bewirthet. Die Unterhandlungen wegen der Lehnsempfangung wurden bis zum 27sten Febr. fortgesetzt. An diesem Tage erfolgte solche mit grossen Feierlichkeiten unter freiem Himmel vor der Stadt bey dem Barfüsserkloster, wo der Platz mit rothem Tuch belegt, und vor den Monarchen ein königlicher Thron aufgerichtet war. Der König überreichte dem Marggrafen, als Vormund des blöden Herzogs Albrecht Friedrichs und zugleich als wirklichem Herzoge von Preussen, die Fahne, welche die Gesandten des Churfürsten und des Churprinzen von Brandenburg, zum Zeichen der Mitbelehnung, an den äussersten Enden anfasseten. Als aber zu Anfang des Merzmonats der Marggraf und seine Gemalin eben nach Preussen abreisen wolten, verstarb die letztere zu grossem Leidwesen Georg Friedrichs. Er ließ ihren Körper nach Königsberg bringen, und daselbst beerdigen. In Preussen ward von ihm die Regierung durch ein öffentliches Ausschreiben vom 25sten Merz übernommen, den 17ten April ein Landtag gehalten, und die Landesregierung eingerichtet. Der Marggraf nahm nunmehr im ganzen Lande die Huldigung ein. Im Frühlinge 1579 reisete er, da die Preussen die Eintrachtsformul angenommen, nach Deutsch-

land

land zurück. Unterwegens verlobte er sich mit der Prinzeßin Sophia von Braunschweig, mit welcher er nachher den 3ten May das Beilager zu Dresden hielt. Bey der Heimführung dieser Gemalin stattete Churfürst August von Sachsen mit 1000 Pferden zu Plassenburg bey unserm Herrn einen Besuch ab. Er selbst reisete bald darauf nach Güstrow, und besprach sich daselbst mit dem Könige von Dännemark. Hierauf besuchte er den würtembergischen Hof in Stutgard. Im Jahr 1580 ließ er die Eintrachtsformul in seinen deutschen landen einführen. Er muste abermals nach Preussen reisen. Zuvor unterredete er sich aber wiederum mit dem Könige von Dännemark in Holstein, und sodenn langte er im Oct. zu Königsberg in Preussen an. Hieselbst unterzog er sich der Regierung 1581 mit vieler Sorgfalt. Er sorgte vor die Ausbesserung der Schiffarth auf dem Pregelstrom, ließ mehrere Wirthshäuser auf denen landstrassen anlegen, und denen Wirthen in denen Waldungen land zum Feldbau anweisen, und durch niederländische neue Anbauer, sonderlich um Marienwerder, viele Moräste und Sümpfe austrocknen und urbar machen, wozu verschiedene leute durch eine dreijährige Freiheit und Einräumung zwo, drey und mehrerer Hufen landes angereitzet wurden. Auch in seinen fränkischen landen wurden auf Kirchen und Schulen grosse Summen verwendet, und er verbesserte denen daran stehenden Bedienten ihren Gehalt. Er stiftete zwo Armenschulen, jede vor 24 Knaben, und machte vor 40 andere eine Stiftung von 15 bis 20 Gulden. Den 19ten Jul. ward das Gymnasium zu Heilsbronn gestiftet, und 1582 den 5ten April am Geburtstage des Marggrafen eingeweihet. 100 Knaben solten mit Speise, Trank, Büchern und Kleidern frey unterhalten werden. Vor 60 auf hohen Schulen befindliche leute wurden jedem 40 bis 60 Gulden jährlich ausgesetzt. Mit dem polnischen Preussen stellte er 1582 Unterhandlungen wegen Annehmung des culmschen Rechts, das im herzoglichen Antheil galt, an. Der König von Polen verlangte die Annehmung des neuen gregorianischen Calenders in Preussen, welchen die Protestanten in Deutschland auf dem Reichstage zu Augspurg, den der Marggraf durch Gesandte beschickte, nicht annehmen wolten. In Preussen waren des blöden Herzogs Gemalin sowol als einige von Adel mit seiner löblichen Regierung unzufrieden, weil sie lieber selbst das Heft in den Händen hätten behalten wollen. Sie suchten mit Fleiß Beschwerden hervor, und verlangten auf dem landtage zu Königsberg, daß die Einkünfte des samländischen Bischofs Wigands, welcher seiner Kirchenstreitigkeiten wegen, auf Anrathen einiger zu Herzberg in Sachsen versammleten Gottesgelehrten, von dem Marggrafen seines Amts entsetzet worden, nicht zu den herzoglichen Einkünften geschlagen würden. Sie begehreten, daß die Aemter nicht mit Fremden besetzt würden, die Klagen der Unterthanen gehöret, und keine neue Schatzung aufgelegt werden solten. Als nun der Marggraf den Ungrund dieser Beschwerden darthat, vergassen einige von Adel die schuldige Ehrfurcht so sehr, daß sie sich an den polnischen Hof wandten. Der Rath der alten Stadt Königsberg hatte einen marggräflichen Bedienten eingezogen, und sich sonst 1583 ungehorsam bezeiget, davor derselbe 20000 Ducaten Strafe erlegen sollen, und ihm nach-

her die Güter eingezogen, aber auch endlich auf Vorbitte wieder gegeben worden. Die landesherrlichen Einkünfte und deren Verbesserung waren ein Hauptvorwurf des zu Saalfeld in Preussen den 17ten Nov. 1584 gehaltenen Landtages. In diesem Jahr fieng er an, das Wohnschloß zu Königsberg besser auszubauen, welches in 10 Jahren zu Stande kam. Aber der Marggraf wartete dessen völlige Ausbauung in Preussen nicht ab. Denn die von Adel fuhren fort, ihm den grösten Verdruß zu machen. Sie konten es nicht vertragen, daß er strenger als Herzog Albrecht und Albrecht Friedrich regierete, und daß man auch Ausländer zu Bedienungen beförderte. Sie machten es so arg, daß vom Marggrafen der Friedrich von Aulack und Nicolaus von Creutzen, als ungehorsame Unterthanen, 1585 geächtet wurden. Aulack gieng nach Polen, um den König Stephanum in diese Angelegenheiten zu verwickeln. Aber die Vorstellungen des Marggrafen hielten den König davon ab, und Georg Friedrich behauptete sein Ansehen gegen die Misvergnügten. In Curland war zwischen den Königen von Dännemark und Polen ein Streit wegen des Stifts Pilten entstanden. Unser Marggraf half diese Irrungen glücklich beilegen. Er bezahlete dem dänischen Hofe für seine Anforderung an das Stift 30000 Thaler, und vor dies ausgelegte Geld bekam er das Pfandrecht auf Pilten auf Zeitlebens, welches er auch in Besitz nahm. Endlich reisete er 1586 aus Preussen, wo er sich auf sieben Jahr aufgehalten, nach Deutschland zurück, und langte den 21sten Jun. in seiner fränkischen Wohnstadt wieder an, wo er die aus dem Würzburgischen vertriebene Evangelische aufnahm, und die verfallene Bergwerke, sonderlich auf dem Fichtelberge, wieder anbauen ließ.

§. 202.

Georg Friedrich regierete hierauf aus seinem fränkischen wohnsitz.

Der Tod des Königs Stephani gab zu einer neuen zwistigen Königswahl in Polen 1587 Anlaß. Georg Friedrich muste wegen der geächteten von Adel noch immer sehr behutsam verfahren. Er besprach sich daher mit dem Churfürsten von Brandenburg zu Cüstrin, der ihm versprach, die Misvergnügten in seinen Staaten nicht zu dulden, auch solches bey andern evangelischen Ständen auszuwirken. Zu der Erneuerung der Erbverträge zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen in Naumburg hatte der Marggraf Gesandten geschickt. Er hatte auch seine streitige Rechte gegen die Stadt Nürnberg noch immer verfechten lassen. Schon 1583 war der Rechtsspruch bey dem Kammergericht vor ihn ausgefallen. In diesem Jahr wurde solcher bestätiget, und der Marggraf ist seit der Zeit in dem Besitz der angefochtenen Gerechtsame geblieben, obwol die Stadt Nürnberg die Befugniß selbst noch immerfort gerichtlich bestritten. Sonst nöthigten ihn seine schlechten Gesundheitsumstände, sich des Wassers zu Baaden in der Schweitz zu bedienen. Nach seiner Zurückkunft besuchte den kränklichen Marggraf, der 1578 die Vestung Wilzburg in Franken anlegen ließ, der brandenburgische Churprinz und Verweser des Hochstifts Magdeburg Joachim Friedrich, nebst seiner Gemalin und beiden ältesten Prinzen, um sich mit ihm über mancherley Angelegenheiten zu besprechen. Die Streitigkeiten mit Nürnberg, die preußischen An-

gelegenheiten und die polnische Belehnung waren vorzügliche Gegenstände ihrer Berathschlagungen. Die Irrungen mit der Stadt Nürnberg wurden beigelegt. In Preussen hatte Georg Friedrich seine Einwilligung gegeben, daß die beiden in diesem Lande bisher gewesenen Bischofthümer nicht weiter besetzt, und deren Einkünfte theils zu besserer Unterhaltung der königsbergischen hohen Schule und anderer Geistlichen, theils zu Anlegung dreier Fürstenschulen angewendet werden solten. Weil die Einwohner in Preussen nach ihren verschiedenen Gegenden drey Sprachen reden, so daß die, welche gegen Deutschland zu wohnen, der deutschen, die, welche gegen Polen zu wohnen, der polnischen, und die, welche gegen Litthauen wohnen, der litthauischen Sprache sich bedienen, so ward vor die Deutschen die Fürstenschule zu Saalfeld, vor die Polacken die zu Lyck, und vor die Litthauer die zu Tilsit angeleget. Weil auch der schwedische Prinz Sigismundus in dem polnischen Kronenstreit über seinen Gegner Erzherzog Maximilian die Oberhand behalten, und dieser sich von der Krone lossagen müssen, so war die Belehnung über Preussen bey Sigismundo zu erhalten nothwendig. Georg Friedrich und das Churhaus schickten also 1589 auf den Warschauer Reichstag Gesandte. Die geächteten preußischen von Adel suchten zwar auf demselben das polnische Reich auf ihre Seite zu ziehen. Es ward aber auf ihre ungegründete Klagen nicht gehöret. Der König ertheilte vielmehr dem Georg Friedrich die Belehnung, und dem Churhause Brandenburg die Mitbelehnung über Preussen. Der Vestungsbau zu Wilzburg ward sowol, als der in Baireuth und Anspach angefangene Schloßbau, fortgesetzt. Da sonst die letzten ihrer Linie die Landeseinkünfte zu ihren Ergetzlichkeiten zu verbrauchen, und das Land mit Schulden beschwert zu hinterlassen pflegen, so war Georg Friedrich hierin weit anders gesinnet. Er mag schon damals mit dem brandenburgischen Churprinzen die nöthige Abrede wegen der künftigen Erbfolge in seinen Staaten genommen und ausgemacht haben, daß zween Prinzen aus dem Churhause sich in seine fränkischen Länder theilen, und davon einer Baireuth, der andere Anspach bekommen solte. Der doppelte Schloßbau an diesen Orten beweiset das. Dem Churprinzen solte aber Jägerndorf zufallen. Auch vor die Sicherheit Frankens war Georg Friedrich besorgt. Er wies abermals diejenigen böhmischen Reuter zurück, welche durch diesen Kreis nach denen Niederlanden gehen wolten. Der kaiserliche Hof, der König von Navarra und viele deutsche Chur- und Fürsten schickten verschiedene Gesandtschaften an des Marggrafen Hof nach Anspach, um ihm ihre Angelegenheiten zu empfehlen. Das Ansehen Georg Friedrichs zeigte sich auch dadurch, daß Pfalzgraf Carl als Obervorsteher seiner Kammer in seine Dienste trat, und zween Herzoge von Braunschweig nebst einem gefürsteten Landgrafen von Leuchtenberg an seinem Hofe sich aufhielten. Besonders ward sowol wegen der Verwaltung der jülichschen Lande bey den schlechten Gemüthsumständen des dortigen Herzogs, als auch über die dem Könige von Frankreich zu leistende Hülfe gehandelt. Die Gesandten des letztern wurden 1590 abgefertiget; und allem Vermuthen nach hat der Marggraf zu der Hülfe das seinige beigetragen, welche in diesem Jahr von andern protestantischen Fürsten

nach Frankreich geschickt wurde. Auf seinen Befehl wurden die Prediger in Preussen vermehret, und der Wall um die Stadt Anspach ausgebessert. Wegen der Türkenhülfe, die der Kaiser verlangte, besprach sich der Churfürst von Cöln, Herzog Ernst von Baiern, der nebst dem Landgrafen von Leuchtenberg 1591 nach Anspach gekommen, mit Georg Friedrich. Es erhielt derselbe auch einen Zuspruch vom Herzog Wilhelm von Baiern, der seine Gemalin und beide Prinzen Maximilian und Albrecht mitbrachte. Am meisten aber lag ihm das Wohl des brandenburgischen Hauses am Herzen. Er vergnügte sich über die Nachricht, daß Marggraf Johann Sigismund durch seine Verlobung mit einer preußischen Prinzeßin seine Rechte auf Preussen noch mehr gesichert, und neue Rechte auf die jülichsche künftige Erbschaft erworben. Die Nachricht, daß sein anderer Vetter Johann Georg 1592 zum Bischof von Strasburg erwählet worden, war ihm ebenfals sehr erfreulich. Er nahm mit dessen Vater dem Churprinzen Joachim Friedrich die Abrede, diese Wahl gegen den von denen catholischen Domherren gewählten Carl von Lothringen mit aller Macht zu unterstützen. Er ließ wirklich zum Dienst des protestantischen Bischofs 300 Mann nach dem Elsaß abführen, und scheuete hiebey keine Kosten. Als selbst zu Ende des Jahres ein Waffenstillstand beider Gegner in Deutschland zum Stande kam, so war er nicht abgeneigt, den Krieg nach Lothringen zu spielen, welches aber nach reifer Ueberlegung unterblieb. Es gieng ihm indessen der Zustand der Protestanten sehr nahe, welche von jetzt an überall mit ungezähmter Freiheit gedrückt wurden, und wovon das kaiserliche Urtheil gegen die Protestanten in Aacken 1593 ein betrübtes Beispiel gab. Ueber die mannigfaltigen Religionsbeschwerden wolten die vornehmsten protestantischen Höfe sich 1594 zu Heilbronn besprechen. Der König von Frankreich schien durch seine Gesandten, die auch nach Anspach kamen, denen Protestanten Muth einzuflössen, und viele deutsche Fürsten, die den Marggrafen besuchten, sahen ihn als einen Prinzen an, der in den protestantischen Angelegenheiten von grossem Gewicht sey. Er reisete wirklich persönlich auf die Zusammenkunft nach Heilbronn, woselbst über die Mittel gerathschlaget wurde, dem Verfahren der Catholiken, sonderlich am kaiserlichen Hofe, ein Ziel zu setzen. Er beschickte in diesem Jahr sowol das Beilager seines Vettern Johann Sigismunds in Preussen, als auch des Königs von Polen Sigismundi durch Gesandte. Durch eine andere Gesandtschaft beschickte er den Reichstag zu Regenspurg, und ließ durch dieselbe zu den Rathschlägen derer Protestanten mitwirken. Im Jahr 1595 besprach sich der Marggraf mit dem Churprinzen von Brandenburg Joachim Friedrich, der ihn zu Anspach besuchte, über die Haus- und Reichsangelegenheiten. Er sicherte demselben durch eine Schenkung, von Todes wegen, die künftige Erbfolge in Jägerndorf. Er setzte auf der Zusammenkunft der Protestanten zu Heidelberg seine Bemühungen, zum Besten der Protestanten, fort. Zu dem Krönungsfest Christians 4 von Dännemark schickte er 1596 eine Gesandtschaft ab. Im Jahr 1597 ließ er zu Goldcronach eine scharfe Rechtsuntersuchung gegen diejenigen Leute vornehmen, die sich, Gold machen

zu können, rühmeten. Er ließ seine Kriegsvölker zu denenjenigen stossen, welche der fränkische Kreis dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe schickte, und als Kreisoberster hielt er auf dem Gebirge über diese 1000 Pferde die Musterung.

§. 203.

Ende seiner regierung.

Der den 8ten Jan. 1598 erfolgte Tod des Churfürsten Johann Georgs von Brandenburg, dessen Begräbniß der Marggraf Georg Friedrich durch Gesandte beschickte, gab ihm zu höchstwichtigen Berathschlagungen Anlaß. Er hatte in diesem Jahr die Grafschaft Schwarzenberg als sein Lehn eingezogen, und die Grafen zu Castell beliehen, auch den Reichstag zu Regenspurg durch Gesandte beschickt. Er nahm sich seit dieser Zeit derer bey Gelegenheit der niederländischen Unruhen besonders von den Spaniern bedrückten Reichsstände in Westphalen durch Gesandte an den Kaiser und andere Mitstände treulich an. Weil die Umstände der Protestanten beständig mislicher wurden, so wohnte er der Zusammenkunft derselben zu Frankfurt bey. Besonders aber zog er mit dem neuen Churfürsten von Brandenburg Joachim Friedrich die Angelegenheiten seines Hauses in Ueberlegung. Sie waren die damaligen einzigen regierenden Herren aller dem Hause Brandenburg zugehörigen Staaten, da die Gemüthskrankheit Albrecht Friedrichs des blöden in Preussen ihn mit dahin zu zählen verhinderte. Der Churfürst und unser Marggraf liessen also durch Gesandten zu Gera ein wichtiges Hausgrundgesetz verfertigen, worin sie den letzten Willen des ehemaligen Churfürsten Albrechts von Brandenburg nicht aus den Augen liessen. Unser Marggraf sahe nunmehro wohl ein, daß er ohne Erben mit Tode abgehen würde. Um also die Zergliederung der märkischen Provinzen, und folglich der Macht des Churhauses, zu verhindern, ward beliebet, daß der Churfürst Joachim Friedrich und seine Nachkommen, nach dem Recht der Erstgeburt, die Churmark Brandenburg nebst allen künftigen anfallenden Staaten allein besitzen, nach dem Tode Georg Friedrichs, als nächster Lehnsvetter, die Landesregierung in Preussen haben, auch das Herzogthum Jägerndorf mit der Erlaubniß erhalten solte, damit seinen zweiten Prinzen Johann Georg und dessen Nachkommen, ohne jedoch dadurch den Rechten des Churhauses einen Nachtheil zuzuziehen, abzufinden. Die brandenburgischen Staaten in Franken aber solten auf diesen erfolgten Todesfall getheilet, und den beiden nächsten Brüdern des Churfürsten, den Marggrafen Christian und Joachim Ernst, vor sich und ihre Nachkommen eingeräumet werden, anderer erheblicher Umstände zu geschweigen. Der Marggraf reisete hierauf 1599 persönlich nach Magdeburg, und unterzeichnete daselbst das zu Gera entworfene Hausgrundgesetz. Er half daselbst mit dem Churfürsten die magdeburgischen Angelegenheiten berathen, und schickte seine Gesandten nach Prag, bey der Belehnung des Churfürsten die gesamte Hand zu nehmen. Von Magdeburg aus ersuchte er den Churfürsten von der Pfalz, zum Besten der Protestanten eine Zusammenkunft auszuschreiben. Er selbst verfügte sich aber nach Lüneburg, wo er den Herzog Henrich Julium von Braunschweig

 und

und den Landgrafen **Moritz** von **Hessen**, welche in Irrungen gerathen waren, aus einander setzen half. Nach seiner Zurückkunft kamen venetianische Gesandten an seinen Hof, welche sich um Türkenhülfe bewarben. Das Verhalten der Catholiken gegen die Protestanten in Deutschland zeigte aber dem Marggrafen nähere Gefahr. Er besuchte daher die Zusammenkunft der evangelischen Stände 1600 zu **Frankfurt**, und übernahm hieselbst den Auftrag, von denen Schlüssen dieser Versammlung den Churfürsten von **Brandenburg** zu benachrichtigen, welches er auch ins Werk setzte. Ein sich zeigendes Geschwür setzte ihn zwar in solche Lebensgefahr, daß er auch an seinem Aufkommen selbst zweifelte, und durch Verfertigung seines letzten Willens sein Haus bestellte. Die Vorsicht wolte aber diesen Herrn, zum Besten der Evangelischen, noch eine Zeitlang erhalten. Er nahm sich auch wirklich der Religionssachen eifrig an, und schickte auf die Zusammenkunft der Protestanten nach **Speier** seine Gesandten. Auf einer andern Versammlung zu **Friedberg** in der **Wetterau**, wo sich gleichfals 1601 seine Gesandten einfanden, wurde von denen Protestanten beliebet, daß nebst andern auch unser Marggraf durch eine Gesandtschaft dem Kaiser ihre mannigfaltigen Religionsbeschwerden vorstellen solte. Es fanden sich von denen vereinigten niederländischen Staaten Gesandte an seinem Hofe ein, mit welchen er die jülichsche Erbschaftssache und Landesregierung dieser Provinzen in Ueberlegung zog. Er ließ auch das Ansuchen des Churfürsten von **Brandenburg** in **Polen** um die Versicherung der rechtmäßigen Nachfolge in **Preussen** auf seinen Todesfall unterstützen, und nahm 1602 an allem Theil, was auf Zusammenkünften der Protestanten zu **Heilbronn** und **Friedberg** beschlossen wurde. Er war nicht abgeneigt, zu einem nähern Schutzbündnisse derselben mitzuwirken, welches besonders sowol der Sache des evangelischen Bischofs von **Strasburg**, der mit seinem Gegner einen neuen Krieg bekommen hatte, ein mehreres Gewicht geben, als auch in den jülichschen Angelegenheiten, wegen welcher sich brandenburgische und pfalz-neuburgische Gesandten bey ihm eingefunden, Nutzen schaffen könte. Dieses Schutzbündniß kam 1603 den 12ten Febr. zu **Heidelberg** wirklich zum Stande, und ward mit dem Namen der heidelbergischen Correspondenz belegt. Unser Marggraf ward eins der Häupter der Verbundenen, und hofte hiedurch unter andern seinem Vetter dem evangelischen Bischof von **Strasburg** erheblichen Vortheil zu verschaffen. Seine Gesandten auf dem Reichstage zu **Regenspurg** hielten auch wirklich mit denen übrigen correspondirenden Fürsten getreulich zusammen, allein die Protestanten verloren unsern Marggrafen zu einer Zeit, da sie an ihm eine Hauptstütze zu haben vermeinten.

§. 204.

Sein tod und begräbniß.

Denn **Georg Friedrich** hatte schon seit einigen Jahren keine dauerhafte Gesundheit genossen. Sein heranrückendes Alter machte diese Umstände noch übler, und der Marggraf sahe schon seit einiger Zeit seinem Ende beherzt entgegen. Er erklärete sich darüber selbst, daß er des Lebens satt wäre, und wohl zur Ruhe zu kommen begehrete.

Den

Den 18ten April befand er sich so schwach, daß alle Hofnung zu seinem Aufkommen verschwand. Er bereitete sich mit vieler Andacht zu seinem Ende, und starb am kalten Brande den 26sten April zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags 1603. Er hinterließ den Nachruhm eines gerechten, frommen und die Gelehrten liebenden Fürsten, der sich der Protestanten männlich angenommen, und zu der Hoheit des brandenburgischen Hauses vieles beigetragen. Man wuste an ihm fast nichts weiter mit Wahrheit zu tadeln, als daß er mit unzähligen andern Fürsten eine gleiche Sucht zur Jagd gehabt. Sein erblaßter Körper ward den 14ten Jun. in das marggräfliche Erbbegräbniß nach Heilbronn gebracht, und von vielen fürstlichen und gräflichen Standespersonen beiderley Geschlechts, und Gesandten vieler Reichsstände, bis zur Gruft begleitet. Unter andern war selbst der Churfürst von Brandenburg Joachim Friedrich nebst seinen Herren Brüdern Christian und Joachim Ernst, und Söhnen Johann Sigismund und Johann Georg persönlich gegenwärtig. Im Gefolge des Churfürsten befanden sich Hieronymus Schlick Graf zu Passaw, Johann von Löben auf Blumberg Canzler, Adam Haack von Berg, Burkhard von Arnim Hofmarschall, Rath und Landvoigt in der Uckermark, Albrecht Schlieben geheimer Rath, Thomas von Knesebeck Rath und Hauptmann der alten Mark, Burkhard von Arnim Rath und Hauptmann zu Corin und Gramtzow, Hans von Rochow auf Züllichaw Hauptmann zu Zinna, D. Christoph von Benckendorf Vicekanzler, Hans Georg von Schierstädt Stallmeister; die Kammerjunker Maximilian von Löben, Wolf Dietrich von Haack, Claus von Röder und Anton von Pannewitz. Carl von Birckholtz, Isaac Kracht Oberster, Hauptmann zu Zechlin, Witstock und Lindow, Jacob von Arnim Stallmeister des Churprinzen, Wichmann von Rochow, Ludwig von Plöschwitz, Hans von Golnitz. Unter vielen andern war bey dem Begräbniß Graf Wilhelm von Mansfeld, Peter von Bomsdorf, Wolf Philipp von Brandt, Friedrich von dem Berg, Ludolph von Alvensleben, Albrecht von Parthein, Peter von Steinwehr, Henrich von Günthersberg, Siegmund und Hans Eitel Truchses von Wetzhausen, Hans Georg und Albrecht von Lüchow, Hans Caspar von Wallenrodt, Albrecht von Egloffstein, Sebastian von Parthein, Albrecht von Brand, Hans Philipp Fuchs, Hans Philipp Hund, Georg Ludwig von Brandstein, Joachim von Damitz, Hans Joachim von Warnstädt, Siegmund von Dobeneck, Hans Ernst von Haugwitz, Wolf von Vippach, Johann von Linsingen, Caspar von Glasenapp, Christoph Siegmund von Byla, Henrich von Starschedel, Michael von Berg, Jacob von Warnstädt, Ludwig Veit von Fuchs, Dietrich Truchses von Wetzhausen, und viele von dem Hause Seckendorf gegenwärtig, deren Geschlechter dem Churhause Brandenburg häufige und ersprieslich Dienste geleistet.

Der Marggraf Georg hatte keine Leibeserben verlassen, ohnerachtet er zweimal vermält gewesen. Seine erste Gemalin war Elisabeth, eine Tochter Marggraf Johanns

Erste Gemalin.

hanns von Cüstrin, der selbige mit der braunschweigischen Prinzeßin Catharina erzeugt hatte. Sie war geboren den 29sten Aug. 1540. Ihr Heiratsbrief ist in Cüstrin ausgefertiget Montags nach Johannis des Täufers 1558. In eben diesem Jahre ward den 28sten December zu Cüstrin die Vermälung mit unserm Marggrafen Georg Friedrich vollzogen. Sie starb ohne Erben 1578 den 8ten Merz ohnweit Warschau auf ihrer Reise nach Preussen, und ihre Gebeine wurden zu Königsberg in Preussen den 23sten Merz beigesetzt.

Andere gemalin.

Die andere Gemalin war Sophia Herzog Wilhelms von Braunschweig und Lüneburg Tochter. Ihr Heiratsbrief ist zu Annaberg den 21sten April 1579 ausgefertiget. Das Beilager ward den 3ten May zu Dresden vollzogen. Sie starb zu Nürnberg den 14ten Jan. 1639, und ist daselbst den 28sten May in der Laurentiuskirche beigesetzt.

Seit dem Tode Marggraf Georg Friedrichs war also das Haus Brandenburg in drey regierende linien getheilet. Wir müssen aber die Geschichte der Churlinie, in welcher nach Joachim Friedrichs Tode Johann Sigismund folgte, fortsetzen.



Der

Der neuern

Geschichte von Brandenburg

Neuntes Hauptstück.

Von der Regierung

des Churfürsten Johann Sigismunds.



Schleuen fc.

Churfürst Johann Sigismund.

§. 205.

Johann Sigismunds erste jugend.

Die Sternkunde ist von den Gelehrten jetzt höher getrieben, als vormals; aber heutiges Tages halten die Gelehrten von der Sterndeuterey nicht so viel, als in vorigen Zeiten geschahe. Im Jahr 1572 den 8ten Nov. kam in der Caßiopea ein neuer Stern zum Vorschein, der mit dem Planeten Jupiter an Grösse und Glanz verglichen ward, auf einer Stelle stehen blieb, nach und nach wieder abnahm, und endlich nach 16 bis 18 Monaten wieder verschwand. Nach Leuthingers Bericht hatte sich ein eben solcher Stern in der Caßiopea zur Zeit des Kaisers Otto des Grossen sehen lassen; und dies hätte schon den Wahn derer widerlegen können, welche denselben als eine Vorbedeutung wichtiger Dinge ansehen wollen. Er war weder, nach dem frommen Witz einiger Schriftsteller, die Seele des in der Pariser Bluthochzeit ermordeten Coligny, noch der Stern, welchen die Weisen im Morgenlande gesehen, und der bey der letzten Erscheinung das Ende der Welt vorbedeutet. Weil er an eben dem Tage erschien, an welchem um 7 Uhr Nachmittags Marggraf Johann Sigismund seine Eltern, den damaligen Verweser des Hochstifts Magdeburg Joachim Friedrich und dessen Gemalin Catharina, zu Halle durch seine Geburt erfreuete; so nahm man davon Gelegenheit, ihn den brandenburgischen Glücksstern zu nennen. Man drückte hiedurch mehr dasjenige aus, was man wünschte, als was man eben mit Grund vorher sehen konte. So bald der junge Prinz der

Sorge des Frauenzimmers entzogen werden konte, nahm ihn sein Herr Großvater der Churfürst Johann Georg zu sich an seinen Hof, und beschäftigte sich selbst mit seiner Erziehung. Hier bekam er die ersten Begriffe, die ein Mensch, ein Christ, ein Prinz sich einprägen muß. Nachher nahm ihn sein Herr Vater Joachim Friedrich zu sich. Der Prinz begleitete denselben 1588 auf seiner Reise nach Anspach, und ward von da mit seinem Bruder Johann Georg auf die hohe Schule nach Strasburg geschickt. Weil das Haus Brandenburg alle seine Hofnung auf des Churfürsten Johann Georgs Nachkommen setzte, so dachte man frühzeitig an seine Vermälung. Man zog dabey die Staatsvortheile seines Hauses zu Rathe, und Marggraf Johann Sigismund reisete im 19ten Jahre seines Alters 1591 nach Preussen ab, um sich den Hof in Königsberg persönlich bekandt zu machen. Nach seiner Zurückkunft ward er Donnerstags in der dritten Adventswoche 1591 zu Berlin mit Anna, der ältesten Tochter des Herzogs Friedrichs von Preussen, verlobt, und hiedurch sowol die unstreitige Nachfolge in Preussen gesichert, als auch die Rechte auf die künftige jülichsche Erbschaft, die der Braut Mutter *a)* gehörete, erlangt. Im Jahr 1592 ward diese Verlobung überall bekandt, und der Marggraf, welcher 1593 seinem Herrn Vater versprochen, sich durch nichts von der evangelischen Wahrheit abwendig machen zu lassen, reisete 1593 im Febr. mit 300 Pferden, worunter 160 Reisige befindlich, nach Preussen ab. Seine Frau Mutter gab ihm bis Stettin das Geleite. Er kam den 17ten Merz zu Königsberg an, und ward auf fürstliche Kosten von den Bürgern prächtig eingeholet. Im Jahr 1594 ward den 20sten Oct. sein Beilager zu Königsberg in Preussen erwünscht vollzogen. Beide Neuvermälte langten 1595 in der Mark wieder an. Der Churfürst Johann Georg empfieng sie zu Cüstrin mit einem ansehnlichen Gefolge und vielen Freudensbezeigungen, und ließ ihnen zu Ehren ein köstliches Feuerwerk abbrennen. Im Oct. dieses Jahres ward Marggraf Johann Sigismund mit dem Könige von Dännemark Christian 4, der nebst andern Fürsten den berlinischen Hof besuchte, bekandt. Den 3ten Nov. am Tage der Abreise dieses Monarchen brachte seine Gemalin den ältesten Prinzen zur Welt, der den 16ten Nov. in der Taufe den Namen Georg Wilhelm bekam. Es befanden sich damals in Berlin viele vornehme Herrschaften, denen zu Ehren den 17ten und 18ten Nov. ein Ringrennen gehalten wurde, bey welchem unter andern Marggraf Johann Sigismund seine Geschicklichkeit zeigte. Am ersten Tage geschahe der Aufzug in schwarzen, am andern in rothseidenen Kleidern mit silbernen Borten. Hierauf reisete der Marggraf zu seinem Herrn Vater nach Halle, woselbst er 1596 die Kinderblattern glücklich überstand, und hierauf mit seiner Gemalin, Eltern und ältesten Schwester zum Krönungsfest des Königs von Dännemark Christians 4 nach Coppenhagen abreisete, und bey dieser Gelegenheit den 18ten August auf der Ostsee durch einen heftigen Sturm in Lebensgefahr kam. Im Jahr 1597 den 4ten Jan. begleitete er den um das Churhaus

a) Diese Herzogin Maria Eleonora war dieses Jahr mit ihren beiden ältesten Prinzeßinnen nach ihren väterlichen Landen abgereiset.

haus wohlverdienten Rochum Grafen von Lynar zur Gruft; und als seinem Herrn Großvater den 12ten Jul. sein Prinz Johann geboren worden, befand er sich bey dessen Taufhandlung den 24sten Jul. nebst seiner Gemalin zu Berlin gegenwärtig. Er wohnte den 27sten Nov. dem Beilager seiner Schwester mit dem Könige von Dännemark zu Hadersleben bey, floge aber auf die Nachricht der tödtlichen Krankheit seines Herrn Großvaters wieder nach Berlin, den er auch noch beim leben antraf. Nachdem aber der Churfürst den 8ten Jan. 1598 mit Tode abgegangen, folgte er dessen leiche den 1sten Febr. Nunmehro überkam sein Herr Vater Joachim Friedrich die Regierung des Churfürstenthums Brandenburg, und unser Marggraf Johann Sigismund ward dadurch Churprinz von Brandenburg *b*).

§. 206.

Seine churprinzlichen jahre.

Sein Herr Vater räumte ihm nunmehro Zechlin zum Wohnsitz ein, und ordnete ihm einen ansehnlichen Hofstaat an. Er ward seit der Zeit zu den wichtigsten Berathschlagungen mit gezogen. Im Jahr 1599 begab er sich an den Hof seines Herrn Schwiegervaters nach Preussen, um daselbst wegen der künftigen Folge des Churhauses Anstalten vorzukehren. Hier blieb er bis 1602, da er nach Berlin kam, und dem brandenburgischen landtage beiwohnete. Er gieng aber nochmals nach Preussen ab, ohnerachtet damals in Königsberg eine ansteckende Seuche herrschte. Mann kann sagen, daß er gleichsam seines Vetters Georg Friedrichs Statthalter in diesem lande gewesen. Auf dessen Anrathen wohnete er dem preußischen landtage zu Heiligenbeil mit bey. Im Jahr 1603 reisete er durch die Mark nach Franken, um mit seinem Herrn Vetter Georg Friedrich die Angelegenheiten seines Hauses, sonderlich in Absicht Preussens und Polens, in Ueberlegung zu ziehen. Er fand aber diesen Herrn bereits auf seinem letzten lager. Nach dessen Tode wohnete er seinem Begräbniß bey, und half den Churfürsten seinen Herrn Vater, und dessen Brüder die Marggrafen Christian und Joachim Ernst, wegen der Nachfolge in den fränkischen landen den 22sten May auseinander setzen. Als diese Herren das gerasche Hausgesetz annahmen, unterzeichnete solches auch unser Churprinz den 11ten Jun. Nunmehro wurden seine Sorgen wegen der künftigen Nachfolge, sowol in Preussen, als in den jülichschen Staaten, vermehret, welche ihn 1604 beschäftigten. In Absicht der jülichschen Angelegenheiten schloß er 1605 den 25sten April mit den Holländern einen Hülfsvergleich, und, um mit Churpfalz in gutem Vernehmen zu bleiben, ward die zu Gellenhausen verabredete Verlobung seines ältesten Prinzen mit der churpfälzischen Prinzeßin Charlotte in seiner Gegenwart zu Heidelberg vollzogen. Im Jul. 1608 reisete er abermals nach Preussen ab. Er war noch nicht in Königsberg angelanget, als er durch reitende Boten die betrübte Nachricht erhielt, daß den 18ten Jul. 1608 sein Herr Vater unvermuthet mit Tode abgegangen sey. Hiedurch fiel die Regierung des Churfürstenthums Brandenburg sowol, als des Herzogthums Preussen, auf seine Schultern *c*).

1608.

b) Cernitius. *c*) Ebendaselbst.

1608.

Zustand von Europa als er zur regierung kam.

§. 207.

Es geschahe solches zu einer Zeit, da fast ganz Europa in Kriegsflammen stand, die auch daselbst auszubrechen im Begrif waren, wo es noch ruhig zu seyn schien. Portugall wurde des spanischen Jochs immer mehr und mehr überdrüßig, und sein Oberherr der König von Spanien Philipp 3 trauete diesem Staat selbst nicht viel gutes zu. Die Regierung dieses Prinzen in Spanien lag völlig auf den Schultern seines Lieblings des Herzogs von Lerma. Die Unterthanen erkannten solches so wohl, daß der König auch einmal einen Zettel unter seinem Teller mit der Aufschrift fand: Philipp, ehedem König von Spanien und Indien, anjetzo bey dem Herzoge von Lerma in Diensten. Es fand sich diese Krone bereits zu schwach, die sich losgerissene niederländische Provinzen zurück zu erobern, und jagte doch noch fast eine Million seiner fleißigsten Einwohner, weil sie von den Mauritaniern abstammeten, aus dem Lande. Henrich 4 von Frankreich hatte zwar äusserlich Ruhe, so wie er aber auf Mittel dachte, Spaniens und Oesterreichs Uebermacht zu brechen, so sannen die Eiferer unter denen Catholiken darauf, sich dieses Prinzens zu entledigen, der immer in dem Verdacht blieb, daß er seinen vorigen Glaubensgenossen und deren Lehren im Herzen beipflichte. Doch setzten die Protestanten auf ihn sowol als den grosbritannischen König Jacob viele Hofnung, welcher letztere aber solche schlecht erfüllet hat. Die vereinigten Niederländer bewiesen mehreren Muth, die Protestanten zu unterstützen. Es ward eben damals zwischen ihnen und den Spaniern an Beilegung des bisher geführten Krieges gearbeitet, und es war Hofnung, daß, wenn diese Unterhandlungen zum Stande kämen, die Holländer noch freiere Hände haben würden, ihren Bundes- und Glaubensgenossen, worunter sich der neue Churfürst von Brandenburg befand, aufzuhelfen. Auch auf Dännemark konte der churbrandenburgische Hof vieles rechnen, da der König Christian 4 sein Schwager war. Mit Carl 9 Könige von Schweden eine Vertraulichkeit zu unterhalten verhinderten damals die polnischen Angelegenheiten. Denn der churbrandenburgische Hof muste wegen Preussen die Freundschaft Sigismunds 3 Königs von Polen beizubehalten suchen, der aber gegen seine eigenen Unterthanen, die einen Rokoß gemacht hatten, sowol als gegen Rußland zu Felde lag. In diesem letztern Staat suchten noch immer Betrüger die falschen Demetrii den Czaar Basilius Zusky vom Thron zu stürzen, so wie sich die Polacken dieses Umstandes bedieneten, die Grenzen ihres Staats, auf Kosten Rußlands, auszubreiten. In Deutschland befand sich alles in grosser Gährung. Mit dem Kaiser Rudolph 2 waren selbst die Prinzen seines Erzhauses unzufrieden. Sein Hofrath hatte durch Härte und unbefugtes Betragen die Protestanten aufs äusserste gebracht. Die gegen sie ergangene Verordnungen, sonderlich aber in der donawerthischen Sache, folglich äussere Gewalt, hatte in dem Einigungswerk der Lutheraner und Reformirten mehrere Wirkung, als die pflichtmäßige Liebe, die das Christenthum anbefiehlt. Viele lutherische Stände hatten sich, wenigstens in Absicht der Duldung und gemeinschaftlichen Hülfe, mit den Reformirten vereiniget. Die zu Heidelberg geschlossene

Corre-

Correspondenz, gegen welche die Catholiken bereits ein Gegenbündniß zu errichten angefangen, bewafnete beide Theile, die nur auf Gelegenheit zu warten schienen, die Waffen gegen einander zu brauchen, und der neue Churfürst von Brandenburg erlebte das Unglück, daß der Krieg zwischen beiden Theilen unter seiner Regierung wirklich zum Ausbruch gekommen. Aber nicht alle protestantische Höfe in Deutschland waren eines Sinnes. Manche liessen sich noch immer, aus Religionshaß gegen die Reformirten, lieber auf die catholische Seite lenken, als daß sie durch ihren Beistand die Vortheile der Reformirten hätten unterstützen wollen. Andere liessen sich durch die Vortheile ihrer Hausangelegenheiten bewegen, es lieber mit dem kaiserlichen Hofe, als ihren Glaubensgenossen, zu halten. Sachsen war darüber eifersüchtig, daß Churpfalz sich des Vorsitzes unter den Protestanten unterzogen. Der Besitz dieses Vorzuges, der bisher bey Sachsen gewesen, machte, daß man sich nicht entschliessen konte, selbigen nicht mehr zu haben, und man brauchte das Lutherthum zum Vorwande, selbiges dem Hause Pfalz nicht zu gönnen. Die auf dem Fall stehende jülichsche Erbschaft, welche die correspondirenden Fürsten Brandenburg und Pfalz-Neuburg nicht wolten entziehen lassen, war vor Sachsen ein neuer Bewegungsgrund, sich lieber in dieser Angelegenheit durch den kaiserlichen Hof Vortheile zu verschaffen, als durch einen Beitritt zur Vereinigung der Evangelischen der Religion überhaupt neue Sicherheit und Vortheile zu gewähren. Das Haus Hessen-Darmstadt ließ sich durch die Streitigkeiten mit dem Hause Hessen-Cassel, der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel durch die Irrungen mit der Stadt Braunschweig, und der Graf von Ostfriesland durch die Zwistigkeiten mit der Stadt Emden bewegen, lieber die Partey des kaiserlichen Hofes zu halten, als den Maaßregeln anderer Protestanten beizutreten. Das Churhaus Brandenburg wurde durch keinen Verfolgungsgeist gegen die Reformirten getrieben, und nahm sich derselben eben so wohl, als der Lutheraner, an. Beide hatten bisher in der strasburgischen Bischofssache ihren guten Willen dem Churhause gezeigt, sonderlich schien Churpfalz dessen Vortheile bey der künftigen jülichschen Erbschaftssache um so mehr unterstützen zu wollen, da der nunmehrige brandenburgische Churprinz George Wilhelm mit einer churfälzischen Prinzeßin bereits verlobet worden. Der neue Churfürst Johann Sigismund erkannte gar wohl, daß der kaiserliche Hof, die catholische Partey und Chursachsen ihm den Anfall derer ansehnlichen jülichschen Erbschaftsstaaten, nach dem bevorstehenden Tode des letzten Herzogs, eben so wenig, wie bisher, gönnen würden. Dieses war ein Hauptbewegungsgrund, mit denen in der heidelbergischen Correspondenz stehenden protestantischen Fürsten ein gutes Vernehmen zu unterhalten.

1608.

§. 208.

Der churfürst reiset nach Preussen.

Wir wissen bereits, daß der neue Churfürst Johann Sigismund eben auf einer Reise nach Preussen begriffen gewesen, als er vom tödtlichen Hintritt seines Herrn Vaters benachrichtiget worden. Er fand aber bey den damaligen Umständen, sonder-

1608. lich da kurz vorher seine Frau Schwiegermutter Maria Eleonora gestorben, und dadurch ihre Rechte ihrer åltesten Prinzeßin Anna, Johann Sigismunds Gemalin, nachgelassen, vor gut, seine Reise fortzusetzen. Den Besitz der Churmark Brandenburg konte niemand in Zweifel ziehen, und der neue Regent konte sich auf die Treue der mårkischen Unterthanen völlig verlassen. Er trug deswegen dem Adam Gans edlen Herrn von Putlitz auf Putlitz, Wolfshagen und Wittenberg die Statthalterschaft der Mark Brandenburg und die in diesem Lande nothwendigen Besorgungen auf. Durch die Bemühungen dieses Bevollmächtigten ward auch alles gehörig besorgt, und dem Churfürsten von allem treue Nachricht gegeben. Insonderheit ward den 3ten Sept. der verstorbene Churfürst zur Gruft bestattet *d*).

Sein bruder Christian Wilhelm trit die regierung von Magdeburg an.

Gleich darauf nahm des Churfürsten Bruder Christian Wilhelm von der Regierung des Hochstifts Magdeburg Besitz. Er hatte dieselbe wegen seines jungen Alters bisher dem Domcapitel zu führen, nach seinem Wahlvergleich, überlassen müssen. Da er aber jetzt das 21ste Jahr seines Alters erreichet hatte, so konte er sich nunmehro der Regierung selbst nach eben diesem Wahlvertrage annehmen. So bald er im Sept. wegen der tiefen Trauer in aller Stille nach Halle gekommen, übernahm er solche aus den Händen des Domcapitels, hielt den 27sten dieses Monats einen Landtag, und ließ sich den 28sten huldigen. Der Herr geheime Rath von Dreyhaupt behauptet zwar, daß der Churfürst Johann Sigismund damals mit in Halle gewesen, und von der Stadt Halle bey dieser Gelegenheit ein abgerichtetes graues Pferd verehret bekommen habe. Vielleicht ist aber solches ein anderer Bruder des Erzbischofs, nemlich Johann Georg Herzog von Jägerndorf gewesen *e*).

Des churfürsten erste verrichtungen.

Denn der Churfürst befand sich damals ohnstreitig in Preussen. Er war den 8ten August mit einem kleinen Gefolge in Königsberg angekommen, und hatte wegen der tiefen Trauer alle Feierlichkeiten bey seinem Einzuge daselbst untersagt. Von hier aus ließ er den schmerzlichen Verlust seines Herrn Vaters und seinen Regierungsantritt denen Höfen schriftlich bekandt machen. Er schickte denen mårkischen Ständen die Versicherungen ihrer Freiheiten und kirchlichen Verfassung zu, sonderlich aber bemühete er sich, die von seinem Herrn Vater an ihn gestorbene Rechte auf Preussen ausser allem Zweifel gesetzt zu sehen. Er berichtete daher seines Herrn Vaters Ableben und seine Nachfolge in der Regierung vorzüglich dem Könige von Polen Sigismundo 3, und that zugleich die Ansuchung, daß ihm sowol die vormundschaftliche Regierung dieses Landes, als auch die Belehnung darüber gereichet würde. Weil nun der König eben einen Reichstag nach Warschau ausgeschrieben hatte, so gab er in seinem Beileids- und Glückwünschungsschreiben dem Churfürsten zu verstehen, daß er die preußischen Angelegenheiten dem Gutachten der Reichsstände überlassen wolte. Es hätte dieser Weitläuftigkeit nicht gebraucht, da des Churfürsten Rechte ohnstreitig waren. Je näher aber das Churhaus Brandenburg dem völligen Besitz des Herzogthums Preussen kam, je mehrere Schwierigkeiten wurden demselben in den Weg gelegt, die man aber

d) Cernitius. *e*) Herrn von Dreyhaupts Geschichte des Saalkreises.

aber nach und nach glücklich überstieg. Vor diesem nach Warschau ausgeschriebenem Reichstage ward von denen polnisch-preußischen Ständen ein Landtag zu Graudentz gehalten. Hier fanden sich auch Abgeordnete der Ritterschaft aus dem Herzogthum Preussen ein. Sie ersuchten die polnisch-preußischen Stände, bey den jetzigen Umständen sich ihrer also anzunehmen, daß ihre bisherige Gebrechen geändert, und sie bey dem Genuß der alten Freiheiten geschützet werden möchten. Die Meinung der meisten polnisch-preußischen Landstände gieng dahin, daß man schlechterdings dem Entschluß der Polacken beitreten solte, nur daß einige hiebey vor nöthig hielten, diese Sache ohne fernern Aufschub zur Endschaft zu bringen. Die Abgeordneten von Elbing und Danzig redeten besonders dem Churfürsten und seinem Recht das Wort, und sahen es für höchstgefährlich an, wo man dem brandenburgischen Hause, welches nicht nur vor sich, sondern auch wegen seiner Verwandtschaft mit den vornehmsten Häusern in Deutschland mächtig wäre, das Lehn entziehen wolte. Indessen ward denen von den polnisch-preussischen Ständen auf den Reichstag Abgeordneten unter andern der Auftrag gegeben, vor die Rechte der Ritterschaft des herzoglichen Preussens fleißige Sorge zu tragen. Von diesem Entschluß ward die Ritterschaft des Herzogthums Preussen benachrichtiget. Diesen Reichstag muste unser Churfürst nothwendig in Preussen abwarten, weil so vieles darauf ankam, ohnerachtet die deutschen Angelegenheiten immer bedenklicher wurden f).

1608.

§. 209.

Die streitigkeiten in des kaisers familie.

Denn hier brachen in den kaiserlichen Erblanden öffentliche Unruhen aus. Des Kaisers Rudolphs 2 Bruder Matthias hielt als Statthalter in Ungarn einen Reichstag zu Presburg. Unter dem Vorwande, den Türken desto besser widerstehen zu können, brachte er ein Bündniß zwischen den ungarischen und österreichischen Ständen zuwege. Er stellete sich, als ob er denen herumschweifenden Heiducken ein Heer entgegen stellen müste, brachte 20000 Mann zusammen, und gieng damit gerades Weges durch Mähren, wo er einen grossen Anhang hatte, auf Prag los. Der Kaiser suchte in der grösten Bestürzung sowol bey den deutschen Reichsständen, als bey den Böhmen Hülfe. Jene aber waren theils zu langsam, theils mit Rudolph 2 unzufrieden, und alles, was sie thaten, bestand in gütlichen Vorstellungen bey Matthia. Die Böhmen waren der Religion wegen uneins, und die Protestanten, welche die stärkste Partey ausmachten, wolten vorher die bündigsten Versicherungen vor ihre Religionsfreiheiten haben. Der Kaiser sahe sich dahero genöthiget, durch die Vermittelung des päpstlichen Gesandten und seiner Vettern, mit seinem Bruder einen Vergleich zu treffen. Er muste ihm darin Ungarn, Oesterreich und Mähren abtreten, auch versprechen, ihm bey den böhmischen Landständen die Erbfolge zu verschaffen, und dem Matthia schon das Ehrenwort eines bestimmten Königs von Böhmen zu verstatten. Hiedurch glaubte Matthias sich den Weg zur römischen königlichen Würde gebahnet zu haben. Er ward zwar anfänglich in Oesterreich mit Freuden angenommen. Da er aber den Protestanten ihre Religionsübung

f) Cernitius. Herrn Lengnichs Geschichte von Preussen.

1608. übung verbot, verweigerten ihm dieselben die Huldigung, und griffen zu den Waffen. Auch die Ungarn wolten Matthiam nicht anders, als nach neuer Versicherung der protestantischen Religion, annehmen. Sie sowol, als die Einwohner von Mähren thaten bey ihm sehr nachdrückliche Vorstellungen vor die Oesterreicher. Hier war es 1609. wirklich zum Kriege gekommen, und es wurden bereits 1609 einige leichte Treffen geliefert. Endlich ward den Oesterreichern die Versicherung ihrer alten Religionsfreiheit ertheilet. Den Böhmen machte man solche zwar anfänglich schwer. Als sie aber mit gewafneter Hand auf das Schloß zu Prag kamen, und sich alles zu einem innerlichen Kriege anließ, auch von verschiedenen Churfürsten und Fürsten vor sie Fürbitten anlangten, willigte der Kaiser in ihr Verlangen. Auch die Protestanten in Schlesien hatten zum Besten der Religion mit den Böhmen eine genaue Verbindung getroffen, und sich gegenseitig mit 1000 Reutern und 2000 Fußknechten Hülfe zu leisten versprochen, wo ihre Religion gekränkt würde. Dies brachte auch den Schlesiern und denen Einwohnern der Grafschaft Glatz die Versicherung der Religionsfreiheit zuwege. Es geschahe solches durch Gnadenbriefe, die deswegen Majestätsbriefe genannt wurden, weil sie unter dem grossen Majestätsinsiegel ausgefertiget worden. Es ward den Böhmen, den Schlesiern, den Mähren durch dieselben ihre Religionsfreiheit dergestalt bestätiget, daß alle und jede, die das aufs neue überreichte Glaubensbekäntniß annahmen, keinen ausgeschlossen, ihre christliche Religion, nach Inhalt des Bekäntnisses, frey an allen und jeden Orten zu üben, ein Unterconsistorium und die Academie zu Prag, wie auch ihre eigene Beschützer zu haben, auch der Herrn- und Ritterstand sowol, als die Prager, Kuttenberger und alle andere Städte samt und sonders über die Kirchen, die sie allbereits im Besitz haben, noch mehrere in Städten, Dörfern oder anderswo aufzubauen befugt seyn, und niemand, auch nicht Bauersleute, weder von ihren Obrigkeiten, noch andern geistlichen und weltlichen Standespersonen zu der gegenseitigen Religion mit Gewalt, oder sonst gedrungen werden sollen. Zum Unglück aber war in diesen Gnadenbriefen nicht deutlich genug ausgedrückt, ob auch mittelbare und unter der Geistlichkeit gesessene Städte ebenfals das Recht, neue Kirchen zu bauen, haben solten. Beide Religionsverwandte machten darüber entgegenstehende Erklärungen, die zu dem Ausbruch eines des unsäglichsten Krieges zuerst Anlaß gegeben, worin auch die brandenburgischen Staaten, wie wir künftig sehen werden, mehr als zu viel gelitten haben. Dies hat mich bewogen, vor dem Ursprung dieser nachmaligen Unruhen vorläufig meinen Lesern gehörige Nachricht zu ertheilen *g*).

Bringen die majestätsbriefe den erblanden zuwege.

§. 210.

Dem churfürsten wird die regierung von Preussen zugesprochen.

Inzwischen hatte der polnische Reichstag zu Warschau den 15ten Jan. seinen Anfang genommen, den Churfürst Johann Sigismund durch Gesandten beschickte. Diese thaten den 3ten Febr. im Namen ihres Herrn sowol um die Vormundschaft des blöden Herzogs Albrecht Friedrichs, als auch um die Belehnung mit dem Herzogthum Preussen Ansuchung. Den 10ten dieses Monats unterstützten diese Sache die königlich däni-

g) Du Mont Corps Diplom. T. 1 und 5. Khevenhüller Ann. T. 7 und 8. Goldast de regno *Boh.* Beilage N. 96. Londorpius Act. Publ. T. 1.

dänischen, churfürstlich pfälzischen und sächsischen, herzoglich würtembergischen und landgräflich heßischen Gesandten durch ihre Vorsprache. Zu gleicher Zeit wurden die Abgeordneten der Ritterschaft des Herzogthums gehöret. Sie verlangten, daß so lange der Herzog Albrecht Friedrich am Leben, die Landesregierung durch gewisse unter dem Könige von Polen stehende Regenten verwaltet, nach dessen Ableben aber das Lehn, mit Einwilligung der Ritterschaft und Beibehaltung ihrer Freiheiten, dem Churfürsten gereicht werden möchte. Die Abgeschickten der herzoglich preußischen Städte aber ersuchten den König, daß dem Churfürsten sowol die vormundschaftliche Landesregierung, als auch die Belehnung über Preussen, ertheilt werden möchte, damit sie von dem Churhause, dessen Regierung sie bereits gewohnt, und das ihrer Rechte und Freiheiten kundig sey, nicht abgesondert würden. Sigismund 3 nahm alles zu reifer Berathschlagung an die Reichsstände. Nach deren Gutachten ward dem Churfürsten die Vormundschaft seines blöden Herrn Schwiegervaters und die Landesregierung wirklich anvertrauet. Wegen der Belehnung aber solte auf dem künftigen Reichstage weiter berathschlaget werden. Zu Untersuchung der Beschwerden der Ritterschaft und der Städte wurden von dem Könige gewisse Bevollmächtigte ernannt, welche deren Grund oder Ungrund auf dem nächsten preußischen Landtage untersuchen, nach Befinden abthun, oder an den König berichten solten *b*).

1609.

Churfürst Johann Sigismund, der also die wirkliche Regierung in Preussen beibehielt, hatte jetzt einige Zeit gewonnen, nach Deutschland zu reisen, und die dortigen Sachen in Ordnung zu bringen. Er gieng also den 20sten Merz mit einer kleinen Begleitung nach der Mark Brandenburg ab. Hier ließ er sich in Person von seinen Wohnstädten, imgleichen zu Spandau und Cüstrin, in seinen Vestungen, vom Kriegsvolk, Landständen und Unterthanen die Huldigung leisten. Er ernannte Bevollmächtigte, an seiner statt die Huldigung in denen übrigen Städten einzunehmen, weil ihn die preußischen Angelegenheiten wieder dahin abzureisen nöthigten. Nachdem er also nur die nothwendigsten Sachen berichtiget, eilte er wieder nach Preussen zurück, und langte den 15ten April zu Königsberg an *i*).

und nach seiner zurückkunft aus der Mark

Die königliche Abgeordneten, unter welchen der Bischof von Ermeland und der Woywode von Marienburg die vornehmsten waren, langten den 16ten May in der Hauptstadt des Herzogthums an. Den 17ten Nachmittags eröfneten sie auf dem kneiphöfischen Rathhause denen Landständen ihren Auftrag. Den 31sten kamen sie mit dem Churfürsten in die Schloßkirche. Weil aber bald nach ihrem Eintritt ein Stück Mauer aus einem Pfeiler fiel, befürchteten sie mehreres Unglück, und retteten sich auf das schleunigste wieder heraus. Den 4 Jul. endigten sie ihr Geschäft damit: daß sie, in Gegenwart der Landstände, auf dem grossen Saal dem Churfürsten die Landesregierung bestätigten. Sie hatten wahrgenommen, daß diejenigen von Adel, die sich bisher in Schriften und Worten der churfürstlichen Regierung widersetzt, Unwahrheiten gebraucht und schädliche Absichten geheget. Es wurden daher selbige angehalten, dem Churfürsten öffentlich Abbitte zu thun; worauf die königlichen Bevollmächtigten ihren Abschied nahmen, und der Landtag bald darauf beschlossen wurde *k*).

eingeräumt.

Nunmehr erhob sich Johann Siegmund nach Deutschland zurück, woselbst ihm durch den Tod Martins, des letzten Grafen von Hohenstein märkischer Linie, die Herrschaften Schwed und Vierraden zugefallen waren.

Ihm fallen Schwed und Vierraden zu.

Jedoch eine weit wichtigere Erbschaft war ihm den 25 Merz durch den unbeerbten Todesfall des letzten Herzogs von Cleve, Johann Wilhelms, eröfnet *l*). Um nun die darüber entstandene Streitigkeiten desto deutlicher einzusehen, müssen wir folgende Geschlechtstafel nothwendig unsern Lesern vorlegen.

Stammtafel der Herzoge von Cleve u. s. w.

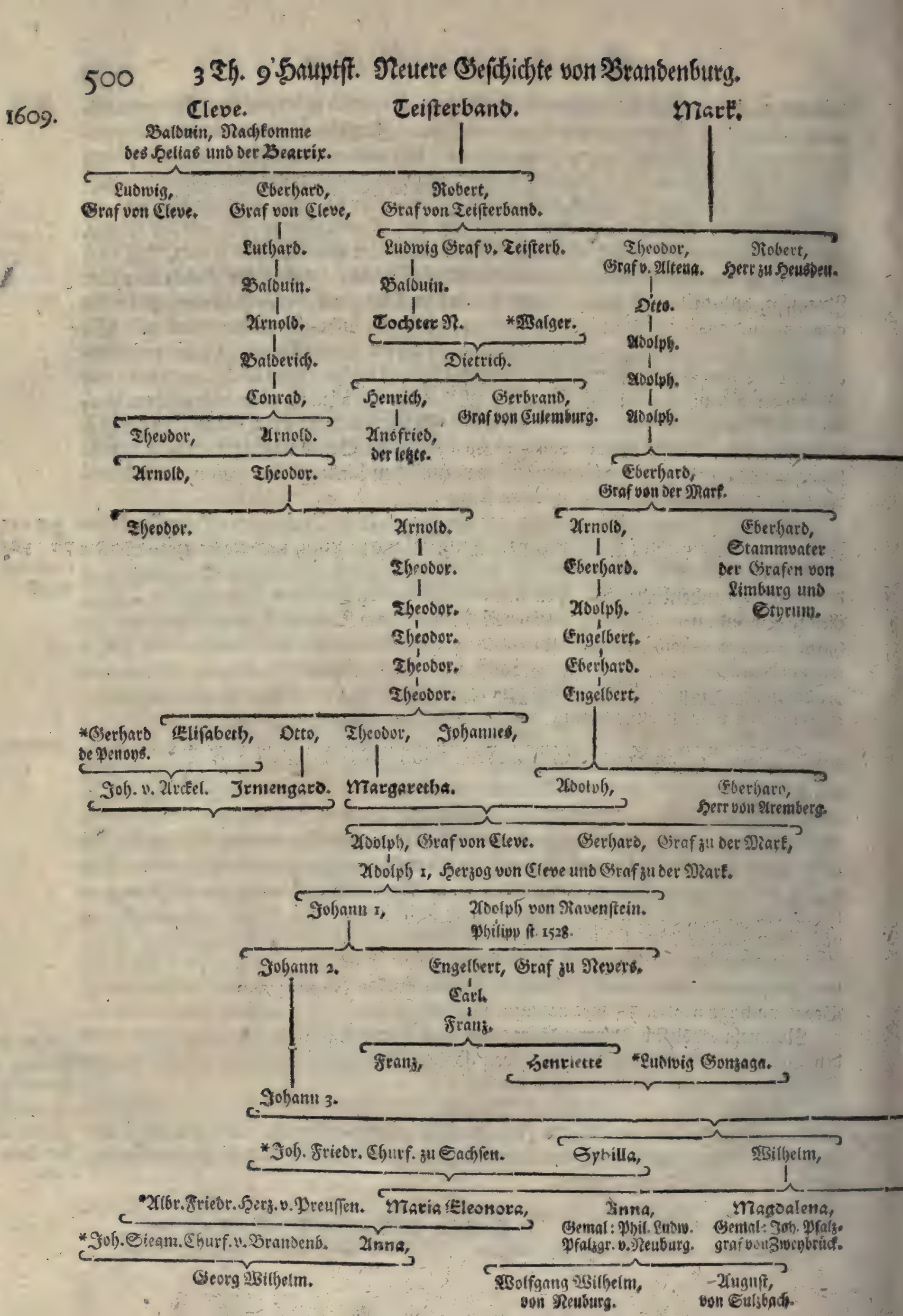
b) Herr **Lengnich** l. c.

i) **Cernitius** und Erlauchtes **Preussen** T. 2 p. 297.

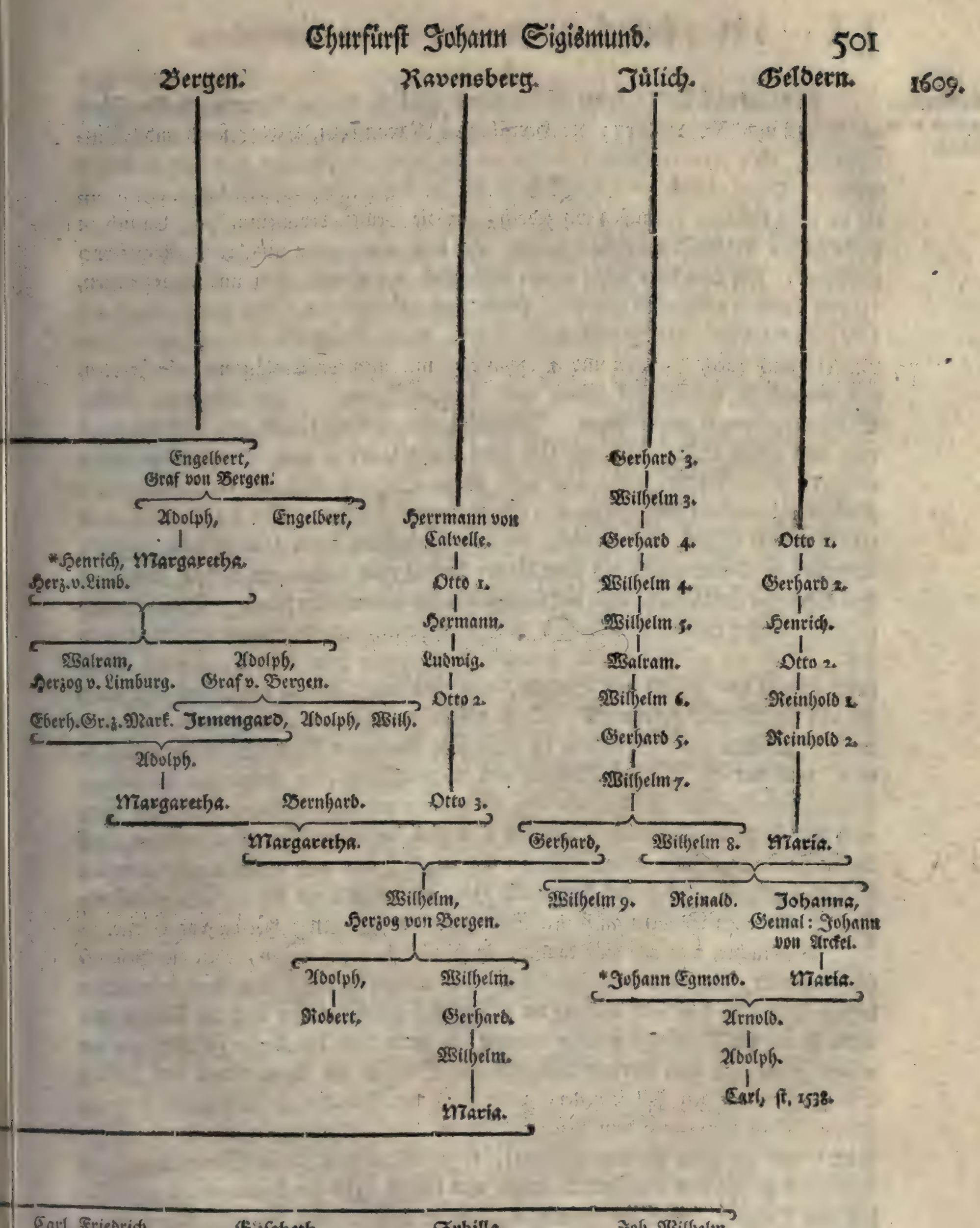
k) Erlauchtes **Preussen** T. 2 p. 397 und 398.

l) Herrn **Abels** Staatsgeschichte.

1609.


Cleve.
Teisterband.
Mark.
Balduin, Nachkomme des Helias und der Beatrix.
Ludwig, Graf von Cleve.
Eberhard, Graf von Cleve,
Robert, Graf von Teisterband.
Luthard.
Ludwig Graf v. Teisterb.
Theodor, Graf v. Altena.
Robert, Herr zu Heusden.
Balduin.
Balduin.
Otto.
Arnold.
Tochter N.
*Walger.
Adolph.
Balderich.
Dietrich.
Adolph.
Conrad,
Henrich,
Gerbrand, Graf von Culemburg.
Adolph.
Theodor,
Arnold.
Ansfried, der letzte.
Arnold,
Theodor.
Eberhard, Graf von der Mark.
Theodor.
Arnold.
Arnold,
Eberhard, Stammvater der Grafen von Limburg und Styrum.
Theodor.
Eberhard.
Theodor.
Adolph.
Theodor.
Engelbert.
Theodor.
Eberhard.
Theodor.
Engelbert.
*Gerhard de Penoys.
Elisabeth,
Otto,
Theodor,
Johannes,
Joh. v. Arckel.
Irmengard.
Margaretha.
Adolph,
Eberhard, Herr von Aremberg.
Adolph, Graf von Cleve.
Gerhard, Graf zu der Mark,
Adolph 1, Herzog von Cleve und Graf zu der Mark.
Johann 1,
Adolph von Ravenstein.
Philipp st. 1528.
Johann 2.
Engelbert, Graf zu Nevers.
Carl.
Franz.
Franz,
Henriette
*Ludwig Gonzaga.
Johann 3.
*Joh. Friedr. Churf. zu Sachsen.
Sybilla,
Wilhelm,
*Albr. Friedr. Herz. v. Preussen.
Maria Eleonora,
Anna, Gemal: Phil. Ludw. Pfalzgr. v. Neuburg.
Magdalena, Gemal: Joh. Pfalzgraf von Zweybrück.
*Joh. Siegm. Churf. v. Brandenb.
Anna,
Georg Wilhelm.
Wolfgang Wilhelm, von Neuburg.
August, von Sulzbach.

1609.


Bergen.
Ravensberg.
Jülich.
Geldern.
Engelbert,
Graf von Bergen.
Adolph,
Engelbert,
*Henrich,
Herz.v.Limb.
Margaretha.
Walram,
Herzog v. Limburg.
Adolph,
Graf v. Bergen.
Eberh.Gr.z.Mark.
Irmengard,
Adolph,
Wilh.
Adolph.
Margaretha.
Bernhard.
Herrmann von
Calvelle.
Otto 1.
Hermann.
Ludwig.
Otto 2.
Otto 3.
Margaretha.
Wilhelm,
Herzog von Bergen.
Adolph,
Robert,
Wilhelm.
Gerhard.
Wilhelm.
Maria.
Gerhard 3.
Wilhelm 3.
Gerhard 4.
Wilhelm 4.
Wilhelm 5.
Walram.
Wilhelm 6.
Gerhard 5.
Wilhelm 7.
Gerhard,
Wilhelm 8.
Otto 1.
Gerhard 2.
Henrich.
Otto 2.
Reinhold 1.
Reinhold 2.
Maria.
Wilhelm 9.
Reinald.
Johanna,
Gemal: Johann
von Arckel.
*Johann Egmond.
Maria.
Arnold.
Adolph.
Carl, st. 1538.
Carl Friedrich,
starb 1575.
Elisabeth,
starb jung.
Sybilla,
Gemals: 1) Philipp Marg-
graf von Baaden.
2) Carl von Oesterreich
Marggraf von Burgau.
Joh. Wilhelm,
der letzte,
starb 1609.

§. 211.

1609.

Die jülichsche erbschaft wird erledigt.

Es betraf diese Erbschaft die Herzogthümer Jülich, Cleve, Bergen, die Grafschaften Mark und Ravensberg, die Herrschaften Ravenstein, Breskesand und Winnenthal, ohne derer erheblichen Rechte und Ansprüche zu gedenken, die damit verknüpft waren. Ob wir gleich die ausführliche Geschichte dieser länder unsern lesern erst künftig vorlegen können, so müssen wir jedoch, um die Gründe derer einzusehen, die sich zu dieser reichen Erbschaft berechtiget hielten, ein und das andere aus der Geschichte voraussetzen. Alle bemeldete lande waren anfänglich nur Grafschaften und Herrschaften, die aber lange so groß nicht gewesen, als sie nachmals wurden. Ein jedes davon hatte seine eigene Herren, die ihr land durch Kauf, durch Pfandrecht und andere kostbare Mittel, auch durch Heiraten und Erbschaften, mit mehrern Erbländern vergrösserten, und dadurch zu vorzüglicher Macht und Ansehen kamen. Dies bewog die Kaiser, Standeserhebungen vorzunehmen. Wilhelm Herzog von Jülich und Bergen ward 1339 vom Kaiser Ludwig 4, und 1356 vom Kaiser Carl 4 zum Herzog dieser lande erkläret; so wie Adolph von Cleve vom Kaiser Sigismundo auf der costnitzischen Kirchenversammlung zum Herzog von Cleve ernannt worden. Der leztere besaß auch die Grafschaft Mark, und machte, mit Genehmhaltung seiner landesstände, 1418 die ausdrückliche Verordnung, daß seine länder künftig ewig beisammen bleiben, und, nach dem Recht der Erstgeburt, auch auf seine weiblichen Erben fallen solten. Dieses Grundgesetz ist nachher beständig beobachtet, und öfters durch Eidesleistungen bestätiget worden. Nach und nach waren alle gemeldete lande unter zwey Herren, nemlich Wilhelm Herzog von Jülich und Bergen, und Johann 2 Herzog von Cleve und Grafen von der Mark, gekommen. Diese beschlossen 1496 eine Heirat unter ihren Kindern. Johann 3 von Cleve solte die jülichsche Prinzeßin Mariam zur Gemalin nehmen, und mit ihr Jülich, Bergen und Ravensberg zum Heiratsgut bekommen. Zugleich wurde verordnet, daß alle diese lande ewig ungetheilt beisammen bleiben, und, nach dem Recht der Erstgeburt, auf den Todesfall der männlichen Nachkommen, auf die älteste Tochter fallen solten. Dieser Ehevergleich war auch verschiedentlich von den Kaisern bestätiget. Hiedurch kamen also 1511, nach dem Tode Herzog Wilhelms von Jülich alle dessen Staaten an seinen Schwiegersohn Johann 3 Herzog von Cleve.

Ohnerachtet nun alle diese länder, in so weit sie lehne waren, eben die Beschaffenheit hatten, die seit undenklichen Zeiten bey andern in diesen Gegenden befindlichen lehnen statt fand, daß nach Abgang der männlichen Nachkommen auch die Töchter und deren Erben zur Nachfolge gelassen wurden, so hatte doch der Kaiser Friedrich 3 den 26sten Jun. 1483 dem Herzoge Albrecht von Sachsen die Anwartschaft auf Jülich und Bergen auf den Fall ertheilet, wenn durch den Tod Herzog Wilhelms oder auf andere Weise diese lande dem Reich anfallen würden. Ohnerachtet nun Herzog Wilhelm hievon gar keine Wissenschaft hatte, so bestätigte doch Kaiser Maximilian 1 denen beiden sächsischen Brüdern Albrecht und Ernst 1486 die Anwartschaft auf Jülich und Bergen, unter der Bedingung, wenn nach Abgang der männlichen Erben

diese

diese länder eröfnet würden. Dies bewog den Herzog Wilhelm von Jülich und den Herzog Johann von Cleve, ohne Abbruch aller ihnen ohnedies zustehenden und seit undenklichen Jahren beobachteten Erbrechten, zu mehrerer Sicherheit und zum Ueberfluß blos ihre Rechte gegen Sachsen ausser Zweifel zu setzen, den Kaiser Maximilian von der wahren Beschaffenheit dieser lehne zu unterrichten, und 1508 den Freiheitsbrief von demselben zu erhalten, daß Herzog Wilhelms Prinzeßin Maria ohnstreitige Erbin von Jülich und Bergen seyn solte. Eben dieser Kaiser Maximilian 1 bestätigte nicht nur unter dem 4ten May 1509 eben dieses Erbschaftsrecht der Maria, sondern hob auch aus rechtem Wissen zum gemeinen Besten, aus eigener Bewegung und kaiserlicher Macht, alle Anwartschaften auf, die Jemanden durch ihn und seinen Vater Friedrich 3 auf Jülich und Bergen ertheilet worden. Eben dieser Kaiser versprach in einer Urkunde vom 15ten Jul. 1516 dem Herzog Johann 3 von Jülich, Cleve und Bergen auf das heiligste, daß er ohne des Herzogs Zuthun und Wiedererstattung das Haus Sachsen wegen der erhaltenen Anwartschaft so zufrieden stellen wolle, daß solches sich dieser Anwartschaft gänzlich begeben solte. Noch in eben diesem Jahr trug er seinem Enkel Carl die Vollmacht auf, an seiner Statt den Herzog Johann und seine Gemalin Mariam mit Jülich und Bergen zu belehnen. Aus der Ehe Johanns 3 von Cleve und Mariä von Jülich und Bergen war ein einziger Sohn Wilhelm und drey Töchter erzielet. Eine davon, Sibylla, hatte den letzten Churfürsten von Sachsen, aus ernestinischer linie, Johann Friedrich geheiratet. Die zweite Anna ist eine Zeitlang Henrichs 8 Königs von England Gemalin gewesen; die dritte Aemilia aber unvermält geblieben. Nach dem Tode des Vaters folgte also dessen einziger Prinz Wilhelm der Reiche 1539 in allen von seinen Eltern auf ihn gebrachten Staaten. Er vermälte sich mit Maria, des nachmaligen Kaisers Ferdinand 1 Tochter. Der Kaiser Carl 5 ertheilte ihm zum Ueberfluß 1546 aufs neue die Bestätigung des Rechts, daß in seinen Staaten auch dessen Töchter zur Regierung und Nachfolge gelangen solten. Kaiser Ferdinand 1 bestätigte 1559, Maximilian 2 1566, Rudolph 2 1580 den Ehevergleich von 1496 und zugleich die seit langer Zeit eingeführte Erbfolge, nach dem Recht der Erstgeburt. Nun hatte Herzog Wilhelm der Reiche zween Söhne Carl Friedrich und Johann Wilhelm und 5 Töchter: 1) Mariam Eleonoram, Herzogs Albrecht Friedrichs von Preussen Gemalin, 2) Annam, Philipp Ludwigs Pfalzgrafen von Neuburg Gemalin, 3) Magdalenam, Pfalzgraf Johanns von Zweibrück Gemalin, 4) Sibyllam, die anfänglich an Philipp Marggrafen von Baaden, nachher an Carl Marggrafen von Burgow vermälet worden, und 5) Elisabeth, die, ehe sie mannbar geworden, schon verstarb. Von diesen Kindern starb Carl Friedrich 1575 zu Rom unvermält. Der zweite Prinz Johann Wilhelm verließ daher den geistlichen Stand, und beerbte seinen Herrn Vater in allen Staaten. Als aber schon vorher 1572 die Prinzeßin Maria Eleonora mit Albrecht Friedrich von Preussen verlobt wurde, richtete man den Ehevergleich, denen alten Verträgen von 1418 und 1496 vollkommen gemäß ein, so daß ihre Eltern be-

1609.

1609. bewilliget und beschlossen: „wann Wir Herzog Wilhelm und Maria Herzogin zu Jülich, Cleve rc. keine Männliche Erben lebendig hinterlassen würden, oder die, so wir lassen, fürter keine Erben verliessen, alsdann sollen unsere Fürstenthumb Jülich, Cleve und Bergen, die Graffschafft Marck, Ravensberg und andere Herrlichkeiten, sampt allen Gütern, Ein- und Zubehörungen, an- und zufälligen Gerechtigkeiten mit Landen und Leuten, wie wir oder unsere Männliche Erben das gebraucht oder hätten gebrauchen mögen, an gedachte unsere elteste Tochter, Fräulein Maria Eleonora, unsers zukünfftigen Eidams Herzog Albrecht Friedrichs Gemahl, und ihrer beeder Ubden Erben, ob sie die mit einander zeugen werden, krafft und Inhalts darüber hiebevor erlangten und bestetigten Kayserlichen Privilegiums, kommen und vererbet seyn. Vnd do der Fall geschähe, daß beede unsere geliebte Söhne, Carl Friedrich und Johann Wilhelm ohne Leibes Erben verschieden, und also dann obbemelte unsere Fürstenthumb und Lande an unsern geliebten Eidam Herzog Albrecht Friederichen und unsere elteste Tochter Maria Leonora und ihre Erben kommen und fallen würden. Ist fürter abgeredet, daß auf solchen Fall, durch uns Herzog Albrecht Friedrichen, oder unsere Erben und Nachkommen zu und neben den 25000 Goldgülden zu einer jeden, der andern unser Herzog Wilhelms dreyer Töchter Heyrathgut 200000 Goldgülden, oder derer rechter Werth für alle Gerechtigkeit, so ihre Ubden an allen verlassenen Landen haben möchten, vergnüget werden sollen u. s. w.„ Man kam nachher diesem Ehevergleich treulich nach. Denn als 1574 die zweite Prinzeßin Anna mit dem Pfalzgrafen Philip Ludwig von Neuburg verlobt ward, hieß es in dessen Ehevergleich: „Wo unsere geliebteste älteste Tochter auch ohne eheliche Leibes Erben, dafür Gott der Allmächtige seyn wolle, mit Tode abgehen solte, ist abgeredet, daß vielberührtes unser Fräulein Anna, als nach Frau Maria Leonora die eltere, oder derselben eheliche Leibes Erben in derselben unser eltern Tochter oder derselben abgestorbenen Leibes Erben Fußstapfen treten, und alles dasjenige an Landen und Leuten, Fahrnüß und andern, fähig und Erben seyn sollen, als wie vorgemelte Frau Maria Leonora oder ihre eheliche Leibes Erben hätten seyn sollen, oder gewesen wehren.„ Hierauf hat die Anna sowol als der Pfalzgraf, die von allem wohl unterrichtet waren, eine Urkunde eigenhändig unterschrieben und besiegelt, wo sie sich nichts, als auf den in dem Ehevertrage bestimmten Fall vorbehielten. Eben so hielt man es bey der Verlobung der dritten Prinzeßin Magdalena mit Pfalzgraf Johann 1579 und der vierten Sibylla mit dem Marggrafen Philip von Baaden 1589. Zum Unglück war die Maria Eleonora 1608 den 2ten Jun. zehn Monat vor ihrem Bruder dem letzten Herzog Johann Wilhelm mit Tode abgegangen, und hinterließ nur Töchter, davon die älteste Anna mit dem Churfürsten von Brandenburg Johann Sigismund vermält war, und demselben den Georg Wilhelm und andere Kinder geboren hatte. Endlich gieng Johann Wilhelm 1609 den 25sten Merz nach langwieriger Leibes- und Gemüthsschwachheit zu Grabe m).

§. 212.

m) Teschenmacher Ann. *Iuliae* etc.

§. 212.

1609.

Diese Erbschaft findet viele Liebhaber.

Man hatte diesem Todesfall schon zu lange entgegen gesehen, und die von ihm verlassene Erbschaft war viel zu groß, als daß solche nicht die Begierden vieler Herren hätte rege machen sollen, die Zeit genug hatten, sich auf Gründe und Maaßregeln zu besinnen, was ihnen anständig zu verlangen, und, so viel ihnen möglich, davon an sich zu ziehen. Manche schämeten sich nicht, selbst ohne Schein des Rechtens blos ihre Vortheile zu Rathe zu ziehen. Andere brachten so viel Gründe vor, als sie auftreiben konten, und verlangten theils einzelne Stücke dieser Erbschaft, theils auch alles zusammen, was der letzte Herzog Johann Wilhelm verlassen hatte.

Sie stehet den Spaniern,

Die Spanier hatten ein Auge auf diese Länder, weil sie ihnen sehr gelegen waren. Der Besitz derselben schloß die vereinigten niederländischen Provinzen fast gänzlich ein, und dadurch wäre es ein leichtes gewesen, die Utrechter Verein über den Haufen zu werfen. Sie hatten sich schon eine Zeit her in denen Staaten des letzten Herzogs aller Freiheit bedienet. Sie wünschten, solche beibehalten zu können. Sie sahen voraus, daß solches nicht geschehen würde, wenn solche einen mächtigen Herrn bekämen, der noch überdies der evangelischen Religion zugethan sey. Ohnerachtet sie mit denen Holländern in diesem Jahre den bekandten zwölfjährigen Waffenstillstand getroffen; so glaubten sie jedennoch, daß noch eine Zeit kommen werde, worin sie sich der sieben vereinigten Provinzen wieder bemächtigen könten. Sie wünschten daher diese Erbschaft einem ihnen geneigten catholischen Herrn in die Hände zu spielen, oder wenigstens solche getheilt zu sehen, und bey beiden Umständen so viel Vortheile, als möglich, zu ziehen. Von denen catholischen Reichsständen muste man ebenfals befürchten, daß solche, aus Religionseifer, diese wichtige Erbschaft keinem protestantischen Herrn, so gegründet auch immer dessen Recht seyn mochte, gönnen würden. Es haben auch nachher sowol die Spanier, als die catholischen Reichsstände, alle ihre Kräfte angewandt, diese Erbschaft ihren rechtmäßigen Erben zu entziehen.

sonderlich dem kaiser[l]. an.

Am allermeisten war von dem kaiserlichen Hofe zu befürchten, der zu Rudolphs 2 Zeiten seine eigene Hausvortheile mit Recht und Billigkeit verwechselte, und seinen Nutzen mit der Gerechtigkeit vor eine und dieselbe Sache hielt. Er erkannte zwar, daß er keinen Schein des Rechtens zu allen diesen Ländern habe, und doch waren sie zu weitläufig, als daß er solche zu besitzen nicht gewünscht hätte. Der kaiserliche Hof verlangte ausdrücklich von dem Vicekanzler Levin von Ulm *n*), daß er alle Spitzfündigkeiten auffordern solte, um dem Kaiser einen Weg zu zeigen, zum Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zu kommen. Was war es Wunder, daß dieser grosse Rechtsgelehrte seine Feder feil machte, und ein Bedenken ausstellte, welches der Absicht des Kaisers vollkommen gemäß war? Zum Glück wolte sich hiezu kein anderer Weg äussern, als der erstaunendeste Misbrauch des kaiserlichen oberrichterlichen Amts. Rudolph 2 solte sich des Vorwandes bedienen, daß auf diese Erbschaft viele zugleich Anspruch machten.

n) Lünich script. select.

1609. ten. Dies solte ihm Gelegenheit geben, sich der ganzen Erbschaft zu bemächtigen, und bis zur rechtlichen Erkäntniß die Verwaltung der Regierung und der Einkünfte zu behalten. Es war natürlich, daß dieser Rechtshandel, wegen der Menge derer, die darauf Anspruch machten, und ihrer Gründe sich fast verewigen würde. In dieser Zeit solte der Kaiser einem der Streitenden, der der Sache müde und an einem glücklichen Ausgange verzweifelte, seine Ansprüche abkaufen. Es wäre zu vermuthen, daß man solche eben nicht zu hoch anschlagen würde. Der Richter würde hierauf von selbsten ermessen, vor welchen streitenden Theil das Urthel ausfallen müste. Wäre der Kaiser einmal im Besitz, so könte er sich der spanischen Hülfe sowol, als des Beistandes der Papisten bedienen, um allen Klagen über die Ungerechtigkeit eines solchen Urthels abzuhelfen, und alle Gegenbemühungen fruchtlos zu machen. Die Geschichte kann in der That wenige Beispiele anführen, wo man auf eine solche unerhörte Art selbst das heilige Amt eines Richters in einer so wichtigen Sache zu seinem Vortheil misbrauchen wollen. Bey alle dem war die Person des Kaisers, noch mehr aber der scheinbare Vorwand zu befürchten, unparteiisch zu Werke zu gehen, und vor alle, die da Anspruch machten, auf eine gleiche Art zu sorgen. Wir wollen aber diesen verhaßten Vorwurf verlassen, und von denenjenigen sprechen, die ihre Ansprüche mit einigen Gründen zu unterstützen suchten. Einige darunter machten nur auf einzelne Stücke Anspruch.

Die Holländer denken auch auf vortheile.

Die **Holländer**, oder, besser zu sagen, die Provinz **Geldern**, verlangte einige Plätze, als Lymmers u. s. w. unter dem Schein, daß solche von den bisherigen Herren dieser Erbschaft nur als ein Unterpfand besessen worden. Man erbot sich, das darauf haftende Geld zu erlegen, und die in Anspruch genommene Güter also wieder einzulösen.

Manderscheid und Bouillon wollen die grafschaft Mark haben.

Der Graf von der **Mark** und **Manderscheid** und der Herzog von **Bouillon** hielten sich blos zu der Grafschaft **Mark** berechtiget, und vermeinten, daß diese Grafschaft als ein Mannslehn an sie, als Schwerdmagen, kommen müste, da sie von **Eberhard** Grafen von **Arnburg** dem jüngern Sohn **Engelberts** 8 Grafen von der **Mark**, in gerader Linie abstammten.

Der herzog von Mantua giebt sich als miterben von Cleve und der Mark an.

Der Herzog von **Nevers** und **Mantua Carl Gonzaga** verlangte, in Absicht des Herzogthums **Cleve** und der Grafschaft **Mark**, mit zur Theilung gezogen zu werden, weil er mütterlicher Seite in gerader Linie von **Engelbert** dem jüngern, Sohn des Herzogs von **Cleve Johann** 1, abstamme.

Zweybrück und Burgau wollen mit Neuburg die ganze erbschaft theilen.

Die beiden jüngsten Schwestern des letztern Herzogs, **Magdalena** Pfalzgräfin von **Zweybrück** und **Sibylla** Burggräfin von **Burgau**, wolten mit ihrer noch lebenden Schwester **Anna** Pfalzgräfin von **Zweybrück**, vermöge des Gnadenbriefes, welchen Kaiser **Carl** 5 denen Töchtern des Herzog **Wilhelms** ertheilt, in denen Lehnen zu gleichen Theilen erben, in den Erbgütern aber solten auch die Kinder der verstorbenen ältesten Schwester, der preußischen Herzogin **Maria Eleonora**, in die Stelle dieser ihrer Mutter treten, und also zur Miterbschaft gelassen werden.

Das

Das gesamte Haus Sachsen gab alle diese länder vor rechte Mannslehne aus, und verlangte, nach der von den Kaisern Friedrich 3 und Maximilian 1 erhaltenen Anwartschaft, nach nunmehro abgegangenem Mannsstamme, wenigstens in Jülich und Bergen, zu folgen. Die ernestinisch-sächsische linie aber berief sich noch überdies auf den Ehevergleich, der bey Gelegenheit der Heirat des Churfürsten von Sachsen Johann Friedrichs mit Sibylla des letzten Herzogs Vaters Schwester getroffen worden, um als Erbe der ganzen Verlassenschaft angesehen zu werden.

1609. Sachsen will sie ganz haben.

Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf von Neuburg hielt sich gleichfals auf die ganze Verlassenschaft berechtiget. Denn obwol alle dazu gehörige länder eigentlich rechte Mannslehne wären, so habe der Begnadigungsbrief Kaiser Carls 5 darin in so fern eine Aenderung getroffen, daß die Schwestern des letztern Herzogs und ihre männliche leibeserben zu dieser Erbschaft fähig erkläret worden. Weil nun die älteste Schwester, die preußische Maria Eleonora, den Erbschaftsfall vor ihre Person nicht erlebet, auch keine männliche leibeserben hinterlassen habe; so müste, nach dem carolingischen Gnadenbriefe, diese ganze Erbschaft auf die noch lebende pfalz-neuburgische Annam und ihren ältesten Sohn den Pfalzgrafen zu Neuburg Wolfgang Wilhelm fallen.

Eben dies verlangt Neuburg

Der Churfürst von Brandenburg Johann Sigismund verlangte aber ebenfals, daß seine Gemalin Anna und deren Prinz Georg Wilhelm als allgemeine Erben der ganzen Verlassenschaft angesehen würden.

und Brandenburg.

§. 213.

Das Churhaus Brandenburg gründete seine Anforderung auf folgende Stücke:

Brandenburg gründet sich 1) auf das recht, daß töchter diese lande erben können.

I. Alle diese länder wären ihrer ersten Beschaffenheit nach, nach Frankenrecht, welches bereits lange vorher beobachtet worden, ehe die lehnsgesetze in Italien zusammengetragen worden, zu beurtheilen. Dieser Beschaffenheit nach könten die lehne nach Frankenrecht, wie Erbschaftsstücke veräussert, und durch letzte Willen vermacht werden. Es könten in denselben sowol Mannspersonen als Frauenzimmer folgen, doch so, daß die erstern den letztern und der ältere dem jüngern vorgienge. Die französischen und niederländischen grössere und kleinere lehne wären von dieser Beschaffenheit. Die clevischen Erbschaftsstücke hätten 1) ohne Streit ehemals*) zu Niederdeutschland gehöret, und ob sie wol nachher zum westphälischen Kreise geschlagen worden, so wäre ihnen dadurch doch die seit undenklichen Zeiten eingeführte Beschaffenheit nicht benommen worden, die auch darin beständig statt gefunden. 2) Darum habe a) in Cleve Beatrix, Dietrichs Herrn von Cleve und der Beatrix Gräfin von Teusterband einzige Tochter, die Herrschaft Cleve ihrem Ehemann Elia Grajo 711 zugeheiratet. Daher folgte 1368 dem Grafen Johann von Cleve seines Bruders Dietrichs und Margarethen von Geldern einzige Tochter Margaretha, die an Adolph Grafen von der Mark vermält war, und deren Sohn Adolph 5. Sie hätte zwar gleich ihren Vater Dietrich beerben sollen, überließ aber freiwillig ihrem alten un-

*) Ein Verzeichniß der Deductionen hat Ditmar in Not. ad *Teschenmacher* Ann. *Iuliae* etc. und Lünich in Biblioth. Deduct.

1609. unbeerbten Vetter das land, und behielt sich blos den Anfall vor, den auch ihr Sohn erhielt, weil die Margaretha, als Bruderstochter, dem von Arckel, der ein Schwestersohn Johannis gewesen, nach lehnrecht vorgieng. Darum verglichen sich die beiden Brüder Adolph und Engelbert, Grafen von Cleve und der Mark, so wie es 1318 geschehen. Darum gedenket Sigismundi lehenbrief über Cleve 1417 überhaupt der Erben und Nachfolger für und für. Dies erweiset Adolphs Herzogs von Cleve Vereinigungsvergleich von 1418. Pfalz-Neuburg habe solches selbst erkannt. In dem über die mit Cleve vereinigte Herrschaft Gennep vom Kaiser Carl 4 ertheilten lehnbrief von 1356 sey der weiblichen lehnsfolger ausdrücklich gedacht. Endlich so habe Theodoricus Graf von Cleve 1229 mit seiner Gemalin Mechtild die Herrschaft Dynßlacken erheiratet. Alles dies, sagt Brandenburg, erweise, daß im Clevischen die Töchter unstreitig haben folgen können. b) Eben dies kann von der Grafschaft Mark erwiesen werden. Als Kaiser Ludwig 4 den Grafen Engelbert von der Mark wegen seiner Empörung in die Acht erklärete, beliehe er mit der Grafschaft Theodoricum Grafen von Cleve und seine eheliche leibeserben, worunter allerdings auch die Töchter zu verstehen, besonders da Theodoricus keine männliche Erben hatte. Theodorici Tochter Margaretha brachte diese Grafschaft ihrem Gemal Adolph 4, des jetztgemeldeten Engelberts von der Mark Sohn, zum Heiratsgut zu. Der Margaretha Sohn Adolph 5 muste deswegen, laut den brüderlichen Verträgen, seines vor ihm verstorbenen Bruders Engelberts Tochter, die an den Grafen Johann von Nassau vermält war, ihr Erbrecht mit einer damals ungeheuren Summe von 18000 Goldgulden abkaufen. Das Recht der Töchter zur Nachfolge in der Mark könne auch durch die grosse ländervereinigung des ersten Herzogs von Cleve Adolphs und durch die häufigen Verzichtleistungen und Vorbehaltungen der clevischen Prinzeßinnen erwiesen werden. c) Da Ravenstein in Brabant belegen, so ist dadurch zugleich bewiesen, daß auch Töchter darin zur Nachfolge fähig sind. d) Von Bergen und Ravensberg lasse sich solches ebenfals darthun. Dem Adolph 4 Grafen von Bergen folgte seine einzige Tochter Margaretha, die an Henrich Herzog von Limpurg vermält war, ohnerachtet sie ihrem Vetter Engelbert Erzbischof von Cöln auf Zeitlebens gegen ansehnliche Jahrgelder die Regierung des landes freiwillig überließ, dem sie und ihr Sohn Adolph auch folgte, ohnerachtet der Graf von Altena und der Mark ein männlicher Seitenverwandter war. Es geschahe solches nicht aus Gnade des Kaisers, weil eine solche Gnade zum Nachtheil der lehnsvettern, die einmal berechtiget sind, nicht Platz greifen kann. Einem andern Grafen Adolph von Bergen folgte seine Tochter Margaretha, die an den Grafen Otto von Ravensberg vermälet war, und diesen beiden Eltern die Tochter Margaretha, welche Bergen und Ravensberg ihrem Gemal Gerhard von Jülich zubrachte. Der letzte wurde vom Kaiser Ludwig den Baiern belehnet, welches daher geschahe, weil seine Gemalin die kaiserlichen Hoflehnsdienste nicht verrichten konte. Sie ward jedoch 1349 von Carl 4 beliehen. Endlich brachte Maria, Wilhelms Herzogs von Jülich, Bergen und Grafen von Ravensberg Toch-

Tochter, alle diese länder 1511 ihrem Gemal Johann 3 Herzog von Cleve zum Heiratsgut zu. c) Jülich ist ehemals mit Geldern und Zütphen unter einem Herrn verknüpft gewesen, welche letztere länder ohnstreitig auch auf Töchter fallen können. Daher konte Reinhold, der letzte Herzog von Geldern und Jülich, diese länder seiner Schwester Johanna Mann Johann von Arckel im letzten Willen vermachen. Aus diesem Grunde machte Arnold von Egmond wegen seiner Mutter rechtmäßigen Anspruch auf das Herzogthum Jülich, nur daß dessen Sohn Adolph durch seinen Aufstand gegen den Vater sich dieses Rechts verlustig machte. Die Herzoge von Jülich und Bergen haben den vierten Theil des Herzogthums Jülich an die Grafen von Blankenheim völlig abtreten können. Als die letztern ausgestorben, sahe der Kaiser solchen vor erledigt an, und erlaubte den Herzogen von Jülich, denselben wieder zu ihren Staaten zu schlagen. Der Kaiser Maximilian 1 erkannte selbst in der an Sachsen gegebenen Anwartschaft, daß er Jülich eben so, als Geldern, vor ein land erkenne, worinnen die Töchter zur Nachfolge kommen könten. Als der Kaiser Rudolph 1273 dem Grafen Wilhelm von Jülich die Schlösser Leidenberg, Caster und Woring zu lehn gab, geschahe solches vor seine männliche, und nach deren Abgang weibliche leibes Erben. In denen Belehnungsurkunden vor die Herzoge Gerhard und Wilhelm von Jülich geschiehet derer lehenserben überhaupt Meldung, worunter nach Beschaffenheit dieser lehn allerdings auch die Töchter gehören, welches Neuburg gegen Sachsen selbst gestanden. 3) Es kann die lehensfähigkeit der Töchter in diesen landen auch durch Familien- und Eheverträge und kaiserliche Urkunden dargethan werden. Denn so hat Adolph 1 Herzog von Cleve 1417 und 1418 mit seinen landständen, in Absicht Cleve und der Mark, vestgesetzt, daß nach Abgang des Mannsstamms die älteste Tochter und deren Erben von Erben zu Erben zu ewigen Zeiten folgen, und den andern Schwestern Abfindung thun solte, als das redlich und gewöhnlich ist. In Absicht Jülich, Bergen und Ravensberg erkannte solches Maximilian 1, da er den 3ten Febr. 1496 des damaligen Herzogs Wilhelms Töchter in diesen landen vor lehensfähig erkläret. Als am Tage Catharinä 1496 die Heirat zwischen Johann 3 von Cleve und Maria von Jülich von beiderseitigen Vätern geschlossen wurde, so wurden der Maria ihres Vaters lande zum Heiratsgut angewiesen, und selbige mit den clevischen Staaten so vereiniget, daß die Maria und ihre leibeserben selbige allein haben, ihre etwa noch folgende Schwestern aber geistlich werden, oder mit Gelde abgefunden werden solten, ohne daß in Absicht der leibeserben die Nachfolge blos auf die männlichen eingeschränkt worden. Diese wichtige Verordnung haben die Kaiser Maximilian 1 1498, 1508 und 1509, Ferdinand 1 1559, Maximilian 2 1566 und Rudolph 2 1580 ausdrücklich bestätiget. Selbst Carls 5 Verordnung von 1546 hat ihrem eigentlichen Verstande nach nichts neues bestimmen, sondern blos durch die Worte: wie es seine Vorfahren gehabt, besessen und gebraucht, das alte Recht bestätigen wollen. Die Eheverträge zwischen Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und der clevischen Prinzeßin Sibylla von 1526 sowol, als ihre Verzichtleistung von 1527,

1609. worin die Worte stehen: so soll alsdenn uns Frauen Sibyllen unbenommen seyn, was eine älteste Tochter, nach Gewohnheit der Häuser Jülich, Cleve, Mark und Ravensberg, bildig erblich ererben soll,„ beweisen eben dies, daher sich auch die ernestinische Linie darauf beziehet, und Churfürst Christian I von Sachsen in einem an den Marggrafen Georg Friedrich von Lebus den 13ten August 1590 abgelassenem Schreiben eingestehet, daß alle diese Länder keinem, als der preußischen Maria Eleonora, als der nächsten Erbin, zugehöreten. Auch Neuburg hat gestanden, daß diese Fürstenthümer und Lande durch Heirat vereiniget und zusammen gebracht worden; daß diesen uralten Landesverbündnissen die nachher aufgerichtete sächsische Ehevergleiche keine Hinderung thun können; daß aus den Erb- und Landverträgen von 1496 erscheine, wie bereits schon damals (also vor dem carolingischen Freiheitsbriefe) mit Bewilligung und Versprechen der ganzen Landschaft die Verordnung gemacht, „daß nach Abgang der Erben Mannsgeschlechts jederzeit nur die älteste überlebende (dieses letzte Wort ist in keinem Hausvertrage befindlich) Tochter in den untheilbaren Landen folgen solle.„ Da Jülich, Bergen und Ravensberg mit Cleve und Mark auf ewig vereiniget worden, so haben jene wenigstens seit der Zeit eben die Natur bekommen, die diese gehabt, folglich daß nach abgegangenem Mannsgeschlecht die Töchter, nach dem Recht der Erstgeburt, folgen können, so daß allemal die älteste mit ihren Leibeserben die andern und deren Nachkommen ausschliessen. Eben dieses setzen auch die Erbverträge mit Preussen von 1572, mit Neuburg von 1574, mit Zweibrück von 1579 und mit Burgau von 1589 vest, daß erst die Söhne Wilhelms, und wenn die keine Erben verliessen, die älteste Tochter und deren Leibeserben, und wenn die nicht mehr wären, die andere Tochter und deren Leibeserben u. s. w. folgen solten. 4) Das Recht der Töchter, in diesen Landen zu erben, ergiebet sich auch aus denen häufigen Vorbehaltungen der Prinzeßinnen an Landen und Leuten, in dem Fall zu folgen, wenn die männlichen Nachkommen abgestorben wären. So machte es Margaretha Gemalin des Herzogs Wilhelms von Bayern 1433, Elisabeth Gemalin Graf Henrichs von Schwarzburg 1430, Helena Gemalin Herzogs Henrich von Braunschweig 1436, Catharina Gemalin Arnolds Herzogs von Geldern 1466, Anna Gemalin Königs Henrichs 8 von England 1539, Sibylla Gemalin Johann Friedrichs Churfürsten von Sachsen 1527, Maria Eleonora Gemalin Friedrich Albrechts von Preussen und ihre Schwestern Anna und Magdalena. 5) Die Kaiser haben diesen bey 300 Jahren beobachteten Gebrauch, daß auch die Töchter lehnsfähig gewesen, gewust und dadurch bestätiget, daß sie solche und ihre Gemals, so oft sie gefolgt, belehnet haben. 6) Auch die Landeslehne im jülichschen fallen auf die Töchter, wenn keine männlichen Lehnfolger mehr da sind. Endlich 7) ist eben diese Wahrheit, daß in diesen Staaten auch die Töchter erben können, bereits von vielen Rechtsgelehrten angenommen und erkannt worden.

Gegen diese allgemeine Fähigkeit der Töchter, in diesen Landen nachzufolgen, macht man zwar verschiedene Einwendungen. Dahin gehöret: 1) daß in einigen Lehnsurkunden der Lehnserben gedacht wird. Ob aber gleich in denen meisten besonders ältern

Lehens-

lehensurkunden entweder gar keiner Erben, oder nur der Erben überhaupt, oder der leibeserben gedacht wird, so erkennet man doch hieraus, daß unter denen lehenserben in denen Gegenden, wo der Franken lehnrecht gilt, ebenfals die Töchter zu verstehen sind, besonders da mehrentheils die Worte dabey stehen: „so viel die Kaiser ihnen von Recht und Billigkeit wegen leihen sollen und mögen, dieselbe von ihnen und dem Reich zu rechten fürstlichen lehn zu haben, zu besitzen und zu gebrauchen, wie solcher Fürstenthum, Herrschaften und lehen Recht und Gebrauch ist.„ 2) Wenn das Wort, Fürstenlehn, vorkommt, so ist solches mit dem Wort, rechtes Mannslehn, nicht zu verwechseln, denn es giebt in Deutschland überhaupt, besonders aber in Niederdeutschland, viele Fürstenlehne, worin doch die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. Ueberdies wird solches noch näher bestimmt durch die Worte: „als solcher Fürstenlehn Recht und Herkommen ist;„ wodurch ein jeder angewiesen wird, die vorläufige Untersuchung der Frage anzustellen: Ist in diesem Fürstenlehn Recht und Gewohnheit, daß auch Töchter zur Nachfolge kommen können, oder nicht? 3) In der einzigen lehnsurkunde von 1425 wird Adolph Herzog von Jülich vom Kaiser Sigismundo zu Ofen beliehen als der nächste Erbe von Schild und Mannsgeschlecht. Ohnerachtet diese Urkunde ausserhalb dem Reich zu Ofen erschlichen und ein Irthum dabey vorgegangen seyn muß, weil sie von andern lehnsurkunden ganz abweicht; so schließt sie doch die Nachfolge der Töchter nicht aus, und redet nicht von der Nothwendigkeit, daß blos Mannspersonen nachfolgen sollen, sondern ist so zu verstehen, daß eine Mannsperson einem Frauenzimmer vorgehe, besonders da hier wieder die Worte vorkommen: als solcher Fürstenlehn Recht und Herkommen ist. Daher ist auch in keinem nachfolgenden lehnsbriefe der Ausdruck: als nächster Erbe von Schild und Mannsgeschlecht, weiter gebraucht, da ohnedies selbst der lehnsherr zum Nachtheil derer, die zur Nachfolge berechtiget sind, die Natur des lehns nicht ändern kann. Wenn sogar in lehnsurkunden der männlichen lehnserben gedacht würde; so schließt doch dieser Ausdruck, nach der Meinung der besten lehnsrechtslehrer, die Töchter von der Nachfolge eines lehns nicht aus, worin sie zur Nachfolge einmal berechtiget sind. 4) Die allgemeine lehnsvermuthung, daß nur Mannspersonen im lehn nachfolgen können, gilt in denen Gegenden nichts, wo, nach der Franken Recht, auch die Töchter an der lehnsfolge Theil haben. 5) die Verordnung des longobardischen lehnrechts, daß die Töchter von der Nachfolge ausgeschlossen sind, welche ohnedies nur von den gewöhnlichen lehnen handelt, kann hier nicht angeführet werden, da in diesen lehnen durch altes Herkommen, Hausverträge, väterliche Verordnungen und kaiserliche Bestätigungen die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. 6) Die Einwendung, daß, so oft Töchter in diesen lehnen zur Nachfolge kommen, solches allemal nur eine Ausnahme von der Regel gewesen, und aus besonderer kaiserlicher Gunst und Gnade geschehen, findet um so weniger statt, da nicht zu begreifen, daß die Kaiser so viele Jahrhunderte her und so oft, als in diesen landen geschehen, den Töchtern ein lehn aus Gnaden würden gegonnt haben, wenn sie solches in so vielen Fällen hätten einziehen und an Mannspersonen vergeben können. 7) Die

Frei-

1609. Freiheitsbriefe Maximilians 1 von 1508 und Carls 5 von 1546 haben nicht erst Töchtern ein neues Recht ertheilt, sondern nur das ihnen zustehende Recht bestätiget und ausser Zweifel gesetzt. 8) Die Beispiele, daß Arnold 3 Graf von Cleve seines Bruders Theodorici Tochter Aleida vermälte Gräfin von Holland 1200; weiter Engelbert Erzbischof von Cöln Adolphs 4 Grafen von Bergen Tochter Margaretham vermälte Herzogin von Limburg 1218; denn Johann seines Bruders Theodorici 10 Tochter Margaretham vermälte Gräfin von der Mark 1328; ferner Adolph seines Bruders Engelberts Tochter vermälte Gräfin von Nassau in der Grafschaft Mark; und endlich Adolph Herzog von Bergen, des Wilhelms Herzogs von Jülich Tochter Johannam vermälte von Arckel nach dem Tode ihres Vetters Reinoldi in Jülich ausgeschlossen, sind alle vor der Zeit vorgefallen, ehe in der ländervereinigung das Erbrecht der Töchter, nach Ordnung der Erstgeburt, völlig ausser Zweifel gesetzt worden. Nach Frankenrecht gieng ohnedies der Sohn der Tochter, der Bruder der Schwester, der Vetter des Bruders Tochter, die Mannspersonen dem Frauenzimmer, der ältere dem jüngern vor. Hierzu kamen in besondern Fällen gewisse Verträge, und bey allen denen angeführten Beispielen läst sich noch ein besonderer Grund angeben. Arnold 3 von Cleve war nicht Theodorici 4 Bruder, sondern dessen Sohn und der Adelheid Bruder, und muste daher der Schwester vorgehen. Engelberts Bruders Schwester Margaretha überließ demselben, wie bereits oben gezeiget, aus besondern Ursachen auf Zeit lebens die Regierung. Theodorici 10 Tochter Margaretha überließ ebenfals freiwillig, unter dem Vorbehalt der Nachfolge, ihrem abgelebten und unbeerbten Vatersbruder Johann die Regierung. Daß die Tochter Engelberts die Regierung ihres Vaters Bruder Adolph überlassen muste, rührte aus besondern brüderlichen Verträgen von 1362 und 1380 her, und musten dieser vermälten Gräfin von Nassau vor den Abstand ihres Rechts 18000 Ducaten bezahlet werden. Endlich so hat Adolph Herzog von Bergen der Johanna von Arckel Unrecht gethan, und bereits, wie oben angeführet, von Sigismundo den lehnbrief erschlichen; daher auch Maximilian 1 in der an Sachsen ertheilten Anwartschaft selbst gestehet, daß in Jülich die Töchter zur Nachfolge berechtiget sind. Es ist hiebey noch zu bemerken, daß, was diese und jene Erbtochter aus besondern Ursachen und Verträgen gethan und gehandelt hat, andern an ihren wohlhergebrachten Rechten nicht nachtheilig seyn könne.

§. 214.

2) Auf das eingeführte recht der erstgeburt.

II. Das brandenburgische Haus gründet sein Recht ferner auf das in diesen landen stattfindende Recht der Erstgeburt. Nach demselben folget dem Vater der erstgeborne Sohn und dessen eheliche leibeserben, wenn solche nicht mehr vorhanden, der zweite Sohn und dessen eheliche leibeserben u. s. w. Wenn keine Söhne und ihre Nachkommen mehr vorhanden, die erstgeborne Tochter und ihre leibeserben, und wo die nicht da wären, die zweite Tochter und ihre leibeserben u. s. w. Die erste linie schließt so lange die andere völlig aus, als nur irgend jemand aus der ersten linie vorhanden ist.

Das

Das erstgeborne Kind erhält das Recht, allen übrigen vorzugehen, gleich in seiner Geburt; und ist zu Erhaltung dieses Rechts nicht nöthig, daß solches erst zum wirklichen Besitz gelanget sey. Gesetzt, daß es also vor dem wirklichen Besitz gestorben; so verläßt es seine Rechte der Erstgeburt sofort seinen Nachkommen, so daß in diesem Fall das Großkind alle Vettern ausschließt. Dieses Recht ist 1) seit undenklichen Jahren in denen Ländern, wo Frankenrecht gilt, eingeführet, und hat daher auch in den jülichschen Erbschaftsstücken statt gefunden. 2) Auch das gemeine Lehnrecht ist in den grössern Lehen diesem nicht zuwider. Es ist 3) dasselbe durch den Herzog Adolph von Cleve 1418 mit Genehmhaltung der Stände in denen damals vereinigten Ländern ausdrücklich vestgesetzt, und seit der Zeit genau beobachtet worden. 4) Bey Gelegenheit der Vereinigung der jülichschen und clevischen Staaten wurde 1496 am Tage Catharinä in dem Ehevergleich eben dieses Recht der Erstgeburt vor männliche und weibliche Leibeserben zum Grunde geleget, welches nachher von denen Kaisern Maximilian 1 und Ferdinand 1 bestätiget worden. 5) In der 1559 von Ferdinand 1 erfolgten Bestätigung heist es ausdrücklich: „daß die Lande, so lange die Succeßion seiner (Herzog Wilhelms) Liebden Erben von ihrer Posterität in absteigender Linie weren würde, unirt und gänzlich ungetheilt bleiben sollen,„ wodurch zugleich erkläret wird, wie der Freiheitsbrief Carls 5 von 1546 recht zu verstehen sey, wenn gleich die Worte desselben nach dem gemeinen Wortgebrauch der männlichen Erben Erwehnung thun. Auch Maximilian 2 und Rudolph 2 haben die Vereinigung der sämtlichen Staaten und das eingeführte Erbrecht der Erstgeburt dadurch bestätiget, daß sie den Ehevergleich von 1496 genehmiget. 6) In dem Ehevergleich der clevischen Prinzeßin Sibylla mit Churfürst Johann Friedrich von Sachsen von 1526 und ihrem Verzichtbriefe von 1527 liegt das Recht der Erstgeburt zum Grunde. Eben dieses ist 7) in denen Ehevergleichen der Herzogin von Preussen, der Pfalzgräfin von Neuburg, der Pfalzgräfin von Zweybrück und der Marggräfin von Baaden zum Grunde geleget worden. 8) Die nachgebornen Töchter haben aus diesem Grunde auf die Erbfolge Verzicht thun müssen, so lange die Erstgebornen und ihre Leibeserben vorhanden wären, und sich blos, wenn solche nicht weiter vorhanden, das Recht zur Erbfolge vorbehalten, so ihnen, als den ältesten Töchtern, gehöret.

Man wendet zwar dagegen ein, 1) daß das Recht der Erstgeburt zum Nachtheil des Lehnsherrn nicht hat eingeführet werden können. Da aber die Töchter in diesen Landen zur Nachfolge fähig gewesen, und bereits das Recht der Erstgeburt nach fränkischen Rechten eingeführet, auch in dergleichen Lehnen väterliche Verordnungen zu rechtbeständig, so war die kaiserliche Genehmigung damals nicht nöthig, als dieses Recht der Erstgeburt durch Hausverträge bestätiget worden. Die Lehensherren haben diese Verträge gewust, 2 bis 300 Jahr lang geduldet, solche auch theils überhaupt bey der allgemeinen Bestätigung der Rechte dieses Hauses bestätiget, theils ist solches insbesondere von Maximilian 1, Ferdinand 1, Maximilian 2 und Rudolph 2 geschehen, da sie den jülich- und clevischen Ehevergleich von 1496 bestätiget haben. 2) Die Einwen-

1609.

1609. wendung, daß seit Adolphs Zeiten, folglich seit 1418, keine Tochter in den clevischen landen zur Nachfolge gekommen, ist sehr unerheblich, weil der Fall nicht vorgekommen, daß die männlichen Erben gefehlet haben, diese aber nothwenig vorgehen musten. Indessen haben sich die Töchter in ihren Verzichtleistungen auf den Fall des Abgangs der männlichen Nachkommen und ihrer leibeserben jederzeit die Nachfolge, nach Erstgeburtsrecht, ausdrücklich vorbehalten. 3) Der Einwurf, daß die preußische Maria Eleonora den Tod ihres Bruders nicht erlebet, und folglich die pfalz-neuburgische Anna, als nunmehrige ältere Schwester, nach dem Freiheitsbrief Carls 5, folgen müsse; die Churfürstin Anna von Brandenburg aber zur Erbfolge nicht berechtiget sey, weil ihre Mutter Maria Eleonora nur hiezu das Recht überkommen hatte, daferne sie den Fall überleben würde, ist ungegründet. Der Zusatz, daferne sie den Fall erleben würde, ist von den neuburgischen Sachwaltern erdacht und nirgend befindlich, streitet vielmehr gegen alle Hausgesetze und deren Bestätigungen, worin vielmehr nicht nur die erstgeborne Tochter, sondern auch alle deren Leibeserben zur Nachfolge berechtiget sind, wie denn solches besonders in dem Ehevergleich der Maria Eleonora ausdrücklich bestimmt ist. Hierdurch ist die zweite Tochter so lange ausgeschlossen, bis von der ersten keine leibeserben weiter vorhanden sind, und in der Verzichtleistung der Maria Eleonora behält sie sich das Erbrecht ausdrücklich vor sich und ihre leibeserben, nach dem Recht der Erstgeburt, mit folgenden Worten vor: also, daß wir oder unsere Erben und Nachkommen ausserhalb jetzt angedeuteten Falls u. s. w. In dem neuburgischen Ehevergleich zeigen solches folgende Worte ausdrücklich: Sonst wofern dieselbe unsere geliebte ältere Tochter auch ohne leibeserben abgehen solte, daß vielberührte unsere Tochter Fräulein Anna oder ihre eheliche Leibes-Erben in derselben unserer ältern Tochter oder dero abgestorbenen Ehelichen Leibes-Erben Fußstapffen treten, und alles dasjenige an landen, leuten, Fahrnüß und andern fähig und Erben seyn sollen, als wie vorgedachte Frau Maria Eleonora oder ihre Eheliche Leibes Erben hätten seyn sollen oder gewesen wären. Die neuburgische Anna soll also blos zur Nachfolge in zweien Fällen kommen, davon der erstere ist, wenn Maria Eleonora ohne leibeserben verstorben, der andere aber, wenn keine von der Maria Eleonora leibeserben mehr vorhanden wären, davon aber kein Fall erfolget ist. Es stehet eben dieses in dem zweibrückschen Ehevergleich. Nirgend wird erfordert, daß Maria Eleonora den Fall erleben müssen. Dies würde vielmehr dem Wesen der eingeführten Erstgeburt widersprochen haben. Vielmehr muß demselben gemäß die Tochter aus der ersten linie einem Sohn aus der zweiten vorgehen. Selbst Carls 5 Freiheitsbrief bestimmt die älteste Tochter zur Nachfolge, und da das Kind in die Stelle der Mutter trit, und die Mutter vorstellet, so hat hiedurch Carl 5 zugleich die Nachfolge der brandenburgischen Churfürstin nach dem Tode ihrer Mutter vestgesetzt. So verstehet die goldene Bulle das Recht der Erstgeburt, und hat es nicht anders verstehen können. In allen Reichen, wo das Recht der Erstgeburt eingeführet ist, schlüst die Tochter der Erstgebornen die Nachgeborne und ihre Erben aus. 4) Der Einwurf: daß

daß die Worte im neuburgischen Heiratsvergleich: „wenn die Herzogin in Preussen zur Nachfolge kommen würde, solte die Pfalzgräfin von Neuburg das bestimmte Geld erhalten,„ ausdrücklich bestimmen: Maria Eleonora müsse selbst zur Nachfolge kommen, ist nichtssagend. Er streitet theils mit der Natur des Rechts der Erstgeburt, theils mit dem Sinn derer, die den Vergleich gemacht, theils auch mit denen übrigen Ausdrücken des neuburgischen Heiratsvergleichs. 5) Der Einwurf, daß die neuburgische Prinzeßin Anna und ihr Sohn Wolfgang Wilhelm der brandenburgischen Churfürstin Anna und ihrem Sohn Georg Wilhelm um deswegen vorgehen müsse, weil jene mit dem Erblasser um einen Grad näher verwandt, findet da nicht statt, wo das Recht der Erstgeburt gilt, denn in diesem Fall schlüst die erste linie allemal die folgenden aus, und wird dabey nicht auf den nähern Grad, sondern die ältere linie gesehen. 6) Eben so siehet es mit dem Einwurf aus, daß nicht nur in Mannslehnen, sondern auch in solchen, wo die Töchter zur Nachfolge gelassen werden, die Mannspersonen allemal den Frauenspersonen vorgiengen, und daher ein Schwestersohn der Schwester Tochter ausschliesse. Denn dieses kann in lehnen, wo nach dem Recht der Erstgeburt gefolget wird, nur in dem einzigen Fall statt finden, wenn die Mannspersonen mit dem Frauenzimmer sowol der linie, als dem Grade nach gleich verwand sind. Hingegen schliesset die Schwestertochter der ersten linie den Schwestersohn der zweiten linie allemal aus. Hiezu kommen die ausdrücklichen Hausverträge, welche der ältern Schwester und ihren leibeserben den Vorzug vor denen nachgebornen Schwestern und ihren leibeserben ausdrücklich bestimmen.

1609.

§. 215.

3) Auf den Ehevergleich der Maria Eleonora.

III. Der dritte Hauptgrund, worauf die Churfürstin von Brandenburg ihr Recht auf die ganze jülichsche Verlassenschaft herleitet, bestehet in dem 1572 geschlossenen Ehevergleich Mariä Eleonorä und des Herzogs von Preussen Albrecht Friedrichs. Denn in demselben bestimmt der Herzog von Jülich Wilhelm ausdrücklich und mit klaren Worten, daß auf den Fall, wenn seine Söhne Carl Friedrich und Johann Wilhelm ohne Erben abgehen solten, alsdenn alle seine lande und deren Zubehörungen auf seine erstgeborne Tochter und ihre leibeserben, ob sie die mit Herzog Albrecht Friedrich zeugen würde, vermöge des von den Kaisern bestätigten Rechts, erblich fallen, und seinen Herzog Wilhelms übrigen Töchtern ein gewisses Geld ausgezahlet werden solte. Durch die ehelichen leibeserben, so Maria Eleonora mit Herzog Albrecht Friedrich zeugen würde, ist allerdings ihre ganze Nachkommenschaft verstanden, so daß dieselbe ihren nachgebornen Schwestern und deren Nachkommen vorgehen solte. Es wird keines Unterschiedes unter männlichen und weiblichen leibeserben der Maria Eleonora gedacht, und weil alle ihre Nachkommen beiderley Geschlechts den Vorzug haben solten, so ward auch keines Geldes gedacht, das die weiblichen Nachkommen der Maria Eleonora, so wie die übrigen Schwestern, bekommen solten. Johann Wilhelm Herzog von Sachsen, ein Sohn des gewesenen Churfürsten Jo-

1609. hann Friedrichs und der clevischen Sibylla, war bey diesem Ehevergleich der Unterhändler. Der Kaiser Maximilian 2 schickte, auf Ersuchen, Philipp den ältern Freiherrn von Winneberg Reichshofrathspräsidenten als seinen machthabenden Gesandten ab, dem Schluß dieses Ehevergleichs beizuwohnen, den auch der Kaiser genehmigte. Solche Hausverträge regierender Herren aber müssen als Grundgesetze heilig beobachtet werden. Besonders sind Kinder schuldig, ihrer Eltern Verordnungen zu beobachten. Es war dieser Ehevergleich um deswillen so eingerichtet, weil das Recht der Erstgeburt jederzeit des Hauses und des Landes Bestes zum Grunde hat, und man besonders Ehevergleiche so vortheilhaft einzurichten pflegt, als möglich. Man hat zwar auch bey diesem Ehevertrage Einwendungen: 1) Es werde zwar der Leibeserben der erstgebornen Tochter überhaupt, nicht aber ihrer Tochter, gedacht, und in Lehnsfällen verstehe man unter den Leibeserben ordentlicher Weise nur die männlichen Erben. Aber es hat der Ehevergleich mit Fleiß das Wort Leibeserben gebraucht, um dadurch die ganze Nachkommenschaft der Maria Eleonora auszudrücken. Der Wortverstand von Leibeserben gehet auch auf Töchter, und muß in solchen Lehnen, die auch auf Töchter fallen können, beibehalten werden; besonders da hier der ehelichen Leibeserben gedacht wird, welcher Beisatz bey männlichen Lehnserben ganz unnöthig wäre. In Lehen, wo die Töchter ebenfals folgen können, werden solche sogar unter dem Wort Leibeslehnserben, ja wol gar unter dem Wort männliche Leibeslehnserben verstanden, welches besonders in diesen Landen statt finden muß, wo sogar in kaiserlichen Freiheitsbriefen die Worte vorkommen: Erben von Erben zu Erben ewiglich; und hiernach müssen sogar die Ausdrücke ausgeleget werden, welche in Carls 5 Freiheitsbrief vorkommen. Das Haus Neuburg hat gegen Sachsen selbst sich darauf gegründet, daß der Ehevergleich Sibyllä durch das Wort Leibeserben auf die männlichen Nachkommen nicht eingeschränkt werden könne. Besonders siehet man solches auch aus solchen Ausdrücken, die ein erblich Lehn anzeigen, als: Kommen und vererbet seyn; fähig und Erben seyn sollen, als wie vorgemelde Frau Maria Eleonora, oder ihre Eheliche Leibeserben hätten seyn sollen oder gewesen wären. Es wird sogar in dem preußischen Ehevergleich der Ausdruck Nachkommen, imgleichen Erben gebraucht, woraus genugsam erhellet, daß man auch die Töchter der Maria Eleonora unter dem Wort eheliche Leibeserben verstanden habe. 2) Die Einwendung, daß zum preußischen Ehevertrage des Kaisers Genehmigung nicht gekommen, ist unerheblich und überdies falsch. Sie gehet das Recht eines dritten an. Des Kaisers Genehmigung hiezu war nicht einmal nöthig, theils weil die väterlichen Verordnungen in Lehnen, die auch auf die Töchter fallen, verbindlich sind; theils weil nichts neues oder zum Nachtheil des Lehnsherrn darin verordnet, sondern vielmehr alles, der Beschaffenheit dieser Lehne, den Landes- und Hausverträgen und den kaiserlichen Freiheitsbriefen gemäß, eingerichtet wurde; theils weil dadurch das Lehn nicht auf einen Fremden, sondern auf die erstgeborne Tochter und deren Leibeserben gebracht wurde, welchen es ohnedies zustand. Ueberdies aber hat der Kaiser ja seinen Gesandten dabey gehabt, und auf dessen Bericht schrieb er unter dem 5ten April

1572,

1572, daß er den Schluß dieses Ehevergleichs gerne gehöret, und er solchen, wofern man es vor nöthig hielt, genehmigen wolle. 3) Die Einwendung, daß man sich in diesem Ehevergleich auf den kaiserlichen Freiheitsbrief berufe, und solcher also nach Carls 5 Freiheitsbrief auszulegen, und folglich nur die Tochter des Herzogs Wilhelms und ihre männlichen Erben zu verstehen sey, findet nicht statt. Es heist in dem Ehevergleich: in Kraft kaiserlichen Privilegiums, woraus eben nicht folgt, daß, da verschiedene kaiserliche Freiheitsbriefe vorhanden, hier eben der verstanden werde, welchen Carl 5 ertheilet. Herzog Wilhelm hat vielmehr auf den neuern, gnädigern und seinen Absichten mehr gemässen Freiheitsbrief Ferdinands 1 gesehen, welches um so mehr aus der ganzen Absicht des Ehevergleichs erhellet, worin die ganze Erbschaft der erstgebornen Tochter und ihren Leibeserben, so sie mit Herzog Albrecht Friedrich erzielen würde, angewiesen werden solte. Denn von diesem Umstande ist in Carls 5 Freiheitsbrief nichts besonders bestimmt. In Ferdinandi aber werden die geschlossenen Ländervereinigungen und das Recht der Erstgeburt, die 1496, der Beschaffenheit dieser Länder gemäß, eingeführet sind, bestätiget, und auf die ganze Nachkommenschaft Herzog Wilhelms, so lange dieselbe vorhanden seyn würde, ausgedehnet. Wolte man sagen, daß durch die Ländervereinigung das Recht der Erstgeburt eben nicht eingeführet sey, weil auch viele zugleich etwas ungetheilt besitzen konten, so findet doch solches in einer ewigen Verein nicht statt, zumal solcher Länder, die seit undenklichen Zeiten nur von einer Person regieret worden, besonders da Ferdinands Freiheitsbrief sich auf den Ehevertrag von 1496 beziehet, wo ausdrücklich das bereits übliche Recht der Erstgeburt buchstäblich beibehalten worden. Gesetzt der preußische Ehevergleich ziele auf mehrere Freiheitsbriefe, so folgt daraus noch nicht, daß er aus dem, den Carl 5 gegeben, allein zu erklären sey. Doch auch in Carls 5 Freiheitsbriefe stehet der Erbfolge der Churfürstin Anna nichts im Wege. Denn in demselben wird unter dem Wort, die Tochter, auch die Enkelin, welche letztere auch die erstere vorstellet, besonders in einem Fall verstanden, wo das Recht der Erstgeburt statt findet. Carls 5 Freiheitsbrief kann den Hausverträgen und andern kaiserlichen Begnadigungen um so weniger widersprechen, da Herzog Wilhelm, der solchen suchte, seinen Enkelinnen durchaus nichts vergeben konte, noch wolte. Endlich so ist der Fall in Carls Briefe gar nicht berühret, wenn Maria Eleonora vor ihrem Bruder versterben, aber eine Tochter nachlassen solte. 4) Will man sagen, Herzog Wilhelm habe seinen nachgebornen Töchtern ein Recht, welches ihnen aus Carls Freiheitsbriefe zuständig, nicht vergeben können, so findet auch dieses nicht statt. Wilhelm handelte einem Recht gemäß, welches ihm nach den Hausverträgen und den von undenklichen Zeiten her beobachteten Gewohnheiten zustand. In Carls 5 Freiheitsbriefe wird in der That nicht bestimmt, daß die nachgebornen Töchter der erstgebornen Tochter weibliche Nachkommen ausschliessen solten. Gesetzt aber, jedoch uneingestanden, daß solches wirklich geschehen wäre; so hatte Herzog Wilhelm den Freiheitsbrief gesucht, und es stund bey ihm, ob er sich der darin enthaltenen Verordnung bedienen wolte, da ohnedies in erblichen Leh-

1609.

 nen

1609. nen dem Vater, nach der Meinung einiger Rechtslehrer, freistehet, zum Nachtheil seiner Leibeserben etwas vestzusetzen. Herzog Wilhelm handelte aber sonst den kaiserlichen Freiheitsbriefen gemäß, da er die Nachfolge seiner erstgebornen Tochter und ihren Leibeserben beiderley Geschlechts versicherte, indem solches Ferdinandi 1 Freiheitsbriefe gemäß war, und vom Maximilian 2, folglich vom Oberlehnsherrn, genehmiget wurde, ohnerachtet dessen Genehmigung nicht einmal nöthig gewesen. Wolte man sich vollends des falsch angenommenen Satzes der neuburgischen Sachwalter bedienen; so könte man überdies eben so, wie sie gegen das Haus Zweybrück gethan, schlüssen: weil Herzog Wilhelm das Privilegium ausbrachte, wodurch die Töchter die Lehnsfähigkeit erst erhalten, deren sie sonst nicht fähig gewesen, und also solche Lehne, so viel die Lehnsfähigkeit der Töchter betrift, gleichsam für neue Lehne gehalten; so hat er darin gar wohl eine gewisse Art in der Erbfolge vorschreiben können.

§. 216.

4) Auf die eheverträge der prinzeßin Anna,

IV. Die Churfürstin Anna beruft sich ferner auf die Ehevergleiche der neuburgischen Prinzeßin Anna vom 27sten Sept. 1574, worin bestimmt wird, daß nach dem Tode der Söhne des Herzog Wilhelms die erstgeborne Tochter Maria Eleonora die Nachfolge haben, und sodenn der Pfalzgräfin Anna und ihren Erben ein bestimmtes Geld auszahlen solte. Würde aber die erstgeborne Maria Eleonora ohne eheliche Leibeserben versterben, alsdenn solte die Anna und ihre Kinder in die Stelle der verstorbenen erstgebornen und ihrer verstorbenen Kinder rücken, und der ganzen Verlassenschaft fähig und Erben seyn, als wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora oder ihre eheliche Leibeserben hätten seyn sollen, oder gewesen wären.

5) und der jüngsten töchter herzog Wilhelms.

V. Eben dieses ist in denen Ehevergleichen der zweybrückschen Magdalena vom 1sten October 1579, und der baadenschen Sibylla von 1589 bestimmt, und folglich in der ganzen Nachkommenschaft Herzog Wilhelms die Erbfolgsordnung so vestgesetzt, daß die Verlassenschaft 1) auf dessen männliche Erben, 2) auf die erstgeborne Tochter und deren Leibeserben, 3) auf die zweite Tochter und deren Leibeserben, 4) auf die dritte Tochter und deren Leibeserben, 5) auf die vierte und letzte Tochter und deren Leibeserben fallen solte; daher keine von den folgenden zur Nachfolge berechtiget ist, bis die erstgemeldeten ausgestorben.

6) Auf der jüngern töchter verzichtbriefe.

VI. Ueberdies haben die neuburgische Anna und zweybrücksche Magdalena bey fürstlichen Ehren und Treuen feierlich Verzicht gethan. Die neuburgische Anna hat solches zu zweienmalen gethan, woraus aller Verdacht des Mangels eines rechten Wissens und reifen Raths wegfällt. Das erstemal leistete sie und ihr Gemal Philipp Ludwig Pfalzgraf von Neuburg Verzicht 1574 uff alle und jede Erbgerechtigkeit, Foderung und Anspruch zu den väterlichen Fürstenthümern, Graffschafften und Herrlichkeiten, und behielt sich nur blos vor, daß auf den Fall die erstgeborne nach dem Abgange Wilhelms männlicher Erben ihr das bestimmte Geld entrichte, und wenn die erstgeborne ohne eheliche Leibeserben versterben solte, sie auf den Fall, als die zweite, nebst

ihren

ihren Leibeserben in die Stelle der erstgebornen und ihrer Leibeserben rücken solle. Eben dieses geschahe in der zweiten Verzicht vom 25sten Jul. 1575. Ueberdies hatte Herzog Wilhelm den 31sten Merz 1574, auf Verlangen des Hauses Neuburg, die nach dem Ehevergleich der Maria Eleonora an die neuburgische Anna zu bezahlende 200000 Ducaten erhöhet, daß also der Verzicht nicht einmal umsonst, sondern gegen eine ansehnliche und noch erhöhete Geldsumme geschahe. Die zweybrückische Prinzeßin Magdalena hat auf gleiche Art, mit Genehmhaltung ihres Gemals, den 30sten Dec. 1581 die Verzicht geleistet. Der Gegentheil wendet zwar ein, 1) daß die jüngste Tochter Sibylla, als sie 1601 mit Carl von Burgau zur andern Ehe schritte, keine Verzicht leisten wollen. Aber man hatte derselben auch eigentlich zur Erhaltung des Rechts nicht bedurft, und die Unterlassung der Verzicht giebt kein Recht, sondern erhält nur das, was man hat. Sibylla war aber verpflichtet, mit denen ihr bestimmten Ehegeldern und der einmal gewöhnlichen Erbfolgsordnung zufrieden zu seyn. Das der Maria Eleonora und ihren Leibeserben zustehende Recht konte durch Mangel des Verzichts nicht geschmälert werden, besonders da die Bestimmung der Erbfolge auf die rechtmäßigste Art von einem Vater geschehen. Sibylla hatte ja bey Gelegenheit ihrer ersten Vermälung die Verzicht geleistet, und überdies starb sie noch nachher ohne Erben. Da nun nach der väterlichen Verordnung vom 31sten Merz 1574 dasjenige, was eine seiner Töchter zu fordern hätte, auf den Fall ihres unbeerbten Todes nicht an die übrigen Schwestern fallen, sondern dem Landesnachfolger verbleiben solte; so ist das Vorgeben von Pfalz-Neuburg unerheblich, daß die Sibylla ihre Rechte ihm übertragen habe. 2) Die Einwendung, daß die neuburgische Verzicht nur nach der wahren Beschaffenheit der Sache geschehen, ist keine eigentliche Einwendung, da die rechte Beschaffenheit der Sache, laut Ferdinands 1, Maximilians 2 und Rudolphs 2 Begnadigungsbriefen, und denen Hausverträgen von 1418 und 1496, darin bestand, daß die älteste Tochter Maria Eleonora mit ihren Leibeserben beiderley Geschlechts zur Nachfolge berechtiget gewesen. 3) Wolte man sagen, daß die Verzicht nur der erstgebornen Tochter, nicht aber ihren Erben zu gut käme, so verstehet es sich von selbst, daß solches mit nichts erwiesen werden kann. 4) In der neuburgischen Verzicht vom 25sten Jul. 1575 ist der Vorbehalt der Erbfolge nicht, wie man vorgeben will, blos auf den Fall geschehen, wenn die männlichen Erben Herzog Wilhelms abgiengen, sondern auf diesen Fall hat sich die Anna blos die Geldsumme vorbehalten, die Landesnachfolge aber auf den Fall, wenn, nach Abgang der männlichen Erben, auch die Maria Eleonora und ihre eheliche Leibeserben verstorben wären. 5) Wenn gleich die neuburgische Prinzeßin in dieser ihrer Verzicht von 1575 der erstgebornen nicht namentlich erwehnet, so beruft sie sich doch darin ausdrücklich auf den Ehevergleich von 1574, worin buchstäblich der erstgebornen Tochter gedacht ist. 6) Die Verzicht, so die Anna und jüngern Schwestern gethan, soll, nach neuburgischer Meinung, ihren Söhnen gegen Carls 5 Freiheitsbrief keinen Nachtheil verursachen können. Da aber die Verzichtleistungen von den Müttern vor sich und ihre Erben, da die letztern noch nicht ihr Daseyn gehabt, mit Genehmigung ihrer Gemals,

1609. mals, in einer Sache, die von den Müttern herrühret, bey fürstlichen Treuen und nach erhaltener anderweitigen Schadloshaltung geschehen; so sind die Söhne derer Verzicht leistenden Mütter allerdings hieran verbunden, besonders da solche nach Carls 5 Freiheitsbriefe aus dem Grunde kein Recht haben können, weil nach demselben die Söhne erst alsdenn zur Landesfolge kommen solten, wenn von den Schwestern keine mehr am Leben, und zur Zeit des Erbfalls noch wirklich die drey jüngern Schwestern am Leben waren. 7) Man wendet zwar noch ein, daß man zur Zeit der Verzichtleistung von Carls 5 Freiheitsbriefe keine Wissenschaft gehabt. Es ist solches aber sehr unwahrscheinlich, da der neuburgischen Anna Bräutigam, die vornehmsten Landstände und der Braut Vater gegenwärtig gewesen. Zudem stehet in den Verzichtleistungen, die bey fürstlichen Ehren und Treuen, und also an Eides statt geschehen, daß solche aus wohlbedachtem Muth, rechter Wissenschaft, und nach genugsamen deshalb empfangenem Rath und Bericht vor sich gegangen. 8) Gegen die Einwendung des Hauses Pfalz-Neuburg, daß die Verzichtleistung blos auf den Fall geschehen, wenn die erstgeborne Schwester nachfolgen und der Anna das ausgemachte Geld bezahlen würde, und daß dieses von keiner Nachfolge der Tochter von der erstgebornen Schwester zu verstehen sey, streiten die ausdrücklichen Worte ihres Ehevergleichs: „Sonst wofern unsere Eltere Tochter auch ohne Eheliche Leibes-Erben mit Tode abgehen solle, daß unsere Tochter Anna, als die nach Frauen Marien Eleonoren die Eltere oder Ihre Leibes-Erben, in derselben unserer Elteren Tochter und Dero abgestorbenen Ehelichen Leibes-Erben Fußstapffen treten, und alles an Landen und Leuten, Fahrniß und andern, fähig und Erben seyn sollen, allergestalt wie vorgemeldte Frau Maria Eleonora oder Ihre Leibes-Erben seyn sollen, oder gewesen wären„ *p*).

§. 217.

Woraus auch die Beantwortung der Gegengründe hergenommen wird.

Alle diese Gründe sind völlig hinlänglich, die Rechte der Churfürstin Anna und ihrer Nachkommen ausser Zweifel zu setzen, weil alle übrige, die einen Anspruch machten, entweder gar kein Recht hatten, oder diese Lande vor unstreitige Mannslehne hielten, oder vor solche, die zwar eigentlich ordentliche Mannslehne wären, wo aber durch besondere Begnadigungen vom Kaiser dieser und jener Tochter das Erbrecht ertheilet worden, und wobey man die Einführung der Erstgeburt in Zweifel ziehet. Die brandenburgischen Gründe sind hinreichend, denen Ansprüchen des Churhauses Sachsen, der ernestinischen sächsischen Linie, des Hauses Pfalz-Zweibrück, der Burggräfin von Burgau, der Grafen von Manderscheid, der Herzoge von Bouillon und des Hauses Nevers zu begegnen, und dieselbe gründlich zu widerlegen. Selbst das Haus Pfalz-Neuburg ist, die Wahrheit zu sagen, durch diese Gründe von allen Ansprüchen entblöst, nur daß es hauptsächlich aus dem Freiheitsbriefe Carls 5 *q*) von 1546 die Rechtmäßigkeit seines Anspruchs zu behaupten gedenkt. Es giebt solches vor, daß zwar alle diese Lande ordent-

p) Synopsis et breuis assertio iuris Elect. in Ducatus *Cliuiae* etc. *Berol.* 1655.

q) Er stehet unter andern in Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. von Pfalz p. 685.

ordentlicherweise Mannslehne wären, jedoch hätten die Kaiser, sonderlich Carl 5, aus Gnaden denen Schwestern des letztern Herzogs die Lehensfähigkeit ertheilet, doch so, daß von ihnen die Erbfolge nur auf ihre männlichen Nachkommen fallen solte. Weil nun Maria Eleonora nur Töchter verlassen, so müste das Erbrecht nunmehr auf die zweite Tochter Anna, welche männliche Nachkommen erzielet, fallen.

1609.

Es fehlet aber dem Hause Brandenburg nicht an Gründen, wodurch dieses Vorgeben widerleget wird. Es leugnet solches, daß diese Lande jemals eine andere Beschaffenheit gehabt, als die denen Lehnen, nach Frankenrecht, zuständig, nach welchem auch die Töchter zur Nachfolge fähig sind. Es behauptet, daß das Recht der Erstgeburt in denenselben unumstöslich gewiß sey, und daß die kaiserlichen Freiheitsbriefe nichts, als neue Bestätigungen dieses schon vorhin begründeten Rechts, enthalten, und nur zu mehrerer Sicherheit ertheilet worden sind, ohne daß darin einiges neueres Recht aus Gnaden ertheilet worden. Das Haus Brandenburg gestehet überdies nicht ein, daß der Freiheitsbrief Carls 5 seiner Erbfolge im Wege stehen könte. Denn 1) handele solches nur von denen Landen, so von dem römischen Reich zu Lehn rühren, und betreffe daher keine andere zu dieser Erbschaft gehörige Stücke. 2) Es sey dieser Freiheitsbrief durchaus nicht die erste Quelle der Erbfolgsfähigkeit der Töchter. Man müsse daher 3) den Freiheitsbrief Carls 5 nicht vor den einzigen Entscheidungsgrund dieser Erbschaft ansehen. Weil 4) diese Lehne niemals rechte Mannlehne gewesen. 5) Der Freiheitsbrief enthalte zwey Fälle, davon der erste dieser sey: wenn Herzog Wilhelm keine männlichen Leibeserben überkäme, oder dieselben nachgehends über kurz oder lang ohne eheliche Leibeserben abgiengen, daß alsdenn, so kein männlicher eheleiblicher Erbe mehr vorhanden, diese Lande und Leute auf Herzog Wilhelms eheliche Töchter kommen sollen u. s. w. Und dieser Fall habe sich wirklich zugetragen. Die männlichen Leibeserben Herzog Wilhelms waren abgegangen, folglich muste des letzten Herzogs erstgeborne Schwester, oder, welches den Rechten nach gleichviel, ihre sie vorstellende Tochter, nicht aber Herzog Wilhelms jüngere Töchter zur Nachfolge kommen. Der andere Fall, der in Carls 5 Freiheitsbrief vestgesetzt ist, wird in folgenden Worten enthalten: „oder da derselben keine dazumal am Leben wären, und aber von einer oder mehr eheliche gebohrne Leibes Erben vorhanden wären, alsdenn auf dieselben Herzog Wilhelms Töchter nachgelassene Eheliche Männliche Leibes Erben, so derselben Zeit im Leben seyn, die Lande kommen oder ihnen folgen und zustehen sollen, und in solchem Fall ihnen und ihren ehelichen männlichen Leibes Erben von uns oder unsern Nachkommen am Reich gnädiglich verliehen werden sollen.„ Dieser zweite Fall setzet ausdrücklich zum Grunde, daß bey Abgang des letzten männlichen Erben Herzogs Wilhelms keine seiner Töchter mehr am Leben wäre. Es waren aber 1609, als Johann Wilhelm mit Tode abgieng, noch wirklich drey Töchter am Leben, folglich ist dieses der Fall nicht, welcher sich wirklich zugetragen, und den sich Pfalz-Neuburg gegen Brandenburg zu Nutz machen konte. 6) Carl 5 kann ohnmöglich diese Lande als männliche Lehne angesehen haben, und gesetzt, daß solches geschehen, so hat er durch diesen Irthum keinem, der nach der wah-

Sonderlich auch gegen Carls 5 freiheitsbrief.

1609. wahren Beschaffenheit dieser Lehne, nach Landes- und Hausverträgen und nach denen Freiheitsbriefen verschiedener anderer Kaiser zur Nachfolge berechtiget gewesen, einigen Nachtheil verursachen können. 7) Der wahre Verstand des Freiheitsbriefes Carls 5 muß dahero anderwärts, und sonderlich aus Ferdinands 1 nachher ertheilten Briefen, erkläret werden, worin der männlichen nicht gedacht wird. 8) Gesetzt aber, welches das Haus Brandenburg jedoch niemals eingestehet, daß durch diesen Freiheitsbrief Carls 5 nur die männlichen Erben, welche zu den Zeiten des Erbfalls schon da gewesen, zur Erbfolge berufen würden, so hatte doch die älteste Schwester Maria Eleonora von ihrer ältesten Tochter Anna 1609 wirklich bereits männliche Erben am Leben. Der brandenburgische Churprinz Georg Wilhelm war den 3ten Nov. 1595 und der zweite Prinz Joachim Siegmund den 13ten Febr. 1603 geboren. Diese musten also, weil sie aus der ersten Linie abstammeten, und ihre Mutter Anna nach allen Rechten in die Stelle der Maria Eleonora getreten, nothwendigerweise vor allen andern zur Erbschaft gelassen werden, besonders da Carls 5 Freiheitsbrief nicht insbesondere eines Sohnes, sondern überhaupt der männlichen Leibeserben erwehnet, wozu auch allerdings die Enkel gehören r).

Es ist überhaupt bey dieser ganzen jülichschen Erbschaftssache zu merken, daß, wenn die älteste Schwester Maria Eleonora den Tod ihres Bruders Johann Wilhelms erlebet hätte, vielleicht niemals dem Churhause Brandenburg das Erbrecht so schwer gemacht worden wäre, als da nach ihrem Tode ihre älteste Prinzeßin die Churfürstin Anna in die Stelle der Mutter getreten. Dasjenige, was wir von den brandenburgischen Gründen beigebracht, scheinet mir hinlänglich zu seyn, meinen Lesern von denenjenigen einen Begrif zu machen, worauf sich die Churfürstin stützte. Wir wollen anjetzo die Geschichte des Churfürsten fortsetzen.

§. 218.

Brandenburg und Pfalz-Neuburg setzen sich, gegen den willen des kaisers, in besitz der ganzen erbschaft.

Kaum hatte der letzte Herzog Johann Wilhelm den 25sten Merz auf seinem Wohnschloß zu Düsseldorf die Augen geschlossen, so setzte sich der Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg, im Namen seiner Gemalin Anna, der ältesten Tochter der erstgebornen Schwester des letzten Herzogs, auf eine in den Rechten gegründete Art in den Besitz der Erbschaft. Schon den 4ten April ergrif solchen in Gegenwart eines bestätigten Notarii und gehöriger Zeugen der Churfürstin Gevollmächtigter Stephan von Hartenfeld auf dem Schlosse zu Cleve und in andern Städten. Eben dieses geschahe den 5ten April zu Düsseldorf und in mehreren Orten durch Anheftung des churfürstlichen Wappens und andern bey solchen Gelegenheiten nöthigen und gewöhnlichen Handlungen. Von denen übrigen, welche auf diese Erbschaft Anspruch machten, war aber auch der Pfalzgraf von Neuburg Wolfgang Wilhelm aufmerksam, den Besitz einiger zu dieser Erbschaft gehöriger Orte im Namen seiner Frau Mutter, der zweiten Schwester des Erblassers, Anna, und vor sich selbst zu erlangen.

Weil

r) Synopsis et breuis assertio iuris domus Elect. *Brand.* in Ducatus Cliuiae etc. *Berol.* 1655.

Weil sich nun nach und nach auch die übrigen zu melden anfiengen, welche zu dieser Erbschaft entweder ganz oder zum Theil berechtiget zu seyn glaubten, und besonders dem Kaiser und seinem Hofrath gar nicht zu trauen war, so bemüheten sich viele protestantische Stände, Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg, die ausser ihren übrigen Rechtsansprüchen nunmehr auch den Besitz vor sich hatten, zu einem vorläufigen Vergleich unter sich selbst zu bewegen. Landgraf Moritz von Hessen-Cassel ward hierauf theils mündlich, theils schriftlich von Churbrandenburg, Pfalz-Neuburg und denen Landständen derer zur Erbschaft gehörigen Staaten ersucht, die Unterhandlungen über sich zu nehmen. Man versprach sich von dessen Ehrlichkeit und kluger Einsicht und gutem Willen nicht zu viel. Er stellte eine Zusammenkunft beider besitzhabender Fürsten den 22sten May zu Homburg an der Höhe an, welche von Seiten Brandenburgs Marggraf Ernst, den der Churfürst zum Statthalter der jülichschen Erbschaft ernennet hatte, von Seiten Pfalz-Neuburg aber der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm besuchte. Weil aber beide Theile Anstand nahmen, in eines der vorgeschlagenen Vergleichsmittel zu willigen, so ward eine neue Zusammenkunft auf den 27sten May nach Dortmund bestimmt, und durch Moritzens Bemühung daselbst endlich den letzten May zwischen beiden besitzhabenden Fürsten ein vorläufiger Vergleich *s*) zum Stande gebracht. Vermöge desselben solten beide Häuser als nahe Verwandten bis zum fernern gütlichen oder rechtlichen Austrage zusammen halten, und sich friedlich mit einander betragen. Keinem Theil solte an seinem Rechte, sowol in Ansehung des Besitzes, als der Befugniß selbst etwas benommen seyn. Beide solten zusammen die fürstliche Witwe abfinden, das Begräbniß des letzten Herrn besorgen, die Urkundenbehältnisse versiegeln, den Lehnleuten zu Empfahung ihrer Lehne Aufschub geben, Reichs- und Kreistäge beschicken, und kurz alle landesherrliche Rechte ausüben. Es wurde dieser vorläufige Vergleich von beiden Theilen genehmiget, auch den Landständen und übrigen Unterthanen bekandt gemacht, welche auch ohne alle Widersetzlichkeit am 16ten Jun. beide Fürsten für ihre Herren erkannten. In denen Städten Düsseldorf, Wesel, Reeß, Emmerich, Duisburg wurden beide Statthalter mit fliegenden Fahnen und grossen Feierlichkeiten eingeholet. Nach Duisburg wurde ein Landtag ausgeschrieben, wo am 14ten Jul. von denen Besitz habenden Fürsten die Freiheiten der Unterthanen bestätiget, und von denen gesamten Ständen das Handgelübde bis zur völligen Huldigung angenommen ward. So glücklich dieses alles vor das Land selbst ausfiel; so hatten doch andere Mitwerber sich bereits bey dem kaiserlichen Hofrath gemeldet. Rudolph 2 wolte dem Bedenken des Levin von Ulm zu seinem Vortheil nachkommen, und also weder die Besitzergreifung der Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg vor rechtmäßig erkennen, noch den dortmundschen vorläufigen Vergleich bestätigen. Unter dem Vorwande, daß er Oberlehnsherr und unmittelbarer Richter aller streitenden Theile sey, hielt er davor, daß die besitzende Fürsten denen Verboten und Vorladungen seines Hofraths Folge leisten müsten. Er beschloß, die Landeseinkünfte erheben und verwalten zu

1609.

 lassen,

s) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. von Brandenburg p. 69. du Mont T. 5. Aitzema T. 1.

1609. lassen, und sich, bis zum Austrage der Sache, selbst durch Bevollmächtigte der Regierung zu unterziehen. Er ernannte den Prinzen von Hohenzollern und den Obristen Hans Reinhardt von Schönburg zu seinen Bevollmächtigten, und, um seinen Absichten noch ein mehreres Ansehen zu verschaffen, ward dem Bischof von Strasburg und Passau Erzherzog Leopold aufgetragen, als kaiserlicher erster Bevollmächtigter sich der Regierung dieser länder zu unterziehen. Der kaiserliche Hofrath unterstund sich sogar, beiden besitzhabenden Fürsten sowol, als den landständen, anzubefehlen, bey Strafe der Reichsacht dem kaiserlichen Vorhaben sich nicht zu widersetzen, und ihre Besatzungen und Kriegsvölker abzuschaffen. Es muste sogar ein kaiserlicher Herold den 23sten Jul. zu Düsseldorf an der Canzley und am Rathhause allerhand kaiserliche Befehle anschlagen, und der Erzherzog Leopold nahm sogar, durch Verrätheren des von Nesselroth, das Schloß Jülich ein, und besetzte es mit Völkern, die, zur Vollstreckung der kaiserlichen Absichten, ins land gerückt waren. Erzherzog Albrecht in den Niederlanden machte überdies gar kein Geheimniß daraus, daß er die kaiserlichen Völker in den jülichschen Erbschaftsstücken mit aller Macht unterstützen würde. Die besitzhabende Fürsten wolten sich aber durch das unbegründete Betragen des kaiserlichen Hofes nicht sofort vertreiben lassen. Sie liessen den 1sten August die kaiserlichen angeschlagenen Befehle auf eine feierliche Art herunter nehmen, und widersprachen dem ganzen Betragen des kaiserlichen Hofraths in einer öffentlichen Schrift, die der bestätigte Notarius Peter Gans auf gehörige Art bezeugte. Sie bewiesen darin, daß die kaiserlichen Befehle gegen alle gemeine Rechte und Reichssatzungen liefen, da allen, die sich zu einer Erbschaft berechtiget hielten, durch Besitzergreifung denen Miterben vorzukommen, freistünde, und der, welcher solche ergriffen, nothwendig bis zur ausgemachten Sache im Besitz geschützet werden müste. Beide Bevollmächtigte der besitzhabenden Fürsten, Marggraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm liessen sich durch das Betragen des kaiserlichen Hofes um so weniger irre machen, da sie wohl einsahen, daß das Verfahren Rudolphs 2 so sonderbar sey, daß dabey weder die correspondirenden Fürsten, noch die auswärtigen Mächte Frankreich und Holland, ruhige Zuschauer abgeben könten *t*).

§. 219.

Sie werden von der correspondenz, Frankreich und Holland unterstützt.

Die jülichsche Erbschaftssache ward in der That, nebst der donauwerthschen Begebenheit, das Hauptaugenmerk der correspondirenden Fürsten. Da die sorglose Regierung des Kaisers und das widerrechtliche Betragen seines Hofraths keine Schranken mehr hatte; so ward auf der Zusammenkunft der correspondirenden Fürsten zu schwäbisch Hall den 10ten May beschlossen, eine Gesandschaft an den Kaiser zu schicken, und das Misvergnügen über seine Regierung ohnverheelt vorzustellen. Fürst Christian von Anhalt ward hiezu ersehen, und demselben churpfälzische, churbrandenburgische und baadendurlachische Gesandten beigefüget. Churfürst Johann Sigismund schickte

t) Hopp kurze Beschreibung des Landes Cleve S. 192 f. Historie der Niederlandse Oorlogen door Everard van Reyd und continuatie door Johann van Sande.

schickte zu dem Ende den Siegmund von Götze, und nach dessen Wiederabforderung Johann Köppen den jüngern nach Prag. Niemals ist wol einem Kaiser mit mehrerer Freimüthigkeit die nackte Wahrheit so unter die Augen gestellet, als es damals geschahe. Fürst Christian zeigte dem Rudolph 2 sein und seiner Räthe Betragen sowol, als auch die Folgen, welche daraus entstehen könten. Er machte denselben sowol durch Vorstellung dessen, was mit seinem Bruder Matthia und denen Erbunterthanen vorgefallen und noch vorgehen könte, als auch sogar dadurch sehr aufmerksam, daß Julius Cäsar jämmerlich ermordet worden, weil er auf die vorhergegangenen Warnungen nicht Acht gegeben. Da der Fürst wegen der angebrachten Beschwerden gegen das Betragen des Hofraths, besonders in der donauwerthischen und jülichschen Sache, keine gewierige Antwort erhielt; so sprach er mit der grösten Freiheit von denen Hülfsmitteln, welche die Protestanten künftig dagegen brauchen würden. Die correspondirenden Fürsten fertigten auch wirklich, wegen der jülichschen Erbschaft, den Fürsten Christian von Anhalt zu Ausgang des Octobers an den König von Frankreich Henrich 4 ab. Kaum war solcher aus Frankreich zurück gekommen; so gieng er, auf Ersuchen der besitzhabenden Fürsten der jülichschen Erbschaft des churbrandenburgischen und pfalzgräflich neuburgischen Hofes, abermals zum Könige von Frankreich. Er reisete den 4ten December über Strasburg nach Paris, und ward mit vieler Hofnung zur bevorstehenden Hülfe abgefertiget. Von da gieng Christian nach denen vereinigten Niederlanden, und erhielt sowol von den Staaten, als auch von dem Moritz von Oranien, das sichere Versprechen des Beistandes. Bey seiner Zurückkunft nach Düsseldorf erfreuete er sowol das Land, als auch die Statthalter Marggraf Ernst und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit seinen Antworten. Henrich 4 hatte ohnedies schon lange zuvor Entwürfe gemacht, die österreichische Uebermacht zu zergliedern. Dahin gehöreten vornemlich seine Einfälle, die ganze Christenheit in einem allgemeinen grossen Staat zu vereinigen, der funfzehn Glieder haben solte. Darunter solten fünf Erbkönigreiche, als Frankreich, Spanien, Großbritannien, Schweden und Savoyen seyn, welches letztere nebst Mailand die longobardische Krone tragen solte. Die sechs Wahlreiche solten das Papstthum, welches auch Neapel haben solte, das deutsche Reich, Polen, Ungarn, zu welchem Siebenbürgen, Moldau und die Wallachey geschlagen werden solten, Böhmen und Dännemark ausmachen. Vier Freistaaten solten seyn, der niederländische, zu welchem die 17 Provinzen nebst denen jülichschen Erbschaftsstücken gerechnet wurden; der schweitzerische, welchem ausser der Schweitz noch die Grafschaften Burgund, Elsas, Tyrol und Trident beizufügen; der venetianische, zu dem man Sicilien schlagen könte; und der italienische, der aus denen übrigen kleinern italienischen Staaten zusammen zu setzen wäre. Aus der ganzen Einrichtung dieses Entwurfs siehet man, was Frankreich Oesterreich zu entziehen suchte, und welche Staaten es durch Vortheile gegen das Erzhaus zu verbinden suchte. Henrich war viel zu klug, als daß er sich einbilden können, es würde sein Entwurf jemals gänzlich zum Stande kommen. Er gieng gerne davon ab, wenn nur

1609.

1609. der Hauptgegenstand, Oesterreichs grosse Macht zu brechen, erreicht wurde. Er sahe Oesterreichs Begierde auf die jülichsche Erbschaft ein. So bald aber Brandenburg und Neuburg Muth faßten, den österreichischen Absichten sich zu widersetzen, ließ sich solches Henrich gern gefallen. Gegen das Erzhaus hatten die Holländer gleiche Gedanken, und dies erleichterte des Fürsten Christians Ansuchen. Die Statthalter der clevischen Erbschaft ernannten noch in diesem Jahre diesen Fürsten zu ihrem obersten Feldherrn, und beschlossen, alles anzuwenden, um die Absichten des Kaisers zu vereiteln. Frankreich, Holland und die Correspondenz schlossen daher endlich 1610, zum Besten der besitzhabenden Fürsten, ein Bündniß. Den 3ten Febr. ward zu Hall in Schwaben von den einverstandenen protestantischen Fürsten ihre bisherige Verbindung erneuert, erweitert und noch genauer abgeredet. Man nannte solches die hallische Union. Auch der Churfürst trat, der jülichschen Sache wegen, derselben bey. Nebst der Wiederherstellung von Donauwerth gieng hiebey die Hauptabsicht dahin, Brandenburg und Neuburg bey dem Besitz zu erhalten, ohne gegen die Ansprüche von Sachsen und der jüngern Töchter Herzog Wilhelms von Cleve etwas nachtheiliges vorzunehmen. Die beiden Statthalter der Erbschaft hatten bereits vorher zu Hall in Schwaben den 17ten Jan. sich aufs neue verglichen, zusammen zu halten, die Reichs- und niederländische Belehnung zu suchen, und den Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, den Marggrafen Georg Friedrich von Baaden und den Herzog Adolph von Holstein als Schiedsrichter in dieser Sache anzunehmen, die sich aber dieses Auftrags nicht unterzogen haben. Den 24sten Jan. erklärten sich beide Statthalter dahin, daß die Besitzergreifung denen pfalz-zweybrückischen Ansprüchen nicht nachtheilig seyn solte. Der Union trat den 23sten Febr. der König Henrich 4 von Frankreich wirklich bey, und das Haus Pfalz hat denselben nachher für den eigentlichen und ersten Rathgeber der Union ausgegeben. Er setzte sich auch in der That in die fürchterlichste Kriegsrüstung. Der Kaiser, der von der Union und deren Absichten durch ihre eigene Schreiben unterrichtet worden, misbilligte solche nicht nur auf das höchste; sondern die Catholiken verdoppelten jetzt auch ihren Eifer. Sie erneuerten und verstärkten ihre Verbindung zu Würzburg, wovon sie den Herzog Maximilian von Baiern zum Haupt ernannten. Dies ist die bekandte Liga, die sich der Union entgegen stellte u).

§. 220.

Die besitzhabenden Fürsten treiben, mit hülfe anderer, die kaiserlichen Völker zurück.

Ob nun gleich der König von Frankreich Henrich 4 mitten in seinen Zurüstungen durch die mörderische Faust des Franz Ravaillac ums Leben kam, so nahm doch der Krieg gegen die kaiserlichen Völker, die den Besitz an sich reissen wolten, seinen Anfang. Die besitzhabenden Fürsten wurden von der königlich französischen Witwe sowol als von den Holländern unterstützt. Es fochten vor dieselben Franzosen, Engländer, Niederländer und Deutsche mit der grösten Eintracht. Ihr Feldherr Fürst Christian von Anhalt brachte nebst dem Prinzen Friedrich Henrich von Oranien die in

u) Lünich T. 5. du Mont T. 5. Londorpius T. 1.

1610.

in den Niederlanden geworbene Völker herbey. Zu Nimwegen wurde das Fußvolk auf Wagen gesetzt, und gegen die jenseit der Maaß stehende und daselbst übel hausende Völker des Erzherzogs Leopold geführet. Die letztern bestunden aus 4 Regimentern Reuter und einem Regiment Fußvolk. Diese wurden von Christian und Friedrich Henrich, zu denen noch aus den nächstbelegenen Besatzungen der clevischen Erbschaftsstücke einige Mannschaft gestossen, überfallen, geschlagen, zerstreuet, und auf 600 Gefangene gemacht. Das Kloster Reckum bey Mastrich, wohin sich 600 Feinde gezogen, ward angesteckt, und die Besatzung mehrentheils darin verbrannt. Friedrich Henrich schlug bey seinem Zurückzuge noch den in des Erzherzogs Diensten stehenden Obersten Verlo. Weil man der Stadt Cöln, welche starke Werbungen vorgenommen, nicht trauete, so wurde dieselbe zur Entlassung ihrer Mannschaft angemahnet. Den 15ten Jul. gieng der Kriegsfeldherr Fürst Christian mit einigen 1000 Mann aus Düsseldorf bey Steimlingshausen über den Rhein. Es fand sich bey ihm bald darauf Prinz Moritz von Oranien mit 138 Fahnen Fußvolk und 3000 Reutern, 48 Stück groben Geschütz und 1000 Wagen Mund- und Kriegsbedürfnissen bey Reeß ein. Diese gesamte Macht belagerte das Schloß Jülich. Den 10ten August ward ein Aussenwerk gestürmet und erobert, wobey Fürst Christian ein Pferd unter dem Leibe, der Statthalter der Stadt Grave aber Obristwachtmeister Sedinsky den rechten Fuß verlor. Den 14ten August gieng durch Sturm ein anderer halber Mond an die Belagerer über. Zuletzt ward den 4ten Sept. das Schloß eingenommen, und die erzherzoglichen Völker musten nunmehro das ganze Land räumen, und durchs Luxemburgische nach dem Elsaß abgehen, wodurch die besitzhabenden Fürsten nunmehro in dieser Erbschaft zur Ruhe kamen. Leopolds Völker machten zwar am Rhein und im Elsaß neue Bewegungen, und mochten wol gegen den Marggrafen von Baaden-Durlach und andere protestantische Fürsten ein Absehen haben. Allein das Heer der Union, welches zum Vortheil der besitzhabenden Fürsten, unter Anführung des Marggrafen Joachim Ernst von Anspach, im Elsaß eingerückt war, that ihnen durch leichte Treffen vielen Schaden, und trieben sie ziemlich in die Enge. Der Kaiser war zwar damit übel zufrieden, und trug dem Herzoge von Baiern, als oberstem Befehlshaber von der Liga, auf, sich der Union zu widersetzen. Es schlug aber der Herzog Maximilian I von Baiern diesen Auftrag aus, und es ward noch überdies zu München zwischen der Union und Liga ein Vergleich getroffen, kraft dessen nur das nöthige Kriegsvolk beibehalten, keiner von dem andern beunruhiget, in der jülichschen Streitsache aber einem jeden freigelassen werden solte, welchem Theil man ohne Verletzung der Reichsgesetze beistehen wolte x).

Merkwürdige zusammenkunft zu Prag.

Der Kaiser konte die Vereitelung seiner Absichten nicht verschmerzen. Er hielt mit einigen Churfürsten und Fürsten eine Zusammenkunft in Prag, wobey man das Geschäfte der römischen Königswahl zum Vorwande brauchte. Von den Protestanten erschienen Chursachsen, Braunschweig und Darmstadt persönlich, welche durch be-

x) Ebendaselbst und Friedenstractaten zu München vom Oct. 1610. und Hopp l. c.

1610. besondere und hauptsächlich sie selbst angehende Ursachen angetrieben wurden, mit dem kaiserlichen Hofe gemeinschaftliche Sache zu machen. Das Haus Sachsen suchte sich besonders in der jülichschen Sache durch den Kaiser Vortheile zu verschaffen, und erhielt auf dieser Zusammenkunft die wirkliche Belehnung mit diesen Landen. Weil aber solches unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, daß sie keinem andern an seinem Rechte nachtheilig seyn solte, so sind die Vortheile, die Sachsen dadurch erhalten, sehr geringe. Der Herzog von Braunschweig Henrich Julius suchte sich dadurch ein Verdienst zu machen, daß er in dem Aussöhnungsgeschäft zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthia sich sehr geschäftig erwies. Es hat aber nachher der Ausgang erwiesen, daß es dem Kaiser hiebey kein Ernst gewesen. Indessen wirkte der Herzog von Braunschweig eine Achtserklärung gegen die Stadt Braunschweig aus, ob solche gleich erst im folgenden Jahr bekandt gemacht wurde. Dem Hause Sachsen zu Gefallen wurden wegen der jülichschen Erbschaft Unterhandlungen mit der Union zu Cöln gepflogen, welche sich aber fruchtlos zerschlugen. Die Reichsstadt Cöln verweigerte ihren protestantischen Bürgern nicht nur die Ausübung ihres Gottesdienstes, sondern glaubte auch berechtiget zu seyn, zu verwehren, daß ihre evangelische Einwohner sich des Gottesdienstes in nahe belegenen Orten, die zur jülichschen Erbschaft gehöreten, und sonderlich zu Muhlheim, bedieneten, worüber die besitzhabenden Fürsten mit dieser Reichsstadt in Streitigkeiten geriethen y).

§. 221.

Neuburg und Zweybrücken zerfallen noch mehr wegen der churpfälzischen Vormundschaft.

Weit erheblicher war die Zwistigkeit, welche zwischen den Häusern Pfalz-Neuburg und Pfalz-Zweibrücken entstanden. Beide waren schon wegen der jülichschen Erbschaft uneins. Hiezu kam anjetzt eine neue Ursache. Der Churfürst Friedrich 4 von der Pfalz hatte seinen Schwiegersohn Johann von Pfalz-Zweibrücken in seinem letzten Willen zum Vormunde seines minderjährigen Churprinzen Friedrichs 5 ernannt. Nach dem Tode des Churfürsten Friedrichs 4 aber hielt sich der Pfalzgraf von Neuburg Philipp Ludwig zu dieser Vormundschaft um so mehr berechtiget, weil er glaubte, daß ihm als nächstem Seitenverwandten solche durch eine Verordnung der güldenen Bulle zustünde. Er glaubte, daß ein Churfürst nicht berechtiget sey, die Vormundschaft über seinen Churprinzen in dem letzten Willen so zu bestimmen, daß der durch die güldene Bulle hiezu verordnete nächste Seitenverwandte übergangen werden könne. Man hätte einen Unterschied zwischen den eigentlichen Chursachen und andern Dingen machen, und sich auf denselben Fuß vergleichen können, wie solches schon vorher der Churfürst von Brandenburg Johann Georg und der Herzog von Sachsen-Altenburg Friedrich Wilhelm, bey Gelegenheit der Vormundschaft des chursächsischen Prinzen Christians 2, gethan. Hier war aber die Verbitterung schon einmal zu stark. Johann von Zweibrücken setzte sich in den Besitz der Vormundschaft, und erhielt 1611 einen gewierigen kaiserlichen Ausspruch, welchem jedoch Pfalz-Neuburg aus allen

y) Ludolph Schaubühne B. 10. Lordorpius T. 1.

len Kräften widersprach. Dieses sowol, als weil Donawerth noch immer in baierischen Händen blieb, und die kaiserliche Acht gegen die Stadt Braunschweig bekandt gemacht wurde, machte die Protestanten immer aufmerksamer z). 1611.

Hiezu kam dasjenige, was in Aachen vorfiel. In dieser Stadt wurde die Geldstrafe von den geächteten Protestanten mit einer solchen Schärfe eingetrieben, daß darüber ein neuer Aufstand vorfiel. In demselben machten sich die Protestanten wieder völlig von der Stadt Meister, verjagten die Jesuiten, und schlossen durch Unterhandlung der die jülichsche Erbschaft im Besitz habenden Fürsten mit denen catholischen Bürgern einen Vergleich. Vermöge dessen solten beide Theile gleiche Religionsfreiheit und an den Rathsbedienungen gleichen Antheil haben. Der Rath widersprach demselben, und wolte den Ausspruch der kaiserlichen Bevollmächtigten erwarten, welchen die Evangelischen nunmehr als völlig unnöthig ansahen a).

Die Protestanten in Aachen bekommen wieder die oberhand.

Die besitzhabenden Fürsten der jülichschen Erbschaft erkannten aus dem bisherigen Betragen des kaiserlichen Hofes, was derselbe bey der fehlgeschlagenen Hofnung, für sich den Besitz zu erlangen, nunmehr aus Haß gegen sie vor Sachsen zu thun im Stande sey. Die gewaltigen Zurüstungen des Erzherzogs Leopolds im Bischofthum Passau schienen ihnen nichts gutes vorher zu verkündigen. Marggraf Christian von Baireuth und die Landgrafen von Hessen Moritz und Ludwig wünschten, als Unterhändler, noch beständig, durch einige Befriedigung des Churhauses Sachsen solches zu vermögen, die übrigen Vortheile der Protestanten überhaupt besorgen zu helfen. Weil sich die besitzhabenden Fürsten in denen Unterhandlungen zu Cöln durchaus nicht verstehen können, Sachsen zum Mitbesitz in die jülichsche Erbschaft aufzunehmen, so wurde eben dieser Sache wegen eine anderweitige Zusammenkunft zu Jüterbock auf den 3ten Febr. vestgesetzt. Hier erschienen der Churfürst von Sachsen, der Churfürst von Brandenburg, der Marggraf Christian von Baireuth, der Landgraf Ludwig von Hessen persönlich, der Kaiser, Pfalz-Neuburg, Landgraf Moritz von Hessen-Cassel und andere durch Gesandte. Es ward hauptsächlich hieselbst von der Aufnehmung Sachsens in den Mitbesitz der Erbschaftslande und Rechte gehandelt. Sachsen versprach, aus seiner erhaltenen kaiserlichen Belehnung keinen neuen Grund gegen die Ansprüche der Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg herzunehmen, weil dieselbe ohnedies ihren Rechten unbeschadet geschehen, derselben von Brandenburg und Pfalz-Neuburg widersprochen, und von Chursachsen sogar an den Kaiser eine Urkunde ausgestellet worden, davon anjetzt dem Churfürsten von Brandenburg eine eigenhändig unterschriebene Abschrift gegeben werden solte, und worin Sachsen gestehet, daß die Belehnung unbeschadet der Rechte der übrigen geschehen und angenommen sey. Es versprach auch Sachsen, niemals hinderlich, vielmehr jederzeit beförderlich zu seyn, daß auch Brandenburg und Pfalz-Neuburg wegen dieser jülichschen Erbschaft

Jüterbockscher vergleich ist unwirksam.

z) Acta bey Meyern T. 1. und Khevenhüller Th. 7.
a) Noppii Aachner Chronik B. 2. Ludolph B. 11.

1611. schaft vom Kaiser die Belehnung erhielten. Brandenburg ließ sich dagegen gefallen, daß Sachsen zum Mitbesitz der Erbschaft zugelassen werde, doch nur unter denen Bedingungen, wenn solches der jetzt abwesende Pfalzgraf von Neuburg und der Kaiser genehmige. Weil aber Pfalz-Neuburgs Bewilligung in diesen zu Jüterbock den 21sten Merz geschlossenen Vertrag, ohne welches doch hierin nichts geltendes in dieser Sache geschlossen werden konte, so wenig, als die Bewilligung der Churfürstin von Brandenburg Anna, welche doch die eigentliche Erbin dieser Verlassenschaft war, erfolgte, Sachsen auch nachher die versprochene Bedingungen nicht erfüllet; so ist auch dieses Haus niemals zum Mitbesitz der jülichschen Erbschaft gekommen, sondern Brandenburg und Pfalz-Neuburg sind auch nach der Zeit allein in dem Besitz geblieben. Doch auch unter diesen gab selbst die Gemeinschaft des Besitzes zu manchen Zwistigkeiten Anlaß. Auf den Zusammenkünften des Churfürsten und des Pfalzgrafen zu Cüstrin und Königsberg konten solche noch nicht gründlich gehoben werden *b)*.

Der Kaiser wird seiner Erblande völlig entsetzt.

Der Kaiser konte damals vor Sachsen nichts weiter thun, weil er selbst in einen neuen Krieg mit seinem Bruder Matthia verwickelt wurde. Die steuermärkische Linie des Erzhauses Oesterreich war über Matthiä Gelindigkeit gegen die Protestanten in denen Erblanden unwillig. Sie wolte sich mit Ausschliessung Matthiä einen Weg zur Kaiserwürde bahnen, und bedienete sich hiezu des Unwillens, den der Kaiser gegen diesen seinen Bruder noch immer hegte. Der Kaiser genehmigte die Maaßregeln seiner Vettern aus der steuermärkischen Linie. Anstatt daß Erzherzog Leopold, Bischof von Strasburg und Passau, seine Kriegsvölker aus einander gehen lassen sollen, hatte derselbe vielmehr im Stift Passau 12000 Mann zusammen gezogen. Er stellete sich zwar, als ob seine Zurüstungen noch immer die Verwaltung der jülichschen Erbschaft zum Grunde habe. Es zeigten sich aber seine Absichten bald klärer. Seine Völker thaten dem Matthia in Oesterreich anfänglich allerhand Schaden. Nachgehends rückten sie in Böhmen ein, und bemächtigten sich der kleinen Seite der Stadt Prag nicht ohne Genehmhaltung des Kaisers. Die ganze Sache schlug aber gegen dessen Vermuthen aus. Matthias, der die hiebey habende Absichten merkte, kam in der grösten Geschwindigkeit nach Böhmen, nöthigte die Völker des Erzherzogs Leopolds, schleunig die Flucht zu nehmen, und zwang sogar seinen Bruder, ihm nunmehro auch die Regierung von Böhmen zu überlassen, ohne etwas mehr, als seinen Wohnsitz in Prag und gewisse Jahrgelder zu behalten *c)*.

Zusammenkunft der Union zu Rothenburg.

Die Umstände des Kaisers wurden durch die heftigen Beschwerden der Reichsstände noch mislicher. Die Union stellte auf der zu Rothenburg an der Tauber gehaltenen Zusammenkunft den kaiserlichen Gesandten die donawerthische, jülichsche, cölnische, elsaßische und passauische Händel mit grosser Freiheit vor. Sie erklärete sich sogar öffentlich, daß, wenn der Kaiser ihren Beschwerden nicht abhälfe, sie sich selbst Recht zu schaffen bemüßiget sähe *d)*.

Mit

b) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. von Sachsen.
c) Khevenhüller T. 7. Meyer in *Londorp.* Suppl. T. 1. *d)* Khevenhüller T. 7.

1611.
und der Churfürsten zu Nürnberg.

Mit eben diesem Muth begegneten dem Kaiser die versammleten Stände auf dem Churfürstentage zu Nürnberg. Man erkannte hier die churpfälzische Vormundschaft des Johanns von Zweibrücken, jedoch dem Recht eines dritten ohne Nachtheil. Diese Versammlung wurde ebenfals dadurch verursachet, weil der Kaiser bisher alle Anstalten mit Fleiß vernachläßiget hatte, seinem Bruder Matthia den Weg zur römischen königlichen Würde zu bahnen. Es wurden von Nürnberg aus Abgeordnete an den Kaiser nach Prag geschickt. Diese sprachen mit grosser Freimüthigkeit von seiner Nachläßigkeit. Sie billigten nicht alles, was ihm von seinem Bruder widerfahren. Sie versicherten, daß man ohne Einstimmung des Kaisers keine römische Königswahl vornehmen würde, doch verlangten sie, daß der Kaiser denjenigen namhaft machen möchte, welchen er aus seinem Erzhause, auf das man hauptsächlich sehen wolte, hiezu am liebsten befördert sehen möchte. Endlich entschuldigten sie sich, daß sie ihm den versprochenen Beitrag noch nicht geleistet. Kaiser Rudolph war bey allen diesen Kränkungen nicht ganz unempfindlich. Der Verlust seiner Achtung und seiner Regierung sowol, als daß ihn seine Hofräthe einer Begegnung blos gestellet, die so hart als nothwendig war, verkürzten seine Tage *e*).

§. 222.

Nordische Angelegenheiten.

Die nordischen Angelegenheiten waren vor unsern Churfürsten indessen eben so wichtig, woselbst das Kriegsfeuer überall ausschlug, oder neue Flammen bekam, welches sich auch leicht in Preussen entzünden konte, da unserm Churfürsten das preußische Lehnsgeschäft noch immer schwer gemacht wurde. Carl 9 König von Schweden hatte nicht nur seine Krone noch gegen den König von Polen zu vertheidigen, sondern er zerfiel auch überdies mit dem Könige von Dännemark Christian 4, welcher letztere unter andern glücklichen Verrichtungen auch Colmar eroberte. Der hitzige Carl forderte den König von Dännemark zum Zweikampf heraus, ohnerachtet die Zeiten längstens abgekommen waren, daß gekrönte Häupter ihre Streitigkeiten durch dieses Mittel zu entscheiden pflegen, und ohnerachtet seine Gesundheitsumstände so schlecht sich befanden, daß er auch noch in diesem Jahre aus der Welt gieng, und seinem Sohne Gustav Adolph das Königreich Schweden und die Ausführung seiner Kriege gegen Dännemark Rußland und Polen überlassen muste. Sigismund 3 und sein Feldherr Zolkiewsky waren jedoch damals hauptsächlich auf die rußischen Angelegenheiten erhitzt. Basilius Zusky war schon im vorigen Jahre in einem Aufstande der Regierung entsetzt, und hatte dadurch ein Zwischenreich eröfnet, welches dem rußischen Staat um so mehrere Gefahr drohete, da die Einwohner dieses Reichs, in Absicht ihrer Krone, in verschiedene Parteien zersplittert waren. Der stärkste Haufen erklärete sich, des Königs von Polen Sigismundi ältesten Prinzen Vladislaum zum Czaar anzunehmen. Aber Sigismund 3 versäumte die beste Zeit, seines Sohnes Sache mit Nachdruck zu unterstützen. Die Ehre, das belagerte Smolensko in seine Hände

 zu

e) Londorpius T. 1.

1611. zu bekommen, behielt ihn vor diesem Platz unbeweglich. Er bemächtigte sich zwar in diesem Jahre auch dieses Steinhaufens; anstatt aber auf die Stadt Moscau loszugehen und daselbst seinen Freunden Luft zu machen, gieng er nach Warschau, und war von dem Vergnügen ganz trunken, in seiner Wohnstadt einen triumphirenden Einzug zu halten. Rußland schämte sich, diesen Triumph dadurch zu erhöhen, daß man dessen Sohn über sich zum Herrn machte, welcher die trübseligen Umstände eines benachbarten Staats zu benutzen, und noch immer mit Wollust von Rußland Eroberungen zu machen sich vorgenommen. Vladislai Partey verminderte sich, und man bemächtigte sich derer Polacken, die das Schloß in Moskau in Besitz genommen hatten. Zu spät faste endlich Sigismund den Entschluß, seinem Prinzen das rußische Reich zu verschaffen. Er schrieb zu dem Ende einen Reichstag nach Warschau aus, neue Mittel zur Fortsetzung des Krieges gegen Rußland auszumachen f).

Die preußische Belehnungssache

Auf diesem Reichstage solte auch die preußische Belehnungssache endlich zum Stande gebracht werden. Der König Sigismund meinte selbst, daß, wenn es damit zur Richtigkeit würde gediehen seyn, der Krone nicht nur ein wirklicher Zuschub, sondern auch die Zuneigung vieler mit dem Hause Brandenburg verwandten Fürsten könte zuwege gebracht werden. Hochgedachtes Churhaus gründe sich auf eine Anwartung und auf gewisse Verträge. Die Regeln der Klugheit riethen, daß man dessen Freundschaft beibehalte, und die Gerechtigkeit verstatte nicht, selbigem das Seine zu entziehen. Nur müste man das, was bisher gekränket worden, in seinen gehörigen Stand setzen, und wegen des angetragenen Vortheils eine solche Verfügung machen, damit derselbe nicht zum Privatnutzen verwendet würde, sondern dem gemeinen Wesen zu statten käme. Der Churfürst Johann Sigismund, der im Sept. aber nur auf kurze Zeit, selbst nebst seiner Gemalin nach Preussen gekommen war, ließ bey denen polnischen Ständen daher durch Gesandten sein Bestes besorgen. Die polnisch-preussischen Stände, welche er durch einen Abgeschickten schriftlich ersucht, ihren Landboten auf dem Reichstage aufzutragen, diese Sache zu befördern, gaben ihm die besten Versprechungen. Als solche auf dem Landtage zu Marienburg darüber stimmeten, wie in der preußischen Belehnungssache der Auftrag vor ihre Abgeordnete einzurichten wäre, beklagte der neue culmische Bischof Matthias von Konnopat den Verfall der päpstlichen Religion in Preussen. Knechte, sprach er, worunter er die Evangelischen verstund, herrschen über uns, und man übet gegen die Catholischen mehrere Härte daselbst, als in England, aus. Wenn man das ganze Land durchreiset, so findet man keine catholische Kirche. Dieser Umstand hat bey den bisherigen Handlungen mit den churfürstlichen Abgesandten die meiste Schwierigkeit gemacht. Man solte sich in diesem Fall billig darnach richten, wie es ehemals gewesen, da es noch gut um die catholische Kirche gestanden. Die andern adelichen Räthe pflichteten dieser Meinung bey. Der pommerellische Woywode gieng gar so weit, daß man, nach seiner Meinung, dem Churfürsten das Lehn versagen solte, wofern er den Catholiken ihre ehemaligen Kirchen wieder einzuräumen, Schwierigkei-

f) Herrn Lengnichs Geschichte von Preussen ad h. a.

rigkeiten mache. Allein die grossen Städte riethen, die Sache nicht so weit zu treiben, damit nicht der Churfürst Anlaß nehmen möchte, das Herzogthum mit Macht zu behaupten.

1611.

Auf dem Reichstage selbst war die preußische Belehnungssache ein wichtiger Gegenstand der Berathschlagungen, die auch anjetzt zur gänzlichen Richtigkeit gelangte. Abraham Burggraf von Dohna, Johann Truchses von Wetzhausen und Joachim Hubner waren die Gesandten unsers Churfürsten. Diese suchten den 10ten Oct. vor das Churhaus Brandenburg die Belehnung. Sie übergaben zugleich die von dem Adel und den Städten des Herzogthums an den König, an den Senat und an die Ritterschaft gerichtete Schreiben, welche eben desselben Inhalts waren. Hierauf wurden aus dem Senat 8 und aus der Landbotenstube 32 Personen ernannt, die mit den brandenburgischen Gesandten in Handlung treten solten. Man verglich sich dahin: daß das Lehn dem Churfürsten Johann Sigismund gereichet werden, von ihm auf seine männlichen Leibeserben, nach dieser tödtlichem Hintritt auf dessen Brüder und ihre Söhne kommen, und nach deren gänzlichem Abgange der Krone Polen anheim fallen; der Churfürst nebst Verstattung einer freien Ausübung der römisch-catholischen Religion zu solchem Gottesdienst eine neue Kirche in Königsberg aufbauen, und sie mit 1000 Gulden jährlicher Einkünfte versorgen, auch zur Erbauung einer andern bey den dortigen Landesständen beförderlich seyn; den neuen Calender in dem Herzogthum einführen; an den polnischen Schatz jährlich 30000 Gulden, und so oft in der Krone eine Anlage bewilliget würde, eben so viel zahlen; zur Deckung der preußischen Seeküste bey erheischender Noth vier Schiffe auf eigene Kosten halten; die Einsassen bey ihren alten Vorrechten und Freiheiten schützen und handhaben; die Appellationes von Endurtheilen, daferne es eine Summe über 500 polnische Gulden beträfe, an den königlichen Hof verstatten, und die vom Könige ertheilte sichere Geleite gültig erkennen solte. Wie man hiemit fertig war, wurden die Bedingungen den gesamten Reichsständen vorgetragen, und dem Churfürsten ward zur persönlichen Lehnsempfahung der 13te Nov. angesetzt, obwol derselben zween Landboten in so weit widersprochen hatten, daß sie die Sache vorher an ihre Brüder zurück nehmen wolten. Der Churfürst langte erst den 15ten zu Warschau an, und ward vom Könige selbst, dem Prinzen Vladislav und den anwesenden Senatoren vor der Stadt im freien Felde empfangen. Der folgende Tag ward zur Belehnung bestimmt, wozu den Churfürsten die Castelläne von Gnesen und Elbingen einluden.

kommt zum stande.

Die Feierlichkeit solte auf dem Platze vor dem Bernhardinerkloster geschehen, woselbst eine Bühne von rothem Tuch, auf welcher ein mit Gold gestickter und Teppichen ausgezierter königlicher Thron stund, aufgeführet war. Der König setzte sich, in königlicher Kleidung, mit der Krone, dem Scepter und Reichsapfel auf den Thron, da inzwischen die Woywoden von Posen, Lencic und Masuren den Churfürsten holeten, der beim gnesenschen Erzbischof abtrat, und durch sechs seiner vornehmsten Räthe den König um die Lehne kniend ersuchen ließ. Nach eingenommener Antwort folgten

Die belehnung erfolgt.

1611. ten Ihro Churfürstl. Durchl. zwischen denen Woywoden von Posen und Lencic. Vor Ihnen giengen etliche polnische Hofbedienten, der Fürst Radzivil, einige Castelläne und der Woywode von Masuren; nach Ihnen die Abgesandten von Dero drey Herren Brüdern und Dero anwesende Räthe. An der Stiege der Bühne wurden Sie von den Marschällen empfangen, und nebst den Abgesandten zum königlichen Thron geführet, allwo Sie kniend die Lehnsfahne empfiengen, welche, zum Zeichen der Mitbelehnung, die Abgesandten mit anfasten, auch so lange hielten, bis der Churfürst den Lehnseid, den der Krongroskanzler vorsagte, auf der Tafel des Throns kniend mit Auflegung zweyer Finger auf das Evangelienbuch geleistet hatte. Worauf der König den Churfürsten umarmte, und ihn neben sich zur linken auf einen Stuhl setzen ließ. Bald hernach trat des päpstlichen Botschafters Secretarius hervor, der im Namen des Papsts wegen der geistlichen Güter im herzoglichen Preussen einen Widerspruch beibrachte, welchen der Burggraf von Dohna mit diesen wenigen Worten: da fragen wir nichts darnach, beantwortete. Womit sich diese Feierlichkeit endigte, nach welcher der Churfürst zu Pferde stieg, und mit Vortragung der Lehnsfahne nach dem Pallast des gnesnischen Erzbischofs kehrete. Das Vernehmen des Churfürsten und des königlichen Hauses war so gut, daß sich der König des Churfürsten Vater nannte, der sich mit den königlichen Prinzen gemeinschaftlich den Brudertitel beilegte. Hierauf reisete Johann Sigismund vergnügt nach Preussen ab. Fünf Meilen von Warschau stiessen 300 Soldaten, halb Hellebardirer und halb mit Feuerröhren bewafnet, zu ihm, welche in Preussen angeworben waren, um den Churfürsten bey seinem Einzuge in Warschau zu begleiten, die aber zu spät angekommen waren. Mit diesen hielt er einen prachtigen Einzug durch die Ehrenpforten, welche vor ihn zubereitet waren, unter dem Donner des schweren Geschützes und Läutung der Glocken in die Hauptstadt des Herzogthums. Auf Johann Sigismunds Befehl ward im ganzen Lande, unter Anstimmung des ambrosianischen Lobgesangs, wegen endlich vollzogener Belehnung, ein Dankfest gehalten.

1612. Der churfürst wird in den völligen besitz gesetzt.

Im Merz 1612 folgten ihm die königlichen ernannten Bevollmächtigten nach Königsberg. Sie reiseten aber, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder ab, weil die Stände mit dem Punkt, der die catholischen Kirchen betraf, unzufrieden sich bezeigten. Sie kamen aber bald darauf wieder. Man verglich sich wegen eines Platzes auf dem Sackheim, wo die catholische königsbergische Kirche erbauet werden solte, welches nachher auch geschahe. Das Land ward nunmehr von Polen an den Churfürsten, seine Erben und Mitbelehnten verwiesen, wogegen solches nach deren völligem Abgange wieder an Polen fallen solte, welches denn beschworen ward. Nach der Abreise der königlichen Bevollmächtigten nahm der Churfürst nach und nach vom ganzen Lande die Erbhuldigung ein. Er ließ den 2ten Sept. überall den neuen Calender, doch mit der ausdrücklichen Erklärung, einführen, daß solches keinesweges dem Papst zu Ehren, oder seinem Befehl zu Folge, sondern allein dem Könige und dem Churfürsten zu Gefallen geschähe. Er hatte eine Kleider- und Gesindeordnung in Preussen verfertigen

tigen lassen, und seine Gesandten Johann Truchses Hauptmann zu Fischhausen, Eustach von der Gröben und der königsbergische Bürgermeister D. Wilhelm musten die Stände im polnischen Preussen ersuchen, solche auch, der nahen Nachbarschaft wegen, in ihrem Antheil einzuführen. Allein es hatten solche andere Sachen zu berichtigen. Unter andern beschuldigte der marienburgische Woywod die Städte, daß sie durch ihre letztere Gesandtschaft an den Churfürsten die Erbauung einer Kirche in Königsberg zu hintertreiben bemühet gewesen, konte aber sein Anbringen durch nichts beweisen. Auch gegen die letztern Reichstagsschlüsse war das polnische Preussen nicht zufrieden. Sonderlich beschwerete man sich über das Verbot, die Waaren durch die Mark und Pommern nach Preussen zu führen, da man doch von je her die Freiheit gehabt, sich in den benachbarten Landen der Wege ohne Unterschied zu bedienen, auch weder Churbrandenburg noch Pommern diese Neuerung gelassen ansehen würden, woraus allerley Verdrüßlichkeiten sich besorgen liessen, die wol gar zu Störung des Friedens ausbrechen könten. Johann Siegmund fand aber in Deutschland, wohin er sich aus Preussen wieder verfügt hatte, noch weit wichtigere Angelegenheiten *g)*.

1612.

§. 223.

Deutsches Zwischenreich.

Gleich zu Anfang des Jahres war der Kaiser Rudolph 2 vor Gram mit Tode abgegangen. In dem entstandenen Zwischenreich machte der eine Reichsverweser Chursachsen allerhand Bewegungen, die dahin abzuzielen schienen, den Mitbesitz der jülichschen Lande, kraft des jüterbockschen Vertrages, mit Gewalt zu ergreifen. Dies nöthigte die besitzhabenden Fürsten, sich dagegen in gehörige Verfassung zu setzen. Der andere Reichsverweser war Churpfalz, gegen welches aber Baiern einige Einwendungen machte. Ueberdies stritte sich Zweibrücken und Neuburg bey der Minderjährigkeit Friedrichs 5 von der Pfalz, durch wen von ihnen das Verweseramt verwaltet werden müste. Beide suchten sich zwar in Besitz zu setzen, Pfalz-Zweibrück wurde aber von den meisten davor erkannt. Dieser Reichsverweser nahm sich auch der aachenschen Angelegenheiten an. Kaiser Maximilian hatte noch vor seinem Tode wegen des letzten Aufstandes an diesen Ort Strafbefehle ergehen lassen. Nach seinem Tode stiftete aber Pfalz, mit Zuziehung des französischen Gesandten, und der beiden besitzhabenden Fürsten der jülichschen Erbschaft, zwischen dem catholischen und protestantischen aachenschen Theil der Bürgerschaft einen schriftlichen Vergleich, von dem die letztern sich um so mehr eine Beständigkeit versprachen, da die Inhaber der jülichschen Lande eine Besatzung in die Stadt Aachen gelegt. Brandenburg und Pfalz-Neuburg machten während diesem Zwischenreich Anstalt, denen cölnischen Protestanten zu Gefallen das Dorf Mühlheim zur Stadt zu machen, um denen Catholiken, Lutheranern und Reformirten die freie Religionsübung daselbst zu vergönnen. Die Reichsstadt Cöln sahe solches als eine Sache an, die ihr erstaunenden Nachtheil zuziehen müste.

g) Herr Lengnich l. c. Lünichs Reichsarchiv Pars Spec. von Brandenburg. Erläutertes Preussen T. 1 und 3.

1612. müste. Sie besorgte, daß nach und nach begüterte Bürger ihres Orts sich mit ihren Haabseligkeiten nach Mühlheim begeben würden. Ohnerachtet Mühlheim zur jülichschen Erbschaft gehörete, und die besitzhabenden Fürsten als Landesherren unstreitig das Recht hatten, diesem Ort die Stadtfreiheit zu ertheilen, so führte die Stadt Cöln doch eine alte kaiserliche Begnadigung an, daß in einer gewissen Entfernung um die Stadt, in welcher Mühlheim belegen, keine neue Stadt angeleget werden solte. Die besitzhabenden Fürsten kehreten sich aber an diese Einwendung der Cölner um so weniger, da eine kaiserliche Begnadigung, die mit den landesherrlichen Rechten eines dritten streitet, von keiner Gültigkeit ist. Sie setzten also den Stadtbau zu Mühlheim beständig fort *b*).

Die wahl kaisers Matthiä. Indessen versammleten sich die Churfürsten auf dem Wahltage zu Frankfurt. Verschiedene Fürsten kamen aber zu Heppenheim zusammen, um ihre Gerechtsame, die sie bey Gelegenheit der Wahl haben könten, in Ueberlegung zu ziehen. Der Churfürst Johann Sigismund beschickte diesen Wahltag durch eine ansehnliche Gesandtschaft. Seine Wahlbotschafter waren Adam Gans Freiherr von Putlitz, Abraham Burggraf von Dohna, D. Friedrich Pruckmann, Simon Ulrich Pistorius und Christian von Bellin. Als dieselben ihre Vollmacht aufzeigten, setzte Churmainz in derselben zweierley aus. Mainz vermeinte, daß in der Vollmacht der brandenburgischen Gesandten ihnen zugleich das Recht ertheilet werden müste, andere zu ernennen, die ihre Stelle vertreten könten. Mainz verrieth hiebey seine geringe Kenntniß in dergleichen Geschäften. Niemals haben Gesandte das Recht, andere an ihre Stelle zu ernennen. Die brandenburgische Gesandtschaft erwies solches, und man stund von dieser Forderung ab. Der Churfürst hatte in seiner Vollmacht keine Ursache angeführet, warum er dem Wahlgeschäft nicht persönlich beiwohne. Mainz glaubte, daß eine Entschuldigung deswegen anzubringen nöthig sey. Auch dieses streitet gegen die Rechte der Churfürsten. Denn da die güldene Bulle denen Churfürsten die Erlaubniß gegeben, ihre Stelle durch Gesandten vertreten zu lassen, so stehet es allerdings in dem Willen eines jeden Churfürsten, ob er in Person zu erscheinen, oder Wahlbotschafter abzuschicken vor gut befindet. Die damaligen Angelegenheiten in Preussen hatten dem Churfürsten Hindernisse genug in den Weg gelegt, selbst der Wahl beizuwohnen, und er hatte also Entschuldigung genug, wenn er solche nöthig gehabt hätte. Wegen Churpfalz meldeten sich bey diesem Wahlgeschäfte sowol Zweibrück als Neuburg. Nach der güldenen Bulle hätte man in dieser Sache Neuburg ohnstreitig den Vorgang lassen müssen. Demohnerachtet aber wurde Johann von Zweibrücken zur Besorgung des Wahlgeschäfts von Seiten Churpfalz zugelassen. Die Beschwerden über die Regierung des vorigen Kaisers gaben Gelegenheit, daß die Churfürsten den Wahlvertrag, den sie dem künftigen Kaiser vorlegen wolten, genau über-

b) Londorpius T. 1. Meiers *Lond.* Suppl. T. 1. Müldeners Capit Harmon. Goldasti politische Reichshändel. *Mercurius Gallo-Belgicus* Th. 7. Schadäi *Sleid.* Cont. p. 4. Ludolphs Schaubühne B. 12.

überlegten, und viele neue Punkte herein brachten, die in denen vorigen Wahlverträgen nicht gestanden hatten. Ich will nur einige derselben anführen, welche zum Verstande der folgenden Geschichte etwas beitragen. „Die Churfürsten,„ heist es darin, „mögen die Wahl eines römischen Königes, so oft sie es einem Kaiser zur Hülfe, oder sonst dem heiligen römischen Reich nothwendig oder nützlich befinden, auch bey Lebzeiten eines Kaisers, mit, oder wenn dieselbige auf angelegte Bitte der Churfürsten ohne erhebliche Ursache verweigert werden solte, auch ohne eines regierenden Kaisers Einwilligung vornehmen. Was durch die zwey Reichsverweser während diesem Zwischenreich, laut der güldenen Bulle, vermöge der Reichsordnung gehandelt worden, soll der römische König genehm halten. Er soll auch allen Reichsständen sowol, als ihren Botschaftern und Abgesandten, schleuniges Gehör und Abfertigung ertheilen, denenselben ihre Lehn und Lehnbriefe wiederfahren lassen; in wichtigen Sachen, so das Reich betreffen, bald Anfangs der Churfürsten Rath und Bedenken sich gebrauchen; insonderheit aber seinen geheimden und Reichshofrath mit Fürsten, Grafen, Herren und von Adel auch sonsten ehrlichen Leuten, so im deutschen Reich erzogen und geboren, darin begütert, der Reichssachen wohl erfahren, also bestellen, damit männiglich eine schleunige und unparteiische Gerechtigkeitspflege verwaltet werde. Dem Reichshofrath soll er auch eine gewisse Ordnung und Verhaltungsbefehle vorschreiben, die alten übersehen, und bey nächster Versammlung der Churfürsten zu ihrem Gutachten übergeben; denselben auch jährlich, oder in zwey Jahren einmal, mit Zuziehung des Churfürsten von Mainz, als Erzkanzlers, untersuchen lassen, und sonderlich das jüngst zu Nürnberg gefaste Bedenken zur Förderung der Gerechtigkeitspflege, in besondere Obacht nehmen.„ Unter denen, welche sich um die Kaiserkrone bewarben, war des vorigen Kaisers Bruder Erzherzog Matthias unstreitig der erheblichste. Bey denen Catholiken war dieser Herr in der Religion, ihrer Meinung nach, nicht eifrig genug. Diese wünschten daher die Krone lieber auf dem Haupte Erzherzog Ferdinands aus der Grätzer Linie zu sehen, vor den sich Spanien besonders bearbeitete. Frankreich hingegen wünschte die Kaiserwürde von dem Hause Oesterreich ab, und an das Haus Baiern zu bringen. Es suchte daher den Herzog von Baiern denen Churfürsten annehmlich zu machen. Doch dieser letzte Umstand gab Gelegenheit, daß die Prinzen aus dem Erzhause Oesterreich den Vortheil ihres Hauses allen übrigen Absichten vorzogen. Durch spanische Vermittelung vereinigten sie sich insgesamt unter folgenden Bedingungen: daß Matthias künftig mehreren Eifer in der Religion beweisen, dagegen Erzherzog Ferdinand zu Matthiä Vortheil sich um die Krone nicht weiter bewerben solte *i*). Der catholische Theil der Churfürsten war hierdurch der Erhaltung seiner Absichten gewiß, und vereinigte sich daher mit den protestantischen Stimmen zum Vortheil Matthiä, unter welchem die Protestanten, wegen seiner bisherigen Denkens-

i) Cernitius. Möldener Cap. Harm. Append. p. 9. von Ludwig Comment. ad A. B. p. 212. Speners Staatsrecht L. 4 p. 277.

1612. kensart, mehrere Ruhe, als unter der vorigen Regierung, sich versprachen. Es erfolgte also die Wahl dieses Prinzen, der sich gleich darauf nebst seiner Gemalin in Frankfurt krönen ließ.

§. 224.

Der neue Kaiser bezeigt sich denen protestanten abgeneigt,

Aber die Protestanten fanden, daß, ausser der Person des Kaisers, sich fast nichts am kaiserlichen Hofe geändert hatte. Das neue Reichsoberhaupt ließ an die besitzhabende Fürsten der jülichschen Erbschaft sofort, auf Ansuchen der Stadt Cöln, Strafbefehle ergehen, in Absicht der neuen Stadt Mühlheim alles in den vorigen Stand zu setzen. An die Stadt Aachen ergiengen ebenfals scharfe Befehle, den alten catholischen Rath sowol, als die Jesuiten, völlig wieder herzustellen, und in Religionssachen alles, denen Verordnungen des verstorbenen Kaisers gemäß, in den alten Stand zu setzen. Matthias durchlöcherte hiebey sofort den Wahlvertrag, worin er versprochen, die Handlungen der Reichsverweser zu genehmigen, da die in der Stadt Aachen gemachte Vergleiche von dem churpfälzischen Reichsverweseramt bestätiget worden waren. Weil auch bald darauf der spanische Feldherr Spinola zum Kaiser eine Reise nach Prag that; so muthmaßten die Protestanten hieraus sogleich diejenigen übeln Folgen, welche sich nachhero genugsam gezeiget haben. Insbesondere fanden die besitzhabenden Fürsten der jülichschen Erbschaft hiebey das meiste Bedenken. Chursachsen suchte, es koste was es wolle, den Mitbesitz in dieser Erbschaft zu erhalten. Matthias nahm sich der sächsischen Forderungen an, und setzte, solche geltend zu machen, eine Zusammenkunft zu Erfurt vor alle diejenigen an, denen diese Sache angieng. Die besitzhabenden Fürsten befürchteten in einen Krieg verwickelt zu werden, wenn sie in den sächsischen Mitbesitz nicht willigen würden, und diese Einwilligung war doch gar zu sehr ihren Vortheilen entgegen. Die Zusammenkunft zu Erfurt zerschlug sich auch nachher in der That fruchtlos. Churbrandenburg war gar nicht daselbst erschienen, und Neuburg ließ sich durch nichts bewegen, zu dem sächsischen Mitbesitz seine Einwilligung zu geben. Es hatte zwar der Kaiser einen Reichstag nach Regenspurg ausgeschrieben, und zu Beilegung der vielen Streitigkeiten in dem deutschen Reich neue Hofnung gemacht. Aber die Union fand dieselbe so geringe, daß, weil die Liga einen Bundstag in Frankfurt hielt, sie ebenfals in dem Haag mit den Holländern 1613 ein Vertheidigungsbündniß aufzurichten vor nöthig fand k).

1613. worüber der reichstag zu Regenspurg zerrissen wird.

Der regenspurgische Reichstag nahm seinen Anfang. Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg hatte den Abraham Freiherrn von Dohna, D. Friedrich Pruckmann, Christian von Bellin und Johann Ernst von Schlieben als seine Gesandten dahin abgeschickt. Der Kaiser suchte hauptsächlich auf diesem Reichstage eine Geldhülfe zu erlangen. Die Protestanten übergaben auf demselben ihre Beschwerden wider den Reichshofrath, wider den öftern Religionsfriedensbruch, und wider die Gültigkeit der meisten Stimmen in Religions- und Steuersachen, besonders aber wider die Vernichtigung des von Churpfalz errichteten Vergleichs in der Stadt Aachen.

Die

k) Ludolph B. 11. Londorpius T. 1.

Die Catholiken brachten ebenfals Beschwerden an. Sie beklagten sich, daß unter dem Schein des augspurgischen Glaubensbekäntnisses sich viele andere Secten einschlichen, und daß man protestantischer Seits dem Religionsfrieden vielfältig zuwider gehandelt habe. Die zur Union gehörige Protestanten wolten vor Erörterung ihrer Beschwerden in keine Berathschlagungen sich einlassen, und enthielten sich aller Rathsgänge. Sie giengen sogar, nachdem sie einen feierlichen Widerspruch gegen alle Reichsschlüsse eingelegt, von Regenspurg ab. Demohnerachtet ward von denen Catholischen allein, welchen von denen Protestanten nur Chursachsen und Hessen Darmstadt beigetreten waren, ein Reichsabschied verfasset. Es ward der Religionsfriede darinnen zwar aufs neue bestätiget, aber ausser der Türkenhülfe nichts weiter verordnet, sondern die wichtigsten Dinge auf einen anderweitigen neuen Reichstag zu Regenspurg verwiesen, der jedoch keinen Fortgang hatte *l*).

1613.

§. 225.

Die nordischen angelegenheiten verändern sich.

Die nordischen Sachen geriethen um diese Zeit in ganz andere Umstände. Schon im vorigen Jahre waren die Russen müde, ein Raub derer Polacken und Schweden zu werden. König Sigismund 3 bemühete sich, die auf seinen Sohn Vladislaum ausgefallene Wahl einiger Russen geltend zu machen, fand aber nunmehro weit mehr Hindernisse, als er vor der Eroberung von Smolensko gefunden haben würde. Jacob de la Gardie Feldherr derjenigen Kriegsvölker, welche Schweden in Rußland hielt, bemühete sich dagegen, des Königs von Schweden Gustav Adolphs Halbbruder Carl Philipp zum Czaaren in Rußland zu machen. Allein es wolte ihm eben so wenig gelingen. Die Russen suchten endlich unter sich selbst ein Oberhaupt vor ihr zerrüttetes Reich, und erhoben den Michael Feodorowitz Romanow den Sohn des damaligen Patriarchen auf den czaarischen Thron. Zaruski tummelte sich zwar damals noch vor den jungen Demetrium, einen Sohn der Maria Gorgonna, in Rußland herum. Er hatte, als dessen Vormund, Casan und Astrakan erobert; er ward aber bald zu Anfang der Regierung des neuen Czaaren mit seinem Unmündigen und dessen Mutter gefangen. Zaruski ward gespießt, Demetrius erdrosselt, und die Maria Gorgonna endigte im Gefängnisse ihr Leben. Nun hatte das Haus Romanow aber noch mit den Polen und Schweden zu thun. Die Beschaffenheit des Königes Sigismundi von Polen und die Verfassung des polnischen Reichs liessen die Russen von dieser Seite so wenig befürchten, daß sie vielmehr Smolensko belagerten. Hingegen zeigte Gustav Adolph von Schweden, ein ehrbegieriger kriegerischer Fürst, dem neuen Czaaren wichtigere Hindernisse, seine Krone zu erhalten. Die Schweden schlugen den Beistand, den sie dem vorigen Czaar Zuski erwiesen, mit der czaarischen Krone um einen gleichen Preis an, und wolten sich bezahlt machen. Hierüber brach in diesem Jahre zwischen ihnen und dem Michael Feodorowitz ein blutiger Krieg aus. Um alle Kräfte dabey brauchen zu können, fand Gustav Adolph vor

l) Ebendaselbst und Lehmann.

1613. vor gut, den Krieg mit Dännemark, welcher unter seinem Vater ausgebrochen war, beizulegen. Er verglich sich wirklich mit dem Könige Christian 4 zu Siöred, und bekam alle verlorne Plätze von Dännemark zurück, davor er eine Million Thaler bezahlte.

Der churfürst sorgt vor die Ruhe auf der polnischen Seite.

Unser Churfürst sahe mit Vergnügen zwey evangelische Mächte wieder vereiniget, da die Eintracht aus Deutschland sich immer mehr und mehr zu entfernen schien. Dieser Umstand nöthigte den Johann Sigismund, die Ruhe auf der preußischen Seite, so viel möglich, zu bevestigen. Er ließ zu dem Ende im September zwischen der Neumark und Polen eine Grenzbesichtigung vornehmen, und beide Theile verglichen sich theils wegen einiger strittigen Grenzen, theils wurden neue Merkzeichen derer alten Grenzen aufgerichtet. Seine Gesandten, die in diesem Jahr dem polnischen Reichstage beiwohneten, verlangten auf seinen Befehl, daß alles, was im vorigen Jahr dem vorigen Reichstagsschluß gemäß von den königlich polnischen Bevollmächtigten im Herzogthum Preussen verabhandelt wäre, durch einen Reichstagsschluß bestätiget werden möchte. Es geschahe solches wirklich dadurch, daß alle 1609 und 1612 wegen des Herzogthums Preussen ausgefertigte Urkunden denen Reichsgesetzen einverleibet wurden. Weil aber die königlichen Bevollmächtigten in ihren Schriften die Reformirten von Bekleidung und Bedienungen der Ehrenämter gänzlich ausgeschlossen hatten, so widersprachen diesem Umstande, die damals aus Polen und Litthauen auf dem Reichstage anwesenden Evangelischen schriftlich. „Es sey solches, sagten sie in ihrer Urkunde, weder mit dem Churfürsten verabredet, noch auch von denen Reichsständen begehret. Hierdurch sey die warschauische Religionsvereinigung gekränket, eine bisher ungewöhnliche Glaubensuntersuchung eingeführet, und die durch die sendomirische Einstimmung zwischen den gesamten Evangelischen getroffene Eintracht zerrissen.„ Da das Churhaus nunmehr seine Rechte auf Preussen so glücklich durchgesetzt, so sahen unsers Churfürsten Vettern in Franken, obwol zu spät, ein, daß sie sich in diesem Geschäft zu ihrem eigenen Nachtheil von dem vorigen und jetzigen Churfürsten abgesondert hätten. Sie hatten anfänglich dem Churfürsten den Besitz von Preussen nicht alleine gegönnet, und die Churlinie alle schwere Kosten alleine tragen lassen, die man, den Besitz von Preussen endlich zu erlangen, aufwenden müssen. Weil nun in der letztern erhaltenen polnischen Belehnung nur des Churfürsten und seiner Erben und Brüder, nicht aber der fränkischen Vettern, gedacht worden, so suchten diese letztern durch Gesandte auf diesem polnischen Reichstage in einem besondern Gehör die Mitbelehnung des preußischen Herzogthums, waren aber nicht so glücklich, dieselbe zu erhalten *m*).

§. 226.

Zwischen denen besitzern der jülichschen lande brechen

Die bevestigte Ruhe in Preussen war dem Churfürsten um so viel nöthiger, da wegen der jülichschen Erbschaft neue Weiterungen sich hervor thaten. Kaiser Matthias hatte nicht nur, alles Widerspruchs der besitzhabenden Fürsten ohnerachtet, das Haus

m) Lengnichs Geschichte von Preussen ad h. a. Herr Oelrichs Beiträge zur brandenb. Historie.

Haus Sachsen wieder damit beliehen, sondern zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg ereigneten sich auch ganz besondere Zwistigkeiten. Selbst der gemeinschaftliche Besitz der strittigen Lande wurde nach und nach eine eben so erhebliche Ursache derer Streitigkeiten unter einander, als die beiderseitigen Ansprüche auf die Erbschaft selbst. Brandenburg hatte ohnstreitig den Besitz zuerst ergriffen, und nur blos aus Liebe zur Ruhe sich gefallen lassen, durch den dortmundschen Vergleich das Haus Pfalz-Neuburg zum Mitbesitz zu lassen. Dieses leztere erkannte, daß das Churhaus Brandenburg vor ihm erhebliche Vortheile habe. Der bisherige brandenburgische Statthalter Marggraf Ernst und der neuburgische Wolfgang Wilhelm konten ohnmöglich in allen Stücken, die die Regierung des Landes betrafen, gleiche Gedanken, gleiche Maaßregeln haben, da ein jeder von ihnen die Vortheile seines Hauses immer zum Hauptaugenmerk behielt, und glaubte, daß der andere Theil ohne genugsame Rechtsgründe zu dem Mitbesitz gekommen sey. Der brandenburgische Statthalter hatte hiebey freilich vor dem neuburgischen Prinzen erhebliche Vortheile. Da sich Marggraf Ernst zur reformirten Kirche gewendet, und der gröste Theil der evangelischen Einwohner der jülichschen Erbschaftsstücke ebenfals den Lehren dieser Kirche beipflichtete, Wolfgang Wilhelm von Neuburg aber lutherisch war; so verschafte dieser Umstand dem Marggrafen Ernst bey denen Landesständen und Unterthanen mehr Zutrauen. Weil die Macht von Pfalz-Neuburg mit der Macht von Brandenburg damals in keine Vergleichung gezogen werden konte, so muste solches nothwendig bey dem ersteren ein Mistrauen unterhalten, daß Brandenburg seinen Ansprüchen ein mehreres Gewicht geben, und dieses Haus die Streitigkeiten länger aushalten könne. Das, was in Jüterbock zwischen Brandenburg und Sachsen verabredet worden, war vor Pfalz-Neuburg, wenn es in die Erfüllung gekommen wäre, weit unerträglicher, als vor Brandenburg, weil durch den sächsischen Mitbesitz ein gar zu merkliches dem Hause Neuburg abgegangen wäre, welches sonst wegen seiner andern Besitzungen nicht sonderliche Einkünfte hatte. Das Haus Neuburg glaubte zu bemerken, daß diejenigen, welche sich bisher der besitzhabenden Fürsten angenommen, mehr die Vortheile des Hauses Brandenburg, als des Hauses Pfalz-Neuburg angelegen seyn liessen. Frankreich, Holland und die Union mochten nun entweder hiebey auf die mehrere Gültigkeit der brandenburgischen Rechtsansprüche, oder auf die grössere Macht dieses Hauses sehen, so machte doch beides das Haus Pfalz-Neuburg ungemein besorgt. Dessen Mistrauen gebar Klagen, und es gedachte auf neue Maaßregeln, sich derselben zu entschütten. Man kam auf den Einfall, den neuburgischen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit des Churfürsten von Brandenburg ältester Prinzeßin Anna Sophia zu vermälen. Der Churfürst Johann Sigismund ließ sich es nicht zuwider seyn, denselben zum Schwiegersohn anzunehmen, und durch dies nahe Band der Verwandtschaft alle ungleiche Gedanken von seinen guten Gesinnungen gegen das Haus Neuburg zu ersticken. Und wer hätte nicht glauben sollen, daß eine solche Vermälung beide besitzhabende Fürsten noch weit näher vereinigen würde? Bey alle dem aber hatte eben dieses

1613.

neue Streitigkeiten aus.

1613. ses Mittel, das gute Vernehmen zu bevestigen, ganz entgegengesetzte Wirkung. Der Pfalzgraf verlangte das ganze Recht des Hauses Brandenburg auf die jülichsche Erbschaft zur Mitgabe. Es ist zwar bekandt genug, daß die meisten Prinzeßinnen selten ihre Gemals, sondern meistens die Staatsabsichten heiraten müssen, auf die ihre Vermälung abzielet. Allein hier war der Preis zu kostbar, um welchen der Pfalzgraf sich mit der brandenburgischen Prinzeßin verbinden wolte. Der Churfürst konte sich nicht entschliessen, die Rechte seines Hauses auf so ansehnliche Lande, die er so gegründet hielt, der Vermälung seiner Prinzeßin aufzuopfern, und zwar zum Vortheil des Hauses Neuburg, dessen Ansprüche nach seiner Meinung übel zusammenhiengen. Der junge Pfalzgraf hingegen hatte von seinen Rechten auf die jülichsche Verlassenschaft ganz andere Gedanken. Er sahe solche aus einem andern Gesichtspunkt an, und urtheilete, wie leicht zu erachten, von denen brandenburgischen Gerechtsamen anders, als der Churfürst. Er glaubte, daß er durch die verlangte Mitgabe nichts, als Ruhe bey demjenigen sich zu erhalten, bekäme, was ihm ohnedies zukäme, da doch Johann Sigismund die Forderung des Pfalzgrafen für viel zu unbescheiden, viel zu eigennützig ansahe. Dieses brachte beide Herren in einen hitzigen Wortwechsel, der um so empfindlicher werden muste, da sie beide eigene Rechte gegenseitig vertheidigten und bestritten. Man räth schon im gemeinen Leben an, daß kein Arzt seine eigene Krankheit heilen, und kein Sachwalter seine eigene Sache vertheidigen müsse. Ein Fremder versicht meine Sache mit kälterem Blut und wenigern, oder vielmehr gar keiner Leidenschaft, als nur blos dabey nicht ganz leer auszugehen: da ich im Gegentheil, durch die Zuversicht auf mein klares Recht angetrieben, den als meinen ärgsten Feind ansehe, der solches nicht so deutlich einsiehet, als ich selbst. Besonders findet solches bey grossen Herren statt, deren Rechtsansprüche weit wichtiger, die niemals gewohnt sind, daß man ihnen ins Gesicht widerspricht, und denen die Gründe ihres Rechts allemal auf der stärksten Seite, die Gründe ihrer Gegner aber auf der allerschwächsten Seite jederzeit vorgeleget worden. Johann Sigismund Churfürst von Brandenburg legte auf die Wagschaale, worin sich die Gründe seines Rechts befanden, und die nach seiner Absicht ohnedies vor der andern ein grosses Uebergewicht hatte, noch seinen churfürstlichen Stand, sein erlangtes Alter und das Ansehen eines künftigen Schwiegervaters. In allen diesen Betrachtungen schien ihm der fernere Widerspruch seines künftigen Schwiegersohns so ausschweifend, daß er darüber in Hitze und Wut gerieth. Von den Folgen derselben spricht Puffendorf n) nur mit dunkeln Worten. Le Vassor o) und der grosse Verfasser der brandenburgischen Denkwürdigkeiten berichten aber, daß der Churfürst in einer Unterredung von dieser Sache dem Pfalzgrafen ins Gesicht geschlagen. Be-

n) Puffendorf Rer. *Brand.* L. 4. Dum dehinc sequenti anno Elector ad inspiciendas *Iuliacenses* prouincias profectus esset, a *Neoburgico* enixe compositio negotii quaerebatur, proposito connubio suo cum Electoris filia *Anna Sophia* cui dotis loco *Brandenburgicum* ius ad eas prouincias attribuendum sit. Quod postulatum cum Electori haud satis modestum videretur orto acri iurgio (*quidam asperiora vulgauere*) *Neoburgicus* graui offensa contracta discessit, haud obscure vindictam minatus.

o) Histoire de *Louis XIII.* T. 1.

Betrachtungen über diesen Vorfall wird hier kein Leser von mir verlangen. Ich muß nur die Folgen beschreiben, die derselbe nach sich gezogen. Man kann sich von selbst vorstellen, daß der Pfalzgraf eine Genugthuung verlangt habe. Der Churfürst konte sich nicht überwinden, solche auf eine in die Augen fallende Art zu geben. Er hielt es für zu beleidigend, daß man ihm seine ausgebrochene Hitze so hoch anrechnen solte, daß er dieselbe irgend womit entschuldigen solte. Kurz diese Sache war geschehen, und hatte üble Folgen. Die vorgehabte Heirat des Wolfgang Wilhelms mit des Churfürsten Prinzeßin gieng zurück. Er wolte nun dem Churfürsten nicht einmal trauen, das Schloß Jülich in Augenschein zu nehmen. Der Pfalzgraf veränderte seinen ganzen Entwurf. Er verließ nach und nach seine gemachten Verbindungen, um neue einzugehen. Nun fiel er darauf, durch Hülfe des Kaisers, der Spanier, der catholischen Liga und ihres Oberhaupts des Herzogs von Baiern, zu seinem Zweck zu gelangen. Er machte auf diesen letztern um so mehr Rechnung, da dessen Bruder Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich war, und also der Nachbarschaft wegen ihn sehr leicht unterstützen konte. Wolfgang Wilhelm trat zur römischen Kirche über, ob er wol anfänglich solches geheim hielt, um hiedurch alle eifrige Glieder dieser Religion zu seinem Beistand aufzufordern. Er vermälte sich auch wirklich den 11ten Nov. dieses Jahres mit der baierischen Prinzeßin Magdalena, und dachte nun an nichts, als gegen Brandenburg Rache zu nehmen, und mit fremder Hülfe solches aus dem Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zu verdrengen *p*).

1613.

§. 227.

Maasregeln, die Brandenburg dabey genommen.

Alles dieses muste bey dem Churfürsten das gröste Nachdenken verursachen. Es war gar nicht wahrscheinlich, daß jetzt Neuburg zu einem Vergleich geneigt seyn würde, da es seine Rachsucht durch seine neuen Verbindungen befriedigen zu können hofte. Der kaiserliche Hof hatte schon längst gezeigt, daß man jetzt am allerwenigsten sich auf seine unparteiische Rechtspflege Rechnung machen könne. Die heimlichen Werbungen, die Neuburg in der Nachbarschaft anstellte, gaben genugsam zu verstehen, daß solches seine Ansprüche mit Gewalt durchsetzen wolte. Da die Sachen so weit gekommen, so war der weitere ruhige gemeinschaftliche Besitz mehr zu wünschen, als zu erwarten. Die Rechte des Hauses Brandenburg, und daß solcher zuerst den Besitz ergriffen, liessen nicht zu, daß sich solches aus dem Besitz setzen lassen konte. Der Churfürst muste also seine Sorgen bey dieser Sache verdoppeln. Er besuchte seinen jüngsten Herrn Bruder Marggraf Christian Wilhelm Erzbischof von Magdeburg zu Halle. Hier besprach er sich seiner Angelegenheiten wegen mit denen ebenfals dahin gekommenen Marggrafen Johann Georg von Jägerndorf, Marggrafen Joachim Ernst von Anspach und dem Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel *q*). Man fand vor allen Dingen vor nöthig, sich der Hülfe und des Beistandes der Holländer zu versichern. Eben weil

p) Caraffa Germ. Sacr. perturb. et restit. Puffendorf l. c.
q) Herr von Dreyhaupt Historie des Saalkreises.

1613. weil Neuburg sich an Spanien gewendet, so musten die vereinigten niederländischen Staaten sich des Churfürsten annehmen. Es liessen jedoch die inneren Unruhen, welche darin zwischen denen Arminianern und Gomaristen, oder Remonstranten und Contraremonstranten entstanden waren, darauf nicht gewisse Rechnung machen. Man muste daher vorzüglich darauf gedenken, die Liebe und das vorzügliche Zutrauen der Einwohner der jülichschen Erbschaftslande beizubehalten. Dieses geschahe theils dadurch, daß der Churfürst durch eine angesehene beliebte Person dieselben regieren, und theils daß man denen Reformirten, die durch des Pfalzgrafen vorgenommene Aenderung ihrer Religion wegen sehr besorgt geworden, die Versicherung einprägen muste, sie würden unter keinem Herrn sicherer und gewisser bey ihrer Religion erhalten werden, als unter des Churfürsten Regierung. Bisher hatte Marggraf Ernst die Statthalterschaft von Seiten des Churfürsten in denen clevischen Landen rühmlichst verwaltet. Es war aber selbiger krank nach Berlin gekommen, wo er nach einem harten Lager von etlichen Monaten den 18ten Sept. nach dem alten Calender mit Tode abgieng. Seine Stelle zu ersetzen ernannte der Churfürst seinen Churprinzen Marggraf Georg Wilhelm, der den 1sten Oct. durch ein öffentliches Ausschreiben zum brandenburgischen Statthalter der jülichschen Erbschaftsstücke ernannt wurde *r*). Man konte von denen Unterthanen der jülichschen Erbschaft hoffen, daß sie sich um so viel mehr an diesen Prinzen halten würden, da selbiger wegen seiner Frau Mutter der einzige Erbe der ganzen clevischen Verlassenschaft, und noch überdies der churbrandenburgische Hof öffentlich zur reformirten Religion übergetreten war.

Der Churfürst trit öffentlich zur reformirten Kirche.

Diese Religionsveränderung ist durchaus nicht durch die Streitigkeiten mit dem Hause Neuburg verursachet worden, obwol das, was jetzo vorgegangen, Gelegenheit gegeben haben mag, daß der Churfürst sich öffentlich dazu bekannte. Schon lange vorher war zu dieser Veränderung wirklich der Grund geleget worden. Vor der von eifrigen Lutheranern gemachten Eintrachtsformul hielten sich diejenigen, welche sich jetziger Zeit Reformirte nennen, öffentlich vor Mitgenossen des augspurgischen Glaubensbekäntnisses, und nahmen solches besonders nach der Ausgabe an, die Philippus Melanchthon nach Uebergebung derselben an den Kaiser besorget hatte. Auch nach Verfertigung der Eintrachtsformul, durch welche sich die eifrigen Lutheraner von denen Reformirten vorsetzlich absonderten, und welche doch niemals mit allgemeinem Beifall in allen lutherischen Landen öffentlich eingeführet worden ist, wolten die Reformirten doch nicht zugeben, daß sie dem augspurgischen Glaubensbekäntniß widersprachen. Seit der Zeit war nicht nur die Trennung der Lutheraner und Reformirten erfolgt, sondern die ersten theileten sich wiederum in Eiferer ihrer Lehren, die denen Reformirten auch den Namen der Glaubensbrüder nicht gönneten, und in solche, welche durch keinen Verfolgungsgeist getrieben die Reformirten nicht verketzern, sondern ihre Schwachheit dulden, und ihnen diejenigen Vortheile gönnen wolten, welche diejenigen genossen, die zu dem augspurgischen Glaubensbekäntniß sich verstunden. Diese letztern

r) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 2 Forts. 1 p. 246.

letztern handelten um so viel gerechter, da der augspurgische Religionsfrieden nicht de- 1613.
nen ertheilet worden, welche die nachher gemachte Eintrachtsformul, sondern das aug-
spurgische Glaubensbekäntniß annahmen. Sie handelten um so viel billiger, da in
allen Kirchen einige Lehrer gefunden werden, die nach ihrem verschiedenen Erkäntniß-
grunde in einigen Lehren oder in deren Erklärungen abweichen. Ihr Verfahren war
endlich weislich eingerichtet, weil sie dadurch ihre Partey gegen die Catholiken ver-
stärkten, und denenselben kein Recht einräumeten, diese und jene unter dem Vorwan-
de vom Religionsfrieden auszuschliessen, weil sie das augspurgische Glaubensbekäntniß
nicht annähmen. Anfänglich gehörete der churbrandenburgische Hof zu den eifrig-
sten Lutheranern. Es ward unter dem Churfürsten Johann Georg und dessen Chur-
prinzen Joachim Friedrich die Eintrachtsformul öffentlich angenommen. Allein schon
Johann Georg hatte vor seinem Tode eine gelindere Denkungsart angenommen. Die
Freundschaft mit dem pfälzischen Hofe, die Hülfe, die man den Reformirten in
Frankreich leistete, die nahe Verwandtschaft mit den anhältischen Prinzen, welche
zum Theil zur reformirten Religion getreten waren, erweisen, daß Churfürst Jo-
hann Georg zuletzt denen Reformirten nicht gehäßig gewesen. Joachim Friedrich
hatte eben diese letztere Gesinnung seines Herrn Vaters, besonders nachdem er Chur-
fürst geworden, angenommen; ohnerachtet seine Vertraulichkeit mit denen correspon-
direnden Fürsten, unter welchen sich zum Theil Reformirte befanden, erweisen, daß
er schon als Verweser des Hochstifts Magdeburg keinen Verfolgungsgeist gehabt. Als
Churfürst fuhr er fort, mit den Correspondirenden vertraut zu seyn. Seine Freund-
schaft gegen Pfalz und Holland nahm beständig zu. Er verlobte sogar seinen Enkel
an eine churpfälzische Prinzeßin, die doch in der reformirten Religion erzogen wur-
de. Churfürst Johann Sigismund konte daher auf seinem Todtenbette die Versiche-
rung geben, daß er in seines Vaters Glauben stürbe. So bald dieser letztere Prinz
zur Regierung kam, versicherte er die Landstände, bey der evangelischen Lehre bestän-
dig zu verharren. Er ist auch dabey geblieben, ohnerachtet er nach angestellter Prüfung
sich nicht vor verbunden hielt, alles insgesamt zu glauben, was die lutherischen Lehrer
als Glaubensartikel bestimmt, vielweniger alles zu verdammen, was die Reformir-
ten behaupteten, ob er gleich auch niemals alle denen Lehren beipflichtete, die die eifrig-
sten Gottesgelehrten der reformirten Kirche vorgetragen. Schon 1608 war Fabian
von Dohna s) zur reformirten Kirche getreten, ohne daß ihm der Churfürst eine
Stelle unter seinen Hofleuten verweigerte. Welcher Marggraf von Brandenburg
dieser Lehre zuerst beigepflichtet, läst sich nicht genau bestimmen. Nach einigen soll
Marggraf Johann Georg von Jägerndorf schon 1605 t) sich hierzu bekannt haben.
Nach andern hatte zuerst Marggraf Ernst 1610 u) sich zu dieser Kirche gewandt. In eben
die-

s) Abel Staatsgeschichte Th. 2 S. 76.
t) Gerechtsame der reformirten Religion in Schlesien.
u) Hilar. Euangel. p. 278.

1613. diesem oder dem folgenden Jahre mag auch schon der Churfürst einigen Lehren dieser Kirche x) beigetreten seyn. Man muß aber hierin diejenige Zeit unterscheiden, wo diese Prinzen öffentlich sich als Glieder zu der reformirten Kirche zu halten angefangen haben. Marggraf Ernst genoß 1613 schon im Julio zu Berlin auf seinem Krankenbette, in Gesellschaft der Reformirten, das Nachtmahl des HErrn. Marggraf Johann Georg wandte sich in eben diesem Jahre den 2ten Sept. öffentlich zur reformirten Kirche, und es kam davon unter seinem Namen eine Schrift heraus, von welcher, nach einiger Meinung, Pistorius der Verfasser seyn soll. Endlich trat der Churfürst Johann Sigismund selbst den ersten Weihnachtstag öffentlich zur reformirten Kirche, und genoß, nach den Gebräuchen derselben, mit dem Marggrafen Johann Georg und 50 andern Mitgliedern das Abendmahl des HErrn, daher 100 Jahr darauf den 25sten Dec. 1713 die Reformirten ihre Jubelfeier im Dom begiengen. Der Churfürst hatte ein Glaubensbekäntniß schriftlich aufsetzen lassen, worinnen er die wahren Bewegungsgründe seines Verhaltens und die eigentlichen Lehrpunkte angab, in welchen er der reformirten Kirche beipflichte. Weil nun die lutherischen Prediger dawi-

1614. der sehr eiferten; so gab der Churfürst den 24sten Febr. 1614 eine scharfe Verordnung heraus, worinnen er das Eifern mit Unverstand verwies, jedoch einem jeden freistellete, seine Lehrsätze sowol, als auch die Widerlegung der Meinungen des Gegentheils, mit Bescheidenheit vorzutragen. Der bisherige Hofprediger D. Gedirrus gieng auf des Churfürsten Warnung nach Halle, Willichius nach Hamburg. Der Generalsuperintendent Pelargus, und der Superintendent der alten Mark Schaller traten zur reformirten Kirche über. Den 10ten May gab der Churfürst sein Glaubensbekäntniß durch öffentlichen Druck heraus. Im Julio ward die Domkirche zu Berlin den Reformirten allein übergeben. Denen lutherischen Predigern ertheilete der Churfürst die Erlaubniß, mit denen Reformirten ein Religionsgespräch zu halten. Sie verbaten solches aber den 3ten Oct. und vereinigten sich den 4ten October, so wie auch die Landstände thaten, bey der lutherischen Kirche und deren Lehren beständig zu verbleiben. Der Churfürst wolte niemanden in Gewissenssachen zwingen, und so wie er selbst blos GOtt von seinem Glauben Rechenschaft zu geben sich schuldig erkannte, so war durchaus seine Meinung, daß ein jeder seines Glaubens leben solte y). Damit aber meine Leser im Stande sind, selbst zu beurtheilen, in welchen Stücken der Churfürst Johann Sigismund und dessen Nachkommen der reformirten Kirche beigepflichtet, und daß man erkenne, wie dieser Herr niemals alle Lehrsätze der harten Reformirten angenommen, und nie gänzlich von dem augspurgischen Glaubensbekäntniß abgewichen; so will ich denenselben das Glaubensbekäntniß des Churfürsten selbst vorlegen z).

§. 228.

x) Sammlung alter und neuer theologischer Sachen vom Jahr 1732. §, 5 p. 726.

y) Herrn Abels preußische Staatsgeschichte Th. 2. Sammlung alter und neuer theologischer Sachen l. c.

z) Es ist solches 1695 nebst dem Colloqu. *Lips.* von 1631 und der thornschen Declaration von 1645 zu Berlin wieder aufgelegt.

§. 228.

1614. Glaubensbekäntniß des Churfürsten.

„Nachdem der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Johann Sigismund, Marggraff zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, in Preussen, zu Jülich, Cleve und Berg, zu Stettin in Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorf Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Rügen, Graf von der Mark, Ravensberg und Mörß, Herr zu Ravenstein Se. Churfürstl. Gn. sich gnädigst und christlich erinnert, was der heil. Geist beim Propheten Jsaia am 30 v. 8 aufzeichnen lassen: Fürsten werden fürstliche Gedanken haben und darüber halten. Und bey sich gnädigst erwogen, daß unter allen fürstlichen Considerationen und Gedanken freylich die allererste und nothwendigste sey, weil doch Gott der Allmächtige *a*) die Könige zu Pflegern, und die Fürsten zu Säugammen seiner lieben Kirchen verordnet, mit allem Ernst darob zu seyn und dahin zu trachten, damit das reine klare Wort GOttes allein aus *b*) dem Brünnlein Jsraelis ohne alle menschliche Satzung, ohn allen Sauerteig falscher irriger Lehre, ohn allen Zusatz und Abbruch in Kirchen und Schulen möge gelehret und geprediget, die heiligen Sacramenta auch nach der Einsetzung des Herrn Christi ohn alle papistische Superstition und abgöttische, oder von menschlicher Andacht erdichtete Ceremonien ausgespendet, und also der wahre Gottesdienst recht und wohl allein nach Form und Norm der göttlichen heiligen Schrifft möge bestellet, und auf die liebe Posterität gebracht werden. Und über das Se. Churfürstl. Gn. bey sich gnädigst betrachtet, wie der mildreiche barmherzige Gott, welcher alleine Gewalt hat über der Menschen Königreiche, und giebt sie, wem er will, Sr. Churfürstl. Gn. so viel Fürstenthümer, Land und Leute untergeben, und in stolzer Ruhe, wie die Schrifft redet, bis anhero väterlich erhalten, damit dieselben vor allen Dingen nebens dem zeitlichen Schutz auch die geistlichen Güter und Schätze durch das gepredigte reine Wort Gottes und rechten seeligen Brauch der heiligen Sacramenten zu ihrer Seeligkeit erlangen und behalten mögen: Als haben demnach Se. Churfürstl. Gn. durch Anregung des heiligen Geistes Ihr nichts liebers noch mehrers angelegen seyn lassen, denn daß Sie in deroselben Lande und sonderlich im geliebten Vaterlande Chur- und Mark Brandenburg, was noch etwan von papistischer Superstition oder anderer menschlichen ungebottenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgends gemählig abgethan, und alles nach der Richtschnur göttlichen Worts und der apostolischen ersten Kirchen, so viel immer müglich und von nöhten, angestellet werde, und damit ja niemands zu Gedanken ziehe, oder von Widerwärtigen und Friedhäßigen sich einbilden lasse, als wenn Se. Churfürstl. Gn. etwas neues, oder was in Gottes Wort nicht ausdrücklich gegründet, anzuordnen und deroselben Unterthanen beizubringen entschlossen, haben Se. Churfürstl. Gn. zugleich ihre Churfürstliche Confeßion oder Glaubensbekäntniß hiemit publiciren wollen,

a) Esa. 49, 23.
b) Ps 68, 27. M. 15, 9. 16, 6. 1 Cor. 5, 7. Deut. 12, 32. Prov. 30, 6. Apoc. 22, 19. Esa. 8, 10. Joh. 5, 39. 1 Cor. 1, 6. Dan. 4, 14. Esa. 32, 18.

1614. wollen, auf daß in der ganzen Christenheit c) kund und offenbar werde, daß Se. Churfürstl. Gn. dem Könige der Ehren die Thore in ihren Landen weit und breit eröffnen, dem HErrn die Ehre allein geben, die erkante göttliche Wahrheit ohne Scheu und Furcht aller Widersacher und Feinde Christi, wie dieselbe immer Nahmen haben, frey und standhafftig zu bekennen, zu vertheidigen, und durch die Krafft und Beystand göttlicher Gnaden weit fortzupflanzen gnädigst gemeinet, aus keiner andern Ursach, denn, wegen ernsten Befehls Gottes, und nach löblichen Exempel frommer Könige und Fürsten d) Josaphats, Ezechiä, Josiä, Constantini, Theodosii und vieler andern mehr, denn auch aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott, der die Wahrheit selber ist, und zur Ehre seines allerheiligsten Namens, auch zu Dero Unterthanen ewiges Heil und Seeligkeit.

Anfänglich und fürs erste bekennen sich Se. Churfürst. Gn. von Herzen zu dem wahren unfehlbaren und allein seeligmachenden Wort Gottes, wie dasselbige in den Schrifften der heiligen e) Propheten und Aposteln in der heiligen Bibel verfasset, welches aller Frommen einige Richtschnur ist und seyn soll, Psalm 119, 104, welches vollkommen und genugsam ist zur Seeligkeit, auch allen Religion-Streit zu unterscheiden, und bleibet ewiglich. Hernacher und zu den christlichen und allgemeinen Haupt-Symbolis, als dem Apostolischen, Athanasianischen, Nicenischen, Ephesinischen und Chalcedonischen, darinnen die Artickul Christliches Glaubens kurz und rund begriffen, und wider alte und neue Ketzereien aus der Schrifft genugsam bewehret und behauptet sind. Denn zu der Augspurgischen Confeßion, so Anno 1530 Kaiser Carolo 5 von den protestirenden Fürsten und Ständen übergeben, und nachmals in etlichen Punckten nothwendig übersehen und verbessert worden.

Zu den andern Schrifften, weil sie nicht allein von Menschen, so vielfältig irren können, concipiret, sondern auch viel Streitiges, oft Widriges und göttlichem Wort nicht überall gemäß sich darinnen enthaltet, wollen Se. Churfürstl. Gn. weder sich selbst noch ihre liebe Unterthanen mit Bedrängniß der Gewissen verbinden lassen, weil doch alle Glaubens-Sachen einzig und allein auf das Wort Gottes müssen gegründet seyn, und Menschen-Schrifften nicht weiter, als sie mit dem Wort GOttes übereinstimmen, sollen und können angenommen werden f), wie Herr Lutherus selbst bekennet: Die Schrifft allein ist der rechte Lehrer und Meister über alle Schrifft und Lehr auf Erden. Item diese Kayserin, die heilige Schrifft, soll herrschen und regieren, und alle andere, sie heissen auch wie sie wollen, ihr unterthan und gehorsam seyn, sollen nicht ihre Meister und Richter, sondern nur allein schlechte Zeugen, Schüler und Bekenner seyn, es sey gleich der Papst, Luther, Augustinus, Paulus, oder ein Engel vom Himmel herab, es soll auch in der Christenheit keine andere Lehre geprediget noch gehöret werden,

c) Ps. 24, 7. 9. Ps. 115, 1. und 29, 2.
d) Ps 2, 11. 1 Reg. 2, 3. 2 Par. 19, 4. und 29, 5. und 34, 8. Eusebius l. 4. de vita *Constantini.* Ambrosius in orat funebr.
e) 2 Tim. 3, 15. 16. 17. Ps. 119. Esa. 40, 8. Matth. 24, 35. Luc. 31, 33. 1 Pet. 1, 25.
f) Tom. 1 Germ. *Ien.* p. 369. Tom. 1 *Witt.* p. 33.

den, denn das reine lautere Wort Gottes, oder sollen beyde Lehrer und Zuhörer verflucht und verdammt seyn. 1614.

Belangend etliche Artickel christliches Glaubens, darüber so viel Streits und Disputation eine geraume Zeit hero durch Anregung des Störenfrieds des höllischen Geistes in allen Landen erwecket worden, als von der Person des Herrn Christi, von der Tauffe, vom heiligen Nachtmahl, von der Prädestination, Versehung oder Erwehlung zum ewigen Leben, bekennen Sr. Churfürstl. Gn. hiemit öffentlich, daß sie im Artickel von der Person Christi von Herzen gläuben, wie in Christo zwo unterschiedene Naturen, die göttliche und menschliche, also persönlich vereiniget und verbunden, daß sie nun und nimmermehr mögen oder können von einander getrennet werden, und daß jede Natur ihre gewisse natürliche Eigenschaften habe und behalte, auch in der persönlichen Vereinigung, und dennoch eine wahre Communion und Gemeinschafft sey, also daß man recht und wohl von Christo alles, was von GOtt, und alles, was von einem wahren Menschen gesagt werde, reden könne, als daß der Mensch Christus sey von Ewigkeit *g*), nemlich nach seiner göttlichen Natur, daß der Sohn Gottes geboren sey aus dem Saamen Davids nach dem Fleisch, Röm. 1, 3; daß der HErr der Herrlichkeit gecreutziget; daß Gott gestorben sey nach dem Fleisch; daß Christus bey uns sey und bleibe bis ans Ende der Welt nach seiner unendlichen Natur, nach seiner göttlichen Majestät und kräftigen Beystand, nicht aber nach der Natur, nach welcher er gegen Himmel gefahren und von dannen wiederkommen wird, welche ohne Vertilgung ihrer Eigenschafft auch in der höchsten Glory wesentlich nicht kan überall seyn, Augustini Tract. 109 in Joh. sintemahl überall seyn, nur der göttlichen Natur zugeschrieben wird, Psalm 139, 6. 7. 8. 9. Jer. 23, 24. Actor. 17, 27. Item daß Er unser Mittler, unser Hoherpriester und unser König sey und bleibe nach beyden Naturen. Item daß der HErr Christus zwar nach seiner angenommenen Menschheit mit hohen und übernatürlichen Gaben gezieret und gekrönet worden, laut des 8ten Psalms v. 6, dennoch die menschliche Natur nicht in die Gottheit verwandelt, noch deroselben verglichen worden sey, welches der Eutychianische Irrthum ist.

Die Locutiones abstractiuas, das ist solche Art zu reden, die Gottheit Christi hat gelitten, die Menschheit Christi ist allmächtig, überall gegenwärtig und dergleichen, weil sie in der heiligen Schrifft nicht zu finden, und den Haupt-Symbolis entgegen, auch extensionem exaequationem et abolitionem naturarum et naturalium proprietatum, das ist, eine Ausdehnung, Vergleichung und Abtilgung der Naturen und natürlichen Eigenschaften auf dem Rücken tragen, wollen Se. Churfürstl. Gn. ausgesetzet, und niemand zu derselben ganz gefährlichen und hochärgerlichen Gebrauch gezwungen wissen, in sondere Erwegung, daß weder die Orthodoxi patres, noch Lutherus also gelehret, und daß durch solche und dergleichen locutiones die Artickel christliches Glaubens, wo nicht ganz und gar verleugnet, doch meistentheils verdunkelt und zweifelhaft gemacht, und viele merklichen bishero seyn damit geärgert worden.

g) Joh. 1, 18. 5, 8. 1 Cor. 2, 8. 1 Pet. 3, 18. und 4, 1. Matth. 28, 20. Marc. 16, 19. Act. 1, 9. Phil 3, 10.

1614. Von der heiligen Tauffe, als dem ersten Sacrament des Neuen Testaments, gläuben und bekennen Se. Churfürstl. Gn. daß dieselbe sey wahrhafftig ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung im heiligen Geist *b*), und daß niemand in das Himmelreich kommen kann, es sey dann, daß er wiedergeboren werde durchs Wasser und Geist *i*), nicht daß das äusserliche Wasserbad von Sünden waschen und wiedergebähren könne, so wohl die Ungläubigen als die Gläubigen, sondern daß in solchem heiligen Sacrament die Gläubigen zu Kindern Gottes angenommen durch das Blut Christi und den heiligen Geist von ihren Sünden abgewaschen, und durch dieses sichtbare Zeichen des Gnaden-Bundes gleichsam durch ein gewiß Siegel versichert werden ihrer Seeligkeit, wie der Apostel Petrus saget *k*): das Wasser macht uns seelig in der Tauffe, die durch jenes (die Arcka Noe) bedeutet, ist nicht das Abthun des Unflats am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott, das ist, wie es D. Luther Tom. 9. Witt. p. 290 am Rande selbst gloßiret, stipulatio, daß Gott sich uns mit Gnaden verpflichtet, und wir es annehmen, oder wie er anderswo von der Tauffe redet, ist dieselbe nicht allein ein ledig Zeichen oder Losung unter den Christen, sondern ein Zeichen und ein Werk Gottes, darinnen unser Glaube gefördert, durch welchen wir wiedergebohren werden. Wenn ich glaube, schreibt er an einem andern Ort Tom. 2. Witt. p. 461 ist mir die Tauffe nütze, wiederum wenn ich nicht gläube, so ist mir die Tauffe in Ewigkeit nichts nütze. Denn also sagt Christus: Wer da gläubet und getaufft wird: Das ist das Wort Gottes, und wird also bestehen. Diesem Wort Gottes gläuben demnach Se. Churfürstl. Gn. daß die heilige Tauffe allein nütze und fromme den Gläubigen, die sich ihres Bundes mit Gott allezeit, auch da sie etwann in schwere Fälle gerathen, zu getrösten haben. Nicht aber den Ungläubigen, welchen diß Gnaden-Zeichen so wenig hilfft, als den Ungläubigen die Beschneidung, und daß derowegen der Gläubigen Christen Kinder, da sie die heilige Tauffe wegen unverhoffter schleuniger Todtes-Gefahr nicht erreichen können, keines weges zu verdammen, weil der Sohn Gottes sagt: Wer da gläubet und getaufft wird, der wird seelig, wer aber nicht gläubet, der wird verdammet. Denn Herr Lutherus in seiner Kirchen-Postille wohl geschrieben: Es ist allezeit einträchtiglich gehalten, daß ob jemand gläubte, und doch ungetaufft stürbe, der würde darum nicht verdammet, denn es mag etwa der Fall fürfallen, daß einer gläube, und ob er wohl der Tauff begehrete, doch durch den Todt übereilet würde, wie es bisweilen mit jungen Kindern geschehen kann, vor, in oder nach der Gebuhrt, welche doch zuvor durch ihrer Eltern oder anderer Glauben und Gebeth Christo geopffert und Ihm befohlen seyn, welche Er auch, laut seiner Worte; lasset die Kindlein zu mir kommen, ohne Zweiffel annimt. Bis hieher Lutherus.

Den Exorcismum anlangende, welcher aus dem Papstthum bey der Tauffe in der Kirchen verblieben, halten Se. Churfürstl. Gn. dafür, weil derselbe weder von Christo befohlen, noch von den H. Aposteln bey der Tauffe jemals gebrauchet, auch eine abergläubische Ceremonie ist, so die Krafft und Wirkung der H. Tauffe verkleinert, den

b) Tit. 3, 5. *i*) Joh. 3, 5. *k*) 1 Cap. v. 3. 21.

den Einfältigen ärgerliche Gedanken ihrer Kinder halben, als wenn dieselbe leiblich besessen, verursachet, und bey der ersten Kirchen, da noch die Gabe Wunder zu thun, und sonderlich die Teuffel auszutreiben, gewäret, gar einen andern Gebrauch und Effectum gehabt, der HErr Christus auch ausdrücklich bezeuget l), daß die bösen Geister durch Fasten und Bethen, nicht durch Exorcismos, Menschliche Beschwerung ausgetrieben werden, wie denn die H. Apostel Paulus Ephes. 6 v. 13 und Petrus 1 Cap. 5 v. 8. wenn sie einen Christlichen Ritter wider den Satan mit allerley Waffen ausrüsten thun, des Exorcismi mit keiner Syllaben gedenken. Aus solchen und viel mehr Ursachen nunmehr billig einzustellen, und bey den Rechtgläubigen gänzlich abgeschaffet sey. 1614.

Im heiligen Abendmahl, welches das andere Sacrament im Neuen Testament, gläuben und bekennen Se. Churfürstl. Gn. m), weil zweyerley Ding daselbst zu finden: Die äusserliche Zeichen, Brodt und Wein, und der wahre Leib Christi, so für uns in den Todt gegeben, und sein heiliges Blut, so am Stamm des heiligen Creutzes vergossen, daß auch auf zweyerley Weise dieselben genossen werden. Das Brodt und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben, und daß demnach wegen der Sacramentlichen Vereinigung in dieser heiligen Action beyde zusammen seyn, und zugleich ausgespendet und genommen werden, gleichwie das geistliche Manna oder Himmelbrodt des Worts geistlich genossen, und in dem Reich Christi, welches nicht von dieser Welt, alles geistlich bestehet. Also gläuben Se. Churfürstl. Gn. daß das heilige Abendmahl n) auch eine geistliche Speise der Seelen sey, dadurch dieselbe erquicket, gestärket und mit dem vereinigten Leibe zur Unsterblichkeit gespeiset und erhalten wird. Bleiben demnach stracks ohne allen Zusatz bey den heiligen Worten der Einsetzung, das Brodt sey der wahre Leib Christi und der Wein sein heilig Blut, Sacramentlich, auf die Art und Weise, wie Gott die heiligen Sacramente Altes und Neues Testaments eingesetzet, und verordnet, daß sie seyn sichtliche und wahre Zeichen der unsichtbaren Gnaden, und der Herr Christus selbst angezeiget, daß das heilige Abendmahl ein Zeichen, doch aber nicht bloß oder leer sey, des neuen Bundes eingesetzet, zum Gedächtniß Christi, oder wie es der Apostel Paulus 1 Cor. 11 v. 26 erkläret, zu steter Gedächtniß und Verkündigung seines Todes, damit es sey ein Trost-Gedächtniß, Dank-Gedächtniß, Lieb-Gedächtniß.

Und dieweil der Glaube gleichsam der Mund ist, dadurch des Herrn Christi gecreutzigter Leib und sein vergossenes Blut empfangen wird, halten es Se. Churfürstl. Gn. beständig dafür, daß den Ungläubigen, Unbußfertigen solches Sacrament nicht nütze, sie auch des wahrhafftigen Leibes und Blutes Christi nicht theilhafftig werden, weil der Sohn Gottes, da er beym Johan. 6 v. 54 vom seeligen Gebrauch dieses Abendmahls redet, und rund aussaget: Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben, und zuvor v. 47. Warlich, warlich ich sage euch, wer an mich gläubet, hat das ewige Leben; da Er denn zu verstehen giebt, daß sein heilig Fleisch und

l) Matth. 17, 21. m) Iren. lib. 4 c. 34. n) Joh. 6, 54.

1614. und Blut mit dem Glauben müsse seelig genossen werden. Und der Herr Lutherus im Kinder-Catechismo bezeuget, daß der recht würdig sey und wohlgeschickt, der den Glauben hat an diese Worte: für euch gegeben, für euch vergossen, denn das Wort, Für Euch, fordert eitel gläubige Herzen: Wie er denn anderswo auch spricht: Wie wohl das Sacrament eine rechte Speise ist, doch wer es nicht nimmt mit dem Herzen durch den Glauben, dem hilfft es nichts, denn es macht niemanden gläubig, sondern es erfordert, daß er zuvor fromm und gläubig sey.

Die Ceremonien anlangend im heiligen Abendmahl kan ia nicht verleugnet werden, daß der Stifter dieses Sacraments natürlich ungesäuert Brodt, wie es dazumal bey den Jüden in den Oesterlichen Feyertagen im Gebrauch war, auch die heiligen Apostel gemein Hausbrodt in ihrer Zusammenkunfft, und nicht eine sonderliche Oblat oder Hostien, wie man es nennet, genommen, welches auch über hundert Jahr in der Kirchen Christi gewäret, bis zu den Zeiten Alexandri I um das 119te Jahr, oder, wie andere wollen, um das 601 Jahr Christi, zur Zeit des Kaisermörders Phocä. Darum billig zu erwegen, ob nicht vielmehr auf die erste Einsetzung, denn Menschliche Veränderungen, auf die Weisheit Gottes mehr, denn der Menschen, auch auf die Warheit der Zeichen mehr, denn auf den Schein zu sehen, und ob nicht wie ein natürlicher wahrhafftiger Wein, so gut er vom Weinstock ausgepresset, also auch natürliches und wahrhafftiges Brodt zu nehmen und zu gebrauchen sey, sonderlich um der Bedeutung, so von den Alten verzeichnet, und dahin der Apostel selbst weiset: 1 Cor. 10, 17. Denn gleich wie das natürliche Brodt des Menschen Leib erhält, und wie im 104 Psalm geschrieben, des Menschen Herz stärket, also ist der Leib Christi eine geistliche himlische Speise, dadurch die Seele genähret, gespeiset und zum ewigen Leben erhalten wird.

Ob nun die Oblaten und Schein-Brodt auch die Krafft und Wirkung haben eines natürlichen Brodts, das da sättigen und stärken kan, und ob die angeregte Bedeutung dabey gelten möge, lässet man Verständige für sich selbst urtheilen. So kan auch keinesweges geleugnet werden, daß der Herr Christus das Brodt genommen und gebrochen, und nach dem Brechen allererst ausgetheilet habe, wie denn solches nicht allein von den drey Evangelisten Matth. 26. Marc. 14. Luc. 22. ausdrücklich gesetzet, sondern auch vom heiligen Apostel 1 Cor. 11. wiederholet wird, da er bezeuget, er habs also vom Herrn im dritten Himmel empfangen, daß er nemlich das Brodt genommen und gebrochen, und seinen Jüngern gegeben habe, da denn keine ταυτολογία keine Wiederholung des vorigen, vielweniger eine περισσολογία oder Redundantia, ein unnöthiges oder überflüßiges Wort den heiligen Evangelisten und dem heiligen Apostel, ja dem heiligen Geist selbst zuzuschreiben, als wenn brechen nur so viel heisse, als austheilen, wie anderswo, weil da ja nicht vergebens darauf gesetzet: Brachs und gabs.

Wie denn das Brodtbrechen also nach dem Exempel Christi und der Apostel gar viel Jahren in dem üblichen Gebrauch geblieben, daß auch die gantze Handlung des Abendmahls fractio panis, ein Brodtbrechen, per synecdochen oder excellentiam

1614.

tiam quandam genennet worden, wie zu sehen Actor. 2. v. 42. Zugeschweigen der sonderlichen Bedeutung, daß gleichwie das Brodt für den Augen der Communicanten gebrochen wird, also hab auch Christus müssen getödtet werden, zu dessen stetswährendem Bildniß das Brodtbrechen im heiligen Abendmahl zu behalten, wie dahin der Apostel weisen thut, wenn er spricht: das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird. 1 Cor. 11, 24.

Demnach erachten Se. Churfürstl. Gn. daß hierinnen nicht auf der Päpste unzeitige Klugheit, nicht auf die alte Gewohnheit, nicht auf menschliche Authorität, sondern auf des Herrn Christi ungeänderte erste Einsetzung mehr zu sehen, und die Verrichtung des heiligen Abendmahls allein auf die Form und Weise, so der Herr Christus selbst, und aus seinem Munde die heiligen Apostel mit deutlichen Worten fürgeschrieben, folgend anzustellen sey, und ob zwar Se. Churfürstl. Gn. zu solcher Administration niemand mit Gewalt anzuhalten gemeinet, wollen sie doch hiebey männiglich in Gnaden zu bedenken anheim stellen, welches besser sey, Christo oder dem Antichrist, der Wahrheit oder falschen Gewohnheit, der Göttlichen oder menschlichen Weisheit, dem ausdrücklichen Befehl Christi, (hoc facite) oder der sichern Freyheit der Welt zu folgen und zu weichen, sonderlich weil Herr Lutherus selbst Tom. 7. Witt. germ. p. 297. bekennet: Es muß kein Sacrament, soll es anders Christi Einsetzung und Exempel gemäß seyn, gehalten werden, es werde denn das Sacrament gebrochen und vom Priester unter viele ausgetheilet. Item daselbst schreibet er: Nun halte sie gegen ein ander, die Antichristen und Christum, dieser, Christus, bricht das Brodt, und giebt iedermann davon, jene brechens nicht, und geben niemand davon, behalten es allein, sie haben allein einen Schein des Brechens erfunden, wo bleibt nun das Wort Christi: Das thut: Warum thun sie anders und wider Christum? Und Tom. 2. Witt. f. 231. der Text Pauli, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, ist schlecht zu verstehen vom Brechen und Austheilen über Tisch, wie er auch sagt 1 Cor. 10. Das Brodt, das wir brechen, ist der ausgetheilte Leib Christi.

Im Artickel von der ewigen Gnadenwahl oder Versehung zum ewigen Leben erkennen und bekennen Se. Churfürstl. Gn. daß derselbe der allertröstlichsten einer sey, darauf sich nicht allein die andern alle, sondern auch unsere Seeligkeit am meisten gründet, daß nemlich Gott der Allmächtige aus pur lauter Gnaden und Barmherzigkeit ohn alles Ansehen der Menschen Würdigkeit, ohn allen Verdienst und Werk o), ehe denn der Welt Grund geleget worden, zum ewigen Leben verordnet und auserwählet hat, alle, so an Christum beständig gläuben, wisse auch und erkenne gar wohl die Seinen, und wie er sie von Ewigkeit geliebet, also schenkt er auch ihnen aus lauter Gnaden den rechtschaffenen wahren Glauben und kräfftige Beständigkeit bis ans Ende, also daß dieselben niemand aus der Hand Christi reissen und niemand von seiner Liebe scheiden

o) Eph. 1, 4. Matth. 10, 22. und 24, 13. Röm. 8, 29. 30, 2. Tim. 2, 19. Joh. 10, 14. Joh. 6, 29. Röm. 9, 18. 11, 7. 9. Phil. 2, 13. Joh. 10, 28. Röm. 8, 26. 38. Matth. 13, 42. 25, 48. Joh. 3, 18. 36. Es. 13, 9. Ez. 18, 31. 32. 33. 1 Tim. 2, 4. 2 Pet. 3, 9. Matth. 10.

1614. scheiden könne, daß ihnen auch alles, es sey gutes oder böses, zum Besten gereichen müsse, weil sie nach dem Fürsatz beruffen sind. So hab auch Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit alle, die an Christum nicht gläuben, von Ewigkeit übersehen, denselben das ewige höllische Feuer bereitet, wie denn ausdrücklich geschrieben stehet: Wer an den Sohn nicht gläubet, der ist schon gerichtet, wer an den Sohn nicht gläubet, der wird das Leben nicht sehen, sondern der Zorn Gottes bleibet (ergo ist er zuvor schon) über ihm, nicht daß Gott eine Ursach sey des Menschen Verderben, nicht daß er Lust habe an der Sünder Todt, nicht daß er ein Stiffter und Antreiber der Sünde sey, nicht daß er nicht alle wolle seelig haben, denn das Widerspiel durchaus in der heiligen Schrifft zu finden ist, sondern daß die Ursach der Sünde und des Verderbens allein bey dem Satan und in den Gottlosen zu suchen, welche wegen ihres Unglaubens und Ungehorsams von Gott zum Verdamniß verstossen. Item daß an niemands Seeligkeit zu zweifeln, so lange die Mittel der Seeligkeit gebrauchet werden, weil allen Menschen unwissend, zu welcher Zeit Gott die Seinen kräfftiglich beruffe, wer künfftig gläuben werde oder nicht, weil Gott an keine Zeit gebunden, und alles nach seinem Wohlgefallen verrichtet. Hierentgegen verwerffen Se. Churfürstl. Gn. alle und jede zum Theil Gottlästerliche, zum Theil gefährliche opiniones und Reden, als daß man in den Himmel hinauf mit der Vernunfft klettern, und allda in einem sonderlichen Register oder in Gottes geheimen Canzley und Raht-Stuben erforschen müsse, wer da zum ewigen Leben versehen sey oder nicht, da doch Gott das Buch des Lebens versiegelt hat, daß ihm wohl keine Creatur hinein gucken wird 2 Tim. 2. v. 19.

Item daß Gott propter fidem praevisam, wegen des Gglaubens, so Er zuvor ersehen, etliche auserwehlet habe, welches Pelagianisch, daß Er dem meisten Theil die Seeligkeit nicht gönne, welchen Er absolute bloßhin ohne einige Ursach auch nicht wegen der Sünde verdammet, da doch der gerechte Gott niemand zur Verdamniß beschlossen, denn wegen der Sünde, und derwegen der Rahtschluß der Verwerffung zur Verdamniß nicht ein absolutum decretum, ein freyer lediger Rahtschluß zu achten, wie der Apostel von den verstossenen Jüden bezeuget *p*): Sie die Zweige sind zerbrochen um ihres Unglaubens willen. Item daß die Auserwehlten leben mögen, wie sie immer wollen, dagegen helffe denen, so nicht erwehlet, kein Wort, kein Sacrament, keine Frömmigkeit, da doch aus Gottes Wort offenbar *q*), daß kein guter Baum faule Früchte bringe; und daß auch uns Gott erwehlet, daß wir sollen seyn heilig und unsträflich für Ihm in der Liebe, wie geschrieben Ephes. 1. 4. Und daß welcher als ein edler Rebe am Weinstock Christi bleibet, viel Früchte bringe, wer aber nicht in ihm bleibet, weggeworffen werde, wie eine Rebe und verdorre, und man sammle sie, und werffe sie ins Feuer, und muß brennen, wie Christus der Herr selbst geredet Joh. 15, 5. 6.

Schlies-

p) Röm. 11, 20.
q) Matth. 7, 18.

Schließlichen bekennen Se. Churfürstl. Gn. sich zu der reformirten evangelischen Kirchen in diesen und andern Religionspunkten, als welche sich auf Gottes Wort allein fundiren, und alle menschliche Traditiones, so viel möglich, abgeschaffet haben. Und obwohl Se. Churfürstl. Gn. zwar in ihrem Hertzen und Gewissen genugsam gesichert, daß solch Bekäntniß Gottes Wort allerdinges gemeß und aufrichtig sey, auch nichts liebers erleben und wünschen möchten, denn daß Gott der Herr aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit derselben getreuen Unterthanen mit dem Licht *r*) der unfehlbaren Wahrheit beseeligen und erleuchten wolle, jedoch weil der Glaube nicht jedermanns Ding ist 2 Thes. 3. v. 2. sondern ein Werk und Geschenk Gottes, und niemand zugelassen, über die Gewissen zu herrschen, oder, wie der Apostel Paulus redet, ein Herr seyn wollen über den Glauben, welches allein dem Herzenkündiger zustehet, als wollen Se. Churfürstl. Gn. auch zu dieser Bekäntniß keinen Unterthanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen, sondern den Curs und Lauff der Wahrheit Gott allein befehlen *s*), weil es nicht an Rennen und Lauffen, sondern an Gottes seinem Erbarmen gelegen, verhoffen aber gäntzlich, begehren auch in Gnaden, und befehlen hiemit ernstlich, daß Unterthanen und andere, so entweder die streittige Religionssache nicht verstehen, oder noch zur Zeit nicht genugsam darin informiret seyn, des Lästerns, Schmähens, Diffamirens wieder die Orthodoxos und Reformatos, die man aus lautern Haß und Neid für Calvinisch mit vollem Mund ausruffen thut, gleichwie vor Zeiten Tertullianus in Apologetic von denen Christen geschrieben: Oditur innocuis innocuum nomen sich gäntzlich enthalten, mit den Schwachgläubigen, so sie vermeinen starck zu seyn, Gedult tragen, nach der Vermahnung des Apostels Pauli *t*), und was sie selbst nicht gelesen, noch bisanhero genugsam verstanden, nicht bald verketzern oder verdammen, sondern in der Schrifft mit Fleiß forschen, das Urtheil heimgeben dem, der da recht richtet *u*), welcher auch wird ans Licht bringen, was im Finstern verborgen ist, und den Raht der Herzen offenbahren, alsdann wird einem jeglichen von Gott Lob wiederfahren 2c. 1 Corinth. 4, 5."

1614.

§. 229.

Der churfürst erneuert die erbeinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen.

Zu denen Maaßregeln, welche der Churfürst Johann Sigismund in Absicht des pfalz-neuburgischen Verhaltens für gut befand, gehörete auch die Beibehaltung des guten Vernehmens mit den erbvereinigten und erbverbrüderten Häusern. Es versammleten sich die Prinzen der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg. Sie erneuerten den 29sten Merz ihre bisherige Erbvereinigung auf folgende Art *x*): „Von Gottes Gnaden Wir Johannes Georg Herzog zu Sachsen, Erz-Marschalck, Land-Graff in Thüringen, Marggraff zu Meissen und Burggraff zu Magdeburg; Johann Sigmund Marggraff zu Brandenburg, Erz-Cämmerer, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen,

r) Joh. 6, 29. Phil. 1, 29. Ephes. 3, 8. 2 Cor. 1, 24. *s*) Röm. 9, 16.
t) Gal. 4, 1. Röm. 14, 1. *u*) Joh. 5, 29. 1 Pet. 2, 2. 3.
x) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. von Sachsen.

1614. gen, beede des heil. Röm. Reichs Churfürsten; Augustus Johann Philips, Friedrich Johann Ernst der iüngere, Friedrich Wilhelm Albrecht, auch Johann Casimir und Johann Ernst der ältere, Gebrüdere und Vettern, Hertzogen zu Sachsen, Land-Graffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen; Christian, Joachim Ernst und Johann Georg Marggraffen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Hertzoge, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, Christian Wilhelm Postulirter Ertzbischoff des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg, als ein gebohrner Marggraff zu Brandenburg, Georg Albrecht, Sigmund und Hans Gebrüdere, auch Marggraffen zu Brandenburg; Und dann Moritz, Ludwig, Philipps und Friedrich, Brüdere und Vettern, Land-Graffen zu Hessen, Graffen zu Catzen-Ellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda: Bekennen in diesem Brieff vor uns, unsere Erben und Nachkommen. Als weyland die Hochgebohrne Fürsten unsere Anherrn, Väter, Vettern und Vorfahren, die Chur- und Fürsten der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, seliger und löblicher Gedächtnüß, vor langen Jahren eine freundliche und brüderliche Erbeinigung und Verständniß, wie und welchergestalt Sie, Ihre Erben und Nachkommen ewiglich bey einander in freundlicher Einigkeit, gutem Friede und ewiger Ruhe sitzen und leben, auch in derselben Widerwärtigkeit und Nöthen einander Rath, Hülff und Beystand thun solten und möchten, vermacht, verbrieffet, versiegelt, gelobt und geschworen haben, und sonderlich der weyland Hochgebohrner Fürst, Herr Friedrich Herzog zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Ertz-Marschalck, Land-Graff in Thüringen und Marggraff zu Meissen, Herr Johanns Marggraff zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, beede Churfürsten, Herr Albrecht und Herr Johanns, Gevettern, Herzogen zu Sachsen, Land-Graffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen, Herr Friedrich und Herr Sigmund, Gebrüdere, Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzoge, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, Herr Wilhelm der ältere, Herr Wilhelm der iüngere, Herr Wilhelm der iüngste, Graff zu Catzen-Elnbogen und Dietz, alle drey Land-Graffen zu Hessen, Graffen zu Ziegenhain und Nidda, solche Fürstliche und ewige Erbeinigung wiederum erneuert, und derohalben eine Einigungs-Verschreibung aufgerichtet haben, welcher Datum stehet geschehen zu Nürnberg im 1487 Jahr auf Mittwochs seiner Himmelfahrt Abend, dieselbe auch hernacher durch weyland die Hochgebohrne Fürsten Herrn Johann Friedrichen, Herzogen zu Sachsen, Ertz-Marschallen, Landgraffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen, Joachim Marggraffen zu Brandenburg, Ertz-Cämmerern, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen, beyde des heil. Römischen Reichs Churfürsten, Henrich und Johann Ernsten Herzogen zu Sachsen, Land-Grafen in Thüringen und Marg-

Marggraffen zu Meissen, George Hansen und Albrechten Marggraffen zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzogen, Burggraffen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen und Philippsen, Land-Graffen zu Hessen, Graffen zu Catzen-Elnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, zu Zeits Mittwochs nach Judica, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1537 Jahrs, wiederumb vorgenommen, verneuert, und darüber gebührliche Erbeinigungs-Verschreibung aufgerichtet worden, und aber die ietztbenannten Chur- und Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen seeliger und löblicher Gedächtnüs alle in Gott mit Tod abgangen und verstorben. Derohalben weyland die auch Hochgebohrne Fürsten, Herr August und Herr Joachim, beide Churfürsten, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der jüngere, alle Hertzogen zu Sachsen, Land-Graffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen, Herr Johanns Marggraff zu Brandenburg, zu Stettin 2c. Herzog, Herr Philipps der ältere Land-Graff zu Hessen, Graff zu Catzen-Elnbogen, zu Dietz, Ziegenhain und Nidda, Hans Georg und Georg Friedrich Marggraff zu Brandenburg, Gevettern, und Wilhelm, auch Ludwig Land-Graffen zu Hessen, solche freundliche und ewige Erbeinigung auch wieder erneuert, und derowegen eine Verschreibung auffgerichtet, welches Datum stehet geschehen zu Naumburg Sonnabends nach Invocavit, welcher war der neundte Tag des Monaths Martii nach Christi unsers lieben HErrn Geburt 1555 Jahr. Welche hernachmals von den Weyland Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Christian Herzogen zu Sachsen, Johann Georgen Marggraffen zu Brandenburg, beeden Churfürsten, Friedrich Wilhelm und Johannsen Herzogen zu Sachsen, Landgraffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen, Georg Friedrich und Joachim Friedrich Marggraffen zu Brandenburg, in Preussen Herzogen, Herrn Wilhelm, Ludwigen und Georg Landgraffen zu Hessen, Graffen zu Catzen-Elnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, und Uns dem obgenanten Hans Sigmunden Churfürsten, Marggraffen zu Brandenburg, Johann Casimir und Johann Ernst Gebrüdern, Herzogen zu Sachsen, und Moritzen Land-Graffen zu Hessen, wiederumb renovirt, und derentwegen eine Verschreibung auffgericht, welcher Datum stehet, geschehen zu Naumburg den 5 Julii nach Christi unsers lieben HErrn Geburt 1587 Jahr. So haben wir obgemeldte Chur- und Fürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen, unserer Vor-Eltern, Väter, Anherren und Vorfahren guten, freundlichen, getreuen und geneigten Willen, so sie, wie gemeld, zusammengetragen, auch die Ehre, Nutz und Wohlfahrt, so gemeldten unsern Häusern aus solcher freundlichen Einigung und Verständnis gedyen ist, und künfftiglich in viel Wege gedeyen und erwachsen mag, zu Hertzen geführet und bedacht, und als ihre Erben und Nachkommen die obgemeldte Erb-Einigung wiederumb verneuert, bestätiget, verbriefft, versiegelt, gegen einander gelobt, und wir andern in vormaln nicht Pflicht gethan, wie sich gebürt, geschworen, und thun diß alles in und mit Krafft dieses Briefs in der allerbesten Form und Gestalt, so das am allerbesten geschehen soll,

1614.

1614. kan und mag, und haben darumb dem Allmächtigen Gott zu lob, der heiligen gemeinen christlichen Kirchen und dem heiligen Römischen Reich zu Ehren und umb gemeines Nutzes, Fried, Ruhe und ewiger Einigkeit unserer land und leute, und zukünftigen guten Willens, und sonderlich von angebohrner liebe und Freundschaft wegen, wir uns alle mit einander einträchtiglich und ungesondert einer rechten ewigen Erb-Vereinigung vertragen, geeinet und verbunden, vertragen, einen und verbinden uns auch damit also gegenwärtiglich zusammen in Krafft dieses Briefs, als hernach geschrieben stehet. Zum ersten, daß wir, unsere Erben und Nachkommen alle unser leb-Tage einander brüderlich, freundlich und gütlich meynen, ehren, fördern, verantworten, und unser einer des andern Schaden warnen, und sein Bestes mit Worten und Werken ungefährlich und getreulich vornehmen sollen und wollen, gleicher Weiß, als ob es unser jeglichen selbst antreffe, ohne Gefährde. Wir sollen und wollen auch einander mit leib und Gut, landen und leuten, getreulich beholfen und berathen seyn zu allen unsern und jegliches Nöthen, Kriegen und Geschäfften ohne allerley Helfrede und Gefährde. Es soll auch unser keiner des andern Feind werden, umb niemands noch umb keiner Sache willen, noch ihne beschädigen, oder beschädigen lassen, oder unsern Mannen, Dienern und Unterthanen, die in unsern oder andern landen gesessen seyn, das nicht gestatten zu thun in keinerley Weiß ohne Gefährde. Geschehen aber darüber einigerley Zugriffe oder Beschädigung aus unserer eins oder aus andern ländern von unsern Mannen, Dienern und Unterthanen, in des andern Herrn land, so sollen unser jeglicher dem andern getreulich beyständig und beholffen seyn, den oder diese, so solche Zugriff und Beschädigung gethan hätten, erstlich darzu zu bringen, daß solche Schäden mit Eyden und Wiederthaten gekehret werden in vier Wochen, nachdem nur wir des vermahnet worden, ohne Wiederreden und ohne alle Gefährde. Es soll auch keiner unser Fürsten vorgenant keinen Diener zu Diensten noch sonsten jemand in Versprechniß nehmen, er soll ihne zuvor fragen, ob er nicht Fehde oder Unwillen zu dem andern Theil habe, und würde sich das also befinden, so sollen sie ihn in keine Weiß auffnehmen ohne der andern Willen ohne Gefährde. Erfinde sich aber darüber an unser Fürsten vorgenant eines oder mehr Dienst jemand, der wider den andern einigerley Sprüch, Fehde oder Unwillen meynet zu haben, so sollen der oder die Herren Dero Diener, der oder die wären, oder zustünden, zu Ehren und Recht gantz mächtig seyn, ohne Gefehrde. Welcher über das darüber nicht zu folgen meynte, alsdann soll sich der Herr, bey dem er wäre, deß oder der zustünde, an unserm und dem andern Theil getreulich über sie beholffen und berathen seyn, ohne alle Gefährde. Und auf das soll unser keiner dem andern seine Diener oder Unterthanen, in- oder ausser land gesessen, der er zu Ehren und Recht mächtig were, nicht vergewaltigen, noch vergewaltigen lassen, ohne Gefährde. Es soll auch unser obgenanten Fürsten keiner des andern Feind, Aechter und Räuber in seinen landen, Schlössern, Städten und Gebieten, wissentlich und mit Vorsatz nicht hausen, hegen, beschirmen, noch dem einigerley zulegen, Förderung, Hülffe noch Rath thun, noch durch sein Gezwang und landwehr nicht kommen lassen, heim-

heimlich noch öffentlich, oder den Seinen gestatten, das zu thun in keinerley Weiß, und ihnen auch kein Geleit geben noch geben lassen, ohne Gefährde. Were aber, daß unser eines Mann oder Untersassen, einer oder mehr, oder sonst jemand unter uns, in unsern Landen darüber beschädiget würde, und solche Raub und Nahme in des andern Land, Schloß, Städte oder Gebiet kommen, und daß man demselben Raub oder Nahme auf frischer That nachfolge, oder in vierzehn Tagen darnach, und dieselben Nachfolger unsere Ampt-Leuthe, Manne, Städte oder Untersassen, heischen oder fordern, so sollen wir oder unsere Amt-Leute, Manne, Städte oder Untersassen, die also geheischen und angeruffen würden, zu dem Beschädigten des Rechten helffen, daß die Nahme ohne Wiederrede gekehrt und wieder gegeben würden, und nach Rechten oder Gnaden Wandel darumb ergehen, ohne Gefährde. Auch sollen und wollen wir in allen unsern Landen, Ampten und Gebieten ernstlich bestellen, daß man die Knechte, so eigne Pferde haben, nicht hausen, hegen, enthalten, noch ihnen Fried noch Geleit geben noch haben sollen, sie haben dann Herren in unsern Landen gesessen, die sie versprechen, oder ihrer mächtig seyn. Würde es sich auch also machen, daß unser einer dem andern zu folgen, heischen oder fordern würde, welcher das unter uns were, so soll ihm der andere, der erfordert wird, von Stund an, nach seinem besten Vermögen folgen und beholffen seyn, und alsbald der Geforderte des Herrn Land rühret, der ihn gefordert hat, der soll ihme ziemliche Nothdurfft an Essen, Trinken und Futter geben, so lang bis das geändert wird, darum die Folge geschehen ist, und als lang die Geforderten in derselben Herrn Land seyn, ohn Gefährde. Wolten auch unsere ehgenanten Fürsten einer oder mehr, oder unsere Erben, einigerley Einung und Bündniß mit jemands, wer der were, eingehen und auffnehmen, so sollen solche Einungen und Bündniß wider diese unsere ewige Erb-Einigung, Uns, unser Erben, unser aller Land und Leut zu thun, nicht seyn noch geschehen, ohne Gefährde. Ob sich das auch machen würde, wie das zukähme, daß uns Fürsten obgenant jemand, wer der were, an unsern Fürstenthumen, Herschafften, Land und Leuten, inhabenden Gütern und Gerechtigkeiten, wo wir die jetzo haben, oder künftig gewinnen, irren, engern, hindern, oder sich darein legen wolten und würden, so sollen und wollen wir vorgenante und unsere Erben, einander getreulich und einmütiglichen oder jeglicher besonder, welcher des ermahnet oder gefordert würde, beholffen, berathen und beyständig seyn, derselben unser jegliches Lands Gerechtigkeit, Freyheit, Gewohnheiten und Herlichkeiten, als vorberührt, zu verhüten, zu handhaben, zu schützen, zu schirmen, zu vertheidigen, zu verantworten, gleich unser jetziger selbst Fürstenthumb und Lande, so offt und dick das Noth geschicht, ohne Gefährde. Würde auch jemands, wer der were, unser eines oder mehr Fürstenthumb, Herrschafften, Lande und Leute überziehen, beschädigen, angreiffen und verunwilligen, oder ihme sein Schloß verlegen oder verbauen, wider denselben sollen wir andern alle, deme, den man bekriegen wolte, wann wir dazu geheischt worden, ohngefährlich mit aller unser jegliches Macht, ohne Verzug, von Stund an, ohne Wiederred, und ohne Erkäntnus, getreulich beholffen seyn. Und soll die Hülffe der Reisigen halben geschehen, auf

des

1614. des Helffenden Schaden, und des, deme die Hülffe geschicht, Futter und Mahl, wann sie des Bekriegten Land berühren: Aber alles Fußvolk und Geschütz soll auf des, der die Hülffe thut, Kosten oder Besoldung geschehen. Wolte auch jemands, es were König, Fürsten oder Städte, oder andere, in wasserley Stand und Wesen die seyn, einen oder mehr unter uns bekriegen, so sollen und wollen wir wider diejenigen, die das thäten, dem es unter uns noth würde, auch nach unsern bestem Vermögen beholffen seyn, und zu täglichem Kriege zu legen. Und ob uns Johann Georgen Churfürsten; Desgleichen Augusto, Johann Philippsen, Friedrichen, Johann Ernsten dem jüngern Friedrich Wilhelm und Albrechten, Johann Casimirn und Johann Ernsten dem ältern, Gebrüdern und Gevettern, Herzogen zu Sachsen, sämptlich und sonderlich oder unsere Erben das anginge, so sollen wir Marggraff Johann Sigismund, Churfürst, aus der Mark Brandenburg zweyhundert Pferde, fünffhundert Knechte, und wir Christian und Joachim Ernst Marggraffen zu Brandenburg, von unsern ietzo inhabenden Landen auch zweyhundert Pferde und fünffhundert Knechte, und wir Moritz und Ludewig Landgraffen zu Hessen auch zweyhundert Pferde und fünffhundert Knechte schicken, und nemlich abermals der Reisigen und Fuß-Knechte Kosten, Schaden und Unterhaltung halben, als obbemeldt ist. Desgleichen ob das Uns Marggraffen oder uns.re Erben, sämptlich oder sonderlich anginge, sollen wir Johann George Churfürst und Augustus, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, zweyhundert sechzig Pferde und siebenhundert Knechte, und wir die Herzogen zu Sachsen Gebrüdere und Vettern, Altenburgischen, Weymarischen, Coburgischen und Eisenachischen Theils, einhundert vierzig Pferde und dreyhundert Knechte, und wir Moritz und Ludwig Gevettern, Landgraffen zu Hessen, zweyhundert Pferde und fünffhundert Knechte, alles auf Kosten und Schaden, wie obgemeldt, schicken. Jngleichen ob solches Uns Land-Graff Moritzen und Ludewigen, Gevettern oder unsere Erben, sämptlich und sonderlich anginge, so sollen wir Johann Georg Churfürst und Augustus, Herzoge zu Sachsen, zweyhundert sechzig Pferde und siebenhundert Knechte, und wir die Gebrüdere und Vettern Herzoge zu Sachsen, Altenburgischen, Weymarischen, Coburgischen und Eisenachischen Theils, hundert vierzig Pferde und dreyhundert Knechte, und Wir Marggraff Johann Sigismund Churfürst zweyhundert Pferde und fünffhundert Knechte, auch wir Christian und Joachim Ernst, Gebrüdere Marggraffen zu Brandenburg, 200 Pferde und 500 Knechte schicken, alles auf Kosten und Schaden, wie obstehet. Und solches soll auch also unter den Fürsten der gemeldten Häuser mit derselbigen Hülffe, nach Anzahl gegen einander unter ihnen selbst gehalten werden. Würden aber zwey Häuser oder zween Fürsten zu einer Zeit von andern bekriegt, so sollen die andern ihre Hülffe unter die bekriegten nach Anzahl zugleich theilen, und ob das, wie nechst gemeldt, nicht verfahen wolte, und fürder Hülffe noth seyn würde, beyzulegen, wann wir andere dann dessen erinnert werden, darumb zusammen schicken, und uns darum mehr mit einander Beylegung zu thun, vertragen ohne Gefährde. Ob auch einer minder bedürffen würde, dann die nechstgemeldte Zahl, so

1614.

so mag er auch minder fordern. Es soll auch unser keiner des andern Land und Leute, Schloß, Städte oder Voigtey wieder den andern nicht einnehmen, oder innen haben, vertheidigen, oder ihnen Hülff noch Rath wieder den andern thun, in keine Weise, ohne Gefährde. Es soll auch unser keiner dem andern Schloß, Städte, Leut oder Manne, in welchen Würden, Stand oder Wesen die weren, in des andern Land oder Voigteyen gelegen, in keinerley Weiß in Versprechnis oder Vertheidigung nehmen, oder wieder solchen Herrn, in des Land oder Voigtey sie gelegen weren, vertheidigen und versprechen, oder ihnen keinerley Hülff, Rath oder Beystand thun, sondern sich dero gäntzlichen äussern und müßig gehen, ohne Gefährde. Wäre es auch, daß unser eines Untersassen oder Landsassen, einer oder mehr, innen oder ausser unser Landen gesessen, uns widersetzig und ungehorsam wären oder würden, so sollen und wollen wir einander getreulich beholffen seyn, den oder dieselbe, die also widersätzig wären, gehorsam zu machen. Und welcher unter uns Fürsten den andern also umb Hülffe gefordert hätte, der soll sich ohne die andern Fürsten mit dem oder denselben Wiedersetzigen nicht Frieden richten noch sühnen, er ziehe denn die andern in solche Friedrichtung und Sühne, ohne Gefährde. Ob auch unser einiger Fürst in des andern Fürsten Landen, Lehen, oder sie und die Ihren Gült oder Zinsen hätten, damit soll man sich halten nach Lehen-Rechten, und einem jeglichen auch seine Gült oder Zinse folgen, und auch in solchem seinem Lehen ungehindert lassen, ohne Gefährde. Es sollen auch alle unsere Ampt-Leute in allen unsern Landen, niemand kein geleit geben anders, dann nach Anweisung dieser Einigung. Wir sollen und wollen auch diese obbeschriebene Einigung in allen unsern Landen, Ambten und Gebieten, öffentlich gebieten und verkündigen lassen, daß sich ein jederman wisse darnach zu richten, und sich mit Unwissenheit nicht entschuldigen möge. Würde aber einige Hellung oder Zwietracht zwischen uns obgenandten Fürsten oder unsern Erben entstehen, und unser einer zu dem andern oder unsere Erben gegen einander, Schuld oder Spruch gewinnen, welcherley Weiß, und wohin sich das zutragen möchte, das Gott lange Zeit verhüten wolte, so sollen die Fürsten, die das berühret, oder ihre Erben, die oder den Fürsten, zu dem sie zu sprechen haben, um Recht in ihren Hoff nachfolgen, und ihre edle und andere gelehrte Räthe, doch daß er derselben Räthe unter zwölffen nicht setzen, und sie ihrer Eyd und Pflicht, zu solcher Nothdurfft, der Rechten ledig zehlen, und sie zu dem Rechten mit sonderlicher Pflicht, wie sich das gebühret, wieder vereyden solle, und nachdem die klagende Parthey das erfordert, soll ihnen von den angesprochenen Partheyen in einem Monath ein Rechts-Tag bescheiden, und also vor ihren Räthen, wie vorgeschrieben stehet, zu Recht stehen, und in den nechsten sechs Wochen und dreyen Tagen, ob anders die Räthe solche Späne zwischen den Partheyen, in der Gütligkeit mit der Partheyen Wissen nicht hinlegen mögen, die Sachen mit einem endlichen Urtheil entscheiden lassen, und was dafür Recht gesprochen wird, darbey soll es ohne ferner Weigerung bleiben, und von beyden Theilen aufgenommen, gehalten und vollführt, und soll solches darüber nicht verzogen werden. Es wäre dann, daß sich die Sachen mit Gerichts-Ordnungen länger verzögen, darinnen doch keine Gefährde,

1614. fährde, noch unbilliger Verzug gebraucht soll werden, und der klagende Fürst oder sein Anwalt soll mit allen denen, die er mit ihm bringt, doch daß er über 200 Pferde nicht habe, zu und auf den Rechts-Tag, und wieder an seine Gewarsame des angesproche-nen Fürsten, frey, sicher Geleyt haben, und der Fürst, der angesprochen wird, soll darumb seinen Hoff legen in die nechsten Schlösser oder Städt, die er bey des klagenden Fürsten Landen hat, ungefährlich. Und ob unser eines Fürsten Mann oder Diener, einer oder mehr, zu den andern Fürsten zu sprechen gewinne, soll ihme derselbige Fürst, der angesprochen wird, vor seine edle und andere gelehrte Räthe zu Recht kommen, und ihme in dreyen Monathen Recht wiederfahren lassen, ohne länger Verziehen, und soll zu dem Rechten darbey, und wiederumb bis an seine Gewarsame des angesprochenen Fürsten Fried und Geleit haben, alles ungefährlich. Ob auch unser eines Mann oder Diener, in welchem Stand oder Wesen die seyen, zu des andern Herrn Mann oder Diener zu sprechen hätten, oder gewinnen, darumb soll sich ein jeglicher an Recht genügen lassen, vor demselben Herrn und seinen Räthen, des Mann oder Diener der Antworter ist. Treffe es aber Bürger und Bauren gegen einander, denen soll man mit Recht von einander helffen vor den Gerichten, darunter ein jeglicher Antworter gesessen ist, und soll zu allem Rechten Fried und Geleit jedermann haben, ohne Gefährde. Wolt auch unser Fürsten einer oder seine Erben unräthliche Kriege vor sich nehmen, darinnen wir andern ihnen zu Recht nicht mächtig wären, zu einem solchen soll unser ein Theil oder seine Erben, dem andern oder seinen Erben, der solchen Krieg vornehmen wolt, dieser Einigung halber Hülff zu thun nicht pflichtig seyn. Wann aber unser einer des andern zu Recht mächtig wäre, so soll er ihme ohne Wegerung helffen, immassen vorberühret ist, getreulich und ohne Gefährde. Auff daß auch der Kauffmann und ein jeglicher anderer mit ihrer Haab aus und ein in unsern Landen und Gebieten sicher seyn, ihren Kauffmann-Schatz und andere Händel ungehindert treiben, und wir dieselben unsere Lande in solchen Fried wiedersetzen und bringen mögen, als sie vor Zeiten gewesen seyn, so sollen und wollen wir und unsere Erben unsern Ampt-Leuten und Städten in ihren Eyd geben und empfehlen, daß sie die Strassen durch und in denselben unsern Fürstenthumen und Landen bestellen und rein halten, darüber wir sie auch handhaben, schützen und verthedigen sollen, wie das noth seyn wird, ohne Gefährde. Geschehen aber darüber einigerley Zugriff oder Beschädigung aus oder durch eines unsere Lande in des andern Lande, von unsern Mannen, oder Untersassen, oder jemand anders, so soll unser einer dem andern, dem es noth seyn wird, getreulich beyständig und beholffen seyn, und mit ganzem Ernst dazu thun und gedenken, den oder die solche Uebergriff hätten gethan, darzu zu bringen, daß solche Namen wiedergekehrt, und die Beschädiger darum gestrafft und gerechtfertiget werden. Wäre es dann umb die Beschädiger also bewand, daß die in unser eines Land gelegen, wir darbey gesessen, und doch an dem Ort zu schwach wären, so daß unser einer allein sie zu der Kehrung nicht zwingen möchte, so sollen die andern, wann sie darumb vermahnet werden, mit ganzer Macht, oder wie das die Nothdurfft erfordert, auf ihren eigenen Kosten und Eben-

theuer

theuer Hülff und Folg darzuthun, daß solche Beschädiger zur Rechtfertigung gebracht, 1614.
auch zu Wiederkehrung aller Kosten und Zehrung bezwungen und nach Rechtligkeit bestrafft werden, ohne Gefährde. Ob auch jemand, wer der were, unser eines Fürsten Diener, Mann oder Untersaß, vor des andern Fürsten Gericht verladen würde, wann dann der Fürst, des die geladenen oder geforderten weren, sie abforderte und begehrte, ihme die vor sein Gericht zu weisen, so soll derselbe Fürst, des das Gericht ist, die abgeforderten weisen, und der Fürst, deß die Beklagten seyn, soll forderlich Recht dem Kläger von dem Beklagten, nach laut dieser Einigung wiederfahren lassen, ungefährlich. Wir obgenanten Fürsten sollen und wollen auch allen unsern Ampt-leuten, wo wir die in unsern Fürstenthumben, auf unsern Schlössern, Städten oder anderswo haben, gebieten, ernstlich und vestiglich diese unsere brüderliche und freundliche Einigung aufzunehmen, und zu Gott schweren lassen, die also vollkomlich und aufrichtig zu halten, laut der Form des Eyds in dem Anno 1555 den 12ten Martii allhie aufgerichteten Beyabschied begriffen, welche Eyde dann von neuen jetzo wiederumb von unser allerwegen durch einen jeden Fürsten in seinem Lande genommen und verneuret werden sollen. Und ob unser Amptmann, einer oder mehr abgienge von Todeswegen, oder von uns entsetzt würden, welche wir an derselben statt dann setzen, der oder dieselbigen Amptleute sollen in obgeschriebener massen geloben und schweren, als dann die Vordern gethan haben, in den nechsten vierzehn Tagen nach dem Tag, als der oder die abgesetzt worden, oder weren, und dieselben Eyd durch unser jeden also von unser aller wegen würklich genommen werden, ohne Gefährde. Were es auch, daß unser obgenanten Fürsten einer oder mehr von Todes wegen abgingen, das Gott lange friste, so soll der oder die lebendig blieben weren, der abgegangenen Kindern und Erben, die er hätte oder gewinne, getreulich beholffen und berathen seyn, daß sie bey allen Ihren Landen und Leuten, Ehren und Würden bleiben, als auf sie geerbt und gekommen ist und were. Und auf solches, daß diese unsere Erbeinigung von unsern Erben ewiglich unzerbrochen gehalten werde, setzen und ordnen wir, daß hinführo alle unsere jedlichs männliche, eheliche Leibs-Lehns-Erben, so sie vierzehen Jahr alt worden, diese unsere Erbeinigung mit allem ihren Inhalt, wann er des von den andern allen, oder eines Theils unter ihnen erinnert wird, geloben und schweren soll, ohne allen Verzug und Behelff. Doch nehmen wir in dieser Einigung aus die Römische Kayserliche Majestät unsern allergnädigsten Herrn, seine Kayserliche Person und Würden. Alle diese obbeschriebene Stücke, Punckten und Articul haben wir obgenante Fürsten einander bey unsern Fürstlichen Hand gegebnen Treuen, Würden und Ehren gelobt, geredet, und leiblichen mit aufgereckten Fingern zu Gott geschworen, stet, vest und unverbrüchlich zu halten, sollen und wollen die auch nicht articuliren, noch die anders auslegen oder verstehen, sondern denen nach ihrer schlechten Form, Worten und Inhalt getreulich nachkommen, ohne einigerley Behelff, Eintrag und Auszug, sonder alle arge List und Gefährde. Und deß alles zu mehrer Urkund, ewiger Bekändtniß und stetiger Bevestigung, haben wir obgenante Herzog Johann Georg und Marggraff Johann Sigmund beyde Churfür-

 sten;

1614. sten; Wir Augustus, Johann Casimir und Johann Ernst Gevettern Herzoge zu Sachsen; Christian, Joachim Ernst und Johann Georg Marggraffen zu Brandenburg, Moritz und Ludwig Gevettern Land-Graffen zu Hessen, vor Uns, unsere Erben und Nachkommen, unser Insiegel mit gutem Wissen an diesen Briefe, als dieser Zeit regierende Herzogen zu Sachsen, Marggraffen zu Brandburg und Land-Graffen zu Hessen, hängen lassen, darzu auch mit eigenen Händen unterschrieben, und wir obgemeldte Johann Philipps, Friedrich, Johann Ernst der jüngere, Friedrich Wilhelm und Albrecht Gebrüdere und Gevettern Herzoge zu Sachsen, Marggraff Christian Wilhelm, Georg Albrecht, Sigmund und Hanß, auch Philipps und Friedrich Land-Graffen zu Hessen, als noch zur Zeit nit regierende Herzogen zu Sachsen, Marggraffen zu Brandenburg und Landgraffen zu Hessen, zusagen und versprechen, gleichergestalt daß alles, wie obgemeldt, vestiglich zu halten, und die Hülffe, wann wir zu der Regierung kommen, zu leisten, ohne Gefährde. Und haben derenthalben, beneben gethanem Eyd, uns mit eigenen Handen unterzeichnet, alles das treulich zu halten, das in diesem Briefe von uns geschrieben stehet, ohne Gefährde. Nachdem aber auch Land-Graf Moritz zu Hessen, wegen eingefallener Verhinderung, dieser Erbeinigungs-Verneuerung persöhnlich nicht beywohnen können, und derentwegen S. Liebden Räthe, Otho von Starschedel auf Redern, Hermann von Bersabe und Reinhard Scheffern beyder Rechten Doctorn, anhero abgefertigt, als haben dieselbige solche Erbeinigung, wie die jetzo allenthalben wieder verneuert und auf Pappier gebracht worden, an statt S. Liebden unterschrieben und besiegelt, darnach auch die Haupt-Original ohne diesen Anhang auf Pergament verfertigt, und von Seiner Liebden selbsten so wohl als von obgenanten Chur- und Fürsten unterzeichnet und vollzogen worden. Geschehen zu Naumburg den 29 Monats-Tag Martii nach Christi unsers lieben HErrn Geburt im 1614 Jahr.

§. 230.

und bringt die Erbverbrüderung völlig zu stande.

Den 30sten Merz verglichen sie sich, wie es künftig unter ihnen auf Erbverein- und Erbverbrüderungsversammlungen gehalten werden solte y). Endlich schlossen alle drey Häuser an eben diesem Tage die gröste Erbverbrüderung, die jemals im Reich gemacht worden. Sachsen und Hessen waren schon längst verbrüdert. Eben dieselben hatten auch das Haus Brandenburg schon lange vorher in die Erbverbrüderung aufzunehmen beschlossen, nur hatte man bisher nicht eins werden können, was Brandenburg auf den Fall des Absterbens der Häuser Sachsen oder Hessen erben, und wie Sachsen nebst Hessen in die brandenburgische Erbschaft, wenn dieses Haus gänzlich erlöschen würde, sich theilen solten. Jetzt aber wurden alle diese Sachen glücklich verglichen, und ich halte diese Erbverbrüderungsurkunde in vieler Absicht für viel zu wichtig, als daß ich solche meinen Lesern vorenthalten könte z).

„Von

y) Lünichs Reichsarchiv Part. Spec. Cont. 2 p. 391.
z) Ebendaselbst Part. Spec. von Sachsen p. 154.

1614.

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg Hertzog von Sachsen, Ertz-Marschall, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meissen, Burggraff zu Magdeburg, Johann Sigismund Marggraff zu Brandenburg, Ertz-Cämmerer, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, beyde deß heiligen Römischen Reichs Churfürsten; Augustus, Johann Philippus, Friedrich, Johann Ernst der jüngere, Friedrich Wilhelm und Albrecht, Johann Casimir und Johann Ernst der ältere, Gebrüdere und Vettern, Herzoge zu Sachsen, Land-Graffen in Thüringen und Marggraffen zu Meissen; Johann Sigismund Churfürst, Marggraff zu Brandenburg, in Preussen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen, Jägerndorff Herzog, Burggraff zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, vor unsern freundlichen lieben Herrn Schweher, Vatern und Vettern; Albrecht Friedrichen Marggraffen zu Brandenburg, Herzog in Preussen, Christian, Joachim Ernst, Johann Georg Marggraffen zu Brandenburg, in Preussen, auch Schlesien zu Crossen und Jägerndorff Herzogen, Christian Wilhelm postulirter Administrator des Primats und Ertz-Stiffts Magdeburg, als ein gebohrner Marggraff zu Brandenburg, und George Albrecht, Siegmund und Johanns, gleichfals Marggraffen zu Brandenburg; Und dann Moritz und Ludwig, Philipps und Friedrich, Landgraffen zu Hessen, Graffen zu Katzen-Ellenbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda 2c. Bekennen für uns, alle unsere Erben und Nachkommen öffentlich in diesem Briefe allen Leuten, die ihn sehen oder hören lesen. Nachdem Unser, der Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen Ureltern und Vorfahren löblicher und seliger Gedächtniß, von undenklichen Jahren, sich mit allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Landen, Chur- und Fürstenthumben, mit gnädigsten Consens und Bekräfftigungen weyland der Römischen Kayser und Könige, zusammen verbrüderte, auch Unser, der Chur- und Fürsten zu Brandenburg Ureltern, löblicher Gedächtniß, sich vor dieser Zeit gleichergestalt in dieselbe der Häuser Sachsen und Hessen, hergebrachte Erbverbrüderung begeben und eingelassen, darzu alle drey Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen, in besondere Erbvereinigung, vor langer Zeit hero mit einander herkommen, immassen deßhalben auch sonderliche Sigill und Briefe zwischen ihren Liebden allerseits aufgerichtet, und noch vorhanden seyn, daß wir uns dem allen zu Folge, Gott zu Lob und Ehren, und sonderlich wegen jetziger Läuffte und vorstehenden des Heil. Reichs Gelegenheiten, umb gemeiner Wohlfahrt willen, mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath unserer Räthe, Manne und der Unsern, durch angebohrne Lieb, rechter Treu, und sonderlicher Freundschafft willen, auch mit sonderlicher Erlaubniß und Gunst des Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herren, Herrn Matthiä Röm. Keysers, unsers gnädigsten lieben Herrn, Uns, unsern Landen, und den Unsern zu Fried, in dem besten erblich verbrüdert, gütlich vereinigt, zusammen gethan, und gesetzt, und gegen einander Auf- und Uebergebung gethan haben; Verbrüdern, vereinen und thun uns zusammen, ge-

1614. genwärtiglich in und mit Krafft dieses Briefs in der allerbesten und beständigsten Form, Weis und Maaß, als solches iure publico militari und sonst zu Recht geschehen kan und mag, mit allen unsern Churfürstenthumben, Fürstenthumben und Herrschafften, Lehn, Angefällen, Anwartungen und Pfandschafften, mit allen unsern Landen und Leuten, die wir jetzo haben, oder hernachmals gewinnen mögen, also es geschehe, daß der Allmächtige Gott lange zu verhüthen geruhe, daß unsere einige vorgenandte Parten, oder unsere Leibes Lehns Erben, nach uns hinführo von Erben zu Erben stürben, und von Todes wegen abgingen, ohne männliche eheliche rechte Leibes und Lehns Erben, daß alsdann derselben abgangenen Churfürstenthumb, Fürstenthumb und Herrschafften, Lehn, Angefällen, Anwartungen und Pfandschafften, mit Landen und Leuten, Erben, Eigen, Kleinodien, Schulden und Gülte, Geschütz und zugehörige Artollery, auch aller anderer fahrender Haab, nichts ausgeschlossen, beweglich oder unbeweglich, die wir jetzund haben, oder wir oder unsere Leibes Lehns Erben noch gewinnen würden, in aller maassen, wie folgt, auf die andere Chur- und Fürsten, und alle ihre leibliche Lehns Erben gänzlich und gar zu erbeigen, in aller maassen, als die von natürlicher angebohrner Sipschafft, nach keyserlichen Recht, gesetzten Rechten und löblicher Landesgewohnheit, ererbt und angestorben wären, gefallen, und erblich bey ihnen und ihren Erben, als rechten Erbherren, bleiben sollen: Nemlich und unterschiedlich, da es Gott der Allmächtige also schickte, daß sich die Fälle an Uns dem Landgrafen zutrügen, so sollen die Chur- und Fürsten zu Sachsen, an unsern Landen und Leuten zwey, und das Haus Brandenburg den dritten Theil ererben. Wo sich aber die Fälle nach Gottes Willen also begeben, daß das Haus Brandenburg ledig verfiele, so sollen die Chur- und Fürstlichen Häuser, Sachsen und Hessen, unser der Chur- und Fürsten zu Brandenburg, verlassene Lande und Leute zugleich erben, und unter dem Theil, welcher alsdenn auf Hessen fallen wird, die Dignität der Chur mit begriffen seyn; Jedoch haben wir die Chur- und Fürsten zu Brandenburg uns ausdrücklich bedinget und vorbehalten, daß von solchen unsern Land und Leuten der Ort Landes, so auf jener Seiten der Oder gelegen, nemlich die Neue Mark und Land Sternberg, desgleichen auch die Lehnschaft über die Häuser Löckenitz und Vierraden, sambt derselben zugehörigen Gütern, so viel der über die Märkische Land-Grenze in Pommern gelegen, so lange die Herzogen zu Pommern und deroselben männliche Erben für und für im Leben hievon ausgezogen seyn, und in diese Erbverbrüderung nicht gehören, die übrige Lande aber alle auf Sachsen und Hessen fallen sollen. Wo sich aber die Fälle, Gottes gnädigem Willen nach, also zutrügen, daß sich das ganze Chur- und Fürstliche Haus Sachsen verledigte, so sollen an allen der Chur- und Fürsten zu Sachsen jetzigen und zukünfftigen Landen und Leuten, nichts ausgenommen, die Chur- und Fürsten zu Brandenburg einen, und die Landgraffen zu Hessen zwey Theil, unter welchen zwey Theilen die Dignität der Chur mit begriffen seyn solle, zu erben haben. Dieweil aber einig Mannsbild aus uns obgenannten Chur- und Fürsten, oder unsern rechten ehelichen Leiblehns Erben bey Leben ist, sollen die andern solcher Erbschafft sich nicht gebrauchen,

son-

sondern denselben geruhiglich, ohn alle Irrung und Eintrag, bey seinen Landen, Leuten und Regiment bleiben lassen, behülflich seyn, schützen und schirmen, wie hernach geschrieben stehet, getreulich und ungefährlich. Und hat jegliche Partey der andern Partey auf solche Brüderschafft, Versammlung, Auf- und Uebergebung aller ihrer Mannschafft, sie seynd Grafen, Herren, Ritter oder Knecht, Burgmann, Voygte, Amtleut und Bürger, und gemeiniglich Burg, Städte, Land und Leute, eine rechte Erbhuldigung, immassen sie als ihrem rechten Erbherren, nach löblichem Herkommen und Gewohnheit, zu leisten pflegen, thun lassen, nemlich mit solchem Unterscheid, ob geschehe, daß ihre Herrschafft eine ohne männliche rechte eheliche Leibes Lehns Erben mit Tod abgingen, daß sie dann der andern unter uns Parteyen, als ihrem rechten natürlichen Erbherren gehorsam seyn und gewarten, sie aufnehmen und dafür halten sollen und wollen, immassen alles vorgeschrieben stehet, ohne alles Gefährde. Und welche unsere Städte, von allen Seiten uns verbrüderten Herren, also Huldigung gethan haben, die sollen deß zu Bekenntniß und Sicherheit ihre Briefe, mit ihrer Stadt gewöhnlichen Insiegel bevestet, darüber geben. In dieser unserer Brüderschafft ist auch nemlich beredet, ob unser ein Theil ohne Männliche eheliche Leibs Lehns Erben abgingen, also daß ihr Churfürstenthumb, Fürstenthumb und Herrschafft an die andern, die noch im Leben wären, nach Laut dieser Brüderschafft, käme, daß wir und unsere Erben, alsdann alle des abgegangenen und verstorbenen Churfürstenthumbs, Furstenthumbs und Herrschafften, Mannschafften, sie seyn Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Burg-Mann, Bürgere, und gemeiniglich Burg, Städte, Land und Leute, geistlich und weltlich, bey allen ihren Rechten, Ehren, Würden, Freyheiten, allen guten Gewohnheiten und Herkommen bleiben lassen, und sie getreulich dabey schützen, schirmen und handhaben und behalten sollen und wollen, daß wir uns auch, ob sie das begehren seyn, gegen ihnen auf ziemliche und ehrbare Form verschreiben sollen. Es sollen auch alle unsere Voygte und Ambtleute, die wir allerseits jetzund haben oder hernach setzen werden, geloben und leiblich zu Gott schweren, wann ein Chur- oder Fürstlicher Stamm Sachsen, Brandenburg und Hessen, das Gott nach seinem Lob gnädiglich verhüten wolle, ohne männliche Lehns Erben abginge, daß sie sich an niemand anders, dann an die andere Chur- und Fürstlichen Häuser, männliches Geschlechts, mit denen Schlössern, Vesten und Ambten, die ihnen befohlen seyn, oder befohlen werden, und mit allen ihren Zugehörungen, es sey fahrende Haab oder anders, allenthalben, wie oben erkläret, getreulich halten, gewarten, ihnen damit gehorsam und unterthänig seyn sollen und wollen, gleicherweise und in aller Maassen, als sie ihren Herren, die sie zu den Schlössern und Aembtern gesetzet hätten, gethan solten haben, ohne allen Verzug, Eintrag und Gefährde. Dergleichen Eid soll auch einem jeglichen, wes Stands er sey, der von uns den Chur- und Fürsten von Sachsen, Brandenburg und Hessen Lehn trägt, so offt einer Lehn empfängt, ihme in seine Lehns Pflicht gegeben werden, wie die Haubt und Ambtleute, als obberühret, schweren sollen, und solches soll in einem jeglichen Lehnsbrief gesezt, und mit deutlichen Worten ausgedruckt

werden.

1614. werden. Und so auch in unsern der Chur- und Fürsten Sachsen, Brandenburg und Hessen Städten ein neuer Rath aufgehet, und bestättiget, oder auch in denselbigen Städten ein neuer Bürger soll aufgenommen werden, soll in der Rathsbestättigung ausgedrückt, auch dem neuen Bürger in seinem Eid und Pflicht eingebunden werden, dieser Erbverbrüderung Auf- und Uebergebungen, auch den Fällen nach, wie obstehet, treulich und ohne Wegerung, sich mit ihren Städten und Bürgern, gegen den Fürsten-Stämmen, männlichs Geschlechts, welche nach Absterben des andern bleiben würden, als die getreuen Unterthanen, wie oben vermeldet, zu halten. Es sollen auch alsdann die Chur- und Fürsten, auf welche der abgangenen Churfürstenthumb, Fürstenthumb und Herrschafften, nach laut dieser Brüderschafft und Versammlungen, kommen wären, nach eines jeden zugefallenen Antheil derselben Voigten, Ampt-leuten, Schlössern, Schultheissen und Geleits-leuten, wer die weren, redliche Ausrichtung und Bezahlung thun, was man ihnen, nach laut ihrer kündlichen und redlichen Rechnungen, die man von ihnen auffnehmen und hören soll, schuldig wird, auch ohne alle Gefährde. Were auch, daß dieselbe abgangene Parthey umb jhrer oder ihrer Lande Nutz und Noth wegen Schloß, Gült oder Güter versetzt hatten, oder sonsten schuldig weren, wann solche Versetzung und Schulde kündlich und wissentlich gemacht wird, sollen die andern unter uns an die des abgegangenen Churfürstenthumb, Fürstenthumb und Herrschafften, Land und Leute, nach laut dieser Brüderschafft, also kämen denjenigen, denen die Versatzung geschehen, und denen man schuldig were, nach laut der Brief darüber gegeben, oder wie solche Versatzung und Schuld genugsam kündlich gemacht wären, unverrückt und gäntzlich halten, und nach eines ieden zugefallenen Antheil Bezahlung thun ohne Gefährde. Unser jegliches Hauß, auf die des andern Churfürstenthumb, Fürstenthumb und Herrschafften also kämen, sol auch der abgegangenen Testament, ob sie anders Testament gesetzt hätten, ohn allen Eintrag handhaben, darzu helffen und thun, daß es auf das redlichste nach des abgangenen letzten Willen und Begehrung ausgerichtet werde. Doch soll dasselbe des letzten Herrn, so von demselben Hause abgangen, Testament, die Summa dreyssig tausend Gülden nicht übertreffen, und auch mit keinen Schlössern, Städten noch Dörffern, sondern ausfahrende Haab gemacht und gesetzt seyn. Und ob solche Summa des Testaments auf Schlössern, Städten, Märckten oder Dörffern verschrieben oder gemacht were, so soll doch die angehende Parthey an die Erbschafft, wie vorgeschrieben stehet, solcher Schlösser, Städte, Märckten oder Dörffern, darauf die Summa des Testaments vermacht were, Macht haben, umb solche Summa, die also in vorgeschriebener Maß darauf zu Testament geschaft ist, wieder abzulösen. Es ist auch in dieser unserer Brüderschafft und Versamlung vornemlich bedingt, ob einige unter uns vorgenannten Partheyen also ohne eheliche männliche rechte Leibs-Lehens-Erben abgingen, und doch Töchter, Schwestern oder andere Fräulein aus demselben Hause gebohren, eine oder mehr hinter sich verliessen, die zu der H. Ehe noch nicht ausgesetzt noch berathen weren, daß alsdann die andern Partheyen auf die des abgegangenen Churfürstenthumb, Fürstenthumb, Herrschafften und Landen, immassen wie vorgeschrieben stehet,

het, verstorben weren, dieselben Töchter, Schwestern oder Fräulein, als viel deren weren, jegliche besonder mit vier und zwantzig tausend Gülden Rheinisch Ehe-Gelds, und sonsten allen andern Fürstlichen Aussetzungen, aussetzen und berathen sollen, in allermassen als die abgestorbenen Fürsten davor in vergangenen Zeiten ihre Schwestern und Töchter gewöhnlich ausgesteuret und berathen haben, und wo der Fürst, der also der letzte unter einer Parthenen verstürbe, nicht mehr dann ein Fräulein desselben Stammes verliesse, soll derselben die Summe ihrer Heimsteuer gebessert werden mit viertzig tausend Gülden: Wo sie aber der mehr verliessen, so soll ihnen die gebessert werden, ihr jeglicher mit zwantzig tausend Gülden, und ihnen fürder keine Besserung noch wegen väterlicher, mütterlicher oder brüderlicher Erbschafften, legitima oder anderer Angefälle, was mehr zu reichen zu geben oder folgen zu lassen schuldig seyn, sondern sie sollen mit obberührten Summen aller ihrer Forderung, so sie zu haben gedächten, allenthalben vergnüget und abgerichtet seyn und bleiben, und sich hierüber keiner Succession oder anderer Anforderung an den Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen anmassen in keinerley Weise oder Wege. Wo aber die verlassene Fräulein ihrer weren eine oder mehr, wie vorgeschrieben stehet, nicht ehelich worden, das doch in ihrem Willen stehen solle, dieselben soll die Parthey, an welche die Land und Leut verfallen, in ihrem Frauenzimmer fürstlich unterhalten, oder aber, wo ihr nicht gelegen seyn wolte, in und bey desselben Chur- und Fürsten Hoffhaltung und Frauen-Zimmer zu seyn oder zu bleiben, in anderer Wege mit nothdürfftiger Unterhaltung und Leib-Geding, als jährlich vier tausend Gülden, versehen und versorget werden. Ob auch nach des letzten Fürsten Abgang etliche Fürstin Wittiben, sie weren desselben letzten verstorbenen Fürsten oder anderer Fürsten desselbigen Stammes, als der Parthey dieser Erbverbrüderung, verwand, ihr weren ein oder mehr nach seinem Todt im Leben, die dann auf solchen der verstorbener Churfürstenthumb, Fürstenthumen, Herrschafften, Schlössern, Städten, Märckten, Dörffern, Landen oder Leuten, Verschreibung, Verweisung oder Vermächtniß ihres Heyrath-Guts, es were Haupt-Steuer oder Morgengab, wie das genannt were, hätten, dieselben und ihr jeglichen soll bey solcher Verschreibung, Verweisung und Vermächtniß geruhiglich bleiben, der geniessen und gebrauchen, nach Laut der Briefe, ihnen von ihren Gemahlen darüber gegeben, und von der angehenden Partheyen darbey geschützt, geschirmet und getreulich gehandhabet werden, ohne Gefährde. Und ob solche Wittibe ihres Heiraths-Guts, Morgengab oder Leib-Geding nicht vermacht oder verweiset were, sollen die angehenden Partheyen sie gebührlich nach Redlichkeit verweisen, und sie dabey schirmen und handhaben, in allermassen, als ob das von ihren Gemahlen verwiesen und verschrieben were, auch ohne Gefährde. Wir obgenante Fürsten, noch keiner unserer Erben nach uns, sollen und wollen in diese unsere Brüderschafft hinführo nimmermehr ichtes legen, gesprechen noch thun, daß diese unsere Brüderschafft, Auff- und Uebergab in einigem Stück kränken, hindern oder darwieder seyn möge, in keine Weis, sondern wir sollen und wollen alle Punckt und Articul derselben unsere Brüderschafft, wie die hinführo und hernach von uns geschrieben stehen, gänz-

1614. gäntzlich und stet halten, in keine Weis darwieder thun oder kommen. Da auch unter vorgenanten dreyen Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen eines nach dem Willen Gottes abstürbe, und desselben hinterlassene Lande und Leute unter die zwey überbliebene Häuser, immassen als obstehet, vertheilet würden, so sollen dieselbigen zwey überbliebene Häuser nichts desto weniger in dieser Erb-Verbrüderung gegen ein ander ewiglich verharren. Und als nun unser jegliche Parthey der andern Churfürstenthumb, Fürstenthumb, Herrschafft, Land und Leute, nach laut unserer Brüderschafft, rechter Erb ist, so sollen wir und unser jeglicher dem andern getreulich mit Landen und Leuten verholffen seyn, unser jeglicher auch des andern Land und Leute, Mann und Diener, ihre Güter und Haab gleich seinen eignen Landen, Leuten und Haab helffen, wehren, schützen, schirmen und vertheidigen wieder männiglich, wann und wie dick das immer Noth geschicht, ohne Gefährde. Es sollen auch unser jeglicher Parthey Schloß, Vestung und Städte der andern Parthey offen seyn, sich dar aus und einzubehelffen in allen ihren Nöthen wieder allermänniglich, auch ohne alles Gefährde. Und wir Fürsten und alle obgenanten sollen und wollen unter ein ander dazu getreulich beholffen und fürderlich seyn, daß diese unsere Brüderschafft und Sammlung bestättiget werde von unserm allergnädigsten Herrn dem Kayser und uns jeglichen Chur- und Fürsten besondere Bestättigungs-Brief darüber werden geben. Und daß diese unsere erbliche Brüderschafft, gütliche Vereinigung, Zusammensetzung, Auf- und Ubergab in allen Stücken, Puncten und Articuln dieses Briefs von uns allen und allen unsern Erben und Nachkommen stet, gantz und unverbrochen sollen gehalten werden, haben Wir Johannes Georg Herzog von Sachsen und Johann Sigismund Marggraff zu Brandenburg, beyde Churfürsten; Augustus, Johann Philipp, Friedrich, Johann Ernst der iüngere, Friedrich Wilhelm, Albrecht, Johann Casimir und Johann Ernst der ältere, Gevettere und Gebrüdere, Herzogen zu Sachsen; Johann Sigmund Churfürst und Marggraff zu Brandenburg vor unsern Vettern Albrecht Friedrichen, Marggraffen zu Brandenburg, in Preussen Herzog rc. Christian, Joachim Ernst, Johann Georg Marggraffen zu Brandenburg, Christian Wilhelm, Postulirter Erzbischoff des Primats und Ertzstiffts Magdeburg, als ein gebohrner Marggraff zu Brandenburg; und George Albrecht, Sigmund und Johannes, gleichfals Marggraffen zu Brandenburg, und dann Moritz, Ludwig Philipps und Friederich Land-Grafen zu Hessen, unser einer dem andern Hand in Hand in treuen gelobt und zu Gott geschworen, Geloben und schweren das auch gegenwärtiglich in und mit Krafft dieses Briefs, und es sollen unsere jeder Parthey namliche Lehens-Erben, Fürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen, diese Erbverbrüderung, wann deren einer oder mehr vierzehn Jahr alt, auch geloben und schweren, wie von Alters herkomen. Und haben das zu wahrer Urkund und mehrer Sicherheit, wir obgenante beyde Churfürsten, Sachsen und Brandenburg, desgleichen wir Augustus, Johann Casimir und Johann Ernst Gebrüdere und Vettern, Herzoge zu Sachsen, Christian, Joachim Ernst und Johann Georg, Marggraffen zu

Bran-

Brandenburg, und wir Moritz und Ludwig Landgraffen zu Hessen vor uns und unsere allerseits rechtliche männliche Lehens-Erben, als dieser Zeit regierende Chur- und Fürsten der Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen unser Insiegel wissentlich an diesen Brief lassen hängen, uns auch mit eigenen Händen unterschrieben, und wir Johann Philipp, Friedrich, Johann Ernst der jüngere, Friedrich Wilhelm, Albrecht Gebrüdere und Vettern Herzoge zu Sachsen; Christian Wilhelm und Georg Albrecht, Sigmund und Johann Marggrafen zu Brandenburg, Philipps und Friedrich Landgraffen zu Hessen, als noch zur Zeit nit regierende Herren, zusagen und versprechen gleichergestalt, das alles, wie obbemeld, auch vestiglich zu halten, und haben derohalben neben gethaner Eides-Leistung uns mit unsern Händen auch unterzeichnet. Geschehen zu Naumburg den dreyßigsten Monaths-Tag Martii nach Christi unsers lieben Herrn Geburth, im sechzehenhundert und vierzehenden Jahr. „

1614.

§. 231.

Die neuen Unruhen in den jülichschen Erbschaftslanden veranlassen die Theilung des Besitzes derselben.

In den jülichschen Erbschaftsstücken brachen die Unruhen wirklich aus, so wie man besorgt hatte. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm wolte den brandenburgischen Churprinzen, seiner Jugend wegen, zu keinen Regierungsgeschäften ziehen. Als jener mit seiner neuen Gemalin in Düsseldorf angelanget, zeigte sich das gegenseitige Mistrauen dadurch, daß beide Statthalter zu ihrer Beschützung verschiedene Wachen bestellen liessen. Der Pfalzgraf, welcher nach Brüssel abzureisen willens, wolte in dem Schloß Jülich einsprechen. Weil man von brandenburgischer Seite hiebey nichts gutes besorgte, ward dem Befehlshaber des Orts schriftlich aufgetragen, auf seiner Hut zu seyn. Selbiger schlug auch wirklich dem Pfalzgrafen den Eingang in dieses Schloß ab. Der brandenburgische Prinz war nunmehr in Düsseldorf nicht weiter sicher, und ließ sich daher von der Besatzung in Mörs 100 Mann Hülfsvölker schicken. Es langten diese aber zu seiner Sicherheit nicht zu. Er gieng also den 5ten May über Wesel nach Cleve ab. Der Befehlshaber in Jülich konte sich auf seine Besatzung nicht völlig verlassen. Sie war nur 200 Mann stark, wovon nur die Hälfte in brandenburgischen Pflichten stand. Er zog daher noch 200 Mann aus der Nachbarschaft an sich, und ließ an den Vestungswerken arbeiten, um desto leichter im Stande zu seyn, den Ort vor beide besitzhabende Fürsten zu erhalten, worüber zwar Brandenburg, nicht aber Pfalz-Neuburg sich zufrieden bezeigte. Hierdurch sahe sich der Befehlshaber genöthiget, denen in neuburgischen Pflichten stehenden Soldaten von der Besatzung anzudeuten, sich aus Jülich nach Düsseldorf zu ziehen. Die Holländer bemüheten sich zwar, diese Unruhen vor ihrem rechten Ausbruche zu stillen, und ersuchten die Könige von Frankreich und England, den Churfürsten von der Pfalz und den Erzbischof von Cöln, ihre Vermittelung mit ihnen zu vereinigen. Auf die Nachricht, daß Wolfgang Wilhelm Kriegsvölker werbe, schlugen sie zu Wiederherstellung des guten Vernehmens beider besitzhabenden Fürsten eine Zusammenkunft zu Wesel vor, die auch wirklich im Junio beschickt wurde. Die Holländer versprachen daselbst,

1614. selbst, ihre Völker sogleich aus Jülich zu ziehen, so bald man wegen der Sicherheit beider Prinzen gehörige Maaßregeln genommen. Die neuburgischen Abgeschickten bestunden aber darauf, daß das Schloß Jülich in den vorigen Stand gesetzt werden müsse. Die Zusammenkunft war also vergeblich. Neuburg setzte seine Werbungen und die Bevestigung von Düsseldorf mit Summen fort, die es vom Papst, Baiern und den Ligisten erhalten. Wolfgang Wilhelm sowol als Georg Wilhelm schickten nach dem Haag Gesandte. Jene bestunden darauf, daß die holländische Besatzung aus Jülich gezogen, und die Unterhandlungen zu Wesel wieder vorgenommen werden möchten. Die brandenburgischen baten aber um holländische Hülfe. Die vereinigten Provinzen versprachen, Jülich zu räumen, so bald das Vernehmen zwischen beiden besitzhabenden Fürsten wieder hergestellet worden; im entgegenstehenden Fall sich so zu verhalten, wie es Frankreich, England und die Stände vor gut finden würden. Auf die Nachricht, daß zu Brüssel starke Zurüstungen gemacht würden, liessen die Holländer das Schloß Jülich mit nothwendigen Kriegs- und Mundbedürfnissen versehen. Die Könige von Frankreich, England und Spanien und Erzherzog Albrecht versprachen zwar, sich ins Mittel zu schlagen. Allein bey den letztern war es kein Ernst. Churcöln ließ zwar im Haag in Vorschlag bringen, das Schloß Jülich entweder denen Händen des Landgrafen Moritz von Hessen, oder Fürst Christian von Anhalt, oder dem Prinzen Philip Wilhelm von Oranien zu übergeben. Ehe man aber hierüber noch zum Schluß kommen konte, brach schon eine starke spanische Macht in Deutschland ein. Der Kaiser hatte Churcöln und dem Erzherzog Albrecht die Vollmacht ertheilet, seine Achtserklärungen gegen die Stadt Aachen und Mühlheim auszuführen. Dieses gab dem Spinola den Vorwand, seine unterhabenden Völker im August vor Aachen zu führen, welches sich auch an ihn ergab, der sodenn denen Evangelischen alle Religionsfreiheit entzog. Hierauf besetzte er Düren, und zog die neuburgischen Kriegsvölker an sich. Brandenburg ließ zwar auch Werbungen anstellen, und der Churfürst von der Pfalz zog seine Völker zu Bielefeld zusammen. Dies hinderte aber den Spinola nicht, Mühlheim, wo er den Wall durch 500 Soldaten schleifen, und die Religionsübung der Evangelischen abschaffen ließ, Bercheim, Caster, Grävenbrug, Orsow und Duisburg zu besetzen. Bey Rheinbergen ließ er eine Schifbrücke schlagen, und gieng über dieselbe auf Wesel los. Diese Stadt hatte von den besitzhabenden Fürsten keine Besatzung einnehmen wollen. Sie entschloß sich zwar anfänglich gegen die Spanier zur Gegenwehr, ließ sich aber bald auf andere Gedanken bringen, und ergab sich auf Bedingungen. So bald die Holländer von dem, was in Aachen und Düren geschehen, von Brandenburg Nachricht erhalten, liessen sie ebenfals ein Heer bey Gravenwerth zusammen ziehen. Hier erfuhr Moritz von Oranien, daß die Spanier viele Plätze, und sonderlich Wesel, besetzt. Er rückte daher im Sept. vor Emmerich, nahm den Ort mit Bedingungen ein, besetzte Rees, aller Bemühung des Gegentheils ohnerachtet. Hier bezog er ein Lager, und ließ durch den Befehlshaber von Nimwegen die Orte

Goch,

1614.

Goch, Genep und Ravenstein mit holländischen Besatzungen versehen, wogegen Spinola sich in den Besitz der Stadt Xanten setzte. Indessen trafen französische und engländische Gesandten im Lager ein, die es endlich dahin brachten, daß wegen Wiederherstellung der Ruhe zu Xanten eine Friedenszusammenkunft gehalten werden solte. Der angekommene kaiserliche Gesandte der Graf von Hohenzollern suchte zwar solches nach allem Vermögen zu hintertreiben. Er verlangte vor den Kaiser die Verwaltung der strittigen Erbschaft, bis der kaiserliche Hof entschieden haben würde, wem solche von Rechtswegen zustehe. Man solte besonders nichts zum Nachtheil Sachsens bestimmen. Demohnerachtet kam die Versammlung zu Xanten zum Stande. Frankreich, England, Holland, die Union, der Erzbischof von Cöln, der Erzherzog Albrecht und die besitzhabenden Fürsten schickten ihre Gesandten nach diesem Ort, wo die Besatzung herausgezogen war. Man erkannte, daß der gemeinschaftliche Besitz der Grund aller Streitigkeiten gewesen. Es ward also zum Grunde gelegt, daß zwar beide Theile ihre Ansprüche, Titel und Wappen auf die ganze Erbschaft beibehalten solten; der Besitz selbst und die Einkünfte solten aber getheilet werden. Alle dazu gehörige Plätze, sonderlich Jülich und Wesel, solten von fremder Besatzung geräumet werden. Kein Theil solte ohne den andern seine Plätze einem dritten einräumen, und ein jeder nicht mehr als 50 zu Pferd und 100 zu Fuß zur Leibwache behalten. Alle seit dem May errichtete Vestungswerke solten geschleift, und keine neüe angelegt, alle vertriebene geistliche und weltliche Beamte und von Adel wiederhergestellet werden. Beide Theile solten an verschiedenen Orten ihre Hofhaltung anlegen. Die Städte Jülich und Düsseldorf solten der Vestungswerke beraubt, und von den Landständen von Jülich und Cleve besetzt werden. Die Länder solten so getheilet werden, daß auf einen Theil das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und Ravenstein, die Grafschaft Ravensberg und die in Brabant und Flandern belegene Herrschaften, auf den andern die Herzogthümer Jülich und Bergen mit ihren Zubehörungen fallen solten. Der Besitzer jenes Theils solte zu Cleve, und dem dieser Theil zufiele, zu Düsseldorf seinen Wohnsitz haben, und durchs Loos solte entschieden werden, welchem der besitzhabenden Fürsten dieser oder jener Theil zugehören solte. Dieser Vertrag kam den 12ten Nov. zum Stande. Brandenburg sowol als Pfalz-Neuburg genehmigten denselben. Spinola machte aber Schwierigkeiten, die Plätze zu räumen. Auf ausdrücklich erhaltenen spanischen Befehl ließ er 3000 Fußknechte und 300 Reuter in Wesel zur Besatzung. Die übrigen Völker wurden in den jülichschen Erbschaftsstücken verlegt. Die holländischen Besatzungen wurden also auch nicht abgeführet, obwol das Heer aus dem Felde in die Länder der sieben vereinigten Provinzen, die Winterläger zu beziehen, abgeführet wurde. Die Spanier und Holländer erkläreten sich zwar, den xantenschen Vergleich gelten zu lassen, fanden es aber für sich viel zu vortheilhaft, in denen strittigen Landen ihre Besatzungen zu behalten, wobey Brandenburg sowol als Pfalz-Neuburg Schaden haben musten. Ohnerachtet der brandenburgische Prinz seit dieser Zeit seine Hofhaltung und Regierung in Cleve, und der Pfalzgraf Wolf-

 gang

1614. gang Wilhelm die seinige in Düsseldorf behielt, so kam doch der Vertrag zu Xanten niemals zu seiner Wirklichkeit, und beide Regierungen sahen sich durch die fremden Besatzungen ziemlich eingeschränkt. Die Union, bey der sich die Macht der spanischen Waffen in ziemliche Achtung gesetzt, hielt bey diesen Umständen vor gut, nicht nur ihr Bündniß mit den Holländern zu bestätigen, sondern es ward von denen darin befindlichen Bundesgenossen auch 1615 eine Zusammenkunft zu Nürnberg gehalten, der auch churfürstlich brandenburgische Gesandten beiwohneten. Man suchte hieselbst Brandenburg und Sachsen wegen der jülichschen Erbschaft zu vertragen, konte jedoch damit nicht zum Stande kommen. In diesem Jahr bemächtigten sich die Holländer, welche gern einen freien Weg nach Niedersachsen offen behalten wolten, der Grafschaften Mark und Ravensberg. Es geschahe solches unter dem Vorwande, der Stadt Braunschweig zu Hülfe zu kommen. Ohnerachtet der Todesfall Herzog Henrichs Julii von Braunschweig einige Hofnung gemacht, daß es zwischen dem Landesherrn und der Stadt dieses Namens zu einem Vergleich kommen würde; so vermehreten sich doch die Weiterungen dergestalt, daß der Herzog Friedrich Ulrich diese Stadt aufs neue belagerte. Die Holländer aber und die Hanseestädte vermittelten endlich zu Steternburg zwischen dem Herzog und der Stadt Branschweig einen völligen Frieden. Hingegen ward den kaiserlichen Befehlen gemäß der neue Stadtbau zu Mühlheim gänzlich geschleift *a*).

1615.

§. 232.

Marggraf Christian Wilhelm vermält sich, und bleibt erzbischof.

Gleich zu Anfang dieses Jahres hatte des Churfürsten Johann Sigismunds Bruder der Erzbischof von Magdeburg Christian Wilhelm sich mit einer braunschweigischen Prinzeßin vermält, und blieb nichts destoweniger bey der Stiftsregierung. Denn ob er wol nach seinem Wahlvertrage solche niedergeleget, so hatte ihn doch das Domcapitel zu Ende des vorigen Jahres aufs neue zum Verweser des Hochstifts erwählet, und sich mit ihm wegen eines neuen Wahlvertrags verglichen *b*).

In Berlin ist ein aufstand.

In Berlin entstand in Abwesenheit des Churfürsten ein grosser Lerm. Johann Sigismund hatte seinem Herrn Bruder dem Herzoge von Jägerndorf Marggraf Johann Georg die Statthalterschaft aufgetragen. Dieser letztere Prinz ließ in der Woche nach Judica alle Bilder, Crucifixe, Altäre auch übrige Gedächtnistafeln, so wie den Taufstein aus der Domkirche wegschaffen, welche die Churfürstin in Verwahrung genommen. Der damalige Caplan an der Peterskirche Peter Stuler hatte den Unverstand, am Palmsontage dawider mit einer ausgelassenen Hitze zu predigen. Den folgenden Montag entstund ein Gerücht: man wolte in der folgenden Nacht diesen Prediger vestmachen. Er flüchtete daher noch denselben Abend aus der Stadt. Das gemeine Volk aber lief häufig zusammen, theils Stulers Haus zu schützen, theils des reformirten Hofpredigers Fusselii und anderer Reformirten Häuser zu stürmen. Der Marggraf Johann Georg eilte zwar mit einigen Trabanten und Bedienten sogleich

a) Puffendorf l. c. Caraffa l. c. Londorpius T. 1. Meiers *Lond.* suppl. T. 2. Ludolph l. c. B. 15. *b*) Herrn von Dreyhaupt Historie des Saalkreises P. 1.

gleich herbey, den lerm bey Zeiten zu stillen. Weil aber einer von seinem Gefolge mit der Pistole unter das Volk geschossen, so ward dadurch Oel ins Feuer gegossen. Man läutete die Sturmglocke, und der Auflauf vermehrete sich. Von beiden Seiten geschahen etliche Schüsse, wodurch nach einigen zehn marggräfliche Bediente und drey aus der Bürgerschaft erleget worden seyn sollen. Nach anderer Bericht aber ist dadurch niemand ums leben gekommen. Die Stadtobrigkeit, sonderlich der Bürgermeister Zahn, suchte vergeblich, den aufgebrachten gemeinen Haufen zu besänftigen. Der Marggraf ward sogar mit einem Stein am Schenkel verlezt. Er gieng also wieder nach dem Schlosse zurück, da er bisher mitten unter dem ungestümen Volke gehalten, und alle Mäßigung gebraucht hatte, den lerm zu stillen. Der zusammengelaufene Haufen erbrach und plünderte hierauf wirklich Füsselii Haus. Endlich verlief sich solcher in der späten Nacht. Es wurden zwar nachher viele deswegen gefänglich eingezogen, und gegen sie eine Untersuchung angestellet. Der kluge Churfürst ließ aber mehr seine Gnade, als Gerechtigkeit, sehen, und besänftigte dadurch die Gemüther wieder *c*).

1615.

Er ließ nunmehr endlich am kaiserlichen Hofe die Belehnung mit seinen Reichs- und böhmischen landen besorgen. Die jülichsche zwistige Erbschaft war hauptsächlich schuld, daß Churfürst Johann Sigismund weder nach dem Tode seines Herrn Vaters Joachim Friedrichs, noch nach dem Tode Kaiser Rudolphs 2 die lehne bisher empfangen. Er hatte noch immer geglaubt, daß indessen die jülischen Erbschaftsstreitigkeiten beigeleget werden würden, damit er sodenn auch die Belehnung über diese lande zugleich erhalten könte. Nachdem aber solches die neuern Streitigkeiten mit dem Hause Pfalz-Neuburg vereitelt, so suchte und erhielt er wegen seiner lande, Rechte und Ansprüche vom Kaiser Matthia die Belehnung, sowol wegen seines verstorbenen Vaters, als auch wegen des leztverstorbenen Kaisers *d*).

Der churfürst empfängt die reichs- und böhmische lehne.

Der Kaiser schien nunmehro endlich den häufigen Klagen wider seinen Hofrath abhelfen zu wollen. Er ließ vor dieses Gericht eine neue Vorschrift verfertigen, und man hatte wirklich Hofnung, daß in Deutschland sich alles zur Ruhe bequemen würde. Matthias wolte solche dadurch befördern, daß er sich Mühe gab, die Bündnisse der Catholiken und Protestanten zu trennen. Er that in dieser Absicht 1616 der Union Vorstellungen, sie zu Aufhebung ihres Bündnisses zu bewegen. Es schien derselben aber bedenklich zu seyn, sich eher zu trennen, bis die Evangelischen zuverläßigere Sicherheit wegen ihrer Religion erhalten hatten. Vielen Religionsbeschwerden in Deutschland war noch nicht abgeholfen. Es kamen sogar neue, sonderlich in Oesterreich, Böhmen und Schlesien, vor, die der Union, auf ihrer Hut zu bleiben, anriethen. *e*).

Der kaiser sucht Deutschland zu beruhigen.

1616.

Weil man aber doch damals weniger als jemals einen öffentlichen Bruch besorgen durfte, so beschloß der Churfürst, eine Reise nach Preussen zu thun; nachdem er bey dem chursächsischen Hofe, der jülichschen Erbschaft wegen, einen Besuch zu Dresden und zu Torgau abgeleget, und die Regierung der deutschen Staaten sichern Händen anvertrauet hatte. In denen clevischen Erbschafts-

Der churfürst reiset nach Preussen.

c) Herr Küster Opp. March. St. 4. *d*) Cernitius. *e*) Londorpius T. 1.

1616. schaftsstücken, deren Besitz ihm theils nach dem Vergleich zu Xanten zustand, theils durch die holländischen Kriegsvölker versichert war, führte der Churprinz Marggraf Georg Wilhelm die Statthalterschaft, der sich den 14ten Jul. dieses Jahres zu Heidelberg mit des Churfürsten Friedrichs 4 von der Pfalz hinterlassenen Prinzeßin Elisabeth Charlotte wirklich vermälte. Die Mark Brandenburg vertrauete der Churfürst der Verwaltung seines Bruders Marggraf Johann Georgs Herzogs von Jägerndorf an, der in diesem Jahr mit der Stadt Jägerndorf wegen der Religion einen eigenen Vergleich getroffen hatte. Der Churfürst selbst langte den 22sten Sept. Vormittags um 9 Uhr in Königsberg in Preussen an. In seinem kleinen Gefolge befanden sich mehrentheils nur preußische von Adel. Er unterzog sich denen Regierungsgeschäften dieses Landes mit grossem Eifer. Zum Vergnügen dieses Herrn war der sogenannte neue Graben in diesem Lande eben fertig geworden, an welchem bisher seit 1613 mit vielen Kosten gearbeitet worden. Den 27sten Nov. ward ein Landtag eröfnet, auf welchem sich Streitigkeiten über der Frage hervorthaten: ob zwey Brüder zugleich, nemlich Fabian von Dohna, der Amtshauptmann zu Brandenburg, und dessen Bruder der Landhofmeister Friedrich, diese zwey wichtigen Landesbedienungen zugleich bedienen könten. In Gegenwart zwey polnischer Bevollmächtigten und des Woywoden von Cracau ward den 21sten Dec. die den Verträgen mit Polen gemäß zu Königsberg erbauete catholische Kirche von dem Bischof von Koya eingeweihet *f*).

§. 233.

Das Haus Oesterreich nimmt maaßregeln wegen der Kaiserkrone.

Die Nachrichten aus Deutschland aber wurden wieder sehr bedenklich. Das Erzhaus Oesterreich wolte eine römische Königswahl nicht gern bis auf den Tod Kaisers Matthiä anstehen lassen. Es merkte, daß einige Protestanten damit umgiengen, zu ihrer Sicherheit die Kaiserkrone auf ein anderes Haus zu bringen. Die Vortheile der catholischen Religion hingegen erforderten, daß das Erzhaus bey dieser höchsten Würde blieb, welchem ebenfals an der Erhaltung derselben sehr viel gelegen war. Die Prinzen dieses Hauses wünschten sogar einen Nachfolger vor den Matthiam unter sich auszumachen, welcher Nachkommen verließ, und also mehrere Zuversicht verschaffen könte, daß die Kaiserkrone auch in der Zukunft bey diesem Hause erhalten würde. Die Brüder des Kaisers Matthiä, der Erzherzog Maximilian und der Erzherzog Albrecht in den Niederlanden schienen zu diesen Absichten zu alt zu seyn. Gesetzt daß einer von diesen Herren zum römischen Könige gewählet wäre, so hätte man doch bald ein neues Zwischenreich zu besorgen. Da beide Herren unvererbt geblieben, so schien dieser Umstand dem Erzhause in der Zukunft nicht genugsame Sicherheit zu gewähren. Man beschloß also, die römische königliche Würde dem Erzherzog Ferdinand von Grätz, aus der steuermärkischen Linie, zu verschaffen, welcher nicht allein genugsam mit Erben versehen war, sondern noch überdies einen ungemeinen Eifer vor die Religion und viele Thätigkeit in der künftigen Regierung versprach. Diesen solte

f) Erläutertes Preussen T. 3 p. 537. Abels preußische Staatsgeschichte.

solte der Kaiser an Kindes statt annehmen, ihm die Nachfolge in den Erblanden versichern, und dadurch den Weg zur kaiserlichen Würde bahnen. In dieser Absicht hatte Erzherzog Maximilian eine Reise nach den Niederlanden vorgenommen, um sowol den Erzherzog Albrecht, als auch die spanische Linie zur Mitwirkung zu dieser Absicht zu bewegen. Als beides bewirket worden, ward die ganz heimlich getroffene Veranstaltung dem Kaiser Matthia eröfnet. Anfänglich fand derselbe zwar hiebey, auf die Gegenvorstellung des Cardinals Klesels, allerhand Bedenklichkeiten, ward aber doch endlich beredet, in die Absichten der übrigen Glieder seines Hauses zu willigen. Der König in Spanien Philipp 3 gedachte noch immer, durch Hülfe der deutschen Linie und der Kaiser aus derselben, diejenigen Anschläge endlich werkstellig zu machen, woran seit Carls 5 Zeiten deutlich genug gearbeitet worden. Der König schloß daher mit dem Erzherzog Ferdinand ein genaues Bündniß, und verziehe sich aller seiner Ansprüche, die er wegen seiner Mutter Anna, einer Tochter des Kaisers Maximilians 2, auf Böhmen, Ungarn und andere österreichische Erblande machen konte, doch nur zum Vortheil der männlichen Nachkommenschaft des Erzherzogs Ferdinands. Hierauf leisteten auch die Erzherzoge Maximilian von Inspruck und Albrecht in den Niederlanden auf die Verlassenschaft ihres Bruders Matthiä Verzicht. Sodenn wurden die böhmischen Stände dahin gebracht, daß sie den Erzherzog Ferdinand zu ihrem Könige anzunehmen beschlossen. Aber Ferdinand solte dagegen nicht nur die Majestätsbriefe aufs heiligste beobachten, sondern muste auch versprechen, bey Lebzeiten des Kaisers sich keiner Regierung anzumassen. Auch die Schlesier nahmen unter diesen Bedingungen auf dem gehaltenen Fürstentage diesen Prinzen zu ihrem künftigen Oberherrn 1617 an, welchen Schluß ihm Marggraf Johann Georg von Jägerndorf überbringen muste, der aber dadurch nicht verhindern konte, daß ihm die Herrschaften Oderberg und Beuthen nicht ab- und dem Könige zugesprochen wurden *g*).

1616.

1617.

Der Churfürst läßt das reformationsjubiläum feiren.

Der Churfürst von Brandenburg Johann Sigismund war in dieser Zeit noch immer in Preussen mit der dortigen Regierung beschäftiget. Er gönnete aber den Unterthanen aller seiner Staaten das gegründete Vergnügen, wegen der vor 100 Jahren angefangenen Kirchenverbesserung Lutheri die erste Jubelfeier festlich zu begehen. Man hat angemerkt, daß die Jahrzahl dieser ersten Jubelfeier in den Worten: Iohann SIegMVnD ChVrfVerst, enthalten sey *h*).

§. 234.

Wegen der kaiserkrone sind die absichten Oesterreichs und der union verschieden.

Indessen machte das Erzhaus Oesterreich bereits alle Anstalten, seinen Zweck in Absicht der römischen königlichen Würde Erzherzogs Ferdinands zu erreichen. Der Kaiser Matthias, der neugekrönte König in Böhmen Ferdinand und der Erzherzog Maximilian thaten in dieser Absicht eine eigene Reise zum Churfürsten von Sachsen Johann Georg, und es gelung ihnen, diesen Prinzen wirklich zu ihrem Vortheil einzu-

g) Londorpius T. 1. Khevenhüller Th. 8. Caraffa l. c. Memoires sur la vie et la mort de *Louise Iuliane* p. 115. *h*) Cernitius. Andere glauben, diese Jubelfeier sey wegen der vor hundert Jahren erhaltenen Mark Brandenburg des Hauses Hohenzollern festlich begangen.

1617. zunehmen. Ohne die Stimme dieses Churfürsten machte Ferdinand sich nicht einmal Hofnung, zum ruhigen Besitz der Kaiserwürde zu gelangen. Durch den Beitritt des chursächsischen Hofes zu den Maaßregeln des Erzhauses glaubte man die grösten Schwierigkeiten überstiegen zu haben. Es wurde bereits wirklich ein Churtag angesetzt. Man hatte sich aber zu früh geschmeichelt. Ferdinands Eigenschaften, seine Liebe zu einer unumschränkten Gewalt, besonders aber sein Haß gegen die Protestanten, und seine Neigung, die Absichten Spaniens, welche diese Krone gefast, zu unterstützen, waren bereits ziemlich an den Tag gekommen. Die Union zitterte zum voraus, unter den Scepter eines Herrn zu kommen, dessen Gesinnungen ihrer Religion den Untergang geschworen. Sie machte wirklich den angesetzten Churtag rückgängig, indem Churpfalz und Churbrandenburg sich nicht entschliessen konten, ohne Noth einer Wahl beizuwohnen, von der sie so nachtheilige Folgen besorgten. Die Union kam vielmehr zu Heilbronn zusammen, und verband sich aufs neue, bey diesen bedenklichen Umständen aufs genaueste zusammen zu halten. Beide suchten aber vergebens zu Dresden den chursächsischen Hof zur völligen Mitwirkung zu ihren Absichten zu bewegen. Die damaligen Zeitumstände nöthigten den Churfürsten von Brandenburg Johann Sigismund, seinen Churprinzen Georg Wilhelm von der clevischen

1618. Statthalterschaft ab- und an sein Hoflager zu berufen. Es langte derselbe mit seiner Gemalin den 3ten Jun. 1618 wirklich zu Königsberg in Preussen an. Nun unterhielt der churbrandenburgische Hof mit dem Churfürsten von der Pfalz die genaueste Vertraulichkeit über die Maaßregeln, welche man bey diesen Umständen zum Vortheil der protestantischen Kirche nehmen müsse. Anfänglich beschloß man, den Herzog von Baiern Maximilian dem Erzherzog Ferdinand an die Seite zu stellen. Der Churfürst von der Pfalz war persönlich nach München abgegangen, um bey demselben Vorschläge zu thun, die kaiserliche Würde von Oesterreich auf das Haus Baiern zu bringen. Aber Herzog Maximilian trug vieles Bedenken, ein Nebenbuhler des Erzhauses zu werden. Er schlug es ab, sich um die Kaiserkrone zu bearbeiten. Vielleicht würde er seine Hausvortheile der catholischen Religion nicht so leicht aufgeopfert haben, wenn er nur eine gegründete Hofnung vor sich gesehen hätte, dem schon damals übermächtigen Erzhause Oesterreich einigermassen das Gleichgewicht halten zu können. Allein die Union schien ihm zu schwach, sich auf sie genugsam stützen zu können. Eine Macht, die aus lauter Bundesgenossen zusammengesetzt ist, kann nur einen sehr ungewissen Beistand gewähren. Holland hatte für sich genug zu thun, seine Freiheit gegen Spanien zu behaupten, besonders da man noch nicht wissen konte, was die inneren Streitigkeiten unter denen sieben vereinigten Provinzen, die bey Gelegenheit der Religionsmeinungen entstanden waren, und entweder vor den Statthalter Moritz Prinzen von Oranien, oder den Verfechter der gemeinen Freiheit Johann von Oldenbarnevelt und dessen Mitgenossen übel ausschlagen musten, vor ein Ende nehmen würden. Die Kirchenversammlung zu Dordrecht war zwar zusammenberufen, und ward auch wirklich eröfnet. Da man aber voraussahe, daß sie mehr die Arminianer zu verdammen, als zu hören gehalten werden würde, so konte man von ihren Schlüs-

sen

sen keine Wiedervereinigung der Gemüther hoffen. Auch unser Churfürst Johann Sigismund von Brandenburg war zwar als ein Mitglied der reformirten Kirche ersucht worden, diese Kirchenversammlung zu beschicken. Er that solches aber so wenig, daß er auch die harten zu Dordrecht von der Gnadenwahl gefaßten Schlüsse niemals angenommen. Eben diese Gesinnung haben des Churfürsten Nachkommen beibehalten. Jacob 1 König von England wolte seinen damaligen Kronprinzen durchaus mit einer spanischen Prinzeßin vermält sehen, weil er keine Protestantin damaliger Zeit zu diesem Endzweck für vornehm genug hielt, und dieser Schwachheit opferte er die Vortheile seines Hauses, seines Reichs, seiner Kirche auf. Frankreich allein hätte dem Ansuchen bey Baiern, um die Kaiserwürde sich zu bewerben, das meiste Gewicht geben können, wenn solches hiebey, den Herzog Maximilian auf alle Art zu unterstützen, sich vorgesetzt hätte. Die Staatsvortheile des Ludwigs 13 erforderten solches augenscheinlich. Es wolte aber derselbe theils das Erzhaus Oesterreich bey denen damals in Frankreich selbst mit des Königs Mutter entstandenen innerlichen Irrungen nicht reitzen, sich in die inneren Angelegenheiten seiner Krone zu mischen; theils aber hatte diesmal die Religion zu vielen Einfluß in die Staatsangelegenheiten, so daß man lieber Oesterreichs Macht ferner leiden, als denen Protestanten Nutzen schaffen wolte. Weil daher die Union bey Baiern nichts ausrichten konte, überlegte sie, wen sie wol sonst gegen den Erzherzog Ferdinand in Absicht der Kaiserkrone zum Mitwerber annehmen und ihm an die Seite setzen wolte. Die beiden Churfürsten von der Pfalz und Brandenburg konten, da besonders Chursachsen sich bereits vor Oesterreich erkläret hatte, keine gegründete Hofnung fassen, einen protestantischen Herrn auf den Thron zu erheben. Es fielen daher alle Gedanken, die man auf den Prinzen Moritz von Oranien, Statthalter der sieben vereinigten niederländischen Provinzen, auf Christian 4 König von Dännemark und auf Friedrich 5 Churfürsten von der Pfalz geworfen haben mochte, bald wieder weg. Man brauchte einen Catholiken, um vielleicht mit Hülfe ein oder des andern catholischen Churfürsten zu verhindern, daß Erzherzog Ferdinand diese Würde nicht erlangen möchte. Carl Emanuel Herzog von Savoyen, der sich bisher in denen Kriegen zwischen Frankreich und Spanien so klüglich verhalten, und welcher gerne Montferrat mit seinen übrigen Staaten vereiniget hätte, schien der Union hiezu am allerbequemsten zu seyn. Es wurden dahero mit demselben verschiedene Rathschläge gepflogen. Das Erzhaus hatte davon Nachricht, und suchte daher des Erzherzogs Ferdinands Macht dadurch zu verstärken, daß man die ungarischen Stände vermochte, ihm unter eben den Bedingungen, unter welchen er König von Böhmen geworden, auch die ungarische Krone zu überlassen, folglich die Protestanten weder zu kränken, noch sich bey Matthiä Lebzeiten in die Regierung zu mischen *i*).

1618.

§. 235.

Der dreißigjährige krieg gehet an.

Die Ungeduld aber, welche theils der Erzherzog Ferdinand hatte, Proben seines Religionseifers abzulegen, theils die catholische Geistlichkeit, besonders die Jesuiten,

i) Memoires de *Louise Iuliane*, Londorpius T. 1 et 3. Vittorio Siri Memoire recondite T. 4.

1618. suiten, in den Erblanden bezeigten, um von Ferdinands Eifer vor ihre Kirche Vortheile zu ziehen, eröfnete endlich einen blutigen Schauplatz, auf welchem 30 Jahr lang in Deutschland Auftritte vorfielen, die unserm Vaterlande beinahe das Garaus gemacht hätten. Der Grund zu diesem unsäglichen Kriege war schon längst vorher durch die Beschwerden gegen die Regierungen Rudolphs 2 und Matthiä und gegen das Betragen ihres Hofraths geleget worden. Der letztere hatte besonders gegen die Protestanten in Deutschland sich einer wilkürlichen Macht angemasset, und in der That durch den Untergang der Protestanten auch der Freiheit Deutschlands das Grab zubereitet. Zum Unglück hatten die catholischen deutschen Fürsten diese Folge nicht erkannt, und selbst einige protestantische deutsche Höfe sahen mehr auf die Hülfe, die sie von der österreichischen Macht in ihren Hausangelegenheiten erwarteten, als auf das allgemeine Beste ihrer Kirche. Diese Umstände hatten bereits Deutschland vorher bewafnet. Die Union und Liga waren auf alle Vorfälle bereits errichtet. Jene um ihre Glaubensbrüder überall vor der angedroheten Unterdrückung zu bewahren, diese um die entzogenen Stifter und Kirchengüter wieder in ihre Hände zu bekommen, und der mehrern Ausbreitung der protestantischen Kirche engere Grenzen zu setzen. Der Bekehrungsgeist, den die an allen catholischen Höfen damals herrschende Jesuiten in die Staatsabsichten aufs feinste einzuflechten wusten, trieb sie an, eben so willig alle ihre Kräfte zum Besten ihrer Kirche darzubieten, als solches die Protestanten zu thun bemüßiget wurden, die sich in der äusserſten Nothwendigkeit sahen, ihre Religion sowol, als die im Besitz habende Kirchengüter mit äusserster Macht zu beschützen. Es hatte bisher nur an einer Gelegenheit gefehlet, die beiden gleich vortheilhaft vorkam, durch den Krieg ihren Nutzen zu befördern. So bald sich solche ereignete, brach das Kriegsfeuer aus, und fand in ganz Deutschland Nahrung seiner Flammen. Die Abwechselungen, welche das Glück beide Theile spüren ließ, da es den einen Theil bald anlachte, bald verließ, verlängerte die Uebel, die ein Krieg nothwendig bey sich führet. Man erschöpfte sogar mit Vergnügen alle seine Kräfte, weil Freiheit und Religion als Gegenstände angegeben wurden, die man verfechten müste. Der gemeine Soldat glaubte seine eigene Sache eben sowol zu verfechten, als die Sache seines Herrn, dem er dienete. Er hielt sogar dafür, daß die Grausamkeit, mit welcher er der Genparten begegnete, verdienstlich sey, erwürgete sowol die Menschen als das Vieh mit gleich kaltem Blut, und verwüstete alles, was seine Haabsucht nicht geniessen konte, damit es keinem andern zu gut käme. Er verhinderte sogar den Ackersmann und Handwerker, seine vor den Soldaten unentbehrliche Arbeiten fortzusetzen. Die Felder blieben unbebauet, und aus Mangel der Arbeit wurde der Bauer und Handwerker bemüßiget, selbst zur Fahne zu schwören, um sich von demjenigen zu ernähren, was bey seinen Mitbürgern vielleicht noch anzutreffen war. Die Preise aller Sachen stiegen auf eine unerhörte Art, weil fast alles sich dem Kriege widmete, ein jeder verwüstete, niemand aber zu arbeiten Lust hatte, damit nicht ein anderer dasjenige erndte, was er gesäet und gepflanzet. Dies war nicht die einzige Ursache, daß die Münzen gesteigert wurden.

den. Der Ungar, der Wälsche, der Spanier, der Franzose, der Engländer, der Holländer, der Däne, der Schwede, der Polack, die alle zu Deutschlands Verderben herbey gerufen wurden, schickten das geraubte Geld nach ihrem Vaterlande. Vieles verscharrete der furchtsame Eigenthümer, um sich einen Nothpfennig aufzubehalten, den doch niemand genoß, weil dessen Besitzer noch vor Entdeckung seiner Schatzkammer, oft entfernt von den Seinigen, sein Leben beschliessen muste. Der Mangel fand sich auch an denen Höfen ein. Man sahe sich genöthiget, einen Krieg fortzusetzen, viele Jahre hintereinander zahlreiche Heere zu unterhalten, und ungewöhnlich viel auf Vestungen und Staatsunterhandlungen zu verwenden, auch noch zu der Zeit, da bereits alle Einkünfte des Landes erschöpft und die Unterthanen verarmt waren. Fürsten und Unterthanen suchten ihre Bedürfnisse durch Steigerung des guten Geldes und durch Einführung solcher Münzen abzuhelfen, die von erstaunend schlechtem innern Werth waren. Deutschland muß gewiß reicher als Peru seyn, da es sich nach allen diesen Uebeln, die 30 Jahr gedauert, wieder erholen konte. Rom ist nach seinen innerlichen Kriegen, die in den Triumviraten den Staat erschütterten, nicht weiter das der ganzen Welt furchtbare Rom geblieben. Frankreich und England haben zwar ebenfals lange bürgerliche Kriege ausgestanden, aber es haben sich in diesen Staaten nicht so viele fremde Völker getummelt, die dessen Schätze gierig raubten, und geitzig ausser Landes schlepten. Der langwierige Krieg, der nunmehr in Deutschland ausbrach, war mehr als eine Kette verschiedener Kriege anzusehen, als daß er ganz nur wie ein einziger betrachtet werden konte. Fast ein jeder Fürst, fast eine jede Stadt wickelte in den allgemeinen grossen Krieg, der wegen Erhaltung oder Unterdrückung der Freyheit und der Religion geführet wurde, seine eigene Hauskriege, die er vielleicht niemals angefangen, wenn er solches, bey Gelegenheit des allgemeinen grossen Krieges nicht ungeahndet thun zu können, gehoft hätte. Doch selbst der grosse und allgemeine Krieg Deutschlands enthielt drey auf einander folgende Hauptkriege, deren jeder seine eigene Ursachen, jeder sein eigenes Ende und Folgen hatte. Nur die Veranlassung des folgenden wurde aus dem vorhergehenden genommen. Der bömisch-pfälzische Krieg war der erste, der am meisten Oberdeutschland betraf. Auf den folgte der deutsch-dänische oder niedersächsische Krieg, welchen Niederdeutschland am meisten empfand. Endlich brach der deutsch-schwedische aus, der nicht nur ganz Deutschland verzehrte, sondern noch überdies an Abwechselungen des Glücks und der daraus entstehenden Dauer der Unruhen die beiden erstern übertraf. Die Länder, die dem churbrandenburgischen Scepter unterworfen waren, oder die an das brandenburgische Haus ohnstreitig hätten fallen sollen, oder die durch eine Folge dieses Krieges mit den brandenburgischen Staaten vereiniget worden sind, haben alles erschreckliche dieses lang daurenden blutigen und verheerenden Krieges mehr als zu sehr erfahren. Ohnerachtet der brandenburgische Hof vielleicht an den Ursachen dieses Krieges am wenigsten Schuld hatte, so war doch dessen noch unzulängliche Macht der Grund, warum derselbe in diesem Kriege unendlich viel leiden muste.

1618.

1618. §. 236.

Er bricht zuerst in Böhmen aus.

Der erste Krieg von denen, die sich 30 Jahr hinter einander folgten, brach in Böhmen aus. Ich werde von solchem nur in so fern handeln, als er in der Folge der Geschichte zu demjenigen gehöriges Licht gewähret, was die brandenburgischen Staaten vorzüglich angehet. Das Königreich Böhmen und seine einverleibten Lande hatten, so wie andere Lande des Erzhauses Oesterreich, allerhand Religionsbeschwerden. Die catholische Clerisey, die sich auf die Gnade der künftigen Regierung Erzherzogs Ferdinands verließ, konte auf Matthiä Tod nicht warten, sondern that in Schlesien und Böhmen, so wie anderwärts, den Protestanten allerhand Eingriffe. In Böhmen waren insonderheit über die neuerbaueten Kirchen zu Klostergrab und Braunau erhebliche Streitigkeiten vorgefallen. Die erstere ließ man auf oberrichterlichen Spruch niederreissen, die andere versiegeln und dem Abt zu Braunau übergeben. Die Protestanten hielten dieses vor eine Verletzung des Majestätsbriefs und anderer Rechte. Von catholischer Seite behauptete man hingegen, daß keine mittelbare Unterthanen neue Kirchen zu bauen befugt wären, und daß die von den Protestanten sich selbst gesetzte Beschützer kein Recht hätten, auf dem Grund und Boden der Geistlichkeit Predigerstellen zu vergeben. Der Kaiser verlegte eben damals seinen Wohnsitz von Prag nach Wien, äusserte aber vor seiner Abreise genugsam, daß er die Beschwerden der Protestanten für unrechtmäßig halte. Die Beschützer der letztern beriefen ihre Glaubensbrüder nach Prag. Der kaiserliche Hof verbot die Zusammenkunft, und doch wurde sie gehalten. Die protestantischen Böhmen klagten bey den schlesischen Ständen über ihre Bedrückungen, und baten, sie beim kaiserlichen Hofe vertreten zu helfen. Auf einem Fürstentage zu Breslau wurde von den Schlesiern ein davon handelndes Schreiben an den Kaiser ausgefertiget, aber in Böhmen war bereits die Sache zu Thätlichkeiten gekommen. Viele von denen zu Prag versammleten aus dem Herrn- und Ritterstande ritten auf das königliche Schloß, und brachten bey der vom Kaiser hinterlassenen Regierung ihre Klagen an. Sie fanden kein Gehör, hatten sich aber auf diesen Fall bereits zubereitet. Sie hatten schon auf ihren Zusammenkünften vorher Schlüsse gemacht, die sich auf einen alten böhmischen Gebrauch gründeten. Diesem zu Folge warf man, mit Verschonung des Adams von Sternberg und des Popels von Lobkowitz, den Hofrichter Wilhelm von Slavata, den Hofmarschall Jaroslaum von Martinitz, mitverordnete Statthalter von Böhmen, nebst dem Secretario M. Philip Platterus, der vielleicht des Michna Stelle vertreten muste, aus dem Fenster der Canzley 27 Ellen hoch in den Schloßgraben herunter. Zum Glück zog dieser gefährliche Fall keinem einen beträchtlichen Schaden zu, ob man gleich aus denen Zweigen des unten stehenden Baumes und der lockern Beschaffenheit des Bodens wohl einsiehet, daß solches ohne Wunder zugegangen. Die Härte der Catholiken hatte Verbitterung geboren. Diese machte aus einem Unfug der vorigen barbarischen Zeit einen wohlhergebrachten Gebrauch, dem zu Folge man gröblich ausschweifte. Die Verschuldung zog eine gegründete Furcht einer schweren Ahndung

nach

1618.

nach sich. Dieses verursachte Verzweiflung, und aus derselben rührte ein Betragen her, das keine Mäßigung mehr wuste. Die misvergnügten Böhmen bestellten nunmehro selbst die Regierung durch einen von ihnen gesetzten Rath von 30 Personen. Sie verjagten die Jesuiten, und geriethen mit ihrem Herrn dem Kaiser in einen weitläuftigen Schriftwechsel. Der Cardinal Klesel rieth zwar beständig dem Kaiser Matthia glimpfliche Mittel an. Sie waren aber nicht nach Erzherzog Ferdinands Geschmack. Dieser bemächtigte sich daher der Person des Cardinals, schickte ihn heimlich nach Tyrol, von wo er nachmals weiter nach Rom gebracht wurde. Der Kaiser sowol als der Papst schienen darüber misvergnügt zu seyn. Sie wurden aber beide begütiget. Der neue König Ferdinand und Erzherzog Maximilian demüthigten sich insbesondere vor dem Papst, um dasjenige zu erhalten, was allem Vermuthen nach vorher schon ausgemacht gewesen. Der gute Kaiser muste entweder sich gefallen lassen, was ohnedies nicht weiter zu ändern, oder sich in die Arme der misvergnügten Böhmen werfen. Es fiel ihm das letztere, wie die Rede gieng, wirklich ein, ohne solches wegen der sich dabey ereigneten Schwierigkeiten auszuführen. Nunmehr rüsteten sich die Böhmen, ihre Religion und ihren alten Gebrauch mit Gewalt zu vertheidigen. Sie setzten sich überall in Kriegsverfassung, und verlangten von Schlesiern, Lausnitzern und Mähren die bundesmäßige Hülfe. Der Graf Henrich Matthias von Thurn befehligte ihre Kriegsvölker. Der kaiserliche Hof schickte zwar den Henrich Grafen von Dampierre mit einigen Völkern nach Böhmen, die aber unzulänglich waren, nachdem die Misvergnügten Hülfe bekommen, die ihnen Graf Ernst von Mansfeld zuführete, welcher auch Pilsen besetzte. Die Kaiserlichen wurden zwar, auf Befehl des Erzherzogs Albrechts in den Niederlanden, unter der Anführung des Bonaventura Grafen von Buquoi mit 6000 Mann verstärkt. Allein die Schlesier entschlossen sich, unter der Anführung des Marggrafen Johann Georgs Herzogs von Jägerndorf einige auf den Grenzen versammlete Hülfsvölker zum Heer ihrer Glaubensbrüder in Böhmen stossen zu lassen. Ob die letztern gleich nur vertheidigungsweise gebraucht werden solten, so bedieneten sich ihrer die Böhmen doch auch zum Angrif, und waren glücklich. Des Kaisers Völker behielten ausser Budweis fast keinen beträchtlichen Ort im ganzen Königreich, und der Graf von Thurn machte Anstalt, durch Mähren in Oesterreich einzubrechen, und selbst vor Wien zu gehen *k*).

Verhalten der vornehmsten Protestanten in Deutschland.

Der Churfürst von Sachsen, der in dem Glück des Erzhauses sein eigenes suchte, wurde sehr geschäftig, die ausgebrochenen böhmischen Unruhen durch gütliche Unterhandlungen beizulegen, welche zu Eger angestellet werden solten. Der Churfürst von der Pfalz und die zur Union gehörigen Fürsten hegten ganz andere Gedanken. Es war ihnen nicht unlieb, daß das Erzhaus selbst in seinen Erbstaaten etwas zu thun bekam, und, um ihre Macht zu vergrössern, wurden die Unterhandlungen mit Savoyen weiter fortgesetzt. Der Churfürst von Brandenburg Johann Sigismund hielt

k) Londorpius T. 1. Meier Th. 2. Balbinus Epit. L. 16. Ludolph B. 18. Belli Laurea *Austr.* Nani Hist. *Veneta* L. 4. Khevenhüller Th. 9.

1618. hielt sich das ganze Jahr über in Preussen auf, ohne jedoch etwas zu versäumen, was sowol zum allgemeinen Besten der Protestanten in Deutschland, als auch insbesondere zur Wohlfahrt und Ruhe der Mark Brandenburg gereichen konte. Er hatte daher durch seinen Obristen Abraham Burggrafen von Dona den 22sten Jan. in Trepizow mit dem polnischen Gesandten Adam Sandivogius Zarnkowsky wegen der Handlung und Schiffahrt auf der Oder und Wartestrom zwischen der Mark Brandenburg und dem polnischen Reich einen merkwürdigen Vergleich getroffen. So vergnügt der Churfürst bey dem guten Vernehmen mit dem Könige Sigismund war, so wohl glaubte sich auch dieser Monarch dabey zu befinden. Die Tartarn hatten Streifereien in Polen vorgenommen, und dieses Reich wurde noch mehr besorgt, weil der Skinder Bassa eine starke Anzahl türkischer Kriegsvölker an der Grenze in Bereitschaft hielt. Sigismund 3 war wegen eines Angrifs in Furcht, und bewarb sich bey unserm Churfürsten um Hülfe. Weil aber der Bassa ohne Feindseligkeiten wieder zurück gegangen, so brauchte Johann Sigismund sich auf dieser Seite in keine Bereitschaft zu setzen. Es war selbst zwischen Polen und Schweden zum zweijährigen Waffenstillstande gekommen, und der Churfürst sahe sich hiedurch in mehrerer Freiheit, mit dem nordischen Helden Gustav Adolph von Schweden eine grössere Vertraulichkeit, als bisher, zu errichten. Den 24sten August um 4 Uhr des Morgens starb der blöde Herzog von Preussen Marggraf Albrecht Friedrich zu Fischhausen. Der Todesfall dieses Prinzen, der ohne männliche Erben erfolgte, zog in Absicht der preußischen Angelegenheiten keine Folgen nach sich. Denn da sein Schwiegersohn unser Churfürst Johann Sigismund schon zum voraus auf diesen Fall bedacht gewesen, und bereits vor sich die Belehnung und Regierung über Preussen von Polen viele Jahre vorher erhalten hatte, so war durch dieses weise Verhalten bereits allen Veränderungen klüglich vorgebeuget. Die Angelegenheiten in Deutschland aber giengen dem Churfürsten ungemein zu Herzen. Den 8ten Oct. reisete, auf sein Gutbefinden, die Churfürstin samt dem Churprinzen Georg Wilhelm und dessen Gemalin aus Preussen nach der Mark wieder ab. Der Churfürst folgte selbst den 14ten dieses Monats von Königsberg, kam aber bereits den 29sten Dec. nebst seinem damaligen jüngsten Prinzen in diese preußische Hauptstadt zurück, um das Begräbniß seines Herrn Schwiegervaters zu besorgen. Er hatte aber das Unglück, selbst vom Schlage gerühret zu werden, wodurch er seit der Zeit eine Lähmung einiger Glieder beibehielt. Dieser kränkliche Zustand nöthigte ihn auch, nach dem den 5ten Febr. 1619 erfolgtem Begräbniß des Marggrafen Albrecht Friedrichs bis zum 13ten May in Königsberg zu verbleiben. Er bereisete unterwegens noch die Aemter dieses Landes, und nahm nachher seinen Weg über Danzig, woselbst man ihn den 22sten Jun. herrlich bewirthete. Hier starb ihm sein Hofzwerg Justus Bertram, der kaum zwey Fuß hoch, sonst aber regelmäßig gebauet, von etwas altem doch gutem Ansehen und feinem Verstande und Sitten war, im 15ten Jahr seines Alters. Der Churfürst ließ dessen Gebeine nachher in der berlinischen Domkirche feierlich beerdigen. Ich führe solches theils deswegen an, weil sich der Churfürst

1619.

fürst über den Tod dieses Lieblings betrübet, theils weil man das Ende dieses Menschen als eine Vorbedeutung des bevorstehenden Todes des Churfürsten selbst angesehen hat. Die Zurückkunft Johann Sigismunds nach Deutschland war um so nöthiger, weil die ausgebrochenen Irrungen in diesem Staat durch neu dazu gekommene Umstände sich merklich vermehret hatten *l*). 1619.

§. 237.

Der Kaiser Matthias stirbt in diesen Unruhen,

Kaiser Matthias empfand die in Böhmen ausgebrochenen Unruhen mit äusserstem Misvergnügen, und sahe sich ausser Stand, blos seine Denkensart hiebey zu Rathe zu ziehen. Er ward dahin vermocht, den Grafen von Mansfeld in die Reichsacht zu erklären, ob er gleich leicht einsahe, daß hiedurch das Uebel nicht gehoben würde. Der Tod befreyete ihn zwar bald darauf vor seine Person von allen weitern Unruhen. Aber eben dieser Tod hatte für seinen Nachfolger, für seine Erbländer und für ganz Deutschland beträchtliche Folgen. König Ferdinand machte zwar dem Oberburggrafen und andern catholischen Räthen des Königreichs Böhmen das Ableben des Kaisers und zugleich einige Friedensvorschläge bekandt. Allein er hatte einmal alles Vertrauen verloren. Seine Vorschläge wurden nicht angenommen, und die sächsischen Unterhandlungen zu Eger wurden ebenfals abgebrochen. Ferdinand rächete sich dadurch, daß er auch denen Forderungen der Böhmen kein Gehör gab. Dies machte Erbitterung. Der Graf von Thurn brach in Mähren ein. Böhmen, Schlesien, Mähren und die Lausitz schlossen wirklich eine genaue Vereinigung, mit denen die Oesterreicher ob der Ens gemeinschaftliche Sache machten. Thurn drung bis in Oesterreich durch, und berennete selbst Wien, so daß auch Niederösterreich schon ganz zu wanken anfieng. Weil aber der Graf Ernst von Mansfeld vom Grafen Buquoi geschlagen worden, und der letztere zum Entsatz von Wien herbeyeilte, auch sich mit Dampierre vereinigen wolte, zog sich der Graf von Thurn wieder nach Böhmen zurück. Es hatte solches grosse Folgen. Denn Ferdinand erhielt dadurch nicht allein Niederösterreich in seinem Gehorsam, sondern er konte hierauf desto stärker an seiner Erhebung auf den Kaiserthron arbeiten, obgleich Churpfalz, solches zu verhindern, sich alle mögliche Mühe gegeben *m*).

Dem Ferdinand 2 folget.

Churmainz setzte den Wahltag zu Frankfurt an, und Ferdinand fand jetzt keine sonderliche Hindernisse, sich selbst persönlich daselbst einzufinden, nachdem er den ihm begegnenden engländischen Gesandten mit blossen Worten abgespeiset hatte. Churfürst Johann Sigismund hatte den Wahltag durch Adam Gans Freiherrn von Putlitz, den Kanzler D. Friedrich Bruckmann, Christian von Bellin und Samuel von Winterfeld, als seinen geheimen Räthen, beschickt. Hier kamen zwey wichtige Fragen vor. Die eine betraf die böhmische Churstimme. Die Stände dieses Kö-

l) Herrn Oelrich Beiträge zur **brandenburgischen** Historie. **Lengnich** ad h. a. **Erläutertes** Preussen T. 3. **Cernitius**.

m) **Londorpius** T. 1. **Bellus** B. 3. **Caraffa**. **Balbinus**.

1619. Königreichs behaupteten, daß Ferdinand kein Recht, solche abzulegen, habe, da er nicht im wirklichen Besitz des Landes sey, sondern man müsse denen böhmischen Ständen erlauben, vor diesesmal diese Stimme durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Hingegen suchte Ferdinand zu behaupten, daß, da er einmal zum Könige von Böhmen angenommen und gecrönet worden, so sey er der eigentliche einzige Besitzer Böhmens und der böhmischen Chur und damit verknüpfter Wahlstimme, die ihm durch die in dem Königreich entstandene Unruhen nicht entzogen werden könne. Er siegte auch wirklich in diesem Stück über seine Gegner, da sich besonders der Churfürst von Mainz als sein Freund bezeigte, welcher, als Vorsitzer im Churfürstenrath, denen Sachen ein erhebliches Gewicht zu geben vermochte. Die andere Frage betraf den Umstand, ob es nicht dem Reich zuträglich sey, vor der deutschen Kaiserwahl die böhmische Königswahl abzuwarten. Churpfalz, mit welchem die churbrandenburgischen Gesandten beständig zusammen hielten, waren dieser Meinung. Aber man sahe davon vor Ferdinand gefährliche Folgen, wenn die Wahl aufgeschoben würde. Durch die meisten Stimmen ward auch dieser Vorschlag verworfen. Nur kam es auf die Person an, die man wählen solte. Churpfalz hatte noch immer Lust, dem Könige Ferdinand einen mächtigen Gegner an die Seite zu stellen. Er hatte anfänglich einige Hofnung, seine Entwürfe auszuführen. Churcöln dachte wirklich von der Vergrösserung seines Hauses anders, als Maximilian Herzog von Bayern. Da Frankreich aber die österreichische Partey ergrif, weil selbiges noch nicht die Hülfe vergessen konte, welche die Protestanten denen Hugenotten geleistet, und befürchtete, daß die pfälzische Macht vor sein Reich mehr, als die Grösse Oesterreichs, schädlich werden könte, so fiel endlich die Wahl, durch das Gewicht der meisten Stimmen, vor Ferdinand 2 vortheilhaft aus, der sich hierauf krönen ließ. In seinem Wahlvertrage versprach er unter andern neuen Puncten: Nicht zuzugeben, daß das Reichsverweseramt und dessen Gerechtsame samt allem, was dem anhängig, von jemanden bestritten werden solte; den Reichshofrath nicht allein mit österreichischen Untersassen zu besetzen; den Erz- und Erbämtern durch die kaiserlichen Hofämter keinen Eingrif thun zu lassen; keine neue Zölle ohne churfürstliche Einwilligung einzuführen, und den Churfürsten und deren Unterthanen dabey die Zollfreiheit auszubedingen; ohne der Churfürsten Einwilligung nichts vom Reich und dessen Einkünften zu veräussern; und endlich diesen Wahlvertrag den Geheimen und Hofräthen, bey Leistung ihrer Dienstpflicht, ernstlich einzubinden, damit sie solche vor Augen haben möchten *n*).

Die Böhmen liessen sich aber durch die Kaiserwahl Ferdinands 2 in ihren Entwürfen nicht stören. Sie widersprachen allem dem, was zu Frankfurt zum Vortheil des Kaisers geschehen. Sie erkläreten sich nebst denen einverleibten Staaten wider diesen Prinzen. Sie behaupteten, daß Böhmen ein blosses Wahlreich sey, und daß Ferdinand 2 sich alles Rechts, daß er durch seine böhmische Krönung zu Matthiä Zeiten

n) Cernitius. Londorpius T 1. Bellus österreichischer Lorbeerkranz B. 3. Caraffa p. 68. Balbinus Epit. L. 16 c. 5. Puffendorf de rebus *Suecicis* L. 1 c. 12.

Zeiten erhalten haben mochte, auf vielerley Weise verlustig gemacht. Sie stelleten wirklich eine neue Wahl an, die auf Friedrich 5 Churfürsten von der Pfalz ausfiel. Dieser Prinz schien ihnen zu ihren Absichten am tüchtigsten zu seyn. Er besaß selbst ansehnliche Erbländer. Der König Jacob 1 von Großbritannien und Irland war sein Schwiegervater. Er war das Haupt der Union, und stund mit den Holländern in gutem Vernehmen. Man glaubte, daß aller dieser Mächte Hülfe, nebst der Macht der Böhmen und zugehöriger Landen, hinlänglich seyn würde, die Wahl genugsam zu unterstützen. Friedrich 5 wagte bey dem allen vieles. Seine besten Freunde, worunter sonderlich der Churfürst von Brandenburg zu rechnen, widerriethen ihm wohlbedächtig, sich mit dieser Sache zu befangen, da sonderlich Ferdinand 2 sich der Kaiserkrone versichert hatte. Allein der Glanz einer Krone überwog alle Vorstellungen. Er nahm zu Waldsachsen die Wahl an, und ließ sich zu Prag krönen. Nach der Krönung kam er nach Nürnberg, um denen Handlungen der Protestanten, welche auf dieser Versammlung der Union sich eingefunden hatten, desto mehr Nachdruck zu geben. Allein die Gedanken derer, die diese Zusammenkunft hielten, waren nicht übereinstimmend. Darin kam man überein, daß kein fremdes Kriegsvolk in das Reich geführet werden solte. Dem kaiserlichen Gesandten gab man mit vieler Freiheit zu erkennen, daß, vor Abhelfung der Beschwerden und vor völlig hergestellter Sicherheit, der Bund sich nicht trennen, sondern solcher des Königs in Böhmen sich in so weit annehmen würde, daß man sich zwar in die böhmischen Händel selbst nicht mischen, aber doch die churpfälzischen Lande vertheidigen wolte. Der churbrandenburgische Gesandte von Bellin versprach, durch seinen Hof bey Chursachsen alle Mühe anzuwenden, zum Vortheil der Protestanten einen obersächsischen Kreistag zu erhalten. Zugleich ward beschlossen, an den Herzog Maximilian von Bayern eine Gesandtschaft abzuschicken. Die Ligisten hatten sich ebenfals zu Würzburg versammlet, und ihr Haupt der Herzog Maximilian hatte sich mit dem Kaiser zu München unterredet, woraus die Union nicht viel gutes schloß. Die Gesandtschaft der letztern hatte aber keine sonderlich vortheilhafte Wirkung. Ihr Anbringen war zum Theil so drohend, daß die Ligisten sich noch in bessere Verfassung zu setzen vor nöthig hielten. Da nun die Union die Partey des Churfürsten Friedrichs, die Liga aber die Partey des Kaisers zu nehmen im Begrif stand, so sahe man, daß daraus ein Krieg entstehen würde, der nach und nach sich durch ganz Deutschland verbreiten könte. Die Stände des niedersächsischen Kreises dachten zuerst an ihre Vertheidigung. Die Stifter in diesen Gegenden waren meist in den Händen protestantischer Prinzen, und man wuste, daß die Catholiken darüber mißvergnügt waren. Damit diese also abgehalten würden, gegen die Stifter etwas zu unternehmen, beschlossen die niedersächsischen Stände zu Braunschweig, daß jeder von ihnen dreimal so viel Soldaten stellen solte, als der Reichsanschlag vestsetze, und daß der braunschweigische Fürst Christian, Verweser des Stifts Halberstadt, diese Völker als Kreisobrister befehligen solte. In Obersachsen hielt man zwar auch zu Leipzig eine Versammlung. Weil aber der Churfürst

1619.

 von

1619. von Sachsen die Partey des Kaisers hielt, so konten die Protestanten zu keinem vortheilhaften Schluß gelangen. Die Liga verließ sich auf päpstliche, spanische und lothringische Hülfe, und hielt zu Erhaltung der catholischen Religion vor nöthig, dem Hause Oesterreich in der böhmischen Sache beizustehen. Selbst Frankreich versprach dem Kaiser Hülfe; hingegen verließ Jacob von Großbritannien seinen eigenen Schwiegersohn. Der einzige Bethlem Gabor Fürst von Siebenbürgen nahm sich der Böhmen an. Er suchte König von Ungarn zu werden, und fand wirklich eine ziemliche Anzahl Anhänger, die mit Ferdinands Regierung eben so unzufrieden waren, als die Böhmen. Gabriel Bethlem brach daher in Oberungarn ein, und unterwarf sich meistens dieses Land. Er schickte hierauf 12000 seiner Leute zur Verstärkung des Grafen von Thurn. Dieser gieng nach einem nicht unglücklichen Gefechte gegen Buquoi und Dampierre wieder bis in die Gegend von Wien. Die Kaiserlichen verloren zu eben der Zeit gegen den Grafen von Mansfeld alles in Böhmen, bis auf Budweiß und Crumlau. Zum Glück für den Ferdinand 2 fiel Humanai den Bethlem Gabor an, und dieses machte, daß die ungarischen Völker sich vom Thurn wieder absondern musten. Humanai, der des Kaisers Völker in Oberungarn befehligte, war nemlich durch 10000 Mann verstärkt worden, welche der König von Polen Siegmund, ein Schwager des Kaisers, zu Hülfe geschickt hatte o).

§. 238.

Der Churfürst sucht den Kirchenfrieden in der Mark zu erhalten.

Ausser diesen allgemeinen Reichssachen hatte noch immer der kranke Churfürst von Brandenburg vor den Kirchenfrieden in der Churmark zu sorgen. Sonderlich waren die Prediger der Neustadt Brandenburg sehr unglimpflich mit ihren anvertrauten Pfarrkindern umgegangen. Blos auf Betrieb der Gottesgelehrten von Wittenberg, ohne sich an das zu halten, was die geistliche Kirchenrathsversammlung des Landesherrn befohlen, hatten sie viele Leute ihres Gefallens vom Nachtmahl des HErrn abgewiesen, vom Taufstein verstossen, andern aber in der besondern Beichte die Gewissen irre gemacht. Ueber das alles hatten sie sonderlich mit ihrem Superintendenten D. Joachim Garcäus, der sich der besondern Beichte nicht bedienen wolte, einen grossen Lerm angefangen. Der Churfürst sahe sich daher genöthiget, dieses Betragen der Geistlichen der Neustadt Brandenburg, wodurch man zugleich sich seiner obersten Gewalt im Geistlichen widersetzte, mit gehörigem Nachdruck zu steuren p).

Legt die Regierung nieder.

Aber nunmehr fand auch der Churfürst Johann Sigismund seine Kräfte zu schwach, die Regierung ferner zu führen. Seine Gesundheit war durch den Schlag ganz erschüttert, der seine Glieder gelähmet hatte. Er konte zwar noch den Namen eines Regenten führen, und wie oft begnügen sich gesunde Prinzen damit, um nur in ihrer Bequemlichkeit nicht gestört zu werden? Aber unser Churfürst wolte auch nicht einmal zu regieren scheinen, wenn er nicht wirklich das Ruder des Staats führen könte.

Er

o) Londorpius T. 1. 2. 3. Bellus B. 3. Khevenhüller Th. 9. Meier *Londorp.* Suppl. T. 2.
p) Herr Gercken Fragm. March. P. 1 p. 155 sqq.

Er übergab daher, nach dem Beispiel der Churfürsten Friedrichs 2 und Albrechts, die Regierung den 22sten Nov. seinem nächsten Nachfolger und Churprinzen Georg Wilhelm etliche Wochen vor seinem Tode über *q*).

1619.

Sein tod

Daß sein Lebensende dadurch verkündiget sey, daß sich die sogenannte weisse Frau in Berlin habe sehen lassen, ist ein blosses Geschwätz. Es gehet die Rede, daß, so wie dem böhmischen adelichen Geschlecht von Rosenberg eine gewisse Perchta erscheinen, und demselben die wichtigsten Begebenheiten vorhersagen soll, so soll auch an denen regierenden brandenburgischen Höfen zu Berlin und in Franken von Zeit zu Zeit eine weisse Frau sich sehen lassen, wenn eine erhebliche Person mit Tode abgehet. Wenigstens war man zu unsers Churfürsten Zeiten von diesem Wahn eingenommen. Johann Bergius erzehlet, daß der Churfürst Johann Sigismund selbst gefragt: ob man auch die weisse Frau wieder gesehen? Es sagt dieser Geistliche ferner: „Es hätte nicht allein dieselben Tage, sondern auch die ganze Zeit her, in welchen der höchste GOtt das Haus Brandenburg mit so manchen Todesfällen heimgesucht, ein solch Gesichte in weiß leidtragender Gestalt auf dem churfürstlichen Hause zu unterschiedlichen malen allerhand Standes und Alters, auch fürstlichen Personen, jedoch ohne schädlichen Schrecken oder jemandes Verletzung, sich sehen lassen.„ Es ist der Wahn von der Erscheinung der weissen Frau schon ziemlich alt, und hat das Zeugniß weltlicher und geistlicher Personen von allerhand Religionsparteien. Zum Glück aber will sich die weisse Frau in den neuern Zeiten nicht weiter sehen lassen, wenigstens würde man zu unsern Tagen keinem auf sein blosses Wort, daß er solche gesehen, Glauben beimessen, und in einer richtigen Untersuchung würde es sich auch finden, daß eine solche Erscheinung entweder einen Betrug der Sinnen, oder wol gar einen Hang zur Unwahrheit, wo nicht noch bösere Absichten, zum Grunde habe *r*). Ohne die weisse Frau konte jedermann schon wissen, daß Johann Sigismund seine Tage nicht viel höher bringen werde. Er selbst hatte dieses erkannt, da er die Regierung seinem Churprinzen aufgetragen. Er beschloß wirklich sein Leben in dem Hause seines Kammerdieners Anton Freytags den 23sten Dec. nach 3 Uhr Nachmittags, im 47sten Jahr seines Alters, in den Händen seiner Gemalin und in Gegenwart seiner Kinder *s*).

1620.

und begräbniß.

Die churfürstliche Leiche wurde erst im folgenden 1620sten Jahre den 3ten Oct. mit anständigem Gepränge in die churfürstliche Gruft beigesetzt, und sein Sarg mit einer gehörigen Denkschrift bezeichnet *t*).

q) Cernitius.

r) Rohde in diss. de celebri Spectro, quod vulgo die weisse Frau nominant. Regiom. 1723.

s) Cernitius.

t) Sie ist im alten und neuen Berlin S. 57 so abgefasset: D. O. M. S. *IOHANNES SIGISMVNDVS*, Marchio *Brandenburgicus*, nascitur *Halae Saxonum* 8. Nov. Anno 1572 Parentibus illustrissimis et optimis. Patre *Ioachimo Friederico* Principe Electore *Brandenburgico*: Matre *Catharina* Marchionissa itidem *Brandenburgica*: Auis Paternis; *Iohanne Georgio*, Electore *Brandenburgico*, et *Sophia*, *Friderici II.* Ducis *Lignicensis* et *Brigensis* Filia; Maternis vero *Iohanne*, Marchione *Brandenburgico*, Principe a prudentia et magnanimitate nunquam satis laudatissimo et *Catharina*, *Henrici* iunioris, Ducis *Brunsuicensis* et *Luneburgensis*

1620. §. 239.

Seine Gemalin

Bereits 1591 wurde an der Verlobung des damaligen Marggrafen Johann Sigismunds gearbeitet, die auch 1592 zum Stande kam. Im Jahr 1594 den 20 Oct. erfolgte das Beilager selbst mit der Anna des Herzog Albrecht Friedrichs von Preussen und der Mariä Eleonorä gebornen Prinzeßin von Jülich, Cleve und Bergen ältesten Tochter. Sie war geboren zu Königsberg in Preussen den 3ten Jul. 1576, und brachte ihrem Gemal nicht nur die Erleichterung des Besitzes von Preussen, sondern auch hauptsächlich das Recht auf die jülichsche Verlassenschaft zu. Sie verstarb auf dem churfürstlichen Schlosse zu Berlin um 1 Uhr nach Mitternacht zwischen dem 29sten und 30sten Merz 1625, da ihr Sohn Joachim Sigismund noch auf der Bahre stand. Ihr Körper wurde den 24sten Jun. nach Königsberg in Preussen abgeführet, und daselbst in der Domkirche bey ihren Vorfahren beerdiget.

Die

gensis filia. Nuptias celebrauit Regiomonti *Borussorum*, cum *Anna*, *Alberti Friderici*, Marchionis *Brandenburgici* et in *Borussia* Ducis filia; Vidua nunc existente 20 Octobris veteris stili Anni 1594. Ex qua primum parens factus *Georg Wilhelmum*, Serenissimum nunc in Electoratu Successorem 3 Nov. Anno 1595 genuit, cuius thronum et prosperitatem stabiliat supremum Numen in annos innumeros. Procreauit dein alios adhuc septem liberos, ex quibus adhuc in viuis *Ioachim Sigismundus*, *Anna Sophia*, *Friderico Vlrico*, *Brunsuicensium* et *Luneburgensium* Duci, nupta, *Maria Eleonora* et *Catharina* nondum elocatae. Humanis vero exemti sunt tres iuniores *Agnes*, *Iohann Fridericus* et *Albertus Christianus*. Electoratu potitus est Anno 1608, 18 Iulii. Successio Ducatuum *Iuliacensis*, *Cliuiae*, *Montium* et caeterarum terrarum ad ipsum deuoluta est mense Martio Anni 1609. Hinc varia insecuta bella. Maximum exarsit Anno 1610 partes S. Celsitud. tutantibus *Galliarum* et *Magnae Brittaniae* Regibus; Statibus item vnitarum prouinciarum Belgii, magnoque numero imperii Principibus et Statibus vnitis: Expugnatum tum castrum *Iuliacum* in quod fraude irrepserant, qui fortunae et Iuribus S. Celsitud. inuidebant. *Prussiae* Ducatum per se recognouit a Sereniss. Poloniae Rege et inclytis Regni ordinibus *Warsauiae* 16 Nov. Anno 1611. Lux quoque religionis purioris affulsit S. Celsitud. quam diu apud animum retentam, conscientia tandem interpellante vt saepe coram pluribus etiam ab orthodoxia alienis fassus est, publice profiteri coactus fuit, Coena Domini ex *Christi* instituto cum panis fractione, primo Coloniae in templo SS. Triados 25 Nov. Anno 1613 percepta. Exinde varia in ipsum quaqua versum, insurrexere odia, labores et molestiae tam ab hostibus, quam ab omnibus intimis quae omnia excelso et constanti animo pertulit, contempsit. Dictae Vnitoram Halae Sueuorum Anno 1610 interfuit, vt et alteri *Naumburgensi*, mense Martio Anno 1614, vbi foedera Vnionis, confraternitatisque renouata, inter illustriss. Domus, *Saxonicam*, *Brandenburgicam* et *Hassiacam*. Fatali tempore appropinquante, initio apoplectico affectu tentatus est in *Borussia* Anno 1618. quo in paralysin degenerante, eoque aliquoties recurrente, tandem, vbi Deo ita visum, pia et placidissima morte *Berolini* resolutus 23 Dec. Anno 1619, paulo post horam tertiam pomeridianam, animam coelestibus intulit in summa semel agnitae religionis orthodoxae constantia, suspiriis, precibus et lachrymis ob peccata commissa, effusis, tantaque in meritum solius *Christi* Redemtoris fiducia, vt votum ad similem corporis et animi resolutionem elicuerit adstantibus, exemplum praebuerit vniversis. Vixit annos 47. mensem vnum, dies quindecim: Reipublicae gubernacula rexit annos vndecim, menses quinque, dies quinque, Princeps supra modum Clementissimus; etiam erga immerentes largus et beneficus, vt non tam praeesse quam prodesse desiderauerit omnibus: cuius gubernatio eo maxime fuit conspicua, quod in ea ad sincerioris religionis cultum omnibus aditus est patefactus, quodque aurea pax, cum summo subditorum bono eam non interrupte exceperit. Anima illustr. S. Celsitud. cum electis omnibus gaudeo indubie fruitur Paradisiaco. Ossa vero molliter ad diem vsque restitutionis omnium recubant. Vidua et liberi moestiss. P. P.

Die Kinder, welche der Churfürst mit dieser seiner Gemalin zeugte, waren: 1620. und Kinder.

1) George Wilhelm, geboren zu Berlin 1595 den 3ten Nov. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags, worauf er den 16ten Nov. die Taufe empfieng. Wir werden von diesem Prinzen, als dem folgenden Churfürsten, im künftigem Bande mit mehrerm handeln.

2) Anna Sophia, geboren 1598 den 17ten Merz *u*) zwischen 7 und 8 Uhr des Abends. Sie war anfänglich zur Gemalin Philipp Wilhelms Pfalzgrafens von Neuburg bestimmt. Es zerschlug sich aber diese Sache, und die Prinzeßin vermälte sich im September 1617 mit Friedrich Ulrich Herzog zu Braunschweig. Sie lebte aber mit diesem ihrem Gemal in unzufriedener Ehe, und hielt sich die letzte Zeit zu Schöningen auf, wo sie eine Schule stiftete, die halb den brandenburgischen Landeskindern zu gut kommen solte. Hier starb sie schwermüthig den 19ten December 1650.

3) Maria Eleonora, geboren zu Königsberg in Preussen 1599 den 11ten Nov. um 5 Uhr des Morgens. Sie vermälte sich zu Stockholm mit dem Könige von Schweden Gustav Adolph 1620 den 25sten Nov. und wurde bald darauf den 28sten Nov. zur Königin von Schweden gekrönet. Nachdem aber der König 1632 bey Lützen auf dem Bette der Ehren gestorben, ereigneten sich zwischen der verwitweten Königin und den schwedischen Reichsräthen, besonders wegen vormundschaftlicher Regierung der Königin Christina, so grosse Irrungen, daß die erstere 1640 heimlich nach Dännemark entwich, woselbst sie so gut aufgenommen wurde, daß auch die Schweden daraus in der Folge vor ihr eigen Reich besorgt waren. Sie gieng aber mit gutem Willen der Schweden endlich 1642 nach Preussen, wo ihr die Stadt Insterburg zum Wohnsitz angewiesen wurde. Hier starb sie schwermüthig den 18ten Merz 1655 *x*).

4) Catharina, geboren 1602 den 28sten May um die Mittagszeit zu Königsberg in Preussen. Sie ward vermält mit Bethlem Gabor Fürsten von Siebenbürgen den 2ten Merz 1626 zu Caschau *y*). Nach dessen Tode hatte ihr zwar die Pforte

u) Haftitius sagt den 13ten Merz.

x) Von ihr handeln die Dresdner Anzeigen vom Jahr 1750 No. 40 f. und Buders Sammlung ungedruckter Schriften S. 600 f.

y) Nicolaus Bellus hat im deutschen Heldensaal dieße Vermälungsfeierlichkeiten S. 469 f. so beschrieben: „Erstlich sind die Siebenbürgische Gesandten mit ungefehr 100 Pferdt zu Berlin ankommen: Ist folgenden Tags die Vertrawung geschehen, bald darauff das Fräwlein mit den Gesandten fort in Vngarn gezogen. Zu welcher Hochzeit Kays. M. welcher die Braut durch Schlesien frey gehalten, auch geladen worden. Alß dann nun Bethlehem Gabor, Fürst in Siebenbürgen, sich nach Caschaw, allda das Beylager mit der Chur-Brandenburgischen Prinzeßin Catharina anzustellen, begeben, hat er daselbsten die Zubereitungen der Zimmer vnnd andere Präparatoria selbsten anordnen vnd verrichten helffen, biß den 18ten Febr. lauffenden 1626 der Gesandte auß der Wallachey mit 150 Pferdt starck angelangt, so deß andern Tags in gehabter Audientz seine Präsendt, so zwey stattliche mit köstlichen Schmuck gezierte Pferdt gewesen, vberantwortet. Denn 22sten Eiusdem seind ankommen die Gesandten vnterschiedlicher Polnischer Fürsten, als des Bischoffen von Crakaw, deß Herzogs von Sbaras vnnd der Starosta Sendomiria, von dem König in Polen aber keine. Vnnd ob wohl etliche Tag vorher von selbiger Königl.

1620. Pforte das Recht, ihren Gemal zu beerben, ertheilet. Sie ward aber von Freunden und Feinden fast um alle das ihrige gebracht. Sie vermälte sich zum zweitenmale mit Franz

nigl. Majestät einer von Adel mit einem Schreiben an den Bethlehem auch angelangt: So hat er doch, weiln sein gebührender Titel nicht darauff stundte, dasselbe nicht angenommen, sondern mit dieser Vermeldung, dieweil ihm von der Römischen Kayserl. Mayest. vnnd andern christlichen Potentaten der rechte Titel gegeben würde, so könte er denjenigen, so jhme hinfühlro seinen rechten Titel entziehen würde, für keinen Freund erkennen, dem Exhibitori wieder zuruck stellen lassen. Den 24 dito ist des türkischen Kaysers Gesandter, ein Bascha, mit sehr grossen Comitatu ankommen, welchem der Fürst seinen offenen Leibwagen, etliche Vngarische Herrn vnnd 500 Husaren mit Copien entgegen geschickt, vnnd also einführen vnd begleiten lassen, so mit Trommeln und Pfeiffen auff türkische Art eingezogen: folgenden Tag früh hat der Bascha Audientz gehabt, vnd die Praesenten vberantwortet: die sind gewesen zwey türkische Roß, mit gantz güldenen Vberdecken, darauff gingen 13 Männer, deren drey Goldstücken, drey Silberstücken, vnd die andern Sammet, Seiden vnnd allerhandt köstliche wahren getragen. Zu Mittag hat der Fürst dem Bascha vnnd seinem Comitatui ein stattlich Panquet auff türckische manier, vnnd der Bethlehem darbey die Oberstelle, worüber man sich etlicher massen verwundert, gehalten, hat auch so wohl bey Empfahung deß Bascha, als Zubringung eines Truncks, in seines Keysers Gesundheit, das Haupt nie entblöset. Den 26 hat jhme der Bethlehem, weiln von der Princeßin ein Currier angelanget, daß sie vnderwegs an den Flecken krank darnieder lege, vnd derohalben so bald nach Caschaw nicht kommen köndte, Er darauff auch, sonderlich weiln er starck an Volck sey, mit grosser vngelegenheit nicht warten durffte, wiederum abgefertiget. Den 27sten sind ankommen Ihr Römischer Keyserl. Majestät. Item der newe Königl. Majestät in Vngarn vnnd Ihr Churfürstl. Durchl. in Bayern Abgesandte, in allem 500 Mann stark, welche der Fürst mit seinem Wagen vnnd seiner Leibquardien, so lauter Polacken, einbegleiten lassen, deß andern Tags hat ein jeglicher absonderlich bey dem Fürsten Audientz gehabt. (da jedesmahls von jhrem Losament, biß zu deß Fürsten Pallast, zu beiden seiten starcke Quardia, in Wehren gestanden.) Ihr Keyserl. Majestät Präsent ist ein Güldene mit Demant versetzte Ketten von 10000 Reichsthalern: Ihr Königliche Mayestät in Vngarn ein Kleinnod von 6000 Reichsthalern: deß Churfürst Durchl. in Bayern ein schönes güldenes Handbecken mit einem springenden Brunnen gewesen, vnd hat der Chur-Bayerische abgesandte im namen jr Churfürstl. Durchl. zu Cöln einen vbergüldten Silbern Adeler, mit einem künstlichen Schlagvhrwerk gezieret, präsentiret. Als den 1 Martii die Braut etwan eine halbe Meil vor die Stadt Caschaw gerückt, ist der Fürst mit Sechs Tausendt Pferdt, fünffzehen hundert Heyducken in gantz blauer Lieberey, fünffhundert teutsche Musquetier Rothweisser Lieberey, neben viel Herrn vnd vom Adel auß der Stadt jhr entgegen gezogen, biß beyde Theil auff dem Felde ein viertel Meilwegs von der Stadt, daselbst viel köstliche Gezelten auffgeschlagen gewesen, zusammen kommen, der Fürst vom Roß, Sie aber vom Wagen gestiegen, da sie jhme die Hand geküst, er ihr aber die lincke Hand gebotten, vnnd sie in ein schönes mit roten Sammet vnterzogens Zelt geführt, vnd ein stund lang darin verharret. Die Princeßin (so nicht von grosser statur, doch sehr schöner Gestalt vnnd leibhaffter Geberden von 18 Jahrn) ist gleichsals mit einem herrlichen wol außgebutzten Comitat als bey 60 Coblwägen, alle von rotem Leder auff eine Manier zugerichtet, vor jedem 6 Pferdt, die Stangenreuter nicht auff den Rossen, sondern vorne am Wagen sitzent. Item 200 zu Pferd, alle in Roth Tüchener, mit silbern Schnüren verbremter Liberey, mit welcher die Kutscher auch angethan waren, wie auch einem wohl außstaffirten Adel angelangt. Vnd werden deß Chur-Brandenburgischen Marschalcks mit sich gehabte Kleider, so er in wehrender Hochzeit verwächselt vnd sich darinnen sehen lassen, auff 50000 Reichsthaler ästimirt. Dero Edelknaben Mäntel vnd Hosen waren von schwartzem Sammet mit güldenen Porten verbrembt. Die Wameser, von schwartzen Goltstück, zerschnitten, vnd darunter Goltstückene Camiseln oder Hemmeter: Ingleichen der Laggeyen, doch ohne Mäntel. Bey der Braut ist inn jhrem Rot Sammeten mit Silbern schnüren auß vnd inwendig reichlich verbrembten Wagen jhr Fraw Schwester, deß Herzogen zu Braunschweig Gemahlin, gesessen. Nachdem nun der Fürst mit der Princeßin wieder auß dem Gezelte gangen, ist sie in einen absonderlichen hierzu bereiteten köstlichen Rotsameten, durch vnnd durch mit Gold gesticktem Wagen: Er aber zu Pferdt ge-

Franz Carl Herzog von Sachsen-Lauenburg 1639, und gieng endlich den 27sten August 1649 mit Tode ab. 1620.

5) Joachim Sigismund, geboren den 25sten Jul. um 5 Uhr des Morgens 1603 zu Berlin. Unter der Aufsicht des Adams von Winterfeld verrichtete er in seiner Jugend ansehnliche Reisen. Im Jahr 1624 ward er zum Herrnmeister in Sonnenburg erwählt, starb aber zu Berlin 1625 um Mitternacht zwischen dem 22sten und 23sten Febr.

6) Agnes, geboren, nach Cernitio, den 31sten Aug. in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr 1606, nach der Aufschrift aber, die auf ihrem zinnernen Sarge in der Pfarrkirche zu Witstock befindlich, ward sie geboren in der Nacht vom 1sten auf den 2ten Sept. 1606. Sie starb zu Zechlin, wo ihr Herr Vater damals Hof hielt, den 12ten Merz nicht 1607, wie Cernitius sagt, sondern 1608, nach eben der auf dem Sarge befindlichen Aufschrift, an einem Steckflusse z).

7) Johann Friedrich, geboren zu Zechlin 1607 den 17 Aug um 10 Uhr Vormittags, er starb ebendaselbst den 1sten Merz gegen 8 Uhr des Abends 1608, und ward, wie seine vorige Schwester, in der grossen Pfarrkirche zu Witstock in einem zinnernen Sarge zur Erden bestattet *a*).

8) Albrecht Christian, geboren zu Berlin 1609 den 7ten Merz um 3 Uhr des Morgens, starb aber noch in eben dem Jahre den 14 May um 5 Uhr Nachmittags *b*).

§. 240.

gesessen, vnd nechst vor dem Wagen mit dem Volk in schöner Ordnung der Statt zugeritten. Es hat auch vnder andern der Fürst zwölff von rothem Sammet vnd mit Gold durchstickten Vberzug gezierte schöne Roß, dergleichen nicht bald gesehen worden, an der Hand führen lassen, bis sie also am Abend zu Hofe angelanget. Folgenden Tags früh hat Herr von **Schwartzenburg**, Churf. **Brandenburgischer** mit der Princeßin ankommener Gesandter, sein Audientz gehabt, vnnd ein von Amberstein zubereitetes mit etlichen kleinodien vnd rariteten gefülts Kistl. dem Fürsten präsentirt. Nach Mittag ist in dem Fürstlichen Pallast, in Beyseyn aller Abgesandten, die Copulation beschehen, vnd darauff die Malzeit volbracht worden, vnder welchem Actu, wie auch die gantze Hochzeit vber, so 8 Tage gewehret, ein grosses schiessen, allerhand Fewerwerk, Ringelrennen vnd dergleichen gehört vnd gesehen worden: Doch sollen etliche auff **Vngarische** Manier zugerichtete vnd dem **Teutschen** Frawenzimmer vorgesetzte Speisen mehr Lust zum auffstehen als zum Essen causirt haben. Es haben auch den ersten Tage, nach der Mahlzeit, etliche vornehme **Teutsche** Cavallieri ein schöne Ballet vnd Mascarata, auff **Spanische** art, so den **Vngarn**, als dessen vngewöhnlich, gar seltzam geschienen, gehalten. Vnd als für kurzweil deß Fürsten mit einem andern Narren gegen einander durnirt, vnd die Lantzen gebrochen, ist ein Splitter deß **Bethlehem Gabors** seinem ins Aug gefahren, davon er deß andern Tags gestorben. Den andern Hochzeit Tag hat der Fürst der Braut eine verehrung von Kleinodien auff 200000 Reichsthaler werth gethan, die Präsenten, so von allen Orthen heuffig geschickt worden, die werden zweymal höher, als die Hochzeit Speisen, geachtet. Von **Frankreich**, **Engelland**, **Venedig** vnd nach andern eingeladenen Potentaten vnd Reb. Pup. seind keine Abgesandte erschienen, vnd ist nach vollender Hochzeit der Fürst vber den Fluß Teyssa in **Siebenbürgen** vnd ein jeglicher wieder an seinen Ort verreiset. Es ist zwar ein **Spanischer** Abgesandter Herr Obrister **Avantagnio** auch schon vnterwegs im hinreisen gewesen, als er aber zu **Rosenberg** 5 Tagreiß von **Caschaw** deß **Bethlehems** Auffbruch vernommen, hat er sich wieder gewendet, vnd dem Fürsten das Präsent, zwey Kleinodier von 10000 Cronen, durch einen von Adel mit vier Personen nachgeschickt. „

z) **Berlinische** wöchentliche Relationes von 1753 S. 774 f. und 821 f.

a) Ebendaselbst.

b) **Alt** und **Neu Berlin** S. 58.

1620.

§. 240.

Des churfürsten leibes- und gemüthseigenschaften.

Der Churfürst Johann Sigismund hatte seinen Körper durch mancherley leibesübungen in beständiger Thätigkeit zu erhalten gesucht. Man weiß besonders, daß er ein sehr fertiger Schütze gewesen. Als er 1604 im April auf das Beilager seines Bruders Christians nach Culmbach verreisete, schoß er ohnweit Leipzig, im völligen Jagen seines Wagens, eine weisse lerche im Fluge, worüber der dabey befindliche Dichter seiner Zeit, Friedrich Taubmann, ein eigenes Gedicht verfertiget hat. Einen grossen Theil seines lebens brachte dieser Herr auf Reisen zu, die aber seine Gesundheit mehr schwächten, als beförderten. Er hatte sehr hitziges Blut, welches durch die fast durchgehends in Deutschland noch herrschende Gewohnheit des übermäßigen Trinkens in Wallung erhalten wurde. Dies machte ihn zum Jachzorn geneigt, der besonders gegen seinen künftigen Schwiegersohn Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafen von Neuburg übele Folgen hatte. Hieraus siehet man auch, woher er zu Schlagflüssen und lähmungen der Glieder geneigt gewesen, die ihn in seinen besten Jahren ins Grab legten. Sein Verstand war durch geschickte lehrer zu Hause sowol, als auf der hohen Schule zu Strasburg, ausgebildet. Er hatte denselben dadurch verschönert, daß er sich eine gute Kentniß der lateinischen Sprache erworben, in welcher er sich wohl ausdrucken konte. Sonderlich hatte er seinen Verstand angewendet, die verschiedenen Religionsmeinungen zu untersuchen. Dieses hatte ihn geneigt gemacht, der reformirten Kirche beizutreten. Alle Umstände beweisen, daß er nach und nach sich dieser Religionsparten genähert, und also nicht blos, um holländische Hülfe in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit zu erlangen, ohne genugsamen Erkäntnißgrund dieser Kirche beigetreten. Seine Religionsveränderung zog ihm aber, besonders von Seiten der eifrigen Lutheraner, in und ausserhalb seinen landen viele lästerungen zu, die er jedoch mit ausnehmender Großmuth ertrug. Cernitius hat besonders gezeigt, wie der Fortsetzer des Sleidans, Schadäus, aus Religionshaß gegen unsern Churfürsten, die nothwendige Eigenschaft der Parteilosigkeit eines Geschichtschreibers, gänzlich ausser Augen gesetzt. Unser Churfürst ist übrigens der erste Herr aus dem hohenzollerischen Hause, unter welchem sich die Macht des Churhauses Brandenburg auf eine merkliche Art zu erheben angefangen. Der Besitz der halben jülichschen Erbschaft, besonders aber die mit dem brandenburgischen Scepter vereinigte Regierung des Herzogthums Preussen, fieng nunmehr an, denen märkischen Angelegenheiten einiges Gewicht zu geben, obwol der unter ihm ausgebrochene dreißigjährige Krieg den Gebrauch desselben noch hemmete. Wir würden nunmehro die Geschichte des heutigen Königreichs Preussen liefern müssen, wenn solche vor den diesem Bande bestimmten Raum nicht zu weitläufig wäre. Wir werden mit selbiger aber den künftigen 4ten Band anfangen.



Anhang

Anhang

von einigen

zum vorigen Bande gehörigen erheblichen Urkunden.

§. 241.

Da die Urkunden die besten Beweise in einer unparteiischen Geschichte sind; so habe ich mir zur Regel gemacht, sie nicht nur selbst zu brauchen, sondern auch diejenigen, welche ganze länder angehen, meinen lesern, ihrem Inhalt nach, vorzulegen. Seit der Ausgabe des vorigen Bandes hat Herr D. Oelrich, die Zierde der jetzt in Stettin lebenden Gelehrten, Beiträge zur brandenburgischen Geschichte herausgegeben. Ich habe solche in diesem Theile mit Nutzen gebraucht, und werde mich derselben auch inskünftige bedienen. Weil nun in diesen Beiträgen auch verschiedene sehr merkwürdige Urkunden vorkommen, welche die Uebertragung der Mark Brandenburg an das hohenzollerische Haus, die Erbfolge der Prinzen desselben, und die erhaltenen Rechte auf das Herzogthum Crossen betreffen, so glaube ich, daß ich den übrigen Raum derer diesem Bande gewidmeten Blätter vor meine leser nicht nutzbarer anwenden kann, als wenn ich diese erhebliche Urkunden aus den Beiträgen der brandenburgischen Geschichte hier anbringe. Ich habe aber nur diejenigen herausgezogen, die mir zu meinem Endzweck nothwendig geschienen, ohnerachtet die Beiträge viel mehrere Urkunden enthalten, welche dieses Werk beständig schätzbar machen werden.

Denn noch übrigen raum dieses bandes sollen einige urkunden einnehmen.

§. 242.

„Wier Sigismund von GOttes Gnaden, Röml. König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, und zu Ungarn, Dalmatien, Croatien, rc. rc. König. Bekennen und thun kund und offenbahr mit diesem Briefe, allen die ihn sehen oder hören lesen, wan wier sieder der Zyte, und Wier zu Röml. Künig erkorn sin, allzyt betrachtet haben, daß unß und dem Heil. R. Reiche unbequemlich were, wo die Zahle der syben Kurfürsten, siddemahl die desselben Richs vordrißen Glieder, und alß Vesten Süle sind, darauf es gebuet ist, unerfüllet blieben solte, und wen wier den Hochgebohrnen Friedrich, MGrafen zu Brandenburg des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Burg-Grafen zu Nürnberg, unsern lieben Oheimen und Churfürsten, so redliche, veste, biederbe, vernünfftig und getrue in allen sachen allzyt erkant, und befunden, und auch solch gute gantze und unzweiffelich zuversicht zu Jhm haben, das wier zu GOtt hoffen, und gäntzlich getrüen, er sy des furtreffenden Kurfürstenthums der Marck zu Brandenburg, siner Kure und zugehörung woll wirdig und werde, und möge die auch redlich, vernünfftlich und rechtlich außrichten, verwesen, und um unß und das Riche verdienen darum die

K. Sigismund belehnet den marggrafen Friedrich mit der Mark Brandenburg rc. 1417.

vorgten Zole der Kurfürsten wieder zu erfüllen, und angesehen und gutlich betrachtet, des Heil. R. Reichs, des gemeinem Hove, wier ytzund in der Stadt zu Costnitz by dem Heil. Concilio, das daselbst in einikeiten des Heil. Geists gesamet ist, gegenwertiglichen halten, Ehre, nutzes und bestes, und auch des jetzgemelten Friedrichs redligkeite, vestikeite, biderbkeite, und vernunffte, und sunderlig sin willig, unverdroßen, nutze und getrüe dienste, die er unß und dem Reiche lange Zyt getan hat, teglich tut, und fürbas tun soll und mag in künfftigen Zyten, haben wier, alß wier in unser königlicher Majestate zu Costnitz saßen mit wollbedachten mute, guten und einhelligen Rathe, dieser nachgeschrieben, unser und des Reichs Kurfürsten, Fürsten, Geistlicher und Werntlicher, Greuen, Edeler und Getruer den vorgedachten Fridrich zu den vorgedachten Kurfürstenthum ußerkohren, und in auch darzu gefordert, und geruffen und im also das vorgenante Kurfürstenthum, die Marcke zu Brandenburg, mit samt der Kure darzu gehörende, und sust auch mit allen und jeglichen ihren Herlikeiten, Würden, Ehren, Rethen, Mannschafften, Gerichten, Wildpannen, Zollen, Geleyten, Stedten, Schlossen, Dörffern, Eckern, Wysen, Höltzern, Waßern, Wyern, Wunnen, Weyden, Landen, Lüden, Zinsen, Gülten, Renten, Nützen, Güthern und Zugehörungen, wie man den die mit sonderlichen Worten benennen mag, nichts ußgenommen, als den das von unß dem Riche zu Lehen rühret, gnädiglich und mit solcher Zier Zeit, alß sich den das gebühret hat, uff diesen tag, alß dieser Brief gegeben ist, im nahmen der Heil. Dreyfaltigkeit verliehen, was wier Jhn den daran von Gnaden und rechtswegen verlihen sollen, die fürbas mehre im und seinen Erben von unß und dem Riche zu Lehen zu haben, zu halten und zu meßen, alß den Kurfürsten, und der vorgenanten Marcke lehen, Rechte und Herkommen sind, vom allermenniglich ungehindert, unß hat auch vorgenante Friedrich gewönlich Gelübde und Eyde darauf gethan, Unß und dem Reiche getreu, gehorsahm und gewertig zu seyn, und zu tund und zu dienen, alß den des Richs getruer Kurfürst sinen rechten Herren dem Röml. Künig, zukünfftigen Kayser pflichtig zu tund ist ohne alle Gefehrde, und dieser vorgeschrieben sache sind gezeugen, und haben unß die auch zu tunden geraten, die Ehrwürdigen Johans Ertz-Bischoff zu Ryge, Georg zu Paßaw, Raban zu Spire, Albrecht zu Regenspurg, Niclaus zu Merseburg und Johans zu Lubus, Bishoff, und Johans erwehlter zu Brandenburg, und die Hochgebohrnen, Rudolf Herzog zu Sachsen und zu Lünenburg, Ernst und Wilhelm Gebrüdere und Heinrich, alle dry Pfaltz-Graffen by Rin, und Herzogen in Beyern, und Fridrich MGraffen zu Myßen und Land-Graff in Döringen, unsere liebe Oheimen und Fürsten, die Edlen Ludwig Graf zu Otingen, Graff Günther von Schwartzburg Herre zu Ranys, Eberhard Graff zu Nellenburg, Graff Conrad von Fryburg Herre zu Welsthen Neuenburg, Graff Hans von Lupffen, Landtgue zu Stulingen ꝛc. Albrecht von Hohenloe, Albrecht Schencke zu Landsberg, Herre zu Sydow, Houpt von Pappenheim, unser und des Reichs Erb-Marschalck, und viel andre unser und des Reichs edel und getreuen, mit uhrkundt dies briefes, versiegelt mit unser Kuniglicher Majestat Innsiegel geben zu Costnitz nach Christi Geburth vierzehen Hundert Jahre, und darnach in dem sieben zehenden Jahre, an den achtzehenden tage des Monaths Aberellen (April) Unser Riche, des Ungrischen ꝛc. in den ein und drißigsten und des Römischen ꝛc. in dem siebenden Jahren ꝛc. „

Ad mandatum Dni Regis.

Johes Kirchens.

§. 243.

§. 243.

Bestallungsbrief königSigismunds über die generalstatthalterschaft in Deutschland HerrnFriedrichen marggrafen und churfürsten zu Brandenburg ertheilet 1418.

„Wir Siegmund von Gotes Gnaden Römischer König zu allen Zyten Mehrer des Reichs und zue Hungern, Dalmatien, Croatien Kunig, bekennen und tun kund offenbahr mit diesem Brief allen den, die ihn sehen oder hören lesen. Wann wir mit ganzen mentschlichem Fleiße geneigt sind, fried und gnade gemeiniglich der Christenheit zu schaffen. Also sin wir auch willig und bereit des heyl. Römschen Reichs des Würdigkeit wir an uns genommen hant Sache zu versorgen nach allem unsern Vermögen. Darumb mit wohlbedachtem Mute, gutem Rate und rechtem Wissen haben wir den hochgebohrnen Fridrichen Marggraven zu Brandenburg vnd Burggrasen zu Nürenberg, des heiligen Römschen Reichs Ertz-Camerer Vnsern lieben Oheimen vnd Kurfürsten deßelben Römischen Reichs in teutschen Landen Vnsern Stathalter und Fürweser gemacht, gesetzt und geordnet. Machen auch also setzen und ordnen. In Vnsern Stathalter und Fürweser in Kraft des Briefs und gebem Ihm davon unser gantze und volle Gewalt und Machte zu schaffen, zu thun und zu laßen gemeiniglich und besunder als wir Selber in allen Vnsern und des Richs Sachen und Geschafften großen und kleinen in allen teutschen Landen. Also daß er darin Vnser vnd des Reichs Beste, Nutze und Ere fürwenden und schaffen solle nach seiner besten Verstantnuß, als er Vns denn schuldig und verbunden ist. Und was er also und in solcher Masse schaffen und ordnen wirdet, das wollen wir stete und unverbrecklich halten: davon verheißen und versprechen wir bey unserm Kuniglichen Worten, widder solche unsere Stathaltung, Verwesung und Gewalt keinerley Privilegia oder Brief zu geben, oder auch Botschafft oder Gebotte dawieder zu thun oder zu senden, damit der vorgenante Friederich unser Stathalter und Verweser in solcher dieser unser Ordnung nicht geirret oder gehindert möchte werden: sunder, daß wir In allen obgenanten Stücken unstrafbarlich und unverbrecklich biß uf unser Widderruffen belieben laßen wollen, die wir Im mit unsern Kuniglichen Bottschafften oder Brieffen verkunden sollen. Also verheißen wir auch und versprechen für Vnß und unser Nachkommen an dem Römischen Reiche, was der vorgenante Friederich also an unser Stat anheben, tun, handeln und enden wirdet, daß wir das alles stete, veste und unverbrecklich hanthaben und halten, und dawidder in keine Wyse tun, oder tun lassen wollen. Mit Verkund diß Brief versiegelt mit unseren Königlichen Mayestätk Insiegel. Geben zu Schwebischen Werde (Donauwerth) nach Christi Geburt Vierzehnhundert Jahr und darnach in dem Achtzehenden Jahre am nechsten Sontag nach Sanct Michels Tag Vnser Riche des Hungarischen rc. in dem zwey und dreißigsten und des Römischen in dem Neunden Jahre.

(L. S.)

ad mandatum D. regis

Johannes Gersse.

§. 244.

Churfürst Friedrichs I testament. 1440.

„Wir Friderich von GOttes gnaden, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Burggrave zu Nürnberg rc. bekennen offentlich mit diesem Brieve, daß Wir angesehen und erkand haben, daß nicht gewißers ist, dan der Tod, und nichts ungewisers, dan die Zeit des Todes, und nichts so nottürftig, dan daß der Mensch mit gantzen fleiße seine sache bestelle, daß er in gutem getrauen seine Seele GOtt antworten müge, und darumb zu gnediger Unser Scheidung und Unser Seele GOtt zu antworten, so haben Wir mit gunst und guten Willen Unser lieben Sune Hrn. Johansen und Hrn. Albrechten, Marggrafen zu Brandenburg rc. Unser geschefte und lezten

Willen gethan und geschaft, schaffen, schicken und thun mit guten berat und wolbedachtem Muhte, in kraft diß Brifs, als hernach von worte zu worte geschrieben steet.

Des ersten, daß Wir Unser begrepnuße erwelt haben, und erwelen in dem Closter zu Hailsprunn, und daß dieselbe Unser Begrepnüße in schlechter demütiger form geschehen solle, in leyneym tuch on gros hoffertig Pompey, die nicht vast zu göttl. Ere dienen; Item darnach, daß alle Unsere Herrschaft, die Wir lassen, in solcher form erben sollen auf unsere Sune, als Wir das vormals geordnet und geteydingt haben, und auch mit teydingen und schriften geteydingt und verlaßen ist.

Item, daß alle wißentlich schulde auf Pfandschaft oder sunst von Unsern Erben gütlichen ausgericht und bezahlt werden sollen; Und umb daß Wir leider Unsern armen Lüten, Undertanen und auch etlich ander mit Steuren und andern sachen beschwert haben, schaffen Wir, daß Unser Süne und Erben das in gedachtnus haben und den in gnedigen sachen, nach gestalt der sache, ergetzung thun und guten willen beweisen sülle; Item Wir schaffen, daß Unser Gemahl und Süne ein ewige Meße gen Calmberg in die Capelle stiften süllen, alſo, daß ein Priester Jerlich funfzig Gülden Gülte haben, und wochentlich gelesen werden, und daß die Meße die Herrschaft zu leyhen habe; Item Wir schaffen, daß man Uns einen ewigen Jahrtag zu Hailsprunn bestellen soll, und auch Unserm Bruder Burggrafen Johansen seel. einen Jartag und desgleichen Uns beiden einen Jartag in dem Closter zu Culmbach, das von Unsern Eltern und Uns gestiftet ist; Item Wir schaffen, daß man Uns Jartag bestelleu solle, in dem Stift zu Onolzbach, und daß Unser Lieben Frauen Meße des Sampstags wochentlich in dem genanten Stifte bestellet und gehalten werde, als Wir die angefangen haben, daß sie nicht abgee, der Herrschaf zu gnaden und seeligkeit. Item einen ewigen Gülden den Psalter zu lesen in der Marterwochen; Item einen gantzen guten Ornat von Samet oder beßer, mit einem guten Creuz, dabey solch Jahrtag soll bestalt werden; Item Wir schaffen, daß man die zwantzig Gulden von Haintzen von Dobnecks seel. wegen ausricht der Kirchen zu Cadolzburg.

Item Wir schaffen von solches Gelds und Lidlons wegen, als Wir von Jeckel und Hansen Sneyder Unsern Knechten innen haben, daß man darumb Jartag bestelle, und solchs auf Unser Seel nicht bleibe. Item Wir schaffen, daß einer von Lietershausen und etlichen andern von Unser Herrschaf und andern übernommen seyn worden, daß man den kernug tue; Item Wir schaffen, daß Unsere Süne die von Dünckelspühl der Sache erlaßen, wan Wir zu vor GOtt gentzlichen vergeben haben, wan sie von der Herrschaf auch übergryffen sein worden; Item Wir schaffen, daß man Albrechten, Unsern Koch, bey seinen Garten zur Neuenstadt bleiben laße, und ihm sein Korn Jerlich ausricht, nach Inhalt seines Brives; Item Wir schaffen, daß 400 hungerisch Gulden ausgericht werden zu einer ewigen Meße zum heil. Plute, die ein Unger dazu geben, und Cuntz Ebe in der Herrschaf Nutz eingenommen hat, und etwan viel Kupfers zu Unser Lieben Frauen zu Berlin an Glocken, daraus Wir Püchsen ließen machen, daß das Unser Süne Marggraf Friderich in der Marck ausrichten soll. Item daß man Unsern Tode Unsern Freünden kunde, GOtt für Uns zu pitten. Item, wan man Hohentruhding lösen will, daß man in der Lösung des Haubtgeldes soll fahren laßen 2000 Gulden. Item Wir schaffen, daß man dreyßig Marck Silbers zu dem Heiligthumb zu Plaßenberg von Unsern Silber geben, und Monstrantzen vergülte daraus machen soll, und einen Centner Wachs. Item dreyßig Pfund Wachs gen Stampach. Item Wir wollen selbs Unser teplich Gesinde, in Küchen, Cammer, Marstal und Keller ausrichten

richten und versehen von Unsern Silbergeschier, Pferden und Gewande. Item Wir schaffen auch 32. Gülden für in glasgen Zimne in das Closter. Und bey sulcher Unser Schickung und letzten Willen seynd gewest, als Unser getreuhender die Würdigen und Erbaren Unser liebe getreue, Hr. Ulrich Apte des Closters zu Hailsprun, Meister Albrecht, Pfarrer zu sant Sewalt zu Nürenberg, Hr. Johans Medlinger, Cor-Herr zu Onolzbach, und Conradt, Paumgarter zu Nürnberg. Zu Uhrkundt haben Wir Unser Insiegel an diß geschefte hencken heißen. Und Wir Johanns und Albrecht, Marggraven zu Brandenburg und Burggraven zu Nürnberg, bekennen, daß sulch obgerürt Gescheffte mit Unsern guten Willen und Verhängnüße zugangen und geschehen ist, und wollen auch das getreulich vollziehen und dem nachkommen, on Geverde. Und zu Urkund haben Wir Unser Insiegel zu des egen Unsers lieben Herrn und Vaters Insiegel an dis Gescheft hencken heißen. Geschehen und geben zu Cadolsburg, am Sontag nach den heil. Creütztag Exaltationis, nach Christi Unsers Hrn. Gepurt vierzehen hundert Jahr, und darnach im vierzigsten Jahre. rc. „

§. 245.

Churfürst Friedrichs I söhne theilungsvertrag 1447.

„Von GOttes Gnaden Wier Johannes und Albrecht Gebrüder, MGrafen zu Brandenburg und Burg-Grafen zu Nürmberg, bekennen und thun kund öffentlich, mit diesem Briefe, allen denen, die Ihn sehen, oder hören lesen. So alß der Hochgebl. Fürst unser lieber Herr und Vater, Hr. Fridrich MGg. zu Brandenbl. des Heil. R. Reichs Ertz-Cämmerer und Burg-Graffe zu Nürmberg sehliger bey seinem Leben die Hochgebl. Fürsten unsere lieben Brüder Herren Fridrichen den Jüngern, und Hr. Fridrich den Aeltern MGrafen zu Brandenburg rc. und Unß mit aller unser Wißen und Vollwort geordnet, gesetzt und getheilet, wie Wier mit unsern Herrschafften, Landen und Leüthen, die Er gelaßen, und auff unß geerbet hat, nach seinem Tode sitzen, seyn und bleiben, und nemlich wie unser Bruder die Marck zu Brandenburg sambtlichen haben, und nach etzlicher Anzahl Jahre, den die theilen sollen, das alles die Briefe darüber gegeben, klärlich innehalten und außweisen. Und alß nun unser lieber Herr und Vater von Todes halben abgangen ist, dem GOtt genade, und Wier Brüder alle, also nach Innhaltung der Ordnung etliche Zeit geseßen und unß darnach gehalten, so haben wier in der Zeit gelernet, eigentlich gemerket und warhafftig befunden, daß solche Theilung, als er in und mit der Marck und den Landen darzu gehörend, zwischen den genanten unseren Brüdern, Unß, Ihren und Unseren Erben, nicht nützlich sey, da von sehr besorglich ist, daß Unß, allen unseren Erben und Herrschafft groß Unmacht, Unrath und Schade entstehen mögte, wo das in andre weyse nicht gewandelt würde, und alßden die obgenanten unsere Brüder, Fridrich der Aelter und Fridrich der Jüngere, der jetzund zu seinen mündigen Jahren gekommen ist, mit unß in guthen rathe erfunden, und darum solche Theilung, Satzung und Ordnung unsers lieben Herren und Vaters in etlichen Stücken und Articuln zu wandeln, und auf andre weise zu bringen willig seyn, und unß darum brüderlichen haben angelanget und gegeben. Darum und von angebohrner liebe, brüderlicher Treüe, erhöhung unser Herrschafft, beßerung der Lande und Einigkeit willen, der genanten unser Brüder, und auch alß wier berichtet seyn, daß nicht sträflich oder unrecht, sondern löblich ist, daß man Gesetze oder Ordnung, nach Erlauff der Zeit, Sachen und Leut, woll verendern magte, haben wier durch unß und unsere trefliche Räthe zwischen den genanten Fridrichen und Friderichen unsern Brüdern, und mit Ihren und unsern guthen Willen, rechter wißen und gantzen Vullwort be-

besprochen, betheidinget, bewilliget und geschaffet, wie sie und Ihre Erben hinfürder in und mit der Marck, den Herrligkeiten Landen und Leuthen dazu gehörend, sich ortern, seyn, sitzen und bleiben sollen, daß alles wier auch also besprechen, betheidingen, bewilligen, schaffen, setzen, ordnen und örtern in und mit Krafft des Briefes, inmaßen hernach geschrieben ist.

Zum ersten, als MGr. Friedrich der Aelter, nach unsers lieben Herren und Vaters sehl. Tode, und von seiner Ordnung wegen, das Ertz Cammer Ambt des Heil. Röm. Reichs mit der Chure und aller ander seiner Würdigkeit gehabt und noch hat, so soll er auch fürder, das dieweil er lebt, und nach seinem Tode seine männliche Leibes Erben und Ihre Erbes Erben haben behalten, und sich, wie offt daß Noth geschicht, gebrauchen, und darinnen thun, alles das sich von rechte und löblicher Gewohnheit, davon und dazu gebühret, ungehindert und ungeirret, von MGr. Fridrich den Jüngern, seinen Erben und Erbnehmen, der sich auch derselben Kühre und der Würdigkeit dazu gehörend, und was Er aber seine Erben daran, von unsers lieben Herren oder Vaters Ordnung, oder sonst haben mögte, mit freyen Willen, wollbedachtem Muthe und guthen Rathe, gäntzlichen auf MGr. Fridrich den Aeltern, sein männlich Leibes Erben und Erbnehmen, vergünnen und Ihn des williglichen vergnügt und ingereumt hat.

Geschehe aber, da GOtt vor sey, daß MGr. Fridrich der Aeltere ohne männliche Leibes Erben abginge, dan soll das Ertz-Cammer-Ambt mit der Chur und aller Würdigkeit auff MGr. Fridrich den Jüngern, oder ob er nicht were, auf seine männliche Leibes Erben kommen und fallen.

Auch so haben wier beredet, daß unßer Bruder MGr. Fridrich der Aelter und seine mänliche Leibes Erben und Erbnehmen die Neüen Marcke mit der Uker und dem Lande zu Sternberg mit allen Schloßen und Städten darinne gelegen, mit Nahmen die Stadt Brandenburg, Berlin, Cölln, Francfurth, Prentzlau, Spandau, Rathenau, Nowen, Belitz, Treüen Brizen, Bernow, Neuenstadt, Eberswalde, Straußberg, Wrietz an der Oder, Münchberg, Miltenwalde, Templin, Neuen Angerunde, Lichen, Straßburg, Droßen, Reppen, Santach, Köpenicke, Trebbin, Saarmünd, Potstam, Bulen, Boltsau mit der neuen Mühlen, Kremmen, Liebenwalde, Oderberg, Boitzenburg, Ziechow, Greiffenberg, Stolpe, Wolffshagen, Zedenick, Zagaw, Friesack, Bollsow, Hohen Rowen, Mollenberg, Bredow, Bießdall, Freyenwalde, Huster Hausen, Mollroß, Landsberg, Lagow, Sunnenburg, und sonsten mit allen andern Schlößern und Städten, benant und unbenant, und auch sonderlich die Zusprüche und Gerechtigkeit, Pasewalde und alten Torgelaw und neuen Torgelaw, die Bischoffthum, Bischoffe, Abteyen, Abten, Probsteyen, Pröbsten, Prälaturen, Prälaten, samt Johans Ordensheüsern und Comptoreyen, und sonsten mit allen Schlößern, Stadten und Dörffern, darinne gelegen, wie sie genennet oder ungenennet seyn, keine ausgenommen, nemblich den Bischoffe, Thum Probst und Stiffte zu Brandenburg: dem Bischoffe, Thum Probst und Stiffte zu Lubuß, dem Abt und Closter zu Lenien, dem Abt und Closter zu Körin, den Abt und Closter zu Himmelpfort, den Meister St. Johans Ordens, dem Probst und Kloster auf dem Berge vor Brandenburg, den Probst und Kloster zu Bramb Pzaw, dem Probst zum Berlin, dem Probst zu Bernow, dem Probst zu Neuen Angerunde, den Probst zu Straßburg, den Probst zu Liebenwalde, den Pfarrer zu Franckf. und andere Pfarre und geistliche Lehen, benandt oder unbenant, die Jungfrauen, Pröbste und Klöster zu Spandow, Fredeland, Prentzlow, Boitzenburg, Seehausen und

Zede-

Zedenick mit allen andern geistlichen Personen, Ihre geistl. Lehen, und mit allen den Ihren und Ihren Güthern, das Schloß Plauen mit dem Städtlein und allen seinen Zugehörungen, das Schloß Tupitz mit den Städtlein und allen seinen Zugehörungen, das Schloß Pitzow, die Herrschafft, Schloß und Stadt zu Cottbus, mit ihren Angefälle und den andern halben Theile, das Schloß und Stadt Cottbus, das Er Luterr innen hat, und mit allen Zugehörungen und mit allen Heyden, Höltzern, Wildbahnen, Geleiten, Gezwengen, Waßeren, Weyden allen Herrligkeiten, Freyheiten, Gnaden, Gerechtigkeiten, Zöllen, Mühlen, Orbethen, mit Geboten und Verbothen, und sonst mit allen andern Zugehörungen, geistlichen und weltlichen Gerichten und Lehnen, benennet und unbenennet, auf jenseit der Elbe und der Havel, und auch auff andern Enden und Oertern gelegen. Die dan von Alter darzu gehöret und noch gehören, sie seyn sämtlichen darzu gebracht, gewunnen, gekaufft, und die noch darzu gewinnen, kauffen oder bringen, wie die Nahmen hatten oder haben mögten, und auch sonderlich in Vorsprechniße im Lande zu Lusitz und sonst anderswo, alle andere Versprechniße, Verschreibung und offen Schlößern, worin das belegen ist, haben, behalten und gebrauchen sollen, alles vor den obgenanten unsern Bruder MGr. Fridrich dem Jüngern und seinen Erben und Erbnehmen, ungehindert.

Es soll auch unser Bruder MGr. Fridrich der Eltere und seine männliche Leibes-Erben, den Graffen von Lindaw und Herren zu Reppin mit der Herrschafft zu Lindaw und Reppin, mit allen Ihren Zugehörungen und Gerechtigkeiten, und allem, das der genante Graffe und seine Vorfahren bißhero inne gehabt, und noch inne haben, und was er noch in Ansprachen hat, zu der Neu-Marcke haben und behalten, auch ohne alle Zusage, hinder und wiedersprache unsers Bruders MGr. Fridrichs des Jüngern und seiner Erben und Erbnehmen.

Wier haben auch beredt und beteidinget, daß unser Bruder MGr. Fridrich der Aelter und seine männliche Leibes-Erben sollen und mügen alle außwendige Lehne, Geistlich und Weltlich, und sonderlich die Graffschafft Wernigeroda, und was die Graffen von Mansfeld, von Schwartzburg, die von Barby, die von Regenstein, die von der Hoya, die von Cottbuß, die von Wesenbegck, die Schenken von Sydow, die von Dorstadt, die von Heinsberg, mit dem Erb-Cammer-Amt des Reichs, die von Bieberstein und die von Torgaw und andre dergleichen auß der Marck beseßen, die von der Marck Graffschafft zu Brandenburg zu Lehen haben, Sie seyn benant oder unbenant, nach Notthurfft verleihen, und sich der zu Ihren Nutz und frommen gebrauchen, alß einen Churfürsten zustehet und gebühret; alles von dem genanten unsern Bruder MGr. Fridrich den Jüngern und seinen Erben ungehindert.

Auch haben wier beredt und besprochen, daß unser Bruder MGr. Fridrich der Elter und seine mänliche Leibes-Erben und Erbnehmen die fünf Pfründe zu Stendall, die er von unserm Heyligsten Vater dem Pabst hat erworben, mit samt den beyden Altarien zur Welßnack, die er auch von unser aller lieben Herren und Vaters sehligen sein selbst und unser Seelen seeligkeit wegen gestifftet hat, wie offt die Vorledigen leihen sollen und mügen, vor den obgenanten unsern Bruder MGr. Fridrich den Jüngern und seinen Erben ungehindert.

Es soll unser obgenanter Bruder MGr. Fridrich der Aelter für sich und seine männliche Leibes-Erben, alle sein Kleinodt, von Hefftlein, Versponnen, gülden Ringen, vergüldeten Knöpfen, und sonst an allen silberen Geschirre, an Kannen, Flaschen, Becken, Schüßeln und Hauß-Geräthe, Kleider, Harnisch, Stech-Zeug, Hengst-Pferde,

de, Tepich, Umhänge und mancherley Hande Zierung, auch mit Bettewande und Küchen-Geschirren, wie oder wo, und von wem die, der genante unser Bruder und sein Gemahl unsere liebe Schwester zu einander hetten gebracht, gezeüget oder geworben, haben und behalten, von dem obgenanten unsern Bruder MGr. Fridrich den Jüngern und seinen Erben ungehindert, allein außgenommen alles Bettegewandt und Küchen-Geschirren, das zu dem Schloße Tangermünde gehöret, das soll darbey bleiben.

Es soll auch unser Bruder MGr. Fridrich der Aelter und seine männliche Leibes-Erben und Erbnehmen, alle Büchsen groß und klein, alle Gezelte groß und klein, mit aller Ihrer Rathschafft an Pulver, Steinen und andern Zugehörungen und notthürfftigen Sachen behalten, ungehindert vor unsern Bruder MGr. Fridrich dem Jüngern und seinen Erben und Erbnehmen.

Auch haben wier betheidinget, ob unser Bruder Mgr. Fridrich der älter Todes halben abgienge, und Kinder nach ihnn ließe, den Vormunden noth were, daß er den mag seinen nachgelaßenen Kindern auß seiner oder unsers Bruders Mgr. Fridrichs des jüngern Landschafft, oder andere außer Landes der Marck, wer Ihn sonst eben und wie Ihm das nütze bedüncket, Vormunder setzen nach allen seinen Willen und Gutdüncken, die alßden nach seinen Tode, ob des Noth geschehen, Sie redlichen Gevormunden und Vorstehen möchten, alles ungehindert, vor unsern Bruder Mgr. Fridrich den jüngern, seinen Erben und Erbnehmen, doch daß der Vormunder der Marck zu Brandenburg Feind nicht sey. Wier haben auch beredt und betheidinget, und unsern Bruder Mgr. Fridrich den Eltern darzu vermocht, daß er alle Schulde, die den von unserm lieben Herren und Vater sehl. und von Unß Mgr. Johansen auff Ihm und unsern Bruder Mgr. Fridrich den jüngern, von der Marck wegen, geerbet, vorweiset oder sonst auch von Ihn beyden obgenant, oder Ihrer einen von Kriegl. oder andern Sachen wegen gemacht, wie viel der, oder wie die zukommen seyn, in der Neumarck, Uker- und Lande zu Sternberg, und auff jenseit der Elben und Haveln und in ihren Zuschlegen, zu Ihm genommen und die selbst oder seinen Erben und Erbnehmen, die außzurichten und zu bezahlen zu gesaget hat, also daß der Schulde unser Bruder Mgr. Fridrich der jünger gäntzlich entlahden sey, außgenommen etliche Schulde, die hernach geschrieben stehen, die unser Bruder Mgr. Fridrich der jünger zu sich genommen hat und außrichten will; und auf daß unser Bruder Fridrich der jünger dessen Baß sich einrichten und auß schulden rechten möge, so haben wir unsern genanten Bruder Mgr. Fridrich den Eltern dazu vermöget, der sich auch umb brüderlicher Treu willen darinne willig erzeiget hat, daß er solch Ehegeld und auch ander Geld, daß er mit seiner Gemahl, unser lieben Schwester, das $\frac{20}{m}$ Gulden machet, in Ihrer beyder Brüder und in Ihrer Lande nutz und frommen g bracht hat, und daran han unser Bruder Mgr. Fridrich der jünger Wiederstattung woll schuldig were, solcher Wiederstattung unserm obgenanten Bruder Mgr. Fridrich den jüngern und seinen Erben und Erbnehmen erlassen, zugegeben, loß und ledig gesagt hat.

Auch haben wir betheidinget und gesatzt, ob der obgenante unser Bruder Mgr. Fridrich der junger ein ehelich Gemahl nehmen wolte, daß Ihm alßden zu Heimsteur und Ehegelde zu solcher seiner Gemahl gegeben oder versprochen würde, und was sie zu ihm bringet, das alles soll dem genanten unsern Bruder Mgr. Fridrich dem jüngern, seinem Erben und Erbnehmen allein bleiben, ohne alle ein Sprache des ehegenanten unsers Bruders Mgr. Fridrichs des eltern, seiner Erben und Erbnehmen, alsa daß sie

darzu

darzu und darnach kein Verordnung haben noch thun sollen, in keine Weise, ohn gefehrde, warumb und alß wier unserm Bruder Mgr. Fridrich dem eltern, seinen männlichen Leibes Erben und Erbnehmen die Neu Marck zu Brandenburg mit ihren Zuständen Oertern Landes und allen andern Zugehörungen, wie oben geschrieben ist, zu geordnet haben, und solche Lande und Nutzung etwas weiter und besser seyn, dan die Alte Marck zu Brandenburg mit Ihren Zustenden Oertern Landes und ihren Zugehörungen, wie hernach begriffen ist, die wier unsern Bruder Mgr. Fridrich dem jüngern zugeordnet haben, solches haben wier darum gethan, und um des besten willen fürgenommen, daß unser Bruder Mgr. Fridrich der ältere, seine Erben und Erbnehmen, die Chure des heyl. R. R. mit ihrer Würdigkeit haben und verwesen sollen und müßen, daß in Noth ist weiter Landes und Nutzung, dan unserm Bruder Mgr. Fridrich dem jüngern und seinen erben und Erbnehmen, von solcher grossen kostenlicher Haltung und Zehrung wegen, die dan unser Bruder Mgr. Fridrich sein Erben und Erbnehmen auf solche Chur- und Würdigkeit in geist- und weltlichen Sachen, allenthalben und außer Landes haben und thun müssen, und auch sonderlich darum, daß unser Bruder Mgr. Fridrich der elter sein obgeschrieben Ehegeld übergeben hat, das Ihm unser Bruder Mgr. Fridrich der jünger an solch Ehegeld kein Wiederstattung thun darf, und auch um des Willen, daß unser Bruder Mgr. Fridrich der jünger, wen er ein ehelich Gemahl nimbt, daß er solch sein ehegeld alß den allein behalten soll, und unserm Bruder Mgr. Fridrich den eltern, seinen Erben oder Erbnehmen davon kein Wiederstattung thun darff.

Wiederum haben wier obbenanten Fürsten Mgr. Johans und Mgr. Albrecht beredt und beteidinget, daß unser obgenanter Bruder Mgr. Fridrich der jünger, seine mänliche Leibes Erben und Erbnehmen, die Alte Marck und Prignitz mit allen Ihren Zuschlägen, Oertern und diesen nachgeschrieben Schloßen und Städten, mit Nahmen Tangermünd, Stendall und Alte Stadt Saltzwedel, die Neu Stadt Saltzwedel, Gardelege, Arneberg, Seehausen, Osterborg, Werben, Perleberg, Lentzen, Pritzwalde, Kyritz, Havelberg, Calte, Ketzendorff, Arxleven, Arenborg, Flechting, Tylsen, Aulosen, Langen Axeldorne, Osterwalde, Krumbeke, Uhlenhagen, Borchstall, Potlist, Wiltenberg, Meyerborg, Neuenhausen, Freyenstein, Stoffenow, Klitzigck die Horst, Frederstorf und sonst mit allem Schlößen, Städten, Marckten und Dörffern, Versprechnüßen und allen andern offenen Schlößern, Stedten, Merckten dazu gehörend, benennet oder unbenennet, mit allen ihren Zuschlegen, geistlichen und weltlichen Gerichten und Lehnen, mit dem Bischoffe, Thum Probst und Stifft zu Havelberg, das Ländchen zu Bellin, das zu der Neu Marck unserm Bruder Mgr. Fridrich dem ältern und seinen erben gehöret, und fürder auch dabey bleiben soll, Probsteyen, Probst, Jungfrauen Klöstern, mit dem Thum Probst, Dechant und Stiffte zu Stendall, außgenommen die fünf Pfründe, die dan oben gemeldet und außgezogen sind, den Probst und Capittel auff dem Schloße Tangermünde, dem Probst und Stifft zum heil. Geist vor Saltzwedel, die Comptorey zu Werben mit den Klöstern Diestorff, Dampke, Neuendorff, Creuesehe, Heilig Grab und Stepenitz, mit dem Stiffte zu Beister und Probstey zu Seehaußen und mit allen andern geistlichen Personen, ihren geistlichen Lehen und mit allen den ihren und ihren Güthern, mit allen Heyden, Höltzern, Wildbahnen, Geleiten, Gezwengen, mit dem See zu Pretzern, mit allen andern Wassern, Weyden, mit allen Herrlichkeiten, Freyheiten, Gnaden, Gerechtigkeiten, Zöllen, Mühlen, Orbethen, mit Gebothen und Verbothen, und sonst mit allen andern Zugehörungen, uff dießeit der Elbe, in der Alte Marck und Prignitz,

 und

und auch auf andern Oertern und Enden gelegen, sie auch sämtlich darzu gebracht, gewonnen, gekaufft, und die noch darzu gewinnen, kauffen oder bringen, wie die Nahmen gelten, oder haben möchten zu ewigen Zeiten gebrauchen und behalten sollen, alles vor den genanten unsern Bruder Mgr. Friedrich den ältern, seinen Erben und Erbnehnehmen ungehindert; und alsden unsers Bruders Mgr. Fridrich des ältern schulde, Ausrichtung und Bezahlung, in der Neumark, Uker oder im Lande zu Sternberg, und in andern Oertern, auf jenseit der Elbe und Haveln und zu ihren Zuschlegen, fast viel höher und mehr seynd, dan in der Altemark und ihren Zuschlegen auf disseit der Elbe, die dan unser Bruder Mgr. Fridrich der jünger, für sich und seine erben zu ihm nehmen, aufrichten und bezahlen sollen.

Auch haben wier sonderlich beredt, und betheidinget, daß unser obgenanter Bruder, Mgr. Fridrich der jünger, und seine Erben und Erbnehmen, zu allen andern ehegenanten Schulden, die sie dan in der Altemark und Prignitz und disseit der Elbe, und in ihren Zuschlegen schuldig sein mügen, und wie die ihn auf seiner Seite, von unsers lieben Vaters sehl. unsers Mgr. Johansen Vorweisung, und nun auch von Pferden, Gefengnisse und von allen andern Sachen und Schaden, wie die von unsern Brüdern obgenennt beyden, oder ihr einem geschehen oder zu kommen sein, diese hernach geschriebene entzliche Schulde, auch mit rechter wissen und freyen Willen, zu sich genommen, und mit samt den andern allen bezahlen und außrichten soll und will, nemlich den Graffen von Ruppin 3800 Gulden, Heinrich von Bayern 800 Gulden und die Renthe, die man ihme von dreyen Jahren schuldig ist; die Schulde zu Nürmberg tausend Gulden, und Hansen von Bredow 1200 Gulden. So soll auch unser obgenanter Bruder Mgr. Fridrich der jünger, für sich und seine Erben, Herren, Prälaten, Mannen und Städten, in der Altemark und Prignitz zu sagen, daß er in allen und ein jederman, in den obgenanten seinen Oertern Landes, alle ihre Briefe, Gnade, Freyheit, Privilegia, guthen Gewohnheiten und Rechtigkeiten, die Ihm von unsern Bruder Mgr. Fridrich dem ältern, und von allen seinen Vorfahren Mgrafen zu Brandenburg, versiegelt, gegeben und begnadet seyn worden, unverbröchentlich halten, und sie dabey bleiben lassen wolle, und sie oder die ihren nicht verunrechten; inmaßen den das, sein und unser Bruder Mgr. Fridrich der elter obgenant gethan hat, und in des seine versiegelte Briefe gegeben, wer des begehren wird, ohne Gefehrde.

Wir haben auch beredt und betheidinget, daß alle Sprüche, Schulde, Klagen und Gerechtigkeit, die die genanten unsere Brüder, von der obgenanten unsers lieben Herren und Vaters Ordnung, oder wovon sich die bißher auf diesen heutigen Tag erhaben, gemacht oder verlauffen haben, nichts ausgeschlossen, gentzlich hingelegt, gesinnet und freundlich bericht seyn sollen, so daß ihr einer gegen den andern oder seinen Erben, noch eines Erben gegen des andern Erben, der nimmer mehr mit Gericht oder ohn Gericht heimliche oder offenbahre, durch sich selbst oder anders jemand anheben oder fordern soll, ohn Gefehrde.

Und auf daß die genante unsere Brüder, wier und alle ihr und unsere Erben, desto freundlicher und eintrechtig seyn und bleiben mögen, alß daß unser lieber Herr und Vater sehliger auch geordnet, gesetzet und geschaffet hat, so haben wier mit ihm und sie mit unß gewilligt, gelobet, geredt und gevollwort, daß in beyden ihren theilen, alle ihre Schloß und Stedte, die jedwedern Theile angefallen seyn, ihr jeglich und ihren mänlichen Erben und Erbnehmen, gewarten und offen seyn sollen, zu allen ihren Nöthen, Kriegen und Geschäfften, alß offt sie es bedürffen, gleicherweiße als dem selber, dem die Schloß und Städte, mit Ordnung zugefallen seyn, ohn gefehrd. Auch

Auch haben wir betheidinget, daß die obgenanten unsere Brüder, alle ihre Erben und Erbnehmen, einer dem andern, als offt das Noth geschicht, getreulich und fleißiglich zu allen ihren Kriegen, Stößen, Nöthen und Geschäfften, mit ihr selbst leiben, mit Volcke, Zuzügen, zugesessen, oder zu täglichen Kriege beholffen seyn sollen, wie das dem andern aller nützlich ist, oder ihm zu denselben seinen Kriegen gehelffen, genutzen und außgetragen mag, ungefehrlich, wenn einer des von dem andern ermahnet wird, und alß balde der gemahnet, des andern Bruders oder seiner Erben Land berühret, und darin mit seinem Volcke und Zeuge kömt, so soll der ander der ihn um Hülffe gemahnet hat, ihme und seinem Volcke, Köste und Notthurfft geben, alß lange derselbe Krieg wehret; were aber Sache, daß der genante oder sein Volck in solchen Kriegen Schaden nehme, solchen allen soll der genante selbst tragen und leiden, und darum kein Förderung gegen den andern haben noch thun, in keine Weise, und wurde in solchen Kriegen icht Schloß eins oder mehr gewonnen, in welches genanten Fürsten Lande das geschehe, und darin oder ausser Landes were gelegen, demselben dem man dan Folge thut, sollen solche Schloß in des Lande sie liegen, oder ausser Landes bleiben, uneinsprechlich von dem andern Fürsten und seinen Erben und Erbnehmen, ohn gefehrde.

Wenn auch bey den obgenanten unsere Brüder ihr Erben oder Erbnehmen, einer dem andern zu Dienste, oder in ihr beyder Geschäffte und Sachen, zu Felde komme, was sie den gefangen, gewonnen, dieselbe gefangen, sollen unter ihnen getheilet werden nach Anzahl gewapender Leute. Es sollen auch der obgenanten unser Bruder keiner noch Ihre Erben, kein Schloß, Stadt oder Güther auf einen Falle nicht vorsetzen, in keine Weise sondern allezeit, ob es zu einem solchem keme, **ewige Lösung der Herschafft daran behalten**, oder das zu tode und vorkauffen.

Were auch, daß der obgenanten unser Brüder ihr einer, welcher das were, oder ihre erben, Schloß, Städte oder Güther, wie die genant weren, **verkauffen wolt, dieselben Schloß**, Städte oder Güther soll er vor das Kauffziele, ein halb Jahr dem andern Herren anbieten. Wolte den der ander Herren unser Bruder, oder seine Erben, so viel Geldes alß andere Leuthe, drum geben, so soll er ihm oder seinen Erben, desselben Kaufs für andern Leuthen günnen; wen auch die vorgenante Zeit des Kauffs vorgangen were, alß obgeschrieben stehet, und zu jeglicher Zeit der ander Bruder, zu den Schloßen, Städten oder Güthern, er oder seine Erben, mit Kauff, mit Gelde alß obgeschrieben ist, nicht kommen möchte, darnach der andere ehegeschriebene Bruder der also vorkauffen muste, oder seine Erben Schloß, Stadt oder Güther, wenn er wolte vorkauffen; wolte auch ein Theil den andern nicht Vorwissen, er verkaufft ihn zu Schaden oder Unwillen, dasselbe soll der da vorkaufft mit den rechten beweisen, **daß ihne Noth darzu dringe**, daß er **vorkauffen müste** ohn allerley gefehrde. Were auch, daß der ehegenanter unser Bruder Fridrich und Fridrich einer abging, und Söhne einen oder mehr hinder ihm nicht ließe, oder ob er Sohne ließe, gingen dan dieselben Söhne auch ab, also daß sie Erben männliches Geschlechts hinder ihn nicht liessen, so sollen alle des Lande und Leute, und alle Güther, wie die genandt, oder wo die gelegen seyn, auff den andern unsern obgenanten geblieben Bruder und seine Erben gefallen und erben, die der oder die abgangen gelassen haben, von unß, unseren Erben und männiglich ungehindert, und uneinsprechlich ohn alles Gefehrde. Liesse auch derselbe abgangene unser Bruder, Töchter hinder ihm, und nicht Söhne, so vorgeschrieben stehet, dieselben Töchter soll der genante unser lieben Bruder, oder seine Erben, als ob es dazu keme, getreulich alß sein selbst Töchter oder Schwester berathen und bestalten, ohn Gefehrde und Argelist Were auch, daß die genanten unsre

Brüder, ihr einer oder Sie beyde, oder ihre Erben, Töchter gewönnen, und ihr einer oder welcher unter ihnen, solche seine Töchter eine oder mehr, alle dieweil er noch selbst im Leben were, selbst berathen und bestalten wolt, zu der heyl. ehe, so soll doch ihr einer, seiner Töchter einer, zu solcher ehelichen Berathung und Bestältung über $\frac{20}{m}$ fl. Reinischer Landes were, nicht geben, achten noch vorschreiben, umb des Willen, daß die Herrschafft desto minder damit beschweret und entreumet dürffte werden. Auch welcher der obgenanten unser Brüder einer, oder sie beyde, oder ihre Erben sein selbst, oder seines abgangenen Bruder Tochter eine oder mehr zu der heyl. Ehe berathen, außgeben und bestalten würde, der soll von ihr und auch von ihrem ehelichen Gemahl, dem Sie gegeben und zugefüget würde, redlich vorzeichung Brieffe, mit bewerten insiegel, so offt daß Noth geschicht, fordern und nehmen, ehe sie ehelich beyschlaffen, ohn alles Gefehrde. Were auch daß die genanten unser Bruder Fridrich und Fridrich beyde ohne menliche Leibes Erben mit Tode abgingen, so sollen alßdann die obgeschriebene Lande der Marck zu Brandenbl. mit samt der Chur und Wirdigkeit und Zugehörungen, auff unß Mgr. Johansen und Mgr. Albrecht und unsere menliche Leibes Erben, alß jetzund die Lande zu Francken und auf dem Birge zugetheilet sind, kommen und gefallen, von menniglich ungehindert, auch soll es desgleichen in obbeschriebener Masse mit den fellen der Lande zu Francken, und auf den Birge also auch gehalten werden.

Und auf das sollen und wollen die obgenante Brüder Fridrich und Fridrich und wier Johans und Albrecht, alle Mgrafen zu Brandenburg ꝛc. alle ihr und unser mänliche Leibes Erben, welche dan zu Zeiten im Leben seyn, alle ihre und unsere Lande, Herrlichkeit, Güther, Wildbahn, Gleid, Zölle, Geraht Pan, und anders, sämtlich zu Lehen empfahen, von dem Reiche, oder von weme die zu Lehen rühren, und in ungesonderten Lehenen sitzen und bleiben: doch daß es mit den Fällen, zwischen den genanten unsern Brudern und ihren Erben gehalten werde, wie ob geschrieben stehet, ohn alles Gefehrde.

Auch sollen die obgenanten unser Brüder und wier, ihr und unsre Erben, ein jeglicher sich schreiben, Mgr. zu Brandenburg und Burggr. zu Nürnberg, und auch die Wapen von den Landen, in Schilden, Helmen, Panern und Insiegeln setzen, führen und gebrauchen. Und welcher zu Zeit die Chure hat, der soll sich einen Churfürsten und des heyl. R. R. Ertzcämmerer schreiben, und die genanten unsere Brüder Fridrich und Fridrich, und wir Johanns und Albrecht, sollen noch wollen mit niemands keinerley Bündnisse eingehen, es sein dan die andern Brüder und ihre Erben darin auch begriffen, wolten aber solche in solcher Bündnisse nicht seyn, welcher sich den verbindet, der soll in solcher Bündnisse allezeit, die andern seine Brüder, ihre Erben Land und Leute außnehmen, wieder die nicht zu seyn, zu thun noch zu helffen, in keine Weise, ohn Gefehrde.

Auch soll der ehegenanten unser Brüder keiner, keinen grossen nahmhafften Krieg noch merckliche Sache nicht anfahen noch machen, ohne Rath und Wissen des andern seines Bruders, es were den daß ihr einer zu kriegen genöthiget würde, so mag er sich wehren und aufhalten nach seiner Notthurfft, dazu ihm den der andere sein Bruder in obgeschriebener massen helffen sollen, ohne Wiederrede und Gefehrde.

Es sollen auch die ehegenanten unser Brüder und ihre Erben zu fehden und kriegen nicht kommen; und ob sie nun zu spähnen und zwietracht kämen, so soll ihr jeglicher zwey seiner Räthe darzu geben und ordnen und die allzeit, so offt daß Noth geschicht, jen Rathenaw zu tagen schicken; und möchten sich die viere nicht geeinen, so soll und mag jeglicher unser obgenanten Brüder und ihre Erben einen Obman, auß des andern unsers Bru-

Bruder oder seiner Erben Räthe kiesen nehmen, und was dan die fünf oder der mehrer Theil under ihnen um solche ihre Spen und Zwietracht, nach klage und Antwort im Rechten erkennen nnd aussprechen, ob sie sich sonst gütlich nicht vertragen mügen, darbey soll es alßden bleiben, und von ihn und ihren Erben in obgeschriebener maße also gehalten werden, um des Willen, daß sie nichts zu beyderseits zu Zwitracht, Angreiffung und Bescheidung kommen bedürffen, ohn Gefehrde. Auch ob der obgenanten unser Bruder eins Ritter oder Knecht, Man oder Unterthan, geistlich oder weltlich, binnen oder aüsser Landes geseßen, zu dem andern Herrn, oder zu seinen Ritter, Knechten oder Unterthanen, geistl. oder weltlichen Personen, zu Sprechen gewonnen, so sollen sich Ritter, Knecht und Mann, wen dem andern Herren und seinen Rittern, Knecht und Mannen, vor deßelben ehrbahren Räthen, an Rechte begnügen laßen. Wäre es aber gegen seinen Unterthanen, Bürger und Baur oder geistl. Personen, von den soll man sich an Rechte benügen lassen, an den Stadten und in den Gerichten, darin ein jederman gesessen und die geistlichen do sie des billig seyn, und solches nicht ferrer ziehen, noch zu keinem Unwillen oder Feindschafft darum zu kommen in keine Weise. Were es aber gegen einer gemeinen Stadt, von der soll man sich an Rechte benügen lassen, vor ihren Herren und seinen erbahren Räthen, und über solch obgeschriebene Außträge soll kein Herre des andern Herren unterthanen, noch geistlich oder weltlich, im Lande oder ausser Landes gesessen, nicht vergewaltigen oder verunrechten ohn alles Gefehrde. Auch haben wier beredt, daß unser obgenanter Bruder oder ihre Erben, ihr keiner dem andern nach seinen Schlössern, Stadten, Landen oder Leuthen nicht stellen, oder in keinen Gefehrde oder wieder des andern Willen, und ihm zu Schaden die nicht einnehmen soll, sondern es soll ihr jeglicher der andern Lande, Leuthe und Güther, getreulig und fleißiglich schützen, schirmen und handhaben alß sein eigen Land, Leuthe und Güther, so offt daß Noth geschicht ohn alles Gefehrde.

Auch sollen die ehegenante unser Bruder und ihre Erben einander getreulich und fleißiglich fördern, und ihr einer den andern nicht hindern, weder mit Worten noch mit Wercken, heimlich noch offenbahr, sondern ob ihr einem icht aufferstеen wolte, darzu soll ihr einer dem andern getreulich beholffen, gerathen und fürderlich seyn, gleicher Weise alß ob es ihm selbst zustehen solte, ohn Gefehrde. Auch ob sich das mecht, wie das keme, daß die obgenanten unsere Brüder, jemands, wer der were, von ihren obgeschriebenen Landen und Fürstenthume, oder allen andern ihren Landen und Leuthen, wo sie die jetzund haben, oder fürder gewinnen mögen, oder vor ihren Gerechtigkeiten, Würden und innehabenden Güthern, dringen oder nöthigen wolt, dazu sollen sie alle ihre Erben und Erbnehmen aneinander mit gantzen Treuen beholffen, beystandig und gerathen seyn, daß ihr jeglicher dabey bleibe, ohn alles Gefehrde. Auch um Lehen Bücher, Register und Schuldbücher, die soll man alle abschreiben, und jeglichen Herren der eine Abschrifft geben, daß ein jeglicher dabey bleibe, das ihm zugehöret.

Auch sollen alle gemeine Briefe zu den Landen der Marcke gehörend, zu Brandenburg, auff der Borgck, oder wo unsern Bruder Mgr. Fridrichen dem Eltern, das aller ebenst und bequemest bedünckt seyn und bleiben, zu ewigen Zeiten, doch daß man den andern Herrn der Altemarck der Vidimus gebe, unter des Reichs Hoff Gerichts Insiegel, oder sonst unter bewehrten Insiegeln. Were aber, daß der Herre der Alte Marck oder seine Erben, solcher Briefe allezeit zu ihrer Notthurfft leihen und schicken, doch wen er oder seine Erben die genutzt haben, so sollen Sie dieselben Briefe zu Stund wieder in die Beheltnisse, darauß man sie genommen schicken und antworten, unvorzögentlich, ohn alles Gefehrde, und was besondere Briefe zu jegliches Landen gehören, die soll und mag ihr jeglicher

licher selbst behalten nach seiner Notthurfft und besten, wie ihm gut bedüncket, auch soll alles Heiligthum und die Gefeße von Golde, Silber und andern, darin das Heiligthum mit Zierheit gemacht, und jetzund mit den Schlosse und Stiffte zu Tangermunde ist, und hinführo darauff komme, oder gemacht würde, auch alle Meßgewand, Bücher und andere Zierheit göttliches Diensts daselbst, nu auff den Schloße und Stiffte zu Tangermunde und Beheltnisse, ewiglich bleiben, unverrückt und unverstöret, der Herrschafft und dem Lande zu ehren und zu Würde. Und soll ihnen allen gemein seyn, ohn alles Gefehrde.

Auch soll unserm Bruder Marckgraff Friedrich den eltern die Landtbethe in der Neu Marck und ihren obgeschriebenen Zuschlegen und desgleichen unserm Bruder Mgr. Fridrichen dem jüngern die Landtbethe in der alten Marck und Prignitz, so ihm die am negsten ist, zugesagt, und die ihm hinfürbas zugesaget werden, außnehmen, einer von den andern ungehindert. Es sollen auch die obgenanten unsere Brüder Fridrich und Fridrich sitzen und bleiben, in solcher Huldnüs mit allen ihren Landen und Leuten als sie bißhero gethan und gesessen haben, ohn gefehrde. Auch sollen die obgenanten unsere Brudere und ihre Erben und Erbnehmen einer dem andern Quitbriefe nach Redligkeit und Notthurfftigkeit zu Orbethen oder andern Sachen geben.

Was auch jeglicher unser obbenanten Bruder oder Ihre Erben oder Erben, nach dieser Satzung und Ordnung Schulden machen würdet, die sollen dem andern unsern Bruder und seinen Erben unschädlich seyn, und der sie macht, er oder seine Erben, soll die selbst bezahlen und außrichten ohn Gefehrde. Ob auch der obgenanten unser Brüder einer oder sie beyde oder ihre Erben zu ihren Landen, die ihm also zugeordnet seyn, ichts kauffen, gewinnen oder sonst zu sich bringen würden, dieselben gewonnen, gekaufften und zugebrachten Schloß, Stadte, Lande oder was das were, sollen dem Herren, der sie also zu ihm gebracht hat, und seinem Leibs Erben und Erbnehmen, bleiben, ungehindert von dem andern Bruder und seinen Erben, gäntzlich ohn alles Gefehrde, Ansprach und ohn alle Vorkummernisse. Es sollen auch unser obgenanten Bruder ihr keiner, noch Ihre Erben, keine Lehen Güther, keinen Geistlichen, Edelleuten, oder Bürgern noch andern nicht vereigenen ohn Willen und Wissen des andern unsers Bruders oder seiner Erben, ohn alles Gefehrde.

Were auch, daß derselben unser Brüder einer Ihre Erben, welcher der were, einigerley Geschefffte oder Gemechte thun würde, die die oben geschrieben Geschefffte, Gemechte oder Ordnung eins oder mehr in eingerley Weise verrücken oder krencken möchten, dieselben nach gethan Geschefffte sollen keine macht noch krafft haben noch gewinnen, weder mit Gerichte noch ohn Gerichte, geistlichen noch weltlichen in der Weise, sondern diese obgeschriebene Geschefffte, Ordnung Gemechte und Verbundnisse, sollen in ihren mechten und Kräfften festiglich bestehen und bleiben, alß sie in diesen Briefe begriffen seyn und geschrieben stehen ohn alles gefehrde.

Auch haben wier beredet und betheidinget, daß die Theilung, Ordnung und Satzung, die den der obgenaute unser lieber Herre und Vater Marck Graff Fridrich sehl. zwischen den obgenanten unsern Brudern Marck Graff Friedrich den Eltern und Marck Graff Friedrich den Jüngern gesatzt, gethan und verschrieben hat, gantz abgethan solle seyn, und fürder, von ihm ihren Erben und Erbnehmen nicht fürgezogen noch gebraucht soll werden, in keine Weise, sondern es soll nun fürder bey der obgeschriebenen Satzung und Ordnung bleiben, die wir den zwischen den obgenanten unsern Brüdern, ihren Erben und Erbnehmen in diesen Briefe gesatzt, betheidinget und verschrieben haben, ohn alles gefehrde. Und das alles wie oben geschrieben stehet und begriffen ist, zu einem wahren

Uhr-

Uhrkunde, haben wier obgenante Marck Graf Johans und Marck Graff Albrecht alß Theidingsleythe unsere Insiegel wissentlich an dieſen Briefe henken lassen. Geben zu Mühlhausen, nach Christi Geburth vierzehen hundert Jahre, und darnach im sieben und vierzigsten Jahre, am Sonnabend nach des Heil. Creütztags Erhöhung.

§. 246.

„Ich George von Stein zu Goßen, Königlicher Anwald in Nieder-Schlesien, zu Schweinitz, Hauptmann in Ober- und Nieder-Lausenitz Voigt. Entbiethe den ehrbaren, wollmüthigen und ehrsamen, weisen, nahmhaften Burgermeister, Rathmannen und gantzer Gemeine der Weichbilde und Städte Croßen und Bobersberg meinen Gruß.

Entscheid zu Camenz wegen Crossen. 1482.

Als den uff den Tag zu Cametitz durch die Räthe der Vollmachten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Churfürst und Albrecht, Gebrüder, Hertzogen zu Sachsen, Landgraffen in Thüringen und mich Georgen von Stein, als Königl. Anwald, zeither der Herrschafft zu Brandenburg und Hertzog Hansen unter andern betedingt ist, daß Hertzog Hanß, die so ihm verwandt seyn, der Eyde und Pflicht erlassen, desgleichen die Herrschafft zu Brandenburg, die so ihm verwandt seyn, auch thun soll. Und dann alle Königl. Mayt. Erbhuldigunge thun, und nach der Erbhuldigung an die Herrschafft zu Brandenburg auf einen Wiederkauf sollen geweiset werden, und darauf fertige ich den Edlen Wohlgebl. Herrn Abraham, Burggraf zu Düringen, in vollkomner Macht, solche Erbhuldigung zu empfahen, und an statt Königl. Mayt. uffzunehmen, und auch an der Herrschafft zu Brandenburg auf einen rechten Wiederkauf zu weisen, und so ihr in obgeschriebener Weise der Eyde und Pflüchte erlassen werdet, auch die Erbhuldigung Königl. Maytt gethan hat, und auch der genandte Herr Abraham an die Herrschafft zu Brandenburg auf einen Wiederkauf weisen würde, sollet ihr ihm an statt Königl. Mayt. gehorsam seyn, sämtlich selber in eigener Persohn als Königl. Anwaldt kegenwärtig wäre.

Zu Urkund mit meinen Händen ufgedruckten Insiegel versiegelt. Gegeben zu Guben am Mittwoch nach Hyronimi Anno Domini 1482.

§. 247.

„Wir Johannes von G. G. Bischof zu Meißen, Dieterich von Schönbeck, Hofmeister, Heinrich von Miltitz Ritter, Joh. v. Pack beider rechten Doctor und Nickel von Käckeritz zu Wehlen, Rathe und Sendbothen des Durchlaucht. und Hochgebl. Fürsten und Herrn Hrn. Ernst, des Heil. Röml. Reichs Ertz-Marrschall und Churfürsten, und Herr Albrecht, Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen zu Doringen und Marggrafen zu Meißen ꝛc. unsern gnädigen Herrn, itzund her auf den Tag gen Camentz geschickt ꝛc. bekennen und thun öffentlich mit diesem Brief, daß wir aus sonderlichen Befehl, Gewalt und an statt unserer gnädigen Herrn in Beywesen und Vollwort des Edlen Herrn Georgen von Stein, Herrn zu Goßen, Königl. Anwald in Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz Voigt, von der Spein, zwytracht und Fehde, wegen der damaligen Hochgebl. Fürstin, Frau Barbara, vormalen Königin in Böhmen, gebl. Marggräfin zu Brandenbl. und Hertzogin zu Schlesien, Herr Albrecht Marggrafen zu Brandenbl. Churfürsten, Herr Johansen und Herr Friederichen seine Söhne auch Marggrafen zu Brandenbl. zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen in

In eben der Sache.

Kegenwärtigkeit, vollwarten, wissen und willen, Ihr Gnaden Vollmächtigen Sendboten und Räthen, nemlich des Ehrwürdigen in GOtt Vater, Herrn und Reichs-Bischöfsen, zu Lybuß Cantzlers des Wohlgebl. und Edlen Herrn Hansen Braun von Lindau, Hr. zu Ruppin und Möckern, und des Edlen Herrn Otten Schencken von Landsburg, Herrn zum Tewoppck und Sydow des würdigen Herrn Eroßmanns Brandberger, Probst zu Berlin, Herrn Boßen von Alvensleben, Ritter Obermarschall, und Siegmund von Rottenburg, Landvoigt zu Cottbuß, und Herr Liberius von Schlieben, Doctor, Hannsen Gabelentz und Albrecht von Lipzk, Hauptmann zu Peitz, an einen, und den Hochgebl Fürsten, Herrn Johannsen Hertzogen in Schlesien und von Sagan zu Croßen, Glogau, Freystadt rc. in Kegenwärtigkeit, vollwort, Willen seiner vollmachtigen Sendvothen und Räthen, nehmlich Herrn Apitius Calo, geistl. Rechte Licentiat, Cantzler Bernhard Gersinck, Hofmeister, Hyeronimus Breytar Burgermeister und Johann Kappel Stadt-Schreiber zu Großen Glogau am andern Theil betedingt, besprochen und ewig bericht gemacht haben, inmaßen wie hernach folget:

Zum ersten, daß alle Fehde, Spein, Zwytracht und Krieg gantz aufgehoben und abseyn fürder eine Parthey die ander mit den ihren getreulich meyne, frieden und freundlich halte, keinen des andern Feind oder Beschädiger hinfort mehr häusen, herbergen, noch keinen Vorschub thun sollen. Dergleichen auch zwischen der Königl. Maytt. und Marggrafen Johansen gehalten soll werden, laut der Verschreibung gegen einander zu Ollnitz gegeben. Und nachdem sich vorberührter Krieg und Speen, von wegen der Gerechtigkeit der genandten unser gnädigen Frauen Barbara rc. Weyland Hertzog Heinrichs Seel. Ehel. Gemahl erstanden, begeben, und darum uff funfzigtausend Ungar. Gulden durch den Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Matthias, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien Königen damit zu vergnügen, betediget und besprochen, inmassen Königl. Briefe und Siegel darüber gegeben ausweißt, daß die genandt, unser gnädigen Frauen und Herren Fr. Barbara rc. Herr Albrecht Churfürsten, Herr Hanß und Herr Friederich, ihres Vatern, Gebrüdern und ihre Erben, Marggraf zu Brandenburg, der Städte, Schloß, Weichbilde und Ländgen, nehmlich Crossen Schloß und Stadt mit samt dem Babersbergschen Ländgen Züllich, Schloß und Stadt, Sommerfeldt Schloß und Stadt mit samt aller Verschreibung, Brieffen und Siegel, Gerechtigkeit, die Hertzog Hanß daran hat, mit allen und jeglichen ihren Zugehörungen, Marckten, Dörffern, Vorwerckern, Mühlen, Waßern, Seen, Fischereyen, Mannschafften, Lehnschafften, Geist- und Weltl. Gerichten, Diensten, Pflichten, Zollen, Geleiten zu Waßer und Lande, Wildbahn, mit aller andern Herrlichkeiten, Gerechtigkeit, Nutzbarkeit, gar nichts ausgenommen, von dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Matthias zu Ungarn und zu Böhmen Königs, an seiner Gnaden Erben und Nachkommen, Königen zu Ungarn und Böhmen, im Nahmen eines rechten Wiederkaufs, wie Wiederkaufsrecht und Gewohnheit ist, ihme solche vorberührte funfzig tausend Gulden Hungarisch, ohne allermänniglich Hinderniße und Intrag, dieweil ihm dieselbe 50000 Gulden Ungarisch nicht zur Genüge bezahlet und gegeben werden, mit Huldigunge einnehmen, inne haben, besitzen, genießen und nach ihrem besten und bequemsten gebrauchen sollen und mögen, ohne keiner andern Meynung, anders dann wie die vorgenandte Herrschafft das gebraucht und gehalten habe, doch soll unser gnädigen Frauen und Herrn von Brandenburg verschaffen, daß die von Croßen Königl. Maytt. Erbhuldigung wiederum an die Herrschafft zu Brandenburg auf einen rechten Wiederkauf geweiset werden. Und wann der Durchl. Fürst und Herr, Herr Matthias zu Ungarn und Böhmen

König,

König, oder seiner Gnaden Erben und Nachkommen, Könige zu Böhmen, solche Städte, Schlösser, Weichbilde und Ländchen, alles wie berühret, wieder abkaufen wolt, und die Haupt-Summa, nach laut der Briefe, mit den betagten, versessenen, hinterstelligen Zinsen. Der genandten Fr. Barbara ihren Vatern Gebrüdern und ihren Erben Marggrafen zu Brandenburg zur Genüge ausgericht und bezahlt hat, welche Bezahlung zu Croßen oder Francfforth der eine geschehen soll, alsdenn und nicht ehe sollen die genandte Fürstin und Fürsten und ihre Erben Marggrafen zu Brandenburg dem gemeldeten unsern gnädigsten Herrn und Könige zu Böhmen Erben, Nachkommen, oder wenn er zu Zeiten einem Könige zu Böhmen zu geben werde, die obgenandte Schloß, Städte, Weichbilde und Ländchen mit allen Zuhörungen ohn alle Inrede und Wiedersprechen abtreten und überantworten, so solche Ablösung geschehen soll, und gegen einander verbundigt werde; Alsdenn soll die vorgenandte Fürstin und Fürsten von Brandenburg die geschickten von der Ablösung von der Freystadt bis gen Croßen, und von Croßen wiederum bis gen der Freystadt geleiten, und so solche geschehe und ufgenommen wird, alsdenn soll Königl. Mayt. diejenigen, die die Bezahlung ufnehmen, mit samt dem Gelde biß gegen Franckfurth geleiten. Dieweil aber solch Wiederkauf und vollkommene Bezahlung und Vergnügung, wie obberühret, nicht geschehen, sollen die Inwohner Geist- und Weltl. erbare Bürger und Bauer zu solchen Städten, Schlößern, Weichbilden und Ländchen, gehörende der genandten Frauen Barbara rc. Herr Albrecht, Chur-Fürsten, Herr Johannsen und Friederichen, ihres Vatern, Gebrüdere, und ihren Erben Marggrafen zu Brandenburg alle Wege gehorsahm und mit allen Sachen Wiederkaufs Weise gewärtig seyn, sich von ihnen nicht setzen noch wenden, sondern sich halten und thun sollen. Darauf doch niemand anders mit Diensten nachfolge, oder mit einerley andern Sachen und Beschwerungen beladen und bezwungen werde, und damit der Erbhuldigunge, dieweil solch Wiederkauf nicht geschicht, entbunden seyn. Ferner ist auch betediget, daß beyden Theilen auf Dienstag nach Michaelis nechstkommen, zu guten zu kommen, geschickt, die nechsten Tage hernach die obgenandten Ländchen, Schloß und Städte, wie oben berühret, mit allen und jeglichen Nutz bey und Zuhörunge, unser gnädigen Frauen, Frauen Barbaren ihrer Gnaden, unter Herr Albrechten Churfürsten, Herrn Johansen und Herr Friederichen und ihrer Erben Marggrafen zu Brandenburg, oder wenn sie solche einzuheben und Huldunge zu empfahen befehlen, von Herr George von Stain rc. Königl. Anwald an statt der Königl. Majestät und auch von Herzog Hansen wegen inzunehmen, überantworten, Huldunge thun lassen. Auch der Hochgebohrne Fürst Herzog Hanß an die genandte Schlößer, Städte, Ländchen, Zinß, Renten und allen Zuhörungen, wie vorberühret ist, Gerechtigkeit hätte oder haben möchte, sich gänzlich verzeihen, und aller Huldigunge ihm von derselbigen Unterthänigen geschehen zu verlaßen, und uf den genandten Tag zu Sommerfeldt soll der Königliche Anwald Herr von Stein geschickt, und in seiner Gewalt haben, einen jeglichen beyder Partheyen der seinen unbeweglichen Güthern zwelfften entwehret wäre, ihn des wieder mit Abstellung Ungnad der Herrschafft in zugeben und zu überantworten. Desgl. sollen die Marggräfl. Anwalden vollen Macht und Befehls haben, alle Gefangene in diesen zwölf Dagen, sie seynd in unsers Herrn Marggrafen, oder der seinen Händen bestrickt, die Sache ritterlich nach Erkändtniß unser gnädigsten Herrn von Sachsen in ihren Gefängniß gehalten, und nicht gestadt zu seyn, und die geschätzt seyn, und Schatzung nicht geben, ohne Schatzung, ledig und loß anstatt unser gnädigen Herren zu Brandenb. zu sagen, dergleichen in alle Maaße, wie itzund gemeldt, von Herzog Hansen Anwaldten auch geschehen soll, doch also, daß ein

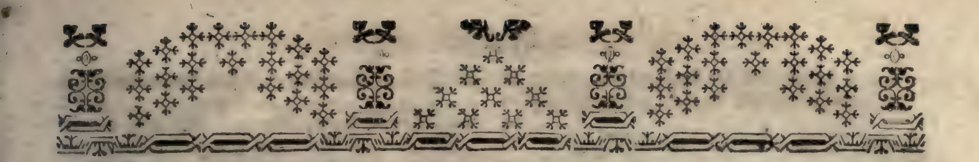
jeglicher Gefangener, ehe denn er loß gezehlet wird, wo er den Wirthen des Legers Stellung schuldig blieben wäre, zuvor ihn vergnügen. Auch ob jemand an solcher Loßjagung nicht Genüge haben will, so soll unser gnädiger Herr Marggraf Johans, wenn er ersucht wird, sie selber mit Hand und Munde loßsagen, auch soll er George von Stein, Herr zu Goßen, Königlichen Anwald, über den Vertrag und Betedung, wie vorstehet, Königl. Verschreibung, nach Inhalt einer übergebenen Notul der genandten Hochgebohrnen Fürstin und Fürsten, zwischen hie und Weynachten nachkommend von unsern gnädigsten Herrn den König zu Ungarn und Böhmen 2c. des Dorffs Halben Geren genandt, das Herzog Hanß Greger unwürden aus vermeinter Gerechtigkeit, die er zu den Boberbergischen Ländchen haben sollt, geliehen und gegeben hat, und unser gnädiger Herre der Marggraff geschickten Räthe, das ihn zu freyen vermeint wären, darum sich denn diese Tage und Sache eine Richtunge hatt wollen einigen, uf daß aber, daß forder Krieg und Wiederwille den zuversichtiglich daraus erwachsen möchte, vermieden bliebe, haben wir uns vom wegen U. G. H. H. von Sachsen sechshundert Gulden, desgleichen den Edlen Herrn George von Stein, Königlichen Anwald, 400 Gulden dazu geben verwilliget, daß wir den uf solchen Tag zu Sommerfeld zu thun geloben und zu sagen, doch jeder Theil der Parthey des an seine Herrschafft gelangen laßen, zu versuchen, die Sachen bequemlicher Weise zu entrichten. Es ist auch beredt, daß der Zinß ietzt weder uf Michaelis vertäget, den Hauptleuten, die das Schloß inne gehabt, folgen sollen, und die gnädige Herrn die Marggrafen sollen auch Königlicher Majestät oder seinen Anwaldten alle Register, Briefe und Privilegia, die sie haben, dieselbige Herrschafft und Land belangende, laut des Bedings zu Ollmütz geschehen, übergeben. Es waren vielerley Verschreibung oder Privilegien, die unser gnädige Herren den Marggrafen zu solchen eingegebenen Schlößern und Städten behörende wären, die sollen sie mit Willen die Königliche Majestät oder seiner Gnaden Anwaldt bis zur Auslösung inne halten, und darauf soll Marggraf Johannes Herzog Hansen, und wiederum Herzog Hanß, Marggraf Hansen, laut der Notel, gegen einander abgericht bemeldete Briefe gegeben, und sollen damit alle Parthin diesen Dingen verwandt aller Speen, Zwietracht, Irrens und Unwillen gantz und gar nicht und entschieden seyn.

Zu Urkund haben wir Johannes, Bischoff zu Meißen, unser Insiegel, das wir andern unsern gnädigen Herrn von Sachsen geschickten nit gebrauchen, und ich Herr George von Stein, Herr zu Goßen, Königl. Majestät Anwald, auch mein Insiegel wissentlich an diesen Brief gehangen. Geschehen zu Camentz nach GOttes Geburth MCCCC und darnach im zwey und achzigsten Jahre.„

§. 248.

Vom stift Brandenburg ist eine gute geschichte zu hoffen.

Zum Beschluß dieses Bandes muß ich noch von einer Nachricht Gebrauch machen, die ich so eben erhalten habe. Der in der Geschichte des Vaterlandes sehr geschickte Herr Gercken wird uns eine eigene Stiftsgeschichte vom Bischofthum Brandenburg liefern, und selbige mit einigen hundert meistens noch ungedruckten Urkunden erweisen. Es wäre mir freylich lieber gewesen, wenn ich solchs in diesem Theil bereits hätte brauchen können; da solches aber nicht möglich, so will ich zum voraus diejenigen meiner Leser, welche vom Bischofthum Brandenburg ausführlich und genau unterrichtet seyn wollen, auf dieses Werk verweisen. Die Arbeiten des Herrn Gercken preisen sich selbst an.



Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Buch-

Evan-

K.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

X.

Z.

Ende des dritten Bandes.







